This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

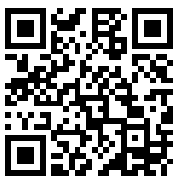

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

REMOTE STORAGE

B

PLACE IN RETURN BOX to remove this checkout from your record.
TO AVOID FINES return on or before date due.

DATE DUE	DATE DUE	DATE DUE
MAY 03 2009		
W 52651333		

6/07 p:/CIRC/DateDue.indd-p.5

Digitized by Google

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE.

Unter Mitwirkung von Abt Willibald Hauthaler, P. Gregor Reitlechner, Dr. P. Gebhard Scheibner redigiert von P. Josef Strasser und herausgegeben vom Stift St. Peter in Salzburg.

Neue Folge Jahrgang 3
der ganzen Folge Band 34

Salzburg 1913.

Druck und Kommissionsverlag von Anton Pustet.

Digitized by Google

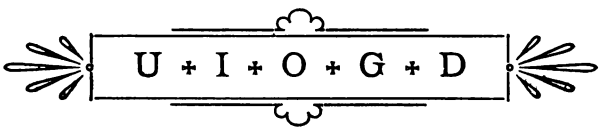

Digitized by Google

I. Quartal-Heft. 1913. Neue Folge, Jahrg. 3.

Studien und Mitteilungen

:: :: zur Geschichte des :: ::
Benediktinerordens
:: :: und seiner Zweige :: ::

Der ganzen Folge Band 34.

Unter Mitwirkung von **Abt Willibald Hauthaler,**
P. Gregor Reitlechner, Dr. P. Gebhard Scheibner
redigiert von **P. Josef Strasser**
im Stift St. Peter in Salzburg.

Druck und Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Digitized by Google

U + I + O + G + D

Inhalt des 1. Heftes (1913).

Seite

Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrhunderts, von Dr. Gebhard Steinhauser, Stuttgart 1

Die Kanzlei St. Bernhards von Clairvaux, von Dr. Peter Rassow, Potsdam 63

Die Frühdrucke der ehemaligen Abtei Amorbach, von Dr. Franz J. Bendel, Würzburg 104

Zur Legende der hl. Marinus und Annian, Patrone des Stiftes Rott, von Dr. Ludwig Steinberger, München 117

Die chemische Behandlung der Palimpseste, von P. Raphael Kögel, Prior in Wessobrunn 127

Kleine Mitteilungen

Zur Frage der sog. Externenschule in den mittelalterlichen Klöstern, von P. Beda Danzer, St. Ottilien 137

Der Luftballon des P. Ulrich Schiegg aus Ottobeuren, von P. Adalbert M. Salberg, Ettal 142

Die Pfarrkirche von Stams im Oberinntal, von Dr. Josef Weingartner, Innsbruck 147

Literarische Umschau:

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren. 151

II. Zeitschriften und Jahresberichte a) Aus dem Orden; b) Aus Oesterreich; c) Aus Deutschland; d) Aus anderen Ländern 169

III. Miszellen und Notizen 178

Zur Ordenschronik 183

Von St. Lambrecht und Maria Zell Verschiedenes. — Aus der Kongregation von St. Ottilien. — Einiges aus der ungarischen Kongregation. — Ein Jubiläum zu Marienwald in der Eifel. — Aus dem Benediktinerpriorat in Innsbruck. — Abt Gregor Ehrlich von St. Paul (Kärnten) †. — Kloster Andechs und † Prinz-Regent Luitpold. — Abt Godehard Heigl von Affligem †. — Kurze Nachrichten. — Sterbeanzeigen und Nekrologe.

Literarischer Anzeiger 1*

Digitized by Google

Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrhunderts.

Von

Dr. Gebhard Steinhauser.

Einleitung.

In einer kirchenpolitisch sehr interessanten Zeit tritt Württemberg in die Geschichte ein. Es ist die Zeit des Investiturstreits, da die beiden universalen Mächte, Papsttum und Kaisertum, um die Oberherrschaft rangen. In Deutschland hatte sich um den Abt Wilhelm von Hirsau (1071—1091) ein treuer Kreis von Anhängern Gregors VII. gebildet. Zu diesem Kreis gehörte allem nach Konrad von Württemberg. Seine Beziehungen zu Hirsau, das wiederholt seine Gunst erfahren durfte, waren wohl für seine Stellungnahme entscheidend gewesen. Seit Heinrich V. erscheinen die Grafen von Württemberg im Gefolge der Hohenstaufen.

Ein Glück für die junge Grafschaft war es, daß zur Zeit des erbleichenden Sternes der Hohenstaufen ein Mann an ihrer Spitze stand, der durch persönliche Tüchtigkeit sich Ansehen und Stellung beim Kaiser und im Reiche, dem Lande einen bedeutenden Gebietszuwachs und eine einheitliche Regierung zu verschaffen verstand. Graf Ulrich I. wußte sich beim Untergange der Staufer ein kompaktes Gebiet zu sichern und sein Sohn Eberhard I. der Erlauchte (1265—1325) war tüchtig genug, dieses Gebiet trotz der Revindikationsbestrebungen Rudolfs und seiner Nachfolger zu behaupten. Damit war für Württemberg die Möglichkeit geschaffen, selbständig Politik zu treiben. Zunächst freilich galt diese fast ausschließlich der Vergrößerung des Landes. Die Stellungnahme im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie war durch die Verhältnisse gegeben. Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Landeshoheit war die von Kaiser Ludwig vorgenommene Ver-

Digitized by Google

legung des Landtags und Landgerichts bei Cannstatt in diese Stadt und deren Begabung mit besonderen Rechten. Den Ausschlag gab jedoch der Anschluß an Karl IV. Dieser verlieh nämlich am 5. Oktober bezw. 10. Dezember 1361 dem Lande die langersehnte eigene Gerichtsbarkeit.

In organischer Entwicklung war Württemberg in verhältnismäßig kurzer Zeit dank der zielbewußten Reichs- und Kirchenpolitik seiner Herrscher ein fest konsolidiertes Land geworden. Das immer größer gewordene Territorium und die geordnete Verwaltung desselben ermöglichten nun auch eine kräftige Klosterpolitik. Nach Ueberwindung der eifersüchtigen, benachbarten Adeligen und Städte erreichte das Land unter Ulrich V. und Eberhard V., der das i. J. 1442 zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich V. geteilte Land i. J. 1482 wieder vereinigte und damit vom drohenden Untergang rettete, einen Höhepunkt seiner Geschichte, der äußerlich dadurch gekennzeichnet wird, daß Württemberg von Kaiser Maximilian i. J. 1495 zum Herzogtum erhoben wurde. Das Institut aber, das diesen Grafen den endgültigen, von ihren Vorgängern in langem, wechselvollen Kampfe vorbereiteten Erfolg ermöglichte, ist die Vogtei.[1])

Die Vogtei über Klöster und Kirchen ward von den weltlichen Fürsten jederzeit erstrebt, bot sie doch einen Rechtsanspruch auf nicht zu unterschätzende Einkünfte und bestimmte, hauptsächlich richterliche Befugnisse. Für die Zeit, die in unserer Betrachtung liegt, handelt es sich lediglich um die sog. Schutzvogtei, die eben damals sich entwickelte. Um den Uebergriffen der Vögte zu steuern, hatte nämlich König Rudolf von Habsburg die Klostervogteien kraft königlicher Oberhoheit für sich in Anspruch genommen: die Klöster sollten neben dem König keinen Schutzherrn mehr haben. Rudolf selbst war aber wie seine Nachfolger außerstande, diesen Schutz über die Klöster des Reiches wirksam auszuüben. Daher wurden die den einzelnen Klöstern benachbarten Fürsten vom Reich mit dem Schutz der benachbarten Klöster betraut. Dieses königliche Recht nun wurde „als aushilflicher Rechtstitel" überall in Anspruch genommen, wo es an spezieller rechtlicher Unterlage in Religionssachen fehlte. Die Gefahr, die damit den Klöstern drohte, wuchs mit der Ausbildung der Landeshoheit der Territorialfürsten. Das Ende der Entwicklung war, daß

[1]) Vgl. u. a. A. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Diss. Tübingen 1908; G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. 1880 ff.; A. Werminghoff, Gesch. der Kirchenverfassung Deutschlands, I. 1905.

Digitized by Google

592...

dort, „wo Landesherr und Vogt eine Person waren, das kostbare Gut der Immunität schließlich zum leeren Begriff wurde."

Auch die Grafen von Württemberg strebten, dem Zuge der Zeit folgend, von Anfang an nach Vogteien. Welch wechselnder und zum Schluß glücklicher Erfolg ihnen beschieden war, möge unsere Untersuchung zeigen. Wir werden zunächst versuchen, an der Hand der Geschichte der in Betracht kommenden Klöster zu zeigen, wie die Grafen im einzelnen Falle bemüht waren, Vogteien zu erhalten und zu behalten. Dabei werden wir auch jene Klöster in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, die ihre Gründung mehr oder weniger unseren Grafen selbst verdanken. Der allgemeine Teil wird zusammenfassend ein Bild der klosterpolitischen Bestrebungen der Grafen zu geben haben.

A. Die Benediktinerklöster.

1. Ellwangen.

Die Stiftungsgeschichte Ellwangens ist wie die so manch anderer Klöster mit einem bunten Kranz romantischer Sagen umgeben. Ums Jahr 750 gegründet,[1]) wurde Ellwangen unter den Schutz Pipins und Karls d. Gr. gestellt und reich ausgestattet,[2]) von K. Ludwig vom Kriegsdienst befreit.[3]) Durch Otto III. erlangte das aufblühende Kloster die Immunität:[4]) das Klostergebiet war eine freie Herrschaft geworden; alles darf das Kloster durch seinen Vogt ordnen; diesem wird genau bestimmt, mit welchem Beirat, gegen welche Entschädigung (die meistens vorher bestimmte Bewirtung und ein Drittel der Strafgelder) er in das Kloster kommen müsse. Der Vogt wurde bald vom Kaiser bezw. König bestellt, bald vom Abte gewählt.[5]) Durch diese Umstände begünstigt, gelangte das Kloster im 11. Jahrhundert zu hoher Blüte, und dies umsomehr, als es durch zahlreiche päpstliche und kaiserliche Privilegien ausgezeichnet wurde: es ward befreit von jeder richterlichen und sonstigen Amtsgewalt, besaß das ausschließliche Jagd- und Fischereirecht im Bannforst des Virgundwaldes, das

[1]) F. J. Schwarz, Die ehemalige Benediktinerabteikirche zum hl. Vitus in Ellwangen (1882), p. 3 ff. – D. Fr. Cleß, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte bis zur Reformation (3 Teile, 1806–08) I. p. 566 ff. – „Das Königreich Württemberg" (II. 4 Bde. Stuttgart 1904–07) III. p. 105. – Neuestens P. Pirm. Lindner, Monasticon Episcopatus Augustani antiqui. Kempten 1913, p. 63.

[2]) Schwarz p. 4; vgl. G. Bossert über die Gründungsgeschichte des Klosters in der Zeitschrift für württembergische Kirchengeschichte 1888, p. 6; Vgl. die Ellwanger Jahrbücher 1910 ff.

[3]) Im Jahre 817: Wirtembergisches Urkundenbuch (W. U.-B.) I. 79, 99.

[4]) W. U.-B. I. 224, 227.

[5]) Cless I. p. 178, 180. Vgl. Schwarz p. 14 ff.; „Das Königreich Württemberg" III. p. 105.

Digitized by Google

ihm K. Heinrich II. verlieh und das die Entwicklung des klösterlichen Herrschaftsgebietes besonders beförderte.

Fragen wir nun nach der Person des Vogtes. Wohl seit frühester Zeit waren die Grafen von Oettingen, in deren Grafschaft das Kloster vor der Immunitätsverleihung gelegen war, die Vögte des Klosters Ellwangen. Die näheren Umstände aber, welche dazu führten, daß die Vogtei über Ellwangen den Händen der Grafen entwunden wurde, sind uns nicht bekannt. Jedenfalls verlieh K. Karl IV., der ja vielfach das Recht für sich beanspruchte, Klostervogteien zu vergeben, den Schirm über das Kloster seinem Landvogt Ulrich von Helfenstein.[1]) Die Grafen von Helfenstein scheinen übrigens nicht imstande gewesen zu sein, das Kloster gegen mancherlei Angriffe erfolgreich zu schützen. Denn schon am 15. Oktober 1370 übertrug Karl dem Grafen Eberhard II. dem Greiner von Württemberg, an dessen Gunst dem Kaiser viel gelegen war, auf Widerruf den Schutz und Schirm des Klosters und erteilte am 24. Juli 1372 dem Abt von Ellwangen die Freiheit, daß sein Kloster, dessen Leute und Güter weder von einem kaiserlichen Hofgericht noch von Land- oder sonstigen Gerichten klagbar belangt werden sollen, sondern nur von dem Grafen Eberhard, den er dem Kloster zum Schirmer von seiner und des Reiches wegen gegeben habe.[2]) Damit war der Anschluß unseres Klosters an Württemberg für zwei Jahrhunderte gegeben.

Die nächste Zeit knüpfte das Band mit Württemberg immer enger. Kriege und sonstige Bedrückungen brachten dem Kloster fast den Untergang. Da nahmen Abt Albrecht, Dekan Johann und der Konvent ihrerseits am 1. Februar 1392 mit Berufung auf die genannte Urkunde Karls IV. den Grafen Eberhard und seinen gleichnamigen Enkel auf Lebenszeit als Schirmherrn an mit dem Versprechen, seine Bestimmung zur Restauration des Klosters willig anzunehmen.[3]) Nach dem Tode Eberhards II. erhielt sein Enkel Eberhard III. von K. Wenzeslaus den Schutz des Klosters in widerruflicher Weise. (Dem Kloster wurde befohlen, dem Grafen „gefolgig und gewärtig" zu sein.)[4]) Auch in der Folgezeit erhielten die Grafen von Württemberg von den Kaisern den Schutz des Klosters übertragen; die Grafen erklärten wiederholt ihre Bereitschaft, das Kloster zu schützen.[5])

[1]) 4. Dezember 1360.

[2]) Christoph Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte (4 Bde. Stuttgart und Tübingen 1741–73) III. p. 353 Anm. 3; vgl. Beschreibung des O.-A. Ellwangen p. 445.

[3]) Joh. Ulr. Steinhofer, Neue Wirtenbergische Chronik (4 Bde. Tübingen 1744–46–52) II, p. 493.

[4]) Beschreibung des O.-A. Ellwangen p. 446.

[5]) Ebenda. Auf einem Gemälde sitzt der Abt von Ellwangen an 3. Stelle zur Linken des Grafen: Stälin III. p. 355 Anm. 1.

Digitized by Google

Die Geschichte des Klosters ist denn auch von jetzt an enge mit der des Landes verwachsen. Die Aebte genießen mehr und mehr das Vertrauen der Grafen: Abt Siegfried wurde (1417) Mitvormund der Söhne Eberhards II.[1]) In diese Zeit fällt auch die siegreiche Zurückweisung der Angriffe Konrads und Albrechts von Schwabsberg auf das Kloster,[2]) das sich 1422 wiederum in württembergischen Schutz begeben hatte.[3]) Doch war das Stift unter dem Schutze Württembergs nicht immer gut geborgen. Als Graf Ulrich, dem Ellwangen bei der Landesteilung des Jahres 1442 zufiel[4]) und der es tapfer gegen Herzog Ludwig von Bayern verteidigt hatte,[5]) in Gefangenschaft des Pfalzgrafen Friedrich geriet, sah sich K. Friedrich genötigt, das Kloster Ellwangen mit Murrhardt in den Schutz des Reiches zu nehmen, versprach jedoch gleichzeitig, die Schirmvogtei dem Grafen nach seiner Befreiung wieder zuzustellen.[6])

Die Aebte des Klosters Ellwangen finden wir häufig im Gefolge der württembergischen Grafen.[7]) Dem Kloster gegenüber traten diese einige Male als Stellvertreter des Kaisers auf: sie mußten den am persönlichen Erscheinen beim Kaiser verhinderten Aebten den Eid der Treue abnehmen und sie mit den Regalien belehnen.[8]) Die Grafen von Württemberg griffen endlich vermöge ihrer vogteilichen Rechte in die innersten Lebensfragen des Klosters ein, denn dieses bedurfte um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert eines Beschützers mehr denn je. Durch Kriege, Teuerungen, Krankheiten und Brandfälle war das Kloster in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts mehr und mehr gesunken. Man suchte der Not durch „Sparungen" abzuhelfen. Und dies war in erster Linie die Aufgabe des Vogtes. Schon 1392, bei Uebernahme der Vogtei, war denn auch von Graf Eberhard eine Sparordnung in Aussicht gestellt worden.[9]) Allein sie kam erst am 5. August 1397

---

[1]) Steinhofer II. p. 598 ff.; vgl. Monumenta Zollerana VI. 329–330, VII. 161, VIII. 470, 510.

[2]) Urkunde vom 16. Oktober 1423 bei Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Grafen (2. Aufl. Tübingen 1773–77, 4 Teile) I. p. 84 ff.; vgl. Reichsständische Archivalurkunden, sectio III. c. I. 216, 21; Steinhofer II. p. 823 ad a. 1441.

[3]) Die Nachricht, daß es auf Befehl und Rat des Markgrafen Friedrich von Brandenburg geschehen sei (Steinhofer II. p. 716), läßt vielleicht auf ein Sträuben des Klosters schließen.

[4]) Sattler II. p. 233; Stälin III. p. 459.

[5]) Sattler, II. p. 252.

[6]) Sattler, III. Beilage 21, p. 45 f.; Steinhofer, III. p. 125 (ad a. 1465).

[7]) Stälin, III. p. 572 Anm. 1, 578.

[8]) Graf Ludwig für Sigismund 1428, Ulrich für Friedrich III. 1448; Beschreibung des O.-A. Ellwangen, p. 443.

[9]) Ebenda p. 449; zum Ganzen vgl. J. Zeller, Die Umwandlung des Bene-

Digitized by Google

zustande: sie schreibt dem Abte Mittel und Wege vor, wie er sich der Schulden erwehren könne und solle, namentlich aber befürwortet sie die Einlösung der zahlreichen Pfändungen. Die Einkünfte von Abt und Mönchen werden genau fixiert. Ueber die Durchführung der „Sparung" hat eine Vormund- und Pflegerschaft zu wachen, die vor Abt und Konvent wie vor dem Grafen Rechnung und Rechenschaft abzulegen hat.[1]) Dieser Sparordnung folgten drei weitere in den Jahren 1402, 1407 und 1435.[2])

Um diese Zeit machten die beiden württembergischen Grafen, wahrscheinlich unter Mitwirkung des Bischofs Peter von Schaumburg zu Augsburg, den Versuch, das Konzil von Basel für das Kloster zu interessieren. In kluger Verwertung gemachter Erfahrungen bat man jedoch um schonendes Vorgehen. Von dem Augsburger Bischof stammen wahrscheinlich auch die Vorschläge, die dem Kloster und dem Schirmherrn unterbreitet wurden. Schon sprach man von Visitatoren, welche die Mönche zu einem „ordentlich und geistlich leben" anleiten sollten. Aber vielleicht kam es gar nicht zu einer Visitation; wenn doch, so mußte sie erfolglos sein.[3]) Daraufhin stellte nun das Kloster selbst eine neue Ordnung auf, die namentlich eine Reform der Klosterämter bezweckte. Doch auch dieser Weg scheint zu keinem befriedigenden Resultat geführt zu haben. So sah sich der Schirmherr genötigt, durch seine Räte wiederum eine Sparung aufstellen und einführen zu lassen, wobei jedem, der sich sträubte, das Ultimatum auf Ausstoßung aus dem Kloster gestellt wurde. Letztere Maßregel sollte eine weitere Quelle des Uebels verstopfen, die Zuchtlosigkeit der Mönche beseitigen. Eine zwiespältige Abtwahl vom Jahre 1453 wurde ebenfalls durch das tatkräftige Eingreifen der württembergischen Räte beigelegt.[4])

Auch die Päpste suchten dem Kloster wieder aufzuhelfen, durch Inkorporationen von Pfarreien seine finanzielle Lage zu bessern; aber vielleicht wurde das Uebel dadurch noch größer. Da nun alle Versuche nicht halfen, sah man in einer Reform der Klosterordnung und Einführung der Observanz die einzige Rettung. Allein dagegen wehrte sich das Klo-

diktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) uud die kirchliche Verfassung des Stiftes. (Stuttgart 1910) p. 296 ff.

[1]) Steinhofer II. p. 542 f.

[2]) Ebenda p. 789 f.; Beschreibung des O.-A. Ellwangen, p. 449.

[3]) Näheres bei Zeller p. 310 f.

[4]) Sattler II. p. 185; Steinhofer II. p. 953 f. Schon 1400 war unter württembergischem Einfluß, aber durch päpstliche Provision, Siegfried Gerlacher als Abt eingesetzt worden, der im Konstanzer Reformkonzil, was die württembergischen Grafen mit Genugtuung konstatiert haben werden, bald eine führende Rolle in der Benediktinerordensreform zu spielen begann.

Digitized by Google

ster mit aller Entschiedenheit;[1]) bei den vorhandenen Zuständen — wegen Geldmangel war der Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Klosters sehr verzögert worden — sei es doch kaum möglich, ein Mönchsleben zu führen, geschweige denn noch strengere Formen desselben einzuführen; auch werde damit der Gottesdienst, ja der Bestand des Klosters überhaupt gefährdet. Und gerade dieses Zögern gab Anlaß, an eine Umwandlung des Klosters in ein weltliches Chorherrenstift zu denken. In der Tat, damit schien man dem lästigen Drängen nach Einführung der Observanz zu entgehen und schienen sich die Hindernisse am leichtesten überwinden zu lassen. Auch lag in der ganzen Verfassung des Klosters bereits ein Anknüpfungspunkt zur Säkularisation.[2]) Allein die Grafen hatten, so sehr sie sich beim Basler Konzil bemühten, keinen Erfolg: es mußte die Rettung von außen, von Bischof Peter von Augsburg kommen. Gründe zum Eingreifen waren diesem seine Vollmacht, alle Klöster, auch die exemten, zu reformieren, sowie die Bitte der Schirmherren des Klosters[3]) und persönliche Interessen. „Am 26. Dez. 1459 schickten Abt und Konvent deshalb noch einen Abgesandten in der Person des Dekans Georg Stein von Diemantstein an die Kurie und ermächtigten ihn, zum Zweck der Betreibung der Sache daselbst bis zu 1000 Goldgulden aufzunehmen. Der Papst, von den Verhältnissen selbst nicht genau unterrichtet, legte den 14. Januar 1460[4]) die Sache dem Kardinalbischof Peter von Augsburg aufs Gewissen und ermächtigte ihn, wenn er obige Angaben begründet finde, die Erhebung zu einer Kollegiatkirche und fürstlichen Propstei mit allen Ehren und Rechten vorzunehmen, in welcher Hinsicht er im allgemeinen die einschlägigen Vorschriften selbst gab. Am 2. April d. J. vollzog der Kardinal die Umwandlung im Anschluß an die päpstlichen Vorschriften.“[5]) Sechs Tage später gab Peter dem neuen Stifte ausführliche Statuten, die sich auf die gesamte Organisation desselben bezogen. K. Friedrich III. bestätigte die Umwandlung unter ausdrücklicher Anerkennung der seitherigen Rechtsverhältnisse dem Reiche gegenüber auch für die Zukunft.[6]) Auch von den Päpsten erlangte das Stift neue Privilegien.

---

[1]) Gerlachers Nachfolger traten nicht in seine Fußtapfen; vgl. Zeller p. 306 f., 321.

[2]) Näheres bei Zeller p. 300 f.

[3]) Ebenda p. 320 ff.

[4]) Lünig, Reichsarchiv 18, 125 ff.

[5]) Beschreibung des O.-A. Ellwangen, p. 451; vgl. Zeller p. 320 ff.

[6]) Lünig, Reichsarchiv 18, 127 (vgl. Beschreibung des O.-A. Ellwangen, p. 453), 128.

Digitized by Google

Mit Hinweis auf die erprobte Liebe und Treue der Grafen begab sich alsdann (1466) Propst Albrecht I. mit Dechant und Kapitel unter den Schutz Ulrichs V. und seines Sohnes, die wie ihre Vorfahren „allwegen Liebhaber und Aufbringer und gnädige Herren und Schirmer" des Stiftes gewesen seien, und versprachen, eine etwa von den Grafen angeordnete Sparung halten zu wollen.[1]) Ueberdies bekam der Graf für sich und seine Erben 1471[2]) unter Vorbehalt des Widerrufsrechtes für seine Nachfolger das dereinst den Grafen von Oettingen abgekaufte Geleitsrecht um Ellwangen.[3]) Laut Stuttgarter Vertrag kam die Schirmherrschaft über das Stift 1485 an Eberhard im Bart, was vom Stift ausdrücklich anerkannt wurde.[4])

Eine Folge dieses Schutzverhältnisses war es denn auch, wenn die Pröpste des Stifts bei allen Feierlichkeiten des Hauses Württemberg teilnahmen.[5]) Dagegen ist es bezeichnend, daß sich der Propst sträubte, das Bündnis der beiden Grafen Eberhard, V. und VI., vom 23. Juli 1481 zu siegeln.[6]) Er scheint gleich dem Abte von Zwiefalten für seine Unabhängigkeit gefürchtet zu haben. In der Tat wäre darin die Anerkennung einer mehr als vogteilichen Abhängigkeit von Württemberg gelegen gewesen. Diplomatisch berechnend hatte Eberhard i. B. diese Gelegenheit benützt, die Prälaten zu einer formellen, indirekten, in dem Bündnis selbst gelegenen Abhängigkeit zu bringen. Ob alle Prälaten gerne mittaten, ist sehr fraglich; sie waren sich ihrer Lage wohl bewußt, wenn auch nur zwei, die von Ellwangen und Zwiefalten, es wagten, Widerstand zu leisten.

Was endlich die Teilnahme Ellwangens an kriegerischen Unternehmungen der Schirmherren anlangt, so wurde nach Ellwangen auf Aschermittwoch (16. Februar) 1481 der Bischof von Bamberg mit 60 Pferden eingeladen. Für den Propst erschien zu Schorndorf (21. Jan.) Burckhard von Volmershausen.[7]) Ein andermal wurde der Propst um „X gewapnet" angegangen.[8])

Aus alledem läßt sich unschwer erkennen, daß die Schutzherrschaft über Ellwangen auf alle Lebensfragen des Stiftes sich nachgerade erstreckte. Der praktische Einfluß war stärker

---

[1]) Steinhofer III. p. 135.
[2]) „Uff Freitag nach corporis Christi" (14. Juni): Steinhofer III. p. 195 f.
[3]) Von weit ausgedehnter Vogtbefugnis zeugt die Anwendung des Amortisationsrechtes (1481): Sattler III. B. 87.
[4]) Ebenda B. 116 und Beschreibung des O.-A. Ellwangen, p. 451.
[5]) Steinhofer III. p. 233, 312.
[6]) Sattler III. p. 152.
[7]) Steinhofer III. p. 317 ff.; Reichsständische Archivalurkunden sectio III. c. 3 Nr. 21 p. 320 ff.
[8]) Ebenda Nr. 51 p. 349 ff.

Digitized by Google

als alle Theorie. Es hatte so weit kommen müssen, da das Stift eines Schutzherrn mehr als je bedurfte. Und die Grafen von Württemberg hatten sich alle Mühe gegeben, Schutzherren des Stiftes zu sein und zu bleiben.

2. Murrhardt.

Wie die Gründung des Klosters Ellwangen, so liegt auch die des etwas jüngeren Murrhardt im Dunkeln. Doch scheint so viel sicher zu sein, daß es aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts stammt. Im 10. Jahrhundert gelang es dem Hochstift Würzburg, das Kloster „auf Grund der Urkunde Pipins und Karls, die ursprünglich nur die Gegend von Murrhardt unter Würzburg stellte, die man aber so abänderte, daß sie auch eine Schenkung des Klosters bewies", in seinen Besitz zu bringen.[1])

Die Schutzvogtei über das Kloster sehen wir im 12. Jahrhundert in den Händen des Grafen Berthold (1182) und Ulrich (1191) von Wolfselden,[2]) im 13. Jahrhundert in denen der Grafen von Löwenstein, die sie von Würzburg bekommen zu haben scheinen. Von dem Grafen Gottfried wurde die Herrschaft Löwenstein am 21. Oktober 1277 an Würzburg verkauft, von wo sie mit der Schutzvogtei über Murrhardt im Jahre 1281 an König Rudolf kam, der sie als Reichslehen seinem unehelichen Sohne Albrecht von Schenkenberg verlieh.[3]) Doch gab es mit Albrecht bald Streitigkeiten, die K. Rudolf am 1. Januar 1289 beilegte. In der Folgezeit scheint sich das Kloster gut mit seinem Schirmherrn vertragen zu haben, wenigstens verzieh es ihm (4. Januar 1300) die zugefügten Bedrückungen.[4])

K. Karl IV. zeigte sich auch Murrhardt gegenüber als obersten Schutzherrn. Er bestätigte 1358 (11. August) dessen Privilegien, nahm es 1365 (21. August) in seinen Schutz,[5]) bestellte an seiner statt zu Schirmern und Pflegern die Grafen Eberhard (II.) und Ulrich von Württemberg und gebot am selben Tage jedermann, namentlich aber den Reichsstädten in Ober- und Niederschwaben, das Kloster wegen dieses Rechtes nicht zu irren, sondern es zu schützen und zu schirmen,[6])

---

[1]) G. Bossert, Die Anfänge des Klosters Murrhardt in „Württembergische Vierteljahrshefte" [W. Vjsh.] XI. (1888) p. 221 f.

[2]) Acta Theodoro-Palatina, I. p. 328 f.; Cless II. p. 178; Beschreibung des Oberamtes Backnang, p. 248.

[3]) Stälin II. S. 373; Das Königreich Württemberg, I. p. 205.

[4]) Acta Theodoro-Palatina, I. p. 337 ff.

[5]) „Anno 1364 (sic!) Monasterium Murhartense usum est patrono Eberhardo Wirtembergiae comite": J. U. Pregizer, Suevia et Wirtenbergica sacra (Tübingen 1717) p. 96; ebenso Steinhofer I. p. 96.

[6]) Sattler I. B. 133; Beschreibung des O.-A. Backnang, p. 249.

Digitized by Google

worauf (30. August) Abt Konrad und der Konvent sich den Grafen verschrieben und eidlich bekräftigten, sie wie ihre Nachfolger wegen besonderer Gnade und guter Zuversicht, die sie zu ihnen haben, und wegen der von ihnen empfangenen Wohltaten als Schutzvögte und Schirmherren anzuerkennen.[1]) Dagegen protestierte aber Graf Albrecht von Löwenstein und zwang das Kloster (26. November 1367), ihn als Landesherrn und Vogt anzuerkennen, was Abt und Konvent denn auch (23. Juni 1369) beschworen;[2]) allein 20 Jahre später war Eberhard von Württemberg wieder Schirmherr (16. Nov. 1389).[3]) Daß er endgültig im Jahre 1395 die Vogtei abgetreten bekam, hat Graf Eberhard klug angegangen. Als Udelhild von Werdenberg, Urenkelin des Grafen Eberhard des Erlauchten von Württemberg, sich mit dem Grafen Löwenstein verehelichte, gab Eberhard dieser eine Mitgift von 2000 fl. als Morgengabe. Ein näherer Grund, warum Eberhard das tat, ist nicht bekannt. Immerhin aber war die Folge davon, daß die Gräfin und ihre drei Söhne vor dem Hofgericht zu Rottweil auf all ihr Recht an Kloster und Stadt Murrhardt verzichteten.[4]) Von 1395 an ist Württemberg in unverändertem Besitz der Schutzvogtei. Die Löwensteiner mußten doch die Unmöglichkeit einsehen, daß Stadt[5]) und Kloster in verschiedenen Händen sich befinden. Ein Entscheidungskampf wäre wohl kaum zu ihren Gunsten ausgefallen.

Verschiedene Verschreibungen der Aebte[6]) an Württemberg knüpften das Band, das unser Kloster mit Württemberg verband, immer fester. Es bewährte sich, als Pfalzgraf Friedrich Ansprüche auf das Kloster machte, weil es zur Herrschaft Löwenstein gehöre, die 1441 gänzlich in seinem Besitz aufgegangen war. Graf Ulrich (V.) von Württemberg wandte sich an Karl den Kühnen von Burgund um Hilfe. Friedrich ließ es jedoch nicht zum Aeußersten kommen, indem er 1457 (25. August) auf alle Ansprüche auf Murrhardt verzichtete.[7]) Als Graf Ulrich im weiteren Verlaufe des Pfälzischen Krieges in Gefangenschaft geriet, hielt es K. Friedrich IV. 13. Oktober

[1]) Ebenda.
[2]) Acta Theodoro-Palatina, I. p. 343.
[3]) Die Stadt Murrhardt war württembergisch, deshalb, so wurde behauptet, könne nur er den Schirm über das Kloster haben. Sattler I. p. 197; Steinhofer II. p. 491.
[4]) Stälin III. p. 408; Sattler I. p. 207; derselbe, Historische Beschreibung des Herzogtums Württemberg (Stuttgart, 1752) II. p. 121; Steinhofer II. p. 510.
[5]) Die Vogtei über die Stadt wurde von den Bürgern selbst am 23. Sept. 1388 dem Grafen Eberhard übertragen: Stälin III. p. 354.
[6]) Johannes (1406), Herbort (1456), Johannes (1489): Beschreibung des O.-A. Backnang, p. 250.
[7]) Sattler II. p. 206 ff.; vgl. Ch. J. Kremer, Pfalzgraf Friedrich II. p. 44. Nr. 52, 53, 149 ff.; vgl. Cless II. p. 44.

Digitized by Google

1462 für ratsam, das Kloster und seine Schutzvogtei einstweilen an das Reich zu nehmen, bis es nach Ulrichs Befreiung diesem wieder zurückgestellt werden könnte.[1])

Im Inneren fehlte es dem Kloster nicht an Streitigkeiten: willkommene Gelegenheiten für Württemberg, seinen Einfluß geltend zu machen.[2]) Daneben wurde das Kloster sehr mit Abgaben beschwert. Ein köstliches Geschichtchen erzählen die Chroniken von Abt Herbort (1456—63). Um nicht zu sehr von Gästen belästigt zu sein, hielt er die Wege, die zum Kloster führten, nicht instand. Wenn Württemberg das Recht der Hundlege geltend machte und Jäger zu lange einquartierte, reiste er nach Stuttgart, um sich dort den Unterhalt geben zu lassen, bis die Jäger abgezogen waren. Doch soll dieser Versuch, sich der Jäger zu entledigen, nicht allzuoft gelungen sein.[3])

Graf Ulrich, dem der Schutz des Klosters bei der Landesteilung des Jahres 1442 zufiel, zog die Aebte vielfach an seinen Hof.[4]) Unter den Prälaten, welche die Friedensurkunde der beiden Grafen Eberhard vom 23. Juli 1481 besiegelten, befand sich auch der Abt von Murrhardt.[5]) Darnach genoß dieser ein ziemlich großes Ansehen. Zudem stand es ums Kloster derart, daß es sich dem beständigen Einfluß[6]) Württembergs nicht mehr entziehen konnte. Wir können demnach auch für Murrhardt eine bedeutende Erweiterung der Schutzherrschaft feststellen, ein Ziel, nach dem die württembergischen Grafen schon lange gestrebt hatten. So verstehen wir es wohl, wenn es in Widmanns Chronik heißt: „Obs[7]) diesem closter genutzet, lasz ich bleiben, dann mit der zeit ist dieszer schirm zu einer vogtey, ja schier eigenthumb gerathen, wiewohl solches der schirmbrieff nicht gibt.“[8])

3. Hirsau – Reichenbach.

Kloster Hirsau verdankt sein Entstehen dem Grafengeschlecht von Calw.[9]) Graf Erlafried stiftete im Jahre 830 auf

---

[1]) Sattler II. p. 28 und B. 21; Beschreibung des O.-A. Backnang, p. 250.

[2]) Steinhofer II. p. 793.

[3]) Geschichtsquellen der Stadt Hall II. (Württembergische Geschichtsquellen VI.) p. 135 ff.; vgl. Steinhofer I. p. 119 f.; F. Petrus, Suevia ecclesiastica (Augsburg und Dillingen 1699), p. 629.

[4]) Stälin III. p. 459.

[5]) Sattler III. p. 152.

[6]) Vgl. Steinhofer III. p. 164 (ad a. 1468), 313. – Im Jahre 1479 stellte der Abt nach Stuttgart „1 wagen kipffer“: Reichsständische Archivalurkunden s. III. c. III. Nr. 9 p. 312 f.

[7]) Gemeint ist die Uebertragung des Schirmes durch Karl IV. an Württemberg, was im Texte vorangeht.

[8]) Siehe hier oben Anm. 3.

[9]) Vgl. Fr. Steck, Das Kloster Hirsau (1844), p. 26 ff. Helizena soll schon 645 eine Niederlassung von Ordensleuten gegründet haben; C. Besold, Documenta rediviva Monasteriorum Praecipuorum in Ducatu Wirtenbergico sitorum (Tübingen 1636), p. 525.

Digitized by Google

Antrieb des Bischofs Noting von Vercelli, ebenfalls eines Gliedes derer von Calw, das Kloster Hirsau zur Aufbewahrung der Gebeine des hl. Aurelius, Bischofs von Redicia († 383). Am 25. Mai 838 hielten die aus Fulda von Rhabanus Maurus entsandten Mönche ihren Einzug. Unter dem Schutz des Stifters, dem aber sein Sohn als Beschützer nur dann nachfolgen sollte, wenn der Konvent ihn wähle, blühte das Kloster rasch auf, um fast ebenso rasch wieder zugrunde zu gehen: die Nachkommen des Stifters versetzten ihm um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert den Todesstoß. Eine Erneuerung des Klosters erfolgte dann durch Adalbert II. von Calw im Jahre 1066. Von Heinrich IV. bestätigt und von Gregor VII. unter den päpstlichen Schutz genommen,[1]) bildete das Kloster dank der tüchtigen Leitung des Abtes Wilhelm des Seligen bald eine Stütze des Papsttums unter Gregor VII. und eine Hochschule cluniazensischer Klosterreform.[2])

Was die Vogtei anlangt, so sollte nach Papst Urban II. (1099) der römische König Vogt sein, dem Abt und Konvent sollte es aber freistehen, ein tüchtiges Mitglied des Calwer Grafengeschlechtes als Untervogt zu wählen.[3]) Daran scheint man in der Folgezeit festgehalten zu haben, denn am 8. Juli 1215 und im Januar 1223 versprach K. Friedrich II., die Schutzvogtei des Klosters nie vom Reiche veräußern oder als Lehen vergeben zu wollen.[4]) Noch 1277 und 1281 war Graf Albrecht von Hohenberg als königlicher Landvogt in Schwaben Klostervogt in Hirsau.[5])

Unter den Aebten, die in dieser Zeit dem Kloster vorstanden, ist für uns Bruno, ein naher Verwandter des Grafen Konrad von Württemberg,[6]) von Bedeutung. Des letzteren Schenkungen nehmen in den Rechtsgeschäften dieses Abtes einen großen Raum ein.[7]) Trotz allseitiger Förderung sank das Kloster doch bald wieder von der Höhe herunter, auf die es dank der diplomatischen Bedeutung des Abtes Wilhelm gehoben worden war. Das Scheitern des Planes, eine Kongregation zu gründen, trägt auch einen Teil der Schuld daran.

Inzwischen war die Schutzvogtei von den Grafen von

---

[1]) Besold p. 513, 539; vgl. C. D. Christmann, Geschichte des Klosters Hirs[ch]au (Tübingen 1728), p. 94 ff.

[2]) Cless II. p. 40 ff.; W. Süssmann, Forschuugen zur Geschichte des Klosters Hirsau 1065–1105 (Diss. Halle 1904), p. 33 ff.

[3]) Besold p. 550 (vgl. ebenda p. 542); vgl. Christmann p. 100. Beschreibung des O.-A. Calw, p. 241.

[4]) Besold p. 553, 555.

[5]) Vgl. O. Hafner, Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau in dieser Zeitschrift (XII.–XV. 1891 ff.) XIV. p. 566; XV. p. 83.

[6]) Christmann p. 116 ff.

[7]) Siehe die Regesten von E. Schneider in W. Vjsh. 1892 N. F. I.

Digitized by Google

Calw an die Pfalzgrafen von Tübingen übergegangen. Diese, selbst tief verschuldet,[1]) waren aber auch nicht imstande, dem Kloster aufzuhelfen, und so kam die Schutzvogtei des Klosters im Jahre 1342 an Württemberg. Waren die Grafen von Württemberg schon früher mit dem Kloster wiederholt in Fühlung getreten,[2]) so wandten sie ihm jetzt umsomehr ihre Aufmerksamkeit zu. Die pekuniäre Lage des Klosters scheint sich denn auch etwas gebessert zu haben,[3]) aber nur vorübergehend. Die Städtekriege nahmen die ganze Kraft der Grafen in Anspruch, und dies zu einer Zeit, da das Kloster einen fürsorglichen Beschützer mehr als je nötig gehabt hätte. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war man sogar soweit gekommen, daß man Mönche in befreundete Klöster schicken mußte, weil man zu Hause den Unterhalt für sie nicht mehr beschaffen konnte.[4]) Auch die zahlreichen Inkorporationen vermochten nicht, dem Verfalle Einhalt zu gebieten.

Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts gelang es endlich nach langem Bemühen und heftigen Kämpfen mit den widerstrebenden Mönchen und dank den Reformbestrebungen der Benediktiner, wie sie auf den Konzilien zu Konstanz und Basel sich geltend gemacht hatten, das Kloster einer neuen Blüteperiode entgegen zu führen. Beweis für den steigenden Wohlstand sind die nicht wenigen Käufe, die das Kloster jetzt, zum Teil auch mit Württemberg,[5]) abschließen konnte.

Bei der Landesteilung des Jahres 1442 kam Hirsau mit Diensten, Schirm und Vogtei zur Herrschaft des Grafen Ludwig,[6]) bei dessen Gemahlin Mechthild das Kloster in besonsonderer Gunst stand.[7]) Am Montag vor St. Georg 1449 wech-

---

[1]) Sie mußten wiederholt Güter und Rechte zu Hirsau veräußern: Hafner St. M. XV. p. 82 ff.

[2]) Vgl. W. U.-B. X. p. 129 f.; W. Vjsh. VIII. (1885) p. 118. – Mit Bewilligung des Bischofs von Speyer kauft Eberhard von Württemberg von dem verschuldeten Kloster Güter und Rechte um 1609 Pfund Heller: Hafner St. M. XV. p. 87; Sattler I. 84 f.; Stälin III. p. 154.

[3]) Das Kloster konnte 1349 (6. März) die Herrschaft Calw von Württemberg um 6900 Pfund Heller auf Widerruf kaufen: Besold 563 fälschlich 1343; ebenso, M. Gerbert, Historia Nigrae Silvae (3 Bde. St. Blasien 1788), II. p. 156; Sattler I. B. 112. Die Richtigkeit des Datums (6. März) wird von Hafner (St. M. XV. p. 291[5]) mit Unrecht angezweifelt. Vgl. noch Beschreibung des O.-A. Calw, p. 155, 160, 192; Stälin III. p. 291[2]. Ueber Streitigkeiten um die Herrschaft Stammheim vgl. Besold p. 568; Hafner XV. p. 289, 293. Der Rückkauf der Herrschaft Calw erfolgte bald: A. L. Reyscher, Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte (Tübingen 1834) p. 589, 591.

[4]) Vgl. Ars. Sulger, Annales imperialis monasterii Zwiefaltensis (2 Teile Regensburg 1698), II. p. 7 (de anno 1395); Hafner St. M. XV. p. 295.

[5]) Hafner St. M. XV. p. 464 (19. Juli 1438); Sattler II. p. 126; Christmann p. 196.

[6]) Stälin III. p. 458.

[7]) Sie schenkte (als Erzherzogin von Oesterreich) dem Kloster die Kirche und das Patronat zu Böblingen (4. Mai 1468: Fürst Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg, VII. Regest Nr. 1662), vor ihrem Tode alle ihre Kostbarkeiten: (24. Aug. 1482: Hafner St. M. XV. p. 597); Eberhard gibt seine Zustimmung auch zur späteren In-

Digitized by Google

selten Graf Ludwig und Abt Wolfram von Hirsau den Wildbann und setzten das beiderseitige Jagdrecht in bestimmten Grenzen und Orten fest.[1]) In den folgenden Jahren gingen verschiedene Güter und Besitzungen Württembergs an das Kloster über.[2]) Zu Verkäufen sah sich Graf Ulrich (V.) veranlaßt durch die großen Kosten, in die ihn seine Kriege mit Baden gebracht hatten.[3]) Eben diese Kriege zwangen den Grafen auch, einen sogenannten allgemeinen Wochenpfennig auf 4 Jahre auszuschreiben: er verlangte von seinen Klöstern 1500 fl.; so auch von Hirsau. Um dem Kloster für diese Summe einen Ersatz zu geben, befreite Eberhard (V.) das Kloster von „Gastung und Jägeratz",[4]) allerdings nicht unwiderruflich. In den Kriegen gegen Ungarn wurde Hilfe von den Reichsständen verlangt. Um sich Erleichterung zu schaffen, verlangte Eberhard von seinen Klöstern häufig die Stellung von Heerwagen, mitunter auch Bewaffnete. Dies mußte die Klöster schwer drücken. Im vorliegenden Fall bat Abt Bernhard den Grafen Eberhard i. B. am 22. Oktober 1474, ihn von der Stellung von 12 gerüsteten Fußknechten zu befreien.[5])

Mit der Besserung der finanziellen Lage des Klosters war auch eine solche des sittlichen Wandels verbunden. Graf Ulrich wußte den reformerischen Geist der Mönche wohl zu schätzen und übertrug ihnen die Reform einer Reihe von Klöster, die unter seinem Schutze standen.[6]) Ist dies schon ein Zeichen großen Vertrauens, das die Mönche von Hirsau bei den Grafen genossen, so knüpfte sich das Band, das beide verband, immer enger.[7]) Hatte das Kloster reichen Schutz erfahren[8]) und Freud und Leid mit den Grafen geteilt, so wurde der Abt von Hirsau bald auch zur Regierung des Landes beigezogen. Er besiegelte mit anderen Prälaten das Friedensbünd-

---

korporation, erhält aber dagegen die Leihung von Pfründen und der Pfarrei in Wildbad (Steinhofer III. p. 170).

[1]) 21. April 1449: Besold p. 582; Hafner St. M. XV. p. 465; vgl. Cless II. p. 392.

[2]) Hafner St. M. XV. p. 466 f.; Steinhofer II. p. 965 f.

[3]) Am 27. August 1468, um 1000 fl. rheinisch: Besold p. 591; Steinhofer III. p. 154. Sattler III. p. 65.

[4]) Steinhofer III. p. 117; Beschreibung des O.-A. Calw p. 243; Steck p. 122.

[5]) Stälin III. p. 271[3]. Hafner St. M. XI. p. 595. In den Verzeichnissen der Jahre 1479 und 1480 findet sich Hirsau nicht, dagegen 1490: Hafner St. M. XV. p. 600; 1487 forderte K. Friedrich III. 200 Gulden: Besold p. 598.

[6]) Lorch im Jahre 1462 (zusammen mit dem Prior von Güterstein: Sattler, Histor. Beschr. II. p. 273), Wildberg 1478, Söflingen 1484; andere siehe bei Hafner l. c. XV. p. 469, 596, 597.

[7]) Ein Geschenk des Abtes, der übrigens für Ulrich (V.) in Stuttgart das Requiem halten durfte: Steinhofer III. p. 312 (ad a. 1480); für Eberhard i. B. zur Heimkehr aus dem hl. Lande (1468): ebenda S. 166.

[8]) 1489 entschied Eberhard i. B. zu Gmünd zugunsten des Klosters, als der Graf von Oettingen ohne des Abtes Blasius' Wissen die Vogtei über die Propstei Roth dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg verkauft hatte: Hafner St. M. XV. p. 599.

Digitized by Google

nis der beiden Grafen Eberhard im Jahre 1481. Kraft kaiserlichen Privilegs vom Jahre 1495 erhielt der Abt von Hirsau mit den Aebten von Zwiefalten, Bebenhausen und Denkendorf das Recht, die Briefe des Fürstentums zu vidimieren, so daß dieses Vidimus dieselbe Kraft und Bedeutung haben sollte wie das des kaiserlichen Kammergerichts.[1]) Hatte also der Abt die Einigungsurkunde der beiden Grafen besiegelt, nahm er die Stellung an, die ihm das genannte Privileg zusicherte, dann konnte er sich auch den Steuerforderungen[2]) der württembergischen Grafen kaum mehr entziehen, dann war ein großer Schritt der Landständigkeit entgegen getan — eine Entwicklung, die wir anderswo schon feststellen konnten.

Im Zusammenhang möge noch das unter Hirsau stehende Priorat Reichenbach erwähnt werden. Schutzvögte dieses 1082 von Bruno von Siegburg gegründeten Priorates waren dieselben wie die des Mutterklosters Hirsau, zunächst also Adalbert von Calw.[3]) Zwischen Hirsau und dem Tochterkloster gab es im Laufe der Zeit wiederholt Streitigkeiten.[4]) Diese waren natürlich für eine ruhige Entwicklung des Klosters wenig förderlich. Dazu kamen Streitigkeiten der Grafen von Eberstein[5]) und der Grafen von Württemberg um die Schutzvogtei, da letztere mit Hirsau auch die Vogtei über Reichenbach beanspruchten.[6]) Zwölf Jahre nachdem die hirsauische Schutzvogtei an Württemberg gekommen war, konnte Graf Ulrich auch für Reichenbach eintreten: er forderte die Aebte von Bebenhausen, Herrenalb, Alpirsbach, Gengenbach und Gottesau auf, den zwischen Reichenbach und Hirsau bestehenden Streit zu schlichten. Reichenbach siegte: es durfte den Prior selbst wählen und dem Mutterkloster wurde lediglich das Bestätigungsrecht zugestanden.[7]) Die Grafen von Eberstein waren Zeugen des Vergleichs und scheinen demnach das von Ulrich einberufene Schiedsgericht, dessen Schutzrecht überhaupt anerkannt zu haben.

Um das Urteil kümmerte sich indes Hirsau in praxi wenig und der Streit dauerte fort, um diesmal durch die Aebte von Bebenhausen und Herrenalb, die Schiedsrichter waren,

---

[1]) Sattler, Württemberg unter den Grafen, IV. p. 40; Hafner St. M. XV. p. 603. Der Abt gehörte zum Regimentsrate: Cless III. p. 363. Vgl. Steinhofer III. p. 621; Hafner ibidem.

[2]) Im Jahre 1495 lieh Abt Blasius dem Herzog 1000 fl.: Christmann p. 231; Cless III. p. 366.

[3]) Stälin II. p. 702 f.; Hafner XIII. p. 75; Württembergische Jahrbücher 1852 I. p. 105.

[4]) Z. B. im J. 1332: Hafner St. M. XV. p. 89.

[5]) Das Kloster hatte ihnen seinen Schutz übertragen. Ums Jahr 1218 tritt Berthold von Zähringen als Schirmer des Klosters auf: Cless III. p. 34 f.

[6]) Hafner St. M. XV. p. 290[2].

[7]) Ebenda p. 292 f. (1354).

Digitized by Google

zugunsten von Hirsau entschieden zu werden.[1]) Doch ruhte der Streit über die Prioratswahl noch nicht. Ein Einschreiten des Konzils von Basel blieb ebenfalls erfolglos.[2])

Inzwischen wurde Württemberg wegen der Schutzvogtei angegriffen. Eine Zeit lang teilten sich die Grafen von Eberstein und die Markgrafen von Baden darein.[3]) Ganz bekam Württemberg die Schutzvogtei erst im 17. Jahrhundert; seit dem 15. Jahrhundert blieb sie zwischen Baden und Württemberg geteilt.[4])

4. St. Blasien – Nellingen.

Ist auch die Nachricht sehr zweifelhaft, daß ein gewisser Albrecht von Württemberg Güter auf den Fildern bei Stuttgart dem Kloster St. Blasien geschenkt habe,[5]) so stehen wir doch auf festem Boden, wenn wir aus einer Urkunde Heinrichs II. erfahren, daß er am 28. Dezember 1123 zu Speyer auf Bitten mehrerer Bischöfe und des Grafen Konrad von Württemberg das Kloster unter seinen besonderen Schutz nahm und bestimmte, daß dessen Vogt, den er selbst zu bestellen Macht haben solle, den Bann unmittelbar vom König empfange.[6]) Auch in späteren Urkunden der Kaiser für das Kloster erscheinen Grafen von Württemberg.[7]) Am 16. April 1259 besiegelt Ulrich der Stifter eine Urkunde des Abtes Arnold, wo Güter testamentarisch ihm übergeben werden.[8]) Als dann Diether von Plieningen wegen starker Verschuldung Güter an das Kloster veräußern mußte, erteilten die Grafen Ulrich und Eberhard ihrem Ministerialen die Erlaubnis hiezu.[9]) Damit vermochten die Grafen immerhin Gunst oder Ungunst zu zeigen, wenn so die Bereicherung der toten Hand kontrolliert wurde.

Die Schutzvogtei über St. Blasien bekam Württemberg nie: das Kloster war doch zu weit von den württembergischen Landen entfernt. Größeren Einfluß aber erlangte Württemberg von Anfang an auf die St. Blasische Klosterpropstei Nellingen.

Anselm von Nellingen schenkte um 1120 die Kirche zu Nellingen dem Kloster St. Blasien. Dieses gründete hier eine

---

[1]) Hafner l. c. p. 293.
[2]) Ebenda p. 463 (1435).
[3]) Urkunde vom 10. März 1399; ebenda p. 295. Beschreibung des O.-A. Freudenstadt, p. 295.
[4]) 27. Juli 1402: Steinhofer II. p. 578; Entscheid des Bischofs von Speyer 1469 bezw. 1472: Cless III. p. 36, 342 f.; Hafner St. M. XII. p. 595.
[5]) Sattler. Württemberg unter den Grafen bis 1260 (Tübingen 1757), p. 597.
[6]) W. U.-B. I. 356.
[7]) W. U.-B. II. 39, 76.
[8]) W. U.-B. V. 299.
[9]) 11. Dezember 1277: W. U.-B. VIII. 61; Sattler I. B. 7 mit falscher Datierung.

Digitized by Google

Propstei.[1]) Die Schutzvogtei hierüber scheint von Anfang an in den Händen Württembergs[2]) gelegen zu sein, wenigstens seit Württemberg feste Besitzungen in der Gegend hatte. Ein bestimmtes Jahr kann jedoch nicht angegeben werden.

Diese Vogtei brachte für das Kloster selbst aber viele Anfeindungen, namentlich seitens der auf Württembergs wachsende Macht eifersüchtigen Reichsstadt Eßlingen. Um so nachhaltiger war der Schutz, den ihm Württemberg zu teil werden ließ. Der Propst des Klosters war in den ältesten Zeiten bisweilen zugleich Dekan des Kuratkapitels Stuttgart oder er war zugleich Pfarrer im Dorfe Nellingen.[3]) Erstere Stellung brachte ihn zweifellos wiederholt in Berührung mit den württembergischen Grafen. Eberhard und Ulrich erteilten ihm, wahrscheinlich auch dem ganzen Kapitel, Testierfreiheit im Jahre 1353.[4]) Ein Weistum von Nellingen aus dem Jahre 1354 gibt uns erwünschten Aufschluß auch über die Rechte und Pflichten, die dem Vogte dem Kloster gegenüber zustanden.[5])

Bei der Nähe Eßlingens konnte diese Stadt nicht ganz umgangen werden. Hatten der Rat und die Richter zu Eßlingen das genannte Weistum besiegelt, so gaben die Güter der Propstei, deren Vogtei auf Grund eben dieses Weistums Württemberg zustehen sollte, Anlaß zu Streitigkeiten. Eberhard (II.) klagte auf einer Tagung zu Nürnberg, daß Eßlingen ihm an der Vogtei in Nellingen Eintrag tue. Eßlingen mußte daraufhin versprechen, den Grafen bei dieser Vogtei bleiben zu lassen, „wanne derselb graff Eberhart mit unserm herren dem Romischen Kunig ustreit, daz er bi derselben vogtye beliben sölle.“ [6]) Trotzdem aber blieb Württemberg nicht im unangefochtenen Besitze der Vogtei. Eine endgültige, inhaltlich mit der obigen gleichlautende Entscheidung erfolgte im Jahre 1399.[7])

Auch im 15. Jahrhundert erfreute sich das Kloster großer Vergünstigungen seitens der Schirmherren. Als Graf Ulrich (V.) von seinen Klöstern[8]) Abgaben erhob, um sich von seinen

---

[1]) Beschreibung des O.-A. Eßlingen, p. 208.

[2]) Die Chronik des Klosters St. Blasien berichtet von einem Grafen Albrecht von Württemberg (nach Gabelkofer): ums Jahr 1080 soll er an das Kloster und die demselben einverleibte Propstei Nellingen auf den Fildern zwischen Stuttgart und Denkendorf viele Stiftungen gemacht haben: s. Anm. 5 p. 16. 1080 gab es aber noch keine Propstei Nellingen.

[3]) Die Kirche wurde 1307 inkorporiert: Cless III. p. 45 f.

[4]) Sattler, Historische Beschreibung, I. p. 62.

[5]) Mitgeteilt von Wintterlin in den W. Vjsh. 1896 N. F. 5.

[6]) Urkundenbuch der Stadt Eßlingen, bearbeitet von Ad. Diehl, Stuttgart 1899, 1904 (Württemb. Geschichtsquellen Band IV. und VII.), II. 1617 p. 271; vgl. Steinhofer II. p. 458 f.

[7]) Cless III. p. 47; J. P. Datt, De pace Imperii publica (Ulm 1698), p. 63.

[8]) Vgl. die Landesteilung des Jahres 1442.

Digitized by Google

Schulden zu befreien, gestattete er, daß sich Nellingen auf zwei Jahre mit 200 fl. frei mache.[1]) Es hatte aber anderseits auch sich gefallen lassen müssen, daß Ulrich im Jahre 1455 dem Kloster einen Pfründner zur Versorgung sandte.[2]) Ebenso war Nellingen nicht befreit von der Leistung des Wegzolls und den Kriegssteuern: im Jahre 1479 wurde der Propst aufgefordert, „gen Stuttgart auf Sonntag vor sanctorum zeitlich 1 wagen kipffer" zu stellen.[3])

Wir sehen also, daß die Grafen von Württemberg selbst um ein so kleines, dem Zentrum ihres Landes allerdings sehr naheliegendes Kloster sich bemühten. Allem nach handelte es sich zudem bei Nellingen um die eigentliche Vogtei, nicht bloß um die Schutzvogtei. Und diese war von solcher Bedeutung, daß keine Mühe zu groß war, sie zu erhalten und auszunützen.

5. St. Georgen.

Württembergs Politik erstreckte sich, wie wir schon wiederholt sahen, nicht bloß auf nahegelegene Klöster, sondern auch auf solche, die an der Peripherie des Landes lagen, wie auf St. Georgen im Schwarzwald. Stifter[4]) des Klosters ist die freiherrliche Familie von Degernau, die auch zuerst die Schutzvogtei innehatte. Letztere kam bald an die Herzoge von Zähringen und durch die Bemühungen des Abtes Johann von Falkenstein (1138—1154) an dessen Familie, bei der sie auch nach dem Aussterben der Zähringer durch Leihung K. Friedrichs II. blieb. Der Anschluß an diesen brachte das Kloster in päpstliche Ungnade. Angesichts des immer größer werdenden Anhanges des Papstes aber wandte sich das Kloster bald diesem zu, setzte sich jedoch damit umso größeren Bedrückungen der kaiserlichen Truppen aus, was eine Vergrößerung der Schuldenlast zur Folge hatte. In dieser Not wandten sich Bischof Heinrich von Straßburg und Graf Ulrich (I.) der Stifter von Württemberg als Fürsprecher des Klosters an den Papst, der dem Bischof gestattete, dem Kloster die Einziehung der kirchlichen Einkünfte von 10 zum Patronate des Klosters gehörigen Kirchen für 1 Jahr unter gewissen Bedingungen zu erlauben.[5])

---

[1]) Cless II. p. 347a. Schädigung durch Eßlingen: K. Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen (1840), p. 278.

[2]) Cless III. p. 47; Sattler, Württemberg unter den Grafen, IV. B. 22 p. 89.

[3]) Wegzoll: Cless III. p. 401; Reichsständische Archivalurkunden s. III. c. III. Nr. 9 p. 312 f.; vgl. Steinhofer III. p. 315, 620.

[4]) Die Stiftung erfolgte im Jahre 1083; vgl. Freiburger Diözesanarchiv XIII., XV. E. C. Martini, Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen . . . (Sankt Georgen 1859).

[5]) 11. März 1248 W. U.-B. IV. 454; Vollziehungsurkunde vom 23. Mai: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins [ZfGORh.], IX. p. 236 f.

Digitized by Google

Wechselvolle Jahre zogen an dem Kloster vorüber, Jahre des Verfalles infolge schlechten Haushaltes mancher Aebte, Jahre des Streites mit den Vögten, die ihre Macht zu mißbrauchen suchten.[1]) Da zudem die Familie der Vögte immer mehr verschuldet wurde, erschien es dem Abte als Erlösung, als Konrad von Falkenstein und seine Brüder ihren Anteil an den verschiedenen Orten in der Umgegend und den halben Teil an der Kastvogtei des Klosters am 26. September 1444 an den Grafen Ludwig (I.) von Württemberg verkauften,[2]) wozu K. Friedrich III. seine Erlaubnis gegeben hatte.[3])

Während nun die Falkensteiner[4]) das Kloster immer wieder beunruhigten, so daß sie selbst mit der Exkommunikation bedroht wurden, suchte Württemberg immer größeren Einfluß auf das Kloster zu gewinnen, namentlich bezüglich der Abtwahl. Diesem Bestreben Württembergs liefen parallel solche Tendenzen der Elisabeth von Rechberg, an die 1449 der andere Teil der Vogtei gekommen war. Als nämlich Abt Johann IV. auf Heinrich IV. im Jahre 1457 folgte, erklärte er (18. Juli) mit seinem Konvente ausdrücklich, „daß er auf Grund einer päpstlichen Bulle von dem Bischof von Konstanz bestellt und konfirmiert und darauf vom Grafen Ludwig von Württemberg und Mömpelgart und von Elsa von Werdenberg, Gräfin von Sargans, Hansen von Rechberg ehelicher Hausfrau, als Schirmer und Kastvögte, zu der Abtei eingesetzt worden sei. Da dieser Schirm dem Gotteshaus zu gutem Nutz gedient habe, so verspreche er, keinen andern Schirm- oder Kastvogt zu nehmen als die Genannten von Württemberg und Werdenberg.“ Diese mögen nun daran sein, daß dem Kloster „nit Unrecht“ geschähe, wofür der Abt verspricht, der Reform, d. h. der zu Konstanz aufgerichteten Ordnung getreulich nachzukommen und dem Prior und zweien oder dreien aus dem Konvent jährlich Rechnung zu tun.[5]) Damit war eine heilsame Ordnung eingeführt. Durch diese Rechnungsablage war es dem Grafen möglich gemacht, die innere Verwaltung des Klosters zu kontrollieren. Dies war aber auch das einzige Mittel, das Kloster besseren Zeiten entgegen zu führen. Es war also dem Vogte unseres Klosters nicht bloß darum zu tun, Gefälle einzuziehen und ein gewalttätiges Regiment zu führen, sondern

[1]) Martini p. 32; vgl. Freib. Diöz.-Arch. N. F. VI. p. 18.
[2]) ZfGORh. XXX. p. 203. (Martini p. 37). Vidimierte Abschrift des Propstes Gabriel Byel von Urach: 24. August 1484: ZfGORh. XXX. p. 203.
[3]) Steinhofer II. p. 866; vgl. Sattler II. p. 162; Martini p. 37; Freib. Diöz.-Arch. XV. p. 243. N. F. VI. p. 18; ZfGORh. XXX. p. 205.
[4]) Vgl. A. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. (Diss. Tübingen 1908), p. 64 f. Freib. Diöz.-Arch. XV. p. 243.
[5]) Martini p. 38.

Digitized by Google

er war auch redlich bemüht, durch heilsames Eingreifen in das innere Leben des Klosters einer gesunden Reform die Wege zu ebnen.

Nach Graf Ludwigs Tode belehnte K. Friedrich III. dessen Sohn Eberhard mit der Kastvogtei des Klosters, während dieses im selben Jahre 1462 den Teil der Vogtei, den Else von Rechberg inne hatte, pfandweise um 200 fl. an sich brachte, jedoch mit Ausnahme des „Todschlags", den sie für ihren Gemahl zur Aburteilung vorbehielt, unter Vorbehalt des Wiederkaufs.[1])

In Kriegszeiten pflegte man die Klöster die Schirmzugehörigkeit zum Gegner büßen zu lassen. So erpreßten die Herrn von Friedingen im Jahre 1481, da sie mit Württemberg in Fehde lagen, von St. Georgen Geld und entführten Leute und Pferde.[2]) Ob das Kloster entschädigt wurde, wissen wir nicht. Daneben hatte es an Württemberg Kriegssteuern zu entrichten; so gab Eberhard i. B. dem Abte eine Quittung, daß er 100 fl. zu den 1000 fl. Kriegskosten für den Zug nach den Niederlanden bezahlt habe.[3])

Das Kloster mochte gemerkt haben, wohin eine solche Politik führe. Als sich 1502 die Mönche für den Teil, der Württemberg zustand, in den Schutz der Stadt Rottweil begeben wollten, erklärte K. Maximilian die Handlung für ungültig und den Herzog Ulrich von Württemberg für des Klosters „rechten Herrn, Castenvogt und Schirmherrn."[4]) Somit war es dem Kloster nicht mehr möglich, dem bisherigen Schutzvogte zu entrinnen.

6. Blaubeuren.

Von Mitgliedern der Familie der Pfalzgrafen von Tübingen gestiftet, wurde das Benediktinerkloster von Egelsee wegen der Rauheit dortiger Gegend ums Jahr 1085 nach Blaubeuren verpflanzt.[5]) Im 13. Jahrhundert kam die Vogtei des Klosters an die Grafen von Helfenstein,[6]) nachdem sie vorher in den Händen der Stifter gewesen war.[7]) Erstere scheinen das Kloster, namentlich anfänglich, schwer bedrückt zu haben, wes-

[1]) Martini p. 38.
[2]) Sattler III. p. 138 ff.
[3]) Martini p. 43 gibt kein Jahr an, es handelt sich aber wahrscheinlich um 1488–90; vgl. Steinhofer III. p. 166.
[4]) Ebenda p. 827 f.; Cless II. p. 350.
[5]) F. Sauter, Die Klöster Württembergs, p. 9.
[6]) Die Zeit läßt sich, nach Cless p. 205, nicht genau festlegen.
[7]) Die Tübinger Pfalzgrafen hatten die Vogtei 1159 von Hadrian IV. bestätigt erhalten (Besold p. 913 ff.), doch sollte es dem Konvent gestattet sein, an ihrer Stelle einen andern Vogt zu wählen, wenn sie nicht tauglich seien; auch sei die Vogtei nicht erblich: Cless II. p. 202 ff.

Digitized by Google

halb sie die Vogtei 1267 abgeben mußten,[1]) allerdings nicht endgültig. Wegen Verschuldung mußten jedoch dieselben Grafen die Herrschaft Blaubeuren und die Klostervogtei bald an Oesterreich verkaufen, was aber nicht hinderte, daß sie dieselbe am 24. August 1303 wieder vom Hause Oesterreich als Lehen erhielten. Gegen Ende des Jahrhunderts scheinen aber die Helfensteiner die Kastvogtei an das Kloster verpfändet zu haben. Wenigstens nahmen Abt und Konvent im Jahre 1390 den württembergischen Grafen Eberhard (II.) den Greiner als Kastvogt an; das Versprechen jedoch, bei niemand anderem Schutz suchen zu wollen, konnte das Kloster nicht halten.[2])

Eberhard suchte sich mit dem Kloster durch verschiedene Käufe zu verbinden.[3]) Nichtsdestoweniger nahmen die Helfensteiner die Vogtei wieder an sich zurück.[4]) Man geht jedoch sicherlich nicht fehl mit der Annahme, daß Württemberg nicht ohne weiteres auf die erworbenen Rechte verzichtete, — um, wenn andere Zeiten kämen, zur Stelle zu sein. Eberhard setzte es denn auch durch, daß ihn der Bischof von Konstanz damit beauftragte, etwaige Streitigkeiten zwischen dem Konvent und Helfenstein zu schlichten,[5]) wozu sich übrigens bald Gelegenheit fand.[6]) Auch sonst wurden Rechtsgeschäfte zwischen Württemberg und dem Kloster Blaubeuren abgeschlossen.[7]) Dazu wird sich übrigens Württemberg um so eher verstanden haben, als die Lage der Helfensteiner immer mehr Aussicht gab, die Beziehungen, die es 1398 mit dem Kloster angeknüpft hatte, fortzusetzen.

In der Tat erwarben[8]) die Grafen Ludwig (I.) und Ulrich (V.) von Württemberg schon im Jahre 1442 Stadt und Amt Blaubeuren mit der Vogtei über das Kloster um 24.000 fl. von der schwer verschuldeten Herrschaft Helfenstein. Bei Wiederkauf sollte Württemberg den Vorkauf haben, womit sich K. Friedrich (1444) einverstanden erklärte. Der endgültige Kauf der Herrschaft Blaubeuren einschließlich der Vogtei erfolgte erst 1447.[9]) Diese Kastvogtei aber war Lehen Oesterreichs,[10]) weshalb Herzog Albrecht am 12. Juli d. J. den Grafen Ludwig damit belehnte.[11]) Im folgenden Jahre verschrieb

---

[1]) Besold p. 916 ff.; vgl. ebenda p. 915 ff.
[2]) Steinhofer I. p. 551.
[3]) Z. B. im Jahre 1404: ebenda p. 592.
[4]) Die Verpfändung war vor 1398 erfolgt.
[5]) 16. April 1407: Besold p. 929; vgl. Petrus p. 185 f.
[6]) 1434: Steinhofer II. p. 781.
[7]) 21. Juni 1434: ebenda p. 780 f.
[8]) Zunächst auf Wiederkauf: ebenda p. 845 f., 683 f.; Besold p. 943 f.
[9]) Steinhofer I. p. 175 f. 122. II. 893 ff.
[10]) Stälin III. p. 108.
[11]) Ebenda p. 492; Sattler II. p. 155; derselbe, Histor. Beschr. II. p. 148.

Digitized by Google

sich Graf Ludwig dem Gotteshaus Blaubeuren wegen des Schirms. Auf das entgegenkommende Schreiben des Klosters, das dem Grafen „huldigung gethon, gesworen", ihn als rechten Schirmer und Kastvogt anerkannte mit dem Versprechen, „fürbaß" keinen andern Vogt zu erwählen, versprach Ulrich dem Kloster seinen Schutz und Berücksichtigung aller der Freiheiten und guten Gewohnheiten, die es unter den Helfensteinern gehabt habe. Einige Dörfer wurden von der Vogtei eximiert, dazu noch der Kirchensatz zu Ringingen und das Vogteirecht der Kirche zu Süßen.[1]) Dabei aber war und blieb die Herrschaft Blaubeuren österreichisches Lehen, demgemäß Graf Eberhard (V.) i. B. Stadt und Amt Blaubeuren mit dem Vogtrecht über das Kloster erhielt,[2]) das bei der Herrschaft Württemberg verblieb.[3])

Die Aebte des Klosters standen bei den württembergischen Grafen bald in hohem Ansehen. Ulrich V. berief den Prior des Klosters zur Reformierung des Klosters Lorch im Jahre 1462.[4]) Daß der Abt bei Eberhard i. B. eine Vertrauensstellung genoß, beweist auch, daß ihn der Papst zum päpstlichen Kommissär anläßlich der Errichtung der Universität ernannte; der Papst hätte doch sicherlich keinen Kommissär ernannt, von dem er nicht wußte, daß er dem Grafen genehm war. Endlich finden wir den Abt von Blaubeuren auch unter den Prälaten, die den Friedensvertrag der beiden Grafen Eberhard besiegeln.[5])

Wenn auch die Vogtei über Blaubeuren in der Theorie nicht erblich war, wenigstens in unserer Zeit, so zeigt es sich doch, daß die Grafen von Württemberg in ständigem Besitze der blaubeurischen Klostervogtei sich befanden. Allem nach wurde die Vogtei hier zur eigentlichen Klostervogtei ausgebildet, auf Grund deren dem Grafen die hohe Gerichtsbarkeit zustand.

7. Zwiefalten.

Mit Blaubeuren zählt Zwiefalten zu den größten oberschwäbischen Benediktinerklöstern. Von den Grafen von Achalm, den Stiftern des Klosters,[6]) kam die Vogtei an die Welfen,

[1]) Urach, 16. Febr.: Sattler, Württemberg unter den Grafen, II. B. 76, p. 161; Reyscher p. 302; Besold p. 940.

[2]) Steinhofer II. p. 1035: „die nun Eberhardi superscripti Erb sein."

[3]) Vgl. Reyscher p. 315; Steinhofer III. p. 160, 257; Sattler, Historische Beschreibung II. p. 149.

[4]) Beschreibung des O.-A. Welzheim, p. 201; Steinhofer I. p. 142; vgl. ebenda III. p. 166, 619; 233, 328.

[5]) Sattler, Württemberg unter den Grafen, III. p. 152.

[6]) Es war seit Urban II. ein sog. römisches Kloster (W. U.-B. I. 298) und hatte seit Calixt II. freie Vogtwahl (W. U.-B. I. 353): Heilmann p. 57 f.

Digitized by Google

von diesen an die Hohenstaufen. Nach deren Untergang bezw. nach dem Interregnum wurde die Vogtei durch Rudolf von Habsburg an das Reich gezogen, da sie zum hohenstaufischen Hausgut gehört hatte.

Um diese Zeit (1279) schenkte Graf Ulrich II. von Württemberg dem Kloster die vielbesuchte Marienkirche mit Kloster zu Güterstein;[1]) vielleicht aber wurde Güterstein nur pflegsweise überlassen. Beweis hiefür kann aus einer Schenkungsurkunde nicht gezogen werden, da eine solche fehlt.[2]) Was übrigens die nähere Veranlassung zu dieser Schenkung war, ist nicht bekannt, wenn anders wir überhaupt nach einer solchen fragen dürfen. Immerhin aber ergab sich durch diese Schenkung Gelegenheit, mit dem dadurch in greifbare Nähe gerückten Kloster zu verhandeln.[3])

Nach dem Tode des Grafen Albert II. von Hohenberg übertrug das Kloster die Schutzvogtei dem mächtigen und in der Nachbarschaft begüterten Herzog Friedrich von Oesterreich und dann dessen Nachfolgern unter gewissen Bedingungen: der Vogt sei immer vom Willen des Klosters abhängig; sei man mit seiner Amtsführung unzufrieden, so suche man einen andern Vogt.[4])

Im Kriege Graf Eberhards mit Karl IV. wurde Zwiefalten schwer heimgesucht, viele Besitzungen wurden verwüstet. Mit bitterer Kürze berichtet der Chronist wohl von einem Schadenersatz an die Städte, aber nicht von einem solchen an das Kloster,[5]) weshalb sich der Abt um neue Mittel zum Unterhalt umsehen mußte; namentlich plante man Inkorporationen.

Erst ein halbes Jahrhundert später gelang es Württemberg, mit dem Kloster in engere Fühlung zu treten. Da Herzog Rudolf von Oesterreich zu weit entfernt war, als daß er das Kloster in jenen unruhigen und kriegslustigen Zeiten hätte erfolgreich schützen können, übertrug er die Schutzherrschaft über das Kloster dem Grafen Eberhard (II.) von Württemberg auf drei Jahre als Lehen (24. Juni 1365 bis 24. Juni 1368). Das

---

[1]) K. Holzherr, Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten in Oberschwaben (Stuttgart 1887), p. 51; Sulger I. p. 229: vgl. eine Schenkung von 1110: Sattler, Histor. Beschr., I. p. 121 f. Fürstenbergisches U.-B. VI. 14.

[2]) Cless III. p. 89 f.

[3]) 1286: W. U.-B. IX. 86; 1290, wo Eberhard dem Kloster freie Beholzung für zwei Klosterhöfe in Horgenloch und Reutlingen gestattet, ein Recht, das doch nicht zu unterschätzen war: ebenda 378; 1296: quod cum una biga . . ligna sibi necessaria et sufficientia vehat . . ducat sine impedimento nostrorum custodum: ebenda X. 506. – Vieles hatte das Kloster zu leiden im Kriege des Grafen Eberhard I. mit K. Rudolf 1282: Holzherr p. 51. – Bald hernach trat Eberhard wegen einiger Schenkungen für das Kloster ein: Sulger I. p. 258.

[4]) 1303: Holzherr p. 53; Sulger p. 258.

[5]) „At non nobis": Holzherr p. 57 f. Anm. 3; Sulger I. p. 299.

Digitized by Google

Kloster scheint sich unter Eberhards Schutz wohl befunden zu haben, wenn es am 3. Mai 1368 um Verlängerung desselben bat, was die Herzoge von Oesterreich noch wiederholt gestatteten.[1] Es sollte sich aber zeigen, daß das Kloster damit doch einen schlimmen Tausch getan hatte. Württemberg war nämlich eifrig bemüht, diese zunächst nur lehensweise erhaltene Stellung als Vogt zu befestigen und das Kloster zur Landständigkeit zu zwingen.

Die harten Heimsuchungen, die das Kloster gegen Ende des Jahrhunderts trafen, schreibt der Chronist hauptsächlich auf Rechnung der verderblichen Schismen der römischen Kirche;[2] Klagen, die das Kloster in Rom führte, waren erfolglos.[3]

Nicht am wenigsten aber hatte das Kloster von seiten der eigenen Schirmherren auszustehen, die sich ihre Stellung, wie es scheint,[4] immer wieder bestätigen ließen. Dies gab ihnen ein gewisses Gefühl der Sicherheit. Den Versuch, dem Kloster, unbeirrt durch kaiserliche und päpstliche Privilegien und Schutzbriefe,[5] Güterstein zu entreißen, — Zwiefalten sah damit auf einen fast 200jährigen Besitz zurück — nennt Kaspar Bruschius[6] einen Raub. Eine dritte Aufforderung zur Herausgabe Gütersteins erfolgte im Jahre 1439 unter Drohungen. Das Kloster aber weigerte sich standhaft, da es zu einer Abtretung von Gebiet und Besitz überhaupt nicht befugt sei. Der Grund aber, den ein hirsauischer Visitator geltend machte, der Graf werde doch nicht aufhören, das Kloster zu belästigen, um die wenn auch nur zeitweise von Sigismund von Oesterreich abgetretene Vogtei an sich zu bringen, gab den Ausschlag. Man wollte sich eben mit Württemberg doch nicht verfeinden und gab nach. Die Lage scheint wirklich so gewesen zu sein, wie sie der hirsauische Abt schilderte. Die Ansprüche und Forderungen Württembergs aber hatten die Belastungsprobe bestanden. Als gerecht können erstere unmöglich angesehen werden. Wie hartnäckig sie übrigens verfolgt wurden, zeigt die Anrufung des Abtes von Hirsau, der seine Unterstützung später bereut haben soll, dann die des Bischofs von Konstanz und des Basler Konzils.[7] Von seiten Oesterreichs aber war, so weit

---

[1] Holzherr p. 59; Stälin III. 293; vgl. Sulger II. p. 45 (I. p. 307).
[2] Sulger I. p. 318.
[3] Ebenda p. 317.
[4] K. Bruschius, Monasteriorum Germaniae . . . illustrium: Centuria prima (1551), p. 184a.
[5] Sulger II. p. 27, 30, 34; Holzherr p. 64.
[6] „Mox itaque rapere quoque aliqua Monasterii bona ad sese conati sunt, ita ut ex advocatis et tutoribus tandem et raptores fierent": Bruschius p. 184; vgl. Petrus p. 90.
[7] Holzherr II. p. 65; Sulger II. p. 42.

Digitized by Google

wir sehen, kein Einspruch gegen Württembergs Gewalttätigkeit erhoben worden. Herzog Sigismund übertrug vielmehr aufs neue dem Grafen Ulrich ohne Präjudiz für die Unabhängigkeit und die Privilegien des Klosters die Schutzvogtei.[1]) Wie ein Hohn klingt es, wenn wir erfahren, daß bald hernach die Grafen dem Kloster die Forstordnungen ihres Landes aufzwangen. Das Kloster aber weigerte sich fortwährend mit Hinweis auf den Kaiser und seinen Schutz.

Graf Ludwig (I.) indes, welchem Zwiefalten bei der Landesteilung (1442) zufiel, „mit Diensten, Schirmgelt, Vogteyen und andern,“ [2]) zog es vor, auf dem eingeschlagenen Wege nicht weiter zu gehen, suchte vielmehr das Kloster durch Schenkungen für sich zu gewinnen. Im Jahre 1454 [3]) schenkten die Grafen Ludwig (I.) und Eberhard (V.) dem Kloster den halben Kirchensatz [4]) zu Metzingen, „den andern halben Teil aber behielten dieselben Ihnen, und daß sie des Klosters Schirmherrn seyn und bleiben.“ [5]) Dagegen übergab der Abt den Grafen seinen Hof in Münchingen.[6]) „Ein Beweis des Ansehens und Vertrauens“ war es für Abt Johann III., wenn er im Jahre 1459 zu Papst Pius II. nach Mantua gesandt wurde.[7]) Was für die Grafen Anlaß zu dieser Sendung war, ist schwer zu sagen. Es scheint grundlose Vermutung zu sein, wenn Sulger[8]) meint, es habe sich um die Errichtung der Universität Tübingen gehandelt. Uebrigens bedeutet diese Zeit für das Kloster eine Zeit der Blüte.

Mit Erfolg verteidigte Graf Eberhard (V.) i. B. sich und das Kloster gegenüber den Ansprüchen der beiden (Ulrich und Hans) Helzlin im Jahre 1461, die sich an Württemberg rächen wollten und selbst den Kaiser aufriefen. [9]) Das Aufgebot von „40 der besten und wehrlichsten Maenner mit Harnaschen und Wehren, wie auch drey Wagen mit Verspruch“, sie auf 14 Tage zu verproviantieren, das Eberhard, wie Sattler [10]) berichtet, von seinen Prälaten anläßlich des Krieges mit Herzog Ludwig von Veldenz erhob, wurde vielleicht auch von Zwiefalten verlangt. [11])

---

[1]) Sulger II. p. 45; Holzherr p. 66, Anm. 2.
[2]) Steinhofer II. p. 826; Stälin III. p. 459.
[3]) Steinhofer II. p. 966 f.: Dafür sollte für die Herrschaft ein ewiger Jahrtag abgehalten werden; vgl. Holzherr p. 68, Anm. 3.
[4]) „Mediam partem ecclesiae parrochialis in Mezingen cum iure patronatus ac decimis maioribus et minoribus.“
[5]) Steinhofer II, p. 966.
[6]) „In aliquam recompensationem.“ Die Urkunde bei Sulger II. p. 56; vgl. Sattler, Historische Beschreibung, p. 121.
[7]) Holzherr p. 69.
[8]) II. p. 63; vgl. Steinhofer II. p. 1021 f.
[9]) Sattler, Württemberg unter den Grafen, II. p. 242 f.; Steinhofer III. p. 1 f.
[10]) II. p. 244.
[11]) Am Samstag vor Simonis et Jude 1479 wird das Kloster aufgefordert,

Digitized by Google

Mit Georg Fischer, dem größten Abte, den das Kloster im 15. Jahrhundert hatte, lebte Eberhard auf freundschaftlichem Fuße. Beschwerden des Klosters wurden rasch erledigt[1]) und Eberhard kehrte auf seinen Jagden gerne bei dem geistig hervorragenden Abte ein.[2]) Doch scheint der Abt Konflikte geahnt zu haben, denn er suchte eifrig um Bestätigung aller Privilegien nach[3]) und strebte nach innerer Festigung des Klosters durch Einführung der Reform.[4]) Als es sich dann darum handelte, das Bündnis der beiden Grafen Eberhard zu besiegeln, erkannte er die Gefahr, die dieses ihm gebracht hätte. Er erschien auch nicht zur Erledigung der Angelegenheit[5]) und entschuldigte sein Fernbleiben in einem Briefe,[6]) der an diplomatischer Klugheit nichts zu wünschen übrig läßt. Der Abt wollte sich eben durch Besiegelung der fraglichen Urkunde nicht den Anschein geben, als sei er württembergischer Prälat.[7]) Die Grafen verstanden den Sinn seines Schreibens wohl. Eine zweite Antwort des Abtes, die noch entschiedener klang als die erste, gab das Signal zum offenen Kampfe.

Im Vertrauen auf den österreichischen Schutz ließ Abt Georg im Jahre 1486 die österreichische Fahne auf dem Kloster aufpflanzen. Diese Herausforderung ließ Graf Eberhard zu den schroffsten Mitteln greifen. Nun nahm sich der Kaiser der Sache an. Zwiefalten berief sich darauf, daß der Schutz über das Kloster zeitweilig von Oesterreich an Württemberg übertragen worden sei. Württemberg führte seine Verwandtschaft mit den Grafen von Achalm, den Stiftern des Klosters,[8]) ins Feld. Nur ein Augenblickserfolg, der auf dem Papiere stehen blieb, war es, wenn der Abt eine Urkunde vom 24. Februar 1489 erwirkte, des Inhalts, daß Friedrich als römischer Kaiser der rechte Vogt und Schirmer des Klosters sei und daß „die unbilligen Gelübde, Eide und Verschreibungen", wozu Graf Eberhard i. B. sie vor etlichen Zeiten gedrungen habe, als an sich kraftlos vernichtet sein sollen.[9]) Auf dem Tage zu Nürnberg im Jahre 1491 siegte Eberhard. Die Entscheidung

---

gen Nürtingen auf Allerheiligen Tag einen Wagen („soll Buechsenstein fueren") zu stellen: Reichst. Arch.-Urk. s. III. c. III. Nr. 9 p. 312 f.

[1]) 30. März 1476: Sattler III. p. 108.

[2]) Z. B. Ende Juli 1477: ebenda p. 118.

[3]) Holzherr p. 72; Sulger II. p. 77, 78, 85, 86.

[4]) Ebenda p. 73.

[5]) 15. Juni 1481: Sattler III. p. 152.

[6]) Cless III. p. 310 ff.

[7]) Trithemius (Annales Hirsaugienses II. 524 ad a. 1486) nennt den Abt mit Unrecht „quaerens disturbia".

[8]) Vgl. Sattler I. p. 70; Holzherr p. 66, Anm. 3; Beschreibung des O.-A. Münsingen, p. 120 ff.

[9]) Stälin III. p. 637, Anm. 6.

Digitized by Google

war dem Bischof Otto von Konstanz übertragen worden.[1] Württemberg erhielt für immer die Schirm- und Kastvogtei des Klosters mit der Forstgerechtigkeit und hohen Gerichtsbarkeit, jedoch mit der Bedingung, daß die Kastvogtei nicht verpfändet werden dürfe, daß das Gotteshaus nicht mehr als die althergebrachte Vogtabgabe von 10 Maltern Haber und 3 fl. neben der Unterhaltung eines württembergischen Forstmeisters zu leisten schuldig sein solle. Jedoch durfte weder vom württembergischen Forstmeister ein Klosteruntertane ohne die Einwilligung des Abtes bestraft werden, noch überhaupt ohne seine Zustimmung im Klostergebiet die Gerichtsbarkeit ausgeübt werden[2] Mit der Unterstützung des Kaisers hatte Eberhard gesiegt. Allem nach wollte jener dem Grafen nicht entgegentreten, sondern ihn für sich gewinnen.

Erwähnt mag noch werden, daß der Abt nach dem Tode Herzog Eberhards I. (1496) auf den von dem Verstorbenen in seinem Testamente vom Jahre 1492 ausgesprochenen Wunsch nicht als landständischer Prälat sondern freiwillig in den Regimentsrat eintrat, wo er übrigens bald eine führende Rolle spielte. Herzog Eberhard hatte sich also völlig mit dem Abte ausgesöhnt.[3] Auch spricht es sowohl für eine gewisse Landständigkeit des Klosters als für die persönliche Tüchtigkeit des Abtes Georg, wenn er als Mitglied des Regimentsrates auf Grund kaiserlichen Privilegs neben und mit den Prälaten von Hirsau, Bebenhausen und Denkendorf ermächtigt wurde, die Briefe des Herzogtums zu vidimieren, als wären sie vom Reichskammergericht „mit Urtel und Recht fur gnugsam erkannt worden.“[4] Wenn Zwiefalten auch nicht vollständig landständisch wurde, so ward Württembergs Politik doch mit großem Erfolg gekrönt.

8. Alpirsbach.

Das Kloster Alpirsbach ist eine Stiftung des Ruotmann von Hausen, Adalberts von Zollern und des Grafen Alwik von Sulz (1095—98).[5] Friedrich von Zollern, ein Verwandter des zweiten Mitstifters, wurde vom Kloster zum Vogt gewählt.[6] Ihm folgte sein Sohn gleichen Namens. Die Herzoge

[1] Er war schon am 18. Mai 1490 in Vogteisachen als Schiedsrichter zwischen Herrschaft und Kloster genannt worden; in Forstsachen war es Wolf von Clingenberg, Landkommenthur von Altshausen: Steinhofer III. p. 498 f. ad a. 1490; p. 504 (1491); vgl. Sattler IV. p. 10 f.

[2] Beschreibung des O.-A. Münsingen, p. 224; vgl. Das Königreich Württemberg, IV. p. 355; Cless II. p. 393.

[3] Holzherr p. 76 und Anm. 1.

[4] Sattler IV. p. 34; Cless III. p. 363; vgl. Steinhofer III. p. 617.

[5] W. U.-B. I. 327; Heilmann p. 61 ff.; K. Glatz, Geschichte des Klosters Alpirsbach (1877), p. 3 ff.

[6] W. U.-B. I. 361; vgl. Heilmann p. 63.

Digitized by Google

von Teck, die seit 1319 erbliche Vögte waren,[1]) wurden von Karl IV. ihres Amtes entsetzt,[2]) doch wurde ein Schwestersohn des abgesetzten Vogtes zum Vogte gewählt: Herzog Konrad von Urslingen.[3]) Mit dem Uebergang der urslingischen Besitzungen an Württemberg war nun auch ein solcher der Vogtei über Alpirsbach gegeben.

Württemberg nahm sich in der Tat in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts um das Kloster an, namentlich in seinen Kämpfen mit dem Markgrafen Bernhard von Baden[4]) und denen von Hadstatt. Nach Besold[5]) wäre die Vogtei schon 1413 württembergisch geworden. Jedenfalls wird sie bei der Landesteilung des Jahres 1442[6]) zur Uracher (Graf Ludwigs) Linie geschlagen. Das Jahr 1413 aber wird dadurch nahegelegt, daß in diesem und dem folgenden Jahre der württembergische Graf für das Kloster einzutreten die Gelegenheit wahrnahm.[7]) Trotz alledem fand es das Kloster schon 1418 für angezeigt, sich vom Papst Martin V. seine Freiheiten, namentlich die Immunitäten, gegen etwaige Ansprüche sichern zu lassen.[8]) Soviel wir übrigens den Urkunden, die uns bekannt sind, entnehmen können, hatte sich das Kloster nie über die Amtsführung der württembergischen Grafen mit Grund beschweren können.

Als besonderes Verdienst der Grafen ist es anzusehen, daß sie auf die Reform des Klosters durch Hirsau drangen.[9]) Als ferner das dem Kloster seit 1431 unterstehende Priorat Kniebis 1463 abbrannte, erteilte Graf Eberhard i. B. diesem einen Bettelbrief für seine Lande.[10]) Als Schirmherr konnte er sich übrigens im selben Jahre gestatten, eine Pfründe im Kloster zu verleihen.[11])

Begünstigt durch die antireformerische Partei im Kloster gelang es dem Grafen Jos Niclas von Zollern mit Hinweis auf seine Ahnen, die Stifter des Klosters, als Vogt aufzutreten

---

[1]) Glatz p. 252.
[2]) 23. April 1361: ebenda p. 255; Besold p, 262; vgl. Cless II. p. 128.
[3]) 18. Juni 1361: Besold p. 263; vgl. ebenda p. 265; Steinhofer III. p. 345.
[4]) Ebenda II. p. 570 f. ad a. 1400, p. 583 ad a. 1402; ZfGORh. XXI. p. 349 ff.; Glatz Regest Nr. 234, 256, 258.
[5]) p. 171 (Glatz p. 258); vgl. Steinhofer II. p. 345.
[6]) Sattler II. p. 132; Stälin III. p. 458 f.
[7]) Siehe Anm. 3, dazu Glatz Regest Nr. 264. Eberhard bittet die Stadt Straßburg, den Abt von Alpirsbach, falls er angegriffen würde, durch ihre Amtleute zu schützen (Juli 1415): ebenda Nr. 265.
[8]) Besold p. 269.
[9]) Schreiben der württembergischen Räte vom 23. Juli 1451 „Der Kampf dauerte bis 1481": Cless II. p. 491b; Glatz Regest Nr. 331 ff.; Anschluß an die Bursfelder Kongregation im Jahre 1480: Das Königreich Württemberg, II. p. 345; vgl. Glatz p. 88.
[10]) Cless III. p. 7; Das Königreich Württemberg, II. p. 345.
[11]) Glatz Regest Nr. 352.

Digitized by Google

(im Jahre 1464).[1]) Allein Graf Eberhard i. B. war weit entfernt, sich aus seiner Stellung verdrängen zu lassen. Schon im folgenden Jahre wird er wieder als Vogt anerkannt.[1]) Mit aller Energie vertrat er 1471[2]) die Interessen des Klosters, da er bei Vakanz der Abtei mit Hilfe des Bischofs von Konstanz — selbst der Papst wurde angerufen[3]) — für einen Abt eintrat, der ein Freund der Reform war.

Es mag endlich hervorgehoben werden, daß Abt Hieronymus von Alpirsbach das Bündnis der beiden Grafen Eberhard vom Jahre 1481 als Rat Eberhards VI. besiegelte.[4]) Weist schon diese Besiegelung einer so wichtigen württembergischen Urkunde auf mehr als bloß schutzvogteiliche Beziehungen zwischen Vogt und Kloster hin, so noch mehr die Tatsache, daß dem Abte in einem Streitfalle das württembergische Gericht aufgedrungen wurde. Ob die Appellation[5]) an den Kaiser etwas half, möchten wir in Erinnerung an den Fall in Zwiefalten bezweifeln. Jedenfalls ist uns keine Störung der beiderseitigen Beziehungen bekannt. Für den Abt war es das beste, sich zu fügen. Einer Bitte desselben um Steuerbefreiung des Sulzer Klosterhofs kommt indes der Graf gerne nach.[6]) So war auch Alpirsbach in Wirklichkeit nahezu ganz württembergischer Landstand geworden.[7])

9. Lorch.

Sieben Jahre nach Alpirsbach wurde Kloster Lorch von Herzog Friedrich I. von Schwaben gegründet.[8]) Die Stiftung wurde wiederholt bestätigt, namentlich von K. Friedrich I. im Jahre 1154, wo die Grafen Ludwig und Emicho von Württemberg Zeugen waren.[9]) Es ist dies die erste urkundliche Erwähnung der Grafen im Zusammenhang mit dem Kloster. Kaum 100 Jahre später schon — wir begreifen dies in der Zeit des Zerfalls der Hohenstaufenmacht und bei der Energie Ulrichs (I.) des Stifters — finden wir Württemberg als Schutzherrn des Klosters. Wie Württemberg dazu kam, wissen wir

---

[1]) Cless III. p. 365 (nennt das Jahr 1465); Glatz p. 258 und Regest Nr. 359.
[2]) Ebenda Regest Nr. 361; vgl. Steinhofer III. p. 166 ad a. 1468.
[3]) Glatz Regest Nr. 373, 381; vgl. ebenda p. 99; Steinhofer III. p. 233 ad a. 1474.
[4]) Glatz Regest Nr. 381.
[5]) Sattler III. p. 152.
[6]) 24. Juni 1488: Besold p. 277 ff.; vgl. Petrus p. 63 ff.; Reyscher p. 44 bis 48; Glatz Regest Nr. 417 (vgl. Nr. 416).
[7]) 25. Februar 1493: Besold p. 284; Glatz Regest Nr. 426; vgl. Steinhofer III. p. 621.
[8]) Vgl. Besold, Doc. red. Notatio p. 285.
[9]) Besold p. 713; vgl. Cless II. p. 188 ff.
[10]) Besold p. 724, W. U.-B. II. 277. Lorch war ein sog. römisches Kloster; Besold p. 720.

Digitized by Google

nicht sicher.[1]) Obwohl durch Friedrich II. die Vogtei als unveräußerliches Eigentum seiner Familie erklärt wurde,[2]) anerkannte doch Papst Innozenz IV. 1251 den Grafen Ulrich den Stifter indirekt als Vogt des Klosters, indem er eine Bitte desselben als des Klosters „advocatus", einer durch den apostolischen Stuhl vollzogenen Provision nicht nachkommen zu müssen, gewährte.[3]) Daß der Papst dem Grafen anscheinend so gerne entgegenkommt, begreift sich aus der kirchenpolitischen Stellung des Grafen. Ulrich befand sich nämlich damals als Botschafter der schwäbischen Großen zu Lyon, um den Papst ihrer Anhänglichkeit zu versichern. Eben bei dieser Gelegenheit brachte er seine Bitte vor. Er hatte eine günstige Gelegenheit benützt und seinen Zweck erreicht, wenn er das Kloster durch eine Pflicht der Dankbarkeit an sich fesseln wollte.[4])

Aus diesem Grunde mochte es dem Kloster geraten erscheinen, als andere, sichere Zeiten gekommen waren, als „die kaiserlose, die schreckliche Zeit" vorüber war, den Grafen fühlen zu lassen, wer ihr oberster und eigentlicher Schutzherr sei, um sich gegen etwaige Uebergriffe sicher zu stellen. Wenn aber auch K. Rudolf, dem es sehr am Herzen lag, entfremdetes Reichsgut zurückzubringen, das Kloster auf seine Bitte ans Reich nahm und betonte, es solle keinen Advocatus haben als den römischen König oder wenn er ihnen „propter necessitates aliquas, pro bono statu ipsius monasterii" einen geben wolle,[5]) so scheint dies das Gegenteil bewirkt zu haben. Gerade in dieser Zeit wurde das Kloster viel belästigt durch Forderungen der umliegenden Grafen, auch Ulrichs (I.) von Württemberg, weshalb Papst Johann XXI. die Vorfälle durch den Abt von St. Burkhardt in Würzburg untersuchen ließ.[6]) Formell scheint nämlich das Kloster auf Grund der Urkunde Rudolfs keinen Vogt gehabt zu haben und Ulrich hatte sich rächen wollen, weil ihm die Vogtei entzogen wurde.

Dadurch gewitzigt[7]) wählte das Kloster schon 8 Tage nach Rudolfs Tode den Grafen Eberhard (I.) den Erlauchten

---

[1]) Moser meint in der Beschreibung des O.-A. Welzheim p. 200, Württemberg habe die Vogtei mit der Herrschaft Waldhausen bekommen. Wohl richtiger Cless ll. p. 318: „Wahrscheinlich hatte Lorch selbst sich aus dem Schutze des Feindes der Kirche unter die Fittiche eines mit derselben in Gemeinschaft lebenden Hauses geflüchtet"; vgl. Sattler l. p. 26.

[2]) Beschreibung des O.-A. Welzheim, p. 200.

[3]) W. U.-B. IV. 255; Ulrichs Name ist nicht ausdrücklich angeführt; es kann aber nur er gemeint sein; vgl. ebenda IV. 256 (260); Steinhofer ll. p. 63.

[4]) Davon sprach der Vermerk a tergo der Urkunde; vgl. Beschreibung des O.-A. Welzheim, p. 200 Anm.

[5]) April 1274: W. U.-B. Vll. 286; Besold p. 731 ff.

[6]) 13. April 1277: W. U.-B. Vlll. 28; Hohenloh. U.-B. l. 249; vgl. Stälin lll. p. 40.

[7]) Daneben war es schwer verschuldet: Beschr. d. O.-A. Welzheim, p. 202.

Digitized by Google

von Württemberg „unanimiter vel concorditer pro advocato seu tutore bonorum ipsorum", wobei die Rechte des Schutzvogtes gegenüber dem Kloster rechtlich festgelegt werden: der Graf ist befugt, von des Klosters Gütern das althergebrachte Vogtrecht zu nehmen; wenn einer seiner „Officiales" das Kloster beschädigt, muß dieser abgesetzt werden und der Graf Schadenersatz leisten. Hält der Graf die Bedingungen nicht ein, so bekommt das Kloster das Recht, einen anderen Vogt zu wählen.[1]) Das Kloster hatte damit sicherlich keinen schlechten Handel gemacht. Einerseits hatte es eine Ordnung der Verhältnisse erreicht, andererseits genügenden Schutz erlangt, es war gesichert gegen die Uebergriffe der Grafen[2]) wie gegen solche benachbarter Adeliger.

Doch auch das Reich machte seine Ansprüche an das Kloster. Am 15. Juli 1304 nämlich verpfändet K. Albrecht, offenbar im Anschluß an das von K. Rudolf in Anspruch genommene Recht, den Vogt zu bestimmen, die Vogtei neben anderen Besitzungen „mit gute und swas darzu höret" für 2000 Mark „geltes" an Eberhard (I.) von Württemberg. Er solle die Vogtei innehaben, bis ihm oder seinen Erben diese Summe zurückbezahlt werde.[3]) Wann oder ob dies überhaupt geschah, wissen wir nicht. Jedenfalls stellt Eberhard im Jahre 1322 denselben Revers aus wie im Jahre 1293: er ist Schirmvogt, hat das Vogtrecht auszuüben, jedoch nur in einigen Gütern.[4]) So ging die Vogtei von einem Grafen an den andern über.[5])

Um den Mönchen näher zu sein, stellten die Grafen wie anderswo so auch hier aus der Mitte ihrer Räte besondere Pfleger auf, die bei wichtigeren Geschäften des Klosters mitwirken mußten. Kuno von Gundelfingen mußte sich sogar vom Papste bestätigen lassen, da er gleichzeitig das Kelleramt im Kloster Ellwangen beizubehalten wünschte.[6]) Bei solch umfassendem Schutze aber fühlte sich der Abt nicht wohl, zu-

---

[1]) 22. Juli 1291: W. U.-B. IX. 491; Revers des Grafen vom 22. Juli 1293: W. U.-B. X. 161.

[2]) Vgl. Sattler l. p. 26; Cless II. p. 141 f. redet von allerdings schon seit längerer Zeit herrschenden „Streitigkeiten", deren Schlichtung er auf das Landgericht von Cannstatt verlegt mit Rücksicht auf die Zeugen als „württ. Räten."

[3]) Sattler l. B. 35.

[4]) Besold p. 737.

[5]) Ulrich III. gewährt dem Kloster 1328 das Kelterrecht und dessen Nutzbarkeit in Grundbach, wohl um dessen „Not" abzuhelfen, die übrigens verschiedene Inkorporationen von Stiftspfründen im Gefolge hatte: Beschreibung des O.-A. Welzheim p. 202; Steinhofer l. p. 47, II. p. 259. – Am 22. Juli 1331 nimmt Ulrich III. das Kloster auf dessen Bitte wie einst Eberhard im Jahre 1293 in Schutz: Besold p. 737.

[6]) E. Schneider und K. Kaser, Württembergisches aus römischen Archiven, in Württembergische Geschichtsquellen II. p. 396 Nr. 58.

Digitized by Google

mal da ein Streit zwischen Graf und Kaiser auszubrechen drohte.[1]) Er bat daher K. Ludwig den Bayern um Erneuerung des Privilegs K. Rudolfs, welcher Bitte Ludwig am 1. Sept. 1331 willfahrte.[2]) Am folgenden Tage erklärte Ludwig, daß niemand mit den Leuten des Klosters etwas zu schaffen habe als das Reich, „ein abte oder phleger, der danne phleger oder abte ist.“[3]) Damit wurde der Graf von Württemberg zum bloßen Schutzvogte erniedrigt. Auf die Bitte des Abtes erklärte er sich mit der fraglichen Urkunde einverstanden.

Die schon wiederholt angezogene Urkunde Rudolfs von Habsburg wurde auch von Karl IV. wieder aufgenommen.[4]) Gleichzeitig erklärte er[5]), offenbar mit Rücksicht auf die Urkunde Eberhards vom Jahre 1239, kein Vogt oder Vogtrecht solle auf den dort genannten Gütern lasten, namentlich nicht von seiten derer, die zur Zeit die Feste Staufen inne hätten. K. Rudolfs Privilegium wird endlich auch in dem Punkte wieder aufgenommen, daß dem Kloster gestattet wird, einen Vogt zu wählen bezw. abzusetzen, wenn er ihm nicht gefalle. Auch dürfe keiner in des Klosters Gericht eindringen. Unter diesen Bedingungen mochte es dem Kloster nicht schwer fallen, die Grafen von Württemberg als Schutzvögte beizubehalten. Tatsächlich übertrug K. Karl den Schutz des Klosters dem Grafen Eberhard (II.).[6])

In dem rechtlichen Stand gegenüber dem Schutzvogte trat auch unter den folgenden Kaisern[7]) keine Aenderung ein. Die württembergischen Grafen blieben Schutzvögte und förderten des Klosters Ansehen.[8]) Graf Ulrich (V.), dem Lorch bei der Landesteilung (1442) zufiel,[9]) wahrte die Interessen des Klosters gegenüber Angriffen von außen[10]) und innen: unter Abt Nikolaus Schenk von Arberg führte er im Jahre 1462 die Reform nach der Observanz des Klosters Melk in N.-Oe. ein, wozu er sich des Priors von Blaubeuren, des Superiors Jodocus von Wiblingen, nachmals Abtes von Lorch, und einiger Mönche von Elchingen bediente.[11]) Hier scheint übrigens

---

[1]) Vgl. Cless p. 319.
[2]) Besold p. 737.
[3]) Ebenda p. 739 f.
[4]) 6. Dezember 1347: ebenda p. 740; vgl. Cless p. 319, 410.
[5]) Besold p. 742.
[6]) Im Jahre 1373 (ebenda p. 744; Sattler l. B. 151) und 1377 (Besold p. 745; Sattler l. B. 152).
[7]) Wenzeslaus (Besold p. 746), Ruprecht (ebenda p. 749), Sigismund (ebenda p. 759 bezw. 752), Friedrich III. (ebenda p. 755 bezw. 758).
[8]) Auf ihre Bitten verlieh das Basler Konzil dem Abte die Pontifikalinsignien: 1440 (!): Sattler II. B. 66b (vgl. B. 66a); Petrus p. 548 f.
[9]) Steinhofer II. p. 828.
[10]) 1443 (ebenda p. 853), 1453 (ebenda p. 951), 1455 (ebenda I. p. 134).
[11]) Beschreibung des O.-A. Welzheim, p. 201; Steinhofer I. p. 142.

Digitized by Google

die Reform ohne Störungen vor sich gegangen zu sein. Ulrich sorgte auch für die alimentäre Seite der Reform, indem er 1472 veranlaßte, daß ein Vertrag zwischen den Fischern und dem Kloster zustande kam.[1]) Um das Kloster vor Ruhestörungen und Ausschreitungen zu bewahren, verbot er, die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch zu nehmen.[2]) Die Herrschaft Württemberg war überhaupt dem Kloster gegenüber sehr zuvorkommend: bald wurde es mit einem Dorf,[3]) einem Zehnten[4]) beschenkt, bald nimmt Ulrich Rücksicht auf die Wünsche des Klosters bei Errichtung eines Zehntgerichts,[5]) bald werden die Jagden geordnet, die Befugnisse des „Cennthauptmanns" und des Forstmeisters[6]) festgelegt, mit einem Wort, es herrschte ein reger Verkehr zwischen Kloster und Schutzherrschaft.

Dabei war auch Lorch unvermerkt der Landständigkeit näher gerückt, wenn nicht theoretisch, so doch praktisch. Da half kein Sträuben. Aktiven Widerstand, wie Zwiefalten, scheint das Kloster nicht geleistet zu haben. Ein deutlicher Hinweis auf die immer größere Unterordnung des Klosters unter Württemberg liegt in der Beschleunigung der Reform durch Ulrich. Ein zweites, wichtiges Moment ist die Anteilnahme der Aebte an der Landesregierung. Abt Georg besiegelte mit anderen Prälaten das Friedensbündnis der beiden Grafen Eberhard,[7]) nachdem er schon vorher eine wichtige Mission für den Grafen hatte ausführen dürfen:[8]) Verhältnisse, wie sie durch die zielbewußte Politik der Grafen von Württemberg waren herbeigeführt worden.

10. Anhausen.

Das Kloster Anhausen an der Brenz ist eine Stiftung der Pfalzgrafen von Dillingen.[9]) Als römisches Kloster[10]) erfreute es sich des Rechtes der freien Abt- und Vogtwahl und war befreit von allen Abgaben an weltliche Herren. Die Dankbarkeit des Klosters legte es nahe, daß es die Stifter zu Schutzherren erkor. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kam

[1]) Steinhofer I. p. 150.
[2]) Nur Eberhard d. J. sollte sich zwei- oder dreimal im Jahre dort aufhalten dürfen: ebenda p. 171 ad a. 1485.
[3]) Ebenda p. 144 ad a. 1464.
[4]) Ebenda III. p. 337 ad a. 1480.
[5]) Ebenda p. 344 ad a. 1481; Zoll betr. ebenda p. 344; Sattler III. p. 153.
[6]) Besold p. 761; Sattler IV. p. 25; Steinhofer III. p. 547; Petrus p. 551 f.
[7]) 1481: Sattler III. p. 152.
[8]) F. Priebatsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, I. (1894) p. 219. – Vgl. Steinhofer III. p. 233, 313; I. p. 176; III. p. 520.
[9]) Vgl. Beiträge zur Geschichte des Bistums Augsburg (1852), II. p. 143 ff.; I. (1850); Cless II. p. 201a; III. p. 11.
[10]) Besold p. 325 ff.

Digitized by Google

die Schutzvogtei an die Grafen von Helfenstein[1]) und von diesen im Jahre 1448 an Württemberg, da erstere die Herrschaft Heidenheim an Graf Ulrich V. verkauften. Neben der Schutzvogtei über Anhausen hatte übrigens Ulrich auch die über Herbrechtingen und Königsbronn erworben.[2])

Allein die Zeit, in welcher diese Klöster unter württembergischer Schutzherrschaft standen, sollte ihnen verhängnisvoll werden. Es war die Zeit der Städtekriege. Die Ulmer zogen gegen die Klöster und zwangen ihnen das Versprechen ab, ihre Feinde, speziell die Württemberger, weder einzulassen noch zu verköstigen. Als es sich aber um die Erfüllung des Versprechens handelte, gewährten sie den Württembergern doch wieder Einlaß und Verköstigung. Ein zweiter Einfall in das Klostergebiet brachte den drei Klöstern den Untergang durch Einäscherung.[3])

In diesem Kriege hatte es sich sofort gezeigt, daß die Klöster des Brenztales zu weit von dem Mittelpunkte der Grafschaft Württemberg entfernt waren. Zudem war jetzt Württemberg, das durch den langen Krieg finanziell sehr geschwächt war, außer stande, den Wiederaufbau der Klöster zu unterstützen. Daher verkaufte Graf Ulrich die Herrschaft Heidenheim samt der Schutzvogtei über die drei genannten Klöster an den Herzog Ludwig von Bayern-Landshut im Jahre 1450. Graf Ulrich aber stand auch in Zukunft mit den Klöstern in freundschaftlichem Verkehr.[4]) Im Jahre 1502 erfolgte der Rückkauf an Württemberg.

Was uns hier vor allem interessiert, ist das Bestreben der Grafen von Württemberg, Klostervogteien an sich zu bringen. Aber die Ungunst der Verhältnisse zwang sie hier, diese wieder, wenigstens vorläufig, aufzugeben.

11. Wiblingen.

Gestiftet von Graf Hartmann von Kirchberg im Jahre 1093, erfreute sich Wiblingen derselben Privilegien wie Anhausen.[5]) Schutzvogt war von Anfang an der Stifter des Klosters, dem seine Nachkommen im Amte folgten.[6]) K. Fried-

---

[1]) Cless III. p. 10 nennt das Jahr 1224. Die Helfensteiner bedrückten das Kloster sehr. Vgl. Beiträge I. p. 263 ff.; Sattler I. B. 10; Stälin III. p. 57.

[2]) Stälin III. p. 491. – Beschreibung des O.-A. Heidenheim, p. 150.

[3]) Ulm berichtet dies nach Eßlingen am 29. September 1449: Stälin III. p. 481 Anm. 1.

[4]) Im Reichskriege gegen Bayern und die Pfalz zog Ulrich mit seinen Truppen vor Heidenheim, versprach aber den Klöstern, gegen sie nichts unternehmen zu wollen: Sattler III. p. 5. – Steinhofer III. p. 363.

[5]) W. U.-B. I. 308; M. Braig, Kurze Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen (Isny 1834), p. 22 ff.; vgl. Stälin II. p. 708.

[6]) A. Nägele, Geschichte des Klosters Wiblingen in dieser Zeitschrift XXI.

Digitized by Google

rich III. empfahl das Kloster im Jahre 1471 dem Schutze der Stadt Ulm, die es schon am 6. Dezember 1448 auf 10 Jahre in ihr Bürgerrecht aufgenommen hatte.

Im 15. Jahrhundert zeichnete sich das Kloster namentlich durch seinen Reformeifer aus. In Wiblingen selbst hatte die Reform schon anfangs der vierziger Jahre stattgefunden. Oft wurden die Mönche des Klosters zur Durchführung der Reform nach auswärtigen Klöstern gerufen. [1]) Ulrich V. von Württemberg sandte, wie oben bemerkt, zu diesem Zwecke den Superior von Wiblingen in das Kloster Lorch. [2])

Von dem ihm bei der Gründung zustehenden Recht der freien Vogtwahl [3]) Gebrauch machend, nahm das Kloster den Grafen Eberhard (V.) i. B. von Württemberg am 19. November 1478 zum Schirmherrn an, jedoch wurde ausdrücklich betont, daß die Gerechtsame der Grafen von Kirchberg, welche die ordentlichen Schirmherren seien, nicht beeinträchtigt werden sollten. [4]) Bei den Angriffen, denen das Kloster um diese Zeit ausgesetzt war, war das Kloster trotz des württembergischen Schutzes doch tatsächlich auf die Grafen von Kirchberg angewiesen. Da ferner Wiblingen dem Lande Württemberg zu ferne lag und bei Uebernahme des württembergischen Schutzes die Rechte der bisherigen Vögte unangetastet blieben, ist es verständlich, daß der Schutz Württembergs über das Kloster mit dem Tode Eberhards i. B. aufhörte. Wiblingen war für Württemberg nie von Bedeutung geworden.

Die Benediktinerklöster also, mit denen Württemberg zu tun hatte, waren unter den Schutz des hl. Stuhles gestellt. Wenn es auch dem Kaiser oblag, diesen Schutz zu handhaben, so gelang es diesem in gefährlichen Zeiten doch nicht, genügenden Schutz zu gewähren, geschweige denn die Verwaltung der Klöster zu beaufsichtigen. Daher waren Schutzvögte unentbehrlich. Die Grafen von Württemberg nun strebten, wie wir sahen, eifrig nach Schutzvogteien über Klöster, die in oder bei ihrem Lande lagen. Die Entwicklung ging nun, dank der Hilfsbedürftigkeit der einzelnen klösterlichen Institute und dank der Ohnmacht der Kirche und der Kaiser dahin, daß Schritt für Schritt die Selbständigkeit der Klöster beeinträchtigt wurde: die Grafen griffen in die Wahlen der Aebte ein, besetzten Pfründen und Aemter in den Klöstern, führten

(1900), p. 284 f. – Abt Heinrich kaufte sich um 60 fl. von Kirchberg los: ebenda p. 531.

[1]) Beschreibung des O.-A. Welzheim, p. 201.

[2]) Braig p. 120 ff.

[3]) Vgl. den Vertrag vom Jahre 1469: ebenda p. 122.

[4]) Beschreibung des O.-A. Laupheim, p. 309 f.; Steinhofer III. p. 290; vgl. ebenda p. 619, wo statt Waiblingen Wiblingen zu lesen; Cless III. p. 363.

Digitized by Google

rücksichtslos die Reform durch und zwangen die Prälaten unter das eigene Gericht. Damit ging Hand in Hand die Beiziehung der Aebte zu der Landesregierung und die Besteuerung der Klöster; bis zum Jahre 1495, das nicht einen Abschluß aber immerhin einen gewissen Höhepunkt zielbewußter Politik darstellt, waren die Benediktinerklöster Württembergs mehr oder weniger der Landständigkeit nahe gekommen.

B. Die Cisterzienserklöster.

Der Cisterzienserorden ist „eine Verjüngung des Benediktinerordens.“ [1]) Letzterer erlebte hier eine Neuregelung von Verfassung und Leben. Für vorliegende Untersuchung ist das Privilegium des Cisterzienserordens von Wichtigkeit, wornach seine Klöster allein unter dem Schutz des Kaisers und des Reiches stehen und keinen Vogt haben sollten. Wie sich dieses Privilegium im Laufe der Zeit durchführen ließ, wird die Spezialbetrachtung zeigen.

1. Maulbronn.

Das Kloster Maulbronn ist eine Stiftung der Herren von Lommersheim aus dem Jahre 1139. [2]) Es wurde bald in päpstlichen [3]) und kaiserlichen [4]) Schutz genommen und mit vielen Gütern ausgestattet. Friedrich I. übernahm die Schutzvogtei an das Reich, die statutengemäß vom Bischof von Speyer ausgeübt wurde. [5]) Als Untervögte übten eine Zeit lang die Grafen von Enzberg das Schutzrecht über das Kloster aus. [6]) Daneben wurde das Schutzrecht für die in ihrem Gebiet gelegenen Güter von den Grafen von Vaihingen [7]) bezw. den Markgrafen von Baden in Anspruch genommen. Mit dem Aussterben derer von Vaihingen ging der Schutz über die betreffenden Güter an Württemberg [8]) über.

Im Jahre 1360 finden wir Württemberg im pfandrechtlichen Besitz der Vogtei über das Kloster. Wann Württemberg die Vogtei erhalten hat, ist unsicher; vielleicht hatte K. Karl IV. sie vergeben. Diesem mußten übrigens die Grafen Eber-

[1]) F. Winter, Die Cisterzienserklöster des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden (3 Bde. 1868 ff.), p. 5; vgl. L. Janauschek, Originum Cisterciensium tomus unicus (1877), p. III.

[2]) Janauschek (Stammtafel); Beschr. des O.-A. Maulbronn hat das Jahr 1138.

[3]) 1148: Beschreibung . . . p. 176.

[4]) 1156: Ebenda.

[5]) Vgl. K. Klunzinger, Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienserabtei Maulbronn (Stuttgart 1854), p. 53, 55; Beschreibung . . . p. 178.

[6]) Cless II. p. 335 ff.

[7]) Vgl. Steinhofer p. II. p. 130.

[8]) Vgl. W. U.-B. II. 74, 354; Eßlinger U.-B. I. 9 p. 2.

Digitized by Google

hard (II.) und Ulrich (IV.) im Jahre 1361 erklären, daß er die ihnen verliehenen Aemter und Vogteien wieder eingelöst habe.[1])

Die Vogtei über Maulbronn wurde wiederholt[2]) an die Kurpfalz verliehen, während Württemberg und Baden den Schirm über die in ihrem Gebiet liegenden Güter beanspruchten. Daß sich das Kloster mehr an Württemberg als an die Pfalz angeschlossen habe, wie Sattler meint,[3]) bezeichnet Klunzinger[4]) als „nicht erweislich". Der Schirm Württembergs über die in seinem Gebiet liegenden Klostergüter wurde in der Tat anerkannt, indem ums Jahr 1378 Abt Albrecht sich bei Graf Eberhard (II.) über Friedrich von Gundelfingen und die Gemeinde Horrheim u. a. beschwert, wegen Beschädigungen seiner Güter und Wälder und um Verabfolgung einer Korngült bittet,[5]) die der Graf in Marbach zu leisten versprochen hatte.[6]) Andererseits hielten die Grafen von Württemberg nicht nur durch Kämpfe[7]) ihre Beziehungen mit dem Kloster aufrecht, sondern sie traten auch an höchster Stelle für das Kloster ein. Als nämlich Papst Bonifaz IX. (1389 bis 1404) an die Klöster Bebenhausen, Maulbronn und Königsbronn die Aufforderung stellte, ihm eine milde Beisteuer zu leisten,[8]) wandten sie sich an ihren Schutzherrn, den Grafen Eberhard (II.) von Württemberg, er möge sich für sie um Erlaß der Beisteuer verwenden. Am 23. August 1389 schrieb er dann auch nach Rom, indem er den Papst unter Hinweis auf die schlimme Lage, in welche die Klöster durch Pest, Krieg und Krankheiten geraten seien, um Befreiung von der Beisteuer bat. Gleichzeitig aber versprach er, sich eine Reform der Klöster angelegen sein lassen zu wollen.

Das Versprechen des K. Wenzeslaus, dem Grafen Eberhard, falls dieser ihn unterstütze, die Vogtei über das Kloster Maulbronn unter gewissen Bedingungen zu geben, scheint nicht gehalten worden zu sein,[9]) wenigstens ist uns nichts darüber bekannt. Ein für das Kloster äußerst günstiger Kauf wurde von Graf Ludwig bald wieder rückgängig gemacht.[10])

---

[1]) Stälin III. p. 275 Anm. 4; vgl. Sattler I, p. 220; Klunzinger, Regesten p. 30, 32.
[2]) Besold p. 818 ff. (Notatio).
[3]) I. p. 292.
[4]) p. 58 Anm.
[5]) Ebenda Regesten p. 41.
[6]) Ebenda p. 45 (der Graf hatte sein Versprechen nicht gehalten).
[7]) 1372: Sattler II. p. 7; Cless III. p. 54; Klunzinger, Regest p. 39, 44, 45, 58; vgl. Steinhofer II. p. 503 f.
[8]) Sattler I. p. 264; vgl. Cless II. p. 314a (Annatenforderung); Klunzinger, Regest p. 43.
[9]) Steinhofer II. p. 603 ad a. 1406.
[10]) Klunzinger, Regest p. 46 f.

Digitized by Google

Im Jahre 1411 schlichtete Graf Eberhard (III.) der Milde einen Streit zwischen Maulbronn und Baden.[1]) Auch mag es ganz den Absichten des Grafen Ludwig entsprochen haben, wenn er mit dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein zum Wächter über die Einhaltung eines Schutzbriefes vom 26. April 1444 durch K. Sigismund am 25. April 1446 bestellt wurde.[2]) Graf Ludwig wurde mit diesem Amt betraut, weil der Schutz über die zu Württemberg gehörigen Güter Maulbronns ihm in der hergebrachten Weise bei der Landesteilung des Jahres 1442 zugeteilt worden war.[3])

Im Kriege Württembergs mit dem Pfalzgrafen wurde das Kloster seit 1457 sehr in Mitleidenschaft gezogen. Der vorläufig geschlossene Friede hielt nicht lange an. Als nämlich im März 1460 der Reichskrieg gegen den „bösen Pfälzer Fritz" ausbrach, fiel Ulrich (V.) von Württemberg sofort mit 2—3000 Mann in Maulbronn ein, brandschatzte das Kloster um 7000 fl., worauf er demselben am 6. März von Lienzingen aus einen Schirmbrief ausstellte.[4])

„Neuen Schaden erlitt Maulbronn von den Württembergern im Dezember 1461, trotz der beweglichen Vorstellung, daß ja der Graf als kaiserlicher Hauptmann und als ihr Schirmherr vielmehr zu ihrer Hilfe verpflichtet wäre."[5]) Den hiebei zugefügten Schaden sollte Graf Ulrich ersetzen, worüber ein rechtlicher Austrag zustande kommen sollte.[6]) Der Pfalzgraf verlangte Schadenersatz, der verweigert wurde mit dem Bemerken, er (Ulrich) habe als Hauptmann des Kaisers gehandelt.[7]) Als ein wiederholter Brief des Pfalzgrafen (26. März 1462) ohne Antwort blieb, besetzte er Maulbronn und suchte die Feinde von hier aus zu schädigen. Dies veranlaßte den Kaiser, eine Gegenmaßregel (26. April 1462) zu ergreifen;[8]) er befahl seinen Hauptleuten, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Karl von Baden, den Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg, Maulbronn einzunehmen und so gut als möglich zu schützen. „Um diese Zeit bat auch der Kurfürst den mehrfach genannten Grafen, er möchte ihm zulieb, seiner Gerechtigkeit als Bezirksschutzherr unbeschadet, das Kloster mit

---

[1]) Klunzinger p. 45. — Der Pfalzgraf legt Streitigkeiten Württembergs mit dem Kloster bei (21. März 1425): ebenda Regest p. 48; Steinhofer II. p. 732. — Freiung des Zehnten zu Illingen durch Graf Ludwig (4. Dezember 1432): Klunzinger p. 20.

[2]) Ebenda und Regest p. 52; Besold p. 840.

[3]) Stälin III. p. 458; Klunzinger p. 57 („Bezirks-Schutzherr").

[4]) Sattler II. B. 115; Klunzinger, Regest p. 53.

[5]) Beschreibung des O.-A. Maulbronn p. 179; vgl. Sattler III. p. 4.

[6]) Sattler III. B. 7; vgl. ebenda p. 7.

[7]) Ebenda B. 8; vgl. Klunzinger, Regest p. 53.

[8]) Sattler III. p. 9 und B. 14.

Digitized by Google

den Seinigen jetzt meiden, und der württembergische Landhofmeister wurde in dasselbe nicht eingelassen." [1])

Was den genannten Auftrag des Kaisers anlangt, so dürfte er kaum oder höchstens ganz vorübergehend ausgeführt worden sein; denn bald darauf wurde der Graf von Württemberg in der Schlacht bei Seckenheim gefangen genommen. Eberhard i. B. suchte den Krieg zu beendigen, indem er am 4. November 1467 zu Maulbronn ein Bündnis auf 5 Jahre schloß, wie er auch sonst freundschaftliche Beziehungen zu Maulbronn pflegte.[2]) Trotzdem brachen eine Reihe von Streitigkeiten aus. Einmal (30. Juni 1477) wurde ein Vertrag geschlossen wegen der Herd- und Hauptrechte und des Zolls. Dann gab es Streitigkeiten der Gemeinde Weißach mit dem Kloster, wobei Eberhard Partei für die Gemeinde nahm. Der Rat der Stadt Weil entschied aber (18. Juli 1480) zugunsten des Klosters, worauf Graf und Gemeinde an den Kaiser appellierten. Markgraf Albrecht von Brandenburg, der kaiserliche Kommissär, bestätigte den Spruch der Reichsstadt. [3])

Ein Streit Eberhards i. B. mit Kurfürst Philipp und dem Kloster wegen gewisser Rechte an Gütern in bestimmten Dörfern wurde (23. April 1483) durch den Deutschmeister Reinhard von Neipperg gütlich entschieden.

Im Laufe der Zeit waren die Grafen in Besitz verschiedener Rechte an Gütern, namentlich an Waldungen des Klosters, gekommen. Das Kloster hatte leibeigene Leute auf den Gütern der Grafschaft und umgekehrt. Bei dem wechselseitigen Verkehr kam es auch zu Heiraten der beiderseitigen Leibeigenen. Dies zog aber eine Strafe nach sich („Ungenoßschaft"). [4]) Zeigen nun die Streitigkeiten einerseits, daß ein lebhafter Verkehr zwischen Kloster und Grafschaft herrschte, so waren diese anderseits zu Zeiten sehr hinderlich. Aus diesem Grunde hielten es beide Herrschaften für geraten, sich gütlich zu vergleichen, was am 14. November 1485 geschah: einerseits bezüglich des Herd- und Hauptrechts, indem Heiraten zwischen den Untertanen gegenseitig gestattet wurden, andererseits wurde den Zoll betreffend bestimmt, er solle dem Abte nachgelassen werden von dem, was er durch Württemberg führe. Dagegen habe der Abt die Fourage innerhalb Jahresfrist zu ersetzen, welche aus den herrschaftlichen Kellereien für den Wagen vorgestreckt werde, den das Kloster für die Herr-

[1]) Klunzinger p. 81.
[2]) Beschreibung des O.-A. Maulbronn, p. 180; vgl. Steinhofer II. p. 879, III. 166, 233, 313.
[3]) Klunzinger, Regest p. 55 f.
[4]) Sattler III. p. 181 f.; Cless II. p. 428.

Digitized by Google

schaft halten müsse; endlich wurde festgesetzt, wie die Jagd in den umstrittenen Wäldern zu handhaben sei.[1])

Diese durch einige örtliche Streitigkeiten keineswegs gestörten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Abt und Graf gefielen dem Cisterzienserordensgeneral nicht; er hätte lieber einen offiziellen Verkehr zwischen beiden gesehen: er fürchtete nämlich — nicht ganz mit Unrecht, wie wir sehen werden — eine Unterwerfung des Klosters. Diesem Ausgange mußte vorgebeugt werden. An wen hätte er sich da eher wenden können als an Württembergs Rivalen, den Kurfürsten Philipp von der Pfalz? Diesen wies er auf die reichen Güter des Klosters hin, die, sobald ein anderer — und das solle er nicht dulden und zu verhindern suchen — Schutzherr werde, Gefahr liefen, eingezogen zu werden.[2])

Der mit Württemberg zu Maulbronn im Jahre 1467 geschlossene Vertrag war 1480 anstandslos auf 5 Jahre erneuert worden. Als die Frist im Jahre 1485 zu Ende ging, ließ sich Philipp auf eine Erneuerung nicht ein, wahrscheinlich veranlaßt durch die Interpellation des Ordensgenerals. Vielmehr begann Philipp sich durch Befestigung des Klosters zu rüsten, ja trotz wiederholter Warnungen K. Friedrichs III. ließ er sich in seinen Befestigungsarbeiten nicht stören. Am 5. Juni kündigte ihm daher Friedrich das Schirmrecht und befahl 3 Tage später den Hauptleuten des Schwäbischen Bundes, das Kloster zu des Reiches Handen zu nehmen. So war die Lage für Eberhard i. B. günstiger denn je; so konnte er nach dem Tode des Abtes Johann (1491) dem neugewählten Abt Johann VI. die „Auflage" machen, „daß er sich ihm praesentieren und mit 50 Gulden erzeigen solle." Ein Gegendruck wurde durch den Kurfürsten auf den Abt ausgeübt, dem er sich auch nicht durch den Befehl des Kaisers (21. Oktober 1492), die Basteien abzutragen und dem Kurfürsten nicht zu gehorchen, entziehen konnte. Nach wie vor mußte er den Kurfürsten als Schutzherrn anerkennen und jährlich 100 fl. Schirmgeld zahlen; dazu mußte er, (5. Juni 1494) „wiewohl ohne Präjudiz und nur in Form der Gewährung einer Bitte"; 3000 fl. Hilfsgeld leisten, „obgleich eine Schuld von 1000 fl., welche Ruprecht I. von dem Kloster entlehnt hatte, noch nicht zur Hälfte bezahlt war."[3]) All dies drängte zur Entscheidung, die aber außerhalb unserer Betrachtung liegt.

Die Entwicklung war entschieden zugunsten Württembergs verlaufen. Die enge Berührung von außen war dazu an-

[1]) Klunzinger p. 45 f.
[2]) Dies geschah nach Klunzinger (p. 58 f.) ums Jahr 1485.
[3]) Klunzinger p. 59, 81.

Digitized by Google

getan, die innere Fühlung aufrecht zu erhalten. So konnte Eberhard i. B., als bereits die Spannung mit der Pfalz aufs höchste gestiegen war, in die Abtwahl eingreifen. Was lag dann näher, als daß Herzog Ulrich, sobald (1504) der Reichskrieg gegen den Pfälzer ausbrach, Maulbronn zu gewinnen suchte; es lag ja am Wege nach der Pfalz. Die kleine Besatzung, die sich tapfer hielt, mußte sich nach sechstägigem Widerstand (4. Juni) gegen freien Abzug ergeben und das Kloster räumen. Das Ende war, daß K. Maximilian nach Beendigung des Krieges dem Kloster befahl, sich in den Schutz des Herzogtums Württemberg zu begeben, diesem mit der weltlichen Obrigkeit, hohen und niederen Gerichten, Gülten und Gefällen gewärtig zu sein. Dem Kloster wurden die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien entzogen und dem Herzoge gestattet, etwaiger Widerspenstigkeit des Klosters mit Gewalt zu begegnen:[1]) das Kloster hatte somit im Kampfe Badens mit Württemberg seine Selbständigkeit völlig verloren.

2. Herrenalb.

Das Kloster Herrenalb verdankt sein Bestehen dem Grafen Berthold und seiner Gemahlin Uta von Eberstein (1147).[2]) Von den Stiftern wurde Herrenalb reich ausgestattet und von Päpsten und Kaisern durch Privilegien ausgezeichnet.[3]) Der Bischof von Speyer, der an der Gründung beteiligt war, bemühte sich nicht wie bei Maulbronn, die Vogtei in seiner Hand zu behalten. Die Grafen von Eberstein, die ihre Rechte als Schutzvögte im Laufe der Zeit immer weiter zum Verderben des Klosters ausgedehnt hatten, wurden von K. Rudolf im Jahre 1275 wieder in den Kreis von Rechten zurückgedrängt, die einem Schutzvogt zustanden.[4])

Bis ins 14. Jahrhundert dauerten die Bedrückungen fort, so daß die Mönche „in solliche armut und gebresten" fielen, daß sie „inn dem Kloster nicht wohl belyben, noch Ir notdurft darinne gehaben" mochten. Auf die Klage des Klosters über Bedrückungen der Markgrafen von Baden, die einen Teil der ebersteinschen Besitzungen geerbt hatten, befahl Ludwig der Bayer dem Grafen Ulrich (IV.) von Württemberg als damaligem Landvogt, den Schutz des Klosters zu übernehmen.[5])

---

[1]) Klunzinger p. 59 f., 82 ff.

[2]) Janauschek (Stammtafel); vgl. Beschreibung des O.-A. Neuenbürg, p. 178; Besold p. 121. – W. U.-B. X. 504.

[3]) Besold p. 165 ff.; Stälin III. p. 191; Beschreibung . . . p. 178 f.

[4]) Siehe Besold; vgl. Cless II. p. 121.

[5]) 18. April 1338: Besold p. 153; Sattler I. p. 123 und B. 86; vgl. Eßlingisches U.-B. I. p. 146 (19. Oktober 1300); ZfGORh V. p. 206, VI. p. 81 ff. (13. August 1324).

Digitized by Google

Allein das Kloster fürchtete die Rache des Markgrafen [1]) und erwirkte daher von Ludwig die Bestätigung des Rechtes, „das sie dhainen Vogt haben sollen und das sie nit recht vogtbar sindt", und die Erfüllung ihrer Bitte, daß er ihnen einen Schutzvogt aus dem Geschlechte derer von Eberstein gebe.[2]) Nichtsdestoweniger erklärte Ludwig im Jahre 1339, daß auf die Bitte des Klosters sein Landvogt Graf Ulrich von Württemberg den Schirm des Klosters ausübe und daß er in seinem Amte zu unterstützen sei.[3]) Gleichzeitig erwirkte das Kloster das Recht, einen andern Vogt zu wählen, falls der Schirmherr (Ulrich) außer Landes oder so fern sei, daß sie ihn nicht leicht erreichen könnten, oder falls der Schirmherr sterbe.[4]) Dem entgegen ernannte Ludwig nach Ulrichs Tode dessen Söhne Eberhard und Ulrich zu Schutzvögten des Klosters.[5]) Letzteres war vollständig damit einverstanden, was ihm aber viele Leiden von Seiten des Markgrafen von Baden verursachte, der sich sehr um die Schutzvogtei bemühte. Darob brach ein Krieg aus, in dem der Markgraf aber den Kürzeren zog: er mußte auf die Vogtei verzichten und erklären, sie nur mit Einwilligung des Abtes und des Reiches annehmen zu wollen.[6]) Trotzdem war die Furcht des Klosters, der Markgraf [7]) möchte es nicht bei dieser Erklärung bewenden lassen, nicht unbegründet. Zwar hatte es nach dem jähen Tode Ludwig des Bayern wiederum die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg zu Schutzvögten erwählt, [8]) allein der Markgraf begann jetzt von neuem das Kloster zu beunruhigen. So ist es verständlich, wenn dieses sofort auch um den Schutz Karls IV. bat. Wenn Karl daraufhin das Kloster seines Schutzes versicherte und betonte, daß er dem Kloster die Freiheit lasse, den Schirmer selbst zu wählen [9]), so liegt darin offenbar ein Entgegenkommen gegenüber dem Markgrafen, der sich damals tatsächlich im Gefolge des Kaisers befand. Ja der Markgraf vermochte sich bei ihm so einzuschmeicheln, daß er ihm ohne Rücksicht auf die Grafen von Württemberg den Schirm des Klosters Herrenalb auf Widerruf übertrug.[10]) Als aber Karl erfuhr, daß der Markgraf bei seiner Bitte um Verleihung des

---

[1]) Vgl. Cless II. p. 322.
[2]) Besold p. 152, 155.
[3]) Ebenda p. 157; Sattler I. B. 88; Eßlingisches U.-B. I. p. 340 (Regest).
[4]) Besold p. 158; Sattler I. B. 88.
[5]) 19. Juli 1344: Besold p. 159; Sattler I. B. 105; vgl. Steinhofer II. p. 290.
[6]) Besold p. 160, 162; ZfGORh. VI. p. 333 f.; vgl. Stälin III. p. 216 ff.
[7]) Vgl. Krieg von Hochfelden, Geschichte der Gr. v. Eberstein (1836), p. 58.
[8]) ZfGORh VI. p. 348, 349.
[9]) Besold p. 164, 165; ZfGORh VI. 349, VII. 68 ff.; Sattler I. B. 111; vgl. ebenda p. 158; Cless II. p. 322; Stälin III. p. 234, Anm. 4.
[10]) ZfGORh VII. p. 70; vgl. Stälin III. p. 249.

Digitized by Google

Schirmes über Herrenalb seinen diesbezüglichen Verzicht vom 14. Februar 1346 verschwiegen habe, widerrief er seinen Verleihungsbrief und erklärte, der Markgraf solle nie mehr von des Königs- und Reichswegen diesen Schirm erhalten. Gleichzeitig übertrug er den Schirm über Herrenalb den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg.[1])

In der nächsten Zeit war Württemberg im ruhigen Besitze der Schutzvogtei.[2])

K. Ruprecht, der wiederholt den Grafen den Schutz des Klosters empfahl,[3]) gestattete in der richtigen Erkenntnis, daß die Grafen bei plötzlicher Ueberrumpelung des Klosters nicht sofort zur Stelle sein können, bei einer Befestigung des Klosters aber selbst eine verhältnismäßig kleine Besatzung dem Feinde erfolgreichen Widerstand leisten könne, dem Kloster, Befestigungen anzulegen.[4]) Dieselbe Erlaubnis erneuerte K. Sigismund, bestätigte die Privilegien des Klosters und stellte es auf dessen Bitte unter den Schutz des Grafen von Württemberg.[5]) Die Schirmsverwandtschaft wurde in der Folgezeit wiederholt gegenseitig erneuert.[6])

Graf Ludwig, zu dessen Landesteil Herrenalb bei der Landesteilung geschlagen worden war, ließ wie seine Vorgänger dem Kloster seinen Schutz angedeihen, eine Politik, die auch von seinem Nachfolger Eberhard i. B. bezw. von dessen Vormund beibehalten wurde, indem dieser dem Kloster (29. Juni 1459) versprach, angesichts der schweren Zeiten und Kriege im Kriegsfalle mit seinen Besitzungen nicht in Mitleidenschaft ziehen zu wollen,[7]) und als Eberhard sich im Jahre 1464 vom Kloster um 1000 fl. die Rechte der „Jägeratz, Hundslege und Gastung" abkaufen ließ,[8]) versicherte er das Kloster „alz andere Clöster, die under unsz und in unserm

---

[1]) 28. Januar 1351: ZfGORh. VII. p. 70 ff.; vgl. Glafey, Anecdota, p. 637; Cless II. p. 62.

[2]) Güterverleihungen: 1359 (ZfGORh. VIII. 328 ff.; Steinhofer II. p. 315), 1372 (ZfGORh. VIII. p. 442 ff.), 1376 (ebenda IX. p. 97 f.), 1392 (Sattler II. p. 4; Steinhofer II. p. 499), 1397 (ebenda p. 542). Erlaubnis zur Erbauung eines Hofes in Neuenbürg und Befreiung desselben von Abgaben (4. April 1410): Reichst. Archiv. Urk. s. II. c. III. Nr. 10 p. 48 f.; Steinhofer II. p. 571.

[3]) Steinhofer II. p. 588.

[4]) 6. Juni 1403: Besold p. 171; diese Befestigungen waren hauptsächlich gegen den Markgrafen von Baden gerichtet: ebenda p. 167. Beschreibung des O.-A. Neuenbürg. Niederlagen der Markgrafen in den Jahren 1423 und 1424: ZfGORh XXXI. p. 265 Nr. 68 (vgl. 76); Sattler II. p. 83 f. ZfGORh XXXI. p. 268.

[5]) Steinhofer II. p. 622; Sattler II. p. 54; Besold p. 76; vgl. ebenda p. 171; Sattler II. B. 25.

[6]) Besold p. 177, 179, 180 ff.; Sattler II. p. 54, 72, 88; Steinhofer II. p. 639 f., 694, 736 f.; vgl. ebenda p. 796, 852. Württembergische Amtsmänner schützen das Kloster: Heilbronnisches U.-B. (Württ. Geschichtsquellen V. 1904) I. p. 375. Entscheid württ. Amtsrichter für das Kloster: Leutrum, U.-Riexingen, p. 125 Nr. 164.

[7]) 1459: Besold p. 185.

[8]) Beschreibung des O.-A. Neuenbürg, p. 182.

Digitized by Google

schirm gelegen sind getruwlich" [1]) schützen zu wollen. So einfach diese Formel lautet, so sehr verrät sie den Zug nach größerer Unselbständigkeit, der sich schon in den größeren Abgaben, die an Württemberg zu leisten waren,[2]) zeigt. Dabei waren die Aebte mehr und mehr mit der Geschichte des Landes verwoben worden. Der Abt wurde schon im Jahre 1468 zur Landesregierung beigezogen. Als nämlich Eberhard i. B. seine Reise nach dem heiligen Lande unternahm, bestimmte er, daß bei wichtigen Staatshandlungen, etwa bei Geldaufnahmen oder überhaupt überall da, wo man das große Staatssiegel brauche, von den 5 mit der Regierung betrauten Räten der Abt von Herrenalb und der „alte Vatter von Guterstein" zur Besieglung beizuziehen seien.[3]) Der Abt von Herrenalb war dann auch unter den Prälaten, die das Friedensbündnis der beiden Eberhard besiegelten.[4]) Durch diese innige Verquickung mit der württembergischen Landesregierung waren unbewußt, trotz kaiserlicher Priviligien, Verhältnisse eingetreten, aus denen heraus ein Schreiben des Klosters erfolgen konnte, wie das des Abtes Bartholomäus und des Konventes am 29. Dezember 1496.[5])

Da nämlich das Kloster bei dem Temperament Herzog Eberhards II. für seine Selbständigkeit fürchtete, verwies es auf sein Recht der freien Vogtwahl. K. Maximilian erklärte am 9. März 1496, er behalte sich die Anerkennung eines aufzustellenden Schirmherrn vor, und billigte am 14. September 1496 den Uebergang der Schutzherrschaft an den Markgrafen Christoph von Baden, worauf sich das Kloster diesem auf Lebenszeit verschrieb. Das hieß aber Oel ins Feuer gießen. Eberhard fiel am 15. Dezember in das Klostergebiet ein, verlangte allenthalben Huldigung, vom Abte den oben erwähnten Brief. Es heißt da, die Grafen von Württemberg hätten den Schutz über die Leute und Güter des Gotteshauses über anderthalb Jahrhunderte getreulich geführt. Viele Steuern des Klosters seien mit jährlichen erblichen Leistungen mit dem Fürstentum Württemberg verwandt, auch habe die Herrschaft in manchen Dörfern die Oeffnung und bestimmte Dienste zu verlangen, „darzu einen wagen, Jerich opffer gelt unnd ander Dienstbarkhait." „Aus Dankbarkeit bekennen wir", so fährt der Abt fort, „daß wir gemeltem Hertzog Eberhardten zu unnser unnd unnsers Gottshausz, auch aller der Lueth und Gueether schutz

[1]) 11. März 1465: Besold p. 194; Sattler III. p. 64 ff.
[2]) Ebenda p. 34 f.
[3]) Steinhofer III. p. 160.
[4]) Sattler III. p. 152; vgl. Steinhofer III. p. 167, 233, 313, 620; Zehntenverkauf Eberhards i. B. an das Kloster 9. Mai 1480: ZfGORh. XXXI. p. 273.
[5]) Besold p. 198 f.

Digitized by Google

und schirmherrn und desz Fuerstenthumbs Wirttemperg, verzeyhen unsz auch aller unnd yeder Freyheit, so wir darwider erlangt oder sunst gebrauchen moechten." Damit hatte das Kloster auf die freie Vogtwahl verzichtet und den Erbschutz Württembergs anerkannt.[1]) Freilich ist in Anschlag zu bringen, daß der Verzicht erzwungen war. Immerhin erfahren wir dabei, was Württemberg und sein Herzog in dieser Frage dachten. Zudem entsprechen die geschilderten Verhältnisse den Tatsachen, wie sie schon lange vorher bestanden hatten. Diesen kirchenpolitischen Bestrebungen Württembergs trat indes, wie schon wiederholt bemerkt, K. Maximilian nicht entgegen. So sollte auch diesmal eine Appellation [2]) erfolglos sein. Inzwischen trat Baden die Vogtei endgültig an Württemberg ab [3]) und am 28. September 1497 bestätigte Maximilian den diesbezüglichen Vergleich.[4]) Wenn der Abt von Herrenalb in Zukunft auch ab und zu auf den Reichstag geladen wurde,[5]) so änderte dies nichts mehr an der von Württemberg dem Kloster gegenüber eroberten Stellung.

3. Frauenalb.

Das Kloster Frauenalb verdankt sein Entstehen derselben Familie wie Herrenalb (1138). Wie dort mögen die Grafen von Eberstein die ersten Schutzvögte gewesen sein.

Mit Württemberg traten die Nonnen von Frauenalb insofern in Berührung, als einige Lehensleute Güter dem Kloster schenkten, wozu sie der Erlaubnis ihres Lehensherrn bedurften.[6])

Im übrigen stand die Schutzvogtei über das Kloster den Markgrafen von Baden zu: sie beseitigten Mißstände im Kloster, sorgten für dessen Wiederaufbau, als es ums Jahr 1403 eingeäschert wurde.[7]) Für Württemberg lag das Kloster zu entfernt, als daß es für seine Kirchenpolitik in Betracht gekommen wäre.

4. Das Enzkloster

wurde von der Familie von Hornberg im Jahre 1145 gestiftet.[8]) Als Heinrich, Volmer und Dieterich von Hornberg die halbe Burg Vogtsberg an Eberhard (I.) von Württemberg verkauften [9]),

---

[1]) Vgl. „Kurtze Series facti . . . die beiden Klöster Herrenalb und Reichenbach betreffend" (1741), p. 2.
[2]) Besold p. 202.
[3]) Ebenda p. 207.
[4]) Ebenda p. 209; ZfGORh. XXXI. p. 278 f.
[5]) Besold p. 212; vgl. Cless III. p. 330.
[6]) E. Schneider, Lehenbuch Graf Eberhards des Greiners von Württemberg, in W. Vjsh. VIII. (1885) p. 120, 128, 150; ZfGORh XXVII. p. 86 f.
[7]) Stälin III. p. 383 Anm. 3.
[8]) Beschreibung des O.-A. Neuenbürg, p. 151.
[9]) Stälin III. p. 155; Sattler I. p. 97; Steinhofer II. p. 247.

Digitized by Google

traten sie zugleich auch die dazu gehörigen Weiler ab und die Rechte, die sie und ihr Vater an dem Enzklösterlein gehabt hatten. Daher bedurften „die Vögte von Wöllhausen", als die Hauptbesitzer, der Zustimmung des Grafen Ulrich (III.) von Württemberg und der Genannten von Hornberg, als sie am 1. November 1330 die von ihren Eltern begonnene Stiftung des Klosters und der Kapelle an der Enz „vollführten", [1] d. h. mit seinen ansehnlichen Einkünften dem Kloster Herrenalb inkorporierten und dem Abte die Auflage machten, nichts davon zu veräußern und einen seiner Mönche als Priester an der Kapelle anzustellen. Später ging mit der Kapelle eine Besitzveränderung vor. Im Jahre 1443 stand diese unter dem Patronat des Grafen Ludwig von Württemberg und wurde auf dessen Bitte am 12. April 1443 samt ihren Einkünften durch das Basler Konzil nach erfolgter Verzichtleistung des damaligen Inhabers Hugo Kregg dem neuerrichteten Stift Herrenberg einverleibt.[2])

5. Salem.

Dieses Kloster muß deswegen von uns in Betracht gezogen werden, weil es durch seinen Pfleghof in Eßlingen mit Württemberg in ständige Berührung kommen mußte.

Wie in der Gründungsurkunde Guntrams von Adelsreute (15. Mai 1138), [3]) so kommen die Grafen von Württemberg noch sehr häufig bei Käufen und Verkäufen des Klosters und in Schenkungsurkunden als Zeugen vor.[4]) Dem frommen Sinn der Grafen verdankte das Kloster außerdem viele Schenkungen.[5]) Wenn Württemberg mitunter bei Besitzstreitigkeiten als Schiedsrichter angerufen wurde, [6]) so hatte das seinen Hauptgrund in lokalen Verhältnissen. Das Kloster war nämlich bei Grüningen, dem alten Stammsitze der Grafen von Württemberg, reich begütert wie diese selbst. So ist es verständlich, wenn man sich an den Nachbar wandte, um Konflikte zu beseitigen. Beziehungen zwischen Graf und Kloster waren umso eher vorhanden, als beide bestimmte Güter, z. B. in Nürtingen, gemeinsam hatten.[7]) Ueber die Gerichtsbarkeit darüber kam es bald zu Streitigkeiten, mit deren Beilegung ein Schiedsgericht betraut wurde. Die Beilegung selbst erfolgte am 14. März 1294, [8]) doch nicht, ohne daß sich der Graf sein vorgeb-

[1]) Cless III. p. 45 redet von einer Reformierung des Klosters.
[2]) Beschreibung des O.-A. Neuenbürg, p. 152.
[3]) Janauschek (Stammtafel); vgl. X. Staiger, Salem . . (Konstanz 1863), p. 61; v. Weech, Codex diplomaticus Salemitanus (3 Bde. 1883 ff.), I. p. 2.
[4]) Weech I. p. 121 ff.; ZfGORh. XXXI. p. 58, 80 f.
[5]) Vgl. Weech, Register sub voce Württemberg.
[6]) W. U.-B. VI. 27; ZfGORh. XXXV. p. 431.
[7]) Im Jahre 1284: ZfGORh I. p. 395.
[8]) W. U.-B. X. 223; Weech II. p. 447.

Digitized by Google

liches Recht sich mit Gewalt hätte erzwingen wollen. Dafür mußte er denn auch das Kloster entschädigen. Etwaigen Zwistigkeiten sollte durch Abteilung der Güter vorgebeugt werden. Sattler [1]), der sich hierüber verbreitet, will wissen, daß es zur Ausführung des Urteils gar nicht kam, vielmehr der Graf wie seine Nachfolger die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über des Klosters Güter und Leute beanspruchten und behaupteten. Doch scheinen Kloster und Herrschaft anderswo gute Nachbarschaft gehalten zu haben. Wenigstens verspricht der Vogt Ulrich von Sigmaringen wiederholt [2]) von seines „herren gnaden von Wirtenberch" auf die Dauer eines Jahres seinen Schirm, der sich offenbar auf die in dortiger Gegend gelegenen Güter des Klosters erstrecken sollte.

Um die Erträgnisse ihrer Güter sicher unterbringen und günstig verkaufen zu können, erstellten die Klöster sogenannte Pfleghöfe in den den Gütern nahegelegenen Städten. Salem hatte einen solchen in Eßlingen schon im Jahre 1281.[3]) Wegen etwaiger an die Stadt zu liefernder Abgaben wurden mit der Stadt wiederholt Verträge abgeschlossen.

Als Cisterzienserkloster hätte Salem an sich keinen Schirmvogt gebraucht. Doch war es den Grafen von Heiligenberg gelungen, die Schutzvogtei in Anspruch zu nehmen. K. Karl IV. verlieh diese Schutzvogtei am 30. Januar 1348 dem Grafen Wilhelm von Montfort,[4]) der sie übrigens vielleicht schon von Ludwig dem Bayern erhalten hatte.[5]) Als es sich aber darum handelte, Württemberg für sich zu gewinnen, übertrug Karl diese Schutzvogtei dem Grafen von Württemberg.[6]) Allein der bald hernach zwischen Karl und Württemberg ausgebrochene Krieg änderte wiederum die Lage. Ob Württemberg in diesem Krieg die Salmansweiler Klosterhöfe zu stark in Anspruch nahm, wissen wir nicht, jedenfalls mußte der Graf beim Friedenschluß (16. September 1360) versprechen, „fürbaz mer in die Closter noch in die Hove zu Eßlingen noch anderswo uf des Reichs Herschafte keine Roß zu stellen noch die mit dinste oder andern Sachen besweren", und dem Kloster nicht den Verkauf von Wäldern zu verbieten, u. ä.[7]) Die Schutzvogtei wurde dem Grafen abgenommen, [8]) ebenso wie die über Babenhausen und Maulbronn, und kam an die Pfalz.[9])

[1]) I. p. 30 f.
[2]) Weech III, p. 302 Nr. 1226, 1226a.
[3]) K. Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen (1840) p. 282 f.
[4]) Staiger p. 107; Stälin III. p. 241.
[5]) A. Hauber, Die Stellungnahme der oberschwäbischen Klöster im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie, W. Vjsh. 1906 p. 296.
[6]) Staiger p. 108.
[7]) Sattler I. B. 117.
[8]) Vgl. Stälin III. p. 275 f.
[9]) Staiger p. 115 Anm. 4.

Digitized by Google

Als im Jahre 1442 die württembergischen Lande geteilt wurden, fiel der Schutz des Salmansweilerhofes in Eßlingen dem Grafen Ulrich zu. Dies hinderte aber nicht, daß dieser Hof im Jahre 1449 im Kriege Eßlingens mit Württemberg ausgeplündert wurde, ohne daß das Kloster entsprechend entschädigt worden wäre.[1])

Salems Abt steht zur selben Zeit an der Spitze des St. Georgenschildes, mit dessen Anführern er dem Grafen Ludwig gelobt, sein Diener zu sein:[2]) ein Beweis für das große Ansehen, das Württemberg damals genoß. Das Gebiet um Eßlingen, soweit es zu Salem gehörte, wurde immer mehr als zu Württemberg gehörig betrachtet. Dafür spricht der Umstand, daß Salem im Jahre 1479 aufgefordert wurde, für den Krieg Eberhards i. B. einen Leiterwagen zu stellen.[3])

Salem scheint noch mehrere Pflegschaften in Württemberg gehabt zu haben, so auch zu Nürtingen, die alle immer mehr zu Leistungen herangezogen wurden. Indes wurden diese Pflegschaften am 24. August 1481 von Graf Eberhard i. B. dahin befreit, daß „uff demselben irem hofe zu Nürttingen, zu Eßlingen oder uf andern iren güttern" künftighin keine Beschwerde mit „gastung, vogeln, huntlegin, roßstallung noch mit keinen andern dingen" mehr lasten solle, dagegen solle die Pflicht einen Wagen zu stellen, verbleiben.[4])

Ein größerer Einfluß auf Salem selbst war den Grafen von Württemberg wegen der zu großen Entfernung unmöglich gemacht.

6. Bebenhausen.

Bebenhausen ist eine Stiftung der Pfalzgrafen von Tübingen aus dem Jahre 1190. Durch Privilegien von Päpsten und Kaisern gefördert,[5]) erlebte das Kloster eine rasche Blüte. Schutzvögte des mit eigener Gerichtsbarkeit ausgestatteten Klosters waren zunächst die Stifter, dann die Grafen von Hohenberg.[6])

Dem frommen Sinn der Grafen von Württemberg verdankte das Kloster viele Schenkungen oder Begünstigungen insofern, als sie zu den Schenkungen ihrer Lehensleute ihre Zustimmung zu geben hatten.[7]) Auf die Bitte des Abtes stellte Graf Eberhard (I.) im Jahre 1300 durch seine Räte und Amt-

---

[1]) Pfaff p. 283; vgl. Weech III. p. 321 Nr. 1250.
[2]) 23. April 1447: Sattler II. B. 75.
[3]) Reichsst. Arch.-Urk. s. III. c. III. p. 312 Nr. 9.
[4]) Weech III. p. 448; vgl. Steinhofer III. p. 313, 619; Sattler IV. p. 34.
[5]) Siehe Besold p. 353 ff.
[6]) Vgl. Heilmann p. 76.
[7]) Stälin II. p. 500; ZfGORh III. p. 206, XIV. p. 200 f.; vgl. W. U.-B. IX. 141, 220; Steinhofer II. p. 185.

Digitized by Google

leute ein Gericht zu Altdorf, „das etwan vil Zit nider gelegen," auf Grund der Briefe des Gotteshauses Bebenhausen wieder her.[1]) Offenbar fungierte hier Eberhard als kaiserlicher Landvogt in Schwaben.

Seit der Zeit aber, da K. Albrecht das Kloster entvogtete und nicht Eberhard, sondern die Bürger von Eßlingen, Reutlingen und Weil mit dem nun doch einmal notwendigen Schutze betraute, hatte das Kloster unter dem Drucke des Grafen viel zu leiden. Das dauerte auch fort, als Rudolf von Hohenberg im Jahre 1318 Schutzvogt wurde. Zeuge davon ist eine Urkunde Papst Johanns XXII., worin er im Hinblick auf die zwanzigjährigen tyrannischen Bedrückungen durch die Grafen von Württemberg, infolge derer des Klosters Wohlstand sehr gesunken sei, die Einverleibung der Pfarrkirchen in Tübingen, „Oberkilch" und Altingen dem Bischof von Konstanz anbefiehlt.[2])

Inzwischen kämpften die tübingischen Pfalzgrafen mit dem Grafen von Württemberg und dem Kloster den Todeskampf.[3]) Alle Versuche, sich nochmals durchzuschlagen und die Schuldenlast zu erleichtern, mißlangen. Das Ende war der Verkauf der Herrschaft Tübingen mit Zubehör an Württemberg (1342). Nur die Hundslege im Kloster und das Jagdrecht im Schönbuch behielten sie sich vor, um auch dieses 1344 zu veräußern. Nun mußte den Grafen von Württemberg alles daran gelegen sein, das Kloster völlig von den Pfalzgrafen loszulösen[4]) und ihm den Wechsel des Regimentes möglichst wenig fühlbar werden zu lassen. Sie erklärten daher ausdrücklich, alles Eigentum des Klosters in Tübingen schützen und schirmen zu wollen. Die weitgehendsten Freiheiten gewährten sie den beiden Klosterhöfen in Tübingen.[5]) Endlich bestätigten Eberhard und Ulrich im Jahre 1348 dem Kloster und dessen Höfen alle Freiheiten und Rechte, die es im Schönbuch habe, der inzwischen an sie übergegangen sei:[6]) ein beständiges Werben um die Gunst des Klosters, das endlich, wenn auch nur auf kurze Zeit, belohnt werden sollte.

K. Karl IV. verpfändete nämlich die Vogtei über Bebenhausen

---

[1]) Reyscher p. 186 f. – Eine Steuerbefreiung vom Jahre 1305: ZfGORh XV. p. 353.

[2]) K. Rieder, Monumenta Vaticana (1908), 714; Besold p. 401. – Vgl. ZfGORh XXI. p. 404 ff.; Steinhofer p. 259.

[3]) Vgl. L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen (1853), p. 371 f. und die Urkunden bei Besold p. 405 f.

[4]) E. Paulus, Bebenhausen (1886), p. 30.

[5]) Besold p. 406; Sattler I. B. 102; ebenda p. 136; Schmid p. 374; Steinhofer I. p. 51.

[6]) Besold p. 413; Sattler I. B. 109.

Digitized by Google

um 5000 Pfund Heller an Württemberg.[1]) Allein dies war nur von kurzer Dauer. Schon im Jahre 1301 wurde die Vogtei des Klosters wieder eingelöst.[2]) So günstig diese Zeit für das Kloster gewesen war, so rasch kam das Unglück (im Krieg Eberhards (II.) mit K. Karl).[3]) Doch suchten auch nachher die Grafen das Kloster wieder emporzubringen und die geschlagenen Wunden zu heilen.[4]) Wenn nun auch das Kloster seine Zugehörigkeit zum Reiche durch Leistungen an das Reich in den Kriegen wider die Hussiten zeigte,[5]) so suchten doch auch die Grafen von Württemberg seine Dienste in Anspruch zu nehmen.[6]) Häufig wurde auch das württembergische Gericht in Anspruch genommen.[7]) Dazu kam ein freundschaftlicher Verkehr des Abtes mit dem Grafengeschlechte. Aus alledem läßt sich auf eine engere Zugehörigkeit Bebenhausens zu Württemberg schließen. Liegt auch darin kein Rechtsgrund für ein solches Verhältnis, so beweisen diese Tatsachen dennoch einen engen Anschluß an Württemberg. Dies beweisen endlich auch die Kriegssteuern, die Eberhard i. B. von dem Kloster, obwohl es unter dem Reiche stand, verlangen konnte. Eberhard forderte von Bebenhausen auf 4 Jahre die Zahlung eines Wochenpfennigs, welcher Aufforderung das Kloster in der Tat auch nachkam.[8]) Ermutigt dadurch begehrte Eberhard im folgenden Jahre ein Darlehen von 5000 fl., wogegen er auf das Recht der Gastung und „Jägeratz“[9]) im Kloster und in allen ihren sonstigen Höfen und Gütern verzichtete und sich nur vorbehielt, das Kloster in der Karwoche oder sonst bei Gelegenheit drei- oder viermal im Jahre zu besuchen.[10]) Wenn dieses auch mehr oder weniger Ersatz sein konnte für das Darlehen, das vom Kloster gegeben worden war, so wurden diese Befreiungen doch in Wirklichkeit oft gar nicht beobachtet.[11])

Der Wohlstand des Klosters scheint bei den guten nachbarlichen Beziehungen zu Württemberg im 15. Jahrhundert bedeutend gewachsen zu sein, wie sich bei verschiedenen Visi-

---

[1]) Beschreibung des O.-A. Tübingen, p. 344; H. Frölich, Das Kloster Bebenhausen, p. 6.
[2]) Stälin III. p. 275, Anm. 4; Paulus p. 32.
[3]) Vgl. ebenda p. 33.
[4]) Ebenda p. 35, 36; Steinhofer I. p. 91.
[5]) Besold p. 417, 420, 423; Stälin III. p. 436, Anm. 1; Paulus p. 38.
[6]) Reyscher p. 175; Paulus p. 39. – Vgl. Sattler II. p. 63; Paulus p. 37.
[7]) Ebenda p. 39, 43; Leutrum p. 126, 138. Vgl. Steinhofer II. p. 902, 952, 993; 879.
[8]) Besold p. 429.
[9]) Cless II. p. 393.
[10]) Paulus p. 41. Vgl. Sattler III. p. 33 f.; Steinhofer III. p. 108.
[11]) Weitere Befreiung von Gastung: ebenda III. p. 236 ad a. 1474, vgl. p. 166.

Digitized by Google

tationen des Abtes von Schönau ergab,[1]) demzufolge konnten die geldbedürftigen Grafen Güter gegen Bargeld an das Kloster verkaufen.[2])

Wenn Sattlers[3]) Nachricht richtig ist, hat Graf Eberhard i. B. mit Hilfe der Mönche die Reform auch auswärtiger Klöster gefördert, indem er einigen Mönchen auf Bitten des Bischofs Ruprecht von Straßburg „erlaubte," ein Kloster in dortiger Gegend zur Zucht zurückzuführen.

In der Tat, Bebenhausens Geschichte wurde immer mehr mit der Württembergs verwoben. Abt Bernhard wird als Rat beigezogen und besiegelt den Friedensvertrag der beiden Eberhard: damit besiegelte er gewissermaßen seine Zugehörigkeit zu Württemberg. Hiezu liefert folgender Schachzug des Grafen einen deutlichen Beweis. Als nämlich der Kaiser für die Reichskriege Truppen auch von Bebenhausen verlangte und dies kaum imstande zu sein schien, dem Befehl des Kaisers nachzukommen, trat Eberhard i. B. für das Kloster ein, stellte für Bebenhausen Truppen ins Feld, die er wie die seinigen unterhielt. Dafür verlangte er aber als Ersatz 800 fl., die es, „wie die andere Prelaten und Schirmsverwanten" zu leisten habe.[4]) So spielt der Graf in Wirklichkeit die Rolle eines Landesherrn auch dem Kloster Bebenhausen gegenüber.

Der Graf scheute auch nicht die Mühe, persönlich bei der Inthronisation des Abtes Johann von Fridingen (am 23. Mai 1493) zu erscheinen.[5]) Haben wir ein Recht, in diesem Falle eine Beeinflußung der Wahl anzunehmen? Jedenfalls wird man im Kloster nicht gewagt haben, eine persona minus grata zu wählen. Dieser Abt wurde auch in den Regimentsrat gewählt[6]) und hatte neben andern das Recht, die Briefe des Herzogtums Württemberg zu vidimieren, als wären sie vom kaiserlichen Kammergericht ausgestellt. Diese Stellung von Abt und Kloster war nur mehr ein Schattenbild der Stellung, die ihnen einst rechtlich zugestanden hatte.

7. Frauenzimmern-Kirchbach.

Im Jahre 1230 gründeten die Herren von Magenheim ein Kloster, das aber trotz seiner reichen Ausstattung und Begünstigung von seiten der Päpste und Kaiser nicht aufblühen wollte. Daß Frauenzimmern früh mit Württemberg in Fühlung kam, beweist die Tatsache, daß Württemberg schon

[1]) Vgl. Paulus p. 42.
[2]) Ebenda. Vgl. Reyscher p. 205; Sattler III. p. 133; Steinhofer III. p. 286.
[3]) III. p. 148. Vgl. Steinhofer III. p. 336; vgl. p. 313. Reyscher p. 176, 194.
[4]) 20. Oktober 1482: Besold p. 430; Paulus p. 43; Steinhofer III. p. 383.
[5]) M. Crusius, Annales lib. XI. p. II. c. 17 p. 499.
[6]) Sattler IV. p. 34; Cless III. p. 366. Vgl. Steinhofer III. p. 618.

Digitized by Google

früh Anteile an der unteren Burg Magenheim besaß. Der Ort selbst wurde im 14. Jahrhundert württembergisch.[1]) Damit war auch der Schutz über das Kloster aus den Händen der Stifterfamilie mit deren Besitzungen an Württemberg gekommen. Der neue Schirmherr nahm sich um das Kloster eifrig an.[2])

Mit Wissen, Rat und Beihülfe des Grafen Ludwig von Württemberg kauften die Frauen unseres Klosters am 12. Sept. 1442 die dem Stifte Odenheim gehörige Propstei Kirchbach, da die alten Räumlichkeiten in Zimmern dem Verfalle nahe waren.[3]) Nach dem Umzug baten sie um den Schutz des Grafen für ihre neue Heimat. Dieser stellte ihnen am 6. Dezember 1443 einen Schutzbrief aus. Darin sind die Vogtabgaben genau bestimmt und wird verlangt, das Kloster dürfe nur die Grafen von Württemberg zu Schutzherren nehmen, widrigenfalls es ganz an Württemberg falle.[4]) Mit allen Mitteln, mit Schenkungen[5]) und Inkorporationen[6]) suchte man das Kloster lebensfähig zu erhalten, aber vergebens. Fast alle Güter waren allmählich verpfändet und die Gebäude verfielen. Im Jahre 1485 befanden sich nur noch eine hochbetagte Aebtissin und 2 Nonnen im Kloster.[7])

Ein letzter Versuch des Grafen Eberhard i. B., das Kloster mit dem benachbarten Rechentshofen zu vereinigen,[8]) scheiterte aus nicht näher bekannten Gründen.[9])

Ueber die Stellung des Grafen zum Kloster gibt ein Streitfall[10]) des Pfarrers zu Frauenzimmern mit dem Kloster interessanten Aufschluß. Die Entscheidung erfolgte nämlich nicht durch den Bischof von Speyer, in dessen Diözese das Kloster lag, auch nicht durch den Abt von Bebenhausen, dem das Kloster unterstellt war, sondern durch den Grafen bezw. seine Räte (14. Januar bezw. 17. November 1491). Der Graf nimmt also unzweideutig die Stellung eines Landesherrn ein.

8. Rechentshofen.

Gestiftet von Belrein von Eselsberg (30. Juli 1240)[11]) und

---

[1]) Beschreibung des O.-A. Brackenheim, p. 208, 244. Das Königreich Württemberg, I. p. 278.

[2]) Vgl. Klunzinger, Geschichte des Zabergäus (Stuttgart 1841), III. p. 191 f.

[3]) Steinhofer II. p. 851.

[4]) ZfGORh IV. p. 203 ff. Vgl. Besold, Monimenta Virginum sacrarum, p. 122; Sattler II. p. 139; Steinhofer II. p. 851 f.

[5]) Klunzinger IV. p. 142 ff.

[6]) 1. Oktober 1446: ZfGORh IV. p. 311 ff., 314 ff.

[7]) Beschreibung des O.-A. Brackenheim, p. 244 ff.

[8]) Bittschrift des Grafen vom Jahre 1485 an das Generalkapitel: Besold, Monimenta Virginum p. 126.

[9]) Klunzinger III. p. 162 ff. Beschreibung des O.-A. Brackenheim, p. 248 ff.; Steinhofer III. p. 431.

[10]) ZfGORh IV. p. 331 f.

[11]) Hartman von Württemberg ist Zeuge in der Stiftungsurkunde: Württem-

Digitized by Google

reich ausgestattet, namentlich auch von den Grafen von Vaihingen, stand Rechentshofen unter der Schutzherrschaft dieser Grafen, mit deren Besitzungen sie im Jahre 1356 an Württemberg kam.[1]) Wie bei Frauenzimmern bemerkt, sollte dieses Kloster im Jahre 1485 mit Rechentshofen vereinigt werden.

Was die Stellung der Grafen von Württemberg zum Kloster anbelangt, so dürfte sie dieselbe gewesen sein wie zu Frauenzimmern.[2])

Bei den Cisterzienserklöstern finden wir also wie bei den Benediktinerklöstern ein eifriges Streben der Grafen von Württemberg nach Vogteien. Doch ist bei ersteren die Grundlage, auf der die Politik fußt, eine andere als bei letzteren. Bei diesen war die Vogtei in der Regel vom Kaiser vergeben worden, bei jenen handelte es sich durchwegs um eine Wahl des Vogtes durch das Kloster. Daher war es hier schwieriger gewesen, in den dauernden Besitz von Vogteien zu gelangen. Doch kam auch hier das Schutzbedürfnis der Klöster wie die Ohnmacht der in erster Linie zu ihrem Schutze berufenen Faktoren den Grafen zu statten. Diese aber verstanden es, durch kluge politische Schachzüge die Klöster immer mehr zu umgarnen. Die Frauenklöster hatten im Jahre 1495 ihre Selbstständigkeit schon völlig eingebüßt, während dies bei den Männerklöstern noch nicht in diesem Maße der Fall war. Immerhin aber hatten auch sie fast durchweg so viel von ihrer Selbständigkeit verloren, daß sie einer Unterwerfung unter die Landesherrlichkeit der Grafen sich näherten.

---

bergisches Urkundenbuch III. 454; vgl. W. U.-B. V. 110; ZfGORh IV. 435 f.; Stälin II. p. 495.

[1]) Ebenda III. p. 292 Anm. 3, 709. Vgl. Monumenta Zollerana I. p. 203; Sattler I. p. 168; Steinhofer II. p. 345; Beschreibung des O.-A. Vaihingen, p. 173 ff.

[2]) Trotz Besold, Monim. p. 146. Vgl. Steinhofer III. p. 363 ad a. 1482.

*

(Um der einheitlichen Durchführung des Themas zur Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis zum Ausgange des Mittelalters gerecht zu werden, müssen wir auch noch die anderen älteren und jüngeren Besitz habenden Ordensniederlassungen in den Kreis unserer Erwägung ziehen. Zunächst sind es die Stifte der Augustiner und Praemonstratenser. D. Red.)

Digitized by Google

C. Klöster regulierter Chorherren.[1])

Als reguliertes Chorherrnstift, das für uns in Betracht kommt, nennen wir zuerst

1. Herbrechtingen.

Herbrechtingen ist eine Stiftung K. Friedrichs I. aus dem Jahre 1171.[2]) Von K. Heinrich (VII.) wurde Graf Hartmann von Dillingen mit der Schutzvogtei des Klosters belehnt (17. Juli 1727),[3]) der sie an seinen Tochtermann Graf Ulrich von Helfenstein weitergab (1257).[4]) Diesem wurden im Friedensvertrage des Grafen Eberhard (I.) von Württemberg mit K. Rudolf die Bedingungen angegeben, unter denen er die Schutzvogtei des Klosters zu übernehmen habe.[5])

Im übrigen teilte unser Kloster die Geschicke der übrigen im Brenztal gelegenen Klöster. Im Jahre 1448 kam die Schutzvogtei an Württemberg.[6]) In den Städtekriegen hatte es von Eßlingen viel zu leiden. Als es das erzwungene Versprechen, ihre Feinde nicht zu beherbergen, nicht hielt, wurde es 1449 eingeäschert. Von Württemberg kam dann die Vogtei an Bayern, das sich um das Kloster in erfolgreicher Weise annahm.[7])

Für Württemberg aber lagen die Klöster des Brenztales zu ferne, als daß es sich dort hätte festsetzen können. Dazu kam die Ungunst der Verhältnisse, die es den Grafen unmöglich machten, die Herrschaft Heidenheim zu behaupten. Sonst hätte es diese, und damit die Schutzvogtei über die genannten Klöster, nicht aus der Hand gegeben.

2. Backnang.

Das Augustiner-Chorherrenstift Backnang verdankt seinen Ursprung dem Markgrafen Hermann II. von Baden und dessen Gemahlin Judith. Mit allen Privilegien eines römischen Klosters ausgestattet, hatte Backnang das Recht der freien Vogtwahl.[8])

Naturgemäß waren Schirmvögte des Klosters zunächst der Stifter und seine Nachkommen.[9]) Als aber die Stadt Back-

---

[1]) M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche (2. Aufl. Paderborn 1907/8), III. p. 3 f.

[2]) Vgl. Stälin I. p. 371.

[3]) W. U.-B. III. p. 214.

[4]) Vgl. Stälin II. p. 734 f.; Cless II. p. 193.

[5]) 10. November 1286: Sattler I. B. 10. Vgl. Stälin III. p. 56 f.

[6]) Ebenda p. 491.

[7]) Ebenda p. 481. Siehe oben Anhausen; Königsbronn behandeln wir nicht eigens. Vgl. Sattler III. p. 5.

[8]) W. U.-B. I. 343, 358.

[9]) Vgl. Besold, Doc. ecclesiae collegiatae in oppido Backhenang (Tubingae 1636), p. 8 ff.; vgl. p. 3 ff. Vgl. A. Riecker, Gesch. d. Oberamtsstadt Backnang, (Kanstatt 1864), p. 9. Beschreibung des O.-A. Backnang, p. 146.

Digitized by Google

nang im Jahre 1297 an Württemberg kam,[1]) bekamen die Grafen allem nach sofort die Schutzvogtei des Klosters. Eine vorübergehende Ausscheidung der Stadt aus Württembergs Besitz im Jahre 1312 blieb ohne Bedeutung für das Stift.[2])

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts geriet Backnang durch schlechte Verwaltung in Zerfall, dem der Konvent nach dem Tode des Propstes Siegfried zunächst dadurch steuern wollte, daß er sich selbst eine neue Ordnung der Verfassung gab. Der neugewählte Propst mußte diese beschwören und der Konvent machte von der Beobachtung der neuen Statuten durch diesen seinen Gehorsam abhängig.

Der Propst aber hatte allem nach einen Rückhalt an dem württembergischen Grafen, der einsah, daß dem Stift mit einer solchen Ordnung auf die Dauer nicht gedient sei. Daher ließ sich der Propst durch Urban V. von seinem Eide lösen (4. April 1365).[3]) Wie zu erwarten war, gab dies Anlaß zu einem gewaltigen Aufruhr im Stifte. Und darauf hatte der Graf gewartet. Nun wurde er von den beiden Parteien, die sich gebildet hatten, angerufen, ein Machtwort zu reden. Sein Angriff richtete sich aber auf den Konvent, nicht auf die Person des Propstes. Gewaltsam stellte er die Ruhe wieder her auf Grundlage der neuestens vom Papste geschaffenen Verfassung und drohte allen denen, die den Streit erneuern würden, mit Entzug der Pfründen. Das Ausschlaggebende bei seinem ganzen Vorgehen aber war, daß er dem Propste und seinen Nachfolgern die Auflage machte, jährlich in Gegenwart von vier Chorherren vor den württembergischen Abgeordneten Rechenschaft abzulegen. Ferner war die Erlaubnis des Grafen einzuholen, wenn das Stift größere Bauten ausführen und Güter veräußern wollte.[4]) Verstöße seiner Untergebenen gegen die geistliche Ordnung hatte der Propst zu rügen nach Rat einer jeweils vom Grafen aufgestellten Kommission. Anklagen gegen den Propst waren an den Grafen zu richten, der eventuell von den zuständigen Personen dessen Bestrafung verlangte. Propst und Chorherren mußten diese „Ordnung, Richtung und Gemächte" beschwören und auf alle entgegenstehenden Briefe, Freiheiten und Privilegien verzichten.[5]) Somit war das Kloster

---

[1]) Ebenda p. 106. Vgl. Sattler I. B. 34.
[2]) Ebenda p. 71 und B. 48. Eßlingisches U.-B. I. p. 192.
[3]) „Württembergisches aus römischen Archiven", Württembergische Geschichtsquellen II. p. 466.
[4]) Vgl. die Eidesformel des Propstes: Besold, Doc. ecclesiae coll. in B., p. 19. Der Propst durfte nicht einmal im Einverständnis mit dem Konvent den Besitzstand verändern.
[5]) Besold, Doc. ecclesiae coll. in B., p. 10. Beschreibung des O.-A. Backnang, p. 146 f. — Schenkung des Patronatsrechtes zu Wehingen durch Württemberg (1368), Riecker p. 10.

Digitized by Google

vollständig unter die Herrschaft der Grafen von Württemberg gestellt.

So sehr aber auch Graf Ulrich (V.) dem Stifte von Anfang an[1]) seine Sorgfalt zuwandte, es gelang doch nicht, dasselbe aus der Armut, in die es geraten war, — das Stift sagte: durch die Jägeratz, das Hundehalten, das Frohnen und die Inanspruchnahme des Gastrechtes seitens der Grafen — zu Wohlstand emporzubringen. Einige Käufe,[2]) die Ulrich mit dem Stifte schloß, konnten selbstverständlich nur Augenblickserfolg haben. In der angeblichen[3]) Besorgnis, das Stift möchte unter seinem Nachfolger ganz zugrunde gehen, wandte sich der Propst Jakob Wick in Verbindung mit dem Grafen an Papst Sixtus IV. mit der Bitte, das Stift in ein weltliches Kollegiatstift zu verwandeln. Ulrich war damit einverstanden. Er mußte zwar auf das Recht der Jägeratz, der Hundelege usw. verzichten, da sich dies mit der Verwaltung eines weltlichen Kanonikatstiftes nicht leicht vertragen hätte,[4]) reservierte sich aber dagegen das Präsentationsrecht des Propstes und der Chorherren. Speyer wurde für den Verlust des Bestätigungsrechtes des Propstes entschädigt. Die Umwandlung erfolgte auf Grund der Bulle Sixtus IV. vom 17. Juli 1477 durch den Bischof von Speyer am 30. Nov. d. J. Württemberg bekam das Patronatsrecht des neuen Stiftes. Den Propst hatte der Graf dem Papste zu präsentieren, die Chorherren, Pfründner und sonstigen Benefiziaten dem Propste.

So war die Umwandlung des Stiftes vollendet. Ihrem Schöpfer gab denn auch der Propst das letzte Geleite.[5]) Auch bei Eberhard i. B. stand der Propst in hohem Ansehen, besiegelte er doch mit den übrigen Prälaten den Vertrag vom Jahre 1481 zwischen ihm und Eberhard d. J.[6])

Im übrigen hatte sich das Stift, was sein Verhältnis zur Herrschaft Württemberg anbelangt, wenig geändert. Der völligen Unterwerfung gaben der Propst wie der württembergische Vogt zu Backnang durch Huldigung an Herzog Eberhard im Jahre 1496 in gleicher Weise Ausdruck.[7])

---

[1]) Steinhofer II. p. 828; Sattler II. p. 163.

[2]) 1453: ebenda p. 184. Steinhofer II. p. 952; 1459: ebenda p. 1021. Riecker p. 46; vgl. ebenda p. 10; Sattler III. p. 46; Steinhofer III. p. 125.

[3]) Der wahre Grund war nach Beschreibung des Oberamtes Backnang (Trithemius) das Streben der Chorherren nach größerer Freiheit. Vgl. Cless III. p. 210.

[4]) Ausdrücklicher Verzicht am 25. Oktober 1477, also schon vor Ausführung der Umwandlungsbulle durch den Bischof von Speyer. Ulrich wird von Propst und Konvent am gleichen Tage als Kastvogt und Schirmherr angenommen: Besold, Doc. eccl. coll. in B., p. 11 ff., 20 ff. Beschreibung des O.-A. Backnang, p. 147 f.; Sattler III. p. 122.

[5]) Steinhofer III. p. 314.

[6]) Ebenda p. 339; Sattler III. p. 152. Vgl. Riecker p. 10.

[7]) Ebenda p. 11.

Digitized by Google

3. Denkendorf.

Schon die geographische Lage Denkendorfs zwingt zur Annahme, daß Württemberg mit dem Kloster frühzeitig in Beziehung treten mußte, ja man hat die Grafen von Württemberg geradezu als Stifter bezeichnet.[1]) Dem ist aber nicht so. Immerhin ist Stifter „Graf" Berthold von Beutelsbach ein naher Verwandter unserer Grafen. Denkendorf wurde dem hl. Grabe zu Jerusalem übergeben[2]) und genoß als römisches Kloster das Recht der freien Abt- und Vogtwahl.[3]) Auf die Bitte des Papstes und das Ansuchen des Vogtes Ludwig, vielleicht des Grafen Ludwig von Württemberg, nahm K. Konrad III. das Kloster in des Reiches Schutz (14. Oktober 1139).[4]) Wiewohl von K. Friedrich I.[5]) (1183) dem jeweiligen kaiserlichen Stellvertreter in Eßlingen unterstellt und von Friedrich II. ausdrücklich als Reichsvogtei bezeichnet,[6]) wurde sie doch von K. Wilhelm von Holland um 200 Mark an Graf Ulrich I. von Württemberg verpfändet.[7]) Ob sie durch K. Rudolf revindiziert wurde, bleibt ungewiß, jedenfalls wurde sie im Jahre 1284 um 400 Pfund hallischer Münze wieder verpfändet und zwar diesmal an Diepold von Bernhausen,[8]) jedoch von Rudolf im Jahre 1291[9]) (von K. Albrecht im Jahre 1299)[10]) als zum Reich gehörig betrachtet.

In den Kriegen jener Zeit wurde Denkendorf wiederholt schwer heimgesucht. Im Reichskrieg Heinrichs VII. gegen Eberhard den Erlauchten von Württemberg scheint die Gastfreundschaft des Klosters wiederholt, namentlich auch von Eberhard und den wohl mit ihm verbündeten Grafen von Helfenstein in Anspruch genommen worden zu sein.[11]) Im Kriege Ludwigs des Bayern mit der Kurie stand Denkendorf anfangs mit Württemberg auf Seiten Friedrichs von Oesterreich.[12]) Später aber schloß sich Denkendorf an Ludwig an, der ihm wiederholt seine Privilegien bestätigte[13]) und es gegen Württemberg in Schutz nahm.

Da der Propst von Denkendorf Vicarius generalis für alle

---

[1]) J. C. Schmidlin, Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Württemberg (1780), II. p. 9 ff.
[2]) Ueber den Orden vom hl. Grab vgl. Heimbucher II. p. 24.
[3]) Heilmann, p. 60: W. U.-B. I. 359; Besold, Doc. rediviva . . ., p. 447.
[4]) W. U.-B. II. 13. Besold p. 451.
[5]) W. U.-B. II. 215. Besold p. 456; vgl. W. U.-B. III. 200; Besold p. 458.
[6]) W. U.-B. III. 230; Besold p. 461 (vgl. p. 460).
[7]) 12. Juli 1252: W. U.-B. IV. 302; Besold p. 466.
[8]) W. U.-B. VIII. 485; Besold p. 467.
[9]) W. U.-B. IX. p. 476; Besold p. 468.
[10]) Ebenda p. 469.
[11]) Regesta episcoporum Constantiensium (bearb. von K. Rieder), 3605.
[12]) Vgl. Stälin III. p. 152 Anm. 3; Sattler I. p. 80 f.
[13]) Besold p. 471, 474. Vgl. Hauber p. 30 f.

Digitized by Google

Klöster des Ordens vom hl. Grab in Deutschland war, stand ihm auch die Sorge für die betreffenden Klöster zu Speyer und Worms zu. Ersteres Priorat nun machte Anspruch auf den Kirchensatz von Güglingen, den Rudolf von Neufen ihm (1295) käuflich übergeben hatte. Güglingen selbst war 1340 an Württemberg gekommen.[1]) Auf Grund hievon beanspruchte Graf Ulrich (III.) auch den Kirchensatz. Auf die Vorstellungen des Propstes hin gebot K. Ludwig dem Grafen (17. Juni 1342), dem Propst von Denkendorf zu seinem Rechte zu verhelfen und nicht zu gestatten, „das er von jeman weder an Luethen noch Guethen wider Recht beswert werde."[2]) Eine erneute Untersuchung der beiderseitigen Forderungen führte zu einem Verzicht Württembergs (25. Juli 1342).[3])

Ulrich hatte auch sonst seine Rechte als Landvogt mißbraucht. Zu hohe Forderungen, namentlich an die Klosterhöfe in den einzelnen Reichstädten, brachten ihn in Konflikt mit K. Karl IV. Beim Friedensschluß (15. Sept. 1360) mußte Ulrich auf alle angemaßten Rechte (Sistierung des Verkehrs, Inanspruchnahme der Klosterhöfe zur Unterbringung von Pferden, Verbot des Verkaufs von Gütern, in denen Württemberg den Wildbann hatte) verzichten. Damit aber noch nicht genug: die Landvogtei wurde dem Grafen abgenommen. Gerne leisteten die Reichsstädte die geforderten Abgaben, wenn man nur ihre Bitte, den Grafen abzusetzen, erfüllte.[4]) Allem nach hatte sich auch Denkendorf bei K. Karl über den Grafen beschwert, denn er nahm Denkendorf, mit allem, was der Propstei gehörte, in den Reichsschutz.[5]) K. Ruprecht übertrug dann (27. Juni 1408) den Schutz Denkendorfs der Reichsstadt Eßlingen.[6])

Bisher hatte das Kloster es geflissentlich vermieden, in ein näheres Schutzverhältnis zu Württemberg zu treten, es hatte sich vielmehr umso enger an Eßlingen angeschlossen.[7]) Der Gürtel aber, mit dem Württemberg die Reichsstadt nachgerade umspannte, war inzwischen immer breiter und fester geworden. Da schien es denn doch geraten, sich in den Schutz des Stärkeren zu begeben. So baten sie die jungen Grafen Ludwig und Ulrich um ihren Schutz. Gerne erklärten sich

---

[1]) Vgl. Steinhofer II. p. 209.
[2]) Besold p. 473; Sattler I. B. 103. Vgl. Steinhofer II. p. 77, 284.
[3]) Sattler I. p. 137 f.
[4]) Ebenda p. 175 f. und B. 117, 119.
[5]) 10. Oktober 1361: ebenda p. 479 (vgl. p. 475).
[6]) Ebenda p. 481 (vgl. p. 482).
[7]) 16. August 1387: Stälin III. p. 320; Schmidlin II. p. 35. Vgl. Cless II. p. 363. Bettelbrief für das Kloster, erlassen von den Bischöfen von Augsburg und Konstanz und den Grafen von Württemberg; Sattler, Histor. Beschreib., II. p. 256.

Digitized by Google

diese durch ihre Statthalter und Regimentsräte damit einverstanden. [1])

Bei der Landesteilung blieb Ulrich Schutzherr des Klosters. [2]) Allein K. Friedrich nahm wiederum, wie Karl IV., das Kloster ausdrücklich in den Schutz des Reichs und bedrohte den, der sich Recht oder Gewalt über das Kloster anmaße, mit einer Strafe von 100 Mark Goldes. [3]) Auf Ersuchen des Propstes Bernhard von Buwstetten versah der Graf die Urkunde Friedrichs mit seinem Vidimus und besiegelte die davon gemachten Kopien (1457). [4])

Inzwischen aber hatten sich im Kloster bedeutungsvolle Vorgänge abgespielt. Als nämlich Propst Melchior im Jahre 1449, in einer Zeit der größten Unruhen, [5]) da man seine Zuflucht wieder zu Eßlingen nahm, [6]) resignierte, kam es zu einer Wahl, deren Ausgang einem Teil des Konventes nicht genehm war. Der Gewählte war Bernhard von Buwstetten, der schon bei der Wahl seines Vorgängers als Kandidat aufgetreten, aber durchgefallen war. Diese Unruhen im Kloster veranlaßten nun den Grafen Ulrich (V.) von Württemberg zum Eingreifen. Er legte im Jahre 1450 eine Besatzung in das Kloster und stellte so die Ordnung her. [7]) Der Frieden hielt denn auch einige Jahre an. Bernhard wurde als Rat [8]) des Grafen beigezogen. Während der damit zusammenhängenden Reisen des Propstes lebten aber die mit Gewalt unterdrückten Unruhen wieder auf und es wurden heftige Beschwerden gegen den Propst geführt, deren Berechtigung oder Nichtberechtigung Graf Ulrich zu untersuchen angegangen wurde. Eine zu Nürtingen abgehaltene Tagung (1460), der sich übrigens Bernhard zu entziehen suchte, fiel offenbar zu Ungunsten des Propstes aus, denn das Verhältnis zwischen Propst und Graf war von nun an ein höchst gespanntes. [9])

Gleichzeitig hatte der reformeifrige Graf eine Reform des Klosters durchzuführen gesucht, der man sich aber im Kloster mit aller Energie und Hartnäckigkeit widersetzte. Als er die Erlaubnis des Papstes und des Ordensgenerals eingeholt hatte,

---

[1]) Besold p. 486 bezw. 489. Vgl. Schmidlin II. p. 41; Steinhofer II. p. 730.
[2]) Ebenda p. 828; Sattler II. p. 133, vgl. p. 131, wo der von Denkendorf und Salem gemeinsam zu stellende Reisewagen dem Grafen Ludwig zugeschrieben wird.
[3]) 18. Juni 1442: Besold p. 493.
[4]) Ebenda p. 495 (Notationes); vgl. Petrus p. 273.
[5]) Vgl. Stälin III. p. 477 Anm. 2.
[6]) Ebenda p. 479; vgl. Schmidlin II. p. 46.
[7]) Im Jahre 1455 verlieh er an einen seiner Falkner eine Pfründe im Kloster: ebenda p. 48.
[8]) 1453: Steinhofer II. p. 951; 1457: ebenda p. 993 f.; vgl. Schmidlin II. p. 48; Besold p. 498.
[9]) Schmidlin II. p. 47 f.; Cless III. p. 305 ff.

Digitized by Google

wurde die von ihm durch Abt Johann (III.) von Zwiefalten und drei Konstanzischen Räten (Johann von Enzberg, Johann von Hochberg und Georg Kayb, Richter und Vogt von Stuttgart) vorgeschlagene Neuordnung der Verfassung, wenn auch mit Widerstreben, angenommen.[1]) Vielleicht hätte sich diese Neuordnung auch eingelebt, wenn nichts anderes dazugekommen wäre. Ueber die Eingriffe Ulrichs in die Angelegenheiten des Klosters hatte sich dieses längst entrüstet. Diese Entrüstung kam zum offenen Ausdruck, als Ulrich zur Tilgung der Schulden, in die ihn seine Gefangenschaft im Pfälzischen Krieg, namentlich das hohe Lösegeld, gestürzt hatte, durch seinen Rat Werner Lutz das Kloster um eine Bürgschaft für 8000 oder 10.000 fl. bat. Der Bittsteller wurde rundweg abgewiesen. Doch wollte sich das Kloster wenigstens dazu verstehen, dem Grafen zur Tilgung seiner Schulden den Zwanzigsten Pfennig zu entrichten, dessen Leistung Ulrich als freien Entschluß des Klosters anerkennen mußte (31. Mai 1466).[2]) Darüber erzürnt, suchte Ulrich das Kloster auf jede mögliche Weise zu belästigen; namentlich nahm er das Recht der Hundlege sehr stark in Anspruch, nahm ihnen Vieh, Getreide u. a. weg.[3]) Um dem zu entgehen, griff der Propst zu einem geschickten Mittel: er rief den Schutz des Reiches an (30. Juni 1466) und ließ alle Kostbarkeiten des Klosters nach Eßlingen bringen. Gleichzeitig brachte er seine Beschwerden gegen den Grafen in Rom vor.[4]) Doch Ulrich war klug genug, um hier sowohl wie in Wien Stimmung für sich machen zu lassen. Eine Folge der Tätigkeit des Propstes von Göppingen für Ulrich in Wien war der Befehl des Kaisers an Denkendorf, sich nicht aus Ulrichs Schirm zu entfernen.[5]) Gleichzeitig (1. August 1466) berief Ulrich ein Gericht nach Stuttgart, dem die Aebte von Hirsau und Blaubeuren und der Prior von Güterstein als geistliche Richter vorstanden. Werner Lutz beantragte angesichts des Ungehorsams des Propstes, der die Reformierung nicht willig angenommen und einen andern Herrn gesucht habe, dessen Absetzung. Vergleichsvorschläge wurden nicht angenommen. Schließlich erklärten sich Propst und Konvent bereit, die Angelegenheit dem Ausspruch des Papstes oder ihres Generals, oder der Bischöfe von Konstanz und Speyer, oder des Kaisers oder des Kurfürsten von der Pfalz oder des Markgrafen von Niederbaden zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke wurden Ge-

[1]) Besold p. 502 f.; Steinhofer II. p. 1012.
[2]) Stälin III. p. 545 Anm. 6.
[3]) Besold p. 501.
[4]) Ebenda p. 495 ff. Der Propst hat offenbar in seinen Klagen übertrieben.
[5]) Vgl. Steinhofer III. p. 91 ad a. 1462.

Digitized by Google

sandte nach Rom und zum Ordensgeneral abgesandt. Gegenvorstellungen des Grafen aber hatten den Erfolg, daß er von Papst Paul II. den Auftrag erhielt, dem Propst und Konvent »Recht widerfahren zu lassen«. Als Schiedsrichter wurde der Bischof von Konstanz bestellt.

Der Propst schien seine Sache verloren geben zu müssen. Da griff er zu einem letzten Mittel: er wandte sich an den kurpfälzischen Haushofmeister Ruprecht von Erligheim, um durch ihn den Kurfürsten von der Pfalz gegen Württemberg aufzuhetzen. Wirklich nahm ihn dieser im Jahre 1467 zum Rat an und das Kloster in seinen Schutz (gegen eine Leistung von 20 Malter Hafer). Dieser Schritt entschied das Schicksal des Propstes; mit Zustimmung des Ordensgenerals erfolgte seine Absetzung (15. Juni oder 16. Juli). Er flüchtete mit den Kostbarkeiten des Klosters nach Heidelberg. Eine Beschwerde des Ruprecht von Erligheim wurde, wie es scheint, keiner Antwort gewürdigt.[1]) Vielmehr befahl K. Friedrich dem Kloster, sich in württembergischen Schutz zu begeben und alles anderen Schutzes sich zu entschlagen.[2])

Ulrich hatte also gesiegt und der Konvent dies durch die Wahl eines neuen Propstes (20. Juli) anerkannt.[3]) Damit hatten sich also auch die Pläne Ulrichs erprobt; der Schutz des Klosters und dieses selbst war nun fest in seiner Hand.[4]) Hatte Ulrich in seinen Kämpfen mit dem Kloster seinen Reformeifer gezeigt, so benützte er jetzt den Propst von Denkendorf zur Reform eines anderen Klosters, nämlich des Klosters zu Kirchheim u. Teck.[5]) Ueberdies ward der Propst verschiedentlich zur Entscheidung von Streitigkeiten als Schiedsrichter beigezogen,[6]) wie er denn auch das Bündnis der beiden Grafen Eberhard besiegelte.

Von neuem griff sodann Eberhard i. B. in die innersten Angelegenheiten des Klosters ein, als es wieder zu Streitigkeiten mit dem Propste kam. Zur Entscheidung wurden die württembergischen Räte beigezogen. Ja auch das württembergische Recht wurde Vorbild für das Kloster. K. Friedrich gestattete nämlich dem Kloster auf die Bitte des Propstes, bei vorkommenden Mißhandlungen »einen solchen Frefel und Busse« einzuziehen, wie es in der Vogtei zu Stuttgart und in den benachbarten Dörfern üblich sei. Auf die Anfrage des

[1]) 6. Oktober 1467: Besold p. 505.
[2]) 2. November 1467: Stälin III. p. 456.
[3]) Vgl. Schmidlin II. p. 50 ff.; Cless III. p. 305 ff.; Sattler III. p. 24.
[4]) Cless III. p. 308.
[5]) Schmidlin II. p. 55.
[6]) Ebenda p. 54, 58; vgl. Steinhofer II. p. 313. – Stellung eines Leiterwagens zusammen mit Salem: Reichst. Archiv.-Urk. s. III. c. III. Nr. 9 p. 312; Schmidlin II. p. 54.

Digitized by Google

Propstes, wie es hier gehalten werde, erhielt er von Vogt und Gericht zu Stuttgart die verlangte Aufklärung (15. Nov. 1490).[1])

Württembergs Bestreben, Denkendorf in der Person seines Propstes immer mehr an sich zu ketten, ist nach Obigem offensichtlich. Doch war theoretisch das Reich immer noch alleiniger Herr des Klosters;[2]) der Kaiser war oberster Richter, der das Recht festsetzte, wenn auch eine Nivellierung mit württembergischem Rechtsgebrauch eine Unterordnung unter dieses Land mehr und mehr vorbereitete, ein Ziel, dessen Erreichung nun auf einmal durch die Aufhebung des Klosters unmöglich zu sein schien. Und um diesen Preis war auch keine Mühe zu groß, das Kloster zu erhalten zu suchen.

Im Jahre 1489 nämlich vereinigte Innozenz VIII. den Orden vom hl. Grab mit dem Johanniterorden.[3]) Das kam einer Aufhebung des Klosters Denkendorf gleich und war dem Propste wie dem Grafen sehr ungelegen, zumal da letzterer sich um das Kloster so sehr bemüht hatte. Daher wurden Verhandlungen mit Papst und Kaiser eingeleitet, deren treibendes Moment Eberhard i. B. war. Sie nahmen einen günstigen Ausgang. Alexander VI. hob das Breve seines Vorgängers auf (1497) und stellte den Orden in Deutschland (Denkendorf mit seinen Prioraten) aufs neue wieder her, wobei er zugleich den Propst von Denkendorf zum beständigen Generalvikar des Erzpriors vom hl. Grabe ernannte und mit umfassenden Befugnissen ausstattete.[4])

Eberhard i. B. hatte also das Resultat seiner Bemühungen nicht mehr erlebt.[5]) Ein Beweis für das Ansehen, das der Propst von Denkendorf bei ihm und seinem Nachfolger genoß, ist die Tatsache, daß er neben den Prälaten von Hirsau, Zwiefalten und Bebenhausen vom Kaiser die Befugnis zur Vidimierung der Urkunden des Herzogtums mit Kraft der Vidimierung durch das Reichs-Kammergericht erhielt.[6]) Bei alledem aber hatte das Kloster Denkendorf viel von seiner früheren Selbständigkeit verloren.

---

[1]) 20. Februar 1488: Besold p. 507; Schmidlin II. p. 55.
[2]) Vgl. Cless III. p. 308 Anm.
[3]) L. Pastor, Geschichte der Päpste, (3./4. Aufl.) III. p. 261, 314; Heimbucher I. p. 24.
[4]) Die Akten hiezu (K. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart) wurden vom Verfasser dieses eingesehen. Vgl. Schmidlin II. p. 60 f., 222 ff.
[5]) Vgl. Steinhofer III. p. 620.
[6]) Sattler IV. p. 34; Schmidlin II. p. 59.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Die Kanzlei St. Bernhards von Clairvaux.

Von

Dr. Peter Rassow.

Alphabetisches Literaturverzeichnis.

(Dasselbe enthält die zitierten Bücher sämtlich, die benutzten in Auswahl.)

Abaelards Werke, Migne Patrol. lat. 178.
Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reich bis 1273, Berlin 1887–1902.
Baluze, Miscellaneorum libri duo, Paris 1679.
Berengar, Migne 178.
Bernardi (divi) abb. Clarev. opuscula... bei Peter Drach, Speyer 1501.
Bernhards Werke, Migne 182–185.
Bernhardi W., Konrad III. Leipzig 1883.
Blaul, Studien zum Register Gregors VII. Diss. Straßburg 1911.
Boczek A., Codex dipl. et epist. Moraviae, Olomucii 1836 ff.
Breßlau H., Handbuch der Urkundenlehre. Bd. 1. Leipzig, 2. Aufl. 1912.
Brial, siehe Histoire.
Camuzaeus N., Promptuarium antiquitatum scr. Tricass. dioecesis. Trecis 1610.
Capreolus, Cronica Brixiana in: Graevii Thesaurus antiquitatum Italiae. Lugduni Batavorum 1723.
Carré, Histoire du monastère de Notre Dame d'Igny. Rheims 1884.
Cartellieri Otto, Abt Suger von St. Denis. Berlin 1898.
Catalogue générale des Cartulaires des archives départementales. Paris 1847.
Catalogue générale des Manuscripts des Bibliothèques publiques de France. Départements, Tome VI. Paris 1887.
Cosack U., Die Eroberung von Lissabon. Diss. Halle 1875.
D'Arbois de Jubainville H., Abbayes Cisterciennes. Paris 1858.
Delisles L., Inventaires des Manuscripts latins. Paris 1863–71.
Denifle H., Abaelards Sentenzen und die Bearbeitung seiner Theologie, in Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 1885, p. 418 ff.
Deutsch S., Die Synode von Sens. Berlin 1880.
– – Peter Abaelard. Leipzig 1883.
Fabricius J. A., Bibliotheca latina. Patavii 1754.
Friedrich G., Codex dipl. et epist. regni Bohemiae. Prag 1904.
Gallia christiana. Paris 1715–1865. (Abgekürzt: G. Chr.)
Gams, P. Pius, Series episcoporum. Ratisbonae 1873.
Giesebrecht W. v., Arnold von Brescia. München 1873.
– – Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Band IV. Leipzig 1877.
Gradonicus, Pontificum Brixianorum series. Brescia 1755.
Halm und Meyer, Catalogus codic. lat. Bibliothecae Regiae. Monachii 1881.
Hampe K., Deutsche Kaisergeschichte. Leipzig 1909, 2. Aufl. 1912.
Hefele K. J. v., Conciliengeschichte, Band 5, 2. Aufl. v. Knöpfler, Freiburg i. Br. 1885.

Digitized by Google

Henriquez Ch., Fasciculus Sanctorum Ordinis Cisterciensis. Brüssel 1623.
Hirsch, Studien zur Geschichte des Königs Ludwig VII. von Frankreich. Leipzig 1892.
Histoire litéraire de la France. 31 vol., Paris 1733 ff. tome XIII. Paris 1814, Ed. Brial.
Historiens des Gaules (Recueil des). Paris 1738—1876.
Hüffer Georg, Der hl. Bernhard von Clairvaux, Vorstudien. Münster 1886.
– – Die Anfänge des zweiten Kreuzzuges, in Histor. Jahrb. 1887.
– – Die Wunder des hl. Bernhard und ihre Kritiker, in Hist. Jahrb. 1889.
Jaffé Ph., Regesta Romanorum Pontificum. 2. Aufl., herausgegeben von Wattenbach, Löwenfeld, Kaltenbrunner und Ewald. Leipzig 1885–1889.
Janauschek L., Origines Cistercienses. Vindobonae 1877.
Johann von Salisbury, Migne 199.
Kehr P., Regesta Pontificum Romanorum. Berlin 1906 ff.
Kern F., Dorsualkonzept und Imbreviatur. Stuttgart 1906.
Knipping R., Regesten der Erzbischöfe von Köln, Band II. Köln 1901.
Kugler B., Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges. Stuttgart 1866.
– – Analekten zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges. Tübingen 1878.
– – Neue Analekten zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges. Tübingen 1883.
Kutter, Wilhelm von St. Thierry. Gießen 1898.
Labbe Ph., De scriptoribus eccles. Paris 1660.
Liber miraculorum in itinere Germanico patratorum, SS. 26, p. 121. Migne 185.
Luchaire A., Actes de Louis VII. (Études sur les). Paris 1885.
Ludwig F., Untersuchungen über Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert. Berlin 1897.
Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum. Lutetiae 1717.
– – Amplissima Collectio. Paris 1724.
Meyer Wilhelm, Die Anklagesätze des hl. Bernhard gegen Abaelard, in Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1898.
Neander A., Der hl. Bernhard, herausgegeben von Deutsch. Gotha 1889.
Neumann C., Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges. Tübingen 1882.
Osbernus, in Memorials ... of Richard I. Vol. I. London 1864.
Otto Frisingensis, Gesta Friderici imp., Ed. Waitz. Hannover 1884 (SS. r. G.).
Pollet, Histoire ecclesiastique de l'ancien Diocèse de Liège. Liège 1860.
Rémusat, Abélard, Paris 1885.
Rockinger L. v., Sitzungsber. der Münchner Akademie der Wissenschaften, 1891.
Satabin, in Études réligieuses, philosoph. ... Revue fondée par des pères de la Compagnie de Jésus. Juni 1894.
Stern M., in Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. Herausgegeben durch die historische Kommission für Geschichte der Juden in Deutschland, Band II. Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. Berlin 1892.
Tardif J., Monuments historiques, cartons des Rois. Paris 1866.
Tissier B., Bibliotheca patrum Cisterciensium, 1660–1669.
Ughelli, Italia sacra. Venetiis 1718.
Vacandard, Vie de St. Bernard. 2 Bände, 1. Auflage, Paris 1895 (Vac. I, II[1]), 4. Auflage 1910 (Vac. I, II[4]).
Valois, De arte scribendi. Paris 1880.
Wattenbach W., Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1896.
Xenia Bernardina, Pars II, Die Handschriftenverzeichnisse, 2 Bände. Wien 1891.

Digitized by Google

Einleitung.

Die Briefe des heiligen Bernhard von Clairvaux*) können als Geschichtsquelle nicht wohl überschätzt werden. Die Zeit zwischen Papst Gregor VII. und Alexander III., zwischen Heinrich IV. und Barbarossa ist die Zeit Bernhards von Clairvaux. Er hat seiner Epoche den Namen gegeben. Sein Einfluß verbreitete sich mit dem Vordringen seines Ordens. Getragen von der neu anwachsenden Welle religiöser Gesinnung wurde er der lebendige Zeuge ihrer Herrschaft. Diese Herrschaft griff in seiner Zeit über die anderen Mächte hinweg, welche sonst zugleich mit der Religion die Geschicke bestimmen. So konnte es dahin kommen, daß ein Abt maßgebende Autorität wurde für Päpste und Kaiser, Könige und Würdenträger geistlichen wie weltlichen Standes.

In den Chroniken und Urkunden des zweiten Viertels des 12. Jahrhunderts begegnet Bernhards Name immer wieder, stets an entscheidender Stelle. Den Ruhm seines Lebens und Wirkens haben begeisterte Schüler in ausführlichen Schilderungen der Nachwelt vermittelt. Allein aus keiner Ueberlieferung erhalten wir ein so lebensvolles Bild des großen Mannes, wie aus seinen Briefen. Theologische Traktate und Predigten sind in erster Linie Quellen für seine Bedeutung in der Kirchengeschichte. Aber so wenig diese allein seine Größe ausmacht, so wenig kommt jenen eine besondere Stellung unter den Zeugnissen über ihn zu. Die eigentümliche Verbindung von Religion und Politik gibt seinem Wesen den Charakter und sie tritt allein in seinen Briefen eindrucksvoll zutage.

Die historische Wissenschaft hat die Briefe des hl. Bernhard stets ihrer Bedeutung gemäß eingeschätzt. Nicht nur als Geschichtsquelle für Bernhard selbst, für die Staats- und Kirchenpolitik seiner Zeit sind sie ausgiebig benützt worden. Auch literar-historisch hat man sie gewürdigt und ihnen in der Geschichte der Briefstellerei des Mittelalters den gebührenden Platz angewiesen.

Aber den fortschreitenden Ansprüchen der Wissenschaft an sichere Texte genügt seit geraumer Zeit die Form nicht mehr, in der die Briefe sich dem Forscher darbieten. Das Bewußtsein, emendierte Texte zu lesen, deren Emendationen in den meisten Fällen nicht als solche zu erkennen sind, lähmt die Freudigkeit beim Benutzen, auch wenn man sich sagt, daß der Vater der

*) Bemerkung. Die Briefe Bernhards sind mit der Abkürzung „ep." zitiert, die des Nikolaus von Clairvaux mit „Br.".

Digitized by Google

Diplomatik, Mabillon, der Urheber der Emendationen ist.[1]) Tritt dazu dann die Erkenntnis, daß Mabillons Kommentare namentlich in chronologischer Beziehung[2]) nicht nur bisweilen, sondern häufig unzureichend und irreführend sind, so verstehen sich die Stimmen derer, die nach einer Neuausgabe verlangen.

An Vorarbeiten für eine solche fehlt es nicht. Hüffer hat auf ausgedehnten Reisen durch Deutschland, Oesterreich, Italien, Spanien, Frankreich die Archive durchforscht, um „inedita" zutage zu fördern. Wie er selber zugibt, ist der Ertrag nicht den Erwartungen entsprechend ausgefallen. Leider aber gestatten seine Publikationen nicht, festzustellen, welche Archive er durchgearbeitet hat. Der erste Band seiner „Vorstudien" beschäftigt sich eingehend nur mit den Fragen nach den verschiedenen Viten. Die Behandlung der Briefe war dem zweiten Band vorbehalten. Der Abdruck der „inedita" im ersten Bande ist als Vorwegnahme aufzufassen. Da also durch den Tod des Verfassers sein Werk Torso geblieben ist, müssen wir den Verlust wertvoller Vorarbeiten für die Briefe bedauern.

Denn eben weil die Ausbeute an neuen Briefen Bernhards nur gering war, lenkt sich das Interesse der Forschung nach der anderen Seite hin, nach der Form der vorhandenen Briefe. Welche Ueberraschungen uns bei Neuvergleichung mit alten Handschriften bevorstehen, lehrt das Beispiel ep. *239*: Es stellt sich heraus, daß der Brief, wie wir ihn haben, nur die Hälfte seines wirklichen Textes darstellt; in seiner vollen Länge hat ihn cod. Oxoniensis (Coll. Corp. Christi) Nr. 137, fol. 89 b, woraus ihn Hüffer, p. *236*, publiziert.[3]) Die Untersuchung der Briefsammlungen nach den Prinzipien ihrer Auswahl und Zusammensetzung bietet anziehende und wichtige Probleme. Die Bemerkungen, welche Hüffer und Vacandard über den Bestand des schon bei Bernhards Lebzeiten angelegten corpus epistolarum haben, sind nichts weniger als abschließend, können aber natürlich auch so nebenher, wie es bei beiden geschieht, die Sache nicht fördern.

Wieweit in diesen Richtungen das von Hüffer gesammelte unveröffentlichte Material Aufschlüsse bot, entzieht sich meiner Kenntnis.

Inbezug auf die Chronologie der Briefe muß gesagt werden, daß sie in den Anmerkungen des Vacandardschen Wer-

---

[1]) Vgl. auch Hüffer p. 6 f.

[2]) Giesebrecht, Gesch. v. K. Z. IV.[2], 411; Hüffer, p. 8, Anm. 1; Vacandard, I.[1], p. XVI. f.; Hampe, p. 92, n. 1.; vgl. auch das Zitat aus Mabillon S. 89 dieser Abhandlung.

[3]) Hierher gehört auch der von Wilhelm Meyer, Gött. Nachr. 1898, p. 426, gegebene Hinweis auf den Berliner Cod. lat. Phill. 1732, welcher den Schlußsatz „Jacinctus – voce", sogar noch erweitert, bei ep. 330 bringt. (S. unten S. 87.)

Digitized by Google

kes mit wünschenswerter Zuverlässigkeit vorliegt. Der Verfasser war naturgemäß gezwungen, für seine breit angelegte Biographie des Heiligen die Briefe, soweit das überhaupt möglich, chronologisch zu ordnen. Wenn er selber meint, darin nur Vorläufiges erarbeitet zu haben, so darf man ihn, nach eingehender Nachprüfung, gegen ihn selber in Schutz nehmen: die Tabelle am Schluß des zweiten Bandes der ersten Auflage mit ihren Begründungen, auf die verwiesen wird, ist ein besonders förderlicher Teil seiner Arbeit. Umsomehr ist es zu bedauern, daß er dem Wunsche seines Verlegers gefolgt ist und nicht nur die chronologische Tabelle, sondern auch das Namensverzeichnis und wichtigste Teile der Anmerkungen in der 2.—4. Auflage fortgelassen hat.[4]) Allerdings gewinnt das Buch als „Heiligenleben", was es an wissenschaftlichem Wert einbüßt.

Eine Aufgabe schließlich, die aus dem gedruckt vorliegenden Material herausgearbeitet werden konnte, ist die, welche es unternimmt, über die Entstehung der Briefe Bernhards zu handeln. Die vorliegende Arbeit geht in der Weise vor, daß sie zunächst zusammenstellt, was über die Beteiligung Bernhards an dem Entstehen der Briefe zu sagen ist, dann über die seiner Schreiber, um endlich an zwei markanten Beispielen die Arbeitsweise der Kanzlei zu illustrieren. Daß man von einer solchen sprechen darf, hofft der erste Teil der Arbeit zu zeigen.

I. Die Schreiber und ihre Arbeit.

A. Die Schreiber.

Bernhard von Clairvaux hat zur Bewältigung seiner schriftstellerischen Arbeiten von Anfang an Schreiber gehabt. Die Namen nicht aller, aber der wichtigsten von ihnen, sind uns überliefert. Die wenigen Briefstellen, an die wir uns dabei zu halten haben, können zugleich dazu dienen, die Zeit der Notare zu fixieren.

Ep. 1, der Brief, bei dessen Abfassung das Regenwunder geschah, ist von Wilhelm, dem späteren Abt von Rievaux in der Diözese York, nach dem Diktat Bernhards geschrieben worden.[1]) Vacandard I[1], 94 setzt mit gutem Grund den Brief nicht später als 1120. Da die Gründung von Rievaux im März 1132 erfolgte,[2]) so können wir Wilhelm für die Zeit von 1120—32 als Notar Bernhards in Anspruch nehmen.

[4]) Die in den späteren Auflagen wiederholt angewendete Praxis, auf Anmerkungen der ersten Auflage zurückzuverweisen, muß im Interesse des Wissenschaftsbetriebes zurückgewiesen werden. Der Verfasser stellt damit die Zumutung an seine Leser, dauernd zwei Exemplare seines Werkes zur Hand zu haben, die neueste Auflage und die erste.

[1]) Vita prima, lib. I. c. XI., 50 (Migne 185, c. 255.)

[2]) Vac. I[1]., p. 400; Janauschek, p. 22.

Digitized by Google

Auf der dritten und letzten Reise, die den Abt nach Italien führte, 1137—38, schrieb er einen Brief an seine Mönche (ep. 144), an dessen Schluß er mitteilt: „Infirmus in arcto temporis, certe cum lacrymis et singultibus ista dictavi, teste carissimo fratre nostro Balduino, qui stylo ea excepit, quem Ecclesia vocavit ad aliud officium et aliam dignitatem".

Dieser Balduin[3]) war von Innozenz II. soeben zum Erzbischof von Pisa erhoben worden. Ein früherer Schüler Bernhards also ließ es sich nicht nehmen, ihm auch als designierter Erzbischof noch Schreiberdienste zu tun. Wir dürfen vermuten, daß er als Klostermitbruder sich in dieser Hinsicht schon bewährt hatte.

Im Jahre 1140[4]), kurz vor der Synode von Sens, hatte Bernhard in Paris gepredigt, auf Bitten des Bischofs Stephan[5]). Seine Rede „De conversione ad clericos sermo seu libellus"[6]) war von ungeheurer Wirkung auf die Studenten, besonders auf einen Schüler Abaelards, Gaufrid, gebürtig aus Auxerre[7]). Er schloß sich Bernhard an und wurde sein Sekretär, und nach seinem Tode sein Biograph. In den Briefen finden wir seinen Namen fast nirgends. Einmal heißt es in ep. 402, dem kleinen scherzhaften Billet an den Bischof Balduin von Noyon (1148—67): „Maneries locutionis pro sigillo sit, quia ad manum non erat, nam neque Gaufridus vester". Obwohl es mehrere Gaufride um diese Zeit in Clairvaux gab, die oft schwer auseinanderzuhalten sind, möchte ich hier annehmen, daß Bernhard den Brief selbst geschrieben hat, weil sein Notar Gaufrid, den Balduin gut kannte, abwesend war.

Mitten in die Zeit von 1140—53, in der Gaufrid Notar war, fällt die Tätigkeit des Mönches Nikolaus.[8]) Er wird 1145 eingetreten sein.[9]) Schon zur Zeit der Kämpfe gegen Abaelard war er Bote Bernhards an den Papst gewesen.[10]) Namentlich in der Kreuzzugpropaganda hat er Bernhard dienen müssen. Durch einen eleganten, vielfach blumigen Stil ausgezeichnet, zugleich fraglos beeinflußt durch Bernhards Diktion, wird dieser ihm im Laufe der Jahre mehr und mehr die Geschäfte der Korrespondenz übertragen haben. Die eigenen Briefe des Mönches, die die-

[3]) Ughelli III. 389, Gams, p. 761 u. a. meinen, er sei 1130 zum Kardinalpriester ernannt worden. Dagegen wendet sich Hüffer, p. 193 n. 3; die Nachricht gehe nur auf Petrus Diaconus (z. J. 1137) zurück, der in den erwähnten Partien besonders ungenau sei, z. B. von „Norbertus Clarevallensis abbas" spreche.

[4]) Vgl. unter S. 86.

[5]) Vac. II[1]. p. 115 ff.

[6]) Migne 182, p. 834 ff.

[7]) Ueber ihn vgl. Dom Brial, Hist. Lit. Bd. XIV. p. 430 ff.

[8]) Vgl. über ihn Mabillon, Migne 183, p. 25—34. Brial, Hist. Lit. Bd. XIII., p. 553 ff. Ueber seine Briefe vgl. den Exkurs.

[9]) Man stützt diese Annahme darauf, daß er in seinem Bittschreiben an den Prior von Clairvaux spricht von einem „luminare maius, quod illuminet terram", was man auf den soeben Papst gewordenen Cisterzienser bezieht.

[10]) Vgl. epp. 189 und 338.

Digitized by Google

ser später herausgegeben hat, geben uns ein Bild von der Tätigkeit eines Notars Bernhards. Mabillon hat (a. a. O.) alle hierher gehörigen Zitate gesammelt. In den Jahren 1149—51 sehen wir Nikolaus wiederholt zwischen Cluny und Clairvaux hin- und hergehen, als Bote der befreundeten Aebte. 1151 plötzlich muß Nikolaus Clairvaux verlassen, denn er hat Bernhards Siegel gefälscht und mit demselben wiederholt Briefe Bernhards verfaßt und versendet.[11]) Nachdem Bernhard zunächst nur Verdacht gefaßt hat und das Siegel hat ändern lassen, bekommt er schließlich die Beweise in die Hand. Nikolaus entkommt bei Zeiten und findet ein Asyl in Cluny. So endet die Tätigkeit dieses talentvollen Sekretärs mit einer bitteren Erfahrung für den alten Abt.

Ein Freund des Nikolaus, dem er zugleich mit Heinrich von Frankreich seine Briefsammlung widmet, Gerard von Peronna, wird uns noch als Sekretär bekannt. Nikolaus nennt ihn in seinem 10. Brief: „G. meus et vester, qui haec excepit, individuus comes scriptationum mearum". Näheres läßt sich über diesen Mönch nicht angeben.

Wilhelm, Gaufrid, Nikolaus, Gerard und vielleicht Balduin sind die Notare Bernhards, die wir ausdrücklich namhaft machen können. Daß Bernhard ihrer aber mehrere gehabt hat, wenigstens in späterer Zeit, dürfen wir schließen aus der Bemerkung ep. 387 an Petrus Venerabilis (ca. 1149): „dum scriptores nostri non bene retinent sensum nostrum", auf die wir noch zurückkommen werden.

B. Die Entstehung der Briefe.

1. Die Beteiligung Bernhards.

Um uns ein Bild zu machen von der Tätigkeit der Schreiber, suchen wir zweckmäßig zunächst umgekehrt zu ermitteln, welcher Art die Beteiligung Bernhards selbst an der Entstehung seiner Briefe war.[12])

An verschiedenen Stellen sagt Bernhard, daß er den betreffenden Brief selber geschrieben habe.

Ich erwähnte schon (p. 68) die ep. 402. Dazu kommen zwei zweifellose Belege aus ep. 310 und ep. 307.

In dem Brief an Ernald von Bonneval (ep. 310), dem letzten, den Bernhard geschrieben haben soll, sagt er: „Haec ipse dictavi, sic me habens, ut per notam vobis manum agnoscatis affectum". Ernald, einer seiner liebsten Schüler, der Verfasser des

[11]) Epp. 284 und 298.

[12]) Man vergleiche die interessanten Ausführungen von O. Blaul, Studien zum Register Gregors VII. Diss. Straßburg 1911, welche mir nach Vollendung dieser Arbeit zu Gesicht kamen. Namentlich Kap. 2 zeigt manche Parallele zu meiner Untersuchung.

Digitized by Google

zweiten Buches der Vita prima, hat also Bernhards Handschrift gekannt. In dem Brief an den Kardinal von Ostia, ep. 307, beginnt er (ähnlich wie ep. 18): „Festine ista dicto et ob hoc minus festive..." er freut sich, daß der (ungenannte) Ueberbringer des Briefes gerade anwesend sei „deo ita sine dubio providente, ut haberem, per quem festinanter rescriberem: quod utique cupienti mihi non poterat satis esse festivum.[13]) Inde est, quod haec in infirmitate mea ipse dictavi, quod non esset tunc alter ad manum". Wie aus den letzten Worten hervorgeht, ist Eile in diesem Fall der Grund, daß Bernhard selber die Feder zur Hand nimmt.

Nicht ganz so zweifellos erscheint die Stelle ep. 304[14]) am Schluß: „Sigilum non erat ad manum, sed qui legit, agnoscat stilum, quia ipse dictavi". Zweifelhaft könnte erscheinen, wenn man annimmt, er habe selbst geschrieben, ob stilus hier nicht wie an anderen Stellen Stil heißt, zumal sich ein Brief findet, wo gerade der Stil, die originelle Ausdrucksweise, das fehlende Siegel ersetzen soll.[15]) Dagegen ist zu sagen: 1) haben wir schon zwei Stellen gefunden (ep. 307 u. 310), wo „ipse dictavi" zweifellos die eigene Handschrift bedeutet; 2) ist der „Stil" in diesem Briefchen nicht so, daß er durch Originalität die Echtheit bezeugen könnte, wie etwa ep. 402; 3) steckt in „qui legit, agnoscat...", daß nicht sowohl der Hörer (denn dem Könige wurde der Brief sicherlich vorgelesen), sondern der Vorleser die Echtheit erkennen konnte, also stilus die Schriftzüge bedeutet. Will man nicht glauben, daß der Vorleser des Königs Bernhards Handschrift gekannt hat, so liegt es doch auf der Hand, daß ein Vorleser, also ein Notar des Königs, die unregelmäßigen Schriftzüge des alten, kranken Abtes von der Kalligraphie eines Notars unterscheiden konnte.

Mabillon ist auch der Ansicht, daß Bernhard diesen Brief eigenhändig geschrieben habe. Er bringt das zum Ausdruck in der Nota 807 zu ep. 304, wo er zu „dictavi" anmerkt: „Id est, scripsi; ut ex ipsis verbis intelligitur: quo sensu etiam aliis in epistolis hoc verbum sumitur, in epistola 85, n. 4, et in epistolis 307, 310. Differt tamen dicto a scribo in epistolis 89 et 90, n. 1.

Mabillon weist damit auf die umfangreiche Bedeutung hin, die der Begriff „dictare" im Mittelalter hatte. Mit einem Wort ins Deutsche übersetzten läßt es sich nicht.

Wenn Rockinger (S. B. der Münchner Akademie 1891) noch

---

[13]) Bei Migne und Mabillon fälschlich „festinum".

[14]) Ein Brief an den König von Frankreich; Bernhard berichtet über seinen Krankheitszustand. (Ca. 1152/3).

[15]) Ep. 402, ein humorvolles Briefchen an den Bf. Balduin von Noyon. Am Schluß: „Maneries locutionis pro sigillo sit, quia ad manum non erat, nam neque Gaufridus vester." Wie schon bemerkt (S. 68). nehme ich an, der Brief sei von Bernhard selbst geschrieben.

Digitized by Google

definiert p. 5: „Dictare ist schon frühzeitig der allgemeine Ausdruck für die Tätigkeit, schulgerecht zu schreiben, gleichviel, ob in gebundener oder ungebundener Rede, vorzugsweise aber natürlich in der letzteren, Briefe und Urkunden mustergültig abzufassen", so wird der Begriff in der modernen Diplomatik jetzt wohl allgemein so gefaßt: „Dictare ist die Herstellung der Vorlage für die Ausfertigung einer Urkunde oder eines Briefes und zwar a. mündlich (in unserem Sinne „diktieren"), das ist mehr Ausnahme; b. schriftlich, und das ist die häufigere Bedeutung. Sie umfaßt die schriftlichen Vorlagen in jeder Ausdehnung, vom Vollkonzept bis zur Aufzeichnung einiger Schlagworte".

Wie wir aus den drei besprochenen Briefstellen ersehen, tritt zu diesen Bedeutungen noch die des Selber-Schreibens.

Aber auch die unter a. genannte des Diktierens, finden wir in den Bernhardbriefen.

Eine Stelle haben wir schon zitiert (p. 68) aus ep. 144: „ipse dictavi . . . teste . . . Balduino, qui stylo ea excepit".

Ueber die Entstehung des ebenfalls schon erwähnten (p. 67) Schreibens (ep. 1) berichtet Wilhelm von St. Thierry vita prima, lib. I, c. XI, 50: „Quo (scil. Bernardo) dictante venerabilis Guillelmus, Rievallis postea monasterii primus abbas, in membrana scribens eandem excipiebat epistolam. Erant autem ambo pariter sub dio sedentes: ad dictandum quippe secretius septa monasterii egressi fuerant".

Ganz allgemein wird man sagen dürfen, daß dictare die geistige Urheberschaft ausdrückt, sofern sie im Gegensatz steht zu der bloß manuellen, unverantwortlichen Formgebung. Dafür finden wir einen Beleg in ep. 90 (ca. 1125). Hier schreibt Bernhard an den Regularkanoniker Ogerius, der sich beklagt hat, er bekomme nicht genug Freundschaftsbeweise von Bernhard, es sei nicht immer Zeit zu Freundschaftsgrüßen, die doch oft recht überflüßig seien, und fährt dann fort: „Quiescant, inquam, a dictando ingenia, labia a confabulando, a scribendo digiti, a discurrendo nuntii . . .". Hier wird also das „dictare" als Tätigkeit des ingenium dem confabulare und „scribere" gegenübergestellt. Noch ausführlicher schildert er die geistigen Vorgänge bei dem dictare in der zeitlich folgenden[16]) ep. 89, an denselben Ogerius: „... Non quidem praesentes alterutrum dicere leviter valemus, sed absentibus necesse est nobis invicem diligenter dictare, quae vel petimus ab invicem, vel petimur. Dum[17]) vero absens cogito, dictito, scriptito, mittoque, quod praesens legas, rogo, ubi otium, ubi silentii quies? Sed haec, inquies, omnia facere potes in silen-

[16]) Vac. l.[4], p. 196 n. 1 zeigt richtig, daß die Reihenfolge der Briefe an Ogerius ist: 90, 89, 88, 87.

[17]) „Deum" bei Migne ist ein Druckfehler.

Digitized by Google

tio. Mirum, si ex sententia hoc respondeas. Quantus enim tumultus est in mente dictantium, ubi multitudo perstrepit dictionum, ubi orationum varietas et diversitas sensuum concurrit; ubi saepe respuitur, quod occurit, et requiritur, quod excidit; ubi quid pulchrius secundum literam, quid consequentius iuxta sententiam, quid planius propter intelligentiam, quid utilius ad conscientiam, quid denique cui vel post, vel ante ponatur, intentissime attenditur; multaque alia, quae a doctis in huiusmodi curiosius observantur? Et tu in hoc mihi dices esse quietem, tu hoc, etiamsi lingua sileat, silentium nominabis?"

Die Beschreibung des dictare in diesen Worten stellt sich vortrefflich dem an die Seite, was wir in der engeren Diplomatik unter Diktat verstehen. Die Tätigkeit des Diktators wird hier beschrieben, und zwar eines in hohem Maße selbständigen und stilistisch geschulten. Sickel in den Einleitungen zu den Ottonen-Diplomen macht z. B. darauf aufmerksam, daß die Notare der königlichen Kanzlei in sehr verschiedenem Maße Freiheit und Abhängigkeit dem Diktat gegenüber betätigen, der eine hält sich strenger an Vorurkunden und Konzepte, der andere strebt nach größerer Selbständigkeit in der Abfassung.[18])

„Dictare" als wesentlich geistige Tätigkeit stellt also nicht nur Ansprüche an die Selbständigkeit überhaupt, sondern wie wir sehen, auch an die Art der Ausführung, die künstlerische Gestaltung des Textes. In diesem Sinne finden wir es gebraucht in dem Brief an Peter von Cluny, ep. 389, von dem ich mit Rücksicht auf die Schlußbemerkung des Nikolaus sogar behaupten möchte, daß Bernhard ihn seinem Sekretär wörtlich ‚diktiert" habe: Gerade hier heißt es: „Hoc tantillum interim scribo animae meae, sed cum accepero tempus, ego accuratius dictabo epistolam, quae lucidius aperiat diligentis affectum." Aehnlich wird „dictare" charakterisiert in ep. 18, an einen Kardinaldiakon Petrus: „Haec interim vobis nimis festine et ob hoc minus festive exaravi potius quam dictavi".

Wenn man den Begriff so versteht, erscheinen die oben zu Anfang angeführten Stellen, wo dictare gleich scribere zu setzen war, als Ausnahmen. Dabei muß ich noch an einer Stelle von Mabillon differieren. In seiner (oben zitierten) Anmerkung spricht er die Meinung aus, auch in ep. 85, 4 bedeute dictare soviel wie scribere. Die Stelle lautet: „Praefatiunculam, quam tibi mitti iussisti, non habui modo ad manum: neque enim adhuc dictaveram, quia nec necessariam esse putabam". Der Brief ist an Wilhelm von St. Thierry gerichtet, jenen gleichaltrigen Freund, der ihn später zur Aktion gegen Abaelard anfeuerte und der

[18]) DD. Otto l., p. 82.

Digitized by Google

Verfasser des ersten Buches der Vita prima geworden ist.[19]) Ihm widmete Bernhard die Apologia, die die Gegensätze zwischen Cluniazensern und Cisterziensern erörtert, um sie zu mildern. Daß es sich um eine Vorrede für dieses Buch an der zitierten Stelle handelt, wird mit Recht vermutet. Das Buch hatte Bernhard in noch unredigiertem Zustande seinem Freunde Ogerius zur Durchsicht überlassen.[20]) Dieser hatte es ohne Bernhards Auftrag an Wilhelm weitergeschickt. Bernhard erklärt sich damit einverstanden, bittet aber Ogerius, es gemeinsam mit Wilhelm kritisch durchzusehen und fügt hinzu: „et si illa quoque praefatiuncula, quam de nostris litteris eidem (scil. libello) coaptasti, apte sedeat, an vero aptior quaeri debeat, vestro utriusque iudicio derelinquo".[21])

Um diese Praefatiuncula, die Ogerius dann selber gemacht hat, handelt es sich in dem Satz von ep. 85. Es spricht erstens nichts dafür, daß Bernhard die Absicht gehabt habe, sie selber zu schreiben, zweitens aber hat er sie, wenn er sie überhaupt nicht für nötig hielt, auch noch nicht verfaßt, d. h. im Kopf konzipiert. Das also heißt hier dictare.

In der Praefatiuncula selber kommt auch einmal dictare vor. Ihre letzten Worte lauten: „Quia multum hinc mihi devotionis subtrahitur, dum studium orationis intermittitur, praeser-

---

19) Vgl. über ihn Kutter, Wilhelm von St. Thierry, wo der Versuch gemacht ist, sein Bild als einen Typus des frühscholastischen Gelehrten zu zeichnen. Der einleitende Abschnitt über sein Leben sucht aus den dürftigen Quellen etwas viel herauszulesen.

20) Ep. 88, 3.

21) Ogerius hat also für nötig befunden, vor das Werkchen noch eine Vorrede zu setzen, und hat dazu benutzt, was ihm an Briefen Bernhards zur Verfügung stand. Das, was jetzt als Praefatiuncula in der Mabillon'schen Ausgabe (Migne 182, p. 895 ff.) figuriert, ist aber ein Brief Bernhards an Wil. v. St. Th. der, wie Mabillon angibt, (Migne 182, p. 206) seinen Platz zwischen ep. 84 und 85 hatte. Wer ihn so, wie wir ihn lesen, zur Praefatiuncula gemacht hat, ist nicht deutlich zu ersehen. Daß es aber mit Unrecht geschehen ist, geht m. E. aus seinem eigenen Text hervor. Der Inhalt ist kurz der: „Wenn ich deine Aufforderung recht verstehe, so soll ich unseren Orden gegen ungerechte Vorwürfe verteidigen und die Mißstände bei den Clunyazensern aufzeigen und tadeln. Ich müßte also, um keinen Skandal zu erregen, den Orden loben, seine Tadler tadeln und doch das an ihm Ueberflüssige preisgeben." „Si hoc modo vis, aut forte aliter magis expedire vides, manda apertius. . . Scito tamen, non modico me huiusmodi scriptationibus feriri detrimento: quia multum hinc mihi devotionis subtrahitur, dum studium orationis intermittitur, praesertim cum nec usus suppetat dictandi, nec otium." Dieser Brief kann in seinem ersten Teil sehr wohl als Praefatiuncula dienen. Allein die Worte „si hoc modo etc." zeigen zweifellos, daß der Brief vor der Abfassung der Schrift geschrieben sein muß. Worin hätte denn das coaptare bestehen sollen, von dem Bernhard spricht, wenn nicht in der Entfernung derartiger Stellen? Dazu kommt in den Schlußworten die ziemlich deutliche Unlust, sich überhaupt auf die Sache einzulassen. So meine ich, haben wir es hier mit dem integren Brief Bernhards zu tun, den er als Antwort auf Wilhelms erste Aufforderung geschrieben hat. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, daß Kapitel I der Apologia eine eigene Salutatio trägt, wie sie ein Brief zu haben pflegt. Wahrscheinlich steckt in den ersten Worten dieses Kapitels ein Brief, der zur Praefatiuncula „koaptiert" worden ist. Endlich gibt es auch noch die Möglichkeit, daß man von dem Gedanken einer besonderen Praefatiuncula wieder abgekommen ist.

Digitized by Google

tim cum nec usus suppetat dictandi, nec otium". Das heißt dem Sinne nach: Ich halte beten für meine erste Pflicht, daran hindert mich literarische Arbeit (dictare), für die es mir an Uebung und Muße gebricht. Die Uebersetzung von Kutter, p. 23: „Da sie mir die Andacht und den Gebetseifer stören, umsomehr, da mir nicht einmal die Möglichkeit des Diktierens gegeben ist," ist abzulehnen. Sie zieht „usus" und „otium" zu „Möglichkeit" zusammen. Das ist nicht statthaft, denn es wird der Unsinn verschleiert, der sich bei wörtlicher Uebersetzung ergeben würde: „Da mir nicht einmal die Uebung im Diktieren ausreicht, noch die Muße dazu". Abgesehen aber davon wissen wir auch, daß dem Abt von Clairvaux von Anfang an Schreiber zu Gebote gestanden haben.

Wie man sieht, gebraucht Bernhard „dictare" im allgemeinen in der uns auch sonst geläufigen Bedeutung und nur in zwei Ausnahmsfällen besteht die Gleichung dictare = scribere. Wir dürfen annehmen, daß er auch nur in den seltensten Fällen die Feder selbst zur Hand genommen hat, sei es zur Anfertigung der Vorlage für den Schreiber, sei es zur Ausfertigung des abgehenden Originals.

In dem Begriff des dictare liegt aber auch die Herstellung einer Vorlage in Stichworten, die den ausführenden Organen als Grundlage für die selbständige Abfassung des Textes dienen mußte.

Wir sind in der glücklichen Lage, einen Beleg dafür bringen zu können, daß auch in Bernhards Kanzlei der Brauch herrschte, daß viele Briefe — wir dürfen annehmen die Mehrzahl — auf Grund von Notizen textlich von den Notaren redigiert wurden. In dem Brief an Petrus Venerabilis, ep. 387, finden wir folgendes: „Haec dico, quia Nicolaus meus, imo et vester in spiritu vehementi commotus, commovit me, asserens, se vidisse epistolam directam ad vos, in qua voces amaritudinis claudebantur. Credite amanti, quia nec in corde meo ortum est, nec ab ore meo extortum est, quod aures vestrae Beatitudinis exasperaret. Multitudo negotiorum in culpa est, quia dum scriptores nostri non bene retinent sensum nostrum, ultra modum acuunt stilum suum, nec videre possum, quae scribi praecepi".

Der Brief stammt aus dem Jahre 1149. Mit diesem Zeugnis tritt die Kanzlei Bernhards von Clairvaux in eine Reihe mit den übrigen Kanzleien des Mittelalters, deren Gepflogenheiten in diesem Punkte immer mehr ans Licht gezogen werden.

Für die Karolinger-Diplome weist Tangl[22]) nach, daß am oberen Rand in Noten der wesentliche Inhalt angegeben war, welche Zeile nach vollendeter Reinschrift abgeschnitten wurde.

[22]) Archiv für Urkundenforschung, II., 184 f.

Digitized by Google

Schon früher hatte Breßlau[23]) an interessanten Beispielen gezeigt, wie Gerichtsurkunden nicht vollständig an der Malstätte ausgefertigt wurden, sondern dort nur die Tatsachen-Substanz in einem kurzem Protokoll aufgenommen wurde, welches als sogenanntes „Dorsualkonzept" auf der Rückseite der Urkunde mit dieser verbunden blieb.[24])

So dürfen wir es als unauffällig bezeichnen, daß die unter Bernhards Namen ausgegehenden Briefe keineswegs von ihm selber bis aufs Wort verfaßt sind. Vielmehr muß stets beachtet werden, daß die Beteiligung seiner Person oft nicht über die Angabe von Stichworten hinausging.

Umso wichtiger wird die Frage nach der Tätigkeit seiner Schreiber.

2. Die Tätigkeit der Schreiber.

Während wir für die Hauptzeit Bernhards über die Tätigkeit der Schreiber nur sehr mangelhaft unterrichtet sind durch einzelne Bemerkungen, die ich mich bemüht habe, zu sammeln, gewähren uns für die Zeit von 1145 an die Briefe[25]) des Nikolaus einen lebendigen Einblick in die Kanzlei. Darnach ist es unvermeidlich, daß das sich ergebende Bild mehr auf die letzte Zeit Bernhards, etwa von 1145 an, zutrifft als auf die frühere.

„In keinem Kloster fehlte die Schreibstube, scriptorium," sagt Wattenbach.[26]) Wir sind in der Lage, dasselbe in Clairvaux näher zu beschreiben. Nikolaus schildert es in seinem Brief 35 folgendermaßen:

„Ich habe ein Schreibstübchen in meinem Clairvaux, rings umgeben von frommen Gemächern, die es verbergen. Seine Tür öffnet sich nach der Novizenzelle, wo in großer Zahl edle und gebildete Männer zu neuem Leben wiedergeboren werden. Sie bedrängen den Himmel mit Seufzen, mit Weinen die Engel, und lassen nicht ab, bis infolge der Kraft des Gebets Cherubim und Seraphim heranfliegen, und sie vor die erbarmenden Augen des süßesten Herrn entrückt werden. Auf der rechten Seite schließt sich das Kloster der Mönche daran: dort wandelte jene blühende Schar derer umher, welche in glücklicher Sicherheit und sicherem Glücke einen besseren und erfreulicheren Zustand erreicht haben und sich sehnten nach den Vorhöfen des Herrn.[27]) Dort

---

[23]) Forschung z. deutschen Geschichte, 26, 54 ff.

[24]) F. Kern, Dorsualkonzept und Imbreviatur, Stuttgart 1906, äußert sich eingehend über diesen Gegenstand im Gebiet der italienischen Notariatsurkunde. (Vgl. die Anzeige von Bresslau N. A. 32, 551.) Eine besondere Gruppe bilden die Aostaner Urkunden, welche ausführlich Schiaparelli behandelt: Charta Augustana, in Archivio storico Ital., Ser. V., t. XXXIX., 253–351. (Vgl. die Anzeige von Tangl, N. A. 33, 268.)

[25]) Ueber sie vgl. den Exkurs am Schlusse der Abhandlung.

[26]) Schriftwesen des Mittelalters [3] p. 430.

[27]) Psalm 83, 3.

Digitized by Google

eröffnen sie einander unter strengster Disziplin die Bücher des Gotteswortes, nicht, um mit den Schätzen eigenen Wissens zu prahlen, sondern um Liebe, Selbstprüfung und Bescheidenheit hervorzurufen. Zur Linken erhebt sich das Haus und die Wandelhalle der Kranken: dort werden die Körper, welche durch die Bußübungen der Regel erschlafft und verbraucht sind, durch bessere Speisen wieder hergestellt, bis sie gesundet oder gebessert zurückeilen zu der Herde der Arbeiter und Beter, welche das Himmelreich stürmen, ja gewaltsam rauben.

„Aber mein Häuschen ist nicht zu verachten: es ist angenehm dem Gemüte, erfreulich dem Anblick, erquicklich zum Zurückziehen. Voll ist es von auserlesenen und göttlichen Büchern: deren angenehmer Lektüre gebe ich mich hin, in Verachtung dieser eitlen Welt, weil ich bedenke, Eitelkeit der Eitelkeiten und alles ist eitel, und nichts ist eitler, als die Eitelkeit. Dies ist mir übergeben, zum Lesen, Schreiben, Abfassen, Denken, Beten, und des Herrn Majestät anzubeten. Hier bedrängt mich oft die Last des bösen Gewissens, und ich steige in die Einsamkeit meines Herzens hinab: die Vernunft mein Richter, das Gewissen mein Zeuge, die Furcht mein Henker, und ich stelle mich vor mein eigenes Angesicht, damit mich nicht vor sein Angesicht stelle jene schreckliche Majestät, in deren Hände zu fallen entsetzlich ist. — Hier also öffnete ich deinen Brief."

Die Briefe, die aus dem Scriptorium von Clairvaux hervorgingen, sind äußerlich, ihrer Zeit entsprechend, folgendermaßen zu beschreiben.

Der Beschreibstoff ist Pergament, charta,[28]) der mit der penna[29]) beschrieben wurde. Vereinzelt kommt auch pagina als Bezeichnung für den Brief vor.[30]) Zwischen den Ausdrücken „epistola" und „litterae" für „Brief" habe ich einen Unterschied im Gebrauch nicht gemerkt.

Das Blatt war gefaltet[28]) und durch Wachssiegel verschlossen. Dazu gehörte die technische Verschnürung,[31]) die sich in dem Brief 17 des Nikolaus angedeutet findet: „Sed iam epistola complicanda est et signum [32]) imprimiendum".[33]) Daß dies Verschlossensein des Briefes die Regel war, geht aus folgender Bemerkung hervor:

Ep. 223: „Clausam habetis epistolam, qui de priore aperta

[28]) Z. B. ep. 73: „quid opus est verbis superfluis mortuam chartam implere." Ep. 116: „utinam sicut chartam nunc praesentem, ita et meam tibi mentem expandere possem!"
[29]) Ep. 116.
[30]) Z. B. ep. 223.
[31]) Wattenbach p. 201.
[32]) Vielleicht Schreib- oder Lesefehler für „sigillum"?
[33]) Aehnlich Br. 38.

Digitized by Google

male suspicatus estis. Nam ego quidem nihil in hoc aliud cogitavi, nisi quod ad diversos scribentes necesse est, iuxta consuetudinem, epistolam cera non claudere. Iam et pro hoc quoque veniam peto." Bernhard schreibt dies an den Bischof Joslen von Soissons, der in dem Konflikt zwischen dem König und dem Grafen von Champagne (1141—44) mit Suger von St. Denis zusammen auf des Königs Seite stand. Der Abt von Clairvaux, innerlich den ihm befreundeten Grafen unterstützend, war doch zugleich Unterhändler. In dieser Eigenschaft hatte er an Suger und Joslen jenen gemeinsamen Brief gerichtet, gegen den Joslen sich verwahrt, worauf wiederum ep. 223 die Antwort ist. Der Brief Bernhards an die beiden Würdenträger (ep. 222) war allerdings eine scharfe Zurechtweisung, von der es dem Bischof von Soissons kaum gleichgültig sein konnte, wenn sie unverschlossen durch die Hände Unberufener ging.

Verständlich ist andererseits die Gewohnheit, Briefe an zwei Adressaten nicht zu versiegeln, wenn beide nicht beieinander sind, weil der zweite Leser nie die Gewähr haben kann, daß erst sein Mitadressat das Siegel erbrochen habe.[34])

Auch in anderen Fällen wurde es besonders erklärt, wenn ein Brief unversiegelt war. Hierher gehören die Briefe an den König (ep. 304) und an den Bischof von Noyon (ep. 402), die wir oben besprochen haben (S. oben S. 69, 70.).

Die äußere Ausstattung ist alo die geläufige.[35]) Sie anzufertigen war natürlich Aufgabe der Notare. Dazu kam hin und her auch die Doppelausfertigung eines Briefes. Bernhard hatte z. B. 1139[36]) in seinem Namen (ep. 171) und im Namen des Bischofs Gottfried von Langres (ep. 172) an den Papst geschrieben, um die Bestätigung der Wahl des Dekans Falco von Lyon zum Erzbischof dieser Diöcese zu befürworten. Beide Briefe hat er, laut ep. 173, dem Dekan in Abschrift zugehen lassen.

Aus ep. 33 an Abt Hugo von Pontigny scheint hervorzugehen, daß er auch diesem ein Exemplar des Briefes abschriftlich gesandt hat, in dem Bernhard sich auf Aufforderung des Erzbischofes von Rheims über Hugo kritisch äußerte.

Wie notwendig unter anderen Umständen die Doppelausfertigung eines Briefes sein konnte, lehrt eine Bemerkung in einem Briefe des Nikolaus: Brief 18 schreibt er für seinen Klosterbruder Gaucherius an einen Templer im heiligen Lande. Gau-

---

34) Merkwürdig bleibt immerhin, daß Bernhard ein so kompromittierendes Schriftstück offen schickte, statt es doppelt ausfertigen zu lassen.

35) Das bisher älteste erhaltene Original eines mittelalterlichen Briefes ist gefunden und besprochen von Schmitz, Mitt. d. Inst. 24, 245. Es sind 2 Stücke aus der Zeit des Investiturstreites (80er Jahre) das eine ein Originalbrief, das andere wahrscheinlich eine gleichzeitige Kopie. Das zeitlich folgende erhaltene Original aus der Zeit Barbarossas zitiert Bresslau, Urkundenlehre I.[1], 955.

36) Vac. II.[4], p. 409.

Digitized by Google

cher schickt den Brief durch seinen gleichnamigen Neffen, läßt jedoch am Schluß hinzufügen: „Hanc ipsam epistolam et per alios nuntios tibi destinare curavi, ut si quid vobis casu in delegatione absentatione unius defuerit, alterius suppleatur praesentia".

Wenn diese Vorsicht schon bei einem belanglosen Privatbrief angewendet wurde, können wir annehmen, daß man sie bei zahlreichen wichtigen Briefen des großen Abtes gleichfalls übte, die einen weiten, unsicheren Weg zu machen hatten, etwa nach Jerusalem, Konstantinopel, Lissabon.

Wenn wir sahen, daß Bernhard zeitweise nicht in der Lage war, seine Briefe selbst abzufassen, so muß es für die Schreiber einen besonderen Reiz gehabt haben, den Text nicht nur seiner Absicht und seinem Geiste entsprechend zu gestalten, sondern womöglich auch seine Diktion nachzuahmen. Zu sicheren Kriterien, die es ermöglichen, einzelne Briefe gewissen Schreibern zuzuweisen, wird man nicht kommen können. Einerseits verbietet es der unsichere Text, wie wir ihn bisher vor uns haben, andererseits lassen Stilparallelen oft ebenso wohl den Schluß zu, daß Bernhard eine ihm geläufige Wendung wiederholt gebraucht habe, wie den, daß ein Schreiber mit Stolz gerade diese Stilblume aus einem früheren Bernhard-Briefe in seine Arbeit hinübergenommen habe. In Hinsicht auf diese heiklen Fragen der Stilkritik bieten die Nikolausbriefe viel Lehrreiches. Bei seinen 57 Briefen besteht die Sicherheit, daß er selber sie Wort für Wort verfaßt hat. In diesen merkt der, der sich eingelesen hat, die stärkste stilistische Verwandtschaft. Vielfach besteht sie in der überaus häufigen Anwendung von gewissen Bibelstellen.[37]) Dann aber ist Nikolaus auch weiter fortgeschritten auf der Bahn stilistischer Schulkünstelei, als Bernhard, bei dem der Geist des großen Mannes trotz aller Rhetorik einen originellen Stil hervorbringt.

Wie sehr im einzelnen Nikolaus seinen Abt nachzuahmen versucht, haben alle seine Beurteiler erkannt und ist leicht an Beispielen zu zeigen. Den Brief an Innocenz II., (ep. 178) beginnt Bernhard mit den Worten: „fidenter loquor, quia fideliter amo". In dem Br. 34 des Nikolaus finden wir: „si ergo fidenter scribo, ex hoc est, quia fideliter amo".

Schon fast wie „Raub geistigen Eigentums" mutet den modernen Leser folgende Parallele an: Die oben (S. 71) zitierte Stelle aus ep. 89, in der Bernhard die geistige Arbeit des dictare schildert, hat Nikolaus so wohl gefallen, daß er sie in einem

[37]) Für Nikolaus ist geradezu charakteristisch das Wort „vanitas vanitatum et omnia vanitas." Eccle. 1, 2.

Digitized by Google

Brief an seinen Freund, Abt Peter von Celle, fast wörtlich benutzt:

Br. 24: „Haec omnia in silentio et magis cum silentio operari potuistis. Mirum si hoc ex sententia dicitis. Quis enim magis in turba est, quam ille qui faciendis dictaminibus implicatur? Perstrepunt enim, ut digne invenire sensuum veritas, verborum varietas, quid melius ad consequentiam, denique, quid, quando, ubi et quomodo proferri oporteat. Hoc ergo vos iudicabitis silentium et quietem . . .?"

Weiter unten in demselben Brief an Ogerius (ep. 89) weist Bernhard eine Aufforderung zur Belehrung zurück mit dem charakteristischen Satz: „Docere itaque nec indocto est in promptu, nec monacho in ausu, nec poenitenti in affectu." Auch diesen macht Nikolaus sich zu eigen, indem er in demselben Brief 24 schreibt: „Dictare ergo nec indocto est in promptu, nec monacho in ausu, nec poenitenti in affectu".

Ein anderer Brief, der alle Zeichen der Diktion des Nikolaus trägt, ist der Heinrichs von Frankreich an Peter von Cluny, eine Antwort auf die Zustimmung Peters zur Wahl Heinrichs zum Bischof von Beauvais. Mabillon druckt ihn ab in der n. 817 zu ep. 307, und fügt hinzu, er glaube den Brief Nikolaus zuweisen zu sollen, da dieser noch zwei andere Briefe für Heinrich verfaßt und auch sonst in naher Freundschaft zu ihm gestanden habe. Dieser Brief beginnt: „Parcat vobis omnipotens deus, quid est, quod fecistis? Sepultum hominem revocastis ad homines, est consilio vestro . . ." Schon Mabillon weist hin auf den gleichlautenden Anfang von ep. 237 Bernhards, in welchem dieser den Kardinälen sein Erstaunen ausdrückt über die Wahl des Abtes Bernhard von St. Anastasius zum Papst: „Parcat vobis Deus; quid fecistis? Sepultum hominem revocastis ed homines; fugitantem . . ." Auch hier also das Bestreben, Bernhards Diktion zu kopieren. Ein ganz ähnlicher Satz befindet sich aber auch in einem früheren Brief Bernhards, den er seinem Ton nach selbst diktiert haben wird: ep. 141[38]) an den Abt Humbert von Igny, der abdizieren wollte, beginnt so: „Parcat tibi omnipotens Deus, quid voluisti facere?" Das zeigt, wie auch bei Bernhard selber charakteristische Worte wiederkehren.

Ein Brief, von dem ich nicht sagen kann, ob er von Nikolaus verfaßt ist,[39]) ep. 390,[40]) an Erzbischof Eskil von Lund, bringt ebenfalls zwei längere Uebereinstimmungen mit früheren Bernhard-Briefen.

---

[38]) Geschrieben 1137 von Rom aus, cf. Vac. II[4], p. 402.

[39]) Dafür spricht die Schlußformel „omni mihi amicitiae iure colende, pie ac reverendissime pater." Dieser Schluß auf den Vocativ begegnet bei Nikolaus häufig, vgl. Br. 13, 20, 21, 32, 34, 50.

[40]) Vac. II.[1] p. 405: anno 1152.

Digitized by Google

ep. 390.

Quidquid enim gratiae et dilectionis impendere sibi possunt absentes amici, puto et me debere tibi, et mihi deberi a te.

. . . . . .

. . . ut me potius loquens quam scribens aperire valerem! Pro certo, acceptior esset sermo vivus quam scriptus, efficacior lingua quam littera. Occuli quippe loquentis fidem facerent dictis, et melius affectum vultus exprimeret, quam digitus.

Sed quia illud absens per me non possum, per litteras, quae secundum in huiusmodi locum obtinent, satisfacio quantum possum.

ep. 75.[41])

Quidquid gratiae et dilectionis impendere sibi possunt absentes amici, puto et me debere tibi et mihi deberi a te.

ep. 66.[42])

. . . non faciam, loquens potius quam scribens ei aperire forsitan potuissem. Nam solet in talibus acceptior esse sermo vivus quam scriptus, et efficacior lingua quam littera. Occuli quippe loquentis fidem faciunt dictis, necita potest affectum exprimere digitus, quomodo vultus.

Nunc autem, quia absens per me non possum, per te . . satisfacio quantum possum.

Hier haben wir es jedenfalls mit wörtlicher Entlehnung aus alten Briefen zu tun, eine Tatsache, die für die Frage nach der Entstehung der Briefsammlung von Bedeutung ist. Sei nun Nikolaus der Verfasser des Briefes, oder ein anderer Notar, sicher zeigt diese Methode die Absicht, den Stil Bernhards zu treffen. Denn daß Bernhard nach einem Zeitraum von mindestens 20 Jahren wörtlich dieselben Sätze diktiert, ist ebenso ausgeschlossen, wie, daß er selbst seine Jahre zurückliegenden Briefe zitiert hat.

Andere Fälle von gleicher Deutlichkeit stehen mir nicht zur Verfügung, obwohl das Material möglicherweise noch solche enthält, die gelegentlich auffallen. Die zahllosen Stellen aber, wo Wortgruppen wiederkehren oder Parallelen bilden, sind zu Schlüssen nicht zu verwerten, da immer drei Möglichkeiten offen bleiben: daß die betreffende Wortgruppe 1) Bernhard persönlich sehr geläufig war, 2) dem Notar bei ähnlicher Gelegenheit sich von selber bot, 3) von dem Notar aus alten Briefen Bernhards entlehnt wurde.

Eine gewisse Möglichkeit, einem Schreiber einen Brief zuzuweisen, besteht, wenn er am Schluß einen eigenen Gruß anfügt. Nikolaus tut dies mehrfach. Daß er die erste Person dabei anwendet, haben wir nur einmal: Im Brief Bernhards an Peter von Cluny (ep. 389) finden wir folgenden Schlußsatz: „Ego Nicolaus vester saluto vos in aeternum et ultra et domesticam illam familiam, quae lateri et spiritui vestro adhaeret." Mabillon hat diese Worte von dem Context durch einen Absatz getrennt und fügt in der Fußnote bei: „Hoc de suo addidit Nicolaus notarius Bernardi". Zweifellos mit Recht. Eine Parallele bietet der Brief,

[41]) Vac. I.[4], p. 407: 1127–1129.
[42]) Vac. I.[4], p. 142: vor 1131.

Digitized by Google

den Nikolaus selbst für Gerard von Peronna an den Abt Peter von Celle schreibt (Brief 22), wo es am Schluß heißt: „Salutat vos Nicolaus vester ut vester, vester est enim“[43]) Aehnlich lautet der Gruß in Brief 44, den Nikolaus für den Prior R.[44]) an einen Garnerius schreibt; nur ist er hier mehr in den Text aufgenommen. Am Schluß dieses Briefes bemerken wir noch ein eigentümliches Postscriptum. Nachdem der Text mit einigen Grüßen und Wünschen abgeschlossen ist, beginnt es plötzlich: „Fratri suo Garnerio frater Hugo in Domino salutem. Paucis scripsisti, sed ego paucioribus rescribo tibi. Visis litteris tuis revixit spiritus meus; sufficit mihi, si videam te nobiscum, antequam moriar“.

Man vergleiche dazu das Nachwort, welches Bernhard selbst zweien seiner Mönche gestattet hat, als es sich darum handelte, deren Lehrer Heinrich Murdach zum Eintritt in das Kloster zu bewegen. Bernhard richtet aus diesem Grunde einen seiner schönsten Briefe an den Magister Heinrich nach England. Nach dem „Vale“ fährt der Brief fort: „Idipsum ipsi Wilhelmus et Ivo. Quid super hoc vobis dicemus? Quod vos videre, et ad quid desideremus, scitis; quantum vero, nec nos dicere nec vos scire potestis. Oramus ergo Deum, quo nos praeisse debueratis, tribuat vel sequi: quatenus et in hoc tantae vos humilitatis magistrum teneamus, cum videlicet non despexeritis, magister discipulos“.

Der Brief stammt aus der Zeit vor 1131.[45]) Während wir aber hier eine von Bernhard wohl gewählte Ausdrucksweise vor uns haben,[46]) neige ich dazu, in der genannten Nachschrift des Frater Hugo einen „Schreibervermerk“ zu erkennen. Denn wir wissen aus Br. 51 (Peter von Celle an Nikolaus)[47]), daß ein Hugo Schreiber des Nikolaus war. Sie gehört also in eine Reihe mit der zuerst zitierten Nachschrift des Nikolaus, und zeigt, daß die Schreiber im engeren Sinne gelegentlich in der Weise von ihrer Kunst Gebrauch machten, daß sie selbständig, sei es erlaubt, sei es unerlaubt, dem Briefe Eigenes anfügten.

Zugleich vermittelt uns aber der Gruß Peters von Celle an den Schreiber Hugo die wichtige Beobachtung, daß Nikolaus selbst hin und wieder — ob häufig, sei dahingestellt — nicht selbst die Feder führte. Wir finden das auch sonst bestätigt: An

---

43) Wörtlich so auch in dem von Satabin (Ètudes religieuses . . Paris 1894) zuerst herausgegebenen Bernhardbrief vom Jahre 1150.

44) Ueber den Namen des Priors vgl. den Exkurs am Schlusse d. Abhandlung.

45) Cf. Vac. I[1]., p. 394.

46) Er hat natürlich die beiden Mönche zu der Bemerkung veranlaßt, weil er sich davon eine größere Wirkung versprach.

47) „Priorem, Dominum meum Henricum, Ascelinum, Guillelmum, Robertum, Hugonem, scriptorem tuum, et Thomam et caeteros amicos nominatim saluta.“

Digitized by Google

Peter von Celle schreibt er Br. 49: „Testis est mihi, qui haec excepit meus, imo et tuus, qui memoriam spiritus tui in suo spiritu abundantius collocavit." Ich möchte unter diesem Schreiber Gerard von Peronna vermuten, der dem Abt sehr wohl bekannt war,[48]) namentlich, wenn man folgende Stelle aus einem Brief des Nikolaus an Abt Brocard von Balerna (Br. 10) daneben hält: „Salutat vos H. vester . . .; sed et G. meus et vester, qui haec excepit, individuus comes scriptationum mearum, memoriam vestri spiritus in suo spiritu plenissime collocavit."

Daß G. an dieser Stelle Girardus bedeutet, ist überwiegend wahrscheinlich. Wichtig ist aber in erster Linie die Tatsache, daß Nikolaus, wie wir annehmen dürfen, im Laufe der Zeit zu einer Art Kanzleichef oder dictator geworden ist, Er selber schreibt zwar auch noch[49]) eigenhändig, aber gerade die Bedeutung dieser Tatsache an einzelnen Stellen zeigt wiederum, daß es nicht die Regel war.

Sollen wir uns wundern, daß der immer grenzenloser werdende Umkreis der Wirksamkeit Bernhards die Folge hatte, daß sich im Kloster eine Kanzlei entwickelte, um die Korrespondenz zu bewältigen? Und wenn sich auf die briefstellerische Tätigkeit in dieser Abhandlung das Hauptaugenmerk richtet, so ist zu beachten, daß mit deren Erledigung die Tätigkeit der Schreiber nicht erschöpft war. Sicherlich das ganze Aeußere der schriftstellerischen Arbeiten Bernhards lag ihnen ob zu besorgen. Dazu kamen Bestellungen auf Abschriften von Werken Bernhards, aber auch anderer Autoren.[50]) Wir müssen weiter in Betracht ziehen, daß die Schreiber nicht nur dem Abt zur Verfügung standen, sondern auch anderen Brüdern. Unter den 55 Briefen des Nikolaus finden sich 21, die er im Namen anderer Mönche verfaßt hat. Die sonstige Beschäftigung geht aus einzelnen Aeußerungen des Nikolaus hervor.

Einmal bittet er (Br. 17) den Dekan Peter von Troyes „et epistolas Domini Cenomanensis mitte nobis, quia volumus eas transscribere . ." Es handelt sich um die Briefsammlung Hildeberts von Le Mans, die Nikolaus für Clairvaux abschreiben wollte. Ein andermal schickt er (Br. 34) dem Bischof Amadeus von Lausanne „librum magistri Anselmi de Spiritu sancto bene punctatum, nisi fallor, et emendatum." An Peter von Celle schreibt er Br. 24 „duo volumina sermonum hominis Dei mitto vobis, in

---

48) Cf. Br. 22.

49) Cf. Br. 28 „hanc epistolam . . quam idcirco propriis manibus exaravi, ne in oculos aliorum incideret." Br. 52 „Propterea enim haec propriis manibus scripsi . . ."

50) Die Sendung von Schriften wird in Aussicht gestellt, verlangt, oder sonst auf solche Bezug genommen in den Briefen Bernhards: epp. 17, 18, 52, 74, 85, 88, 89, 153, 154, 326, 337, 398, 461.

Digitized by Google

uno quorum ego dictavi, quod ita incipit „Solet apostolus Paulus in verbis esse brevis, in sententiis densus." Aliud vero volumen iam pridem dictatum est, et rosum et rasum; sed quaerite, quis diligenter et sapienter illud scribat, multis enim sensibus plenum; illud autem scitote, quia non parvam amicorum multitudinem contempsi, quibus nolui praestare ea, ad vos enim festinabat cor meum. Festinate et haec festinanter rescribere, et exemplaria remittite mihi et sic ad opus meum, secundum pactum meum, rescribi facite". Wie es sich mit dem „sermo hominis dei", also Bernhards, verhält, den Nicolaus dictavit, können wir nicht angeben.[51]) Wichtig ist hier nur, festzustellen, daß er sich auch damit abgegeben hat. Worauf das „haec" im letzten Satz sich bezieht, ist m. E. nicht ganz klar. Entweder er wünscht, daß die Sermone eiligst, nachdem sie abgeschrieben sind, wieder zurückgeschickt werden; oder „haec" geht auf den vorliegenden Brief; dann hätten wir ein willkommenes Zeugnis für die Art, wie Nikolaus seine Briefe gesammelt hat. Daß sie in den meisten Fällen als literarische Arbeiten, in denen die Mitteilung der unwichtigste Teil ist, gedacht sind, geht aus einer großen Zahl von ihnen ohne weiteres hervor. Das sagt auch der Widmungsbrief (Br. 1), in welchem er sich entschuldigt, daß die Briefe oft nicht den höchsten stilistischen Anforderungen genügen. Nicht deshalb aber setze ich die Stelle hierher, sondern als Beleg dafür, wie Nikolaus die Ueberlastung schildert, die ihm Ekel an seiner Arbeit bereitet habe: „Nam cum multitudo diversorum negotiorum irrueret super me, manum a calamo, mentem a studio huiusmodi studiosius extergebam, et hoc non minus velociter, quam libenter dormiebat anima mea prae taedio, taediosi operis multitudine provocato,[52]) nec poteram ad plurima sicut ad singula vigilare: ad illud solummodo vigilans, ut possem petentes, vel expectantes citius expedire; hinc est, quod multa similia ibi posita sunt; multa tam de veteribus, quam novis epistolis nunc quidem latenter impressa, nunc signanter expressa, cum mihi melius memoria, quam ingenium subveniret".

Die Stimmung, die in diesen Zeilen geschildert wird, ist trotz aller Mache, an der es bei Nikolaus nie fehlte, im Grunde echt. Aehnlich spricht er sich an Peter von Celle aus (Br. 15), wo er sagt: „tu scis, quia inter homines sum, in quibus viget disciplinae censura, morum gravitas, maturitas consiliorum, auctoritatis insigne. Nolo autem argui singularitatis, ut, cum illi vacent et videant, quia ipse est Deus, ego stylum et tabulas revolvam, ut revolem ad phaleras gloriamque verborum. Tamen a custodia matutina usque ad noctem nihil aliud facio. Non

51) Eine Anzahl Sermone sind unter seinem Namen bekannt, cf. Migne 184.
52) So statt „provocata" im Druck.

Digitized by Google

illis imputetur, qui mihi hoc oneris imposuerunt et posuerunt me multa scribere et rescribere multis".

Nikolaus hält sich für den einzig fleißigen Mönch in Clairvaux. Soviel scheint sicher zu sein, daß die Arbeitslast, die auf ihm lag, eine ungewöhnlich große war. Das Hantieren mit Tafel und Stylus weist auf das Abfassen der Briefe: Er hatte auf dem Wachs die Angaben Bernhards vorgemerkt und gestaltete nun den Text, diktierend oder schreibend, selbständig.

Wir wollen ihm gern glauben, daß sein Amt die volle Arbeitskraft eines Mannes verlangte. Denn bei allen positiven Zügen, die wir über die Tätigkeit der Notare und Schreiber zusammengetragen haben, darf ein negatives Moment nicht außer Acht gelassen werden: nirgends finden wir die Spur von einer Formel, einer Vorlage, oder etwas einer Schablone Aehnliches. Jeder Brief mußte neu aufgesetzt werden. Erklärlich ist dies. Denn wir haben es nirgends mit Urkunden zu tun, für deren Anfertigung sich leicht bei Wiederholung ähnlicher Fälle die schematische Arbeit nach Formeln ergibt. Briefe kennen solche Wiederholungen nicht.

Das Bild, das wir von der Tätigkeit der Notare gewonnen haben, müssen wir nunmehr bereichern durch die Untersuchung zweier Einzelgruppen von Briefen, die uns einen besonderen Einblick in diese Tätigkeit gestatten. Es sind die Briefe, die von der Aburteilung Abaelards handeln, und die Kreuzzugsbriefe.

II. Bernhards Briefe im Kampf gegen Abaelard.

Abaelard, der Ketzer und zugleich Begründer der von Thomas von Aquino auf die Höhe geführten Scholastik, war im Jahre 1121 auf einer Synode zu Soissons, welcher der päpstliche Legat Conon präsidierte, dazu verurteilt worden, sein Buch über die Trinität ins Feuer zu werfen. Diese wissenschaftliche Niederlage — schwerer braucht man das Ereignis nicht zu bewerten — veranlaßte ihn, sich zeitweise vom akademischen Lehramt zurückzuziehen. Bald als Mönch von St. Denis, bald als Einsiedler von Paraclet, bald als Abt von St. Gildas führte er ein unruhevolles Leben. Mitte der dreißiger Jahre finden wir ihn wieder in Paris.

Johann von Salisbury war dort sein Schüler.[1]) 1138 war Bernhard von Clairvaux aus Italien zurückgekehrt. Sein dortiger letzter Aufenthalt hatte das Werk zur Vollendung gebracht, um dessenwillen er dreimal dorthin gegangen war: die Bekämpfung des Gegenpapstes Anaclet, und die Befestigung der Stellung seines Papstes, Innozenz' II.

[1]) Metalogicus II., 10 (Migne 199, 867).

Digitized by Google

Nach diesem kirchenpolitischen Erfolg ersten Ranges war der Zurückkehrende mit unermeßlichem Ansehen ausgestattet. Seine religiöse Autorität war längst durch Predigten und Wunder fest gegründet. Vereint mit der politischen Machtstellung war der Abt von Clairvaux nunmehr in Frankreich der erste Mann. Der König, sein Ratgeber Suger, der Episkopat, sowie die selbständigen großen Vasallen: jede dieser Mächte war eine ordentliche.[2]) Sie begrenzten sich gegenseitig, indem sie miteinander kollidierten. Die ordentliche Macht Bernhards als Abt von Clairvaux war gering im Vergleich mit jeder der genannten. Allein seine Macht war eine außerordentliche, denn sie beruhte auf seiner Person. Insofern sie nicht in den Tageskampf der großen Autoritäten unmittelbar verwickelt war, brachte sie, wo sie sich einmal hinwandte, die Entscheidung. Es ist natürlich, daß in entstehenden Streitigkeiten die Parteien das Bestreben hatten, ihn auf ihre Seite zu ziehen. Er ist immer wieder der Gesuchte, der Angegangene.

Ein Gebiet gab es, auf dem seine Autorität noch gering war. Seine wissenschaftlichen Werke waren noch nicht zahlreich und fielen in das Fach der praktischen Theologie. Seine Religiosität stand nicht auf dem Grunde systematisch überwundener Zweifel am Dogma, sondern war geartet wie die jener Männer der Tat, denen wie im Moment der praktischen Entscheidung, so auch im religiösem Leben Zweifel nicht aufsteigen. Als größter Repräsentant religiöser Mystik steht Bernhard in der Geschichte des mitelalterlichen Christentums. Diese Mystik ist, gerade im Gegensatz zum Schwärmertum, charakterisiert als fortdauernder immer erneuter Entschluß, und das darauffolgende Ausruhen und Auskosten des gewonnenen religiösen Friedens.[3])

Im Frühjahr 1140[4]) hatte Bernhard sich nach Paris begeben, um auf Bitten des Bischofs Stephan von Paris die Studenten, die zumeist in widriger Bohème dahinlebten, zu christlicherer Lebensführung zu veranlassen. Bei dieser Gelegenheit[5]) scheint er mit Abaelard Rücksprache genommen zu haben über einige Punkte von dessen Theologie, die Bernhards alter Freund, Wilhelm von St. Thierry, ihm und Gaufrid von Chartres suppeditiert hatte. Mit diesem Brief Wilhelms beginnt die Reihe der Schrift-

[2]) Auch die Sugers kann man im Gegensatz zu der Bernhards als solche bezeichnen: Suger „nimmt, seit 1128, an den laufenden Verwaltungsgeschäften teil" (Cartellieri p. 25). Während des Kreuzzuges war er sogar Regent.

[3]) Die so gewendete Mystik ist nicht bei Bernhard allein das religiöse Komplement zu impulsiver, entschlußkräftiger Weltwirksamkeit.

[4]) Ich folge in der Datierung der Synode zu 1140 Vacandard, Revue d. Quest. hist. 1891. Deutsch hat m. W. nicht mehr darauf geantwortet. Auch Meyer stimmt Vacandard bei.

[5]) Oder war das Verhältnis umgekehrt?

Digitized by Google

stücke, die die Synode von Sens, ihre Vor- und Nachgeschichte betreffen.

1. Die Briefe in ihrem Verhältnis zueinander.

Es sind 17 Briefe, die sämtlich unter denen Bernhards von Clairvaux stehen.

1.	Wilhelm von St. Thierry an Bernhard	ep. 326
2.	Bernhard an Wilhelm von St. Thierry	ep. 327
3.	Bernhards Aufruf an die Bischöfe	ep. 187
4.	Bernhards Bericht an den Papst	ep. 189
5.	Bernhards Aufforderung an den Papst	ep. 330
6.	Bericht Heinrichs von Sens an den Papst	ep. 337
7.	Bericht Samsons von Rheims an den Papst	ep. 191
8.	Bernhards Aufforderung an die Kardinäle	ep. 188
9.	Brief Bernhards an Kardinal Guido von Castello	ep. 192
10.	„ „ „ „ Ivo	ep. 193
11.	„ „ „ „ Stephan	ep. 331
12.	„ „ „ „ C. (G.?)	ep. 332
13.	„ „ „ „ Gregor	ep. 333
14.	„ „ „ „ Guido Pisanus	ep. 334
15.	„ „ „ „ Peter	ep. 335
16.	„ „ „ „ Haimerich	ep. 338
17.	„ „ „ Abt Bernhard von St. Anast.	ep. 336

Zu diesen kommen noch zwei Scheiben Innozenz' II. an die beiden Erzbischöfe von Sens und Rheims und an Bernhard. Von denen steht eines (18), das längere, offizielle, als Nr. 194 unter Bernhards Briefen. (J. L. 8148); das andere (19) findet sich in der Note 493 zu ep. 187 und scheint ein vertraulicher Privatbrief des Papstes zu sein. (J. L. 8149.) Von diesen Briefen liegen vor der Synode von Sens zweifellos Nr. 1, 2, 3. Zweifellos nach der Synode sind abgefaßt Nr. 4, 6, 7, 14, 15, 16, 18, 19. Ueber 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 17 läßt sich das nicht von vornherein sagen.

Allein eine stilistische Untersuchung kann darüber einige Klarheit verbreiten. Wir verwerten dabei die Kenntnis, die wir in betreff der Möglichkeiten der Entstehung von Bernhard-Briefen im ersten Kapitel gewonnen haben.

Wenn es am Schluß von Bernhards Bericht über die Synode und ihre Vorgeschichte (ep. 189) heißt: „Jacinctus[6]) multa mala ostendit nobis: nec enim quae voluit fecit, vel potuit. Sed visus est mihi patienter ferendus de me, qui nec personae

[6]) Vgl. über ihn Giesebrecht, Arnold v. Brescia, Münchener S. B. d. AK: 1873 p. 12, wo zur Erklärung verwiesen wird auf hist. pontific. . c. 31 (SS. XX.). „(Arnoldus) . . . descendit in Franciam, et adhaesit Petro Abaielardo, partesque eius cum domno Jacincto, qui nunc cardinalis est, adversus abbatem Clarevallensem studiosius fovit."

Digitized by Google

vestrae, nec curiae in curia illa pepercit: quod melius Nicolaus iste meus, imo et vester, viva referet voce", so erfahren wir daraus, daß Nikolaus Bernhards Bote an den Papst war, also den Verhandlungen des Konzils beigewohnt hatte. Es liegt nahe, anzunehmen, daß Nikolaus sich an der Ausführung der Briefe beteiligt hat.

Schon Mabillon (N. 501) weist darauf hin, daß derselbe Zusatz mit fast gleichen Worten sich an den Brief angefügt findet, der an den Kardinalkanzler Haimerich gerichtet ist (ep. 338): „Jacinctus multa mala ostendit nobis: non fecit tamen, non quia non voluit, sed quia non potuit. Verum aequanimiter ferimus, cum nec personae domini Papae nec curiae in curia illa pepercit: caetera autem quae vidit et audivit Nicolaus iste meus, imo et vester, viva referet voce." Die Abweichungen im Wortlaut sind zuerst (non—ferimus) Stilverbesserungen, „Domini Papae" ist sachlich erforderlich, „caetera—audivit" ist eine etwas weitere Fassung.[7])

Nach der Art, wie Nikolaus schon vorhandene Briefe Bernhards zu benutzen pflegte, haben wir in ep. 338 einen von ihm verfaßten vor uns.

Gehen wir davon aus, so ist es nötig, die Beziehungen, die von diesem Brief zu den übrigen hinüberführen, näher zu betrachten. Es zeigt sich nämlich, daß die Mehrzahl der an die Kardinäle gerichteten Briefe aus schematisch wiederholten Satzgruppen besteht, denen je ein mehr oder minder individueller Gedanke vorangestellt ist.

Ep. 338 heißt es im Anfang: „Theologus noster verbis legis legem impugnat". Dieselben Worte „verbis" bis „impugnat" finden wir ep. 192 und ep. 333. Bald darauf die Worte „fidem corrumpit simplicium, ecclesiae maculat castitatem", kehren wieder ep. 330, ein Anklang auch ep. 335.[8]) Die nun folgenden Ausführungen über die Vernunftüberhebung bei Abaelard sind dem Briefe eigentümlich, wenngleich ganz ähnliche Gedanken in Bernhards „Tractatus de erroribus Abaelardi", cap. I, 1, stehen.[9])

---

[7]) Meyer macht auf einen Berliner Kodex aufmerksam, der ep. 330 enthält. Es ist Cod. Phill. 1732 (Katolog Nr. 181), wo er ohne wesentliche Abweichungen des Textes fol. 142 v. ff. steht: Nur hat er die Jacinctus-Klausel und zwar in der Form wie ep. 189, sogar noch verlängert durch den Zusatz: „. . . voce. Non solum hoc, sed et omnia cetera intimare vobis latius poterit, sicut plenius novit; valete." Ueber die Beurteilung des Briefes s. u. S. 89. Der Kodex ist geschrieben nach Meyer 1150 ca.

[8]) Es mag erwähnt werden, daß das im Brief vorkommende Horazzitat: Quo semel est imbuta recens servabit odorem Testa diu auch in dem echten Nikolausbrief Nr. 38 vorkommt. Dasselbe finde ich bei Bernhard selbst in seinen Briefen nicht, obwohl auch er seinen Horaz zu zitieren weiß. Cf. epp. 1, 23, 153, 342.

[9]) Migne 182, 1055–1072, er trägt in der Reihe der Briefe die Nr. 190. Meyer versucht zu zeigen, daß ep. 190 und 188 (an die Kardinäle) schon lange vor Sens und zwar um die Jahreswende 1139 auf 40 geschrieben seien. Die Denunziation Abt Wilhelms läßt er schon vor Ostern 1139 erfolgen, den Kampf also sich über 5/4 Jahre hinziehen. Dazu bestimmt ihn folgende Erwägung (p. 420 ff.) Zwi-

Digitized by Google

Unter Nr. 2 beginnt im Brief ein Passus, der, bis zur Jacinctus-Stelle reichend, mit größeren oder geringeren Abweichungen im Wortlaut Gemeingut von 5 (resp. 6) Briefen ist. Ich zerlege ihn in zwei Gruppen, deren erste bis „excludit", deren zweite bis „damnari" reicht.

Die erste Gruppe lautet: „Denique ut pro brevitate epistolae de multis pauca dicam: doctor egregius cum Ario gradus et scalas in Trinitate disponit; cum Pelagio liberum arbitrium gratiae praeponit; cum Nestorio Christum dividens hominem assumptum a consortio Trinitatis excludit." Mit ganz geringfügigen Varianten in den Ueberleitungsworten am Anfang findet sich diese Gruppe wörtlich wieder in ep. 330, 331, 332. Auch ep. 336 hat diese Gruppe, nur wird hier jedesmal der Name des

---

schen Ostern und acht Tage nach Pfingsten sollen sich folgende Ereignisse abgespielt haben: Bernhard und Wilhelm kommen zusammen. Bernhard studiert 4 Bücher Abaelards, Bernhard verhandelt zweimal mit Abaelard, Bernhard warnt Hörer und Verehrer Abaelards, Abaelard verlangt wiederholt einen Termin vom Erzbischof von Sens, Bernhard weigert sich zu kommen, Abaelard schmäht Bernhard in Briefen an seine Schüler, Bernhard entschließt sich doch zu kommen, Bernhard schickt Briefe an die Suffragane von Sens, sie möchten nach Sens kommen. Daß dies in 56 Tagen vor sich ging, „scheint mir ebenso unmöglich, als es unnötig ist'" sagt Meyer und fährt fort: „Wieviel Zeit die Vorgänge vor dem Schreiben des Erzbischofs von Sens an Bernhard in Anspruch genommen haben, darüber haben wir absolut keine Angaben, und müssen und dürfen die Zeitdauer nach der inneren Wahrscheinlichkeit bemessen."

Gestützt auf diesen letzten Satz möchte ich Folgendes erwidern. Prüfen wir die einzelnen Vorgänge, die sich bei der Aufzählung allerdings sehr langwierig ausnehmen, so zeigt sich:

1. Das zweimalige Verhandeln Bernhards mit Abaelard ist überliefert in dem Bericht des Erzbischofes von Sens an den Papst ep. 337: „secreto prius, ac deinde secum duobus aut tribus adhibitis testibus, iuxta evangelicum praeceptum, hominem convenit." Wenn damit überhaupt zwei Verhandlungen bezeugt sein sollen, so widerspricht nichts dem, daß sie am selben Tag – eben damals in Paris – stattfanden. Wahrscheinlicher aber ist, daß Heinrich, im Bestreben, alles Vorgefallene als kanonisch unanfechtbar hinzustellen, den Vorgang nach der Vorschrift Matth. 18, 16 dargestellt hat. Die Ungenauigkeit der Berichte zeigt auch die vorhergehende Angabe, Bernhard sei „forte" auf die Irrtümer Abaelards aufmerksam geworden, für die legalisierende Tendenz vgl. Nr. 3 und S. 100 f.

2. Daß Bernhard die Hörer Abaelards warnte, steht nicht Vita prima III. 5, wie es nach Meyer (p. 404) scheint („Clarevallensem causatur abbatem suis in occulto detrahere libris" übersetze ich: „beschuldige den Abt von Clairvaux, daß er seinen Büchern im Geheimen Abbruch tue"), sondern in ep. 337, wo es dem Zusammenhange nach bei der oben (Nr. 1) charakterisierten Zusammenkunft stattfand.

3. Das wiederholte Verlangen Abaelards nach einem Streitgespräch berichtet wiederum der Erzbischof in ep. 337. Die Nachricht ist ebenfalls verdächtig, weil sie der Tendenz des Erzbischofs entspricht, dem Papst gegenüber sich als gedrängt hinzustellen.

So schieben sich die Vorgänge sehr zusammen. Was zeitlich Meßbares übrig bleibt, ist 1) eine Reise Bernhards nach Paris (220 km) und zurück, die er in 11 Tagen zurückgelegt haben kann, 2) die Aufforderung des Erzbischofs an Bernhard, nach Sens zu kommen, die Bernhard ablehnt. Dies konnte von einem Eilboten sehr wohl in 5 Tagen erledigt werden (Clairvaux-Sens 130 km), 3) der Brief an die Suffragane von Sens muß spätestens 10 Tage vor dem 3. Juli in Clairvaux abgegangen sein, damit der am weitesten entfernt Wohnende noch rechtzeitig kommen konnte. (Clairvaux–Chartres 260 km: Eilbote 5 Tage, Chartres–Sens 135 km: der Bischof 5 Tage). Ich verweise auf Ludwig, Reise- und Marschgeschwindigkeiten. Alles andere kann sich gleichzeitig und nebenher vollzogen haben.

Digitized by Google

Erzketzers an den Schluß des Sätzchens gestellt, z. B. „Ponit in Trinitate gradus et scalas cum Ario . . . ."

Charakteristisch verschieden von dieser fünfmal wiederkehrenden Gruppe ist die Fassung desselben Gedankens in ep. 192.

„Cum de Trinitate loquitur, sapit Arium; cum de gratia, sapit Pelagium; cum de persona Christi, sapit Nestorium."

Die zweite Gruppe lautet:

„Sed in his omnibus gloriatur, quod cardinalibus et clericis curiae scientiae fontes aperuerit, quod manibus et sinibus Romanorum libros et sententias suas (1) incluserit; et in tutelam sui erroris (2) assumit eos, a quibus iudicari debuit (3) et damnari."

Ep. 330 weicht nur in drei belanglosen Einzelheiten ab: 1. suas des. 2. e. s. 3. debet. Die Formulierung in ep. 331 ist folgende:

„Ad haec gloriatur, se infecisse curiam Romanam novitatis suae veneno; manibus et sinibus Romanorum libros et sententias suas inclusisse, et in tutelam sui erroris assumit eos, a quibus iudicari debet et damnari.

Ep. 336: „Sed in omnibus his gloriatur, quod Ecclesiam Romanam sibi reconciliavit, quod libros et sen-

---

Ich glaube gezeigt zu haben, daß 56 Tage reichlich Zeit genug sind für die bezeugten Vorgänge.

Es bleibt daher unsere Aufgabe, für ep. 190 und 188 einen Zeitpunkt zu suchen.

Nachdem Meyer (p. 441/2) dargetan hat, daß ep. 190 vor den 18 Capitula abgefaßt sein muß, welche Bernhard in Sens zur Beratung und Aburteilung vorlegte, so müßten wir annehmen, daß Bernhard den Papst und die Kardinäle schon vor Sens angegangen habe. „Die Tatsache, daß der Brief niemals die Capitula berücksichtigt, wäre, wenn er nach denselben geschrieben wäre, fast unerklärlich."

Ich bekenne, daß auch ich sie nicht ausreichend zu erklären vermag, gleichwohl aber aus inneren Gründen mich nicht entschließen kann, ep. 190 und 188 vor Sens anzusetzen.

1. In ep. 189 wird offenbar die Angelegenheit Abaelard dem Papst zum erstenmal unterbreitet. Daran zu rütteln sehe ich keine Möglichkeit.

2. Die Appellation Abaelards an den Papst wird allgemein in den Quellen als etwas Unerhörtes, völlig Neues aufgefaßt. Das könnte nicht geschehen, wenn durch ep. 190 der Papst schon in die Affaire gezogen wäre.

Wenn ich also nicht annehmen kann, daß ep. 199 „der erste Schritt in dieser Sache" ist, so kann ich mich doch auch dem nicht verschließen, daß nach ep. 189 der Brief 190 keinen rechten Sinn hatte in seiner Adressierung an den Papst und den Hinweis am Schluß, „er (Bernhard) wolle nur sein Gewissen beruhigen."

Die Lösung, die ich versuche, wird erleichtert durch Meyers Bemerkungen (p. 423, 424) über die Komposition des Briefes: Er ist in der Tat eine zur Veröffentlichung bestimmte Streitschrift. Nur allerwichtigste Hauptfragen werden ausführlich erörtert, keineswegs aber alle in Sens verhandelten Minima. Ich schlage also vor in ep. 190 die Schrift zu erkennen, mit welcher Bernhard gleich nach Abaelards Abreise die öffentliche Meinung für sich einzunehmen suchte. Die Adresse und der Schluß sind publizistische Einkleidung. Dieser Brief an den Papst (ep. 190) und dieser an die Kardinäle (ep. 188) blieben in Frankreich, um hier verbreitet zu werden, sie sind die publizistischen Gegenbilder zu dem tatsächlichen Brief an den Papst (ep. 189) und denen an die Kardinäle (epp. 192, 193, 331–335, 336.)

Digitized by Google

tentias . . . (wörtlich) . . . incluserit, et in defensionem sui erorris . . . (wörtlich) . . . damnari."

In allen vier Briefen schließt sich diese Gruppe an die erstgenannte an. Ep. 332, welche die erste Gruppe hat, bringt eine andere Fortsetzung.

Diesmal ist es ep. 193, welche eine wesentlich abweichende Formulierung zeigt:

„Securus est tamen, quoniam cardinales et clericos curiae se discipulos habuisse gloriatur, et eos in defensione praeteriti et praesentis erroris assumit, a quibus iudicari timere debuit et damnari". Damit sind die Beziehungen von ep. 338 zu anderen Briefen aufgezeigt: Ein kleiner Satz weist nach ep. 333 und 332, ein kleiner Satz nach den ep. 330 und 335, eine Gruppe nach ep. 330, 331, 332, 336, 192, eine Gruppe nach ep. 330, 331, 336.

Ep. 338 steht also im Zusammenhang mit ep. 330, 331, 332, 333, 335, 336; 192, 193.

Die Briefe, abgesehen von ep. 338, zeigen ferner unter sich noch eine starke Verwandtschaft.

Die ganz kurze ep. 335 wird in der zweiten Hälfte eingenommen durch folgenden Passus:

„Hic est Petrus Abaelardus, qui de fide, de sacramentis, de mysterio sanctae Trinitatis, praeterquam accepit, disputat, dividens singulis prout vult. Nunc autem ingreditur curiam, postquam Ecclesiam commovit, et conturbavit eam, non ut sanet contritiones eius, sed quia declinavit in verba malitiae, ad excusandas excusationes in peccatis."

Derselbe Passus lautet in ep. 333 so:

„Hic est Petrus Abaelardus, qui de moribus (1), de sacramentis, de Patre et Filio et Spiritu sancto (2, 3), scribit docet et (4) disputat, dividens (3) prout vult. Nunc autem intrat (5) curiam, postquam commovit Ecclesiam et conturbavit (6) eam, non ut sanet contritiones eius, sed (7), ad excusationes excusandas in peccatis."

In den gesperrt gedruckten Partien stimmen beide Briefe überein, (1) de moribus hat 333 statt de fide, (2) de Patre .. sancto hat 333 weiter ausgeführt statt de mysterio sanctae Trinitatis, (3) praeterquam accepit und singulis läßt 333 aus, (4) scribit, docet et läßt 335 aus, (5) statt ingreditur, (6) statt turbavit, (7) quia declinavit in verba malitiae läßt 333 aus.

Ep. 336 hat folgende Form:

„Praecedit iam Petrus Abaelardus ante faciem Antichristi parare vias eius, de fide, de sacramentis, de Patre et Filio et

Digitized by Google

Spiritu sancto, praeterquam accepimus, enuntians. Scribit, docet et contendit verbis ad subversionem audientium."

Auch 330 ist wiederum an dieser Partie beteiligt. Ich bringe das Stück aber erst unten (S. 93) bei der Gegenüberstellung von 330 und 189.

Ebenso wie ep. 336 nur die Aufzählung der von Abaelard angetasteten Dogmen zeigt, heißt es auch in ep. 193: „Transgreditur terminos, quos posuerunt patres nostri, de fide, de sacramentis, de sancta Trinitate disputans et scribens, singula pro sua voluntate mutat, auget et minuit."

Die Briefe also, welche durch die Dogmenaufzählung verbunden werden, sind ep. 335, 333, 336; 193.

Kürzere Uebereinstimmungen in einzelnen Briefen kommen hinzu:

ep. 332.
Si os loquentis iniqua obstructum non fuerit, videat ille et iudicet, qui . . .

ep. 331.
. . . quatenus perpetuum silentium imponatur homini, cuius maledictione os plenum est et amaritudine et dolo.

ep. 332.
Habemus in Francia monachum sine regula, sine sollicitudine praelatum, sine disciplina abbatem, Petrum Abaelardum.

ep. 336.
Videat Deus et iudicet, si velociter obstructum non fuerit os loquentis iniqua.

ep. 192.
. . . homini, ut ei silentium imponatur, cuius maledictione os plenum est et amaritudine et dolo.

ep. 193.
Petrus Abaelardus, sine regula monachus, sine sollicitudine praelatus, nec ordinem tenet, nec tenetur ab ordine.

Sehen wir zunächst einmal von ep. 189 und 330 ab, so ergibt sich folgendes Bild: die Briefe 192, 193; 331, 332, 333, 335, 336, 338 zeigen eine derart weitgehende Uebereinstimmung im Wortlaut des Textes, daß eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß sie von einem Manne verfaßt sind.

Dabei sind aber einige Bemerkungen zu machen. Ep. 334 an Kardinal Guido Pisanus hat keine der großen Satzgruppen mit den übrigen Briefen gemeinsam.[10]) Nur ganz kleine Ausdrücke wiesen nach anderen Briefen hinüber:

„Causa est Christi, imo Christus est in causa, et veritas in periculo": so auch ep. 333, ähnlich ep. 336. „Dividuntur vestimenta Christi, sacramenta Christi scinduntur": so auch ep. 336.

„Si filius huius es,[11]) si materna ubera recognoscis, non deseras matrem in periculo": so anklingend an ep. 333.

---

[10]) Auch die salutatio dieses Briefes ist so, wie sie lautet, unvollständig. Allerdings weisen die der andern auch gewisse Verstümmelungen auf.

[11]) So statt des Druckfehlers „est".

Digitized by Google

Endlich „Magister Petrus ingreditur curiam" hat auch ep. 335, „intrat" ep. 333.

Wie ich denke, genügen auch diese verwandten Züge, den Brief in die Reihe der übrigen aufzunehmen.

Während nun bei den Briefen ep. 331, 332, 333, 335, 336, 338 der Bestand an Gemeingut in jedem einzelnen $^1/_8$ bis $^1/_2$ des gesamten Textes beträgt, so finden wir bei ep. 192 und 193, daß sie im Verhältnis bedeutend mehr Eigengut haben, daß namentlich auch ihr Gemeingut nie so wörtlich mit der betreffenden Parallele übereinstimmt, wie in den Briefen der zweiten Reihe. (Ep. 331 ff.)

Auf Grund dieser Beobachtung können wir wohl einmal ein Urteil über den Ton der Briefe wagen.[12])

In ep. 192 und 193 herrscht eine individuelle Stimmung den ganzen Text hindurch, der Ton ruhiger, aber eindrucksvoller Beschwerde, die anderen Briefe zeigen eine stereotype Erregung. Mir ist, als wäre der rhetorische Schwall in diesen lebloser; denn auch die beiden ersten (192 und 193) haben rhetorische Füllung.

So möchte ich annehmen, daß wir in 192 und 193 zwei Briefe vor uns haben, die Bernhard selbst diktiert hat. Er gab sie dann an Nikolaus, der nach ihrem Muster die übrigen sieben anfertigen mußte. Für jeden derselben gab Bernhard selber den Spruch der salutatio und den ersten einleitenden Gedanken an, die den individuellen Gehalt ausmachen.[13])

Nachdem wir so das Verhältnis der Kardinalbriefe zueinander zu bestimmen versucht haben, bleibt uns noch das Problem, welches ep. 189 und ep. 330 aufgeben.

Beide Briefe sind der Salutatio nach an Papst Innocenz gerichtet. Sie sind im Tenor grundverschieden voneinander, stimmen aber in großen Partien wörtlich überein.

In der Literatur ist man im wesentlichen der Ansicht, ep. 330 sei ein Entwurf, der aus irgend welchen Gründen zugunsten von ep. 189 zurückbehalten wurde.[14])

Mit Hilfe der Kriterien, die wir an den bisher besprochenen Briefen gewonnen haben, ergeben sich dagegen doch allerlei

---

[12]) Nachdem Deutsch gesagt hatte, ep. 326, der Brief Wilhelms von St. Thierry, zeige Bernhards Stil, in vielen Punkten wenigstens, wies Kutter ihn (a. a. O. p. 40) mit den Worten zurück: „Nicht nur muß Deutsch selber diese Wahrnehmung sofort wieder auf einen Teil des Briefes einschränken, solche Behauptungen sind auch im allgemeinen sehr unsicher und dem Irrtum vor allem andern ausgesetzt, so daß sie ohne eingehende Darlegung alle Beweiskraft verlieren." In der Frage der ep. 326 hat K. in der Ablehnung der D.'schen Hypothese auch m. A. recht; soweit ich sehe, ist sie D. von niemanden abgenommen worden.

[13]) Die 1. Person sing. oder plur. kommt in den sieben Briefen nur in den ersten Zeilen vor und zwar, bis auf zwei Ausnahmen, nirgends im Gemeingut. In ep. 192 zieht sich die erste Person durch den ganzen Brief hindurch, ep. 193 hat sie zwar nur zweimal, jedoch kommt hier das Stimmungsurteil wesentlich in Betracht.

[14]) So Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte V. 461. Deutsch p. 41. Vacandard II.[1] p. 156 (4. Aufl. p. 158) und Meyer p. 425 stimmen bei.

Digitized by Google

Bedenken. Ich gebe zunächst eine Gegenüberstellung aller Phrasen, die in beiden Briefen übereinstimmen.

ep. 189.	ep. 330.
Hoc frigore refrigescit charitas, ut abundet iniquitas. Leonem evasimus, sed incidimus in Draconem, qui non minus forsan noceat sedens in insidiis, quam ille rugiens in excelso.	. . . . ex abundantia iniquitatis refrigescit charitas multorum . . . . . Evasimus rugitum Petri Leonis, sedem Simonis Petri occupantem, sed Petrum Draconis incurrimus, fidem Simonis Petri impugnantem . . . sedet in insidiis.
Novum cuditur populis et gentibus Evangelium, nova proponitur fides, fundamentum aliud ponitur, praeter id quod positum est. De virtutibus et vitiis non moraliter, de sacramentis ecclesiae non fideliter, de arcano sanctae Trinitatis non simpliciter nec sobrie disputatur: sed cuncta nobis in perversum, cuncta praeter solitum et praeterquam accepimus, ministrantur.	Fundamentum aliud ponitur nobis praeter id, quod positum est. Nova fides in Francia cuditur, de virtutibus et vitiis non moraliter, de sacramentis non fideliter, de mysterio sanctae Trinitatis non simpliciter ac sobrie, sed praeter ut accepimus, disputatur.
. . . . . Arnoldo de Brixia. Squama squamae coniungitur, et nec spiraculum incedit per eas. Siquidem sibilavit apis, quae erat in Francia, api de Italia: et venerunt in unum adversus Dominum et adversus Christum eius.	. . . et Ernaldus . . . convenerunt in unum adversus Dominum et adversus Christum eius. Squama squamae coniungitur, et ne spiraculum quidem incedit per eas.

Dazu kommt noch nach dem Berliner Kodex die Jacinctus-Klausel (S. o. S. 87).

Man wird zugeben, daß die Uebereinstimmungen recht weitgehende sind. Es ist dabei noch zu bedenken, daß der Brief 330 nicht halb so lang ist, wie ep. 189 ($^5/_4$ Spalte gegen $^{11}/_4$ Spalte).

Noch auffälliger aber wird die Zusammensetzung von ep. 330, wenn wir ihr übriges Gemeingut feststellen. Sie hat außer „corrumpunt fidem simplicium" (338) und „Ecclesiae maculant castitatem" (335; 338) noch folgende, z. T. schon erwähnte Satzgruppen mit anderen Briefen gemeinsam:

„Evasimus rugitum Petri Leonis . . . Petrum Draconis incurriums" findet sich auch in ep. 332.

Ebenfalls mit ep. 332 verbindet den Brief aber ein langer Passus:

„Sed tu, Domine Deus,[15]) oculos superborum humiliabis, tu conculcabis Leonem et Draconem. Nocuit ille quoad vixit; et idem fuit ei vitae terminus atque malitiae: iste vero [nova dogmata scribens][16]) jam providit quomodo virus suum transfundat in posteros, quomodo noceat generationi omni, quae ventura est.

[15]) Jesu ep. 332. [16]) [ ] des ep. 332.

Digitized by Google

Unmittelbar darauf folgt nun die ganze Doppelgruppe: „Denique—damnari" (vergl. oben S. 88 f.). So ergibt sich das Eigentümliche, daß ein Brief Bernhards an den Papst zu $^3/_8$ aus Gemeingut besteht. Davon ist wiederum die Hälfte gemeinsam gerade mit einem Brief Bernhards, den er nach der Synode von Sens an den Papst geschrieben hat.

Wie ist das Verhältnis der beiden Briefe zueinander zu erklären?

Daß beide an den Papst abgeschickt worden sind,[17]) dagegen sprechen drei Gründe:

1. Bernhard kann nicht zwei Briefe an den Papst schreiben, von denen der zweite (189) in großen Partien die Abschrift des ersten (330) ist. [18])

2. Wenn ep. 189 der zweite Brief an den Papst wäre, müßte der Text einen direkten oder indirekten Hinweis auf einen vorangegangenen Brief enthalten und dürfte nicht den Fall als etwas absolut Neues, gleichsam ab ovo, behandeln, wie es tatsächlich geschieht.[19])

3. Vor Sens hat Bernhard in keinem Augenblick Veranlassung, den Papst und die Kurie mit der Sache zu befassen.[20])

Die Frage stellt sich daher so: Als was ist ep. 330 anzusehen, wenn nicht als wirklich an den Papst abgeschickter Brief? Denn daß nur dieser von beiden ausscheiden kann, steht ohne weiteres fest.

Hefele-Knöpfler V, p. 461, dem sich Deutsch, Vacandard und Meyer angeschlossen haben, meint: ep. 330 sei ein Entwurf, der beiseite gelegt wurde, um ep. 189 Platz zu machen. Er enthalte zwei Punkte, die in ep. 189 fehlen:

1. Daß Abaelard sich rühme, in Rom selbst unter den Kardinälen und Klerikern der Kurie manche Freunde zu besitzen,

2. daß Bernhard womöglich selbst kommen möchte, um mit dem Papst zu sprechen.

Bernhard habe sie im eigentlichen Brief fortgelassen,

ad 1. um den Schein der Denunziation zu vermeiden,

ad 2. um den Papst nicht zu beleidigen durch die Annahme, seine (Bernhards) Anwesenheit in Rom sei nötig.

Statt mich mit den Einzelheiten dieser Entwurfhypothese zu beschäftigen, will ich sie als Ganzes bekämpfen.

Wenn für eine wichtige Mitteilung ein Entwurf gemacht wird, und die Ausfertigung von ihm differiert, so ist der materielle Inhalt, d. h. das, was mitgeteilt werden soll, in beiden

---

[17]) Rémusat, Abélard, I, 198 und 224.

[18]) Nur diese Reihenfolge kommt in Betracht. Nach 189 hat eine solche larmoyante Schilderung vom Auftreten Abaelards (330) keinen Platz mehr.

[19]) M. E. eine erlaubte Anwendung der argumentatio ex silentio.

[20]) Vgl. auch oben (S. 87 ff.) die Auseinandersetzung mit Meyer über ep. 190.

Digitized by Google

Schriftstücken wesentlich derselbe. Was liegt aber im gegebenen Fall vor uns? Ein langes Schreiben, in welchem Bernhard, anknüpfend an seine letzte gemeinsame Tat mit dem Papst, den bisherigen Verlauf der Angelegenheit Abaelards teils etwas rhetorisch, teils ganz sachlich berichtet, um auf Grund dieses Berichtes den Papst zum Einschreiten aufzufordern.

Der sog. „Entwurf" schildert im höheren Stil die Verpflichtung des amicus sponsi, für die sponsa in der Abwesenheit des sponsus zu sorgen, wenn ihr ein Feind erstehe. Dies Bild wird am Schlusse wieder aufgenommen, in der Mitte aber Abaelards schädliches Wirken rhetorisch erregt, gefühlsmäßig und unpräzise dargelegt.

Wir sehen nicht die mindeste Uebereinstimmung oder auch nur Verwandtschaft im Gedankengang und in der Absicht der beiden Schriftstücke. Von einem Verhältnis, wie Entwurf und Ausführung kann hier nicht die Rede sein. Sieht man sich, umgekehrt wie Knöpfler es tut, an, welche Punkte denn in 330 fehlen, so finden wir:

1. die ausführliche Schilderung von Bernhards Gemütsstimmung, Ruhebedürfnis,

2. die detaillierte Schilderung der Verhandlungen vom Augenblick der Herausforderung seitens Abaelards bis zu dessen Appellation.

3. die Bemerkung über die Tätigkeit des Jacinctus und der Hinweis auf den mündlichen Bericht.[21])

Was soll Bernhard bewogen haben, diese absolut wichtigsten Partien, die den Papst erst informieren und instand setzen, zu urteilen, nachträglich in den Brief einzurücken? Nein, die beiden Brief stammen aus ganz verschiedenen Situationen und Stimmungen. Ep. 330 kann weder ein eigenes, an den Papst gerichtetes Schreiben sein, noch der Entwurf zu ep. 189.[22])

Wir müssen nach einer anderen Erklärung suchen.

Zunächst möchte man vielleicht an der Adresse zweifeln. An sich würde angesichts der bedeutenden Schwierigkeiten, die sie verursacht, methodisch die Berechtigung vorliegen, sie zu streichen.[23]) Allein der Text verbietet es, wenn es heißt: „Tibi, domine, commissa est Sunamitis," wobei mit Sunamitis die Kirche gemeint ist, so kann das zu keinem anderen gesagt werden, als zum Papst. Das Gleiche gilt von dem Wort „Ernaldus, a cuius

[21]) Nach dem Berliner Kodex würde dieser Punkt wegfallen.

[22]) Insofern erübrigt es sich auch, auf die Explikationen Knöpflers einzugehen. Wir sind nicht verpflichtet, Betrachtungen darüber anzustellen, warum gewisse Punkte in einem Briefe Bernhards nicht stehen, die in einem beliebigen anderen Brief enthalten sind.

[23]) Im Berliner Kodex, dessen wichtigste Varianten Meyer S. 426 verzeichnet, lautet die Adresse gleich der von ep. 189. Martène hat vermutlich einen schlechten Text gehabt. (S. u. S. 96).

Digitized by Google

peste Italiam purgastis". Eben der Papst hat Arnold aus Italien vertrieben (1139). Dazu kommt am Schluß:

„Tu autem, dilectissime Pater, ne elongaveris auxilium tuum ab ea (sil. ecclesia): ad defensionem eius conspice, accingere gladio tuo".

Diese drei Sätze sichern unabhängig von der Adresse die Absicht des Verfassers, an den Papst zu schreiben.

Wir stehen also vor der Frage: Kann Bernhard selber noch als Verfasser des Briefes in Betracht kommen? Ich möchte das verneinen.

Wenn es richtig ist, was wir zu erweisen versucht haben, daß die Briefe an die Kardinäle ep. 331—336 und 338 von Nikolaus in Bernhards Auftrag verfaßt worden sind, so liegt die Annahme nahe, daß der Brief, der die allermeisten stilistischen Brücken zu ihnen hält, auch aus seiner Feder stammt.

Ein Haupteinwand dagegen erhebt sich sofort. Wie sollte Nikolaus dazu kommen, ohne Bernhards Auftrag in dessen Namen einen Brief an den Papst abzufassen? Denn daß Bernhard ihm dazu einen Auftrag erteilte, ist ausgeschlossen: Wenn einen Brief, so mußte er den an den Papst selber diktieren; dazu hing zuviel davon ab.

Eine sichere Antwort kann man nicht geben. Am meisten wahrscheinlich ist mir, daß wir es mit einer Stilübung des Nikolaus zu tun haben, die er beliebig später, etwa nach seinem Eintritt in Clairvaux, verfaßt hat, um sie für seine Briefsammlung zu benutzen.[24]) Es würde bei dieser Annahme nur nötig sein, die einzige Partie, die Echtheitskolorit trägt, aufzuklären: „O nisi detineret me cura fratrum, o nisi me corporalis infirmitas impediret! Quantum desiderarem videre amicum sponsi pro sponsa zelantem in absentia Sponsi! Ego qui silere non potui injurias domini mei, laesiones Ecclesiae patientis feram?"

Es ist zugleich die einzige Stelle des Briefes, welche die erste Person singularis enthält.

Allein in speziellere Vermutungen mich einzulassen, möchte ich mir nicht gestatten.[25]) Es wird einer künftigen Handschriftenuntersuchung wahrscheinlich möglich sein, der Herkunft des Briefes weiter nachzugehen.[26])

---

[24]) Wenn, wie ich vermute, der Text des Berliner Kodex der bessere ist, also auch die Jacinctus-Klausel zu ihm gehört, so gewinnt die Hypothese noch an Wahrscheinlichkeit: Nikolaus mochte den für sich ehrenvollen Passus nicht entbehren.

[25]) Nur soviel sei gesagt, daß es möglicherweise Nikolaus bei der späteren Abfassung natürlich schien, daß Bernhard die Absicht gehabt habe, selber nach Rom zu gehen.

[26]) So wie die Briefe bei Mabillon-Migne vorliegen, stammen ep. 337 und 338 aus einem Oxforder Kodex. Cf. Martène et Durand, Thesaurus novus anecd. I., 401, 330–336 aus einem cod. Vedastinus (Atrebatensis) cf. Martène et Durand Ampl. Coll. I., 725–743.

Digitized by Google

2. Bernhards Kampf mit Abaelard.

Es bleibt nur noch übrig, den Verlauf des Kampfes im Zusammenhang darzustellen, um die Briefe einzuordnen.

Die Verhandlung Bernhards mit Abaelard nach Ostern 1140 in Paris war ergebnislos verlaufen. Bernhard hatte sie eingeleitet, um den drängenden Brief Wilhelms von St. Thierry (ep. 326) nicht ohne Folgen zu lassen.[27]) An sich hat er keinerlei Neigung gehabt, als Glaubensrichter hervorzutreten.[28]) Von Gaufrid von Chartres, dem Mitadressaten jenes Briefes, ist anzunehmen, daß er ihn unbeachtet gelassen hat.

Nunmehr setzt die Agitation Abaelards ein. Es kann nicht genug betont werden, daß Abaelard der Angreifer im Entscheidungskampf war. Gerade die Art Bernhards, die Angelegenheit zu behandeln, wird den Gegner übermütig gemacht haben. Vertrauend auf seine überlegene Gelehrsamkeit und Disputierkunst legte er dem Erzbischof von Sens nahe, ein Streitgespräch zu veranlassen. Diese Taktik, von der Verteidigung zum Angriff überzugehen, war klug gewählt und versprach Erfolg. Daß der Erzbischof darauf einging, kann man als Entgegenkommen gegen Abaelard auffassen. So wird es auch auf Bernhard gewirkt haben, als er etwa Anfang Mai die Aufforderung und zugleich die Herausforderung bekam. Er mußte sich klar machen, was es hieß, einem Gegner gegenüberzustehen, dem seine Schüler bei jedem Satz, den er sprach, lauten Beifall zu spenden bereit waren, einem Gegner, dessen Beziehungen zur Kurie er kannte und von dem er wußte, daß er auch im heimischen Episkopat seine Anhänger hatte. Was er, der Abt von Clairvaux, dem entgegenzusetzen hatte, die Wucht seiner gottbegeisterten Rede und den wunderwirkenden Nimbus der Heiligkeit, konnte in dieser Lage den Erfolg nicht sichern. Darauf allein aber kam es an. Wenn es zu einer Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Verführer der Jugend kam, so mußte er die Sicherheit haben, ihn zu zerschmettern.

Bernhards Weigerung, in Sens zu erscheinen, ist also wohlverständlich, solange es nicht möglich schien, die Chancen zu verändern.

Wann ihm der rettende Gedanke gekommen ist, wird sich schwer sagen lasen. Ich möchte kaum soweit gehen, ihm wörtlich zu glauben, daß er weinend und ratlos, nur dem Drängen

27) Die Tonart des Antwortbriefes (ep. 327) kommt fast einer Abweisung gleich.

28) Der Nachricht Abaelards in der hist. cal. XII., wonach schon die Nachstellungen Bernhards und Norberts von Xanten, seine fortwährende Angst, conciliar gefaßt zu werden, ihn ins Kloster nach St. Gildas getrieben haben, vermag ich nicht zu glauben. Es sind gesteigerte Empfindungen des inneren Gegensatzes, die sich nachträglich bei ihm zu Vorgängen verdichtet haben.

Digitized by Google

seiner Freunde folgend, von Clairvaux aufgebrochen sei. Daß er nicht erst im allerletzten Augenblick den Entschluß gefaßt haben kann, ist deshalb klar, weil er Aufforderungsbriefe an die Suffragane von Sens gesandt hat (wenn auch erst relativ spät[29]), am angegebenen Tage in Sens zur Stelle zu sein. (S. o. S. 89) Andererseits gibt gerade dieser Brief Aufschluß über die Absicht Bernhards, die er verfolgte, als er den Entschluß zur Reise nach Sens faßte. Kurz gesagt: er wollte die Disputation in ein Konzil verwandeln. Weitere Vorbereitungen brauchte er dazu nicht, als dafür zu sorgen, daß der Episkopat reichlich vertreten war. Mit diesem „verkehrte er, wie Deutsch richtig sagt, auf gleichem Fuß", ihm war er durch seine Persönlichkeit überlegen. Den Episkopat getraute er sich vom richtenden Zuschauer zum offiziellen Richterkollegium umzuwandeln. Es kommt alles darauf an, sich diesen Unterschied in seiner ganzen Tragweite klar zu machen.[30]) In der Disputation standen sich die beiden Gegner auf gleichem Niveau gegenüber, jeder mit der Autorität seiner Person ausgestattet. Auf einem Konzil aber stand Abaelard vor Gericht, Bernhard auf einer Stufe mit dem Richterkollegium, als dessen Mandatar, virtuell mit der Autorität der Kirche bekleidet.[31])

Wir erkennen die Größe dieser taktischen Konzeption. Es trifft Bernhard nicht der Vorwurf der Hinterlist, denn Abaelard hatte durch seinen verwegenen Angriff ihm das Messer auf die Brust gesetzt. Es war ein Angriff, der Tränen und Zagen rechtfertigte, solange der Gegenschlag noch nicht klar war, der geführt werden mußte. Hatte Bernhard bis dahin den sachlichen Gegenstand für nicht so bedeutend gehalten, um ihn in der Oeffentlichkeit zu erörtern, so war er durch die Herausforderung zum Streitgespräch in eine Lage versetzt, in welcher das persönliche Moment in den Vordergrund gezogen war. In diesem Augenblick mußte in ihm das Bewußtsein wach werden, daß er in seiner Person die Rechtgläubigkeit und Einheit der Kirche vertrete.

---

[29]) Ep. 187: Nec miremini, quod ita de subito et in arcto temporis vos invitamus. So auch Deutsch, p. 21.

[30]) Deutsch p. 20 f. sagt ganz richtig, daß eben die Umwandlung der Disputation zum Konzil erst Bernhard das Kommen möglich machte. Allein er kann sich nicht aufschwingen, diesen Gedanken in das Zentrum der ganzen Betrachtung zu rücken. Sein Blick ist starr auf die „Vorversammlung" gerichtet, und indem er aus ihr für Bernhard einen Vorwurf ableitet, verschließt er sich das klare Verständnis des Zusammenhanges.

[31]) Meyer gibt keine klare Antwort auf die Frage, warum Bernhard seine anfängliche Weigerung, in Sens zu erscheinen, aufgegeben habe. Er sucht nur den Vorwurf der Feigheit von ihm abzuwälzen, indem er die (rhetorische?) Frage aufwirft: (p. 406) „Wenn ich nun behauptete, Bernhard habe eben nicht durch das Gewicht seiner Persönlichkeit und Beredsamkeit das Urteil der Richter beeinflussen wollen, was könnten die, welche ihm jetzt Feigheit vorwerfen, dagegen sagen?" Diese milde Auffassung paßt ganz zu der Annahme Meyers, daß sich die Kontroverse über 5/4 Jahre hingezogen habe.

Digitized by Google

Es ist überliefert, daß in der Pfingstwoche zu Sens die Spannung aufs höchste stieg, ob der Abt erscheinen werde — wie man meinte, zur Disputation. Auf Montag den 3. Juli war das Gespräch angesetzt. Am Sonnabend, den 1. Juli abends, endlich zog der Heilige in die Stadt ein, vom Volk enthusiastisch begrüßt.

Deutsch hat nachgewiesen, daß am Sonntag eine Versammlung der Bischöfe mit Bernhard stattgefunden hat, auf der die inkriminierten Hauptsätze (die 18 capitula nach Meyer) schon im voraus vom Episkopat verurteilt wurden. Deutsch glaubt deshalb, Bernhard mit dem Vorwurf der Illoyalität belasten zu müssen.

Vacandard meint dagegen: „L'auteur nous parait oublier, que l'Abbé de Clairvaux est ici, comme à Rheims,[32]) simplement au service des juges de la foi et prépare avec eux la matière d'un jugement et non d'une discussion d'école".

Dieser Satz trifft entscheidend das richtige.[33]) Und doch büßt er seine Wirkung ein und erweckt den Eindruck eines schwächlichen Reinigungsversuches, weil Vacandard versäumt hat, den Wechsel im Programm der Senser Tagung genügend zum Ausdruck zu bringen. Das Ersuchen Abaelards an den Erzbischof von Sens lautet bei ihm so: „Il s'adressa à l'archeveque de Sens le priant de transformer en concile ou synode la réunion sainte, qu'il projetait, et lui demandant l'autorisation d'y comparaitre pour se justifier".

Wie konnte Abaelard daran denken, sich selber dem Gerichte zu stellen und Bernhard selbst zum Staatsanwalt zu machen, seinem Gegner alle die Chancen zu geben, die ich oben dargelegt habe! Wenn Vacandard fortfährt, die Weigerung Bernhards zu schildern, muß man sich fragen, warum Bernhard nicht mit beiden Händen zugriff. Die Angabe Bernhards, daß er sich Abaelard, dem Gelehrten im Streitgespräch, nicht gewachsen fühle, mußte Vacandard stutzig machen. Denn vor einem Konzil kann kein Streitgespräch stattfinden.

Man wird Deutsch zugeben, daß unter der Voraussetzung, daß eine Disputation stattfinden sollte, Bernhard der Vorwurf trifft, durch die Vorversammlung s e i n e Richter präokkupiert zu haben. Allein darin bestand eben die Parade, daß er nach Sens kam und durch seine Haltung die Voraussetzungen der Zusammenkunft umkehrte: Durch Wunderheilungen und durch eine Predigt am Sonntag morgen versicherte er sich seines Einflusses

[32]) Deutsch benutzt das Zeugnis der hist. Pontif. (SS. XX., 522) als Analogie für das Verhalten Bernhards in Sens, nur zum geringen Teil mit Recht.

[33]) Auch Meyer sieht in dieser Vorversammlung nichts Anfechtbares, er weist sehr mit Recht darauf hin (p. 409), daß Berengar „dieses große Unrecht Bernhards nicht einmal erwähnt, geschweige denn mit seinem farbenreichen Pinsel ausmalt."

Digitized by Google

auf die große Masse, durch die geschlossene Versammlung[34]) am Nachmittage im Kreise der Bischöfe demonstrierte er seine Zusammengehörigkeit mit diesem Richterkollegium. Nichts natürlicher, als daß Bernhard sich mit seinem Mandanten, der offiziellen Kirche, ins Einvernehmen setzte, ehe er ihre Sache führte: so wird man auf Grund der neuen Voraussetzung sagen müssen.

Mit der Abhaltung dieser Vorversammlung war Bernhard Sieger. Abaelard sah das sofort ein. Welche Macht der Welt sollte ihm die Möglichkeit geben, gegen ein solches Tribunal und einen solchen Anwalt seine abweichende Meinung in bezug auf das Dogma zu verteidigen.[35])

Sein letztes Mittel blieb der Rekurs nach Rom. Ohne sich auf irgend etwas einzulassen, legte er am anderen Morgen Appellation ein.

Diese Maßregel bot nach zwei Seiten hin Aussicht auf Erfolg: In Rom hatte er bis ins Kardinalkolleg hinein Schüler und Anhänger, die sich bei seiner persönlichen Anwesenheit um ihn scharen konnten, in Sens stellte er die versammelten Konzilväter vor die Notwendigkeit, von einer Verhandlung abzustehen, um nicht dem Papst und der übrigen stets eifersüchtigen Kurie zu präjudizieren. Insofern aber in Sens nichts geschah und in Frankreich nur die Ungewißheit übrig blieb, wie wohl der Papst entscheiden werde, bekam Abaelards Partei Oberwasser. Denn es mußte der Eindruck zunächst sich festsetzen, daß Abaelard den Papst vertrauensvoll für sich in Anspruch genommen hatte. Wiederum war es Abaelard gelungen, Bernhard und jetzt die ganze bischöfliche Partei in eine überaus schwierige Lage zu bringen. Er war sofort abgereist und die Konzilväter saßen ohne Angeklagten da.

Leider ist die zweite Hälfte des Dramas, die in Rom und Cluny spielte, durch die Quellen nicht so beleuchtet wie die erste. Aber daß Bernhard diesen Zug seines Gegners ebenso elegant pariert hätte, wie den ersten, läßt sich nicht behaupten.

Um die Situation in Frankreich zu retten, ließ er „medicinali necessitate", wir er sich zart ausdrückte, 19 Capitula aburteilen. Das geschah zweifellos nach der Abreise Abaelards. Heinrich von Sens aber hielt es für nötig, dem Papst in dem offiziellen Bericht (ep. 337) die Meinung beizubringen, als sei die Verurteilung schon vor der ausgesprochenen Appellation erfolgt.[36]) Daraus entstand dann jener unmögliche Satz (Migne 182, 542):

---

[34]) Die aber keineswegs geheim war, wie auch Meyer p. 412 betont.

[35]) Meyer p. 411–12 macht Abaelard eine Art Vorwurf daraus, daß er diese Entwicklung der Dinge nicht vorausgesehen habe. Man muß aber m. E. gerade daran sehen, welch eine Leistung die Umformung war, die Bernhard vornahm: diese Wendung war nicht vorauszusehen.

[36]) So richtig Deutsch p. 36.

Digitized by Google

„Caeterum sententias pravi dogmatis ipsius, quia multos infecerant, et sui contagione adusque cordium intima penetraverant, saepe in audientia publica lectas et relectas, et tam verissimis rationibus, quam beati Augustini aliorumque sanctorum patrum inductis a domino Clarae-Vallensi auctoritatibus, non solum falsas, sed et haereticas esse evidentissime comprobatas pridie ante factam ad vos appellationem, damnavimus".

Deutsch vermutet mit Recht, daß „pridie—appellationem" eingeschoben ist, ohne daß deshalb die Existenz der Vorversammlung angezweifelt werden kann.[37]) Beide Bischofsberichte (ep. 191 und 337) betonen mit besonderem Nachdruck, daß mit dieser prophylaktisch-provisorischen Verurteilung dem Urteil des Papstes über die „Persona" des Angeklagten in keiner Weise vorgegriffen sei.

Alsbald nach geschlossener Verhandlung mußte nun aber in die Ferne gewirkt werden, nach Rom, wohin Abaelard schon persönlich unterwegs war. Hier setzte nun die briefstellerische Tätigkeit Bernhards ein. Daß er den offiziellen Bericht des Erzbischofs von Sens verfaßt habe, ist ebenso ausgeschlossen, wie es sicher ist, daß der nur offiziöse des Rheimsers aus seiner Feder stammt. Außer dem Ton des Briefes spricht dafür die Verwendung des Ovid-Zitates, die des Bildes vom amicus sponsi und der casta virgo und Sätze wie: „Homo est magnus in oculis suis, de fide contra fidem disputans, ambulans in magnis et in mirabilibus super se, scrutator maiestatis, haeresum fabricator".

Zugleich wendet sich Bernhard selbst mit zahlreichen Briefen an den Papst und die Kurie.

Dem Papst sendet er das oben charakterisierte Schreiben (ep. 189), in welchem er seine Unlust schildert, sich mit der Sache zu befassen, sodann den Hergang vor und in Sens, und er schließt mit einer großen argumentatio ad hominem.

Es galt, die Beziehungen, die Bernhard mit einzelnen Mitgliedern der Kurie verbanden, nutzbar zu machen. Höchste Eile war geboten, da jeder Tag Vorsprung dem Gegner bei persönlicher Anwesenheit in Rom Boden gewinnen konnte.

In fieberhafter Eile wurde gearbeitet. Als den wichtigsten Brief wird Bernhard zunächst den an Kardinal Guido von Castello, den Freund Abaelards (ep. 192), diktiert haben. Er ist ein Kabinettstück dringenden Zuredens. Auch den Brief an Kardinal Ivo, tituli Sti. Laurentii in Damaso, einen geborenen Fran-

[37]) Meyer interpungiert richtig so, daß – so kann man seine Konstruktion auch wiedergeben – „tam – appellationem" die auf die Sonntagsversammlung bezügliche Wendung enthält. Geschickter wären die Worte „pridie – appellationem" vor „tam" hinter „et" eingeschoben worden.

Digitized by Google

zosen, diktierte er selbst (ep. 193). Während dessen, so versuchte ich zu zeigen, hatte er dem stilgewandten Mönch Nikolaus kurze Notizen für die übrigen Briefe gegeben, die dieser nun in möglichster Geschwindigkeit zu ganzen Briefen ausgestalten mußte.

Als Material lagen ihm alle bisher fertigen Briefe Bernhards vor. Auf diese Weise wurden bedacht:

Ep. 338. Kardinal Haimerich, der Kardinalkanzler und besondere Vertrauensmann Bernhards.

Ep. 331. Kardinalbischof Stephan von Praeneste..

Ep. 332. Kardinal C. (od. G.), nicht zu identifizieren.

Ep. 333. Kardinaldiakon Gregor, tit. SS. Sergii et Bacchi.

Ep. 334. Kardinaldiakon Guido (Pisanus) tit. SS. Cosmae et Damiani.

Ep. 335. Kardinal Petrus, tit. Sti. Pastoris.[38])

Diesen Kardinalsbriefen schließt sich noch ep. 336 an, adressiert „Dilectissimo fratri et coabbati..." Daß damit Bernhard, Abt von St. Anastasius bei Rom (der spätere Papst Eugen III.) gemeint sei, hat schon Mabillon vermutet. Man kann diesen Cisterzienser-Abt als ständigen Botschafter Bernhards in Rom bezeichnen. Als solcher mußte er über derartige Angelegenheiten unterrichtet sein, und so sehen wir auch am Schlusse des im übrigen völlig formelhaften Briefes den Hinweis auf genauere Nachrichten durch den Mund des Boten, den außer ihm nur die Briefe an den Papst und Kardinal Haimerich haben.

Das war die Gegenaktion Bernhards gegen die Appellation Abaelards. Sie scheint mir äußerst schwach. Ueber die mündlichen Aufträge, die Nikolaus mitbekam, wissen wir nichts. Ob seine Mission in Rom erfolgreich verlaufen wäre, ist höchst zweifelhaft, wenn nicht das Unerwartete eingetreten wäre: Abaelard erschien nicht in Rom. Er blieb in Cluny bei Petrus Venerabilis. Er, der bisher seine Sache mit Meisterschaft geführt hatte, scheint die innere Spannkraft verloren zu haben, die ihn bis zum Ziel treiben mußte.

So war dem Boten Bernhards ungebührlich die Arbeit erleichtert: Schon am 16. Juli wurde in Rom das Urteil ausgefertigt (ep. 194) an Heinrich von Sens, Samson von Rheims und Bernhard von Clairvaux. Es lautete auf Verdammung Abaelards und seiner Lehren und Androhung der Exkommunikation an seine Anhänger. Vom selben Tage datiert ist ein unter derselben Adresse ausgestelltes kleines Schreiben des Papstes, welches die Einkerkerung Abaelards und Arnolds von Brescia verfügt.

[38]) Der Name nach dem Cod. Vedastinus (Migne n. 881 nach Martène et Durand), der Titel nach J. L.[2] p. 840. Unter den Kardinalpriestern ist dieser um 1140 der einzige des Namens Petrus. Ueber den Titel vgl. Kehr, Reg. Pont. I., Roma (1906), p. 58: „Ecclesia s. Pudentianae tit. Pastoris."

Digitized by Google

Krank und innerlich gebrochen ließ Abaelard durch den Abt von Cluny ein Gnadengesuch aufsetzen,[39]) in welchem dem Papst von einer Aussöhnung zwischen ihm und Bernhard Mitteilung gemacht wurde. —

So ging das Drama aus, das, an anregenden Momenten und spannenden Verwicklungen reich, doch die Nachwelt mehr als die Mitwelt bewegt hat. Eine Tragödie ist es nicht geworden, zu tragischer Größe hat Abaelard sich nicht zu erheben vermocht. Und doch hat die nachreformatorische Geschichtsbetrachtung ihn zum Märtyrer der freien Wissenschaft machen wollen. Das ist er nicht, er ist allein das Opfer seines Charakters[40]) geworden.

Bernhard von Clairvaux tut man fast zu viel Ehre an, wenn man ihm die Vernichtung Abaelards zurechnet. Er hat sich, von übereifrigen Freunden in den Kampf gedrängt, mit gewaltiger Kraft des Gegners erwehrt, indem er ihn zerschmetterte.

---

[39]) Ep. IV., 4 Petri Venerabilis.

[40]) Wobei seine moralische Vergangenheit gar keine Rolle spielt, wie Deutsch philiströs räsonnierend meint (p. 47).

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Die Frühdrucke der ehemaligen Abtei Amorbach.

Von

Dr. Franz J. Bendel.

Die Inkunabelforschung hat als nun einmal nötigen Termin für die Wiegendrucke das Jahr 1500 angenommen. Der Kulturhistoriker kann, wenn er aus bibliographischen Quellen Stoff für seine Darstellung holen will, bei diesem Termin nicht stehen bleiben, sondern muß auch die Frühdrucke entsprechend berücksichtigen. Fällt doch in diese Zeit der Beginn der deutschen Kirchenspaltung, eines Ereignisses, das allein schon neben zahlreichen Erstdrucken eine Flut von Flugschriften und nicht wenige polemisch-theologische Werke hervorgebracht hat. Aber auch sonst kann die Darstellung der geistigen Strömungen und Bestrebungen jener Zeit bei Verwertung der Bibliothekenverzeichnisse nur gewinnen, und was sich da herausholen läßt, das hat, um nur einen Autor zu nennen, F. Falk mit seinem schönen Buche: Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldruck in Mainz (Mainz 1901) gezeigt. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Redaktion kann ich dem Verzeichnisse der Handschriften und Inkunabeln der Abtei Amorbach [1]) auch ein solches der Frühdrucke folgen lassen. Ich habe dasselbe bis zum Jahre 1530 ausgedehnt, was den literarischen Bedürfnissen genügen wird. Das Verzeichnis zählt 144 Werke gegenüber 222 Wiegendrucken, steht also zu letzteren im Verhältnis von 2 : 3, obwohl beide Gruppen sich auf den gleichen Zeitraum, von je 30 Jahre, verteilen. Das auffallende Misverhältnis, denn man würde schon wegen der steigenden Bücherproduktion eher das umgekehrte Verhältnis erwarten, — ist zweifellos durch die Stürme des Bauernkrieges veranlaßt, welche die Abtei Amorbach hart mitgenommen haben. Die Abtei befand sich seit Jahren nicht in den besten finanziellen Verhältnissen; die schuldigen Zinsen und Abgaben

[1]) Vgl. Band 2 (1912) dieser Zeitschrift p. 536 ff. und 690 ff.

Digitized by Google

wurden ihr teils lässig, teils gar nicht entrichtet, es gährte eben schon lange vor dem Bauernkriege in den Köpfen der Bauern. Was an Bargeld vorhanden war, hatte Abt Jakob Zweifel (1517–1532) in den Jahren 1519/20 für dringend nötige Umbauten und Reparaturen an Kirche und Klostergebäuden aufwenden müssen. Für andere Zwecke blieb daher nur wenig übrig. Der Mutwillen der aufständischen Bauern und noch mehr der Amorbacher Bürger hatte dann an dem Eigentum der Abtei soviel Schaden angerichtet, daß diese noch ein Jahrzehnt später unter den Folgen zu leiden hatte. Trotzdem sehen wir den Bestand der Bücherei von Jahr zu Jahr ziemlich gleichmäßig anwachsen und fast alle damaligen Wissensgebiete mit guten Namen vertreten. Unter den Autoren übertrifft an Zahl Erasmus von Rotterdam mit 20 Werken bei weitem alle anderen, die höchstens mit je 3 Werken vertreten sind. In bezug auf den Inhalt stehen wiederum die Bibelausgaben, 36 einschließlich der kommentierten, dazu 11 Teilausgaben, obenan. An Bibelkonkordanzen werden nicht weniger als 12 vorgeführt. Von den Kirchenvätern und -Schriftstellern sind vorhanden Werke von: Augustinus, Cyrillus Alex., Eusebius, Gregor von Nazianz, Gregor d. Gr., Hilarius; von alten Klassikern: Cicero, Livius, Sallust, Seneca, Gellius, Ovid, Juvenal, Homer, letzterer außer der Odyssee mit einer lateinischen Uebersetzung der Ilias. Von liturgischen Büchern seien u. a. 6 Missaleausgaben erwähnt. Die kanonistische Literatur ist nicht mehr so zahlreich vertreten, wie bei den Inkunabeln. Der apologetischen und polemischen Richtung gehören an die Nummern: 299, 338, 342, 245 (Defensor pacis), 348, 357 (Ketzerhammer), 377, 386. In deutscher Sprache sind gedruckt: Nr. 299, 321, 337, 342, 347, 351, 363, 374. In bezug auf Seltenheit und Altertumswert dürfte wahrscheinlich der „Theuerdank" (Nr. 321) an erster Stelle zu nennen sein, ein Werk, von welchem schon vor 200 Jahren ein zeitgenössischer Bibliograph sagte, daß sein Anblick den Bücherliebhabern den Mund wässerig mache. Alles in allem mag die Abtei Amorbach im Jahre 1530 gegen 400 Druckwerke besessen haben, für ihre Verhältnisse eine beachtenswerte Sammlung und auch nach deren Inhalt die beste Apologie für den Geist, der beim Ausgang des Mittelalters in ihren Mauern herrschte.

Verzeichnis der Drucke von 1501–1530.

1501.

223. Bedulius in carmine paschali. 4°. 1501.
224. Hier. Clarus, Digestum vetus seu commentum in priores XXIV libros pandectarum. Fol. Venedig 1501.

Digitized by Google

225. Nic. Perottus, Cornu copiae. Fol. Venedig 1501.
226. S. Rabani opus de s. cruce. Fol. Straßburg 1501.
227. S. Thomae Aquinatis Summa catholicae fidei contra gentiles et quaestiones quodlibeticae etc. Fol. Köln 1501.
228. Quarinus Veronensis, ars diphthongandi, punctandi et accentuandi, cum vocabulario. Fol. Straßburg 1501 (?).
229. Dasselbe Werk. Fol. Straßburg 1501.
230. Statuta provinc. Moguntinae, et stellarium coronae benedict. V. Mariae. 4°. Hagenau 1501.

1502.

231. S. Augustini opuscula varia. 4°. Paris 1502.
232. Guil. Junioris Postilla sive expositio epistolarum et evangeliorum de tempore; — item: de sanctis et feriis. Fol. Lyon 1502.
233. Raymundi de Sacramentis . . . 4°. [Basel 1502?]
234. Valesci (Valerii?) de Tharanda ars medica. Fol. Venedig 1502.
235. Joannis Ulrici Surgant Manuale curatorum. 4°. Basel. 1502.
236. Psalterium cum apparatu vulgari firmiter appresso. Lateinisch Psalter mit dem deutschen nutzbarlichen dabey gedruckt. 4°. Basel 1502.
237. Roseum memoriale divinorum eloquiorum N. ac V. T. adiunctis concordantiis IV. Evangelistarum iuxta Aurelii Augustini tradit. 8°. Straßburg 1502.

1503.

238. Aristotelis XII libri metaphys. Fol. Leipzig 1503.
239. Petri Harentalis Expositio Psalteri. 4°. Köln 1503.
240. Valerius Maximus cum commento Oliverii Arzignan. Fol. Venedig 1503.

1504.

241. Alberti Magni O. S. D. Postilla in Evangelium Lucae. Fol. Hagenau 1504.
242. Alberti Magni Paradisus animae. 4°. 1504.
243. Alberti Magni Speculum officii missae . . . 4°. 1504.
244. Antonini archiepiscopi Florent. Summula confessionalis. 12°. Köln 1504.
245. J. Pici Mirandulae opera revisa cum epistolis septemdecim virorum clarissimorum. Fol. Straßburg 1504.
246. Petri Nigri clypeus Thomist. adversus quoscunque. Fol. Venedig 1504.
247. Missale antiquum dictum Speciale. Straßburg 1504. (2 Exemplare).

Digitized by Google

1505.

248. Hieron. Brunschwieg liber de arte distillandi. Fol. Straßburg 1505.
249. Petri Ravennatis compendium iuris canonici una cum sermonibus eiusdem extraordinariis. Fol. Wittenberg 1505.

1506.

250. Gabr. Biel, Epitoma expositionis Canonis missae. — Item: Manuale curatorum. 4°. Straßburg 1506.
251. J. Pici Mirandulae libri IX de praenotione rerum. — Item: plures libri . . . Fol. 1506.
252. Nic. Perottus, Cornu copiae seu Comment. linguae latinae. Fol. Straßburg u. Paris 1506.
253. Joannes Reuchlinus, de rudimentis hebraicis libri III. Fol. Pforzheim 1506. (2 Exemplare).
254. [Joannes Reuchlinus ?] Tractatus de passione Christi ex IV evangeliis. Fol. 1506.
255. Jacobi de Voragine Legenda sanctorum. Fol. Nürnberg 1506.
256. Psalterium cum apparatu vulgari . . . 4°. Straßburg 1506.

1507.

257. J. Pici Mirandulae libri IX de praenotione rerum. Fol. Straßburg 1507.
258. Joannis Stellae Vitae 230 summorum pontificum a B. Petro ad Julium II. 4°. Basel 1507.

1508.

259. Bernardini de Bustis Rosarium sermonum pro dominicis ac festis. Pars I. Fol. Hagenau 1508. (? 1513 s. Nr. 287).
260. Erasmi Roterodami paraphrases in epistolas N. T., verdeutscht von Jud. Leo. Fol. Zürich 1508.
261. Gregorii Reischii Margarita philosophica. 4°. Straßburg 1508.
262. Jo. Ulrici Surgant Manuale curatorum sive modus praedicandi. — Item: sermones funer. et ordo missae correct. 4°. Rom 1508.
263. Correctorium bibliae. 8°. Köln 1508.

1509.

264. S. Gregori Naz. apologeticus de epiphaniis, luminibus etc. 4°. Straßburg 1509.
265. Jac. Pamelii de religionibus diversis non admittendis in una alicuius regni, monarchiae et civitatis, relatio. 8°. Antwerpen 1509.[1])

[1]) Diese Nummer ist zu streichen; das richtige Druckjahr ist 1589 nicht 1509.

Digitized by Google

266. Salustii Crispi opera. Fol. Lyon 1509.
267. Canonis missae explicatio . . . 4°. 1509. [Handschrift?]
268. Missale ad usum ecclesie Herbipol. Basel 1509.
269. Missale ad usum ecclesiae Herbipolensis. 1509.

1510.

270. S. Hilarii opera complura. Fol. Paris 1510.
271. Ludolphi de Saxonia Chartus. Vita Jesu Christi. Fol. Lyon 1510.
272. Ludovici Romani et VIII aliorum Juris Civilis singularia. 4°. Paris 1510.
273. Silvestri de Prierio aurea rosa, sive expositio super evangelia de tempore et Sanctis cum resolut. casibus. 4°. Hagenau 1510.
274. Dec. Jun. Juvenalis Satyre, ab Ant. Mancinello expositae. 4°. Lyon 1510.
275. Ovidii Nasonis Metamorphoses. 4°. Lyon 1510.

1511.

276. Aegesippus, Historia de bello iudaico, . . . Fol. Paris 1511. (2 Exemplare.)
277. Decretum Gratiani cum glossis Joannis Teutonici et annotationibus Barthol. Brixiensis. Fol. Basel 1511.
278. Ciceronis libri de senectute, amicitia etc. Fol. Paris 1511.
279. Homeri Ilias, in latinam translata et Odyssea. Fol. Paris. 1511.
280. Bonifatii VIII. sextus decretalium cum apparatu Joannis Andreae, Clementis V. constitutionibus et extravag. Joannis XXII. Fol. Basel 1511.
281. Gregorii IX. decretal. liber, concordantiis, annotationibus . . . Fol. Basel 1511.

1512.

282. Math. Bolsecus, Lexicon graeco-latinum et latino-graecum. Fol. Paris 1512.
283. Ovidii Nasonis metamorphoses, cum figuris et comment. 4°. [Lyon 1512?]
284. Erasmi Roterodami encom. Mariae . . . 4°. Lyon 1512.
285. Biblia V. et N. T. 4°. Lyon 1512.
286. Udalr. Tengler, Layen-Spiegel von Ordnungen in bürgerl. u. peinlichen Regimenten; goldin Bulla; künigklich Reformation; Landfrieden. Fol. Augsburg 1512.

1513.

287. Bernardini de Bustis Rosarium sermonum pro dominicis et festis. Pars I. et altera. Fol. Hagenau 1513.

Digitized by Google

288. Angeli [Carleti] de Clavasio Summa da casibus conscientiae. 4°. 1513.
289. Jac. Fabri Psalterium V linguis conscriptum. Fol. Paris 1513.
290. Guillermi directorium in epistolas et evangelia per annum. 4°. Basel 1513.

1514.

291. Brixianus, Vita s. Benedicti cum eiusdem epistola ad Remigium, etc. 4°. Paris 1514.
292. S. Cyrilli Alexandr. Commentarii super Evangelium Johannis interprete Trapezontio. Fol. Basel 1514.
293. Erasmi Roterodami proverbiorum Chiliades tres et fere tot centuriae. Fol. Tübingen 1514.
294. Eusebii Pamphili historia ecclesiastica a nativitate Christi usque ad Theodosium imperatorem. Fol. Straßburg 1514.
295. Aulas Gellius, noctes Atticae cum comment. Fol. Venedig 1514.
296. Portii Catonis deploratio in Catilinam ... Fol. Venedig 1514.
297. Salustius, de II bellis, cum comment. Fol. Venedig 1514.
298. Tuberinus, Musithias de coetibus et sacris historiis in musas novem digesta. Fol. Leipzig 1514. (2 Exempl.)
299. de Remond, historia vom Ursprung, auff- und abnehmen der ketzereien ... Herausgegeben von Aegid Albertus. 4°. München 1415.

1515.

300. S. Augustini de civitate Dei et ss. Trinitate. Fol. Köln 1515.
301. Gabr. Biel, Canon missae, mystice et literaliter expositus. Fol. Basel 1515.
302. Gregorii papae lavacrum conscientiae. 4°. Straßburg 1515.
303. B. Rhenani Scholia in Senecae lucubrationes de Monte Claud. ..., cum aliis opusculis. 4°. Basel 1515.
304. Luc. Aen. Senecae lacubrationes ab Erasmo purgatae. Fol. Basel 1515.
305. Joannes Trithemius, Compendium sive breviarium primi voluminis annalium et historiarum de origine regum et gentis Francorum. Fol. Mainz 1515. (2 Exempl.)
306. Anonymi Pomerium sermonum de B. M. V. Fol. Hagenau 1515.

Digitized by Google

1516.

307. Joannis de Burgo pupilla oculi, de VII sacramentis, etc. 4°. Straßburg 1516.
308. Alulphi Gregoriana super N. T.; item comment. Andreae episcopi Caesar. in Apocalypsim. 4°. Straßburg 1516.
309. Erasmi Roterodami Novum Test. ad graecam veritatem et veterum codicum fidem recognitum. Fol. Basel 1516.
310. Erasmi Roterodami Biblia N. T. graeco-latina. Fol. Basel 1516.
311. Erasmi Roterodami annotationes in N. T. Fol. Basel 1516.
312. S. Hieronymi opera omnia. Fol. 6 Bde. u. 4 Bde. Indices. Basel 1516.
313. S. Hieronymi Eusebii Commentarii in Matthaeum, Marcum et Pauli epistolas. Fol. Basel 1516.
314. Anonymi O. Min. Sermones de sanctis. 4°. Hagenau 1516.
315. Biblia V. et N. T. cum concordantiis . . . Fol. Lyon 1516.
316. Concordantiae maiores . . . Fol. Basel 1516. (2 Exempl.)
317. Concordantiae maiores . . . Fol. Straßburg 1516.

1517.

318. Pelagii Alvari de planctu ecclesiae libri II. Fol. Lyon 1517.
319. Brigittae Vid. relevationes caelestes. Fol. Nürnberg 1517.
320. Ludovicii Caelii lectionum antiq. libri XVI. Fol. 1517.
321. Melchior Pfinzing, Tewerdannkh. Fol. Nürnberg 1517. (Defekt.)
322. Hortus sanitatis. Fol. 1517.

1518.

323. Livius Patavinus, De bello punico, maced. et asiatico. Fol. Mainz 1518.
324. Erasmi Roterodami proverbiorum tres chiliades. Fol. Basel 1518.
325. Erasmi Roterodami paraphrases in s. Pauli epistolam ad Romanos. 8°. Basel 1518.
326. Erasmi Roterodami Enchiridion militis christiani. 8°. Basel 1518.
327. Erasmi Roterodami Enchiridion militis christiani, cum aliis opusculis. 4°. Basel 1518. (3 Exemplare.)
328. Joannis Geileri Sermones de arbore humana. Fol. 1518 (? Straßburg 1519.)

Digitized by Google

329. Joannis Vivaldi de monte regal. de contritionis veritate tract. 8°. Hagenau 1518.

1519.

330. Erasmi Roterodami Novum Testamentum. Fol. Basel 1519.
331. Erasmi Roterodami Biblia N. T. graeco-latina. Fol. Basel 1519.

1520.

332. Erasmi Roterodami proverbiorum tres chiliades. Fol. Basel 1520. (2 Exemplare.)
333. Fulgentii opera omnia. Fol. Hagenau 1520.
334. Ludolphi Carthus expositio in Psalterium. Fol. Paris 1520.
335. M. Fab. Quintiliani oratoriarum institutionum libri XII cum XIX argumentis declar. 4°. 1520.
336. Biblia cum concordantiis V. et N. T. sacrorum canonum, necnon cum concordantiis ex XX libris Josephi de Antiquitatibus et bello Judaico excerptis. Fol. Lyon 1520.
337. Kayserl. Reformation des Landgerichts in Obern- und Niedern-Schwaben. Fol. Freiburg i. B. 1520.

1521.

338. Ambrosii Cath. Ord. Praed. apologia pro veritate catholicae fidei ac doctrinae adversus Martini Lutheri dogmata. 4°. Wien 1521.
339. Erasmi Roterodami paraphrases in epistolas ad Ephesios, Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses. 8°. Basel 1521.
340. Biblia cum concordantiis V. et N. T. et s. canonum cum additionibus in marginibus varietatis diversorum textuum . . . Fol. Lyon 1521.
341. Concordantiae maiores tum declinabilium tum indeclinabilium dictionum. Fol. Basel 1521. (2 Exempl.)
342. Fürstlich Anhaltische gehaimbe Cantzley, d. i. gegründete Anzaige der verdeckten Consilien, welche der correspondirenden Union Häupter in der Böhaimischen Unruhe zu derselben Kron Gefahr geführt. 4°. 1521.

1522.

343. Erasmi Roterodami paraphrases in epistolas N. T. Fol. Basel 1522.
344. Erasmi Roterodami paraphrases in evangelium SS. Matthaei, Lucae (in duplo), et Joannis. 4 Bde. 8°. Basel 1522.
345. Marsilii Batav. defensor pacis. Fol. 1522.

Digitized by Google

346. Claudii Ptolemaei opus geographiae additionibus novis et raris locupletatum. Fol. Straßburg 1522.
47. Hier. Rodler, Anfang, Ursprung und Herkommen des Thurniers in deutscher Nation. Fol. Liemern (?) 1522.
348. Joannis [Fisher] Roffensis episcopi de veritate corporis et sanguinis Christi in Eucharistia contra Oecolampadium. Fol. Köln 1522.
349. Biblia sacra V. et N. T., diligentissime emendata cum Concordantiis. 8°. Lyon 1522.
350. Regula ordinis s. Benedicti. 4°. 1522.
351. Eine schöne Chronik, wie nach der Sündfluth die Teutschen ihren Anfang genommen und wo sie gewohnet etc. Fol. 1522.

1523.

352. Erasmi Roterodami paraphrases in epistolas s. Pauli germanas. 8°. Straßburg 1523.
353. Biblia sacra V. et N. T. cum interpretatione nominum hebraicorum. 8°. Paris 1523.
354. Concordantiae bibliorum. Fol. Basel 1523. (Defekt.)

1524.

355. Erasmi Roterodami paraphrases in N. T. Fol. Basel 1524. (2 Exemplare.)
356. Erasmi Roterodami modus confitendi et orandi cum catalogo omn. ipsius lucubr. . . . 12°. Basel 1524.
357. Joannis Fabri malleus haereticorum. Fol. Köln 1524.
358. Joannis Pomerani interpretatio in librum Psalmorum. 4°. Basel 1524.
359. Biblia V. et N. T. cum apparatu summariorum pleno quadruplicique repertorio insignita 8°. Lyon 1524.

1525.

360. Manlii de Bosco Luminare maius pro medicis et aromatariis. Fol. Lyon 1525.
361. Concordantiae bibliorum. Fol. Basel 1525.
362. Concordantiae maiores . . . Fol. Basel 1525.
363. Albrecht Dürer, Unterweisung der Messung mit dem Zirkel. Fol. Nürnberg 1525.

1526.

364. Ambros v. Calepinus, Lexicon audauctum et recognitum. Fol. Hagenau 1526.
365. Baldus de Perusio, Lectura super IV. V. et VI. libro Codicis cum postillis Alex. de Imola, Andreae Barbat. Siculi. Fol. Lyon 1526.

Digitized by Google

366. Emerici Gies auctoritates allegabiles V. et N. T.; item eius tropi. 12°. 1526.
367. Ruperti abbatis O. S. B. Commentarii in Matthaeum et libri XIII de gloria et honore filii hominis, etc. . . . Fol. Köln 1526.
368. Ruperti abbatis Comment. in evang. Joannis libri XIV. 8°. Nürnberg 1526. (2 Exemplare.)
369. Ruperti abbatis de divinis officiis libri XII. 12°. 1526.
370. De Temesvar, Psalmorum, Canticorum V. et N. T. et hymnorum etc. Expositio. Fol. Meld. 1526.
371. Biblia V. et N. T. cum concordantiis. Fol. Lyon 1526.
372. Concordantiae maiores s. Bibliae. 8°. Paris 1526.

1527.

373. Graveson, Historia ecclesiastica veteris testamenti. 4°. Venedig 1527.
374. Joannes Sleidanus, Wahrhaftige Beschreibung geistl. u. weltl. Historien unter Carolo V. verlauffen. Verdeutscht v. Heinrich Pantaleon. 4°. Basel 1527.
375. Rivallius, Agmen civilis historiae iuris, sive in XII tabul. comment. libri V. 8. März 1527.

1528.

376. S. Cyrilli Alexandr. in Evangelium Johannis etc. . . . Fol. Basel 1528.
377. Conradi Wimpina ex Fagis, confutatio haeresium a mundi exordiis usque huc. Fol. Frankfurt a./Oder 1528.

1529.

378. Felini Aretii Expositio psalmorum, 4°. Straßburg 1529.
379. Haymonis Enarrationes in prophetas minores. 12°. Köln 1529.
380. Biblia V. et N. T. 8°. Nürnberg 1529.
381. Biblia sacra N. T. Hieronymo interprete una cum adjecta in marginibus Eusebii canonum tabula. 8°. Köln 1529.

1530.

382. Barthol. Vesthemeri Collectanea communium locorum s. Scripturae. 12°. Basel 1530.
383. Erasmi Roterodami Novum Testamentum cum canonibus divi Eusebii. 12°. Basel 1530.
384. Joannis Hasenberg ludus ludentum Luderum ludens. 4°. 1530.
385. Sebast. Münster, Dictionarium trilingue, in quo latinis vocabulis in ordinem alphabeticum digestis respondent

Digitized by Google

graeca et hebraica; hebraicis adiecta sunt magistralia et chaldaica. Fol. Basel 1530.

386. Frid. Nausea, Tres evangelicae veritatis centuriae. Fol. Köln 1530.

Autorenregister.

Aegesippus, 276.
Albertus Magnus, 241–243.
Albrecht Dürer, 363.
Alulphus, 308.
Ambrosius, O. Praed., 338.
– Calepinus, 364.
Angelus de Clavasio, 288.
Antoninus, archiep. Florent., 244.
Aristoteles, 238.
S. Augustinus, 235, 237, 300.

Baldus de Perusio, 365.
Bartholomaeus Vesthemerus, 382.
Bedulius, 223.
S. Benedictus, 350.
Bernardinus de Bustis, 259, 287.
Biel, Gabriel, 250, 301.
Bolsecus, Math., 282.
Bonifatius VIII., 280.
de Bosco, Manlius, 360.
Braunschweig, Hieron., 248.
S. Brigitta, 319.
Brixianus, 291.
de Burgo. Joa., 307.
de Bustis, Bernardinus, 259, 287.

Caelius, Ludovicus, 320.
Cato, Portius, 296.
Cicero, 278.
Clarus, Hieron., 224.
de Clavasio, Angelus, 288.
Conradus Wimpina, 377.
Cyrillus Alexandrinus, 292, 376.

Dürer, Albrecht, 363.

Erasmus Roterodamus, 260, 284, 293, 309–311, 324–327, 330–332, 339, 343, 344, 352, 355, 356, 383.
Eusebius, 381.
– Pamphyl., 294.

Faber, Jac., 289.
– Joa., 357.
Felinus Aretius, 378.
Fisher, Joh., 348.
Flavius Josephus, 336.
Fulgentius, 333.

Gabriel Biel, 250, 301.
Geiler, Joa., 328.
Gellius, Aulus, 295.
Gies, Emericus, 366.
Gratianus, 277.
Graveson, 373.
Gregorius Magnus, 302.
– IX., 281.
– Nazianzenus, 264.
– Reisch, 261.
Guilielmus, Junior, 232.
Guillermus, 290.

Harentalis, Petrus, 239.
Hasenberg, Joa., 384.
Haymo, 379.
S. Hieronymus, 312, 313.
Hieronymus Braunschweig, 248.
– Clarus, 224.
– Rodler, 347.
S. Hilarius, 270.
Homerus, 279.

Jacobus Faber, 289.
— de Voragine, 255.
Joannes Andreae, 280.
– de Burgo, 307.
– Faber, 357.
– Fisher (Roffensis), 348.
– Geiler, 328.
– Hasenberg, 384.
– Pomeranus, 358.
– Reuchlin, 253, 254.
– (Fisher) Roffensis, 348.
– Sleidanus, 374.
– Stella, 258.
– Ulr. Surgant, 235, 262.
– Trithemius, 305.
– Vivaldus, 329.
Josephus Flavius, 336.
Juvenalis, 274.

Livius, 323.
Ludolphus Carthus., 334.
– de Saxonia, 271.
Ludovicus Caelius, 320.
– Romanus, 272.

Manlius de Bosco, 360.
Marsilius Patav., 345.
Mirandula, Picus, 245, 251, 257.
Münster, Sebastian, 385.

Nausea, Frid., 386.
Nicolaus Perottus, 224, 252.

Digitized by Google

Niger, Petrus, 246.

Oliverius, Arzign., 240.
Ovidius Naso, 275, 283.

Pelagius, Alvarus, 318.
Perothus, Nic., 225, 252.
de Perusio, Baldus, 365.
Petrus Harentalis, 239.
— Niger, 246.
— Ravennas, 249.
Pfinzing, Melchior, 321.
Portius Cato, 296.
de Prierio, Silvester, 273.
Ptolemaeus, Claudius, 346.

Quarinus Veronensis, 228, 229.
Quintilianus, 335.

Rabanus, 226.
Raymundus, 233.
Reisch, Gregor, 261.
de Remond, 299.
Reuchlin, Joa., 253, 254.
B. Rhenanus, 303.
Rivallius, 375.
Rodler, Hieron., 347.
Rupertus (Tuitiensis), abbas, 367 – 369.

Sallustius, 266, 297.
Sebastian Münster, 385.
Seneca, 304.
Silvester de Prierio, 273.
Sleidanus, Joa., 374.
Stella, Joa., 258.
Surgant, Joa. Ulr., 235, 262.

de Temesvar, 370.
Tengler, Ulricus, 286.
de Tharanda, Val., 234.
Thomas Aquinas, 227.
Trapezontius, 292.
Trithemius, Joa., 305.
Tuberinus, 298.

Ulricus Tengler, 286.

Valerius Maximus, 240.
Valerius de Tharanda, 234.
Vesthemerus, Barthol., 382.
Vivaldus, Joa., 329.
de Voragine, Jac., 255.

Wimpina, Conradus, 377.

Sachregister.

Annales, 305.
Apologia, 264, 338.
Ars diphthongandi, 228, 229.
— distillandi, 248.
— medica, 234, 360.

Bellum, 276, 297, 323, 336.
Biblia, 285, 309, 310, 315, 330, 331, 336, 340, 349, 353, 359, 371, 380, 383.

Carmen paschale, 223.
Chronik, 351.
Civitas Dei, 300.
Clypeus Thomist., 246.
Commentarii (Expositiones, Interpretationes) in Bibliam, 260, 292, 308, 311, 313, 321, 339, 343, 344, 352, 355, 358, 366 — 368, 370, 376, 378, 379, 381.
Concordantiae, 237, 315—317, 340, 341, 354, 361, 362, 371, 372, 382.
Confessionale, 244.
Confitendi modus, 356.
Cornu copiae, 225, 252.
Corpus iuris can., 365.
Correctorium Bibliae, 263.

Decretales, 280, 281.
Decretum Gratiani, 277.
Defensor pacis, 345.
Dictionarium, 385.
Digestum, 224.

Encomium, 284.
Epistolae N. T., 260, 290.
— , 245.
Eucharistia, 348.
Evangelia, 254, 273, 290, 292.

Geographia, 346.

Haereses, 377.
Hebraica rudimenta, 253.
Historia, 294, 298, 299, 373 – 375.
Hortus sanitatis, 322.

Ilias, 279.
Ius, 249, 272, 375.

Lavacrum conscientiae, 302.
Lectiones, 320.
Legenda, 255.
Lexicon, 282, 364.
Lucubrationes, 304.

Malleus haereticorum, 357.
Manuale curatorum, 235, 250, 262.
Margarita philosophica, 261.
Memoriale, 237.
Metamorphoses, 275, 283.

Digitized by Google

Miles christianus, 326, 327.
Missale, 247, 250, 267–269, 301.

Noctes Atticae, 295.

Odyssea, 279.
Officium, 243, 363.

Pandectae, 224.
Paradisus animae, 242.
Postilla, 232, 241, 365.
Proverbia, 293, 320, 332.
Psalterium, 236, 239, 256, 289, 334.

Reformatio, 337.
Regula S. Benedicti, 350.
Rhetorica, 335.

Sacramenta, 233, 307.
Satyrae, 274.
Sermones, 259, 262, 287, 306, 314, 328.
Spiegel, 286.
Statuta, 230.
Summa, 227, 288.

Teuerdank, 321.
de Trinitate, 300.
Turnier, 347.

Vitae, 258, 271, 291.

Zirkel-Messung, 363.

Verzeichnis der Druckorte.

Augsburg, *1512*: 286.
Basel, *1502*: 233, 235, 236. *1507*: 258. *1509*: 268. *1511*: 277, 280, 281. *1513*: 290. *1514*: 292. *1515*: 301, 303, 304. *1516*: 309—313, 315, 316. *1518*: 324—327. *1519*: 330, 331. *1520*: 332. *1521*: 339, 341. *1522*: 343, 344. *1523*: 354. *1524*: 355, 356, 358. *1525*: 361, 362. *1527*: 374. *1528*: 376. *1530*: 382, 383, 385.
Frankfurt a. O., *1528*: 277.
Freiburg i. B., *1520*: 337.
Hagenau, *1501*: 230. *1503*: 241. *1508*: 259 (?) *1510*: 273. *1513*: 287. *1515*: 306. *1516*: 314. *1518*: 329. *1520*: 333. *1526*: 364.
Köln, *1501*: 227. *1503*: 239. *1504*: 244. *1508*: 263. *1515*: 300. *1522*: 348. *1524*: 357. *1526*: 367. *1528*: 363. *1529*: 379, 381. *1530*: 386.
Leipzig, *1503*: 238. *1514*: 298.
Liemern (?), *1522*: 347.
Lyon, *1502*: 232. *1509*: 266. *1510*: 271, 274, 275. *1512*: 283—285. *1516*: 315. *1517*: 318. *1520*: 336. *1521*: 340. *1522*: 349. *1524*: 359. *1525*: 360. *1526*: 365, 371.
Mainz, *1515*: 305. *1517*: 323. *1527*: 375.
Meld. (?), *1526*: 370.
München, *1514*: 299.
Nürnberg, *1506*: 255. *1517*: 319, 321. *1525*: 363. *1526*: 368. *1529*: 380.
Paris, *1502*: 231. *1506*: 252. *1510*: 270, 272. *1511*: 276, 278, 279. *1512*: 282. *1513*: 289. *1514*: 291. *1520*: 334. *1523*: 253. *1526*: 372.
Rom, *1508*: 262.
Straßburg, *1501*: 226, 228, 229. *1502*: 237. *1504*: 245, 247. *1505*: 248. *1506*: 250, 252, 256. *1507*: 257. *1508*: 261. *1509*: 264. *1514*: 294. *1515*: 302. *1516*: 307, 308, 317. *1522*: 346. *1523*: 352. *1529*: 378.
Tübingen, *1514*: 293.
Venedig, *1501*: 224, 225. *1502*: 234. *1503*: 240. *1504*: 246. *1514*: 295—297. *1527*: 373.
Wien, *1521*: 338.
Wittenberg, *1505*: 249.
Zürich, *1508*: 260.

Ohne Ort: *1501*: 223. *1504*: 242, 243. *1506*: 251, 253, 254. *1509*: 267, 269. *1513*: 288. *1517*: 320, 322. *1518*: 328. *1520*: 335. *1521*: 342. *1522*: 345, 350, 351. *1526*: 366, 369. *1530*: 384.

Digitized by Google

Zur Legende der hl. Marinus und Annian, Patrone des Stiftes Rott.[1]

Von

Ludwig Steinberger.

Mit den drei Lebensbeschreibungen der Schutzheiligen des ehemaligen Benediktinerstiftes Rott am Inn in Oberbayern hat sich der unlängst verstorbene Geschichtsforscher Oswald Holder-Egger im Neuen Archiv XIII (1888, 22 ff u. 584 ff) eingehend beschäftigt. Wir wollen im Folgenden die 3 Fassungen als A, B und C bezeichnen. A, die ausführlichste, liegt im Original vor in einer wohl aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammenden Tegernseer Handschrift I, jetzt Clm. 18.625 und ist daraus unter Vermittlung einer jetzt verlorenen, wahrscheinlich einst im Kloster Rott befindlichen Hs. II übergegangen in eine Hs. des 15. Jahrh. aus dem nämlichen Rott (II a, jetzt Clm. 15.608) und mit Interpolationen in eine Freisinger Hs. des 15. Jahrh. (II b, jetzt Clm. 23.846); herausgegeben aus I und II a in Monumenta Boica I 343 ff., aus I, II a und II b teilweise von Holder-Egger selbst in Monumenta Germ. SS. XV 2, 1068 f. und vollständig von Bernhard Sepp, Vita sanctorum Marini et Anniani, Ratisbonae 1892, S. 9 ff. B, die Aufzeichnung eines angeblichen Priesters Priamus, und C, eine Predigt über die zwei Heiligen, wird nur von II a und — abermals mit Interpolationen — von II b dargeboten; B, welches beide Male sich unmittelbar an A anschließt, veröffentlichte Holder-Egger im N. A. XIII 23 f. und Sepp a. a. O. 6 ff., C findet sich gedruckt teilweise im N. A. XIII 25 f., ganz bei Sepp 18 ff. Eine zweite Predigt über Marinus und Annianus (D), welche sich in der Vita sanctorum Marini et Anniani eines gewissen Johannes a Via (Monachii 1579) Bl. 12^{v} ff. benutzt findet, teilte Sepp 22 ff. aus einer Tegernseer Hs. des 15.

---

[1]) Wir nehmen den Artikel in unsere Zeitschrift auf, ohne weiters für oder gegen die Existenz der hl. Marinus und Annianus Stellung zu nehmen. — Die Redaktion.

Digitized by Google

Jahrh. (III, jetzt Clm. 18.660) unter Beiziehung einer aus Rott stammenden Hs. des 18. Jahrh. (jetzt Clm. 1444) mit.

Was das Verhältnis an A, B, C und D betrifft, so wäre in B nach Holder-Egger[2]) und Sepp[3]) jene ältere Schrift zu suchen, auf die sich A einmal beruft. C hält Holder-Egger für jünger als B, doch für älter als A und erklärt B und C als Quelle von A[4]); Sepp dagegen läßt dem Verfasser von C bereits B und A vorliegen.[5]) Es sei eine nochmalige kurze Prüfung des Sachverhaltes gestattet.

Der hl. Marinus wird in B, welches, wie gesagt, in II a und in II b unmittelbar auf A folgt, niemals mit Namen genannt, tritt vielmehr lediglich als „ille vir sanctus" oder unter ähnlichen Bezeichungen auf, wie denn auch seine Wohnstätte sofort als „illa specus" eingeführt wird; sein Gefährte St. Annianus vollends erscheint in B ohne weiteres als „praefatus sanctus Annianus". Eine Verweisung auf eine Ueberschrift von B darf in derartigen Ausdrücken doch wohl nicht erblickt werden; zudem trägt B nur in II b, nicht aber in II a eine Ueberschrift, und es ist daher zum mindesten sehr zweifelhaft, ob B in II überhaupt eine Ueberschrift hatte, wenn anders B in II bereits enthalten war. Die aus B von mir angeführten Bezeichnungen der beiden Heiligen und der Wohnstätte des hl. Marinus nehmen einfach auf das dem B vorausgehende A Bezug.[6]) Während ferner A die Leichname der Heiligen „longo tempore" in der Erde ruhen läßt[7]), weiß B bereits die Dauer dieser Grabesruhe auf 150, oder wenn Sepps Annahme einer Dittographie („centum" aus dem vorhergehenden „quiescencia" entstanden) zutrifft, auf 50 Jahre anzugeben. Unter solchen Umständen bedarf es kaum mehr des Hinweises auf das Fehlen von B in der ältesten Hs. I, um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß B jünger ist als A.

Was das zeitliche Verhältnis von C zu A anlangt, so erscheint mir die spätere Abfassung von C durch Sepps Darlegungen[8]) gegen Holder-Egger[9]) gesichert; nur durfte Sepp den Umstand, daß wir auch C in der ältesten (Tegernseer) Hs. I vergebens suchen, nicht zur Begründung seines Stand-

---

[2]) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIII. 23.
[3]) B. Sepp, Vita 10 nebst Anm. 6.
[4]) Neues Archiv XIII. 28.
[5]) B. Sepp 47.
[6]) Holder-Egger N. Archiv XIII. 23[2] meint, daß in Hs. IIa der Anfang von B weggelassen sei.
[7]) Monumenta Boica I. 348. Mon. Germ. SG. XV. 2, 1069 Z. 21 f. Sepp 14.
[8]) Sepp 47.
[9]) N. Archiv XIII. 28.

Digitized by Google

punktes verwerten, da derselbe konsequenterweise Sepps eigener Annahme von der Priorität des B gegenüber A den Boden entziehen muß. Holder-Egger aber ist es meines Erachtens nicht geglückt, das schwerwiegende Kriterium für die spätere Entstehungszeit von C, welches in der von C vorgenommenen Verleihung des Bischofstitels an den in A nur als „sacerdos" bezeichneten Marinus liegt, zu entkräften.[10])

D verrät sich schon durch den Zusatz, daß man die beiden Heiligen für Iren halte[11]), als jüngste der vier Quellen; es ist für uns von untergeordnetem Interesse.

Wenn es nun gilt, die Abfassungszeit von A, B und C genauer zu umschreiben, so wird es bezüglich A bei der Aufstellung Holder-Eggers, wonach A c. 1100 geschrieben ist, wohl sein Bewenden haben müssen. Für den Ansatz von B bietet zunächst die Nennung des Bischofs Tolusius[12]) einen Anhaltspunkt. Der Vorschlag Sepps, in Tolusius den Bischof Joseph von Freising (reg. 748—764)[13]) zu erblicken, der möglicherweise aus Tölz gebürtig gewesen sei[14]), bedarf nach der sachlichen Seite hin keiner Widerlegung; in sprachlicher Hinsicht ist folgendes zu bemerken: der mit den mittelalterlichen Formen des Namens Tölz[15]) durchaus unvereinbare Name Tollusium u. ä., wie ihn nach Aventin der Ort Tölz in den Tagen der Römer geführt haben soll[16]), ist eine Schöpfung der Phantasie des bayerischen Geschichtsschreibers, bei der

---

[10]) N. Archiv XIII. 26^2. Den Bischofstitel gibt dem hl. Marinus übrigens auch B in der interpolierten Fassung der Hs. II b; N. Archiv XIII. 585, Sepp 9 Fußnote a.

[11]) Diese Behauptung auch bei B und C in der Hs. II b; N. Archiv XIII. 585 u. 586^1, Sepp 19 Fußnote 9.

[12]) N. Archiv XIII. 24. Sepp 7 f.

[13]) Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. IV (ed. Th. Bitterauf), München 1905, S. 27.

[14]) Sepp 7^{11}. M. Fastlingers (Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, Freiburg i. B. 1903, S. 16) Versuch, „Tolusius" von dem Ortsnamen Töll bei Meran abzuleiten, scheitert schon an den ältesten urkundlichen Formen des Namens (Telles, Tels, Telle), die sämtlich ein e und kein o aufweisen (J. Tarneller, Die Hofnamen im Burggrafenamte I., Sonderabdruck aus dem Archiv f. österr. Gesch. Bd. 100, Wien 1910, S. 102^1). Auch geht es nicht an, das nahe Josephsberg — wie Fastlinger a. a. O. 17 will — mit Bischof Joseph von Freising in Verbindung zu bringen (Tarneller, Hofnamen II., Sonderabdruck aus dem Archiv f. österr. Gesch. Bd. 101, Wien 1911, Nr. 2816).

[15]) Siehe diese bei G. Westermayer, Chronik der Burg und des Marktes Tölz, Tölz 1893, S. 1 f.; die von ihm aus C. Meichelbeck, Historia Frisingensis II. 1, Augustae Vindelicorum 1729, S. 22 f. angeführten Formen Tolhe, Tolh beruhen natürlich auf einem übrigens paläographisch leicht erklärlichen Lesefehler Meichelbecks; die betreffende Urkunde d. 1244 September (Orig. Perg. München Reichsarchiv Hochstift Freising Fasc. 5) bietet Tolze, Tolz. Tolet (Mon. Boica III. 549 u. VI. 72), welches K. Gruber, Vordeutsche Ortsnamen im südlichen Bayern, in den „Philolog. und volkskundlichen Arbeiten, K. Vollmöller dargeboten," Erlangen 1908, S. 358 für Tölz in Anspruch nimmt, ist vielmehr das heutige Tollet in Oberösterreich, Bezirkshauptmannschaft Wels.

[16]) Aventin Annales II. c. 5; Chronik II. c. 103 (Joh. Turmairs Sämtliche Werke II. 156, IV. 792) u. sonst.

Digitized by Google

umgekehrt gerade der Bischof Tolusius der Legende B Pate gestanden hat: „dergleichen find ich in der legend s. Marein Tollusium an der Iser“ (!).[17]) Wenn ferner, wie G. Westermayer meint[18]), Tolusius ein sogenannter Chor- oder Regionarbischof gewesen wäre, so müßte in Anbetracht des verhältnismäßig guten Erhaltungsstandes der Freisinger Urkunden für eine derartige Behauptung ein zeitgenössischer Beleg gefordert werden; ein solcher fehlt aber.

Der Passauer Kleriker Konrad soll bekanntlich im Auftrag Bischof Piligrims von Passau (reg. 971—991) eine lateinische Aufzeichnung der Nibelungensage angefertigt und in diese die Person seines Auftraggebers als mithandelnd eingeflochten haben.[19]) Ein ähnlicher Fall liegt m. E. beim Bischof Tolusius vor. Von 1230 oder 1231 bis 18. Januar 1258 waltete als Bischof von Freising Konrad der Tölzer.[20]) Ihn hat der zweifellos in Rott zu suchende Verfasser von B aus irgend einem Grunde, etwa zum Dank für eine von Konrad dem Kloster Rott 1237 verliehene Zollbefreiung[21]) — eine weitere uns noch näher berührende Möglichkeit werden wir unten kennen lernen — unter dem Namen Tolusius verewigt. Damit ist als terminus a quo für die Entstehung von B und damit zugleich wohl auch für die der Hs. II als der gemeinsamen Quelle von II a und II b das Jahr 1230 oder 1231 gewonnen.

B gibt uns ferner zum ersten Male eine örtliche Hindeutung, während eine solche bei A völlig fehlt: „levaverunt reliquias cum summo honore, et exportate sunt in loco nuncupante Arrisio sequentibus vero signis et in ipsa ecclesia sunt condite cum aromatibus in sarcofago marmoreo niveoque candore et miro ordine polito.“[22]) Die Identifikation des „locus Arrisium“ mit dem späteren Kloster Rott taucht bereits in II b auf;[23]) dort hat sie zweifellos Aventin geschöpft,[24]) natürlich nicht ohne auch „Arrisium“ wieder zu einem Römerort zu

---

[17]) Aventin Chronik II. c. 51, in Turmairs Sämtl. Werken IV. 704. Dazu vergleiche man den hl. Bischof Sabein (Aventin, Herkommen der Stadt Regensburg, Turmairs Sämtl. Werke I. 277), dessen Name offensichtlich aus dem Namen des Bischofsitzes Sabiona, Säben geschöpft ist, da er sich sonst nicht nachweisen läßt.

[18]) Westermayer a. a. O. 17.

[19]) E. L. Dümmler, Piligrim von Passau und das Erzbistum Lorch, Leipzig 1854, S. 87 f. Vorsichtig zustimmend R. Kögel u. W. Bruckner in H. Pauls Grundriß der germanischen Philologie [2] II. 1, Straßburg 1901—1909, S. 87; ziemlich ablehnend F. Vogt ebendort II. 1, 242.

[20]) Westermayer a. a. O. 47. Vgl. C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi I. 265. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV[1] [2], Leipzig 1903, S. 925.

[21]) Westermayer a. a. O. 49.

[22]) N. Archiv XIII. 24; Sepp 7 f.

[23]) N. Archiv XIII. 585[3]; Sepp 7[0].

[24]) Vgl. S. 119 f.

Digitized by Google

stempeln.[25]) Dem gegenüber war es m. E. ein glücklicher Gedanke Sepps, in dem „locus Arrisium" den Irschenberg, eine Bodenerhebung südöstlich des Marktes Aibling in Oberbayern mit gleichnamigen Pfarrdorfe, zu erblicken.[26]) Denn einerseits läßt sich „Irschenberg—Arrisium" ohne Bedenken unter jene von etymologischen Voraussetzungen vollkommen unabhängigen Latinisierungen einreihen, wie sie in mittelalterlichen Schriftstücken bisweilen begegnen;[27]) andererseits aber liegen südlich vom Pfarrdorfe Irschenberg in geringer Entfernung zwei Kultstätten der heiligen Marinus und Annianus, Wilparting und Alb.[28]) Die Kirche zu Wilparting, ursprünglich dem heiligen Marinus allein, seit 1697 den beiden Heiligen geweiht, birgt deren angebliches gemeinsames Grab. Die neben ihr stehende St. Veitskapelle soll über der Zelle erbaut sein, die Marinus im Leben bewohnte. Das benachbarte Alb gilt als einstiger Aufenthaltsort des hl. Annianus und besitzt eine Kapelle, als deren Patron dieser verehrt wird.

Nun erscheinen allerdings die Ansprüche, welche Wilparting und Alb auf die zwei Heiligen erheben, schlecht begründet.[29]) A — der Archetypus der Legende — gesteht offen zu, daß man den Ort, wo die Heiligen gewirkt, gestorben und ihr erstes Grab gefunden hätten, nicht kenne.[30]) Die erste nachweisbare Spur einer Verehrung des einen der beiden, des hl. Annianus, tritt uns, wenn wir von B absehen, erst 1373 entgegen: in einer Urkunde vom 30. Oktober 1373[31]) berichtet Dietrich, Bischof von Salona und Generalvikar des Bischofs Paul von Freising, daß er an diesem Datum auf Bitten des Abtes von Rott „capellam in Alpibus per ipsum funditus et noviter constructam in honore sancti Anniani confessoris et undecim millium virginum" geweiht habe. Kein Wort davon, daß Alb bereits damals als einstiger Aufenthaltsort des hl. Annianus gegolten hätte; lediglich in seiner Eigenschaft als der eine der zwei Patrone des Klosters Rott wird er auf die

[25]) Aventin Annal. II. c. 5; Chron. II. c. 52 u. III. c. 16 (Turmairs Sämtliche Werke II. 157; IV. 706; V. 24).

[26]) Sepp 7^{12}.

[27]) Es sei erinnert an das Valencia=Wels und Frixinia=Freising der apokryphen Vita sancti Maximiliani (H. Pez, Scriptores rerum Austriacarum I. 34), über welche s. Dümmler a. a. O. 78 f.; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II^6, Berlin 1894, S. 490; G. Ratzinger, Forschungen zur bayrischen Geschichte, Kempten 1898, S. 375 ff.

[28]) P. Pfatrisch im Oberbayerischen Archive XXIII., München 1863, S. 107 f. 134; A. Mayer-G. Westermayer, Beschreibung des Erzbistums München-Freising II., Regensburg 1880, S. 22 f.

[29]) S. Riezler in Forschungen zur Deutschen Geschichte XVIII., Göttingen 1878, S. 540.

[30]) Mon. Boica I. 348; M. G. SS. XV. 2, 1066 Z. 23 f.; Sepp 14.

[31]) C. Meichelbeck, Historia Frisingensis II. 2, 191 f. Nr. 281. Vgl. a. a. O. II. 1, 163, berichtigt von Pfatrisch im Oberbayer. Archiv XXIII. 135^3.

Digitized by Google

von Rott aus gegründete Kapelle übertragen, so gut wie z. B. Tegernsee dem hl. Quirin, Schäftlarn dem hl. Dionys mehrfach seine Tochterkirchen weihte.[32])

Nun begegnet aber, soviel ich sehe, der hl. Annianus von Rott nie anders als in Verbindung mit dem hl. Marinus und regelmäßig an zweiter Stelle. Es drängt sich also von selber die Vermutung auf, daß in dem Zeitpunkte, da im Süden des Irschenberges dem hl. Annianus ein Kirchlein gewidmet wurde, das Kirchlein des hl. Marinus (seit 1697 der beiden Heiligen) in dem nahen Wilparting bereits bestand, obwohl es urkundlich erst am 2. Mai 1472 als „St. Mareyskirche auf dem Ursenberge" (Irschenberge) aufscheint.[33]) Das Marinuspatrozinium nötigt m. E. geradezu zu dem Schlusse, daß wir es auch hier mit einer Gründung des Klosters Rott zu tun haben. Was deren Zeitpunkt anlangt, so ist es vielleicht nicht zu gewagt, sie in die Zeit des in B erwähnten Bischofs Tolusius — Konrad des Tölzers — zu setzen; wir hätten dann in dieser Erwähnung eine versteckte Erinnerung an die Einweihung der Kirche durch Konrad zu erblicken. Ja ich möchte sogar noch einen Schritt weiter gehen und in der Gründung der Marinuskapelle zu Wilparting geradezu den Anlaß zur Entstehung der Legende B erkennen. Die Legende A, die man sich in Rott aus der Hs. I abgeschrieben hatte, besagte erwähntermaßen, daß der Ort des Wirkens, Todes und ursprünglichen Begräbnisses der zwei Heiligen unbekannt sei.[34]) Wie peinlich für die Mönche von Rott, in deren Kirche die Legende A die Leiber der zwei Heiligen überführt werden läßt,[35]) nicht einmal zu wissen, von wannen ihnen diese gekommen! War da nicht Zweifeln an der Echtheit der angeblich in Rott befindlichen heiligen Leichname Tür und Tor geöffnet? Da galt es also Rat zu schaffen, doch so, daß man dabei nicht mit den Angaben von A in Widerspruch geriet. Eine Frucht dieses Bestrebens ist nun die in Rott entstandene Legende B. Ihre Bestimmung war es offensichtlich, zwischen die 150 Jahre, während deren die Heiligen an jenem unbekannten Orte in der Erde geruht, und dem Zeitpunkt, wo die in A behauptete Uebertragung der heiligen Leichname nach Rott stattgefunden haben sollte, eine Phase einzuschieben, in der sie an einem bekannten Orte begraben lagen; als solcher bot sich von selbst die einzige

---

[32]) M. Fastlinger im Oberbayer. Archiv Bd. 50, München 1897, S. 348.

[33]) Pfatrisch a. a. O. 136. Aeltere Urkunden dieser Kirche können bei dem 1724 stattgehabten Brande (a. a. O. 137) zugrunde gegangen sein.

[34]) S. 121.

[35]) Mon. Boica I. 348; Mon. Germ. SS. XV. 2, 1069, Z. 26–28; Sepp 14 f. Eine Marienkirche in Rott wird, nebenbei bemerkt, schon 769, 771, 773, 806–809 angeführt; Quellen und Erörterungen N. F. IV. Nr. 29, 41, 57, 238.

Digitized by Google

Kirche außerhalb Rotts, welche den Namen des hl. Marinus trug – jene zu Wilparting am Irschenberge, die „ecclesia in loco nuncupante Arrisio", die denn auch in B als zweite Begräbnisstätte der zwei Heiligen erscheint. Die Ueberführung der Leichname nach Wilparting setzte der Verfasser von B – wohl ganz willkürlich – in die Zeit Pippins und Karlmanns (741—755) und des Langobardenkönigs Aistulf (749—756)[36]; da er sich selbst dabei in das Gewand eines Zeitgenossen – des Priesters Priamus – kleidete und auch äußerlich das barbarische Latein jener Tage nicht übel nachahmte, so durfte er natürlich nicht etwa durch einen Hinweis auf die später erfolgte angebliche Uebertragung der zwei Heiligen nach Rott verraten, daß B eigentlich als Ausfüllung einer von A gelassenen Lücke gedacht war. Dafür ist er allerdings anderweitig um so schlimmer aus der Rolle gefallen: nicht bloß daß er auf A in der geschilderten Weise Bezug nahm,[37] es hat ihn auch das Bestreben, mit einer irgend einem Traditionskodex abgeguckten effektvollen Schlußformel zu prunken, dazu verleitet, den Priester Priamus, von dem er kurz vorher in dritter Person geredet hatte, nun auf einmal selber in der ersten Person redend als Erzähler einzuführen. Man sieht, zu den genialen Fälschern gehört der Mann nicht.

Wie wir hörten, war in B nur von einer Uebertragung der beiden Heiligen nach Arrisium die Rede. Der Interpolator von B (Hs. II b) fühlte nun das Bedürfnis, in diesem Punkte B mit A, wo hinwiederum nur eine Uebertragung der Heiligen nach Rott vorkam, wieder in Einklang zu bringen: er identifizierte die beiden Uebertragungen und gelangte so zu einer Gleichsetzung von „Arrisium" und „Rott",[38] ein Irrtum, den dann Aventin in der bemerkten Weise kanonisiert hat.[39] Wir haben hier zugleich die Wurzeln des Streites, der sich später über den tatsächlichen Verbleib der echten Ueberreste der hl. Marinus und Annianus zwischen Wilparting und Rott entspann und schließlich zu Wilpartings Gunsten ausging.[40] Indes dürfte nach unseren bisherigen Darlegungen soviel feststehen, daß der Glaube, die echten Reliquien der bei-

---

[36] Vgl. Sepp $8^{16, 17}$.

[37] S. 118.

[38] N. Archiv XIII. 585^{3}. Sepp 7, Fußnote o. Aus dem so glossierten Texte B schöpfte die in Wilparting befindliche Grabschrift des 15. Jahrhunderts (Oberbayr. Archiv I, München 1839, S. 299), welche die Leichname im Jahre 749 – etwa halbwegs 741 und 755, zugleich Anfangsjahr der Regierung Aistulfs – nach Rott überführt werden läßt, und zwar von Wilparting aus, das sie im Widerspruch mit A und B als ursprüngliche Ruhestätte des Heiligen betrachtet.

[39] S. 120.

[40] Obernberg im Oberbayer. Archiv I. 295 ff. Holder-Egger N. Archiv XIII. 22^{1} hält diesen Aufsatz für „gänzlich bedeutungslos"; das kann ich nicht finden.

Digitized by Google

den Heiligen zu besitzen, in Rott älter ist als in Wilparting, ja daß er bis zur Gründung des Klosters Rott zurückreicht, da ja letzteres sonst nicht unter den Schutz der zwei Heiligen gestellt worden wäre. In der Tat setzen Rotter Urkunden von 1233 und 1235[41]) jenen Glauben voraus, der übrigens auch anderweitig geteilt worden ist: die Regensburger Schottenlegende berichtet, daß zwei von den irischen Glaubensboten „aput Rot beata ossa sua terre commendaverunt" und eine Tegernseer Hs. der genannten Legende aus dem Jahre 1530 (jetzt Clm. 1211) gibt die Namen dieser beiden so an: sanctus Marinus episcopus et Annianus archidiaconus.[42])

Wann ist nun aber in Wilparting die Meinung entstanden, daß dort die Leiber der zwei Heiligen ruhten? Ich glaube, daß den Anlaß hiezu erst die „Resuscitierung" des Marinuskultus bot, welche in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Pfarrer von Irschenberg zu Wilparting ins Werk setzte. Denn erst jetzt „machte sich immer mehr die Sehnsucht geltend, über den wirklichen Ruheplatz der beiden Heiligen Gewißheit zu gewinnen" — eine Sehnsucht, welche 1723 durch eine Aufgrabung im Sinne der Wilpartinger scheinbar befriedigt wurde.[43])

Auch die mit A und B in Widerspruch stehende Annahme, daß Marinus zu Wilparting, Annianus zu Alb gelebt habe und gestorben sei, scheint erst neuzeitlichen Ursprungs zu sein;[44]) sie beruht offenbar auf einer Kombination des geringen örtlichen Abstandes der beiden Kultstätten von Marinus und Annianus, Wilparting und Alb, mit der Angabe von A, wonach die zwei Heiligen nicht allzuweit von einander ihren Wohnsitz aufgeschlagen hätten.

Nun wäre noch die Frage zu beantworten: wie kam Kloster Rott dazu, gerade am Irschenberge seinen Schutzheiligen neue Kultorte zu schaffen? Rott hatte nach Ausweis eines Urbars von 1377 Güter in den vom Irschenberge nicht allzufern östlich entlegenen Ortschaften Hohenhofen, Pang und Happing;[45]) die nördlich benachbarte Pfarre Kirchdorf unterm

---

[41]) Mon. Boica I. 378, 380.

[42]) A. Dürrwächter, Die Gesta Caroli Magni und die Regensburger Schottenlegende, Bonn 1897, S. 174 nebst Fußnote b; über die Tegernseer Hs. ebd. 14 u. 16. Vgl. H. Canisius, Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum ed. J. Basnage IV, Amstelodami 1725, S. 752. Aus dem Tegernseer Zusatz ergibt sich ebenso wie aus der S. 117 genannten Tegernseer Hs., daß man sich im Kloster Tegernsee für unsere zwei Heiligen besonders interessierte.

[43]) Pfatrisch im Oberbayer. Archiv XXIII. 136 f. Vgl. Obernberg ebd. I. 296 f. und Sepp 28 ff.

[44]) Die bei Pfatrisch a. a. O. XXIII. 134[1] zitierten Arbeiten von H. v. Falkenstein und A. J. Streiter sind mir — die erstere im Augenblick, die letztere überhaupt — unzugänglich.

[45]) München Reichsarchiv, Kloster Rott Lit. Nr. 2 Bl. 9.

Digitized by Google

Hannpoldt[46]) stand durch Verleihung der Bischöfe von Trient im Patronatsrechte verschiedener Aebte von Rott und zuletzt des Klosters selbst.[47])

Nicht unerwähnt mag zum Schlusse bleiben, daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts plötzlich Reliquien der heiligen Marinus und Annianus in Freising auftauchen:[48]) eine Urkunde aus dieser Zeit meldet, wie Friedrich, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, nachmaligen Herzogs von Bayern Bruder, als Salmann dem Kloster Rott ein Gut „super reliquias sanctorum Marini et Anniani Frisinge" übergeben habe. Nun glaubte man im Kloster Neustift bei Freising die Leichname des schottischen bezw. irischen Bischofs Marinus und seines Gefährten, des Diakons Teclanus (Declanus) zu besitzen, welche in der Freisinger Gegend gepredigt haben sollen,[49]) und es drängt sich damit wohl jedem Leser sofort die Frage auf, ob und inwieweit zwischen der Neustifter Lokaltradition von Marinus und Teclanus und der Legende von Marinus und Annianus ein ursächlicher Zusammenhang obwaltet. Die genauere Aufklärung dieses Punktes sei einem anderen Forscher überlassen; ich möchte hier nur kurz auf einige Einzelnheiten aufmerksam machen. Die Regensburger Schottenlegende nennt nur den „beatus Declanus", und zwar heißt es dort, er sei mit zwei anderen irischen Glaubensboten nach Freising gekommen.[50]) Der Freisinger Marinus ist ein irischer Bischof; unsern Marinus macht B in der Fassung von II b und C ebenfalls zum Bischof, C in der Fassung von II b und die Predigt D auch noch zu einem Iren. Wie Annianus der Gefährte des Rotter Marinus, so Teclanus in der Neustifter Lokaltradition der des Freisinger Marinus; Annianus erscheint in D als archidiaconus, Teclanus ist Diakon.

Im übrigen dürfte es, was die Legende der heiligen Marinus und Annianus betrifft, bei dem Urteil Holder-Eggers zu verbleiben haben, wonach allen 4 Fassungen der Legende jeder historische Wert abzusprechen ist.[51]) Auch Ratzinger hat sich

---

[46]) A. Mayer, Beschreibung des Erzbistums München-Freising I, München 1874, S. 66.

[47]) Urk. d. 1215 Februar 28. Fontes rerum Austriacarum II. 5 (ed. R. Kink) S. 291 f. (der dort beurkundete Abt Ulrich von Rott fehlt bei P. Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908, S. 185) und d. 1258 Mon. Boica I. 390 f. Ferner A. Mayer a. a. O.

[48]) Mon. Boica I. 365.

[49]) C. Brusch, Monasteriorum Germaniae centuria prima, Ingolstadii 1551, Bl. 183v. W. Hund, Metropolis Salisburgensis ed. C. Gewold II., Monachii 1620, S. 528. M. Rader, Bavaria sancta II, Monachii 1625 bezw. 1704, S. 114. A. Crammer, Frisinga sacra, Frisingae 1775, S. 111 ff.

[50]) Dürrwächter a. a. O. Vgl. Canisius-Basnage a. a. O.

[51]) Vgl. N. Archiv XIII. 28.

Digitized by Google

demselben angeschlossen.[52]) Dagegen ist für die Echtheit der Legende außer Sepp auch Strakosch-Graßmann eingetreten;[53]) er hält ebenso wie Sepp die darin vorkommenden Vandali in Uebereinstimmung mit dem Interpolator von B[54]) für Wenden — eine Identifikation, für die doch ein Beleg aus dem früheren Mittelalter[55]) beigebracht werden müßte — und verlegt den Wohnsitz der zwei Heiligen, an deren irische Herkunft er glaubt[56]), ohne jeden Anhaltspunkt in den Pongau. Verlorene Liebesmüh'!

---

[52]) Forschungen zur Geschichte Bayerns 436 f.

[53]) Geschichte der Deutschen in Oesterreich-Ungarn I, Wien 1895, S. 318 f. u. 398.

[54]) N. Archiv XIII. 585[2]. Sepp 12, Fußnote v.

[55]) Die von Strakosch angezogene Stelle aus den Annales Alamannici (Mon. Germ. SS. I. 48) kann nicht als solcher gelten, da dort unter den Wandali die Avaren zu verstehen sind; vgl. z. B. Regesta imperii I[2] 1 Nr. 333 f. — Ueber einen nicht weit von Wilparting und Alb entfernten Ort Wendling, der aber weder mit Vandalen noch mit Wenden etwas zu tun hat, s. A. Wessinger in der Zeitschrift des Deutschen u. Oesterr. Alpenvereins XVI, Salzburg 1885, S. 168 u. A. Wessinger, Bayer. Orts- und Flußnamen, München 1886, S. 77.

[56]) Vgl. S. 119.

Digitized by Google

Die chemische Behandlung der Palimpseste.

Von

P. Raphael Kögel O. S. B.

Oefters wurde an den Verfasser dieser Zeilen die Frage gestellt, welche chemischen Vorgänge bei der Behandlung der Palimpseste mit den verschiedenen gebräuchlichen Reagentien sich vollziehen und in welchem Maße die Erhaltung jener Codices durch die nachteiligen Folgen der angewandten Chemikalien noch gefährdet ist.[1])

Zweck dieser Abhandlung kann zur Zeit nicht eine endgültige Lösung der verschiedenen verwickelten Fragen sein, welche der Gegenstand in sich schließt. Doch werde ich auf einige Faktoren hinweisen, welche bis jetzt nicht oder kaum beachtet worden sind.

Eine Darlegung der chemischen Vorgänge bei Reagentienbehandlung verlangt vor allem, unser Augenmerk auf die Tinte selbst zu richten. Da auch das Ausfallen der Buchstaben, der sogenannte Tintenfraß, eine Wirkung der Tinte selbst oder ihrer Zubereitung ist, so wird derselbe, um Wiederholungen zu vermeiden, in unmittelbarem Anschluß behandelt, obwohl er auch in ausgedehnter Form als eine Folge chemischer Reagentien erscheinen kann und deshalb in der Hauptabhandlung dieser Schrift besprochen werden sollte.

Gegenstand dieser Abhandlung sind nur solche Schriften, welche mit Gallustinte oder besser gesagt Gallusmetalltinten hergestellt worden sind, da auf andere Tinten naturgemäß ein Reagens fast niemals angewandt wurde.

Das Pergament ist der Träger oder die Unterlage der Tintenschrift. Die chemischen Bestandteile bieten nichts, was

[1]) Vgl. diese Zeitschrift (1912) N. F. 2. S. 309 ff.

Digitized by Google

hier besonders zu erörtern wäre.[2]) Die Struktur ist aber von Bedeutung.[3])

Der Tinte und Reagentien wegen muß beachtet werden, daß das Coriin in Essigsäure löslich ist. In verdünnter Salzsäure löst sich nur ein Teil der Substanz, der nicht gelöste setzt sich nach längerem Stehen ab. In reinen Alkalien, sowie in Lösungen der alkalischen Erden ist das Coriin leicht löslich. In angesäuerter und neutraler Lösung bringen Ferro- und Ferricyankalium keinen Niederschlag hervor; dagegen findet Fällung statt, wenn dieselben auf stark gequelltes Coriin einwirken. In neutralen oder schwach alkalischen Lösungen bringen Eisenchlorid, Kupfervitriol, Kupferchlorid und Bleizucker keine Niederschläge hervor, während solche durch Ueberschuß an Gerbsäure und basisch-essigsaures Eisenoxyd erzeugt werden kann.

Die Bindegewebesubstanz unterscheidet sich von der Intercellularsubstanz in mancher Hinsicht. In Essigsäure, Salzsäure und anderen Säuren löst sie sich, scheidet aber bei der Neutralisation wieder aus. Gerbsäure und basisch-schwefelsaures Eisenoxyd bewirken Niederschläge.

Mit der Lösung der Intercellularsubstanz geht die Lockerung der Fibrillen und des Bindegewebes Hand in Hand. Heinzerling l. c. S. 12, 14, 70.

Zwischen dem Pergament und den Gerbestoffen der Tinte findet ein wichtiger Vorgang statt, das Gerben. Dieser ist noch wenig erforscht und Gegenstand von Kontroversen. So auch speziell die Gerbewirkung der Gallussäure,[4]) eines wesentlichen Bestandteiles der alten Tinte. „Die pathologischen Gerbsäuren (zu welchen die Gallussäure gerechnet wird) sollen

---

[2]) Von Schröder und Paeßler haben gezeigt, daß die Lederhaut fast aller Tiere nach Abzug von Wasser, Asche und Fett, die gleiche elementare Zusammensetzung hat und zwar:

C	50,2	vom Hundert
H	6,4	„ „
N	17,8	„ „
O	25,4	„ „
S	0,2	„ „

„Die Zusammensetzung gilt in erster Linie für die Blößen von Rind, Kalb und Schwein; diejenigen der Ziege dagegen haben einen N.-Gehalt von 17,4 v. H. und diejenigen des Schafes einen solchen 17,1 v. H." „Die von Haare, Wolle und Borsten befreite und mit Wasser stark durchtränkte Lederhaut bezeichnet der Gerber als Blöße." Gerberei v. Prof. Dr. J. Paeßler, im Lehrbuch der Chem. Technologie von Dr. Bernhard Neumann, Leipzig 1912, S. 667.

[3]) „Die Bindegewebefasern oder Fibrillen bilden die morphologische Struktur des Hautgewebes. Zwischen diesen liegt die Intercellularsubstanz oder das Coriin, wie Rollet (Wiener Akademieberichte 30, 37, 39, 308 u. Dingl. polyt. Journal 149, 298) und später Reimer (Dingl. polyt. Journal 205, 143) mit Sicherheit nachgewiesen haben." Bolleys Technologie. 35. Bd. VI. 4. Grundzüge der Lederbereitung von Dr. Christ. Heinzerling, 1882, S. 12.

[4]) Handbuch der Chem. Technologie von Dr. O. Dammer, Band V. 1898. S. 211.

Digitized by Google

nämlich nicht geeignet sein, Corium in widerstandsfähiges Leder zu verwandeln." Neuere Beobachtungen von Heinzerling u. a. widersprechen aber dem.[5])

Die Gerbewirkung der Gallussäure[6]) die unzweifelhaft ist, muß zunächst beachtet werden. Ist die Gallussäure ein Gerbemittel, so kann sie das Pergament nur erhalten, wenngleich sie es auch so schwärzen kann, daß der Text unleserlich wird. Sie kann aber in bestimmten Fällen auch eine zerstörende Wirkung haben, welche das Ausfallen der Buchstaben, besonders größerer Initialen, welchen der Schreiber durch wiederholtes Auftragen eine sattere Farbe geben wollte, erklären. Zwar kann die Schwefelsäure, welche in Gallustinte unter gewissen Umständen entstehen muß, die nämlichen Folgen haben.

„Außer dem Gerbstoffgehalt ist nämlich wichtig der Gehalt an zuckerartigen Stoffen, aus denen sich bei der Verwendung durch Gärung Säuren bilden (namentlich Essigsäure und Milchsäure)[7]) und die deswegen auch die Bezeichnung Säurebildner führen. Diese Säuren bewirken, daß die Haut bei der Gerbung schwillt und die Eigenschaften annimmt, die man von einem guten Leder verlangt."[8])

„Wie bekannt ist, wird die quellende Eigenschaft der Säuren auf die Hauptfaser einesteils dazu benützt, die Haut für die Aufnahme des Gerbstoffes empfänglicher zu machen, andernteils eine Isolierung der zusammengesetzten Gewebefaserbündeln in einzelne Fasern und dadurch eine Vergrößerung der Oberfläche zu bewirken."

„Ein höherer Säuregehalt in den Gerbbrühen wirkt auf die Haut, besonders im Anfang[9]) der Gerbung, stark quellend, schwellend und hat zur Folge, daß als Endergebnis ein starkes und festes Leder hervorgeht."[10])

„Ein zu hoher Säuregehalt der Schwellbrühen ist nachteilig, weil dann eine Ueberschwellung der Blößen stattfindet und hierbei je nach dem Grade der Ueberschwellung ein mehr oder weniger zum Brechen neigendes Leder, in besonders

---

[5]) Er sagt S. 21: „Die von Wagner aufgestellte Behauptung, daß nur die von ihm so benannten physiologischen Gerbstoffe ein technisch brauchbares Leder lieferten, muß als unzutreffend bezeichnet werden, da in neuerer Zeit in der Gerberei entweder für sich allein, oder als Zusatz zu anderen, Gerbstoffe verwendet werden, die nur die sogenannte pathologische Gerbsäure enthalten." – Wagner nahm als Unterscheidungsmittel z. B. Eisenoxyde an, was aber keinen Rückschluß auf Gerbwirkung zuläßt.

[6]) Unter Gallussäure sei hier nicht die chemisch reine Gallussäure verstanden, sondern der Galläpfelextrakt im allgemeinen.

[7]) Entsteht auch beim Kochen, was meist bei der Tintenbereitung stattfand.

[8]) Lehrbuch der Chem. Technologie von Dammer l. c. S. 672 ff.

[9]) Aber längerer Wirkung mit größeren Quantitäten Gerbstoff.

[10]) Heinzerling l. c. S. 15.

Digitized by Google

ausgeprägten Fällen ein Leder von zunderartiger Beschaffenheit erhalten wird."

Da das Pergament trocken ist, so kann die Gallussäure in der Tinte wegen ihres schnellen Auftrocknens und geringen Quantität nach außen nur eine geringe Quellung bewirken. In ihrer konzentrierten Form aber und insbesondere mit Säurezugaben, je nach den Tintenrezepten, scheint sie wenigstens für die Pergamentoberfläche eine Sauerbrühe ersten Ranges zu sein.[11])

Im Falle einer solchen Fehlgerbewirkung der Tinte, welche wohl seltener waren, werden die Buchstaben durch das Knicken des Pergamentes beim Umschlagen der Blätter leicht ausbrechen. Die Gallussäure als Schriftreagens in größerer Quantität oder heiß angewandt, was auch der Fall gewesen zu sein scheint, könnte die Ursache umfangreicher Pergamentzerstörungen gewesen sein. Ein chemisches Gegenmittel ist hier nicht gegeben.

Gallussäure mit Eisenvitriol (Tinte) gibt gerbsaure Eisenoxydule, welche sich in Oxyde verwandeln. Die Schrift erhält dadurch eine satte, schwarze Farbe. Wurde Vitriol im Uebermaße beigegeben, so verblaßt die Schrift allmählich bis zu rot-gelb.[12]) Kupfervitriol mit Gallussäure gibt überhaupt nur eine braune Tinte. Dieselbe wurde sicherlich auch weniger angewandt, da Eisenvitriol viel leichter hergestellt werden konnte und billiger war. Das alte Kupfer enthielt oft Eisen, wodurch die Charakteristik der Schriftreagentien zugunsten des starkwirkenden Eisens verschoben werden kann.

Um der Tinte die gewünschte Konsistenz und Federflüssigkeit zu geben und einen Oxydulniederschlag zu vermeiden, wurde Gummi beigefügt. Heute wird er allgemein durch Säuren, z. B. Schwefelsäure, in geringer Quantität, ersetzt. Es ist nun nicht ausgeschlossen, daß die Alten, bei der Freiheit, welche sie sich bei der Tintenbereitung erlaubten oder erlauben mußten, ähnliche scharfe Säuren, die damals schon bekannt waren, gebraucht haben, zumal es fraglich ist, ob das Gummi immer zur Hand war. In einem Gemisch von Gallussäure mit Eisen- oder Kupfervitriol muß sich naturgemäß schon Schwefelsäure bilden, welche bei einem Uebermaß der Vitriole quantitativ sehr zunahm.

In allen diesen Fällen ergibt sich wieder eine Ursache des Tintenfraßes, dem gewöhnlich eine sehr kollektive Auffassung zugrunde liegt. Schwefelsäure zersetzt Pergament, wirkt

---

[11]) Der Verfasser hat Handschriften gesehen, in welchen der Tintenfarbstoff ausgefallen war, das Pergament jedoch wie durch Säure reliefartig geätzt aussah.

[12]) Die ausgeschiedenen Eisenoxydhydrate sind rot. — Ein Ueberschuß von Gallussäure ist ein günstiger Boden für zerstörende Pilze verschiedener Art.

Digitized by Google

auch etwas schwellend und lockert die Fasern. Der Vorgang geht aber bald von statten, so daß ein weiterer Tintenfraß aus diesem Grunde nicht anzunehmen ist. Früherer Schaden bleibt natürlich.

Eine andere Ursache einer langsamen aber sehr wirksamen Zerstörung liegt in den Sulfüren, welche bei einer freien Tintenbereitung wohl entstehen konnten. Diese Sulfurete arbeiten langsam weiter.

Während heutzutage Eisenvitriol oder Ferrosulfat nach folgender Gleichung hergestellt wird

$$Fe + H_2SO_4 = Fe\,SO_4 + H_2$$

Eisen + Schwefelsäure = Ferrosulfat + Wasserstoffgas,

mischten die Alten 2 Teile Schwefel mit 3 Teilen Eisenpulver. Beim Erhitzen bildet sich FS, das einfache Schwefeleisen oder Eisensulfuret. Die beiden Bestandteile des Eisensulfurets absorbieren aus der Luft Sauerstoff. Es entsteht schwefelsaures Eisenoxydul oder Eisenvitriol. Es wurde also durch Verwitterung hergestellt

$$Fe\,S + 4O = Fe\,SO_4.$$

Die Wirkung der Sauerstoffaufnahme ist nun eine zersetzende. Es bildet sich Schwefelsäure.

Jeder Mineraliensammler weiß, daß Schwefeleisen mit der Zeit auch die kräftigste Pappe seiner Fachabteilungen zerfrißt. Es genügt daher, daß bei der Tintenbereitung das schwefelsaure Eisenoxydul benützt wurde, bevor es genügend verwittert war, so daß Sulfüre in die Schrift gelangten. In den alten Codices ist dieser Prozeß sicher schon längst abgelaufen, da die Sauerstoffaufnahme in bestimmter Quantität stattfindet und eine wenn auch geringe Neutralisation durch den Ammoniakgehalt der Luft erfolgt. Ein „Weiterfressen" ist hier nicht möglich.

Es wurde schon zum wiederholten Male die Frage aufgeworfen, ob die Eisenoxyde selbst nicht die Ursache des Tintenfraßes seien. Es ist dies zu verneinen, da sonst alle alten Schriften durchgefressen wären. Eine konservierende Wirkung ist vielmehr anzunehmen, da das basisch-schwefelsaure Eisenoxyd ein Gerbmittel ist. Mehrere Patente wurden in den letztvergangenen Wochen darauf erteilt.[13]) Anders kann seine Wirkung auf Papier sein.

In den mittelalterlichen Rezepten finden sich auch eigenartige Zugaben, wie Wein, Bier, Essig etc. Ein etwas planloses Mischen hatte wohl das zufällige Ergebnis gebracht, daß solche Tinten haltbarer sind und dunkler werden. Im ersten Falle

[13]) Heinzerling, l. c. S. 143, und D. R. P. 256,360.

Digitized by Google

wurde die Tinte angesäuert und dadurch der Oxydulniederschlag vermieden. Im zweiten Falle wurden dadurch der Tinte weitere Gerbstoffe beigefügt, die mit den Wirkungen des Saftes der Galläpfel Aehnlichkeit hatten.

Die Analyse des Inhaltes aufgefundener alter Tintengefäße hat auch Tonerde ergeben. Doch glaube ich, daß dieselbe nicht weiter in Betracht gezogen werden muß, obwohl tonsaure Erden und Alaun in der Weißgerberei angewandt wurden und die Spaltung schwefelsaurer Tonerden freie Schwefelsäure liefert.

Die verschiedenen alten Rezepte und chemische Untersuchungen der alten Tinten zeigten, daß sie hauptsächlich aus Gallussäure und Eisen- oder seltener Kupfervitriol bestanden, also aus einem organischen Stoff (Gallussäure) und einem anorganischen (Metallsalze). Wohl nur ausnahmsweise wurde das fast farblose Vitriol allein gebraucht.[14]) Die geringen Spuren der Urschrift sind hauptsächlich Reste des anorganischen Teiles.[15]) Ueberstreicht man sie nun mit Gallustinktur,[16]) so wird an dieser Stelle neue Tinte hergestellt. Der organische Teil wird dem anorganischen beigegeben und sättigt auch noch den etwa vorhandenen organischen. Es erneuert sich ungefähr das, was bei der ursprünglichen Tintenbereitung stattfand. Die Bestandteile können eine äußerst schwache Farbe aufweisen, so daß sie kaum sichtbar sind. Denn eine verdünnte, wasserklare Gallussäurelösung gibt mit einer ebenso verdünnten hellen Eisenvitriollösung eine blau-schwarze Farbe, welche bei Sauerstoffzugabe nachdunkelt.[17]) Gallustinktur wird aber an

---

[14]) Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Auflage. S. 239.

[15]) Ferriammonsulfat reagiert auf äußerst schwache Gallussäurereste schwarz.

[16]) Wattenbach, l. c. S. 311. – Blume in seiner Rezension des Ebertschen Werkes, Die Bildung des Bibliothekars, in der Hall. Allg. Lit. Zeitung, 1826 Bd. II., 89–99 sagt: „Auf die Verfertigung der Galläpfeltinktur kommt es wenig an. Man hält diejenige für die stärkste, die aus istrischen pulverisierten Galläpfeln destilliert wurde; es genügt aber zur Not, wenn man auch nur kaltes Wasser auf zerschnittene Galläpfel jeder Art aufgießt. Ein Aufguß auf pulverisierte Galläpfel taugt nichts, weil er gewöhnlich trüb und schleimig wird. Daß übrigens die Galläpfeltinktur niemals das stärkste aller Mittel sei, ist ganz entschieden; die Giobert'sche Mischung hat aber den Vorzug vor der Schwefelleber, daß sie noch nach jener gebraucht werden kann, wo sie notwendig ist. Doch ist mir die Herstellung immer am besten gelungen, wenn ich die Giobert'sche Mischung gleich anfangs gebrauchte. . ." „Das acidum muriaticum allein zerstört alte Schrift; in Verbindung mit Wasser und prussiat de potasse färbt es das Pergament hellgrün und später hellblau, die alte Schrift dunkelblau und die neue bleibt unverändert. (?) So hat man eine dreifache Färbung, welche das Lesen ungemein erleichtert . . . Gießt man zum acidum Galläpfeltinktur, so wird die Färbung des Pergamentes durch den Firnis (?) der Galläpfel noch mehr verhindert, bisweilen auch noch stärker aufgefrischt. Dasselbe tritt ein, wenn Giobert'sche Tinktur mit Schwefelleber, mit oder ohne Salmiak zusammengegossen wird; wodurch anfangs ein starkes Brausen entsteht. Diese Mischung darf aber nur unmittelbar vor dem Gebrauch bereitet werden, weil sie sehr bald die Kraft verliert."

[17]) Um mich von den Vorgängen zu vergewissern, habe ich die alten Tintenrezepte nachgemacht und dazu Aleppogalläpfel gebraucht.

Digitized by Google

der Luft durch Oxydation braun. Ueberall wo sie als Reagens aufgetragen wurde, entstehen entsprechende, mehr oder weniger starke Flecken.

Ein wichtiger Faktor dieser allgemeinen Färbung des Pergamentes, auch mit anderen Reagentien, ist das Eisen, das in der Luft in verschiedener Form schwebt und sich überall niederläßt. Da die Eisenreaktion sehr kräftig ist, so genügen unsichtbare Mengen. Dieselben können auch von weichen Schabmessern herrühren. Welche Wirkung die Gallustinktur durch Fehlgerbung etwa hervorrufen kann, wurde früher dargelegt.

Der „Firnis" den die Gallussäure nach Blume haben soll, ist in normalen Fällen eine Art Gerbung oder Kontraktion des Pergamentes durch die adstringierende Wirkung des Gerbstoffes.

Das Tannin-Reagens verhält sich wie die Gallussäure, von der es gewöhnlich gewonnen wird oder mit welcher es meist als identisch bezeichnet wird.

Nachdem vielerorts die üblen Folgen der Gallustinktur erkannt wurden, glaubte man Schwefelleber[18]) empfehlen zu müssen. Sie ist ein Gemenge von mehrfachem Schwefelkalium, schwefelsaurem Kalium und unterschwefligsaurem Kalium. Mit Eisen- und Kupfertinte ist die Bildung des scharfen Aetzkali (K O H) zu erwarten, z. B. $Cu\,O + K_2S + Cu\,S + K_2O$; $K_2O + H_2O = 2KOH$.

Die Farbe ist bei Eisentinten braun oder schwarz.[19]) Kupfertinten verblassen leicht, das Pergament wird gerne braun oder auch schwarz.

Das Rezept nach Pertz im Archiv V, 512, betrifft Schwefelammonium nicht Schwefelleber.[20]) Es lautet: „Man füllt 4 Teile frisch gebrannten, fein gepulverten und dann mit 1 Teil arsenikfreiem Schwefel gut vermischten Kalk in eine Retorte, worin sich 2 Teile trockener, fein gepulverter Salmiak befinden, legt eine Vorlage mit 2 Teilen destilliertem Wasser an, und destilliert alles bei allmählich bis zum Glühen der Kapelle verstärktem Feuer." Es wird $(NH_4)_2\,S$ überdestilliert, während ein Rückstand $Ca\,Cl_2$ (Chlorcalcium) bleibt. Die Farbe der Tinte mit Schwefelammonium wird allgemein schwarz.

---

[18]) Wattenbach, l. c. S. 313.

[19]) Die Farbe kann sich hier wie in anderen Fällen durch Zutaten, z. B. Wein bei vorherrschendem Vitriol ändern. – Das Pergament erhält bei fast allen Reagentien seine Hauptfärbung von der schwach aufgelösten neuen Tinte oder deren Niederschlag, welcher mit dem Pinsel verschleppt wird. Ferricyankalium (Gioberti-Tinktur) und Salzsäure färben ohne Tinte das Pergament oft blau.

[20]) Vgl. die Originalarbeit von Pertz, Ueber ein Bruchstück des 98. Buches des Livius. Abhandlungen der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1847. Es heißt Ammonium hydrosulphuratum.

Digitized by Google

Das Pergament kann grau oder braun werden. Wird das Reagens mit Vorsicht angewandt, so kann eine Färbung des Pergamentes vermieden werden.

Von Sickel wurde bei Anwendung von Schwefelammonium eine Behandlung mit Kaliseife empfohlen. Sie durfte nur verdünnt angewandt werden, da sie das Pergament angreifen kann. Die Kruste, deren Entstehung vermieden werden soll, wäre Schwefel oder Schwefelsalze. Wenn Schwefelammonium auch flüchtig ist und insofern am wenigsten nachteilig sein kann, so sind die Sulfüre, die sich dabei bilden, ein gefährlicher Gast. Ammonsalze sind allgemein auch Schwellstoffe. Wo etwa Schäden durch dieses Reagens verursacht wurden, läßt sich kein allgemein gültiges chemisches Gegenmittel anwenden.

Schon öfters wurde die Salzsäure — acidum muriaticum — erwähnt. Sie dient zum Aufschließen unlöslicher Eisenoxyde, wodurch Ferrichlorid gebildet wird.

$$Fe_2O_3 + 6\,HCl \rightarrow FeCl_3 + 3\,H_2O.$$

Eisenchlorid + Salzsäure → Ferrichlorid + Wasser.

Planlose Anwendung der Salzsäure mit Reagentien konnte die Schrift auslöschen. So z. B. mit Schwefelammonium.

$$2FeCl_3 + 3\,(NH_4)_2S \rightarrow 2FeS + 6\,(NH_4)Cl + S$$

Ferrichlorid + Schwefelammonium → Schwefeleisen = Chlorammonium + Schwefel.[21])

Sehr bekannt wurde die Gioberti-Tinktur.[22]) Das Rezept lautet auf Ferricyankalium oder Ferrocyankalium. Ferricyankalium und Salzsäure geben mit Eisentinte eine blaue Farbe; ohne Salzsäure kann eine grünliche Farbe entstehen. Mit Kupfertinten erscheint gewöhnlich keine oder eine Mischfarbe. Ferrichlorid mit Ferrocyankalium, das Gioberti wohl angewandt hatte, gibt einen blauen Niederschlag. Dieses Reagens wirkt sehr kräftig.

Der chemische Vorgang ist folgender:

$$4\,FeCl_3 + 3\,K_4(CN_6)Fe \rightarrow \underbrace{Fe_4[(CN_6)Fe]_3}_{Fe\ 7CN_6} + 12\,KCl$$

Ferrichlorid + Ferrocyankalium → Chlorkalium,

Ferrocyankalium mit Kupfertinte gibt keine oder braunrote Resultate. Salzsäure ist hier nachteilig.

Galläpfeltinktur und Ferrocyankalium, wie sie von Blume-Ebert (l. c. S. 230) angewandt werden, färben mit Salzsäure das Per-

[21]) Chlorammonium hat eine dem Chlornatrium ähnliche gerbende Wirkung. Ein 10%iges Chlornatrium löst die Intercellularsubstanz! Heinzerling, l. c. S. 12.

[22]) Ebert, l. c. S. 230. „Giobert hat vorgeschrieben: 6 Teile Wasser, 1 Teil acidum muriaticum, 1/8 prussiat de potasse, (Kali zooticum); allein die Verhältnisse können etwas verändert werden, wenn die Wirkung dadurch verstärkt wird . . ." Es „scheint mir die Verbindung mit Galläpfeltinktur so ratsam (?), weil diese ebenfalls das Eindringen in das Pergament zu hindern scheint."

Digitized by Google

gament stark blau. Galläpfeltinktur mit Ferricyankalium neigen zu einer grünen Flüssigkeit und geben der Schrift eine unbestimmte Farbe, die kräftig dunkel werden kann. Mit Kupfertinte kann eine üble Mischfarbe entstehen. Auch kann sie ausgelöscht werden.

Später schloß sich den besprochenen Reagentien das Schwefelcyankalium mit Zusatz von Brunnenwasser und Salzsäure an. Es bildet sich mit den Tinten eine rote Farbe.[23]) Mit Gallus-Kupferschriften ist sie sehr unbestimmt. Das Pergament kann stark rot werden.

Der chemische Vorgang bei Galluseisentinten ist:

$$Fe\,Cl_3 + 3\,KCNS \rightarrow Fe\,(CNS)_3 + 3\,KCl\ (Chlorkalium).$$

Wenn ich mich nun aus irgend einem Grunde für eines der Reagentien entscheiden sollte, so müßte ich sagen, daß mir die Wahl wehe tut.

Gallustinktur, Schwefelleber und Schwefelcyankalium mit Salzsäure sind am wenigsten zu empfehlen. Dem Schwefelcyankalium wäre übrigens Schwefelcyanammonium, das sonst nicht erwähnt wird, vorzuziehen.

Von den übrigen Reagentien bietet Schwefelammonium den Vorteil, daß es wohl auf die meisten Schriften reagiert und daß die gefährliche Salzsäure nicht erfordert ist. Auch kann das Verfärben des Pergaments leichter vermieden werden, wenn man mit einem nur schwach feuchten Pinsel jene Stellen überfährt, an welchen ein Buchstabe vermutet wird.

An zweiter Stelle würde ich Ferrocyankalium anraten, das aber zuerst mit keiner und dann möglichst wenig Salzsäure versucht werden soll und dann Ferricyankalium. Andere Reagentien, welche jetzt Gemeingut der Chemie sind, aber damals nicht in Anwendung gebracht wurden, können hier übergangen werden.

Nur ein neues Verfahren, das wegen des vor wenigen Tagen erlangten Patentschutzes die Aufmerksamkeit der Interessenten in Anspruch nehmen könnte, sei deshalb auch erwähnt, weil es an eines der besprochenen Reagentien anknüpft.

Dem D. R. P. Nr. 255.448 gemäß, ausgegeben am 3. Januar 1913, wird zuerst das Ebert'sche Reagens über die Schrift getragen. Das entstandene Schwefeleisen wird dann durch eine 3%ige Perhydrollösung in Oxyde umgesetzt. Dadurch nehmen die Schriftstücke eine zum Teil rötliche Farbe an, die

[23]) Wattenbach (l. c. S. 315) hat hier wieder geirrt, wenn er sagt, daß die Schriftzüge „blau bleiben", ohne zu sagen wie sie blau geworden wären. In Fleckeisens Jahrbuch f. Philologie XCXII. (1868) S. 546 Anm., auf welche er verweist, wird nur gesagt, daß die Schriftzüge auf „wenige" Minuten rötlich hervortreten. Dem möchte ich, wie Posse, Handschriftenkonservierung S. 4, beifügen: „und dann oft auf immer verschwinden." Mit diesem Reagens ist die größte Vorsicht geboten.

Digitized by Google

schwächeren verblassen, werden aber durch eine Gallussäure geschwärzt. Bei Pergamenten verwendet man eine 0,1—0,4%ige durch Pilzgärung fermentierte Galluslösung ohne Gerbsäure und behandelt damit das Schriftstück 1/4, 1/2, ja sogar 1 (!) Stunde. Dann wird es mit verdünntem Alkohol gewaschen. Hierauf folgt eine Beize mit basischem Aluminiumacetat und Ueberziehung mit formalinisierten Pflanzenschleim. Letzterer könnte durch andere Stoffe besser ersetzt werden.

Versuche haben mir gezeigt, daß die Schrift nach dieser Behandlung gegen Wasserstoffsuperoxyd sehr beständig ist und die Verbindung stabil bezeichnet werden kann.

Da der erste Grundsatz der Handschriften-Konservierung aber ist, die Dokumente möglichst unverändert zu erhalten, so wird man wertvolle Palimpseste nur ungern einer solchen eventuell stundenlangen Prozedur unterwerfen, in welcher die Gallussäure, deren Ueberschuß wegen ihrer Gerbneigung nur schwer auszuwaschen ist, in Hauptanwendung kommt. Ob das gewöhnlich Braunwerden derselben durch das basische Aluminiumacetat gehoben oder befördert wird, ist nicht bestimmt. Das Verfahren erinnert lebhaft an die Textilfärberei und neuere Gerbeverfahren, bei denen die Verhältnisse aber anders liegen.

Die Reagentien haben nun in der Palimpsestphotographie einen sehr leistungsfähigen Ersatz erhalten. — Mögen die heutigen Darlegungen aber eine Einleitung zur Ergründung der immer noch offenen Frage der Handschriften-Konservierung sein.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

Zur Frage der sog. Externenschule in den mittelalterlichen Klöstern. Wer je schon mit der Schulgeschichte speziell unseres Ordens sich beschäftigt, konnte die Erfahrung machen, daß die Ansichten der einzelnen Forscher, so sehr sie sich auch im großen Ganzen decken, eben so weit auseinandergehen in der Frage des Unterrichts Externer, solcher nämlich, die nicht dem Klosterverband zugerechnet werden dürfen.

Die einen behaupten, in allen Stiften hätten Doppelschulen bestanden, die eine für den klösterlichen Nachwuchs, die andere für Jünglinge, die sich zwar eine etwas gründlichere Bildung aneignen, nicht aber in der Oblation auf ihre persönliche Freiheit verzichten wollten; die anderen sagen, Jünglinge dieser letzteren Art hätten einfach am internen Unterricht teilgenommen, seien aber sonst, wie es ja schon die Sache mit sich bringt, von ihnen getrennt gewesen. Eine dritte Klasse von Autoren, die in der Neuzeit immer mehr an Boden gewinnt, nimmt eine vermittelnde Stellung ein: beide Arten des Unterrichtes seien in Uebung gewesen je nach den Verhältnissen des einzelnen Klosters.

Die Regel St. Benedikts[1]) hat an verschiedenen Stellen klar und deutlich ausgesprochen[2]) die Anwesenheit von kleinen Knaben, „pueri minore aetate". Diese Anwesenheit verlangt unbedingt auch einen Unterricht, umsomehr, als die Custodia und Disciplina der Knaben „usque dum ad intelligibilem aetatem perveniant" (C. 63) geflissentlich betont wird. Dazu kommt dann noch die Voraussetzung, daß der Ordenskandidat des Schreibens (C. 58) kundig sei. Wenn bei den Knaben geringeren Alters der Vater die Oblation zu unterschreiben hat (C. 59), bei der Profeß aber der Novize selbst die Petition schreiben oder wenigstens unterschreiben soll, dann ist damit allein schon ein notdürftiger Unterricht postuliert. Man sieht, der heil. Ordensstifter betrachtet Analphabeten als

[1]) Regula S. Benedicti Cap. 63. Pueri parvi; Cap. 70 gedenkt der „infantum usque 15 annorum."

[2]) Cap. 39 u. 59.

Digitized by Google

eine Ausnahme, ist auf solche überhaupt nicht gut zu sprechen. (C. 48). Unter den Gegenständen, die namentlich als verbotener Eigenbesitz im 33. Kapitel aufgeführt werden, figurieren bloß zum wissenschaftlichen Arbeiten in jener Zeit nötige Dinge; dem brieflichen Verkehr der Ordensgenossen mit der Außenwelt ist das ganze 54. Kapitel gewidmet. Das alles spricht wenigstens für einen primitiven Bildungszustand.

Wie mit dem Schreiben verhält es sich mit dem Lesen. Wiederholt erwähnt der hl. Vater die Lectio [3]), die mit dem Psalmenstudium und der Meditation auf eine Stufe gestellt wird. Eine Bibliothek soll diesem Bedürfnis Rechnung tragen (C. 48), der Sonntag soll ganz der Lesung gewidmet werden und an Werktagen soll sie auch nicht ganz unterlassen werden. Mindestens müssen alle zur Tischlesung und zur abendlichen Lesung erscheinen.[4]) Ferner darf auch nicht jeder Beliebige lesen, sondern nur der, welcher im Stande ist, durch gutes Lesen die Mitbrüder zu erbauen (C. 38). Es wird also erwartet, daß die Mönche alle wenigstens notdürftig lesen können. Das aber erfordert wiederum einen Unterricht, der für die pueri oblati sicher, für die in reiferem Alter ins Kloster Eingetretenen mit großer Wahrscheinlichkeit bei den damaligen Zuständen dem Kloster zufiel, wenn bei Leuten der letzteren Art nicht etwa ausnahmsweise über einen solchen Mangel hinweggesehen wurde.[5])

Wenn wir auch so manches über diesen primitiven Unterricht erfahren, so haben wir in der hl. Regel doch nicht den geringsten Anhalt für einen Unterricht an Externe in irgend welcher Form. Erst zu Beginn der Karolingerzeit treten derartige Nachrichten auf, aus denen zum Teil hervorgeht, daß früher schon Externen Gelegenheit geboten war, in den Klöstern etwas zu lernen.[6]) So bestimmt die Synode von Chalons aus dem Jahre 813: Si quis ex presbyteris voluerit nepotem suum aut aliquem consanguineum ad scholam mittere ... aut in monasterio S. Aniani aut S. Benedicti aut S. Lifardi aut in ceteris de his coenobiis, quae nobis ad regendum concessa sunt...“ [7]) Wenn wir auch nicht erfahren, ob es sich hier um

---

[3]) L. c. Cap. 8, 48 u. 73.

[4]) L. c. Cap. 38, 42 u. 43.

[5]) Vgl. diese Zeitschrift (1885, I.) P. Hügli, Der hl. Benedikt, Begründer der christlichen Erziehung etc. (S. 141–162).

[6]) Siehe besonders die Artikelserie Cambier-Willems in den „Studien“ 1896 bis 1898, Scholae Benedictinae. Fernes Loos, Enzyklop. Handbuch d. Erziehungskunde I. 1911, S. 117; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I. 609 Anm. 4; II. 1912 S. 174 ff.; J. Evelt, Zum Unterrichtswesen in der deutschen und französischen Kirche, Paderborn 1856–57, Progr., Maître l. c. p. 52; Riezler, Bayerische Geschichte III. S. 847.

[7]) Labbeus, Concilia Galliae VII. p. 1140.

Digitized by Google

wirkliche Doppelschulen in den genannten Klöstern handelt oder nur um die Teilnahme am internen Unterricht, so ist doch das Zeugnis, das hiedurch den genannten Klöstern als Sitz der Bildung ausgesprochen wird, beachtenswert. Aehnlich unbestimmt gehalten ist eine andere, die uns Flodoard in seiner Kirchengeschichte aufbewahrt hat[8]): „Hugo, filius Heriberti comitis .... annis quindecim, quos Antisiodori commorans egerat litterarum studiis occupatus." Für Corvei[9]) dürfte aus einer ähnlichen Notiz auf eine Externenschule zu schließen sein, auch wenn andere Zeugnisse hiefür fehlten. Wir lesen nämlich in der Vita Ludolfi:[10]) Ludolfus abbas .... in magno honore apud principes et nobiles, qui filios suos certatim mittebant in scholam nostram .... Ein fast gleichlautendes Zeugnis für den Unterricht der weiblichen Jugend enthalten die Worte Maîtres[11]): „Les religeuses e'taient obligées non seulement de pouvoir a l'education et l'instruction des jeunes filles du monde qui leur etaient confié, mais aussi de cultiver l'esprit des novices destinées à la vie claustrale."

Von den neueren Autoren sprechen sich für die Existenz einer klösterlichen Doppelschule aus zunächst einmal F. A. Specht in seiner preisgekrönten Schrift: „Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland" (Stuttgart 1885), S. 36: „Auch in den größeren Klöstern wurde seit jener Zeit (822) neben der inneren Schule ... noch eine äußere Schule für den Weltklerus eröffnet" und S. 33 führt er als einen der Hauptnachteile des Kapitulares von 817, demgemäß der klösterliche Unterricht auf die pueri oblati beschränkt werden sollte: „Die Klöster hörten nunmehr auf, öffentliche Erziehungsanstalten zu sein, da ihr pädagogischer Wirkungskreis nur mehr die eigenen inneren Bedürfnisse umfassen sollte." (Vgl. auch S. 151.) P. Tassilo Lehner in Loos' Enzyklopädischem Handbuch der Erziehungskunde, I. Band, S. 119, läßt aber gerade aus dem nach Specht für den Externen-Unterricht so schädigenden Kapitulare von 817 die viel umstrittenen Doppelschulen entstehen: „Als aber das Konzil von Aachen 817 aus disziplinären Rücksichten die Benediktinerschulen auf die Oblaten beschränkte, errichteten die größeren Klöster Doppelschulen, die innere oder Konventschule zur Heranbildung der künftigen Mönche (oblati) und die äußere oder die kanonische Schule für auswärtige Schüler, die nicht die Absicht hatten, Mönche zu werden (nutriti)." Auf dasselbe Resultat kommt im

[8]) C. IV. c. 28 in M. G. SS. XIII. p. 581 l. 44.
[9]) Vgl. G. v. Detten, Dom- u. Klosterschulen des Mittelalters. 1893. S. 63–78.
[10]) V. Lud. in Acta Ss. Aug. III.
[11]) Les écoles épiscopales et monastiques en Occident. Paris 1865. S. 260.

Digitized by Google

allgemeinen auch Schmid in seiner „Geschichte der Erziehung“ (Stuttgart 1892), Bd. II, 1. Abt., S. 246 f. Auch Th. Ziegler[12]) läßt die Doppelschulen infolge des Kapitulares von 817 entstehen, indem man die Bestimmung einfach in der Weise umgangen habe, „daß den für die künftigen Mönche und Kleriker bestimmten inneren Schulen, die mit dem Konvent verknüpft waren, äußere Schulen zur Seite traten, in denen neben den zukünftigen Weltpriestern auch nicht zum geistlichen Amte bestimmte Kinder Aufnahme finden sollten.“ Demgemäß würden also die Doppelschulen eine Folge des Kapitulars von 817 sein. Albert Hübl in seiner „Geschichte des Unterrichtes im Schottenstift in Wien“ (Wien 1907), S. 6, geht noch etwas tiefer, wenn er schreibt, daß infolge dieses Kapitulars „die früher vereinzelte Sitte einer Doppelschule allgemein“ wurde. Er weist auch darauf hin, daß an der inneren Schule für gewöhnlich ein Klosterangehöriger, an der äußern dagegen ein nicht dem Kloster Angehöriger als Lehrer wirkte.

Solche Doppelschulen nimmt Dr. Franz Mayer[13]) allgemein an für die österreichischen Stifte: „Es bestanden jedenfalls in jedem Benediktinerkloster zwei Schulen“ und Dr. W. Schreiber[14]) für Bayern: „Im Anfang des 10. Jahrhunderts bestanden überall . . . Klosterschulen, welche in „innere“ für Mönche und in „äußere“ für Laien geschieden waren.“ F. W. Rettberg[15]) sieht die Veranlassung zu den Doppelschulen in der Bitte des Pariser Konzils vom Jahre 829, es möge auch Ludwig der Fromme nach dem Beispiele seines Vaters öffentliche Schulen errichten. Doch das ist eine vereinzelte Anschauung; der Consensus unanimis[16]) geht, soweit er überhaupt Doppelschulen annimmt, dahin, daß diese in ihrer weitaus größeren Anzahl eine Frucht des Kapitulares von 817 sind, wenn auch da und dort schon vor diesem Zeitpunkte solche Einrichtungen existiert haben mochten.[17])

Eine Frage, die bisher ziemlich unberührt geblieben, ist die, ob denn wirklich a l l e Benediktinerklöster solche Doppelschulen gehabt, bezw. nach dem Erlaß von 817 eingeführt haben. Man scheint vielfach, doch die Last die durch Errichtung

---

[12]) Geschichte der Pädagogik, [3] München 1909, S. 21.
[13]) Geschichte Oesterreichs I.[3], Wien 1909, S. 197.
[14]) Geschichte Bayerns, Freiburg 1889, I. S. 50.
[15]) Kirchengeschichte Deutschlands. Göttingen 1848, II. S. 799.
[16]) Vgl. Braun F. Disputatio de pristinis Benedictinorum scholis, München 1845, Progr. S. 6; Hefele, Konciliengeschichte, Freiburg 1860, IV. S. 24; Günther, Gesch. der literar. Anstalten, I. S. 14. Weitere Literatur bei E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes, Freiburg 1906, II. S. 374 f. und bei Dr. G. Lurz, Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, Berlin 1907, I. S. 7, Anm. 1.
[17]) Braunmüller, Ueber den Bildungszustand der Klöster des 4. und 5. Jahrhunderts, Mettener Progr. 1855–56, S. 30; P. G. Meier Der hl. Benedikt und sein Orden, Regensburg 1907, S. 92.

Digitized by Google

solcher Institute den Klöstern erwuchs, zu gering angeschlagen zu haben. Man behalte im Auge, daß die Aufgabe des Benediktiners nicht allein die Erziehung, sondern auch die würdige Feier der Liturgie ist; man vergesse nicht, daß die Anlage von großen Bibliotheken, die von jeher der Stolz des Ordens waren, bei dem im Mittelaltter gebräuchlichen Vervielfältigungsmodus keine geringe Anzahl von Händen in Anspruch nahm, man bleibe sich bewußt, daß die Verwaltung so gewaltiger und ausgedehnter Wirtschaftskörper, wie sie die damaligen Klöster darstellten, auch nicht geringe Kräfte in Anspruch nahm. Was dann noch an Personal blieb, hatte, soweit es Talente, Alter und sonstige Umstände gestatteten, sich in die übrigen Aemter des klösterlichen Organismus zu teilen. Der Unterricht der eigenen Leute, die von den Knabenjahren bis ins Mannesalter hinein — die hl. Weihen wurden damals durchweg viel später erteilt — aufgezogen und angeleitet werden mußten, stellte auch keine geringen Anforderungen an das Personal der einzelnen Klöster. Der Ausweg, den Lurz l. c. S. 6 anzudeuten scheint, ist darum gar nicht so unwahrscheinlich: „Eine strenge Beobachtung dieses Gesetzes (817) mußte also zu der Alternative führen: Entweder Doppelschulen oder Ausschluß von allen nicht dem Mönchsstande gewidmeten Knaben.“ Ohne Umschweife spricht dies aus Wend. Toischer [18]): „Noch die Synode zu Aachen beschloß, daß der Unterricht in den Klöstern auf die pueri oblati zu beschränken sei, aber es ließ sich nicht durchführen. Die Benediktinerschulen des früheren Mittelalters blieben denen, die eine Stellung in der Kirche oder im Staate einnehmen wollten, zugänglich.“ Diesen Standpunkt hat schon lange vorher Ziegelbauer in seiner Historia rei literariae O. S. B. [19]) auf Grund einer anderen Erwägung eingenommen mit Hinweis auf Ekkehard [20]). Die Leute mußten ihre Kinder mangels anderer Bildungsgelegenheit vielfach den Klöstern überweisen und diese errichteten, wenn dies nötig ward, zur Erhaltung des Berufes der internen Zöglinge für die externen eigene Schulen: „Cum .... nec habebant laici et saeculares, quo liberos suos commode mittere possent ad eruditionem, eos praesertim, quos Ecclesiasticis Ordinibus destinabant, processu temporis intra ipsa monasteria recipi et hospitari postularunt, aut ad coenobiales scholas externas miserunt. At monachi veriti, ne si saeculares Regularibus miscerentur, in monasticum Ordinem confusio et

[18]) Gesch. d. Pädag., Kempten 1907, S. 32.
[19]) I. Bd. Augsburg 1754, S. 190, Sp. 2.
[20]) Lib. de casib. S. Galli cap. 1.

Digitized by Google

perversitas irriperet, duplices scholas exercitio literarum addixerunt."

Fassen wir das Gesagte zusammen, so kommen wir zu dem Resultat: Doppelschulen scheinen in einzelnen Klöstern unseres Ordens schon im achten Jahrhundert bestanden zu haben; durch die karolingische Gesetzgebung, speziell auch durch die Verfügung von 817 und durch mancherlei ungünstige Erfahrungen, die die Mönche mit der Teilnahme von Externen am Unterrichte der pueri oblati machten, erfuhr dieses Institut einen bedeutsamen Aufschwung; doch scheint der anfängliche Modus der Teilnahme von Externen am Unterrichte der Internen aus mannigfachen Gründen, besonders in kleineren Klöstern sich erhalten zu haben. Es kann darum auch nicht schlechtweg von den Doppelschulen der Benediktinerklöster gesprochen werden, ebensowenig wie jeder Fall, in dem ein Externer seine Geistesbildung im Kloster erhielt, gleich als Beweis für die Existenz einer Außenschule angezogen werden darf. Es bedarf vielmehr in jedem einzelnen Fall eines genauen Beweises. Für Fulda, Reichenau, St. Gallen, Prüm, Corvei, St. Hubert in den Ardennen, Hirsau, Sens, St. Germain, Lerin, Le Bec, Gorze, Trier usw. scheint dieser Beweis mit größerer oder geringerer Evidenz erbracht zu sein.

St. Ottilien. P. Beda Danzer.

Der Luftballon des P. Ulrich Schiegg von Ottobeuren. Durch die Erfindung des lenkbaren Luftschiffes und der Flugmaschine, mögen auch die einzelnen Systeme derselben noch gar mancher Verbesserung bedürftig sein, ist die Aeronautik auf dem Gipfelpunkt ihrer Wünsche angekommen. Von dem glücklich erreichten Ziele wendet sich der Blick unwillkürlich in die Vergangenheit zurück und der Historiker forscht nach über die im Laufe der Jahrhunderte immer wiederkehrenden Anstrengungen des Menschengeistes, durch Erfindung von Flugapparaten sich den Luftkreis zu erobern. Groß ist die Zahl derer, die mit mehr oder minder Glück, teils von wissenschaftlichem Streben, teils von Ruhmsucht getrieben, an die Erfindung von Flugvorrichtungen sich herangemacht haben, angefangen von den sagenhaften Dädalus und Ikarus, deren Flugversuche, wie oft genug noch die heutigen, mit dem Verlust eines Menschenlebens endigten, bis auf Zeppelin, Parseval, Bleriot usw. Ein Schriftchen von Gerlach[1]) beschreibt uns

[1]) Die Anfänge der Luftschiffahrt. Aus Berichten der Zeitgenossen ausgewählt von A. Gerlach. Mit 8 Abbildungen nach alten Kupfern. Hamburg 1910.

Digitized by Google

die im Jahre 1783 erfolgte Erfindung des Gasluftballons durch die Brüder Montgolfier, das System desselben, dessen erste Aufstiege, zuerst ohne, dann mit Bemannung, endlich den Eindruck der Neuheit auf die staunenden Zeitgenossen und als naturgemäße Folge davon das emsige Beeilen vieler Techniker inner- und außerhalb Frankreichs, Montgolfiers Ballon nachzubilden und zu vervollkommnen.

In der Reihe der Aufgezählten vermissen wir den Namen eines Mannes, dem nicht nur wegen seiner deutschen Nationalität ein Platz in dem Buche gebührt hätte, sondern vor allem deswegen, weil er ganz selbständig einen Ballon erfand, dessen System von dem durch Montgolfier gebräuchlich gewordenen verschieden war; es ist P. Ulrich Schiegg,[2]) Konventual des Benediktinerstiftes Ottobeuren in Schwaben, nach der Säkularisation seines Klosters kgl. Direktor der Vermessungen des bayerischen Franken, dann mit dem Titel eines Steuerrates Beamter bei der kgl. Steuervermessungskommission († 1810).[3]) Um dem bescheidenen Gelehrten „zur gerechten, wenn auch späten Anerkennung zu verhelfen", ließ der Münchener Verein für Luftschiffahrt sein später zu besprechendes Schriftchen über einen aerostatischen Versuch im Jahresbericht des Jahres 1899 samt den beiden Kupfern abdrucken. Denn dessen „große Seltenheit ist wohl die Ursache, daß Ulrich Schiegg in der Geschichte der Luftschiffahrt noch nicht die verdiente Würdigung gefunden hat."

Ueber den erwähnten Versuch berichtet Schieggs Zeitgenosse P. Maurus Feyerabend in den Ottobeurischen Jahrbüchern (IV., 177): „In unserem Schwaben (man dürfte sagen in Deutschland) machte nicht so fast einen französischen Schüler und Nachahmer als einen wahren Erfinder der sogenannten Luftballone der damalige Stiftsökonom P. Ulrich Schiegg, ein Mann, welcher sich schon damals in seinem 31. Jahre einen großen Reichtum an hohen Kenntnissen und Einsichten in allen Gegenständen der theoretischen und angewandten Mathematik verschafft hatte. Schiegg ließ nach einigen vorhergegangenen Versuchen mit kleineren am 22. Januar 1784 bei einem heftigen Wind zum allgemeinen Vergnügen einen größeren Luftballon steigen, welcher mit einer immer wach-

[2]) Vgl. diese Zeitschrift XXI. (1900) S. 479.

[3]) Ihm hat P. Pirmin Lindner in seinem Werk über die Schriftsteller des Benediktinerordens in Bayern seit dem Jahre 1750 im Gegensatz zu andern Schriftstellern, deren Leben und Tätigkeit in einem ganz kurzen Abschnitte beschrieben sind, nicht weniger als 3½ Seiten gewidmet; man müßte sie unverkürzt hier abdrucken, wollte man die wissenschaftlichen Verdienste „des großen Astronomen und Mathematikers", wie Baron von Westernach ihn 12 Jahre nach seinem Tode in der bayerischen Ständekammer öffentlich nannte, wiedergeben.

Digitized by Google

senden Geschwindigkeit seinen Weg nach Westen nahm, nach drei und einer halben Minuten sich auch dem schärfsten Auge ganz unsichtbar machte, und zuletzt nach einer Reise von 45 Minuten sich hier ganz sanft wieder zur Erde niederließ."

Genaueren Aufschluß darüber erhalten wir von Pater Ulrich Schiegg selbst in seiner Broschüre: „Nachricht über einen aerostatischen Versuch, welcher in dem Reichsstift Ottobeuren vorgenommen worden den 22. Januar 1784." Sie umfaßt 15 Seiten mit 2 Illustrationen und wurde bei Karl Josef Wankenmiller in Ottobeuren gedruckt. In derselben wurde das neue System des Ballons genau beschrieben und der erste öffentliche Flugversuch samt den vorausgegangenen Probeflügen kleinerer Ballone eingehend geschildert. Während der Ballon Montgolfiers mit einem leichten Gase gefüllt wurde, das man aus Schwefelsäure und Eisenfeilspänen gewann, gebrauchte Schiegg künstlich erwärmte atmosphärische Luft, welche, weil leichter als die kalte, in die Höhe steigt und darum einen Papierballon in die Höhe zu heben vermag.

An und für sich war auch dieses nichts Neues; denn nach Gerlach waren auch die allerersten Ballone der Brüder Montgolfier, welche diese ganz im geheimen steigen ließen, mit künstlich erwärmter Luft gefüllt. Daß Schiegg deren Verwendbarkeit zu aerostatischen Zwecken nicht von Montgolfier gelernt, sondern selbständig entdeckt hat, geht unzweideutig aus seinen eigenen Worten hervor, die wir im „Vorberichte" zu seinem Schriftchen finden: „Alle öffentlichen Blätter redeten von nichts, als von brennbarer Luft, mit welcher die Bälle gefüllt werden müßten .... Es entstund bey mir die Frage: muß es denn eben brennbare Luft seyn, welche diese bisher so sehr angestaunte Wirkung veranlassen mag? Ich fand eine Möglichkeit, das seinem französischen Erfinder so vielen Ruhm erwerbende Schauspiel ganz einfach, ganz ungekünstelt, ohne sonderlichen Aufwand, ohne Vitriol-Oel und Feilspähne ausführen zu können."

An einem kleinen Ballon wurde das neue System geprüft: nach wenigen Minuten stieg derselbe zur Decke des Zimmers empor. Ein zweiter mit 7 Pariser Fuß[4]) im Durchmesser hob sich 400 Fuß hoch, sank aber schon nach 9 Minuten wieder zur Erde. Nach 14 Tagen, d. i. am 22. Januar 1784 ließ er „auf vieles Zudringen einiger Liebhaber" einen dritten Ballon mit einem Durchmesser von 15 Fuß[5]) aufsteigen, dessen verbesserte Einrichtung uns also beschrieben wird. Aus 24 Buch leichten Papiers wurden 18 gegen die Enden sich zu-

[4]) 1 Pariser Fuß = 0,32 cm.
[5]) Gleich 4,80 m.

Digitized by Google

spitzende Streifen hergestellt und am Rand zusammengeklebt; alle vereinigten sich oben in einem Zapfen, der eine Schleife zum Halten des ganzen Apparates trug. Um das Zerreißen des Ballons zu verhindern, wurden auf die Verbindungsstellen der Streifen Bänder aufgeleimt, die ebenfalls am Zapfen befestigt wurden. Der Rauminhalt betrug im ganzen 904 1/2 Kubikfuß. Unten hatte der birnförmige Ballon eine Oeffnung von 2 Fuß Durchmesser. In dieser wurde eine Scheibe, bestehend aus einem mit Papier überzogenen leichten Reif und darin eingefügten Holzkreuz, mittels der Bänder wagrecht angebracht. Sie sollte den Zutritt des Windes abhalten, während eine um den Reif sich ringsherum ziehende, 1 Zoll breite Spalte der sich ausdehnenden Luft die Möglichkeit ließ, nach Bedürfnis aus dem Ballon zu entweichen. Auf die Scheibe kam ein leichtes kupfernes Geschirr mit Weingeist zu stehen, dessen Flamme die Warmluft erzeugen sollte. Dieser Brennstoff wurde deshalb gewählt, weil er sehr schnell eine starke Hitze erzeugt, keinen Rauch hervorbringt und darum auch kein Anrußen des Ballons verursacht. An der Seite desselben war eine kleine verschließbare Oeffnung gelassen, durch welche mit Hilfe eines Trichters der Weingeist in das Gefäß eingegossen und mittels eines Spanes entzündet werden konnte.

Der erste Versuch wurde in einem Saale angestellt und gelang vortrefflich. Nach 8 Minuten stieg der Ballon zur Decke empor. Vermittels einer Schnur, die am Holzkreuze befestigt war, heruntergezogen, hob er sich stets wieder in die Höhe, bis er nach 12 Minuten sanft herabsank. Am schon genannten 22. Januar war der erste öffentliche Versuch. „Der Anblick war prächtig und mein und der Zuschauer Vergnügen dabey ganz ausnehmend." Lassen wir den Vorgang von P. Ulrich selbst schildern: „An diesem Tage war der Himmel mit dickem Gewölke überzogen und widrige gegen einander streitende Winde wehten ohne Unterlaß: damit jedoch die Fremden, welche sich deswegen hieher begeben hatten, nicht umsonst angekommen seyn, ließ ich um 1 Uhr Nachmittags alles Nöthige zu dem bevorstehenden Versuche zubereiten. Ich wählte mir zu diesem Ende einen windstillen Ort: die Maschine ward an eine Stange auf- und sodann das kupferne Geschirr eingehenkt, 6 Pfund von bestem Weingeiste durch die kleine Oeffnung eingegossen und angezündet, nachdem zuvor die Falten der Maschine von drey Personen, das Anbrennen des Papiers zu verhüten, bis nach zur Hälfte erfolgter Ausdehnung sorgsam ausgespannt worden. Die Ausdehnung fieng um 2 Uhr an und nach 6 Minuten konnte die Stange, da die Maschine schon in freyer Luft hieng, aus der Schlaufe gezogen werden,

Digitized by Google

weil hingegen die vollständige Ausdehnung noch nicht erfolget war, hielt man sie noch eine kurze Zeit zurück und nachdem solches geschehen, schwung sie sich in die Luft und nahm ihren Weg mit immer anwachsender Geschwindigkeit nach Westen, wo sie dann auch nach 3½ Minuten dem besten Auge unsichtbar ward. Ein zwar kurzes, doch sehr angenehmes Schauspiel. Sie hatte von den Winden sehr vieles zu leiden, doch waren selbe nicht im Stande, ihr die perpendikuläre Richtung zu benemmen. Nach etwa 30 Minuten, da sie zuvor von Westen wieder zurück gekehrt und bis auf 9 Klafter sich der Erde genähert hatte, schwung sie sich neuerdings in die Luft und versteckte sich abermals in den Wolken, aus welchen sie nach 45 Minuten gegen Osten auf einem Berge, so eine halbe Stunde von hier entlegen ist, ganz sanft zur Erde nieder sank."

Den „Vorbericht" zu seinem Schriftchen hatte P. Ulrich mit den Worten geschlossen: „Ich sorge nicht, Tadel zu verdienen, wenn ich meine Grundsätze und Handgriffe dem Publikum mittheile, und hierdurch einigen Liebhabern der Naturlehre, welche sich seit einigen Monaten mit Verfertigung der Lufkugeln abgeben, vielleicht die Manipulation erleichtere."

Solche „Liebhaber der Naturlehre" scheinen die Gebrüder Bader aus Ottobeuren gewesen zu sein, welche einen nach Schieggs Anweisung gefertigten Ballon im nahen Augsburg steigen ließen, sicherlich von vorneherein in der Absicht, aus der Produktion der aufsehenerregenden Erfindung einen Gewinn herauszuschlagen. P. Feyerabend schreibt darüber: „Das Büchgen, welches der Herr Professor über die bei diesen Aerostatischen Versuchen genommenen Maßregeln und Handgriffen in öffentlichen Druck beförderte, bildete bald keine unglückliche Nachahmer an den zwei Gebrüdern Fuchs zu Schwabmünchen und von hier aus reiseten die zwei Brüder Bader, hiesige Buchbinder, nach Augspurg, wo dieselben den 19. des Hornung eine hier verfertigte Luftmaschine zur allgemeinen Augenweide und Vergnügen, wie sich das öffentliche Reichsstädtische Zeugnis ausdrückt,[6]) auf dem sogenannten Frohnhofe steigen ließen und dafür eine ehrenvolle Anweisung auf ein Geschenk aus der Stadtkasse von dem Senat erhielten." [7])

Weniger auf den eigenen Nutzen bedacht als diese schlauen Spekulanten war der Erfinder selbst, wie sich aus folgendem ergibt. Am 16. Mai desselben Jahres wurde von ihm ein noch größerer Ballon („die größte und schönste Luft-

[6]) Signatum Augsburg den 28. Februar 1784.
[7]) Decretum in Senatu den 21. Februar 1784,

Digitized by Google

maschine aus allen", sagt P. Feyerabend) aufgelassen, welche nachstehende Chronogramm-Inschrift (1784) trug:

DIsCIpVLa GaLLIae
PraesVL SVeVIae
OttenbVrae LIberta
IngenIosa aerIs hospIta
perDItIs eXtInCtIsqVe VIrIbVs
heIc eX ItInere Lassa
qVIesCo.

Deutsch in freier Uebersetzung: „Frankreichs Zögling, der erste in Schwaben, Ottobeurens Freigelassener, durch sinnreiche Kunst Luftwanderer, ruhe ich hier ermüdet von der Reise nach verlorener und erloschener Kraft." In einer Entfernung von 3½ Meilen, die in kürzester Zeit zurückgelegt wurden, sank die Flugmaschine im Gebiete des Reichsgrafen von Truchseß zu Boden und „ruhte dort entkräftet von ihren Reisebeschwerden aus." „Der Herr Reichsgraf", berichtet P. Feyerabend, „schickte alsbald den aus der Luft angekommenen Fremdling sammt einem Glückwunsche und dem gnädigen Anerbieten, eine Gnade zu begehren, die dem Herrn Professor Schiegg zu wählen beliebte, an denselben zurück und dieser bat um das Bürgerrecht in dem Städtchen Wurzach, das er nachmals mit Genehmigung des Herrn Grafen an den armen Schnitzer, einen gebornen Wurzacher und leiblichen Bruder unseres P. Franz Schnitzer, verschenkte."

Ettal. P. Adalbert M. Salberg.

Die Pfarrkirche von Stams im Oberinntal. Die Cisterzienserabtei Stams besitzt ähnlich wie Wilten neben der eigentlichen noch ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Stiftskirche auch noch eine eigene Pfarrkirche, die außerhalb der Kloster-anlage steht und dem Gemeindegottesdienste dient. Sie wurde im Jahre 1313 gegründet, fünf Jahre später geweiht und erhielt ihre heutige Gestalt im Jahre 1755 unter dem Abte Rogerius Sailer.

Abt Roger fand damals einen einfachen gotischen Bau vor mit sozusagen ungegliedertem Langhaus und dreiseitigem Chorabschluß, der dem gesteigerten Prunkbedürfnis der Rokokozeit unmöglich mehr genügen konnte. Freilich, am Raume selber konnte man, falls nicht die ganze Kirche neugebaut werden sollte, wenig ändern. Es blieb nur, wie bei den meisten Kirchenrestaurierungen der damaligen Zeit, die Möglichkeit einer neuen Innenausstattung. Aber bei dem außerordentlichen dekorativen Geschicke der Rokokokünstler genügte auch das

Digitized by Google

schon, um der Kirche einen vollständig neuen Charakter und dabei doch wieder eine so einheitliche Gesamtwirkung zu geben, daß der Beschauer auf den ersten Blick gar nicht daran denkt, daß Bau und Dekoration nicht aus derselben Zeit stammen sollten.

Eine der wichtigsten Veränderungen war wohl die Herstellung eines neuen Gewölbes, das möglichst große Flächen für Deckengemälde zu bieten hatte. Die kirchliche Deckenmalerei hatte in ganz Nordtirol seit mehr als einem halben Jahrhundert einen neuen, gewaltigen Aufschwung genommen. Die Künstlerfamilien der Schor und Waldmann waren die Ersten gewesen, die im Sinne der neuen römischen Barockkunst ganze Gewölbe mit zusammenhängenden Kompositionen füllten. Auch in Stams selber, in den Chorkapellen der Stiftskirche finden wir für dies erste Stadium bezeichnende Werke von Aegidius Schor, die im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ausgeführt worden waren. Dann kamen die bayerischen Deckenmaler ins Land, wie Asam, Wolcker, Bergmüller, und auch für diese Periode besitzt die Stiftskirche in den zahlreichen Deckenmalereien Wolckers (1730—1734) charakteristische Beispiele. Die meisten Aufträge erhielt aber seit den Dreißiger-Jahren der Bayer Matthäus Günther (1705—1788), unter dessen beherrschendem Einfluß der schwere Stil der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts allmählich in die leichte, aufgelöste und farbenduftige Rokokomalerei überging.[1])

Die allgemeine Begeisterung für die prächtige Entfaltung der Gewölbedekorationen brachte im ganzen Lande eine Unzahl von größeren und kleineren Aufträgen mit sich und unter diesen günstigen Umständen wuchs auch eine neue Generation einheimischer Künstler heran, die sich in Bayern, Wien und Italien herangebildet hatte und mit Ausnahme des berühmten Günther die ausländischen Künstler in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts beinahe ganz verdrängte. Einer der fruchtbarsten unter ihnen war Franz Anton Zeiller (1716—1794), der in Augsburg und Italien studiert hatte und der dann, darin wohl auch von Günther beeinflußt, den glänzenden, reichen Stil Tiepolos provinziell abwandelte und auch dem Tiroler-Volke mundgerecht machte. Und die Pfarrkirche von Stams war es, die ihm im eigenen Heimatlande dazu die erste Gelegenheit bot. Die flache Dreiviertelkuppel des Altarraums füllte Zeiller mit einer Darstellung der Verklärung. Im Schiff sparte er innerhalb lebendig bewegter Stuckrahmen in der Mitte ein großes und vor dem Triumphbogen und über der Orgel je ein klei-

[1]) Vgl. Hammer, Die Entwicklung der barocken Deckenmalerei in Tirol, Straßburg 1912.

Digitized by Google

neres Feld aus und malte dort die Geburt, die Predigt und die Enthauptung des heiligen Johannes d. T., des Patrons der Kirche. Die in das Gewölbe einschneidenden Stichkappen tragen gemalte Kasettierungen in abwechselnden Farben. Die dazwischen liegenden Gewölbezwickel sind mit gemalten Rokokoornamenten gefüllt, die aber im Langhaus kleine Medaillons mit figuralen Darstellungen aus der heiligen Schrift und der Gründungsgeschichte des Stiftes umschließen.

Die ganze Auffassung der Bilder zeigt die damals gebräuchliche Vorliebe für glänzende Ausstattung. Die Vorgänge spielen sich in vornehmen Hallen und auf prunkvollen Treppen, in weiten Landschaften oder in endlosen Lufträumen ab, eine Unmenge Personen nehmen daran teil und im ganzen Bilde herrscht eine solche Fülle von Leben und Bewegung und eine derartige Mannigfaltigkeit künstlerischer Motive, daß der Beschauer lange Zeit nötig hat, um das alles überblicken zu können. Dabei sind aber, wie bei Zeiller meistens, die einzelnen Figuren oft recht derb gezeichnet und schleuderisch gemalt, weil eben der raschmalende Meister weniger auf das Detail als auf die rauschende, festliche Gesamtwirkung Wert legte. Daß übrigens die Stamser Bilder noch Frühwerke Fr. A. Zeillers sind, sieht man am besten am Kolorit, das noch vielfach an die schwere Manier der ersten Hälfte des Jahrhunderts erinnert und den leichten Duft und den prickelnden Glanz der späteren Zeit noch nicht im vollen Umfange beherrscht. In dieser Hinsicht ist ein Vergleich mit Zeillers Fresken in Toblach (1769) lehrreich. Auch hier hatte er das Leben des heiligen Johannes zu malen und wiederholt dabei nicht nur viele Einzelnfiguren, sondern auch ganze Kompositionsmotive. Die koloristische Gesamtwirkung aber ist unterdessen viel freier, lichter und glänzender geworden. —

Die Seitenwände der Stamser Kirche wurden ganz einfach gehalten, nur durch flache Pilaster gegliedert und in lichten Farben getönt. Die Hauptsache sollte eben die mit Malereien und Stukkaturen reichgeschmückte Decke sein, und die unteren Partien dürften den Blick nicht von ihr ablenken. Und wie nach oben hin das Gewölbe, so sollten nach vorne die drei Altäre dem Auge einen glanzvoll ausgestatteten Zielpunkt bieten. Zwar mußte man sich wie in den Landkirchen Nordtirols durchgehends mit Holz begnügen, aber die reiche Marmorierung und Vergoldung, die vortretenden Säulen und das fröhlich bewegte Gebälk, die Fülle von Heiligenstatuen, kleinen und großen Engeln, geschnitzten Rokoko-Ornamenten täuschen über das schlichte Material leicht hinweg und erzielen einen äußerst prunkenden Eindruck.

Digitized by Google

Am Hauptaltare blieb die alte Johannesstatue erhalten. Sie stammt, soweit sich das aus ihrem heutigen Zustande noch beurteilen läßt, aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, wurde aber im 17. Jahrhundert stark umgearbeitet, wovon besonders die muskulösen Arme und einzelne Gewandpartien Zeugnis ablegen. Nach den Forschungen des hochwürd. Herrn Prälaten Stephan Mariacher dürfte es wahrscheinlich im Jahre 1625 geschehen sein. Am rechten Seitenaltare steht vor einer gemalten Landschaft ein geschnitztes Kruzifix, der linke trägt ein Bild des hl. Bernhard mit der Muttergottes von der Hand Franz Anton Zeillers.

Mit den drei Altären geht im Aufbau und im Reichtum an figuraler und ornamentaler Schnitzerei die Kanzel zusammen. Auch die zierlichen Glaskästen für die späteren Statuen der Muttergottes und des hl. Schutzengels, die außerdem noch von reizenden Wandstukkaturen eingefaßt werden, gehören derselben Zeit an. Der Glasschrank mit der hl. Anna ist jünger und ohne künstlerischen Wert. Dagegen verdienen die beiden Zunftstangen mit den Handwerksabzeichen aus dem Jahre 1797 als delikate Empirearbeiten volle Beachtung.

Das einfache Aeußere der Kirche ziert ein gut gemalter Kreuzweg des 18. Jahrhunderts. Der alte Turm wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch einen Blitzstrahl beschädigt und erhielt damals seine nicht besonders schön proportionierte Kuppelhaube.

Die ganze Kirche wurde im Sommer 1912 innen und außen einer durchgreifenden Restaurierung unterzogen, die von einem Angehörigen des Stiftes, dem Bruder Josef, geleitet wurde.

Vom Standpunkt der heutigen Denkmalpflege ließe sich vielleicht darüber streiten, ob eine vollständige Neufassung und Neuvergoldung der Altäre unbedingt nötig war. Auch die Ortsteineinfassung der Außenseite ist nicht ganz befriedigend ausgefallen. Man fühlte das selber und ließ daher am Turme die alte Einfassung bestehen. Dagegen verdient die pietätvolle Ausbesserung der Gewölbedekorationen und die freundliche, lichte Tönung der Wände — Bruder Josefs persönliches Werk — volle Anerkennung. So muß die Restaurierung im Wesentlichen jedenfalls als eine gelungene und verdienstliche Arbeit bezeichnet werden und das wertvolle Denkmal alter Kunst wird von nun an auch dem Volke wieder neu gefallen und dem Zwecke, dem es einst geweiht wurde, in verjüngter Frische dienen.

Innsbruck. Dr. Josef Weingartner.

Digitized by Google

Literarische Umschau.

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.[1])

Monasticon Episcopatus Augustani antiqui. Verzeichnisse der Aebte, Pröpste und Aebtisinnen der Klöster der alten Diözese Augsburg. Von P. Pirmin Lindner O. S. B. Bregenz 1913. Verlag J. Kösel in Kempten. 4°. 174 Seiten. 10.– M.

Mit dem angezeigten Werke hat der bis zu seinem Tode rastlos tätige Verfasser sein literarisches Schaffen beschlossen; dessen Publikation zu erleben war ihm leider nicht mehr beschieden. Alsbald nach Vollendung des Monasticon Metropolis Salzburgensis war er darangegangen, aus seinem im Laufe vieler Jahre gesammelten Material ein ähnliches Werk für die alte Diözese Augsburg vorzubereiten. Die Anlage ist insofern die gleiche, als der Verfasser sich auch hier auf die Klöster mit lebenslänglichen Vorständen, ausschließlich der Kollegiatstifte, beschränkt; hingegen wurden ins Monasticon Augustanum auch die Nonnenklöster aufgenommen, was gewiß nur zu begrüßen ist. Insgesamt werden 33 Männer- und 15 Frauenklöster behandelt; für jedes derselben wird eine kurze Geschichte, dann eine ausführliche Bibliographie und schließlich ein möglichst kritisches Verzeichnis der Klostervorstände gegeben. In letzterem liegt der Schwerpunkt der Arbeit; hier hat der Verfasser viele Mühe aufgewendet und auch die Quellen – neben den Nekrologien in der Ausgabe der Monumenta Germaniae besonders die Rotelsammlungen – ausgiebig benützt. Bei ausgedehnter Verwertung der Urkunden, sobald solche in kritischen Bearbeitungen vorliegen, werden die Verzeichnisse zweifellos in manchen Punkten berichtigt werden können; im allgemeinen aber dürfen die Reihen nun wohl als gesichert und zuverlässig gelten. In bezug auf die Geschichte der einzelnen Klöster wird freilich noch manches Dunkel aufzuhellen sein. Das Werk selbst gestattet nunmehr einen bequemen und raschen Ueberblick darüber, was im Einzelnen bisher geleistet wurde und was noch zu tun erübrigt, und auch hierin darf man gewiß einen Vorzug der Arbeit erblicken. Vom Verfasser eines schon an und für sich so viele Einzelheiten umfassenden Werkes auch noch kritische Einzeluntersuchungen zu erwarten, wäre unbillig und nur geeignet, die Veröffentlichung ins Ungemessene zu verzögern. Das Monasticon wird dagegen nicht nur für Viele ein lange ersehntes Nachschlagewerk sein, sondern auch, wie man hoffen darf, zu neuen Forschungen anregen.

Wenn Referent sich erlaubt, im folgenden Einiges zur Ergänzung und Berichtigung anzumerken, so möchte er damit nicht an dem Werke Kritik üben, sondern nur zu dessen Zuverlässigkeit, wenn möglich, einen Beitrag liefern. S. 12 wird Diessen nur als regul. Aug.-Chorherrenstift angeführt; nach dem Sulzbacher Kalender 57 (1897), 39–42 wären hier jedoch 5 Gründungen zu unterscheiden: die erste zu St. Georgen bei Diessen (für Kanoniker und Kanonissen?) zu anfang des 9. Jahrhunderts; die zweite ebenda (für Chorherren?) zu Anfang des 11. Jahrhunderts; die dritte bei

[1]) Bezüglich Umfang, Preis etc., wenn hier nicht angegeben, verweisen wir auf unseren Literarischen Anzeiger im Anhange, wo die Einläufe des genaueren nach Autoren zu finden sind. D. Red.

Digitized by Google

St. Stephan in Diessen (für Chorfrauen?) zur selben Zeit; die vierte ebenda (für Chorherren und Chorfrauen?) im J. 1132; die fünfte ad B. Mariam V. in Diessen (für Chorherren) zur selben Zeit. Wenn es richtig ist, daß die erste Aebtissin von Edelstetten aus nach Diessen kam (vgl. Monasticon, S. 119), dann müßte in Diessen ein Kanonissenstift bestanden haben, da Edelstetten höchstwahrscheinlich von Anfang an und nicht erst seit dem 16. Jahrhundert ein solches gewesen ist (vgl. K. H. Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1907, S. 75). – S. 63 zu Ellwangen wäre zu erwähnen, daß diese Abtei zwei Propsteien in der Diözese Würzburg hatte: Hohenberg und Jagstzell (Veitszell), beide wnw. bezw. nnw. von Ellwangen im gleichnamigen Oberamte gelegen. – S. 83: Neresheim war seit 1106 zunächst durch einige Jahre Priorat von Petershausen (Diöz. Konstanz), ehe es selbständige Abtei wurde. Hier befand sich auch seit Anfang des 12. Jahrhunderts ein Bened.-Nonnenkloster, das jedoch keinen Bestand hatte. – S. 93: Thierhaupten liegt nicht in Oberbayern, sondern im Rgb. Schwaben u. Neuburg, B.-A. Neuburg a. D. – S. 96: Die Beweise für den Bestand eines Bened.-Nonnenklosters in Wessobrunn scheinen nicht ausreichend; die Nonne Diemud wird von Braun (Geschichte der Bischöfe von Augsburg, II., 210) nur als „Rekluse" bezeichnet. — S. 119: ob St. Stephan in Augsburg wirklich zweimal die Regel gewechselt, wäre vielleicht noch einer genaueren Untersuchung wert; Referent neigt vielmehr zu der Annahme, daß dort wie in Edelstetten von Anfang an Kanonissen waren (vgl. auch Schäfer, Kanonissenstifter S. 10 u. 75). Diesen beiden Kanonissenstiften wäre dann als drittes Reistingen (B.-A. Dillingen) beizufügen, welches übrigens (nach Steichele, Bistum Augsburg III. 13, 3. Absatz) zuerst ein Bened.-Nonnenkloster (?) gewesen sein soll. – S. 121: Da St. Nikolaus in Augsburg anfangs von Meisterinnen geleitet wurde, scheint es damals eine Beguinenklause gewesen zu sein und erst im 14.–15. Jahrh. (als Priorat) die Benediktinerregel angenommen zu haben, ganz ähnlich wie St. Ulrich in Würzburg. Bei der 2. Vorsteherin von St. Nikolaus, Katharina, ist der Amtstitel (Priolin = Priorin) irrig als Familiennamen aufgefaßt. – S. 122: Hohenwart war vielleicht auch zuerst Kanonissenstift, ehe es die Benediktinerregel annahm (vgl. Schäfer, Kanonissenstifter 23, Anm.). – S. 125: ob Holzen von Anfang an O. S. B. gewesen sei, scheint sehr fraglich; denn es wurde bis 1617 von Meisterinnen geleitet, und bis ca. 1470 bestand daselbst auch ein Männerkloster als Propstei (vgl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, II., 191).

Dankenswert ist das „Verzeichnis sämtlicher Klöster" der ehemaligen Diözese Augsburg, das der Verfasser als 4. Beilage (S. 151–155) beigegeben hat; leider sind dabei die Kollegiatstifter und die Ritterorden wie auch Klausen nicht berücksichtigt worden, und deren gab es immerhin eine beträchtliche Anzahl. Die Aufzählung erfolgt in 2 Gruppen: Männer- und Frauenklöster, innerhalb derselben in alphabetischer Anordnung nach der Ordenszugehörigkeit. Im einzelnen seien dem Referenten folgende Ergänzungen und Berichtigungen gestattet: Antoniter gab es auch zu Nördlingen, wenn auch nur kurze Zeit (vgl. Steichele III., 1032). Engelberg liegt nicht in der ehemaligen Diözese Augsburg, sondern Konstanz, ist also zu streichen. Mönchsroth kann nicht erst im Jahre 1220 gegründet worden sein, da bereits im Jahre 1144 Papst Cölestin II. für dasselbe urkundet (Mon. Boica I., 359). Auch war es nicht Priorat, sondern Propstei. Nachzutragen ist bei den Bened.-Klöstern: Wörth, wo im 10. Jahrhundert ein Kloster dieses Ordens bestand (s. Monasticon S. 12). Lindenau (Cisterzienser-Propstei von Kaisheim) liegt nicht im ehemaligen Bistum Konstanz, sondern Augsburg. Eine Residenz der Jesuiten gab es auch zu Echenbrunn (s. Monasticon S. 59). 1219 als Stiftungsjahr für das Minoritenkloster zu Nördlingen beruht auf bloßer Vermutung; erst 1243 wird es ur-

Digitized by Google

kundlich erwähnt. Ob St. Stephan in Augsburg und Edelstetten ehemals regulierte Augustiner-Chorfrauenstifte gewesen, wurde bereits oben als zweifelhaft erklärt. Bei den Bened.-Nonnenklöstern wäre nachzutragen: Neresheim und mit Vorbehalt Reistingen, ersteres alsbald eingegangen, letzteres später (?) Kanonissenstift. Bei Niederschönenfeld muß es in der dritten Spalte statt 1241 heißen: vor 1261 (s. Monasticon S. 139); bei Dillingen, Dominikanerinnen statt 1318: 1313. Die „Ursulinerinnen" und „Clarisserinnen" sollten endlich einmal in den längst verdienten Ruhestand versetzt werden, da es doch weder Ursuliner noch Clarisser jemals gegeben hat; wir kennen nur Ursulinen und Clarissen. Auch die Ableitung Karmeliterinnen ist durchaus sprachwidrig, da die Angehörigen des betreffenden Männerordens Karmelit, nicht Karmeliter (Plural: Karmeliten) heißen, gleichwie Minorit, Minoriten. Ob die männlichen Mitglieder des Birgittenordens als selbständig („Birgittiner") zu betrachten sind, darüber sind die Ansichten geteilt: rechtlich ist der Orden bloß als weiblicher Orden gegründet worden, faktisch sind alle Birgittenklöster Doppelklöster, die Männerklöster aber solche nur im beschränkten Sinne, denn sie haben nur einen Prior, unterstehen der Aebtissin und sind nur zur geistlichen Leitung der Nonnen und Abhaltung des Gottesdienstes eingeführt worden. (Vgl. Heimbucher, die Orden und Kongregationen der kath. Kirche, II., 264 f.) – Ein Praemonstratenserinnenstift erwähnt Braun (Beschreibung der Diözese Augsburg I., 209) zu Burg bei Ursberg, das bis 1440 bestanden haben soll. – Von störenden Druckfehlern seien folgende verbessert: S. 1 Anm. 5 muß es bei der Inhaltsangabe von Khamin heißen: 3. die Kommenden des deutschen Ordens 138 (statt 108!) – 140. S. 17 Z. 3 von unten: Private statt: Priorate. S. 33 links Z. 11 von unten: Hanhisin statt Hauhisin (vgl. Königr. Württemberg III., 306). – Um dem Benützer des Monasticon ein rasches Auffinden eines gesuchten Klosters zu ermöglichen, wäre ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher Klöster der Diözese, anschließend an das eben besprochene, recht wünschenswert gewesen. Viele werden auch eine Uebersichtskarte ungern vermissen, denn selbst in den großen Handatlanten sind viele der Klöster nur mühsam, manche überhaupt nicht zu finden. Referent glaubt diesem doppelten Bedürfnisse durch ein demnächst erscheinendes alphabetisches Verzeichnis nebst einer Orientierungskarte (1 : 750000) entgegenzukommen, um auch den Benützern des Monasticon Zeit und Mühe zu sparen. – Zu einem Monasticon Metropolis Moguntinae ist nun mit dem Monasticon Augustanum ein verheißungsvoller Anfang gemacht; möchte es nicht mehr allzulange dauern bis zu dessen Vollendung. Für eine Arbeitskraft wird dies freilich nicht zu bewältigen sein trotz der Vorarbeiten, die teilweise schon vorliegen. Sind doch darunter die Bistümer Mainz, Konstanz und Würzburg so ausgedehnt und reich an Klosterstiftungen, daß jedes für sich allein schon dem Bearbeiter eine genügende Aufgabe stellt. Aber bei rationeller Arbeitsteilung ließe sich die Aufgabe in verhältnismäßig kürzerer Zeit ausführen und der Aufwand an den erforderlichen Geldmitteln stünde gewiß in keinem Verhältnis zu dem, was der wissenschaftlichen Forschung damit an Zeit und Mühe erspart wird. Daß P. Pirmin neben zahlreichen anderen Arbeiten noch die gewaltige Arbeit der beiden Monastica geleistet hat, wird ihm allerseits ein dankbares Andenken sichern.

Würzburg. Franz J. Bendel.

Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg. Erster Band mit einer Einleitung von Anton Chroust. Bearbeitetet von Franz Josef Bendel,[1]) neu bearbeitet von Franz Heidingsfelder und Max Kauf-

[1]) Gegen Bendel „mußte aus dienstlichen Erwägungen die Entlassung ausgesprochen werden" (Vorwort XXV). Obwohl „das dienstliche Verhalten Dr. Bendels in-

Digitized by Google

mann. [Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Dritte Reihe: fränkische Urkundenbücher. Herausgegeben von Anton Chroust. Erster Band] 1912. (Quelle und Meyer, Leipzig. CXXXV und 482 Seiten, 20.– M.)

Die im Jahre 1905 gegründete Gesellschaft für fränkische Geschichte setzt sich in ihrem reichen Programm auch die Herausgabe der fränkischen Klosterurkunden zum Ziel. Obwohl die Bestände verhältnismäßig intakt geblieben sind, fehlt es an Urkundenbüchern dieser Landschaft. Mit Recht entschieden sich die Bearbeiter für das institutionelle Prinzip: nicht eine chronologische Reihe der Urkunden des ganzen fränkischen Kreises, sondern die Bestände der einzelnen Kommunitäten und deren Auslauf. Bis 1300 wird die Urkunde im ganzen Wortlaute veröffentlicht, die späteren werden in erschöpfenden Auszügen mitgeteilt.

Für die Klostergeschichte ist dieses Unternehmen, das unter Leitung des Würzburger Universitätsprofessors Anton Chroust rüstig forschreitet, ungemein wertvoll. Teils schon in Bearbeitung, teils für die nächste Zeit in Aussicht genommen sind die Urkundenbücher für Neumünster in Würzburg, Heilsbronn, St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, Michaelsberg ob Bamberg, Ebrach und St. Salvator in Herrieden. Die Urkunden der Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstätt sollen, da der Druck derselben im Programme der Monumenta Boica liegt, in Regesten bearbeitet werden.

Vor uns liegt nun der erste Band, die Urkunden der von B. Heinrich I. (995–1018) gegründeten Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg bis 1343 enthaltend. Von den 358 Urkunden sind 173 Originale. Wir finden eine Königsurkunde (König Heinrich IV. von 1058, Juni 12), 10 Papsturkunden (die älteste von 1188), 44 Würzburger Bischofsurkunden und 73 von Aebten des Klosters ausgestellte. Der Zeit nach verteilen sie sich auf die einzelnen Jahrhunderte wie folgt: XI–24, XII–168, XIII–104, XIV (bis 1343)–61.

Ueber die Anlage des Werkes und die Bearbeitung läßt sich, das sei gleich vorweggenommen, nur Gutes sagen. Es ist – für Süddeutschland wenigstens das erste Beispiel eines nach den modernen Grundsätzen und Anforderungen bearbeiteten Urkundenbuches eines einzelnen Klosters, das auch das spätere Mittelalter einbezieht.

Die ausführliche Einleitung unterrichtet über alles Wissenswerte: die Gründung und Geschichte des Klosters in dem behandelten Zeitraume, die Ueberlieferung der Urkunden – zu erwähnen sind die beiden Rotuli, 536 bezw. 450 cm lang, aus dem 12. Jahrhunderte, die die Stelle von Kopialbüchern vertreten –, das Archiv seit alter Zeit usw. Die Abtsurkunden erfahren eine eingehende Würdigung und Beschreibung (eine förmliche Kanzlei ist vor dem XIV. Jahrh. nicht nachzuweisen), desgleichen die Siegel (bis 1220 aufgedruckt, hernach anhängend), das Formular und endlich die Fälschungen. Die Zahl der Letzteren ist nicht gering: 9 Bischofsurkunden, 4 Urkunden von Aebten und 2 von Privaten, zeitlich auf die Jahre 1057–1179 verteilt. Die Bearbeiter nehmen 3 Gruppen innerhalb derselben an und setzen ihre Entstehung an das Ende des XII. Jahrhunderts. Ref. kann nicht verhehlen, daß ihn die Ausführungen nicht recht befriedigt haben, und er fühlt, als ob die Sache nicht ganz ausgeschöpft wäre (Nr. 54 ist doch eben-

zwischen die entsprechende richterliche Würdigung erfahren hat", durchzieht dieser, „in der Geschichte wissenschaftlicher Unternehmungen wohl fast alleinstehende Fall" wie ein roter Faden das Buch. Rebus sic stantibus wäre Schweigen vornehmer gewesen; auch gewänne dann der Unbeteiligte nicht den Eindruck, als ob das gerichtliche Urteil nicht ganz zur Befriedigung der Gegner Bendels ausgefallen sei, worüber man sich dann erst recht seine Gedanken machen kann.

Digitized by Google

falls als Fälschung zu erklären; abgesehen, daß eine Bischofsurkunde von 1114 nicht so lauten kann, weist ja die Wendung quasi propria deputando schon bei oberflächlicher Ansicht auf die Gruppe B). Es müßte doch mehr über den Zweck, über die Person des Fälschers und über die Zeit in Erfahrung zu bringen sein. Dadurch, daß die Fälschungen möglicherweise auch in einem anderen Würzburger Kloster entstanden sein können, wird die Frage freilich komplizierter, aber nicht unlösbar. Ref. zweifelt nicht, daß die weiteren Bände, wenn auch die anderen Klöster bearbeitet worden sind, Klarheit bringen werden. Nicht nur in dieser Frage. So richtig und zweckmäßig es nämlich ist, von einzelnen Klöstern auszugehen und eine Untersuchung der einzelnen Gruppen vorzunehmen, so hat dieser Vorgang doch nicht unerhebliche Nachteile. Es ist unerläßlich, die Hauptbeurkundungsstelle, die Würzburger Bischofskanzlei – es handelt sich doch vorwiegend um bischöfliche Klöster – einer Untersuchung zu unterziehen. In den Bischofsurkunden ist nicht nur das natürliche und nächstliegende Vorbild für die übrigen Urkundenstellen gegeben, durch eine genaue Kenntnis der bischöflichen Kanzlei wird erst in der wichtigen Frage, inwieweit das einzelne Stift an der Herstellung der für dasselbe bestimmten Urkunden beteiligt ist, ein Bild gewonnen und in zweifelhaften Fällen sind sofort Kriterien für die Echt- oder Unechtheit gegeben. Es wäre vielleicht am besten, wenn ein Bearbeiter speziell sich mit den Würzburger Bischofsurkunden beschäftigen würde, der dann seinen Kollegen, die einzelnen Fonds unter der Arbeit haben, manchen guten Wink und rasche Aufklärung, ob ein Stück kanzleigemäß ist, zukommen lassen könnte. Eine Paralleluntersuchung über die Bischofsurkunden würde auch die wiederholten Siegelbeschreibungen entbehrlich machen und eine Entlastung der einzelnen Bände bedeuten.

Ohne auf Kleinigkeiten Wert zu legen, möchte Ref. doch den Herausgebern die bewährten Editionsgrundsätze der Diplomata-Ausgabe der Monumenta Germaniae ans Herz legen: es mutet den Fachmann sonderbar an, wenn er in diesem Werk z. B. Nr. 14, 20, 24, 32 u. a. liest: Urkunde auf Pergament statt Or. oder Angebl. Or. Auch würde es sich empfehlen, die Drucke und die Regesten in getrennten Absätzen zu vermerken, wodurch sowohl „Drucke" als Unklarheiten vermieden würden. Die Bullen der Papsturkunden wären nach Diekamp, Mitt. d. Instituts 3, 626 näher zu charakterisieren.

Salzburg. Dr. Franz Martin.

Die Werke des Plastikers Josef Thaddäus Stammel in Admont u. a. O. Von Dr. Anton Mayr. A. Schroll u. Comp. Wien 1912. Fol.-Bd. 40. – *K.*

Unsere moderne Reproduktionstechnik ermöglicht es mit verhältnismäßiger Leichtigkeit, ein Vergleichungsmaterial zu beschaffen, wie wir es uns vor zwanzig Jahren noch kaum träumen ließen. Anderseits dringt die Erkenntnis immer weiter, daß keine Zeit und auch keine Kunstrichtung absolut gut oder „Verfall" sein, wenn auch noch immer gewisse Rückfälle zu bemerken sind. Stammels Werke in der Admonter Bibliothek waren wohl immer geschätzt, hatten sogar seit langem schon geradezu einen Weltruf; weit weniger beachtet war dagegen das, was sich zerstreut in den zum Stifte gehörigen Kirchen befindet. Manches lief bereits der Gefahr, als „Zopf" zerstört zu werden. Die geänderte Kunstanschauung ist indes doch sieghaft durchgedrungen. Man ist heute sich darüber einig, daß Josef Thaddäus Stammel († 1765) ein Künstler ersten Ranges ist, einerseits als echter Barockmeister, anderseits ganz erfüllt von der Eigenart des Volkes und insbesondere des altehrwürdigen Hauses, dem er angehörte. Sein bisweilen recht derber Witz und Humor gemahnt oft an ältere Zeit. Gleich J. Haydn hat ihn seine Abgeschlossenheit so recht zum „Original" gemacht.

Digitized by Google

Professor Mayr, selbst ein gebürtiger Admonter, der das Stift noch vor dem Brande sah, ist ein feinsinniger Kenner dieser Denkmäler. Er hat das Werk Stammels zunächst mit Bienenfleiß in Reproduktionen gesammelt, und nunmehr herausgegeben. Eine ganze Anzahl wenig oder auch ganz unbekannter Werke sind nun ans Licht gezogen, darunter die Reliefs in Seitenstetten, welche insbesondere auch gegenständlich von hohem Interesse sind. Auch zwei Handzeichnungen sind beigegeben. Die Reproduktion im Lichtdruck ist vollkommen befriedigend ausgefallen. Ein oder der andere Wunsch bleibt ja immer übrig. So hätten wir gerne den kleinen Schleppträger von der Admonter Krippe noch detailliert gehabt. Eine Abbildung in Farben hätte die Herstellung wohl wesentlich verteuert, wäre aber gerade bei der Krippe sehr lohnend! Höchst interessant ist auch, daß Stammel in seinen Werken, insbesondere auf der Admonter Krippe gotische Architekturen nachbildet. Auf diesem Kunstdenkmal sehen wir anderseits die Nachbildung eines antiken Antinous.

Der erklärende Text ist mit Benützung der ganzen Literatur gemacht, die Erklärungen sind präzis und treffend. Zum sogenannten Universum, welches heute nicht mehr existiert, aber für den Bibliothekssaal bestimmt war, wäre zu bemerken, daß dasselbe mit den erhaltenen Allegorien der vier letzten Dinge wohl einen einheitlichen Gedankenkreis gebildet haben wird, was schon die Vierteilung des Kunstwerkes andeutet. Auch dürfte vielleicht noch ein Nachgehen betreffs der schönen Doppelgruppen auf dem Hochaltar der Grazer Domkirche einiges neue bringen. Die Tradition nennt Stammel als Künstler, die Rechnungen aber Schoy. Die Erklärung wird wohl die sein, daß Stammel bei Schoy arbeitete, Schoy eben das Geschäftliche führte. Eine stilkritische Untersuchung würde sich sehr verlohnen! — Wir wünschen demnach lebhaft, daß diese schöne Publikation Anregung zu weiteren Untersuchungen geben möge, wozu Mayr selbstverständlich in erster Linie berufen ist. Wir begrüßen das Werk auf das freudigste und empfehlen dasselbe der weitesten Beachtung und Verbreitung.

Wien. A. Schnerich.

Die Abtei Prüm in der Eifel. Festschrift aus Anlaß der Fertigstellung des Abtei-Um- und Erweiterungsbaues 1912. Bonn 1912.

Im engsten Anschluß an die Baupläne des 18. Jahrhunderts ist die ehemalige Abtei Prüm von der preußischen Regierung erweitert worden, um in Zukunft dem Amtsgericht, dem Gymnasium, dem Lehrerseminar und der Präparandenanstalt würdige Räume zu bieten. Die 1908 begonnenen Bauarbeiten wurden im Sommer 1912 vollendet und bei diesem Anlaß erschien die vorliegende Festschrift, die sich aus zwei Abhandlungen der Jahrbücher des Vereines von Altertumsfreunden im Rheinland (Heft 122) zusammensetzt.

An erster Stelle gibt H. Forst ln gedrängter Kürze eine treffliche Uebersicht über die äußern Geschicke der Abtei von ihrer Gründung (721) bis zur Aufhebung (1802), ohne jedoch neue Resultate zu liefern. Die vorzüglich reproduzierten Kunstproben aus Prümer Handschriften (Fig. 1 und Tafel VII—XII) bilden dazu eine wertvolle Beigabe.

Der zweite Aufsatz von K. Lohmeyer „Die Barockbauten der Abtei Prüm und ihre Meister" ist als selbständiger Beitrag zur rheinischen Baugeschichte des 18. Jahrhunderts dankbar zu begrüßen.

Als Bauherren begegnen die Trierer Erzbischöfe und Kurfürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, Franz Georg von Schönborn, Johann Philipp von Walderdorf und Klemens Wenzeslaus von Sachsen. Unter den Architekten tritt zuerst Johann Georg Judas von Ehrenbreitstein auf, der nach eigenen Rissen von 1721 bis zu seinem Tode 1726 an der Abteikirche baute,

Digitized by Google

die aber erst 1730 vollendet wurde. Sein Münsterbau, der mit der stark gotisierenden Art seiner Anlage das monumentale Raumgefühl der Barockkunst verbindet, ist zum Wahrzeichen der Eifel geworden.

Nach einer vorübergehenden Bautätigkeit des gräflich Schönbornschen Werkmeisters Georg Seiz von Wiesenscheid begann dessen talentvoller Sohn Johannes mit den Entwürfen für einen neuen, umfangreichen Abteibau. Aber nicht nach seinen Plänen, sondern nach den Zeichnungen Balthasar Neumanns, des Erbauers der Würzburger Residenz, wurde der Bau 1744 begonnen. Johannes Seiz, dessen Bruder Andrea die Bauleitung übernahm, hat an Neumanns Plänen nicht unwesentliche Verbesserungen angebracht. Von 1757–1760 stockte die Arbeit und nach abermaliger fünfjähriger Bautätigkeit wurde sie ganz eingestellt. Erst 1908 kam es unter völlig veränderten Verhältnissen zum Weiterbau. 7 Abbildungen im Text und 6 Tafeln illustrieren die interessante Untersuchung. P. I. Herwegen.

Die Grundherrschaft des Klosters Prüm. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde, genehmigt von der philosophischen Fakultät der Universität Berlin. Von Matthias Willwersch 1912. 8°. 41 S. I. und II.

Die ganze Arbeit, nämlich auch noch ein 3. und 4. Teil, ist als Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst angekündigt. Der Verfasser darf als ein würdiger Schüler Tangls bezeichnet werden. Die Ardennen-Abtei Prüm im Karasgau, einem Teilgau des Bedagaus, verfügte über einen großfürstlichen Grundbesitz. Dr. Willwersch untersucht umsichtig die Ueberlieferung nach dem Liber aureus, dem Urbar und dem Exabte Cesarius. Man bekommt da einen lehrreichen Einblick in die Wirtschaftsgeschichte der Karolingerzeit. Gründlich werden auch die Anfänge des Klosters auseinandergesetzt. Der 3. und 4. Teil ist hier nach Inhalt und Ergebnissen bloß skizziert. Da findet man die Zusammenstellung des grundherrschaftlichen Besitzes der Abtei Prüm in der Karolingerzeit und Forschungen über den Kopfzins nebst dinglichen Leistungen oder über die Hörigkeitsverhältnisse der karolingischen Grundherrschaft.

Bei seinen weitern Studien auf diesem und benachbartem Ardennengebiete mag Dr. W. nicht ohne Anregung die „Ardennen-Eifel-Bilder" (Trier 1912) vergleichen.

Beuron. Dr. P. Rem. Förster.

Histoire du monastère des Bénédictines de Hunneghem á Grammont (Belgien). Maurice De Meuleemester C. SS. R. Bruges, Houdmont, 1912, 8°, 157 p. 3 Frs.

Das ehrwürdige Benediktinerinnenkloster von Hunneghem zu Grammont (Geeraerdsbergen), östlich von Brüssel, wurde im Jahre 1624 gegründet und mit Nonnen von der Reform der berühmten Florence de Werquignoeul in Arras bevölkert. Diese Reform wurde von den belgischen Aebten, welche die Satzungen der Lothringischen Kongregation befolgten, überall unterstützt, besonders vom Abte des hl. Adrian in Grammont selbst. Das neue Kloster kam in kürzester Zeit zur Blüte und schon im Jahre 1659 bat der Magistrat von Termond um eine Gründung in dieser Stadt, damit die Nonnen sich der Erziehung der Mädchen widmen könnten. Das Kloster von Hunneghem wurde am 1. September 1796 gesetzlich aufgehoben, aber von einem eifrigen Katholiken erworben in der Absicht, es später den Töchtern des hl. Benedikt wieder zu geben. In den ersten Jahren des XIX. Jahrhunderts diente die Kirche als Sammelpunkt der sogenannten Stevenisten, die das Konkordat nicht anerkennen wollten. Im Jahre 1816 waren die 7 zurückgebliebenen Nonnen mit der Unterstützung auch anderer Benedik-

Digitized by Google

tinerinnen des aufgehobenen adeligen Klosters Ghislenghien im Hennegau, die sich in Lessines seit 1798 niedergelassen hatten, imstande, ihr altes Heim wieder zu kaufen. Seitdem konnte sich die Kommunität „zur Muttergottes vom Frieden" ruhig entwickeln, das Kloster wurde erweitert und die Kirche prachtvoll restauriert. Die Nonnen entwickeln in der Stadt eine rührige Tätigkeit zum Wohle der Jugend, deren Erziehung den Hauptteil ihrer Tätigkeit ausmacht. Das gut dokumentierte, mit mehreren Illustrationen versehene Buch dient nicht nur zur Erbauung, es ist auch ein interessanter Beitrag zur Ordensgeschichte in Belgien.

P. Ursmar Berlière O. S. B.

Roswitha von Gandersheim, die erste deutsche Dichterin, von Johann Schneiderhahn, Bonifatiusdruckerei in Paderborn. 1912. gr. 8°. 200 Seiten, 2.60 M.

Ein sehr lesenswertes Büchlein, besonders für Frauen und Mädchen, die mit historisch-literarisch-ästhetischem Interesse begabt, gerne zu einem erhebendem Buche greifen. Erhebend nämlich in dem Sinne, daß es Staunen und Bewunderung erregen muß, welcher Hochstand allgemeiner Bildung in so früher Zeit deutscher Kultur, 10. Jahrhundert, in den weiblichen Klöstern O. S. B. zu finden war. — In unserer Zeit, wo soviel für und wider höhere Frauenbildung geschrieben wird, kann die Lesung des hier so ansprechend dargestellten Lebens, Denkens und Dichtens des sächsischen Heldenmädchens im Nonnenschleier, das bei allem Hochstreben doch kindlich einfach war und demütigen Gehorsam übte, nur bestens empfohlen werden. Die beigegebenen Proben aus ihren Werken in guter deutscher Uebersetzung werden sehr willkommen sein. Zu verwundern ist es, wie, trotzdem so viele und selbst namhafte Gelehrte schon über Roswitha geschrieben haben, dieselbe doch verhältnismäßig wenig bekannt ist. A. St.

Deutsche Mystiker. Band 1. **Seuse.** (Aus der Sammlung Kösel Nr. 35). Ausgewählt und herausgegeben von Dr. Wilhelm Oehl in Wien. Kempten und München 1910. 12°. 203 Seiten. Geb. 1.— M.

Band 2. **Mechtild von Magdeburg.** „Das fließende Licht der Gottheit." (Aus derselben Sammlung Nr. 48.) In Auswahl übersetzt von Dr. Wilhelm Oehl. Kempten und München 1911. VIII u. 222 Seiten. Geb. 1.— M.

„Man hat neuerdings einer intensiven Pflege der Mystik wiederholt das Wort geredet. . . . Ja man behauptet sogar, daß die Menschen der Gegenwart, wenn wir sie für das Religiöse gewinnen, bezw. wieder gewinnen wollen, nach alter Erfahrung . . . . am ehesten noch auf dem mystischen Wege zu erreichen sind." So schreibt P. Dr. Joh. Chrys. Schulte in seinem ausgezeichneten Buche: Die Kirche und die Gebildeten, selbst teilweise referierend. Im Folgenden sucht er freilich zu große Forderungen für den diesbezüglichen Wert der Mystik in die richtigen Schranken zurückzuweisen. Gewiß steht aber fest, daß eine größere Wertschätzung der mystischen Literatur in unseren Tagen wieder Platz greift. Seit P. Denifle mit seinem Buch: Das „Geistliche Leben" einen so glücklichen Wurf getan, hat man die Innigkeit und Wärme dieser Schriften mehr lieb gewonnen. Oehl folgt in bezug auf die Wiedergabe des Textes im großen Ganzen den Wegen Denifles und begründet dieses Vorgehen in den Einleitungen. Sehr zu begrüßen sind aber in denselben die Biographien, die Geschichte der in Auswahl herausgegebenen Werke und die kritische Würdigung der Eigenart der Mystik in den betreffenden Schriften. Diese Einleitungen ganz besonders sind es, welche den beiden Bändchen wissenschaftlichen Wert verleihen,

Digitized by Google

ohne denjenigen, der nur Askese sucht, zu stören. Gerade deshalb können wir die Lektüre ohne Vorbehalt empfehlen. Ueber den Inhalt zu referieren ist hier nicht der Ort. Es soll nur noch auf einen gleichzeitig erschienenen Artikel des bekannten Kirchengeschichts-Professors Albert Hauck über Mechtild verwiesen werden.[1]) Oehl vertritt die Ansicht, daß M. kein „Buch" geschrieben hat; Heinrich von Halle, ein Schüler Alberts d. Gr., habe nur die „Einzelblätter" M. gesammelt, respektive mit ihrem Wissen redigiert. Hauck aber steht mit Ausnutzung der gleichen Stellen dafür ein, daß die Heilige ein „Buch" verfaßt hat, nicht blos gelegentliche Notizen: Man „muß es dabei lassen, daß M. das Buch ihrer Offenbarungen schrieb." In bezug auf die Anordnung sind beide insoferne einig, daß man als gemeinsames Urteil bezeichnen kann: „M. Buch liegt uns nicht so vor, wie es von ihr geschrieben wurde." Das Genauere darüber bleibt wohl bei den vorhandenen Quellen noch problematisch, denn „durchgreifende Umgestaltungen, daß die ganze Gestalt des Buchs durch sie eine Aenderung erlitt", lassen sich nach Hauck nicht beweisen. Denselben Eindruck gewinnt man auch aus den Ausführungen Oehls. In Bestimmung der Lebensdaten der Heiligen ist keine so große Differenz zu verzeichnen. Eine Zusammenstellung zeigt das am einfachsten.

Oehl.		Hauck.
um 1210	Geburt	um 1215
„ 1235	Begine	„ 1238
„ 1270	Eintritt in Helfta	„ 1275
zw. 1281 u. 1301	Tod	„ 1285

Es handelt sich also nur um die genaue Fixierung der Daten, die wohl nie erreicht werden wird. Ein Unterschied endlich liegt noch darin, daß Hauck (S. 189) das Kloster Helfta als Benediktinerinnenkloster bezeichnet, während es quellenmäßig als Cisterzienserinnenkloster erwiesen ist. Dagegen können auch jene keine Beweise aufbringen, die behaupten, Helfta hätte nur die Cisterzienser-Ordnungen angenommen, ohne in den Verband dieser Reform einzutreten. P. B. H.

Albert der Selige von Oberaltaich, Graf von Zollern-Hohenberg-Haigerloch von Eugen Mack. Wilhelm Baders Verlag. Rottenburg a. N. 1911. VII u. 71 Seiten.

Ein Zollernsprosse Benediktiner – ein Zollernkaiser warmer Gönner und Freund des Ordens! Um 1235 ward dem Grafen Albert I. von Zollern-Hohenberg-Haigerloch unmittelbar vor seinem Tode der so lange ersehnte Stammhalter geboren. Die Jugendzeit des Grafen ist von den Ranken der Sage dicht umwoben. Von seiner Mutter wissen wir nichts, sein Vater wird bald Albrecht I., ein Bruder Burchards II., bald Albert II., ein Bruder Burchards III. genannt, Haigerloch als Geburtsort und 1235 als Geburtszeit sind mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit erschlossen. Der Grund ist der alte: Das Archiv der Zollern ist verbrannt, als 1423 die Rottweiler diese und der Habsburger Stammfeste Hohenberg erstürmt und in Asche gelegt hatten. Alberts und seiner Schwester Anna († 1281) Vormund wurde ihr Onkel Burchard III. von Hohenberg. In seinen Jugendjahren scheint Albert von einem übermäßigen Freiheitsdrang beseelt gewesen zu sein und es den edlen Sachsenrecken in Webers Dreizehnlinden nachmachen haben wollen. Es ist gewiß, daß er der Schule entflohen, ob auch dem Oheim, wissen wir nicht. Als Burchard III. bald eines plötzlichen Todes starb, erhielt Albert in Albert II. von Hohenberg-Rotenburg einen neuen Schützer. Um 1260 herum scheint in dem zum Manne gereiften Jüngling eine bedeutsame Wand-

[1]) Zu Mechthild v. M. in Zeitschr. f. K.-G. XXXII. Bd. Gotha 1911. S. 186–198.

Digitized by Google

lung sich vollzogen zu haben. Ein zweiter Parzival wallt er durch die Welt, den Frieden zu suchen und er findet ihn, da er 1261 in Oberaltaich St. Benedikts Kleid sich erbittet. Wie von unserm hl. Ordensstifter Sankt Gregor, so schreibt auch von Albert sein Biograph und Amtsnachfolger Prior Albert: „numquam retrospexit" und an einer anderen Stelle: „profugus a patriae finibus." Er hatte die Zeit gut erraten, denn eben 1260 war Poppo von Niederaltaich zum Abt von Oberaltaich erwählt worden, ein ebenso großer Asket als tüchtiger Oekonom. Hier erreichte der Zollernsproß einen hohen Grad der Vollkommenheit, besonders wird an ihm der Eifer zum primarium officium des Benediktiners gerühmt, der Eifer für den Chordienst. Doch im Habit war das Zollernblut nicht erloschen. Albert will Kriegsmann Christi werden, will als Missionär nach den Beispielen seiner Ordensvorfahren hinausziehen. Doch der Gehorsam weist ihm eine andere Stelle an, er wird Bibliothekar und Jugendbildner. Speziell als Bibliothekar war er von dem Gedanken durchdrungen, daß eine gute Bibliothek eine Zierde aber auch eine unumgängliche Notwendigkeit für ein Benediktinerkloster sei. In seiner selbstlosen Art mag das Lob das die Monumenta Boica (XII. 9) Oberaltaich wegen seines Bücherreichtums spenden, zum nicht geringen Teile auch auf ihn zurückfallen. Eigene Werke schrieb er nicht, aber als Glossator war er unermüdlich. Was vom Bibliothekar gilt, das trifft auch für den Scholaster zu. Aber nicht nur ein Bücherwurm war Albert, er brachte praktischen Sinn mit, und darum machte ihn sein Abt auch noch zum Pleban oder Klosterpfarrer. Als solcher war er besonders am Krankenbett und als Apostel der Aussätzigen beliebt. Kein Wunder, daß ihn darum 1282 nach Poppos Tod und 1297 nach dem Heimgang Abt Konrads II. die Klostergemeinde zum Abte wählen wollte, kein Wunder aber auch bei seiner Demut, daß er beidesmal diese Würde ablehnte, zumal er auch die bevorstehenden Bedrängnisse Oberaltaichs voraussah. Am 26. Nov. 1311 schloß er als Jubelpriester, nachdem er seinen Tod vorausgesagt hatte, die Augen zum ewigen Schlummer. Auffallende Gebetserhörungen und außerordentliche Vorgänge umgaben seinen Tod. Sein Seligsprechungsprozeß wurde 1630 eingeleitet, aber die Wirren des dreißigjährigen Krieges hinderten dessen Zuendeführung, doch wurde dem Kloster die Erlaubnis gegeben zu Alberts Verehrung am 26. November das Haupt öffentlich auszustellen und die Messe Justus ut palma mit Gloria und Kredo zu singen. Ein Büchlein über das Wirken des Zollerngrafen in St. Benedikts Habit wird vom Verfasser der Biographie demnächst erscheinen.

Als Anhang ein paar Worte zur Schrift selbst. Ein Grundirrtum des Verfassers besteht darin, daß er die Chronik P. Hemmauers als pure Wahrheit hinnimmt und demnach die Gründung Oberaltaichs in das Jahr 731 setzt. Abt Braunmüller von Metten hat schon vor mehr als einem halben Säkulum in einer Reihe von Programmen über die Grafen von Bogen und Natternberg diese Fiktion gründlich zerstört. Demnächst wird auch ein Aufsatz über Oberaltaichs Geschichte erscheinen, der die diesbezügliche Literatur eingehend behandelt. – Nicht zum Vorteil des Werkchens gereicht die aus technischen Gründen durchgeführte Trennung von Text und Apparat. Außerdem ist letzterer überladen; ausgedehnte Zitate und Vergleiche mit Hartmanns „Arme Heinrich" (S. 22–23, 27, 32), Gregors auf dem Stein (S. 30–31), Walthers von der Vogelweide (S. 33), dann die recht schwach motivierte Heranziehung von der Gründung der Beuroner Kunstschule (S. 42), von Meyenburgs „Wartburgfahrten" (S. 49), Montalemberts „heilige Elisabeth" (S. 50) usw. lassen auf eine gute Belesenheit des Autors schließen, gehören aber nicht – mindestens nicht in dieser Ausdehnung – in eine Biographie, da hiedurch deren Verständnis erschwert wird. Dafür hätte ich für die sehr schwierigen genealogischen Fragen, deren Nachprüfung mir z. Z. nicht möglich ist, einen Stammbaum gerne gesehen, wie er aus den

Digitized by Google

dem Verfasser bekannten Zollern-Monographien der Monumenta Zolleriana (1852), Zingeler, Hohenzollern (1897) und Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg (1862) leicht anzufertigen gewesen wäre. Ohne diese sind Erörterungen auf S. 17 f., 21 f., 25 f. und besonders S. 58 nicht so ohne weiters verständlich. Dafür könnte Kapitel 1 und 11 ganz gestrichen, 2 und 3, 4 und 5, 14 und 15 zusammengezogen werden. Wenn es von Abt Poppo S. 41, Z. 25 heißt: „störrische Elemente, welche die monastische Pax (!), das Friedensideal des Benediktinerordens nicht liebten, warf er hinaus (sic!)", so ist das sein gutes Recht, ja Pflicht, aber deshalb darf er doch im Ausdruck nicht auf eine Stufe mit dem nächstbesten Hausknecht gestellt werden. Man begreift bei einem so spärlichen Stoff ein Breittreten desselben seitens des Autors, und für die Sammlung des sehr zerstreuten Materials und die Zusammenstellung der Literatur wird sicherlich der Ordenshistoriker und Hagiograph dankbar sein, aber man wird trotz alledem das Empfinden haben: Weniger wäre mehr gewesen.

St. Ottilien. P. Beda Danzer, O. S. B.

Lilienfelder Heimatkunde. Geschichts-, Landschafts- und Lebensbilder aus dem oberen Traisengebiete und seiner Nachbarschaft. Lilienfeld 1912. Verlag des k. k. Bezirksschulrates. 300 S. 8°. 2.– *K.*

Der innige Zusammenhang, der naturgemäß zwischen der kulturellen Entwicklung des oberen Traisengebietes und den Geschicken des Stiftes Lilienfeld besteht, mußte auch in einer Heimatkunde des Lilienfelder Bezirkes, welche mehrere Lehrer aus diesem Bezirke zu Verfassern hat, zum Ausdrucke kommen und es ist darum eine kurze Besprechung des kleinen Werkes in dieser Zeitschrift wohl gerechtfertigt. Man muß sagen, daß die Verfasser es verstanden haben, mit glücklichem Griff speziell aus der Geschichte des Stiftes die packendsten Ereignisse auszuwählen und in schöner Sprache auf das jugendliche Gemüt wirken zu lassen. Die Schilderung der Gründung des Stiftes, die Darstellung der Türkenbelagerung Lilienfelds und seiner kraftvollen Verteidigung durch Abt Matthäus Kollweiß sind in der Tat geeignet, die Bedeutung des Stiftes für die ganze Umgebung klar zu zeigen. Beim Berichte über den Bauernaufstand des Jahres 1597 ist das gerechte Verhalten des damaligen Abtes ans Licht gerückt, so daß man damit manche heute noch erhobene Vorwürfe und Geschichtslügen über die Behandlung der Untergebenen seitens der geistlichen Herrschaften zurückweisen kann. Von den Aebten ist Ladislaus Pyrker als deutscher Dichter in einem eigenen Kapitel behandelt. Auch bei der geschichtlichen Darstellung der einzelnen Orte ist stets auf das kirchliche Leben Rücksicht genommen, eine eigene Abhandlung berichtet über dessen Entwicklung im ganzen Bezirke, wie auch der Artikel „Bildungswesen" die Klosterschule, aus der sich eine blühende theologisch-philosophische Lehranstalt entwickelte, würdigt. Manche Ausdrücke des Buches scheinen freilich eine etwas zu protestantenfreundliche Färbung zu tragen. „Kunstwanderung" bietet eine ziemlich eingehende und dabei allgemein verständliche Schilderung der stiftlichen Kunstschätze. Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis beschließt die gelungene Arbeit. Diese ist die erste in ihrer Art und es wäre wirklich zu wünschen, daß überall mit gleicher Sorgfalt derartige populäre Darstellungen der heimatlichen Geschichte und Kultur geschaffen würden.

Meisling. P. Pius Karner.

Pius V. und die deutschen Katholiken. Teilweise nach ungedruckten Quellen von Otto Braunsberger S. J. VI und 122 Seiten. Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1912.

Digitized by Google

Mit dem edlen fünften Pius bestieg 1566 den Stuhl Petri ein Reformpapst in des Wortes bestem Sinne, der an sich selber mit der Reform vollen, heiligen Ernst machte, ein Papst, der, nicht gehemmt und abgelenkt durch irdische Rücksichten und Interessen, unentwegt auf das große Ziel lossteuerte, die vom Trienter Konzil grundgelegte Reform in Klerus und Volk aller Länder durchzuführen. Namentlich galt seine Hirtensorge Deutschland, dessen religiöse und sittliche Verhältnisse die lutherische Revolution nur trostloser und verzweifelter gestaltet hatte. Hier stellten sich darum dem Reformwerk auch die größten Hemmnisse entgegen; der Geist der „Reformation" lag wie „ein verhängnisvoller Reif" auf einzelnen Bischofsitzen, Ordenshäusern, Hochschulen. Doch der Papst griff energisch ein: Bischöfe, Professoren, Ordensleute werden zum Eid auf das Tridentiner Symbolum verpflichtet; dem Eindringen neuerungsfreundlicher Männer in deutsche Bischofssitze wird gesteuert, eine Kardinalskongregation für die Bekehrung der Irrgläubigen eingesetzt; die Bischöfe werden zur Errichtung von Seminarien, zur Abhaltung von Synoden aufgefordert; das deutsche Kolleg in Rom, die Jesuitenkollegien in Deutschland nach Möglichkeit unterstützt. Wohl das schwierigste Reformwerk, die Durchführung des Zölibats, wird in Angriff genommen, dem Klerus ein neues Brevier und Missale gegeben; der Laienkelch verboten. Besonders not tat die Reform der Orden, deren großen Schäden strenge Klausur und Visitationen nach und nach steuern sollten. Der aufblühende Jesuitenorden fand trotz mannigfacher Anfeindungen und Entgleisungen einiger Mitglieder im Papste einen treuen Freund. Vor allem lag Pius die Sorge um das deutsche Volk am Herzen; es mehr und mehr zum Zentralgeheimnis der Eucharistie hinzuziehen, für den öftern Empfang der Kommunion zu gewinnen, zur Liebe für Maria zu begeistern (Rosenkranz), war die nimmermüde Arbeit des greisen Hirten. Reform auf allen Gebieten! Allerdings stießen seine Bestrebungen in hohen und niedern Kreisen auf zornigen Widerstand, zumal die Reformdekrete sich zuweilen Schlag auf Schlag folgten. Doch der Feuergeist ließ sich nicht beirren. Die Früchte seiner Mühen zu schauen war dem Papste nicht vergönnt; denn in der kurzen Zeit von sechs Regierungsjahren konnte er das Reformwerk nur einleiten, grundlegen. Aber sein Wirken bedeutete für die Kirche einen neuen, verheißungsvollen Frühling. — Das ist eine flüchtige, unvollständige Skizze des Bildes, das Br. von der Reformtätigkeit Pius V. in seinem dankenswerten, inhaltsreichen Buche entwirft. — Zu den Reformbestrebungen des fünften Pius bilden jene des zehnten Pius eine interessante Parallele. Mögen diese wie jene der Kirche in sturmbewegter Zeit ein kräftiges Leben einhauchen und zur mächtigen Entfaltung bringen.

Einsiedeln. Dr. P. Ignaz Staub.

Die italienischen literarischen Gegner Luthers. Von Dr. Fr. Lauchert. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von L. v. Pastor, Bd. VIII] XVI u. 714 S. Herder, Freiburg i. Br. 1912.

Der furchtbare Kampf, den der Wittenberger Augustiner heraufbeschworen, rief überall überzeugungstreue, mutige Kämpen zur Verteidigung von Glauben und Kirche auf den Plan. Deutschland stellte eine beträchtliche Anzahl seiner besten Kräfte. Aber auch andere Länder schickten tüchtige Männer in die Arena: England, Frankreich, Spanien und namentlich Italien. Dr. Lauchert hat sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, uns die Arbeit der italienischen Vorkämpfer der Kirche während des 16. Jahrhunderts vor Augen zu führen. Das Resultat seiner langjährigen Forschung ist ein sehr erfreuliches. Eine Phalanx von 47 Männern tritt vor uns: Kardinäle, Bischöfe, Theologieprofessoren, berühmte Prediger, Ordensmänner,

Digitized by Google

namentlich Dominikaner und Augustiner-Eremiten, selbst Laien, Diplomaten und Juristen. An bekannte, glänzende Namen reihen sich neue, bislang verschollene oder unbeachtet gebliebene. Der Benediktinerorden stellte einen Vertreter in dem gelehrten Abte von Cesena, Isidorus Clarius (1555 gestorben als Bischof von Foligno), der in seiner „Adhortatio ad concordiam" die Protestanten durch einen milden, versöhnlichen Ton zu gewinnen hoffte, aber die tiefe Kluft, die den Protestantismus vom Katholizismus in der Lehre scheidet, offenbar nicht erkannte. — Der kurzen Lebensskizze der einzelnen Apologeten läßt L. jeweilen eine möglichst genaue, klare Darlegung des Inhalts ihrer Streitschriften mit reichen bibliographischen Angaben folgen. In einem Anhang bringt er noch Notizen über 19 Autoren, deren Schriften ungedruckt geblieben sind oder dem Verfasser nicht erreichbar waren. Die rund 120 Druckschriften, die L. von 1518—1596, z. T. in mehreren Auflagen, nachzuweisen vermag, sind ein Beweis, daß die lutherische Bewegung auch jenseits der Alpen die Geister mächtig erregte. Wenn auch nur die eigentlich apologetische Literatur von L. in den Kreis der Betrachtung gezogen wird und diese eine reiche Mannigfaltigkeit nach Inhalt und Darstellung bietet, neben rasch hingeworfenen, einzelne Punkte beleuchtenden Flugschriften tief eindringende theologische Abhandlungen aufweist, neben scharfen Polemikern versöhnliche, mild gestimmte Geister auftreten läßt, so ergibt sich doch ein recht interessantes Bild von der dogmatischen Sicherheit und Klarheit dieser italienischen Kampfgenossen in den meisten vom Protestantismus angefochtenen Glaubenslehren. Finden wir bei mehreren dieser Schriftsteller nicht die wünschbare Tiefe und Gründlichkeit, so läßt sich dieser Mangel doch manchmal daraus erklären und entschuldigen, daß seine Schrift der Not und dem Bedürfnis des Augenblicks dienen wollte. Daß diese wackeren Streiter mit redlichem Bemühen und treuem Eifer den Glaubensschatz der Kirche gegen die Neuerer verteidigt und eine große, anerkennenswerte Arbeit für dessen theologische Begründung geleistet haben, kann niemand leugnen. Ueberschaut man ihre Ausführungen über die Sakramente, besonders die Beicht und Eucharistie, über Willensfreiheit, Gnade, Rechtfertigung, Praedestination, ferner über den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes, über Heiligenverehrung etc., wird man erkennen, daß hier ein reiches Material für die Geschichte der vortridentinischen Theologie des 16. Jahrhunderts aufgespeichert ist, ein Material, das in Verbindung mit der zeitgenössischen wissenschaftlichen Theologie den Beweis erbringen dürfte, daß die Gotteswissenschaft jener Epoche nicht den Tiefstand aufweist, den man ihr nur allzu gerne vorwirft. — Möge Lauchert Nachfolger finden, welche die apologetische Literatur der andern Länder im Reformationszeitalter einer ebenso eingehenden Erforschung unterziehen.

Einsiedeln. Dr. P. Ignaz Staub.

Der heilige Vinzenz von Paul. Ein populäres Lebensbild von J. M. Angéli. Autorisierte Uebersetzung von J. A. Scharpf. Mit 36 Illustrationen, darunter 20 Einschaltbilder. Zweite Auflage. Verlagsanstalt Benziger u. Co. (1911), 334 Seiten.

Tugenden und Lehren des hl. Vinzenz von Paul. Von Maynard. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Französischen übersetzt von Edm. Heger, Missionspriester. Zweite, verbesserte Auflage. Pustet, Regensburg 1911, 476 Seiten.

Es ist gewiß sehr zu begrüßen, daß unserer Zeit der sozialen Zerklüftung immer wieder die herrlichen Beispiele großer Männer vor Augen gestellt werden, die es verstanden, durch ihr gewaltiges, echt christlich-soziales Wirken die Gegensätze auszugleichen und Arm und Reich miteinander zu versöhnen. Unter diesen Männern nimmt Vinzenz von

Digitized by Google

Paul unstreitig einen Ehrenplatz ein. Er war nicht nur einer der größten Diener Gottes, sondern auch ein sozialer Priester und ein Wohltäter der Menschheit, wie wenig andere. Darum ist sein Leben und Wirken gerade für unsere Zeit so überaus lehrreich und es ist sehr erfreulich, daß in den letzten Jahren wieder mehrere vorzügliche Biographien erschienen, die sich mit diesem Apostel der Caritas befassen. Zwei davon seien hier kurz zur Anzeige gebracht.

Die erste bietet, wie es in der Ueberschrift heißt, ein populäres Lebensbild des Heiligen. Weihbischof Dr. Knecht, der zur Uebersetzung ein Vorwort schrieb, sagt von dem Buche: „Ich begrüße die vorliegende Uebersetzung der Biographie des heil. Vinzenz, weil der Verfasser einfach, kurz und treu den Werdegang, die Tugenden, die Grundsätze und das reiche Wirken Vinzenzens schildert, ihn häufig redend einführt und sich .... von aller Weitschweifigkeit und Ueberschwenglichkeit fernhält." Damit sind die Vorzüge dieses Buches in der Hauptsache angedeutet. Die beigegebenen Illustrationen beleben die Darstellung und dienen ihrem Zwecke, wenn man auch bezüglich Auswahl verschiedener Ansicht sein mag; auch ein Hinweis auf dieselben im Texte wäre sicher am Platze. Das Werk sei nicht nur allen Priestern zur geistlichen Lesung, sondern allen Katholiken beiderlei Geschlechtes und speziell den Mitgliedern caritativer Vereine als eine Schule der wahren Frömmigkeit und der tätigen Nächstenliebe wärmstens empfohlen.

Das zweite angezeigte Buch bildet eine Ergänzung der ausführlichen Biographie des heil. Vinzenz, die 1910 vom gleichen Verfasser und Uebersetzer und im gleichen Verlage erschienen ist und die allseits eine sehr günstige Aufnahme fand. Uebrigens kann man dieses Werk auch als eine Ergänzung der vorhin angezeigten Biographie betrachten, indem es das Tugendleben und die Tugendlehren des Heiligen, die in letzterer nur kurz angedeutet sind, ausführlich zur Darstellung bringt. Der heilige Vinzenz von Paul hielt sich an die Lebensordnung des Heilandes: Coepit facere et docere. Er übte alle die christlichen Tugenden in glänzender Weise aus und kam dadurch auch in die Lage, ein vollendeter Lehrmeister derselben zu sein. Daher enthält jedes der 23 Kapitel, in welche das Buch zerfällt, zwei Abschnitte: Wie Vinzenz die betreffende Tugend übte und was er über dieselbe lehrte. Das Ganze aber stellt eine überaus anschauliche und wirksame Abhandlung über die christliche Vollkommenheit dar, wie sie einer der größten und liebenswürdigsten Meister derselben in Leben und Lehre verfaßt hat. Gerade der Umstand, daß der Heilige selbst so oft zum Worte kommt und aus der Fülle seines gottliebenden Herzens zu uns spricht, während sein Beispiel die Lehren wundersam illustriert, verleiht dem Buche einen eigenen Reiz. Daher ist das Werk sicher eine Zierde für jede aszetische Bibliothek und berufen, überall großen Segen zu stiften, wo man sich den hl. Vinzenz zum Führer wählt.

Salzburg. Dr. S. Widauer.

Katharina Fürstin von Hohenzollern, geb. Prinzessin Hohenlohe. Die Stifterin von Beuron. Von Karl Theodor Zingeler. Verlag Kösel, Kempten. 1912, 8°. 216 S. 3.– M.

Es wird von manchem Freunde des Benediktiner-Ordens und insbesondere der Beuroner Kongregation schon als Lücke empfunden worden sein, daß uns noch keine berufene Feder das Bild der hohen Stifterin Beurons, der Fürstin Katharina von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. Prinzessin von Hohenlohe, gezeichnet hat. Nun hat ein Getreuer des Hohenzollerischen Hauses, Karl Theodor Zingeler, es unternommen, mit pietätvoller Hand und warmem Herzen uns eine Skizze von dem vielbewegten Leben der bedeutenden, charaktervollen, zielbewußt strebenden Frau zu ent-

Digitized by Google

werfen. — Zumeist an der Hand ihrer Korrespondenz führt er uns ein in den erlauchten Familien- und Freundeskreis der Fürstin; da dieser Kreis aus lauter hervorragenden Persönlichkeiten, teilweise von welthistorischer Bedeutung, besteht, ist auch ein guter Teil der Geschichte des verflossenen Jahrhunderts in diese Blätter verwebt, was ihnen das Interesse der weitesten Kreise sichern dürfte; einzelne Gestalten, so besonders jene des Stiefsohnes der Fürstin, des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, erscheinen in überaus sympathischem Lichte. Doch würde die Silhouette der hohen Frau noch weit plastischer hervortreten, wenn, statt der vielen ermüdenden Wiederholungen, der historische Hintergrund und selbst das Milieu des Familien- und Freundeskreises klarer und einheitlicher gezeichnet wäre.

Das Buch beschäftigt sich, von Andeutungen abgesehen, mehr mit den äußeren Lebensschicksalen der Fürstin Katharina und bietet uns, da es keinen genügenden Einblick in die mächtigen Triebkräfte ihres inneren Lebens gestattet, manches ungelöste Rätsel. Auch ihre Beziehungen zu den Stiftern der Beuroner Kongregation, den Gebrüdern Wolter, scheinen nur nach ihrer äußeren Gestaltung gewürdigt; den seelischen Zusammenhang wird uns wohl dereinst eine eingehende Biographie der beiden Erzäbte enthüllen. Als vorbereitende Studie ist das Buch Zingelers eine hochwillkommene Gabe; die endgültige Ausführung des Gemäldes wird uns wohl noch die Hand eines erfahrenen Mönches bieten können. M. R.

Das Stiftsarchiv Kremsmünster 1302–1912. Von Dr. Bernhard Pösinger, Professor und Stiftsarchivar. Beilage zum 62. Programm des k. k. Obergymnasiums zu Kremsmünster für das Schuljahr 1912. 65 Seiten und 4 Tafeln.

Im österreichischen Archivwesen hat sich in den letzten Dezennien ein erfreulicher Aufschwung vollzogen. Die staatlichen und Landesarchive stehen jedem Forscher zur freien Benützung und fördern dieselbe durch Drucklegung ihrer Archivinventare. Sehr zu begrüßen ist es, daß die Klöster ihre kostbaren Urkunden- und Aktenbestände der Geschichtswissenschaft in weitestgehendem Maße erschlossen haben. Eine besondere Beachtung verdient vorliegende Publikation, weil sie einen wertvollen Beitrag zu der bisher wenig berücksichtigten Geschichte der Stiftsarchive darstellt. Der Verfasser bietet hier einen mustergültigen Führer durch die Archivgeschichte seines Hauses seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts und eine vortreffliche Orientierung über die archivalischen Schätze von Kremsmünster. Unter dem Abte Friedrich von Aich wurden zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Privilegien genau geordnet und in einem Kopialbuch zusammengetragen. Die Fürsorge für den Urkundenschatz des Klosters bekundet sich auch im 15. Jahrhundert, wie 3 Kopialbücher aus dieser Zeit beweisen. Ungefähr um das Jahr 1530 ist das erste Archivinventar verfaßt, das nur die Urkunden mit Ausschluß der Akten und Bücher verzeichnet. Reichhaltige Aufschlüsse über die Archivverhältnisse hat Verfasser den während der Sedisvakanz aufgenommenen Klosterinventaren entnommen. Als eigentlicher Gründer des Archivs darf Abt Johann III. Spindler (1589–1600) gelten. Ihm ist die Schaffung eines eigenen Archivraumes, des Briefgewölbes, und die genaue Ordnung sämtlicher Bestände durch den Hofschreiber Raminger zu danken. Wie sehr man schon damals auf die Förderung des Archivwesens bedacht war, beweist eine Instruktion vom Jahre 1584 hinsichtlich der Archivalien der Klosterpfarren.

Mit der Besitzvergrößerung des Stiftes durch den Ankauf der Herrschaften Scharnstein, Kremsegg, Pernstein, Eggenberg, Weißenberg, Piberbach und Weyer im 17. und 18. Jahrhundert kamen auch deren ansehnliche

Digitized by Google

Archivbestände an Kremsmünster. Einen wichtigen Teil bildete das Prälatenstandsarchiv, das der Abt als Primas der oberösterreichischen Prälaten in Verwahrung hatte und das mit dem Anwachsen der ständischen Macht durch den gesteigerten Schriftverkehr an Umfang und Bedeutung immer mehr zunahm. Der im 17. Jahrhundert stark anschwellenden Aktenmenge konnte das alte Archivinventar nicht mehr genügen; die Schaffung eines Ordnungssystems, das die alten Bestände mit den neuen zu einem Ganzen verschmolz, stellte sich als Bedürfnis heraus. Die große Arbeit führte der Hofrichter Dr. Benedikt Finsterwalder durch. Die vielseitige Tätigkeit dieses Mannes, der von 1672—1725 als erster Beamter des Stiftes Tüchtiges leistete, wird in der Abhandlung eingehend gewürdigt. Ein gewandter Jurist, im Verwaltungsdienste geschult, löste er trotz der vielen Berufsgeschäfte in der Katologisierung und der wissenschaftlichen Ausbeutung des Archivs eine gewaltige Aufgabe. Ihm wird auch vom Verf. der erste Platz unter den Stiftsarchivaren eingeräumt. Ein sehr instruktives Kapitel bildet die Darstellung des Kanzlei- und Registraturwesens der Stiftsherrschaften von 1750 bis 1850. Daran schließen sich Ausführungen über die Tätigkeit der Archivare seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis auf unsere Tage. Das Urkunden- und Aktenmaterial, das während dieser Zeit in verschiedenen Teilen des Stiftsgebäudes getrennt untergebracht war, wurde im Jahre 1907 in einem Trakte vereinigt, der nunmehr 4 schöne Archivräume und ein Arbeitszimmer umfaßt.

Die vortreffliche Publikation, welche die eifrige Pflege des Archivwesens durch Kremsmünster im Wandel der Zeiten ausführlich behandelt, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß auch jetzt unter der Leitung des tüchtigen Archivars die alte Stiftung Thassilos, treu der Tradition, für die Erhaltung und Inventarisierung ihrer Archivbestände emsig tätig ist und durch Veröffentlichung derselben eine allgemeine Benützung ermöglicht. Möge dieses Beispiel bald viele Nachahmer finden!

Linz. Dr. E. Straßmayr.

Das Buch Jona nach dem Urtext übersetzt und erklärt von Dr. Johannes Döller, ord. Professor an der k. k. Universität in Wien. Wien und Leipzig 1912. K. k. Hofbuchdruckerei und Hofverlagsbuchhandlung Karl Fromme. Gr. 8°. VIII. u. 112 Seiten, 6.60 *K*.

In dem vorliegenden Kommentar zu dem umfangarmen aber inhaltsreichen Buche Jona besitzen die Katholiken endlich einen Kommentar comme il faut. In demselben ist vor allem Rücksicht genommen auf den Standpunkt der Katholiken, welche das Buch Jona als inspiriert anerkennen; ferner ist Rechnung getragen dem kritischen Charakter der Zeitgenossen, welche den wahren Wert des kleinen Buches herabzudrücken eifrig bemüht sind. Der Autor bietet den hebräischen Text, und warum gerade diese Textesform, darüber wird der Freund des Kommentars nicht in Ungewißheit gelassen, nur muß er die Abkürzungen auf Seite VII und VIII beachten. Die von Döller gebotene Textesform ist auch in die deutsche Sprache übersetzt. Wie der Inhalt des Buches in zwei Teile sich scheidet, so ist diese Zweiteilung im eigentlichen Kommentar (S. 57—110) auch beibehalten; unter dem Texte findet sich in schönem Kleindruck die kritische Begründung der hebräischen Textform, die Erklärung des Textes und der Uebersetzung, die erhobenen Einwendungen und ihre Widerlegung. Die Protestanten können sich durchaus nicht beklagen, daß ihre Literatur nicht zurate gezogen worden ist; die Katholiken dürfen sich aber freuen, daß ihr Glaubensstandpunkt in keinem Punkte geopfert worden ist. Hervorgehoben sei, daß das Jona-Lied eine besondere Besprechung findet auf S. 76—79; auf der letzten Seite ist der

Digitized by Google

unpunktierte Text mit den bestrichelten Hebungen geboten. S. 87 enthält eine Detailbesprechung über Jahves Sendung und Jonas Flucht, S. 108 eine solche über das Zeichen Jona. Nach diesen zwei Detailbesprechungen finden sich S. 88—89 und S. 108—109 religiös-sittliche Erwägungen, welche für Predigt und Katechese brauchbare Verwendung finden können. Die Einleitung zum Kommentar umfaßt 56 Seiten und gliedert sich in 10 Paragraphe; sie orientiert den Freund des Buches über den Inhalt des Jonabuches und dessen Stellung im Kanon, über die Person des Jona, über die Einheit, literarische Art, Zweck, Form und Sprache, Zeit und Ort der Abfassung des Buches, über die Textgestalt und Kanonizität des Buches und bringt zuletzt auf beinahe 13 Seiten das Literaturverzeichnis. Döller hat somit der gläubigen Welt, welche an der heiligen Literatur Freude findet und die Verunglimpfungen derselben schmerzlich empfindet, eine reife Arbeit übergeben, welche geeignet ist, den Glauben zu stärken. Möge dieselbe die gebührende Beachtung auch jener finden, welche kritisch angehaucht sind oder auch außerhalb der gläubigen Menge stehen, damit diese den Seelennutzen der durch Gottes Güte und Barmherzigkeit erhaltenen und überlieferten wahren Geschichte erlangen!

St. Florian, Oberösterreich. Dr. P. Amand Polz.

Novum Commentarium in Psalmos mere messianicos cum duobus Psalmis introductoriis. Auctore Dr. Fr. S. Tiefenthal, ex Helvetiae monasterio Einsiedeln. Parisiis sumptibus P. Lethelieux editoris. 1912.

Ein „neuer" Psalmenkommentar! Neu und originell ist die Einteilung des ganzen Psalteriums in „psalmi messianici et promiscui." Die erste Gruppe gliedert sich nach ihrer engeren oder weiteren Beziehung zu Christus in: mere messianici, mixtim messianici, theocratico-messianici, symbolico-messianici und typomessianici. Vorliegende Erklärung befaßt sich nur mit den direkt oder ausschließlich messianischen Gesängen, deren es nach des Verfassers Zählung nicht, wie bisher fast allgemein angenommen wurde, blos vier (2, 15, 21, 44, 71, 109), sondern zweiundzwanzig gibt. Neue derselben sind bezeichnet als „orationes Christi", die übrigen heißen: cantica mere prophetica de Christo. Da das ganze Buch fromm erbauliche Zwecke verfolgt, so wird der Leser die Frage nach der inneren Begründung dieser Ausdehnung des messianischen Charakters der Psalmen gern unterdrücken. Für die andächtige Verrichtung des Breviergebetes findet er hier manche Anregung. Die Einzelerklärung berücksichtigt in entsprechender Weise stets den Urtext. Die grammatische Analyse mancher Verbalformen mag dem Anfänger erwünscht sein. Einzelne Klagen über membra cleri nehmen sich auf dem Papier schlimmer aus, als sie vom herzensguten Verfasser gemeint sind. Zu dem umfangreichen Verzeichnis der errata finden sich noch Stellen auf S. 4, 203, 13 (Origines). Möge die Mühe des Verfassers „ut in alumnis intelligentiam et studium psalmorum, quos divino officio quotidie recitaturi sunt, excitet" (Pius X. 27. Mart. 1906 ad seminaria Italiae) durch das eifrige Studium dieses novum commentarium seitens des Klerus reichlich belohnt werden!

Graz. P. Plazidus Berner.

Kirchliches Handlexikon. Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J., Josef Schlecht und Andr. Seider, herausgegeben von Prof. Domkapitular Dr. M. Buchberger. Kompl. in 52 Lieferungen à Mark 1.—,

Digitized by Google

oder geb. in zwei Prachtbänden zum Preise von Mark 60.—. (München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H.)

Dieses Werk, welches im Jahre 1904 zu erscheinen begann, ist nun mit der soeben erschienenen Doppellieferung 51 und 52 abgeschlossen. Wer immer sich Gelegenheit nimmt, einzelne Hefte, wenn auch nur flüchtig durchzusehen, muß zur Ueberzeugung kommen, daß zur Abfassung desselben eine bedeutende Anzahl von Fachgelehrten ihr bestes Wissen zur Verfügung gestellt haben und hiedurch sich selbst wie der kathol. Theologie das glänzendste Zeugnis geben. Die Redaktion war eifrig bemüht, die verschiedenen Schwierigkeiten, die sich begreiflicher Weise bei Abfassung eines derartigen Lexikons in den Weg stellten, mit allen Kräften zu überwinden und sie hat dieses ihr Ziel auch dank der Umsicht und des Fleißes aller ihrer Mitarbeiter erreicht.

Eine hervorragende Eigenschaft dieses Lexikons, die namentlich alle diejenigen zu würdigen verstehen werden, die sich desselben bedienen müssen, ist die Uebersichtlichkeit und Knappheit bei Verfassung der einzelnen Artikel, wobei jedoch keineswegs Reichhaltigkeit und absolute Verläßlichkeit ausgeschlossen ist. Plangemäß wie die Anlage im Vorhinein war, sind die einzelnen Artikel aneinandergereiht und hiedurch sind auch Wiederholungen möglichst vermieden worden.

Ueber 25.000 Artikel fanden in dem Lexikon Aufnahme, die jedoch sorgfältig geprüft und dem Stil und Rahmen des Lexikons zuvor angepaßt wurden. Gar viele derselben dürfte man in theologischen Werken dieser Art vermissen, wenngleich viele Persönlichkeiten wie auch Gegenstände von hervorragender Bedeutung zu behandeln waren.

Das Werk ist unstreitig eine theologische Schatzkammer und in vieler Beziehung eine unabweisliche Notwendigkeit bei Arbeiten aus jenen Fächern, für welche es sich zu Diensten stellt. Es nimmt gebührende Rücksicht auf die heutzutage so ausgedehnte und vielverzweigte Forschung auf den verschiedenen kirchlich-theologischen Wissensgebieten und ist diesbezüglich auch für den Fachmann ein ausgezeichnetes Hilfsmittel.

Aber auch für die Praxis und das Studium leistet es vortreffliche Dienste, wie schon daraus erhellt, daß 250 Gelehrte der verschiedensten Disziplinen daran mitgearbeitet haben. Darum ist die banale Phrase, es ersetze in gewissem Sinne eine Bibliothek, hiebei von vollster Bedeutung.

Der Wunsch der Herausgeber, es möchte das Werk der Bibliothek eines jeden Theologen einverleibt werden, ist gewiß ein berechtigter, wiewohl der Preis von 60 Mark für beide stattlichen Bände vielleicht dem einen oder dem anderen der Abnehmer zu hoch erscheinen dürfte. In solchen Fällen wird das Entgegenkommen des Verlags, der das Werk auch auf Ratenzahlungen abgibt, gewiß allen Abnehmern sehr erwünscht sein.

Raigern. Dr. M. Kinter.

Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln. II. Band, 1. Abteilung; bearbeitet von Hugo Rahtgens, mit Quellenübersichten von Joh. Krudewig. Mit 29 Tafeln und 265 Abbildungen im Text. Schwann. Düsseldorf 1911. 8°. X u. 396 S. 5.– M.

Die Bearbeitung der im Auftrage des Provinzialverbandes von Paul Clemen herausgegebenen Kunstdenkmäler der Rheinprovinz hat mit diesem Bande das fruchtbarste und interessanteste Gebiet ihres Arbeitsfeldes betreten. Er behandelt die Kirchen St. Gereon, St. Johann Baptist, die fünf Marienkirchen: St. Maria Himmelfahrt und Lyskirchen, St. Maria im Kapitol, in der Kupfergasse und in der Schnurgasse und die ehemalige Benediktinerabteikirche Groß-St. Martin. Die Bedeutung des Werkes hat der Herausgeber selber mit folgenden Worten treffend gekennzeichnet: „Es stellte eine

Digitized by Google

der wunderlichsten Lücken in der Behandlung der mittelalterlichen deutschen Kunstgeschiche dar, daß keine von den großen romanischen Kirchen Kölns, weder St. Maria im Kapitol, noch St. Gereon, weder St. Pantaleon noch St. Ursula, weder Groß-St. Martin noch St. Kunibert, eine monographische Bearbeitung gefunden hatte. Die außerordentlichen Schwierigkeiten hatten offenbar jeden Bearbeiter zurückgeschreckt." Mit größtem Interesse wird der Kunstforscher besonders die Untersuchungen über die Kuppel von St. Gereon nnd die Dreikonchenanlage mit Umgängen von St. Maria im Kapitol lesen. Diese in der deutschen Kunstgeschichte einzig dastehenden Bauschöpfungen reden eine überraschende Sprache von der Selbständigkeit der rheinischen Meister von St. Gereon im frühesten Mittelalter (6. Jahrhundert?) und der Kapitolskirche im 11. Jahrhundert. Eine fast gleichzeitige Dreikonchenanlage ohne Umgänge war der Ostbau von St. Georg in Köln. Ueber die Entstehung oder die Herkunft dieses ganz neuen Planmotivs hätte man eine kurze Erörterung erwartet, zumal Dehio und von Bezold eine Lösung dieser Frage versucht haben. (Die kirchl. Baukunst d. Abendlandes, 1892, Bd. I., S. 487.) Schöne Worte hat der Verfasser für die Würdigung des Ostwerkes von Groß-St. Martin gefunden. Den quadratischen Vierungsturm nennt er treffend „eine Großtat der romanischen Baukunst". Der Plan, vom ursprünglich beabsichtigten achtseitigen Vierungsturm abzuweichen, scheint mir von der Idee der damals am Rhein beliebten, großartigen Westtürme eingegeben zu sein, wie sie sich in Brauweiler, St. Quirin zu Neuß, Maria Laach und St. Patroklus zu Soest zu wahren Prachttürmen ausgestalteten. St. Patroklus nennen Dehio und Bezold mit Recht „ein mehr rheinisch als westfälisch geartetes Werk." Mit diesem Gigantengeschlecht ist der Vierungsturm von Groß-St. Martin im ersten Grade verwandt. Für die abendländische Klosteranlage ist der Grund- und Aufriß des alten Klosters von St. Martin, Abb. 259, nach einer Zeichnung von zirka 1810 im Stadtarchiv beachtenswert. Die Vermutung des Verfassers, die in Abb. 246 wiedergegebene Ruine des Kreuzganges könnte die Portalwand des Kapitelsaales sein, möchte ich fast mit Sicherheit als irrig bezeichnen. Der Eingang zum Kapitel bildete in den mittelalterlichen Klöstern regelmäßig ein breites, mehrfach abgetrepptes Portal, das zu beiden Seiten von einem offenen Doppelfenster flankiert war. So finden wir es heute noch in den romanischen Klosteranlagen von Brauweiler, am Bonner Münster, in Rommersdorf bei Koblenz und Eberbach im Rheingau. In St. Martin wird es kaum anders gewesen sein. S. 337 am Schluß der 6. Zeile von unten steht abbatus statt abbas. Die über das Alter des Chorbaues von Groß-St. Martin entstandene Kontroverse des Verfassers mit M. Hasak siehe in der Zeitschrift für Christliche Kunst, Heft 5, Sp. 181—88 und Heft 9, Sp. 289—88, 1912.

Maria Laach. P. Adalbert Schippers.

II. Zeitschriften und Jahresberichte.

a) Aus dem Orden.

Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktiner-Ordens. Herausgegeben von P. Ildefons Herwegen, Benediktiner der Abtei Maria-Laach. Heft III. 1: Rothenhäusler, P. Matthäus, Zur Aufnahmeordnung der Regula S. Benedicti. Münster in Westfalen 1912. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. 96 S. 8°.

Man erhält in dem kleinen Buche bedeutend mehr als man dem Titel zufolge zunächst erwartet. Der 1. Teil (S. 1—19) handelt über „Die Aufnahme in den klösterlichen Verband des hl. Benedikt"; der II. und umfangreichste über „Conversatio morum" (S. 20—82); der III. über „Das

Digitized by Google

Wesen der benediktinischen Profeß und die rechtliche Natur des Aufnahmeaktes" (S. 83—96). Es hinterläßt den Eindruck, daß sein Verfasser einen verlässigen, wohlbehauenen Baustein zur innern Urgeschichte des Benediktiner-Ordens geliefert und damit den ernsten Dank aller Interessenten verdient hat. An dieser Stelle sei nur auf einige Punkte hingewiesen, die zum Studium der Monographie einladen möchten. Eine leichte Lesung ist sie nämlich nicht, weil der Stoff verwickelte Ausführungen mit sich brachte und der Verfasser edelsinnig vielleicht etwas viel rechtsgeschichtliche Vorkenntnisse beim Leser voraussetzt. Die Darstellung hat durch die vielen kleinen Unterabteilungen und die hin und wieder gar „weitgehenden" Anmerkungen Fluß und Frische eingebüßt; dafür entschädigen aber ungemeine sachliche Klarheit und Schärfe der Auffassung.

Im I. Teil erscheint mir von besonderer Wichtigkeit der Nachweis, daß die Profeßurkunde („petitio") der Regula Benedicti sich eng an den Urkundenstil des römischen Staates anschließt (S. 9—15). Das ist ein hübscher Beitrag zur Geschichte des Fortlebens alter römischer Kultur im benediktinischen Mönchtum. Die Profeßurkunde hat nach St. Benedikt zwei Hauptmomente, die sich später getrennt haben, nämlich: Aufnahmebitte (petitio im engern Sinne) und Gelöbnis (promissio). „Diese Urkunde ist vielleicht das originalste Stück im Aufnahmeakt bei Benedikt" (S. 9). Sie ist nicht die Profeß selber, sondern das vom Profitenten ausgestellte schriftliche Zeugnis über die vorausgegangene Profeß, also Urkunde im strengen Sinn. P. Rothenhäusler läßt die Frage offen, ob die promissio bei der Profeß in Form von Fragen und Antworten oder in direkter Aussageform vor sich ging. Das erstere würde ganz altrömischem Brauch entsprechen, doch gibt der Regeltext keine Handhabe für eine solche Annahme (S. 3). Der Abt mußte bei der Profeß persönlich anwesend sein und diese Anwesenheit in der Urkunde vermerkt werden. Das entspricht wiederum ganz staatlich römischem Rechtsbrauch, nach dem die verborum obligatio nur unter Anwesenden Geltung erhielt (S. 12). Die überaus schlichte und erhebende Liturgie, mit der St. Benedikt die Profeß umgab, berührt sich einigermaßen mit der lateinischen Liturgie der Standesweihen (S. 17 f.). P. R. bespricht noch eine Reihe anderer Punkte und bietet ein treues geschichtlich beleuchtetes Bild von der Profeß bei dem Patriarchen von Montecassino, das im III. Teil vertieft wird durch die Betrachtung der rechtlichen Natur des Aufnahmeaktes (S. 95 f.), sowie der Natur des benediktinischen Verbandes, zu dem die Profeß führt (S. 86 ff.), und der S. 94 als klösterlicher Herrschaftsverband charakterisiert ist.

Den Kernpunkt des Buches bildet der II. Teil, der im Zusammenhang mit der Conversatio morum eine ganze Gruppe von Ideen und Tatsachen der altmonastischen Askese bespricht.

In der heutigen benediktinischen Profeß befindet sich an zweiter Stelle das Gelübde der Conversio morum. Textgeschichte und Textkritik haben in den letzten Jahren wiederholt gezeigt, daß der entsprechende ursprüngliche Ausdruck nicht conversio morum war; der Profitent des heil. Benediktus legte ein Gelöbnis ab, „de conversatione morum suorum". Ist nun mit dem Wort im Lauf der Zeiten auch der Sinn des Gelübdes ein anderer geworden? P. Rothenhäusler antwortet mit Nein und begründet das in einem verschlungenen vorsichtigen Beweisgang.

Nach einer Berichterstattung über Bedeutung und Verwendung der Worte conversio und conversatio in der alten und speziell der monastischen Literatur handelt der Verfasser über conversatio in der Profeßurkunde des hl. Benedikt (Regula, cap. 58). Diese hebt aus dem Pflichtenkreis des Mönches ein paar Hauptstücke heraus und bezeugt sie als Gegenstand besonderer Gelübde. Welches war nun für den weisen Gesetzgeber von Casinum neben Gehorsam und Stabilität ein so wichtiger Begriff für das

Digitized by Google

Mönchsleben, daß er gleichfalls Inhalt eines eigenen Gelöbnisses werden konnte und sollte? Antwort: Die innere, ethisch-religiöse Um- und Ausgestaltung des Mönches, welcher der Gehorsam richtunggebend dienen will und die der Stabilität und so manchem andern erst Seele, höhere Weihe und Idee gibt. Das ist der Gedanke, den St. Benedikt mit der conversatio morum ausdrücken wollte und steht damit ganz auf dem Boden der damals bereits sehr entwickelten altmonastischen Askese und Mystik. Der gleiche Gedanke wurde in der Folgezeit mit dem leise abgeänderten, leichter verständlichen Terminus conversio morum wiedergegeben. „Der Mann, der conversatio morum nach Wort und Sinn für gleichbedeutend mit conversio morum erklärte, hat geschrieben, was Benedikt gedacht hat." (S. 81.) Merkwürdig ist, daß conversio im echten ursprünglichen Texte der Regula sehr wahrscheinlich an keiner einzigen Stelle vorkam. (S. 23).

Bei den quellenkritischen Untersuchungen der Ideenwelt der Regula handelt P. Rothenhäusler natürlich vorab über Kassian und widmet ihm u. a. das ganze IV. Kapitel des II. Teiles (S. 39–71): „Kassian und die sittliche Vervollkommnung", das wohl auch die Patristiker lebhaft begrüßen. Eine gehaltvolle und trefflich orientierende Skizze der Aufgabe des Mönches nach St. Benedikt bietet das Buch S. 26–39.

Möge es dem Verfasser beschieden sein, ähnlich fördernde Untersuchungen auf dem reizenden und belangreichen Gebiet der benediktinischen Verfassungsgeschichte und Askese der vorliegenden folgen lassen zu können!

P. Anselm Manser.

Cisterzienser-Chronik, Monatschrift. Mehrerau, 24. Jahrgang (1912), Nummer 284–286. Redakteur P. Gregor Müller bringt im Oktoberheft in einer sorgfältig gearbeiteten Abhandlung: „Der Kult der hl. Ursula und ihrer Gefährtinnen im Orden" interessante Einzelheiten über die Einführung dieses Festes im Cisterzienserorden und dessen allmählige Verbreitung in weitere Kreise. Ausgangspunkt der Verehrung ist Köln; 1217 trat Erzbischof Engelbert an das Generalkapitel mit der Bitte heran, es möge die Feier des Gedächtnisses der hl. Märtyrinnen allen Klöstern O. Cist., die sich in seinem Sprengel befänden, gestatten. Das Ansuchen wurde gewährt. Auf wiederholte Bitten wurde das Fest dann ca. 1260 im ganzen Orden eingeführt und seit 1263 wurde es allgemein und mit eigenem Offizium und 2 Messen gefeiert. Später wurde das Offizium von den legendenhaften Beimischungen gesäubert und das Fest selbst erst 1871 durch Pius IX. in einen niedern Rang versetzt. (S. 289–301). – Das Oktoberheft bringt den Schluß der Abhandlung: Das Bestreben der Abteien Lekno-Wongrowitz, Lond und Obra in Polen „kölnische Klöster" zu bleiben. (S. 301–309). – Fortsetzung der Statuten des vom 5.–18. Juli 1763 zu Saaz in Böhmen abgehaltenen Provinzialkapitels, und zwar Sessio VIII.–XVIII. (S. 309 f., 339 f. und 364 f.) – Im November- und Dezemberheft erscheint wiederum P. Gregor Müller mit einem Aufsatz über gemeinsame Noviziat- und Profeßklöster (S. 321–334, 359–364). Die Erziehung der Novizen im eigenen Ordenshause ist etwas Natürliches und Selbstverständliches, und wenn doch zu Zeiten Novizen fern vom eigenen Kloster erzogen wurden, so war das eben eine Folge mißlicher Verhältnisse, und dies Vorgehen hatte nicht die erhofften Wirkungen. Deshalb ist es leicht begreiflich, daß diese gemeinsamen Noviziate bei den praktischer Denkenden nie rechten Anklang fanden. – P. Gilbert Wellstein, „Die Resignation des Abtes Edmund Leser von Marienstatt im Jahr 1784" (S. 334–337). – Zwei Briefe des Abtes Petrus II. von Wettingen an den Abt von St. Urban in der Schweiz aus den Jahren 1629 und 1631. (S. 337–339). – Dr. P. Kassian Haid-Mehrerau liefert im Dezemberheft einen interessanten Beitrag „Zur Beurteilung Papst Benedikts XII." Es werden seine treue Anhänglichkeit an seinen Orden sowie seine Frömmigkeit und Tatkraft hervorgehoben und einige gegen ihn er-

Digitized by Google

hobene Anschuldigungen zurückgewiesen. Das Dezemberheft bringt ferner noch „Nachträge und Ergänzungen zum Verzeichnis der Päpste, Kardinäle und Bischöfe aus dem Cisterzienser-Orden" (Cisterzienser-Chronik XXIII. und XXIV.) (S. 368–369) von dem unterdessen verstorbenen hochwürdigsten Bischof D. Willi. Nachrichten aus verschiedenen Klöstern, Totentafel, Cisterzienser-Bibliothek in jedem Heft. M. Sch.

Rivista storica Benedettina. Italienische Quartalschrift, 7. Jahrgang (1912), Oktober–Dezember. – J. Schuster O. S. B. bringt Baugeschichtliche Studien in den ersten Benediktinerklöstern. (Bei Gelegenheit von Untersuchungen über die Abtei von Farfa.) (S. 345–354.) G. Nahapetian, Mech., Ostern, ein unbewegliches Fest? Neuer Vorschlag von einem Mechitaristen von Venedig. (Mit einer Skizze.) (S. 354–359.) Nach diesem neuen Projekt, das weiter auszuführen hier nicht der Raum ist, fielen die meisten höheren Feste des Jahres auf einen Sonntag, Ostern aber immer auf Sonntag den 8. April; dies auch im Schaltjahr, wo der Schalttag den Ostersonntag bildet, also zwischen den 7. und 8. April eingeschoben wird. – C. Agostini, Nach dem hundertsten Geburtstag Vasaris; eine neue Ausgabe der „Vite" und der Briefwechsel von Vasari. (S. 360–373.) – F. Savio, Kreuzfahrer und Klöster in Konstantinopel nach den Randbemerkungen eines Cisterzienser Martyrologiums. (S. 373–393.) Ueber ein unbekanntes Cisterzienserkloster in Konstantinopel. (S. 394.) Um die Fresken des „Sodoma" zu St. Anna in Camprena bei Pienza. Zweck dieser Studien ist, die Künstlerwelt auf diese Werke des alten „Sodoma" (Giov. Ant. Bazzi da Vercelli, 1477–1549) gebührend aufmerksam zu machen. – L. Carelli, Die Familie der Quarrel und der Benediktiner-Orden. (S. 410—416.) – E. Zallonghi, Montecassino in den ersten 50 Jahren des 19. Jahrhunderts. (1806–56.) – Aus dem Archiv von Montecassino (416–432) (Schluß). Aus den behandelten Kapiteln seien hervorgehoben: Der Rückschlag der Bewegungen des Jahres 1821 in Montecasino. Besuche von Gelehrten und Fürsten. Luigi Tosti und Ferdinand II. – P. Lugano, Ueber die Inschrift bezüglich des hl. Nemesius und seiner Gefährten, welche in der Kirche di S Maria nuova in Rom gefunden wurde. (432–477.) (Mit 3 Illustrationen.) – V. Accampora, Die Camaldolenser Einsiedlerei „dell' Arrocata" bei Majori. – Ordenschronik. Erwähnt sei: Die Ernennung des P. D. Hildebrand Colapietro zum Nachfolger des Abtes Marinus Schiani als Abt-Kanzler der Cassinenser-Kongregation. Die Ueberführung der sterblichen Hülle des † Kard. Capecelatro, Erzbischof von Capua, nach Montecassino, wo er letztwillig begraben sein wollte. – Literatur und literarische Chronik. M. Sch.

b) Aus Oesterreich.

Mitteilungen des **Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** Redigiert von A. Horčička und P. Weber. Prag, 50. Jahrgang. (1911/12), 632 Seiten. Literarische Beilage. 88 S. (Erscheinen 4mal im Jahre.)

In denselben finden wir Subprior Laur. Wintera, Aus dem Pechbuche der Stadt Braunau i. B. (S. 131 f., 286 f. und 406 f.). Dasselbe befindet sich im Besitze des Stadtarchives, reicht vom Jahre 1570–1631 und enthält die Verbrecher- und Aburteilsprotokolle, die hier z. T. im Auszug publiziert werden. Das Stift Braunau ist nur in der Weise beteiligt, daß es als Grundobrigkeit der Stadt B. die erste Appellationsinstanz bildete und öfters zugunsten von Delinquenten von seinem Rechte Gebrauch zu machen in die Lage kam. Der Betreffende mußte dann Urfehde schwören. Von einem Beamten des Stiftes ist der Prozeß wegen Anstecken eines Fehdebriefes vom Jahre 1578, wobei er ertappt wurde, von Interesse. Auch sonst erfährt man manches aus der Wirtschaftsgeschichte des Stiftes, welche zu Beginn des 17. Jahrhunderts gerade keine glänzende war, da Holzdiebstähle und Ver-

Digitized by Google

untreuungen vonseiten der Angestellten um 1607 sehr im Schwunge waren. – Prof. P. Rud. Schmidtmayer veröffentlicht Krummauer Geschichten aus der Zeit von 1584–1720 (S. 229 ff.), welche aus einer Papierhandschrift der Hohenfurter Stiftsbibliothek stammten und die Geschichte des Krummauer Jesuitenkollegiums in Abschrift des P. Stephan Lichtblau O. Cist. von 1804–1815 enthält. Ueber den letzteren werden auch mehrere bio- und bibliographische Daten beigebracht.

Quellen-Studien aus dem historischen Seminar der Universität Innsbruck, herausgegeben von Wilhelm Erben. III. Heft: Die mittelalterliche Tageseinteilung in den österreichischen Ländern. Von Franz Lehner. 1911, 8°. 106 S. 4.– *K.*

IV. Heft: Beiträge zur Geschichte der Tagesbezeichnung im Mittelalter. Von Hermann Aicher. 1912, 8°. 167 S. 6.60 *K.*

Nach dem Vorgange anderer Hochschullehrer begann vor wenigen Jahren auch der Innsbrucker Professor W. Erben die Herausgabe von Studien aus seinem historischen Seminar. Sie gelten nach den vorliegenden Heften der Erforschung von mittelalterlichen Geschichtsquellen und erstrecken sich wesentlich auf Gebiete, wo der Herausgeber als genauerer Kenner bereits einen Namen hat. Man darf hierin eine beruhigende Gewähr für die Gediegenheit des Gebotenen erblicken. Im ganzen sind solche von kundigem Auge überwachte Seminararbeiten insoweit zu begrüßen, als dadurch manche schwierige Außenfrage die Lösung mehr oder weniger findet, um derentwillen ältere Forscher ihre Zeit nicht verschwenden wollen, und dann weil dadurch die Zahl der methodischen Forscher wächst, wenn auch die Schar jener Liebhaber nie verschwinden wird, denen das Feld der Geschichte als der geeignetste Tummelplatz für ihr Treiben erscheint. Eine kleine Entschädigung für die durchweg sehr zeitraubenden Studien bieten diesen Seminaristen etwa außer einer bescheidenen Prämie der Besitz einer „historischen Hausarbeit" und einer Doktordissertation, sowie die harmlose Freude „sich gedruckt zu sehen." Mit Rücksicht auf den kleinen Abnehmerkreis sind derartige Publikationen stets teuer. In unserem Falle treten für Abnehmer der ganzen Serie Ermäßigungen von ca. 12–16% ein.

Die Arbeit F. Lehners bildet eine Ergänzung zu den größeren Werken G. Bilfingers („Der bürgerliche Tag", 1888 und „Die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden", 1892), worin die österreichischen Quellen zu wenig berücksichtiget worden waren. Sie bezieht sich auf die Zeit vom Anfange des 12. bis auf die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dabei stützt sich der Verfasser mit geringen Ausnahmen auf erzählende Quellen. Dessen Bedenken gegen Urkunden, speziell Notariatsinstrumente, wird in dieser Allgemeinheit und Begründung nicht jedermann teilen. Als besonders wertvoll erwiesen sich Angaben über Finsternisse und da hätten nun Urkunden freilich kaum Kunde gebracht. Als Tagzeitbezeichnung lagen für die meist klösterlichen oder doch geistlichen Schreiber zunächst die kanonischen Stunden an der Hand, die aber aus ebenso naheliegenden Gründen nicht gleichmäßig für Datierungszwecke sich hervorhoben. Während z. B. die Vesper als Hauptgottesdienst des Nachmittags stark bemerkt wird, treten Terz und Sext wegen ihres Zusammenhanges mit der Konventmesse mehr zurück. Mit der Milderung des langen Fastens ward auch in unseren Gebieten schon im 13. Jahrhundert die Non an den Mittag gerückt und sie zog dann die Vesper auf den frühen Nachmittag herauf. Daß die Quadragesimalvesper bereits wie heute um 1300 vor dem Mittagessen gebetet wurde, hatte schon Bilfinger nachgewiesen. Im Anschlusse an die Datierung nach kanonischen Horen bespricht der Verfasser noch einige andere volkstümliche Datierungen: nach Vormittagsgottesdiensten, Gallicantus (hancrât), Essenszeiten und Glockenzeichen.

Mit der Einführung der Schlagwerksuhren, die namentlich für den

Digitized by Google

bürgerlichen Verkehr einen großen Fortschritt bedeuteten (seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts) tritt allmählich auch eine neue Tageszeitbezeichnung ein. In diesem zweiten Abschnitte kommt Lehner über die Ergebnisse Bilfingers beachtenswert hinaus, indem er dartut, wie in Böhmen schon zur karolingischen Zeit, vermutlich unmittelbar von Italien heraus, die Stundenrechnung mit „ganzem Zeiger" (h. 1–24) und vorwiegend aequinoktialer Abendepoche eindrang, um sich lange zu behaupten, während in den anderen österreichischen Ländern etwas später aus dem Westen herüber von Anfang an in der Form des „halben Zeigers" (zweimal 1–12), die moderne Stundendatierung ihren Eingang fand. Für uns Mitglieder der Familie des Benediktinerordens böten einschlägige Studien eigenes Interesse: die Tagesordnung der hl. Regel ist auf dem System der alten, veränderlichen Temporalstunden aufgebaut. Wann und wie vollzog sich da und dort der Ausgleich mit der neuen Stundenrechnung?

Bemerkt werden mag bei einer Innsbrucker Seminararbeit, wenn die einzige ältere Chronik von Tirol bloß in einer unzuverlässigen deutschen Bearbeitung und hievon nur der wenig kritische Notenapparat verwendet wird; die Originalausgabe Goswins hätte zwar nicht viel, aber doch etwas ergeben. Wörter eines alphabetisch geordneten Lexikons nach Seiten zu zitieren, ist nicht üblich und irreführend, wenn die gemeinte Ausgabe nicht genannt wird. Durch zu breite Berücksichtigung völlig unfruchtbarer Stellen wird die sonst verdienstliche Arbeit öfters unnötig beschwert.

Alle, die sich mit mittelalterlichen Geschichtsquellen zu beschäftigen haben, wissen um die Mannigfaltigkeit, wie dort die Tage in den Urkunden, Chroniken u. a. fixiert werden. Der Verfasser der 2. Arbeit hält sich mit Recht völlig an die Urkunden. Am meisten kommen für Deutschland die Datierung nach römischem Kalender und jene nach Festen in Betracht. Verfasser geht dann dem Aufkommen der Festdatierung nach, wobei er den Ausgang vom reichen Freisinger Urkundenmaterial nimmt, weil von anderer Seite gerade Freising als „der eigentliche Entwicklungsherd der Festdatierungen auf deutschem Boden" bezeichnet worden war. Weil die Belege zeitweilig spärlich sind, läßt sich die Entwicklung nicht ebenmäßig verfolgen. Dazu kommt der Verfasser schließlich (30) zur Annahme, „daß wenigstens in Freising die Festdatierung schon um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert dem Volk geläufig war, daß das Volk im mündlichen Verkehr schon viel früher und allgemeiner nach Festen datierte, als die Datierung von urkundlichen und erzählenden Quellen, die von gebildeten Leuten ausgehen, durchscheinen läßt. Der Ursprung der Festdatierung ist also im Volk, nicht aber in der Bequemlichkeit oder Beschränktheit einzelner Urkundenschreiber und Annalisten, noch auch in der Ueberklugheit eines religiösen Eiferers zu suchen."

Indem dann der Verfasser über den Rahmen seiner nächsten Untersuchung hinausgreift, die Tagesbezeichnungen in den Kaiser- und Königsurkunden (auch den für Italien und denen des Westreiches) miteinbezieht, gelangt er zum Ergebnis, daß auch da die Festdatierung von Anfang an vorkommt, sich aber verschiedenmäßig entfaltet. Die Beobachtung, daß auch hier gerade für Rechtsverhältnisse, welche die breiten Schichten des Volkes berühren (z. B. Märkte, Zinstermine) beinahe ausschließlich die Festdatierung herrscht, führt den Verfasser darauf, die Wurzel dieser Datierungsart ganz allgemein im Volke zu suchen, und zwar weiterhin, da das alte Italien eine Datierung nach Festen weniger kannte, in heidnisch-germanischen Bräuchen und Gewohnheiten.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts siegt vollends die Festdatierung, wobei die Zahl der für Datierungszwecke verwendeten Feste erheblich steigt. Zur Erklärung dieser Erscheinung möchte Referent die Meinung Zillikens (der Kölner Festkalender, 1910) nicht so unnütz finden: eine Popularisierung

Digitized by Google

mancher Heiligen erklärt sich gerade für diese Zeit aus der reicheren Kunstbetätigung und der bunteren Legendenliteratur. Die Zusammenstellungen über verwendete Heiligenfeste mögen auch in jenen weiteren Kreisen, die sich für Heiligenverehrung geschichtlich interessieren, gerne durchgemustert werden.

Marienberg. Th. Wieser.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. 56. Heft. Innsbruck, 1912. 8°. IV, 580 + LXXXVI S. 3 Karten und 5 Tafeln.

Das heurige Heft ist etwas verspätet erschienen, doch entschädigt dafür der reiche Inhalt aus dem wir hervorheben: A. Dreyer, Ludwig Steub und Tirol (S. 71–114). Obwohl als Jubiläumsgabe geschrieben, zeichnet sich der Aufsatz durch Unparteilichkeit aus. Steub stand seinerzeit besonders zu Marienbergern in nicht immer freundlichen Beziehungen, z. B. zu Beda Weber, Albert Jäger, Pius Zingerle, Cölestin Stampfer. Einen sehr wertvollen Beitrag zur tirolischen Literaturgeschichte bedeutet: Hans Margreiter, „Beträge zu einem tirolischen Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon" mit Register der Autoren und Monogramme (289–480). Obwohl das Anonymen-Lexikon über 1700 Nummern zählt, handelt es sich doch, namentlich für die ältere Zeit, erst um einen Anfang, der noch eines großen Weiterbaues bedarf. Die Zugehörigkeit zu einem Kloster o. ä. wurde den Namen nicht beigesetzt. Dem Referenten, der freilich mit den Personalien der einzelnen Häuser nicht im wünschenswerten Maße vertraut ist, fielen folgende Namen auf: von Georgenberg-Fiecht: Feilmoser A. B., Pockstaller P., Scherer Augustin; Martinsbühel-Innsbruck: Hager E., Wittmann A.; Marienberg: Jäger A., Pircher A., Weber Beda; Muri-Gries: Gasser Vinzenz; Mehrerau (alt, O. S. B.): Merkle Meinrad (so, nicht Meinhard: 1906); St. Peter in Salzburg: Gärtner (Gartner) Korb., Hager E., Lindner Aug.-Pirmin, Seeauer Beda; Stams: Dorfner V., Graus Georg (im Register der Monogramme unter P. G. G. S. 479), Handle Aug., Primisser K., Schnitzer K., von Specker A. (1534, fehlt im „Album Stamsense" bei 596).

Einigen kleineren, aber doch sehr schätzbaren Mitteilungen über kunstgeschichtliche und altertumskundliche Fragen schließen sich zuletzt die „Vereinsnachrichten" an, denen zufolge sich unser Landesmuseum in befriedigender Weise weiter entwickelt.

Marienberg. Th. W.

Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. 1912. 4. Heft. (S. diese Zeitschrift, 1912, S. 775 f.) J. Schöch bringt seinen Aufsatz über „die religiösen Neuerungen des 16. Jahrhunderts in Vorarlberg bis 1540" zum Abschluß (259 ff.); ferner wieder etwas zur Geschichte des alten Mehrerau. Eine kleine Mitteilung von mir berichtet (281–283) über einen Grabstein in der Stiftskirche zu Marienberg für Ulrich II. von Matsch und dessen Gemahlin (14. Jahrhundert).

Marienberg. Th. W.

Kunst uud Kunsthandwerk. Monatschrift. 4°. XV. Jahrg., 1912. Wien, Artaria, 24.– *K.* – H. G. Ströhl, der 1910 in dieser Zeitschrift (341 ff.) die Wappen der Ordensstifte von Niederösterreich, dann 1911 (S. 277 ff.) jene von Oberösterreich und Salzburg behandelt hatte, führt uns jetzt in Wort und Bild die Wappen der Ordensstifte von Tirol und Vorarlberg vor Augen (S. 193–233). Es kommen u. a. zur Darstellung die Wappen von Muri-Gries (2 Abbildungen), Beinwyl-Mariastein-St. Gallus in Bregenz (6 Abb.), Marienberg (6 Abb.), Georgenberg-Fiecht (4 Abb.), Säben (4 Abb.), Wettingen-Mehrerau (10 Abb.), Stams (6 Abb.), Mariastern zu Gwiggen (4 Abb.), Mariengarten in Eppan (1 Abb.). Die Wappen sind in Zeichnung und Ausführung durchwegs gut, die Beschrei-

Digitized by Google

bungen korrekt. Im übrigen ist die Behandlung nach Inhalt und Umfang ungleich, je nach der Beihilfe, die Verf. da und dort gefunden hat.
Marienberg. Th. W.

c) Aus Deutschland.

Jahrbuch der **Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.** Jahrg. XXII (1912). Metz. Dasselbe enthält einen längeren Aufsatz über die Geschichte der Glasindustrie in Lothringen, von Dr. Otto Flory. Von besonderem Interesse ist der Zusammenhang dieser alten Industrie mit dem Benediktiner-Priorat St. Quirin in den Vogesen. Letzteres gründete bestimmt zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine später sehr berühmte Glashütte und gab dieselbe sehr bald in Pacht. Diese waren anfangs beweglich, wurden abgebrochen und wieder aufgerichtet, wo sich genügend Holz und mehr brauchbares Material vorfand. Der Herzog von Lothringen bezog 1594 für seinen Palast in Nancy Spiegelscheiben von der genannten Glashütte. Das hier erzeugte Produkt war zumeist weißes Kristallglas und als solches durch ganz Lothringen und besonders in Frankreich hochgeschätzt. Diese Industrie wurde in St. Quirin bis zur Einverleibung des Priorates in die Abtei Maursmünster fleißig gepflegt, auch nach 1767 noch, als das Priorat der Abtei M. wieder verloren ging. Die französische Revolution erst erklärte die Glashütte von St. Quirin, das Priorat und die dazu gehörigen Güter als Nationaleigentum. St.

Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von Armin Tille. Band XIV. 1912/13. Auf Seite 1–30 beginnt Johannes Linneborn eine kurzgefaßte Darstellung der Geschichte der Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens, in der die äußeren Anregungen zur Gründung der Kongregation, deren tatsächliche Verwirklichung und ihre rechtlichen Grundlagen vorgeführt werden. (Fortsetzung im 2. Heft.)

Annalen des **historischen Vereins für den Niederrhein.** In Heft 92 (Köln 1912), S. 122–125, erklärt P. Ildefons Herwegen O. S. B. ein Doppelbild aus dem Zyklus der romanischen Deckengemälde im Kapitelsaale der ehemaligen Abtei Brauweiler. Die eine Hälfte des Bildes veranschaulicht die Begegnung des heil. Antonius mit einem Zentaur auf seiner Wanderung zum hl. Einsiedler Paulus; die andere stellt die Taufe des heil. Paulinus und dessen Paten, den heil. Maximinus, den Patron des Brauweiler Mutterklosters zu Trier dar. Im folgenden Hefte 93, S. 140–176, untersucht Ernst Brasse die Gründung der Abtei Gladbach. Erzbischof Gero von Köln erbaute das Kloster im Jahre 972 auf Lütticher Gebiet. Die Wahl des Ortes glaubt der Verfasser in deutschnationalen oder vielleicht besser in sächsisch-dynastischen Rücksichten sehen zu müssen. Die Interessen des Kölner Erzstiftes dürften für Gero wohl eher maßgebend gewesen sein. Als das wertvollste Ergebnis der Studie darf wohl der Nachweis angesehen werden, daß die dem Gladbacher Abte Heinrich zugeschriebene Historia fundationis monasterii Gladbacensis abhängig ist von der Vita Ezzonis sive libellus fundationis monasterii Brunwilarensis und von der Vita des Abtes Wolfhelm von Brauweiler, der eine zeitlang Verwalter der Abtei Gladbach war. Der Verfasser der Gladbacher Gründungsgeschichte ist wahrscheinlich ein Mönch von Brauweiler, der um 1170 schrieb. Die Fälschung verfolgt den Zweck, dem Kölner Erzbischof Verpflichtungen gegen die Abtei Gladbach nahezulegen. Sollte Ilgen, wie er es in seinen „Kritischen Beiträgen zur rheinisch-westfälischen Quellenkunde des Mittelalters" V. (Westdeutsche Zeitschrift, XXX. 1911, S. 285) ankündigt, diese beiden Geschichtsquellen als späte Fälschungen erweisen, so würde damit auch die

Digitized by Google

Entstehungszeit der Historia fundationis monasterii Gladbacensis näher bestimmt werden können.

Sitzungsberichte des **Naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande** und Westfalens 1911, Bonn 1912, E. S. 49 ff. veröffentlicht L. Geisenheyner einen in Kreuznach gehaltenen Vortrag über die Physika der hl. Hildegard von Bingen und die in ihr enthaltene älteste Naturgeschichte des Nahegaues. Wichtig ist seine Feststellung, daß das genannte Buch der Aebtissin vom Rupertsberge selbständiger dasteht, als alle anderen zeitgenössischen Schriften. Neben mündlichen Traditionen klösterlicher Wissenschaft bringt sie zweifellos vieles auf eigener Erfahrung Beruhendes, die sie im Umgange mit dem sich um sie drängenden hilfsbedürftigen Volke gesammelt hat. Die Einstreuung vieler deutscher Namen weist darauf hin, daß sie manche Kenntnisse auch im Verkehr mit Wurzelgräbern und Kräutersammlern erworben hat.

P. I. Herwegen.

d) Aus anderen Ländern.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 67. Jahrgang. Stans 1912. Unter den Nekrologen finden wir denjenigen des P. Heinrich Schiffmann von Engelberg. S. XXX f. – Dr. L. Brandstetter teilt in dem Aufsatz „Zur Geschichte der Luzerner Urkunde vom Jahre 840" die bisher aufgestellten Ansichten über die Enstehung von Luzern mit, prüft dieselben und kommt zum Schluß, daß die Propstei Luzern unter König Pipin von Murbach aus gegründet wurde und bis 1456, bis zu seiner Umwandlung in ein weltliches Chorherrenstift immer unter Murbach stand. S. 1—28. – In der rechtshistorischen Untersuchung „Das Kirchenpatronatsrecht im Kanton Zug" von Dr. Al. Müller, werden die dem Cisterzienserkloster Kappel inkorporierten Pfarreien Baar, Neuheim und Wipprechtswil genannt und die Patronatsrechte Einsiedelns in Neuheim und Oberägeri erwähnt. S. 33–113.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Herausgegeben von A. Büchi, J. P. Kirsch und M. Besson, Professoren an der Universität Freiburg. 6. Jahrgang. Stans 1912. – Mgr. L. R. Schmidlin behandelt „Die Solothurner Schriftsteller im 17. Jahrhundert". Unter den aufgeführten Geschichtsschreibern, Theologen, Philosophen, Dichtern und Musikern findet sich eine schöne Zahl Benediktiner und Cisterzienser aus den Klöstern Mariastein, St. Urban, Einsiedeln und Wettingen. S. 1–26, 116–138, 291 bis 304. – „Trois documents inèdits sur la suppression de la chartreuse de La Lance" geben näheren Aufschluß über die Vertreibung der Karthäuser aus dem Kloster La Lance am Neuenburgersee im Jahre 1538 und ihre Bestrebungen, einige Wertsachen zu retten. S. 277–290. B. E.

Jahresbericht der hist. antiqu. Gesellschaft von Graubünden. Nr. 41 (1911). Enthalten sind: „Studien zur Geschichte des Vorderrheintales im Mittelalter" von Dr. Fr. Purtscher. Zum besten, was in den letzten Jahren über Churrhätien geschrieben worden, gehört vorliegende Arbeit. Sie basiert für ihre wirtschaftlichen, rechtlichen und kirchlichen Einteilungen auf dem Testament Tellos und dem Reichsurbar von 831. Aber während man bisher die Oertlichkeiten des Tellonischen Testaments auseinandergerissen und zum Teil selbst außerhalb des Vorderrheintales gesucht, sagt Dr. Purtscher mit Recht, die Ländereien seien nach Fronhöfen geordnet und müssen deshalb auch in der Nähe des Herrenhauses liegen, zu dem sie gehören. So hat er 5 zusammenhängende Verwaltungsgebiete gefunden: Sagens, Flanz, Obersaxen, Bügels mit Waltensburg, Andest, Ruis und Schlans mit der gegenüberliegenden Halde und dem Rheintal bis Truns. Der oberste Teil des Rheintales war damals noch zum großen Teil Wald und seine Urbarmachung ist Kulturarbeit von Disentis.

Digitized by Google

Nicht minder interessant sind die Deduktionen aus dem Reichsurbar von 831. Auf wirtschaftlichem Gebiet wird der große Unterschied beleuchtet zwischen den selbständigen Fronhöfen des tellonischen Grundbesitzes und der verwickelten Verwaltung des Reichsgutes, wo der Fiskalbezirk in eine größere Anzahl villae zerfiel, in denen wieder ein Fronhof (curtis dominica) Zentralpunkt war.

Am eingehendsten werden indes die kirchlichen Verhältnisse dargestellt und einzelne Gotteshäuser bis an die Grenze des Mittelalters verfolgt. Namentlich die Kirchen in Lugnez mit der alten Talkirche in Pleif haben in ihren manchmal komplizierten Verhältnissen eine umfassende Darstellung gefunden. Hoffentlich folgen noch eine Reihe ähnlicher Arbeiten aus derselben Feder. P. N. C.

Századok a magyar történelmi társulat Közlönye (Ungarische histor. Monatschrift). Herausgegeben von Dr. Albin Gombos, Budapest 46. Jahrg. (1912). Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor ein Referat über Die Geschichte der Cisterzienserabtei Topuskó zur Zeit der Arpaden. (Budapest 1911. Stephaneum. 79 Seiten.) Unter diesem Titel veröffentlichte Dionysius Lakatos eine kurze Studie, die hauptsächlich zur Klärung der Gründungsfrage beigetragen hat. Auf Grund urkundlicher Angaben stellt Verfasser fest, daß die Abtei von Andreas II., König von Ungarn, i. J. 1205 gegründet und schon 1211 aufgebaut worden ist. Während der nächsten 100 Jahre genoß die Abtei die freigebige Unterstützung des Königs und seiner Nachfolger. Das Leben der Mönche teilt sich zwischen Betrachtung und Arbeit. Vor der Oeffentlichkeit erscheinen sie selten, – höchstens als Friedensstifter und Reformatoren, – darum kommt ihr Name in Dokumenten nicht häufig vor. Die Studie bringt zum Schluß die Besitzungen, Einkünfte und Exemptionen der Abtei. (Szàzadok 464 f.)

Ferner Die Benediktinerabtei Kolozsmonostra und ihre Güter bis 1556. (Kolozsvár 1911. 8°. 92 Seiten.) Ein junger Gymnasiallehrer wählte sich zum Gegenstande seiner Dissertation die Schicksale der alten Abtei bei Kolozsvár. Von Béla I. gegründet spielte die Abtei in der Geschichte Siebenbürgens und ganz Ungarns eine bedeutende Rolle. Oft stand sie mit den Bischöfen und adeligen Herren Siebenbürgens in Zwist und Hader. Besonders werden gerade diese Rechtsstreitigkeiten der Abtei bekannt gemacht, während die kirchengeschichtlich und kulturgeschichtlich wichtigen Wendungen im Leben der Abtei weniger ausgeführt werden. Von den Königen reichlich unterstützt, begann für die Abtei im 12. Jahrhundert eine Blüteperiode. Nach der Tartareninvasion wurde König Béla IV. der neue Stifter der stark verwüsteten Stiftung. Sie kam aber sehr langsam wieder zu Kräften. Es wurde viel herumgestritten um die äbtliche Würde, womit endlich durch den Eingriff des berühmten Abtes Sigfrid von Garamszentbenedek und die rege Teilnahme sämtlicher ungarischer Benediktiner der tüchtige Johannes bekleidet worden ist. Das Schicksal der übrigen kirchlichen Stiftungen traf endlich auch diese Abtei. Zur Zeit der Reformation wurden die Güter der Abtei konfisziert und fielen dem Fiskus zu. 1556 ist das Schlußjahr in der Geschichte der Abtei von Kolozsmonostra. (Századok 527 ff.) R. Sz.

III. Miszellen und Notizen.

Josef Führich von Moritz Dreger. Herausgegeben vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. Wien 1912. Verlag von Artaria u. Co.

Es ist etwas Eigenes um das Erscheinen eines lange angekündigten und mit vielfachem Interesse erwarteten Werkes. Kann sein, daß die durch

Digitized by Google

Sehnsucht gesteigerte Freude übermächtig ist und das sympathisierende Urteil sich vor der begründenden Einsicht geltend macht, so daß die bloße Tatsache der Erfüllung des Wunsches die Frage nach dem „Wie" und „Wieweit" dieser Erfüllung vergessen läßt. Noch eher aber mag es geschehen, daß die stark gespannte Erwartung auch die Forderungen überspannt, die gleichsam als Entschädigung für das dauernde Vorinteresse erhoben werden, und daß somit das, was als Ueberraschung seine Wirkung nicht verfehlt hätte, nun eben deshalb nicht ganz genügen will.

Das ist Vorteil und Nachteil solcher Publikationen; sie können nicht unbeachtet bleiben, sie müssen aber auch vollwertig sein und dem Autor bleibt im Falle des Mißlingens nicht die Ausflucht, es habe sich damit nur um literarisches Rekognoszieren gehandelt. Sie haben für seinen Ruf die Folgen einer Entscheidungsschlacht.

Im gegebenen Fall – um es gleich vorweg zu sagen – ist die Schlacht ein Sieg auf allen Linien geworden. Sich in dem hier Gebotenen enttäuscht fühlen, hieße sich wohl selber über wirkliche Werte täuschen und die Freude daran ist ganz objektiver Natur, eben nichts anderes als neidloses Anerkennen jahrelanger plan- und verständnisvoller, darum auch erfolgreicher Arbeit eines Gelehrten, dessen Name selten übergangen werden darf, wenn von Forschung über österreichisch-religiöse Kunst die Rede ist. Dieses „Handwerk" muß grundlegend in seiner Art bleiben, wenn es auch gewiß nicht mit dem banalen Beiwort „abschließendes" benannt sein will.

Es läßt sich naturgemäß immer noch manche Ergänzung finden – bei Führichs reichem Schaffen nicht anders möglich, – aber schwer dürfte es fallen, etwas Bedeutsames in dieser Biographie zu berichtigen. Es ist vieles nicht ausgeschöpft, mehr angedeutet, aber nichts Wesentliches übersehen oder verfälscht. Schon eine bei aller Knappheit so allgemein-programmatisch gefaßte und doch wieder dem speziellen Vorhaben so glücklich angepaßte Einführung mag man unter vielem derartigen vergeblich suchen.

Von besonderem Werte sind wohl jene Kapitel, welche die Familientradition, die Jugend Führichs, das Verhältnis zwischen Vater und Sohn in künstlerischer Hinsicht auf Grund verläßlichen, vielfach erstmals gebotenen Quellenmaterials, das mit großer Gewissenhaftigkeit und feinem Taktgefühl verwertet wird, enthalten. Der Verfasser bemüht sich mit dankenswerter Objektivität, seinem Meister jene Perspektive zu schaffen, in der wir sein Bild betrachten wollen, und kein Gebot moderner Charakterzeichnung ist übersehen oder übertreten. Milieu, Zeitgeist und Vererbungstheorie, alles wird beachtet, nichts übertrieben und leuchtend hebt sich das Relief dieser „erbaulichen" Persönlichkeit von seinem geschichtlich-sozialen Hintergrunde ab.

Es ist nicht des Verfassers Verdienst, weil eben auch nicht seine Absicht, daß Führichs Leben und Wirken über die Zerfahrenheit der Tagesphrasen aufragt wie ein Leuchtturm in Sturmfluten, erhellend und beruhigend.

Was die Form der Darstellung betrifft, so ist alles Pathetische, Feuilletonistische ängstlich, verantwortungsbewußt gemieden, und wäre es selbst auf Kosten des ersten flüchtigen Eindrucks. Und gerade darin zeigt sich vielleicht am deutlichsten das Verständnis für Führichs Wesen und Art. Begreiflicherweise können einer so intensiven Durchdringung eines so markanten Charakters, wie es der Führichs ist, auch viele Glossen und Streiflichter über Dinge und Zustände nicht fehlen, die breite Berührungsflächen mit der vorgestellten Aufgabe haben, wenn sie auch nicht Selbstzweck werden dürfen. Es ist manches goldene Wort gesprochen, etwa über den Wert der Akademien, über die Italienreisen deutscher Künstler, über Romantik und Präraffaelitismus, über Modelle und Farbentheorien, über die Einschätzung der Selbstbiographien und literarisches Künstlertum.

Digitized by Google

Und doch haben wir nicht das Gefühl des Geistreichelns und Imponierenwollens, sondern eher jenes wohltuende Empfinden, daß uns mehr anvertraut wird, als ein ästhetisches Liebeln mit Weltanschauungsfragen, daß der Verfasser seine Leser ernst nimmt und lieber wenige zum Weiterdenken anregen als vielen durch sogenannte abschließende Urteile diese Mitarbeit ersparen will.

Ueber Führichs Beziehungen zu unserem Orden ist nichts Neues von Bedeutung zu vermerken, was natürlich nicht als Vorwurf gesagt sein soll.[1]) S. 225 ist von dem Schottenpriester P. Kickh die Rede, dem Dreger einen wohltätig-milden Einfluß auf des Künstlers Religiosität zuschreiben möchte. Und darin wird ihm jeder beistimmen müssen, der den fast zur Verklärung abgeklärten Greis persönlich näher kennen zu lernen das Glück hatte oder Zuhörer seiner im milden und noblen Sinne eines Gregor von Nazianz verfaßten Kanzelreden war. Vielleicht ist weniger bekannt, daß Kickh mit seinem gesinnungsverwandten Mitbruder P. Cölestin Wolfsgruber auch öfters Zeuge einer besonders stimmungsvollen Weihnacht im Hause des weltbekannten „Krippendarstellers" war.

Das umfangreiche Werk wird abgeschlossen durch einen vierteiligen Anhang, wovon der erste Teil mit dem Stamm- und Familienregister und der dritte durch die kritische Würdigung einer (wohl der einzigen) Original-Handschrift der Selbstbiographie, die während der Drucklegung dieser Arbeit im Besitze der Angehörigen aufgefunden wurde, besonders beachtenswert erscheint. Dreger konstatiert, daß diese Originalfassung fast durchaus mit dem Texte der älteren Veröffentlichungen übereinstimmt.

Das beigegebene Bildermaterial ist nach bestimmten Grundsätzen gewählt; größtenteils sind es bisher unbehobene Schätze, wenn auch schon für Vergleichszwecke Bekanntes nicht ganz ausgeschaltet ist. Besonders dankbar darf man sein für die Aufnahme der Bilder, welche die Familiengeschichte illustrieren, für die Zeugnisse von der Zusammenarbeit zwischen Vater und Sohn, für die Jugendoffenbarungen des werdenden Genius, für die Metternichische Fassung der Flucht nach Aegypten und für die rührenden letzten Striche des sterbenden Künstlers.

Ueber den formalen Wert dieses Materials dasselbe Wort wie über die 60 Bilder des Tafelbandes, die aus den verschiedenen Entwicklungsstufen nach des Meisters Originalen wiedergegeben werden: Artaria wußte darin selbst für sein gewiß nicht geringes Renommee vortrefflich zu sorgen, hat den Freunden der Kunst eine prachtvolle Gabe beschert und läßt den Verfasser glücklich schätzen, der seinem Worte eine solche Bildbegleitung geben kann. Anselm Weißenhofer.

Karl Madjeras Tagebuchblätter und Briefe, von Wolfgang Madjera. Im oben genannten Führichwerke geschieht S. 226 auch seines Schülers Madjera ehrende Erwähnung. Der Meister kannte sein Talent und anerkannte auch die persönliche Größe dieses Charakters, der nun in den Tagebuchblättern und Briefen uns anspricht in seinem ehrlich ernsten Ringen um Lebensinhalt, gesehen von der hohen Warte einer durchaus künstlerischen Individualität. Das Schicksal ist auch mit ihm verfahren und nicht Viele möchten wohl einen so dornigen Lebenspfad so gottergeben und so ehrenvoll und stets sich selbst getreu gewandelt sein wie er.

Freilich, wer Menschenwert nach äußeren Erfolgen mißt, der wird vielleicht jenen Klageruf des Meisters nicht voll verstehen können: „Mir ist, als wäre mir ein Sohn gestorben!" Führich aber war sich der Größe dieses Verlustes für Menschheit und Kunst wohl bewußt und kein Freund vorschneller oder geheuchelter Lobrede.

Ja, das Schicksal war dem armen, noch jungen Künstler ungnädig,

[1]) Vgl. meine kurze Ausführung in dieser Zeitschrift N. F. 2 (1911) S. 180.

Digitized by Google

es rief ihn ab, als man in weiteren Kreisen eben seines Berufes inne wurde und auch die Nachwelt wird solchen Schülern Großer nicht leicht gerecht, sie vergißt zu oft, daß ein großer Meister keine unfähigen Lieblingsschüler dulden kann, und daß sie gewiß nicht Schüler blieben, hätten sie nur Zeit, voll auszureifen wie andere.

Aber anderseits ward Karl Madjera das seltene Glück, in einem Sohne fortzuleben, der kunstsinnig und pietätvoll genug ist, seines Vaters Andenken wachzurufen und weithin bekannt zu machen, was sein Wirken und sein Wollen war. Und solchem Werberuf kann die Teilnahme aller kunst- und elternliebenden Menschen nicht versagt sein. Tiefe Rührung überkommt uns bei dem Gedanken, wie selbstlos und zartfühlend der beliebte Essayist und gefeierte Dichter Wolfgang Madjera, der uns eben wieder eine so schöne Weihnachtsgabe, wie seine Märchensammlung unter dem Titel: „Frau Poesie sucht Herberge", bescheren konnte – wie eben dieser ganz darauf verzichtet, seines Vaters Bild mit feinem belebenden Griffel zu gestalten, sondern nach einer ebenso wahrheitsgetreuen als warmempfundenen, kurzen Einleitung seinen Vater in schlichten Worten reden läßt und seinen weiteren Anteil nur auf die treffende Auswahl der Bilder beschränkt.

Möge die Zeit der anschwellenden Flut, die unsere religiösen Maler der letzten Jahrhunderte endlich zu Wert und Einfluß im deutschen Volke kommen läßt, auch dieser Offenbarung der Kunst- und Kindesliebe verdienten Beifall und Triebkraft in weite Kreise hinein gönnen.

A. W.

Die Kunst dem Volke. Nr. 9. Hans Holbein. Von Dr. J. Damrich. Hans Holbeins Lebenswerk ist nicht in gleichem Sinne „Kunst dem Volke" etwa wie Richters „Beschauliches Befragen" oder Schwinds „Märchenzauber". Auch mit Dürers tief- und kraftvoll quellender Religiosität hat dieser Meister trotz seiner prachtvollen Bilder religiösen Inhalts wenig oder nichts gemein. Aber eine volkstümliche Sammlung von Meisterwerken darf seiner beileibe nicht entraten, schon deshalb nicht, weil gerade die Betrachtung und Beachtung seiner genial objektiv wirkenden Leistungen erst die unendlich weiten Horizonte Dürerschen Phantasielebens ahnen lassen, und weil sie rein kunstgeschichtlich uns darauf aufmerksam machen, daß in Nürnberg selbst der Beste noch mit technisch-formellen Problemen rang, die in Augsburg und Basel schon nahezu unübertreffliche Lösung fanden. Freilich verlangt gerade ein Talent wie das Holbeins zur Einführung vor weiteren Kreisen einen besonders gewandten Dolmetsch für seine, nicht dem ersten Blicke zugänglichen Worte. Niemand kann dazu eher berufen sein als ein verständnisvoller Dürerbiograph, ist es ja nicht möglich, einen von den beiden Künstlern richtig einzuschätzen, ohne nicht auch den andern genau zu kennen. Dazu versteht es Damrich, bei aller Wärme das Interesse nicht auf Kosten kritischer Sachlichkeit zu erwecken, und ganz absichtslos nur im Spiegel der Tatsachen gestaltet sich dies Lebensbild zu einer Apologie des Kunstsinnes, den der kathol. Genius jederzeit offenbart. Bürgermeister Mayer im „Schutzmantel Mariens" und die zertrümmerten Dombilder markieren Höhen und Tiefen deutschen Kunstlebens.

Pulkau. Anselm Weißenhofer.

Zur Dürerliteratur. Zwei neuere Erscheinungen über den Altmeister deutscher Kunst wollen wir hier erwähnen. I. „Albrecht Dürer, sein Leben und eine Auswahl seiner Werke",[1]) von Dr. Frd. Nüchter, mit 50 Tafeln und Bildern.

In größerem Format (gr.-Folio), reicher und schöner ausgestattet als „Die Kunst dem Volke", bietet hier Seybolds Buchhandlung in Ansbach

[1]) Volksausgabe kartoniert 1:80 Mark.

Digitized by Google

ein Werk an, das durch Wort und Bild in schlichter und warmherziger Weise zur bayrischen Lehrerwelt wohl in erster Linie und durch sie zum Volke reden soll von A. D., dem deutschesten aller deutschen Künstler. Text und Bild schildern ihn gleich trefflich vom Elternhause an durch alle Lebensvorkommnisse hindurch, besonders aber auf seinen Reisen, wobei der eifrige Tagebuchschreiber selbst fleißig zu Worte kommt. Eine prächtige Arbeit zu außerordentlich billigem Preise. – II. Denselben Zweck, den größten Meister Nürnbergs dem Volke näher zu bringen und zwar diesmal ausschließlich aus seinen eigenen Aufzeichnungen, verfolgt ein anderes Buch. Manchem dürfte es weniger bekannt sein, daß Dürer viel geschrieben hat, ja selbst Schriftsteller gewesen ist.

„Dürers schriftlicher Nachlaß in Uebersetzung und mit Erklärungen“ [1]) herausgegeben von G. A. Weber. Seit vier Jahrhunderten hat eine Generation nach der andern, Künstler und Laien aus dem reichen Schatze Alb. Dürers herausgeholt, was eines Deutschen Herz erfreuen, sein Gemüt erheben kann. Jetzt ist die Reihe an uns. Und wahrlich, der Tisch ist reich gedeckt, der Zutritt leicht gemacht, mögen recht viele kommen und zugreifen; das Gebotene ist mehr als preiswert.

Von den **Regesten zur Schweizergeschichte** aus den päpstlichen Archiven 1447–1513. Ges. und herg. vom Bundesarchiv in Bern, ist nun das 3. Heft „Das Pontifikat Paulus II. 1464–1471“, bearbeitet von Kaspar Wirz, erschienen. Von 391 Nummern beziehen sich 43 auf Klöster unseres Ordens. Es handelt sich meistens um Erwerbungen von Pfründen, weshalb die Namen von vielen Klosterobern vorkommen. Darunter sind solche, die bisher unbekannt waren, bei andern wird die Regierungszeit näher bestimmt; man vgl. die Nrn. 11, 20, 62, 74, 215, 261, 277, 317, 338. Daß der Bearbeiter trotz entstandenen Widerspruches auf der Abfassung der Regesten in deutscher Sprache besteht, tut nicht nur der wissenschaftlichen Brauchbarkeit des Werkes Eintrag, sondern wird ihm selbst zum Verhängnis, indem es seine Unkenntnis kirchlicher Terminologie offenkundig macht; so finden wir im Kloster Lützel statt 4 Konversen „4 Konvertiten“ (Nr. 255) und den Chorherren am Frauenmünster in Zürich werden als Auszeichnung „bunte Chormützen“ (im Or. wahrscheinlich cappae) zugestanden. (Nr. 363).

B. E.

Buckfast, Subvention. Die Akademie „Les Inscriptions et Belles-Lettres“ zu Paris hat am 16. November letzten Jahres dem hochw. Herrn P. D. Antonius Staerck, Mönch hiesiger Abtei, 500 Frs. zuerkannt für dessen Werk, betitelt: „Les manuscrits latins da V^e^ au XIIIe siècle conservés à la Bibliothèque impèriale de Saint Petersbourg.“ Von dem genannten 2bändigen Werke brachte der letzte Jahrgang der Studien (1912, S. 371–373) ein eingehendes Referat.

B. St.

---

[1]) 220 Seiten. 8^0^. Broschiert 3.– Mark.

Digitized by Google

Zur Ordenschronik.

Von St. Lambrecht und Maria Zell Verschiedenes. Festkonzert. Einen ganz auserlesenen Kunstgenuß brachte uns am 20. Juni v. J. die Aufführung des Oratoriums „Elias“ von Mendelssohn, das Grove das größte Oratorium des Jahrhunderts nennt. Sie wurde als die externe Feier des zehnjährigen Regierungsjubiläums unseres hochwürdigsten Herrn Abtes Severin Kalcher veranstaltet. Außer einer großen Anzahl von Mitbrüdern waren sehr viele Festgäste erschienen, unter ihnen die Geheimen Räte Exzellenz Albin Freiherr von Teuffenbach, General der Infanterie, Exz. Johann von Grivicic, General der Infanterie, samt Familie, Generalmajor von Grivicic, Bezirkshauptmann Baron von Esebeck (Murau) samt Familie. Ueber die Aufführung selbst lassen wir einen Fachmann, Musikdirektor und Komponist Rudolf von Weis-Ostborn sprechen: Der Kirchenchor der Stiftskirche St. Lambrecht brachte unter Mitwirkung einiger geschätzter Kunstkräfte Felix Mendelssohns groß angelegtes Oratorium „Elias“ ungekürzt zur Aufführung. Die Leitung dieses ungemein schwierigen und anspruchsvollen Werkes lag in den bewährten Händen des Herrn P. Bruno Janson, Regenschori des Stiftes St. Lambrecht. Welche Unsumme von Arbeit und Mühe, Fleiß und Unverdrossenheit die Vorbereitung eines solchen Werkes erfordert, kann nur der beurteilen, der selbst daran gegangen ist, in kleineren Verhältnissen Werke von der Gestalt eines „Elias“ zur Aufführung zu bringen. Diese war denn auch über alles Lob erhaben und in allen Teilen prächtig. Die großen Steigerungen gelangen außerordentlich gut und das schöne Werk übte auf die zahlreiche Zuhörerschaft eine tiefgehende und nachhaltige Wirkung aus. Sicher und mit Ruhe leitete P. Bruno, der sich als feinsinniger, gewandter und hochbegabter Dirigent zeigte, Chor und Orchester. Bei dieser Gelegenheit lernten wir auch den Innsbrucker Tenoristen Hans Auer, einen erstklassigen Oratoriensänger kennen. Edle Tonbildung und Tongebung, die auf eine bedeutende Schulung der sympathischen Stimme zurückzuführen sind, sowie die einwandfreie Behandlung des Wortes in der Rezitation waren die Vorzüge seiner künsterisch wertvollen Leistung. Die Sopransoli hatte Fräulein Lehrerin Grete Laßnigg von St. Lambrecht, die ihre schönen Stimmittel prächtig verwertete. Die Partie des Elias sang der gewesene Regenschori des Stiftes, P. Norbert Zahner; er entledigte sich seiner schwierigen und heiklen Aufgabe mit viel Geschick. Die Altsoli sang ein Sängerknabe des Stiftes. Die Chöre klangen außerordentlich gut und waren gewissenhaft studiert und vorbereitet worden. Ein Sonderlob verdient wohl auch das schmiegsam begleitende Orchester, das die Regimentskapelle des Infanterieregimentes Nr. 17 aus Klagenfurt beistellte. Zum Schlusse, aber nicht zuletzt, sei noch dankend der hochverehrten Person des kunstsinnigen Herrn Prälaten, des Abtes Severin Kalcher gedacht, durch dessen Munifizenz eine solche Aufführung ermöglicht wurde. (Reichspost vom 28. Juli 1912 Nr. 345.)

Besuche. Am 4. September v. J. erfreute sich das Stift des hohen Besuches Sr. Exzellenz, des hochwst. Herrn Nuntius aus München, Erzbischofs

Digitized by Google

Andreas Franz Frühwirth, eines gebornen Steirers. – Am 20. September traf im Stifte der hochw. Herr Abt von St. Bonifaz in München, Gregor Danner ein und weilte einige Tage unter uns. Am Sonntag den 22., festum s. Lamberti, patroni monasterii, pro foro hielt er das feierliche Pontifikalamt.

Die Kaiserorgel in Mariazell. Zur Erinnerung an seine Wallfahrt nach Mariazell am 24. September 1910 ließ Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. für die Gnadenbasilika eine neue Orgel erbauen, die fortan den Namen „Kaiserorgel" führen soll. Das Werk wurde vom Hoforgelbauer Fr. J. Swoboda in Wien im Laufe des vorigjährigen Sommers aufgestellt. Am 17. August konnte die Kollaudierung stattfinden und am 18. August, dem Geburtsfeste Sr. Majestät, wurde die Orgel von Sr. Gnaden Abt Severin Kalcher von St. Lambrecht feierlichst eingeweiht. Der Erbauer, der mit den größten räumlichen und technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, löste seine Aufgabe, wie das Kollaudierungsprotokoll berichtet, in der glänzendsten Weise. Das Werk hat drei Manuale und ein Pedal. Zwei große Windmagazine werden von einem Elektro-Exhaustor gespeist. Die Disposition der Orgel weist 45 klingende Stimmen mit 115 Nebenzügen, zusammen also 160 Register auf. Das Protokoll, das vom Domkapellmeister zu St. Stephan in Wien, August Weirich, dem Regenschori des Stiftes St. Lambrecht, P. Bruno Janson, und dem Sekretär der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege, Architekt Dr. Karl Holey gezeichnet ist, schließt mit den Worten: „Das Orgelwerk muß nach jeder Richtung hin als ein gelungenes Meisterwerk hingestellt werden, das dem Erbauer alle Ehre macht und für das Heiligtum in Mariazell eine dauernde Zierde, die den Namen Kaiserorgel wirklich verdient, bildet." – Um Sr. Majestät für die huldvolle Spende seinen Dank abzustatten, erschien der hochw. Herr Abt Severin in Begleitung des Superiors von Mariazell, P. Laurenz Novak, am 3. Oktober in besonderer Audienz. Der Kaiser zeigte sich hocherfreut über das gelungene Werk und gratulierte dem Abte auch zur Anschaffung der neuen Monstranze für Mariazell, die beim heurigen Eucharistischen Kongreß in Wien ihre erste denkwürdige Verwendung fand.

Mariazell (Allerlei.) Das vorige Jahr sah in Mariazell eine Reihe von Denkmalenthüllungen. Der Wiener St. Ruprechter „Mariazeller-Verein" hatte eine Sammlung eingeleitet um seinem Wallfahrtspatrone, dem hl. Klemens M. Hofbauer, in der Mariazeller Gnadenbasilika, wohin dieser Heilige oftmals gepilgert war, ein Denkmal zu errichten, das dann auch anläßlich der Wallfahrt des genannten Vereines enthüllt und eingeweiht wurde. – Die Wiener Männer, die nun schon durch viele Jahre eine Wallfahrt nach Mariazell veranstalten, wollten das Andenken an ihre großen Führer und österreichischen Staatsmänner, Bürgermeister Lueger und Minister Ebenhoch auch in Mariazell wach erhalten und widmeten ihnen in der Basilika eine Gedenktafel, die an einem Pfeiler nahe der Gnadenkapelle angebracht wurde. – Herrenhausmitglied Artur von Krupp wollte dem Markte Mariazell ein bleibendes Geschenk machen. Im Einvernehmen mit dem Abte von St. Lambrecht sollte das Denkmal an den Gründer von Mariazell, Abt Otker erinnern. Der monumentale Brunnen, den die überlebensgroße Bronzestatue des Abtes krönt, fand am Hauptplatze des Marktes Aufstellung und wurde unter großen Feierlichkeiten am 19. September enthüllt.

P. Oth. Wonisch.

Aus der Kongregation von St. Ottilien. Das letzte Halbjahr brachte eine Reihe freudiger Tage und Erinnerungen. Am 22. Juni traf unser hochwürdigster Herr Abt von seiner 1½ Jahre währenden Visitationsreise in Korea und Deutsch-Ostafrika wohlbehalten mit seinen Begleitern hier ein.

Digitized by Google

Das Fest St. Peter und Paul gab seinen Söhnen Gelegenheit, in ungeheuchelter, herzlicher Weise die Freude über das Gelingen und den Erfolg der beschwerlichen Reise zum Ausdruck zu bringen. Zugleich beging man den 25. Jahrestag der Gründung St. Ottiliens, dem am 10. November der 25. Jahrestag der ersten Aussendung und bald das erste silberne Profeßjubiläum in unserer Kongegration folgte. 1884 gegründet, wurde die damalige Benediktus-Missionsgenossenschaft 1887 nach dem günstiger gelegenen St. Ottilien, in der Mitte zwischen München und Augsburg gelegen, transferiert. Sie war gegründet worden in der Intention, die alten Benediktinertraditionen eines hl. Gregor I., Augustin, Ansgar, Bonifatius usw. auch in der Gegenwart intensiv zu pflegen, ja zur Hauptaufgabe der jungen Gründung zu machen. In der Tat ist St. Ottilien auch das erste in Deutschland gegründete Missionshaus, ein Werk der Vorsehung, denn alsbald verlangte die deutsche Regierung, daß in der neuerworbenen Kolonie Deutsch-Ostafrika die bisherigen französischen Missionäre durch Deutsche ersetzt werden sollten. So sandte denn St. Ottilien noch im Jahre 1887 seine ersten Missionäre aus. In den Aufständen 1889 und 1905 wurde zwar das Missionswerk tödlich getroffen, aber es erholte sich mit der Gnade Gottes wieder, so daß es jetzt sogar noch ein zweites Missionsgebiet in Korea übernehmen konnte. Die ebenfalls in St. Ottilien begründete Schwesterngenossenschaft hat jetzt ihr Mutterhaus nach Tutzing (Oberbayern) verlegt und ist in Deutsch-Ostafrika, Brasilien und auf den Philippinen tätig. Als sichtbarer Dank für die bisherige Unterstützung durch Gottes Gnade wurden anfangs September 14 Missionäre feierlich ausgesandt – die größte bis jetzt bei einer Aussendung erreichte Zahl. – Von einem bezw. zwei neuen Zweigen unserer Tätigkeit muß noch berichtet werden. Im Laufe des Sommers unterzogen sich die meisten unserer Werkstättenbrüder mit durchgehends gutem Erfolg der staatlichen Meisterprüfung. Es war das nötig, weil St. Ottilien vor einiger Zeit ein Lehrlingsheim eröffnet hat, das zurzeit von 30 Zöglingen besetzt ist, ferner, weil in Seoul (Korea) von den Missionären eine Gewerbeschule an das bereits bestehende Lehrerseminar angegliedert wurde. – Die andere segensreich wirkende Neuerung ist die, daß das Gebäude der Winterschule, die zurzeit in zwei Kursen 103 Schüler zählt, im Sommer als Exerzitienhaus verwendet wird. Sämtliche Zyklen waren gut besucht – am besten jene für die Rekruten, Geistlichen und Jungfrauen. Die Zahl der Exerzitanten betrug 1026. Um die drei letztgenannten Anstalten: Lehrlingsheim, Winterschule und Exerzitienhaus hat sich Subprior Paulus Sauter sehr große Verdienste erworben. – Aus dem Priorat St. Ludwig am Main (gegründet 1901) wird ein Friedhofsbau für das Kloster gemeldet. Das Priorat Schweiklberg in Niederbayern (gegründet 1904) hatte im September zweimal starke Einquartierungen. Der Kirchturm mußte dabei als Telefunkenstation dienen. Beinahe wäre auch ein Unglück passiert, indem fünf kriegsmäßig bepackte Marssöhne auf einem Steg durchbrachen und in die hochgehende Vils fielen. – Die Kleriker der Kongregation erhalten ihre Ausbildung in München und Dillingen. Nach Münster in Westphalen hat die Kongregation zum Studium der Missionswissenschaft von allen dort vertretenen Missionsgenossenschaften die stärkste Vertretung gesandt (8 Mann).

Aus unserer afrikanischen Mission berichten die Chroniken wieder ungewöhnlich viel von Fiebern, Ueberfällen von wilden Tieren und Unfällen aller Art, doch ging dabei wenigstens kein Leben verloren. In Dar-es-Salaam war vom 23. bis 25. Juli die erste Bischofskonferenz der Missionsobern Deutsch-Ostafrikas und der angrenzenden Gebiete. Das Vordringen des Islam und der Kampf um die Schule fordert gemeinsames Vorgehen. Möge der neue, am 22. Juli dort eingetroffene Gouverneur diesen Bestrebungen seinen Schutz angedeihen lassen! Der hochwürdigste Herr Missionsbischof P. Thomas Spreiter O. S. B. trat bald darauf eine Firmungs-

Digitized by Google

reise ins Innere an, die 1½ Jahre beanspruchen wird. Aus Kwiro und Madibira wird neuerdings der Bau von Aussätzigenheimen gemeldet. Leider kann hierin infolge des Mangels kräftiger finanzieller Unterstützung dem wirklichen Bedürfnis nicht entfernt in entsprechender Weise abgeholfen werden, da die Zahl der Aussätzigen eines einzelnen „Heimes" – besser Dorfes – mehrere Hunderte beträgt. — Peramiho und Kigonsera, die früher schon unter derartigen Plagen zu leiden hatten, berichten unterm 7. August wieder von einem starken Erdbeben, das glücklicherweise keinen nennenswerten Schaden anrichtete. Letztere Station konnte in der letzten Zeit wieder zwei Außenschulen errichten und bereitet die Neugründung einer Missionsstation am Nyassasee vor. Zur sofortigen Verwirklichung des Planes fehlen bloß Geld und Leute oder Leute und Geld – das alte Lied!

Im Priorat St. Benedikt in Seoul konnte endlich eine halbwegs den Bedürfnissen entsprechende Kapelle eröffnet werden. Auch von hier werden unerfreulicherweise ungewöhnlich viele Erkrankungen des Missionspersonals gemeldet. Das unerfreulichste Ereignis ist jedoch, daß die Reisernte – nahezu die einzige Erwerbsquelle – durch ein Insekt so ziemlich vernichtet ist, nachdem sie gerade heuer einen ausnehmend reichen Ertrag versprochen. Damit man sich einen Begriff machen kann, welche Schwierigkeiten nicht etwa die Missionierung selber, sondern schon die Reise in die Mission bereitet, sei erwähnt, daß man nahezu ¼ Jahr bei allen möglichen Ministerien und Konsulaten persönlich und schriftlich anfragen mußte, daß die letzten beiden Missionäre – durch Rußland reisen durften. Beide Missionäre mußten – bitte, nicht lachen! – eidlich versichern, daß sie keine – Jesuiten seien. Armes Rußland! Nun kommt aber noch die Nachricht, daß der eine der Missionäre nur auf ein Haar der Verhaftung als Spion entging, weil er bei einem Zugsaufenthalt auf der Station eine – deutsche Ansichtskarte schrieb. Daß der eine Teil des Gepäckes der Reisenden in Moskau verloren ging, der andere auf dem Schiffe verbrannte, sei nur nebenbei erwähnt. Dabei kostet das Billet pro Person rund 1000 M.

St. Ottilien. P. Beda Danzer O. S. B.

Einiges aus der ungarischen Kongregation. (Kapitelversammlung in Martinsberg und anderes.) Am 27., 28. und 29. August 1912 hielt die ungarische Kongregation ihre jedes dritte Jahr stattfindende Kapitelversammlung im Erzkloster Pannonhalma. Es versammelten sich gegen 90 Ordensmitglieder aus den 4 Abteien, 6 Residenzen und zahlreichen Pfarreien der ungarischen Kongregation, unter ihnen die Filialäbte, Residenz-Superioren und Gymnasialdirektoren. Am 27. August eröffnete Erzabt Tiburtius Hajdu nach feierlichem Veni Sancte die Versammlung mit einer ergreifenden Rede, in welcher er in großen Zügen die innere und äußere Lage und die Verhältnisse des Benediktinerordens in Ungarn schilderte und zugleich die Aufgaben der Versammlung andeutete. Der Stoff der Verhandlungen, welcher im Elaborate des Erzabtes vorlag, wurde unter drei Kommissionen verteilt, die den ihnen zugeteilten Stoff für die Plenarsitzungen vorbereiteten. Die erste Kommission hielt ihre Beratungen unter dem Vorsitze des Abtes von Zalavár, Maximilian Kroller, und beschäftigte sich mit dem inneren Ordensleben, den Angelegenheiten der Ordenspfarreien und Volksschulen. Die zweite Kommission, welche unter dem Vorsitze des Abtes von Bakonybél, Norbert Francsics und des Oberschuldirektors Engelbert Mázy ihre Sitzung hielt, beschäftigte sich mit dem Unterrichtswesen des Ordens, mit den Angelegenheiten der erzabteilichen Hochschule und der Gymnasien. Die dritte Kommission besprach unter dem Präsidium des Abtes von Tihany, Cyprian Halbik, die wirtschaftlichen Interessen des Or-

Digitized by Google

dens. — Nach den Kommissionsberichten wurden dann in den Plenarsitzungen die notwendigen Bestimmungen gemacht. Nach dem Antrage der ersten Kommission wurde — um einige wichtigere Entscheidungen hervorzuheben — die Stellung der Filialäbte im Orden endgültig kodifiziert und über die Exerzitien der Gymnasialprofessoren beschlossen, daß diese statt in der Karwoche von nun an während der Sommerferien entweder in der Erzabtei Pannonhalma oder in den Filialklöstern Bakonybél und Zalavár gehalten werden sollen. — Hinsichtlich des Gymnasialunterrichtes wurde beschlossen, daß die angehenden Gymnasiallehrer vor ihrem Wirken als ordentliche Professoren ein Jahr lang nur als praktizierende Professoren unter der Leitung des Direktors und der älteren Professoren sich nur mit der Aneignung der Unterrichtsmethode beschäftigen und auf diese Weise sich zum Staatsexamen vorbereiten sollen. Außerdem wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Orden auch in Budapest eine Residenz, ein Gymnasium und Internat errichten soll, und daß auch neben einigen schon bestehenden Gymnasien womöglich Internate gegründet werden sollen. — Bei der Besprechung des wirtschaftlichen Lebens wurde der Wunsch nach noch intensiverer Wirtschaft ausgesprochen und demzufolge unter anderem die Beförderung der Viehzucht und die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen besonders hervorgehoben.

Die ungarische Kongregation wurde in den letzten Jahren nur zu oft vom Tode heimgesucht, so daß bei der letzten Kapitelversammlung in der Eröffnungsrede des Erzabtes das Heimgehen von 24 Ordensmitgliedern vermeldet werden mußte, die alle in der kurzen Frist von 4 Jahren gestorben sind. Neuerdings, Ende September 1912, [1]) war wieder ein unerwarteter Sterbefall, der einen noch kräftigen und segensreich tätigen Mann, Franz Acsay, den Superior und Direktor der Residenz und des Gymnasiums in Györ, dem Orden entriß. Der äußere Rahmen seines Lebens war sehr einfach, desto inhaltreicher war aber das bescheidene Innere. Er verbrachte sein ganzes Leben in der Tätigkeit des Gymnasialunterrichtes und der Erziehung und zwar 1881—1894 in Ersztergom als Gymnasialprofessor, von 1894 an bis zu seinem Tode als Superior und Direktor des Gymnasiums in Györ. Als Professor der ungarischen Sprache und Literatur übte er eine überaus wohltuende Wirkung auf die geistige Entwicklung seiner Zöglinge aus, die in ihm nicht nur ihren Professor ehrten, sondern ihn als Vater schätzten und liebten, den sie vielfach auch nach der Vollendung ihrer Studien über ihre Angelegenheiten um Rat fragten. Außer seinem erzieherischen Wirken war er auch literarisch auf dem Gebiete der Aesthetik, Literatur- und Kunstgeschichte und besonders der Beredsamkeit tätig. Von der Wichtigkeit der Kanzelrede war er tief überzeugt und so arbeitete er in Theorie und Praxis rastlos für den Aufschwung derselben. Erwähnenswert ist in dieser Hinsicht seine Uebersetzung der Reden Bossuets (2 Bände), außerdem seine Reden für die studierende Jugend (3 Bände). Ferner wirkte der Verblichene auch auf gesellschaftlichem Gebiete. Als Mitglied der Schulkommission der kath. Volksschulen in Györ gab er aus seinem reichen pädagogischen Wissen manchen Vorschlag zum Besten des Schulwesens und wirkte auch als Mitglied der städt. Repräsentanz wohltätig. — Seine vielfachen Verdienste wurden auch von höherer Seite gewürdigt, indem er mit dem Ritterkreuze des Franz-Josef-Ordens dekoriert wurde. Auch seine Ordensbrüder schätzten seine Tätigkeit und seine Person: bei der letzten Erzabtwahl im Jahre 1909 erhielt er viele Stimmen und wurde Sr. Majestät am 3. Platze vorgeschlagen. Wie man ihn schätzte und würdigte, bewies unter anderem auch seine Beerdigung, bei welcher die ganze Stadt Györ zugegen war. Sein Name wird lange Zeit hindurch unvergeßlich bleiben, zumal so-

[1]) Siehe diese Zeitschrift IV. Quartalheft 1912, S. 809.

Digitized by Google

wohl der Orden selbst, als seine Schüler und Verehrer Prämienfonde stifteten, die seinen Namen tragen.

Im II. Quartalheft des Jahrganges 1912 (S. 396) konnten wir über den 80. Geburtstag des greisen Kardinals und Fürstprimas von Ungarn, Klaudius Vaszary und die anläßlich dieser Jahreswende veranstalteten Festlichkeiten berichten. Der greise Kirchenfürst hat seither von seiner hohen Würde abgedankt. Wie Klaudius Vaszary seinerzeit die höchste Kirchenwürde Ungarns nicht suchte und nur auf wiederholtes dringendes Zureden die Stelle betrat, ebensowenig hielt er daran fest, als er sah, daß seine Kräfte zu den schweren Obliegenheiten seines hohen Amtes nicht mehr taugen. Auch auf dem höchsten Gipfel des Ruhmes und Glanzes verleugnete er die Gesinnung des wahren Ordensmannes nicht und nur des Wohles der Kirche und des Vaterlandes eingedenk räumte er er seinen Platz jüngeren Kräften. Der Rücktritt des Kirchenfürsten gab seinen Verehrern Gelegenheit, mit dankbarer und ergebener Gesinnung von ihm Abschied zu nehmen. Die Städte und Komitate, welche Zeugen seines segensreichen Wirkens als Professor, Direktor, dann Erzabt und schließlich Fürstprimas waren, richteten die schönsten Abschiedsbriefe an ihn. Besonders feierlich und ergreifend war die im ungarischen Magnatenhause in Budapest am 14. Dezember 1912 gehaltene Abschiedsrede des Universitätsprofessors Zsolt Beöthy, der in dem Zurücktretenden die harmonische Vereinigung des Glaubens und der nationalen Gesinnung feierte und ihn als Vertreter der nationalen Gesinnung dem größten Staatsmanne Ungarns, Franz Deák, gleichstellte. — Mit seinen Verehrern wünschen auch wir dem greisen Kardinal noch viele ungetrübte Jahre des wohlverdienten Ruhestandes. H. W.

Ein Jubiläum zu Mariawald in der Eifel. Ein trautes Familienfest, wie es für uns Klosterleute gar nicht schöner gedacht werden kann, beging am 18. Oktober 1912 die Gemeinde der Trappistenabtei Mariawald. Es waren 25 Jahre vergangen, seitdem das Klösterlein auf luftiger Bergeshöh nach dem Kulturkampf wieder bezogen ward. Dieser Tag durfte nicht still übergangen werden, zumal der Führer der kleinen Schar, die damals von Oelenberg im Elsaß zu Maria im Walde hinaufzog, seit dem 1. Juni wieder ständig zu uns gehört. Nur zwei Jahre war P. Franziskus Strunck Prior von Mariawald; 1889 mußte er als Abt wieder nach Oelenberg gehen. Am 1. Januar d. J. aber resignierte er und kam zu uns zurück, um hier in stiller Zurückgezogenheit das Ende seines Lebens ganz Gott und seiner Seele zu widmen.

Unser ehrwürdiger Vater Abt Franziskus war darum auch der Mittelpunkt der Jubelfeier. — Nach der Matutinalmesse, in welcher die ganze Gemeinde (ausgenommen unsere 23 Priester, welche das hl. Meßopfer für die Wohltäter darbrachten) aus der Hand ihres jetzigen P. Immediatus, des Abtes Petrus von Oelenberg, die hl. Kommunion empfing, legte im Kapitel ein Konversbruder die einfachen Gelübde ab und empfing ein Postulant das hl. Kleid der Chornovizen, was beides recht gut dem Festcharakter entsprach. Im Beisein der Chorreligiosen und der Brüder nahm sodann Abt Franziskus in der Kirche die Weihe der neuen prachtvollen Orgel vor, die er selbst uns geschenkt, und die heute zum ersten Male mit ihren vollen Tönen das Gotteshaus durchbrausen sollte. — Etwas nach 9 Uhr begann das feierliche Pontifikalamt. Zelebrant war wieder Abt Franziskus, während die hochwürdigsten Aebte von Maria-Laach, von Oelenberg und Mariawald in pontificalibus auf der Epistelseite des Presbyteriums der Feier assistierten. Der Gottesdienst klang aus in ein freudiges Te Deum.

Der zweite Teil des Festes begann mit dem Essen, einfach wie immer nach echter Trappistenart, nur daß in der zweiten Schüssel einem jeden ein

Digitized by Google

Fischlein dampfte und statt mit Bier oder Kaffee das Krüglein sich mit rotem Wein gefüllt hat. Nach der Non endlich zog die Gemeinde in den Kapitelsaal, um sich hier an Gesängen und Ansprachen zu erheben. Mit wahrem Frohgefühl sahen wir den hochwürdigsten Abt Fidelis von Stotzingen aus Maria-Laach, unsern P. Immediatus, den greisen Abt Franziskus und unsern eigenen Ehrwürdigen Vater einziehen und auf blumengeschmücktem Podium Platz nehmen, über sich an der Wand die hehren Gestalten unserer hl. Väter Benediktus und Bernardus. Zum Eingang sang die Schola den Psalm 116: Laudate Dominum omnes gentes mit dem Antiphon „Fundamenta templi huius sapientia sua fundavit Deus, in quo Dominum coeli collaudant Angeli. Si irruant venti et fluant flumina, non possunt illud movere nunquam; fundamentum enim est supra petram." Nach diesem Chor erhob sich unser Ehrw. Vater Dom Laurentius und begrüßte zunächst unsern P. Immediatus und vor allem den hochwürdigsten Herrn Abt von Maria-Laach, dem er im Namen der ganzen Gemeinde dafür herzlichst dankte, daß er gekommen sei. „Wir wollten heute ganz für uns sein und überdenken die ganze Zeit, in der uns Gott so gnädig geführt und unser Haus zu solcher Blüte gebracht hat." In ganz besonderer Weise gelte die heutige Feier unserem allgeliebten Ehrw. Vater Franziskus, der jetzt gerade nach 25 Jahren wieder zu uns gezogen sei, in sein Klösterlein, für das er sich allzeit so gesorgt und gemüht.

Ganz gerührt saß der liebe Greis im Silberhaar auf seinem Lehnsessel, als er die Strophen einer ihm zu Ehren gedichteten Jubelhymne vernahm. Und wie ein Großvater seinen lauschenden Enkelkindern Geschichten aus alter Zeit erzählt, so hub nun Dom Franziskus selbst an und erzählte uns, die wir ihm alle, der hochw. Abt von Maria-Laach nicht minder als der letzte Brüdernoviz, nur allzugerne Gehör schenkten, von der Entstehung und den Geschicken von Mariawald, von all den glücklichen und traurigen Tagen, die es seit ca. 1470 bis zur Stunde gesehen hat, welche wir an einer anderen Stelle einmal bringen werden.

In großer Freude seines Herzens und mit innigem Danke gegen Gott und unsere liebe Mutter erzählte er uns dies alles und besonders, was er in den letzten 25 Jahren selbst miterlebt hatte. Auch wir wurden mit Freude und mit neuer Liebe zu unserem Hause erfüllt und müssen wir doch seinem Ausspruch beipflichten, mit dem er schloß: „Es ist ein Charakteristikum für Mariawald, daß alle ihr Klösterlein so außerordentlich lieben." Mit dieser herzlichen und begeisterten Liebe und Freude zum „Walde" und seiner mächtigen Schutzherrin endet auch ein im 18. Jahrhundert auf Mariawald gedichtetes Epos:

„Hinc tanta laetare, Nemus, de Matre salutis,
Arboris et tantae placida requiesce sub umbra:
Nam alta racemiferis si hederae vestita corymbis
Arbor in amplexu gaudet periisse: iuvabit
Sic periisse tibi Nemore in sepelibilis hospes.
Tantae est laus in amore mori et periisse Parentis.
Hanc cole constanter, constantia sola coronat,
Nobilis atque boni est operis victoria finis."

Sehr passend dazu sang an dieser Stelle die Schola gleichsam als das Amen das: „Super muros tuos, Jerusalem, constitui cnstodes. Tota die et nocte non tacebunt laudare nomen Domini." (Offic. dedic.)

Noch stiller wurde es nun im weiten Kapitelsaal, als der hochw. Abt Fidelis von Maria-Laach im schwarzen Gewande, das sich ernst von den weißen Cisterzienserkleidern ringsum abhob, einige herrliche Worte an uns richtete. Anknüpfend an die Begrüßungsworte unseres ehrw. Vaters, dankt er auch seinerseits für die Einladung. Schon lange wollte er einmal kommen „von Maria am See zu Maria im Walde, beide Abteien in der Eiflia sacra,

Digitized by Google

wie sie einst genannt wurde." Aber ein Abt sei ein gar armer Schelm, er könne nicht, wie er wolle. Nun sei er aber doch gekommen und fühle sich keineswegs enttäuscht. Er finde gerade diese Feier im engen Kreise so schön: Heute früh das feierliche Pontifikalamt in der Kirche nnd nun hier die feiernde Familie im Kapitel. So muß es sein. Kirche und Kapitel sind ja die Brennpunkte des klösterlichen Lebens, in Kirche und Kapitel bringt der Mönch den wichtigsten Teil des Tages zu, hier arbeite er an seiner Heiligung. – Von ganzem Herzen wünsche er uns Glück zum heutigen Tage. Wir sollten versichert sein, daß er für uns beten werde, wie er es heute morgen schon mit aller Inbrunst getan habe. Wir sollten aber auch beten für ihn und seine Söhne in Maria-Laach. „Fratres enim sumus! Wir haben ja denselben Vater, unsern heil. Vater Benedikt, und auch dieselbe Mutter Maria." –

Abt Petrus von Oelenberg dankte darauf als unser P. Immediatus dem hochwürdigsten Herrn von Maria-Laach für seine Teilnahme und seine Worte. Und zu Abt Franziskus, seinem guten Vater, gewendet, sprach er ungefähr: Ihm schulde er alles; er habe ihn ins Kloster aufgenommen, ihn im Ordensleben herangebildet und sei ihm so lange Jahre ein treuer Führer gewesen. Und um auch unsers geistigen Fortschrittes nicht zu vergessen, legte er uns ans Herz, dahin zu streben, gleichwie Kirche und Kloster ein „steinernes Magnifikat" seien, immerdar ein lebendiges Magnifikat selbst zu werden. Im Gebete unterstützten uns hierin sein Kloster Oelenberg und die Filialen Maria-Veen, Maria-Altbronn und Fille-Dieu, welche alle heute im Geiste bei uns seien.

Zum Schluß richteten wir alle eine vierstimmige harmonische Bitte an die hochw. Herren Aebte, daß sie uns segneten und den lieben Gott gleichsam zwängen, Mariawald auch weiterhin mit kräftiger Hand zu schützen, auf daß noch viele, viele Generationen hier in stiller Abgeschlossenheit für das Heil ihrer Seelen wirken könnten. P. M. C.

Aus dem Benediktinerpriorat in Innsbruck. Uebertragung P. Edmund Hagers. Sechs Jahre sind nun seit dem Heimgange unseres seligen Gründers verflossen. Bald wird auch das erste Vierteljahrhundert voll, daß die geistigen Söhne P. Edmunds in Martinsbühel an der Verwirklichung seiner Pläne arbeiten. Man wird daher umso leichter den lang gehegten Wunsch verstehen, die sterblichen Ueberreste P. Edmunds in jener Erde ruhend zu wissen, die er sich vor 25 Jahren für seine Wirksamkeit ausersehen und die er so oft mit seinem Schweiße gesegnet.

Am 24. Oktober 1912, also gerade am 6. Jahrestage seines Todes, lag P. Edmund aufgebahrt im einfachen Klosterkirchlein auf Martinsbühel, nachdem er am vergangenen Abend aus seiner bisherigen Ruhestätte, die ein verdienter Freund bisher auf dem Innsbrucker Friedhofe zur Verfügung gestellt hatte, hieher überführt worden war. Von allen Anstalten fanden sich die Vertreter ein, um zum letzenmal Abschied zu nehmen von ihrem Gründer. Zur besonderen Freude gereichte es aber allen, daß Se. Gnaden Abt-Präses Willibald Hauthaler von St. Peter (Salzburg) selbst gekommen war, seinem ehemaligen Mitnovizen, dem er später ein so getreuer Berater und eifriger Unterstützer war, das letzte Geleite zu geben. Erschienen waren auch Se. Gnaden Abt Stephan von Stams und Vertreter der Geistlichkeit der Umgebung.

Nach einem feierlichen Requiem Abt Willibalds, wobei die Anstaltszöglinge unter der Leitung ihres P. Superiors einen einfachen Choral sangen, setzte sich der Zug unter den Klängen der Lehrlingsmusikkapelle in Bewegung. Wie ein Bild aus dem fernen Mittelalter war die Gruppe der sechs ältesten Laienbrüder anzusehen, die in ihre Kapuzen gehüllt, den einfachen

Digitized by Google

schwarzen Sarg trugen. Anschließend folgten die Vorstände des „Vereines der Kinderfreunde", das Anstaltspersonal und die Bewohner der näheren Umgebung, die es sich nicht nehmen ließen, auf diese Weise jenem Manne ihre Ehrfurcht zu beweisen, den sie in seinem Leben schon fast wie einen Heiligen ansahen.

Nach der kirchlichen Einsegnung wurde die teure Hülle der geweihten Erde übergeben. – Die Gedanken und Gefühle aller in diesen Augenblicken geben wohl am besten die Worte Sr. Gnaden Abt Willibalds wieder, die er vom Grabe aus an alle Anwesenden richtete und die wohl jedem unvergeßlich bleiben werden.

„Wir haben soeben (sprach derselbe) die Ueberreste eines Mannes beigesetzt, der sein ganzes Leben opferte für das Wohl der Menschheit, und der von der Ueberzeugung ausging, in dieser Beziehung am meisten und am wirksamsten tun zu können, wenn er vor allem sich der Jugend annähme, die Jugend zu einem hohen Ziele führe, zu Gott führe, ihrem Schöpfer. Es war ein edler Mann!

Wir waren beisammen viele, viele Jahre und ich habe den Seligen bereits als Weltpriester gekannt. Ich lebte mit ihm im Noviziate, da er ein Jahr später eingetreten ist; wir legten zusammen die feierlichen Ordensgelübde ab, wir lebten auch die folgenden Jahre bis zu seiner Wanderung nach Tirol größtenteils beisammen, haben viel miteinander beraten und gekämpft, und er hat mir oft seine Gedanken, seine Pläne mitgeteilt, unter anderem insbesondere an einem Morgen, den ich noch recht gut weiß, als wir mitsammen gefrühstückt hatten. Als er wieder einmal recht viel in der Nacht über Verschiedenes nachgedacht hatte, kam er auf den Gedanken, um sein Ziel zu erreichen, einen Verein zu gründen. Er ging alsbald daran; es entstand der Kinderfreundverein und wir sehen alle, inwieweit derselbe gediehen ist. Wir wissen, daß noch vieles, sehr vieles abgeht. Die Menschheit und besonders die Jugend bleibt in gewisser Richtung immer bedürftig. Opfern wir uns auf, soweit unsere Verhältnisse, soweit unsere Lage, unser Beruf es uns möglich macht, folgen wir seinem Beispiele, wollen wir so wie er das Gebet recht üben.

Ihm war es ein großes Opfer, daß er so frühzeitig sein Stimmorgan nahezu verloren hat, desto tätiger war er mit der Feder. Welch zahllose Schriften seit 1860! P. Edmund war immer tätig, Tag und Nacht. Wie vieles hat er da gewirkt zum Heile der Seelen in den Missionen z. B., zum Besten der Jugend, für die Interessen des Heil. Vaters, dessen Schutzwehr er zu sein sich bestrebte in dieser seiner glaubensarmen Zeit! Folgen wir ihm und beten wir für ihn!

Wie vieles hat unser guter P. Edmund gelitten! Seine Pläne wollten lange nicht recht gelingen, er fand überall Schwierigkeiten, aber mit seiner Geduld setzte er doch alles durch, wenn er auch nicht alles erlangt hat, was er wünschte. So oft ich zu ihm kam, bewunderte ich immer seine volle Zufriedenheit. Sein großes Vertrauen, das machte ihn stark, das machte ihn tätig." – Fr. W. Sch.

Abt Gregor Ehrlich von St. Paul (Kärnten) †. Am Morgen des 1. Dezember 1912 verkündete dumpfer Glockenklang von den Höhen des Stiftes, daß der greise Abt Gregor Ehrlich aus dem Leben geschieden sei. Wohl war es jedermann klar, daß dessen Auflösung nicht mehr aufzuhalten sei, hatte ja doch eine mehrwöchentliche, schwere Krankheit die durch das hohe Alter ohnehin geschwächten Kräfte des Abtes völlig aufgezehrt. Trotzdem erfüllte die Kunde vom Hinscheiden des allverehrten Klostervorstandes Stift und Markt und St. Pauls Umgebung weithin mit tiefer Trauer. Abt Gregor war eben der Biedermänner einer, der schlichte Einfachheit mit vor-

Digitized by Google

nehmer Gesinnung, Herzensgüte und Leutseligkeit mit ernster Würde, strenge Rechtlichkeit mit Milde und Nachsicht zu verbinden wußte.

Johann Ehrlich war am 4. Februar 1831 zu Weidenau in Schlesien geboren. Nach Vollendung der humanistischen Studien trat er 1853 in das Benediktinerstift Admont (Steiermark) ein, verließ jedoch dieses Haus bald und studierte eine Zeit lang Staatswissenschaft an der Universität in Graz. Im Jahre 1856 bewarb er sich um die Aufnahme ins Stift Paul in Kärnten und erhielt sie. Er bekam bei der einfachen Profeß den Klosternamen Gregor und wurde nach der Ablegung der feierlichen Gelübde (15. August 1858) und Vollendung der theologischen Studien am 16. Juli 1860 in Klagenfurt zum Priester geweiht. P. Gregor, ein Mann von jugendfrischen Kräften und gesundem, heiterem Sinn, leistete seinem Stift fortan die mannigfachsten Dienste. So wirkte er mit Unterbrechungen als Kaplan in der Stiftspfarre zu St. Paul, als supplierender Religionslehrer am k. k. Staatsgymnasium in Klagenfurt, als Stiftsrentmeister in St. Paul (1869–1879), als Provisor der Pfarre St. Georgen unter Stein (1979–1880), dann wiederum als Rentmeister im Stift (1880–1887), endlich als Administrator der stiftischen Güter in Marburg (1887–1898). Auf allen Posten erfüllte P. Gregor stets eifrig seine Pflicht. Besondere Vorliebe zeigte er für die Landwirtschaft. Sowohl als Rentmeister in St. Paul als auch als Administrator in Marburg erwies er sich als erfahrener Oekonom und ließ sich in letzterer Eigenschaft die Verbesserung, Erneuerung und damit die Hebung der Ertragfähigkeit der Weingärten besonders angelegen sein. Mit dem Ansehen, das P. Gregor als Oekonom genoß, verbanden sich allseitige Wertschätzung und Verehrung ob der persönlichen Eigenschaften, die ihn zierten. Die würdevolle, stattliche Erscheinung, die in ungekünstelter Leutseligkeit keinem Menschen sich verschloß, nahm unwillkürlich gefangen und flößte jedermann Achtung und Vertrauen ein. Bei den Osterexerzitien fehlte P. Gregor ohne wichtige Gründe nie. Auch sonst eilte er des öfteren herbei, um sich des Beisammenseins mit den Konfratres zu erfreuen. Die Mitbrüder hinwiederum blickten ausnahmslos mit aufrichtiger Liebe und Verehrung zu ihm auf. Bei den allseitigen Sympathien, die der Administrator von Marburg genoß, war es kein Wunder, daß nach dem Tode des Abtes Augustin Duda (20. September 1897) die Wahl der Konventualen auf ihn, den bereits 67jährigen, fiel (6. September 1898). Das Stift St. Paul war damals eben in eine neue Phase der inneren und äußeren Entwicklung eingetreten. Schon im Uebereinkommen zwischen dem Stift und der Staatsverwaltung vom 16. Juni 1871, zufolge welches die Verbindlichkeiten des ersteren gegenüber den Klagenfurter Lehranstalten erloschen, wurde dem Stift zur Pflicht gemacht, das Stifts-Untergymnasium zu St. Paul sukzessive zu einem vollständigen Obergymnasium zu erweitern. Geld- und Kräftemangel schob den Vollzug des Auftrages 3 Jahrzehnte lang hinaus. Erst ein Jahr vor seinem Tode willigte Abt Augustin in den Vorschlag des k. k. Unterrichtsministeriums ein (15. Oktober 1896). Noch bei Lebzeiten des genannten Abtes wurde mit dem Bau des neuen Gymnasiums begonnen. Die erhöhte Frequenz der neuen Anstalt erforderte nun auch eine Erweiterung des schon bestehenden Konviktes, das von vorhinein den modernen Anforderungen nicht entsprach. So sah sich Abt Gregor mitten in die Lösung großer Fragen, in die Durchführung für das Stift folgenschwerer Pläne gestellt. Ohne die Größe der Opfer zu verkennen, die die bezüglichen Forderungen des k. k. Unterrichtsministeriums dem Hause auferlegten, schritt der neue Stiftsvorstand, auf des Himmels Beistand fest vertrauend, an die Erfüllung. Dank der Unterstützung der k. k. Regierung wurde auch der kostspielige Ausbau und die moderne Ausstattung des Konviktes Josefinum durchgeführt. Die neue Anstalt erforderte naturgemäß eine größere Zahl von Lehrern und Erziehern. Abt Gregor war stets bemüht, dem Gymnasium

Digitized by Google

wie auch dem Konvikte geeignete Kräfte aus den Stiftsmitgliedern, und in deren Ermanglung weltliche Supplenten beizustellen. Nicht geringere Aufmerksamkeit widmete er – war doch die Oekonomie von jeher Gegenstand seines besonderen Interesses – der Verwaltung der stiftlichen Güter. Die Administration der Marburger Besitzungen wurde durch eine Reihe von Jahren noch vom Abte selbst besorgt. Einen großen wirtschaftlichen Aufschwung brachte die Errichtung des Elektrizitätswerkes (1907). Stift und Markt wurden nun von der Zentrale an der Lavant mit Licht und Kraft versorgt. Von besonderer Bedeutung wurde die Erbauung des Elektrizitätswerkes für die Stiftsmeierei in St. Paul, die mit großem Kostenaufwande modern eingerichtet und nun von der Zentrale mit Licht und Kraft versehen wurde. Als wahre Wohltat wird die Einführung des elektrischen Lichtes im Konvikte empfunden. Auch das Gymnasium erhielt eine Einrichtung, deren sich nur wenige Anstalten rühmen können. Es wurde ein Umformeraggregat aufgestellt, bestehend aus einem 3½pferdigen Drehstrommotor, mit dem 2 direkt gekuppelte Generatoren verbunden sind. Für diese für Experimente und wissenschaftliche Arbeiten höchst bedeutsame Bereicherung des physikalischen Kabinetes wurde dem Stiftsabte die besondere Anerkennung des k. k. Landesschulrates ausgesprochen. Die ungeheuren finanziellen Opfer, die die Errichtung der neuen Institute forderte, sind wohl der beste Beweis, wie sehr Abt Gregor die Erfüllung der dem Stifte bei der Resuszitierung auferlegten Pflichten am Herzen lag. Anläßlich der Jahrhundertfeier der Wiederbesiedlung des Stiftes durch die Mönche von St. Blasien wurde dann auch dem Abte seitens der studierenden Jugend eine imposante Huldigung zuteil. Abt Gregor nahm sie mit der ihm eigenen Bescheidenheit entgegen und dankte gerührt seinen „jungen Freunden" für deren loyale und dankbare Gesinnung. So sehr der greise Stiftsvorstand von weltlichen Sorgen in Anspruch genommen war, so vergaß er doch der höheren, der geistlichen Pflichten seines Stiftes nie. In den letzten Jahren seines Lebens fast außerstande, feierlichen Gottesdienst abzuhalten, wandte Abt Gregor doch der Kirche und der Sakristei stets seine besondere Sorge zu. Galt es da zu verbessern, zu ergänzen, Neueres anzuschaffen, mit einem Wort den Glanz des Gottesdienstes zu erhöhen, da scheute der edle Stiftsabt, erfüllt von den altehrwürdigen Traditionen von St. Blasien, keine Opfer.

Die vielseitig ersprießliche Wirksamkeit trug dem dahingeschiedenen Abte schon als Rentmeister und Administrator vielfache Anerkennung ein. Er wurde Mitglied mehrerer wirtschaftlicher Vereine, Ehrenbürger der Gemeinde Kolnitz; Fürstbischof Dr. Josef Kahn ernannte den neugewählten Abt zum fürstb. Konsistorialrat (1898), Se. Majestät zeichnete ihn mit dem Komturkreuz des Franz-Josefs-Ordens aus (1907). Tief einschneidende Veränderungen haben sich während der 15jährigen Regierung des Abtes Gregor mit dem Stift St. Paul vollzogen. Der Wirkungskreis der Stiftsmitglieder auf pädagogisch-didaktischem wie wirtschaftlichem Gebiet hat sich in ungeahntem Maße erweitert und vertieft. Die Errichtung der neuen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, des Elektrizitätswerkes, die Modernisierung des Wirtschaftsbetriebes durch Einführung landwirtschaftlicher Maschinen waren mit schier unerschwinglichen finanziellen Opfern verbunden, Opfern, unter denen das Stift noch heute leidet. Abt Gregor suchte aber seinem Kloster die drückende Last nach Kräften zu erleichtern; sie ganz abzuschütteln war sein Herzenswunsch. Die Erfüllung desselben mußte er auf dem Sterbebette wohl als das ernsteste Vermächtnis seinem Nachfolger in der Abtswürde übertragen. Er ruhe in Frieden. Sein Andenken wird gesegnet bleiben für und für.

Weihnachten 1912. Dr. Richard Strelli.

Digitized by Google

Kloster Andechs und † Prinz-Regent Luitpold. Am Tage der Beisetzung der irdischen Hülle Seiner kgl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold, den 12. Dezember in München, fand die Trauerfeier unseres Klosters statt in der Abhaltung eines solennen Requiems, dem der Konvent und die Zöglinge der St. Nikolausanstalt Andechs beiwohnten. Es ist bekannt, daß die Klosterkirche Andechs in einer seit 1866 vermauerten, unterirdischen Gruft in der Mitte des Gotteshauses die Gebeine des Stifters des Klosters Andechs, des bayerischen Herzogs Albrecht III. († 1460) birgt. Die Chronik weiß viel zu erzählen von Besuchen und Gunsterweisungen der bayerischen Herzöge und Kurfürsten und eine Votivkerze aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts gibt davon beredtes Zeugnis. Im Sinne solcher Traditionen des Hauses Wittelsbach und im Geiste seines hochseligen Vaters, Sr. Maj. König Ludwig I., der in Bayern die Benediktinerklöster wieder erstehen ließ und in der von ihm erbauten Abteikirche St. Bonifaz in München begraben liegt, haben sich auch Prinz-Regent Luitpold als hoher Gönner gerade des Benediktinerordens und der bayerischen Benediktinerkongregation im besonderen erwiesen; unter der Regierung dieses gerechten, frommen und milden Fürsten erstanden neu die Klöster Ettal bei Oberammergau und Plankstetten in der Oberpfalz, wurde Kloster Schäftlarn zur Abtei erhoben, hat die Kongregation der Benediktiner-Missionäre von St. Ottilien nicht bloß in der Haupt- und Residenzstadt München eine Niederlassung gründen können, – ähnlich wie es durch Kloster Scheyern geschah – sondern auch in Niederbayern und Unterfranken zwei neue Klöster, Schweikelberg bei Vilshofen a. D. und St. Ludwig bei Wipfeld, errichtet. Die brasilianischen Benediktiner erfreuen sich durch des Regenten Huld einer Agentur in dem Klostergut des Herrn Reichsrates Baron Cramer-Klett zu Wessobrunn. Die Missionsschwestern in Tutzing haben in den Filialen Kerschlach, einem ehemaligen Andechser Klostergute, und Schellenberg bei Berchtesgaden ihr inländisches Arbeitsfeld erweitert. Und die liebliche Fraueninsel im Chiemsee – was kann sie von den Besuchen des Regenten und seiner erlauchten Schwester, der Frau Herzogin Adelgunde, erzählen – mit dem unter Prinz-Regent Luitpold zur Abtei erhobenen und mit einer neuen Lilie im Felde von Tettenweis geschmückten Benediktinerinnenkloster Frauenchiemsee? Die 1910 errichtete St. Gregorius-Erziehungsanstalt Rothenfeld bei Andechs hat am Tage des 90. Geburtsfestes des Regenten – gleich ähnlichen Anstalten beiderlei Konfessionen – von der Jubiläumslandesspende einen namhaften Anteil erhalten und wird fortan an jedem 12. März nicht bloß das Fest des hl. Gregorius feiern, sondern auch das Gedächtnis des in seinem Greisenalter gerade für die gefährdete Jugend in väterlicher Liebe besorgten Landesvaters dankbarst begehen. Zum historischen Jubelsonntag, 21. März 1911, hatten sämtliche Klöster der bayerischen Benediktiner-Kongregation zum Ausdrucke der Verehrung und Dankbarkeit gegen das den Söhnen des hl. Benediktus stets so huldvoll gesinnte Haus Wittelsbach eine Jahresmesse gestiftet, die alljährlich für den hohen Jubilar Zeit seines Lebens an seinem Geburtstage gelesen werden soll und nach seinem Tode alljährlich am Todestage. Ueber diese Stiftung, die voriges Jahr vom Abte von St. Bonifaz als Präses der bayerischen Benediktiner-Kongregation in einer kunstvollen, von Benediktinerhand gefertigten Urkunde überreicht wurde, brachten die Studien und Mitteilungen (1911 S. 368) das Nähere bereits.

Die erste Jahresmesse für den toten Jubilar wurde am 12. Dezember v. J., wenige Stunden nach dem Ableben stiftungsgemäß in der Basilika an dem Marienaltare gelesen, der das Bild der Patrona Bavariae und die Bildnisse sämtlicher Patrone der Kinder weil. Sr. Maj. König Ludwig I. zeigt. An diesem Altare weilte der Regent jedesmal am Todestag seines erlauchten Vaters in stiller Andacht bei heiliger Messe. – Die weithin sichtbare schwarze

Digitized by Google

Flagge am Turm von Andechs sollte nicht bloß ein Zeichen der Trauer, sondern auch des Dankes sein. Die große Glocke von Andechs sandte ernst und feierlich in Berg und Tal hinaus und hinüber in die Ewigkeit den Benediktiner-Friedensgruß: „Vale senex princeps pacis!" P. A. E.

Abt Godehard Heigl von Afflighem †. Am Mittwoch den 18. Dezember 1912 schwebte der Todesengel auf die alte Abtei von Afflighem hernieder, um deren Haupt und Vater zur ewigen Heimat abzuberufen. Es war der hochwürdigste Herr Prälat Dr. Godehardus M. J. Heigl, 46. Oberer des Hauses und 38. Abt von Afflighem.

Der Verstorbene entstammte einer echt christlichen Familie und erblickte das Licht der Welt zu Rottenburg in Bayern am 19. März 1834, als das sechste von fünfzehn Kindern. Weil am Josefstag geboren und getauft, erhielt er auch den Namen Josef; seine Mutter pflegte diesbezüglich zu sagen: „Du hast deinen Namen mit auf die Welt gebracht." Welch' guter Geist in der Heigl'schen Familie herrschte, läßt sich daraus ersehen, daß außer Josef noch zwei andere Söhne sich dem geistlichen Stande widmeten, — einer derselben lebt noch als Dechant in Engelbrechtsmünster — und eine Tochter bei den Ursulinen den Schleier nahm.

In früher Jugend kam der kleine Josef in das Haus seiner Großmutter, die ihm, wie er selbst oft und freudig erzählte, eine kindliche Liebe zur seligsten Gottesmutter und dem hl. Vater Benedikt einzuflößen verstand, eine Liebe, die während seines Lebens sich in der schönsten Weise kundtat.

Sieben Jahre alt, durfte er zum erstenmal das Brot der Engel empfangen und dessen rühmte er sich besonders, als vor einigen Jahren das Dekret des hl. Vaters Pius X. über die Kinderkommunion erschien, weil er dasselbe schon beobachtet habe, und ich wußte, so fügte er bei, damals so gut wie im Alter von 12 Jahren, welch' große Gnaden mir in der hl. Kommunion geschenkt wurden.

Im Alter von 9 Jahren kam Josef zur Abteischule nach Metten, woselbst er seine Gymnasialstudien mit gutem Erfolge absolvierte. Stets gedachte er in Liebe und Dankbarkeit der dortigen Studienzeit, und wenn er von Belgien aus seine Heimat besuchte, durfte auch Metten nicht übergangen werden. Hier reifte auch in dem Studenten Heigl der Entschluß in den Benediktinerorden einzutreten und Missionär zu werden, nachdem er sich mit seinen Lehrern und Seelenführer beraten und in besonderer Weise den Maimonat 1852 gefeiert hatte. Da die bayrischen Benediktiner damals kein Missionsfeld hatten, fiel seine Wahl auf Subiaco, das durch die Strenge seiner klösterlichen Observanz bekannt war und zur damaligen Zeit Mönche in die Mission schickte. Am 6. Februar 1853 klopfte Heigl an die Klosterpforte von Subiaco an und erhielt am 27. desselben Monats das hl. Ordenskleid; am 17. Februar 1854 legte er die Gelübde ab, wobei er sich verpflichtete, mit Gutheißung seiner Oberen in die Mission zu gehen, nach einem Land und Erdteil, wie es den Vorgesetzten gefiel. Nach der Priesterweihe am 25. März 1857 blieb P. Godehard noch zwei Jahre in Italien und wurde alsdann nach England geschickt. Auf der Reise dorthin erhielt er in Dendermonde (Belgien), woselbst der Konvent von Alt-Afflighem sich gesammelt hatte, den Befehl seiner Oberen, dort zu bleiben und Belgien fortan als sein Missionsgebiet zu betrachten. Mit wahrhaft apostolischem Eifer arbeitete er nun hier am Heile der Seelen im Beichtstuhl und durch seine Predigten. Sein sehnlichster Wunsch zielte damals hin auf die Wiederherstellung Afflighems, die ihm denn auch durch Unterstützung seines Oberen gelang. Seitdem der Verstorbene am 22. Januar 1877 zum 46. Oberen der alten Abtei war ernannt worden, seitdem er besonders durch

Digitized by Google

die Abtsweihe am 23. April 1887 mit Afflighem aufs innigste verbunden war, sorgte er stets und unermüdlich, soweit die Mittel es zuließen, für den Glanz seines Klosters, so daß man mit Recht sagen kann, alles, was Afflighem jetzt ist, sei es in zeitlicher, sei es in geistlicher Hinsicht, ist nächst Gott dem seligen Abte Heigl zu verdanken.

Erinnern wir ferner daran, daß der hohe Verstorbene zusammen mit Dendermonde das Kloster zu Steenbrügge gestiftet, daß er der Gründer der blühenden Abtei Merkelbeek ist, die bereits die alte Abtei Cornelimünster bei Aachen hat erstehen lassen, daß er an erster Stelle für die Errichtung der Mission in Transvaal tätig gewesen ist.

Am 5. Januar 1880 wurde P. Godehard Heigl Visitator der belgischen Provinz der sublazensischen Kongregation, welches Amt er 30 Jahre lang so vorzüglich bekleidete. Bei ihm galt kein Unterschied der Person; alle Mönche seiner Provinz liebte Abt Heigl mit echter Vaterliebe. Nicht geehrt wollte er sein, sondern geliebt, geliebt als ein Vater; und diese Liebe brachten wir ihm alle entgegen. Allen ging er voran durch sein leuchtendes Beispiel in Beobachtung der hl. Regel, mit Begeisterung lebte er für unseren Orden und das göttliche Offizium. Er war ein eifriger Förderer der Studien, sandte Mönche nach Rom und Löwen; „sein" Studium war die hl. Schrift, in der er täglich bis zu seinem Tode las.

Der verstorbene Abt von Afflighem war es auch, der zuerst wieder die alte Einrichtung der Oblaten des hl. Benedikt, die ehedem so herrlich geblüht, zu neuem Leben erweckte, wie es ja auch der hochwst. Herr Abt-Primas bestätigte, als Hochderselbe beim hl. Stuhl die definitive Bestätigung der Statuten für die Oblaten erlangte.

Infolge hohen Alters legte er vor 3 Jahren das Amt des Visitators nieder und vor Jahresfrist resignierte er freiwillig als Abt von Afflighem, nachdem ihm der hl. Stuhl die Auszeichnung der „Cappa magna" und der violetten Calotte verliehen hatte. Langsam, ohne daß man es merken konnte, nahmen seine letzten Kräfte ab; während man noch nichts Schlimmes ahnte, sprach er selbst schon von seiner bevorstehenden Auflösung, von seiner Abreise zum Himmel. Tags vor seinem Hinscheiden las er noch die heilige Messe, als ihn plötzlich ein Unwohlsein befiel. Am Morgen des folgenden Tages, der auch sein Sterbetag sein sollte, es war der 18. Dezember, empfing er die hl. Wegzehrung und entschlief, wie er gelebt, ruhig und friedlich, umgeben von der Liebe und den Gebeten seiner geistlichen Söhne.

An der Beerdigung, die am 20. Dezember auf den Gemeindekirchhof zu Meldert stattfand, – bei Fertigstellung der Gruft im Klostergarten wird der Leichnam dorthin übertragen – nahmen u. a. teil der Weihbischof von Mecheln, als Vertreter Sr. Eminenz Kardinal Merciers, sämtliche Aebte unserer belgischen Provinz, Abt Bouchard von Kerbeneat unserer franz. Provinz, die Aebte von Maredsous und Löwen aus der Beuroner Kongregation. Das Pontifikalrequiem hielt der bisherige Koadjutor des Verstorbenen, jetziger Abt von Afflighem, D. Benediktus van Schepdael; die Absolutionen nahmen vor die Aebte von Merkelbeek, Dendermonde, Steenbrügge und Kerbeneat, sowie der Weihbischof von Mecheln. Die Trauerrede hielt Dr. P. Wilhelm van de Kamp, O. S. B. von Afflighem.

Der Herr, der höchste und gerechteste Vergelter, möge dem Heimgegangenen, um unsere Provinz, unsere Kongregation, unseren Orden hochverdienten Abte Heigl, jede Arbeit reichlichst lohnen!

Merkelbeek. D. B. St.

Kurze Nachrichten. Rom, St. Anselm. Beginn des Schuljahres 1912/13. In den letzten Tagen des Oktober herrschte in unserem Kolleg wieder ein reges Treiben. Nach viermonatlicher Abwesenheit kehrten die Alumnen in das ihnen so liebgewordene Kolleg zurück und viele von ihnen

Digitized by Google

brachten wohl auch neue Mitbrüder mit, die zum erstenmal die urbs aeterna sahen. Ob sie nun schon einmal in St. Anselm waren oder nicht, alle begrüßten sich herzlich als Brüder, als Söhne des einen, großen Vaters. – Den Beginn des neuen Schuljahres bildete, wie alljährlich, das vierzigstündige Gebet, verbunden mit dreitägigen Exerzitien. Auch heuer wieder war der greise Bischof Corvaja der Einladung des hochwst. Vaters Abtprimas gefolgt, die Exerzitienvorträge zu halten, in denen er in schlichten, aber ergreifenden Worten den Geist unserer hl. Regel und unsere Pflichten als Ordensleute uns vor Augen stellte. Leider war der hochwst. Vater Abtprimas infolge einer neuerlichen Erkrankung daran gehindert, an der Eröffnung des neuen Schuljahres teilzunehmen. Was die Frequenz anbelangt, so blieb die Zahl der Professoren und Offizialen in diesem Schuljahre die gleiche wie im Vorjahre. Die Vorlesungen werden von 73 Klerikern besucht, die sich auf die einzelnen Kongregationen in folgender Weise verteilen: Je 16 Kleriker gehören der österreichischen Immac. Concept. und der Sublazenser, 12 der Beuroner und 8 der englischen Kongregation an. Je 3 entfallen auf die Cassinenser, die Ungarische, Schweizer, Americo-Cassin. und die Olivetaner-Kongregation. Je 2 auf die Brasilianische und auf die Kongregation von St. Ottilien. Je 1 Kleriker gehört der Bayerischen und der Französischen Kongregation an. – Außerdem besuchen unser Kolleg als externe Hörer 5 Cisterzienser und 6 Kleriker Ord. B. M. V. de Mercede. – Von den 16 Laienbrüdern sind 9 von Beuron, je 2 von Maredsous, Maria Laach und Seckau und 1 von St. Anselm.

Montecassino lädt zur Einweihung der neuen Krypta ein. Abt Gregor Diamare sandte bereits im Advent 1912 an alle Bischöfe, Aebte, Mönche und Wohltäter des Ordens St. Benedikts die Einladung zur Teilnahme an der vom 4. bis 8. Mai stattfindenden Festlichkeit. Mit unentwegtem Eifer und höchster Kunst haben unsere geliebten Mitbrüder aus der Beuroner Kunstschule fern von ihren eigenen Stätten unter der Leitung des ehrwürdigen Meisters D. Desiderius Lenz durch 12 Jahre an diesem Werke gearbeitet, nur darauf kindlichen Gemütes bedacht, das Grab des geliebten Vaters so schön als möglich auszustatten. Dem Zusammenwirken der ganzen Benediktinischen Familie ist die herrliche Ausstattung am Bauwerk, an den reichen Skulpturen, Mosaiken und Malereien, unterstützt von zwei Päpsten, mehreren Souveränen und vielen Hoheiten zu verdanken. Die meisten Wohltäter sind durch eingefügte Wappen kenntlich gemacht und so auf immer verewigt.

Sterbeanzeigen und Nekrologe. D. Meinrad Fulton O. S. B. der Abtei Downside in England. The Downside Review (Nr. 93) bringt unter dem Titel «In Memoriam" die unerwartete Nachricht von dem Hinscheiden des Dom Francis Meinrad Fulton am 7. Oktober v. J. Geboren in Indien im Jahre 1860, wo sein Vater General-Major in der indischen Armee war, kam er mit 8 Jahren nach Downside, der jüngste Zögling, der je im Institute war. Er besaß einen sonnigen Charakter; immer aufrichtig und freundlich, hervorragend beim Lernen wie beim Spiel. Er trat in das gemeinsame Noviziat der englischen Benediktinerkongregation zu Belmont bei Hereford, wurde im Jahre 1877 eingekleidet, legte die feierlichen Gelübde in Downside ab 1881; zum Priester wurde er geweiht im Dezember 1885. Später wurde er Professor, Schulpräfekt und Kellermeister; 1892 nach Cardiff versetzt, arbeitete er als Sekretär des Bischofs von Newport. Von 1893 an war er in verschiedenen Missionspfarreien beschäftigt. Von Dulwich aus, wo er mit großer Armut zu kämpfen hatte, machte er eine Bettelreise durch Europa und „drang sogar bis zu jenem verzauberten Mittelpunkt der Exklusivität, den Hof des Kaisers von Oesterreich!" (? D. Red.) Trotz seines Eifers überraschte ihn der Tod, bevor er das nötige Geld zur Erbauung

Digitized by Google

der Dulwichkirche beisammen hatte. An seinem Todestag ging er seinen Pflichten wie gewöhnlich nach; auf Besuch bei einem früheren Mitglied seiner Pfarrei, in Brockley, einige Meilen von Dulwich entfernt, fühlte er sich plötzlich unwohl, legte sich auf das Sofa und war gleich tot. Die Leiche wurde nach Downside überführt. Sein Tod war ein schwerer Schlag nicht nur für seinen Bischof und seinen Abt, sondern auch für alle, die ihn kannten. A. W.

Br. Vinzentius Frommenwyler O. S. B., Laienbruder von der Abtei St. Mary zu Richardton, aus der schweizerisch-amerikanischen Kongregation, gestorben am 12. Oktober v. J. im 40. Jahre seines Alters und im 6. seiner hl. Profeß.

P. Raimund Rosenkranz O. S. B., Pfarrvikar aus dem Stifte Göttweig. Seiner Abstammung nach war er ein Lehrerssohn von Sankt Georgen in Niederösterreich, Diözese St. Pölten, wo er am 15. November 1861 geboren wurde. Er trat zu Göttweig im September 1881 ins Kloster und legte Profeß ab am 4. September 1882. P. Raimund war durch 14 Jahre tätig als Kooperator in Mautern, Nappersdorf, Pfaffendorf und Kilb, sowie als Pfarrer in Roggendorf, Gösing und Kottes. Am letzteren Orte war er seit 1900 zugleich auch Administrator des Stiftsgutes, wo er am 12. Oktober 1912 unerwartet schnell im Herrn entschlief. Er waltete seines Amtes mit großer Liebe und Aufopferung. Sein unbescholtener Charakter, sein stets heiteres Wesen hatten ihm die Herzen aller Pfarrkinder erobert. Die ungezählten Wohltaten, die er den Armen im Kleinen zu spenden wußte, sichern ihm ein unvergängliches Andenken. E. V.

M. Josefa Windhofer O. S. B., Laienschwester vom Kloster Sankt Hemma zu Gurk in Kärnten. Geboren 23. November 1868 am Meingastgute zu Abtenau; Profeß am 26. Juli 1894. Sie war in Gurk als geschickte Gärtnerin tätig und erzielte in Obst- und Gemüsebau wie in der Blumenkultur schöne Erfolge; die Wintermonate sahen sie stets als eifrige Spinnerin. Der Tod traf sie fast plötzlich, aber nicht unvorbereitet am 17. Oktober v. J., sie erlag, eben vom gemeinsamen Rosenkranzgebete kommend, einem Schlaganfalle.

P. Marian von Maessenhausen O. S. B., Pfarrer in Ettal. Geboren zu Augsburg am 14. Dezember 1840, Priester im Jahre 1864. Einen herben Verlust für das junge Stift Ettal bedeutet der Tod dieses unvergeßlichen Konventualen. Er war der Senior seines Klosters, doch nur dem physischen, nicht dem Klosteralter nach; denn erst vor 6 Jahren, am 24. Febr. 1906, hat der Verstorbene im Alter von 66 Jahren die hl. Ordensgelübde abgelegt. Ueber 40 Jahre hatte er in der Erzdiözese München-Freising an verschiedenen Orten als Seelsorger gewirkt, überall durch seinen Seeleneifer, seine wohlwollende Herzensgüte und namentlich durch einen sich selbst vergessenden Wohltätigkeitssinn ein gesegnetes Andenken zurücklassend. Um seinen Verdiensten die Krone aufzusetzen, trat er im vorgeschrittenen Alter, in dem eine Aenderung der Lebensgewohnheiten mit größeren Opfern verbunden ist, in das Kloster Ettal ein. Was die Vikarierung der kleinen Pfarrei, die er bald übernehmen mußte, ihm an Zeit übrig ließ, wurde auf Gebet und Betrachtung verwendet. Allen hl. Messen, von der ersten bis zur letzten, suchte er täglich beizuwohnen. Sein ganzes Wesen atmete Liebe; Liebe vor allem gegen das allerheiligste Altarssakrament; Liebe und Herzensgüte gegen die Mitmenschen, Liebe in seltenem Maß sogar gegen die vernunftlosen Geschöpfe, namentlich die Vögel. In seinen originellen Predigten, die zuweilen ebensoviel Lächeln als Erbauung bei seinen Zuhörern hervorriefen, trat sein gotterfülltes, liebevolles, kindlich einfältiges Herz ungesucht hervor. In seiner Frömmigkeit wurzelte auch seine begeisterte Liebe zu den Ettal umgebenden Bergen, deren Besteigung infolge seiner selten rüstigen Gesundheit bis zu seiner Todeskrankheit sein

Digitized by Google

größtes Vergnügen bildete; nur Gottes Größe wollte er von ihren Höhen bewundern. An den Folgen einer Blinddarmoperation starb er am 19. Oktober in einem Münchener Krankenhause.

P. Alberich Rabel O. Cist., Prior des Stiftes Lilienfeld, war am 17. April 1842 zu Wien geboren. Nachdem er das Gymnasium zu Znaim absolviert hatte, trat er am 27. August 1863 in Lilienfeld ein, feierte am 1. September 1867 seine Profeß und primizierte am 2. August 1868. Er wurde sogleich in der Seelsorge verwendet: in der Stiftspfarre sowohl wie in den Stationen Dürnbach, Türnitz und Unterretzbach als Kooperator, sodann als Kurat der zu Lilienfeld gehörigen Filiale Traisen. Als solcher bekleidete er außerdem noch die Stelle eines Küchen- und Gastmeisters, bis er 1882 zum Kellermeister ernannt wurde, welches Amt er durch 7 Jahre verwaltete, worauf er als Hofmeister nach Pfaffstätten kam. Hier fand er ein reiches Feld für seinen stets auf das Praktische gerichteten Sinn: die durch die Reblaus verheerten Weingärten des dortigen Stiftsgutes waren neu anzulegen und er leitete diese Arbeit mit unermüdlichem Eifer. Dazu wurde ihm noch eine andere Bürde aufgeladen, die in der heutigen Zeit wohl selten einem Ordensmanne zuteil wird: die Statthalterei ernannte ihn zum landesfürstlichen Kommissär der Gemeinde Pfaffstätten. Seine Mühewaltung als solcher quittierte die Gemeinde dankend durch die Ernennung zum Ehrenbürger, ferner erhielt er das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. Auch Lilienfeld hatte ihm schon früher das Ehrenbürgerrecht verliehen. Als bei der Abtwahl 1899 der bisherige Prior Justin Panschab als Gewählter hervorging, ernannte er P. Alberich zu seinem Nachfolger im Priorat und betraute ihn wieder mit der Führung des Kelleramtes. Im heurigen Jahre feierte er noch anscheinend kerngesund und rüstig seinen 70. Geburtstag. Aber schon nach einigen Monaten ergriff ihn ein heimtückisches Krebsleiden und brachte ihm ohne viel Schmerzen am 22. Oktober den Tod, dem er ruhig und bei vollem Bewußtsein entgegensah. Prior P. Alberich erfreute sich bei den Mitbrüdern wie in seinem großen Bekanntenkreise großer Beliebtheit wegen seines freundlichen und zuvorkommenden Wesens, er war bekannt als Redner und als Prediger, mehrere seiner gehaltvollen Kanzelreden sind in den „Blättern für Kanzelberedsamkeit" (Bd. VII, VIII und XI) erschienen, wie seine Festpredigt anläßlich des 800jährigen Bestandes des Cisterzienser-Ordens in der „Jubiläumsgabe". (Lilienfeld 1898.) P. K.

M. Plazida Piernbacher O. S. B., Chorfrau im Kloster St. Hemma zu Gurk in Kärnten. Geboren am 14. Oktober 1870 in Salzburg, begann sie ihr klösterliches Leben im Benediktinenstifte Nonnberg zu Salzburg, wo sie 1893 ihre Profeß abgelegt hat. Sie wurde 1897 als eine vorzügliche Arbeitskraft in das Filialkloster St. Hemma gesendet. Dortselbst versah sie hauptsächlich das Amt der Sakristanin und besorgte, namentlich auch für auswärtige Pfarreien, Paramente, Kirchenwäsche und Hostien. Ihr musterhaftes Ordensleben beschloß sie am 25. Oktober v. J. nach einer langwierigen, überaus schmerzlichen, aber mit außergewöhnlich großer Geduld ertragenen Krankheit.

P. Augustin Reiffenauer O. Cist., Stiftssenior von Wilhering. Gestorben am 9. November 1912 zu Großheinrichschlag. Wir erfüllen gewiß eine schöne Ehrenpflicht, wenn wir dem in Gott Ruhenden einige Worte treuen Gedenkens weihen. Der Dahingeschiedene erblickte das Licht der Welt am 6. Dezember 1830 in Waizenkirchen, wo sein Vater eine kleine Beamtenstelle bekleidete. Der Knabe genoß eine vortreffliche Erziehung; die Liebe der Mutter, deren Andenken ihm stets recht teuer war, bewachte mit zarter Sorgfalt den goldenen Morgen des Kindes. In der Volksschule zeichnete sich der kleine Johannes Baptist durch Fleiß und Sittsamkeit aus und erweckte die schönsten Hoffnungen. Als er dann ans Gymnasium in der herrlichen Landeshauptstadt Linz kam, war er die Freude seiner Lehrer

Digitized by Google

und der Liebling seiner Mitschüler. Noch in späteren Jahren sprachen Lehrer und Kollegen mit Vergnügen von seinen witzigen Einfällen, durch die er oft alle in Spannung erhielt. – Der Maturitätsprüfung unterzog er sich mit sehr gutem Erfolg und nun erfüllte sich das stille Sehnen seines Herzens, ein „grauer Bruder" zu werden, da er am 26. September 1852 das Ordenskleid des hl. Bernhard empfing. Das Noviziat und Klerikat mit den theologischen Studien im Stifte St. Florian gingen glücklich vorüber und es kam der festliche Tag (20. Juli 1857), an dem der Profeßkleriker, der sich am Feste Allerheiligen 1855 durch Ablegung der feierlichen Gelübde dem Ordenshaus für immer verbunden hatte, ins hehre Priestertum eintreten durfte. Wie glücklich fühlte er sich! Und dieses Glück erreichte seinen Höhepunkt, als er am 5. August darauf zum erstenmal zum Altar Gottes schritt. Die edlen Vorsätze, die er damals ins liebeglühende Herz des Erlösers niedergelegt, führte er exakt aus. Als am 29. Jänner 1858 der Gymnasialprofessor P. Gottfried Jax in Linz sein Auge schloß für dieses Erdenleben, waltete P. Augustin bis zum Schluß des Schuljahrs als Supplent vorzüglich. Im Jahre 1859 wurde er zum Kooperator in Gramastetten ernannt und arbeitete mit seinem würdigen Pfarrer eifrig am Heile der Seelen. Im Jahre 1872 kam er als Pfarrer nach St. Johann bei Großheinrichschlag, Niederösterreich, und war durch 36 Jahre bis zum Jahre 1908, wo ihn eine schwere Krankheit aufs Krankenlager warf, ein treuer Hirte der Seinen. Ganz besonders muß rühmend hervorgehoben werden seine Liebe zu den Kindern, deren Geist und Herz er ausgezeichnet zu bilden verstand. Auch die wirtschaftlichen Unternehmungen förderte er nach Kräften. Seine gesegnete Arbeit ward anerkannt. Der hochwst. Herr Bischof von St. Pölten ernannte ihn in Würdigung seiner großen Verdienste zum Konsistorialrat und vier Gemeinden verliehen ihm das Ehrenbürgerrecht. Er waltete als gewissenhafter Seelsorger, solange er konnte; aber auch, als er sein Amt niederlegen mußte, wollte er noch bei den Seinen bleiben – betend und leidend, bis daß Gottes Liebe seinen treuen Diener am 9. November v. J. zum ewigen Lohne rief. Am 12. November haben wir ihn zwar voll Schmerz, aber Gottes heiligsten Willen anbetend ins Grab gelegt. Sein Andenken bleibt im Segen. L. H.

P. Andreas Zimmerl O. Cist. aus Lilienfeld, gest. am 27. November 1912. Er war am 20. Juni 1846 in Wien geboren, studierte am Schottengymnasium und trat 1864 in das Stift Lilienfeld ein, wo er am 6. September 1868 die Profeß ablegte und am 29. Juni 1869 primizierte. Zuerst wirkte er an der Stiftspfarre als Kooperator. Nach kurzer Vorbereitung an der Wiener Universität kam er 1871 als Professor der Dogmatik an die Hauslehranstalt des Stiftes Heiligenkreuz. Obwohl ihm als solcher keine lange Wirksamkeit beschieden war, da 1876 das Institut bereits für einige Jahre aufgelassen wurde, bewahrte er stets großen Eifer und Vorliebe für theologische Studien und beschäftigte sich bis an sein Lebensende in allen freien Stunden mit seiner Fortbildung in dieser Hinsicht. Im J. 1876 ging er als Kooperator nach Annaberg, 1879 als Pfarrer nach Eschenau und 1881 in gleicher Eigenschaft nach Mitterretzbach. Von 1899 bis zum Sommer 1912 war er Hofmeister in Krems. Seinen letzten Posten als Hofmeister in Wien bekleidete er nur durch einige Wochen. Ein plötzlich auftretendes Blasenleiden, das ihn in Lilienfeld, wo er am Sterbebette des Priors Alberich weilte, überkam, zwang ihn, in Wien Heilung zu suchen; doch war alles vergeblich. Ein sanfter Tod erlöste ihn von seinen Schmerzen – der sechste Sterbefall in Lilienfeld innerhalb Jahresfrist. Von seiner mit größter Aufmerksamkeit und großem Sachverständnis betriebenen Lektüre zeigen viele Rezensionen in der Linzer theolog.-prakt. Quartalschrift, besonders über dogmatische Werke. P. K.

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Neue Folge. Jahrgang 3.

Der ganzen Reihe Nr. 8. Salzburg, Jänner 1913.

Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Zeitschriften und Broschüren, die unter der Rubrik »Literarische Umschau« nicht besprochen werden konnten, gelangen an dieser Stelle zur Ausweisung.

Der Aar. Illustr. Monatsschrift für das gesamte katholische Geistesleben der Gegenwart. III. Jahrg. Jährl. 12 Hefte. Fr. Pustet, Regensburg 1912/13. Viertelj. 4.— M.

Alte und Neue Welt. Illustr. Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln. 46. Jahrg. (1911/12). Monatl. 24 Hefte; jährl. 8.40 M.

Altmann, Dr. Adolf, Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart. Mit 14 Abbild. und 1 Faksimile. I. Bd. Bis zur Vertreibung der Juden aus Salzburg 1498. L. Lamm, Berlin 1913. XIX und 273 Seiten, 6.— M.

Annalen der Franziskanerinnen, Missionärinnen Mariens. Verlag: Kloster »St. Leopold«, Wien. 12. Jahrg. (1912). 280 Seiten. Jährl. 3.— K.

(S. Anselmo). Ordo divini officii recitandi etc. in eccl. Abbatiae Primatialis S. Anselmi de Urbe. Ill. ac. Rr. D. Hildebrandi de Hemptinne jussu editus. Sublaci 1912. 84 Seiten.

Archivum Franciscanum historicum. Periodica publicatio trimestris cura PP. Collegii D. Bonaventurae. Quaracchi presso Firenze. 8°. Annus V. (1912). 831 pag. 14.— Fr.

Appenzell. Vierter Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungs-Anstalt der PP. Kapuziner am Kollegium St. Antonius. Beilage: Amstad, P. Heribert O. M. Cap., Notker Balbulus und die Schule von St. Gallen. Ein Zeit- und Lebensbild. Schuljahr 1911/12. Genossensch.-Buchdruckerei, Appenzell 1912. 56 und 24 Seiten.

Baillet Louis O. S. B., Les miniatures du »Scivias« de Sainte Hildegarde conservé a la Bibliothèque de Wiesbaden. Extrait des Monuments et Mémoires publiés par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Premier fasc. du Tome XIX. E. Leroux, Paris 1912. 4°. 7 Tafeln. 105 Seiten.

Baudot Jules, O. S. B, Le Missel Romain, Ses origines, son histoire. 2 Bdchen. 12°. Bloud & Co., Paris 1912. 126 und 144 Seiten. 2.40 Fr.

Benzigers Exerzitienkalender für 1913. Eine Zusammenstellung der Exerzitientermine in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Luxemburg, Holland und Belgien. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. (1912). 57 S.

Berlière Ursmer, O. S. B., Un bibliophile du 9. siècle. Loup de Ferrières. L. Duquesne, Mons 1912. 14 Seiten.

Bessarione. Publicazione periodica di studi Orientali. Mons. Nic. Marini Direttore-Propr. Anno 16. (1912). Verlag E. Coletti, Roma. VIII und 398 Seiten.

Besse, P. Joh. Ev., O. S. B., La question scolaire. (Études soc. et polit. VIII.) Nouvelle Librairie Nationale, Paris 1912. 18°. 72 S., —.75 Cts.

Digitized by Google

(Beuron). Ordo divini Officii . . . in ecclesiis et oratoriis Congr. Beuronensis pro anno Dni. 1913. (cum. catalogo). Desclée et soc., Tornaci 1913. 12°. 148 pag.

Bihlmeyer, P. Hild., O. S. B., Klein-Nelli »vom hl. Gott«, das Veilchen des allerh. Sakramentes. Frei nach dem Engl. bearbeitet. 4. und 5. Aufl. Mit 3 Bildern. B. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1912. XVI und 96 Seiten, —.80 ℳ.

Boehmer H., Die Jesuiten. Eine historische Skizze. 3. verm. und verb. Aufl. (Nr. 49 der Sammlung »Aus Natur und Geisteswelt«). B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1913. 174 Seiten, geb. 1.25 M.

Bonifatius-Kalender für das Jahr 1913. 4. Jahrg. Herausg. von P. Leopold Broll O. S. B. Selbstverlag, Prag 1913, 112 und 37 Seiten.

Bossart, Dr. P. Thomas, Abt O. S. B., Warum tue ich mit der St. Petrus-Claver-Sodalität mit? Festrede, gehalten auf dem 2. Kongreß der St. Petrus-Claver-Sodalität. Selbstverlag, Rom 1913. 20 Seiten, 10 Cent.

Breisgau-Verein »Schau ins Land«. Allerlei Visierung und auch geschriebener Ding an Tag gegeben v. . . . 39. Jahrlauf (1912). Freiburg i. Br., 96 und 8 Seiten, 8.— M.

Caro Georg, Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze. Veit & Co., Leipzig 1911. VIII und 156 Seiten. 4.— M.

Catalogus moderatorum, professorum, alumnorum in Convictu theol. seu »Collegio Canisiano« et in Collegio S. J. Oenipontano et in facultate theol. Univ. Oenipontanae ineunte anno schol. 1912/13 editus. Typis Soc. Marianae, Innsbruck 1912. 20 Seiten.

(Cava), Il nono Centenario della Badia di Cava. 1011—1911. M. d' Auria, Napoli 1912. 64 Seiten, —.95 Cent.

Civiltà cattolica. (Katholische Kultur.) Erscheint jeden 1. und 3. Samstag im Monat. Rom. Via Ripetta 246. 63. Jahrg. (1912). 4 Vierteljahresbände. 8°. Preis für den Jahrgang 25.— Fr.

Collectanea biblica Latina, Cura et studio Mon. S. Benedicti. Vol. 1. Liber Psalmorum juxta antiquissimam Latinam versionem nunc primum ex Casinensi Cod. 557 cur. D. Ambrosio M. Amelli O. S. B. Abb. in lucem profertur. Fr. Pustet, Roma etc. 1912. XXXVI und 176 Seiten.

Dieterich Albrecht, Mutter Erde. Ein Versuch über Volksreligion. 2. Aufl. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1913. VI und 138 Seiten, 3.60 M.

Directorium Congr. Benedictino-Bavaricae et pro mon. Mon ad St. Walb. Eystadii. (cum catalogo monachorum). Friedr. Pustet, Regensburg. 12°. 109 und 72 Seiten.

Effmann Wilhelm, Centula, St. Riquier. Eine Untersuchung zur Geschichte der kirchlichen Baukunst in der Karolingerzeit. Mit 30 Abbild. Aschendorff, Münster i. W. 1912. VIII und 175 Seiten. 6.— M.

Egger, Dr. Augustin, Tägliche Andachts-Uebungen zur Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion. Durchges. und ergänzt von dessen Nachfolger Dr. Ferdinandus Ruegg. 2. Aufl. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. (1912). 54 Seiten.

— — Die Sorge für die Abgestorbenen. — Die täglichen Gebete. 2. Aufl. — Der Tempel des hl. Geistes. 2. Aufl. — Drei Broschüren, Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln (1912).

— —, Bischof, Predigten. Herausg. von Dr. Adolf Fäh, Stiftsbibliothekar. 3. Bd., 2. Teil. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1912. 201 Seiten, 3.50 M.

Egger, P. Bonaventura, O. S. B., Engelberg im Kriegsjahre 1712. Sonderdruck aus dem »Oberwalder Volksfreund«. L. Ehrli, Sarnen in der Schweiz. 8°. 87 Seiten.

Digitized by Google

Ernst und Scherz fürs Kinderherz. Heft 21 und 22. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1913. 16 und 32 Seiten.

Fäh, Dr. Adolf, Murillo. Mit 83 Abbild. 1.—20. Tausend. (Die Kunst dem Volke, Nr. 10 und 11.) Christl. Kunst, München 1912. 51 Seiten und 12 Tafeln. 1.60 M.

Ferretti, D. Paolo M., O. S. B. Abb., Il Cursus metrico e il ritmo delle melodie Gregoriane. Tipr. del Senato, Roma 1913, 272 S.

Fest-Gruß der Marianischen Sodalität Einsiedeln auf das Fest der Unbefleckten Empfängnis 1912. Eberle & Rickenbach, Einsiedeln 1912. 24 S.

Franz Adolf, Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau. Mit Erläuterungen. Mit 7 Tafeln in Farbendruck. Herder, Freiburg i. Br. 1912. 4°. XII und 92 Seiten, 8.— M., geb. 9.80 M.

Fuchs, P. Damasus, O. F. M., Geschichte des Kollegiatstiftes und der Pfarrei zu den hl. Aposteln Petrus und Paulus in Salmünster. (Quellen und Abh. z. Gesch. der Abtei u. der Diözese Fulda VIII.) Aktiendruckerei, Fulda 1912. VIII und 225 Seiten.

Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung. Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrter herausgegeben von Dr. Armin Tille. 13. Band. F. A. Perthes A.-G., Gotha 1911/12. 312 Seiten, 4.50 M.

Grotefend, Dr. H., Abriß der Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2. Aufl. (Grundriß der Gesch.-Wissenschaft, herausgegeben von Alois Meister, Band I. Abteil. 3.) B. G. Teubner. Leipzig 1912. 60 Seiten, 1.50 M.

Gruden, Dr. Josef, Zur Autorschaft des »Gründlichen Gegenberichtes«. Sonderabdruck aus »Carniola« 1912. Heft 2. Laibach. 14 Seiten.

Gspann, Dr. Joh. Chrys., Mensch und Uebermensch. Für gebildete Katholiken. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1912, 184 Seiten, gebunden 1.90 M.

Gürtler Joseph, Zitatenschatz. Eine Sammlung von über 1300 Zitaten, nach Inhalts-Stichwörtern alphabetisch geordnet und nach Begriffswörtern registriert Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1912. VI u. 194 Seiten, geb. 2 80 M.

Haupt Antonie, Unter dem Kreuzesbanner. Erzählungen. F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld). IV und 183 Seiten, 1. M.

Hefele, Dr. Karl, Der hl. Bernhardin von Siena und die franziskanische Wanderpredigt in Italien während des 15. Jahrhunderts. Herder, Freiburg i. Br. und Wien 1912. XII und 300 Seiten, 6.— M.

Herder, Jahresbericht der Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. 1912. Illustriert, 50 Seiten.

Hirsch Hans, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche. H. Böhlaus Nachf., Weimar 1913. VIII u. 230 Seiten.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, herausgeg. von Franz Binder und Georg Jochner. Eigentum der Familie Görres. 150. Bd. Th. Riedl, München 1912. XII und 948 Seiten, 8.— M.

Hübl, Dr. Albert, Die k. u. k. Edelknaben am Wiener Hofe. C. Fromme, Wien und Leipzig 1912. 55 Seiten.

Beiträge zur österreich. Erziehungs- und Schulgeschichte. Herausgegeben von der österr. Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. Heft XIV. C. Fromme, Wien und Leipzig 1912. 96 Seiten. — Huemer, Dr. A., Eine Ars minor des Donat aus dem 14. Jahrhundert. — Gubo A., Zur Geschichte des steirischen Volksschulwesens in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. — Simon, Dr., Disziplin und Disziplinarvorschriften am Brünner Gymnasium zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Heidelberger Jahrbücher, neue, herausgeg. vom histor.-philos. Verein zu Heidelberg. Bd. XVII, Heft 1. G. Koester, Heidelberg 1912. 137 Seiten.

Jahrbuch (Jahrgang XXIII) der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Selbstverlag, Metz 1912. VIII u. 816 S.

Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Unter Mitwirkung von Dr. Jos. Pohle und Dr. Chr. Schreiber herausgegeben von Dr. Konst. Gutberlet. 25. Bd. Kommiss.-Verlag der Fuldaer Aktiendruck., Fulda 1912. Jährl. 4 Hefte. VIII und 532 Seiten, 9.— M.

Jahresbericht über die wichtigsten Erscheinungen der schönen Literatur. Herausgeg. im Auftrage des Verbandes kath. Schriftsteller und Schriftstellerinnen Oesterreichs. 1.—4. Jahrgang 1909—1912. B. Herder, Wien.

Ilgen, Dr. Th., — Gritzner, Dr. E., — Friedensburg, Dr. F., Sphragistik, Heraldik, Deutsche Münzgeschichte. 2. Aufl. (Grundriß der Gesch.-Wissensch., herausgeg. von Alois Meister, Bd. 1, Abteil. 4.) B. G. Teubner, Leipzig 1912. 132 Seiten, 2.80 M.

Jung-Oesterreich. Zeitschrift für die Interessen der kathol. Jugend. 12. Jahrgang (1912). Komm.-Verl. H. Kirsch, Wien. IV und 204 Seiten. Jährlich 12 Hefte, 2.60 K.

Christkinds-Kalender 1913. Für die Kleinen. Benziger & Co., Einsiedeln 1913. 80 Seiten.

Jugend-Kalender für das Jahr d. H. 1913. Für religiös-sittliche Erziehung der Jugend. Herausgeg. von den PP. Benedikt vom kathol. Verein der Kinderfreunde. Kinderfr.-Anstalt, Innsbruck. 62 Seiten, —.15 h.

Keppler, Dr. Paul W. von, Aus Kunst und Leben. 4. und 5. verm. Aufl. Mit 6 Tafeln und 140 Abbildungen im Text. Herder, Freiburg i. Br. 1913. X und 384 Seiten, 8.— M.

Kilian Heinrich, Das Frauenkloster Zufluchtshaus St. Joseph in Salzburg. Druckerei Zaunrith, Salzburg 1912, 22 Seiten.

Katholische Kirchenzeitung, vormals Salzburger Kirchenblatt. Herausgeber und Redakteure: Dr. G. Baumgartner und Fr. Schmitz, Salzburg. (Erscheint jede Woche.) 52. Jahrg. (1912). 768 Seiten. Jahresabonnement mit Postzusendung 9.20 K.

Kleemann, Dr. Gustav, Papst Gregor VIII. (1187). (Jenaer histor. Arb., Heft 4.) A. Marcus u. E. Webers Verlag, Bonn 1912. 62 Seiten, 1.80 M.

Kneipp-Blätter, Zeitschrift für arzneilose Heilmethode und naturgemäße Lebensweise. Herausg. vom Cassianeum in Donauwörth; verantw. Red. Fr. Bonifaz Reile in Wörishofen. Verlag von Ludwig Auer in Donauwörth. 22. Jahrg. Jährl. 3.30 M.

Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs. Redigiert von Roman G. Himmelbauer, Chorherr von Klosterneuburg. 31. Jahrgang (1912), Verlag Karl Fromme, Wien. 6.— K.

Libanii Opera recensuit Richardus Foerster. Vol. VII. Accedit Gregorii Cyprii adversus avari declamationem Libanianam antilogia. B. G. Teubner, Leipzig 1913. XVI und 740 Seiten, 15.— M.

Lille, les Questions Ecclesiastiques. Französische Monatsschrift der kathol. Fakultät. Herausgegeben von der St. Augustinus-Sozietät bei Desclée, De Brouwer & Co., Lille. 5. Jahrg. (1912), 2 Halbbände. Lex 8°. 588 und 576 Seiten. Im Jahre 13.50 Fr.

Löffler, Dr. Karl, Die Handschriften des Klosters Weingarten. Unter Beihilfe von Oberbibl. Dr. Scherer-Fulda. (41. Beiheft zum Zentralblatt f. Bibliothekswesen.) O. Harrassowitz, Leipzig 1912. VIII und 186 Seiten, 9.— M.

Lourdes-Rosen, Monatsschrift zur Verehrung der sel. Jungfrau Maria. Herausgeber L. Auer, Donauwörth, Cassianeums-Stiftung. 17. Jahrg. (1912).

Digitized by Google

Marienglüße aus Einsiedeln. Monatsschrift für das katholische Volk. Redig. von Joh. Ev. Hagen. Eberle & Rickenbach, Einsiedeln 1912. 17. Jahrg. (1912). XII und 384 Seiten. Jährlich 3.— M.

Marienlob, Monatsschrift für die Freunde des Rosenkranzes. Verlag und Red. Dominikaner-Konvent in Wien I. (1913). Jährl. 2.— K.

Matthaei, Dr. Adelbert, Deutsche Baukunst seit dem Mittelalter bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Mit 62 Abbildungen und 3 Tafeln. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 326.) B. G. Teubner, Leipzig 1910. IV und 132 Seiten, geb. 1.25 M.

Meister Aloys, Grundriß der Geschichts-Wissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters u. der Neuzeit. Bd. I, Abteil. 2. Urkundenlehre 1. und 2. Teil. Grundbegriffe, Königs- und Kaiser-Urkunden, von Dr. R. Thommen. Papst-Urkunden, von Dr. L. Schmitz-Kallenberg, 2. Aufl. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1913. VI und 116 Seiten, geb. 2.40 M., geb. 3.— M.

Meister, Dr. A., — Braun, Dr. O., Methodik, Geschichtsphilosophie. (Grundriß der Geschichts-Wissensch., herausgegeben von Aloys Meister. Bd. I, Abteil. 6.) B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1913. 65 Seiten, 1.50 M.

Meschler Moritz S. J., Seelenschmuck zum göttlichen Gastmahl. Die Lehre vom heiligsten Altarssakrament in Gebeten zur öfteren Kommunion. Mit einem Titelbild. 4. und 5. Aufl. Herder, Freiburg i. Br. 1912. Geb. 1.30 M.

The Month, a catholic magazine. (Engl. Monatsschrift. Herausgeg. von einigen Vätern S. J.) Longmans, Green & Co., London 1912. Vol. 120 (2. Halbjahr.) IV und 688 Seiten. Im Jahr 12.— Sh.

Müller Elisabeth, Treu zu Jesus. Erzählungen für Kommunionskinder und andere. Mit 2 chromotypischen und 2 einfarbigen Einschaltbildern. 4. Aufl. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1913. 182 Seiten, geb. 1.50 M.

Salesianische Nachrichten. Organ der frommen Vereinigung Salesianischer Mitarbeiter Don Boscos. Selbstverlag Trient-Turin. 18. Jahrg. (1912). IV und 312 Seiten. Jährl. 12 Hefte.

Netzhammer Raimund O. S. B., Hirtenbrief anläßlich des Constantinischen Jubiläums 1913. Universalia-Verlag, Bukarest 1913. 7 Seiten.

— — Constantin cel Mare si România. Extras din »Revista Catolica«. Bukarest 1913. 22 Seiten.

Neuwirth, Dr. Josef, Illustrierte Kunstgeschichte. 2. Bd. Mit 683 Abbildungen im Texte und 40 Tafelbildern. Allg. Verlagsges., München. Seite 543—1072. Beide Bände in Orig.-Einb. 26.— M.

Nieuwbarn, P. M. C., O. P., Die Madonna in der Malerei. Mit 63 Abbildungen. 1.—20. Tausend. (Die Kunst dem Volke, Nr. 12.) Allgemeine Vereinigung für christl. Kunst, München 1912. 44 Seiten, 1.— K.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Zugl. Forschungen zur Geschichte Bayerns. Herausgeg. von dem histor. Vereine von Oberbayern. 56. Bd. Komm.-Verlag G. Franz, München 1912. 388 Seiten.

(St. Ottilien), Directorium . . . ad usum monachorum O. S. B. Congregationis Ottiliensis pro missionibus exteris pro Anno Dni. 1913. (Cum catalogo.) Selbstverlag, St. Ottilien 1913. 46 Seiten.

(Pannonhalma), A Pannonhalmi Szent Benedek-Rend Névtára az 1912—1913. Tanévre. Győr 1912. 102 Seiten.

Passler Peter, Beiträge zur Geschichte des Benediktiner-Stiftes Mariazell im Wienerwalde. Sonderabdruck aus dem 4. Jahresbericht von Krupps Privat-Realgymnasium in Berndorf. Selbstverlag, Berndorf a. d. Tr. 1912. 32 Seiten.

Perger August S. J., Predigten auf die Festtage, auch als Lesung von Laien zu benutzen. 2. verm. Aufl. Bonif.-Druck, Paderborn 1912. 439 S.

Digitized by Google

Pfeilschifter Georg, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Ein Vortrag, gehalten in der 1. allgem. Sitzung der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Freiburg i. Br., 8. Oktober 1912. J. P. Bachem, Köln 1912. 39 Seiten.

Pharus, Kathol. Monatschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausgegeben von der pädagog. Stiftung Cassianeum in Donauwörth. Redakteur Josef Weber. III. Jahrg. (1912).

Pinder Wilhelm, Deutscher Barock. Die großen Baumeister des 18. Jahrhunderts. Mit rund 100 Abbildungen. 1.—30. Tausend. K. R. Langewiescher Verl. Düsseldorf und Leipzig. XXIV und 96 und XII Seiten, 1.80 M.

Der Pionier. Monatsblätter für christliche Kunst, praktische Kunstfragen und kirchl. Kunsthandwerk. Redig. von S. Staudhammer. Verlag der Gesellschaft für christl. Kunst, g. m. b. H, München 1911/12. Kl.-Folio, 96 Seiten, 3 — M.

Podlech E., Die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln. 2. Teil. Goerlich & Coch, Breslau 1912. VIII und 260 Seiten.

Publications liturgiques et bénédictines des Moines de l' Abbaye de Maredsous (Belg.) Catalogue, Novembre 1911. 84 Seiten.

Theologisch-praktische Quartalschrift. Herausgeg. von den Professoren der bischöfl. theol. Diözesan-Lehranstalt. Redig. von Dr. Martin Fuchs und Dr. Johann Gföllner. Linz a. D. 65. Jahrg. (1912), 6.— K.

Theologische Quartalschrift. Herausgeg. von Professoren der kath. Theologie. Buchdruckerei v. Laupp, Tübingen. 94. Jahrg. (1912), Heft 1—4.

Raphael. Illustrierte Zeitschrift für die reifere Jugend und das Volk. Herausg. von der Pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth. Red. Josef Schmidinger. 34. Jahrg. (1912). Nr. 1—24, 3.— M.

Rennes, Annales de Bretagne. Französische Vierteljahresschrift. Herausgeg. von der Faculté des lettres unter Mithilfe der Archivare der fünf bretonischen Departements. Verlag Plihon & Hommay, Rennes. 27. Bd. (1911/12).

Revue d'Histoire Ecclesiastique. Französische Vierteljahresschrift. Herausgeg. von der Kathol. Universität in Löwen; redigiert von M. A. Gauchie (Bureaux de la revue), Louvain, Belgique. 13. Jahrg. (1912). Gr.-Okt. I. Bd. Articles, Comptes rendus et Chronique. 792 Seiten, II. Bd. Bibliographie. 632* Seiten, zusammen im Jahre 20.— Frcs.

Révue ecclesiastique de Metz. Etudes de Théologie, de Droit canonique, de Liturgie. d' Historie etc. Metz. 22. Jahrg. (1912), Nr. 1—12.

Quarterly Review, The american catholic. (Engl. Vierteljahresschrift.) Redig. von E. Prendergart. Philadelphia. vol. 37 (1912). VI u. 760 Seiten. 4.— Schilling.

Richter, Dr. G., Die Domkirche zu Fulda. Festpredigt, gehalten bei der Feier des 200jähr. Jubiläums ihrer Konsekration am 3. November 1912. Fuldaer Aktiendruckerei, Fulda 1912. (2 Bilder), 24 Seiten.

Richter Gregor und Schönfelder Albert, Sacramentarium Fuldense saec. X. Cod. Theol. 231 der kgl. Univ.-Bibl. zu Göttingen. Text und Bilderkreis (43 Tafeln). Als Festgabe zum gold. Priesterjubiläum Sr. Emin. des hochw. Herrn Georg Kardinal Kopp. (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei u. der Diözese Fulda IX.) Fuldaer Aktiendruckerei, Fulda 1912. XLII und 431 Seiten.

Roll Karl, Die Bergwerksmarken des Erzstiftes Salzburg. Sonderabdruck aus Numismat. Zeitschrift. N. F. Bd. 4 (1911). Verl. d. numism. Gesellschaft, Wien 1911. 30 Seiten und 1 Tafel.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgeg. von Dr. Josef Sauer. Verlag Herder in Freiburg i. Br. 38. Jahrgang (1912), Nr. 1—12. 10.— M.

Digitized by Google

Ruville, Albert von, Der Goldgrund der Weltgeschichte. Zur Wiedergeburt kathol. Gechichtschreibung. 5.—7. Tausend. Herder, Freiburg i. Br. 1913. XIV und 236 Seiten, 2.40 M.

Schlecht, Dr. Josef, Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst. X. Jahrgang 1911. Ges. f. christl. Kunst, München. 16 Seiten, 1.— M.

Schöpfer, Dr. Aemilian, Geschichte des alten Testamentes mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft. 5. Aufl. Tyrolia, Brixen 1913. XVI und 680 Seiten, 9.— K.

Schwartz Eduard, Kaiser Constantin und die christliche Kirche. 5 Vorträge. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1913. VIII u. 170 S. 3.— M.

Seitz, Dr. Joseph, Deutschlands Anteil an der Verehrung des hl. Joseph. Ein Rückblick und Ausblick. Als Gabe zum Mar. Kongreß von Trier und zum Euchar. Kongreß von Wien gewidmet. Canisiusdruckerei, Freiburg 1912. 38 Seiten.

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus d. Jahre 1911. 1. Hälfte. W. F. Häcker, Riga 1912. 164 Seiten.

Sonnenschein, Geschichten für Kinder und ihre Freunde. Nr. 10. Strecker Georg, Sonnenkinder, 12 Volksmärchen, 154 Seiten. Nr. 11. Müller Elisab., Das Italienerkind und andere Erzählungen. 128 Seiten. Beide mit farbigen Bildern von M. Annen. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1912. à 1.— M.

Stadt Gottes. Illustr. Monatsschrift für das katholische Volk. Missionsdruckerei in Steyl, Post Kaldenkirchen. 35. Jahrg. (1911/12). Mit Beilage »Steyler Missionsbote«. 4.— K.

Stehling W. N., Treue und Tapferkeit. Geschichtliche Novelle. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausg. von Dr. B. M. Bergervoort. F. W. Cordier, Heiligenstadt. VIII und 140 Seiten, 1.— M.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter (S. J.), erscheinen alle fünf Wochen einmal in der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. 82. Jahrg. (1912). Preis für das Halbjahr (5 Hefte) 6.— M.

Šubrt Filip, Poučení spolku sv. Bonifáce. Praze 1912. 54 Seiten.

Sunol D. O. S. B., Theoretisch-praktische Choralschule nach Solesmischer Methode. Für die deutschen Kirchenchöre bearbeitet v. Albin Sandhage. Desclée & Co., Tournai 1912. 242 Seiten.

Századok (Jahrhunderte) a Magyar történelmi tarsulat közlönye. Budapest. 46. Jahrg. (1912). Herausgegeben Heft I—IV von † Dr. S. Borovszky. Heft V—X von Dr. A. Gombos. VII und 808 Seiten.

Tauer Paul, Das Altertum im Leben der Gegenwart. Aus Vorträgen. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 356.) B. G. Teubner, Leipzig 1911. VIII und 122 Seiten, geb. 1.25 M.

Theologie und Glaube. Zeitschrift für den katholischen Klerus. Herausgegeben von den Professoren der bischöfl. philos.-theolog. Fakultät zu Paderborn. Verlag von Ferd. Schöningh, Paderborn. 4. Jahrgang (1912). 10 Hefte, 10.— M.

Teubner B. G., Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung in Leipzig. 45. Jahrg. (1912). Nr. 1 und 2. 124 und 100 Seiten.

Thaler, P. Albuin O. M. Cap, Tarasp oder die Kapuziner-Mission im Unterengadin. Druck der Kinderfr.-Anstalt. Innsbruck 1913. 112 Seiten.

Trisanna, Hans von der, Bleib daheim. Ein Mahnruf an die Landjugend. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1912. 23 Seiten.

Wallpach, Otto v., Das eucharistische Leben in der Erzdiözese Salzburg. Zaunrith, Salzburg 1912. 43 Seiten.

Walter Theobald, Die Propstei zu St. Nikolaus in Enschingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Cluniazenser im Oberelsaß. Mit 12 Abbild. J. H. Ed. Heitz, Straßburg 1912. 50 Seiten.

Digitized by Google

Die katholische Welt. Illustriert. Familienblatt. Verlag der Kongregation der Pallottiner, Limburg a. d. Lahn. Kl.-Fol. 24. Jahrg. (1911/12). 576 Seiten, jährlich 12 Hefte. 4.80 M.

Wiedemann-Warnheim, v., Adolf, Die Wiederherstellung der österreichischen Vorherrschaft in Italien (1813—1815). Ein Beitrag zur Jahrhundert-Literatur. A. Holzhausen, Wien 1912. VIII u. 74 Seiten.

Wirz, P. D. Corbinian, O. S. B., Die heilige Eucharistie und ihre Verherrlichung in der Kunst. Mit Titelbild in Lichtdruck und 97 Abbild. im Text. 6.—10. Tausend. B. Kühlen, M.-Gladbach (1913). 80 Seiten.

Wolff, Dr. W., Die Entwickelung des Unterrichtswesens in Hessen-Cassel vom 8. bis zum 19. Jahrhundert. Ein geschichtlicher Ueberblick. Selbstverlag, Cassel 1911. XII und 526 Seiten.

— —, Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Cassel unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgesch. A. Perthes A.-G., Gotha 1913. XXIV und 410 Seiten, 7.— M.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereines. Im Auftrag des wissenschaftl. Ausschusses herausgeg. von Dr. Martin Scheins, Gymnasialdirektor. 34. Bd. Cremersche Buchh., Aachen 1912. IV und 448 Seiten, 6.— M.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Herausgeg. vom Vorstande. 45. Bd. (1912). Kommiss. bei B. Hartmann, Elberfeld 1912. 261 Seiten.

Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Redig. von Dr. Karl Schober. XV. Jahrg., Heft 1 bis 4. Brünn 1911.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Herausg. von Dr. Theodor Brieger und Prof. Lic. Bernhard Bess. XXXIII. Bd. (1912). A. Perthes A.-G., Gotha 1912. 4 Hefte, im Jahre 20.— M.

Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums. Herausgeg. von der Mährischen Museums-Gesellsch. Redig. von A. Rzehak, K. Schirmeisen, E. Soffé. 12. Band. Selbstverlag, Brünn 1912. IV und 338 Seiten. (Beilage: Tätigkeitsbericht.)

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Der ganzen Reihe 46. Bd., Neue Folge 36. Bd. G. Dufayel, Kassel 1912. 267 Seiten.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Herausgeg. von E. J. Bekker, L. Mitteis, R. Schröder, H. Brunner, U. Stutz, A. Werminghoff. 33. Bd. (46. Bd. der Zeitschr. für Rechtsgeschichte.) Kanonische Abteilung II. H. Böhlaus Nachf., Weimar 1912. VI und 496 Seiten, 12.60 M.

Zingeler, Karl Theodor, Katharina F. v. Hohenzollern, geb. Prinzessin Hohenlohe, die Stifterin von Beuron. Jos. Kösel, Kempten-München 1912. VIII und 216 Seiten.

Digitized by Google

Die
kirchlichen Benediktionen
im Mittelalter

von Adolph Franz

Zwei Bände. gr. 8° (XLVI u. 1410 S.) *M* 30.— = *K* 36.—;
geb. in Kunstleder *M* 33.— = *K* 39.60

Verlag von Herder zu Freiburg im Breisgau

Dieses Werk gehört zu den bedeutendsten Erscheinungen, die die katholische Theologie der letzten Jahrzehnte aufzuweisen hat. Aber nicht bloß das. In dem engen Kreise dieser erlesenen Werke nimmt es eine Sonderstellung dadurch ein, daß es nicht nur die denkbar größte Aufmerksamkeit der Theologen auf sich zog. Das inhaltreiche Buch hat ebensowohl auch das größte Interesse der Historiker und Kulturhistoriker, der Mediziner wie der Juristen wachgerufen. Aber auch die Ethnologen und Religionswissenschaftler, die Germanisten nicht minder als die klassischen und mittellateinischen Philologen, zu allem noch die Monasteriologen und die Vertreter der Literaturwissenschaft fühlen sich diesem standard work verpflichtet. So gehört es zu jenen wenigen literarischen Neuerscheinungen der letzten Jahre, denen eine hervorragende zentrale Stellung im wissenschaftlichen Leben der Gegenwart zukommt. Man lasse nur die vollgewichtigen Stimmen der Fachkritik auf sich wirken:

Analecta Bollandiana, Bruxelles 1910, p. 338:

„Voici un ouvrage sur lequel les professeurs de théologie, qui en sont réduits à dire sur les sacramentaux les choses vagues que l'on sait, se jetteront avec avidité ... ils se réjouiront d'avoir trouvé en Mgr. Franz un précieux auxiliaire."

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Digitized by Google

Anzeigen und Mitteilungen des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg 1912, 1. Heft:

„Mit einem unvergleichlichen Fleiß hat in diesem Werke der als Historiker und Politiker in gleicher Weise tätige Verfasser aus liturgischen Handschriften und Inkunabeln ein Material zusammengetragen, das, nach systematischen und geschichtlichen Gesichtspunkten geordnet, eine reiche Fundgrube nicht nur für den Kirchenhistoriker, sondern auch für den Folkloristen bilden wird."

Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg I, S. 634 ff:

„Sehr wertvolle Aufschlüsse verdanken wir dem gediegenen Werk des Prälaten Franz.... Hier können aus dem reichen Inhalt nur einige wenige Punkte hervorgehoben werden."

Dillingen. Prof. Dr Alfred Schröder.

Archiv für katholisches Kirchenrecht, Mainz 1910, S. 774:

„Mit diesem Hinweis schließt Franz sein monumentales Werk ab, das eine Leistung ersten Ranges in der Liturgiegeschichte darstellt. Der Verfasser hat sich dadurch unter den Forschern auf diesem Gebiete, soweit das Mittelalter in Frage kommt, unstreitig den ersten Platz erobert."

Freiburg i. Br. Prof. Dr E. Göller.

Archiv für Kulturgeschichte IX, Leipzig 1911, S. 116:

„Es führt uns das neue, gediegene Werk von Adolf Franz: ‚Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter' wieder mitten hinein in die das ganze Leben des Volkes beherrschende, mit einer Menge feierlicher Handlungen überspinnende Tätigkeit der Kirche.... Wie außerordentlich reichhaltig das Werk ist..."

Zwickau. Prof. Lic. Dr O. Clemen.

Byzantinische Zeitschrift XIX, München 1910, Heft 1/2:

„Ein ohne Zweifel als epochemachend zu qualifizierendes Werk."

Historisches Jahrbuch, München 1911, S. 79:

„In diesem grundgelehrten und sehr umfassenden Werk setzt Franz seine Studien über die Liturgie des Mittelalters fort, sie auf das spezielle Gebiet der kirchlichen Benediktionen einengend.... Angebracht erscheint aber angesichts der wissenschaftlich äußerst wertvollen Leistung der Dank für das ganze Werk und der Dank auch für die vortreffliche technische Ausgestaltung desselben."

Regensburg. Prof. Dr A. Endres.

Historische Vierteljahrsschrift XIII, Leipzig 1910, S. 208:

„Franz hat in seinem großen Werke mit außergewöhnlichem Fleiße ein überaus reiches Material verarbeitet. Seine subtilen liturgisch-geschichtlichen Untersuchungen, die sich vielfach auf Wiedergabe zahlreicher, meist aus Handschriften entnommener Formeln gründen, sind von vorbildlicher Gründlichkeit und zeugen von einer tiefgehenden Kenntnis der Geschichte der Liturgik. Franz zeigt auch eine rühmliche Objektivität und Vorurteilslosigkeit, daß er sich nicht scheut anzuerkennen, daß die Entstehung und Ausbildung der kirchlichen Benediktionen nicht nur durch christliche Ideen, sondern vielfach auch durch heidnische Traditionen, nationale Sitten,

Digitized by Google

soziale und naturwissenschaftliche Anschauung bedingt ist. . . . Der Titel des Werkes läßt kaum ahnen, welch für den Religions- und Kulturhistoriker wichtiger Stoff hier zu finden ist. Für das religiöse Volksleben des Mittelalters bietet es die wertvollsten Beiträge. . . . Wir empfehlen das wertvolle Buch von Franz den Historikern und Kirchenhistorikern des Mittelalters zum gründlichen Studium. Die wertvollen Register, die recht ausführlich sind, erleichtern seine Benutzung."

Heidelberg. Prof. Dr G. Grützmacher.

Janus, Harlem 1910, S. 651 ff:

„Dieses kapitale, monumentale Werk . . ., alles gründlich, systematisch, quellenmäßig. . . . Eine wahrhaft erdrückende Fülle kostbarsten Materials wird uns zur Verfügung gestellt, die das Werk von Franz zu einer Fundgrube ersten Ranges für Parallelen zwischen Kirchen- und Medizinalgeschichte machen wird . . ., damit leuchtet von selbst der große Wert ein, den das ganze Werk von Franz auch für die mittelalterliche Medizingeschichte besitzt."

Berlin. Prof. Dr med. Julius Pagel.

Der Katholik, Mainz 1910, S. 26:

„Die Abhandlung über die kirchlichen Benediktionen erweitert sich zu einem wertvollen Beitrag zur Religions- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Aus der Überfülle des gebotenen Stoffes mögen einige Punkte hervorgehoben sein, die in etwa erkennen lassen, wieviel die theologische und kulturgeschichtliche Forschung aus der systematischen und geschichtlichen Behandlung der Benediktionen des Mittelalters schöpfen mag."

Beuron. P. Benedikt Baur O. S. B.

Literarischer Handweiser, Münster 1911, S. 880:

„Der Inhalt des Buches ist somit ein überreicher. . . . Ebenso wird Franz' Buch nach der kirchenhistorischen Seite hin die verdiente Beachtung finden, vor allem als Beitrag zur Synodalgeschichte. Wir streiften seinen dogmengeschichtlichen Gehalt. . . . Desgleichen und vor allem wird Franz das weite Feld volkskundlicher Untersuchungen nachhaltig beeinflussen, nicht zu vergessen, daß er den Literarhistorikern reiche Aufschlüsse gibt, desgleichen aber auch den rechts- und pfarrgeschichtlichen Forschern, worauf ich an anderer Stelle bereits besonders aufmerksam gemacht habe. Schließlich ist auch die historische Medizin — gerade ihre Vertreter nicht zu allerletzt — dem für die Geschichte der Volksmedizin inhaltreichen Buche verpflichtet. Sie hat es ihm auch lebhaft gedankt. Der Wert dieser hervorragenden, ja glänzenden Leistung. . . . Die volkskundliche Forschung wird kaum ein anderes Werk aus den letzten Jahren namhaft machen können, das sich an reichem Ertrag wie auch an nachhaltiger Anregung zu fruchtbarer Weiterarbeit mit dem vorliegenden messen kann."

Literarische Rundschau, Freiburg 1910, Sp. 387:

„Die Bedeutung des Franzschen Werkes erstreckt sich über das eigentliche Fach der Liturgik hinaus auch auf das allgemeinere kulturhistorische Gebiet. . . . Man kann überhaupt das neueste Werk von Franz nicht durchstudieren, ohne die Überzeugung zu gewinnen, daß es das bedeutendste ist, welches die Liturgik seit langer Zeit hervorgebracht hat."

Eichstätt. Prof. Dr L. Eisenhofer.

Digitized by Google

Literarisches Zentralblatt für Deutschland, Leipzig 1911, Nr 6:

„Die vorliegende, von einem gläubigen Katholiken verfaßte umfangreiche Monographie erweist sich ... als ein sehr wichtiger Beitrag zur Kultus-, Kultur- und Religionsgeschichte, der für die geschichtliche Forschung um so verdienstlicher und willkommener ist, weil dieses ganze Gebiet der Sakramentalien eine gründliche Untersuchung bisher überhaupt noch nicht erfahren hat.... Vorliegendes Werk schließt sich somit würdig den früheren trefflichen Veröffentlichungen des Verfassers an und wird sich hoffentlich auch die gleiche Anerkennung in der wissenschaftlichen Welt wie diese erringen."

Mitteilungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Hamburg 1910, S. 80:

„Wer das geistige und kulturelle Leben des abendländischen Mittelalters als Medizinhistoriker erfassen will, der wird sich mit seiner religiösen Seite nicht nur so obenhin befassen dürfen, und wer als medizinischer Geschichtsforscher sich erst hineinleben muß, dem kann für dieses Gebiet kaum eine bessere Quelle empfohlen werden als dies Franzsche Buch, das in der Zusammenstellung des gesamten in Frage kommenden Materials und der dazu gehörigen Literatur und in der redlichen Fruchtbarmachung beider von keinem andern Werke auch nur annähernd erreicht wird. Uns Medizinhistorikern des Mittelalters hat Verfasser gar sehr zu Danke gearbeitet. Auch die Register des Buches sind von großef Vortrefflichkeit und Ergiebigkeit."

Leipzig. Prof. Dr med. Sudhoff.

Mitteilungen aus der historischen Literatur, Berlin 1910, S. 420:

„Nicht nur für den gelehrten Theologen und praktischen Seelsorger, sondern auch für den Kulturhistoriker wird dieses neueste Werk des Prälaten Franz eine wahre Fundgrube reichster Belehrung und Anregung sein."

Thorn. Dr Schmidt.

Monatsblätter für den kath. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten, Köln 1912, Heft 4, S. 124:

„Eine für den Historiker wichtige Quelle für die Kulturgeschichte des Mittelalters."

Dortmund. Prof. Dr Struckmann.

Revue Bénédictine, Maredsous 1911, p. 118:

„C'est ici une véritable ‚somme' de tout ce qui se rapporte aux Bénédictions en usage dans l'Église durant le moyen-âge. Je ne crois pas qu'aucun département du domaine si vaste de la liturgie ait jamais été traité avec pareille ampleur et une telle plénitude d'information. Et bien que ces deux volumes quelque peu massifs puissent au premier abord, effreyer le lecteur, ils ne contiennent pourtant rien qui n'appartienne strictement au sujet: sujet qui intéresse, non seulement l'histoire des pratiques religieuses proprement dites, mais aussi, en bien des cas, celle du folklore, et même de la civilisation en général."

Maredsous. D. G. Morin.

Revue d'histoire ecclésiastique, Louvain 1910, p. 98:

„En effet, par le labeur qu'elle représente et par les trésors qu'elle met á la portée des travailleurs, l'oeuvre magistrale de M. A. Franz sur les formulaires de bénédictions au moyen-âge, ne le cède en rien au De antiquis ecclesiae ritibus, de

Digitized by Google

Dom Martène. Concue d'après un plan analogue et rédigée selon une méthode scientifique bien supérieure, elle est en réalité destinée, dans la pensée de l'auteur, à suppléer aux chapitres vraiment insuffissants que l'illustre mauriste consacre à cette question dans le deuxième volume de sa collection." D. P. De Puniet.

Revue des questions historiques, Paris 1910, p. 672:

„L'ouvrage d'Adolphe Franz sur les Bénédictions est l'un des plus considérables qui aient paru sur la liturgie dans ces dernières années."

Revue Thomiste, Toulouse 1910, Nr 5:

„D'un intérêt plus general est l'ouvrage du Dr. A. Franz sur les bénédictions ecclesiastiques au moyen-âge."

Stimmen aus Maria-Laach LXXVIII, Freiburg 1910, S. 535:

„Hart vor Schluß 1909 hat der Herdersche Verlag noch ein Werk auf den Büchermarkt gebracht, das unter den theologischen Neuerscheinungen des Jahres zweifellos eine sehr hervorragende Stelle einnimmt. Es ist die oben angezeigte zweibändige Arbeit des Herrn Prälaten Ad. Franz über die kirchlichen Benediktionen des Mittelalters. Über die kirchlichen Benediktionen ist schon manches geschrieben worden, aber es fehlte bis jetzt eine der heutigen wissenschaftlichen Forschung und dem reichen, teils handschriftlich, teils in Drucken vorliegenden Material entsprechende, streng systematisch sich aufbauende Bearbeitung, welche die einzelnen Benediktionen nicht nur in sich betrachtet, sondern auch in ihrer Entstehung wie in ihrer Fortbildung, in ihrem Zusammenhang mit den natürlichen religiösen Ideen und den Traditionen der vorchristlichen antiken und germanischen Kultur wie in ihrer Beziehung zu den Sitten, den Anschauungen und dem gesamten Leben des Volkes. Eine solche hat uns nun Prälat Franz geschenkt. Sie ist das Werk langjährigen und ernsten Mühens.... Es ist eine vorzügliche Gabe, die uns Prälat Franz in seinem neuesten Werke darbietet." J. Braun S. J.

Der Tag, Berlin, 23. Oktober 1910:

„Wie tiefgehend nun aber mittelalterliches Volkstum durch die Kirche beeinflußt wurde, wie anderseits in einer eigenartigen Wechselbeziehung Volksgebräuche der Kirche zur Schöpfung oder doch zur Umformung liturgischer Gebete Veranlassung gegeben haben, hat jüngst mit überraschenden Ergebnissen und in tief eindringlicher Forschungsarbeit Adolph Franz in einem größeren Werke dargetan. Es geschieht in seinem umfassenden Buche: ‚Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter'.... Aber nicht bloß die Katholiken sind dem Förderer der Liturgiegeschichte und dem Geschichtschreiber kirchlichen Lebens zu Dank verpflichtet, sondern alle, die Freude haben an den Lebensäußerungen unseres starken deutschen Volkstums; Franz hat vieles davon zum erstenmal ans Licht gezogen. Das sei ihm gedankt."

Berlin-Südende. Prof. Dr Martin Faßbender.

Theologie und Glaube, Paderborn 1910, Nr 4:

„Prälat Professor Dr Adolph Franz in München bietet als neueste Frucht seiner unermüdlichen Forschungsarbeit ein großes, zweibändiges Werk."

Theologischer Jahresbericht 1909, Bd XXIX, S. 48 f, Leipzig 1912:

„Franz hat uns wieder ein standard work, diesmal über die Sakramentalien des Mittelalters, geschenkt. Eine theologische Einleitung orientiert über die Sakramen-

Digitized by Google

talien im allgemeinen, über die mittelalterliche Geltung derselben, über ihre Wirkung und Stellung in der der Heilsordnung. Dann werden die einzelnen besprochen nach ihren historischen Zusammenhängen, ihrem Werden aus Geschichte und Volksgemüt, unter Mitteilung der liturgischen Benediktionsformeln, die aus allen möglichen Handschriften und Inkunabeln zusammengesucht sind. Die einzelnen Abschnitte handeln über das Weihwasser, Salz und Brot, Weinweihe und Johannisminne, Öl-, Feld-, Garten- und Kräuterweihe, die Kerzenweihe an Mariä Lichtmeß und auch anderen Festen, die Weihe von edlen Steinen an Epiphania, die Weihen in der Quadragesimal- und Osterzeit, Haus- und Brunnenweihe, die klösterlichen Benediktionen, die Wettersegen, die Tiersegen, die Weihen an Mutter und Kind, in Gefahren, in Krankheiten, bei Besessenheit. Endlich handelt ein letzter Abschnitt vom Kampf der mittelalterlichen Sekten und der Reformatoren gegen die Benediktionen, sowie von deren Reform im 16. Jahrhundert. Schon aus den Überschriften ist zu ersehen, welche Fülle kirchlichen und volklichen Lebens aus dem Mittelalter in diesen beiden Bänden zusammengetragen ist.... Mit dem Werke hat der Verfasser sich insbesondere auch den Dank von uns Protestanten durch Einführung in die tief religiösen Wurzeln und in die Mißbräuche der Sakramentalien verdient. Ausgezeichnete Orts-, Personen- und Sachregister zieren das Werk."

Leipzig. Privatdozent Dr H. Hermelink.

Theologisches Literaturblatt, Leipzig 1912, Nr 7:

„... Das Werk beruht in erster Linie auf der Fülle neuen Materials, das es zugänglich gemacht hat. Aber es muß hervorgehoben werden, daß Franz weit mehr bietet als eine Stoffsammlung. Er hat erfolgreich mit der Verarbeitung begonnen. Daß dem protestantischen Leser in diesen Abschnitten des Werkes der Gegensatz der katholischen Wertung des ganzen Gebietes und der evangelischen Beurteilung desselben vielfach entgegentritt, ist selbstverständlich. Aber das hindert nicht, anzuerkennen, daß Franz überall bestrebt war, den historischen Zusammenhang dessen, das in der Kirche überall geworden ist, mit dem, was in der vorchristlichen Zeit Brauch war, aufzuzeigen. Auch damit hat er der geschichtlichen Wissenschaft einen wirklichen Dienst getan."

Leipzig. Prof. Dr Hauck.

Theologische Literaturzeitung, Leipzig 1911, Nr 7:

„Hervorzuheben ist ferner, daß Franz das mittelalterliche Material in einer geradezu einzigartigen Weise beherrscht, daß seine liturgisch-geschichtlichen Analysen der Formeln überaus weitsichtig und sicher in den meisten Fällen richtig sind. Alles in allem ist es ein standard-work, was Franz über seinen Gegenstand bietet. Zum Glück erleichtern Register, die über hundert Seiten füllen, die Benutzung dieses inhaltreichen Buches."

Halle a. S. Prof. Dr Paul Drews.

Theologisch-praktische Quartalschrift, Linz 1911, S. 640 ff:

„Der Herr Verfasser dieses großangelegten Werkes darf wegen seiner ausgedehnten liturgisch-handschriftlichen Kenntnisse als der erste deutsche Liturgiker der Gegenwart angesehen werden."

München. Prof. Dr Andreas Schmid.

Digitized by Google

Theologische Quartalschrift, Tübingen 1911, Heft 3, S. 479:

„... vorliegende Bearbeitung der kirchlichen Benediktionen des Mittelalters darf man, ohne ernstlichen Widerspruch fürchten zu müssen, geradezu als ein monumentales Werk bezeichnen. Denn hier erhalten wir erstmals eine auf umfassenden Quellenstudien beruhende systematische und geschichtliche Behandlung des Themas."

Tübingen. Prof. Dr A. Koch.

Theologische Revue, Münster 1910, S. 381:

„Aus dem Gesagten mag man eine Vorstellung von der Menge des interessanten Materiales, das Franz gesammelt hat, und von seiner Bedeutung für die Kulturgeschichte, insbesondere aber für die Religionsgeschichte erhalten.... Sein Werk kann daher mit Recht als eine Leistung begrüßt werden, die für lange Zeit den höchsten Wert auf dem Gebiete der Geschichte der kirchlichen Sakramentalien behalten wird."

M.-Gladbach. Prof. Dr R. Stapper.

Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern 1911, S. 490 ff:

„Eine wahre Fülle von Material.... Die geschichtliche Behandlung der Benediktionen hat Franz mit meisterhafter Beherrschung der ganzen Literatur, so weit als im Rahmen eines Kompendiums überhaupt nur möglich, durchgeführt."

Freiburg i. Br. Dr Max Metzger.

Über den Wassern, Berlin 1911, S. 27:

„... Wie das erstgenannte Buch (Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter), ist auch das heute vorliegende ein tiefer Blick in die Volkspsyche des Mittelalters.... Den überreichen Inhalt des glänzenden, auch in den Formen feiner künstlerischer Komposition gehaltenen Werkes.... Ich kenne kaum ein Buch, aus dem so viel Licht auf den mittelalterlichen Menschen fällt, wie es hier geschehen. Ich meine auf jene Menschen, die abseits von Canossa und auch von der Kaiserherrlichkeit, also fern von den lichtumspielten Höhenzügen der politischen Ereignisse, ihren stillen Weg durch das Dunkel des privaten und alltäglichen Lebens nehmen. Und die volkskundliche Forschung dürfte sich lange besinnen, ehe sie aus den letzten Jahren und Jahrzehnten dem Werke etwas gleich Gewaltiges, Zusammenfassendes und Aufschlußreiches zur Seite setzen kann. Aber auch der Literaturfreund wird erstaunt aufschauen; denn ihn überrascht der feine ästhetische Reiz und der tiefe poetische Gehalt."

Virchows Jahresbericht der gesamten Medizin 1910, Berlin 1911, S. 393:

„Das zweibändige Werk ... ist ein sehr bedeutender Beitrag zur Suggestionstherapie, den wir dem Verfasser verdanken und um dessentwillen uns sein gelehrtes Werk willkommen ist."

Wissenschaftliche Beilage zur Germania, Berlin 1909, Nr 48, S. 378:

„Diese hohe Bedeutung der kirchlichen Benediktionen mit wissenschaftlicher Gründlichkeit nach Gebühr hervorgehoben zu haben, ist nicht das geringste Verdienst der vorliegenden Studie."

München. Dr Nikolaus Paulus.

Digitized by Google

Wochenschrift für klassische Philologie, Berlin 1911, Nr 578:

„Es möge gestattet sein, auch an dieser Stelle auf ein bedeutendes Werk hinzuweisen, das, seinem wesentlichen Inhalte nach von den Altertumsstudien weitliegend, dennoch für einen Zweig der Altertumskunde, die religionswissenschaftliche Forschung, von besonderem Interesse ist. Sein Verfasser ist als eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der mittelalterlichen Liturgik bekannt. Aber auch mit der naturwissenschaftlichen und medizinischen Literatur des Mittelalters sowie mit den religionsgeschichtlichen Untersuchungen zum griechisch-römischen und zum germanischen Altertum hat er sich eingehend beschäftigt. Dadurch ist es ihm gelungen, den engen Zusammenhang der kirchlichen Benediktionen, die den Hauptteil der sogenannten Sakramentalien ausmachen, mit dem Denken und Fühlen und den Sitten des Volkes im christlichen Mittelalter klarzulegen."

München. Prof. Dr E. Drerup.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd XXXI, Gotha 1910, Heft 1:

„Schon diese Inhaltsangabe gibt einen Begriff von dem Reichtum des Gebotenen. Wir haben es mit einem sehr wertvollen Beitrag zur Kultusgeschichte, aber auch zur Kultur- und Religionsgeschichte zu tun, einen Beitrag, der um so willkommener sein muß, als das ganze Gebiet der Sakramentalien bisher eine gründliche geschichtliche Untersuchung überhaupt noch nicht erfahren hat. Umfängliche Register (das Sachregister reicht von S. 701—764) erleichtern die Benutzung. Auf einzelnes einzugehen, fehlt hier der Raum, so verlockend es ist. Das Buch wird sich ebenso die Anerkennung erringen wie des Verfassers ‚Messe im deutschen Mittelalter' (1902)."

Zeitschrift für katholische Theologie, Innsbruck 1910, S. 351:

„Es ist eine Unsumme höchst wertvoller Aufschlüsse, die hier geboten werden. Manche dieser Abschnitte erweitern sich zu umfassenden Abhandlungen.... Prälat Franz verdient für das Werk den Dank weitester Kreise. Im besondern sind die Sorgfalt und die Methode, die aus jeder Zeile, aus jedem Zitat sprechen, geradezu mustergültig. Das Werk sei den Apologeten, den Dogmenhistorikern, den Liturgikern, den Kulturhistorikern und den oft zu unbesonnenen Schlußfolgerungen geneigten Vertretern der vergleichenden Religionswissenschaft wärmstens empfohlen."

Innsbruck. Prof. Dr Emil Michael.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Bd XXXI, Weimar 1910, S. 662:

„Dieses grundlegende, für jeden Erforscher des Mittelalters, den Kirchen- und Profangeschichtschreiber, aber auch den, der auf dem Gebiete der deutschen Altertums- und Volkskunde arbeitet, gleich wichtige Werk, das überdies ein Buch von ungewöhnlichem allgemeinen Interesse ist, kann natürlich an dieser Stelle nur ganz kurz in seiner Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte gewürdigt werden.... So hat auch die Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte allen Anlaß, dem Historiker der Liturgie im Mittelalter Dank für seine mühevolle, ertragreiche Arbeit zu wissen, und sein Buch wird dem Rechtshistoriker in allen einschlägigen Fragen fortan unentbehrlich sein."

Bonn. Prof. Dr Ulrich Stutz.

Digitized by Google

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für kirchliche Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, Bd II, Weimar 1912, S. 424:

„Man dürfte unserer Behauptung sicherlich zustimmen, wenn wir sagen, die kirchenrechtsgeschichtliche Forschung der letzten Jahre kann nur auf wenige Werke zurückblicken, die ihr so viel Anregung geben wie ein Buch, das doch schließlich einem Nachbargebiet angehört, und das sind die bereits erwähnten Untersuchungen von Franz über die mittelalterlichen kirchlichen Segnungen."

Berlin. Dr Georg Schreiber.

Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin, 1911, S. 305:

„Ein umfassendes, streng methodisch gearbeitetes, darum grundlegendes Werk über die Benediktionen mußte man bis jetzt entbehren. Das Werk von Franz hat hier Wandel geschaffen. Es ist, um es gleich zu sagen, für jeden Erforscher, nicht zuletzt für den, der wichtige Volkssitten verfolgen will, eines der hilfreichsten wissenschaftlichen Rüstzeuge. . . . Die volkskundliche Wissenschaft wird von dem Werk, das sich zum Teil auch wieder auf die maßgebenden volkskundlichen Publikationen und führenden Zeitschriften, wie z. B. auf die vorliegende, stützt, großen Gewinn ziehen."

Köln. Dr Adam Wrede.

Inhalts-Übersicht

I. Band:

Vorwort. — I. Verzeichnis der wiederholt benutzten Bücher. — II. Verzeichnis der oft benutzten liturgischen Handschriften. — III. Verzeichnis der benutzten gedruckten Ritualien. — IV. Verzeichnis der Abkürzungen bei Bezeichnung der benutzten Handschriften. — V. Verzeichnis der sonstigen Abkürzungen.

Einleitung.

§ 1. Quellen und Literatur. — § 2. Begriff der Sakramentalien nach der Theologie des Mittelalters. — § 3. Die Einsetzung und Wirkung der Sakramentalien. — § 4. Die Wirkungsweise der Sakramentalien. — § 5. Die Stellung der Sakramentalien in der Heilsordnung.

Erster Abschnitt. **Das Weihwasser.**

§ 1. Die Bedeutung des Wassers in den antiken Kulten. — § 2. Die Waschung im christlichen Kulte. — § 3. Die verschiedenen Arten des kirchlich geweihten Wassers. — § 4. Das Weihwasser in der alten Kirche des Orients. — § 5. Das Wunderwasser im Orient und Okzident. — § 6. Das Weihwasser der lateinischen Kirche im Kult und im Volksgebrauch. — § 7. Das Weihwasser in der mittelalterlichen Literatur. — § 8. Die ältesten Wasserweiheformulare der lateinischen Kirche. — § 9. Die ‚Benedictio maior salis et aquae'. — § 10. Die Wasserweihe an Epiphanie in der lateinischen Kirche. — § 11. Die Wasserweihe zu Ehren von Heiligen und an gewissen Sonn- und Festtagen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt. **Salz und Brot.**

§ 1. Das Salz. — § 2. Die Eulogie in der Kirche des Orients und Okzidents: A. Die Eulogie in der orientalischen Kirche. B. Die Eulogie in der okzidentalischen Kirche: 1. Die nichtliturgische Eulogie. 2. Die liturgische Eulogie an Sonn- und Festtagen. — § 3. Die Brotweihe: A. Das Wunderbrot. B. Das kirchlich geweihte Brot.

Dritter Abschnitt. **Die Weinweihe.**

§ 1. Der Wein in Verbindung mit liturgischen Akten. — § 2. Der gewöhnliche Weinsegen. — § 3. Der Johanniswein: A. Das Minnetrinken. B. Die Johannisminne: 1. Entstehung und Übung der weltlichen Johannisminne. 2. Die Formeln für die kirchliche Weihe der Johannisminne. 3. Brauch und Mißbrauch.

Vierter Abschnitt. **Öl, Feld- und Gartenfrüchte, Kräuter.**

§ 1. Die Ölweihe. — § 2. Die Weihe von Feld- und Gartenfrüchten. — § 3. Die Haferweihe an St Stephanus. — § 4. Die Rettichweihe an Aschermittwoch oder an Petri Stuhlfeier in Antiochien. — § 5. Die Weihe der Kräuter: A. Allgemeines. B. Die Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt. C. Kräuterweihen zu anderer Zeit. D. Die Fenchelweihe. E. Die Weihe der Raute und anderer Heilkräuter.

Fünfter Abschnitt. **Die Weihen an Epiphanie und die Kerzenweihe an Mariä Lichtmeß, St Blasius sowie zu andern Zeiten.**

§ 1. Die Weihen an Epiphanie: A. Gold, Weihrauch und Myrrhen. B. Die Weihe von Edelsteinen. — § 2. Die Kerzenweihe an Mariä Lichtmeß, an St Blasius und zu sonstiger Zeit.

Sechster Abschnitt. **Die Weihen in der Quadragesima und in der Osterzeit.**

§ 1. Die Weihen am Aschermittwoch. — § 2. Die Palmenweihe. — § 3. Die Feuerweihe. — § 4. Das Präkonium der Osterkerze am Karsamstag. — § 5. Die Weihe der ‚Agnus dei' in Rom. — § 6. Die Weihe von Eßwaren am Osterfeste.

Siebenter Abschnitt. **Haus, Hof, Gewerbe.**

§ 1. Die Weihe der Häuser. — § 2. Die Brunnenweihe: A. Die Weihe neuer Brunnen. B. Die Weihe der verunreinigten Brunnen. — § 3. Die Weihe von Gefäßen. — § 4. Die Weihe von gewerblichen Dingen: I. Benedictio retis. II. Benedictio retis sive hami. III. Benedictio navis. IV. Die Benediktion von Kalk- und Ziegelöfen.

Achter Abschnitt. **Klösterliche Benediktionen.**

§ 1. Die sonntägliche Segnung der Klosterräume. — § 2. Sonstige in Klöstern übliche Benediktionen.

II. Band:

Neunter Abschnitt. **Naturereignisse.**

§ 1. Fruchtbarkeit und Mißwachs. Regen und Dürre. — § 2. Die Gewitter und die Dämonen. — § 3. Schutz gegen Gewitterschäden. — § 4. Die Wettergebete in Votivmessen und in Weihwasserbenediktionen. — § 5. Der Wettersegen. — § 6. Wettersegensformeln. — § 7. Der Kampf um die Wettersegen.

Digitized by Google

Zehnter Abschnitt. **Die Tiere.**

§ 1. Hilfe und Schutz für Tiere. — § 2. Schutz gegen Tiere. — § 3. Die kirchlichen Benediktionsformeln gegen schädliche Tiere. — § 4. Schlangensegen.

Elfter Abschnitt. **Ehe, Mutter und Kind.**

§ 1. Ehe und Fruchtbarkeit. — § 2. Die Mutter. I. Die Benediktionen vor und bei der Geburt. II. Die Benedictio post partum. III. Die Benedictio ad introducendam mulierem in ecclesiam. IV. Die Benediktion der toten Wöchnerinnen. — § 3. Kindheit und Jugend: I. Die Haarschur. II. Die Bartschur. — § 4. In der Schule.

Zwölfter Abschnitt. **In Gefahren.**

§ 1. Für die Reise. — § 2. Für Wallfahrten. — § 3. Für den Kampf: A. Die Ritterweihe und der Waffensegen. B. Für Kriege und Kreuzzüge. — § 4. Bei dem Gottesurteil: I. Zur Geschichte der Gottesurteile. II. Die einzelnen Gottesurteile. III. Die kirchlichen Formeln bei dem Vollzug der Gottesurteile: A. Bei dem Zweikampf. B. Bei der Probe mit dem glühenden Eisen. C. Die Heißwasserprobe. D. Die Kaltwasserprobe. E. Die Probe mittels des geweihten Bissens und hängenden Brotes. F. Das Gottesurteil mit dem Psalter. IV. Die Ordaliengebete.

Dreizehnter Abschnitt. **In Krankheiten.**

§ 1. Die Ätiologie und Therapie der alten Kulturvölker. — § 2. Christliche Krankenfürsorge und Ätiologie. — § 3. Die religiösen Heilmittel: I. Gebet und Sakramentalien. II. Beschwörungen, Inkantationen und Amulette. III. Der Heiligenkult in seinen Beziehungen zur Krankenheilung: A. Heiligenverehrung und Heroenkult. B. Die Inkubation bei Heiligengräbern. C. Der Reliquienkult. IV. Das Wägen bei Krankheiten. — § 4. Benediktionen bei einzelnen Krankheiten: I. Gegen Fieber: A. Die religiösen Heilmittel gegen Fieber. B. Weiheformeln und Gebete gegen Fieber. II. Gegen Augenleiden: A. Heilmethoden und Patrone bei Augenleiden. B. Die Benediktionsformeln. III. Gegen die fallende Sucht. IV. Gegen sonstige Krankheiten.

Vierzehnter Abschnitt. **Bei Besessenheit.**

§ 1. Die Macht der Dämonen über die Menschen. — § 2. Der Exorzismus in der patristischen Zeit. — § 3. Der Exorzismus im Mittelalter. — § 4. Das kirchliche Vorgehen in Fällen der Besessenheit. — § 5. Die Entwicklung der Beschwörungsformeln. — § 6. Exorzismusformeln für Besessene.

Fünfzehnter Abschnitt. **Der Kampf gegen die Benediktionen und die kirchliche Reform.**

§ 1. Die mittelalterlichen Sektierer. — § 2. Die sog. Reformatoren und die katholische Verteidigung. — § 3. Mißbräuche und Reformen.

I. Nachträge und Berichtigungen. II. Verzeichnis der Seiten, auf welchen Handschriften benutzt sind. — III. Verzeichnis der Orationen. — Initien. — IV. Personen- und Ortsregister. — V. Sachregister.

Digitized by Google

Von demselben Verfasser sind im gleichen Verlage erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens. gr. 8° (XII u. 770 S.) *M* 12.—; geb. in Halbsaffian *M* 15.—

Das Rituale von St Florian aus dem zwölften Jahrhundert. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben. Mit 5 Tafeln in Farbendruck. 4° (XII u. 208 S.) *M* 8.—

Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau. Mit Erläuterungen herausgegeben. Mit 7 Tafeln in Farbendruck. gr. 4° (XII u. 92 S.) *M* 8.—; geb. in Leinw. *M* 9.80

Der Magister Nikolaus Magni de Jawor. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. gr. 8° (XII u. 270 S.) *M* 5.—

Drei deutsche Minoritenprediger [Konrad von Sachsen, Frater Ludovicus, Greculus] aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert. gr. 8° (XVI u. 160 S.) *M* 3.60; geb. in Leinw. *M* 5.—

Digitized by Google

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** erschien soeben:

Zimmermann, Dr. F.

Die ägyptische Religion nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller :: und die ägyptischen Denkmäler ::

(Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. V. 5./6. Heft.)
212 Seiten. gr. 8. br. ℳ 6.80.

Ulr. Moser (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhändler, Graz.

In meinem Verlage sind erschienen:

Initia Tractatuum Musices

ex codicibus editorum collegit et ordine alphabetico disposuit

P. Coelestinus Vivell, O. S. B.

8°. 1912. (VIII, 352 Seiten.) K 15.—, gebunden K 17.—.

Die Besitzer der Quellenwerke von Gerbert und Coussemaker sowie alle Bibliotheken und Bibliographen werden für die Katalogisierung von Handschriften dieses sorgfältig und praktisch ausgearbeitete Schlüsselwerk der mittelalterlichen Musikschriftsteller nicht entbehren können. (Siehe auch Besprech. in den Studien u. Mitteil. 1912, S. 175.)

In Faksimile-Neudrucken sind erschienen:

Fürstabt Martin Gerbert, Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum. 3 Bände, S. Blasien 1784, gebunden K 90.—.

Coussemaker, Scriptores de musica medii aevi. 4 Bde. geb. K 150.

☛ *Als Anhang ist unserem heutigen Hefte ein Prospekt der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg bezüglich des Werkes „Franz Adolf, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter" beigegeben. Wir empfehlen diesen der Beachtung.*

Digitized by Google

Die „Studien und Mitteilungen“ O. S. B.
erscheinen in Vierteljahres-Heften im Umfang von je zirka 200 Seiten und kosten pro Jahrgang 10.– K (8.50 M). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag Anton Pustet in Salzburg.

Digitized by Google

6 #1

II. Quartal-Heft. 1913. Neue Folge, Jahrg. 3.

Studien und Mitteilungen

:: :: zur Geschichte des :: ::
Benediktinerordens
:: :: und seiner Zweige :: ::

Der ganzen Folge Band 34.

Unter Mitwirkung von **Abt Willibald Hauthaler,**
P. Gregor Reitlechner, Dr. P. Gebhard Scheibner
redigiert von **P. Josef Strasser**
im Stift St. Peter in Salzburg.

Digitized by Google

Druck und Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Porträt der Herzogin Margareta von Bayern als Aebtissin vom Jahre 1524.

Digitized by Google

Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrhunderts.

Von

Dr. Gebhard Steinhauser.

D. Die Praemonstratenserklöster.[1])

Für Württembergs Klosterpolitik kommen nur zwei Praemonstratenser-Klöster in Betracht: Marchtal und Adelberg. Wir wenden uns zuerst dem älteren zu.

1. Marchtal.[2])

Stifter des Praemonstratenserklosters Marchtal sind die Pfalzgrafen von Tübingen (1171)[3]). Sie wurden denn auch die Vögte des Klosters,[4]) bis sie im 13. Jahrhundert vom Bischof von Konstanz, den Grafen von Berg und endlich von Oesterreich abgelöst wurden. Diese Zugehörigkeit zu Oesterreich brachte dem Kloster wiederholt schwere Leiden, namentlich von Seiten der Grafen von Württemberg, so oft diese mit Oesterreich Krieg führten.[5])

Württemberg selber aber war es nie vergönnt, Rechte über das Kloster zu erwerben. Das Haus Habsburg hielt mit zäher Energie daran fest. Ein anderer Grund ist endlich der, daß Marchtal sich allmählich zum Reichsstand emporgearbeitet hat. Württemberg aber schien lediglich dazu berufen zu sein, dem Kloster das Dasein zu erschweren.

2. Adelberg.

Der hohenstaufische Dienstmann Folknand von Staufen ist Gründer des Klosters Adelberg (1178). Der jeweilige Herr

[1]) Vgl. Heimbucher III. p. 50 ff.; Fr. Winter, Die Praemonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland (Berlin 1865), p. 7 ff.

[2]) [Fr. A. Walter], Kurze Geschichte von dem Praemonstratenserstifte Obermarchtall . . . (Ehingen 1835).

[3]) Ebenda p. 3 f. Vgl. Beschreibung des O.-A. Ehingen (1893), p. 180 f.; S. Sailer, Das jubilierende Marchtall . . . . (1771), p. 6 ff.

[4]) Heilmann p. 53.

[5]) Vgl. Stälin III. p. 226 f.; Sattler I. p. 141; Walter p. 40 f., 53 f.; Steinhofer III. p. 313, vgl. ebenda p. 233; Bruschius p. 83a, 85a.

Digitized by Google

von Staufen sollte, so wurde bei der Uebergabe an den römischen Stuhl bestimmt, Vogt des Klosters sein.[1]) Die territoriale Lage brachte das Kloster indes frühzeitig mit Württemberg in Berührung, dessen Grafen ihren frommen Sinn durch viele Schenkungen bewiesen.[2])

Nach dem Untergange der Hohenstaufen suchte das Kloster, das bereits Immunitätsrechte genoß,[3]) zunächst ohne Vogt auszukommen. Allein dies war auf die Dauer nicht möglich und Graf Eberhard I. von Württemberg übernahm (19. August 1291) die Schutzvogtei des Klosters, erklärte aber ausdrücklich, kein „dominium vel jus advocatitium aut jurisdictionem aliquam" im Kloster zu haben und keine Steuern und schweren Dienste von ihm verlangen zu wollen.[4]) Wie Adelberg unter so günstigen Bedingungen zu einem Schutzvogt kam, ist nicht ganz aufgeklärt. Am meisten hat die Annahme für sich, daß sich Adelberg seinen Schutzvogt wählte, da es von Anfang wenigstens den Untervogt wählen durfte. Jedenfalls hat es das Kloster verstanden, seine Immunitätsrechte zu wahren, indem es keinen eigentlichen Vogt, sondern nur einen Schutzvogt annahm.[5]) Veranlassung hiezu gaben wahrscheinlich Bedrückungen der benachbarten Adeligen und der Tod des K. Rudolf. Eberhard verstand es denn auch, die Interessen des Klosters wahrzunehmen,[6]) jedenfalls erhielt er die Schutzvogtei wieder (15. Juni 1294) von K. Adolf übertragen.[7]) Am selben Tage erteilte der Graf dem Kloster Befreiung von „slathe vorderunge, stiure dienste oder vogtaje" für dessen Güter zu Schorndorf und Hart.[8])

Eine eingehende Regelung der beiderseitigen Rechte erfolgte auf dem Landgericht zu Cannstatt.[9]) Darnach übte das Kloster die „mittlere Kriminalgerichtsbarkeit" aus, während die Blutgerichtsbarkeit nach wie vor durch das Landgericht ausgeübt wurde; sie war ein Teil der Schutzvogtei, enthielt aber keine jurisdiktionellen Rechte über das Klostergebiet. Schwere Verbrecher wurden von dem Amtmann des Klosters über die Grenze geschafft und dem Landgericht ausgeliefert.[10])

Wie andere Klöster, so nahm K. Karl IV. auch Adelberg an das Reich zurück, verpfändete die Schutzvogtei um 1800

[1]) Besold S. 3 f.
[2]) W. U.-B. II. 370; III. 234, 406; V. 31, 39; VI. 152; VII. 221; VIII. 62. Sattler I. B. 1.
[3]) Reyscher p. 1; 14.
[4]) W. U.-B. IX. 498; Sattler I. B. 16; Besold p. 31.
[5]) Vgl. Steinhofer II. p. 110.
[6]) Keller p. 47.
[7]) Ebenda p. 48. Vgl. Besold p. 37 (W. U.-B. X. 118), 39.
[8]) W. U.-B. X. 256; vgl. Sattler I. p. 28.
[9]) 23. April 1300: ebenda I. B. 29; Reyscher p. 4 Nr. 3.
[10]) Heilmann p. 55.

Digitized by Google

Pfund an Württemberg[1]), löste sie aber bald wieder ein, was die Grafen ausdrücklich anerkennen mußten.[2]) Bei den beständigen Feindseligkeiten der Herren von Rietheim, welche damals die Burg Staufen und die Achalm innehatten, bedurfte Adelberg (wie Lorch) eines Schutzvogtes mehr denn je. Diesem Bedürfnis trug K. Karl am 25. Mai 1372 Rechnung, indem er dem Grafen Eberhard von Württemberg befahl, des Klosters „lewte und gute" zu schützen und zu schirmen.[3])

Seitdem aber Württemberg die Schutzvogtei des Klosters Adelberg aus den Händen des Kaisers erhalten hatte, begannen die Grafen von dem Kloster mehr als früher Abgaben zu verlangen. Vor allem verlangten sie Zölle. Auf die Klagen des Klosters erhielt das Kloster aber „Fryung mit vollem gewalt ze farn an allen zoll großen und clainen mit ihren karren und wagen und mit irem win und korn, daz uf den iren wachset und mit ihrem vich, daz sie erzogen hant", namentlich in Schorndorf.[4]) Ebenso erhielt das Kloster Steuernachlaß zu Winterbach.[5])

Bei all dieser Freundlichkeit aber — im Jahre 1455 schenkte Graf Ulrich dem Kloster das Kirchenpatronatsrecht über die Schloßkapelle zu Hohenstaufen, die Kirchen zu Unterensingen und Hochdorf[6]) — nahm der reformeifrige Graf bald die Gelegenheit wahr, seine Macht über das Kloster zu zeigen. Neben dem Mannskloster bestand nämlich auch ein Frauenkloster in Adelberg. Ulrichs Tochter Katharina war hier erzogen worden. So war er über die dort herrschenden, wie es scheint höchst mißlichen Zustände genau unterrichtet. Er drang daher auf Verlegung nach dem im Pfälzischen Krieg ausgestorbenen Kloster Lauffen. Gegen solche Uebergriffe des Grafen, wie sie es nannten, protestierten aber der Abt und sein Konvent durch Appellation an den Papst von Eßlingen aus, wohin sich der Abt mit seinem Prior begeben hatte.[7]) Aus dieser Appellation erfahren wir nun auch, wenn auch nicht aus unparteiischem Munde, daß die Grafen ihr Recht als Vögte weit ausgedehnt hatten. Herrschafts-, Gerichts- und Steuerrechte hatten sie in Anspruch genommen. Namentlich hatten sie das Kloster mit Hundlege und Jägeratz[8]) sehr be-

[1]) Im Jahre 1352. Vgl. Steinhofer II. p. 232. Eßlingisches U.-B. I. 991a p. 498 f.
[2]) 31. Mai 1361: Besold p. 41.
[3]) Ebenda p. 44; vgl. Stälin III. p. 276; Sattler I. B. 151 und p. 220 f.
[4]) Besold p. 44; Sattler II. B. 4; Steinhofer II. p. 148, 336, 499.
[5]) 1393: Reichsst. Arch.-Urk. s. II. c. I. Nr. 22 p. 60. Vgl. Steinhofer II. 614, 799; C. Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn (1828); I. p. 274.
[6]) Sattler II. p. 197.
[7]) 6. Juli 1466: Besold p. 45; vgl. Sattler II. p. 48 f.; Beschreibung des O.-A. Schorndorf p. 158.
[8]) Vgl. Steinhofer II. p. 1015 (ad a. 1459.)

Digitized by Google

lästigt und dessen Beschwerden kaum berücksichtigt. Damit werden aber die Schenkungen, welche die Grafen dem Kloster zuwiesen,[1]) in andere Beleuchtung gerückt; sie erscheinen als Mittel, das Kloster zu beruhigen und zum Teil zu entschädigen. Dazu kamen noch Beschwerden über die durch Ulrich im Kloster durchgeführte Reformierung. Aber was half's? Das Kloster sah sich enttäuscht, wenn es gemeint hatte, in den Päpsten Förderer bei seiner schlechten Zucht zu finden. Der Abt von Rockenburg wurde mit der Untersuchung beauftragt, deren Resultat die Verlegung des Frauenklosters war. Der Umzug erfolgte aber erst im Jahre 1476.[2])

Bei alledem war Adelberg auch in anderen Punkten von Württemberg mehr und mehr abhängig geworden. Man denke nur an die Urkunde des Grafen Ulrich vom 3. September 1473, wo er dem Abt eine Verschreibung mit 400 fl. gegenüber dem Eßlinger Bürger Konrad Wielant erlaubt.[3]) Endlich möge noch die Gerichtsordnung vom Jahre 1502[4]) in Betracht gezogen werden. Abt Leonhard ließ, veranlaßt durch Unregelmäßigkeiten in der Rechtsprechung, diese aufstellen, nachdem eingehende Beratungen vorausgegangen waren. Im allgemeinen ist diese Gerichtsordnung auf der i. J. 1300 geschaffenen Grundlage aufgebaut. Darnach stand die mittlere Kriminalgerichtsbarkeit dem Amtmann zu, während dieser schwerere Fälle an das weltliche (württembergische) Gericht auszuliefern hatte. Im übrigen läßt sich eine Nivellierung mit dem württembergischen Recht konstatieren, das da und dort zum Vorbild genommen wurde. Wie weit bei dieser Regelung der Verhältnisse der Einfluß des Vogtes sich erstreckte, läßt sich schwer entscheiden. Soviel aber ist unschwer zu erkennen, daß das Kloster im Laufe der Zeit an Selbständigkeit bedeutend verloren hat.[5])

E. Die Klöster der Bettelorden.

a) Dominikaner.[6])

1. Weil bei Eßlingen.

Das ums Jahr 1230 gestiftete Kloster Weil wurde von Papst Gregor IX. bestätigt und im Jahre 1240 von K. Konrad in Schutz genommen und dieser Schutz dem Schultheißen von

[1]) Sattler III. p. 46; Steinhofer III. p. 126 f.; Cless III. p. 365a.
[2]) Besold, Prodromus II. Virg. doc. p. 140 ff.; vgl. Steinhofer III. p. 127 f., 255, 283; Cless III. p. 119.
[3]) Sattler III. B. 63; vgl. Steinhofer III. p. 314, 620. Abt Berthold besiegelt die anläßlich der Vereinigung der beiden Landesteile ausgestellte Urkunde: Sattler III. p. 151 f. Stellung eines Leiterwagens: Reichsst. Arch.-Urk. s. III. c. III. Nr. 8 p. 311.
[4]) Besold, Doc. red. p. 61 ff.
[5]) Vgl. Cless II. p. 378 ff.
[6]) Vgl. Heimbucher II. p. 101 ff.

Digitized by Google

Eßlingen und dem Vogt zu Achalm anbefohlen. Daneben standen die Klosterfrauen unter der Aufsicht des Dominikanerpriors in Eßlingen.

Dieser Eßlingen anvertraute Schutz des Klosters brachte letzterem viele Unzuträglichkeiten vonseiten der württembergischen Grafen, so oft Württemberg mit Eßlingen im Kriege stand. Allem Anschein nach war Weil mit den übrigen zu Eßlingen gehörigen Klöstern in den Kriegen Graf Eberhards des Erlauchten in Mitleidenschaft gezogen worden, denn i. J. 1316 wurden diese alle in den Friedensvertrag Eßlingens mit Württemberg aufgenommen.[1])

Auch für die folgende Zeit war Eßlingen Schutzherr des Klosters, bis K. Karl IV. infolge des gegen ihn erregten Aufstandes die Stadt des Schirmrechtes beraubte, und die Annahme, Karl habe dieses Recht dem Grafen Eberhard (II.) übertragen, hat einige Wahrscheinlichkeit für sich. Aber es ist ebenso wahrscheinlich, daß dem Grafen im folgenden Jahre der Schutz des Klosters wieder abgenommen wurde, insofern Karl am 14. September 1360 dem Bürgermeister, dem Rat und den Bürgern von Eßlingen das Kloster zu schützen befahl. Doch übte in der Folgezeit, allerdings unter beständigem Widerspruch Eßlingens, Württemberg den Schutz des Klosters aus. Die Klosterfrauen scheinen sich auf seiten Württembergs gestellt zu haben, was sie zweimal mit der Einäscherung ihres Klosters durch die Eßlinger büßen mußten.[2]) Im Jahre 1442 wurde das Kloster ausdrücklich unter den Schutz des Grafen Ulrich (V.) gestellt.[3])

Das 15. Jahrhundert bedeutet für Weil eine Zeit des inneren und äußern Zerfalls. Daher hat sich Ulrich ein großes Verdienst dadurch erworben, daß er im Jahre 1478 Zucht und Ordnung im Kloster wieder herstellte.[4])

2. Reuthin.

Das ums Jahr 1252 gegründete Kloster verdankte sein Emporkommen den Grafen von Hohenberg. Mit Nagold wurde ein Teil von Reuthin württembergisch (23. Juni 1363).[5]) Pfalzgraf Ruprecht kaufte zwar am 14. Juli d. J. die Hälfte der Klostervogtei, worauf (21. August) ihn das Kloster als Schirmherrn annahm. Den noch hohenbergischen Teil der Klostervogtei erwarb Ruprecht bald hernach ebenfalls (19. Mai 1377).

[1]) Sattler I. p. 80. Vgl. Keller p. 80 f. – W. U.-B. IX. 98, X. 281. Eßling. U.-B. I. 420, II. 380.
[2]) 1377 und (14. Aug.) 1449: Stälin III. p. 320, 478; vgl. Cless II. p. 402.
[3]) Stälin III. p. 459; vgl. Besold, Virg. Sacra Monimenta, p. 471, 474.
[4]) Zum Ganzen: Beschreibung des O.-A. Eßlingen p. 168 f.; Cless III. p. 149.
[5]) Sattler I. B. 131.

Digitized by Google

Allein mit der Herrschaft Wildberg kam die Schutzherrschaft über das Kloster an Württemberg (10. August 1440) und Graf Ulrich (V.) bestätigte seine Freiheiten und Privilegien (20. April 1444).

Im Auftrage des Papstes Sixtus IV. und des Grafen Eberhard i. B., dem Ulrich V. den Schutz des Klosters übergeben hatte, wurde das Kloster Reuthin durch Abt Bernhard von Hirsau im Jahre 1478 reformiert, welcher Nonnen aus dem Kloster Himmelskron bei Worms hieher brachte.[1])

3. Steinheim a. Murr.

Die Gründer dieses Klosters waren Lehensleute der Grafen von Grüningen-Württemberg. Daher ist es verständlich, daß die Grafen Ulrich von Württemberg und Hartmann von Grüningen in den Gründungsurkunden als Zeugen erscheinen bezw. ihre Einwilligung zur Gründung des Klosters geben.[2]) Berthold von Blankenstein, der Stifter des Klosters, bestimmte u. a., daß das Kloster keinen Kastvogt haben solle.[3])

Mit den Dominikanerinnen Steinheims bekam Graf Eberhard (I.) von Württemherg bald Streit. Es handelte sich um das vom Kloster über die Ufkirche in Cannstatt ausgeübte Patronatsrecht. Den präsentierten Priester scheint Eberhard verworfen zu haben. Die Nonnen trugen dem Kaiser in Eßlingen die Angelegenheit vor, worauf dieser dem Grafen gebot, das Kloster bis zur Entscheidung des Prozesses durch den geistlichen Richter nicht zu belästigen. Da sich aber dieser trotzdem weigerte, den Priester in seinen Rechten zu schützen, wurden Schultheiß und Rat damit beauftragt.[4])

Den Schutz über das Kloster hatte um diese Zeit das Reich.[5]) Kaiser Karl IV. verpfändete die Schutzvogtei an Württemberg, um sie bald wieder einzulösen.[6]) Im 15. Jahrhundert konnte sich das Kloster der württembergischen Vogteiherrschaft nicht mehr entziehen. Bei der Landesteilung im Jahre 1442 erscheint das Kloster unter dem Schutz des Grafen Ulrich (V.) [7])

---

[1]) Beschreibung des O.-A. Nagold p. 270 (die Vogtei über die Commende Rohrdorf teilte das Schicksal Reuthins: ebenda p. 211); vgl. Sattler IV. B. p. 158; Cless II. p. 165, III. p. 151 ff.

[2]) W. U.-B. IV. 263; Besold p. 42; vgl. W. U.-B. VI. 183; Beschreibung des O.-A. Marbach p. 301.

[3]) W. U.-B. VI. 476; vgl. W. U.-B. VII. 23, 391; Besold, Prodromus II. Doc. s. v. Steinheim p. 31.

[4]) W. U.-B. VIII. 460; vgl. Sattler I. p. 8 f. und B. 8 Eßl; U.-B. I. 191.

[5]) F. A. Scholl, Geschichte des . . . . Frauenklosters Steinheim (1826) p. 18.

[6]) Erklärung der Grafen 31. Mai 1361: Besold, Doc. red. p. 41.

[7]) Steinhofer II. p. 828.

Digitized by Google

4. Mariaberg.

Mariaberg war ursprünglich ein Beginnen-, dann ein Dominikanerinnenkloster. Schon bald wurde es von Ulrich (I.) dem Stifter von Württemberg beschenkt.[1])

Schutzvögte des Klosters waren bis zum Jahre 1447 die Herren von Rechberg; von da an war Ulrich V. von Württemberg Schutzvogt, bis er im Jahre 1468 seine Rechte an Hans und Konrad von Bubenhofen verkaufte. Daran schloß sich ein langwieriger Prozeß, da er, wie das Kloster behauptete, etwas verkauft habe, was er nicht gehabt habe, da es einst von den Grafen von Veringen von dem Vogt befreit worden sei.[2])

Infolge der Bemühungen Graf Eberhards i. B. und des Hans von Bubenhofen wurde das Kloster im Jahre 1475 reformiert, zur strengen Klausur zurückgeführt und unter den reformierten Abt von Blaubeuren gestellt. „Als dann auch Zwiefalten im Jahre 1489 nach den Statuten der Bursfelder Kongregation reformiert worden war, kam Mariaberg wieder unter dessen Leitung und erhielt 1494 Statuten, infolge deren es in weltlicher und geistlicher Hinsicht wieder zu besseren Verhältnissen kam.“ [3])

b) Franziskaner.

Pfullingen.

Ums Jahr 1250 gestiftet, kam das Klarissinnenkloster in Pfullingen wahrscheinlich mit der Herrschaft und Burg Achalm unter die Schutzherrschaft der Grafen von Württemberg. Graf Ulrich I. wirkt bereits am 12. Mai 1258 in Verbindung mit Herzog Ludwig von Teck und Heinrich von Neufen bei einer Uebergabe von Besitzungen mit.[4]) Bei der Landesteilung des Jahres 1442 wurde Pfullingen mit Diensten, Schirmgelt, Vogtei- und anderen Rechten dem Grafen Ludwig zugesprochen.[5])

Im Jahre 1450 begann Eberhard i. B., kaum zur Regierung gelangt, die Reformierung des Klosters, das sich übrigens im allgemeinen durch kluge Sparsamkeit und gute Zucht ausgezeichnet hatte. Im Einverständnis mit seiner Mutter Mechthild nahm er die 31 von Herzog Sigismund aus ihrem Kloster zu Brixen vertriebenen Nonnen auf drei Jahre in Pfullingen auf.[6]) Am 17. September 1471 endlich gewährte Eberhard dem Kloster u. a. für alle seine Höfe Steuerfreiheit und Be-

[1]) W. U.-B. VII. 144, 200; vgl. Sattler I. B. 13.
[2]) Ebenda III. p. 64 f.; Beschr. des O.-A. Reutlingen (Neue Auflage) p. 431.
[3]) Ebenda.
[4]) W. U.-B. V. 256; vgl. ebenda V. 286 VI. 85. Zeugen bei der Bestätigung ihrer Privilegien durch K. Karl IV. (17. Sept. 1360): Besold, Podromus II. Doc. p. 21.
[5]) Steinhofer II. p. 921 (826).
[6]) Ebenda III. p. 30.

Digitized by Google

freiung von den Beschwerden der Jäger usw., wofür ihm der Konvent die Vogtei des Dorfes Mähringen überließ.[1])

F. Weltliche Chorherren.

1. Sindelfingen.

Das Stift Sindelfingen wurde von den Grafen von Calw im Jahre 1066 gegründet, nachdem seit 1059 dort ein Benediktinerkloster gewesen war.[2]) Die genannten Grafen waren zunächst auch Schirmvögte des Stiftes. Ihnen folgten im Amte des Schutzvogtes zunächst die Welfen und seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Pfalzgrafen von Tübingen nach.[3]) Der Bischof von Konstanz, dem das Stift unterstand,[4]) sah sich oft genötigt, zwischen Stift und Herrschaft zu vermitteln, worin er namentlich von Ulrich I. von Württemberg unterstützt wurde.[5]) Die Stiftsvogtei kam von den Pfalzgrafen an Ulrich von Rechberg. Als endlich dessen Sohn die Stadt Sindelfingen am 9. November 1351 an Graf Ulrich IV. von Württemberg verkaufte,[6]) kam damit auch die Schirmvogtei über das Stift an Württemberg.[7]) Die Grafen von Württemberg verstanden es, die Kanoniker, deren Propst inzwischen Ulrich von Württemberg, ein Sohn Eberhards (II.), geworden war,[8]) an sich zu fesseln, denn im Jahre 1372 mußten sie dem Grafen Eberhard (II.) an Eides Statt geloben, „daß sie bei ihm und seinen Erben und der Herrschaft Württemberg sollen und wollen gänzlich bleiben und sich dawider nicht setzen.“[9])

Von Sindelfingen und seiner weiteren Entwicklung ist wenig zu sagen. Bei der Landesteilung des Jahres 1442 wurde Graf Ludwig mit dem Schutz des Stiftes betraut. Von Eberhard i. B. wurde der Chorherr Johann Heckbach alsbald nach seiner Thronbesteigung als Rat beigezogen.[10])

---

[1]) Besold, Prodromus II. Doc. Pfull. p. 25; Steinhofer II. p. 148; III. p. 196; Beschreibung des O.-A. Reutlingen (Neue Auflage), p. 258. – Das mit Erlaubnis des Papstes Pius II. von Graf Eberhard i. B. gegründete Franziskanerkloster Beisheim O.-A. Leonberg wurde nach Leonberg verlegt: Sauter, Die Klöster Württembergs, p. 7.

[2]) Naucler, Chronicon II. p. 162; C. F. Haug, Chronici Sindelfingensis . . . . digesta (Tübingen 1836) p. 2.

[3]) Schmid p. 506.

[4]) Haug p. 3; vgl. Cless II. p. 25 f.

[5]) W. U.-B. V. 331; VII. 220, 241, 367; VIII. 63. Vgl. Haug p. 29, 35; Schmid p. 182 ff.

[6]) Ebenda Urk. p. 133; Stälin III. p. 291.

[7]) Beschreibung des O.-A. Böblingen p. 226; vgl. Cless II. p. 216 f.

[8]) Haug p. 5.

[9]) Cless II. p. 349; vgl. ebenda III. p. 262.

[10]) Steinhofer II. p. 951 f. – Ludwig und Ulrich erlauben (9. Nov. 1435) einem Chorherrn, ein Testament zu machen: Sattler IV. B. 66 p. 274. – Vgl. Cless III. p. 277a; Steinhofer II. p. 879; III. p. 166.

Digitized by Google

Das Auftreten des Stiftes nach außen [1]) verrät in dieser Zeit einen ziemlichen Wohlstand. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte Eberhard das Stift auch nicht zur Grundlage seiner Universitätsstiftung gemacht. Dieser verlegte nämlich im Jahre 1476 mit Erlaubnis des Papstes Sixtus IV. acht Kanonikate samt der Propstei und acht Kaplaneipfründen mit $^2/_3$ des Stifts nach Tübingen, [2]) um dort im folgenden Jahre die Universität zu gründen. Um aber nach dem Grundsatz des Mittelalters keine Schmälerung des Gottesdienstes eintreten zu lassen, hatten Eberhard und seine Mutter das Stift, wie bereits angedeutet, nicht ganz aufgehoben, sondern sie verpflanzten jetzt auf Grund des noch vorhandenen Vermögens regulierte Chorherren aus dem Kloster Rußgarten bei Worms nach Sindelfingen (1477).[3]) Diese regulierten Chorherren wurden dem Generalkapitel der Augustinerkongregation zu Windesheim unterworfen. Dem neuerstandenen Kloster verblieben außer einigen Gefällen auch noch die Einkünfte von den Pfarreien zu Sindelfingen und von zehn Stiftsvikariaten bezw. Kaplaneien. Dazu wurden ihm noch fünf ehemals dem Stifte gehörigen Höfe überlassen [4]) und Freiheit von allem „Frondienst mit waegen, karren oder anderm, atzung, leger, hund und jegerkost, heit und stur“ und von aller anderer „uffsatzung und beswarnus“ gewährt. Ausdrücklich aber wurde bemerkt, daß diese Freiheit nur für die Güter gelte, die das Stift bei der Neugründung gehabt habe, nicht für später erworbene, auf denen Lasten ruhten.[5])

So gut auch die Erhaltung des Stiftes gemeint war, sie gelang nicht: geringe Mittel zum Unterhalt und innerer Zwist bedingten einen langsamen Zerfall des Stiftes.[6])

2. Boll und Oberhofen bei Göppingen.

Nach der Sage soll die Stiftskirche zu Boll ums Jahr 850 gebaut worden sein. In einer Urkunde K. Friedrichs I. (27. Februar 1153) wird das Stift als zum Hochstift Konstanz gehörig bezeichnet. Schirmvögte des Stiftes waren später die Herzoge von Teck, die ihr „gut Huningen, Bolle, die unter der Egge ligend“, und noch einige weitere Dörfer an Graf Eberhard I. von Württemberg verkauften (5. November 1321).

---

[1]) Ebenda III. p. 234; vgl. ebenda I. p. 139 f.
[2]) Haug p. 6.
[3]) Senkenberg, Selecta juris II. p. 222.
[4]) O. F. H. Schönhuth, Kleine Chronik der Stadt uud des Stifts Sindelfingen (1834), p. 22. Zur Universitätsgründung vgl. Sproll, Geschichte des Georgenstiftes zu Tübingen. (Freiburger Diözesanarchiv XXX. und XXXI.)
[5]) 1. August 1477: Sattler III. B. 70 und p. 113 f.; vgl. Sattler, Histor. Beschreibung II. p. 328; Cless III. p. 116 f.
[6]) Vgl. ebenda p. 108 f. — Steinhofer III. p. 314.

Digitized by Google

Damit kam wahrscheinlich auch die Schirmvogtei über Boll an Württemberg. Im Jahre 1322 war sogar ein Graf Ulrich von Württemberg Propst des Stiftes.

Doch eine Blütezeit war dem Stifte nicht vergönnt. Dies veranlaßte Ulrich V., im Einverständnis mit Papst Paul I. das Stift Boll mit dem zu Oberhofen zu vereinigen (30. Aug. 1464).[1])

Die St. Martinskirche vor den Mauern Göppingens war lange Zeit die Pfarrkirche der Stadt. Das Patronatsrecht stand (1358) den Grafen Eberhard (II.) und Ulrich (IV.) zu. Die reiche Ausstattung der zahlreichen Meßpfründen veranlaßte deren Patronatsherren, die Pfarrkirche in ein reguliertes Chorherrnstift umzuwandeln (1436). Nach der Landesteilung hatte Ulrich (V.) allein für das Stift zu sorgen. Zwecks völligen Ausbaues des Stiftes erwirkte er von Papst Nikolaus V. (3. Mai 1448) die Erlaubnis, die St. Johannskapelle in Göppingen zur Stadtpfarrkirche zu erheben, die ehemalige Stadtpfarrkirche zu Oberhofen in ein weltliches Kanonikat zu transmutieren, das einen Propst, einen Kantor, einen Scholastikus, 9 Kanoniker und ebensoviele Vikare umfassen sollte. Endlich wurden dem Stift die Kirchen von Mühlhausen, Neckardenzlingen und einige andere inkorporiert.[2]) Beweis für das große Interesse, das Ulrich dem Stift entgegenbrachte, ist die bis ins Einzelne nach dem Muster des Stuttgarter Stifts[3]) ausgebaute Verfassung. Besonders möge die Verordnung erwähnt werden, wonach die Residenz der Kanoniker keine Unterbrechung von mehr als acht Tagen erfahren sollte.

Das Stift erfreute sich auch fernerhin der Fürsorge Ulrichs. Er suchte es nämlich von der lästigen Abgabe der Annaten zu befreien und entschuldigte sich daher (23. Febr. 1450) bei Nikolaus, daß er die fructus primos von dem neuerrichteten Stifte Oberhofen wegen der unruhigen Kriegszeiten nicht geschickt habe.[4]) Vielleicht kam es überhaupt nicht mehr dazu.

Das Stift war aber noch immer nicht voll besetzt. Im Jahre 1457 versprach zwar Ulrich, Vikare auf die erledigten Stellen zu setzen, aber noch 1461 waren nicht alle geplanten Kanonikate errichtet. Um dies zu ermöglichen, vereinigte er, wie bereits angedeutet, das Stift Boll mit Oberhofen.[5]) Sodann

[1]) Beschreibung des O.-A. Göppingen p. 165 ff.; vgl. Cless III. p. 251.

[2]) Besold, Prodromus II. Elenchus, p. 131; Sattler, Histor. Beschreibung, p. 104 f.; vgl. Sattler, Grafen II. p. 137, 184; Steinhofer II. p. 822, 948, 984; Cless III. p. 255 f.

[3]) Sattler IV. B. p. 23.

[4]) Steinhofer II. p. 937; Cless II. p. 314a.

[5]) S. o. Vgl. Steinhofer III. p. 112 f. – Während seiner Gefangenschaft verkaufte Ulrich dem Stifte Zehnten um 2074 fl.: ebenda p. 108 (vgl. p. 133 f. ad a. 1466). Vgl. ebenda p. 184 (ad a. 1470): Sattler III. p. 75.

Digitized by Google

erwirkte Ulrich dem Stifte die Freiheit, daß es nicht gezwungen werden konnte, an den kirchlichen Hauptfesten die päpstlichen Kollektoren einzulassen. Das damit gewonnene Almosen sollte für die Errichtung der noch fehlenden Präbenden verwendet werden. Ein letztes Mittel zum Ausbau des Stiftes war die Verleihung eines Ablasses durch den Papst. Trotzdem besetzte Eberhard i. B. die erledigten Kanonikate mit Vikaren (1493), gab aber gleichzeitig das Versprechen, daß dies in Zukunft nicht mehr geschehen solle.[1])

Da sich die Grafen die Besetzung aller Präbenden im Stifte vorbehalten hatten, ist es verständlich, daß Ulrich V. (1473) auf Ansuchen des Kaisers dem Wolf Zilnhard ein Exspektanzdekret auf die Propstei in Göppingen ausstellte.[2])

3. Faurndau.

Die Vogtei über Faurndau war seit dem Jahre 1421 zwischen Württemberg und den Herren von Zillenhardt geteilt. Von den Beziehungen des Stiftes zu Württemberg ist uns fast nichts bekannt. Wir hören nur, daß Graf Eberhard von Württemberg das Bestreben der Vögte (also der Zillenhardt), die Propstwahl in ihre Hand zu bekommen, abwies. Zudem war das Stift von so geringer Bedeutung, daß sich ein besonderes Bemühen darum kaum lohnte.[3])

4. Oberstenfeld.

Papst Innozenz IV. erteilte (27. November 1247) „obtentu nobilium virorum H. de Gruningen (Gröningen) et G. de Sigemeringen" dem im Anfang des 11.[4]) bezw. 13. Jahrhunderts gegründeten Augustinernonnenkloster Oberstenfeld einen Schutzbrief. Seit dem Jahre 1357, da der bisherige Schirmherr Hummel von Lichtenberg die Herrschaft Lichtenberg und „die Vogtei über das Kloster zu Oberstenfeld und alle die Recht, so sie an derselben Vogtei und zu dem Kloster Oberstenfeld und zu dem Dorf und zu allem dem, das dazu gehört, hatten oder haben," an Württemberg verkaufte, waren die Grafen die Schirmvögte des Klosters.[5]) Als es i. J. 1396 Streitigkeiten über die Einkünfte im Stifte gab, vermittelte Württemberg auf Grund der früheren Bestimmungen des Stifters einen Vergleich.

Im 15., vielleicht schon im 14. Jahrhundert wurde die

---

[1]) Cless III. p. 256b.
[2]) Sattler III. B. 61 und p. 94; vgl. Steinhofer III. p. 314.
[3]) Beschreibung des O.-A. Göppingen p. 191 ff; Das Königreich Württemberg, IV. p. 196; Cless III. p. 213, 226, 240, 253 f.
[4]) Stälin III. p. 495.
[5]) Ebenda p. 292; Beschreibung des O.-A. Marbach, p. 264; Steinhofer II. p. 313; Sattler I. p. 169.

Digitized by Google

Augustinerregel verlassen und das Kloster in eine Versorgungsanstalt für unbemittelte, unverheiratete Edelfräulein (mit freiem Wiederaustritt) umgewandelt. Als Eberhard i. B.[1]) das Kloster wieder zur Regel zurückführen und einige Nonnen aus Gmünd einführen wollte, verwahrte sich das Stift dagegen, da bloß adelige Fräulein aufgenommen würden.[2]) Es gab zwar zuletzt dem Grafen nach, betonte aber ausdrücklich, daß dadurch kein Präzedenzfall geschaffen worden sei. Im übrigen verstand es das Stift, seine Reichsunabhängigkeit zu wahren.

G. Die württembergischen Klosterstiftungen.

a) Weltliche Chorherren.

An erster Stelle steht das mit der Geschichte des württembergischen Grafenhauses so eng verwandte Stift

1. Beutelsbach.

Beutelsbach zählt zum ältesten Besitz des Hauses Württemberg.[3]) Hier erstand denn auch dank der Gunst der Grafen von Württemberg oder eines verwandten Geschlechtes, unbekannt wann, ein weltliches Chorherrenstift. Jedenfalls ist das Stift vor dem Jahre 1247 erstanden, da Papst Innozenz IV. ihm die Erlaubnis erteilte, bei allgemeinem Interdikte Stillmessen zu lesen.[4])

Nachdem das Stift in den Kämpfen der Hohenstaufen Not gelitten hatte, erneuerte oder erweiterte Ulrich von Württemberg das Stift im Jahre 1260,[5]) das damit 1 Propst, 6 Chorherren und 6 Vikare erhielt, weshalb Ulrich den Beinamen „der Stifter" erhielt. Man hat ihn schon als den Gründer des Stiftes überhaupt angesehen; er verdient immerhin diesen Namen, da er die zu erlöschen drohende Stiftung[6]) wiederaufleben ließ. Doch bei dieser Erneuerung zeigt sich schon ein Streben nach Einfluß auf das Stift. Eberhard der Erlauchte verlangte nämlich darnach, den Propst einsetzen zu dürfen, um damit das Stift zu beherrschen. Der Propst wandte sich aber an den

---

[1]) Seit 1442 war Ulrich Schutzvogt gewesen (Steinhofer II. p. 828; Sattler II. p. 133), der später einmal die Wahl einer von ihm gewünschten Aebtissin durchsetzte: Cless III. p. 206 ff.

[2]) Beschreibung des O.-A. Marbach, p. 264 f.

[3]) Im Jahre 1080 erwarb Konrad von Württemberg durch seine Heirat mit Luitgart von Beutelsbach den Ort: Das Königreich Württemberg, III. p. 503.

[4]) W. U.-B. IV. 159; vgl. Besold, Documenta concern. ecclesiam collegiatam Stuttgartiensem (Tübingen 1836), p. 9; Schmidlin, Beiträge II.; Cless II. p. 226; Stälin II. p. 484.

[5]) Sattler, Topographische Beschreibung des Herzogtums Württemberg (1784) p. 123; Crusius, Annales Suev. pars III. lib. II. c. XVI. p. 108.

[6]) Die einzige der Hohenstaufenzeit: Stälin II. p. 488.

Digitized by Google

Bischof von Konstanz und dieser legte im Waiblinger Vertrag [1]) die Propstwahl dahin fest, daß die Kanoniker denselben aus ihrer Mitte, falls sich aber kein Tauglicher fände, einen Auswärtigen zu wählen hätten. Dem Grafen wurde ein Bestätigungsrecht zuerkannt. Für den Fall jedoch, daß der Graf seine Bestätigung versagen würde, ist nichts bestimmt. Endlich wird dem Grafen die Aufgabe zugewiesen, das Stift in seinen Rechten und Freiheiten zu schützen. War damit dem Grafen das Präsentationsrecht auf die Stelle des Propstes entzogen,[2]) so suchte er sich doch anderweitig dafür schadlos zu halten. Durch die Vernachlässigung der Residenzpflicht von seiten der Stiftsherren war die ihnen anvertraute Seelsorge gefährdet. Im ersten Teil der angezogenen Urkunde, gleichsam als conditio sine qua non für das Recht der freien Propstwahl, wird nämlich strikte verlangt, daß Propst und Kanoniker persönlich Residenz halten. Ein weiterer Mißstand war der, daß man sich wohl die Aemter übertragen ließ, sich aber weigerte, die Weihen zu empfangen. Jetzt sollte, wer Propst oder Kanoniker werde, binnen Jahresfrist die Weihen empfangen. Sträubten sie sich dagegen, so gingen sie ihrer Pfründen verlustig, die dann von den Kanonikern an solche zu verteilen seien, welche Weihe und Residenzpflicht auf sich nehmen wollen. Endlich sollten, sobald die Einkünfte es gestatteten, zwei weitere Pfründen errichtet werden. Man dachte demnach noch an einen weiteren Ausbau des Stiftes.

Im Jahre 1312, da Kaiser Heinrich VII. und sein Anhang von allen Seiten auf das Land des geächteten Eberhard einstürmten, da Burg um Burg, Stadt um Stadt kapitulieren mußte, da fiel auch das Stift Beutelsbach der Zerstörungswut der Feinde anheim, die selbst vor den sterblichen Ueberresten der hier ruhenden Grafen nicht Halt machten. Das schmerzte den alten Grafen sehr, und als er wieder im Besitze seines Landes war, faßte er den Plan, die Gebeine seiner Ahnen und das Stift, das seitdem der Wächter der Toten gewesen war, nach Stuttgart zu verlegen.

Ein Auftrag Kaiser Friedrichs, der ihn (Juni 1320) nach Avignon zu Johann XXII. führte, bot ihm willkommenen Anlaß, die nötigen Verhandlungen einzuleiten. Der Papst gestattete in der Bulle vom 17. Juni 1320, daß Eberhard „consensu“ des Propstes und der Kanoniker und „assensu“ des Bischofs und des Kapitels von Konstanz das Stift Beutels-

[1]) 1287: W. U.-B. IX. 167; Sattler, Grafen l. B. 12; Besold p. 4; vgl. Cless p. 226 f.

[2]) Vgl. Sattler l. p. 20 f.

Digitized by Google

bach nach Stuttgart verlege.[1]) Einer Bitte des Grafen um Erweiterung und reichere Ausstattung des Stiftes wurde in der Weise Rechnung getragen, daß man die Vereinigung der Kirche in Stuttgart, einer Filialkirche von Altenburg und Patronatskirche des Grafen, mit dem Stifte gestattete („cum omnibus redditibus, proventibus omnibusque juribus et pertinentiis"). Der mit der Ausführung beauftragte B. von Konstanz untersuchte die Sachlage, machte die Unio perfekt unter ausdrücklicher Wahrung der Interessen der Mutterkirche wie der Bischöfe von Konstanz.[2])

Inzwischen war die Verlegung des Stifts nach Stuttgart schon erfolgt. Um aber den Stiftsherren ein würdiges Gotteshaus zur Verfügung stellen zu können, hatte er die vorhandene Kirche umbauen und beträchtlich erweitern lassen. Doch war die Kirche im Ganzen aus Holz gebaut, nur der Chor scheint auf Kosten Ulrichs, Grafen von Württemberg, Propst zu Speyer,[3]) durch den Steinmetzen Walter von Stuttgart in Stein erbaut worden zu sein.[4]) Am 24. Juni 1321 hielten die Chorherren feierlichen Einzug in der renovierten Kirche. Gleichzeitig erschienen neue Statuten für das Stift.[5]) Darin waren die Amtsobliegenheiten der Stiftsherren (1 Propst, 12 Chorherren und 12 Vikare) sowohl bezüglich des Gottesdienstes als der Verwaltung des Stiftes genau festgelegt. Nach wie vor hatte das Stift freie Wahl des Propstes. Nur bei Stimmengleichheit hatte der jeweilige Graf von Württemberg die Entscheidung. Im übrigen war aber die Bestätigung des Bischofs von Konstanz einzuholen. Die Besetzung der Kirchen zu Altenburg, Berg und Wangen wurde dem Propst übertragen. In dem gleichzeitig mit den Statuten erlassenen Freiheitsbrief [6]) gewährt Eberhard dem Stift eigene Gerichtsbarkeit, Freiheit von Steuern, Wachten, Herbergen und anderen Diensten, jedoch nicht für die steuerpflichtigen Güter, die das Stift in Zukunft erwerben würde. Streitigkeiten zwischen Bürgern und dem Stift werden vom Propst, solche von Bürgern, die Diener „der Herren" würden, und Bürgern vom Schultheißen entschieden. Dasselbe gilt für die Angehörigen und das Gesinde des Stiftes. Ferner erhielt das Stift Holznutzungsrechte in dem Walde zwischen Vaihingen und Stuttgart, die Chorherren endlich Testierfreiheit und Erbberechtigung gegenüber verstorbenen Mitgliedern.

Wie leicht begreiflich, waren die Güter des Stiftes in

---

[1]) Rieder, Monumenta Vaticana, l. 586.
[2]) 12. Dezember 1323: ebenda 192; Besold p. 22; Sattler, Grafen l. B. 58.
[3]) 1327 erscheint er als Domherr, 1334–1347 als Propst.
[4]) Beschreibung des Stadtbezirks Stuttgart (1856), p. 177.
[5]) Sattler l. B. 59; vgl. Besold p. 6.
[6]) Sattler I. B. 60; Besold p. 17.

Digitized by Google

den vergangenen Kriegszeiten wiederholt schwer geschädigt worden. Um einen Ersatz zu schaffen, wurde allen denen, die das Stift und die Kirchen zu Altenburg, Wangen und Berg irgendwie beschädigt hätten, Generalpardon verliehen unter der Bedingung, daß die Betreffenden einen entsprechenden Beitrag, oder wäre ihnen das nicht möglich, nach Vermögen und nach dem Urteil des Propstes in der Beicht, Beisteuer leisten zum Bau von Kirche, Chor und Stift Stuttgart.[1])

Man sieht, wie sorgfältig das Stift vor Schaden bewahrt wurde. Zudem blieb es auch bei den bereits inkorporierten Kirchen nicht. Obwohl nämlich einst Eberhard (I.) das Stift von allen Steuern, Wachten und Diensten befreit hatte, verlangte sein Nachfolger Ulrich (III.) doch von dem Stift Hilfssteuern anläßlich seiner Kriege mit und für Ludwig den Bayern.[2]) Als Entschädigung dafür schenkte er im Jahre 1346 dem Stift „Boppenweiler sambt zweyen Capplonien ... wegen erzeugten vilfältigen Huelff Stewren.“ [3]) Andererseits erhielt die Stiftskirche eine ganze Anzahl von Meßpfründen mit Jahrtagen durch Stiftung der Grafen.[4])

Gefördert auch durch Schenkungen benachbarter Adeliger, erreichte das Stift rasch eine Blütezeit. Der Propst wurde allmählich das Haupt der württembergischen Geistlichkeit. War das Stift irgendwie geschädigt worden, so erhielt es Ersatz. Als nämlich der Stadtgraben und der See vor der Stadt im Jahre 1454 erweitert wurde und dazu einige Güter des Stiftes in Anspruch genommen wurden, erhielt das Stift als Ersatz die Kirche und den Kirchensatz zu Neckarrems, wogegen der Propst dem Grafen Ulrich (V.) aus Dankbarkeit seinen Hof zu Oßweil und 300 fl. gab.[5])

Den Höhepunkt ihrer reichen Schenkungen erreichten die Grafen unter Ulrich V., dem Vielgeliebten, der dem Stifte Zehnten, Güter und Gefälle im Werte von fast 15.000 fl. schenkte. Daneben kauften sich die Stiftsherren manches selbst zusammen.[6]) Aber nicht bloß für die äußere Ausstattung des Stiftes waren die Grafen besorgt, sie bemühten sich auch um die Erbauung einer würdigen Stiftskirche. Im Jahre 1400 war näm-

[1]) Erlaß vom 8. Februar 1321: Sattler I. B. 61; Besold p. 20; vgl. Cless II. p. 264 ff.

[2]) Vgl. Besold p. 25. Ueber Streitigkeiten im Konvent vgl. K. Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart (1845), I. p. 319 f.

[3]) Besold p. 31, 33. Inkorporation der Kirche im Jahre 1347: Cless III. p. 266. Urkunde im Staatsarchiv Stuttgart: Repertorium des Stiftes p. 110a.

[4]) Zusammengestellt bei Pfaff I. p. 322. – „Materialien zu einer Geschichte des Stiftes Beutelsbach“ (1781), p. 21.

[5]) Steinhofer II. p. 962. Ueberlassung der Kirche zu Beinstein als Entschädigung für eine Beisteuer im Pfälzischen Krieg (1466): ebenda III. p. 133 (Inkorporation im Jahre 1472: Cless III. p. 266).

[6]) 1482: Steinhofer III. p. 364. 1491: ebenda p. 505 f.; Cless III. p. 267.

Digitized by Google

lich das Chorgewölbe beschädigt. Um nun den Bau fördern zu können, wurde der Diözesanbischof um die Erlaubnis angegangen, für das Stift sammeln zu dürfen. Papst Pius I. verlieh allen denen einen Ablaß, die beim Bau eine bestimmte Zeit lang mitwirkten.[1]) Alles eiferte den Grafen, die 3000 fl. rheinisch beisteuerten, nach in der Förderung des Neubaues der Stiftskirche.[2])

Wie schon oben bemerkt, war der Propst im Laufe der Zeit das Haupt der württembergischen Geistlichkeit geworden. Als solcher galt er beim Papst, der ihn oft mit Exekutionen von päpstlichen Erlässen betraute,[3]) als solcher galt er auch beim Bischof von Konstanz, der ihm die Fakultät erteilte, in allen dem Bischof oder dem Papst reservierten Fällen zu absolvieren. Den Pröpsten kam eine solche Auszeichnung sehr gelegen. Sie nützten diese ihre Stellung offenbar aus, so gut sie konnten, so daß der Konstanzische Generalvikar sich 1446 genötigt sah, den württembergischen Geistlichen zu verbieten, sich vom Propste absolvieren zu lassen, und den Propst zur Verantwortung zog.[4])

Bezeichnend für die Art und Weise, wie die Grafen von Württemberg ihren Einfluß auf das Stift zu erweitern strebten, ist ein Vorfall aus dem Jahre 1481. Eberhard d. J. trug die Propstwürde seinem Rat Dr. L. Vergenhans an. Dieser aber schlug sie aus. Man beachte die Form dieser Propsteinsetzung. Offenbar hatte das Stift mehr und mehr den Willen des Grafen bezüglich der Person des Propstes walten lassen. Und wenn es auch zu einer Wahl kam, so wagte sicherlich das Stift nicht, eine persona minus grata zu wählen.[5]) Auch Eberhard i. B. hatte sich mit der Ernennung Vergenhansens zum Propste einverstanden erklärt und ließ ihm durch dessen Bruder zusprechen, das Amt anzunehmen. Ludwig willigte jetzt ein. Daß er aber Eberhard i. B. sich gefügt hatte, das beleidigte Eberhard d. J. Daher verweigerte er jetzt seine Zustimmung und strengte zu Konstanz einen Prozeß an, den er aber verlor. Im Stuttgarter Vertrag (22. April 1485)[6]) mußte er sich auf folgende Formel verständigen: „Item die procesz und gerichtshandel, so Wir Graf Eberhard der Jünger wider Doktor Ludwig Vergenhanns, Propst zu Stuttgarten biszher zu Costenz gebrucht und geübt haben, sollen abgetan, tod und gantz ge-

[1]) Indulgenzbrief vom Jahre 1464: Steinhofer I. p. 144.
[2]) „Materialien . . .", p. 16 f., 20.
[3]) Vgl. Württ. Gesch., Quellen II.: „Württembergisches aus römischen Archiven."
[4]) Cless III. p. 269 (Pfaff I. p. 320).
[5]) Vgl. Regesta episcop. Constant. 6276.
[6]) Sattler III. B. 106.

Digitized by Google

richt sin." Damit war auch die Anerkennung von seiten Eberhards d. J. ausgesprochen.[1])

Der hervorragenden Stellung der Stiftspröpste[2]) entspricht eine große Vertrauensstellung bei den württembergischen Grafen. Schon Johann von Westernach wurde von den Grafen als Vertrauensperson beigezogen. Für die Grafen Ludwig und Ulrich[3]) erwirkte er bei Papst Nikolaus V. die Freiheit, Laktizinien während der Fastenzeit genießen zu dürfen.[4]) Der Stiftsherr Johann Spenlin aber erklärte die Bulle für erschlichen. Die Untersuchung, die sich daran anschloß und vom Bischof von Speyer geführt wurde, verwarf die Anschuldigung. Da Spenlin den Widerruf verweigerte, wurde er gefangen nach Konstanz geführt, wo ihm der inzwischen erlangte Propststuhl von Herrenberg abgesprochen wurde.[5]) Trotzdem war Propst Johann von Westernach i. J. 1453 wieder Rat des Grafen Ulrich V.,[6]) ebenso i. J. 1457,[7]) wo er dem Kaiser den Tod Ludwigs und die Uebernahme der vormundschaftlichen Regierung durch Graf Ulrich anzuzeigen hatte.[8]) Hochbetagt resignierte Johann (3. Februar 1466) und erhielt eine jährliche Pension von 140 fl.[9])

Auf Johann von Westernach folgte Magister Ulrich von Württemberg, ein unehelicher Sohn Ulrichs V.[10]) Trotzdem er ein naher Verwandter war, zog ihn Eberhard i. B. während seiner Palästinareise nicht zur Regierung des Landes bei. Er erscheint aber auch nicht bei Regierungsakten des Grafen Ulrich V. In Sachen des Konstanzer Bistumstreites wurde er nach Rom gesandt, starb aber auf der Reise.[11]) Daß Ulrichs Nachfolger, Johann Vergenhans, beim Grafen Eberhard i. B. in hoher Gunst stand, bewies seine Berufung zum Kanzler der neuerrichteten Universität Tübingen.[12]) Wie Johanns zweiter Nachfolger Ludwig Vergenhans zum Propst berufen wurde, haben wir oben gehört. Ludwig genoß namentlich das Vertrauen Eberhards i. B., von dem er zu allen Regierungshandlungen als Rat beigezogen wurde.

---

[1]) Zum Ganzen vgl. ebenda p. 163 f.; Pfaff I. p. 320.
[2]) Georgii-Georgenau, Fürstl. württ. Dienerbuch (1877), p. 543.
[3]) Vgl. Steinhofer II. p. 827; Sattler II. p. 133.
[4]) Bulle vom 18. Juni 1448: Cless III. p. 592 f.; Crusius, Ann. Suev., p. III. l. VII. c. VII. p. 387 f.
[5]) Vgl. Petrus p. 412 ff.; Sattler II. p. 154 f.
[6]) Steinhofer II. p. 951.
[7]) Ebenda p. 993 f.
[8]) Ebenda p. 1000; vgl. dazu Stälin III. p. 306.
[9]) „Materialien" . . . p. 33 f.
[10]) Steinhofer II. p. 929; vgl. III. p. 233 f.
[11]) 21. Juli 1476: „Materialien" . . . p. 33 f.
[12]) Ebenda p. 34. — Sein Nachfolger war Martin Keller: Steinhofer III. p. 304 ff.

Digitized by Google

Das Stift Stuttgart war demnach von jeher Gegenstand besonderer Sorgfalt gewesen, von dem Augenblick der Verlegung an bis zu der Zeit, da die Pröpste Ministerrang einnahmen. Wie sehr demnach das Stift von den Grafen abhängig war, zeigt die Erhebung der letzten Pröpste. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte das Stift also viel von seiner früheren Selbständigkeit verloren. Dem zur Seite lief ein allmählicher Niedergang von Zucht und guter Sitte. Daß aber das Stift anderen Klöstern gegenüber seine Rechte wahrte, zeigt sein Streit mit den Predigermönchen zu Stuttgart, der seine Ursache nicht in rein seelsorglichen Interessen hatte.

2. Herrenberg.

Im J. 1383 war Herrenberg vollständig an Württemberg gekommen. In den vierziger Jahren des folgenden Jahrhunderts beschlossen die Grafen Ludwig und Ulrich, hier ein weltliches Chorherrenstift zu gründen. Auf einem „freien lustigen Platz" erbauten sie das Propsteigebäude und bewogen Ende d. J. 1439 alle Geistlichen in Herrenberg, ihre Pfründen an den Diözesanbischof zurückzugeben. Zur Ausstattung des Stiftes wurden die Kanonikate zu Hildrizhausen, Besitzungen in Hochdorf und die Einkünfte des abgegangenen Enzklosters beigezogen. Bischof Heinrich von Konstanz genehmigte am 3. Juli 1439 das Gesuch der Grafen um Verwandlung der Pfarrkirche zu Herrenberg in eine Kollegiatkirche mit einem Propst und 8 Kanonikern samt den entsprechenden Kaplänen.[1]) Propst wurde i. J. 1445 der oben genannte Johannes Spenlin.[2]) Unter seiner Leitung erhielt das Stift von Graf Ludwig eigene Gerichtsbarkeit. Ferner bekam das Stift Freiheit „von allen sturen mit wachen, mit herbergen" und von jedem „schlahtdienst" für die Güter, die es zur Zeit dieser Befreiung hatte. Weiterhin bekam das Stift das Recht, „mit den Burgern zu haben und zu niessen an wegen, an weyden, an holtz und an strassen." Endlich wurden die Stiftsherren ermächtigt, testamentarisch über ihr Eigentum zu verfügen, andernfalls sollte ihr Nachlaß dem Stift verfallen.[3]) Den Bau des Stifts förderten einige Kardinäle durch Verleihung von Ablässen.[4]) Der Graf vollendete dessen Ausstattung durch Schenkung von Einkünften und Kirchen.[5])

---

[1]) Beschreibung des O.-A. Herrenberg, p. 134 f. Erster Propst war Dr. Heinrich Menger.

[2]) Vgl. Steinhofer II. p. 879.

[3]) 17. Dezember 1446: Sattler II. B. 73 und p. 154 f.; vgl. Steinhofer II. p. 8. Beschreibung des O.-A. Herrenberg, p. 135.

[4]) Steinhofer II. p. 961; Besold, Prodromus, II. Elenchus, p. 134 ff.

[5]) Gärtringen und Hailfingen: Sattler II. B. 105. Beschreibung des O.-A. Herrenberg, p. 136.

Digitized by Google

Nach Johann Spenlin ward Georg von Stein Propst. Papst Nikolaus hatte zwar die Propstei an Burkhart von Konstanz verleihen wollen, allein der Protest des Grafen verschaffte dem von ihm präsentierten Georg den Sieg. So sehr sich übrigens Ludwig in diesem Falle für sein Präsentationsrecht ereifert hatte, die Bestellung Georgs als Propst befriedigte nicht. Letzterer ging lieber weltlichen als geistlichen Dingen nach und vernachlässigte seine Residenzpflicht. Er ließ sich zwar vertreten, aber Eberhard i. B. drang doch auf die persönliche Residenz des Propstes. Als Magister Hans Wunderer von Calw, den er präsentiert hatte, trotzdem sein Versprechen, Residenz zu halten, nicht erfüllte, ging er seines Amtes verlustig und an seine Stelle trat (1469) Leonhard Nötlich. [1])

Um nun doch, trotz der verfehlten Versuche, eine Reform des klösterlichen und kirchlichen Lebens herbeizuführen, berief er die Kongregation der

b) Fraterherren [2])

auch nach Herrenberg. Die bereits vorhandenen Kanoniker sollten zur Durchführung der Reform in die Kongregation der „Brüder vom gemeinsamen Leben" eintreten, womit sie aber nicht einverstanden waren. Sie traten ihre Pfründen gegen ein Leibgeding ab und verließen Herrenberg (mit Ausnahme eines Chorherrn, der blieb). Auf Grund päpstlicher Bullen wurden die Präbenden den Brüdern vom gemeinsamen Leben übergeben (1481). [3]) Erster Propst wurde Wenzel Melweis, der die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle geführt hatte. Am 3. Juni 1482 verlieh Eberhard i. B. im Einverständnis mit Eberhard d. J. dem Stifte Freiheit von allen Steuern, Beden und Schatzungen, von Landschaden, Reisen und Wachen, Wachgeld, Umgeld, Zöllen, Weggeld, Diensten und anderen Beschwerden. [4]) Die früheren Privilegien des Stiftes wurden erneuert für die Zeit seines Bestehens. Trotz der Fürsorge der Grafen scheint aber Herrenberg den Gewalttätigkeiten der Laien preisgegeben gewesen zu sein, wenigstens fordert Papst Sixtus IV. das Stift auf, zum Rückerwerb der verlorenen Güter das brachium saeculare in Anspruch zu nehmen. [5])

Das Fraterhaus Herrenberg erfreute sich indes keines langen Bestehens. Im Jahre 1516 trat an seine Stelle wiederum ein weltliches Chorherrenstift.

---

[1]) Ebenda; vgl. Steinhofer II. p. 166 f.
[2]) Vgl. Heimbucher III. p. 401 ff.
[3]) Gerbert, Historia Nigrae Silvae, III. p. 381 f.; vgl. Steinhofer III. p. 346 ff.; Besold, Prodromus, p. 135 f.
[4]) Steinhofer III. p. 356.
[5]) Zum Ganzen vgl. Beschreibung d. O.-A. Herrenberg, p. 136 f.

Digitized by Google

Das erste und älteste Fraterhaus in Württemberg ist übrigens nicht Herrenberg, sondern

2. Urach.

Dem Wunsche des Grafen Eberhard i. B., auch in seiner Residenz Urach ein Stift zu besitzen wie Ulrich V. in Stuttgart, entsprechend gestattete Papst Paul II. die Erhebung der Uracher Kirche, die zum Patronat des Grafen gehörte, zu einer Kollegiatkirche. Doch konnte sich Eberhard angesichts seiner schlimmen Erfahrungen mit weltlichen Chorherren noch nicht zur Ausführung der päpstlichen Bulle entschließen. Erst im Jahre 1477, nachdem er das Jahr zuvor Gabriel Biel in Heidelberg kennen und schätzen gelernt hatte, erwirkte er sich von Sixtus IV. die Erhebung der St. Amanduskirche in Urach zu einer Kollegiatkirche und die Uebergabe der bis jetzt vorhandenen 7 Pfründen und der 2 Kaplaneien zu Dettingen an die Brüder vom gemeinsamen Leben unter Vernichtung ihrer Titel. Dem neuen Fraterhaus wurden alle Privilegien der älteren Brüderhäuser zugesichert. Die feierliche Erhebung der St. Amanduskirche zur Kollegiatkirche und deren Uebergabe an die Fraterherren fand am 16. August 1477 statt. Zum Propst wurde Benedikt von Helmstadt gewählt, dem im Oktober 1479 Biel folgte, der diesen Titel noch als Rektor der Universität Tübingen beibehielt. Bei der Gründung des Fraterhauses waren alle Pfründen an der Kirche zu Urach aufgehoben worden. Ansprüche des Bischofs von Konstanz an die den Brüdern in Urach, Dettingen und Herrenberg überlassenen Pfründen werden durch Vertrag erledigt (1485). Ferner verzichtete die Stadt auf Ansuchen des Grafen Eberhard auf Schule und Mesneramt zugunsten des Stiftes, das jetzt die bisher der Stadt zustehende Verleihung desselben erhielt (29. Oktober 1477). Dazu verlieh Eberhard dem Fraterhaus noch eine Reihe von Privilegien und Freiheiten. Der im Jahre 1482 zur Pfarrkirche erhobenen Kapelle auf Schloß Tübingen inkorporierte Eberhard die Florianskirche zu Metzingen und gab dem Stifte Urach den Auftrag, zur Besorgung der cura animarum zu Tübingen einen Kanoniker zu bestellen. Rektor der neuen Pfarrkirche wurde Wendelin Steinbach.[1]) Eine besondere Auszeichnung wurde den Brüdern durch Verleihung der goldenen Rose seitens des Grafen Eberhard zu teil, die dieser vom Papste am Sonntag Lätare 1482 erhalten hatte. Durch die Hütung des kostbaren Schatzes kamen dem Stifte auch die Ablässe zugute, welche der die Rose bergenden Kirche verliehen waren.

[1]) Württ. Gesch.-Quellen II., p. 533.

Digitized by Google

Soweit wir die Tätigkeit der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Urach überblicken können, beschränkte sie sich auf den Ausbau der ihnen anvertrauten Kirche. In der Sammlung der dazu nötigen Mittel wurden sie unterstützt durch eine Reihe päpstlicher Ablaßbriefe. Mit der Verbreitung dieser Ablässe hängt übrigens die Förderung des Buchdruckes durch das Uracher Stift zusammen.

Die Verehrung, die Eberhard gegen die Kappenherren, wie die Brüder vom gemeinsamen Leben auch heißen, hegte, zeigt sich einerseits in der Errichtung mehrerer Fraterhäuser, andererseits in der Freundschaft, die ihn mit den Pröpsten, namentlich mit Gabriel Biel verband, dem einzigen Manne, der es wagen konnte, ihm sein Mißfallen über die Erhebung Württembergs zum Herzogtum auszudrücken.[1])

Mit dem Tode Eberhards schwand für die Brüder die Sonne, die ihnen das Leben gab. Ihr Verhängnis war hauptsächlich ihre fremde Nationalität. Schon im Jahre 1514 wurden die Fraterhäuser wieder in Chorherrenstifte verwandelt; die Gunst des Volkes war ihnen von Anfang an versagt gewesen.[2])

Mit Herrenberg erstanden im Jahre 1482 noch 2 Fraterhäuser:

3. Tübingen.

Mit der Erhebung der Schloßkapelle zu Tübingen zur Pfarrkirche und deren Besorgung durch Kappenherren entstand hier ein Fraterhaus. Die neue Pfarrei wurde von Steuer, Beden, Schatzungen usw. befreit.[3]) Eine letzte Stiftung des Jahres 1481 ist

4. Tachenhausen.[4])

Eberhard i. B. gründete hier an der zur Pfarrkirche erhobenen Kapelle ein Fraterhaus, das er aber schon im Jahre 1486 mit Urach und Herrenberg vereinigte, so daß nur noch ein Propst hier blieb. Gleich den übrigen Fraterhäusern wurde auch das zu Tachenhausen im Jahre 1516 aufgehoben.[5])

Im Jahre 1482 gründete Eberhard i. B. das Fraterhaus zu

5. Dettingen.

Die zahlreichen Pfründen der Kirche zu Dettingen waren teils an Güterstein, teils an Urach geschenkt worden. Die noch

[1]) Steinhofer III. p. 622 f.; vgl. ebenda p. 618.
[2]) Zum Ganzen vgl. Beschreibung des O.-A. Urach (1909), p. 552 f.; vgl. Steinhofer III. 298, 339.
[3]) Sattler III. p. 154 f.; Beschreibung des O.-A. Tübingen, p. 272 f.
[4]) Im O.-A. Nürtingen.
[5]) Das Königreich Württemberg, III. p. 315; Sauter, die Klöster Württembergs, p. 51; vgl. Beschreibung des O.-A. Nürtingen, p. 207 (ungenau). – Steinhofer III. p. 618.

Digitized by Google

übrigen Pfründen benützte nun Eberhard zur Gründung eines Fraterhauses. Dazu wurde dem neuen Stift die Kaplanei zu Neuhausen inkorporiert, dem übrigens ähnliche Privilegien wie dem Stift Urach verliehen wurden (3. Juni 1482). In einem Abkommen verzichtete Güterstein auf die ihm früher abgetretene Pfarrei samt den dazu gehörigen Gütern und dem Anteil am Heu- und kleinen Zehnten zu Gunsten des Stiftes, erhielt aber dafür fortan den gesamten großen Zehnten im Dettinger Zehntbezirk. Ferner schenkte Eberhard dem Stift Dettingen den Novalzehnten zu Mehrstetten [1]) und Mössingen mit der Bedingung, daß er bei Aufhören des Stiftes an das Spital Urach falle. Die päpstliche Bestätigung dieser Schenkung erfolgte am 15. Februar 1488. Dettingen teilte im Jahre 1516 das Schicksal des Stiftes Tachenhausen.[2])

6. Einsiedel.

Das bedeutendste Fraterhaus erstand in den letzten Jahren Eberhards i. B. zu Einsiedel (Weil) im Schönbuch. Mit dieser Gründung beabsichtigte Eberhard seine eigene Idee zu verwirklichen, eine Anstalt zu errichten, in der verdiente Männer aus dem Adels- und Bürgerstande und aus der Geistlichkeit zusammenleben könnten. Nur diese Idee war neu. Die Grundlage der Verfassung war die der Stifte zu Urach und Herrenberg. Die Stiftung erfolgte im Jahre 1492 [3]) zu Ehren des hl. Petrus, weshalb auf den blauen Mänteln der Chorherren kreuzweis übereinander gelegte Schlüssel mit der päpstlichen Krone angebracht waren. An die Spitze des Stiftes wurde ein Propst gestellt. Weiter umfaßte das Stift 12 Kanoniker, 1 adeligen Meister (Leiter der weltlichen Geschäfte) und 24 Laienbrüder (12 adelige und 12 bürgerliche). Zum Unterhalt wurde dem Stift ein beträchtlicher Bezirk im Schönbuch überlassen. Den Adeligen wurde ein Jagdbezirk zugeteilt, den Bürgerlichen bestimmte Arbeiten. Der Propst wird gewählt von den Geistlichen und 2 Laien. Die Wahl des Meisters erfolgt unter Vorsitz des Propstes durch 2 Geistliche und die Laien. Die Leitung des ganzen Stiftes liegt in den Händen des Propstes, des Meisters und eines aus Geistlichen und Laien gewählten Rates. Um eine zu starke Inanspruchnahme des Stiftes zu verhindern, wurde eine besondere Gastordnung erlassen. Endlich wird eine jährliche Visitation des Stiftes angeordnet. Der Bischof von Augsburg wurde um Errichtung der Pfarrei und Erteilung

[1]) Streitigkeiten mit dem dortigen Pfarrer: C. C. Gratianus, Gesch. d. Achalm und der Stadt Reutlingen (1831), ll. p. 173.

[2]) Beschreibung des O.-A. Urach, p. 628 f.

[3]) J. J. Moser, Sammlung württembergischer Urkunden (Tübingen 1732), I. p. 103 ff.

Digitized by Google

der cura animarum gebeten, worauf die Bestätigung des Kaisers [1]) und des Papstes [2]) und die Zustimmung Eberhards d. J. erfolgte.[3]) Wegen der Rechte des Bischofs auf das Stift kam ein Ausgleich dahin zustande, daß das Stift nie die primos fructus leisten müsse, sondern dafür alljährlich um Martini 2 rhein. fl. zahlen solle, daß es bei gemeinsamen Leistungen der Geistlichkeit nicht sollte übergangen werden. Obwohl ferner der Propst weder die päpstliche noch die bischöfliche Bestätigung brauche, noch der Bischof irgend etwas mit seiner Wahl zu tun habe, verlange er doch von ihm die Leistung des Obödienzeides. Ferner seien Kanoniker, Kleriker und Diener des Stiftes nach dem gemeinen Recht zu behandeln. Endlich solle über die bezeichneten Abgaben hinaus nichts verlangt werden. Im übrigen behalte er sich alle bischöflichen Rechte vor.[4])

Außer der Ausstattung des Stiftes mit Gütern und Renten und mit 18.000 fl. barem Geld verlieh Eberhard dem Stift die Neubruchzehnten bei Asperg, jedoch mit der Bedingung, daß dem dortigen Pfarrer, falls er Not leiden sollte, nach Gutachten und Geheiß des Abtes von Bebenhausen und des Priors von Güterstein von diesem Zehnten etwas gegeben werden solle.[5])

Zum Propst wurde Gabriel Biel berufen [6]), der als der letzte Scholastiker dem Stifte eine gewisse wissenschaftliche Berühmtheit verschaffte. Eberhard blieb dem Stifte ein treuer Hüter bis an sein Lebensende und machte es zum Erben aller seiner kostbaren Gewänder. So gut auch die Verfassung des Stiftes gemeint gewesen war, ihre Unvollkommenheit gestattete nie eine ruhige Entwicklung des Stiftes. Es kam überhaupt nie zur Besetzung aller Pfründen. So lebte das Stift in einem langen Siechtum bis zur Einführung der Reformation, nachdem es bei dem allgemeinen Sturme auf die Fraterhäuser im Jahre 1514 bezw. 1516 aus Pietät gegen den Stifter erhalten geblieben war.[7])

Nicht nur Kongregationshäuser wurden in Württemberg von den Grafen gestiftet, sondern auch eigentliche Ordenshäuser. An erster Stelle sei genannt:

---

[1]) Ebenda p. 177.
[2]) Ebenda p. 163.
[3]) Ebenda p. 180.
[4]) 29. November 1492: ebenda p. 173 ff.
[5]) 29. Oktober 1495: Steinhofer III. p. 627; vgl. Sattler IV. p. 23.
[6]) Biel wurde auch zum Exekutor des letzten Willens des Grafen berufen.
[7]) Vgl. Cless III. p. 285 ff.; Beschreibung des O.-A. Tübingen, p. 418 f.

Digitized by Google

c) Die Karthause Güterstein.[1])

An der Stelle der nachmaligen Karthause stand ehemals ein Cisterzienserkloster, eine Gründung der Grafen von Urach aus den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Doch ging das Kloster bald ein, so daß nur mehr die Kirche stehen blieb. In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheint die Marienkirche wiederum als Klosterkirche und war als Benediktinerkirche in Abhängigkeit von Zwiefalten. Als Gründer dieses Klosters gilt Graf Eberhard d. Greiner, der nachher die eine Pfarrei zu Dettingen in das Kloster verlegte.

Güterstein gehörte also zu Zwiefalten, aus dessen Mönchen die Grafen den Propst wählten. Seinen Ansprüchen auf Güterstein, das dem Kloster angeblich von Graf Ulrich von Urach geschenkt worden war, mußte der Abt von Zwiefalten nach jahrelangen Kämpfen entsagen und sich mit dem Amte eines Visitators begnügen. Zugleich wurde mit der Vergangenheit gebrochen, wenn es hieß, man wolle in Zukunft die Mönche nicht bloß aus Zwiefalten nehmen. Ein Zeichen größter Unterordnung ist es aber, wenn der Propst sich die Aufsicht der Grafen bezw. deren Vertrauensmänner gefallen lassen mußte. Diese Maßregel ist nur verständlich als Ausfluß der Furcht der württembergischen Regierung, Oesterreich könnte bei Zugehörigkeit Gütersteins zu Zwiefalten in höchst bedenkliche Nähe der Grafschaft gerückt werden. Zudem ermöglichte eine feste Stellung in Güterstein auch ein zielbewußtes Eingreifen in die Geschicke des Klosters Zwiefalten. Unter dem Vorgeben, in Güterstein eine Karthause errichten zu wollen, zog man das Kloster durch Drohung und Hinterlist vollends ganz an sich (1439).[2]) Damit tritt Güterstein in eine dritte Phase seiner Geschichte ein.

Im Einverständnis mit dem Konzil von Basel, das den Abt von Bebenhausen zum Exekutor ernannt hatte[3]), und mit Zustimmung des Bischofs und Kapitels in Konstanz (24. Okt. 1439) wurde die Umwandlung des Klosters in eine Karthause am 17. November 1439 vollzogen. Im Jahre 1441 gewährten die Grafen Ludwig und Ulrich die weitgehendsten Freiheiten von allen Landesbeschwerden und versprachen u. a., unten vor dem Felsen eine eigene Kapelle für die Pilger bauen zu lassen. Der Schutz des Klosters wurde dem Vogt von Urach übertragen. Gleichzeitig ließ sich die Stadt Urach zu einer Erweiterung der Markung der Karthause auf Kosten der eigenen

[1]) Vgl. Heimbucher I. p. 477 ff.
[2]) Gratianus II. p. 40 f.
[3]) Sattler IV. B. 25 (21. August 1439).

Digitized by Google

herbei unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Rückfalles, wenn die Karthäuser nicht bei dem Gotteshaus bleiben sollten.[1]) Der Bischof von Konstanz verlieh Ablässe und bestätigte die früheren. Der Bischof von Grenoble als Richter und Bewahrer der Grande Chartreuse bestellte den Dekan der „größeren" Kirche in Konstanz, den Propst von Sindelfingen und den Dekan des Heiliggeiststiftes zu Heidelberg als Beschützer der neuen Stiftung.[2])

Die Landesteilung und damit die Zuteilung zur Uracher Linie bedeutete für die Karthause den Anfang der Blütezeit. Das Geschlecht der Grafen von Urach-Württemberg verehrte die Karthäuser als seine geistlichen Väter, die selbst dem Herrscherhause aufs innigste zugetan waren. Zahlreiche Schenkungen der Grafen [3]) vervollkommneten die reiche Ausstattung der Karthause. Hier hatte dann auch die Uracher Linie ihre Grablege; nur Eberhard i. B. wollte bei „den blauen Brüdern" zu St. Peter im Schönbuch begraben sein. Damit ist aber nicht gesagt, er habe sich mit geringerer Sorgfalt um Güterstein angenommen als andere Glieder seiner Familie. Er verschönerte sogar das Gotteshaus des Klosters, indem er eine eigene Grabkapelle zu Ehren des hl. Andreas errichten ließ.[4])

Was das rechtliche Verhältnis des Klosters zur Herrschaft Württemberg anlangt, so war die Karthause ziemlich selbstständig, nur dem Ordensobern unterworfen, befreit von jeglichen Leistungen. Der Vogt war dazu aufgestellt, die Klagen des Klosters anzuhören, die „Frefel" für das Kloster einzuziehen und Leibesstrafen zu verhängen. Daß es aber trotzdem jedem Wink des jeweiligen Grafen nachkam, ist umso eher anzunehmen als wir erfahren, daß der Prior der Karthause das höchste Vertrauen Eberhards i. B. genoß und selbst zu Regierungshandlungen beigezogen wurde. Während seiner Reise ins heilige Land sollte der Prior zu allen wichtigen Regierungsgeschäften beigezogen werden.[5]) Prior Konrad war endlich wiederholt als Gesandter des Grafen tätig.[6])

Dank der peinlichen Sorgfalt, mit der man Güterstein umgeben hatte, war die Karthause rasch zu hoher Blüte ge-

---

[1]) Vgl. Gratianus II. p. 84.

[2]) Urkunden bei Pez, Cod. dipl. histor. epist., pars 3. 272, 274.

[3]) Steinhofer II. p. 922; Beschreibung des O.-A. Urach, p. 587 ff.; Schenkung der Mutter Eberhards i. B., Mechthild von Oesterreich: Stälin III. p. 494 (493); Sattler IV. B. 27; III. p. 183, 108; Steinhofer III. p. 205; Beschreibung des O.-A. Urach, p. 591. Käufe des Klosters: Sattler III. p. 47; Steinhofer III. p. 155.

[4]) 1486 eingeweiht: Beschreibung des O.-A. Urach, p. 594.

[5]) Stälin III. p. 553. Güterstein war Ausgangs- und Endpunkt der Reise Eberhards ins hl. Land: Steinhofer III. p. 158 ff.; vgl. ebenda p. 314, 619.

[6]) Priebatsch p. 219.

Digitized by Google

langt, von der es ebenso rasch durch die Einführung der Reformation herabsank.[1])

d) Eremiten.

1. Engelberg.

Vor Zeiten stand in Engelberg eine Wallfahrtskirche. Dies veranlaßte den Grafen Ulrich V., Augustiner-Eremiten hier einzuführen (1466). Die zahlreichen Opfer, die in der Kirche gesammelt wurden, kamen dem Kloster zugute und die Pfarrer zu Schorndorf und Winterbach, die Anteile daran hatten, wurden im Jahre 1471 dafür sowie für die Zehnten, auf die sie hatten verzichten müssen, vom Grafen entschädigt. Die Orte Manolzweiler, Schlichten und Ricklisweiler wurden dem Kloster einverleibt. Zur Ermöglichung eines Kirchenbaues erließ Graf Ulrich einen Bettelbrief für die Eremiten.[2])

Ein weiteres Eremitenkloster, das Ulrich unterstützte, ist

2. Gundelbach.

Dem im Jahre 1355 von Waiblinger Bürgern gestifteten Klösterlein, in das inzwischen Paulinereremiten eingezogen waren, übergab Ulrich V. im Jahre 1461 die Kaplanei in Klein-Heppach.

Von größerer Bedeutung, wenn auch nicht von nachhaltigem Einfluß war eine letzte Stiftung des Grafen Ulrich V. Eine Filiale des Stiftes Stuttgart, die Marien- oder Liebfrauenkapelle auf dem Turnieracker, übergab Ulrich den

e) Predigermönchen,

die er mit päpstlicher Erlaubnis[3]) aus Nürnberg berief, indem er ihnen zugleich neben der Kapelle einen Platz zum Klosterbau überließ.[4]) Schon 1471 war damit begonnen worden[5]) und noch später wurde der Bau, namentlich von den Bischöfen von Konstanz durch Bettelbriefe und Ablässe, unterstützt.[6]) Am 14. August 1473 zogen die (12) Mönche mit einem Prior aus Nürnberg hier ein. Die nötigen Ausrüstungsgegenstände, wie Bücher, Kelche und dgl.,[7]) bekamen sie mit, mußten sich aber damit zu einer gewissen Abhängigkeit unter Nürnberg bequemen.[8]) Die Statuten, welche das Kloster von

[1]) Zum Ganzen vgl. auch Cless III. p. 89 ff.
[2]) 1479: Beschreibung des O.-A. Schorndorf, p. 198; Cless III. p. 184 f.
[3]) 1. April 1473: Sattler B. 28. Vidimus der Urkunde vom 4. Juni: Repertorium „Predigerkloster" im Staatsarchiv Stuttgart, p. 135.
[4]) Sattler IV. B. 29; Steinhofer III. p. 217 ff.
[5]) Sattler, Historische Beschreibung, p. 33.
[6]) Cless II. p. 312. Almosenbrief vom 11. Februar 1476: Repertorium p. 137.
[7]) Ein Verzeichnis davon ebenda p. 136.
[8]) 27. September 1475: ebenda p. 137.

Digitized by Google

Nürnberg bekam, schärften namentlich das Studium der Theologie ein.[1])

Durch die Einführung neuer Seelsorger und eines neuen Klosters mußte das Stift Stuttgart naturgemäß in manchen Punkten eingeschränkt werden. In der Ordnung, die ihnen Ulrich am 5. Juli 1473 gab,[2]) bekamen die Predigermönche das Recht, Beicht zu hören ohne Rücksicht auf das Stift. Ebenso durfte jedermann auf seinen Wunsch auf dem Gottesacker des Predigerklosters begraben werden, ohne Ersatzpflicht gegen das Stift. Stiftungen zum Unterhalt der Mönche durften angenommen werden, jedoch nur so lange, als die strenge Observanz eingehalten werde. Jedoch ist dem Kloster nicht gestattet, „ßwig oder jerlich zins oder gulten" anzunehmen. Ferner wurde die Zeit der Predigt und des Gottesdienstes festgesetzt und dem Stift für die damit auferlegte „beswerd" die Kirche und der Kirchensatz zu Grunbach übergeben. Als Terminierungsbezirk wurde den Mönchen Waiblingen und Gröningen im Einverständnis mit dem Dominikanerkloster in Eßlingen überlassen.[3]) Um den Mönchen das Terminieren zu erleichtern, gewährte ihnen der Generalvikar ihres Ordens Befreiung von dem Verbot des Genusses von Fleisch (30. Mai 1486).[4]) Weitere Privilegien wurden dem Kloster von seiten des Bischofs von Konstanz zuteil.[5]) Der Bau des Klösterleins, das i. J. 1476 17 Mönche zählte, ging nur sehr langsam vonstatten und das Kloster wurde in zahlreiche Streitigkeiten verwickelt wegen seines Terminierens und seiner sonstigen seelsorgerlichen Tätigkeiten. Manche Unruhe bereiteten sie sich selbst durch Eingriff in den Streit Reuchlins, der ihnen deswegen seine Gunst entzog. Reuchlin hatte sich nämlich im Kloster einen Begräbnisplatz ausgesucht und bereits einen Grabstein aufstellen lassen.[6])

Die Dominikaner erfreuten sich der Gunst der Grafen. Beichtvater Eberhards i. B. war ein Dominikanermönch.[7]) Die Grafen sorgten darnach in allen Dingen für das leibliche Wohl der Mönche[8]) und wurden vom Generalkapitel des Ordens in die Brüderschaft des Predigerordens aufgenommen.[9])

---

[1]) Beschreibung des O.-A. Stuttgart, Stadt, p. 440; Cless III. p. 164. Ordinationes vom 5. Juli 1475: Repertorium p. 137.
[2]) Sattler IV. B. 30.
[3]) Ebenda B. 31.
[4]) Repertorium p. 137.
[5]) Concessio Priori conventus O. P. in St. data absolvendi ingredientes sine licentia monasteria sui ordinis (25. Januar 1474): Repertorium p. 136.
[6]) Sattler, Historische Beschreibung, p. 34 f.
[7]) Steinhofer II. p. 494.
[8]) Vgl. Repertorium p. 138 f.
[9]) 2. Juni 1474: Sattler, Grafen, III. B. 60 und p. 94; vgl. Steinhofer IV. p. 622.

Digitized by Google

Trotz aller Begünstigung durch Württemberg hatte das Kloster keinen ruhigen Bestand. Es zeigte sich eben, daß die Zeit, in der man blühende Klöster gründen konnte, vorüber war.[1])

Exkurs.

Die Klostervogtei und ihre Bedeutung für die Politik der Grafen von Württemberg.

Unsere Spezialbetrachtung hat gezeigt, wie sehr die Grafen von Württemberg es verstanden, die Vogtei über die benachbarten Klöster zu erringen. Ein eifriges und andauerndes Bestreben um Vogteien hatte sich von Erfolg gekrönt gesehen. Es drängt sich aber angesichts der Tatsache, daß die Vogtei so sehr allgemein erstrebt wurde, die Frage auf: Was machte die Vogtei so erstrebenswert? Die wichtigste Seite der Vogttätigkeit war die jurisdiktionelle.

a) Die Vogteigerichtsbarkeit.

Diese richtet sich nach der Art der Vogtei, die im einzelnen Falle vorliegt, nach den Arten von Rechtssachen, die dem Vogtgerichte unterstehen, den Klassen von Personen, die ihm unterworfen sind, und dem räumlichen Gebiet, worauf es sich erstreckt.

In einem Weistum von Nellingen v. J. 1354 heißt es: „Och soll man wissen daz ain iegelicher probst ze Nallingen richten sol ze Nallingen ze Rüte und ze Hômadin, was stôss ist umbe erbe oder umbe aigen oder umb ander sach und was stôss ist umbe des vorgenant gotzhus gûter; da sol man ze Nallingen und anders niene ain probst tûge es denn gern. Umbe frâvelin die ze Nallingen ze Rûte und ze Hômadin geschehent, darumbe richtent dez vorgenant gotshus und siner lûte vôgte.“ [2]) Demnach obliegt es dem Vogte des Gotteshauses, den „frâvel“ zu richten. Was versteht man unter „frâvel“? Pischek subsummiert darunter die drei Arten von Körperverletzung: Beifügen einer blutenden Wunde, Schlagen mit Fäusten oder Prügeln und Messerzücken.[3]) Doch weist Pischek nach, daß diese Verfehlungen als Sühnesachen angesehen wurden, die in Geldstrafen umgewandelt werden

[1]) Zum Ganzen vgl. Beschreibung des O.-A. Stuttgart, Stadt, p. 440 f.; Cless III. p. 162 ff.

[2]) W. Vjsh. 1896 N. F. 5 p. 365 f.

[3]) Ad. Pischek, Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des früheren Mittelalters. Stuttgart 1907 (Diss. Tübingen 1907), p. 60.

Digitized by Google

konnten. Auch habe im wesentlichen nur der erste Fall zur Hochgerichtsbarkeit gehört, da er mit einer Leibesstrafe, dem Verlust der Hand, bestraft worden sei.[1]) Zu diesen Fällen kam noch der Diebstahl, denn es heißt weiter in besagtem Weistum: „. . . wer och uf dez selben gotshus frônden kainem frâvenet, da wirt dem gûtshus von ieder frâvelin drü phunt haller, wenn echt umbe tôtsleg und umb dübstal; die frâvelin nimpt ains vorgenannt gotshus vogte." Auch diese Frevel waren ablösbar durch eine Geldzahlung an das Gericht und durch zivilrechtlichen Schadenersatz gegenüber dem Verletzten. Daraus ergab sich aber oft ein Wiedereindringen des Vogts in die klösterlichen Niedergerichte, da Strafablösungen und Zivilverfahren auch vor letzteren, obwohl sie für die strafrechtliche Aburteilung solcher Fälle nicht zuständig gewesen wären, anhängig gemacht werden durften.

Aehnlich mag es in allen den Klöstern gewesen sein, welche unter württembergischer Vogtei standen. Der württembergische Vogt hatte den Frevel zu richten und den Blutbann auszuüben. Bei allen den Klöstern aber, die lediglich unter württembergischem Schutze sich befanden, bildete der Klosterbezirk einen eigenen Verwaltungsbezirk, der dem klösterlichen Oberamtmann unterstand. So lag es bei jenen Klöstern, bei denen der Zug nach Erhebung zum Reichsstande ging, wie bei denen, die dem Schutze des Grafen im Auftrag des Kaisers unterstellt waren. Hier mußten die zur Hochgerichtsbarkeit gehörenden, überhaupt anderswo der Jurisdiktion des Vogtes unterstehenden Fälle vor das kaiserliche Hofgericht gezogen werden. Das Streben der Vögte ging daneben nun vielfach dahin, als Anwälte die Streitigkeiten der Klöster vor das eigene Gericht zu ziehen. Das Recht der Vögte hiezu wurde vertragsmäßig festgelegt. Das Kloster Ellwangen z. B., das im Laufe der Zeit die Reichsunmittelbarkeit erlangte, wurde am 24. Juli 1372 befreit von dem kaiserlichen Hofgerichte und der Schutz und Schirm ganz dem Grafen Eberhard überwiesen.[2]) Damit war der württembergische Vogt Richter über das Kloster geworden und Württemberg verstand es auch später, Bestrebungen des Klosters, sich anderswo Recht geben zu lassen, entgegen zu arbeiten. Auch die Cisterzienserklöster konnten sich dem Schutze der Vögte nicht ganz entziehen. Der Kaiser war ja oberster Schutzvogt; aber in stürmischen Zeiten wußten die Klöster die kräftige Hand eines Beschützers wohl zu schätzen. Jedenfalls gab all dies den Vögten willkommenen

[1]) Ebenda p. 60 f.
[2]) Stälin III. p. 353. Anm. 2; Beschreibung des O.-A. Ellwangen, p. 445.

Digitized by Google

Anlaß, in die Angelegenheiten der Klöster einzugreifen. Und bei diesem Schutze handelte es sich vor allem darum, bei Streitigkeiten den Forderungen eines Klosters, etwa gegenüber auswärtigen Adeligen, selbst mit dem Schwerte Nachdruck zu verleihen. So versprach man sich aus dem Schutzverhältnis zu den Grafen eine Berücksichtigung etwaiger Forderungen an Außenstehende. Der Vogt übte also namentlich eine schiedsrichterliche Tätigkeit für die Klöster aus, deren Schutz- und Schirmvogtei ihm übertragen wurde. Dieses Vordringen des württembergischen Schiedsgerichts zeigte sich namentlich in Zeiten, da ein Vormundschaftsrat die Regierung zu führen hatte und machte sich um so beliebter, als es eine wohl berechnete Zusammensetzung von geistlichen und weltlichen Räten aufwies. Uebrigens kann man von diesem Schiedsgericht als einer ständigen Einrichtung nur insofern reden, als ein solches von Fall zu Fall allmählig fast regelmäßig von den Grafen vorgeschlagen wurde.

Neben der sachlichen ist die persönliche und räumliche Abgrenzung der Vogtgerichtsbarkeit in Erwägung zu ziehen. Daß die Klosterinsassen dem Gerichte des Vogtes zunächst nicht untergeben waren, versteht sich von selbst. Sie unterstanden dem geistlichen Richter. Anders dagegen verhielt es sich mit den Hintersassen. Für diese kam das Gericht des Vogtes am meisten in Betracht. Beim Uebergang von Gütern von einer Herrschaft an die andere wurde zudem nicht allzu selten die Gerichtsbarkeit vom bisherigen Besitzer vorbehalten. War das nicht der Fall, so unterlag das ganze Klostergebiet dem Vogte und seinem Gerichte, in dem und insoweit dieser eben zuständig war. Damit vertrug sich aber in Wirklichkeit ein Eindringen des Vogtes in die klösterlichen Niedergerichte wohl, und wenn es nur in Form eines wenn auch nur moralischen Abhängigkeitsverhältnisses des klösterlichen Amtmanns vom Vogte war. Zudem erlitt der im übrigen allgemein geltende Grundsatz: actor sequitur forum rei häufig eine Unterbrechung eben durch das württembergische Schiedsgericht, das von den strittigen Parteien angerufen bezw. von den Grafen vorgeschlagen wurde.

Aus alledem erhellt die große Bedeutung der Vogtgerichtsbarkeit, die ein Eingreifen in das innerste Leben der Klöster, eine mehr oder weniger drückend empfundene Abhängigkeit der Klöster von den Grafen zur Folge haben mußte. Nicht minder erstrebenswert aber war die Vogtei durch die materiellen Vorteile, die sie bot.

Digitized by Google

b) Die Leistungen der Klöster an den Vogt.

Der Schirmpflicht der Vögte entsprachen Gegenleistungen der Klöster. An erster Linie stehen neben dem jährlich zu leistenden Schirmgeld die Abgaben aus dem Gerichtsstand. In Nellingen zog der württembergische Vogt die Ablösungen der Frevel für Totschlag und Diebstahl ein. Ein Drittel der Strafgelder bekam der Vogt ohne weiteres; und die Sitte, eine Ablösung der Leibesstrafen in Geldstrafen zu dulden, war dem württembergischen Grafen eine willkommene Erwerbsquelle.

Im Jahre 1453 befreit Ulrich von Württemberg das Kloster St. Peter hinsichtlich aller seiner in Württemberg gelegenen Güter von den Vogtrechten, Hundlegen und allen anderen Beschwerden.[1]) Daraus erkennen wir eine weitere Art, den Klöstern Lasten aufzulegen. In der Tat wurden die sogenannten Atzungen und Lager als große Last empfunden. Wo blieb der Frieden der Klöster, wo blieb schließlich Zucht und Ordnung, wenn zur Zeit der Jagden Jäger, Knechte, Pferde, Hunde und ein großes Gefolge Einkehr nahmen?[2]) Die Versuche des Abtes Herbolt von Murrhardt, sich dieser drückenden Last zu entledigen, haben wir bereits erwähnt. Angesichts dieser Tatsachen versteht es sich von selbst, daß die Klöster es als besondere Gunst betrachteten, von diesen Lasten befreit zu werden. Zur Zeit des Pfälzischen Krieges, der sehr viel Geld verschlang, verstanden sich daher die Klöster gerne dazu, das Recht der Atzung und Hundelege abzulösen. Aus diesem Grunde streckte das Kloster Bebenhausen dem Grafen Ulrich 500 fl., Blaubeuren und Hirsau je 1500 fl. und Herrenalb 1000 fl. vor. Trotzdem verzichtete Ulrich nicht ganz auf diese Rechte und behielt sich vor, in der Karwoche oder sonst im Jahr drei oder vier Stunden ohne Beschwerde von seiten der Jäger in den Klöstern sich aufzuhalten. Endlich behielt er sich Pferdeleihen in schweren Landkriegen und Landreisen vor, wobei speziell die Klöster Bebenhausen und Herrenalb zur Stellung eines gerüsteten Wagens und freien Einlagers in dem Hof zu Dertingen verpflichtet blieben.[3]) Diese Pferdeleihen waren ebenfalls sehr gebräuchlich, ebenso wie die Stel-

[1]) Beschreibung des O.-A. Kirchheim, p. 202 f.

[2]) Im Jahre 1477 hält Ulrich Eberhard d. J. vor, er „habe einen großen unnutzlichen Kosten auf den Klöstern mit Pferden und Hunden, dergleichen nie geschehen seye. Und besonders zu Münster in der Kloster lorchischen Pfleg hab er eine Hundlegin, welche bey keines Herrn von Wuertemberg Zeiten jemals gewesen. Wenn er seinem Vater alles schändlich verthue und den Abten und Propsten gleiches tue, so werde das Ende davon sein Verderben sein": Sattler III. p. 119; vgl. p. 184; Cless II. p. 393.

[3]) Sattler III. p. 33. Nellingen kaufte sich um 200 fl. auf zwei Jahre los und Weil bei Eßlingen war ganz befreit: Besold, Monim. virg. sacr., p. 161; Cless II. p. 347.

Digitized by Google

lung von Reisewagen. In dem bereits angezogenen Weistum von Nellingen heißt es u. a.: „Wenne och der herren von Wirtenberg herferte oder raysen us dem Lande farent, so git ain probst von des gotshus wegen vier phårit für den Wagen und zwen knehte, die der phårit pflegent und gent des gotshus lüte zwai phårit und ain kneht, der och mit dem Wagen gange und gent des gotshus lüte daz drittail der coste und git das gotshus diu zwai tail der coste waz man mit dem wagen verzert.“ [1]) Bei der (provisorischen) Landesteilung des Jahres 1441 ist die Rede von 6 Wagen, von denen Nellingen und Salmansweiler, bezw. dessen Klosterhof in Eßlingen, Denkendorf und Bebenhausen, Herrenalb und Maulbronn je einen zu stellen hatten.[2]) Zu der regelmäßigen Forderung von Kriegswagen konnten sich überdies außerordentliche gesellen (z. B. im Jahre 1479).[3])

Diese Beiziehung der Klöster zur Unterstützung der Grafen, gelegentlich auch in Form einer freiwilligen Beisteuer,[4]) die häufigen Einquartierungen der Jäger in den Klöstern, waren selbstverständlich nicht geeignet, Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten und die finanzielle Lage der Klöster zu bessern. Aus diesem Empfinden erklärt sich denn auch der Befehl des Grafen Ulrich an das Kloster Lorch im Jahre 1469, niemanden einzulassen als zwei beeidigte Boten. Alpirsbach erhielt am 10. Januar 1469 von Eberhard i. B. die Weisung, niemandem ohne gräfliches Schreiben Gastung zu gewähren.[5])

Zu den genannten Leistungen der Klöster an den Vogt kommen noch die Fronen, die immerhin nicht so schwer empfunden wurden als die Gastungen.

Die Rechte des Vogtes den Klöstern gegenüber schlossen ferner in sich eine

c) Mitwirkung bei Verwaltung der Klöster.

Die Vermögensverwaltung der Klöster mußte sich zu einer eingehenden Kontrolle der Grafen verstehen. Diese Kontrolle zeigt sich nicht nur darin, daß jede Veränderung des Besitzstandes die Genehmigung des Grafen benötigte,[6]) sondern auch darin, daß

---

[1]) W. Vjsh. 1896 N. F. 5 p. 367 f.
[2]) Sattler II. p. 131.
[3]) Reichsst. Arch.-Urk., s. III. c. III. Nr. 8 p. 311 ff.
[4]) Sattler III. p. 333 f.; vgl. R. Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters. Vorreformationsgeschichtliche Forschungen III. 1907, p. 135 ff.
[5]) Crusius lib. VIII. part. III. c. VII. 431; c. XX. 472; Steinhofer I. p. 171; Hafner, St. M. XV. p. 599.
[6]) Güterstein erhält 1439 die Erlaubnis, Vermächtnisse anzunehmen: Cless III. p. 94; vgl. Lossen p. 118. Graf Ulrich V. erlaubt dem Abt und Konvent zu Adelberg (3. Sept. 1473), 400 fl. aufzunehmen: Sattler III. B. 63. Eberhard d. J. erlaubt dem Stift Ellwangen einen Gültenverkauf von 1800 fl. (26. April 1481): ebenda p. 87.

Digitized by Google

die Verwaltung selbst durch die von ihnen ernannten Beamten geleitet wurde. Diese Bestrebungen, eine Mißwirtschaft der Klöster zu vermeiden, hängt aufs engste zusammen mit den Reformbestrebungen der Grafen. Aus ihnen wuchsen die Sparordnungen heraus, die Ellwangen und andere Klöster wiederholt erhielten und die eine jährliche Rechnungsablage vor den württembergischen Räten verlangten.[1]) Die Sorge für die finanzielle Sicherstellung der klösterlichen Gemeinwesen ließ die Grafen vielfach Schritte bei Kaiser und Papst tun, wenn es sich um die Gewährungen von Inkorporationen und Ablässen und um Befreiung von Abgaben an Kaiser und Reich handelte, und es über ihre Kräfte ging, selbst abzuhelfen.

Ein weiteres Mittel, die Vermögensverhältnisse der Klöster zu regulieren, war die Erhebung von Zöllen, die anderseits auch ein gefürchtetes Mittel war, den Verkehr zum Stocken zu bringen.[2])

Sollte in einem Kloster Zucht und Ordnung wiederhergestellt werden, so handelte es sich vor allem darum, daß dessen Vorsteher selbst Lust und Liebe hiefür zeigten. Prinzipiell zwar war dem Konvente eines Klosters in der Regel die freie Abtwahl zugesichert. Aber es gab Anlässe genug, auf dieselbe einzuwirken. Nicht selten wurden die Grafen anläßlich von Streitigkeiten geradezu darum angegangen, die Wahl dieses oder jenes Kandidaten durchzudrücken.

Als im Jahre 1470 Abt Andreas von Alpirsbach gestorben war, schrieb Graf Eberhard unter dem 6. Dezember an den Abt Bernhard von Hirsau mit dem Ersuchen, auf nächsten St. Lucientag einen Tag zur Fürnehmung des Nutzens des Gotteshauses zu beschicken; er selbst werde des Klosters Interessen wahren. Als es zur Wahl des Erasmus kam, erklärte Bischof Hermann von Konstanz im Einverständnis mit Eberhard, den neugewählten Abt erst anerkennen zu wollen, wenn er sich für die Reform verpflichte. Obwohl sich dieser eng an Eberhard anschloß, bewirkte dieser doch eine neue Wahl, deren Vollzug er am 22. März 1471 dem Abt Bernhard von Hirsau mitteilte. Trotz der Bitte dreier aus dem Kloster entwichener aber wieder zurückgekehrter Konventualen, der Graf möge doch Rat schaffen, „daß das Kloster nicht in Krieg und Recht gehenket werde", und trotz der Bemühungen selbst bei der Kurie, die den neugewählten Abt absolvieren ließ, vermochte er sich doch nicht zu behaupten. Allem nach

[1]) Zeller p. 297; Cless II. p. 341. Blaubeuren: Cless II. p. 340 f. Alpirsbach: Glatz, Regesten p. 339.
[2]) Vgl. Cless II. p. 400 f.

Digitized by Google

resignierte er, um seinem Nachfolger, Abt Georg, Raum zu geben.[1])

Eine Beeinflußung der Propstwahlen war in Ellwangen[2]) schon früher vorgekommen, und wie bei Propstwahlen im Stifte Stuttgart der Einfluß des Grafen zur Geltung kam, hat sich bereits gezeigt.

Eine Anpassung der Klöster an den württembergischen Rechtsgebrauch endlich läßt sich da und dort feststellen. Ein Ausfluß der Landeshoheit der Grafen war das Forst- und Jagdrecht, welches diese im weitgehendsten Maße zu wahren wußten. So mußte sich Zwiefalten den württembergischen Forstgesetzen unterwerfen, den württembergischen Forstbeamten den Unterhalt gewähren, denen es gestattet war, ein Pferd im Kloster zu halten.[3]) Zu Streitigkeiten über die Jagdgerechtigkeit kam es außerdem in Hirsau und Lorch.[4])

Die Inanspruchnahme des Rechtes auf Beeinflußung der Abtwahlen hing zusammen mit den Reformbestrebungen, die durch die schweren Mißstände in den Klöstern hervorgerufen wurden. Demnach ergeben sich als weiterer Ausfluß der Vogtei

d) Die Reformbestrebungen.

Das Klosterleben hatte um die Wende des 13. Jahrhunderts den Höhepunkt bereits überschritten. Nur die Karthäuser und teilweise auch die Cisterzienser entsprachen noch den Aufgaben ihres Ordens. Im übrigen aber stand das gesamte Klosterleben im Zeichen des Verfalls; besonders für den Orden des hl. Benedikt bedeutet das 14. und 15. Jahrhundert eine Periode des Niederganges auf vielen Gebieten. Die Ursachen dieser beklagenswerten Erscheinung sind zahlreich und nach Zeit und Ort verschieden. Neben den allgemeinen geschichtlichen Verhältnissen jenes Zeitabschnittes, dem sog. Babylonischen Exil der Päpste, dem großen abendländischen Schisma, den nationalen Kriegen und kirchenpolitischen Kämpfen, kommen verheerende Pestepidemien, Brand- und andere Unglücksfälle in Betracht, die einzelne Klöster außerordentlich oft und schwer heimsuchten und an den Rand des Verderbens brachten. Hauptsächlich aber wurde die schlimme Wendung dadurch herbeigeführt, daß der Adel die von ihm gestifteten Häuser und auch die älteren begüterten Klöster „als Rentenanstalten zur Versorgung jener Familienmitglieder be-

---

[1]) Glatz, Regesten p. 339 f., p. 94 f.
[2]) Zeller p. 321 Anm. 3. Zu Maulbronn vgl. Klunzinger p. 59.
[3]) Holzherr p. 73. Vgl. Beschreibung des O.-A. Münsingen, p. 220 ff.; Sulger II. p. 85; Cless II. p. 390 f.
[4]) Christmann p. 316; Besold, Doc. red., p. 582. – Ebenda p. 161.

Digitized by Google

trachtete, durch deren Verbleiben in der Welt das Erbe des Geschlechtes zu stark geschmälert worden wäre." Daraus folgte die Besetzung der Klöster ausschließlich durch die Sprößlinge des grundbesitzenden Adels der Nachbarschaft, die Verminderung des Personalstandes mit Rücksicht auf die dadurch herbeigeführte Vergrößerung der Pfründen, die allgemeine Verweltlichung und Verderbnis. Die adeligen Mönche und Nonnen hingen nämlich mit ihren Sippen aufs engste zusammen und übertrugen die Forderungen des Weltlebens in die Stille des Klosters.[1])

Der Ruf nach Reform wurde frühzeitig gehört, verhallte aber fast ungehört bei der Unfähigkeit des Kaisers wie des Papstes, die gefaßten Reformpläne durchzuführen. Da blieb es Aufgabe der einzelnen Landesherren, in der Reform zu tun, was zu tun war. In Württemberg wurden die Reformbestrebungen namentlich von den Grafen Eberhard i. B. und Ulrich V. gefördert; sagt doch von letzterem der Tübinger Professor Konrad Summenhart in seiner Leichenrede auf Eberhard: Incomparabili arsit desiderio ut eo viveret, quo ad usque universale concilium ad reformationem ecclesiae fieret in membris atque capite.[2])

Die Reformkonzilien von Basel und Konstanz begünstigten namentlich die Reformorden, die hauptsächlich in Deutschland erstanden. Bei der Reform der Klöster kam in erster Linie der Anschluß an einen solchen Orden in Betracht.

Auf dem Konzil in Konstanz hielt der Benediktinerorden in Deutschland sein Generalkapitel ab, um über Reformen zu beraten. Man faßte den Plan, die Reform von dem niederösterreichischen Kloster Melk ausgehen zu lassen. Die Melker Kongregation sollte auch in Schwaben Eingang finden. Das erste der durch sie reformierten schwäbischen Klöster ist Wiblingen. Hiebei hatte Württemberg keinen Einfluß. Anders dagegen war es bei Blaubeuren[3]) und Lorch.[4]) In letzterem Kloster führte Graf Ulrich im Jahre 1462 die Reform ein und bediente sich dabei des Priors von Blaubeuren, des Subpriors von Wiblingen und einiger Mönche aus Elchingen, wo die Melker Observanz bereits Eingang gefunden hatte.

---

[1]) Vgl. Zeller p. 295 f. und Anton E. Schönbachs Bemerkungen im „Allgegemeinen Literaturblatt" Wien XVII. (1908) Nr. 19 Sp. 594.

[2]) Fr. X. Linsenmann, Konrad Summenhart (Tübingen 1877), p. 21, 82 Anm. 15.

[3]) J. F. Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk (3 Bde. 1867–69), p. 644.

[4]) Auszug aus dem Lorcher „Roten Buch" bei K. Rothenhäusler, die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation (Stuttgart 1886), p. 107[2].

Digitized by Google

Von größerer Bedeutung ist die Bursfelder Kongregation,[1]) die vom Kloster Bursfeld ihren Ausgang nahm, hauptsächlich durch die Begünstigungen des Basler Konzils. Dank der trefflichen Konstitutionen, der jährlichen Kapitel und Visitationen errang sie immer größere, äußere und innere Erfolge. Eines der ersten reformierten Klöster war Hirsau. Später folgte Alpirsbach; bei der bereits erwähnten strittigen Abtwahl bildete eben der Reformgedanke und seine Verwirklichung den Streitpunkt. Als die Opposition 1480 endgültig überwunden war, gab Graf Eberhard mit Freuden seine Zustimmung zur Einführung der Bursfelder Observanz und ersuchte den Konvent, die ihnen zugeschickten Mönche freundlichst aufzunehmen.[2])

Indes scheint Württemberg bei der Reform des Klosters Zwiefalten im Jahre 1489, woran sich bald die des Klosters Mariaberg anschloß (1475 bezw. 1494), keinen Anteil gehabt zu haben. Immerhin war Abt Johann von Zwiefalten wegen schlechten sittlichen Verhaltens bei Eberhard i. B. verklagt worden, und die Furcht vor seinem Einschreiten mag ihn mitbewogen haben, in der Gütersteiner Angelegenheit nachzugeben.[3])

Ohne Anschluß an eine bestimmte Kongregation wurde in Denkendorf die Reform durch Ulrich V. durchgeführt. Dieser war hiezu durch eine Bulle Papst Pius II. ermächtigt worden und die Reform-Mönche wurden nicht ungern aufgenommen, die neue Ordnung sofort eingeführt. Damit war nun freilich die Reform beendigt, allein der Propst wollte sich diesen angeblichen Eingriff in seine Rechte nicht gefallen lassen, und der daran sich anschließende Streit trägt weniger den Charakter eines Reformstreites als den eines persönlichen Dissenses. Doch zeigten spätere Vorkommnisse, — im Jahre 1478 mußten widerspenstige Mönche gefangen gesetzt werden, — daß die Reform noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen war, und unter den Gründen, welche die Beschützer des Klosters, besonders Eberhard i. B., für die Erhaltung des vom Papst mit Auflösung bedrohten Ordens geltend machten, fehlt bezeichnender Weise jeder Hinweis auf den guten Stand von Zucht und Frömmigkeit.[4])

Besonders reformbedürftig waren die Klöster des Bettelordens.[5]) Bei der Stiftung des Predigerklosters in Stuttgart

[1]) Vgl. Heimbucher I. p. 286 ff. St. M. XX. p. 266.
[2]) 18. Dezember 1480: Glatz, Reg. Nr. 344.
[3]) Holzherr p. 63, 75 f.; Cless II. p. 491, III. p. 91 f.
[4]) Vgl. auch Rothenhäusler p. 178 f. Württembergische Kirchengeschichte, herausgegeben vom Calwer Verlagsverein (1893), p. 202.
[5]) Vgl. Rottweiler U.-B. 1315 p. 582; Sattler III. B. 38, B. 60.

Digitized by Google

wurde ausdrücklich auf bestehende Mißstände Bezug genommen und Vorsichtsmaßregeln getroffen. Einer besonderen Fürsorge bedurften außerdem die Frauenklöster. Ulrich nahm im Jahre 1478 eine Reform des Frauenklosters zu Eßlingen vor, indem er die Priorin absetzte und 7 Nonnen mit 33 Laienschwestern aus dem Straßburger St. Margaretenkloster berief.[1]) Schon 1463 war Eberhard i. B. ernstlich auf eine Reform des Klosters Gnadenzell bedacht, die aber erst 1480 gelang.[2])

Einen hervorragenden Beweis seines Reformeifers lieferte Eberhard i. B. mit der Reform des Klosters Kirchheim u. T. Am 8. April 1478 bat Graf Ulrich die Frauen des Klosters Schlettstadt, sie möchten einige Schwestern zur Reform nach Kirchheim senden; inzwischen aber hatte das Kloster einen verderblichen Rückhalt an Eberhard d. J. gefunden, der als verheirateter Mann im Kloster ganze Nächte durchschwärmte. Sein Vater hielt ihm in einem Schreiben sein unverantwortliches Treiben vor. Am Schlusse mahnt er: „Lassent got ergeben lut gott sin und lassent die metein syncken, Ir sit mit andacht betten und singen". Aus solchen Umständen heraus erklärt sich Ulrichs zielbewußtes Streben nach Reform. Die Hartnäckigkeit des Klosters führte sogar zu einer Belagerung desselben. Erst das Eingreifen Eberhards i. B. und die Gefangensetzung des Augustinermönches Holzinger, der Eberhard d. J. zu seinem Verhalten veranlaßt hatte, brach den Widerstand des Klosters und führte zur angestrebten Reform.[3]) Inzwischen hatte Ulrich die Klöster Reuthin aus Himmelskron bei Worms (1478), Steinheim a. M. aus dem Kloster Unterlinden zu Kolmar und Gotteszell aus dem St. Katharinenkloster zu Nürnberg reformiert.

Das Kloster Söflingen war so entartet, daß sich die Stadt Ulm an den Grafen Eberhard i. B. um Abhilfe wandte. Er erwirkte eine Bulle vom 14. September 1483, wonach die Aebte von Hirsau und Blaubeuren als päpstliche Kommissäre mit der Reform beauftragt wurden. Die Appellation der Nonnen nach Rom führte zu einem langwierigen Prozesse, in welchem diese mit ihrer Ersatzklage siegten.[4])

In Tübingen wurde das Franziskanerkloster, in welchem nach der Errichtung der Universität „Theologia auff deß Sinn zarten Lehrers Joannis Duns Scoti Schul — maß" festgesetzt

---

[1]) Beschreibung des O.-A. Eßlingen p. 170 f.; Sattler III. p. 109 f., 128.

[2]) Württembergische Kirchengeschichte, p. 204. Beschreibung des O.-A. Münsingen, p. 158; Cless II. p. 153 ff., 158 ff.

[3]) Sattler III. p. 119 ff., 184–196. B. 74, 76, 108 ff.; IV. B. 42.

[4]) Beschreibung des O.-A. Ulm (2 Bde. 2. Aufl. Stuttgart 1897), II. p. 618 f.; Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten der württembergischen und schwäbischen Reformationsgeschichte, II. p. 12; C. Jäger, Ulms Verfassung, bürgerliches und kommerzielles Leben (1831), p. 501; Stälin III. p. 743.

Digitized by Google

wurde, und das Augustinerkloster reformiert, wo später nach Vollendung der Klostergebäude der theologische — man dachte im Anfang auch an den juridischen — Hörsaal eingerichtet wurde. Endlich wurde das Ursulinerinnenkloster in Tübingen [1]) sowie das Frauenkloster zu Owen bei Kirchheim u. T. der Reform entgegengeführt.[2])

Die Methode, welche bei der Reform nach dem Bisherigen angewandt wurde, bestand in der Veränderung der Aemter und in der Verpflanzung von besseren Elementen in die reformbedürftigen Klöster; dazu kam eine finanzielle Fundierung derselben. Aber dies alles genügte nicht immer. Man mußte sich in bestimmten Fällen zu einer Umwandlung in einen weniger strengen Orden verstehen, wenn die Einführung der strengeren Observanz keine Aussicht auf Besserung der Zustände versprach.

Ein Beispiel hiefür ist das Kloster Ellwangen. Wir haben der Umwandlung dieses Klosters in ein weltliches Chorherrenstift bereits Erwähnung getan. Trotzdem soll hier noch betont werden, wie sehr die Grafen von Württemberg sich hiebei um das Kloster verdient gemacht haben. Ist auch in den bezüglichen Verhandlungen nirgends des Grafen Ulrich gedacht, so scheint doch seine Beihilfe sicher erfolgt zu sein. „Indirekt dürfen wir sein Verständnis und seine Beihilfe aus dem Umstand erschließen, daß ihm und seinen Nachfolgern in der Säkularisationsbulle das Präsentationsrecht auf die zwei in Erledigung kommenden Kanonikatspfründen an dem zu errichtenden Kollegiatstift zugestanden wurde, während die Grafen von Württemberg bis dahin kein derartiges Recht besessen hatten. Dieses Zugeständnis war wohl der Preis, durch den Graf Ulrich für die Unterstützung des seinen persönlichen Grundsätzen widersprechenden Säkularisationsprojektes sich hatte gewinnen lassen; ebenso sehr freilich dürfte für ihn die Rücksicht auf seine Ritterschaft bestimmend gewesen sein, deren Unterstützung er gerade damals — am Vorabend des pfälzisch-bayerischen Krieges — nicht entbehren konnte". Neben dem Markgrafen Albrecht wird der Abt von Zwiefalten, Johann von Stein, der im Namen seines Herrn, der ihn seit Herbst 1459 zum „Geschäftsträger" (Orator) an der Kurie zu Mantua bestellt hatte, jenen „entscheidenden" Druck auf die Säkularisierung der Abtei ausgeübt haben.[3])

---

[1]) Beschreibung des O.-A. Tübingen, p. 274 f.; Sattler III. p. 137, 168; Steinhofer III. p. 299, 509, 534; L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen (Tübingen 1853), Urkunden p. 213.

[2]) Sattler II. p. 241, B. 123; Beschreibung des O.-A. Kirchheim, p. 242.

[3]) Vgl. Zeller p. 306, 310 ff., 342 f.

Digitized by Google

Umwandlung war für noch zwei weitere Klöster das Mittel zur Besserung. Trotz aller Bemühungen der Grafen von Württemberg, eine bessere Zucht im Kloster Boll bei Göppingen einzuführen, kam dieses zu keiner Blüte mehr. In Verbindung mit dem Grafen Ulrich wandte sich der Propst an Papst Sixtus IV. mit der Bitte um Verwandlung des Stiftes in ein weltliches Kollegiatstift, welcher Bitte am 30. November 1477 entsprochen wurde. Das Haus Württemberg hatte sich das Patronatsrecht vorbehalten.[1])

Als zwecks Gründung der Universität Tübingen das Stift zu Sindelfingen dorthin verlegt wurde, wurde der übrig gebliebene Teil in ein Fraterhaus verwandelt. Dasselbe trifft für Herrenberg zu.

Die Windesheimer Kongregation der Fraterherren hat, wie wir bereits ausführten, in Württemberg dank der Begünstigung durch Eberhard i. B. eine letzte, jedoch nur kurze Blütezeit erlebt.

Endlich noch eine prinzipielle Frage! Was gab den Grafen ein Recht zur Reform? In den Schirmbriefen versprachen sie, die Klöster und all ihr Gut zu schirmen und zu beschützen. Dies wurde als Verteidigung gegen äußere Angriffe, als Schutz vor Güterbeschädigungen usw. gedeutet. Solche Schädigungen aber konnten auch im Innern erwachsen: Streitigkeiten zwischen Abt und Konvent, schlechte Sitte und Mißwirtschaft. So erklärt sich das Eingreifen der Grafen als Ausfluß ihrer schutzherrlichen Rechte. Dazu gesellte sich Erlaubnis und Auftrag der Konzilien und der Päpste. Indes wäre es verfehlt, den Grafen, speziell Ulrich V. und Eberhard i. B., nur materielle Beweggründe bei der Reform unterschieben zu wollen. Ihr Pflichtbewußtsein wurzelte vielfach, das muß man ihnen zugestehen, tiefer: sie waren besorgt um das Wohl und das Ansehen der Kirche, um das Wohl des Volkes, das an dem Gebahren herabgekommener Klöster Aergernis nahm. Daraus erst erklärt sich ihre Sorge für den Gottesdienst und für einen tadellosen Lebenswandel des Klerus, der Welt- wie der Ordensgeistlichen. Diese Pflicht blieb ja dem Landesherrn fast allein[2]), da Papst und Kaiser sich als unfähig erwiesen, die Reformpläne zu verwirklichen. Und wer sollte es ihnen angesichts der bestehenden Verhältnisse verdenken, wenn sie als Entgelt für ihre Bemühungen mehr Einfluß auf die Klöster und kräftigere

[1]) Vgl. „Katholik" Bd. 7 (Mainz 1850), p. 164; Württembergische Kirchengeschichte, p. 120.

[2]) Ulrich V. wollte denn auch kein nichtreformiertes Kloster in seinem Lande haben: Rothenhäusler p. 178; vgl. Lossen p. 180; O. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXVIII. 1907), p. 94.

Digitized by Google

Unterstützung für ihre Bedürfnisse in Krieg und Frieden verlangten? Aber das Gefährliche der Situation läßt sich nicht verkennen und wurde auch tatsächlich wohl empfunden. Diese moralische Abhängigkeit der Klöster konnte und mußte, zumal wenn, wie noch zu zeigen sein wird, eine Mitwirkung der Prälaten an der Landesregierung dazu kam, zur Katastrophe führen, wenn die Zeit und die Gesinnung der Landesherren sich änderte.

Was die Stellung der Kirche zur Reform anlangt, so hat sich gezeigt, daß sie reformwillig war; aber sie war bei den bestehenden Verhältnissen auf das bracchium saeculare angewiesen, was das Konzil von Basel in seinem Vollmachtsschreiben für Reform des Barfüßer-Klosters in Tübingen offen zugesteht.

Erreicht wurden trotz des guten Willens der Reformer und zum Teil auch der Reformierten nur Augenblickserfolge. Mit den Versuchen, die unsere Grafen anstellten, haben sie ihre Pflicht als Landesherren voll und ganz getan.

e) Die Mitwirkung der württembergischen Prälaten bei der Landesregierung.

Der Angelpunkt der klosterpolitischen Bestrebungen der Grafen von Württemberg und ihres Erfolges war die Beiziehung der Prälaten zur Landesregierung. Die Bevölkerung der Grafschaft Württemberg zerfiel in drei Glieder: Adel, Klöster und bürgerliche Korporationen.[1]) Unsere Betrachtung gilt vor allem den Klöstern; deren Vorsteher, die Prälaten, waren „den Grafen in der Art wie Ritter gleichgestellt, aber doch, da sie nicht persönlichen Heerdienst leisteten, zu bedeutenderem Schutzgeld verpflichtet. Aber während die letzteren in ein immer stärkeres Abhängigkeitsverhältnis gebracht wurden, wehrten sich die Ritter kräftig gegen solche Versuche. Die Folge davon war, daß zur Minderung des Einflusses der Ritterschaft die Prälaten und die Landschaft zur Beratung der Landesherren beigezogen wurden, im Anfang unter lebhafter Ablehnung der Landschaft, welche die Ritter für allein geeignet zur Teilnahme an der Regierung hielt.“ [2]) Während in den meisten größeren Territorien Deutschlands die Landstände schon im 14. Jahrhundert und noch früher einberufen wurden, mangelte hier bis in die Mitte des 15. dank der glücklichen pekuniären Lage und der Abhilfe durch außerordentliche Beisteuern jede ständische Vertretung. Eine solche wurde durch

[1]) Fricker-Geßler, Geschichte der Verfassung Württembergs (1869), p. 34. Vgl. auch G. Uebelen, Entstehung der Landstände des ehemaligen Herzogtums Württemberg (1818).

[2]) E. Schneider, Württembergische Geschichte (Stuttgart 1896), p. 100.

Digitized by Google

die verschiedenen Vormundschaften sowie durch das mannigfache Unglück Ulrichs V., endlich durch das Bestreben Eberhards i. B., die Zukunft des Landes sicher zu stellen, notwendig gemacht.

Nach dem Tode Eberhards des Milden († 1417) wurde Abt Siegfried von Ellwangen zu der vormundschaftlichen Regierung beigezogen und bildet so den Anfang zu einer Mitregierung der württembergischen Prälaten.

Als Landstand treten die Prälaten zum erstenmal im Jahre 1457 und von da an bei allen Verträgen des Landes auf, namentlich bei dem Münsinger (1482) und dem Stuttgarter Vertrag (1485). Schon 1481 besiegelte eine große Reihe von Prälaten den Friedensbund der beiden Eberhard (V. und VI.). Im Münsinger Vertrag heißt es ausdrücklich, daß der Vertrag mit Rat der Prälaten, Ritterschaft und Landschaft abgeschlossen worden sei. Aus dem Stuttgarter Vertrag sodann geht hervor, daß die Landschaft Erbhuldigung schwor, die Prälaten aber einen „gemeinen Eid" getan haben; damit standen sie wie die Ritterschaft in losem Zusammenhang mit Württemberg. In wichtigen Angelegenheiten sollte nicht ohne den Rat der Stände gehandelt werden.

Die Bedeutung dieser Mitregierung wuchs noch für den Fall, daß ein regierender Graf sterbe, ohne einen mündigen Nachfolger zu hinterlassen; da sollte die Regierung durch die drei Stände geführt werden, bis der junge Graf 18 Jahre alt sei. Bei Landesveränderungen sei der Rat von 4 Prälaten, 4 Rittern und 4 von der Landschaft zu hören. Seien diese nicht damit einverstanden, könne nichts verkauft oder gekauft werden. Bei Stimmengleichheit solle der Obmann der Landschaft Eberhards d. J. den Stichentscheid geben.[1]) An die Spitze dieser 12köpfigen Kommission trat nach dem Eßlinger Vertrag der Landhofmeister. Diese Kommission fungiert als Regimentsrat und wird im Herzogsbrief nicht bloß für die bezeichneten Fälle beibehalten, sondern auch nach etwaigem Aussterben des Herrscherhauses zum Vertreter des Kaisers als Landesherr bestellt.

Welches war nun die Bedeutung und die Stellung der Prälaten im Lande Württemberg? Rechtlich waren Adel und Klöster als Herren von Land und Leuten für sich gleichgeordnet: sie brauchten nicht die Erbordnung zu beschwören wie die Landschaft, sondern „einen gemeinen eyd" der Treue. „Jenen gegenüber hatte somit die Landeshoheit der Grafen von Württemberg eine andere Bedeutung als dem Land gegen-

[1]) Schneider p. 101; Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze (1828 ff.), I. p. 505.

Digitized by Google

über; nicht um die unmittelbare Unterordnung der Adels- und Klosterbezirke konnte es sich handeln, sondern um die Verpflichtung der vorhandenen Herren dieser Gebiete. In ihrer Person mußten sich zwei Interessen gegenüber stehen, deren eines zum Anschluß, deren anderes zur Losmachung trieb. Daraus erklären sich die Schwankungen beider in bezug auf ihr Verhältnis zu Württemberg und daraus die Zusammenfassung beider unter dem Namen von „Zugewandten" im Unterschied von der Landschaft." [1])

So war die Entwicklung, wie wir im einzelnen zu zeigen versuchten, in eine rechtliche Form gekleidet worden: dahin ging das Bestreben der Grafen, dahin das Bestreben der Zeit, und wenn auch einige wenige Klöster es verstanden, ihre Unabhängigkeit mehr oder weniger zu wahren, so ist doch die Mehrzahl im Kampfe unterlegen. Man kann freilich nicht von einer völligen Unterwerfung bezw. völligen Landsässigkeit der Klöster reden, aber die Theorie stand hinter der Praxis weit zurück.

Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg hat demnach dadurch endgültige Erfolge gezeitigt, daß sie die benachbarten Klöster in ihren Schirm einbezogen und deren Aebte mit dem Lande durch Beiziehung zur Mitregierung unlöslich verbanden. Nicht zum wenigsten ist dies das Verdienst gerade der letzten Grafen, Ulrichs V. und Eberhards i. B., deren zielbewußte Politik auf den Erfolgen ihrer Vorfahren weiterbaute. Eberhard i. B., der erste Herzog von Württemberg, hat in seiner Landesordnung seine kirchenpolitischen Erfolge besiegelt und dem Lande damit die erste einheitliche Gesetzgebung erlassen. Seine Erhebung zum Herzog und seine Landesordnung bildet einen Höhepunkt und einen gewissen Abschluß der kirchenpolitischen Bestrebungen der württembergischen Grafen. Von 1496 bis zur Einführung der Reformation durch Herzog Ulrich dürften sich die Verhältnisse nur mehr wenig geändert haben. Somit war die Reformation, so wie sie sich in der Geschichte darstellt, staatsrechtlich — durch die straffe Zentralisation und Verquickung der Interessen von Land und Klöstern und deren Unterordnung unter die Landeshoheit — in Württemberg wie anderswo vielleicht ebenso vorbereitet wie religiös und sozial.

---

[1]) Fricker-Geßler p. 37.

Digitized by Google

Die Kanzlei St. Bernhards von Clairvaux.

Von

Dr. Peter Rassow.

III. Bernhards Briefe zum Zweck der Kreuzzugspropaganda.

A. Ueberlieferung und Bestand.

Am 1. Dezember 1145 hatte Papst Eugen III. von Vetralla aus einen Aufruf zum Kreuzzug erlassen,[1]) den er unterm 1. März 1146 von Trastevere aus wiederholte.[2]) Auf die Kontroverse, die diese doppelte Ausfertigung hervorgerufen hat, kann hier nicht eingegangen werden.[2a])

Bernhard von Clairvaux übernahm nach dem Tage von Vézelay, 31. März 1146, im Auftrage des Papstes die Predigt des Kreuzes. Die Gegenden, die er nicht selbst besuchen konnte, mußte er durch einen schriftlichen Aufruf entflammen, der von seinen Vertretern verlesen wurde.

Daß er diese Manifeste weder selbst schrieb, noch auch für jeden Fall neu verfaßte, ist klar. Andererseits aber setzt uns die Ueberlieferung instand, zu beobachten, wie bei zwar kanzleimäßiger Vervielfältigung derselben, doch jedem einzelnen Exemplar eine gewisse Einstellung auf den jeweiligen Adressaten gegeben wurde.

Um dies des näheren zu untersuchen, müssen wir uns zunächst einen Ueberblick über den Bestand der Kreuzzugsbriefe verschaffen.

Es liegen acht Formen des Manifestes vor. Dazu kommen zwei Briefe, die in weiterer Beziehung zur Sache stehen: der Brief Bernhards an Erzbischof Heinrich von Mainz und der an Kaiser Manuel von Byzanz.

1. Domino et patri charissimo episcopo Spirensi et universo clero et populo, Bernardus Claraevallis vocatus abbas in spiritu fortitudinis abundare.

---

[1]) Ueberliefert bei Otto Fris., gesta I., 36. Das Datum fehlt, nach Waitz, in der Rezension A (codd. Giessensis, Ratisponenis, Guelferbytanus.)

[2]) Ueberliefert bei Boczek, Cod. dipl. Moraviae I. 241 und im cod. Monacensis 22201 (aus Windberg stammend). Beide codd. bieten das Datum „Transtyberim kal. Martii" (ohne Jahreszahl).

[2a]) Zu diesem Problem steht eine sehr fördernde Arbeit meines Freundes H. Cosack in den Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung demnächst zu erwarten.

Digitized by Google

Dieser Brief findet sich bei Mabillon-Migne als ep. 363. Allerdings nicht mit dieser Adresse: Mabillon hat, wie er n. 947 angibt, die salutatio, die er in den Handschriften fand, für zu eng gehalten und sie durch diejenige ersetzt, welche er bei Otto von Freising fand. (s. u. ad 2.) Zur Kontrolle des Textes habe ich einen Druck herangezogen, den die Königliche Bibliothek zu Berlin besitzt: Opuscula divi Bernhardi abbatis Clarevalensis una cum epistola sua ad clerum Spirensem et populum universum cum commendatione civitatis Spirensis . . . 1501, gedruckt bei Peter Drach in Speyer. Der Brief wird am Schluß der Werke Bernhards angefügt.[3])

2. Dominis et patribus karrissimis archiepiscopis, episcopis et universo clero et populo orientalis Franciae et Baioariae, Bernardus Claraevallensis vocatus abbas, spiritu fortitudinis habundare.

So lautet die Adresse des Briefes, den Otto Fris., gesta I, 43, bringt. Sein Text ist aber nicht vollständig, so daß wir mit Schlüssen ex silentio vorsichtig sein müssen. Der Brief findet sich mit gleicher Adresse auch in der Sammlung von Bernhard-Briefen cod. Monac. lat. 5205, als Nr. 103, letzter der Sammlung. Auch der Kodex der Bernhard-Briefe des Stiftes Lilienfeld enthält ihn[4]) (cod. Nr. 55, cf. Xenia Bernardina II, I, p. 481 f.).

3. Domino et patri karrissimo venerabili archiepiscopo[5]) Coloniensi et universo clero et populo B. Clarevallensis abbas spiritum fortitudinis habundare.

Dies Exemplar findet sich im cod. Monac. lat. 22201. Ich habe mir den Kodex nach Berlin schicken lassen und ihn selber kollationiert.[6])

4. Maifredo Brixiensis ecclesiae episcopo necnon consulibus, militibus et universis populis sub eo constitutis frater Bernardus Claraevallensis vocatus abbas, spiritu fortitudinis abundare.

Schon Mabillon (n. 947) zitiert diese Adresse aus Baronius, Ann. eccl. ad annum 1146 (ed. Theiner, XVIII, 646). Ughelli, IV, 543/44 bemerkt, er habe die Nachricht von der Existenz des Briefes aus Capreolus, hist. Brix. lib. V, „quo in loco auctor fuerat, huius epistolae exemplum asservari in bibliotheca Monasterii s. Faustini Brixiae." Die betreffende Stelle bei Capreolus (in: Graevii Thesaurus antiquitatum Italiae tom. 9. pars 7.

[3]) Vor Abschnitt 5 (Quia ergo fecunda) ist die Ueberschrift eingefügt: „Commendatio Spire". Sie bildet mit der Ankündigung auf dem Titelblatt zusammen einen neuen Beitrag zu der schon von Neumann (p. 46) betonten besonderen Anhänglichkeit der Speyerer an Bernhard und seine Wirksamkeit.

[4]) Herr Stiftsbibliothekar P. E. Lippmann war so liebenswürdig, mir ein Verzeichnis der Briefsammlung zu senden.

[5]) In der Zeilenhöhe am Rande von gleichzeitiger Hand „Arnoldo".

[6]) Manitius druckt NA 32, 246 ff. das Bücherverzeichnis aus ihm ab.

Digitized by Google

Lugduni Batavorum 1723) lautet: „(epistolam) . . . quae in Divi Faustini cognomento maioris bibliotheca antiquitus est registrata". Gradonicus in seiner Pontif. Brixianorum series, Brescia 1755, p. 204 f., kennt aus Mabillon die verschiedene Adressierung des Kreuzzugmanifestes, zitiert Baronius und Ughelli und bemerkt am Schluß der nota 6: „Eandem epistolam Mainfredo Episcopo Brixiano inscriptam conservat etiam chartularium oratorii P. P. S. Philippi Nerii Brixiae inter Fayni schedas." Es wäre Theiners Sache gewesen, dem nachzugehen.

5. „Ad gentem Anglorum." Mabillon schrieb in der erwähnten nota 947: „in manuscripto ex Anglia mihi misso, item in Confluentino inveni ‚Populo Anglorum' inscriptam (extat in manuscripto Sancti-Victoris Parisiensis sub eadem epigraphe).

Das englische und das Coblenzer Exemplar sind bisher nicht wieder nachzuweisen. Aber das Pariser ms. haben wir sicherlich vor uns in dem, welches Vacandard (a. a. O.) aufzeigt: Bibl. nat. Paris, fond. latin, ms. 14845, p. 287^a-288^b [7])

Ich habe den Brief photographieren lassen und drucke ihn in dem Anhang ab. Seine Ueberschrift lautet: „Epistola sancti Bernardi abbatis Clarevallensis iam in extremis positi ad gentem Anglorum." Martène hat in seiner Amplissima Collectio I, 725—743 35 neue Briefe ediert; dazu fügt er einige „observationes" über Bernhardbriefe, die ihm zu Gesicht gekommen sind. Dieselben sind in der Migne'schen Ausgabe als Noten zu denen Mabillons hinübergenommen. Es ist für uns von Interesse, daß Martène zu ep. 363 schreibt:

„In Leodiensi S. Jacobi codice hunc titulum profert: Hanc epistolam B. Bernardus abbas Claraevallensis iam in extremis positus dictavit ad gentem Anglorum."

Der von mir gedruckte Text stammt aus einem Miscellancodex des XV. s. Ob er zu dem Lütticher Kod. in Beziehung steht, ist bei dem Mangel jeglicher näheren Bezeichnung nicht zu sagen.

6. Duci Wladislao caeterisque nobilibus et universo populo Bohemiae, Bernardus Claraevallensis abbas vocatus, salutem in Christo.

Der Brief ist aus Boczek, Codex dipl. et epist. Moraviae, p. 255, in die Mignesche Ausgabe der Bernhardbriefe als ep. 468 aufgenommen. Ein dritter Druck findet sich in Friedrich, Codex dipl. Bohemiae, p. 150 f., wo drei Handschriften zugrunde gelegt und kollationiert sind.

7. An die Bretagne. Die Sammlung der Nikolausbriefe enthält als Nr. 14 eine Form des Kreuzzugsmanifestes, welches Nikolaus im Auftrage und im Namen Bernhards verfaßt hat, und

[7]) Delisle, Inventaires des Manuscripts latins. Paris 1863–71.

Digitized by Google

welches, wie sein Text sagt, Bischof Gaufried von Chartres zugleich mit der päpstlichen Kreuzzugsbulle dorthin brachte. Es ist als Nr. 467 in die Sammlung der Bernhardbriefe eingereiht worden. Außerdem liegt es mir vor, in dem Kodex der Nikolausbriefe der Königlichen Bibliothek zu Berlin. (S. d. Exkurs.)

8. Giesebrecht, Kaiserzeit. IV, 472 ff., bringt das Fragment eines Kreuzzugmanifestes, welches er dem cod. Monac. lat. 9516 entnommen hat.[8]) Es zeigt bei starken Anlehnungen, namentlich in Nr. 7 dieser Aufzählung, doch soviel eigene Komposition, daß es als eigene Form gezählt werden muß.

9. Endlich erwähnt Vac. II[1], 282, eine Form, deren Ueberschrift lautet: „Ad Peregrinantes Jerusalem." Die Angabe der Fundstelle „Barcelone, ms. dans Archivos de la corona de Aragon" genügte mir nicht, um etwas näheres über den Brief in Erfahrung zu bringen. Somit muß er leider aus unserer Betrachtung ausscheiden.

Von diesen neun Exemplaren sind die ersten fünf derart verwandt, daß sie einer Prüfung in bezug auf ihre gegenseitige Abhängigkeit unterzogen werden müssen. Die bisher von den Forschern angewendete Methode, sämtliche Briefe nach Gutdünken in den Zusammenhang der Ereignisse von 1146—1147 einzureihen, hat zu einem allseitig befriedigenden Resultat nicht geführt. Der einzuschlagende Weg wird also der sein: Zuerst ist das Textverhältnis der ersten fünf Briefe zu fixieren, daran schließt sich die Ableitung von Brief 6—8. Dann muß der Versuch gemacht werden, das Resultat mit den übrigen vorhandenen Quellenzeugnissen in Einklang zu bringen.

Für die Briefe werde ich folgende Siglen anwenden:

S = Speyer, Migne 182, 564 ff. (ob. Nr. 1).
O = Ostfranken und Bayern, Text bei Otto von Freising (ob. Nr. 2).
C = Cöln, der Text der Handschrift cod. Monac. 22201 (ob. Nr. 3).
G = Ad gentem Anglorum, der in der Beilage gegebene Text (ob. Nr. 5).
M = Mainfred von Brescia, Text bei Baronius (ob. Nr. 4).
S^1 = Druck von 1501 (s. o. S. 244).
W = Wladislaus von Böhmen, Text bei Migne, 182, 652 ff., Kritisch bei Friedrich (s. o. Nr. 6).
B = Bretagne, der Nikolausbrief, Migne 182, 671 ff. (ob. Nr. 7).

Zum Zweck der Kollationen habe ich ep. 363 der Migneschen Ausgabe zugrunde gelegt und mit Zeilenzählung versehen. Die bei Migne befindliche Absatzzählung entspricht — wie ich

[8]) Cf. den Katalog von Halm-Laubmann IV. I. Nr. 9516 ist ein Miscellancodex, begonnen im XI. s.

Digitized by Google

zu leichterer Auffindung der Zitate bemerke — folgerdermassen der Zeilenzählung:

Absatz	1	Z.	5—32
„	2	„	33—46
„	3	„	47—58
„	4	„	59—82
„	5	„	83—109
„	6	„	110—132
„	7	„	133—149
„	8	„	150—169.

Ferner ist voranzuschicken, daß der Text bei Migne von Druckfehlern bekanntlich nicht frei ist. Ep. 363 bietet deren folgende, die ich bei der Textvergleichung als korrigiert voraussetze:

Z. 31 propter] nos [Vita	Z. 106 fecerunt, qui
„ 36 peccata] sua [cum	„ 108 quod
„ 38 Videt st. Oidet	„ 116 eos
„ 45 infinita	„ 144 est st. et
„ 80 Diffunditur	„ 148 signum
„ 87 accipite	„ 154 si del.

B. Die fünf primären Briefe.

Wenden wir uns nunmehr den fünf Kreuzzugsbriefen zu, um deren gegenseitiges Verhältnis es sich zunächst handelt, so sind es S, O, C, G, M.

Da O nur bis Zeile 64 reicht, 64—77 ausläßt, dann Zeile 87 wieder abbricht und endlich nur noch Zeile 118—121 bietet, so ist es zweckmäßig, nur Zeile 5—64 zu berücksichtigen, wenn beabsichtigt wird, durch statistische Vergleichung eine primäre, oberflächliche Scheidung der fünf Briefe herbeizuführen.

1. Statistische Vorbemerkung.

Diese statistische Voruntersuchung besteht darin: Es sind von O, C, G, M die Variantenreihen aufgestellt, welche sie von S unterscheiden. Den genannten Ausschnitt von S (Zeile 5—64) ziehen wir nun für eine Statistik der Varianten in Betracht. Was dabei verglichen wird, ist also nichts, als die Abweichungen der Zeugen O, C, G, M je von S. Das Resultat kann also nichts qualitatives über die Art der Abhängigkeit der Texte untereinander aussagen, sondern nur ganz allgemein eine Gruppierung der vier Zeugen unter sich andeuten, sofern eine solche überhaupt vorhanden ist.

Es zeigt sich Folgendes:

Die Gruppe C, O, G hat gemeinsame Abweichungen von S:19. Unter diesen 19 befinden sich 8, welche auch M hat. Die restierenden 11 Varianten, welche nur O, C, G bieten, weisen

Digitized by Google

darauf hin, daß M in gewisser Weise abseits steht von der Gruppe O, C, G. Betrachtet man sodann die einzelnen Zeugen der Gruppe C, O, G in bezug auf ihr Verhältnis zu M, so zeigt sich folgendes Bild:

Varianten, die nur bezeugt sind von

C, M	—
O, M	—
G, M	9
O, G, M	2
C, G, M	1
C, O, M	—

Damit ist ganz äußerlich die Stellung von M in der Gruppe C, O, G, M charakterisiert: Die acht Varianten, welche O, C, G, M gegen S vereinigen, sind für unsere Betrachtung belanglos, da sie für diese vier Zeugen kein Kriterium enthalten. Ihr Sinn ist nur der, daß sie wahrscheinlich machen, der Mabillonsche S-Text sei an diesen acht Stellen verderbt. Dagegen, daß M weder mit C ,O, noch mit C, noch mit O eigene Varianten hat, zeigt daß eine gewisse große Entfernung zwischen M einerseits und C, O andererseits besteht.

Umgekehrt aber beweisen die neun Varianten, welche G und M verbinden, ohne daß sie sie mit anderen teilen, daß zwischen G und M ein besonderes Verhältnis besteht, welches für G eine besondere Stellung innerhalb der Gruppe C, O, G sichert. Wenn endlich O, G, M zwei und O, C, M einen Vertreter haben, so können diese Uebereinstimmungen entweder zufällige sein, oder sie deuten an, daß zwischen M und O, C nur eine Beziehung durch das Medium G vorhanden ist. Das aber ließe sich nur aus der Beurteilung der Varianten selbst entscheiden. Diese Frage wäre für die Tragfähigkeit einer statistischen Betrachtung zu schwer.

Aber es ist lohnend, das Verhältnis von G nach beiden Seiten hin (M und O, C) noch zu beleuchten. Wir sahen, G hat mit M neun eigene Varianten. Auf der anderen Seite hat G mit O, C gemeinsam 11 Varianten, an denen keiner sonst beteiligt ist. Das zeigt ganz deutlich, daß G noch etwas mehr mit C, O liiert ist, als mit M.

Endlich finden wir, daß G, O 23 gemeinsame Varianten haben, G, C 21. In beiden Zahlen stecken die 8 O, C, G, M, ferner die 11 C, O, G. Rechnen wir nun bei G, O noch die zwei G, O, M ab, (s. o.) bei G, C die 1 G, C, M, so bleiben an solchen Varianten, die nur durch O, G, bezeugt sind, (23—8—11—2) = 2, nur durch C, G (21—8—11—1) = 1. Kommt schließlich noch hinzu, daß die Gruppe O, C als Eigenvarianten nur drei hat, so ist die ganz nahe Zusammengehörigkeit von O, C und G er-

Digitized by Google

wiesen. Unangefochten aber bleibt dadurch das eigentümlich nahe Verhältnis zwischen G und M.

Damit hat die statistische Betrachtung das geleistet, was sie sollte: sie hat in uns ein Vorurteil geweckt, mit dem wir an die Untersuchung des Textes herangehen können.

2. Die Untersuchung des Textes.

Die Untersuchung des Textes geht in der Weise vor sich: Es werden sechs größere Satzgruppen aus den ersten 64 Zeilen von S nacheinander in ihren Zeugen verglichen.[9]) Dabei werden jedesmal die Texte von M, G, S wörtlich nebeneinandergestellt, die Varianten von O und C unter dem Text von S notiert. Daran schließt sich bei jeder Gruppe die Kritik des Textverhältnisses.

Gruppe I.

M	G	S
Sermo mihi ad vos de Christi negotio est; qui *est utique* vestra *salus. Excuset* proinde exiguitatem *personae loquentis consideratio propriae utilitatis.* Licet enim exiguus sum et nullius momenti homuncio, *cupio* tamen *omnes vos in visceribus Jesu Christi.*	*Sermo michi ad vos de negotio Christi;* in quo *est utique salus* vestra. Hec dico, ut *excuset* dignitatem *persone loquentis* auctoritas domini; excuset et *consideratio proprie utilitatis.* Modicus sum; sed non modice *cupio vos omnes in visceribus Jesu Christi.*	*Sermo mihi*[5]) *ad vos de negotio Christi,* in quo *est utique salus* nostra.[1]) Haec dico, ut *excuset* indignitatem *personae loquentis* auctoritas domini; excuset[6]) et *consideratio propriae utilitatis.* Modicus quidem sum, sed non modicum[2]) *cupio vos omnes*[3]) *in visceribus Jesu Christi.*[4])

O: [1]) vestra. [2]) modice. [3]) omnes des. [4]) Chr. J.
C: [5]) m. est a. [1]) vestra. [6]) excuset des. [2]) modice. [4]) Chr. J.

Die Abweichungen von O und C von S sind folgendermaßen zu charakterisieren:

1) vestra hat O, C, G, M gegen nostra S, S^1. Hier ist vestra vorzuziehen, da auf das negotium Christi als Angelegenheit der Angeredeten hingewiesen werden soll.

2) Modice O, C, G, gegen modicum S, S^1. Nur das Adverb ist bei cupio brauchbar. M bringt den Gedanken in anderer Form, kommt also nicht in Betracht.

3) omnes des. O gegen S, C, G, M und

4) Jesu Christi S, G, M gegen Chr. Jes. O, C sind belanglos.

5) Est haben C und M, aber an verschiedener Stelle. Eine Beziehung von C zu M ist nicht daraus herzuleiten.

6) Excuset des. C gegen S, O, G. Da M diesen Satz nur eingliedrig hat, so steht es auch hier nicht in Parallele mit C. Die

[9]) Tatsächlich bleiben von der Vergleichung ausgeschlossen nur die Zeilen 10–14, 22–24, 33, 34, 53–64, welche textlich nichts kritisch verwertbares bieten.

Digitized by Google

Doppelgliedrigkeit in S, O, C, G macht aber bei dem Pathos das doppelte Excuset, am Anfang jedes Gliedes wahrscheinlich.

Wie wir sehen, geben die Varianten bisher keinen Anlaß, die engste Zusammengehörigkeit von S, O, C zu bezweifeln. Ich mache gleich hier darauf aufmerksam, daß innerhalb dieser Gruppe dem Zeugen O die größte Autorität zukommt. Denn durch die Aufnahme in das Werk Ottos von Freising und dessen mannigfaltige Ueberlieferungen bildet er den ältesten Text. Nichts hindert uns, anzunehmen, daß Otto den Brief direkt vom Original hat abschreiben lassen (etwa 1157/58).

Fassen wir G ins Auge, so weicht es nur in zwei Punkten von S, O, C ab: 1) es hat dignitatem statt indignitatem. Nahe liegt es, hier eine Verderbnis anzunehmen, zumal auch M ein Synonym zu indignitatem hat: exiguitatem. 2) G läßt quidem aus hinter Modicus, wohl eine zufällige Auslassung.

Wie mir scheint, läßt sich soviel sagen, daß in dieser Gruppe I. S, O, C, G einen festen Kreis bilden, in welchem der Charakter der Varianten keinem Zeugen eine Sonderstellung zuweist.

Völlig selbständig dagegen steht M. Es hat zwar denselben Gedankengang wie die anderen, geht auch in ganzen Sätzen mit ihnen zusammen. Allein der Satz mit excuset ist, wie schon bemerkt, eingliedrig, die Entschuldigung durch die auctoritas domini läßt M aus, hat nur die consideratio propriae utilitatis. Die auctoritas domini kann man hinzufügen, aber nicht weglassen. Die eigene Kleinheit bringt M völlig anders zum Ausdruck:

Exiguitas, exiguus M gegen indignitas, modicus S, O, C, G. Die dritte Beteuerung der Kleinheit „Et nullius momenti homuncio" ist bei S, O, C, G nicht vorhanden. Sie läßt sich wiederum nicht hinzufügen, wohl aber kann ein geschmackvollerer Stilist, als der von M, sie weglassen. Andere, als stilistische Motive, sind m. E. nicht zu erkennen. Dagegen absolute Zusammenhangslosigkeit zwischen M und S, O, C, G verbietet die weitgehende wörtliche Uebereinstimmung.

Damit verlassen wir die Gruppe I.

Ehe wir zur Gruppe II übergehen, muß bemerkt werden, daß der zwischen beiden liegende Teil (Z. 10—14) in S, O, C, G vorhanden ist, in M aber fehlt.

Der Abschnitt enthält den Ausdruck des Bedauerns, daß Bernhard nicht selber kommen und predigen könne. Wir behalten diese Tatsache einstweilen im Auge, um sie später in der Sachkritik zu verwerten.

Gruppe II.

M	G	S
Commota est et contremuit terra, quia caeli **Dominus** *coepit perdere*	*Commota est* siquidem *et contremuit terra, quia celi* **Dominus** *cepit*	*Commota est* siquidem *et contremuit terra, quia coepit* Deus *coeli*

Digitized by Google

terram. Suam quam tricenaria est inhabitatione dignatus, **suam** *quam dedicavit proprio sanguine,* **suam,** quam honoravit gloria *resurrectionis.*	*perdere terram suam. Suam,* in qua visus et inter homines homo annis plus quam triginta conversatus est. Suam quam illustravit miraculis. **Suam,** *quam dedicavit proprio sanguine.* **Suam** in qua primi apparuerunt flores *resurrectionis.*	*perdere terram suam. Suam,* inquam, in qua[1]) est Verbum Patris sui docere visus,* et annis plus quam triginta[3]) homo cum hominibus conversatus[2]) suam utique, quam illustravit miraculis, *quam dedicavit sanguine proprio,* in qua primi *resurrectionis* flores apparuerunt

* Nota Mabillons: Apud Horst. „Suam in qua est visus."
O: [1]) Suam, in qua] visus est [et annis (inquam des.) [2]) est.
C: [1]) Suam inquam, in qua] visus est [et. [3]) XXXa st. trig. [4]) homo des. [2]) est.

Wiederum ist zuerst die Gruppe S, O, C zu untersuchen.

1) Das Einschiebsel in S „Verbum Patris sui docere" ist als solches schon durch die Nota Mabillons wahrscheinlich gemacht. Die Form „in qua visus" haben nicht nur S, O, C, G, sondern auch S^1 tritt hinzu.[10])

2) Die Copula haben S und G je einmal, für beide Prädikate gemeinsam, G bei conversatus, S bei visus, O und C haben sie je zweimal. Letzteres ist natürlich sekundär. S und C bieten inquam vor in qua. Wenn G und O es nicht haben, so möchte ich nicht auf eine geheime Verbindung der beiden schließen.

3) Ist für uns belanglos.

4) Ist eine der Auslassungen, die wir leider in C sehr häufig finden.[11])

Wiederum bringen S, O, C einen fast vollkommen einheitlichen Text, den G bis auf wenige Einzelheiten bestätigt. Abweichend ist G in folgenden Fällen:

celi Dominus cepit G, M, gegen coepit deus coeli S, O, C. Die Variante wäre unerheblich, wenn nicht M in diesem Falle mit G zusammenginge. Ebenso steht es mit dem suam vor quam dedicavit: G, M gegen S, O, C. Hier also haben wir die ersten deutlichen Fäden, die von G zu M hinüberführen. S, O, C teilen die vier Aussagen über das Land des Herrn durch zweimaliges suam in zwei Glieder, G dieselbe Anzahl von Aussagen durch viermaliges suam in vier Glieder, M hat nur drei Aussagen und hebt jede durch suam hervor. Ferner fehlt in G das „utique", welches S, O, C hinter dem zweiten suam haben. Wenn man, wie ich meine, die vier suam auf zwei beschränkte, so lag ein

[10]) Man kann ev. an diesem Einschiebsel den Kodex erkennen, dem Mabillon es entnommen hat.

[11]) Die Hand schreibt kalligraphisch geradezu wundervoll, aber die zahlreichen Auslassungsfehler, die zum teil den Satzbau zerstören, sind nur selten von korrigierender gleichzeitiger Hand verbessert.

Digitized by Google

gewisses Interesse vor, dieses zweite suam durch ein Enklitikon wie utique zu stützen, um es auf eine Höhe mit dem ersten zu bringen und für drei folgende Relativsätze tragfähig zu machen. S, O, C setzen das Prädikat apparuerunt ans Ende, im Gegensatz zu G, was auch für die Priorität von G spricht. Wenn endlich G hat „inter homines" gegen S, O, C „cum hominibus", so möchte ich daraus keine Schlüsse ziehen.

Somit haben wir wieder dasselbe Bild von G: Stärkste Uebereinstimmung mit dem Typus S, O, C, die Abweichungen sprechen eher für eine Priorität von G, als umgekehrt. Dazu treten zarte Sonderbeziehungen von G zu M.

Wenden wir uns endlich wieder M zu, so weicht es auch diesmal nicht nur in Einzelheiten von S, O, C, G ab, sondern bringt den nämlichen Gedankengang teils wörtlich ebenso, teils in ganz abweichenden Sätzen zum Ausdruck.

Den dreißigjährigen Aufenthalt Jesu im heiligen Lande bezeichnet M: „quam tricenaria est inhabitatione dignatus." Im Vergleich mit dieser substantivischen Konstruktion will mir die verbale der übrigen „homo cum hominibus annis plus quam triginta conversatus est" weniger schwerfällig erscheinen. Ebenso steht es mit

M: quam honoravit gloria resurrectionis.

S, O, C, G: in qua primi resurrectionis flores apparuerunt.

Ferner fehlt in M der Hinweis auf die miracula: Was soll einen Schreiber veranlaßt haben, diesen Ehrentitel des Landes fortzulassen? Die Hinzufügung läßt sich leichter denken.

Die Betrachtung der Gruppe II also läßt die Annahme zu, daß M den übrigen als Vorlage gegenüber steht, daß G als Vermittler zwischen M und S, O, C stehen könnte.

Gruppe III.

M	G	S
Heu! *prope est, ut in ipsam irruant civitatem Dei viventis* et virtutum, *ut officinas nostrae redemptionis evertant, polluant sancta loca, Agni immaculati purpurata cruore.*	**Heu,** *prope est,* si non fuerit, qui resistat, *ut in ipsam irruant civitatem Dei viventis, ut officinas nostre redemptionis evertant, polluant loca sancta, agni immaculati purpurata cruore.*	*Prope* enim[1]) *est,* si non fuerit qui resistat, *ut in ipsam Dei viventis irruant civitatem, ut officinas nostrae redemptionis evertant,* ut *polluant loca sancta, Agni immaculati*[2]) *purpurata cruore.*

O: [1]) enim des.
C: [1]) enim des. [2]) immaculati des.

S, O, C bilden wieder eine geschlossene Gruppe.

Das dritte ut (vor polluant) haben S, O, C gegen M, G, als Hinzufügung leichter zu erklären, denn als Auslassung. Wie diese Variante von G nach M hinüberweist, so auch das „Heu" am Anfang.

Digitized by Google

Trotz dieser Beziehungen von G zu M, steht M doch noch entschiedener gegenüber S, O, C, G. In M fehlt „sie non fuerit qui resistat"; und was die Worte „et virtutum" betrifft, so hat der spätere Stilist sehr wohl daran getan, sie zu unterdrücken, denn wenn die Stadt einmal als die „des lebendigen Gottes" bezeichnet ist, so ist es kein Parallelismus membrorum, wenn sie noch die „der Tugenden" genannt wird.

Die Untersuchung dieser Gruppe hat die bisher gewonnenen Hinweise nicht widerlegt, sondern ein wenig verstärkt.

Gruppe IV.

Diese schließt sich unmittelbar der Gruppe III an.

M	G	S
Proh dolor! ad ipsum **praecipuum** *Christianae religionis sacrarium* vitae thesaurum, divitias salutis, *inhiant ore sacrilego,* et radicitus *conantur* evellere et dissipare *lectum, in quo propter nos* Dominus majestatis *obdormivit in morte.*	*Proch dolor ad ipsum* **praecipuum** *christiane religionis sacrarium inhiant ore sacrilego; lectum*que ipsum occupare *conantur, in quo propter nos* vita nostra *obdormivit in morte.*	*Ad ipsum, proh dolor! religionis Christianae sacrarium inhiant ore sacrilego, lectum*que ipsum invadere et conculcare *conantur, in quo propter nos* Vita nostra *obdormivit in morte.*

O: = S; C: = S.

In diesem Falle bilden S, O. C von vornherein einen einheitlichen Typus. G geht wieder im wesentlichen mit ihm, weicht aber ab in drei Punkten.

1) Pr. d. a. i. haben G und M, gegen A. i. pr. d. S, O, C. Das Motiv für diese Veränderung vermag ich nicht zu erkennen.

2) Ebensowenig für das Fehlen von praecipuum in S, O, C, welches wiederum G und M bieten. Beide Varianten aber kommen auf das Konto der Sonderbeziehung zwischen G und M. Besonders bemerkenswert ist der dritte Punkt.

conantur lectum
- ⟋ evellere et dissipare M.
- — occupare G
- ⟍ invadere et conculcare S, O, C.

Man wird zugeben, daß von den drei Ausdrücken der in M ein mißglücktes Bild enthält. Ein feinerer Stilist wird an lectum evellere et dissipare Anstoß nehmen. Daß man ihn zu verbessern suchte, ist daher wohl verständlich. Die beiden anderen Lesearten aber sind beide sehr wohl möglich. Ich möchte jedoch occupare nicht die Priorität vor invadere et conculcare geben. Eher neige ich zu der Annahme, daß G ursprünglich auch diesen doppelgliedrigen Ersatz für ev. et dissip. (M) gehabt hat, daß er aber einem späteren Abschreiber von G noch nicht gefiel. Es seien hier einmal W und B herangezogen: W maculare, B behält

Digitized by Google

evellere aus M bei und ersetzt lectum durch sepulcrum. Man sieht, wie an der Stelle herumgedoktort worden ist.

Wie dem auch sei, in etwas wird das Verhältnis von G zu S, O, C durch das occupare getrübt.

M hat wieder seine erheblichen Eigenheiten: Vitae thesaurum, divitias salutis können sehr wohl als Auslassungen gedacht werden, in „dominus majestätis" M: vita nostra S, O, G, C ist es sogar deutlich, wie der spätere Stilist den präciseren Gegensatz vita ... obdormivit in morte herausarbeiten wollte.

Bis auf kleine Schwankungen bestätigt auch Gruppe IV die Reihenfolge, die wir bisher annahmen: M; G; S, O, C.

Gruppe V.

M	G	S
Si semel arripuerint *Sancta illa sanctorum* ubi iam plurimi *peccatores* **adepti sunt** veniam delictorum, certum est, *ne ulla quidem* eos *signa* ac *vestigia* relicturos. *Verum id quidem omnibus saeculis* incomparabilis *dolor, quia irrecuperabile damnum; specialiter autem huic generationi infinita confusio et opprobrium sempiternum.*	Quanti illic *peccatores* confitentes peccata sua cum lacrimis *veniam* **sunt adepti,** postquam patrum gladiis eliminata est spurcicia paganorum. Videt hoc malignus et invidet; frendet dentibus et tabescit. Excitat vasa iniquitatis sue, *ne ulla quidem* iam *signa* pietatis aut *vestigia* relicturus, **si semel,** quod avertat deus, apprehendere quiverit *sancta illa sanctorum. Verum id quidem omnibus seculis* inconsolabilis *dolor, quia irrecuperabile dampnum; specialiter autem generationi huic* pessime *infinita confusio et opprobrium sempiternum.*	Quam multi illic[11]) *peccatores,* confitentes peccata sua[1]) cum lacrymis *veniam* obtinuerunt, postquam patrum[2]) gladiis elimnata est spurcitia Paganorum! Videt homo[3]) malignus et invidet, frendet dentibus[4]) et tabescit.[12]) Excitat vasa iniquitatis suae, *nec*[5]) *ulla quidem* tantae[6]) pietatis[13]) *signa* aut *vestigia* relicturus, si quando forte[14]) (quod Deus avertat) obtinere valuerit[15]) *illa sancta sanctorum.*[7]) *Verum id quidem omnibus deinceps saeculis*[8]) inconsolabilis *dolor, quia irrecuperabile damnum*[9]) *specialiter autem generationi huic* impiisimae[10]) *infinita confusio et opprobrium sempiternum.*

O: [1]) sua des. [2]) parum codd. omnes et editio princeps (2); patrum recte emendavit Pithous [Waitz]. [3]) hoc st. homo. [4]) d. fr. [5]) ne st. nec. [6]) iam st. tantae. [7]) i. s. s. des. [8]) o. s. d. [9]) dampnum. [10]) pessimae et imp.
C: [11]) illinc st. illic. [3]); [12]) tabascet st. -it; [5]); [13]) tantae pietatis des; [14]) forte des. [15]) valuerint st. -it; [7]); [9]); [10]).

Das Bild, welches in dieser Gruppe die Zeugen S, O, C darbieten, scheint auf den ersten Blick trostlos.

Ich schicke der Kritik der einzelnen Varianten drei cha-

Digitized by Google

rakterisierende Gesichtspunkte voraus, die ich schon gelegentlich erwähnt habe:

Innerhalb S, O, C hat O die stärkste Stimme, seiner Ueberlieferung wegen.

C ist besonders reich an Wortauslassungen.

Bei S ist der Verdacht in kritischen Fällen begründet, daß wir es mit einer von Mabillon emendierten Stelle zu tun haben.[12])

1) und 2) zeigen, daß auch O trotz seiner großen Dignität nicht fehlerlos ist.[13])

3) Homo S, S^1 gegen hoc in O, C, G ist als falsche Auflösung der Kürzung für hoc leicht zu erklären.

4) und 5) sind belanglos.

6) Daß Iam und eine Form von tantus leicht verwechselbar sind, ist dem Palaeographen bekannt. Für tantae liegt gar kein Beziehungsbegriff vor, während iam = „mehr" sehr gut in den Zusammenhang paßt. Wenn C tantae pietatis ganz ausläßt, wie M, so involviert das kein Spezialverhältnis der beiden Typen, wenn man die Flüchtigkeit des C-Schreibers in Betracht zieht.

7) Diese Leseart bekenne ich, nicht genügend erklären zu können. „Illa sancta sanctorum" kommt vor in S, G und M in völlig gleichartigem Zusammenhang. O und C lassen es aus und gebrauchen „obtinere" intransitiv i. S. v. „obsiegen", was lexikalisch wohl möglich ist. Hätte nur einer der beiden Zeugen die Auslassung, so genügte Flüchtigkeit als Erklärung. Die Autorität von O könnte mich fast verleiten, in S eine Mabillonsche Emendation anzunehmen. Dagegen wieder spricht, daß auch S^1 die Worte bietet. So muß ich die Frage in der Schwebe lassen.

8) und 9) sind belanglos.

10) impiissimae ist durch einen Lesefehler leicht aus pessimae zu erklären.

So haben die zahlreichen Varianten von O gegen S den Frieden der Gruppe S, O, C nicht zu stören vermocht, bis auf Nr. 7.

C ist ungleich schneller erledigt.

11), 12), 15) sind gleichgültige Schreibfehler. 13) wurde schon unter 6) erwähnt, es ist wie 14) eine Flüchtigkeitsauslassung.

---

[12]) Ich setze die auch wissenschaftsgeschichtlich bemerkenswerte Aeußerung Mabillons in der praefatio generalis (Migne 182, 19) hierher: „tum ex variis lectionibus eas seligere et in textum restituere curavi, quae Bernardi sententiae accomodatiores videbantur: quae res usum veterum librorum pene assiduum, gustum usu acquisitum, maturiusque iudicium exigit, quam literatorum vulgus opinatur, qui aranearum telas captare nos existimant, dum has, quas putant, minutias consectamur. Verum sentiant id genus homines de nobis, quid volent; modo nostram operam approbet non hominum plausus, sed publica Ecclesiae reique literariae utilitas." Hier stehen wir an der Schwelle der kritischen Geschichtswissenschaft.

[13]) Daß sich das sinnlose parum durch sämtliche Handschriften von O hindurch erhalten konnte, ist wichtig für die Frage nach dem Verhältnis der Gesta-Rezensionen zu einander.

Digitized by Google

Wenden wir uns dem „Mittler" G zu, so bemerken wir wieder, wie im Ganzen G mit S, O, C zusammengeht, während drei Einzelheiten nach M hinüberweisen.

G, M adepti sunt st. obtinuerunt S, O, C.

G, M si semel st. si quando forte S, O, C.

G, M deinceps des.: S, O, C.

In den beiden letzten Varianten könnte man bei S, O, C eine stilistische Verfeinerung erkennen, die für die Priorität von G sprechen würde. Bei der ersten bin ich dazu nicht in der Lage.

An zwei Stellen steht G ganz allein: Quanti st. Quam multi S, O, C. Wenn man M die Priorität zuschreibt, wo von plurimi peccatores die Rede ist, so drückt Quam multi den Sinn besser aus, als Quanti. Ich möchte hier eine Textverderbnis in G annehmen.

Zweitens hat G ein eigenes Prädikat in dem Konzessivsatze:

sancta illa sanctorum ⟨ arripuerint M / apprehendere quiverit G / obtinere valuerit S.

Diese Variante kann sehr gut ebenso erklärt werden, wie die entsprechende in Gruppe IV. (S. 253): Ein Stilist suchte seinen Vorgänger immer zu übertrumpfen, wenngleich wir ihnen ihre Feinheiten nicht jedesmal nachfühlen können.

Ueberaus interessant ist endlich das Verhältnis von M zu S, O, C, G. Hier tritt, wie ich meine, das Prioritätsverhältnis von M mit voller Deutlichkeit zutage. Derselbe Gedanke: Die Feinde werden, wenn sie das Heiligtum erst besitzen, es vertilgen zur Schmach für alle Zeit, zumal aber für die, die es geduldet hat, wird in M mit bescheidener Rhetorik vorgetragen; in G entsteht daraus ein Beispiel geistlich-politischer, aufgeregter Agitationsrhetorik. Das umgekehrte Abhängigkeitsverhältnis anzunehmen, ist unmöglich: nie wird Agitation im Laufe der Zeit milder. Auch stil-kritisch erweckt die vollere Form das Vorurteil, sekundär zu sein.

So wollen wir noch sehen, wie in diesem Falle die Umformung vor sich gegangen ist:

Der Nachsatz „ubi-delictorum" (M) ist verselbständigt, erweitert und vorangestellt worden (plurimi: quanti, resp. quam multi, ubi:illic), und die Anspielungen auf den ersten Kreuzzug dabei deutlicher zum Ausdruck gebracht. Dann wird als neues notwendiges Subjekt, welches in M noch die „Feinde des Kreuzes" aus dem vorangegangenen Text waren, der „Böse" eingeführt. Das bedingt den Wechsel des Numerus des nun fast wörtlich folgenden Teiles (arripuerint: quiverit, relicturos: relictu-

Digitized by Google

rus). Inconsolabilis S, O, C, G gegen incomparabilis M und die Einfügung von pessimae in S, O, C, G, sind Symptome der lebhafteren sekundären Tonart.

Mit der Betrachtung dieser fünf Gruppen, welche nahezu den halben Text von M enthalten, glaube ich die Ueberzeugung begründet zu haben, die ich dahin zusammenfasse:

M ist der älteste der fünf Texte. Er hat eine völlige Umarbeitung erfahren, welche G repräsentiert. Nach G als Vorlage sind mit kleinen Aenderungen die drei Texte S, O, C ursprünglich gleichlautend verfaßt worden.

Die wenigen Lesearten, die sich dieser Hypothese nicht fügen wollen, sind so gering an Zahl, daß sie im Hinblick auf die Art der Ueberlieferung außer Acht gelassen werden dürfen.

Nachdem wir uns so das Textverhältnis klarzumachen versucht haben, indem einander entsprechende Stücke in sich verglichen wurden, ließe sich das Endurteil noch anfechten, wenn außerhalb der betrachteten Partien erhebliche Unterschiede im Gesamtbestande der Texte festzustellen wären. Die Untersuchung beantwortet die Frage folgendermaßen.

S und G sind die längsten Briefe. Sie gehen vom ersten bis zum letzten Satz nebeneinander, ohne andere als die charakterisierten Wortvarianten aufzuweisen.

O ist bekanntlich nur auszugsweise bei Otto von Freising erhalten. So weit wir es haben, geht es strikte mit S und C, abgerechnet die kleinen Abweichungen der uns bekannten Art. Dazu gibt die Ausdrucksweise Ottos[14]) keinen Anlaß, anzunehmen, O gehöre nicht auch in den ausgelassenen Partien eng zu S und C.

G geht von Anfang an mit S, C bis Zeile 146. Die Naht sieht so aus:

G	S
. . . et ex quibus Christus secundum carnem; qui est super omnia benedictus in secula.	. . . et ex quibus Christus secundum carnem [1]) qui est [2]) benedictus [3]) in saecula. Attamen [4]) exigendum ab eis iuxta tenorem [5]) apostolici mandati . . .

C: [1]) s. c. Chr. [2]) super omnia. [3]) deus. [4]) Id tamen. [5]) tenaciorem.

Variante 2) von C macht es wahrscheinlich, daß S, C

[14]) p. 51: Nach dem ersten excerpierten Stück: „Et caetera. In quibus et circa eandem oratorum more vel ordine versatur materiam"; die nun folgenden Worte „et quod Iudei non sunt occidendi ratione probat et auctoritate. Unde est illud:" enthalten meines Erachtens eine redaktionelle Unstimmigkeit, insofern die darauf zitierte Partie nichts über die Juden enthält. Erst das nächste Stück, welches neu eingeführt wird mit „de Iudeis sic:" bringt den Judenpassus. Vermutlich hatte Otto die Stelle „Beatam – corripite" zur Abschrift seinem Schreiber bezeichnet, sie aber beim Diktieren des verbindenden Textes vergessen, und war in Gedanken sogleich zum Judenpassus übergegangen.

Wenn er am Schluß desselben sagt: „et plura alia in hunc modum", so ist darunter unschwer der ganze übrige Text von S und C zu verstehen.

Digitized by Google

einfach in der Weise entstanden, daß in dem Texte von G fortgefahren wurde. Bemerkenswert ist, daß in dem S-, C-Text an der Bruchstelle das Thema noch nicht zu Ende ist, sondern noch einen Satz weiter reicht. Der neue Satz enthält aber keine eigentliche Weiterführung des Gedankens, sondern, wie er selbst sagt, eine Unterstreichung des in der päpstlichen Bulle enthaltenen Gebotes der Schuldenbefreiung für die Kreuzfahrer. Vielleicht erkennen wir gerade daran, wie der Faden vernäht wurde: der Schlußgedanke der Vorlage wurde noch etwas ausgesponnen und dann erst der neue angefügt.

Der Zusatz, den G erhielt, um zu S, C (O) zu werden, war die strenge Warnung vor zuchtlosem, eigenmächtigen Vorgehen.[15])

Kommen wir zum Schluß wieder zu M, so zeigt sich, daß es noch kürzer ist als G. In welcher Weise es sich dem Tenor nach zu S, O, C, G auf der gemeinsamen Strecke verhält, haben wir gesehen. Sein Schluß ist schon bei Zeile 88. Aber auch der gemeinsame Bestand ist nicht ohne Lücken, resp. Zusätze.

Ich machte schon oben (S. 250) darauf aufmerksam, daß in M der Passus (Z. 10—14) fehlt, wo Bernhard sein Bedauern ausspricht, daß er schriftlich sich an sie wenden müsse, statt, wie er wohl wünsche, persönlich zu kommen. Das werden wir später für die Einreihung der Briefe berücksichtigen müssen. Zwei weitere Sätze finden sich nicht in M, die S, C, G haben (Z. 71—75): „Iterum dico, pensate divitias Dei altissimi,[16]) consilium miserationis attendite. Necessitatem se habere aut facit, aut simulat, dum vestris cupit necessitatibus subvenire."

Ich vermag in ihrer Hinzufügung keine Tendenz zu entdecken, als die, den vorhandenen M-Text rhetorisch auszubauen. Wenn M umgekehrt einen Satz mehr enthält, als S, C, G, so werden wir das erklären müssen. Z. 77 heißt es in M: .... sempiternam.] Secura plane et fructuosa militia, ubi fit et victoria gloriosa, et mors ipsa felicior.

Warum G diesen Satz ausgelassen haben sollte, ist schwer erfindlich. Die Schwierigkeit hebt sich aber, wenn man sieht, daß er in G und entsprechend in S, C an späterer Stelle in folgender Form wiederkehrt (Z. 97): „habes . . . ., ubi dimices absque periculo; ubi et vincere gloria et mori lucrum." Offen-

---

[15]) Ein Fall von einiger Bedeutung, wo G und C den Mabillonschen S-Text korrigieren, sei hier erwähnt: Z. 116 heißt es in S: „Interrogate eos (Migne eas!) divinas paginas. Novi quid in psalmo legitur prophetatum de Iudaeis": folgt Ps. 58, 12, Migne hat sich bescheiden mit der Schwierigkeit abgefunden. S^1 hat: Interrogate eos divinas paginas, novi quid in psalmo legerint . . ." die richtige Lösung nach G und C lautet: „Interrogate eos. qui divinas paginas norunt, quid psalmo legitur prophetatum de Iudeis."

[16]) Nach C, G muß es heißen: . . . Dei, altissimum consilium . . . Die andern Varianten halte ich für gleichgültig.

Digitized by Google

bar derselbe Gedanke, aber prägnanter gefaßt. Er ist hier als Keimzelle für eine neue Betrachtung benutzt, in der die Nützlichkeit der Kreuznahme dargelegt wird. Sehen wir schon an dieser Einzelheit, wie an mancher vorher, bei der Kritik der fünf Gruppen, in welcher Weise der Bearbeiter des M-Typus seines Amtes gewaltet hat, so bringt dafür die interessantesten Aufschlüsse die Betrachtung der Naht zwischen M und G.

Zeile 85—96.

M	G	S
. . . *et virtutis vestrae fama replevit orbem: accingimini et vos viriliter et felicia arma* corripite *Christiani nominis zelo,* **ad faciendam vindictam in nationibus** et **increpationes in populis.** Valete. Amen.	. . . *et virtutis vestre fama replevit orbem; accingimini et vos viriliter* et *felicia arma* arripite *christiani nominis zelo,* **ad faciendam vindictam in nationibus, increpationes in populis.** Quousque christianum funditis sanguinem, quousque confoditis alter alterum? Invicem sternitis, invicem perditis, ut ab invicem consumamini. Heu que nam miseris tam diva libido? Cesset hec non militia sed plane malitia. Animam enim et corpus dare discrimini, non virtutis sed insanie est; nec audatie sed amentie potius est asscribendum.	. . . *et virtutis vestrae fama replevit* universum[4] *orbem; accingimini et vos viriliter, et felicia arma* accipite[5] *Christiani nominis zelo.* Cesset pristina illa non militia sed plane malitia, qua soletis invicem sternere, invicem perdere, ut ab invicem consumamini. Quae[6] miseros tam diva libido[1] excitat, quod proximi corpus gladio, cuius fortassis et anima perit, transverberent? Sed nec[7] effugit, qui glorietur:[2] et ipsius animam pertransibit gladius, cum[8] solum hostem gaudeat cecidisse. Illi[3] se dare discrimini insanie est, non virtutis: nec audaciae, sed amentiae potius[9] est[10] ascribendum.

S¹: [1]) libido] transverberat: quis proximi corpus gladio, cuius fortassis et anima odio perit. [Sed . . . [2]) gloriatur. [3]) Huic.
O: [4]) universum des. [5]) corripite st. acc. Hier bricht O ab.
C: [4]); [5]) arripite; [6]) enim; [1]) libido?] Transverberat quis proximi corpus gladio, cuius fortassis et anima odio perit. [7]) ipse; [2]); [8]) ne st. cum; [3]); [9]) sed potius dementie st. s. am. p.

Die verzeichneten Varianten von S¹, O, C erledigen sich nach den bisher befolgten Grundsätzen leicht bis auf Nr. 1). Hier liegt die Sache so: G lehrt uns, daß zunächst „quae . . . miseris tam dira libido?“ herübergenommen wurde. Die Verderbnis von miseris in miseros hat nun allerhand Heilungsversuche hervorgerufen. In C fehlt ein solcher noch, es bietet also bis auf miseros den reinen Text. S¹ versucht durch die Versetzung der Interpunktion hinter transverberat ein Prädikat für den fehlerhaf-

Digitized by Google

ten Akkusativ zu gewinnen. S selber stellt nun davon wieder erst eine völlig moderne Emendation dar.

Wenden wir uns nun dem Textverhältnis der drei Zeugen zu, so wollen wir den umgekehrten Weg einschlagen, als bei den fünf Gruppen. Voraussetzung ist jetzt, was sich dort als Resultat ergab: Es handelt sich jetzt darum, auf Grund desselben die Stilisten bei der Arbeit zu beobachten.

Der Text M liegt vor. Er schließt mit dem Appell an den kriegerischen Mut: „Ihr seid starke Männer, greift zum Schwert mannhaft, im Dienste Christi, nehmt Rache an den Feinden und ruft die Völker auf".

Der Verfasser des G-Textes hat Anlaß, die Juden gegen ihre Verfolger unter den Kreuzfahrern in Schutz zu nehmen. Zugleich stehen seine Adressaten untereinander in vielfacher blutiger Fehde. Diese letztere Tatsache verwertet der Verfasser in der Weise, daß er dem Kampfeseifer ein würdiges Ziel in Aussicht stellt, welches den Mannesmut zugleich unter allen Umständen, im Tode und im Siege, gewinnbringend werden läßt. Dann folgt die Judenklausel.

Hatte nun der G-Stilist die neue Mahnung zum inneren Frieden unvermittelt neben den Schluß des bisherigen Textes gestellt, so erregte diese offenbare Naht den Anstoß des Stilisten der Gruppe S, O, C. Der Sprung von der „Rache an den Heiden" hinüber zu den inneren Wirren schien ihm unschön, quousque als einzige Verbindung ungenügend. Mit kräftiger Hand nahm er den letzten Satz des älteren Textes und den ersten des neuen heraus. Nun ergab der Satz: „Felicia arma corripite Christiani nominis zelo" die Möglichkeit, auf die darin enthaltene „militia" anzuspielen. Wäre er fortgefahren mit „invicem sternitis", so wäre nichts gewonnen worden; indem er bei „cesset" beginnt, wird militia in Verbindung mit dem Wortspiel „militia-malitia" zum Mittelbegriff. Dadurch wird eine gewisse grammatische Umkonstruktion bedingt. Endlich fand der S-Stilist mit Recht, der Gedanke, daß Krieger in heimischem Kampf zu dem körperlichen Verbrechen auch das geistige hinzufügen, sei durch „Animam et corpus dare discrimini" zu kurz und undeutlich ausgedrückt. Das veranlaßt ihn, denselben weiter auszuführen in den Sätzen „transverberat quis — cecidisse".

Man wird zugeben, daß die interessante „Verdübelung" der beiden Texte in G und ihre Verbesserung in S sich unter der angegebenen Voraussetzung aufs beste erklärt.

Wir haben der gründlichen Vergleichung der fünf Texte einen interessanten Einblick in die Kanzlei Bernhards zu verdanken. Allein ehe wir die gewonnenen Folgerungen aus den gewonnenen Ergebnissen ziehen, ist es nützlich, das Verhältnis der

Digitized by Google

zweifellos sekundären Kreuzzugsbriefe zu den fünf primären stilistisch zu untersuchen.

C. Die drei sekundären Briefe.

Es sind dies die Briefe:

1) an die Bretagne (B), von Nikolaus verfaßt;

2) an Wladislaus von Böhmen (W);

3) der von Giesebrecht, Kaiserzeit IV, 472, gekennzeichnete Brief (K), welcher ganz eng zu B gehört.

Wir betrachten die Briefe in der Reihenfolge B, K, W.

Die Uebereinstimmungen von B mit dem großen Kreuzzugsmanifest (S, O, C) sind durch drei Beobachtungen zu charakterisieren.

1. Es sind nirgends ganze Sätze herübergenommen, sondern Gedanken, die mit ähnlichen und einigen gleichen Worten ausgedrückt sind. Ich wähle als Beispiel die Stelle, die die Parallele zu Gruppe IV bildet. Ich zog sie S. 253 schon heran.

Praecipue autem illud christianae religionis insigne, sepulcrum inquam, in quo sepultus est Dominus majestatis, ubi facies eius sudario ligata est, omni nisu nituntur evellere."

Der Gedanke ist offenbar genau derselbe wie in Gruppe IV. Aber mit allen dortigen Texten hat B wörtlich nur „christianae religionis" gemein. Allerdings, wenn man B neben M allein legt, so verstärkt sich die Abhängigkeit: Praecipue, : Praecipuum, Dominus majestatis, evellere. Das führt uns auf die zweite Beobachtung.

2. Es finden sich lauter Anklänge, welche in M stehen. Nicht aber alle stehen in G, S, O, C. M. a. W.: B hat Anteil an dem Sondergut von M. Zu den drei Beispielen, die ich nannte, tritt noch aus Zeile 81 universam terram M, G st. universum mundum S, O, C, und ad suscipiendum M, G, welches S, O, C auslassen. Auf Grund dieser fünf Varianten, von denen drei auch G hat, wird man die Vermutung aussprechen dürfen, daß zwischen B und M eine gewisse Beziehung besteht.[17])

3. Sämtliche Anklänge in B sind aus dem Teil von S genommen, der sich dem Umfang nach mit M deckt, ja sie gehen mit dem „accingimini" bis an die äußerste Grenze von M. Auf

[17]) Das einzige Wort, welches dagegen spricht, ist „restituat" in B. M hat „vocat ad tuendam haereditatem suam." G, welches in dem Bau dieses Satzes gerade mit M gegen S, O, C geht, hat: „Vocat ad tuendam et restituendam sibi haereditatem suam." Das „et rest." haben auch S, O, C. An sich wären wir in der Lage, die Worte als Auffüllung in der G-Stilisierung anzusehen. Jedoch macht es der Hinweis auf den Bibelspruch Ps. 15, 5 „tu es, qui restitues hereditatem meam mihi" wahrscheinlich, daß das „et rest." entweder doch in M gestanden hat, oder von Nikolaus aus seiner Bibelkenntnis heraus selbständig ergänzt worden ist. Insofern braucht das restituat im Text doch kein Hindernis für unsere Annahme zu bedeuten.

Digitized by Google

diese Beobachtung wäre, wenn sie allein stünde, nichts zu geben, aber sie gehört in diesem Falle zu der Kategorie derer, die „dazu kommen".

Nach dem Gesagten nehme ich B für eine Zeit in Anspruch, als M schon, G noch nicht vorhanden war.

K stimmt in dem erhaltenen Teil mit B weitgehend überein, läßt nur die Partie aus, in welcher des Bischofs Gaufried von Chartres, als des Ueberbringers, gedacht wird (Nolite—continetur). Angefügt wird dem B-Text eine Abmahnung von Judenverfolgungen. Es ist hier zwar mit denselben Bibelstellen operiert, wie in dem Judenpassus von S, O, C, G, aber die verbindenden Worte in K sind selbständig. Die Judenklausel ist nur ganz kurz. Man wird K also vor G einreihen dürfen.

Endlich kommen wir zu W. Der Brief ist hergestellt unter Vorlage von S, O, C, wie schon sein eigenes Datierungsmerkmal angibt: der festgesetzte Abfahrtstermin Ostern 1147. Insofern kann es sich für uns nur darum handeln, an einem Beispiele zu studieren, in welcher Weise Schreiber Bernhards verfuhren. Schon B lehrte uns, daß Nikolaus die weitestgehende Freiheit in stilistischer Beziehung hatte. W ist so angelegt, daß die ersten zwei Drittel, die die Aufforderung zur Kreuznahme enthalten, zum größten Teil aus S, O, C herübergenommen und ausgestaltet sind, während in dem letzten Drittel Tatsächliches mitgeteilt wird. Als Beispiel für die Art der Herübernahme wähle ich die Parallele zu Gruppe II. Ich zitiere aus dem kritischen Text bei Friedrich, Cod. dipl. et ep. Boh. I, Nr. 150. „Commota est et contremuit terra, quia celi Dominus cepit perdere terram suam, in qua visus est et annis plus quam XXXa homo inter homines conversatus. Suam, quam honoravit nativitate sua, illustravit miraculis, dedicavit sanguine, sepultura ditavit. Suam in qua vox turturis audita est, cum Virginis filius castitatis studio commendaretur. Suam, in qua primi apparuerunt flores resurrectionis."

Ein Vergleich zeigt deutlich, wie dem Schreiber ein Exemplar von S, O, C vorgelegen hat,[18]) welches er nun selbständig verwertet. Die Zusätze sind typische sekundäre Ausgestaltungen. Man beachte z. B. wie in den Aussagen über das Land des Herrn sich allmählich die Tendenz durchsetzt, bei der Aufzählung dem Lebensgang des Herrn zu folgen: Geburt, Wundertätigkeit, Opfertod, Begräbnis, Auferstehung. Bei jeder Umredaktion ist ein Merkmal hinzugekommen.[19])

Es hat keinen Wert für uns, das textliche Verhältnis der

[18]) „Dominus" und das mehrfache „suam" weisen auf M und G, „inter" auf G, „honoravit" auf M: lauter Beweise, wie wechselnd die Schreiber in ihrem Geschmack waren.

[19]) G: S, O, C kann nicht als solche gelten.

Digitized by Google

Zitate in W zu S, O, C genauer kennen zu lernen, denn daß W sekundär ist, steht schon ohnedies fest.

Hier genügt es uns, festzustellen, daß Bernhards Schreiber den Auftrag erhielt, das Kreuzzugsmanifest auch an die Böhmen und ihren Herzog auszufertigen, und gewisse Tatsächlichkeiten am Schluß mitzuteilen. Darauf fand dieser es unnötig, das ganze Manifest abzuschreiben und beschränkte sich darauf, in freier Ausgestaltung einen Auszug zu geben, wobei die Kraftstellen natürlich herübergenommen wurden. Es ist als sicher anzunehmen, daß der Schreiber auch den speziellen Schlußteil selber abgefaßt hat.

Wir sind, indem wir uns diesen Vorgang ausmalen, schon über den Rahmen dieses Abschnittes hinausgegangen. Der Zweck desselben war die Feststellung des gegenseitigen Verhältnisses der erhaltenen Kreuzzugsmanifeste. Das Resultat ist folgende chronologisch-stilistische Reihenfolge:

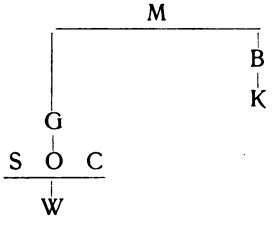

Die weitere Aufgabe wird nun sein, die Briefe in dieser Reihenfolge in die Abfolge der Ereignisse einzuordnen.

D. Die Kreuzzugspropaganda Bernhards v. Clairvaux.

1. Einordnung der Briefe.

Die Diskussion über die Entstehung des zweiten Kreuzzuges, welche in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts geführt wurde, erhielt ihren vorläufigen Abschluß durch den Aufsatz von Hüffer: „Die Anfänge des zweiten Kreuzzuges", 1887.[20]) Das vorwaltende Interesse lag dabei auf den Ereignissen zwischen Bourges (Weihnachten 1145) und Vezelay (31. März 1146), anknüpfend an die Doppeldatierung der Kreuzzugsbulle (J—L Nr. 8796 und Nr. 8876). Dabei wurde aber naturgemäß auch der weitere Verlauf des Jahres 1146 bis in das Frühjahr 1147 erörtert. Das Förderlichste in dieser letzteren Beziehung, welche für uns hier allein in Betracht kommt, hat C. Neumann geleistet in seiner Schrift: Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges, Heidelberg, 1882. Auch Vacandard in seiner Bernhard-Biographie ist nicht nen-

[20]) Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. 8, p. 391–429.

Digitized by Google

nenswert über ihn hinausgekommen. Er hat nur die Nachweise für vorhandene Ausfertigungen des Manifestes vermehrt,[21]) von denen ich die eine „Ad gentem anglorum" zum ersten Mal in den Kreis der Betrachtungen gezogen habe.

Neumann kannte auch die Ausfertigung für Köln (C) noch nicht. Es muß aber gesagt werden, daß er mit realistischem Blick und sorgfältiger Forschung die Grundzüge der Auffassung gezeichnet hat, welche auch ich hier vortragen werde.

Es wird ratsam sein, daß wir uns zunächst an der Hand des Itinerars[22]) Bernhards die festen Punkte vergegenwärtigen, welche den äußeren Verlauf der Ereignisse bestimmen.

Am 31. März 1146 findet die große Versammlung zu Vezelay statt, bei der König Ludwig von Frankreich das Kreuz nimmt und Bernhard die ihm vom Papst übertragene Kreuzzugspredigt beginnt. Am 3. April weist man Bernhards kurze Anwesenheit in Bassiacum nach,[23]) am 12. Mai in Toul.[24]) Dann finden wir ihn direkt bezeugt erst wieder Anfang November in Worms,[25]) wohin er von Mainz aus gekommen ist. In Mainz war er dem Kreuzprediger Radulf persönlich entgegengetreten und hatte ihn nur unter Aufbietung aller Autorität dazu bewegen können, von der Bühne der Oeffentlichkeit abzutreten. Zwischen diesem Mainzer Aufenthalt Ende Oktober und dem zu Toul 12. Mai würde eine große Lücke in unserer Kenntnis klaffen, wenn es nicht Neumann, gestützt z. T. auf Studien des Kardinals Pitra, gelungen wäre, in dieser Zwischenzeit Bernhards Anwesenheit in Brügge, Ypern, Arras, wahrscheinlich auch Lüttich nachzuweisen.[26]) Ihm hat sich Vacandard angeschlossen, indem er noch einen Aufenthalt in Loos bei Lille einfügt. Neumann und mit ihm Vacandard folgern daraus, daß diese flandrische Reise den Hinweg nach Deutschland bedeute. Wir werden darauf zurückkommen.

Ob der Wormser oder der Mainzer Aufenthalt der frühere ist, muß darnach entschieden werden, ob man Bernhard mit Neumann-Vacandard von Lüttich, oder mit Hüffer[27]) von Toul aus dorthin kommen läßt.[28])

Ende November trifft Bernhard zum erstenmal mit König Konrad zusammen in Frankfurt. Hier ist seinem Versuch, ihn zur Kreuznahme zu bewegen, kein Erfolg beschieden. Am 1. De-

---

[21]) Vacandard II.[1], 282.
[22]) Vacandard II.[1]
[23]) Vacandard II.[1], 305; Hist. d. Gaules XV., 434.
[24]) Lib. mir. cap. XVII., Nr. 58.
[25]) Lib. mir. VII., 23.
[26]) Neumann, 39 ff.
[27]) Hüffer, Bernhard v. Clairvaux I., p. 71.
[28]) Unmöglich aber ist es, wie Vacandard II.[1], 279 es tut, ihn von Lüttich über Worms nach Mainz reisen zu lassen.

Digitized by Google

zember tritt er dann mit Hermann von Konstanz die Reise in dessen Diözese an, die ihn über Basel, Konstanz, Zürich am 24. Dezember wieder zurück zum König nach Speyer führt. Der dortige Hoftag, bei dem die Ueberredung des Königs gelingt, dauert bis zum 3. Januar. Bernhard bricht an diesem Tage auf, um über Worms, Alzey, Kreuznach den Rhein herunter nach Köln zu gelangen. Hier verweilt er vom 10.—13. Januar. Aachen, Lüttich, Mons, Cambray, Rheims bezeichnen den Weg, auf dem er zur Zusammenkunft mit König Ludwig nach Chalons-sur-Marne kommt (2. Februar). Hier beginnen Verhandlungen mit den Gesandten König Konrads und Herzog Welfs, die in Etampes am 16. Februar fortgesetzt werden. Auch Abgesandte König Rogers von Sizilien sind hier anwesend, ebenso wie solche Kaiser Manuels. Inzwischen war Bernhard vom 6. bis 10. Februar wieder in Clairvaux gewesen. Am 13. März endlich nimmt Bernhard noch an dem Hoftag zu Frankfurt teil, auf welchem Konrads Sohn Heinrich zum König gewählt wird. Dort erteilte er auch seine Zustimmung zu dem Absplittern der sächsischen Kreuzfahrer zu einem Wendenkreuzzug.

Das sind die sicheren Punkte in dem Itinerar Bernhards.

Ueber einige Briefe ist daher kein Zweifel möglich in bezug auf ihre Datierung:

B, der Brief, den Bischof Gaufried von Chartres nach der Bretagne mitnahm, muß kurz nach dem Tage von Vezelay geschrieben sein. Er ist zugleich der Beweis für die Rührigkeit der Propaganda: Wir dürfen nicht zweifeln, daß gerade dieser Typus sehr häufig versandt wurde.

In dieser Weise wird Bernhard eine Anzahl Diözesen gleich von Anfang an abgefertigt haben, die er nicht selbst besuchen konnte oder wollte.

Ganz parallel gebaut ist W, der Brief welcher dem Bischof von Olmütz mitgegeben wurde. Derselbe nahm das Kreuz auf dem Regensburger Tage,[29]) den König Konrad am 13. Februar abhielt. Nichts liegt näher, als die Annahme, daß Heinrich von Olmütz den Brief und die Papstbulle, auf welche auch hier hingewiesen wird, von dort mitgenommen habe.[30]) In Regensburg war zwar Bernhard selbst nicht der Prediger, sondern er hatte Abt Adam von Ebrach mit seiner Vertretung betraut.[31]) Dieser hatte seinerseits die analoge Aufgabe zu der Gaufrieds von Chartres (im April 1146) und Heinrichs von Olmütz später: den Brief Bernhards und im Anschluß daran die

[29]) Bernhardi, p. 541.
[30]) Daß dies nach Speyer stattfand, beweist Vinzenz v. Prag, SS. XVII., 662.
[31]) Otto Fris. gesta I., 42.

Digitized by Google

Bulle des Papstes zu verlesen. Als das Exemplar, welches Adam zu diesem Zwecke mitbekam, zitiert Otto von Freising unser O. Er hatte es natürlich von Speyer mitgebracht. Da es nicht wahrscheinlich ist, daß in Regensburg erst das Exemplar für Mähren und Böhmen verfaßt wurde, so ergibt sich, daß Adam es ebenfalls in Speyer bereits eingehändigt erhalten hatte.

W enthält im Vergleich zu O nicht: eine Warnung vor Judenhetzen, eine Mahnung zur Ordnung und Disziplin.

Daraus aber, daß O gerade noch die Judenklausel hat, können wir wiederum sehen, daß eine Einstellung des Textes auf die jeweiligen Adressaten erfolgte.[32]) Denn Judenunruhen sind uns bis nach Nürnberg hin bekannt.[33])

Mit B, W, O ist die Zahl der Briefe, die wir ohne weiteres einordnen können, erschöpft. Ehe wir an die übrigen Briefe herantreten, gebe ich einen Ueberblick über die Judenhetzen, welche als wichtigstes Kriterium nunmehr heranzuziehen sind.

Wir sind über die Judenverfolgungen der Jahre 1146/47 aufs Genaueste unterrichtet durch Ephraim bar Jakob aus Bonn. Derselbe war als neunjähriger Knabe am Unterrhein Zeuge der Verfolgungen und hat sein „Erinnerungsbuch" (nach Breßlau) in den 50er oder 60er Jahren des 12. Jahrhunderts verfaßt.[34])

Aus ihm schöpft auch ganz wesentlich für diese Periode Aronius in seinen Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland. Bei der Ausarbeitung der Regesten wurde allerdings nur ein Entwurf der später erschienenen Stern'schen Uebersetzung benutzt.[35])

Die Anordnung des Berichtes ist diese: Zuerst wird ein kurzer historischer Rahmen gegeben (p. 187—189), dann schildert Ephraim Einzelheiten der Verfolgung in den Städten Köln, (Wolkenburg), Mainz, Worms, (Stahleck), Würzburg, (Stuhlbach). Darauf geht der Erzähler auf Frankreich über und nennt hier die Orte Ham (Dep. Somme, bei St. Quentin), Sully (Dep. Eure), Carentan (Dep. Manche), Rameru (unweit Troyes). Allgemein wird vom König von Frankreich gesagt, er habe den „Befehl ergehen lassen, daß einem jeden, der sich zum Kreuz-

[32]) In diesem Zusammenhang möchte ich doch die Vermutung als solche aussprechen, daß O den letzten Absatz von S und C, den Hinweis auf Peter von Amiens und die Warnung vor zuchtlosem Voraneilen, möglicherweise nicht gehabt hat. Nachdem Konrad sich an die Spitze gestellt hatte, bestand m. E. diese Gefahr nicht mehr. Der Auszugstermin war auch zu nahe. Der Textbefund legte uns diesen Gedanken nicht nahe, aber er kann ihn auch nicht widerlegen. Immerhin muß er Vermutung bleiben.

[33]) Otto Fris. gesta I., 38.

[34]) Noch Vacandard (und alle vor ihm) benutzt die Quelle in der teilweisen Uebersetzung, welche Wilken dem III. Band seiner „Kreuzzüge" beigefügt hatte. Heute kommt nur in Betracht die hebräische, kritische Ausgabe, mit deutscher Uebersetzung von Stern.

[35]) Cf. Breßlau in seiner Kritik der Kreuzzugsberichte, die der Stern'schen Ausgabe vorangestellt ist, p. XXVI., n. 30.

Digitized by Google

zuge nach Jerusalem entschließe, seine Schulden, die er den Juden schuldig sei, erlassen sein sollten".[36]) Es folgt ein Absatz über die Rettung der Juden in England durch die schützende Hand des Königs. Der Bericht schließt mit einem Hinweis auf den unglücklichen Ausgang des Kreuzzuges.

Mit der kontrollierbaren Treue des Verfassers ist es eigentümlich bestellt. Einmal bringt er die Ereignisse in Würzburg vom Februar 1147 in völliger Uebereinstimmung[37]) mit den Annales Herbipolenses (SS. XVI, p. 3), andererseits sagt er kurz vorher (p. 192), bei Gelegenheit der Mainzer Verfolgungen, König Konrad sei schon auf dem Kreuzzug abwesend gewesen. Wenn er später selber erzählt (p. 196), am 14. Juli 1147 seien alle Verfolgungen zu Ende gewesen, so ist nicht anzunehmen, daß die Mainzer Unruhen, die ganz im Zusammenhang der allgemeinen rheinischen Herbstunruhen berichtet werden, zwischen Mai und Juli sollten stattgefunden haben.

Uns interessiert hier namentlich der historische Vorbericht (p. 187—89). Er besagt: Der Mönch Radulf kommt im Jahre 1146 aus Frankreich nach Deutschland, um das Kreuz zu predigen. Zugleich hetzt er überall gegen die Juden. Gott erbarmt sich der Hilfeflehenden, „indem er nach diesem Unhold einen anderen, würdigen Mönch nachschickte, einen der größten und angesehensten aller Mönche, der ihr Gesetz kannte und verstand; sein Name war Bernhard Haber[38]) aus der Stadt Clairvaux in Frankreich". Bernhards Predigt wird so charakterisiert, daß er den Kreuzzugsgedanken bestätigt, die Judenhetzen verbietet unter Hinweis auf das Psalmwort „Tötet sie nicht, damit mein Volk nicht vergessen werde" (Ps. 59, 12). Die Predigt hat großen, wenn auch natürlich nicht vollständigen Erfolg. Die Juden zahlen, was von ihnen verlangt wird.[39]) „Denn hätte unser Schöpfer in seinem Erbarmen nicht diesen Haber mit seinen s p ä t e r e n Briefen uns zugesandt, so wäre von Israel kein Rest und Flüchtling geblieben." Es folgen nun die Ereignisse in den einzelnen Städten.

Wir staunen über die Zuverlässigkeit des Berichtes. Daß Radulf aus Frankreich kam, ist bekannt: Der Abt von Lobbes war sein Dolmetscher für die deutschen Gegenden.[40]) Daß er auf deutschem Boden in Köln ansetzt, sagt Otto von Freising (l. c.). Wenn es heißt, Bernhard wurde ihm „nachgeschickt", so

[36]) Vgl. dazu den Satz in S und C: „Attamen exigendum ab eis iuxta tenorem apostolici mandati, ut omnes qui crucis signum susceperint, ab usurarum exactione liberos omnino dimittant."

[37]) Bis aufs Tagesdatum sogar: 24. Februar (p. 192 ff.).

[38]) האבר wird von Stern gedeutet als korrumpiert aus הָאַבָּא d. i. „der Abbé."

[39]) Von Bernhard wird ausdrücklich bemerkt, daß er nicht bestochen gewesen sei!

[40]) Vgl. außerdem Otto Fris. gesta I. 38.

Digitized by Google

erinnert das an die Ausdrucksweise der Annales Rodenses (SS XVI, p. 718): „subsecutus est eum abbas Clarevallensis".

Vollkommen richtig ist das entscheidende Psalmwort angeführt, welches wir aus jedem Brief Bernhards kennen, der die Judenklausel überhaupt hat. Der Erfolg wird bestätigt durch die Beseitigung Radulfs, daß es kein endgültiger war, zeigen die von den Ann. Herbipol. gleichfalls berichteten Unruhen in Würzburg, Febr. 1147.

Auch die Briefe als Gegenwirkungsmittel Bernhards sind Ephraim bekannt.

Umsomehr frappiert uns die Bezeichnung derselben als „die späteren" האחרונות![41]) Wir fragen, was veranlaßte Ephraim, überhaupt eine Zeitbestimmung zu den Briefen hinzuzusetzen? „Später", als was? Doch nur, als Bernhards eigene Predigt?

So stehen wir wieder mitten in der Diskussion der Briefzuweisungen.

Von unseren Briefen kommen für diese Angabe des Juden nur S und C in Betracht. Denn wenn ebensowohl dem Text nach auch G passen würde, so kann es sich hier doch nur um Briefe handeln, die an die beunruhigten Gemeinden gerichtet waren. Daß Bernhard zweimal an sie geschrieben habe, darf man nicht annehmen.

Wenn, wie bekannt, die Unruhen in Köln im August (Elul) ihren Anfang nahmen,[42]) andererseits Bernhard im Dezember spätestens die Absicht faßte, Speyer und wohl auch Köln auf der Rückreise zu besuchen, so hat man daraus mit Recht geschlossen, daß die Briefe spätestens September—Oktober geschrieben sein müssen.[43]) Wenn aber Bernhard Ende Oktober in Mainz war, so müßte nach Ephraim mindestens S im November geschrieben sein. Daß das ausgeschlossen ist, hat schon, wenn auch anderen Einwänden gegenüber, Neumann (p. 32—34) gezeigt.

Wir sehen uns demnach genötigt, die Briefe, von denen Ephraim spricht, nicht mit S und C zu identifizieren. Am nächsten liegt es, wenn man die Frage nicht in suspenso lassen will, O für die Beantwortung heranzuziehen. O ist nach Bernhards Auftreten geschrieben und warnt vor Judenhetzen. Es mag sich dann in Ephraims Erinnerung mit S und C zusammengeschoben haben. Weiter aber glaube ich „den späteren Briefen" nicht entgegenkommen zu dürfen.

Für S und C hat sich auch aus unserer Untersuchung des

[41]) Bei Aronius: Reg. p. 113 heißt es noch „die letzten", wahrscheinlich nach dem Konzept der Stern'schen Uebersetzung (s. o. S. 266).
[42]) Ephraim p. 189.
[43]) Neumann p. 41; Vac. II.[1], 282 n.

Digitized by Google

Textbestandes kein anderer Ansatz ergeben als der von Neumann. Aber wenn man ihm auch darin zustimmt, hat er es doch nicht plausibel gemacht, daß Bernhard sein ca. 3 Monate vorher gesandtes Schreiben selber in Speyer verlesen habe.[44]) Ein Redner wie Bernhard kann sich nicht selbst derartige Fesseln angelegt haben. Wenn Adam von Ebrach Bernhards Brief in Regensburg vorliest, so beweist das auf Bernhard bezügliche „vice eius" bei Otto von Freising gerade, daß es darauf ankam, die mit Bernhards Namen verbundene Autorität zu benutzen. Sonst hätte der Abt nicht nur eine „brevis adhortatio" (gesta I, 42) hinzugefügt, sondern selbst die anfeuernde Hauptrede gehalten.[45])

Der Brief G, „ad gentem Anglorum" fordert nun noch eine eigene Betrachtung.

Ueber die Beteiligung der Engländer am Kreuzzug wissen wir, daß sie neben Flandrern und Kölnern das Hauptkontingent zu dem Heere stellten, welches am 23. Mai 1147 von Dartmouth (Cornwallis) aufbrach, um zur See nach Jerusalem zu gelangen. Es blieb aber in Portugal und eroberte im Dienste König Alfons I. Lissabon.[46]) Nirgends ist bisher eine Spur gefunden, daß Bernhard zu dieser Spielart des Kreuzzuges Stellung genommen hätte, wie etwa zu dem Wendenkreuzzug.

Die Aufschrift, die G trägt, „Epistola sancti Bernardi abbatis Clarevallensis iam in extremis positi . . ." ist nicht nur sinnlos, sondern als solche auch verdächtig.

Und dennoch lassen sich eine ganze Reihe von Momenten anführen, die auf Beziehungen Bernhards zu den englischen Kreuzzugsplänen hindeuten.

1) Der Sekretär Nikolaus schreibt für einen Mönch W. an dessen Bruder Walter (Br. 31): „Quod autem cum rege Scotiae, sub quo et virtus mercede et vitium ultione non caret, disposueris ire in Jerusalem, placet animae meae."

Der König von Schottland[47]) hat allerdings am Kreuzzug nicht teilgenommen. Aber daß Schotten in dem Lissaboner Heer waren, bezeugt die Hauptquelle für diesen Zug, Osbern, an zwei Stellen.[48]) Hier kommt es wesentlich darauf an, zu sehen,

[44]) Neumann p. 46/47.

[45]) Das mögen auch die bedenken, welche mit Hüffer meinen, der Kreuzzugsruf sei vom Papst an alle Gläubigen von vorherein gerichtet gewesen: Nein, der Uebergriff auf Deutschland war Bernhards eigenes Werk.

[46]) Vgl. darüber U. Cosack, Die Eroberung von Lissabon. Diss. Halle 1875.

[47]) Zum König David von Schottland war Bernhard schon 1133/34 brieflich in Beziehung getreten aus Anlaß der Gründung des Klosters Fountains bei York, cf. Hüffer p. 233/34. (Der Brief ist von Vacandard I.[4], p. 409–13 übersehen).

[48]) Osbernus, in: Memorials etc. of Richard I., Vol. I., London 1864; p. CXLIV. ff. p. CLVII.: „Sed nostrorum maior pars, omni occasione remota, assensum remanendi praebet, Coloniensibus, Flandrensibus, Bolonensibus, Britonibus, Scottis in hoc idem libentissime assentientibus . . .", noch einmal p. CLVIII. u.

Digitized by Google

daß man in Clairvaux Kunde hatte von einer Beteiligung der Insulaner. Und daß es sich um den Kreuzzug handelt, zeigt die Fortsetzung des zitierten Satzes (Br. 31.):

„hoc est enim militare militiam bonam, invisere et defensare officinas nostrae redemptionis, contra eos, qui adversus regem gloriae caput extulerunt. Scio, quia commota est et contremuit terra a facie sermonis huius, et reges et principes et populi terrae certatim evolant, ut annuncient in Sion nomen Domini . . . ."

2) G hat bekanntlich die Judenklausel. In dieser Hinsicht ist es wichtig, festzustellen, daß im Jahre 1146 ein Ritualmord der Juden in Norwich vorgekommen ist.[49]) Man weiß zwar nicht, ob auch eine Judenverfolgung, aber ausgeschlossen ist es nicht.

3) Eine solche wird sogar wahrscheinlich, wenn man sich erinnert, daß Ephraim von Bonn hervorhebt (p. 196), der englische König habe Personen und Vermögen seiner Juden geschützt.

4) Endlich aber tritt als merkwürdigstes die Beobachtung auf: Osbern hat bei der Abfassung seines Reiseberichtes in die Rede des Erzbischofs von Oporto Elemente des Bernhardschen Kreuzzugsmanifestes aufgenommen.

Schon vor der Rede des Erzbischofs, im erzählenden Text, heißt es (p. CXLV):

„Quanti illic poenitentes, quanti peccata et negligentias cum luctu confitentes et gemitu peregrinationis suae conversionem utcumque inceptam inundatione lacrymarum diluentes, in ara cordis contriti Deo sacrificabant. Idque adeo actum, ut dispensatio divina nullum praeteriret."

Der Gedankengang ist ganz der gleiche wie Z. 35 ff. (cf. Gruppe V).

P. CXLIX unten: „in ore gladii percusserit" (cf. Z. 24). „Proh dolor" (cf. Z. 21).

P. CL unten: „Sed nunc Deo inspirante arma fertis, quibus homicidas et raptores damnentur, furta cohibeantur, adulteria puniantur, impii de terra perdantur, parricide vivere sinantur nec filii impie agere." (Cf. Z. 64 f.: „homicidas, raptores, adulteros, periuros . . . .")

Die merkwürdigste Uebereinstimmung aber findet sich kurz vorher: p. CL Mitte:

. . . mater ecclesia . . . . clamat, sanguinem filiorum et vindictam per manus vestras requirit. Clamat, certe clamat!

---

[49]) Sigeberti auct. Mortui Maris (SS VI., p. 465).
„ „ Ursicampinum (SS VI., 472).

Digitized by Google

Vindictam facite in nationibus, increpationes in populis."

Und diese letzte findet sich nur in G und M! (cf. oben S. 259 die „Naht".)

Jede einzelne der Parallelen würde nichts besagen. Aber bei dieser Häufung, meine ich, dürfen wir von einer Reminiszenz sprechen. Dahingestellt bleiben muß natürlich, ob Osbern das Manifest noch in Händen hatte, als er seinen Bericht ausarbeitete. Leider wissen wir über ihn so gut wie nichts.[50])

Fassen wir die Momente zusammen, so ergibt sich, wie mir scheint, doch eine recht große Wahrscheinlichkeit dafür, daß Bernhard durch sein Manifest in die Kreuzzugsbewegung auch in England eingegriffen hat. Wann kann das stattgefunden haben?

Das Hauptkontingent zur Lissaboner Kreuzfahrt waren neben den Engländern Anwohner des Unterrheins und Flandrer.[51]) Einen Besuch Bernhards in Flandern im Laufe des Jahres 1146 hat Neumann erwiesen. Der Brief „ad gentem Anglorum" muß vor September 1146 (der Abfassungszeit von S und C) verfaßt sein. So schließen sich die Momente dahin zusammen: Bernhard hat in der Zeit Mai—September, also im Hochsommer, einen Predigtzug nach Flandern unternommen.[52]) Dort erfuhr er, daß die Bewegung auch nach England übergesprungen sei. Auf Grund der stilistischen Untersuchung möchte ich denken, daß zwischen K und G ein wichtiger Entschluß stattgefunden habe.

Nehmen wir B als Typus für die Briefe, die Bernhard gleich nach Vezelay in die Gegenden sandte, welche er nicht selbst besuchen konnte, so ist K eine Abart davon, die einer Gegend galt, in welcher Judenunruhen ausgebrochen waren. Wir haben dabei die von Ephraim bar Jakob (p. 266) bereits genannten nordfranzösischen Orte im Auge.[53]) Wenn man annimmt, Radulf habe seine Kreuzpredigt im Juli etwa in Flandern begonnen,[54]) so kann sein Auftreten sehr wohl eine Folgeerscheinung der Kreuzpredigt Bernhards gewesen sein.

Von dem Wirken Radulfs in Flandern hört Bernhard, als er in Clairvaux ist. Hatte er bisher geglaubt, mit einer Schlußbemerkung den Judenhetzen genügend entgegenwirken zu kön-

[50]) Die Einleitung von Pauli zu den Excerpten aus Osbern SS. XXVII., p. 5 f.

[51]) Die Führer der Deutschen waren zwei flandrische Grafen, cf. Cosack p. 22.

[52]) In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß 1146 am 28. Oktober das Kloster Boxley (Diöz. Canterbury) gegründet wurde. (Vac. II.[4], 415 Janauschek p. 91). Das legt Verhandlungen mit dem Stifter, Grafen von Ypern, nahe, welche etwa im Sommer 1146 stattgefunden haben können.

[53]) Zugleich denken wir an die auch in Frankreich weit verbreitete antisemitische Stimmung, der Petrus Venerabilis so beredten Ausdruck gibt, (in seinem Brief IV., 36).

[54]) Denn im August setzt er in Köln ein, von Frankreich kommend.

Digitized by Google

nen (Form K), so entschließt er sich jetzt, Radulf nachzuziehen, um seine Wirkung teils zu paralysieren, teils zu unterstützen. In Flandern hört er von dem Uebergreifen der Bewegung nach England. Dies ist der Augenblick, wo M zu G umgearbeitet wird. Denn auch in der Ausgestaltung K konnte B den neuen Anforderungen nicht mehr genügen. Die Form M lag vor und so wurde der Bernhard begleitende Notar Gaufried[55]) beauftragt, M zu G umzuformen, für England bestimmt.

Nach Clairvaux zurückkehrend, erhält der Abt die Nachricht des Erzbischofs von Mainz über die verderbliche Tätigkeit Radulfs von Mainz. Heinrich macht Bernhard geradezu verantwortlich für Radulfs, des Cisterziensers, Wirken.[56]) Die Antwort Bernhards an den Erzbischof ist keine private Mitteilung an ihn, sondern eine Epistel, die dieser so, wie sie lautete, in einer Versammlung verlesen oder in der Kirche anschlagen konnte. Sie ist in ihrem Hauptteil in der zweiten Person an Radulf gerichtet. Hätte bei Absendung dieses Schreibens schon S und C vorgelegen, so wäre nicht einzusehen, warum er nach Mainz nicht ein gleiches überschickt hätte. G lag vor, aber es fehlte noch bei Bernhard die Absicht, nach Deutschland positiv aufrufend hinüberzuwirken. Nun nehme ich an, daß erst nach dem Brief an Heinrich von Mainz, den wir Mitte September ansetzen dürfen, neuerlich Nachrichten eintrafen, die besagten, daß die Judenverfolgungen sich nicht legen wollten, daß aber andererseits eine große Kreuzfahrerschar durch Radulfs Predigt bereits gewonnen sei. Dies ist die Situation, aus der heraus der neue Teil an das Formular G herankonstruiert wurde, der S, resp. C daraus machte. Man muß immer bedenken, daß S und C zum Kreuzzug auffordern und Kreuznahme voraussetzen.[57])

Auf Grund von Z. 10—14 „Agerem id libentius viva voce" sind wir gezwungen, zu sagen, daß Bernhard noch nicht die Absicht gehabt hat, selbst an den Rhein zu gehen. Wann er den Plan gefaßt hat, ist nicht auszumachen. Es bleibt nur der Spielraum Ende September bis Anfang Oktober.

Haben wir so einen Ueberblick gewonnen über den mög-

---

[55]) Für die große Herbst- und Winterreise sind seine Begleiter Gaufried und Gerard bezeugt. Es ist nicht zu kühn, sie auch für die übrigen Reisen als solche in Anschlag zu bringen.

[56]) Zu schließen aus Bernhards Antwort (ep. 365): „Quis enim ego sum et quae domus patris mei, ut ad me referatur archiepiscopi contemptus et metropolitanae sedis iniuria?" Zugleich Devotionsausdruck und Zurückweisung der Verantwortung.

[57]) Dies verlockte Neumann, eine ursprüngliche Zweiteilung zu vermuten, eine Vermutung, die sich nun bis zu einem gewissen Grade bestätigt hat. Wenn er noch glaubte, indem er S und M nebeneinander legte, bei „De caetero" Zeile 110 den Einschnitt machen zu können, so ist durch G als Uebergangsstück die Uneinheitlichkeit von S voll erwiesen, freilich der Grund derselben ein anderer, als Neumann vermuten konnte.

Digitized by Google

lichen Verlauf der Kreuzzugspropaganda, indem wir die in sich aufgereihten Briefe mit den übrigen Zeugnissen in Einklang zu bringen versuchten, so bleibt uns noch der Brief an Mainfred von Brescia übrig.

In seinem Text haben wir die Keimzelle zu allen uns erhaltenen übrigen Texten zu erkennen geglaubt. Wenn wir ferner annahmen, schon B habe ihn vor sich gehabt, ein Brief, welcher recht kurze Zeit nach Vezelay geschrieben sein muß, so bleiben uns für M nur zwei Möglichkeiten:

1) Bernhard hat gleich im Beginn seiner Kreuzpredigt an Italien gedacht.

2) Wir trennen Adresse und Text.

Letztere ist die mir möglich scheinende Lösung. Es zwingt uns nichts dazu, die erhaltene Anschrift für die ursprüngliche zu halten. Meine Vermutung geht dahin, den Text von M für den von Bernhard zuerst diktierten zu halten. Wenn man nun nicht glauben will, daß M die Adresse an den Bischof von Brescia nach der Abfassung von G erhalten habe, weil G noch besser für Italien gepaßt hätte,[58]) wenn es schon vorhanden gewesen wäre, so überlasse ich der Phantasie des Lesers, sich eine Situation zu denken, in der nach Italien geschrieben werden mußte; etwa: Das Formular G oder S war nicht zur Hand und man griff faut de mieux zu M zurück.

Ich kann es aber durchaus möglich finden, daß Bernhard sich im Juni—Juli schon bewogen fand, Oberitalien in den Kreis seiner schriftlichen Propaganda zu ziehen. Ueber die Beteiligung der Italiener am Kreuzzuge weiß ich nichts beizubringen, als die Stelle bei Otto von Freising, gesta I 46, wo er unter den Begleitern König Ludwigs auch aufzählt: „de Italia Amodeum Taurinensem fratremque eius Wilhelmum marchionem de Monte-Ferrato, avunculos suos".

Vor Juli-August hatte Bernhard für einen derartigen Brief nichts anderes zur Hand, als das grundlegende erste Schreiben, das uns nur unter der Brescianer Adresse erhalten ist.[59])

Erwähnen wir noch, daß der von Nikolaus in Bernhards Namen an Kaiser Manuel gerichtete Empfehlungsbrief für den Sohn Theobalds von Champagne zweifellos kurz nach Vezelay geschrieben ist, um mit der Gesandtschaft zu gehen, auf die Manuel im August bereits antwortet,[60]) so können wir zum

---

[58]) Cf. Neumann p. 30/31, welcher allerdings, da er G nicht kannte, in Bezug auf dieselben Stellen in S argumentierte, sie seien besonders für Italien geeignet. Wenn sie nicht in M stehen, so zeigt das – nach Neumann – den Mangel an individuellen Zügen in den Kreuzzugsmanifesten überhaupt: Sehr mit Unrecht, wie sich m. E. aus den Darlegungen dieser Arbeit ergibt.

[59]) Neumann p. 31 hält auch der inneren Einheitlichkeit wegen M für „dem ursprünglichen Entwurf am nächsten stehend."

[60]) Hist. d. Gaules XV., 440.

Digitized by Google

Schluß dieses Kapitels die gewonnene Gesamtanschauung folgendermaßen kurz zusammenfassen.

2. Zusammenfassung.

Bald nach Vezelay diktiert Bernhard ein Kreuzzugsmanifest, dessen Text nach Bedarf mit Adressen versehen wird (M). Der Notar Nikolaus verfaßte einige der für Frankreich bestimmten Briefe, wobei er ziemlich selbständig zu Werke geht (B und K). Den an Kaiser Manuel zu richtenden Empfehlungsbrief für den jungen Grafen von Champagne überläßt Bernhard im Drange der Geschäfte ebenfalls Nikolaus zur Abfassung. Inzwischen ist Bernhard vielfach auf Predigtreisen, begleitet u. a. von seinem anderen, lange erprobten Notar Gaufried. Gleich im Beginn der Kreuzzugsbewegung sind Judenhetzen ausgebrochen. Ihnen hat Bernhard auch in seinen Briefen zu begegnen (K). Im Hochsommer hat sich ein Anlaß ergeben, nach Brescia das schon vorlängst abgefaßte Manifest abzuschicken.[61]) Seine Propagandareisen führen Bernhard auch nach Flandern, wo er erfährt, daß man dort die Absicht habe, im Verein mit Kölnern und Engländern den Wasserweg zu wählen. Dies und die Nachricht von Judenunruhen in England lassen es ihm geraten erscheinen, ein Manifest auch nach der Insel hinüber zu senden. Ein Passus über innere Einigkeit und Schonung der Juden wird beigefügt. Dabei unterzieht Gaufried den Text einer erheblichen stilistischen Revision. So entsteht G. Die nun eintreffende Kunde von der Tätigkeit Radulfs am Rhein, der Brief Heinrichs von Mainz, bewirkt zunächst nur ein propagandistisches Antwortschreiben an den Erzbischof (ep. 365). Da das wenig Erfolg hat, läßt Bernhard in seiner Kanzlei unter Benutzung von G einen neuen Text anfertigen, der außer allem andern die Warnung vor undisziplin iertem Vorgehen und vor falschen Predigern enthält (S und C). Wann sich Bernhard entschlossen hat, nach Deutschland zu gehen, muß innerhalb der Grenze Ende September bis Mitte Oktober unsicher bleiben. Er tritt Radulf in Mainz erfolgreich entgegen, und versucht in Frankfurt zunächst vergeblich König Konrad zur Kreuznahme zu bewegen. Es gelingt ihm erst in Speyer, Weihnachten 1146, nach der Reise in die Diözese Konstanz. In Speyer wird ein Agitationsplan gemacht, von dem wir noch wissen, daß der Abt Adam von Ebrach an Bernhards Stelle auf dem Hoftag zu Regensburg (13. Februar) einen Brief Bernhards verliest, der S und C, soweit wir ihn kennen, gleichlautend ist (O). Zugleich nimmt Adam von Speyer aus einen Brief mit, welchen Bischof Heinrich von Olmütz an Wladislaus

[61]) Ob dabei die Verwandtschaft König Ludwigs mit den beiden bei Otto von Freising genannten Herren eine Rolle spielt, sei zur Erwägung gestellt.

Digitized by Google

von Böhmen überbringt. Dieser ist zwar unter Benutzung von S, O, C, aber wiederum ziemlich selbständig verfaßt. Vielleicht hat sich hierin der andere Bernhard begleitende, jüngere Notar, Gerard von Peronna verewigt.

Der auf dem Hoftag zu Frankfurt (31. März) beschlossene Wendenkreuzzug erfordert noch einmal Bernhards schriftliches Eingreifen. Er verfaßt einen manifestartigen Erlaß (ep. 457), der nur in ganz kleinen Partikeln an die früheren Manifeste erinnert. Sein Inhalt war die Erlaubnis zum Zuge gegen die Wenden, unter Einschärfung der dabei zu beobachtenden Haltung den Bischöfen und den Feinden gegenüber.

Kurz darauf verlassen die Kreuzfahrerheere Europa.

Ergebnisse.

Ueberblicken wir die angestellte Erörterung als Ganzes, so ergeben sich, wie mir scheint, eine Anzahl Beobachtungen, die teils nach der negativen, teils nach der positiven Seite unser Urteil über die Entstehungsweise der Briefe Bernhards beeinflussen.

Hatte noch Pitra die Hoffnung gehegt, ein Blatt mit den Schriftzügen des Heiligen einmal finden zu können,[1]) so ist nach den Erörterungen des ersten Kapitels die Annahme begründet, daß Bernhard so wenig wie möglich selbst geschrieben hat. Die gesamte äußere Gestaltung der Briefe lag schon von früh an Mönchen ob, die der Abt eigens dazu anstellte. Man war es als Empfänger kaum anders gewöhnt, als daß ein Brief Bernhards von Schreiberhand geschrieben war. Andernfalls wäre ein so schwerer Betrug, wie ihn Nikolaus später ausübte, nicht denkbar gewesen. Die päpstliche Kanzlei war nicht imstande, die Fälschungen des Nikolaus als solche zu erkennen. Wenn außerdem nichts dabei erwähnt wird über eine Fälschung der Unterschrift, so darf das nicht wundernehmen, sie war bei Briefen der Zeit gar nicht in Brauch. Dasselbe beweist auch die Spannung mit Peter von Cluny, die durch Nichtdurchlesen eines vom Notar verfaßten Briefes entstanden war.

Das Einzige, was für die Echtheit eines Briefes bürgte, war das Siegel. In Erkennntis der Wichtigkeit desselben hat sich die Forschung schon zu wiederholten Malen damit beschäftigt.[2])

Die Eigenhändigkeit wird man auf ganz vereinzelte Fälle beschränken müssen, wo dieselbe ausdrücklich bezeugt wird.

Ein weiteres negatives Moment ist dies, daß die Briefe

[1]) Cf. Hüffer p. 8, Anm. 3.
[2]) Vac. II.[1], Append. A.

Digitized by Google

in ihrem Quellencharakter modifiziert sind. Wenn wir sahen, wie bei wichtigsten Anlässen Bernhard seinen Notaren die Feder überließ, so wird unser Urteil gleitend in bezug auf die wörtliche Autentie bei minderwichtigen Briefen. Der Stilkritiker jedenfalls, welcher den Schriftsteller Bernhard in seinen Briefen fassen will, wird den Boden wanken fühlen. Metaphern und andere Wortspiele gelangen Nikolaus ebensogut wie seinem Meister; und an welchen Stellen ein solches Anleiheverhältnis vorliegt, wie wir es beobachten konnten, läßt sich nirgends sicher sagen. Auch das erhöht die Unsicherheit.

Freilich wird man gut tun, die Briefe unter einer Zweiteilung verschieden zu beurteilen. Das Teilungsprinzip ist das scholastische: nach argumenta und sententiae. Unter sententiae verstehe ich dabei die vorwiegend theologisch-pastoralen, jedenfalls persönlichen Einwirkungen, die den alleinigen Inhalt von Dutzenden von Briefen ausmachen. Dahin gehören die Freundschaftsbriefe, Trostschreiben an Eltern von Konversen, paraenetische Episteln an Geistliche. Diese Art Briefe sind es, die Bernhard von Anfang an als der Literatur angehörig, betrachtet wissen wollte. Sie bilden den literarischen Uebergangstyp von dem echten Mitteilungsbrief zum Traktat, der sehr häufig äußerlich durch eine Salutatio u. a. Briefabzeichen erhält. Mabillon hat verschiedentlich geschwankt, ob ein Werk Bernhards als Brief eingereiht oder unter die Traktate aufgenommen werden sollte. Wenn Bernhard etwa 1125 an den Kardinaldiakon Petrus (ep. 18) innerhalb einer Aufzählung seiner Werke schreibt: „Sed et paucas ad diversos epistolas dictavi", so meint er damit eben diese pastoralen Sendschreiben, welche neben ihrer aktuellen Bedeutung auch allgemeinen Wert besitzen. Bei diesen erbaulichen Briefen kam es ganz wesentlich auf den wörtlichen Ausdruck an. Es konnte nicht genügen, wenn Bernhard seinem Notar den Auftrag erteilte, ‚schreibe an den entlaufenen Mönch Robert, er möge zurückkehren aus folgenden Gründen', sondern gerade von dem großen Brief an Robert, (ep. 1) wissen wir, daß Bernhard ihn, neben dem Schreiber sitzend, Wort für Wort diktiert hat.

Aus diesen Erwägungen leite ich den Schluß ab, daß wir bei langen, seelsorgerlichen Briefen das wörtliche Diktat Bernhards voraussetzen dürfen.[3]) Diesen gegenüber steht die „politische Korrespondenz". Es ist die große Reihe der Briefe, in denen tatsächliche Vorgänge, um die es sich handelt, das wichtigste sind. Bei deren Abfassung müssen wir immer die Arbeit des Notars argwöhnen. Es ist nicht mehr angängig, den Wort-

[3]) Nicht unerwähnt bleiben darf allerdings, daß Nikolaus im Namen Bernhards nachweislich einen völlig paraenetischen Brief geschrieben hat (Br. 39).

Digitized by Google

laut im einzelnen Falle zum unfehlbaren Richter zu machen, um über Bernhards Meinung in kleinen Nuancen unterrichtet zu sein. Bernhard hat seinen Notaren mehr Freiheit gelassen, als man von vornherein annehmen möchte. Selbst einen Brief an den byzantinischen Kaiser läßt er von Nikolaus verfassen. Wüßten wir das nicht positiv, so würde man der Wahrscheinlichkeit nach sicher sagen müssen: ‚Ueber andere Briefe mag man streiten, aber auf die Beziehungen zu Byzanz im Beginn des Kreuzzuges kommt soviel an, daß Bernhard einen Brief an Manuel keinem Subalternen anvertraut haben wird'. Die Vorsicht in derartigen Wahrscheinlichkeiten kann nicht weit genug getrieben werden.

Man wird einwenden, ein Brief, wie der an Manuel, verliere dadurch nicht an Quellenwert, daß ihn ein Notar Bernhards abgefaßt habe. Er sei doch gleichwohl von Bernhard autorisiert und approbiert und in diesem Sinne als Aeußerung Bernhards zu bewerten. Daran in jedem Fall zu zweifeln, sei Hyperkritik.

Dieser Einwand führt uns auf die positiven Ergebnisse dieser Arbeit. Sicherlich hat Bernhard in den allermeisten Fällen die von Notaren verfertigten Briefe approbiert. Aber wer sagt uns, daß wir die approbierte Ausfertigung vor uns haben, deren Approbation doch in einer großen Zahl von Fällen in Korrekturen bestanden haben wird. Solche Zwischenfälle, wie den mit Peter von Cluny, kann Bernhard bei politisch wichtigen Briefen nicht oft riskiert haben, indem er ohne zu lesen das „exsequatur" erteilte.

Die Argumente mehren sich aber, daß wir es mit Konzeptüberlieferung zu tun haben.

1) Die Briefe, welche nach Jerusalem, Konstantinopel, Sizilien, Irland, Portugal gingen, in ihren Ausfertigungsexemplaren wieder zusammenzutragen, zum Zweck einer Sammlung von Bernhardbriefen, ist bis ins 18. Jahrhundert hinein schlechthin unmöglich.

2) Ep. 74 an Abt Reinald von Foigny zitiert Bernhard einen früheren Brief an denselben Abt, in dem er schreibt: „alia in epistola memini me ad te sic inter cetera scripsisse: Etsi, inquam, mihi pium est, nullas tuas angustias dissimulare, tibi tamen durum est, sic affecto cunctas indicare". Die zitierte Stelle steht in einem erhaltenen Brief, der bei Mabillon als ep. 73 vorangedruckt ist. Hier haben wir, wie ich meine, einen Fall von Wiederbenutzung eines Konzeptes. Denn wenn auch durch das „memini" der Anschein eines Gedächtniszitates erweckt wird, so spricht doch der Umfang des Stückes und die Wörtlichkeit

Digitized by Google

der Zitierung für Konzeptbenutzung.[4]) Wendet man ein, die wörtliche Uebereinstimmung sei auf das Konto irgendwelcher Redaktoren (Mabillons oder seiner Vorgänger) zu setzen, so verschlägt das nichts. Das acumen der Stelle besteht eben in dem mehr oder weniger wörtlichen Zitieren eines früheren Briefes.

3) Die Beispiele für nicht als solche gekennzeichnete Benutzung früherer Briefe durch Nikolaus und andere Notare habe ich im ersten Kapitel aufgeführt. Sie wären undenkbar ohne Konzepte.

4) Nicht zu übersehen ist das Interesse an einer Briefsammlung, welches die Aufbewahrung der Konzepte verlangte. Daß ein solches hinsichtlich der erbaulichen Briefe bestand, sahen wir aus dem oben zitierten Beispiel vom Jahre 1125 (ep. 17). In derselben Richtung wirkten die Beispiele, die man an den Briefsammlungen eines Ivo von Chartres, Hildebert von Le Mans u. a. hatte.

Daß in Clairvaux von früher Zeit an Briefe Bernhards systematisch gesammelt wurden, scheint nach alledem nicht zweifelhaft. Wenn ich allerdings von Konzepten sprach, so kann die Möglichkeit nicht unerwähnt bleiben, daß man von ausgehenden Reinschriften Duplikate nahm und zurückbehielt. Allein dafür spricht weder ein Zeugnis noch die innere Wahrscheinlichkeit.

Halten wir also daran fest, daß in Clairvaux die Konzepte der ausgehenden Stücke gesammelt wurden. Ihr Platz war offenbar im scriptorium, das uns Nikolaus beschreibt. Ob sie selber in Bündeln geordnet oder in ein Buch eingetragen wurden, läßt sich nicht sagen.

Im Ganzen möchte ich denken, daß Bernhards Kanzlei ihm unter den Händen gewachsen ist, wie die Ansprüche sie verlangten. Ihr eine Organisation nach Art einer offiziellen Kanzlei auch nur hypothetisch zuschreiben, hieße ihr Gewalt antun. Was ich schon einmal andeutete, muß hier wiederholt werden: eine amtliche Kanzlei muß konstruiert sein entsprechend den Rechtsfolgen, die von den ihr entstammenden Akten abhängen. Einem Bernhardschen Brief wohnt aber keinerlei Rechtskraft inne. Juristisch besteht kein Interesse, ein Schriftstück von ihm auf Jahre hinaus zu besitzen. So ist seine Kanzlei schlechthin die eines Privatmannes. Die Kräfte, die auf ihre Gestaltung einwirken, sind die Privatinteressen des einen Mannes: Sie gehen nur dahin, seine immer mehr anschwellende Korrespondenz zu bewältigen. Das geschieht, indem erst ein, dann mehrere Schrei-

[4]) „Memini" braucht nicht gepreßt zu werden, man kann hier übersetzen: „habe ich, wie ich weiß, an Dich geschrieben."

Digitized by Google

ber angestellt werden, von denen einige in der Lage sind, Briefe selbständig aufzusetzen. Literarisches Interesse verlangt bei einigen Schreiben, daß sie vervielfältigt, also in einem Exemplar zurückbehalten werden. Aber auch die Konzepte aller anderen werden aufbewahrt, teils aus Pietät, teils um als Material für eine spätere Sammlung zu dienen.

Daß diese Sammlung schon zu seinen Lebzeiten angelegt worden ist, sagt ausdrücklich Wilhelm von St. Thierry im ersten Buch der Vita prima XI, 50, indem er die Tatsache übernimmt aus Gaufrieds lib. III der Vita prima cap. VI: „Extat adhuc epistola, et ego ipse primam eam constitui in corpore Epistolarum, cum audissem, tam grande miraculum ab ipsius ore. qui scripsit eam in pluvia sine pluvia."

In der Vita prima selber werden folgende Briefe zitiert: epp. 288, 307, 241, 222, 223, 253, 310.

Jedoch auf die Frage nach der Gestalt der ersten Briefsammlung können wir uns nicht einlassen. Bei Johann von Salisbury (Migne 199) ep. 96, etwa 1160, taucht sie als fester Begriff auf: „mihi, si placet, epistolas Beati Bernardi transmittite."

Exkurs: Die Briefe des Nikolaus Clarevalensis.

A. Ueberlieferung und Bestand.

Die Briefe des Nikolaus finden sich gedruckt bei Migne, 196, 1589—1654. Sie erscheinen dort als Abdruck aus „Bibliotheca Patrum Lugdun. XXI, 517." Damit ist gemeint die Maxima Bibliotheca Veterum Patrum, Lugduni 1677. Aber sie stehen schon wörtlich so in der Magna Bibliotheca Veterum Patrum, Coloniae Agrippinae 1618, Tom. XII, p. 645—677, ebenso in dem Druck der Auctaria Bibliothecae Veterum Patrum (editio 1611, pagina 1561).[1])

In der Vorrede des Joh. Picard wird gesagt, die Herausgabe sei dem Canonicus von Troyes, Nikolaus Camuzaeus zu danken, „qui eas laudabili sedulitate detexit: singulari pietate detraxit impiis trucibusque blattis, nec pepercit sumptibus, ut ad lucem venirent". Camuzaeus selber benutzt die Briefe in seinem Promptuarium nicht, erwähnt Nikolaus nur einmal beiläufig p. 174 b. Die anderen Werke des Camuzaeus kommen nicht in Betracht,[2]) sie sind später als 1610 erschienen. Nimmt man hinzu, daß auch Fabricius in der Bibliotheca latina 5, 107 f. (1754) sagt, die Briefe seien zuerst von Picard ediert „in auctario Bi-

[1]) Diese Ausgabe war mir in Berlin nicht zugänglich. Ich verdanke die betreffende Nachricht der Liebenswürdigkeit des Herrn Rosinski in Königsberg. Dort befindet sich ein Exemplar der Auctarien.

[2]) Vgl. Nouv. Biographie universelle 8, 430.

Digitized by Google

bliothecae Patrum, Paris. A. 1610",[3]) so neige ich zu der Annahme, daß Camuzaeus die Briefe aus dem alterierten Manuskript abgeschrieben, Picard selber aber die Edition (Kommentierung und Druck) besorgt hat.[4])

In den genannten Drucken, ausgenommen Migne, finden sich 55 Briefe des Nikolaus. Bei Migne sind 2 Briefe hinzugekommen, die man aus Baluze, Miscellana (1679), II, 234 ff. abgedruckt hat. Da Baluze im Index anmerkt, diese Briefe stammten „ex schedis clarissimi viri Jacobi Sirmondi", so hat V. Rose geschlossen, daß es der jetzige Berliner Kodex sei, dem Sirmond sie entnommen habe.

Dieser Kodex (Phill. 1719, Katalog-Nr. 184) ist aufs genaueste beschrieben von V. Rose im Handschriftenverzeichnis der Königlichen Bibliothek zu Berlin, XII, I, Berlin 1893, p. 418 ff. Er enthält:

I. f. 1—53 v^a Briefe des Hildebert von Le Mans.
II. f. 57 r^a—93 v^b Briefe des Symmachus.
III. f. 97 r^a—118r^a Briefe des Nikolaus von Clairvaux.

Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Teilen sind von der Hand des Schreibers der Nikolausbriefe ausgefüllt. Die Füllung besteht teils aus erkennbaren, teils unerkennbaren Briefen und abgerissenen Stilblüten. Unter den erkennbaren Briefen bemerkt man auch den von Scheffer-Boichorst[4a]) als Stilübung erwiesenen Briefwechsel Papst Hadrians mit Barbarossa.

Ehe wir an die genauere Betrachtung der Briefe gehen, müssen wir ein Versehen Roses bei der Anfertigung des Kataloges korrigieren. In seiner Tabelle p. 421 figurieren nur 40 Briefe des Kodex. Tatsächlich aber befinden sich 43 darin. Das erklärt sich dadurch, daß Rose beim Nummerieren der einzelnen Stücke fol. 105 v^b, 106 r^a, und 106 v^b die Briefe nicht bemerkt hat, welche in der Ausgabe den Nummern 22, 23 und 26 entsprechen. Ferner ist ihm entgangen, daß der Anfang von Brief 5 des Kodex (fol. 93 v^b) nur in seinen ersten fünf Zeilen von Nr. 7 des Druckes abweicht, im übrigen aber völlig übereinstimmt. Die Behauptung der Tabelle „5 fehlt" ist also falsch.

Der Vergleich des Kodex mit dem Druck gibt somit folgendes Bild. Nr. 1 und 2 des Druckes fehlen im Kodex. Nr. 3 bis Nr. 42 des Druckes entsprechen in der Reihenfolge und im Umfang den Nummern 1—37 des Kodex, wobei für Nr. 22 und 23 des Druckes 19a und 19b, für Nr. 26 des Druckes 21a im Kodex geschrieben werden müßte. Die im Kodex mit Nr. 38 und Nr. 39 bezeichneten Stücke sind die von Baluze via Sirmond

[3]) Ebenso schon Labbe, De scriptor. eccl. II., 115 f. (nicht Bd. I., wie bei Rosen p. 421 fälschlich steht) erschienen 1660.
[4]) Auf einen freundschaftlich-wissenschaftlichen Verkehr der beiden Gelehrten um 1610 weist auch die Bemerkung Promptuarium p. 176 a, b hin.
[4a]) Mitt. d. Inst. für österr. Geschichtsforschung, Bd. 9, p. 358 (1888).

Digitized by Google

veröffentlichen, welche bei Migne als Nr. 56 und Nr. 57 aufgenommen worden sind.

Dazu kommt ein noch ungedruckter Brief fol. 117 v^a bis 118 r^b adressiert:

„Suo domino, domino R. prime et summe sedis cancellario n. suus sic uiuere, ut illic uiuat ubi est uita, ubi est lumen oculorum et pax."

Ebenfalls ungedruckt ist ein fol. 96 v^b befindlicher Nikolausbrief, der die salutatio trägt:

„Domino Autuss (Rose coniciert „Autissiodorensi") suus n. quod suus."

Ohne die verschiedenen Stilproben[5]) zu rechnen, haben wir im Kodex insgesamt $37 + 2 + 2 + 2 = 43$ Nikolausbriefe.

Von den bei Migne gedruckten 57 Briefen fehlen im Kodex die Nummern 1, 2, 43—55.

Mit Recht macht Rose darauf aufmerksam, daß die Anschriften im Kodex öfter fehlen oder vom Druck abweichen. Wie ich mich aber überzeugt habe, sind die Texte selber mit nur geringen Abweichungen vollständig vorhanden.[6])

B. Die Chronologie.

Wenn Rose die Briefe als „inhaltslos" bezeichnet, so hat er in diesem Urteil nur einen zögernden Partner an Brial. Dieser Hauptherausgeber des XIII. Bandes der Histoire littéraire de la France hält zwar auch den rein tatsächlichen Inhalt der Briefe für unerheblich, jedoch literar- und kunstgeschichtlich mißt er ihnen immerhin soviel Wert bei, daß er ihnen 14 Seiten widmet.

Brial gibt eine ziemlich ausführliche Analyse eines größeren Teiles der Briefe, wobei er hier und da Bemerkungen über ihre Chronologie einfließen läßt. Soweit er sie gibt, sind sie unanfechtbar. Allein man kann darin weitergehen, als er, und erhält dadurch Stoff zu einigen Betrachtungen über die Zusammensetzung der Sammlung.

Ich stelle hier die chronologischen Anhaltspunkte zusammen, welche ich ermitteln konnte.

Br. 1, der Widmungsbrief an Heinrich von Frankreich und Gerard von Peronna muß vor 1149 geschrieben sein. In diesem Jahre, wie ich annehme gegen Ende, wurde Heinrich Bischof von Beauvais.[8])

---

[5]) Rose hält sie für Auszüge von Briefstellen.

[6]) Ich habe etwa 3/4 der Texte genau kollationiert.

[7]) XIII., 553–568.

[8]) Die Konflikte der ersten Jahre des Pontifikats Heinrichs von Beauvais möchte ich folgendermaßen chronologisch fixieren: Heinrich wird im Herbst 1149 gewählt, zögert, die Wahl anzunehmen, schreibt an Suger sogar schon eine direkte Absage

Digitized by Google

Br. 4 ist an Bischof Hatto von Troyes gerichtet. Dieser abdiziert nach G. Chr. XII, 498 ff. i. J. 1145. Camuzaeus berichtet, im Promptuarium p. 174, nach einem Calendar von Arrivour sei er am 30. sextilis (August) gestorben.

Br. 6 ist adressiert an den Dekan Petrus von Troyes. G. Chr. XII, 525 kann nicht angeben, wann er Dekan geworden ist, er war es aber schon 1147.

Br. 7 wird allgemein ins Jahr 1145 gesetzt, weil Nikolaus rühmend von Clairvaux sagt: „unde assumptum est videlicet Eugenius Papa, luminare maius, quod illuminet terram." Daran, daß im Cod. Berol. die Worte: „videl. Eug. Papa" fehlen, läßt sich erkennen, daß sie eine in den Text geglittene Randglosse sind. Aber richtig mag sie sein. Eugen wurde Papst 1145, Februar 15.

Br. 9. Abt Brocard von Balerna, der Absender dieses und Adressat des folgenden Briefes wurde Abt 1136, wird als solcher noch erwähnt 1157 (G. Chr. XV, 248).

Br. 12. Für die Adresse dieses Briefes bringt der Cod. Berol. insofern eine Ergänzung, als er Absender und Adressaten besser andeutet: Carrissimo patri et domino Gui. dei gratia igniacensi abbati, frater R et frater hum. salutem et orationes. Daß ein Guerricus Nachfolger des Humbert war, wird allgemein angenommen. Die neueste mir zugängliche Arbeit über Igny (Carré, Histoire du monastère de Notre-Dame d'Igny, Rheims 1884) setzt ihn an 1138—1155. Völlig gesichert sind die Zahlen jedoch nicht, man vergleiche die verschiedenen Ansätze, die Carré p. 586 ff. zitiert. Man läßt ihn aber spätestens 1144 Abt werden und frühestens 1155 sterben. Wenn „frater hum." des Guerricus Vorgänger ist, der sich 1138 nach Clairvaux zu-

---

mit der Bitte, eine Neuwahl zu veranlassen (ep. Sugerii Nr. 49, Migne 186, 1374). Auf den Rat Peters von Cluny (ep. VI., 8 und 9) nimmt er endlich an. Es erheben sich Konflikte mit den Großen seiner Diözese um gewisse „beneficia denariorum" (cf. Vac. II.[4], 492 ff.), im Winter 1149/50, in denen König Ludwig gegen seinen Bruder Partei ergreift. Bischof Heinrich benachrichtigt den Papst, der ihm mit J.-L. 9552 antwortet. Heinrich beschließt nach Rom zu reisen, kommt anfangs März durch Clairvaux. Bernhard behält ihn vorerst zurück, teilt das dem Papst durch ep. 305 mit. Inzwischen hat der Papst Ungünstiges über Heinrich gehört, erkundigt sich durch den Kardinal von Ostia bei Bernhard, worauf dieser mit ep. 307 antwortet (etwa April–August 1150). Der Konflikt droht in einen Waffengang zwischen den beiden Brüdern auszumünden. Auf dem Totenbett noch greift Suger ein mit dem geharnischten Brief Hist. des Gaules XV., 528. Ende des Jahres 1150. (Suger starb 13. Januar 1151 cf. Cartellieri, Abt Suger von St. Denis, Berlin 1898 Exkurs). Nun begibt sich Heinrich wirklich nach Rom. Bernhard gibt ihm als Empfehlungsbrief ep. 278 an den Papst mit. Dort erwirkt Heinrich vom Papst die Briefe J.-L. 9554 (11. Februar 1151), 9451, 9453, 9454 (25. Februar). Er wird noch von Rom mitgenommen haben das Privileg für St. Peter in Beauvais (J.-L. 9456, 7. März), aber am selben Tage reist er ab, denn schon der Papstbrief vom 9. März (J.-L. 9457) wird ihm nachgesandt. Dieser, wie der Privatbrief des Papstes vom 11. März (J.-L. 9459) zeigen, wie lebhaft Heinrichs Verlangen war, zu abdizieren. Die Papstbriefe J.-L. 9534, 9535 gehören schon dem Jahre 1152, Januar 19., an, sie haben nichts mehr mit dem Konflikt zu tun.

Digitized by Google

rückzog und Ende 1148 starb, so ist ein terminus ad quem gewonnen. Ueber den Todestag Humberts vgl. Vac. II⁴, 404 n.

Br. 14. Der für Bernhard verfaßte Kreuzzugsbrief an die Bretagne gehört in den Sommer 1146.

Br. 17 ist wie Br. 6 adressiert an den Dekan Petrus Comestor von Troyes. Brial weist launig darauf hin, Petrus müsse, nach der Schilderung seiner Gefrässigkeit in dem Brief zu urteilen, seinen Beinamen mit Recht getragen haben.

Br. 19 nach Nikolaus' Eintritt in Clairvaux.

Br. 20. Wann der Adressat Petrus von La Celle bei Troyes Abt dieses Klosters geworden ist, konnte ich leider nicht genauer feststellen, da mir zwei Spezialarbeiten nicht zugänglich waren: Georges, Pierre de Celle, sa vie et ses oeuvres, dans: Annuaire de l'Aube (1858) 3, und Jos. Gillet, De Petro Cellensi . . . dissertatio. Parisiis 1881. In der protestantischen Realenzyklopädie 15, 221 sagt R. Schmid, Petrus sei 1150 Abt von La Celle geworden. Das scheint mir sehr spät zu sein. (S. u. bei Br. 25).

Br. 21, 13, 23, 41, 42. Die Angelegenheit des Bischofs von St. Malo (Aletensis) wird durch die päpstliche Bulle vom 16. August (1145 od.) 1146 erledigt. So meint Vacandard II¹, 380; ⁴391. Zu bedauern ist, daß die Bulle (J—L 8823) ungedruckt scheint. Man wird Vacandard in seinem Ansatz zu 1146 zustimmen dürfen.

Br. 23. Hugo von Tours, der Metropolit des Aletensis, starb 1147.

Br. 25. Wenn in diesem Glückwunschschreiben an den neuen Bischof Heinrich von Troyes (1146, vergl. Camuzaeus, Prompt. p. 175, vielleicht schon 1145, vergl. G. Chr. XII, 498 ff.) Peter von Celle empfohlen wird (denn nur er kommt als Abbas Cellensis hier in Frage), so kann Schmid mit dem Ansatz 1150 für Peter von Celle nicht im Recht sein. (S. o. bei Br. 20.)

Br. 27. Nach G. Chr. IV, 724 ist Odo von Pouthières nicht genau zu fixieren.[9])

Br. 29 gibt ein interessantes Problem. Die Adresse, wie sie im Ms. lautet, ist, das hat schon Picard gesehen, sinnlos. Seine Emendation „Philippo" st. „Philippi" wäre möglich, obgleich die Begründung in der Fußnote völlig konfus ist. Sie wird aber unnötig, wenn man die Adresse im Cod. Berol. zu Hilfe nimmt, wo sie lautet:

„Domno et benefactori suo A dei gratia coloniensis ecclesie maiori preposito et regie curie cancellario frater Phi de clarevalle suus quod suus."

[9]) Vielleicht gibt weitere Aufschlüsse das Cartular von Pouthière, welches signalisiert wird: Catalogue générale des Cartulaires des archives départementales, Paris 1847; p. 156: „Cartulaires de la manse conventuelle, 377 feuillets, XVIII. siècle, 360 pièces de 869 à 1747".

Digitized by Google

Die Worte „et — cancellario" befinden sich am Rand von derselben Hand wie der Text.

Philippus von Clairvaux ist zunächst der Absender des Briefes. Der Adressat ist offenbar Dompropst Arnold von Wied, der Kanzler König Konrads seit 1138, welcher den Kreuzzug mitmachte. Um seine Kreuznahme handelt es sich in dem Brief. Da er nicht eher das Kreuz genommen haben kann, als sein Herr, andererseits mit diesem im Mai Deutschland verließ, so ist der Brief in die ersten Monate 1147 zu datieren. Arnold wurde bekanntlich 1151 Erzbischof von Köln, als zweiter seines Namens. Zur Fixierung seines Titels in der Adresse sei erwähnt, daß derselbe lautet in einer Zeugenreihe bei Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd. II 1901, Nr. 442: Maior prepositus et regni cancellarius Arnoldus, oder Nr. 416: Arnoldus maioris ecclesie prepositus, et aule regie cancellarius.

Br. 30 an Kaiser Manuel von Byzanz gehört in den Sommer 1146.

Br. 31 trägt im Cod. Berol. folgende Adresse: „Karissimo fratri suo Walter de ridare, frater suus Walter de claraualle spiritum consilii et consolationis."

Ueber einen Walter de ridare konnte ich nichts ausfindig machen. Er ist in Schottland zu suchen, hat unter dem Rex Scotiae das Kreuz genommen; also 1146—1147 Anfang (vgl. S. 269).

Br. 33. Philipp von Lüttich, Kanonikus von St. Lambert, konvertiert auf der flandrischen Reise Bernhards Spätsommer 1146.[10]) Ein Gratulationsbrief des Nikolaus muß also bald darnach geschrieben sein, jedoch als Philipp noch nicht in Clairvaux angekommen war. Die Frankfurt-Speyerer Winterreise macht er als Begleiter Bernhards mit.

Br. 34. Den Namen des Bischofs Amadeus von Lausanne hat weder der Cod. Berol., noch der Kontext des Briefes im Druck, sondern nur die gelehrte Ueberschrift. Die Zeit des Amadeus ist nach Gams, p. 283: 1145 Jan.—1159 November.

Br. 35 enthält in seinen letzten Partien Betrachtungen über die Mönchwerdung Heinrichs von Frankreich, also vor 1149.

Br. 39. Heinrich von Frankreich ist infolge überspannter Askese krank geworden, mußte zur Erholung das Kloster verlassen. Nikolaus erwartet ihn wieder zurück, also vor 1149.

Brief 41 und 42 gehören eng zusammen mit Br. 21 etc. s. o.

Br. 43 an Abt Rualenus von St. Anastasius. Dieser war 1145 der Nachfolger Bernhards von Pisa geworden, welcher als Eugen III. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte.

---

[10]) Vgl. Vac. II.[4], 288 n. Die Darstellung bei Pollet, Hist. ecclés. de l'ancien Diocèse de Liège. Liège 1860; t. I.. 305 ff., wonach Philipp erst auf der Rückkehr Bernhards Februar 1147 konvertierte, ist undiskutierbar, zumal Pollet keinerlei Belege gibt.

Digitized by Google

Br. 45 und 46 gehören zu Br. 7 (s. o.)

Br. 48 und 38, die von einer Indiskretion in bezug auf einen Brief des Nikolaus handeln, müssen vor Br. 40 liegen, wo Nikolaus Frieden macht mit seinem früheren Abt, Guido von Montiéramey (1137—1163, G. Chr. XII, 549 ff.). Das kann nicht allzulange nach 1146 geschehen sein.

Br. 50. Das alte Benediktiner-Kloster Grandselve (Diöz. Toulouse) wurde nach Janauschek 1145 an Clairvaux affiliiert. Dem stimmt Vacandard II[4], 565 bei. Der Brief wird nicht lange darnach geschrieben sein. Von wem, an wen, ist aus der konfusen Adresse nicht zu ersehen.

Br. 51. Wenn Petrus Cellensis am Schluß auch „Dominum meum Henricum" grüßen läßt, so gehört der Brief vor 1149.

Br. 53 ist die Antwort Peters von Celle auf Nikolaus' Br. 52, der sich seinerseits an Br. 51 anschließt.

Br. 54 (= ep. VI, 7, inter Petri Vener.) nimmt schon auf die „promotio fratris Henrici" bezug, sogar auf den Antwortbrief Peters von Cluny ep. V, 8, den dieser auf eine — verlorene — Sondierung von Seiten Bernhards schreibt.

Br. 55 (= ep. VI, 33, inter Petri Vener.) wird durch die Umgebung der übrigen Briefe Peters von Cluny in die Monate Dezember 1149—Januar 1150 gerückt (nach VI, 29, 30, vor VI, 34—38.).

Von den Nikolausbriefen dieser Sammlung gehört also einer sicher in die Zeit vor dem 30. August 1145, der an Bischof Hatto von Troyes. (Br. 4.) Zwei Briefe sind sicher in die Zeit der Jahreswende 1149—50 zu setzen: Nr. 54 und 55. Das Merkmal ist dabei die Promotio des Prinzen Heinrich.

Alle übrigen Briefe, datierte wie undatierte, sprechen nicht dagegen, sie in die Jahre 1145—1149 zu verweisen.

Ziehen wir nun in Betracht, daß der Widmungsbrief (Nr. 1) die Sammlung auf Verlangen des Prinzen Heinrich und des Gerard von Peronna angelegt sein läßt, mit keinem Worte aber die Wahl Heinrichs zum Bischof erwähnt, so ist, wie ich glaube, der Schluß ex silentio erlaubt, daß wir es mit einer Briefsammlung zu tun haben, die kurz nach dieser Wahl zusammengestellt wurde, als die Annahme noch nicht gesichert war.[11])

Zur Chronologie der Briefe innerhalb der Sammlung mag noch erwähnt werden, daß in sieben Briefen von einer Abwesenheit Bernhards von seinem Kloster die Rede ist: Nr. 7, 12, 13, 15, 21, 41, 42. Von denen beziehen sich 13, 21, 41, 42 auf

[11]) Noch wahrscheinlicher ist mir freilich, daß Nr. 54 und 55 ursprünglich nicht zur Sammlung gehört haben und später aus den Briefen des Petrus Venerabilis hinzugefügt wurden. Die Sammlung wäre dann sicher vor der Promotio angelegt. Aber näher begründen läßt sich die Vermutung nicht. Der Bestand an Briefen im Cod. Berol., wo den 39 Briefen einer ersten Sammlung noch zweimal zwei Briefe aus späterer Zeit angegliedert wurden, zeigt die Art der Veränderung des Bestandes.

Digitized by Google

die Angelegenheit des Bischofs von St. Malo (Aletensis), welche wir oben in den Sommer bis Herbst 1146 verlegt haben. Wenn dabei in dem Brief 42 der Adressat Gaufried als Reisebegleiter Bernhards gedacht wird und Nikolaus ihn bittet, auch einen dominum Philippum zu grüßen, so ist die Wahrscheinlichkeit recht groß, daß es eine der flandrischen Kreuzzugsreisen ist, auf der Bernhard sich befindet.

Die übrigen Reisen lassen sich nicht näher bestimmen.

C. Der Charakter der Briefsammlung.

Nikolaus gibt selber in Br. 1 einige Gesichtspunkte an, unter denen seine Briefsammlung zu betrachten sei.

„Non . . . eas excipiendas dictaveram, sed mittendas, dimittendas utique, si praenoscere licuisset" (scil. daß man ihn auffordern würde, sie herauszugeben).

Man wird nicht fehl gehen, wenn man das strikte Gegenteil annimmt von dem, was Nikolaus hier sagt: Er hat die Briefe verfaßt in der festen Absicht, sie zu sammeln und bei Gelegenheit herauszugeben, selbst wenn ihn niemand dazu aufforderte. Ihr Stil ist so schwülstig und geputzt, daß es meist gespannter Aufmerksamkeit, oft wiederholter Lektüre bedarf, um den tatsächlichen Mitteilungskern herauszuschälen.

Dagegen völlig zutreffend ist die Behauptung: in der Eile und in dem Widerwillen, der ihn infolge der Ueberarbeitung erfaßte,[12]) nec poteram ad plurima sicut ad singula vigilare: ad illud solummodo vigilans, ut possem vel expectantes citius expedire; hinc est, quod multa similia ibi posita sunt; multa tam de veteribus quam novis epistolis nunc quidem latenter impressa, nunc signanter expressa, cum mihi melius memoria, quam ingenium subveniret".

Der Stil der Briefe ist durchsetzt mit unendlich oft angewendeten Stilbrillanten, welche auf den einzelnen Empfänger wohl einen Eindruck gemacht haben werden, deren Häufung aber an das Handwerksmäßige ihrer Herstellung gemahnt.

Und doch hat seine Zeit sich an dem schwungvollen, oft auch witzig-sarkastischen Geschwätz höchlich erbaut. Es kann nicht stark genug betont werden, daß der hinterlistige Fälscher, der mit Schimpf und Schande Clairvaux heimlich verlassen mußte, in späteren Jahren noch angesehene Stellungen eingenommen hat beim Papst Alexander III., bei welchem er sich schon, als dieser noch Kanzler war, einzuschmeicheln wußte;[13]) beim Grafen Heinrich von Champagne; beim Erzbischof Wil-

[12]) Schon zitiert oben S. 95.

[13]) Für Nikolaus' Lebenslauf vgl. man Mabillon, bei Migne 183, 26–34; Brial in Hist. litt. XIII., p. 553 ff.

Digitized by Google

helm von Rheims. Die elegante Feder war in dieser Zeit noch zu selten, um nicht immer wieder gesucht und geschätzt zu sein.

Wenn Nikolaus in prätentiöser Bescheidenheit von sich schreibt (Br. 1): „Non sum orator neque filius oratoris, sed homo simplex et domi habitans, rusticanus utique et vellicans sycomoros.[14]) Illis verborum venationes tota voluntate relinquo, qui per locutionum sylvas libenter deambulant, et rhetoricos modulos quasi florentes ramusculos decerpere gloriantur," so trifft auch hier das Gegenteil zu. Entschränkung und Belebung des Stiles um diese Zeit in Frankreich ist nicht nur das Werk der großen Sprachbildner wie Bernhard, sondern ganz besonders der Männer vom Schlage des Nikolaus.

Als Unterhaltungslektüre hat eine Briefsammlung, wie die des Nikolaus, ihren Weg durch die Klöster gemacht. Als Briefsteller kam sie wohl weniger in Betracht, dazu fehlte ihr die Mannigfaltigkeit in bezug auf Adressaten und typische Situationen. Nur etwa für Freundschaftsergüsse zwischen Mönchen untereinander konnte sie Vorbilder abgeben. Insofern also die Formalien der Briefe ebenso wie die Personen, an die sie gerichtet waren, kein Interesse boten, ist die Ueberlieferung mit diesen Teilen, den salutationes, sehr sorglos verfahren.

In dem Picardischen Druck begegneten wir der Adresse des Br. 29, die sowohl die ihm vorliegende Handschrift (via Camuzaeus) verstümmelt bot, als auch Picard falsch emendiert hatte. Diesen Fall, wo der Kodex die zweifellos richtige salutatio bringt, finden wir aber durchaus nicht durchweg.

Im Druck fehlt eine salutatio überhaupt den Briefen 8, 14, 15. Im Kodex fehlt sie aber in den Briefen[15]) 8, 14, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41. Dabei ist zu bemerken, daß im Kodex Br. 6 (Suo suus salutem) und Br. 22 (Illi suo ille suus quod suus) als mit salutatio versehen gerechnet sind.

Wörtliche Uebereinstimmung findet sich bei keiner der salutationes.

Wo sich zwei Formen gegenüberstehen, hat die vollere der Kodex in den Nr. 7, 10, 16, 26, 29, 31, 32, dagegen der Druck in den Nr. 3, 4, 5, 6, 9, 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 33, 42.

---

[14]) „Sammle Maulbeerfeigen" cf. Amos 7, 14.

[15]) In den folgenden vergleichenden Ausführungen sind für die Briefe des Kodex die entsprechenden Nummern des Druckes angewendet. Die Nummerierung des Kodex kann leicht ermittelt werden nach der Tabelle

Kod.		Druck
1–19	=	3–21
unnummeriert		22
"		23
20	=	24
21	=	25
unnummeriert		26
22–37	=	27–42.

Digitized by Google

Von Interesse für die Benutzer der Briefe sind die einzelnen Abweichungen in dem Wortlaut der salutationes nicht. Nur die Fälle, in denen sich verschiedene Adressaten, resp. Absenderchiffren gegenüberstehen, will ich hier vermerken:

Kodex.	Druck.
Verschiedene Adressaten:	
Br. 3. Suo l suus n salutem.	Dilecto fratri N. frater Nicolaus spiritum consilii et consolationis.
Br. 7. Reverendis patribus et fratribus nostris domino priori himbb. archh. ra. frater Nicholaus et qui cum eo sunt, imo cum quibus ipse est, salutem.	Dominis et patribus reverendis priori R. et consilio suo frater Nicolaus facere misericordiam in illum, qui incidit in latrones.
Br. 11. Dilecto suo R. G. de clareuale memorari et priora et novissima sua.	Dilecto suo N. Girardus diligere et iudicium et iustitiam.
Br. 29 s. o. S. 142.	
Br. 32. Precordialibus fratribus et amicis R. presbitero W. Jo. War. et omnibus, qui de ecclesia nostra sunt, frater f. de clareuale noua in christo creatura in uero salutari salutem.	Dilectissimis sociis suis, dilectissimus eorum socius Franco cito fugere a ventura ira, quia tempus breve est.
Verschiedene Absender:	
Br. 12. Carissimo patri et domino Gui dei gratia igniacensi abbati, frater R. et frater hum. salutem et orationes.	Et dilectio et multum diligendo Patri Igniacensi et abbati R. de Clarevalle sancto igne igniri.
Br. 13. Patri suo frater G. salutem.	Patri suo filius suus Henricus quidquid filius patri.
Br. 20. Patri suo frater n. suus quod suus.	Singulari Patri et domino P. Cellensi abbati frater A. quidquid est et quidquid potest in Domino.

Zwischen den hier bestehenden Unterschieden zu entscheiden, ist in den meisten Fällen nicht möglich. Allein eine Frage drängt sich auf, die wir zwar nicht zu Ende führen können, die aber Beachtung verdient.

Picard hat zweimal das „Frater R" des Absenders als „Rivallis prior" aufgelöst: Br. 23 und 25.

Br. 41 wird als Absender „frater Rualenus" im Text genannt.

Den Fehler, der in Rivallis prior steckt, hat schon der Bearbeiter der Migne-Ausgabe bemerkt und dafür „Rualenus prior" eingesetzt, wahrscheinlich nach Brief 41.

Sogar bei Vacandard figuriert Rualen, der 1145 Abt von St.

Digitized by Google

Anastasius bei Rom wurde, als früherer Prior von Clairvaux. Es ist mir nicht gelungen, festzustellen, wer den Irrtum aufgebracht hat, Rualen sei vor seiner Sendung nach Rom Prior gewesen.

Die Quellen wissen schlechterdings nichts davon.[16])

War aber Rualen einmal Prior von Clairvaux, so ganz gewiß nicht zu der Zeit (Sommer 1146), als die Angelegenheit des Aletensis schwebte, um die es sich in Brief 41 handelt.

Ein Blick auf die Priorenliste von Clairvaux lehrt uns aber, daß der Prior Gaufried von Peronna im Januar 1146 starb und sein Nachfolger als Nr. 6 in der Reihe Rainerius von Teruana wurde, den wiederum Anfang der 50er Jahre Philipp von Lüttich ablöste.[17])

Wenn also mit der Chiffre R. ein Prior gemeint sein soll, so liegt es am nächsten, an diesen Rainer zu denken.

Unser Cod. Berol. erleichtert diese Annahme insofern, als an einer Stelle, wo der Adressat, wenn je, der Prior von Clairvaux sein mußte, die Chiffre „ra", bietet: Br. 7. Er erscheint in Verbindung mit „hum", was wohl auf den alten Humbert deuten kann, der nach seiner Rückkehr von Igny nach Clairvaux vielleicht eine Art Ehrenpriorat, d. h. eine besondere Vertrauensstellung einnahm. So wie die salutatio auch im Cod. lautet, ist sie immerhin noch korumpiert.[18])

Auch darauf sei hingewiesen, daß in Br. 12 in der salutatio des Cod. (s. o. S. 150) noch einmal die Zusammenstellung „frater R. et Fraters hum" vorkommt. In Br. 23 haben Kodex und Druck „frater R." als Absender, Br. 25 hat der Kodex „N", der Druck „frater R.", in Br. 41 fehlt im Kod. die Salutatio.

D. Briefe des Nikolaus außerhalb seiner Briefsammlung.

Sprach ich schon für die Briefe an Peter von Cluny, (Br. 54 und 55) die leise Vermutung aus, daß sie nicht zur ursprünglichen Sammlung des Nikolaus gehören, so steht es bei den beiden von Baluze (via Sirmond aus unserem Cod. Berol.) edierten

---

[16]) Von der bei Kehr, Regesta Pontificum I., p. 170 f. cit. Literatur war mir außer einigen älteren Werken namentlich D'Aiguebelle, L'abbaye des Trois-Fontaines . . près de Rome, Lyon 1869, 2. 1879, nicht zugänglich, wo möglicherweise Erörterungen über die Provenienz Rualens angestellt sein können.

[17]) Nach Arbois de Jubainville, Les abbayes Cisterciennes, p. 184 ff., gibt es zwei gedruckte Priorenlisten:

1) aus einem ms. von Clairvaux, jetzt in Troyes, gedruckt bei Arbois, p. 357 ff.
2) bei Henriquez, Fasciculus II., 418.

Die beiden Listen sind verwandt, nicht übereinstimmend, sicherlich fehlerhaft. G. Chr. IV., 729 bietet keine Priorenliste. Dieselbe bedarf also entschieden der Aufklärung, welche allerdings kaum ohne neues Handschriftenmaterial zu erzielen ist. Vgl. auch Vac. I.[1], p. 389 und 435, der das Problem nicht als solches erkannt hat.

[18]) „arch." vermag ich nicht zu deuten.

Digitized by Google

Briefen fest, daß sie aus viel späterer Zeit stammen und sich allmählich angefunden haben [19])

Der bisher unedierte Brief an den päpstlichen Kanzler R., also wohl Roland, wirft nur ganz undeutliche Streiflichter auf das weitere Leben des Nikolaus. Ich glaubte von einer Edition absehen zu sollen.

Der fol. 96 v^{b} enthaltene Brief „Domino Autuss suus n. quod suus" ist nicht näher zu bestimmen.

Zum Schlusse möchte ich noch zwei Briefe der Feder des Nikolaus zuweisen.

1) Brief Philipps von Lüttich an Samson von Rheims, mit welchem Philipp dem Erzbischof den Liber Miraculorum übersendet. Er pflegt demselben vorgedruckt zu sein (Migne 185, 371). Der Stil ist frappant dem des Nikolaus gleich. Aeußere und innere Momente sprechen nicht gegen die Zuweisung.

2) Der Brief Bernhards an Peter von Cluny aus dem Jahre 1150, den Satabin veröffentlicht hat. Der Brief stammt aus dem Cod. Duacensis,[20]) Nr. 372, fol. 92, wo ihn Martène bei der Durchsicht versehentlich übergangen hatte. Am Schluß des Briefes finden wir die uns geläufige Formel „Salutat vos Nicolaus vester ut vester, vester est enim", welche die Zuweisung allein schon sichern würde. Dazu kommt aber noch eine Häufung von Sätzen aus Kreuzzugsbriefen des Jahres 1146, so daß wir auch hier wieder die Benutzung jahrelang zurückliegender Briefkonzepte bemerken.

Beilage: Das Kreuzzugsmanifest „Ad gentem Anglorum."

Delisles, Inventaires des Manuscripts latins, Paris 1863—1871, signalisiert (p. 51) unter Nr. 14845 eine Handschrift, die er dem 15. Jahrhundert zuweist. Sie ist teils auf Pergament, teils auf Papier geschrieben. Auf 305 Blättern enthält der Kodex Werke folgender Autoren: Gregor von Nazianz, Aristoteles, Sextus Rufus, Poggius, Bischof Wilhelm von Paris aus dem Jahre 1451, Auslegung eines Briefes des Petrarca, Barbatus Salmonensis, fol. 287 Epistola S. Bernardi ad gentem Anglorum, eine Bulle Eugen IV., Thomas de Courselles, Eugen IV. für die Bettelmönche, Augustins Psalmenkommentar. Dazwischen befinden sich noch mehr oder weniger geistliche Miszellen, deren Verfasser nicht gerade genannt ist.

Die Photographie des Bernhardbriefes zeigt, daß dieser Teil auf Papier geschrieben ist. Die Schrift gehört ins 15. Jahr-

[19]) Vgl. Brial p. 565.
[20]) Vgl. Catalogue général . . . : Bd. 6, p. 202 ff.

Digitized by Google

hundert. Der Text ist, wie man sehen wird, genau und sorgfältig, ohne wesentliche Korrekturen.

(Fol. 287 r). Epistola sancti Bernardi abbatis clarevallensis iam in extremis positi ad gentem Anglorum dictata.

Sermo michi ad vos de negocio Christi, in quo est utique salus vestra. Hec dico, ut excuset dignitatem persone loquentis auctoritas domini, excuset et consideratio proprie[1]) utilitatis. Modicus sum, sed non modice cupio vos omnes in visceribus Jesu Christi. Ea michi nunc ratio scribendi ad vos, ea exsistit[2]) causa, ut universitatem vestram presumerem literis convenire. Agerem id viva voce libentius, si, ut voluntas non deest, suppeteret et facultas. Ecce nunc tempus acceptabile et dies copiose salutis. Commota est siquidem et contremuit terra, quia celi dominus cepit perdere terram suam. Suam, in qua visus et inter homines homo annis plusquam triginta conversatus est. Suam, quam illustravit miraculis. Suam, quam dedicavit proprio sanguine. Suam, in qua primi apparuerunt flores resurrectionis. Et nunc peccatis nostris exigentibus crucis adversarii caput extulere sacrilegum, depopulantes in ore gladii terram benedictam, terram promissionis. Heu, prope est, si non fuerit qui resistat,[3]) ut in ipsam irruant civitatem dei viventis, ut officinas nostre redemptionis evertant, polluant loca sancta agni immaculati purpurata cruore. Proch dolor, ad ipsum precipuum christiane religionis sacrarium inhiant ore sacrilego, lectumque ipsum occupare conantur, in quo propter nos vita nostra obdormivit in morte. Quid facitis, viri fortes? Quid facitis servi crucis? Itane dabitis sanctum canibus et margaritas porcis? Quanti illic peccatores confitentes peccata sua cum lacrimis veniam sunt adepti, postquam patrum gladiis eliminata est spurcicia paganorum! Videt hoc malignus et invidet, frendet dentibus et tabescit. Excitat vasa iniquitatis sue, ne ulla quidem iam signa pietatis aut vestigia relicturus, si semel, quod avertat deus, apprehendere quiverit sancta illa sanctorum. (Fol. 287 v.) Verum id quidem omnibus seculis inconsolabilis dolor, quia irrecuperabile dampnum, specialiter autem generationi huic pessime infinita confusio et opprobrium sempiternum. Quid tamen arbitramur, fratres? Numquid abbreviata est manus domini et facta impotens ad salvandum, quod exiguos terre vermiculos vocat ad tuendam et restituendam sibi hereditatem suam? Numquid non mittere potest angelorum plusquam duodecim legiones, aut certe tantum dicere verbo et liberabitur terra? Omnino subest ei, cum voluerit, posse. Sed dico vobis: temptat vos dominus deus vester. Respicit super filios hominum, ut videat, si forte

[1]) Zwischen pr. und ut. stand voluntatis, durchstrichen.
[2]) Cod. extit.
[3]) Statt ursprünglich restat.

Digitized by Google

sit, qui intelligat et requirat et doleat vicem eius. Miseratur[4]) enim populum suum deus, et lapsis graviter providet remedium salutare. Considerate, quanto ad salvandos vos artificio utitur, et obstupescite! Intuemini pietatis abissum, et confidite, peccatores! Non vult mortem vestram, sed ut convertamini et vivatis, quia sic querit occasionem non adversum vos, sed pro vobis. Quid enim est nisi exquisita prorsus et inventibilis soli deo salvationis occasio, quod homicidas, raptores, adulteros et periuros ceterisque obligatos criminibus, quasi gentem, que iustitiam fecerit, de servitio suo summovere dignatur omnipotens! Nolite diffidere! Benignus est dominus, et si vellet punire vos, servitium vestrum non modo non expeteret, sed ne susciperet quidem oblatum. Iterum dico: pensate divitias bonitatis, altissimum consilium miserationis attendite! Neccessiatem se habere aut facit aut simulat, dum vestris cupit necessitatibus subvenire. Teneri vult debitor, ut sibi militantibus stipendia reddat veniam peccatorum et gloriam sempiternam. Beatam dixerim generationem, quam apprehendit tam uberis (fol. 288 r.) indulgentie tempus, quam superstitem invenit vere iubileus hic annus, annus placabilis domino. Diffunditur enim hec benedictio in universam terram, et ad suscipiendum signum vite certatim evolant universi. Quia ergo fecunda virorum fortium terra vestra et robusta noscitur in juventute referta, sicut est laus vestra in universo mundo, et virtutis vestre fama replevit orbem: accingimini et vos viriliter et felicia arma arripite[5]) christiani nominis zelo, ad faciendam vindictam in nationibus, increpationes in populis. Quousque christianum funditis sanguinem, quousque confoditis alter alterum? Invicem sternitis, invicem perditis, ut ab invicem consumamini! Heu, quenam miseris tam dira[6]) libido? Cesset hec non militia sed plane malitia. Animam enim et corpus dare discrimini non virtutis, sed insanie est, nec audatie, sed amentie potius est ascribendum. Habes nunc, fortis miles, habes nunc, vir bellicose, ubi dimices absque periculo, ubi vincere gloria et mori lucrum. Si prudens mercator es, si conquisitor huius seculi, magnas quasdam tibi[7]) nundinas indico: vide, ne te pretereant! Suscipe crucis signum: omnium simul, de quibus contrito corde feceris confessionem, indulgentiam delictorum. Materia ipsa, si emitur, parvi constat: si devote assumitur humero, valet utique regnum dei. Bene ergo fecerunt, qui iam celeste signaculum suscepere. Bene facient et ceteri, nec ad insipientiam sibi, si festinent et ipsi apprehendere, quod et eis sit in salutem. De cetero moneo vos

---

[4]) Korrigiert aus Misereatur.
[5]) Korrigiert aus corripite.
[6]) Korrigiert aus dura.
[7]) Zwischen t. und n. ist „munditias" ausgestrichen, welches für „mundinas" verschrieben war.

Digitized by Google

fratres, non autem ego, sed apostolus dei mecum, non esse credendum omni spiritui. Audivimus et gaudemus, quod in vobis ferveat zelus dei. Sed oportet omnino, temperamentum[8]) scientie non deesse. Non (fol. 288 v.) sunt persequendi iudei, non sunt trucidandi, sed ne effugandi quidem. Interrogate eos, qui divinas paginas norunt, quid in psalmo legitur prophetatum de judeis: Deus, inquit ecclesia, ostendit mihi super inimicos meos, ne occidas eos, ne quando obliviscantur populi mei. Vivi quidam apices nobis sunt, representantes nobis iugiter dominicam passionem. Propter hoc et in omnes dispersi sunt regiones, ut, dum iustas tanti facinoris penas luunt, ubique sint testes nostre redemptionis. Unde et addit in eodem psalmo loquens ecclesia: Disperge illos in virtute tua et depone eos, protector meus domine! Ita factum est: dispersi sunt, depositi sunt. Duram sustinent capivitatem sub principibus christianis. Convertentur tamen ad vesperam et in tempore erit respectus eorum. Denique, cum introierit plenitudo gentium, tunc omnis israhel salvus erit, ait apostolus. Interim sane qui moritur, manet in morte. Taceo, quod, sicubi illi desunt, peius iudaizare dolemus christianos feneratores, si tamen christianos et non magis baptizatos judeos convenit appellari. Si judei penitus atteruntur, unde iam sperabitur eorum in fine promissa salus, in fine futura conversio. Plane et gentiles, si essent similiter subiugati, meo quidem juditio essent expectandi similiter, quam gladiis appetendi. Nunc autem, quia in nos ceperint esse violenti, oportet vi repellere eos, qui non sine causa gladium portant. Est autem christiane pietatis, ut debellare superbos, sic et parcere subiectis; his[9]) presertim, quorum est legislatio et promissa, quorum patres et ex quibus christus secundum carnem, qui est super omnia benedictus in secula. Pater noster et Ave Maria pro scriptore. Amen.

---

[8]) Cod. temporamentum.
[9]) Cod. hiis.

Digitized by Google

Herzogin Margaret, Aebtissin von Neuburg a. D.

Die letzte der Landshuter Wittelsbacher.[1])

Von

Dr. Alois Mitterwieser.

Der bayerische Herzog Georg der Reiche hatte nur zwei Töchter, welche die Kinderjahre hinter sich bekamen, nämlich Elisabeth und Margaret. Erstere, i. J. 1478 geboren, hat durch ihre Vermählung mit dem gewesenen Administrator von Freising Pfalzgrafen Ruprecht, ihrem Vetter, den bekannten Landshuter Erbfolgekrieg heraufbeschworen, während dessen sie und ihr Gemahl starben. Die zweite Tochter Margaret ist als letztes oder vorletztes Kind des i. J. 1475 mit so großem Pompe getrauten Paares i. J. 1480 geboren, als ihr Vater erst 25 und ihre Mutter Hedwig, die polnische Königstochter, 23 Jahre zählte. Junggestorbene Söhne des Paares führt Häutle in seiner „Genealogie des Hauses Wittelsbach" drei an, wovon der älteste erst i. J. 1500 gestorben sei. Das wird aber durch das Testament des Herzogs von 1496 widerlegt, das keine männliche Nachkommenschaft kennt, sowie durch das zeitgenössische Zeugnis des Abtes Angelus Rumpler von Formbach, der gerüchtweise von nur einem Sohne gehört hat, welcher dadurch einen frühen Tod fand, daß ihn die Amme fallen ließ.

Der Name Margaret ist in der Landshuter Linie keine Seltenheit. Schon eine ganz jung verstorbene Tochter Friedrichs, des Begründers der Linie, hieß so. Dann hatte den Namen Margarets Urgroßmutter, eine Oesterreicherin, des Herzogs Heinrichs d. R. Gemahlin, von der eine 1420 geborene gleichnamige Tochter im Kloster Seligenthal jung gestorben ist. Endlich hieß Margaret des Herzogs Georg

[1]) Nach einem am 20. Dezember 1912 im historischen Verein von Landshut anläßlich der Totenfeier für S. K. Hoheit den Prinzregenten Luitpold gehaltenen Vortrag.

Digitized by Google

Schwester, des Kurfürsten Philipp von der Pfalz Gemahlin, die also ihre Tante und vielleicht auch ihre Taufpatin war.

1. Die Jugendzeit Margaretas.

Ihre Jugendzeit verlebte unsere Margaret sicher im Schlosse Burghausen. Das war sozusagen Herkommen in der Landshuter Linie. Es ist eine merkwürdige Tatsache in diesem Zweige, daß von der zweiten Gemahlin des Begründers der Linie an die folgenden drei Hausfrauen der reichen Herzöge in Burghausen gelebt haben und bis auf eine (Amalie) bei den Cisterziensern im nahen Raitenhaslach begraben liegen, während sämtliche vier Landshuter Herzoge von der Trausnitz ob Landshut herab bei den Nonnen desselben Ordens in Seligenthal ihre letzte Ruhe gefunden haben. Mit Recht sagt daher Bonifaz Huber: „Burghausen war dritthalb Jahrhunderte hindurch das Frauenzimmer und die Kinderstube, der lustige Tummelplatz der fürstlichen Jugend und der ruhige Witwensitz der niederbayerischen Zweige des Stammes Wittelsbach .... Keine bayerische Residenz damaliger Zeit, weder München noch Ingolstadt, weder Landshut noch Straubing hätte in der Tat den fürstlichen Frauen soviel Annehmlichkeit bieten können als unsere Stadt ... Ruhte der Herzog sich an der Südspitze des Schlosses im Kreise der Seinigen aus, so hatte er das herrliche smaragdgrüne Salzachtal vor sich, von dem Silberband des kristallhellen Alpenflusses durchzogen, dessen Ufer rechts von üppigem Laubholz, dem Vorboten der Gebirgsnatur, und links von den dunklen Tannen und Föhren des Weilharts eingesäumt ist, dessen Fahrwasser Schiff um Schiff belebt. Landhäuser und ... die stattliche Abtei Raitenhaslach schmücken das Tal und mildern den waldbergigen Hintergrund. Ueber denselben hinaus erhebt sich in hellblauen Dunst gehüllt die majestätische Alpenkette ....“ [2])

Von der frühen Jugend Margarets wissen wir recht wenig. Trotzdem ich mangels zeitgenössischer Nachrichten eine Unmenge Amtsrechnungen von Landshut, Burghausen, Friedburg etc. aus dieser Zeit durchgesehen habe, [3]) fand ich, wie leicht begreiflich, über die beiden Prinzessinnen sehr wenig, dagegen umso mehr bisher unbekanntes Material über ihre Großmutter und ihre Eltern, besonders den Herzog Georg, der nur die vier Jahre von seiner Verheiratung bis zu seinem Regierungsantritt (1479) meist in Burghausen bei seiner Familie war. Ihre

[2]) Bonif. Huber, Geschichte von Burghausen, S. 182.

[3]) Soweit in diesem Aufsatz auf Rechnungsmaterial Bezug genommen ist, handelt es sich um Rechnungen des kgl. Kreisarchivs Landshut. (K.-A. L.)

Digitized by Google

Großmutter Amalie lebte nach ihrer mit 17 Jahren erfolgten Heirat mit Ludwig d. R. (1452) genau noch ein halbes Jahrhundert, wovon sie sicher 40 Jahre in Burghausen zubrachte. Zum letztenmal finde ich sie in der Landshuter Rentmeisterrechnung von 1492[4]) erwähnt. Sie starb nach Häutle in Rochlitz in Sachsen und liegt im Dome von Meißen begraben. Sie zog also in ihrem Alter, als die Enkelinnen allmählich herangewachsen waren, in ihr Heimatland. Kurz nachdem ihr Sohn Georg die Regierung angetreten hatte, noch im Jahre vor der Geburt unserer Margaret, machte sie mit ihrer Schwiegertochter eine Wallfahrt nach dem damals berühmten St. Wolfgang am Abersee. Dort war das Jahr vorher das junge Paar mitsammen gewesen. In der Rentmeisterrechnung von Burghausen von 1478 und in der Friedburger Rechnung von 1479 finde ich folgende Einträge: „Item als sein gnad mit samt meiner gnadigen frauen zu Sand Wolfgang gewesen ist, verfuertert zu Straswalhen 4 schaf 6 metzn." „Item als baid mein genädig frauen von Sachsen Bayern gein Sand Wolfgang getzogen sein, zwo nacht verfuedert Matichofen an montag vor Simonis et Jude 5 schaf, 2 metzen."[5]) In den Landshuter Rentmeisterrechnungen von 1475 und 1476, ein halbes Jahr vor und nach der großen Hochzeit aber lese ich, daß in der Fastenzeit immer ein paar Mönche von Landshut nach Burghausen gereist sind, wohl um vor der alten Herzogin und dem jungen Paare die Fastenpredigten zu halten. Lebendiges Christentum in der Umgebung unserer jungen Herzogin verkörperten auch zwei Hofbeamte der polnischen Königstochter. Im Geburtsjahre Margaretens zog der Schloßhauptmann und Hofmeister Hans Ebran v. Wildenberg nach dem hl. Lande und im Jahre vor ihrem Eintritt ins Kloster (1493) machte der Truchseß der Herzogin, Degenhart der Pfäffinger zu Salmanskirchen, wohl mit Herzog Christoph dem Starken von Bayern, gleichfalls die Palästinafahrt.[6])

Margaretens Vater, Herzog Jörg, aber oblag in den Forsten in der Nähe von Burghausen bis in seine ersten Regierungsjahre fleißig der Jagd. Unter den Aemtern Friedburg, Neuötting und Kraiburg ist 1478—1484 in den drei vorhandenen Rentmeisterrechnungen des öfteren zu finden, daß der Herzog im Höhenhart, Mühldorfer Hart und Weilharter Forst gejagt hat. Das Zollamt Oetting mußte zweimal den

[4]) Die nächste Rechnung existiert nicht mehr, die von 1494 redet nur mehr von „beden meinen gnedigen frauen gein Burckhawsen und Hohenaw", also von Mutter und Tochter Hedwig und Margaret.

[5]) Auch Markgraf Friedrich von Brandenburg war nach der Landshuter Rentmeisterrechnung von 1501 an diesem Wallfahrtsort.

[6]) B. Huber, Burghausen, S. 111 und 120.

Digitized by Google

„Jagerwagen" machen lassen und 1484 außerdem „den neuen wildtzeug" anschaffen, was nicht weniger als 67 Pfd. Pfennige kostete; dort hat der Herzog 1482 vom Mai an in fünf Monaten siebenmal gejagt. Daß seine Besuche in Burghausen doch nicht so selten waren, wie selbst Riezler annimmt, kann ich beweisen. Es läßt sich an der Hand der Landshuter Rentmeisterrechnungen von 1476—1501, von denen nur die Jahre 1493, dann 1495—1499 ganz fehlen, feststellen, ja in manchen Jahren geradezu zählen, daß der Herzog trotz langer anderweitiger Reisen jährlich doch mehreremale von Landshut nach Burghausen ritt.[7]) Ich habe mir nach Riegler III, 490—580 und den „Chroniken der deutschen Städte", Bd. 15, S. 329 ff. zusammengestellt, wie oft Herzog Georg von 1480—1503 auf größeren Reisen war. Ich fand da, daß es fast kein Jahr gibt, in dem er nicht weit weg von seinen beiden Residenzen war. Von Geldern bis weit nach Italien hinein, von Ungarn bis an den Rhein erstreckten sich seine in der damaligen Zeit noch langwierigen Reisen auf Turniere oder Reichstage oder in Kriegsdiensten des Königs Maximilian — der ihn im Reisen noch weit übertraf — oder als Hofmeister von dessen zweiter Gemahlin Bianca Maria, zur Unterhaltung des verschwenderischen Erzherzogs Sigismund in Innsbruck, oder nach den streitigen Bischofswahlen in Passau und Augsburg.

Für die Herzogin Hedwig fehlten Besuche aus ihrer Heimat Polen nicht. Im Jahre 1476, also im 2. Jahre der Ehe, haben „die polanischen junckfrauen am herüberfarn zu Newnmarckt verfütert 12 metzen", nachdem das Jahr vorher „meiner jungen gnedigen fraun capplan, ain Polagk, hat uber nacht vertzert zum Newmarckt 7 schill. 6 den." Der „Schrenk aus Polan", der 1488 in Landshut ist und nicht weniger als 60 Gulden verzehrt und erhält, wird wohl auch in Burghausen gewesen sein. Das nämliche glauben wir von „des königs von Bolen pot" und „des kunigs von Polan reten", die in Landshuter Gasthäusern 1496 und 1499, also zu einer Zeit, da unsere junge Herzogin nicht mehr in Burghausen weilte, ihre Zehrung bezahlt erhielten.[8]) Aber auch die Großmutter bekam aus Sachsen Besuch und die Verwandten aus der Pfalz stellten sich in den ersten Jahren der Ehe über Landshut her

[7]) Zwischen Landshut und Burghausen wurde nämlich regelmäßig in Neumarkt a. R. Halt gemacht oder übernachtet. Neumarkt gehörte zum Kastenamt Zangberg und unter dem dabei verbrauchten Haber sind bei der redseligen Art der damaligen Rechnungssteller die durchziehenden Herrschaften angegeben. Ueber die Jagdlust des Herzogs spricht auch die vorhin erwähnte Burghausener Rentmeisterrechnung von 1478. Nachdem sie unter Friedburg erzählt, daß der Herzog „am Honhard gejagt", sagt sie unter Braunau, daß „der zolner ainen wagen, der meins gnedigen herrn wildnetz gefurt hat", hat ausbessern lassen.

[8]) Landshuter Rentmeister- und Kastenamtsrechnungen.

Digitized by Google

ein. Im Jahre 1484 füttert Herzog Albrecht von Sachsen in Rosenheim und 1491 „der jung hertzog von Sachsen", vielleicht ein ins Auge gefaßter Bräutigam, in Neumarkt. Die Großmutter war übrigens öfter selbst auf dem Wege zwischen Landshut und Burghausen.[9])

Ein merkwürdiges Geschenk wanderte jährlich[10]) von Landshut nach Burghausen. Gewissenhaft ist nämlich alle Jahre vermerkt, was für den Keller der Trausnitz, auch „baiden meinen gnedigen frauen gein Burckhawsen" im Sommer an Weinbeeren, Pfirsichen und Quitten in vielen Körben, anscheinend in Berg ob Landshut eingekauft wurde, ein Zeichen, daß damals schon auf dem Hofberge gesuchtes Obst geerntet wurde. Die i. J. 1493 nach Burghausen geführten Schwäne waren wohl zur Kurzweil der Prinzessinnen bestimmt. Nützlicheren Zwecken aber dienten die vielen Hühner, die jährlich aus den Aemtern Wildenwart, Traunstein usw. nach Burghausen geliefert wurden.[11]) Einen tieferen Einblick in die Magenfrage des Hofhaltes zu Burghausen aber läßt der Anfang der dortigen Rentmeisterrechnungen von 1478 und 1482 tun, also vor und nach dem Regierungsantritt des Herzogs Georg. Es gehört nicht hieher aufzuzählen, was im dortigen Zehrgaden und den Gewölben an Käse, Himmeltau, Unschlitt, Pfeffer, dann auch an Weinen und Leinwand lagerte. Interessant ist aber, daß die Uebersiedlung des Herzogs auf die Trausnitz den Hofhalt der Frauen in Burghausen kaum etwas einschränkte. Während 1478 die Gesamtsumme von dem, was auf dem Schloß Burghausen verzehrt wurde, 9461 Pfd. Pfennige betrug, sank es 1482 nur auf 8463 Pfd. Was dagegen der Kuchenmeister in diesen beiden Jahren aus „Zehrgaden, Kuchen, Keller und Kammer" zu verrechnen hatte, stieg sogar von 3270 Pfd. auf 3474 Pfd. Pfennige.

Von einer Fahrt der Herzogin Hedwig allein oder mit ihren Töchtern nach Landshut konnte ich — außer zum Be-

---

[9]) Burghausener Rentmeisterrechnung 1484 und die Landshuter von 1476, 1477, 1480, 1489, 1491 und 1492. Diese Herzoginwitwe bezog nach der Kammermeisterrechnung von 1488 als „ir jerlich gellt" die schöne Summe von 800 Gulden. Was zu Lebzeiten ihres Mannes von Landshut nach Burghausen fast jede zweite Woche an Geschenken und Hausbedarf wanderte, sagen von den leider seltenen Zollrechnungen von Landshut die von 1472 und 1474. Apothekersachen, z. B. Weichsel- und Quittenlatwerge, Rosenwasser, „brennt wasser", dann „convecht", ein großer Stock Rosmarin, eingemachte Nüsse, 32 Ellen Schleierstoff wurden in bunter Folge von den Boten, die meist „schwer zu tragen" hatten, hinüberbefördert.

[10]) Landshuter Rentmeisterrechnungen 1473 ff. unter „Kasten Landshut" und die wenigen Kastenamtsrechnungen von Landshut (seit 1493) selbst.

[11]) Landshuter Kastenrechnung 1493 und Burghausener Rentmeisterrechnungen von 1478, 1482 und 1484. Die Kastenrechnung Burghausen von 1485 sagt, daß „den hennen, hirschen und pfaben 12 schaff" Haber gestreut wurden und an Weizen „meiner genedigen Frauen kopaun und den jungen huenern . . . 1 schaff 2 metzen."

Digitized by Google

gräbnis ihres Schwiegervaters, 1479 — nichts finden. Dagegen werden ihr 1483 bezw. 1495 Wildpret und die herkömmlichen Fruchtkörbe nach Trostberg bezw. Wald in die dortigen Schlösser ob der Alz zugeschickt. Dazwischen wird für sie nach der Kammermeisterrechnung von 1488 als rein persönliche Gabe „ain schwartzer Schamlot", also Seidenstoff, eingekauft. Zwei Jahre vorher aber wird „bezalt umb 9 ellen grün Mechlisch tuch ze 9 schilling den. den jungen freulen zu irm somerklaid, tut laut zettel 10 pfd. 30 dn." Von diesen beiden Fräulein war Elisabeth damals acht, unsere Margaret sechs Jahre alt.

2. Die Dominikanerin.

Nachdem ich so — fast allzulange — das Milieu geschildert habe, in dem unsere Margaret aufwuchs, wollen wir in größeren Zügen ihre ferneren Lebensschicksale hören.[12])

Schon frühzeitig wurde daran gedacht, Margaret zu verloben. Zuerst suchte sie ihr Vater mit dem Landgrafen Wilhelm III. von Hessen zu verloben. Jörgens Kanzler Wolfgang Kolberger, der so jäh aus großer Höhe stürzte, schreibt sich in seiner Verteidigungsschrift das Verdienst zu, dies hintertrieben zu haben. Auch aus einer Heirat mit dem jüngeren Landgrafen, der dann 1498 ein Geschwisterkind unserer Margaret heimführte, wurde nichts. Kolberger schreibt darüber [13]): „Auch in einer andern vorgehabten Heirat der obigen Margaret mit dem jüngsten Landgrafen, obwohl der Herzog darauf bestand, habe ich zum Besten des Pfalzgrafen solch harte Bedingungen gesetzt, daß aus der Sache nichts ward, obwohl mir von Hessen 1000 fl. geboten."

Eine Untersuchung, ob Margaret aus Mißmut über diese vereitelten Verlobungen den Gedanken faßte, ins Kloster zu gehen, ist überflüssig, da hiefür kein Anhaltspunkt vorliegt. Merkwürdig ist es immerhin, daß von den beiden einzigen Töchtern und Erbinnen des reichen Herzogs die eine in ein Kloster gehen will. Der Vater scheint übrigens ursprünglich daran gedacht zu haben, seine Tochter dem Benediktiner-

[12]) Beginnend mit diesen Verlobungsplänen, hat schon im 17. Jahrgang der „Verh. d. hist. Ver. f. Ndb." Reichsarchivrat Dr. Häutle unter dem Titel „Eine fürstliche Nonne am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts" einen Artikel geschrieben, der aber meinen Aufsatz nicht überflüssig gemacht hat, da er nur wenige Quellen ausschöpft. Früher noch war der Jesuit Math. Raderus (1615) auf dem Plane, der in seiner „Bavaria sancta" II. 346 sogar in Kupfer ein Bild der Herzogin bringt, das den Augenblick darstellt, wie sie ihre weltliche Kleidung abzulegen beginnt, das ebenso wenig historisch ist wie viele Sätze des Textes. Auf Grund von Urkunden aber arbeiteten 1837 die „Neuburger Koll. Bl.", 3. Jahrgang Nr. 10 und 11 ein Bild ihrer Wirksamkeit in Neuburg a. D. heraus. Was sonst noch an Zeilen über die Herzogin erschien, ist von letzteren beiden Arbeiten abgeschrieben.

[13]) „Oberbayr. Archiv" 11, 207.

Digitized by Google

Orden anzuvertrauen. Dies wird wenigstens 1508 in der Urkunde des Kardinallegaten Bernhardin behauptet, als es sich darum handelt, der Herzogin den Ordens- und Klostertausch zu erlauben. Ob für die Wahl gerade eines Klosters der Dominikanerinnen das Landshuter Predigerkloster Einfluß auf den Herzog übte, kann ich auch nur vermuten, nicht beweisen. Tatsache ist nur, daß im Frauenkloster Altenhohenau, auf das die Wahl fiel, immer zwei Geistliche aus dem Landshuter Predigerkonvent waren. Auch ist höchst wahrscheinlich, daß der reiselustige Herzog dieses Kloster, das am Inn nur 7 *km*, also eine gute Stunde oberhalb Wasserburg, der drittgrößten Stadt seines Herzogtums lag, aus eigener Anschauung kannte.[14]) Wir wissen nur das einzige sicher, daß im Sommer 1494 die kaum 14jährige Herzogin im Kloster sich einfand. Eine Aufzeichnung in einem Giltbuch[15]) dieses Klosters sagt kurz: „Schwester Margret, ein Herzogin von Bairn, ist reinkomen anno Domini 1494, hat mit ir pracht... Schwester Barbra Obtacherin von Purgkhawsen, ist mit der Herzogin kumen und hat mit ir pracht Schwester Barbra Rimpeckin von Lantzhut." Die Beziehungen zu Landshut mehrte übrigens eine Konventsschwester Sibilla Puecher, die schon seit einigen Jahren in Altenhohenau sich befand und deren Bruder Ritter Wilhelm Puecher zum Landshuter Heiliggeistspital 1000 ungarische Gulden geschenkt hat. Der Vater der vorhin genannten Rimpeck war vielleicht der Ende des 15. Jahrhunderts nach Urkunden des Stadtarchivs oft zu Gericht sitzende „Unterrichter", d. h. stellvertretende Richter zu Landshut Peter Rimpeck.

Häutle gibt das Fest Mariä Geburt als den Tag ihres Eintritts an. Ich glaube aber, daß das der Tag ihrer Einkleidung war, und daß sie sich schon seit Johannis im Kloster befand. Denn der Cgm 697 sagt: „Item her Hanns Hebron,[16])

[14]) Ein Brief der Priorin vom 19. Juli 1487 an den Herzog Albrecht von München in Sachen der Uferschutzstreitigkeiten des Frauenklosters mit der Benediktinerabtei Attel, der von einer Talfahrt des Herzogs auf dem Inn von Innsbruck her spricht, läßt es im Zweifel, ob damals, als des Herzogs Georg Räte das Gelände besichtigten, auch Herzog Georg selbst dabei war. K.-A. L. Rep. 96, Fasz. 969, Nr. 1. — Altenhohenau war auch meines Wissens das einzige Frauenkloster des Predigerordens in Herzog Georgs Landen. Unter seinem Vater war es 1465 vom Katharinenkloster von Nürnberg aus reformiert wurden. Noch zu Ende des 15. Jahrhunderts traten aus dieser Reichsstadt Patriziers- und Bürgerstöchter in Altenhohenau ins Kloster. — Ist es Zufall oder psychologisch tiefer zu fassen, daß Herzog Georg gerade in den Jahren 1494 und 1495 seine reichen Stiftungen machte, das heute noch bestehende Georgianum, das „reiche Almosen" in 16 seiner Städte und eine Aussteuerstiftung in 11 derselben, die auch auf die Freiplätze dieses Kollegiums Kandidaten präsentieren durften?

[15]) R.-A. M. (Reichs-Archiv München): Altenhohenau Kl. Lit. 12.

[16]) Dieser Hans Hebron ist kein Geringerer als der Hofmeister der Herzogin Hedwig, Hans Ebran v. Wildenberg, bekannt durch seine bayerische Chronik, die aber leider des Herzogs Georg Regierungszeit, die er aus eigener Anschauung kannte,

Digitized by Google

hofmeister von Purckhausen, ist ein nacht hie gewesen selb acht, hat geben 1 Pfd. Pf. in die Johannis et Pauli", also am 26. Juni.

Ungefähr ein Jahr nach ihrem Eintritt, nämlich am 14. Juli 1495, nachdem ihr Probejahr vorüber war und sie die Gelübde abgelegt hatte, da sie nun eine „geweilte profeßschwester" heißt, erteilte ihr der damalige Predigerprovinzial Jakob Sprenger eine weitgehende Dispensationsurkunde, die im 17. Bd. der Mon. Boi. abgedruckt ist. Da „sie zart auffgezogen ist und nit von dem sterckesten menschen", so darf sie morgens und abends Fleisch essen an den Tagen, da sie es in der Welt gegessen hat. Sie braucht nicht am gemeinsamen Tisch im Refektorium zu sitzen, kann aber zu ihrem Tisch ihre Bedienung einladen. Sie braucht nicht „auff dem dormenter oder gemainen schlaffhaus" zu schlafen, sondern kann in dem „hauss, das meines herrn gnad ire gepauen hat", schlafen. Hiebei mag sie „eine oder zwü schwestern in nacht bei ire behalten zu irer notdurfft und dienst" und darf hiebei Wildüberdecken und Felle gebrauchen, doch ohne Pelzwerk oder Verbrämung. Sie darf mit ihren Dienerinnen oder wer zu ihr kommt bei Tisch und anderweitig sprechen, muß aber dafür wie auch ihre Bedienung wöchentlich einen Rosenkranz beten. Sie braucht nicht „zu gemeiner arbait ze gen" und darf Leinenwäsche tragen. An den Ordens- oder „regelfasten mag sie flaisch essen" wie sonst auch; an den kirchlichen Fasten und im Advent „mag sie ir speiß mit schmalz kochen und wann sie schwach ist und nit vasten mag, soll sie essen." Ferner soll „si nit verpunden sein, zu dem chor nacht oder tag ze volgen, noch die metten oder tagzeit im latein ze betten, sonder mit pater noster als die laienschwestern betten; es wer dann sach, wann sie nach jaren gelernet hette, in latein ir zeit ze lesen und geren thun will, mag sie ir zeit betten lateinisch, so sie nit schwach wer; soll doch ze irem willen sten, im latein ze betten oder mit pater noster zu erfüllen." Was ihre Eltern ihr schenken, daran mag sie Nutzungsrecht, aber kein Eigentum haben, weil solches gegen die freiwillige Armut verstoßen würde. „Wider ir gelübd und profeß wer" auch, wenn sie etwas ohne Erlaubnis der Priorin annehmen oder aus dem Kloster verschenken würde. Der Herzog mit seiner Gemahlin mag sie auch besuchen so oft „ine das lieb ist, doch mit wenig mannspersonen und weltlichen frauen".

nicht mehr behandelt. – Der genannte Kodex ist ein Einnahmenbuch des Klosters, das mit dem Jahre des Eintritts der Prinzessin begonnen und bis 1522 fortgesetzt wurde. Er ist, wo nicht andere Quellen genannt sind, Hauptquelle für ihren Aufenthalt im Kloster Altenhohenau.

Digitized by Google

Würde sie in künftigen Jahren noch etwas verlangen, „das gaistlichait nit zersteret, soll ire nit versagt werden".

Ob übrigens das Herzogspaar von der Befugnis, ihre Tochter öfters zu besuchen, Gebrauch machte, wissen wir nicht genauer. Das Einnahmenbuch des Klosters, das bei solchen Gelegenheiten wahrscheinlich Geschenke zu verzeichnen gehabt hätte, schweigt darüber. Von ihrer Mutter ist mir kein solcher Besuch bekannt. Von ihres Vaters Anwesenheit in Wasserburg wissen nur die Kastenamtsrechnungen von 1495 und 1500 zu erzählen.[17]) Er wird wohl, nachdem ihm seine Zeitgenossen große Liebe zu seinen Töchtern nachrühmen, die gute Wegstunde innaufwärts zum Kloster nicht gescheut haben.

Von dem vorhin genannten, von Herzog Georg 1494 oder 1495 für Margaret erbauten Hause[18]) spricht auch der Vertrag der beiden Klöster Altenhohenau und Neuburg von 1522. Der Herzog scheint Ende 1501 übrigens einen weiteren Bau für das Kloster und seine Tochter geplant zu haben. Sein Wasserburger Rentmeister Wolf Baumgartner schreibt nämlich am 2. Dezember 1501[19]) auf einen eigenhändigen Brief des Herzogs, daß von den Windbrüchen am Steinbuch „zu der vorigen gepau zu Alltenhochenaw desselben vil gegeben worden" sei. Er habe übrigens die Priorin selbst gefragt, was es mit dem Neubau sei und erfahren, daß „irr Wierde enntlich zu pauen, nit bedacht wäre."

Von Geschenken der Herzogin und ihrer Mutter ans Kloster aber weiß der genannte Vertrag von 1522 und an mehreren Stellen auch das oftgenannte Einnahmenbuch zu berichten. Frau Hedwig sandte 1495 und 1496 von Burghausen aus je auf Neujahr 2 Gld. und echt haushälterisch erzählt uns die Mutter Schaffnerin, daß Margaret selbst 1494 zu Arzneien für den Konvent und vor dem Kriegsjahr zum Einkauf von Eiern beigesteuert habe. Der weiter unten behandelte Vertrag von 1522 spricht auch von geschenkten Kleinodien und Ornaten fürs Kloster. Gleich von 1494 an ging die übliche Sendung von Weinbeeren und Pfirsichen von der Trausnitz nicht bloß nach Burghausen, sondern auch nach Altenhohenau. Im Jahre 1499 machte diese Sendung an Mutter und Tochter nicht weniger als 91 Körbe Weinbeeren und 6 Körbe Pfirsiche mit Quitten. Im selben Jahr wurden aber auch „11 emer 45

[17]) 1495: „Item da mein genädiger Herr in der vasten hie ist gewesen, hat man Seiner Genaden ab dem casten verfüetert 5 schäffl 3 strich habern"; 1500: „Item so ist mein gnediger Herr am pfintztag nach Apolanie (5. Februar) hie gewesen ain nacht, verfuetert ab dem casten 4 schäfl habern."

[18]) In der vorgenannten Kastenamtsrechnung von 1495 heißt es unter den Einnahmen: „Item gen Altenhohenaw hat man geben 21 casten scharschintl, je ain kasten umb 80 den., thuet 7 Pfd. den."

[19]) K.-A. L.; Rep. 69, Fasz. 969, Nr. 1.

Digitized by Google

maß bayrisch wein meiner gnedigen frauen gen Alltenhohenaw geschickt." [20])

Sonst schweigen sich die Zeitgenossen, die namentlich im Erbfolgekrieg so viel über ihre Schwester Elisabeth und deren Gemahl Ruprecht zu sagen wissen, über unsere Herzogin aus. Nicht einmal die Aebtissin des nicht weit entlegenen Benediktinerinnenklosters Frauenchiemsee, die auch eine Beschreibung [21]) dieses Krieges geliefert hat, erwähnt sie mit einer Silbe. Nur der Abt Angelus Rumpler von Formbach bei Passau sagt in seiner Kriegsschilderung [22]): „In habitu praedicatorum vivere dicitur adeo ut sororibus omnibus unicum sit exemplar." Vielleicht kann man gerade wegen dieses Schweigens der Chronisten den Spruch, daß die Frauen, von denen man am wenigsten spricht, die tüchtigsten sind, auf Margaret anwenden.

Noch im Kloster Altenhohenau trafen die Herzogin unerhörte Schicksalsschläge. Ganz abgesehen von ihren Zwillingsneffen, die im Frühsommer 1504, etwa drei Jahre alt, starben, sind vom Januar 1501 bis September 1504, also in etwa 3½ Jahren, nicht weniger als sechs Todesfälle unter ihren allernächsten Verwandten vorgekommen. Ihre Tante Margaret, die pfälzische Kurfürstin, die diesen Totentanz, möchte man sagen, eröffnete, wird sie kaum näher gekannt haben, da diese schon vor ihrer Geburt heiratete. Aber der Tod ihrer Mutter Hedwig, die im Hornung 1502 in Burghausen [23]) starb und das Ableben ihrer Großmutter, die bis zu ihrem Eintritt ins Kloster gleichfalls immer um sie war, im November darauf, wird umso schmerzlicheren Eindruck auf sie gemacht haben. Ein Jahr war seither kaum verstrichen, da mußte ihr Vater in Ingolstadt das Zeitliche segnen [24]); zehn bezw. elf Monate darauf, schon während des Krieges, starben an der Ruhr ihr Schwager Pfalzgraf Ruprecht und ihre einzige Schwester Elisabeth, die beide um irdischen Besitz einen so hartnäckigen Kampf gekämpft hatten.

Zu dieser geradezu unerhörten Aufeinanderfolge von Todesfällen kam dann noch die Aufregung des Krieges, der i. J. 1504 über das Erbe ihres Vaters ringsum wütete. Auf

[20]) Landshuter Rentmeisterrechnungen von 1494, 1500, 1501 und L. Kastenamtsrechnungen von 1499 und 1501.

[21]) Obb. Arch. 11, 207. (Ursula Pfäffinger, Aebtissin 1494–1529.)

[22]) Oefele, Scr. rer. boic. I., 106.

[23]) Ueber ihr Begräbnis, bei dem Margaret wahrscheinlich nicht anwesend war, siehe B. Huber, Burghausen S. 125. Eine schöne Ergänzung zu den dort gebrachten Auszügen aus der Mautrechnung enthält die Kammerrechnung von 1502 im dortigen Stadtarchiv.

[24]) Cgm. 697 sagt unter (21. Jan.) 1503: „Item muter Margret hat uns durch got und ires genedigen herren und vater sel geben 6 rh. gld. in die Agnetis."

Digitized by Google

Pfingsten war das nahe Wasserburg von den Truppen ihres Schwagers besetzt worden.[25]) Es bildete während des ganzen Krieges einen Hauptstützpunkt der Pfälzer[26]) und von dort aus wurde am Kloster vorbei im Oktober mit 300 Reitern und 600 Fußknechten ein Angriff auf Rosenheim unternommen. Der oftgenannte Cgm. 697 sagt über das Verhalten des Klosters gelegentlich der Besetzung von Wasserburg: „Item wir haben geschickt hertzog Ruprecht in sein Genad her, do er vor Wasserburg ist gelegen, 40 metzen habern und 3 mülseck mit prot und ein fesl mit lantwein pei 6 emern, dafür hat und sein Genad zalt 21 rh. gulden. Geschehen am tag Translationis s. Dominici, was freitag vor dem hl. Pfingstag anno quarto."

Dieser Krieg brachte die größte Umwälzung im Leben unserer Herzogin mit sich. Ueber die auf Wasserburgs Besetzung folgenden zwei Jahre hat niemand, der bisher über Margaret einige Zeilen oder Seiten schrieb, Aufschluß gegeben. Einer schreibt es dem andern nach, daß sie während des Krieges nach Neuburg a. D. floh, wo sie dann im Benediktinerinnenkloster dauernd blieb. Doch fand ich Spuren, daß sie während dieser unruhigen Zeit in Wasserburg gewesen sei. Ich glaubte nun lange, daß sie schon während des ganzen Krieges sich in Wasserburg aufhielt. Doch wiesen die zuletzt gefundenen Quellen mich darauf hin, daß sie erst nach den Kriegszügen für längere Zeit sich ins feste Wasserburg begab, während sie zur Kriegszeit sich wohl nur zeitweilig dort befand.[27]) Dieser Tage wurde nämlich in Berlin aus einer Autographensammlung ein Brief der Herzogin vom 1. Oktober 1504 versteigert, der an den Rat der Stadt Wasserburg gerichtet ist und worin sie für die Verleihung eines Stipendiums an den begabten, aber mittellosen Sohn des Stephan Bierbaum von Wasserburg Fürbitte einlegt. Wäre die Herzogin damals schon im Burgfrieden der Stadt gewesen, hätte sie wahrlich nicht zu schreiben, sondern höchstens die Bürgermeister sich rufen zu lassen gebraucht, um ihr Fürwort einzulegen. Ich habe aber noch bessere Beweise, daß Margaret erst seit Mitte Mai 1505 in der Stadt und zwar wohl auf der alten Herzogsburg dauernd weilte. Diese Beweise finden sich merkwürdigerweise in einer Landshuter und einer Wasserburger Zoll-

[25]) Nach der im Stadtarchiv Wasserburg befindlichen Handschrift ist diese Besetzung eingehend beschrieben im 1. Band der „Historischen Schriften" von Lorenz Westenrieder.

[26]) Riezler, Geschichte von Bayern 3, 625, 626, 635–637.

[27]) Cgm. 697 sagt unter 1504: „Item Veit Törringer hat unser swester Barbra Obdacherin geschenckt 2 rh. gulden; die hat sie uns geschickt und begert, das wir got für die Törringer piten; zu s. Margareten tag."

Digitized by Google

rechnung, die beide über ein Jahr von Lichtmeß 1505 ab gehen. In der ersteren finde ich erst in der 15. Woche, also Mitte Mai unter „Botenlöhne" kurz nacheinander folgende zwei Einträge: „Thoman botten mit aim brief eillend tag und nacht zu meinr gnedigen frau gen Hochnaw oder wo er si vindt . . . Grashechtl botten mit aim brief eillend tag und nacht zu meiner genadigen fraun gen Wasserburg". Man sandte also den Boten zuerst noch ins Kloster, weil die Herzogin vielleicht erst einige Zeit in Wasserburg war, und einen zweiten in derselben Woche direkt nach Wasserburg, wohin in der 38. Woche, also Ende Oktober, nochmals ein Bote an sie und verschiedene andere von den vielen von Landshut ausgehenden Laufboten in der Zwischenzeit und hernach an die Hauptleute in Wasserburg, Wispeck, Seitz v. Törring und Eitlvogt, neben dem dortigen Pfleger Jörg v. Preising gesandt wurden.[28]) Die Wasserburger Zollrechnung sodann hat eine eigene Rubrik „Ausgaben auf die Herzogin", die in 20 Posten die ansehnliche Summe von 249 Pfd. oder fast 300 rh. Gld. aufweist.[29]) Der erste Posten ist ein Fäßl Oberländer Wein von einem Münchener Händler für die Herzogin. Der dritte Posten, 20 Gld., die dem Pfleger „am sambstag vor Egidii", also am 30. August für die Herzogin ausgehändigt wurden, ist der erste datierte. Der letzte ist vom 30. Jänner 1506. Leider ist die nächste Zollrechnung, die uns genauer sagen könnte, wie lange die Herzogin i. J. 1506 noch in der Stadt weilte, nicht mehr erhalten. Wir hätten daraus vielleicht die Zeit ihrer Abreise nach Neuburg genauer erfahren.

Anfangs 1506 fanden dann Verhandlungen des Klosters Altenhohenau mit seinem Provinzial und mit der Abtei Neuburg a. D. statt, wie wir aus dem oftgenannten Einnahmenbuch erfahren. „Item die wirdig frau abtessin Anna Gürrin von Newburg hat unserm convent geschickt 1 rh. gulden am eritag post conversi (!) Pauli apostoli (27. Januar); an dem tag sein kumen die swestern Anna Hirschauerin und Elisabet Schönyn . . . Item wir haben zwie geschickt zu unsern wirdigen vater provintzial und ein fart gen Lantzhut von unser muter Margret von Bairn wegen; hat sie uns ain potenlon zu steur geschickt 2 rh. gulden am pfintztag vor sant Jorgen tag sexto" (23. April). Dieses Buch sagt uns aber auch einiges

[28]) Auch diese Hauptleute und der Pfleger suchten mit Althohenau gute Beziehungen. Cgm. 697 sagt unter 1505: „Item Eytel Vogt hat uns zu erung geben 2 rh. gulden und 1 ungerischen, facit 23 schill. am s. Katharina tag virginis et martiris, daran man sein mum Hilgart novizin hat gemacht." Zwei bald folgende Einträge sagen dann, daß auch der Pfleger und seine Frau dieser Novizin Geschenke machten.

[29]) Auf Aufwendungen für die Herzogin weisen auch die Klagen des Landtages von Aichach am 20. Februar 1504 bei Krenner „Bayer. Landtage", Bd. 14, S. 457 hin.

Digitized by Google

noch über ihren Aufenthalt in Wasserburg, nämlich, daß sie nicht allein dort war. „Item hertzog Fridrich hat 4 swestern, mit namen s. A(nna) Hirschaurin, s. Elisabeth Schonin, s. Barbra Obtacherin und s. M(argaret) Wunsamin [30]) jettlicher geschenckt 1 rh. gulden zu dem neuen jar und gennecht, facit 4 Pfd. Item muter Margret von Bairn hat dem convent geschickt 4 rh. gulden 73 den. an s. Thoma de Aquino abent (6. März). Item sie hat auch geben s. M. Wunsamin 1 rh. gulden zu steur an einen mantel." Ich beziehe auch folgenden Vermerk, wiewohl er unter 1503 steht, auf 1505: „Item 1 rh. gülden hat muter Margret von Pairn unserm convent geschenckt zu vertrincken am tag Transfigurationis Domini (6. August), da sie von Wasserburg her ist gefarn und mit dem convent hie padt hat."

Wie kam nun, könnte man fragen, die Herzogin dazu, gerade in Wasserburg, wo gar kein Kloster war, ungefähr ein Jahr lang Aufenthalt zu nehmen? Die Antwort gibt uns die sogenannte hohe Geschichte. [31]) Dem Kölner Spruch des Kaisers Maximilian vom 30. Juli 1505 war sein allgemeines Friedensgebot vom 13. April vorausgegangen, worauf die pfälzischen Truppen Landshut, Burghausen und Braunau, nicht aber Wasserburg räumten. Nach dem Kölner Spruch aber sollte bis Michaelis 1505 dem Pfalzgrafen Friedrich als Vormund der beiden Söhnlein des Ruprecht und der Elisabeth Neuburg a. D. mit Umgegend und Orten der Oberpfalz zur Bildung der sogenannten jungen Pfalz ausgeliefert werden. Die Schätzung der Einkünfte für dieses neue Herzogtum im Gesamtbetrage von 24.000 Gld. „sollte bis Georgi übers Jahr vollzogen werden und bis dahin sollte Friedrich auch einige Punkte südlich der Donau, nämlich Wasserburg (ohne das Rentmeisteramt), Traunstein, Wald mit dem Oettinger Forst, Trostberg, Mermosen, Marquartstein, Schloß und Amt Kling besetzt halten." Damit haben wir denn die Ursache und das ungefähre Ende dieses Wasserburger Aufenthalts. Wir dürfen also, wenn auch Wasserburg tatsächlich noch nicht auf Georgi 1506 von den Pfälzern herausgegeben wurde, diese Zeit, also wohl anfangs Mai, als den Zeitpunkt der Uebersiedlung Margaretens nach Neuburg, der jungen Residenz ihrer jugendlichen Neffen Ottheinrich und Philipp, annehmen. Sicher war sie im Juni 1506 mit ihrer ständigen Begleiterin Barbara Obdacher im dortigen Benediktinerinnenkloster. Am 25. Juni nämlich

[30]) Von diesen vier Konventsfrauen stammte die Schön aus München, die Obdacher kam mit der Herzogin (von Burghausen, wo aber dieser Familienname nicht bekannt ist), die beiden andern stammten aus Kerschdorf bei Wasserburg, das fast ganz dem Kloster gehörte (R.-A. M. Kl. Lit. Altenhohenau 12).

[31]) Riezler 3, 635–637.

Digitized by Google

erlaubt ihr der Prokurator und stellvertretende „Magister" des Dominikanerordens „Frater Thomas de vio (!) Caietano", solange als die Streitigkeiten über ihr Erbteil dauern, sich mit 3—4 Ordensschwestern nach ihrer Auswahl im Kloster Neuburg aufzuhalten. Wenn aber die Prozesse zu Ende wären, müsse sie mit ihren Begleiterinnen in ihr früheres Kloster zurückkehren.[32]) Diese Rückkehr nach Altenhohenau und damit ins nunmehrige Gebiet der Münchener Herzoge, die sie als Usurpatoren, die am frühen Tode ihrer einzigen Schwester und ihres Schwagers Schuld waren, betrachten mußte, hatte sie nun nicht mehr im Sinne.

3. Die Benediktinerin.

Während ihre Schwester des Reiches Acht getroffen hatte, war Herzogin Margaret nun durch ihren Ungehorsam dem Kirchenbann verfallen. Dieser mußte vor allem beseitigt werden. Es wurden daher gleich beim Oberhaupte der Kirche Schritte unternommen. Sie hatten Erfolg; denn vom 26. Februar 1508 ist eine Bulle von Papst Julius an den Augsburger Bischof datiert, die alle ihre Wünsche erfüllte und auch ihre Begleiterin einschloß.[33]) Der Bischof solle beiden eine Buße auferlegen und sie dann vom Banne lösen. Ausdrücklich erklärt sie dann der Papst für fähig, auch die Würde der Aebtissin zu übernehmen, ihre Begleiterin aber „ad alia beneficia et officia."

Auf das hin erteilte am 13. Mai dann noch einmal von Mainz aus der Kardinallegat Bernadin dem Augsburger Domherrn Vitus Meler Gewalt, die Herzogin mit ihrer Begleiterin von allen Kirchenstrafen zu lösen. Er sagt ausdrücklich, Herzog Georg habe ursprünglich seine Tochter für den Benediktinerorden bestimmt gehabt und die Herzogin habe „propter variationem dominorum ducatus Bavarie" nicht

---

[32]) Vidimus v. J. 1524 im R.-A. M.: Kl. Urk. Neuburg, Fasz. 24. Der lat. Text lautet: „assensum presto, ut donec lites et controversias absolveritis de quibusdam bonis ad vos jure hereditario pertinentibus recuperandis in monasterio apud oppidum Neuburg in ripa Danubii situm, Cisterciensis ordinis ob maiorem vobis paratam inibi commoditatem ad bona prefata consequenda commorari valeatis cum tribus aut quattuor aliis vestri ordinis sororibus, quas duxeritis eligendas et voluntarie voluerint pariter commanere. Expletis tamen litibus ad pristinum vestrum monasterium una cum aliis omnibus redeatis et si que vobiscum ob discessum a monasterio excommunicationem incurrerint, concedo, ut ab electo a vobis aliquo nostri ordinis sacerdote possint ab excommunicatione et quibuscunque censuris absolvi." Davon, daß das Marienkloster Nbg. jemals dem Cisterzienser-Orden angehörte, ist nichts bekannt.

[33]) Als Motiv der Dispens ist der Widerwille gegen die Münchener Herzoge („quod si ad predictum monasterium in Altenhohenau redirent, non sperarent posse in eo . . . cum animi sui quiete permanere") angegeben.

Digitized by Google

mehr in Altenhohenau bleiben wollen.[34]) Aber erst am 16. April 1509 stellen die Herzogin und ihre „servitrix" Barbara Obdacherin in einer an den Bischof von Augsburg gerichteten Urkunde [35]) die beiden Pfarrer zu Neuburg, [36]) von denen der eine Dr. Johannes Fabri vorher Dekan und Pfarrer von Sankt Martin in Landshut gewesen war, als ihre Vollmachtsträger zur Erlangung der Losprechung auf. Es eilte nun mit derselben. Sie erfolgte auch schon drei Tage darauf. Der in Neuburg anwesende Bischof von Freising Philipp,[37]) ein Bruder ihres Schwagers Ruprecht, hatte die Verzichtleistung der bisherigen Aebtissin Anna Gurrin, die dem Kloster schon 23 Jahre vorgestanden war, betrieben, um der Herzogin als einer kaum 30 Jahre alten, neuen Kraft Platz zu machen.[38]) Schon am 2. Mai 1509 fand Neuwahl statt. Die 25, z. T. adeligen Konventsfrauen, an der Spitze die Priorin Kunigunde von Stetten und als jüngste unsere Barbara Obdacher wählten einhellig („omnes, nulla penitus discrepante") die Herzogin zu ihrer Aebtissin.[39]) Der nach dem darob angestimmten Tedeum eigens bezeugten Verkündigung der Wahl ans Volk hätte es wahrlich nicht bedurft, da sich schon im Jahre vorher am 24. September und 1. Oktober ein Peter Kretzel der „furstin und frauen Margaretha abtissin alhie zu Neuburg irer gnaden dienner" genannt hat.[40]) Gleich am Tage nach der Wahl bestätigte im Klosterrefektorium der Augsburger Generalvikar diese Wahl und investiert die Herzogin in der herkömmlichen Form auf ihre Würde „per annuli tradicionem et digiti tui impositionem", wobei er ihr das Zeugnis ausstellt: „Vite laudabilis et conversationis honeste, multiplicibus virtutibus insignita, in spiritualibus providenciam et in temporalibus discretionem obtinens." Bei diesem Akte waren der Bischof von Freising, die genannten zwei Pfarrer von Neuburg, Fabri und Aigner, und die Aebte des gleichen Ordens von Fultenbach und Brenzhausen nebst zwei anderen Geistlichen anwesend.

Noch im selben Monat wurde von der zurückgetretenen Aebtissin ein zwei Bogen starkes Inventar [41]) über das beweg-

[34]) Beide Urkunden liegen am R.-A. M.: Kl. Urk. Neuburg, Fasz. 24.

[35]) Daselbst unter Hochstift Augsburg.

[36]) Neuburger Collektaneenblatt, III. Jahrgang (1837) Nr. 10 und 11. Auch für das Folgende ist dieser Jahrgang wichtig.

[37]) Schon 1507 hatte dieser Bischof in seinem Ausgabenbuch im K.-A. L. (Rep. 53, Fasz. 132) fünfmal Boten und Fuhrwerk nach Neuburg, wohl hauptsächlich an Pfalzgraf Friedrich, den Vormund, geschickt.

[38]) Vgl. Lindner, Monasticon Episc. Augustani Aebtissinnen. S. 131 f.

[39]) Das hierüber errichtete Notariatsinstrument liegt auch am R.-A. M. Es enthält von der Herzogin auch den Satz: „Que licet ex humilitate sua se indignam reputavit, tum precibus nostris acquiescens tam timide quam devote electioni huiusmodi consensit."

[40]) R.-A. M.: Neuburg Ger. Urk. Fasz. 34 und Kl. Urk. St. Peter Fasz. 4.

[41]) Dieses Inventar und die Investierungsurkunde ist am R.-A. M.: Kl. Urk.

Digitized by Google

liche Vermögen des Klosters in den Sakristeien, in der Abtei, in der Leinwandkammer („Castell" genannt), in Küche und Keller und auf dem Getreideboden, endlich an Bargeld übergeben.

Hier sei auch noch erwähnt, daß vor dem Eintreffen der Papstbulle die Herzogin sich immer noch als Dominikanerin betrachtete, bezw. angesehen wurde. Als sie schon in Neuburg war, sandte ihr die römische Königin Bianca Maria, deren Hofmeister ihr Vater seit ihrer Vermählung gewesen war, noch nach Altenhohenau von Augsburg aus einen vom 8. Dezember 1506 datierten Brief, worin sie sich für das Beileid der Herzogin anläßlich des Todes ihres Sohnes Philipp bedankt und ihr ihre Fürbitte bei ihrem Gemahl verspricht.[42]) Die Herzogin selbst aber unterschreibt einen wahrscheinlich eigenhändigen Brief an den genannten Freisinger Bischof mit unvollständigem Datum, aber sicher v. 1507 und von Neuburg aus noch immer mit: „S[wester] M[argareth] von Pairn, conventfraw zw Altenhochenau in prediger orden." Dieser Brief offenbart wieder ihr hilfsbereites Herz. Für einen Familienvater, Leonhard Aufleger, einen Landshuter Bürgerssohn, der bei der Plünderung des bischöflichen Marktes Isen beteiligt war, ohne es recht zu wollen, wobei ein Priester das Leben verlor, legt sie Fürbitte ein, deren Erhörung sie durch ihr Gebet verdienen will.[43])

Nun als Aebtissin, nachdem ihre Eltern schon 6 bis 7 Jahre tot und ihre jungen Neffen in ruhigem Besitz eines kleinen Herzogtums waren, hatte sie auch Zeit, ihre Erbschaftsansprüche in Ordnung zu bringen.[44]) Am 4. März 1510 verzichtet sie dem Pfalzgrafen Friedrich gegenüber als dem Vormund ihrer Neffen gegen eine Leibrente von jährlich 500 Gld. auf ihren elterlichen und schwesterlichen Erbteil, da ja dieselben auch nicht alles bekommen hätten, was ihnen aus dem Testamente

---

Neuburg Fasz. 24. Vom Inventar ist namentlich der Abschnitt über die Stücke in der Abtei an Wäsche, Fingerringen, Zinn-, Messing- und Silbergeschirr, Rosenkränzen („Paternoster") und Polstern interessant. An Vieh hatte das Kloster 6 Pferde, 36 Stück Rindvieh und 24 Schweine; an Getreide, ohne die Ausstände, mehr als 250 Schäffel.

[42]) Mon. Boic. 17, 77.

[43]) R.-A. M.: Fürstensachen 968.

[44]) Das bekannte unglückselige Testament ihres Vaters vom 19. Sept. 1496 sprach ihr 8000 fl. zu, außer den auf die gleiche Summe geschätzten Vermögensteilen, die sie „in Aussteurungsweise an Erbes statt" seit ihrem Eintritt in Altenhohenau erhalten hatte. Der Kölner Spruch bestimmt gleich nach dem „Interesse" des Kaisers: „Es soll auch hierinn vorbehalten sein, was beide Partheien weiland Herzog Georgens Tochter, so noch im Leben ist, schuldig sind." Auch in den vielen diesem Spruch nachfolgenden Verhandlungen ist vom Erbteil der Herzogin Margaret öfters die Rede, ohne daß Neues über sie gesagt wird, ausgenommen etwa, daß sie als geistliche Person kein Erb und Eigen, sondern nur eine Leibrente erhalten solle. Vgl. Krenner, „Bayerische Landtagsverhandlungen" XIV., 67 (Testament); XV. 127 (Kölner Spruch), 265, 277, 281, 287, 292, 295.

Digitized by Google

des Herzogs Georg zustand. In dieser Urkunde sagt sie selbst, daß ihr Vater im Sinne hatte, sie „in ein Frauenkloster sant Benedicten Ordens zu thun", dann daß sie durch den Krieg die Besorgnis bekommen habe, nachdem das Kloster Altenhohenau „auff dem Lande gelegen und in gemelts Herzog Albrechts Schutze und Schirm kommen ist, uns mocht Verlichait und Beschwert darauff steen." Sie will auch dem Anwalt, den der Pfalzgraf in Rom bestellen würde, Vollmacht geben, vom Papst die Einwilligung zu diesem Verzicht zu erlangen. Auch sollte dieser Vertreter sorgen, daß sie vom Kloster Altenhohenau nicht weiter in Anspruch genommen würde.[45]) Die Einwilligung des Papstes blieb nicht aus.

Einen weiteren Vertrag schloß sie als Aebtissin mit diesem Vormund Pfalzgraf Friedrich i. J. 1516, nämlich einen Tausch, wodurch sie ihm den mit Holz bestandenen Berg Hörnlein zwischen Ries und Joshofen abtrat und dafür 100 Gld. und einen abgabenfreien Weinberg erhielt.

Schon bei ihrer Wahl war eine nähere Landsmännin beteiligt, nämlich die Konventsfrau Drusiana Vierer oder Vercher, wie sie hieß, eine Burghauserin. Diese hatte in ihrer Vaterstadt nach dem Tode des Sebastian Jungwirt ein Erbteil zu fordern. Die Aebtissin und der Konvent nahmen sich also der Sache an und stellten, da sie „als geistlich reformirt personen solhen unsern gepurenden eribtail selbs nit ersuechen, erfordern noch einbringen mögen", 1513 und 1514 einen Regimentsrat zu Burghausen mit drei anderen als gerichtliche und außergerichtliche Bevollmächtigte auf.[46])

Auch sonst scheint sich die Herzogin um ihr Kloster rege angenommen zu haben. Sie betrieb in Rom die Inkorporation der Frauen-Pfarrei zu Neuburg und erwirkte hiefür 1510 eine günstige päpstliche Bulle.[47]) Dann verlieh sie 1518 den Klosterbauhof in der Stadt, „der vormals zertrennt und für ein Zupau andern Pauern gewest", gegen eine erst nach zwei Jahren beginnende Gilt einem Bauern, falls dieser eine neue Hofstatt erbauen würde.[48]) Dem Klosterbeichtvater Matthäus Vetter aber verlieh sie die Klosterpfarrei Zell, die er

[45]) R.-A. M.: Fürstensachen Fasz. 86. Vom R.-A. München stammt auch ihr Amtssiegel als Aebtissin, das hier am Schlusse gebracht wird. Das Siegel hat 48 mm im Durchmesser. Der Schildfuß und der Nimbus des Reichsadlers der schönen Reliefarbeit reichen bis an den Rand des Siegels. Als Wappen ist der 4geteilte bayrische Rautenschild mit rechts gewendeten schreitenden Löwen gewählt. Statt einer Helmzier steht der Reichsadler mit ausgebreiteten Flügeln auf. Das in Rollwerk auslaufende Schriftband hat die Legende (Fraktur): S. duc. margarete D. G. abbatissae in nivnburg bavarie d. i. Sigillum ducissae Margarethae de gratia abbatissa in Niunburg Bavariae.

[46]) R.-A. M.: Kl. Urk. Neuburg, Fasz. 24.

[47]) Vgl. hiefür und den nächsten Absatz das Kreisarchiv Neuburg.

[48]) Neuburger Collekt.-Bl. III., S. 13.

Digitized by Google

persönlich verwalten sollte, wenn er sein Amt als Beichtvater aufgäbe.

Der Zehnt der Abtei zu Reichertsheim war herkömmlich ans Kloster Scheyern verliehen, das als Lehensträger gewöhnlich einen herzoglichen Beamten der Gegend bestellte. Merkwürdigerweise befindet sich in den Urkundenkopien hierüber auch ein sogenanntes Fürschreiben des Herzogs Wolfgang von München von 1510, was man als Zeichen annehmen kann, daß das Verhältnis zu den Münchener Herzogen doch kein dauernd schlechtes war. Auch die Spannung gegenüber dem Kloster Altenhohenau hörte bald auf, wenn sie je im Ernste bestand. Ich kann wenigstens beweisen, daß die Herzogin von ihrem früheren Kloster des öfteren Besuche erhielt. So lese ich im Cgm 697 unter 1509: „Item swester Anna Hirschauerin hat mit ir von der wirdigen muter Margret von Neuburg pracht 3 rh. gulden zu steur an 1 peltz. Item die wirdig frau abbtissin von Neuburg hat der swester Katherin Fraunhoferin geschenckt und geschickt 1 rh gulden umb sussen wein am pfintztag vor Oculi" (8. März). Unter 1512 aber finde ich: „Item swester Els Schonyn hat mit ir von Neuburg pracht 2 rh. gulden umb ein truckten previer und mer 1 ungrischen gulden und 49 den. Item mer 1 sexer, sten die 2 jungen fürstlein auf." Also auch das Kloster Altenhohenau sollte an der Aebtissin Freude über das Heranwachsen ihrer Neffen teilnehmen!

Wie ihre Vorgängerin wollte auch sie nicht bis zu ihrem Tode die Vorstandschaft des Klosters behalten. Im Jahre 1521 resignierte sie, erst 41 Jahre alt, auf ihre Würde. Ob ein tieferer Grund für den Verzicht vorlag, blieb mir unbekannt. Am 23. September bestätigte der Augsburger Generalvikar wieder die Wahl ihrer Nachfolgerin Eugenie Maiselberger, die schon 1509 die Herzogin hatte wählen helfen. Auch nach dieser Wahl wurde ein Inventar errichtet.

Bald nach dem Rücktritt wurde von ihr und der neuen Aebtissin mit Altenhohenau alles ins Reine gebracht. Nämlich am 10. März 1522[49]) verzichtet sie mit ihrem Kloster unter Zustimmung des Bischofs von Augsburg auf alle „spruch, vordrung und gerechtigkait, so wir an den vorberürten geschehnen gebeuen, gegebnen klainatem, ornäten, suma gelts und aller ander guthaiten gehabt oder in ainichen weg hetten mogen haben." Zwei Tage später hat das Kloster Altenhohenau zusammen mit dem Provinzial seines Ordens Eberhard de Clivis der Abtei den Gegenbrief[50]) ausgestellt, worin es aus-

[49]) Mon. Boic. 17, 79.
[50]) R.-A. M.: Kl. Urk. Neuburg (oder Hochstift Augsburg?)

Digitized by Google

drücklich auf weitere Ansprüche, besonders einen Erbfall verzichtet. Die Summe Geldes, die nach beiden Urkunden die Dominikanerinnen erhalten haben, betrug nach dem Cgm 697 100 Gld., die der Provinzial, der den Vertrag wahrscheinlich vermittelte, von Neuburg mitbrachte. Auffallend ist nur, daß das Kloster seine Schäden, die es im Landshuter Erbfolgekrieg erlitt, der Herzogin und der Abtei Neuburg gegenüber nie geltend machte. In den Literalien 11 und 12 des R.-A. M. ist angegeben, daß viele Güter des Klosters, namentlich die auf der linken Innseite, weil sie von den Leuten des Herzogs Albrecht niedergebrannt wurden, jahrelang ihre Schuldigkeit nicht entrichten konnten und daß während des Krieges die im Gericht Erding gelegenen ihre ganze Gilt ans Gericht statt ans Kloster abliefern mußten. Hätte das Kloster die Herzogin nicht zu den Seinigen gezählt, wäre sein Schaden wahrscheinlich geringer gewesen.

Ihr Vetter, der oftgenannte Freisinger Bischof, ist auch die Veranlassung, daß wir von der Herzogin Margaret ein Porträt besitzen und zwar das einzige Original, das von der Landshuter Linie noch erhalten ist. Es hängt im sog. Ahnensaal der Trausnitz und wurde von Hans Wertinger, genannt Schwabmaler, der in der Zeit von 1516—1526 von diesem Fürstbischof sehr viele Aufträge, besonders in Porträts der vielen Wittelsbacher, die damals in München, Freising, Landshut, Regensburg, Passau, Amberg und Neuburg, also nahe beisammen geistliche und weltliche Fürstensitze zierten, erhielt, i. J. 1524 angefertigt.[51]) Hans Buchheit hat in seinem 1907 in Leipzig erschienenen Buche über diesen Maler und die Landshuter Tafelgemälde des 15. Jahrhunderts, S. 32 das Bild, das bis dahin für die Herzogin Ludmilla in Seligenthal gehalten wurde, eingehend beschrieben und als sicheres Original angesprochen. Es soll also den Lesern nicht vorenthalten werden. (Siehe Einschaltbild.)

Im Jahre 1527 verschrieben die inzwischen (1522) zur Regierung gelangten Neffen wie schon ihr Vormund der Abtei die Jahresrente von 500 Gulden aus ihrer Kammer von neuem und versprechen auch, nach der Herzogin Heimgang noch ein-

[51]) Dr. Josef Schlecht, „Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising" (Freising 1898) S. 33, Anm. 3. Die Hauptquelle für die vielen Arbeiten Wertingers aber sind merkwürdigerweise die Freisinger Kastenamtsrechnungen von 1516 ab unter der Rubrik „Ausgaben auf sondern Befehl" (im K.-A. L. Rep. 53, Fasz. 52). Dort heißt es, daß der Meister am hl. Abend 1524 selbst nach Freising kam „meiner gnedigen herren der Fürsten von Neuburg arbeitt halben" und 1525 sagt der Rechnungsführer: „Hab ich von 7 gemalten taflen meinen gnedigen herren den Fürsten von Newburg gehörig und maister Hansen, malers von Landshuet knecht herzufueren bezallt." Genauer ist Schlechts Quelle, welche die Bilder der „hertzogen im closter" und ihrer zwei Neffen ausdrücklich nennt.

Digitized by Google

mal 1000 Gulden ans Kloster zu zahlen. Im Gegenbrief verpflichtet sich das Kloster, diese 500 Gulden der Herzogin auszufolgen. Der Papst hat am 29. Dezember 1528 diese Verträge wieder genehmigt.

Wenn Haeutle bezüglich ihrer letzten Lebensjahre meint, daß die stille Zurückgezogenheit „sie leicht dem beobachtenden Blick der dortmaligen Zeitgeschichte, welche über dem Hereinbrechen der Reformation ganz andere Gegenstände und Ereignisse zu erfassen und der Nachwelt zu überliefern hatte", entzog, mag er recht haben. Auch in Neuburg muß es bald zu gären begonnen haben, da ihr Neffe Ottheinrich schon elf Jahre nach dem Tode der Herzogin der neuen Lehre sich zuwandte und dadurch der erste lutherische Kurfürst der Pfalz wurde.[52])

Wie ihre Eltern, ihr Schwager und Schwester und ihre beiden Neffen[53]) wurde auch Herzogin Margaret nicht alt. Kaum ein wenig über 50 Jahre alt starb sie am Feste der Erscheinung des Herrn 1531. Ihre Amtsnachfolgerin starb im gleichen Jahre.

Ihr Tod wurde den benachbarten Klöstern mitgeteilt, z. B. St. Ulrich in Augsburg. Natürlich erhielt auch der Freisinger Bischof von seinen Neffen Mitteilung. Die Freisinger Hofratsprotokolle von 1531 enthalten Blatt 7 den Entwurf der Antwort des Bischofs, die, selbst undatiert, nach den nachbarlichen Schriftstücken zwischen den 10. und 19. Januar zu setzen ist.[54]) Die „Besingnus und Gotzdienst", die er darin verspricht, dürften wohl ähnlich feierlich ausgefallen sein, wie er sie (nach den Kastenamtsrechnungen) für mehrere seiner seit 1520 verstorbenen Schwestern abhalten ließ. So waren 1525 an der Vigil für seine Schwester Amalie, Herzogin von Pommern, nicht weniger als 67 bezahlte Personen dabei. Darauf wurden am nächsten Morgen 3 Aemter mit 28 Beimessen gehalten.

---

[52]) Er hat den schönen Ottheinrichsbau des Neuburger Schlosses und den viel berühmteren des Heidelberger Schlosses errichten lassen. Sein Bruder Philipp aber, der schon 1548 starb, war 1529 unter den heldenmütigen Verteidigern Wiens.

[53]) Georg 47, Hedwig 44, Ruprecht 23, Elisabeth 26, Philipp 45 und Ottheinrich 57 Jahre.

[54]) K. A. L.: Rep. 53, Fasz. 42. Sie lautet: „An hertzog Otthainrich und Philips, Phaltzgrafen zu Neuburgk. Freuntlich lieb vettern. Eur Lieb schreiben, darin uns dieselben aus vetterlichem genadt antzaigen, wie weilandt die erwirdig in got, hochgeborne furstin, unser liebe mum frau Margreth, geborne pflatzgrevin (!) bei Rhein, hertzogin in Nidern- und Obern Baiern, closterfrau etc., am tag Trium Regum aus schickhung gott des Almechtigen ir ende christlich beschlossen (der almechtig gerueche ihrer Lieb seel gnadig und barmhertzig zu sein) haben wir mit bekhomernus und betriebnus genedig vernomen. Und wollen aufs ehest und firderlichst weiland gedachte unsere freuntliche liebe muem mit besingknusen und gotzdienst besingen und begen; auch was wir sonsten in unserm gepett gegen got irer seel zu guet thun megen, nit underlassen. Haben wir euer Liebden aus fraintlicher naigung wollen antzaigen. Datum etc."

Digitized by Google

Drei Seelschwestern erhielten Opfer- und Präsenzgeld, 35 Pfd. Wachs wurden verrechnet und ein Bäcker mußte für 1 Gulden Semmel für die Armen backen.

Mit Frau Margaret fand das letzte Glied der Landshuter Wittelsbacher in der Mitte der Klosterkirche zu Neuburg neben dem Grabmal des hl. Hilarius seine letzte Ruhestätte. Die letzte Stätte war es vielleicht nicht; denn als nach Einführung der Reformation die Klosterkirche den Protestanten eingeräumt wurde, sollen ihre Gebeine zusammen mit denen des Bischofes in eine Urne getan und an einen bis heute unbekannten Ort gebracht worden sein. Auch ihr Grabmal ging dabei wohl zugrunde. Ihre Familienangehörigen haben nach einem noch viel unruhigerem Leben als ihr selbst beschieden war, bei den Brüdern und Schwestern des hl. Bernhard von Clairvaux in Seligental und Raitenhaslach jedenfalls für das, was vergänglich ist am Menschen, ein ungestörtes Plätzchen gefunden.

Siegel der Herzogin Margaret (vergl. S. 310 Anm.)

Digitized by Google

Abt Matthias Lang von Marienberg († 1640).

Ein Neubegründer eines alten Klosters.

Von

Dr. P. Thomas Wieser O. S. B.

I. Vorgeschichte.

Im Bereiche des heutigen Schweizer Kantons Graubünden und des benachbarten Tirol zählten während des hohen Mittelalters die Herren von Tarasp mit ihren Sippen zu den angesehensten Geschlechtern. Besonders dicht beisammen lagen ihre Besitzungen in den wenig verzweigten Tälern des obern Inn und der obern Etsch (Engadin und Vinschgau). Doch nannten die Tarasper auch im Gebiete des obern Rheins und der Adda manches Gut und viele Leute eigen und untertan. Dem Zuge der Zeit gemäß errichteten sie bald nach dem Baue der Burg Tarasp (im Engadin), die dem Hauptaste des Stammes hinfort den Namen lieh, nahebei in Schuls ein eigenes Hauskloster für Benediktiner.[1]) Die erste Stiftung machte der kinderlose Eberhard, dem sein Bruder Ulrich II., Bischof von Chur (gest. 1096), hilfreich zur Seite stand.

Doch wollte die Pflanzung nicht gedeihen. Brandschaden, Mißgunst der Umwohner und wohl dazu das rauhe Klima

[1]) Im 18. Jahrhundert tauchte vorübergehend die Ansicht auf, Marienberg könnte eine Fortsetzung des untergegangenen karolingischen Männerklosters Tuberis bilden. Einigen Grund hiezu bot die befangene Deutung einer alten Urkunde, die übrigens heute als Fälschung erkannt ist. (J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur I. 216 f.) Neuestens wurde jene Ansicht mit noch weniger kritischer Umsicht aufdringlich verkündet und dann mitunter von mangelhaft Unterrichteten als völlig ausgemacht hingenommen. Die beglaubigten Tatsachen jedoch sind damit kaum in Einklang zu bringen. Nur Funde von urkundlichem Werte vermöchten hier brauchbare Verbindungen zu schaffen. Die hieher gehörige Arbeit P. W. Sidlers (Einsiedeln), Münster-Tuberis (Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Zürich 1906, S. 207 ff.) bietet wenigstens in anderen Punkten glückliche Ergebnisse und auch für die Taraspische Geschichte einige Anregungen. Die „Forschungsergebnisse" mußten begreiflicherweise dort besonders wunderlich ausfallen, wo ein Autor der Versuchung unterlag, über Klöster eines ihm fremden Ordens zu schreiben, ohne sich die genügende allgemeine und besondere Vorbildung in bezug auf Quellen und Verhältnisse angeeignet zu haben. Eine ganz junge, mehr populäre Schrift von P. Albuin (Thaler) O. M. Cap. (Tarasp, Innsbruck 1913) geht solchen Abenteuerlichkeiten bei aller Kenntnis der gedruckten Literatur wieder vorsichtig aus dem Wege.

Digitized by Google

veranlaßten Eberhards Großneffen Ulrich, das Kloster mit Erlaubnis Papst Eugens III. nach St. Stephan, einem uralten Kirchlein im obern Vinschgau, zu verlegen. Der Platz erwies sich bald als ungeeignet, und so begann der eifrige Gönner kurz darauf wieder mit päpstlicher Genehmigung einen Neubau an der Stelle, wo noch heute Marienberg auf das obere Etschtal und dessen zahlreiche Siedlungen blickt, bis im Osten jenseits der Malser Heide die Oetztaler Alpen, im Süden die Ortler Alpen und die nordöstlichsten Vorposten der großen Berninagruppe den Gesichtskreis abschließen.

Im Jahre 1150 bezog die Mönchskolonie aus dem den Taraspern befreundeten Kloster Ottobeuren unter Abt Albert (von Ursin?) das unfertige Gotteshaus. Es folgten noch vier Aebte, die aus Ottobeuren postuliert waren, bis die Brüder um 1182 den Grafen Friedrich von Eppan aus der eigenen Klosterfamilie zum Vorstand wählten. Den mit den Taraspern verwandten Häusern Eppan und Burgus-Wanga verdankte Marienberg noch einigen erheblichen Besitzzuwachs; das meiste aber stammte von Ulrich (IV.) von Tarasp, seinen Brüdern, seiner Gemahlin Frau Uote[2]) und seinem einzigen Sohne, der ebenso wie jener sein Leben als Mönch in Marienberg beschloß.

---

[2]) Daß diese Frau Uote oder Uta mit ihrem urdeutschen Namen den römischen Colonna entstammt sein soll, ist eine Erfindung des 17. Jahrhunderts, die geschichtlich keinen größern Wert besitzt als andere gelehrte genealogische Fabeln aus jener Zeit.

Das hier [S. 317] wiedergegebene Votivbild, wenn man's so nennen darf, ist das älteste bildnerische Denkmal, worin die Säule im Wappen der Stifterin auf deren colonnesische Abstammung hinweist. Die Tarasper führten als Wappenbild einen roten, nach (heraldisch) rechts offenen Bogenpfahl („Rippe", „Irisbogen") im goldenen Felde; als Helmzier denselben Bogen nach oben geschlossen. In Erinnerung an ausgezeichnete Taten im hl. Lande fügten sie dem Stammwappen später ein goldenes Stabkreuz im silbernen Felde bei, wozu sich der Bogen freundlich einwärts drehte. Dieses Doppelwappen ging dann auf Marienberg über. Spätere, namentlich die Zopfheraldiker, entstellten Figuren und Farben oft willkürlich. Die älteste Zeichnung in Farben gibt Goswin (um 1360) in seiner Chronik von Marienberg (Registrum p. XXV. MS. im Arch. Marienberg). Die Anordnung der zwei Wappen von H. G. Ströhl (Die Wappen der Ordensstifte in Tirol und Vorarlberg, in: Kunst und Kunsthandwerk 1912, S. 210) beruht auf einer Vermutung, wogegen manches spricht.

Die vorstehend abgebildete Schnitzerei zeigt das Kloster in der bevorzugten Ansicht von SO, wie es um 1640 aussah: der Turm im Vordergrunde („Rondelle") trägt bereits die schwerfällige Kappe (aufgesetzt im Oktober 1640); im Norden ragt über der Sakristei noch ein Turm auf (abgetragen im August 1643). Nach dem Brande vom Jahre 1656 bekamen die Turmhelme barocke Formen. Von den niedlichen Erkern des Südtraktes behauptete sich nur der im SW. Er stand schmuck unter seinem zierlichen Helm bis 1909, wo die stimmungsvollen, runden Lichtöffnungen des Obergeschosses durch nüchterne, viereckige Fenster, die freilich ausgebrannten Steinfassungen durch ärmliche Holzrahmen ersetzt wurden.

Das genannte Bildwerk, das, etwas schadhaft geworden, 1910 nicht ganz glücklich restauriert wurde, bildet in der Klosterkirche einen mehr geschichtlich als künstlerisch wertvollen Schmuck für die Grabstätte des Stifters.

Die photographischen Aufnahmen zu den dieser Arbeit beigegebenen Abbildungen verdankt der Verfasser seinem lieben, jungen Freunde med. vet. Ludwig Graf aus Wien-Meran.

Digitized by Google

Stift Marienberg in Tirol um 1640.

(S. Seite 316.)

Digitized by Google

Im Vergleiche mit anderen, sogar jüngeren Gründungen blieb jedoch Marienberg stets ein kleines, beinahe armes Stift. Der beschränkte Platz, der nur wenige Geviertklafter ebene Baufläche bietet, verhinderte eine weitläufige Anlage. Die hochgelegene Gegend lieferte nur magern Ertrag.[3]) Ein Großbetrieb war auf dem steilen Gelände nicht möglich. Mitten unter einem überwiegend freien Landvolke taten die Aebte den bunten Streulagebesitz bald zu Erblehen aus. Nur im engern Umkreise behielten sie ein kleines Gebiet — meist Berg und Weide — mit wenigen Hintersassen in größerer Abhängigkeit.

Wiederholt trafen harte Schläge das unbewehrte Kloster. Im Jahre 1274 raubte es Schweikhard von Reichenberg aus, und Nanno (Hans) von Ramüs trieb die Herden im Gebiete von Nauders weg.[4]) Seitdem Bischof Konrad III. um 1280 zu Füßen Marienbergs auf einem niedern Hügel Fürstenburg erbaute, verschlechterten sich auch die vordem meist freundlichen Beziehungen zu Chur. Bischof Siegfried maßte sich 1302 die Abtwahl an und seit dieser Zeit tauchen immer wieder Klagen über die hohen Geldforderungen der Bischöfe auf.[5]) Schlimme Feinde erwuchsen dem Kloster auch aus den eigenen Schirmvögten. Der Stifter Ulrich IV. von Tarasp hatte die Vogtei seinem Vetter Egno von Matsch übertragen, dessen Nachkommen aber schon im dritten Geschlecht entarteten.[6]) Als Abt Hermann von Schönstein (1302—1304) die Hilfe des Landesfürsten Otto von Görz-Tirol anrief, überfiel Vogt Ulrich II. von Matsch das Kloster, ließ den Abt ermorden und beraubte das Stift, wobei er es namentlich auf die Urkunden abgesehen hatte.[7]) Diese Untat führte zwar dazu, daß Abt Johannes II. 1311 die Vogtei den Matschern entzog und dem frühern Böhmenkönig Heinrich übertrug. Weil aber dieser sie als Afterlehen an die Matscher zurückverlieh, ward für Marienberg nichts gewonnen; die Leute des Klosters wurden in schamlosester Weise bedrückt und die Rechte des Stiftes mit Füßen getreten.[8]) Als dann gegen Ende des 14. Jahrhunderts zwischen dem Churer Bischof Hartmann II. von Vaduz (1388

[3]) Marienberg liegt 1340 Meter über dem Meere.

[4]) Goswin, Chronik von Marienberg (herausgegeben von B. Schwitzer, Innsbruck 1880) 116 f.

[5]) Goswin, Chronik 82 f.; Goswin, Urbar von Marienberg (herausgegeben von B. Schwitzer, Innsbruck 1891) 111 f.

[6]) Goswin, Chronik 103.

[7]) Goswin, Chronik 122 f.

[8]) Kundschaften (v. J. 1394) im Archive zu Marienberg. Genauere Lageangaben, wie sie sonst üblich sind, haben für das Marienberger Archiv zurzeit keinen Wert, weil das ganze — größtenteils überhaupt noch nicht systematisch geordnete — Archiv erst einer durchgreifenden Ordnung harrt. Ueber die schwachen Gegenkundschaften vgl. J. Ladurner, Die Vögte von Matsch, II. 16 ff. (Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck 1872.)

Digitized by Google

bis 1416) und den Vögten von Matsch lange, blutige Fehden ausbrachen, stellte sich Abt Albert II. (1388—1415) auf die Seite des Bischofs, der 1393 vom Herzog Albrecht III. von Oesterreich-Tirol die Untervogtei über Marienberg auf Widerruf erlangte.[9]) Die Bischöfe suchten sich darin zu behaupten und ließen sie sich vom König Siegmund 1418 feierlich bestätigen.[10]) Sowie aber der geächtete Herzog Friedrich IV. („mit der leeren Tasche") seine Länder zurückgewonnen hatte, verloren die Bischöfe diese Schutzherrschaft und die Vogtei blieb seit 1421 dauernd beim Hause Oesterreich, später zum großen Segen, zunächst aber nicht zum Nutzen des Klosters; denn schon 1427 verkauften Herzog Friedrich und Bischof Johann Náz die Marienberger Abtswürde an Iban von Rotenstein, den zurückgetretenen Abt von Füssen. Dieser schädigte das Kloster durch Druck auf die Untertanen und Verschleuderung von Gilten, dankte im zweiten Jahre ab, wurde später Abt von Wessobrunn, mußte auch von dieser dritten Prälatur weichen und starb endlich 1439 (?) als armer Pfründner in Marienberg.[11]) Um dieselbe Zeit erhöhte Abt Peter I. (1433 bis 1458) den Glanz der abteilichen Würde, indem er zuerst vom Basler Konzil, dann (1440) vom Papste den Gebrauch der Pontifikalien zugestanden erhielt.[12])

Im Zeitlichen aber geriet Marienberg in tiefe Schulden. In der ersten Stunde des 2. August 1418 zerstörte ein heftiger Brand das Kloster bis auf die Kellerräume. Im Turme schmolzen die Glocken, nur das starke Gewölbe der Kirche hielt stand.[13]) Der Neubau, den noch Abt Heinrich I. Vorster (1415—1427) tatkräftig unternahm, verschlang große Summen. Im J. 1458 suchte dann der gebannte Herzog Siegmund, Marienberg seinem berüchtigten Günstling Leonhard Wyßmayer, Bischof von Chur, zu überliefern.[14]) Der unerwartete Tod des Kirchenfürsten vereitelte den Anschlag; aber sechs Jahre später drängte der Herzog einen Mönch des ihm nahestehenden Georgenberg dem Kloster Marienberg als Abt auf, und da dieser nach wenigen Jahren starb, gewann Albert, ein Bruder des österreichisch gesinnten Churer Bischofs Ortlieb von Brandis, die Marienberger Infel (1472—1499).

---

[9]) Goswin, Chronik 228.

[10]) J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur (1907 ff.) I. 429.

[11]) Goswin, Chronik 151 f.; Leuttner C., Historia monasterii Wessofontani. Augsburg 1753, 338 ff.

[12]) Florenz 1440 März 18. Or. Bulle, Arch. Marienberg.

[13]) Gleichzeitige Nachricht in einem Missale, jetzt im Besitze des Grafen G. Trapp auf Schloß Churburg.

[14]) Sigmund an B. Leonhard, Insprukg (!) 1458 pfintztag vor letare (= 9. März). Or. im Archiv Marienberg. (In neuerer Zeit von Chur abgeliefert). Der Bischof starb am 12. Juni 1458. J. G. Mayer a. a. O. 462.

Digitized by Google

Die äußere Wirksamkeit Marienbergs war im Mittelalter gering. Der Stand des Konventes kam anscheinend nie auf ein Dutzend.[15]) Ein Mönch leitete die seit 1259 einverleibte große Pfarre St. Martin in Passeier. Zwei andere Pfarreien — Burgeis und St. Stephan — in nächster Nähe des Stiftes, wurden vom Kloster excurrendo versehen. Im Hause selbst bestand wenigstens noch unter Abt Markward (1429—1433) eine kleine Schule[16]), die aber später auf längere Jahre einging.[17]) In literarischer Hinsicht gebührt Marienberg die Ehre, daß es im 14. Jahrhundert am Prior Goswin den ersten namhaften Geschichtschreiber Tirols hervorgebracht hat. Die meist auf Urkunden gegründete Chronik mit ihren gewissenhaften Quellenangaben ist für das eigene Kloster von unschätzbarem Werte und bietet auch zur Landesgeschichte manche wichtige Nachricht.

Die Disziplin hielt in der Hauptsache stand, wenigstens besaß das Kloster lange herab die Kraft, sich vom eigenen Selbst heraus zu erneuern. Im Jahre 1416 beteiligte sich noch Abt Heinrich an den Beratungen in Konstanz, die eine Reform der deutschen Benediktinerklöster anstrebten.[18]) Wohl infolge der angedeuteten schlimmen Einflüsse von außen lockerte sich dann die Zucht, so daß Maximilian I. (1498) durch die Aebte Konrad von St. Ulrich und Afra in Augsburg und Benedikt von Füssen eine Visitation vornehmen ließ,[19]) deren heilsame Vorschriften aber nicht zur Ausführung gelangten; denn schon ein Jahr später brach der Krieg zwischen dem Reich und den Schweizern aus, der das obere Vinschgau verwüstete und auch Marienberg arg mitnahm. Bald darauf verseuchte die religiöse Neuerung, von Osten her in der Form des Wiedertäufertums, von Westen her als Zwinglianismus, die ganze Gegend. Das Ordensleben drohte sich aufzulösen. Beim Tode des Abtes Bernhard von Wehingen (1518—1556) weilte ein einziger Mönch im Kloster, der zudem die Pfarre Burgeis versah.[20])

Auch im Zeitlichen geriet Marienberg an den Rand des Verderbens: 1525 brandschatzten die aufrührerischen Bauern das Kloster, legten Feuer und beraubten das Archiv. Was der Abt in der Folge durch Sparen gewann, verlor er schließlich in unglücklichen Bergwerksunternehmungen.[21]) Aus dem ab-

[15]) Th. Wieser, Familia Mariaemontana. Wien 1911, 5, 12 ff.
[16]) Goswin, Urbar 124.
[17]) Abt Martin an die Regierung, pr. 1557 April 6. Or. Innsbruck, Staats-Archiv, Miscellanea 68.
[18]) M. Gerbert, Historia Nigrae Silvae, II. 276 Anm.
[19]) Or.-Rezess im Arch. Marienberg.
[20]) J. Trapp an die Reg., Churburg 1556 März 31. Or. Innsbruck, Staats-Archiv, Miscellanea 68.
[21]) Joh. Jocher, Chronik von Marienberg (Fortsetzung Goswins) fol. 196; 315'.

Digitized by Google

gefallenen Engadin waren die Gilten kaum noch hereinzubringen. Verdrossen schlug sie daher Abt Christian Blaas (1558–1561) um einen Spottpreis los.

Wiederholt griff jetzt die Innsbrucker Regierung ein, um das Kloster, dem sie wegen der Nachbarschaft der meist reformierten Bündner eine besondere Wichtigkeit beimaß, im Zeitlichen und Geistlichen aufzurichten. Eine Visitation, die sie 1560 bei Papst Pius IV. auswirkte, half nichts. Auf gemessenen Befehl der Innsbrucker Regierung postulierte dann der kleine Konvent zweimal einen Abt aus dem Kloster St. Blasien: Philipp God (1561–1571) und Kosmas Zink (1578–1586).[22] Beide haben in ihrer kurzen Regierung die Rechte des Klosters standhaft verteidigt[23] und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern gesucht.[24] Abt Kosmas unternahm auch mit Einsicht und Ernst die geistige Erneuerung des Stiftes. Der Nuntius Fel. Ninguarda O. S. Dom., der den Abt im Herbst 1578 daheim benedizierte, erließ zugleich einige gute Vorschriften und beriet nach und nach die wenigen Mönche, die mitunter seit Jahren draußen gelebt hatten, ins Kloster zurück.[24] Dazu gewann der Abt mehrere Novizen.[25] Der frühe Tod des kaum Fünfzigjährigen stellte alles wieder in Frage.

In eilfertiger Wahl folgte ihm als Abt Leonhard Andrì (1586–1606), der zunächst mehrfach Früchte von der Tätigkeit seines Vorgängers ernten konnte. Der befähigte Mann zeigte Sinn für Musik und Kunst und hat sich um die Geschichtschreibung Marienbergs dauernde Verdienste erworben. Aber er war als Weltpriester eingetreten, dann in rascher Folge Prior und Abt geworden, ohne den Ordensgeist in sich aufgenommen zu haben. Im Kloster lebte er trotz der engen Verhältnisse ganz abgesondert von den Mönchen, erschien weder im Chore noch bei Tisch und kümmerte sich in seinen vielgestaltigen Entschlüssen nicht um die Meinung der Kapitularen. So erwuchs Entfremdung und Abneigung, schwere

ff. MS. Archiv Marienberg. Innsbruck, Staats-Archiv, Gemeine Missiven 1551 fol. 337; Miss. an Hof 1551 fol. 254; Embieten und Bevelch 1551 fol. 351 f.; 356 f.; Geschäft von Hof 1551 fol. 256; Gem. Miss. 1552 fol. 864 f.; 531 f.; 1553 fol. 56 f.; 814; 403 f.; 1554 fol. 200 f.; 1555 fol. 91, 203, 274, 371, 495 f.; Emb. und Bev. 1552 fol. 293; 1553 fol. 403 f.; 1554 f. 453 f.; 1555 fol. 445 f.

[22]) Innsbruck, St.-Arch. Buch Tyrol 1561 fol. 165 f.; 184 f.; 197 f.; 204 ff.; 220 f.; 1577 fol. 661; 1578 fol. 19 ff.; An die Fr. Durchlaucht 1577 fol. 691 f.; Einzelne Akten im Arch. Marienberg.

[23]) Eingehend handelt über das meiste davon die fleißige Arbeit von B. Koch, Jurisdiktionsstreit des Benediktinerstiftes Marienberg mit den Herren von Trapp. Drei Gymn.-Programme, Meran 1872–1874.

[24]) Akten im Arch. Marienberg.

[25]) Th. Wieser, Familia Mariaemontana Nr. 182 ff.; Innsbruck, St.-Arch. An die F. D. 1578 fol. 321 f.

Digitized by Google

Klagen wurden laut, die ein Einschreiten der geistlichen Behörde geboten.[26])

Nun bestand zwischen Marienberg und den Bischöfen von Chur ein alter Zwist.[27]) Paul Ziegler hatte die Verwaltung des Churer Sprengels mit großen Schulden übernommen (1506). In seiner Not suchte er den Klerus in erhöhtem Maße zu besteuern. Abt Heinrich II. (1499—1518) wehrte sich dagegen mit dem Hinweise auf das alte Herkommen und die jüngsten Kriegsschäden. Im Verfolg des Streites glaubte der Abt, aus alten Papstbullen sogar die völlige Exemtion Marienbergs erschließen zu dürfen und er tat Schritte in Rom, um sich von Chur ganz frei zu machen. Gerade damals (1513) näherte sich aber Leo X. der französischen Politik zum lebhaften Verdrusse Maximilians I., und der Schirmherr des Klosters zeigte sich über das Beginnen des Abtes sehr mißmutig.

Die Rechtsgrundlage für Marienbergs Exemtion erschien den Räten in Innsbruck begreiflicherweise andauernd zu schwach und unsicher. Da jedoch die Regierung gegen die Geldforderungen Churs dem Kloster stets hilfreich beistand, trat die prinzipielle Frage trotz wiederholter Vorstösse von hüben und drüben immer bald zurück.

Seit Jahrhunderten waren die Herrscher Tirols mit Erfolg bemüht gewesen, die Hoheitsrechte der Fürstbischöfe von Chur auf Tiroler Boden zu schmälern. Als dann die Bischöfe im Ringen mit den größtenteils reformierten, durch Parteihader zerklüfteten, politisch ruhelosen und unruhigen Bünden in völlige Ohnmacht versanken, boten die Exemtionsansprüche Marienbergs der Regierung in Innsbruck eine erwünschte Handhabe, um auch hierin den Einfluß der Bischöfe auszuschalten. So oft sich diese anheischig machten, in Marienberg einzuschreiten, wehrte dies die Regierung ab (1560, 1578).[28]).

Bischof Peter II. Raschèr (1581—1601) hielt jetzt die Umstände für günstig zu einem Versuche, seine Ordinariatsrechte über Marienberg zur Geltung zu bringen; aber die Regierung schob ihn beiseite und bemühte sich angelegentlich, einen päpstlichen Visitator zu erhalten, der zugleich den Streit zwischen Chur und Marienberg entscheiden sollte.[29]) Gregor XIII. betraute hiemit den Bischof von Vercelli, J. F. Bonhomini

[26]) Akten im Arch. Marienberg.

[27]) Ueber die ersten Jahrzehnte dieses „Exemtionsstreites" bringt viel Stoff J. Jocher a. a. O. Jocher schrieb um 1590.

[28]) Jocher a. a. O.; Innsbruck, St.-Arch. Buch Tyrol 1559 fol. 446; An die F. D. 1578 fol. 837.

[29]) Innsbruck, St.-Arch. An die F. D. 1591 fol. 532 f.

Digitized by Google

(Bonomo), der aber vorzeitig starb (1587).[30]) Sixtus V. ernannte dann am 5. Februar 1590 den über die Marienberger Verhältnisse gut unterrichteten Bischof von Como, Felician Ninguarda zum Visitator.[31]) Als dieser auf sich warten ließ, dachte die Regierung einmal daran, den Abt „am Heiligenberg" mit dem Marienberger Geschäfte zu beladen,[32]) auch der Kardinal Andreas von Oesterreich kam in Erwägung.[33])

Endlich erschien (September 1593) Ninguarda zu Burgeis, wo in einem Marienberger Hause die Verhandlungen mit dem Bischofe stattfanden. Die Regierung, vertreten durch Dr. B. Laymann und Hans Mohr von Lichtenegg, beharrte auf dem Standpunkte, den sie schon bei der frühern Visitation Ninguardas (1578) eingenommen hatte: es werde „in allweg rätlichen sein, das vorberuerts gottßhaus exemption (sonderlichen der ursachen halben, das die Pündt künftiger zeit zu disem closter der F. D.[34]) lant zu nachtail merer recht und gerechtigkaiten suechen mechten) sub sede apostolica erhalten, darbey gehanthabt und dem herrn bischofen zu Chur nit eingeraumbt werde." [35]) Die zehntägigen Verhandlungen scheiterten an den übertriebenen Forderungen der Berater (K. von Juvalta!) des nicht unversöhnlichen Bischofs. Dies verstimmte den Nuntius gegen Chur. Er beschied beide Parteien auf den 15. Januar 1594 nach Como, empfahl dem Abte einen tüchtigen Anwalt in der Person des Comenser Kanonikus Dr. Julius della Torre,[36]) riet ihm, sich vorläufig als exemt zu

---

[30]) Bonhomini hatte früher als Nuntius in der Schweiz gewirkt. J. G. Mayer a. a. O. II. 155 ff.; H. Reinhardt und Fr. Steffens, Die Nuntiatur von G. F. Bonhomini. Solothurn 1910.

[31]) A. Eichhorn, Episcopatus Curiensis, St. Blasien 1797, Cod. prob. Nr. 146.

[32]) Innsbruck, St.-Arch. An die F. D. 1592 fol. 131 ff.; Von der F. D. 1592 fol. 515. Gemeint ist der Abt von Andechs, David Aichler, Profeß von Ottobeuren. P. Lindner, Album Ottoburanum Nr. 493. (In der Zeitschrift des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg 1904, S. 77 ff.), wogegen noch zu vgl. A. Steichele, Das Bisthum Augsburg, IV. 405. Dieser D. Aichler ward 1577 einmal als Koadjutor des kranken Marienberger Abtes Luzius von Schlandersberg in Aussicht genommen. Innsbruck, St.-Arch. Buch Tyrol, 1577 fol. 658 f.

[33]) Innsbruck, St.-Arch. An die F. D. 1591 f. 532 f.

[34]) = Fürstlichen Durchlaucht.

[35]) Innsbruck, St.-Arch. An die F. D. 1578 fol. 837 ff.

[36]) Hier begegnet in der Marienberger Geschichte zuerst dieser bedeutende Diplomat, der in allem, was Marienberg betrifft, eine wichtige und ehrenvolle Rolle spielte. H. Reinhardt, (Die Korrespondenz von Alfonso und G. Casati mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, Freiburg i. d. Schweiz 1894, XXXIV.[3]) urteilt über ihn: „Bei den großen diplomatischen Schlachten, welche sich 1602–1604 die Gesandten der fremden Mächte in der Eidgenossenschaft und in Graubünden lieferten, sehen wir als Agenten von Fuentes und Kampfgenossen Casates dort wie hier Giulio della Torre tätig, eine Persönlichkeit, die in sehr eigenartiger Weise geistliches und weltliches, kirchliches und politisches Wirken in sich vereinigt. Für eine Zeit, die so fruchtbar ist an Gestalten wie Fra Giacinto da Casale, Fra Ignazio da Bergamo, P. Joseph, wie Khlesl, Richelieu usw. hat diese Verbindung freilich nichts auffallendes. In der Mitte zwischen jenen bescheidenen Mönchsexistenzen und ihren glänzenderen Kollegen im Kardinalspurpur steht nach Rang und Würde der infulierte Propst des Chorherrenstiftes an der Scala."

Digitized by Google

benehmen und, dem Tridentinum gemäß, sich einer Kongregation, etwa der von S. Justina in Padua, anzuschließen. Der Abt hatte darwider „wegen unterschid der sprachen und siten bedenken" und „vermeldt, das er sich lieber mit einem teutschen closter, als mit dem zu Ottenbeyrn oder zu Tegersee uniern wolte". Ninguarda hat „ime solches auch gefallen gelassen" [37]) Von einer „Visitation oder Reformation" sah der Legat „auf dismal" ab; „ermahnte nur ernstlich alle samentlich in genere zu aller erberkeit, gottsforcht und einen christlichen, geistlichen leben und wandl; aber den herrn prelaten deßhalben in specie nichts fürgehalten, sonder vermaint, solliches alles kinte bei künftiger congregation füeglicher verricht werden." [38])

Nach dem Rate Ninguardas erwirkte Abt Leonhard durch die Vermittlung des Landesfürsten von Klemens VIII. unter dem 24. September 1594 die neuerliche Bestätigung aller Freiheiten des Klosters, worin dieses der Eingabe entsprechend als unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen bezeichnet wurde.[39])

Weiterhin verlautet nichts mehr, und im Jahre 1598 heißt es lakonisch, daß die Sache unter Ninguarda „indecisa manebat." [40]) Der edle Mann war am 5. Juni 1595 in Como gestorben. Kurz vorher hatte Marienberg mit dem Landesfürsten Ferdinand II. (gest. 24. Januar 1595) eine starke Stütze verloren. Ohne den Konvent auch nur zu befragen, schloß Abt Leonhard am 29. August 1597, von der ihm nicht mehr gewogenen Regierung gedrängt, einen Vertrag mit den Herren J. und O. Trapp in Sachen des alten Streites um die weltliche Gerichtsbarkeit des Klosters.[41]) Dieser Vertrag drückte die Stiftsleute, besonders jene, die vereinzelt in dem Landgerichte saßen, schwer und brachte alle Untertanen gegen den Abt auf. So drohte in Marienberg sowohl im Zeitlichen als Geistlichen alle Ordnung außer Rand und Band zu geraten. Da erschien endlich im September 1598 Nuntius Joh. della Torre, um das Kloster zu visitieren und den Streit mit Chur zu schlichten. Vor allem berief er die auswärts lebenden Konventualen heim und eröffnete ihnen am 29. September ausführliche Konstitutionen.[42])

[37]) Die Darstellung bei J. Hirn, Erzh. Ferdinand II. von Tirol I. 118 ist demnach schief. Der dort erwähnte Ottobeurener Mönch P. W. war ein sehr unruhiger Kopf; kam später nach Gleink; starb endlich als Mönch von Seitenstetten. P. Lindner, Album Ottob. Nr. 498.

[38]) Innsbruck, St.-Arch. An die F. D. 1593 fol. 595 ff.

[39]) Or.-Breve, Arch. Marienberg.

[40]) Laudum Turrianum. Or. Arch. Marienberg.

[41]) Abgedruckt bei B. Koch a. a. O. II. 24–26.

[42]) Gleichzeitige Abschrift (Handexemplar des Abtes Georg Wegelin) in Lud-

Digitized by Google

Sie waren erfüllt vom Geiste der Versöhnung für das Vergangene und von dem der Mäßigung für die Zukunft.

Die wichtigsten Bestimmungen für die neue Ordnung waren: Die heil. Regel ist wöchentlich zweimal zu verlesen. Auch Abt und Prior sind zum Chorbesuch verpflichtet. Ohne besondern Grund darf keiner, auch der Abt nicht, den gemeinsamen Mahlzeiten ferne bleiben; diese sollen nicht mehr an runden, sondern an oblongen Tischen eingenommen werden. Weltleute sollen davon ferngehalten werden. Tischlesung ist wieder einzuführen. Bei den Mahlzeiten mag jeder Brot und Wein genug bekommen, außer dieser Zeit aber nichts.[43]) Uebermaß im Weingenuß wird mit Kerker und Fasten bedroht. Der Abt soll für die Kranken keine Ausgaben scheuen und einen eigenen Wärter bestellen. Für Ausgaben über 50 fl. ist der Abt an die Zustimmung des Kapitels gebunden, dem er jährlich über die ganze Geldgebarung Rechnung legen muß. Zur Wahrung der genauen Klausur ist ein verläßlicher Pförtner anzustellen, der jeden Abend die Schlüssel dem Vikar abliefern soll. Die Mönche dürfen nur zu zweien und mit Erlaubnis des Abtes oder Vikars ausgehen. Der Abt soll alle bisherigen Schulden der Mönche übernehmen. Wohl zufrieden zeigte sich der Visitator über Chorgebet und Gottesdienste, derentwegen er nur geringfügige Wünsche äußerte. Schließlich verlangte der Nuntius die Herstellung eines eigenen feuersicheren Archivraumes mit Doppelschloß, wozu einen Schlüssel der Abt, den andern der Vikar aufbewahren sollte. Zugleich nahm der Nuntius eine kanonische Visitation der Stiftskirche vor und traf einige Bestimmungen, z. B. über die Versetzung des Sanktissimums aus dem Sakramentshäuschen in einen erst zu erbauenden Tabernakel auf dem Hochaltare, des Taufsteines aus der Kirchenmitte in die hl. Kreuzkapelle.[44])

Für die Kircheneinrichtung sollte der Abt jährlich mindestens 100 fl. aufwenden.

Zum Wächter der neuen Ordnung setzte der Nuntius den St. Gallener Mönch P. Erasmus von Altmannshausen als „Vicarius Apostolicus" ein. Ueber dessen Stellung sagt Art. 6. sect. II. der Konstitutionen: „Volumus autem: abbas vicarium pontificium benigne et amanter excipiat, eique facultatem tam quo ad chorum quam quo ad administrationem alimentorum et indumentorum conventualium sibi ad ipsius abbatis per nos

---

wigsburg, K. Württb. Staats-Filial-Arch. Weingartner-Arch. Topogr. Marienberg, Administration. Pap.-Heft in 4° 22 S. Eine neuere Abschrift in Innsbruck, Ferdinandeum B. T. 1177.

[43]) Portio – vini ad satietatem tribuatur. (!)

[44]) Heute Sebastianikapelle (oder Totenkapelle?). Der dortige Altar wurde vom Nuntius am 23. September 1598 neu konsekriert. Urk. im Arch. Marienberg.

Digitized by Google

sublevamentum concessam, exercere permittat et patiatur; ac propterea committimus quoque omnibus et singulis monachis, ut illi omnem obedientiam exhibeant et praestent, ipsumque tanquam alterum post abbatem superiorem agnoscant."

Bei Gelegenheit dieser Visitation brachte es der Nuntius auch dahin, daß Bischof und Abt in ihrem Streite auf ihn kompromittierten. Der gütliche Spruch ward zu Feldkirch in der Wohnung des Nuntius am 15. Dezember 1598 eröffnet.

Diesem „Laudum Turrianum" [45]) zufolge ist Marienberg in Zukunft von der Jurisdiktion des Churer Bischofs völlig frei und einzig dem päpstlichen Stuhle unterworfen gemäß dem Breve Klemens' VIII. vom Jahre 1594.[46])

Das Kathedratikum [47]) kann Marienberg mit 450 fl. ablösen, die zum Nutzen des Hochstiftes angelegt werden sollen. Die ausstehenden Taxen für Konfirmationen und Benediktionen sind dem Kloster nachgelassen. Wenn in Zukunft ein Bischof von Chur zur Benediktion eines Abtes nach Marienberg kommt, was nur mit kleinem Gefolge geschehen darf, so hat der Abt an Stelle der Benediktionstaxe zu geben: dem Bischofe einen vergoldeten Kelch aus Silber (mindestens 25 Kronen wert), den „sacellanis" je 2 Kronen, den Kämmerern je 1 Krone, dem Kanzler seinen Schreiberlohn. Darüber muß der Abt die Reisekosten für den Bischof und dessen Begleitung bezahlen. Diese letztere Auslage kann der Abt vermeiden, wenn er lieber selbst nach Chur zur Weihe kommt. Betreffend die Lieferung einer ansehnlichen Abgabe Marienbergs an das Fürstenburger Urbar soll es bei den früheren Abmachungen bleiben. Von den Seelsorgen des Stiftes oder einem „Territorium separatum" ist mit keiner Silbe die Rede.

In Marienberg kehrte die Ruhe nicht ein. Nach dem unzweifelhaften Erfolge, den er in Feldkirch errungen, erklärte Abt Leonhard „drutzlichen, er frage nach niemant; dann allain babst und kaiser seyen seine obrigkaiten." Gleichzeitig führte er Klage, daß die Mönche sich um die Konstitutionen vom Vorjahre nicht kümmerten.[48]) Deshalb erschien der Nuntius

---

[45]) Beide Or. jetzt im Arch. Marienberg.

[46]) „Item decidimus et declaramus de consilio etiam peritorum praedictum monasterium abbatem et monacos ordinariae iurisdictioni episcopi Curiensis non esse suppositos, sed ab ea immunes, et exemtos, et Sedi Apostolicae immediate subiectos, Sanctissimi Domini Nostri Domini Clementis divina providentia papae octavi postremis literis apostolicis in forma brevis anno pontificatus sui tertio datis in omnibus et per omnia innitentes et adhaerentes." Der juridische Wert oder Unwert dieser Stelle spielt im weitern Exemtionsstreite eine wichtige Rolle.

[47]) Chur verlangte jährlich 20 fl., zu Schaltjahren 30 fl.

[48]) Marienberger Klagen ger. an den päpstl. Kommissär Domdekan Joh. Flugi. 3 Or. aus dem bischöfl. Archiv in Chur, jetzt in Marienberg. Innsbruck, St.-Arch. Causa Domini 1599 fol. 51, 155 f.

Digitized by Google

im Sommer 1599 wieder zur Visitation in Marienberg. Als Vertreter der Regierung nahm der Landeshauptmann Hans Jakob von Khuen teil.[49]) Der Legat mußte bald sehen, daß seine Anordnungen „in das werk und execution nit gebracht seind, und das so wol der abt als die conventualen zu ihrer entschuldigung vil ding fürwenden." Der Visitator nahm jetzt dem Abte alle geistliche Gewalt und übertrug sie dem Vicarius apostolicus.[50])

II. Matthias Lang wird Prior.

Obwohl mit Absetzung bedroht, kehrte sich Abt Leonhard auch jetzt nicht an die Verordnungen, und so verließen die Mönche bis auf einen, der Pfarrer zu Burgeis war, das Kloster. Bald schüttelte auch der Vicarius Apostolicus den Staub von den Füßen.[51]) Der Nuntius dachte schon daran, auf die Unterdrückung der unnützen Anstalt anzutragen; Marienberg sollte den Jesuiten übergeben und in ein Seminar für die Diözese Chur verwandelt werden. Papst Klemens VIII. aber meinte, man solle keine Mühe scheuen, um das „in confinibus haereticorum" gelegene Stift zu erhalten und wieder emporzubringen.[52]) Schließlich gab jedoch der Papst nach und Nuntius della Torre unterhandelte 1601 mit dem Jesuitenprovinzial in München, der aber nur geringe Lust zeigte.[53]) Daraufhin oder, wie es stark scheinen will, gleichzeitig mit den Münchener Verhandlungen sandte der Nuntius wiederholt seinen Neffen und Auditor Dr. Julius nach Weingarten zu Abt Georg Wegelin, damit dieser das schwierige Werk in

[49]) Innsbruck, St.-Arch. Causa Domini 1599 fol. 197.

[50]) Gleichzeitige Abschrift in Ludwigsburg K. W. St.-Fil.-Arch. a. a. O. Eine (ungenaue) neuere Abschrift in Innsbruck, Mus. Ferdinandeum B. T. 1177.

[51]) Innsbruck, St.-Arch. Causa Domini 1599 fol. 265 ff.

[52]) Clemens VIII. zeigt wiederholt eine auffallende persönliche Teilnahme für Marienberg, die sich etwa aus der Verwendung der Innsbrucker Regierung o. ä. kaum ausreichend erklären läßt. Den Schlüssel hiezu scheint eher ein Brief des Julius della Torre an Abt Leonhard zu bieten, ddo. Rapperswyl 1602 Juli 12. (Or. Arch. Marienberg.) Demnach stand dieser diplomatische Hauptförderer von Marienbergs Reform in freundschaftlichen Beziehungen zu dem als Kunstmäzen und Freund Tassos bekannten Kardinalnepoten Cincio Aldobrandini, der seinem päpstlichen Oheim öfters von Marienberg erzählte. Dabei scheint der Nepot den Papst für das weltentlegene Kloster unverhältnismäßig interessiert zu haben. Julius della Torre kam übrigens auch selbst in persönliche Berührung mit Clemens VIII. H. Reinhardt a. a. O. Einl. 35.

[53]) J. G. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz I. 342, II. 56. In seiner Geschichte des Bistums Chur II. 187 läßt Mayer den Plan des Nuntius schon ins Jahr 1598 zurückreichen. Doch stimmt dessen Verhalten in Feldkirch nicht zu solchen Absichten. Im Ernste war wohl auch die Zustimmung der Innsbrucker Regierung kaum zu erhoffen. Für die Chronologie der Verhandlungen ist zu vgl. Mayer, Gegenreformation II. 56 und Abt Georg Wegelin an den Nuntius, Weingarten 1601 Okt. 20. Or.-Konz. Ludwigsburg, a. a. O. Topogr. Mbg. Administration.

Digitized by Google

die Hand nähme.[54]) Nach einigem Zögern versprach Abt Wegelin, im Frühjahr 1602 entweder selbst nach Marienberg zu gehen oder jemand zu senden, um zunächst die Verhältnisse in Augenschein zu nehmen.[55]) Am 29. Jänner 1602 übertrug dann der Nuntius kraft päpstlicher Vollmacht dem Abt von Weingarten und dem Julius della Torre die ganze Angelegenheit.[56]) Nachdem bald darauf das Weingartener Kapitel den Plan gutgeheißen,[57]) reiste der Auditor noch im Februar nach Marienberg „pro executione praeparatoriorum". Dahin hätten um dieselbe Zeit zwei Patres aus Weingarten kommen sollen, „qui cuncta inspiciant, et de necessariis cum abbate conveniant." [58]) Aber erst am 3. Mai trafen die PP. Nikolaus Deuring und Matthias Lang in Marienberg ein und schlossen mit Beihilfe des Auditors della Torre am folgenden Tage mit Abt Leonhard ein Uebereinkommen für das Reformwerk: [59])

Alle und jede geistliche Gewalt im Kloster steht den Weingartnern, bezw. dem aus ihnen vom Weingartener Abte ernannten Prior zu; sie sind hierin gänzlich vom genannten Abte abhängig und von diesem in bezug auf die Dauer ihres Aufenthaltes in Marienberg „ad nutum revocabiles et amovibiles." Die Weingartner sind nicht gehalten, eine pfarrliche Seelsorge zu übernehmen, dürfen aber, vorab in der Stiftskirche, Sakramente spenden und predigen. Die „negotia do-

[54]) Georg W., geb. zu Bregenz 1558, Abt von Weingarten 1586–1627, hatte bis dahin nicht bloß das eigene Kloster völlig erneuert, sondern auch schon Mönche nach Andechs, St. Blasien und Mehrerau als Reformer gesandt. In der Folge wurde er noch von vielen Seiten um ähnliche Hilfe angegangen, z. B. Admont, Ebersmünster, Fulda, St. Gallen, Gengenbach, Georgenberg, Irsee, Kremsmünster, Murbach-Lüders, St. Peter auf dem Schwarzwalde, Petershausen, Reichenau, Schotten in Wien, Schuttern, S. Trudpert. Nicht immer vermochte Wegelin zu helfen.

Das großartige Wirken dieses Mannes hat noch keine würdige Darstellung gefunden. Schon diese vorliegende kleine Schrift mag erkennen lassen, wie unzureichend G. Heß, Prodromus Monumentorum Guelficorum, Augsburg 1781, S. 298 bis 429 (bisher das Beste) ist. Der Aufsatz von P. Johannes Baptista (Baur) O. Cap., Abt Georg W. (XX. Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Vorarlberger Museum-Vereins, Bregenz 1880, S. 27–52) ist kaum mehr als ein schlechter Auszug aus Heß. Ueber die vielen tüchtigen Männer, die Abt Georg herangebildet, vgl. P. Lindner, Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. II, Kempten 1909, Nr. 505 ff. Wertvolle Erinnerungen an Wegelins Persönlichkeit bietet G. Bucelin, Benedictus Redivivus, Feldkirch 1679, S. 214 ff.

[55]) Abt Georg an den Nuntius, Wg. 1601 Okt. 20. Konz.; vgl. auch Julius d. T. an Abt G., Luzern 1601 Nov. 7. Or.; Nuntius an Abt G., Luzern 1602 Januar 2. Or. Ludwigsburg, a. a. O.

[56]) Or. Ludwigsburg K. W. St.-Fil.-Arch. Weingartner Arch. Allgem. Teil, Korrespondenzen.

[57]) G. Bucelin, Ephemerides Weingartenses, Hds. in Stuttgart, K. Landesbibliothek Cod. H. B. V. 5, zum 12. Febr. (1602); G. Heß a. a. O. 361; Abt G. an den Nuntius, Weingarten 1602 Febr. 14. Konz. Ludwigsburg, K. W. St.-Fil.-Arch. Weing.-A., Topogr., Marienberg.

[58]) Julius d. T. (auf der Reise nach Marienberg) an Abt G., St. Gallen 1602 Febr. 23. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[59]) Or., gesiegelt vom Abte L. und dem Auditor, Ludwigsburg a. a. O. Abt L. an Abt G., Marienberg 1602 Mai 4. Or. Ludwigsburg a. a. O.

Digitized by Google

mestica et temporalia" unterstehen ganz dem Abte Leonhard. Novizen darf er nur mit Zustimmung der Weingartener aufnehmen; muß den Weingartnern die Reisekosten ersetzen, sowie alles Nötige im Geiste der heil. Regel und nach klösterlichem Brauch verabfolgen. Endlich dürfen sich die Weingartner einen eigenen Konventdiener anstellen.

Mit diesem Vertrage reisten die beiden Patres noch am gleichen Tage gegen Weingarten zurück, worauf Abt Georg am 12. Mai eine Kolonie nach Marienberg entsandte. Die kleine Schar bestand aus den PP. Nikolaus Deuring, Matthias Lang, Anton Spon, Albert Moz, dem Kleriker Plazidus Kessering, zwei Knaben und einem Diener.[60])

Zum Prior hatte Abt Georg den jüngsten der vier Patres, Matthias Lang bestimmt. Er entstammte einer bäuerlichen Familie, war geboren zu Stuben, einem kleinen Orte unfern von Weingarten, am 23. Februar 1570 und auf den Namen des nächsten volkstümlichen Heiligen getauft.[61]) Von seinen Brüdern wurde Johann Mönch in Ochsenhausen und regierte dieses große Kloster als Abt kurz aber rühmlich 1613–1618.[62]) Ein zweiter Bruder nahm das Ordenskleid im Cisterzienserstifte Kaisheim bei Donauwörth, wo er Prior wurde.[63]) Matthias legte am 20. August 1587 in Weingarten Profeß ab. Ueber den Jüngling und Ordensmann M. Lang (Longius) berichtet sein jüngerer Mitbruder Gabriel Bucelin[64]): — „antiquis omnino moribus, et a puero maturis, ita ut admirationi merito esset om-

[60]) Julius d. T. an Abt G., Marienberg 1602 Mai 4., Abt G. an Abt L., Weingarten 1602 Mai 12. 2 Or. Ludwigsburg a. a. O., Topogr. Marienberg. Bei Heß a. a. O. 361 muß eine kleine Verwechslung vorliegen; vielleicht reisten am 24. April die beiden ersten Kundschafter ab. P. Nikolaus D., Landsmann des Abtes G., leistete als Oekonom ausgezeichnete Dienste. Er starb 1630, im 67. Jahre. P. Anton Spon aus Altdorf galt wegen seines Reformeifers viel bei Abt Georg. Er starb im 61. Jahre am 3. Februar 1616. P. Albert Moz von Ehingen, geb. 1569, starb zu Feldkirch 1632. Plazidus Kessering (Kessenring) von Ueberlingen, geb. 1583, hatte in der Folge noch oft mit Marienberg zu tun. Während des Schwedenkrieges weilte er hier als Flüchtling. 1646 wurde er Prior in Weingarten und starb hochbetagt erst 1670. Siehe P. Lindner, Fünf Profeßbücher a. a. O. (völlig nach G. Bucelins Ara funebris).

[61]) „In vigilia S. Matthiae": G. Bucelin, Ara fun. Nr. 33. Hds. in der k. Landesbibl. in Stuttgart Cod. H. B. V. 5 – „oriundus erat ex pago Stuben prope monasterium Vinearum." F. Wezel, Matthias abbas. Hds. im Arch. Marienberg. Stuben, eine Parzelle der Gemeinde Blönried, Pfarre Altshausen, O.-A. Saulgau, (1905) 118 E. (wovon 109 Katholiken), mit Burg und Ortsadel, kam 1351 f. von den Königsegg an Weingarten, von dem es drei Stunden gegen W. oder NW. entfernt liegt. Es gehörte weiterhin zum stiftischen Amte Blönried. Hiemit sollen die Angaben des Weing. Profeßbuches, der diesem folgenden Familia Mariaemontana u. a. berichtiget sein. Vgl. Das Königreich Württemberg, herausg. vom k. stat. Landesamte. Stuttgart 1907, IV. 455; Realkatalog des Bistums Rottenburg, R. 1905, S. 298.

[62]) B. Beck, Series vitae et acta RR. DD. abbatum monasterii Ochsenhusani. S. 162 ff. Hds. im k. württemb. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[63]) G. Bucelin, Ephemerides Weingartenses, zu Okt. 27. (1615). Hds. in der k. Landesbibl. in Stuttgart Cod. H. B. V. 5.

[64]) G. Bucelin, Benedictus Redivivus 253.

Digitized by Google

nibus, et virginem et angelum praeseferre in omni actione visus. Is in monasterio sacrosancti Sanguinis Christi Vinearum, vulgo Weingartten, monasticen professus, professionis seriae exemplar se confratribus praebuit, talis et semper et ubique, ut nunquam non professionis suae meminisset, talis omnino per omnia, de quo sibi superiores et collegae omnes plurimum gratularentur.

Momenta temporis omnia sedulo attendit et appendit, sed et utilissime ob hoc ipsum impendit, otii juratus hostis fuit, sacri silentii regularis tenacissimus custos, ut qui eius dignitatem et utilitatem inter praecipua ordinis haberet et depraedicaret.

Minutissima regulae inter momenti maximi res habuit, atque ad eadem, quantum per consuetudinem loci licuit, sese ad amussim accomodavit.

In omni quod proponeret, susciperet et ageret, perspicacissima se prudentia prodidit; in loquendo verborum consideratissima paucitas, et nihil sine pondere fuit.

Ipsius erga deum charitas singularis ex ipsa devotione facile apparuit, cum in oratione, mira corporis et angelica quasi compositione totus quasi absorptus videretur, et forte interpellatus, quasi a somno dilectorum domini excitatus, attonitus se colligeret, ac dein loquentem attenderet.

Erga proximos charitate accensissimus fuit, neminem unquam seu verbo seu facto visus offendere, venerari omnes solitus, dolentibus condolere, congaudere gaudentibus, omnibus bene velle.

Et sane eius similem vidisse non meminimus, adeo cautum, attentum, modestum, sobrium, compositum, ut plane appareret cum Henoch et Noe in omnibus viis suis cum deo ambulasse, et huic praesentior semper quam sibimetipsi fuisse."

Von den ersten Klosterjahren des P. Matthias ist weiter nur bekannt, daß er die höheren Studien in Dillingen machte.[65]) Abt Georg bestellte den noch Jugendlichen im Jahre 1599 zum Subprior in Weingarten, sandte ihn aber noch im selben Jahre als Prior mit 3 Gefährten nach Mehrerau, um dieses Kloster zu reformieren.[66]) Von da kam P. Matthias jetzt als Prior nach Marienberg, wo seiner ein kleines, aber dornenvolles Arbeitsfeld harrte.

Julius della Torre empfing die Ankömmlinge mit herz-

[65]) Abt G. an Julius della Torre, Weingarten 1606 Mai 18. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen. Abt Jakob bezeichnet seinen Vorgänger als „vir magnae doctrinae." Diarium z. 20. Mai 1640. Schon einen Monat nach seiner Profeß wurde M. Lang als Student in Dillingen immatrikuliert (16. Sept. 1587). Th. Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen, D. 1909–1911, I. 170 (1587 Nr. 89).

[66]) G. Heß a. a. O. 361.

Digitized by Google

licher Freude; auch Abt Leonhard zeigte sich über die in Aussicht gestellte Reform hocherfreut; auf Wunsch des Auditors erklärte er sich sofort bereit, den Weingartnern die Aufsicht über den Weinkeller und die Konventküche zu überlassen; auch Weizenbrot sollten sie bekommen, weil sie das ortsübliche Roggenbrot unzuträglich fanden. Durch soviel Entgegenkommen täuschte der Abt sogar den klugen Auditor, nur nicht den neuen Prior, der sich gleich anfangs von Abt Leonhard nichts Gutes versprach.[67])

Vier Wochen später berichtet P. Matthias in seiner stets offenen Art geradezu, Abt Leonhard scheine „non tantum parum capax verae reformationis et disciplinae monasticae esse, verum etiam carere fundamento capacitatis huiusmodi unquam acquirendae."[68])

In zwei untergeordneten Dingen gab der Abt nach: das gewünschte frische Fleisch war in Marienberg für mehr als die Hälfte des Jahres kaum zu erhalten, aber wenigstens ließ er jetzt „Halbweizenbrot" backen und verschaffte den Mönchen einen allerdings kleinen Erholungsgarten, den sie aber wegen der wundervollen Fernsicht doch sehr schätzten. In Marienberg hatte es bisher an einem solchen Plätzchen gemangelt. Abt Leonhard verlegte nun den „untern" Friedhof von der Ostseite der Kirche nach St. Stephan, versprach auch, für die Mönche die Krypta der Kirche zur Begräbnisstätte einzurichten, was indes unterblieb. Den gewonnenen kleinen Platz durch Auffüllen zu vergrößern oder gar den Krautgarten im Süden des Klosters dem Konvente zu opfern, weigerte er sich.[69])

Im übrigen ging der Abt einer Reform sorgfältig aus dem Wege, kümmerte sich weder um die Konstitutionen vom Jahre 1598, noch um die späteren Abmachungen, ja er hütete sich ängstlich, davon auch nur zu reden. Als im Herbst 1602 die Pfarre Burgeis durch den Abgang des P. Konradin Abàrt verwaist wurde, tat der Abt nichts dafür und die Weingartner mußten wohl oder übel die Provision übernehmen. P. Matthias hielt an Sonn- und Festtagen Amt und Predigt; an Werktagen half P. Albert Moz aus.[70]) Erst im Frühjahr 1603 bestellte der Abt einen Pfarrer — in der Person eines Andechser Mönches, der sein Kloster schon seit 30 Jahren mied. Dieser

[67]) P. Matthias an Abt G., Marienberg 1602 Mai 20. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Mbg. Adm., Nuntius d. T. an Abt G., Rapperswyl 1602. Juni 11. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

[68]) Matthias an Abt Georg, 1602 Juni 16. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[69]) Matthias L. a. a. O. Daß die Friedhofsverlegung wirklich geschah, berichtet F. Wezel, Exemptio monasterii Montis S. Mariae – propugnata. Hds. Arch. Marienberg.

[70]) Matthias an Abt Georg, Marienberg 1602 Aug. 7.; Aug. 21.; Nov. 18.; Dez. 16. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

Digitized by Google

konnte das Vertrauen der Leute nicht gewinnen, und so blieb die Pfarrkirche selbst an Sonntagen fast leer.[71]) Dafür gab es in der Stiftskirche für die Weingartner von Anfang an viel Arbeit. Ihrem Eifer tat aber die Unkenntnis der rätoromanischen Sprache Eintrag; denn nicht alle Umwohner verstanden Deutsch. Einen Weltpriester, den sie deshalb zur Aushilfe nahmen, mußten sie wegen seiner Trunksucht bald entlassen.[72])

Ab und zu ließ der längst kränkelnde Abt Leonhard ein Wort von Resignationsabsichten fallen. Dies vernahm man in Weingarten gerne: man hoffte auf die Einverleibung Marienbergs in Weingarten. Ueber den schlechten Vermögensstand Marienbergs falsch unterrichtet, dachte Abt Georg an eine dauernde Inkorporierung, wovon er sich eine sichere Zufluchtsstätte in Kriegszeiten erwartete. Dagegen fand Prior Matthias das Stift Marienberg wegen der Bündnerischen Nachbarschaft selbst gefährdet; er traute auch nicht den Angaben, welche Abt Leonhard über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters glauben machen wollte. Deswegen fand er höchstens eine zeitweilige Inkorporation für ratsam. Besser gefiel ihm ein anderer Plan: nach dem Tode oder der Resignation des jetzigen Abtes sollte das Stift mit einem Abt oder Administrator und vier Patres aus Weingarten besetzt werden. Für Marienberg sollten Novizen aufgenommen werden, und sobald ein eigener Konvent herangebildet wäre, könnte Weingarten vor Gott und der Welt in Ehren seine Hand von dem Werke zurückziehen.[73])

Im Frühjahr 1603 verfaßte P. Matthias mit Beihilfe des tüchtigen Fr. Plazidus Kessering einen ausführlichen Bericht darüber, wie Abt Leonhard bisher beinahe nichts von den eingegangenen Verpflichtungen gehalten habe.[74]) Daraufhin erschien Julius della Torre zur Visitation und der Prior hoffte schon freudig auf das Resignieren des Abtes. Dieser zeigte nun den besten Reformeifer und war besonders über den Prior voll des Lobes. Von Resignationsabsichten ließ er nichts spüren; aber ebensowenig konnte von der Absetzung eines so gut gesinnten Prälaten die Rede sein. Der Prior wagte nicht, ernstlich Klage zu führen, um nicht selbst als der stets Unzufriedene zu erscheinen. Der Auditor zog wieder ab und in Marienberg blieb alles beim alten.[75])

---

[71]) Matthias an Abt Georg, Marienberg 1603 März 7. Or. a. a. O.

[72]) Die „cura animarum" hatte den Weingartern der bischöfliche Vicarius foraneus Dr. Nikol. Moritsch alsbald verschafft. Matthias L. an Abt G., Marienberg 1602 Juni 16. Or. Ludwigsburg a. a. O.

[73]) P. Matthias an Abt Georg, Marienberg 1603 Apr. 9. Or. Ludwigsburg a. a. O.

[74]) „Constitutiones neglectae", 14 S. in 2°, Or. Ludwigsburg a. a. O.

[75]) P. Matthias an Abt Georg, Marienberg 1603 April 9. (II. Brief), Mai 9.; Julius della Torre an Abt G., Mai 9. 3 Or. Ludwigsburg a. a. O.

Digitized by Google

In Weingarten war man über diesen Ausgang wenig erbaut. Abt Wegelin wollte schon alle seine eigenen Leute abberufen und Marienberg seinem Schicksale überlassen. Nur die inständigen Bitten des päpstlichen Nuntius bewogen ihn, sich mit einem starken Personenwechsel zu begnügen. An die Stellen des alternden P. Anton Spon und des Klerikers Fr. Plazidus kamen P. Wolfgang Parther und Fr. Oswald Baur (Agricola). Auch der Prior Matthias Lang ward heimgerufen, um seinem Abte in der Regierung des eigenes Hauses Dienste zu leisten und wurde durch P. Georg Oxner ersetzt.[76]) Dieser hielt es aber zumteil wegen Kränklichkeit nur wenige Wochen aus;[77]) im Anfang Oktober (1603) löste ihn P. Matthias Lang ab, worüber Abt Leonhard seinen Aerger nicht mehr verbarg.[78]) Er hielt „die Fremden" schlecht in Kleidung und Kost; manche Dienstboten taten ein übriges, um durch kleinliche Quälereien und Kränkungen dem Prior und seinen Gefährten den Aufenthalt zu verleiden. Zwar nahm der Abt hartnäckig keine Novizen auf; dafür dingte er zwei Weltpriester zur kirchlichen Aushilfe und berief die drei noch lebenden alten Marienberger heim, von denen aber nur einer kam.[79])

So suchte er die Weingartner überflüssig zu machen und schrieb sogar in diesem Sinne an Abt Georg.[80])

Diese wären auch gerne abgezogen und Abt Georg zweifelte nicht, sie anderswo nützlicher verwenden zu können. Aber Julius della Torre und der Nuntius boten alles dagegen auf. Dennoch drohte der Eifer des Abtes Georg zu erlahmen, bis endlich im Herbst 1605 der Abt Alexander von Ottobeuren seine Beihilfe zur Reform Marienbergs anbot. Im Dezember reiste Matthias Lang, seit Neujahr Prior in Weingarten, in Begleitung eines Ottobeurener Mönches zum Nuntius in die Schweiz, um dessen Zustimmung zu erwirken und die Ausführung näher zu besprechen.[81]) Der Ottobeurener

---

[76]) Abt Georg an den Nuntius Joh. della Torre, Weingarten 1603 Mai 19. und 30.; derselbe an Julius d. T., Weingarten 1603 Mai 30; derselbe an Abt Leonhard, Weingarten 1603 Juli 29. 4 Konz. Ludwigsburg a. a. O. vom letzten Schreiben das Or. im Arch. Marienberg. Vgl. Heß a. a. O. 362. P. W. Parther (Partter, Barter) geb. zu Ehingen a. D. 1573; gest. zu Feldkirch 1637 Juli 2. P. W. Baur geb. 1581; gest. zu Feldkirch 1643 Mai 28; vgl. P. Lindner, Fünf Profeßbücher II. 556 und 561.

[77]) Georg Oxner an Abt Georg, Marienberg 1603 Sept. 14. Extrakt; Abt G. an den Nuntius, Weingarten 1603 Sept. 3. und Okt. 2.; an Julius d. T. 1603 Okt. 2. 3 Konz.; Antwort des Nuntius, Luzern 1603 Sept. 25. Or. Ludwigsburg a. a. O.

[78]) P. Matthias an Abt G., Marienberg 1603 Okt. 15. Or. Ludwigsburg a. a. O.

[79]) P. Matthias an Abt G., Marienberg 1603 Dez. 1. und Dez. 12.; 1604 Febr. 2. und März 15. 4 Or.; Abt Georg an den Nuntius, Weingarten 1604 Mai 6. Or. Ludwigsburg a. a. O.

[80]) Abt L. an Abt G., Marienberg 1604 April 19. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

[81]) Abt Georg an den Nuntius, Weingarten 1603 Nov. 13. Konz.; Antwort des Nuntius, Luzern 1603 Nov. 16. Or.; Abt Georg an Julius d. T., 1603 Dez. 10. Konz.;

Digitized by Google

Konventual Jakobus Petri reiste nach Marienberg, um die Verhältnisse zu besichtigen.[82])

Noch im Winter wollte der Nuntius unter Beihilfe der Innsbrucker Regierung in Marienberg eine Visitation vornehmen, dabei den Abt zur Resignation bewegen oder absetzen.

Schon war die Instruktion für die landesfürstlichen Vertreter zur Genehmigung „an Hof" geleitet und stand dem Abte Leonhard ein strenges Gericht unmittelbar bevor, als ihn, der schon seit Jahren an der Gicht litt, Gott selber am 26. Februar 1606 vor seinen Richterstuhl rief.[83]) „Deus spes mea" hatte er sich als Devise erkoren gehabt.[84]) Leonhard Andrì war der letzte Abt, welcher seine Ruhestätte in der Oberkirche des Klosters erhielt.[85])

III. Marienberg unter Administration (1606—1615).

Mit dem Tode des Abtes Leonhard schwand das größte Hindernis für die Wiedergeburt des siechen Stiftes. Die angesagte Visitation unterblieb. Eine große Verzögerung erlitt die Ordnung der Klosterverhältnisse dadurch, daß sich die Aebte von Weingarten und Ottobeuren, die das Reformwerk übernommen hatten, lange nicht einigen konnten, wie das Unternehmen anzugreifen sei, vor allem, wer die Obern und Mönche stellen sollte. Weingarten war damals noch von anderen Klöstern in Anspruch genommen, und so trat endlich Abt Georg die Marienberger Sache ganz an Ottobeuren ab, das als Mutterkloster eine gewisse Verpflichtung zu einem

---

Antwort, Como 1603 Dez. 30. Or.; Bericht des P. Matthias über Marienberg o. D. (Sommer 1604) Or. Ludwigsburg a. a. O. Abt Georg an Abt Leonhard, Weingarten 1603 Dez. 10. Or. im Arch. Marienberg, Konz. in Ludwigsburg a. a. O. Abt Georg an den Nuntius, Weingarten 1605 Dez. 6. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

[82]) Erzh. Maximilian an den Nuntius, Innsbruck 1606 Jan. 7. Kopie; Abt Alexander an Abt G., Ottobeuren 1606 März 6. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen. Ein Jahr später wurde P. J. Petri Abt von Plankstetten in Mittelfranken und baute in seiner zwanzigjährigen Regierung dieses Kloster von Grund aus neu auf. M. Feyerabend, Des ehemal. Reichsstiftes Ottenbeuren – sämmtliche Jahrbücher, Ottenbeuren 1815, III. 304. P. Lindner führt den Mann (Alb. Ottobur. 512 u. ö.) unter dem irrigen Namen Peter Jacobi.

[83]) Abt Alexander an Abt Georg W., Ottobeuren 1606 Jan. 7. und 21. 2 Or.; Abt Georg an Abt Alexander, Weingarten 1606 Febr. 25. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen. Innsbruck, St.-Arch. Von der F. D. 1604–1606 fol. 457', 633 f.; 1606 fol. 50; Ausgangne Regimentsachen 1606 fol. 16 ff.

[84]) Wappen: und stamen buech des edlen herrn Oswalden von und zu Plawenn. MS. Perg. 8° fol. 47. Or. im Schloßarchiv zu Plawen.

[85]) Die Grabschrift lautet kurz: „Admodum Reverendus Dominus Leonhardus Abbas Mariebergensis. Obiit ann. 1606. 26. Februari." Das von A. Eichhorn, Episcopatus Curiensis 312, mitgeteilte Epitaph ist sonst unbekannt.

Digitized by Google

solchen Liebeswerke zu haben schien. Der Landesfürst und Schirmvogt hatte nichts dagegen.[1])

Ottobeuren unterstand aber nicht der Luzerner Nuntiatur, und jetzt wollten die della Torre Marienberg nicht abtreten, in dem Augenblicke, als ihren harten Mühen endlich der Erfolg winkte. Deshalb zog sich Abt Alexander von Ottobeuren wieder zurück und Weingarten übernahm allein die Arbeit.[2])

Die Innsbrucker Regierung billigte den Entschluß des Abtes Wegelin, dem Kloster Marienberg zunächst bloß einen Administrator vorzusetzen, der jederzeit abberufen werden könnte. Hiezu ernannte er den Weingartener Prior P. Matthias Lang, der am 24. April 1606 in Begleitung des Marienberger Priors P. Georg Oxner nach Innsbruck abreiste, wo sie vom Hofkanzler sowohl als vom Tirolischen Kanzler sehr gut empfangen wurden.[3])

Ueber die freundliche Aufnahme, welche die beiden Patres am 3. Mai bei der Landbevölkerung in der Nähe Marienbergs fanden, schreibt Abt Georg hochbefriedigt an den Nuntius[4]): „Accidit, cum prope essent [patres] apud praefatum monasterium, ut obviam haberent populum illum in supplicatione (erat enim vigilia ascensionis domini) congregatum; qui visis nostris fratribus statim accurrunt, et eosdem cum magno gaudio et gratulatione salutant; quo facto valde fuerunt recreati domini commissarii, qui alias soliciti erant, ne forte tanquam exteri minus grati futuri essent."

In Marienberg hatte sich sogar eine Abordnung des Bischofs von Chur zur Begrüßung eingefunden.

Die beiden mitgekommenen landesfürstlichen Kommissäre Dr. Pflaumer und Maximilian Hendl beriefen dann die Untertanen des Klosters ins Stift, wo der neue Administrator die Huldigung entgegennahm.

Dann wurde ein Verzeichnis der Einnahmen, nötigen Ausgaben und vorhandenen Schulden aufgenommen. Die Jahreseinnahmen wurden berechnet auf:

277 Gulden, 48 Kreuzer Bargeld,

---

[1]) Innsbruck, St.-Arch. Von der F. D. 1604–1606 fol. 457, 633 f.; 1606 fol. 50; Ausg. Regs. 1606 fol. 16 ff.; Maximilian III. an den Nuntius della Torre, Innsbruck 1606 Januar 7. Kop. Abt Alexander an Abt Georg, Ottobeuren 1606 Januar 17. und 21. 2 Or.; Antwort, Weing. 1606 Febr. 25. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

[2]) Abt Alexander an Abt Georg, Ottobeuren 1606 März 6., 17., 28., April 25. 4 Or. Antworten, Weingarten 1606 März 23. Apr. 9. 2 Konz. Abt G. an den Nuntius, Weing. 1606 Apr. 11. Konz. Nuntius an Abt G., Luzern 1606 März 10., Apr. 15. 2 Or. Abt G. an den Abt von St. Gallen, Weingarten 1606 März 15. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

[3]) Amtmann Alb. Eberhardt an Abt Georg, Innsbruck 1606 Apr. 29. P. Matthias an Abt G., Innsbruck 1606 Apr. 30. 2 Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespond.

[4]) Weingarten 1606 Mai 15. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

Digitized by Google

38 Mutt [5]) Weizen,
1480 „ 5 Metzen Roggen,
751 „ Gerste,
38 „ Hafer,
8 „ Erbsen,
6 „ Bohnen,
1566 Schött [6]) Käse,
89 „ Butter,[7])
117 Yhren, 3 Pazeiden „Most Zins".[8])

Die erweislichen Schulden betrugen 1815 fl., 12 Mutt Weizen, 12 Mutt Roggen und 1 Mutt Gerste. Dagegen schuldete dem Kloster Herr Hans von Hendl 700 fl. Bei den Untertanen standen noch bei 400 fl. aus, wozu aber der Administrator bemerkte: „darauf nit vil zuhoffen". An Bargeld fand man 170 fl. vor. Für einen Konventstand von 7 Priestern und 4 „Knaben" berechneten die Kommissäre bescheiden genug 1353 fl., 6 Mutt Weizen, 686 Mutt Roggen, 47 Mutt Gerste und 50 Mutt Hafer.

So standen die Finanzen des Klosters wahrlich elend. Dabei waren viele Ausbesserungen, besonders an den Dächern, unaufschiebbar; auch schien es notwendig, „den pau im convent um ain gmach zu erhehen".[9])

Der Administrator brauchte dringend Geld; aber mit dem Verkauf von weniger einträglichen Gütern, wozu Abt Georg geraten hatte, mochte er seine Wirtschaft nicht beginnen, vielmehr wandte er sich an diesen um ein Darlehen. Da Marienberg keine befriedigende Sicherstellung zu bieten vermochte, war der Abt anfänglich wenig bereit, [10]) dann aber schrieb er an die Innsbrucker Regierung, die schon so oft ihren guten Willen für Marienberg beteuert hatte, er wolle dem Kloster schenkungsweise mit 4000 fl. „beispringen", dazu jährlich 100 fl. in das Oberamt Schwaben zahlen, wenn dafür dem Stifte Weingarten „die cognition und bestraffung dreyer fall, als die iniuri und defloration sachen, wie auch der painschrötig lahmigen wunden über etlich [in] der landvogtey Schwaben

---

[5]) Die Marienberger Zinsmutt = 10 Metzen = 20 Maßl = 40·95 l.
[6]) Ein Schött Käse = 10 Mark = 4.48 kg.
[7]) Ein Schött Butter = 12 Mark = 5.37 kg.
[8]) Die „Most Yhre", ein bloßes Rechnungsmaß, war in Meran = 80·75 l.; in den Gerichten Schlanders und Kastelbell = 86 l. Die Yhre wurde in 12 Pazeiden eingeteilt.
[9]) Bericht der Kommissäre an die Regierung, 1606 Juli 4. Innsbruck, St.-Arch., Ambraser Akten, Reg.-Gutachten, 1606 April–August. Ein Inventar mit Anmerkungen von der Hand des P. Matthias Lang in Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.
[10]) Abt G. an den Administrator, Weingarten 1606 Okt. 4. Or. im Archiv Marienberg. Konz. in Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

Digitized by Google

gelegner weiler und flecken zu sambt der nidern gerichtbarkait außerhalb Etters, des dorfs Hasenweiler, ewig und unwiderruefflich eingeraumbt würde." Von einem Abtreten auf ewig wollte jedoch die Regierung nichts wissen.[11]) Lange Verhandlungen zeitigten endlich am 10. Mai 1608 einen Vertrag[12]): Weingarten leiht dem Kloster auf mindestens 25 Jahre unverzinslich 4000 fl. und zahlt jährlich ins Oberamt Schwaben 100 fl., wofür es obige Gerechtsame auf ebensolange erhält. Nach Ablauf der 25 Jahre steht es jedem der drei Beteiligten frei, den Vertrag zu künden.

Diese Geldhilfe kam dem Kloster gewiß gut zustatten; aber der Administrator Matthias faßte die wirtschaftliche Not an der Wurzel an und hat mit starker Hand Marienberg binnen kurzem wirtschaftlich sichergestellt. Es ist dies der erste Titel, warum er als „alter fundator monasterii" gerühmt wird.

Bei seinem Amtsantritte entließ er sofort einige überflüssige Dienstboten. Dann bereitete er ein neues Stockurbar vor. Das gab ein schweres Stück Arbeit, besonders weil das Archiv in den Jahren 1499 und 1525 arg gelitten hatte und auch die berufenen Klostervorstände mitunter fahrlässig mit den Schriften umgegangen waren. Seit den Tagen Goswins war kein Stockurbar mehr fertiggestellt worden; wenigstens beziehen sich die späteren Berufungen ausschließlich auf Goswin.

Seit jenen Zeiten war vom Kloster manches veräußert, einiges auch erworben worden. Unter der schwachen Regierung des Abtes Bernhard, dann während der langen Wirren, in denen Marienberg um seine weltliche Gerichtsbarkeit kämpfen mußte, hatten die Lehensleute gegen das Interesse der Grundherrschaft vieles wagen dürfen. Eigenmächtig hatten sie Güter zerstückelt, verkauft, vertauscht, aus Wiesen Aecker gemacht und umgekehrt. Dabei hatten sie zugleich die Zinsleistung herabgedrückt: von den neuen Wiesen wollten sie nicht mehr den höheren Ackerzins, von Aeckern nicht mehr den Weingutzins geben; in umgekehrten Fällen sollte es beim alten Zinse sein Bewenden haben. Schlimme Folgen hatten die weitgehenden Güterzerstückelungen mit sich gebracht. Nach den alten Briefen durften manche Lehen gar nicht zer-

[11]) Innsbruck, St.-Arch., An die F. D. 1607 fol. 788 ff.

[12]) Innsbruck, Staats-Archiv, Ausg. Reg.-Sachen, 1607 fol. 1438 f.; 1608 fol. 471 ff. (Mai 10. Verschreibung der Regierung); Von der F. D. 1607 fol. 306 f.; 1608 fol. 342 f.; An die F. D. 1608 fol. 16 f.; 84. Verschreibung von Seite Marienbergs (1608 Mai 10.), Or. Perg. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg. Mehrere Stücke enthält der Weingartner Kodex „Monasterii raisbuech, item freyhaits acta et variae litterae ratione Marienberg, Weißenau, Zwifalten, Baindt, Isne, Waldsee und Ochsenhausen", Pap. 2° Stuttgart, k. W. Haus- und Staats-Archiv 53, 36, fol. 214–216, 225–228 (Revers des Abtes Georg vom 10. Mai 1608), 231–252.

Digitized by Google

teilt werden. Für die meisten Komplexe ward Teilung gestattet und nur insoferne die Einheit gewahrt, als ein einziger Lehenträger bestimmt wurde, der den Gesamtzins der Mitinhaber einzusammeln und dem Kloster abzuliefern hatte, der auch für das richtige Einbringen haftbar war. Beim Einliefern der Zinse war es alte Gewohnheit, die Lehensleute im Kloster oder auf dem betreffenden Kastenhofe mit Wein, Käse und Brot zu bewirten. Während des Jurisdiktionsstreites war das Stift mitunter außerstande gewesen, das Lehenrecht streng zu handhaben, so daß sich nach und nach viele Lehenträger ungestraft ihrer Pflicht entzogen. Die Zinse wurden nun häufig in sehr kleinen Beträgen abgeführt und der Administrator konnte klagen, daß gar mancher bei Ablieferung der Gibigkeit dem Kloster „mehr abyßt und trinkt als pringt." [13])

Nachdem P. Matthias allen Rechtsfragen bis auf den Grund nachgegangen war, bat er in einer Audienz am 20. September 1609 den Landesgubernator Maximilian III., den Deutschmeister, unter anderm um einen Kommissionsbefehl auf den Herrn Max Hendl zur Urbarsberaitung.[14])

Die Arbeit begann noch im Herbste 1609,[15]) zog sich aber vorab wegen der Widerspenstigkeit einzelner Lehensleute hinaus, bis M. Hendl am 27. April 1611 einen neuen Kommissionsbefehl mit ausgedehnten Vollmachten erhielt.[16]) Nun ward in wenigen Wochen die Neuordnung durchgeführt. Wer sich den Urteilen des Kommissärs nicht fügte, ging sofort der Lehen verlustig. Viele alte Kauf-, Tausch- und Teilungsverträge wurden als unerlaubt kassiert. Strafgelder und Erlös aus Neuverleihungen brachten einiges Geld, im ganzen aber ließ sich der Administrator unschwer abfinden, sobald nur das begangene Unrecht eingestanden und für die Zukunft Gewähr geboten wurde. Zu so weitgehender Milde, wie sie Abt Georg ihm zumutete, konnte er sich angesichts der trostlosen Finanzlage des Klosters und der vielfach offenbaren Betrugs- und Schädigungsabsicht der Leute nicht entschließen.[17])

Diese „Hendlische Bereittung", [18]) die sich mit einem großen Teile der Klostergüter, namentlich den gefährdeteren,

[13]) Administrator an Maximilian III., o. D., etwa vom Spätsommer 1608. Abschrift im Arch. Marienberg.

[14]) P. Matthias an Abt G., Innsbruck 1609 Sept. 30. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg. – Innsbruck, St.-Arch. Ausg. Regs. 1609 fol. 805 ff. (Befehl an Hendl, 1609 Okt. 3.).

[15]) M. Hendl an den Landesfürsten, Schlanders 1609 Nov. 20. Kop. im Arch. Marienberg.

[16]) Kopie (von der Reg. zur Einsicht gesandt) im Arch. Marienberg.

[17]) Abt G. an P. Matthias, Weingarten 1610 Febr. 25. Or. Arch. Marienberg. Das Konz. dazu und die Antwort des P. Matthias (Marienberg März 9. Or.) in Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[18]) Ein Band von 226 beschriebenen Blättern in 2°. Or. im Arch. Marienberg.

Digitized by Google

befasste, bildete für ein Menschenalter die Grundlage einer geordneten Wirtschaft, bis Abt Jakob mit einem amtlichen Stockurbar einen umfassenden Rechtsboden schuf. In der ganzen Zeit seiner Administration erlebte P. Matthias bloß mittelmäßige Erntejahre. Im einzigen hoffnungsreichen Jahre 1609 richtete ein Ausbruch der Etsch große Verheerungen an.[19])

Trotzdem hatte Marienberg, als M. Lang 1613 vom Amte schied, 4500 fl. Kapitalien anliegen, für 4000 fl. hatte er liegende Güter erkauft und bis auf 634 fl. bereits bezahlt. Im ganzen betrugen die Schulden des Klosters noch 1739 fl. 15 kr. Dafür lagen in der Kasse 4151 fl. Geld. Mehrere tausend Gulden hatten Bauten und der Unterhalt der studierenden Kleriker gekostet.[20])

Erschien demnach Matthias Lang als ein außerordentlicher Sparmeister, so wurde bei ihm dieses fast unheimliche Talent durch die väterliche Liebe verklärt, mit der er für die Bedürfnisse der Seinen sorgte, die ihn denn auch bald mit Ungeduld wieder zurückverlangten.[21]) Von seiten der Zinsleute begegnen kaum bei der Hendlischen Beraitung Klagen über Härte.

In Weingarten lebte noch lange die Erinnerung an diese Seite im Charakter des Obern Matthias Lang[22]): „Ille — cum suis religiosis ita vixit non ut dominus sed ut illorum omnium, in procurando necessaria minister, in elargiendo ut pater, omnibus revera omnia factus, ita tamen ut ab omnibus non minus timeretur quam amaretur, etsi ad correctionem non tam strenuitas et rigor valeret, quam exemplum, cuius contuitu nemo non quidquid in se vitiosum esset, et deprehenderet facile et in seipso confunderetur."

Eine große Plage bildeten für Marienberg die vielen Bettler. Der Administrator schildert das Treiben anschaulich[23]): „So laufft wochenlich bey nachent der halb fleckh Burgeiß, bevorab die weiber unnd khinder, auch so gar die wohlhabende, so des heilligen allmuessens nit bedürfftig noch notwendig sein, ins closter herauf, nemben alda das allmuesen ein, ja leichen ein annder die khinnder für, damit sy um desto mer prot davon und zu wegen pringen, also das all montag durch das ganntz iar, sonnderlich aber wünterszeiten bey dreyhundert, am heilligen weichenpfinstag unnd aller seelen tag

[19]) Adm. an Abt Georg, Marienberg 1609 Juli 21. Or. Ludwigsburg a. a. O Topogr. Marienberg.
[20]) G. Oxner, Quaedam notatu digna, Autograph in Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.
[21]) A. a. O. in den Briefen von 1613–1615.
[22]) G. Bucelin, Benedictus redivivus 254.
[23]) Hendl Ber. fol. 10.

Digitized by Google

aber ob taußent unnd zwelfhundert prot unnd kaß stückher ausgespent werden miessen." Den ortsfremden Weingartnern war es da sehr schwer, eine Kontrolle über die Zugehörigkeit der Kinder und die Würdigkeit der Bittsteller zu üben.

Dem Antrage des Administrators gemäß verordnete nun bei Gelegenheit der Urbarsberaitung der landesfürstliche Kommissär M. Hendl, daß hinfort in Marienberg nur solche Personen milde Gaben erbitten dürften, die der tirolischen Bettlerordnung gemäß durch angeheftete bleierne Abzeichen von ihren Gemeinden als wirklich almosenbedürftig bestätigt wären.

Für die Klosterküche war seit altersher der Abgang einer Fischerei ein empfindlicher Mangel. Das Recht, in der Etsch und den anderthalb bis drei Stunden von Marienberg entlegenen Seen auf der Malser Heide zu fischen, stand den Landesfürsten und den Kartäusern in Schnals zu. Nachdem öftere Versuche der Aebte, dieses Recht mitzugenießen, von den Kartäusern stets mit Erfolg abgewehrt worden waren, versuchte Abt Kosmas in dem reißenden Metzbache [24]) eine eigene „Fischweide" einzurichten; doch enttäuschte das Ergebnis die gehegten Erwartungen. Darauf wandte sich Abt Leonhard an den Erzherzog Ferdinand II. mit der Bitte, dem Kloster aus den nahen landesfürstlichen Seen jährlich einen Zentner Fische reichen zu lassen. Für diese Gnade sollte dem Stifter im Kloster ein ewiger Jahrtag gehalten werden. Die Kammerräte hielten jedoch auf die Fische mehr als auf den Jahrtag und so wurde das Ansinnen des Prälaten abgelehnt.[25])

Glücklicher war Administrator Matthias. Zwar vermochte er bei der Hendlischen Beraitung kein Fischereirecht darzutun, aber nach wiederholtem Ansuchen bewilligte Maximilian III. am 31. Juli 1610 dem Stifte bis auf Widerruf das Fischereirecht auf der kurzen Strecke der Etsch zwischen dem Mitter- und Kartäuser-See.[26]) Doch sollte sich der Marienberger Fischer in Ausübung dieses Rechtes „bescheidenlichen verhalten und disfals nit zu nahend an Mitern see oder desselben rechen komen und gelangen." Da hier auch die Kartäuser in Schnals das Fischereirecht beanspruchten, gestand ihnen der Administrator das Mitfischen zu, wofür aber der Kartäuser Fischer wöchentlich 2 Pfund, jährlich wenigstens 100 Pfund lebende Fische nach Marienberg liefern mußte.[27])

Der Fischfang auf dem größern der beiden hochalpinen „Pfaffenseen", die in 2210 m Meereshöhe auf dem Kloster-

[24]) Mündet bei Schleis in die Etsch.
[25]) Innsbruck, St.-Arch. Gem. Missiven 1590 fol. 693 f.
[26]) Or. Perg. im Arch. Marienberg. Kartäuser See = Haider See.
[27]) 1613 März 16. Kop. vid. im Arch. Marienberg.

Digitized by Google

berge liegen, diente im 17. und 18. Jahrhundert mehr zu seltener, sommerlicher Kurzweil der Mönche. Dementsprechend wurde die Beute mehr gezählt als gewogen. Der Jahresertrag blieb meist merklich unter hundert Stück köstlicher „Salblinge" oder Goldforellen, Dingerchen, wovon 2—3 auf ein Kilogramm gehen. Sie sind in solcher Höhe wohl von den alten Mönchen eingesetzt worden. Die Ausbeute läßt sich bis auf unsern Matthias Lang zurückverfolgen. Doch wurde die gleichmäßige Forterhaltung des Bestandes wiederholt durch strenge Winter gestört, da nur ein kleiner Winkel des Sees durch seine Tiefe gegen das Zufrieren geschützt ist.

Den Mehrbedarf an Fischen, namentlich Karpfen, bezog Marienberg mit großen Unkosten hauptsächlich vom Kloster Füssen an der bayerisch-tirolischen Grenze, das dort am Weißen-, Alat- und Faulenbacher-See ergiebige Fischereigründe besaß.

Den Herren von Trapp, die sich das Jagdrecht im Tale Schlinig angemaßt hatten, wurde dies auf Betreiben des Administrators von der Regierung vorläufig, und einige Jahre später endgiltig abgesprochen.[28]) Auch dieser Erfolg bedeutete für die kleine Klosterfamilie einen materiellen, namentlich kulinarischen Gewinn.

In der Folge hielt sich das Kloster meist einen eigenen Jäger, dem auch die Hut der Waldungen oder ein anderes Nebengeschäft oblag. Die gesamte Jagdbeute sollte er gegen bestimmte Bezahlung ins Kloster abliefern. Ein „Geding" vom Jahre 1655 (Raitreg. 1655 F. 4' f.) — das augenscheinlich an älteren Ansätzen festhält — sieht folgende Jagdtiere und Preise vor, und zwar für: 1 Hirschen 3 fl. und das Unschlitt; 1 Bären 2 fl.;[29]) 1 Luchsbalg 1 fl. 30 kr.; 1 Wolf 1 fl. 30 kr.; 1 schönen Fuchsbalg 36 kr.; 1 Edelmarder 30 kr.; 1 „Pachmarder" (Steinmarder) 24 kr.; 1 grauen oder 1 Schneehasen 12 kr.; 1 Murmeltier 18 kr.; 1 Auerhahn 40 kr.; 1 Auerhenne 34 kr.; 1 Spielhahn (Birkhahn) 30 kr.; 1 Spielhenne 24 kr.; 1 „Painprecher oder Jochgeier" 30 kr.; 1 Haselhuhn 12 kr.; 1 Steinhuhn 12 kr.; 1 Rebhuhn 10 kr.; 1 Schneehuhn 10 kr.; 1 „Andt Vogl" (Wildente) 8 kr.; 1 „Heckh oder Stain Taub" 8 kr.; 1 Schnepfe 6 kr.; 1 Paar „Groß Vegl" (!) 3 kr.; 1 Aichernele (Eichhörnchen) 2 kr.

---

[28]) Administrator an Abt G. Innsbruck 1609 Sept. 30. Or. Lndwigsburg a. a. O. Topographie Marienberg. Innsbruck, St.-Arch., Ausg. Reg.-S. 1609 fol. 804, 1128, 1132. Geschäft von Hof, 1609 fol. 384.

[29]) Dieser vergleichsweise niedrige Ansatz darf nicht befremden, denn beim Abschuß eines Bären oder andern gefürchteten Raubtieres verdienten die glücklichen Jäger viel durch das weitum stets gern bewilligte „Kornsammeln", eine Getreideaufsammlung von Haus zu Haus, gewöhnlich verbunden mit einer Schaustellung des ausgestopften Beutestückes.

Digitized by Google

Die Gemsen wurden nach dem Fleischgewicht berechnet und zwar nach Jakobi teurer als zuvor, im Durchschnitt die Mark zu 3 Kreuzer d. h. das kg ungefähr 23 Heller. In obiger Liste vermißt man auffälligerweise den Uhu, der sonst öfters genannt wird und auch heute noch in diesen Gegenden horstet. Wurde er auch nicht gerade geschont, so galt er doch offenbar nicht als besonders schädlich und essen konnte man den Kauz ja auch nicht.

Hirsche kamen schon im Mittelalter hier nur äußerst selten vor, bloß ab und zu ein aus dem Inntale herein verlaufenes oder versprengtes Stück. Mitunter, doch schon im 17. Jahrhundert selten, kam ein Bär über die Bündner Grenze herüber. Die Erinnerung an den Luchs bewahrt das Volk noch heute; aber die — allerdings mangelhaften — Jagdrechnungen wissen bereits im 17. Jahrhundert nichts mehr von einer solchen Trophäe. In bezug auf die Wölfe behauptete zwar der Churer Bischof Johann VI., daß der Weg von Marienberg nach Burgeis zeitweilig durch diese Bestien gefährdet werde, wogegen der damalige Abt Jakob (1640—1653) den Abschuß eines Wolfes im Vinschgau als ein auffallendes Ereignis einmal in seinem Tagebuche anmerkt. Schnepfen und Wildenten sind im Reviere, weil Auen und Seen fehlen, nur zufällig zu treffen. Im ganzen hat sich das Jagderträgnis seit drei Jahrhunderten kaum nennenswert verschoben: Gemsen 12—15 Stücke, Murmeltiere doppelt soviel, Auerhähne 3—4, doppelt soviel Birkhähne, 3—4 Dutzend Hasen. Die Hühnerjagd lieferte vordem etwas größere Erträge: an 20 Haselhühner, zwei- bis dreimal soviel Stein- und Rebhühner. Schneehühner, die heute gar nicht mehr in betracht kommen, brachte der Jäger im J. 1654 sogar 55 Stück in die Klosterküche. Die Feinde des Hühnervolkes, Fuchs, Marder und Habicht, behaupten sich bis zur Stunde, obwohl seit alters jährlich einige den Jägern zum Opfer fallen. Als arger Schädling wird in der obigen Proskriptionsliste das Eichhörnchen eingeschätzt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

Zur literarischen Reise Martènes in Deutschland. Am 30. Mai 1718 unternahmen auf Anregung des Obern der Maurinerkongregation die zwei gelehrten Mönche Edmund Martène und Ursinus Durand eine wissenschaftliche Reise durch die Niederlande und Deutschland, in der Absicht, für ihre geplanten, großen Sammlungen die nötigen Materialien zu erwerben.

Nachdem sie einige Monate in Nordfrankreich und Belgien zugebracht, kamen die Reisenden am 30. September in Aachen an und gingen von da über Cornelimünster, Gladbach nach Düsseldorf, Werden, Marienfeld, Paderborn, Hardenhausen und Marienmünster. In den ersten Tagen des Novembers gelangten sie in Corvei an, wo sie vom Fürstabt und den Mönchen herzlich aufgenommen wurden.

Von Corvei kehrten die zwei französischen Benediktiner über Grafschaft, Altenberg, Köln, Prüm, Trier, Echternach, Luxemburg, Orval nach Frankreich zurück. Am 14. Januar 1719 finden wir sie in Laon, ein paar Tage später bereits in Paris, „um hier die Früchte ihrer Reise zu genießen und sich auf eine längere Reise vorzubereiten, diejenige nämlich, welche in der Ewigkeit endet".

Damals aber betrachtete man die Mauriner in Rom mit einigem Argwohn und zwar wegen der Stellung, die eine gewisse Anzahl von ihnen gegen die Konstitution „Unigenitus" eingenommen hatte. Diese Opposition machte an der Kurie einen umso peinlicheren Eindruck, als die französischen Benediktiner des hl. Maurus im Rufe standen, musterhafte Mönche und tüchtige Gelehrte zu sein. Schwierig war in der Tat die Lage der Obern in einer Diözese, wo der Erzbischof selbst, der zweideutige Kardinal von Noaille, das Beispiel der Auflehnung gegen die päpstliche Bulle gab.[1])

[1]) Ueber die Verwirrungen, die der Jansenismus in der Mauriner-Kongregation verursachte, vgl. die Arbeit von D. Paul Denis O. S. B.: „Dom Charles de l'Hortallerie 9. Supérieur général de la Congrégation de St. Maur (1714–1720)". Ligugé, Aubin 1910 (Separatabdruck der „Revue Mabillon").

Digitized by Google

Man darf sich nicht wundern, wenn die Nuntien in dieser bewegten Zeit ihren Eifer besonders dadurch zu beweisen suchten, daß sie es als ihre Pflicht betrachteten, jede Spur von Jansenismus anzuzeigen und jeden verdächtigen oder selbst als solchen geltenden Ordensmann oder Lehrer zu überwachen.

Besonders der Kölner Nuntius erwies sich in dieser Hinsicht sehr tätig; seine Korrespondenz mit der Kurie liefert dafür einen deutlichen Beweis.

Die theologischen Disputationen und Thesen wurden geprüft und eventuell bei Gericht belangt. So war es im Benediktinerkloster St. Michael zu Hildesheim, wo die Thesen, die P. Heinrich Simons im Juli 1718 verteidigen sollte, von Josef Klemens, Erzbischof von Köln und Bischof von Hildesheim, verurteilt wurden. Am 26. März 1719 meldete der Kölner Nuntius, Girolamo Archiuti, Erzbischof von Tarsus, der Kurie dieses Ereignis und sprach dabei die Vermutung aus, daß vielleicht französische Benediktiner, die insgeheim nach Hildesheim gekommen seien, den betreffenden Lektor in seinen Anschauungen bestärkt hätten, und daß somit Gefahr bestehe, daß ebendieselben noch weitere und größere Verwirrungen anrichten könnten. Freilich sind die Namen der französischen Benediktiner nicht angegeben; aber man darf nach den folgenden Briefen die gelehrten Martène und Durand in ihnen erkennen, die ja gerade im Jahre 1718 ihre wissenschaftliche Reise nach Deutschland unternommen hatten.

Die Vermutung des Nuntius beruhte indes auf falschen Voraussetzungen. Er war in diesem Falle, wie später in einem zweiten, sehr ungenau unterrichtet worden. Unsere zwei Reisenden waren überhaupt gar nicht bis Hildesheim gekommen, da sie sofort nach ihrem Besuch in Corvei den Rückweg in die Heimat angetreten hatten.

Am 2. April meldet der Nuntius nach Rom, er habe erfahren, die obengenannten Benediktiner seien in Herzogenrath gewesen und er habe es als seine Pflicht angesehen, sich bei den Aebten der Gegend nach den Gründen des Hin- und Herreisens derselben und nach ihren Anschauungen und Gesprächen zu erkundigen.

Leider ward der Nuntius auch diesesmal schlecht informiert. Freilich stand das Chorherrenstift Herzogenrath (Rolduc) nicht gerade im besten Ruf. Sah sich doch im Jahre 1710 der Vorgänger des Nuntius Johann Baptist Bussi, sowie am 25. Dezember 1712 den Stellvertreter des Nuntius Alessandro Borgia veranlaßt, ein Buch des Abtes Joh. Boch, ja alle Chor-

Digitized by Google

herren als vom Jansenismus angesteckt in Rom beim Staatssekretär zu denunzieren.[1])

Aber trotzdem war auch diesesmal die Berechnung des Nuntius falsch. Martène und Durand erklären in ihrer zweiten Voyage litéraire, wo die Rede ist von der Abtei Rolduc, ausdrücklich, sie hätten dieses Kloster nicht besucht und seien von Aachen aus direkt nach Cornelimünster gegangen.[2])

Die indirekten Anschuldigungen gegen die Reisenden erweckten in Rom die Vermutung, daß die wissenschaftliche Reise nur ein Vorwand war, um die jansenistischen Ideen in den Klöstern zu verbreiten. Man bat also den Nuntius inständig, alles zu tun, um die Betreffenden zu entlarven. Insbesondere sollte er die Aebte ermahnen, ihren Mönchen jede Unterredung mit den Franzosen zu verbieten und diesen sogar den Zutritt zu den Bibliotheken und Archiven zu verschließen.

Als diese Instruktionen nach Köln, Wien und Luzern abgingen, waren die gelehrten Mönche bereits wieder zu Hause in St. Germain, Paris, angelangt, ohne zu ahnen, daß die ganze diplomatische Welt in Deutschland wegen ihrer Person in Bewegung gesetzt worden war.

Ueberall gut aufgenommen, hatten Martène und Durand ihre Zeit fleißig ausgenutzt und mit rastlosem Eifer für die Nachwelt gesammelt.

Anhang.

1. Brief des Kölner Nuntius Girolamo Archiuti, Erzbischofs von Tarso, an den Staatssekretär. 26. März 1719.

Nunziatura di Colonia 108.

Eminentissimo e Reverendissimo Signore Signor Padrone Colendissimo,

Vedrà l' Eminenza Vostra dall' acclusa copia il provvedimento esemplare dato dal Signor Elettore di Colonia nel particolare delle tesi pubblicate e sostenute nel monastero de' Benedettini di S. Michele d' Ildesio[3]); e come egli non lascia sù questo punto da desiderarsi niente più da lui, così non devo celare a Vostra Eminenza le notizie che mi vengono date della contumacia dell' autore delle tesi suddette, il quale sebbene si dica pronto di comparire avanti il vicario, e gli esaminatori sinodali di quella diocesi, non ha però con sommo ardire lasciato di pretendere, che non dovessero trovarvisi gli padri Gesuiti, che sono nel numero dei medesimi esaminatori; ed inoltre che gli si diano in scritto i punti sopra quali è denunziato. Ma, quel che più apprendo, è il sentire, che alcuni Benedettini Francesi della Congregazione di S. Mauro siano passati colà alla sordina, e perciò entri il dubbio ragionevole di corrispondenza con questi, ed in seguito il timore, che il rimedio giustamente apportato possa incontrare delle difficoltà, ed anche possino nascere nuovi disturbi. In tal stato di cose mi

[1]) Kölner Nuntiatur, Briefe vom 6. April 1710 (vol 95) und vom 25. Dezember 1712 (vol 97).

[2]) Voyage littéraire. Paris, 1724. pag. 203.

[3]) St. Michaelkloster zu Hildesheim.

Digitized by Google

vien anco riferito, che il Signor Elettore sia in disposizione di procedere a rimedi più forti contro i beni di quel monastero, e specialmente in caso che l' Abate non adoperasse gli mezzi che ha in sua mano per ridurre a dovere il lettore suo suddito, ma che tema di qualche appello, che possa interporsi rispetto all' esenzione pretesa del monastero, a Roma, e rispetto ai beni che il medesimo possiede, a Vienna. Onde ho stimato di mio obbligo, e l'ho anche creduto conforme alle supreme intenzioni della Santità Sua, di far sapere al Signor Elettore, che non si trattenga per questo dal praticare i rimedi più opportuni; poichè per quello riguarda il primo punto, spererei che Nostro Signore approvasse quanto fosse per risolvere il suo zelo, e rispetto al secondo non è credibile che la pietà dell' augustissimo Imperatore voglia dar mano ad una contumacia, che in fine sarebbe egualmente scandalosa, che perniciosa a suoi stessi dominj; e che inoltre, io non averei mancato di dar conto di tutto a Mons. Nunzio in Vienna con sicurezza che il zelo esemplare di quel Prelato non averebbe omesso alcuna parte propria del suo carattere, e con certezza che Sua Santità averebbe appoggiato ogni passo. Mi son anche offerto d'impiegare la mia opera appunto con l' Abate del monastero citato, anco col motivo dell' accennata esenzione, e non aspetterò altri risconti dal Signor Elettore per adempiere questa parte, si riceverò notizie sicure della contumacia del lettore. Intanto umilio tutto a vostra Eminenza, come è di mio dovere, e sulla speranza in tal guisa un contegno in tutto conforme alle piissime intenzioni di Nostro Signore, fo all' Eminenza Vostra profondissimo inchino. Di Vostra Eminenza Hum-mo Dev-mo Ob-mo Servitore

Colonia 26 Marzo 1719. G. Arcivescovo di Tarso. [1])

2. Dekret des Churfürsten und Erzbischofs von Köln gegen die Thesen des P. Heinrich Simons, Benediktiners von St. Michael in Hildesheim, vom 21. Februar 1719.

Josephus Clemens, Dei gratia archiepiscopus S. R. I. per Italiam archicancellarius et Princeps Elector, Legatus natus S. Sedis apostolicae, Episcopus et Princeps Hildesiensis etc.

Cum nuper Fr. Henricus Simonis, Ord. s. Benedicti ad sanctum Michaelem intra Hildesium Lector theses aliquas theologicas sub titulo: »assertiones Theologiae Thomisticae de Deo Uno et Trino« propugnandas anno 1718 mense Julio et »Lumen Theologiae Thomisticae« propugnandas eodem anno mense Novembri, sine licentia nostra imprimi et vulgari fecerit, iisdemque audaces quasdam injuriosas, et periculosas expressiones et assertiones inseruerit; nostri autem pastoralis officii ab Alto impositi vigilantia et sollicitudo non permittat, eiusmodi illicito ausui connivere, authoritate nostra ordinaria, et per ss. canones, apostolicasque constitutiones nobis concessa, praedictam thesium propugnationem et distributionem eidem Lectori, aliisque omnibus et singulis eiusdem abbatiae religiosis, ad quos ullo modo pertinere potest, districte inhibemus. Insuper eadem authoritate abbatem iam dictae abbatiae ad Sanctam Michaelem clementissime et serio monemus, ut [2]) eumdem suum Lectorem die per vicarium nostrum generalem determinanda coram eodem vicario generali, et examinatoribus synodalibus ad sese super illo facto et doctrina sua expurgandum sistat; ipsi vero fratri Henrico praecipimus ut compareat, secus gravissimam indignationem nostram, et poenas inobedientiae suae debitas incursurus.

Datum Bonnae die 21. Februarii 1719.

Jos. Clemens archiepiscopus et Elector.

(L. S.) C. J. Melchiori manu propria. [3])

[1]) Vatikanisches Archiv, Kölner Nuntiatur, fol. 108.
[2]) Cod. et.
[3]) Vatikanisches Archiv als Anhang an den vorhergehenden Brief.

Digitized by Google

3. Brief des Kölner Nuntius an den Staatssekretär vom 2. April 1719.

Eminentissimo e Reverendissimo Signore Signor Padrone Colendissimo, [1])

Ho saputo che gli mentovati Benedettini della Congregazione di S. Mauro si son portati in Rolduc, e dopo d' essersi colà trattenuti qualche tempo, hanno preso il cammino della Wesfalia(!), per indi passare alla visita delle biblioteche più famose della Germania sotto pretesto di avere, o almeno poter copiare gli Manoscritti pii antichi, che in esse possono ritrovarsi, e che possino esser confacenti a perfezionar un Opera, come dicono, diretta a render più chiara quella del padre Mabillon. Non ho mancato pertanto alle diligenze dovute co' Superiori de' monasteri di questo Distretto per sapere più precisamente gli loro andamenti, ed avere sopra tutto notizia dell' opinioni, che possono andar spargendo, con avvertire che si badi bene a non permettere che in qualsivoglia modo si pongano in disputa, o in campo sentimenti men confacenti alla sommissione dovuta alla Santa Sede. Mi lusingo di praticare in tal guisa contegno corrispondente ai desiderj pontificj, e al mio dovere, e sù tal fiducia resto facendo all' Eminenza Vostra profondissimo inchino.

Di Vostra Eminenza Hum-mo Dev-mo Ob-mo Servitore
G. Arcivescovo di Tarso.[2])

Colonia 2 Aprile 1719.

4. Brief des Staatssekretärs an den Kölner Nuntius vom 29. April 1719.

I discorsi astuti mossi da' due scritti religiosi Benedettini della Congregazione di S. Mauro danno viè più occasione di sospettare delle loro intenzioni, e motivo d' invigilare ai loro andamenti. Molto opportuna pertanto è stata la circospezione con cui si è contenuto l' Abate, e principe di Corbeia, come pure l' avviso, ed eccitamento da V. S. fatto giungere a cotesto Signor Elettore, perchè si stia in attenzione, che eglino, o altri della loro setta, non abbiano campo di spargere i semi della corrente infezione, che non curati potrebbero sì ampiamente allignarsi, che poi non fosse possibile di sradicarli. Anzi perchè niuna cautela può esser superflua, ove si tratti di conservare la purità della fede, e della dottrina cattolica, si stima spediente [che] V. S., non però con sue lettere, perchè non possano per avventura esser prodotte, ma per altri mezzi che crederà più proprii, faccia avvertire i Superiori dei monasteri compresi nella sua Nunziatura, di non permettere che i loro Religiosi abbiano commercio co' predetti due Monaci, o altri simili, e nè tampoco di dar loro il commodo di vedere i Monumenti, o Biblioteche dei loro monasteri, sì perchè questo è forse il pretesto con cui nascondono la loro perversa intenzione come anche perchè possono abusarsene in pregiudizio dell' autorità della chiesa, e della Sede Apostolica, e sovversione dei semplici. Si commette ancora a Mons. Nunzio in Vienna, e in Lucerna di usare l' istessa diligenza per i monasteri situati entro la loro giurisdizione. Colle prossime poi io significherò a V. S. se altro occorre in questo proposito. E intanto le etc.

Roma 29 Aprile 1719.[3])

Maredsous. D. Ursmer Berlière.

---

[1]) Nuntiatura di Colonia fol. 108.
[2]) Vatikanisches Archiv, l. c.
[3]) Kölner Nuntiatur, fol. 234.

Digitized by Google

Das Benediktiner-Lyzeum bei St. Stephan in Augsburg und sein erster Rektor. Das nunmehrige Benediktinerstift St. Stephan zu Augsburg in Bayern hat als Klosterniederlassung eine sehr wechselnde Vorgeschichte. In uralter Zeit soll an der Stätte des jetzigen Klosters, das damals außerhalb der alten Stadtmauern lag, bereits eine Kirche des hl. Stephan bestanden haben. In einer derselben angebauten Klause lebte der Sage nach eine Verwandte des hl. Ulrich, Ellisinda, als Einsiedlerin. Dieselbe schenkte ihr Vermögen im Jahre 969 zur Begründung eines Frauenklosters nach der Regel des hl. Benedikt an der Stelle ihrer Einsiedelei und wurde die erste Aebtissin desselben.

Dasselbe bestand als solches bis zum Anfange des XV. Jahrhunderts, in welchem die Umwandlung des Klosters in ein freiweltliches Damenstift mit der Regel des hl. Augustinus stattfand. Dieses selbst, lange Zeit hindurch streng klösterlich eingerichtet, erhielt im Jahre 1789 neue Statuten und wurde nach Abschaffung der klösterlichen Uebungen sowie der Nonnentracht der bisherigen Bewohner zu einem adeligen Institute für junge Fräulein umgestaltet mit dem Zwecke der Erziehung derselben zu christlichen Hausfrauen und Müttern.

Die Dauer dieses Institutes war jedoch eine sehr kurze. Schon im Jahre 1802 war die Gefahr der Säkularisation nahe gerückt und im Jahre 1806 fand diese tatsächlich statt.

Das Stiftsgebäude wurde im Jahre 1806 zur Wohnung des Generalkommandanten von Augsburg bestimmt und war später als Militär-Monturs-Magazin bis zum Jahre 1828 in Verwendung. König Ludwig I. von Bayern errichtete in diesem Jahre in demselben ein katholisches Gymnasium. Um jedoch den durch die Aufhebung so vieler in Bayern ehemals blühender Klöster entstandenen großen Verlust an Bildungsanstalten aufzuhelfen, faßte er den Entschluß, zunächst den Benediktiner-Orden in Bayern wieder herzustellen.

Nach längeren Vorbereitungen erließ er am 20. Dezember 1834 ein diesbezügliches königliches Edikt, die Wiederherstellung der Benediktinerklöster betreffend zu dem Zwecke, für den Unterricht und die Erziehung der Jugend Fürsorge zu treffen und die Seelsorge, wo es not tat zu unterstützen. Die erste Benediktinerabtei in Bayern sollte nun zu Augsburg errichtet werden und das Gebäude des ehemaligen Damenstiftes zum hl. Stephan wurde hiezu bestimmt.

Gleichzeitig wurde durch einen königlichen Erlaß das ehemalige Stift Ottobeuren wieder hergestellt und dasselbe sowie auch das kurz zuvor neu errichtete Kloster Metten der neuen Abtei St. Stephan unterstellt.

In Augsburg selbst sollten die Benediktiner das wie oben

Digitized by Google

erwähnt bei St. Stephan bereits bestehende katholische Lyzeum sowie das Gymnasium übernehmen. Als ersten Abt des neuen Klosters ernannte König Ludwig am 16. Dezember 1834 den Konventualen der ehemaligen Abtei Ottobeuren, P. Barnabas Huber [1]), welcher nach der Aufhebung seines Stiftes Hofmeister und Bibliothekar des Fürsten Fugger-Babenhausen gewesen war. Ihm fiel die Aufgabe zu, die in Bayern noch lebenden Ex-Benediktiner an ihren Orden wieder anzuschließen und für den Fall als diese Kräfte zur Besetzung der Lehrstellen an dem neuen Lyzeum nicht hinreichen sollten, sich um Gewinnung anderer Ordensgeistlicher umzusehen.

Ersteres gelang dem neuen Abte nicht. Die noch lebenden Benediktiner der aufgehobenen Klöster waren teils zu alt, teils fürchteten sie, dem neu gegründeten Ordenshause zur Last zu fallen und viele lebten in der Hoffnung, nach Wiederherstellung ihrer bezüglichen Klöster wieder in dieselben eintreten zu können.

Da der König seinen Plan bezüglich schneller Eröffnung der Abtei und Uebernahme der Schulen bei derselben so bald als möglich ausgeführt wissen wollte, so trat der inzwischen zum Abte benedizierte Barnabas Huber mit dem damaligen Bischof von Augsburg Ignaz Albert von Riegg am 27. April 1835 gemeinsam eine Reise nach Oesterreich und der Schweiz an, um daselbst geeignete Ordenspriester für die neubegründete Niederlassung zu gewinnen.

Der Zweck dieser Reise wurde dank der gnädigsten Aufnahme der ganzen Angelegenheit seitens des Kaisers Ferdinand von Oesterreich und dem freundlichen Entgegenkommen der österreichischen und Schweizer Benediktiner-Aebte zur vollsten Zufriedenheit erreicht und eine stattliche Reihe vortrefflicher Männer für diese Unterrichtsanstalt gewonnen.

Inzwischen waren auch schon die Gebäude von Sankt Stephan zu diesem Zweck hergerichtet worden und am 5. November 1835 konnte die feierliche Gründung und Einrichtung, sowie die Eröffnung der Lehranstalt stattfinden. Im großen Glanze vollzog sich diese Feier, bei welcher der Bischof von Augsburg, eine große Reihe von kathol. Würdenträgern, Hofbeamten und als einzig lebender Prälat der aufgehobenen Benediktinerklöster in Bayern, Abt Cölestin Königsdorfer von hl. Kreuz in Donauwörth zugegen waren. Während des feierlichen Pontifikalamtes wurde die vom Papst Gregor XVI. am 19. Mai 1835 gegebene Errichtungsbulle verlesen und vom Bischof von Augsburg die neue Abtei für eröffnet erklärt. Die

[1]) Geboren zu Guttenberg am 13. August 1778, Prof. 1794, Pr. 1801.

Digitized by Google

inzwischen bereits eingetroffenen neuen Mitglieder derselben haben während des Amtes selbst das feierliche Gelöbnis geleistet.

Der Wortlaut desselben ist im Original unter den Schriften des verstorbenen Professen des Benediktinerstiftes Raigern, P. Benedikt Richter, erhalten. Er wurde damals gleichzeitig zum ersten Rektor des Lyzeums ernannt.

Die Professoren-Angelobungsformel lautet wie folgt:

In Nomine Christi Amen. Nos infra scripti nominatorum monasteriorum Ordinis Sti Benedicti presbyteri professi, modo vero pro resuscitatione ejusdem Sacri Ordinis a Gloriosissimo Bojoariae (sic!) Rege Ludovico consentientibus legitimis Superioribus nostris, hic ad tempus evocati, in religiosam familiam collecti et sub Directione regulari Reverendissimi Abbatis in monasterio Sti Stephani Augustae Vindelicorum canonice instituti, hac una eidem Reverendissimo ac in Christo Patri, Barnabae professione eandem obedientiam et pro tempore conversationis nostrae in praedicto monasterio regularem subjectionem promittimus quam nostris vi sacrae professionis antistitibus praestare tenemur. Hujus in rei testimonium, et pro solemniori promissionis forma praesentem cartam, chirographo nostro signatam, et roboratam, submississime offerimus, paterno nos amori filiali confidentia commendantes.

Actum in Sti Stephani monasterio Augustae Vindelicorum
die 5. Novembris 1835.

P. Udalricus Hartenschneider, Professus Cremifanensis, p. t. Prior hujus loci.
P. Gregorius Waibel, Professus Einsiedlae, p. t. Prior Ottoburae.
P. Meinradus Kälin, Prof. Einsiedlae in Helvetia p. D. Subprior et Lycei Professor.
P. Benedictus Richter, Prof. Rayhradii, Rector Lycei, Dr. und Professor Philosophiae.
P. Amandus Neckham, Prof. Seitenstadii in Austria, reg. Sem. Direktor.
P. Jacobus Gruber, Prof. Mellicii in Austria, 4. classis Gymn. Professor.
P. Henricus Schuhmacher, Prof. S. Petri Salisburgi, 3. classis Gym. Professor.
P. Beda Dadletz, Prof. Mellicii in Austria, 4. Gram.-Classis Professor.
P. Maximililianus Sasser, Prof. Seitenstettenis, Professor Matheseos.
P. Carolmanus Flor, St. Pauli in Carinthia, Professor philologiae et historiae.
P. Robert della Torre, e mon. Scotos Viennae, Mag. Novitiorum, Professor Doctrinae Religionis in Lyceo, et linguae hebraicae.
P. Theodorus Stabell, Prof. ad Sct. Petri Salisburgi, Dr. Theologiae, I. Semin. Praefectus et Professor linguae italicae.
P. Paulus Rath, Prof. Seitenstettensis in Austria, 1. Cl. Gymnasii-Professor.
P. Gregorius Haslberger, Prof. Cremifanensis, Physicae-Professor.
P. Hieronymus Hofbauer e monast. B. M. V. ad Scotos Vienae, 4. Gramm. classis Professor.

Digitized by Google

P. Vincentius Hanf e monast. S. Lambertum in Styria, Professor Matheseos.
P. Isidorus Hauck, Prof. Gottwicenis, Professor 2. Gramm. classis.
P. Romanus Heneis, Prof. Gottwicensis, Professor 3. Gramm. classis.
P. Gregorius Wittmann, Prof. Altenburgensis, 3. Gramm. Professor.
P. Dionysius Riglhuber, Prof. Michaelburanus, Praefectus Seminarii und Professor lingue graecae.
P. Alphonsus Belleroche, Prof. Mariaemontanus in Tyroli, 1. Gymn.-Professor.
P. Martinus Zbonek, Prof. Montis Serrati, vulgo Emaus Pragae, 2. Gymn. classis Professor.

Unterfertigt ist diese Angelobung wie ersichtlich eigenhändig von 22 Benediktinern verschiedener Klöster.

Es ist dieses Schriftstück, abgesehen vom autographischen Interesse, auch deshalb wert, in unserer Zeitschrift veröffentlicht zu werden, weil jedes einzelne Mitglied der neu geschaffenen Benediktiner-Kommunität seinem eigenhändig geschriebenen Namen auch zugleich das Amt beifügt, in welchem er fortan zu wirken hatte. Dadurch bietet es ein genaues Bild über die damalige Studienweise.

Nachdem allmälig das Stift St. Stephan junge Kräfte an sich herangezogen und ausgebildet hatte für sämtliche Stellen, sowohl bei der Studienanstalt als auch in der Seelsorge, konnten die auswärtigen Benediktiner im Jahre 1841 wieder in ihre Mutterklöster zurückkehren.

Wir schließen hier die Biographie des ersten Rektors der genannten Unterrichtsanstalt an.

Benedikt Richter wurde geboren am 11. November 1791 zu Freiberg in Mähren und erhielt in der Taufe den Namen Franz Xaver Bapt. Er studierte 6 Gymnasialklassen am Gymnasium seiner Vaterstadt und trat im Jahre 1808 in den Piaristen-Orden ein. Da er jedoch für diesen Orden keinen Beruf in sich fühlte, so verließ er denselben nach einem Jahre wieder, um in Brünn seine philosophischen Studien zu beenden. Er studierte hierauf ein Jahr Theologie an der theologischen Lehranstalt in Brünn, da er jedoch in das Alumnat selbst nicht aufgenommen wurde, begab er sich nach Prag, wo er das zweite und dritte Jahr der Theologie an der dortigen Universität vollendete, als Privatschüler seinen Unterhalt durch Unterrichterteilung fristend.

Sein Bestreben nach einem ruhigen Leben führte ihn im Jahre 1815 in das Benediktinerkloster Raigern, wo er am 8. Oktober 1815 vom damaligen Abte Augustin Koch aufgenommen wurde. Schon im Jahre 1816 am 13. Oktober legte er die feierlichen Gelübde ab. Er vollendete hierauf seine theologischen Studien mit bestem Erfolge in Olmütz, wurde am 5. Oktober 1817 in Brünn zum Priester geweiht und über-

Digitized by Google

nahm alsbald im Raigerner Stifte das Amt eines Bibliothekars. Im Verlaufe von 3 Jahren schaffte er nach Möglichkeit Ordnung in der Bibliothek und verfaßte einige Kataloge über die damals allerdings nur 20.000 Bücher zählende Sammlung. Von diesem Amte ging er im Auftrage seines Abtes an die philosophische Lehranstalt in Brünn über, weil damals die drei Stifte Raigern, St. Thomas in Altbrünn und Neureisch die Pflicht übernommen hatten, die bezüglichen Professorenstellen zu besetzen. Nach vorzüglich abgelegter Prüfung aus der Philosophie und den Religionswissenschaften im Jahre 1819 übernahm er die Professur in beiden Gegenständen, sowie auch die der Pädagogik, für welche er im Jahre 1826 in Olmütz gleichfalls Prüfung ablegte.

Die 15 Jahre, welche P. Benedikt als Professor in Brünn zubrachte, rechnete er stets zu den ihm angenehmsten und liebsten seines Lebens, weil er der Mann war, der seine Aufgabe nach allen Richtungen hin vollkommen zu erfüllen und sich die Liebe seiner Schüler zu erwerben imstande war. Im Jahre 1834 bestand P. Benedikt noch die strengen Prüfungen aus der allgemeinen Geschichte, praktischen Philosophie und Physik in Olmütz, sowie in Prag die aus der Mathematik, wo er dann am 8. August 1834 zum Doktor der Philosophie promoviert wurde, als der erste der Raigerner Professen der Hausgeschichte nach.

Wie oben bemerkt, wandte sich König Ludwig I. von Bayern nach Wiederherstellung des Benediktiner-Ordens daselbst an verschiedene Abteien in Oesterreich mit dem Ersuchen, für das von ihm neu gegründete Lyzeum in Augsburg Professoren zu stellen. Ein solches Schreiben, vermittelt vom Abte von St. Stephan in Augsburg im Jahre 1834 kam auch dem Raigerner Abte zu. Als Benedikt Richter hievon Kenntnis erhalten hatte, erbat er sich eine Professur in Augsburg übernehmen zu dürfen, welchen Wunsch auch der damalige Abt Viktor Schlossar, der Nachfolger des Abtes Augustin, erfüllte. So konnte denn Professor Dr. Benedikt Richter am 9. September 1835 nach Bayern abreisen, um am neuen Orte seiner Wirksamkeit, am Lyzeum in Augsburg auch zugleich das Amt des Rektors zu übernehmen, zu welchem er gewählt wurde.

Aus der Zeit seiner Amtstätigkeit ist uns nichts näheres bekannt. Wir wissen nur, daß er hier mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. So wollte er denn im Jahre 1839 sein Amt niederlegen, um sich den Missionen in Nordamerika zu widmen. Gehorsam aber seinem Abte, blieb er noch bis zum Jahre 1841 in Augsburg.

Zurückgekehrt von dort, ausgezeichnet vom König Lud-

Digitized by Google

wig I. mit einer Ordensdekoration und mit den besten Zeugnissen versehen, blieb er nur kurze Zeit im Stifte. Inzwischen hatte nämlich der damalige Oberst-Kanzler Graf Mitrovsky den Plan gefaßt, Professor Benedikt Richter seitens der Studien-Hofkommission zur Ausarbeitung eines neuen Studienplanes für Gymnasien zu gewinnen. Gegen seine Erwartung erhielt dieser tatsächlich am 21. Nov. 1841 seine bezügliche Ernennung und wurde im Jahre 1842, nachdem er der an ihn gestellten Aufgabe in der betreffenden Kommission mit bestem Erfolge Genüge geleistet hatte, am 1. Oktober 1842 zum Professor der Religion und Pädagogik an der k. k. Universität in Wien ernannt.

Aber nur vier Jahre brachte er auf diesem seinen Ehrenposten in Wien zu. Die schon damals drohenden politischen Ereignisse und sein zunehmendes Alter bewogen ihn, nach Hause zurückzukehren, sowie zur Bitte an seinen Abt, ihn in der Seelsorge zu verwenden. Da kurz zuvor der Administrator der Stiftspfarre Schwarzkirchen, P. Maurus Voříšek, gestorben war, so willfahrte der Abt gerne seinem Wunsche und P. Benedikt übernahm diese freigewordene Stiftspfarre.

Nachdem er schon im Jahre 1853 mit der Würde eines Brünner Konsistorialrates ausgezeichnet wurde, ernannte ihn der Bischof im Jahre 1858 auch zum Dechant von Rossitz und zum Visitator der Volksschulen im Rossitzer Bezirk.

Verschiedene schwere Krankheiten stellten sich jedoch bei ihm ein, insbesonders ein schweres Herz- und Brustleiden, welchem er auch am 10. Juli 1859 erlag. Sein Leichnam fand auf dem Friedhofe in Schwarzkirchen seine letzte Ruhestätte.

P. Benedikt Richter war der Verfasser einer großen Reihe verschiedener Zeitungsartikel sowohl in deutscher als auch in slavischer Sprache. Aus seiner Feder stammen auch drei gedruckte Werke: 1. Kurze Anleitung eine Bibliothek zu ordnen; 2. Ueber intellektuelle und moralische Ausbildung des Menschen; 3. Die Gnadenmittel oder die Sakramente der katholischen Kirche mit praktischen Folgerungen.

An Handschriften hinterließ P. Benedikt eine Sammlung von Aktenstücken, betreffend die Verbesserung des Gymnasial-Lehrplanes, ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Pfarreien und Kirchen in Mähren, sowie einen alphabetisch geordneten Katalog der Stiftsbibliothek, zusammengestellt im Jahre 1819 in 3 Bänden.

Namentlich hervorgehoben zu werden verdienen aus seinem literarischen Nachlasse, — nebst seiner umfangreichen Korrespondenz mit Gelehrten und obenan mit Schulmännern und Schulfreunden — mehrere Faszikel mit verschiedenen Schriften,

Digitized by Google

welche auf das Lyzeum und Gymnasium in St. Stephan in Augsburg, sowie auf sein Amt als Rektor und Professor desselben bezug haben. Insbesonders diese Schriftstücke, welche — soweit uns bekannt — bisher noch nicht eingesehen, daher auch nicht benützt wurden, bieten für eventuelle Abfassung einer Geschichte der Studienanstalt St. Stephan in Augsburg ein Material, welches nicht umgangen werden und in vieler Beziehung so manche Phase in der Geschichte dieser Anstalt aufklären und näher beleuchten kann.

Raigern. Dr. P. Maurus Kinter.

Digitized by Google

Literarische Umschau.

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen. Von Dr. Oskar Freiherr v. Mitis. Herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Wien, Verlag des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich: I. Heft 1906, II. und III. Heft 1908, IV. und V. Heft 1912. Gr.-8°. VII und 457 Seiten, 5.– *K.*

Die Vorarbeiten zur Herausgabe des Babenberger Urkundenbuches veranlaßten den Verfasser, seine Gesichtspunkte in einer vorbereitenden Studie niederzulegen, die wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes und auch schon deshalb freudigst zu begrüßen ist, da sich die Veröffentlichung des Hauptwerkes bei der Schwierigkeit der Arbeit noch verzögern wird. Die Urkunden, um die es sich handelt, bilden ein ungleich komplizierteres Material, als die aus der kaiserlichen oder päpstlichen Kanzlei hervorgegangenen, die der Betrachtung nach einheitlichen Gesichtspunkten unterliegen, während jede Gruppe der privaten Urkunden einer eigenen Reihe gesonderter Erwägungen bedarf. Nur sorgfältige Einzeluntersuchung kann hier zum Ziele führen. Die sich dabei ergebenden Schwierigkeiten sind leicht zu erkennen. Da die bereits edierten Urkundenbücher meist versagen, so erfordert das über die einstigen Babenbergerlande und darüber hinaus verstreute Material persönliche Einsicht und erschwert so naturgemäß die notwendige Vergleichung, aus der allein das Wesen der Entwicklung unseres ältesten Urkundenwesens erfaßt werden kann. Die langjährige und ausgezeichnete Erfahrung hat dem Verfasser durch alle Schwierigkeiten den Weg gewiesen, so daß man sich unbedenklich seiner Führung anvertrauen darf. Da die in Frage kommenden Urkunden selbstverständlich zumeist die österreichischen Klöster betreffen, so gewinnt das Buch hohe Bedeutung für die älteste Geschichte dieser, ja es ist unbedenklich als einer der allerwertvollsten neueren Beiträge hiezu anzusprechen. Darum wird jede künftige einschlägige Studie daran anzuknüpfen haben. Wenn sich im einzelnen Abweichungen ergeben, wie sie Fuchs in seiner Studie über den ältesten Besitz Göttweigs gezeigt hat, wird dies nur den Weiterbau auf der einmal geschaffenen festen Grundlage bedeuten.

Der erste Teil des Buches verhält sich zu den weiteren wie die Theorie zur Praxis. Mitis zeigt darin, wie das österreichische Urkundenwesen in Abhängigkeit vom bayerischen steht. Dieses verfiel mit der Loslösung der deutschen Gebiete von den romanischen des Karolingerreiches. Der dem schriftlichen Beweis mißtrauisch gegenüberstehende Germane bevorzugte gemäß seiner uralten Rechtsanschauungen den mündlichen, den Zeugenbeweis. In den Kreisen des Klerus, in dem die romanische Tradition sich besser erhielt, wußte man einen Ausgleich zu schaffen; man zeichnete sich für den eigenen subjektiven Gebrauch, um die Zeugen der Rechtshandlung festzuhalten, nicht vielleicht im Glauben an ihre Beweiskraft, knappe Notizen – die Traditionsnotizen auf. Dieser Vorgang führte schließlich im Interesse einer geordneten Verwaltung der Klostergüter oder infolge pietätvoller Erinnerung an die Donatoren oder aus „Geschichtsfreudigkeit" zur

Digitized by Google

Kodifikation der Notizen, der wir hauptsächlich ihre Erhaltung verdanken. Im weiteren Verlaufe sich immer mehr über die bereits gewonnenen Resultate der Arbeiten anderer erhebend, entwickelt der Verfasser in eingehendster Weise das Wesen und die Entwicklung der Traditionsnotiz in der richtigen Erkenntnis, daß das Wissen davon für die Kritik des endlich wieder auflebenden Urkundenwesens von größter Bedeutung ist. Während nämlich die Traditionsnotiz bis tief in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts vorherrschte, so bereitete sich mit dem neuerlichen Eindringen romanischer Bildung in dieser Zeit ein Rückschlag zugunsten der Urkunde vor, vorerst in den Reihen des Klerus, allmählich aber auch von der Laienwelt akzeptiert, die in der Besieglung ein faßbares und deutliches Beglaubigungsmittel zu erkennen begann. Daneben stand freilich noch ganz oder wenigstens suppletorisch der Zeugenbeweis.

Die so gewonnenen allgemeinen Resultate wendet der Verfasser im zweiten Teil auf die Urkunden der Passauer Bischöfe und im dritten auf die der Babenberger an. Manche liebgewordene Tradition mußte fallen. Die Prüfung der ganzen Reihe der ältesten heimischen Urkunden ergab entweder die Bedenklichkeit oder sichere inhaltliche oder wenigstens diplomatische Fälschung des größten Teiles. Die auf den Namen Altmanns von Passau ausgestellten erweisen sich durchaus als unecht. Mit den Stiftsbriefen der Klöster steht es überhaupt recht schlimm. Fälschergruppen konnten konstatiert werden, wobei das eine Kloster dem andern durch Beistellung von Urkunden oder Siegel half. Redlich in seiner Lehre von den Privaturkunden des Mittelalters stellt den Satz auf, daß das innere Wesen der Urkunde nur in seinem Konnex mit wichtigen allgemeinen Seiten des geschichtlichen Lebens erfaßt werden kann. In Befolgung dieses Satzes ist die Möglichkeit gegeben, die Ursachen der Fälschung und damit auch diese selbst deutlicher zu erkennen. In den wenigsten Fällen kam es darauf an, das Recht auf größeren Besitzstand zu erweisen; am öftesten waren die Verhältnisse des Landesherrn zum Bistum von Passau maßgebend. Vereinigten sich beide im 11. und bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zu gemeinsamer Kulturarbeit, so wurde es später anders, als die Trennung von Bayern sich vollzog und die Landeshoheit sich entwickelte. Einen deutlichen Ausdruck des Bestrebens von der kirchlichen Herrschaft Passaus loszukommen, bildet der Versuch Leopolds VI., in Wien an Stelle des Schottenklosters ein Bistum zu gründen. Es lag im Interesse der Klöster, sich auf die Seite des Mächtigeren zu schlagen. Damit stehen die Fälschungen über die Vogteirechte der Babenberger im Zusammenhange. Eine günstige Zeit für derlei Unternehmungen war gekommen, als Leopold VI. auf den bischöflichen Thron von Passau seinen Notar Ulrich brachte, der sehr nachsichtig war. Umso ärgere Reaktion vollzog sich unter dessen Nachfolger Gebhard, gegen den eine förmliche Revolte des österreichischen Regularklerus zustande kam. So erklären sich u. a. die Fälschungen von St. Nikolaus in Passau und St. Florian. Aber auch andere Gründe waren maßgebend. Für Klosterneuburg galt es, die bedrohte freie Abtwahl zu schirmen, für die Schotten hinwiederum sich der Gründung eines Bistums zu erwehren, bezw. sich den Ansprüchen der Pfarrer von Wien entgegenzustellen, ähnlich wie Heiligenkreuz denen des Pfarrers von Alland. Für Göttweig lag das harmlosere Motiv vor, „von dem Bischof, dem die pietätvolle Verehrung des österreichischen Klerus geweiht war, eine Urkunde zu besitzen". Als unwiderruflich echte Denkmäler des ältesten Urkundenwesens bleiben nur die Stiftsbriefe von St. Florian und St. Georgen aus den Jahren 1111 und 1112. Hochinteressant ist die Untersuchung über den St. Peter gehörigen Besitz bei Wien, ursprünglich einer zwar vom Mutterkloster besetzten, aber insoweit selbstständigen Klostergemeinde, daß Vergebungen unmittelbar an sie erfolgen konnten. Die Echtheit der ältesten Babenberger-

Digitized by Google

Urkunde, des Privilegiums Herzogs Ernst für Melk war zwar schon früher angezweifelt worden, erhält aber jetzt vollends den Todesstoß. Zwischen die Besprechungen der Urkunden der einzelnen Klöster fügen sich wie von selbst Bemerkungen an über die Florianer Schreibschule, über das älteste Babenberger-Archiv, über den „Burgbau" Leopold VI., über die Tätigkeit der Notare Ulrich und Heinrich, über die weder vom Aussteller noch Empfänger, sondern von dritter Hand ausgefertigten Urkunden, wobei auch das Schottenkloster und Heiligenkreuz eine bedeutsame Rolle spielen. Zwischen hindurch geht auch die Besprechung des aus den einzelnen Fällen sich ergebenden Typischen in der Entwicklung der Urkunde, die zuerst die Form einer gesiegelten Notiz bewahrte und erst seit der Herzogszeit Heinrichs II. die Ausbildung der äußeren und formellen Ausstattung erhielt. Seit Leopold V. läßt sich dann die Siegelführung und das Diktat klar verfolgen.

Zum Schlusse sei einer ganz geringfügigen Bemerkung Raum gestattet. Es nimmt bei der sonstigen vollständigsten Korrektheit des ausgezeichneten Buches wunder, daß das vom Altertumsverein herausgegebene Monumentalwerk der Geschichte der Stadt Wien niemals mit dem Namen dieser Gesellschaft zitiert wird, ja mitunter einfach als „Zimmermanns" Geschichte der Stadt Wien erscheint.

Wien. Dr. Albert Hübl.

Geschichte des Klosters Thierhaupten von Nikolaus Debler. Herausgegeben vom historischen Verein für Donauwörth und Umgegend. – Donauwörth. L. Auer 1908–1912. (XII und 386 S.)

Der Heimatliebe verdankt das ehemalige Benediktinerstift Thierhaupten die hier zu besprechende ausführliche Monographie. „Die Liebe zu meinem Geburtsorte spornte mich an, vorliegende Arbeit zu fertigen", sagt der Autor in seinem Vorwort. So erhielt Thierhaupten, das nie zu den bedeutenderen und einflußreichen Stiften zählte, eine ausführliche Bearbeitung. Zunächst geben wir die Inhaltsübersicht. – Vorwort des Verfassers (III–IV), des Herausgebers (V–VI); Inhaltsübersicht (VII–VIII), Literaturverzeichnis (IX bis XII); Gründung des Klosters; seine Geschichte bis zum Ungarnkrieg des Jahres 955 (1–6); Thierhaupten von seiner Wiederherstellung bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts (6–9); Thierhaupten im 14. und 15. Jahrhundert (10–25); Gütergeschichte des Klosters bis zum Jahre 1500 (25–33); Thierhaupten vom Beginne des 16. Jahrhunderts bis zur Säkularisation im Jahre 1803 (33–166); die Säkularisation des Klosters Thierhaupten (167–190); Versorgung der Klostergeistlichkeit und des übrigen Klosterpersonals (190–205); Endergebnis der Säkularisation des Klosters Thierhaupten (205–206); aus der neueren Gütergeschichte des Klosters 1500–1803 (207–219); die ehemalige Kloster- jetzige Pfarrkirche von St. Peter und Paul in Thierhaupten. Dieser Abschnitt ist von Dr. R. Hoffmann, Kustos des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns (219—224); Stiftungen beim Kloster Thierhaupten (224—236); Ausbildung der Thierhauptener Konventualen (236—238); Kloster Thierhaupten und die bayerische Benediktinerkongregation (238—240); Wirksamkeit der Thierhauptener Religiosen (240—250); Reihenfolge der Aebte bis 1501 (250—252); die Konventualen des Klosters Thierhaupten (252—263); die Richter zu Thierhaupten (264—265). Anhang: I. Aus der Geschichte der Pfarrei Thierhaupten (265–269); II. die Schule in Thierhaupten zur Zeit des Klosters (269—271); III. die Weistümer des Klosters Thierhaupten (271—278). Anmerkungen (279—386).

Die ganze Arbeit, insbesondere die Anmerkungen zeugen von außerordentlichem Sammeleifer. Man begreift, daß der Herausgeber Johannes Traber in seinem Vorwort sagt: „den Entschluß (der Herausgabe) beförderte

Digitized by Google

weiters die Ueberzeugung, die der Unterzeichnete bei der Durchsicht des Manuskriptes gewonnen hatte, daß der Verfasser zu seiner Arbeit alles erreichbare, zum Teil sehr zerstreute handschriftliche und gedruckte Quellenmaterial sorgfältig benützte." – Die folgenden Bemerkungen schränken allerdings dies Lob nicht unbedeutend ein und müssen leider des Verfassers bescheidene Aeußerung: „Freilich habe ich oft genug während ihrer Abfassung drückend empfunden, der Aufgabe eines Klostergeschichtsschreibers nicht gewachsen zu sein" in etwas bestätigen; aber an anderen, selbst neuesten Klostergeschichten gemessen, verdient diese von uns bereits vor 2 Jahren (diese Zeitschrift 1911, S. 531) angezeigte Arbeit alle Anerkennung.

Vor allem wäre ein eigener Abschnitt über die „Quellen zur Geschichte des Klosters Thierhaupten" vorauszuschicken gewesen. Das hätte einmal die Anmerkungen nicht unbedeutend entlastet, wäre an sich interessant gewesen und hätte teilweise einen Beitrag zur Geschichte der Klosteraufzeichnungen geboten, und gerade dies hätte den Autor selbst zu einer wesentlich sorgfältigeren Benützung der Quellen geführt. Nur ein Beispiel. An ungefähr 10 Stellen wird vom Nekrologium von Thierhaupten gesprochen. Auf S. 281 Anm. 26 wird dieses wichtige Quellenmaterial kurz also behandelt: „Das Thierhauptener Nekrologium ist von Dr. Fr. Ludw. Baumann in den Mon. Germ. Necrologia I., 38—41 ediert. In der Einleitung hierzu gibt Dr. Baumann an, daß davon mehrere Ausgaben existieren, nämlich eine aus dem Jahre 1613 (Clm. 21002) eine in den Mon. boic. XV. 140sq., wozu die Vorlage verloren gegangen ist, eine dritte aus dem Jahre 1705 (Clm. 21083), die aber wertlos sei. Dazu kann noch bemerkt werden, daß eine vierte Ausgabe, aus dem Jahre 1789 stammend, sich in der Thierhauptener Pfarrregistratur befindet . . . Die Zitate in vorliegender Arbeit beziehen sich, sofern nichts anderes bemerkt ist, auf das Nekrologium in den Mon. Germ." Es wäre unbedingt selbständig zu untersuchen gewesen, in welchem Verhältnisse diese Nekrologien zu einander stehen; das Zitieren nach den Mon. Germ. ist hier, wo immer die Handschriften selbst anzuführen gewesen wären, methodisch durchaus verfehlt; denn die Mon. Germ. lassen, ihrer Bestimmung gemäß, die Einträge, welche sich auf die Zeit nach 1500 beziehen weg; der Wert der Thierhauptener Nekrologien beruht aber wesentlich auf diesen von Baumann natürlich ausgelassenen Notizen. Die Hauptquelle war für Baumann Münch. cod. lat. 21002. Das in ihm enthaltene Nekrologium ist aber nach einem Schreibervermerk fol. 190 1612 angelegt; für die vorausliegende Zeit benützt es also anderweitige Quellen, hat also dafür nur sekundäre Bedeutung. Außerdem sind die Einträge für die Zeit vor 1612 sehr dürftig und unbestimmt, während die späteren reichhaltiger sind und ihnen auch, zumal für die Heimat der Hs. Quellenwert zukommt, alles Gründe, die den Verfasser nach einer genauen Untersuchung zu deren ausgiebigen Benützung hätten bestimmen sollen. München lat. 21083 wurde von Baumann als wertlos bezeichnet und für die Zeit vor 1500 ist er das sicherlich, und auch für später hat er keine besondere Bedeutung, da sich fast alle seine brauchbaren Bemerkungen schon im 21002 finden, einiges konnte er aber immerhin bieten wie Deblers Notiz S. 341 Anm. 472 zeigt. Welchen Wert aber das Nekrologium von 1789 hat, das in der Thierhauptener Pfarrregistratur liegt, ist aus Deblers Angaben nicht zu ersehen. Solche Untersuchungen nun sind für einen Historiker an sich unbedingt nötig und manche Lücken und Unklarheiten hätte Debler vermieden, hätte er in diesen Sachen klar gesehen. Aus München lat. 21002 trage ich hier folgendes nach: Februar 24. Cordan, nicht Cordon. – Nach dem Nekrologium unserer Hs. starb Herr von Bettendorf am 5. März; die Anmerk. 558 S. 347 hat: unsere Handschrift bemerkt unterm 28. März „anno 1766 obiit . . . Baro de Bettendorf . . .", was irreführend ist. Deber kam zu dieser Aufstellung, weil es ihm nicht klar wurde, daß dieser Nachtrag

Digitized by Google

auf fol. 192[1]) nur am Schlusse des Monat März Platz finden konnte; zufällig war der letzte ursprüngliche Eintrag vom 28. März, also mußte der Nachtrag bei den obwaltenden Raumverhältnissen hernach kommen, das Datum 5. März trug man aber nicht nach. – 8. Martinus Taler ist wohl der „Bruder" gleichen Namens der S. 254 genannt wird, der nach unserer Hs. aber Priester war. – 12. Paul Klocker (Debler gibt den 13. als Todestag). – 21. Bernhard Koch starb nach unserer Hs. 21. März, nach Debler 21. August. – 25. Zu P. Balthasar Dürr erhalten wir die Ergänzung, daß er am 25. März gestorben. – 31. Die Hs. hat als Todestag des Abtes Erhard Voyt den 31., während Debler den 30. März angibt. – April 1. Aemilianus Weichmann presb. et n. congr. m. 1660. – 22. Fr. Godefridus Oexl professus huius loci 1662. – Mai 10. Chilianus Freyberger presb. huius Monasterii. – 19. Anselmus Kätzler (Debler hat 18.). — 22. Stephanus Stedelin nostr. cgr. m. in Anhaüsen occisus ibidemque sepultus, wohl identisch mit Stephan Stedelin, Debler S. 255. – 27. Columbanus Förg presb. et n. cgr. m. 1695 (Debler P. Columban Ferg aus Donauwörth 1693). – 31. Ildephonsus Cherle (Debler 1.) – Juni. Der Narzissus Höffel, der in unserer Hs. unter dem 11. angeführt wird, ist wohl der Narziß Hefel (S. 255) „n. cgr. m. et in Krembsmünster sepultus". – Juli 12. Sebastianus Wöttel (dem W ein E vorgeschrieben EW, hieß also wohl Ettl oder Oettl), conversus huius Monasterii. – September 7. P. Honorat Depsl (Debler Depfl). – 28. Ludwicus conversus huius loci. – Oktober. Zu P. Meinrad Glück (S. 257) ist als Todesdatum aus unserer Hs. 3. Oktober zu ergänzen. — 7. Henricus conversus huius loci. – 21. Martin Keckh (bei Debler fehlt S. 257 das Todesdatum). — Dezember. P. Magnus Golling starb nach Debler S. 261 am 5. Juli, nach unserer Hs. am 5. Dez. — Diese Liste ließe sich mehr als verdoppeln, hätten wir alle Einträge, bei denen „n. cgr. m." gestanden, aufgeführt. Sache des Geschichtsschreibers von Thierhaupten wäre es gewesen, diesen Ausdruck kritisch zu untersuchen. S. 359 spricht zwar Debler davon, daß mehrere Mönche von St. Ulrich in das Thierhauptener Nekrologium Aufnahme fanden, aber die Notiz, wie sie dasteht, ist verfehlt, einmal deshalb, weil überhaupt Mönche aus verschiedenen Klöstern Aufnahme in das Nekrologium fanden, dann ist sie auch insoferne ungenügend, als das „n. cgr. m." in unserer Hs. für verschiedene Zeiten verschiedene Bedeutung hat. Soviel ich gesehen, kann es vor 1612 sowohl ein Thierhauptener als auch – und dies wohl in der Mehrzahl der Fälle — ein Angehöriger eines Stiftes sein, das sich der Melker Reform angeschlossen. Bei den Einträgen der 2. Hälfte des 17. und dann des 18. Jahrhunderts bedeutet es wohl immer Mönch von Thierhaupten. Da nun Debler diese Untersuchung nicht vorgenommen, so ist die Liste der Namen, welche keine Jahrzahl haben (S. 252—253) wertlos.

Auch abgesehen vom Nekrologium wäre München lat. 21002 genauer zu benützen gewesen. Für die Bibliotheksgeschichte Thierhauptens findet sich z. B. bei den „Fundationes, Anniversaria . . ." die Notiz: „Februar . . . Anno 1777 die 21. Febr. obiit R. D. Lederer benefactor nostri Monasterii qui suos libros nobis legavit." Auch für die Gütergeschichte wäre dieser Hs. mehr zu entnehmen gewesen. Ferner stehen fol. 195[r] „Fraternitates Monasterii in Thierhaupten et quid a nobis pro defunctis praestandum." Für die Verbrüderungen hat Debler allerdings, wie es scheint, reichliches und gutes Material benützt, trotzdem hätte ihm diese Zusammenstellung gute Dienste getan, zumal sie einige Daten hat, die er nicht anführt, auch wird zu den einzelnen Klöstern genau angegeben, was für die verstorbenen Föderierten zu leisten war.

Andere Handschriften wurden ebenfalls, wie ich mich überzeugte, nicht restlos ausgenützt; allerdings ist, vom München lat. 21067 abgesehen,

[1]) Auf Fol. 191[v] bis 193[v] enthält unsere Hs. „Fundationes Anniversaria, et quaedem alia memoratu digna."

Digitized by Google

keine Handschrift von der Bedeutung für ihn gewesen als 21002. Zum Abschnitt „die Konventualen des Klosters Thierhaupten" möchte ich aus München lat. 21071 nur noch den Mönch Leonhard nachtragen, der sich daselbst eingetragen: „Leonardus Tierhauppen aest possessor huius codicis anno salutis 1522."

Eine unangenehme Sache ist Debler mit der Berechnung der Anzahl der Hss., welche an die Staatsbibliothek kamen, passiert; S. 174 steht, daß die Bibliothekskommission für die Staatsbibliothek 54 Hss. ausgehoben hat. Im Handschriftenkatalog der Münchener Hof- und Staatsbibliothek füllen die Tierhauptener Hss. die Nummer 21001 bis 21121; beide Notizen konnte Debler nicht vereinigen und so schrieb er in einer Anmerkung hiezu S. 353 „doch zählt der Katalog der lateinischen Kodizes der Münchener Hof- und Staatsbibliothek nach den Indizes von Andreas Schmeller Band 2, Teil 3, S. 289–297 aus der Thierhauptener Klosterbibliothek 120 Nummern auf. Sie sind von Karl Halm näher beschrieben worden. Demnach wurden nachträglich noch mehr Handschriften, als anfänglich (15. Nov. 1803) bestimmt waren für die Staatsbibliothek ausgehoben." So ist es Debler also völlig entgangen, daß man bei den Thierhauptani genau wie bei den Kodizes anderer aufgehobener Stifte Nummern für etwaige spätere Einreihung übersprungen hat. Hätte Debler genauer hingesehen, so hätte er gefunden, daß in Wirklichkeit nur 51 Hss. aus Thierhaupten im Katalog stehen, indem z. B. von Nummer 21084 sofort auf 21101 und von 21110 auf 21121 übergesprungen wird. Es sind also 51 codices latini, die sich mit anderen, z. B. München Germ. 59 wohl auf 54 ergänzen lassen.

Meine Stichproben beschränkten sich lediglich auf Materialien, die in der Handschriftenabteilung zugänglich waren; ein Nachprüfen der Archivalien hätte zu weit geführt. Die von mir gemachten Stichproben erweckten kein besonderes Vertrauen auf die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit dieser Geschichte Thierhauptens; manches, was mir außer dem Angeführten noch aufgefallen, habe ich, um die Rezension nicht allzusehr auszudehnen, nicht angegeben. Ein Mangel der Arbeit ist es auch, daß zwar vielfach die abweichenden Quellenangaben verzeichnet wurden, daß aber dann nicht tiefer gebohrt wurde, um vielleicht die Unstimmigkeiten zu lösen. Ferner leidet diese Geschichte Thierhauptens an demselben Uebelstand wie die weitaus größere Mehrzahl aller Klostergeschichten: Es wird viel Material gegeben, dasselbe aber nicht völlig verarbeitet und nicht in allgemeine größere Zusammenhänge gestellt. Trotz alledem müssen wir dem Verfasser, der sich so viele Mühe gegeben hat, dankbar sein. Die Fehler seiner Arbeit erklären sich mit dem Mangel an fachgemäßer Ausbildung. An und für sich ist ja das gewiß kein Entschuldigungsgrund, zumal der Dilettantismus in der Geschichtsforschung weit mehr Schaden anrichtet, als man gemeinhin annimmt; aber so lange zur eigentlich wissenschaftlichen Erforschung der alten bayerischen Kulturzentren, der Klöster, wenigstens in größerem Maßstabe von berufener Seite fast nichts geschieht, ist auch so eine Materialiensammlung, wie sie Debler geboten, allen Dankes wert.

P. Nonnos Bühler O. S. B.

Frauenwörth im Chiemsee. Eine Studie zur Geschichte des Benediktinerordens. Von Dr. Johann Doll. Mit 41 Abbildungen. Herder-Verlag, München 1912, 8°. XII u. 137 Seiten. 3.– M.

Es gehört mit zu den erfreulichsten Erscheinungen der Gegenwart, daß gerade die Geschichte unseres ehrwürdigen Ordens sich solcher Aufmerksamkeit der Forscher erfreut. Eine große Anzahl von Monographien, ich erinnere nur an Seeon vom gleichen Verfasser, an Thierhaupten und an die hoffentlich bald ans Tageslicht tretende Arbeit über Tegernsee, suchen

Digitized by Google

Licht über eine Partie der Geschichte zu verbreiten, die leider oft genug nur summarisch abgetan wird.

Vorliegende Schrift, die „das Interesse nicht bloß des Historikers, sondern des Gebildeten überhaupt erwecken will" (VI) führt sich schon vorteilhaft ein durch den genau gearbeiteten Katalog der Aebtissinnen, der alle nur mutmaßlichen Angaben ausschließt und sich nur auf urkundliche Belege stützt. Bei der allgemeinen Dürftigkeit des Urkundenmaterials, speziell bei Frauenklöstern, bleibt natürlich manche unangenehm empfundene Lücke; erst von 1320 ab beginnt eine sichere Datierung der einzelnen Regierungszeiten. Die Hauptstärke des Buches liegt trotz des Vorsatzes, „das Schwergewicht auf die Erforschung des geistlichen Lebens des Klosters zu verlegen, in der Behandlung des wirtschaftlichen Momentes. So wäre z. B., wo von der Klosterschule die Rede ist (S. 92), noch nachzutragen, daß bereits nach Aventins deutscher Chronik (Fol. 311) der Grund für die Stiftung von Frauenwörth eben der Unterricht der weiblichen Jugend war. Diese Angabe läßt sich, auch wenn wir sie nicht urkundlich erhärten können, nicht von der Hand weisen und es hat überhaupt den Anschein, als ob Karl d. Gr. und die Agilolfinger in diesem Punkte unbewußt dasselbe Streben gehabt hätten. Den Ruhm freilich hat fast gänzlich der große Kaiser eingesteckt. Ein Vorzug des Buches, das aus einer Promotionsschrift herausgewachsen ist, besteht auch in der Illustrierung wie überhaupt in der vornehmen Ausstattung. Gleich das Bild auf Seite 3 ist für die Geschichte des Benediktuskreuzes von Wichtigkeit. Es stellt die Bleiplatte aus dem Grabe der Aebtissin Irmingard I. († 16. Juli 866) dar. Auf derselben – das Original ist im Nationalmuseum in München – befindet sich ein Patriarchalkreuz mit folgender Inschrift zwischen den Querbalken: *A* und *Ω* – Crux und Lux. – Re(x) und Le(x). Amen. Jedenfalls wird dieses Kreuz noch einmal eine eingehende Würdigung in einer Geschichte des Benediktuskreuzes finden müssen. Seite 15 scheint der Schluß, daß Chiemsee eine Missionsanstalt für die heidnischen Karantanen gewesen sei, weil dort die beiden Geiseln des unterjochten Herzogs Boruth von Kärnten erzogen wurden, etwas gewagt, obwohl sonst der Verfasser sehr vorsichtig in seinen Aufstellungen ist. Immerhin läßt sich die Tatsache nicht ableugnen, daß auch die älteren Benediktinerklöster eine ihrer Hauptaufgaben neben der Selbstheiligung in der Missionsarbeit sahen. Doll fügt dem Nachweis über den Bestand eines Doppelklosters im Chiemsee noch einige Punkte hinzu. Das von den Ungarn zerstörte Benediktinerkloster stand aber nicht an der Stelle des späteren Chorherrenstiftes (gegründet 1130), sondern auf der Höhe der Fraueninsel.

Bei der Literatur möchte ich noch erwähnt sehen Oberbayer. Archiv II. 207 und besonders Gengler, Beiträge zur bayerischen Rechtsgeschichte. Bd. I. (Beilage. S. 238 f.) Es ist dem Rezensenten aufgefallen, daß gerade letzterer Fundort, der ja allerdings für eine Klostergeschichte etwas abgelegen ist, so viel wie gar nicht benützt wird, trotzdem sich dort auch sehr dankenswerte Hinweise auf Handschriften bayerischer Klöster finden.

P. Beda Danzer O. S. B.

Seeon, ein bayerisches Inselkloster. Eine Studie zur Geschichte des Benediktinerordens. Von Dr. Johann Doll. Mit 29 Abbildungen. Herder-Verlag, München 1912, XII und 76 Seiten. 2.— M.

Ganz an die vorhergehende Publikation sowohl der Ausstattung wie dem Inhalt nach schließt sich diese Broschüre an; sie behandelt die vom Chiemsee etwas nördlich gelegene Aribonenstiftung Seeon. Um das Jahr 994 als eines der ersten Klöster nach der Kluniazenser-Reform im Bereiche von Altbayern errichtet, war es auch eines der frühesten, das direkt mit

Digitized by Google

päpstlichem Schutz und Privileg der unbeirrten Abt- und Vogtwahl ausgestattet worden ist. Der Platz war für die Ideen der von Bischof St. Wolfgang zunächst aus Einsiedeln überbrachten Frühreform wie geschaffen. Die mächtige und reiche Stifterfamilie kargte nicht mit Besitzzuweisungen im Chiemgau, in Tirol und der Ostmark. Zum Doppelkloster – die Existenz von Moniales ist nun wie erwiesen – hat sich Seeon erst im 12. Jahrhundert ausgestaltet; schon das Patrozinium der Nebenkirche St. Walburg gibt hiefür einen deutlichen Wink, wie zu Göttweig St. Erentrud. Das Frauenkloster aber konnte nicht lange bestanden haben. Bereits im 13. Jahrhundert verschwindet es aus der Geschichte. Im übrigen bewegen sich die Geschicke Seeons genau in solcher Reihenfolge wie bei den übrigen Stiften Süddeutschlands: Aufschwung zuerst, Niedergang im 14. Jahrhundert, Sublazenserreform im 15. Jahrhundert, dem Untergang nahe um 1570, Restauration, zweite Blüte, Aufhebung. Der Verfasser bietet uns in den verhältnismäßig wenigen Seiten die ganze Entwicklung dieses Klosters seiner vorgesteckten Absicht nach freilich zunächst nach der wirtschaftsgeschichtlichen Seite. Durch gute Quellenangabe weist er jedoch jedem genau die Wege, die jener zu gehen hat, der sich eingehender in der Geschichte Seeons umsehen will. Es ist nichts Wichtiges bei Seite gelassen worden, alles was für eine solche Stiftung von Bedeutung ist, das klösterliche, kirchliche und geistige Leben ist wie mit Schlaglichtern gut beleuchtet und mit genauen Literaliennachweis belegt. Ganz besonders kommt aber die Kunst, ihr Schaffen und ihre Monumente in Seeon zu liebevoller Behandlung, freilich waren auch die Funde gerade in der letzten Zeit derart, daß sie das Interesse selbst weiterer Kreise auf sich lenkten. Wir hoffen, daß vielleicht noch eine größere Publikation der vorliegenden einmal nachfolgen wird. St.

Das Kloster Haina im Mittelalter. Von Otto Liemke. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser Deutschlands. Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktor-Ingenieurs. Der königl. techn. Hochschule zu Berlin vorgelegt am 19. März 1910. Genehm. 15. Juni 1911. Lüdenscheid, Spannagel und Cäsar, 1911. 72 Seiten.

Wir bringen hier eine Dissertation zur Anzeige, die gewiß Beachtung in unserer Zeitschrift verdient. Der Verfasser selbst gibt Seite 5 als Ziel an: „Die folgende Monographie – es ist bislang noch keine von H. vorhanden – soll einen Beitrag zu der Bedeutung des Cisterzienser-Ordens für die Ausbreitung der Gotik in Deutschland liefern." Demgemäß behandelt er nach einer kurzen Einleitung, die hauptsächlich das Verhältnis der französischen zur deutschen Gotik berücksichtigt, im 1. Teil die Gründung, Anlage und Baugeschichte des Klosters. Erst der zweite, weitaus kürzere Teil löst dann die gestellte Frage. Der Verfasser legte besonders „Wert auf die zeichnerische Aufnahme der architektonischen Einzelnheiten, welche bisher nicht veröffentlicht sind." Daher rühren wohl auch die zahlreichen Illustrationen (150), welche die ganze Abhandlung recht klar machen. Das Ganze zeugt von der Liebe zur Sache, aber auch von der reichlich aufgewandten Mühe. Wenn wir trotzdem einige Punkte bemängeln, soll dadurch gewiß nicht das Verdienst geschmälert werden. Der erste Teil war an der Hand des gegebenen geschichtlichen und baulichen Materiales eine Arbeit, die von vorneherein ein Resultat versprach; beim 2. Teil aber bestand die Gefahr, daß sich das Sichere ins subjektiv Wahrscheinliche verlieren könnte. Gerade da scheint L. vielleicht manchmal zu weite Schlüsse gemacht zu haben. Es dürfte schwer sein, durchschlagende Beweise dafür aufzubringen, daß H. wirklich den in der Arbeit angenommenen Einfluß auf die damalige Baukunst gehabt hat. Wenn man die Abhängigkeit beachtet, in welcher Neugründungen im Cisterzienser-Orden vom Mutterkloster immer standen,

Digitized by Google

so wäre damit auch ein Fingerzeig für den Klosterbau in H. gegeben. Von kleineren Fehlern der Technik führen wir nur von Seite 5 an: = verständigen; denn die Klosterbevölkerung (statt: -ergun). Seite 71 im Quellennachweis ist bei Justi übersehen: 1803 (cf. S. 11). Lese- oder Druckfehler sind offenbar auch in den Versen S. 9. Gerade diese Verse aber müssen wir von unserem Standpunkte aus in der sonst durchaus objektiven und tüchtigen Arbeit verurteilen. Man verzeiht es ja dem P. Paganus, daß er in jener Zeit des unflätigsten Spottes über Rom kein anderes Epitheton für die Klosterbewohner fand als sues; in einer wissenschaftlichen Darstellung unserer Zeit darf, wenn man nicht jede Reformationsgeschichte durchaus ignorieren will, ein derartiger Ausdruck wenigstens nicht mit „treffend" bezeichnet werden. Läßt sich damit vereinbaren Seite 6: „Vielleicht war es ein glücklicher Zufall, daß hier eine Anstalt untergebracht ist, welche immerhin einen entfernt klösterlichen Charakter hat"? Man gewinnt unwillkürlich den Eindruck: So schlecht waren denn doch die Mönche auch damals nicht! P. Bl. Huemer.

Bayerns Klöster und ihre Kunstschätze von der Einführung des Christentums bis zur Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Ein Bilderbuch für alle Freunde bayerischer Kunst. Gesammelt und herausgegeben von Michael Hartig, erzbischöflichem Archivar. I. Band: **Die Klöster des Benediktinerordens.** I. Heft: Die Benediktinerstifte in Oberbayern. Kl. Fol. XXIII u. 80 S. 2.50 Mk. Dießen vor München. Druck und Verlag Jos. C. Huber.

Ein längst ersehntes Werk auf dem Gebiete der Kulturgeschichte des Benediktiner-Ordens eröffnet uns hier in gründlicher und doch populärer Weise der hochw. Autor. Eine Fülle köstlichen Materiales begleitet von den Forschungsergebnissen eines geistlichen Archivars u. Benediktinerfreundes verleiht dieser Arbeit einen großen Wert. Der Verfall und die Erneuerung des genannten Ordens, sein Einfluß auf das sozialwirtschaftliche Leben, besonders auf Kunst und Wissenschaft, kommen hier in wohlgeordneter Weise an der Hand eines reichlichen und geschickt ausgewählten Anschauungsmaterials zur Darstellung. Es ist diese Publikation sowohl für das Studium der bayerischen Kunst, als auch als Lese- und Bilderbuch für das glaubensfreudige, den Ordensklerus so hochschätzende Bayernvolk sehr zu begrüßen. Die Klöster des Benediktiner-Ordens sind ja als Heimstätten der Kunst monumentale Zeugen für die gewaltige, segensreiche Tätigkeit des Mönchtums und eines Landes Kunstgeschichte ist mit den dortigen Klöstern unzertrennlich verbunden.

Der Verfasser bietet eingangs einen kurzen Ueberblick über Entstehung, Entwicklung und Wirksamkeit der einzelnen Klöster mit Angabe der einschlägigen Literatur. Jedem einzelnen Orden soll wo möglich ein eigener Band mit Uebersichtskarte und Detailverzeichnis gewidmet werden, der nach Bedarf in mehrere Hefte zerlegt wird. Vor uns liegt des I. Bandes: „Die Klöster des Benediktiner-Ordens" 1. Heft: „Die Benediktinerstifte in Oberbayern" in alphabetischer Reihenfolge. Die mit großer Sorgfalt durchgeführte Beschreibung führt uns 29 Stifte vor, darunter die berühmten Kulturstätten Andechs, Attel und Rott a. Inn, Ettal, Ebersberg, Scheyern, Seeon, Tegernsee, Benediktbeurn, Weihenstephan, Wessobrunn u. a. mit 40 fol.-doppelseitigen Bildtafeln (photogr. Klischees) von Klosteransichten (aus Wenings Topographie, Jos. A. Zimmermann, 63 persönlichen Aufnahmen des Verfassers), Skulpturen, Gemälden, Reliquiarien, Gefäßen etc. Wünschenswert für die gewiß mit großer Spannung erwarteten folgenden Hefte bleiben schärfere Klischees, die dem Leser ein deutlicher erkennbares Bild der zahlreichen Kunstobjekte zu bieten vermögen. Der Autor darf also des

Digitized by Google

Dankes gewiß sein, so wie des Zuspruchs seitens der Kreise, deren Belehrung und Erbauung ihm besonders am Herzen liegt, wenn das fertige Werk die verdiente Wertschätzung findet, die dem noch im Erscheinen Begriffenen oft selten entgegengebracht wird.

Salzburg. P. Gregor Reitlechner.

Die Ritterakademie zu Ettal (1711–1749). Programm des kgl. Gymnasiums im Benediktinerkloster Ettal für das Schuljahr 1911/12 verfaßt von P. Stephan Kainz O. S. B. Druck von Franz H. Seitz in München. 107 S.

Im Herbst 1711 begann das erste Schuljahr der Ritterakademie zu Ettal; genau 200 Jahre später trat Ettal, das seit Anfang des Schuljahres 1905/6 eine kgl. öffentliche Lateinschule, seit 1910/11 ein Progymnasium besaß, mit einem Gymnasium ins neue Schuljahr ein. Ließ sich da für das erste Studienprogramm Neu-Ettals ein geeigneteres Thema denken als die Darstellung der „äußeren Geschichte" der rühmlich bekannten Ritterakademie, die „in den gleichen Räumen ihren Anfang genommen und durch drei Jahrzehnte segensreich gewirkt hat. (S. 6)"? Eine vollständige Geschichte dieser Anstalt läßt sich zwar nimmer schreiben, da durch den Klosterbrand am 29. Juni 1744 alle auf die Ritterakademie bezüglichen Schriftstücke zugrunde gingen. Trotzdem konnte das noch vorhandene Material nicht in einem einzigen Schulprogramm untergebracht werden, und so dürfen wir – um das gleich zu bemerken – wohl bald weitere Veröffentlichungen über die Ritterakademie aus des Verfassers Feder erwarten.

Die vorliegende Schrift gibt in der Einleitung einige geschichtliche Notizen über Ettal, dann eine Lebensskizze des Gründers der Ritterakademie, des Abtes Plazidus II. Seiz. Der folgende Abschnitt berichtet über die Gründung, der dritte über Erziehungsprogramm, Unterricht und Ordnung der Ritterakademie; der vierte erzählt von deren Entwicklung und Blüte unter Abt Plazidus, der nächste über die Zeit bis zu ihrem Ende, der sechste bringt „Urteile über die Ritterakademie zu Ettal", der letzte Westenrieders Traum „Das neue Ettal", ein herziges Kleinod der Phantasie Westenrieders, die nun doch Wirklichkeit ward. Im Anhang finden wir ein Verzeichnis der Lehrer und Erzieher, sowie der Zöglinge (von den nahezu 1000 543 Namen). Die fleißige Arbeit ziert reicher Bilderschmuck; leider ist das Titelbild (Abt Plazidus II. Seiz) völlig mißlungen.

Sollen Wünsche geäußert werden, so ist der erste der, Neu-Ettal möge Alt-Ettals Blüte erreichen, ja übertreffen und vor einem so baldigen und so traurigen Ende bewahrt bleiben.

Eine weitere Publikation könnte vielleicht genauere Nachrichten über die Lebensschicksale der ehemaligen Ettaler Zöglinge bringen. Möchten dem Verfasser hiefür reiche Beiträge zugehen.

München. Dr. Karl Guggenberger.

Berühmte Kunststätten. Band 60: **Passau,** von Wolfgang M. Schmid. Mit 126 Abbildungen. Verlag E. A. Seemann, Leipzig 1912, 200 Seiten.

Endlich besitzt auch die Bischofstadt Passau an der Mündung der Flüsse Inn und Ilz in die Donau ihre kurze kunstgeschichtliche Beschreibung. Es ist verhältnismäßig wenig altes, was uns erhalten blieb; Passau, an einer allgemeinen Völkerstraße gelegen, mußte zuviel Kriege und Kulturumstimmungen mitmachen. Im kleinen Umrisse der historischen Entwicklung des ehemaligen Hochstiftes werden wir von dem vorzüglichen

Digitized by Google

Kenner der Stadt, dem königl. Konservator Schmid, an alle Stätten geführt, wo Baukunst, Plastik, Malerei und auch Kunstgewerbe uns ihre Spuren zurückgelassen haben. — Mit dem Anfang der bischöflichen Landeshoheit steht ein Benediktinerinnen-Kloster in Verbindung, Niedernburg, dessen von K. Heinrich und Kunigunde gespendete Güter, „das Land der Abtey", den Grundstock des reichsunmittelbaren Bischoflandes abgeben mußten. Von den Baulichkeiten und der einstigen herrlichen Ausstattung des Mariemünsters mit anschließendem Kreuzgang und Kapellen ist freilich wenig mehr erhalten, aber immerhin genug, um hier eine richtige kunstgeschichtliche Einreihung zu ermöglichen. So gehen Teile des Quer- und südlichen Seitenschiffes ins 10. bezw. in das beginnende 11. Jahrhundert zurück. Höchst merkwürdig ist der in das gotische Hochgrab eingefügte Grabstein der Königin Gisyla von Ungarn, gestorben um 1060 als Aebtissin dahier, mit Inschrift und zwei symmetrischen Vögeln. Zwischen 1150 und 1160 fällt der Baubeginn der zweiten Klosterkirche zum hl. Kreuz, einer dreischiffigen Basilika, die aber durch spätere Brände fast ganz zerstört worden ist. Das romanische Portal ist noch erhalten aber (S. 13) in viel zu kleiner Darstellung wiedergegeben. Aufschwung und Niedergang des Frauenstiftes drückt sich auch hier in Erneuerungen und Verfall von Baulichkeiten deutlich genug aus. So drohten 1339 Kloster und Sakristei dem Einsturz, so daß ein Neubau notwendig wurde, dem der noch erhaltene Kreuzgang sein Wiedererstehen verdankt. Leider finden die aus der gleichen Zeit stammenden Wandmalereien in der Vorhalle der hl. Kreuzkirche noch nicht die genügende Achtung, da eine Konservierung doch sehr wünschenswert wäre. Aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammt der Erweiterungsbau am Chor der Marienkirche, sowie die Errichtung der St. Erasmus- und der Wolfgangkapelle und die Erneuerung des Konventgebäudes. Der am 29. Juli 1680 im Kloster entstandene Brand hat nicht bloß hier, sondern auch im benachbarten Stadtteil viel Schaden angerichtet. Nach 7 Jahren erhielt das Kloster die Gestalt, welche es im Ganzen jetzt noch als Institut der englischen Fräulein aufweist. St.

Die Sebalduskirche in Nürnberg, ihre Baugeschichte und ihre Kunstdenkmale, von Friedr. W. Hoffmann, überarbeitet und ergänzt von Th. Hampe, E. Mummenhoff, Jos. Schmitz. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Gerlach und Wiedling, Wien 1912, mit 15 Tafeln und 144 Abbildungen im Text. Kl.-Folio, VII und 257 Seiten.

Durch die Bemühung einiger städtischer Kollegien kam ein längst geplantes Werk zustande, das der alten Reichsstadt alle Ehre macht. Nächste Veranlassung gab wohl der Abschluß des großen Unternehmens der Wiederherstellung der St. Sebaldkirche unter der Leitung der Professoren von Hauberrisser und Schmitz. Wort und Bild geben hier die Entstehung, Entwicklung und Ausstattung eines der herrlichsten Gotteshäuser Deutschlands wieder. Das Zustandekommen dieses Werkes war, wie das Vorwort uns lehrt, kein leichtes. Um so mehr erfreuen wir uns an dem Gebotenen.

Der romanische Bau fällt in die Zeit 1225–1273. Bischof Heinrich von Bamberg, wohin Nürnberg der Diözese nach gehörte, verleiht am 1. Oktober 1256 einen Ablaß für den Weihetag der Pfarrkirche zu St. Sebald. Der an die Stelle einer St. Peterskapelle getretene Bau war eine Pfeilerbasilika mit 2 Chören und Krypten, gelegen am Südende der alten Stadt, dem Knotenpunkt der Handelsstraßen. Zur Aufhellung der nicht mehr erhaltenen Ostpartie wurden vor einigen Jahren umfassende Grabungen im Innern der Kirche angestellt. Auf die Beschreibung der Einzelheiten kann hier unmöglich eingegangen werden; eine Ausführung der Stilkritik sei jedoch hieher gesetzt, da sie uns über die ehemalige Kirche der Schotten-

Digitized by Google

abtei St. Egidien erwünschte Nachricht gibt. „Die erste Periode der Nürnberger Bau- und Kunstgeschichte fällt in das 12. Jahrhundert. Die ehemalige Schottenkirche St. Egidien mit der Eucheriuskapelle und die Doppelkapelle auf der Burg sind ihre Repräsentanten. Die Egidienkirche brannte 1696 ab. Nur Abbildungen aus der Zeit vor und unmittelbar nach der Brandkatastrophe haben uns ein Bild der romanischen, in gotischer Zeit mehrfach umgebauten und erweiterterten Klosterkirche überliefert; allein sie genügen nicht, um die genaue Konstruktion oder gar Ornamentik erkennen zu lassen. Wir wissen nur, daß die Kirche eine dreischiffige Basilika mit östlichem Querschiff, westlichen Türmen und Vorhalle war, vielleicht eine Säulenbasilika, in welcher die Seitenschiffe gewölbt, das Mittelschiff dagegen flach gedeckt war". Das von K. Konrad III. gestiftete Kloster wurde von Regensburger und Würzburger Schottenmönchen besetzt und hatte ein als Schottenkirche gekennzeichnetes, mit St. Jakob in Regensburg baulich verwandtes Gotteshaus. Auch in Nürnberg macht sich der Einfluß der Schottenbauweise, besonders an der Doppelkapelle auf der Burg, der Margareten- und Kaiserkapelle (1170–1180) erkenntlich. Ein schönes Lob spendet der Verfasser (S. 33) den „Bauschulen des Benediktiner- und Cisterzienser-Ordens als in gewisser Hinsicht von weit höherer Bedeutung für die Kunstgeschichte, wie die der Dombauschulen", hauptsächlich wegen ihrer mehr internationalen Richtung.

Die Sebalduskirche mußte besonders im 14. Jahrhundert große bauliche Veränderungen mitmachen. Dies geschah aber in der Reifezeit der Gotik und sie erhielt einen hohen, lichten Ostchor aus dem Sechzehnecke, das Braut- und Dreikönigsportal. Später kam auch noch die Erhöhung der Türme hinzu. Was aber die gründlichen Restaurierungen des bekannten Inneren dieser Kirche anbelangt, so tadellos sie sich auch jetzt ausnimmt, würde man doch heute anderer Ansicht sein als vor 25 Jahren, da man dieselbe in Angriff nahm. Sie verschlang die Summe von 1,300.000 Mark. Für die Erhaltung eines für protestantische Kirchen großen und seltenen Kunstinventars, wie es hier vorliegt und in diesem Buche zur Darstellung gelangt, kann man nur voll des Lobes sein. J. Strasser.

Das Wanderbüchlein des Johannes Butzbach. Chronika eines fahrenden Schülers. Deutsch von Dr. D. J. Becker. Inselverlag Leipzig, 1912. 50 ₰.

Es schildert das Leben eines deutschen Scholaren um 1500, des späteren Priors von Maria Laach, von ihm selbst aufgezeichnet. Aus der lateinischen Sprache hat es Dr. Becker schon vor mehreren Jahren übertragen und bei Manz in Regensburg (1869) erscheinen lassen. Dieses Wanderbüchlein fand sich unter den Schriften des als Humanisten bekannten Johann Butzbach aus Miltenberg auf der Bonner Universitätsbibliothek; unlängst beschäftigte sich H. Fertig mit dem Genannten in einem Programm des N. Würzburger Gymnasiums (Neues aus dem literarischen Nachlaß des Butzbach, 1907). Treuherzig, offen, ja sogar zuweilen derb schildert B. in 3 kleinen Büchern seine Jugend- und Studierzeit. Das sind nicht Tagebuchaufzeichnungen eines stilbeflissenen Jungen, sondern mit treuem Sinn und Humor über eine harte Wanderzeit geschriebene Erinnerungsblätter, welche ihm sein Bruder Philipp im Jahre 1505 abgenötigt hat. Jeder Leser wird „sich bald überzeugen, daß hier ein Sittengemälde des ausgehenden 15. Jahrhunderts vorliegt, welches an Lebendigkeit und Wahrheit, sowie an universeller Anmut von einem historischen Romane nicht erreicht werden kann." Ganz kostbar sind die letzten Kapitel: Wie Johannes seine Profession machte und von dem frommen und glücklichen Leben der Mönche zu Laach, sowie von der unvergleichlichen Herrlichkeit ihres Klosters und

Digitized by Google

welche Mönche Johannes bei seinem Eintritt in Laach vorfand. Er muß sich bald in die strengen Gewohnheiten dieses Hauses hineingefunden haben. Zu jener Zeit lebte in demselben der ausgezeichnete Abt Simon v. d. Leyen, der ihm schon 1507 das Priorat übertrug. In wissenschaftlicher Beziehung blieb ihm der bekannte Abt Trithemius Vorbild und Stern. Er hat viele Werke in Poesie und Prosa geschrieben, aber dieses Büchleins tat er gar nicht einmal Erwähnung, als er dem Trithemius auf dessen Wunsch ein Verzeichnis seiner Schriften einsandte und doch sollte gerade dieses ihn berühmt machen. Johannes Butzbach starb 1526, erst 47 Jahre alt. Unbewußt, wie der Uebersetzer in dem Nachwort treffend bemerkt, war ihm ein schöner Wurf gelungen. Als erster auf diesem Gebiet hat er der Literatur das Urbild des fahrenden Scholaren geschenkt. St.

Der Burgundische Paramentenschatz des Ordens vom goldenen Vliese. Im Auftrag des hohen Oberstkämmereramtes Sr. k. und k. apostolischen Majestät herausgegeben von Julius v. Schlosser. Verlag Anton Schroll, Wien 1912. Imper.-Folio. Tafelband (31 Licht- und Farbendrucke). Text 28 Seiten, 60.– *K.*

Zu den berühmtesten Stoffcimelien des Habsburgerhauses gehören die 8 Stück Toissonornat-Gewänder, welche seit kurzem in einem eigenen Raum, Saal 18 des Kunsthistorischen Hofmuseums, allgemein zur Schau ausgestellt sind. Jetzt haben wir denn auch eine vorzügliche Publikation, welche diese Paramente zum ersten Male restlos vorzeigt. Herausgeber und Verleger haben sich redlich Mühe gegeben, uns eine mustergiltige Darstellung dieses einzigen Schatzes zu bieten. Universitätsprofessor J. v. Schlosser, Direktor am genannten Museum, hat schon einiges sehr Nennenswerte aus den kunstindustriellen Sammlungen des Kaiserhauses veröffentlicht, war daher auch hier der richtige Interpret. – In Wien ist diese Kollektion der Toissonparamente erst seit 1797. Zuvor waren diese Paramente in Brüssel. Philipp der Schöne hatte sie im Jahre 1501 mit nach Spanien genommen und wahrscheinlich einige Aenderung an denselben vorgenommen. Sie kommen aber schon in den Inventuren Karl des Kühnen vor und dürften dem Burgunder-Herzog Philipp dem Guten († 1467), dem Begründer dieses Ordens, ihre Anschaffung zu verdanken haben. Zeichnung, Stil und Technik dieser in Gold und farbiger Seide gestickten Gewänder weisen nach Nordfrankreich, genauer in das Gebiet der Wallonen, um Lüttich, was auch das Kalendarium der vielen auf dem Ornate dargestellten Heiligen (weit über 100) bekräftigt. Es sind alles liturgische Kleider: 2 Altarverkleidungen, 3 Pluviale, 1 Kasula und 2 Levitenröcke und bilden eine ganze „Chapell". Es lohnt sich der Mühe, auf die Einzelstücke etwas einzugehen.

Die beiden Altarverkleidungen sind ein sog. Frontiere als Rücktafel auf dem Altare bestimmt. In der Mitte groß die heil. Dreifaltigkeit (Gnadenstuhl), rechts und links die kleinen, oben die großen Propheten, unten die 12 Apostel. Am Antependium Maria mit Johann Baptist und Katharina mit dem 2. Teil der Propheten und Apostel. Dem Sticker des Namens unter den rechteckigen Bildern passierte ein Irrtum zwischen „Matthäus" und „Mathyas", da letzterer mit Schreibzeug und Pult als Evangelist kenntlich gemacht ist. Großartig sind die 3 Vespermäntel, wahre Bilderpluviale mit einem Zyklus von dreireihigen Engel- und Heiligendarstellungen in Bienenzellen-Anordnung. Die 3 rückwärtigen Schilder bringen Christus, Maria und den Täufer, unter Baldachinen sitzend, zur Darstellung. Die seitlichen Stäbe haben je 3 sitzende Figuren von Altvätern, Propheten und Aposteln. Auf den Mäntelfeldern sind in 3 Reihen Engel und Heilige angeordnet. Der Christusmantel mit St. Michael und männlichen Figuren, darunter Patriarchen, Richter und hauptsächlich flandrische Hei-

Digitized by Google

ligen. Der Marienmantel mit weiblichen Figuren, der Johannesmantel mit einigen Wiederholungen der Apostel- und Bekennerzyklus. Die Tafeln 24 und 25, die einzigen, dafür aber umso sorgfältiger in Dreifarbendruck ausgeführten Blätter, demonstrieren gut die Wirkung des Kolorites und der Fadenführung im Einzelnen und im Anschluß an die benachbarten Bildfelder. Das Meßkleid, welches sich schon im Schnitt etwas der Glockenform nähert, hat an der Vorderseite die Darstellung der Taufe Christi im Jordan durch Johannes mit Gottvater in den Wolken und Kleider haltenden Engeln. Auf der Rückseite (gegen das Volk) ist die Verklärung Christi am Tabor. Vielleicht kam die Auswahl dieser biblischen Szene unter dem Einfluß der Festvorschreibung dieses Geheimnisses durch P. Callixt III. vom Jahre 1457 zustande. Noch sind die beiden Levitenröcke zu nennen. Der eine ist überdeckt mit Figuren heiliger Frauen, der andere mit Figuren heiliger Männer, von denen die meisten wieder durch ihre Attribute kenntlich gemacht sind. Je zwei breite Achselborten mit Engeln unterbrechen die Reihen der Heiligen. – So ist unsere Wissenschaft im Kunstgewerbe der Nadelmalerei um ein gutes Stück erweitert. Wer Gelegenheit hat, die Kaiserstadt aufzusuchen, soll nicht verabsäumen, diesen bisher mehr genannten als bekannten Paramentenschatz zu besichtigen. J. St.

Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau. Mit Erläuterungen, herausgegeben von Adolf Franz. Mit sieben Tafeln im Farbendruck. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung 1912.

Als Prälat Franz in den „Historisch-politischen Blättern" (1908), Band 141, S. 84 ff. seine bei aller Gedrängtheit so wertvolle Uebersicht über die Leistungen der liturgischen Forschung in Deutschland schrieb, da hat er bei Nennung der Neuzeit von seinem schon damals hervorragenden Anteil nur die Herausgabe des Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrh. genannt, die Arbeit über die gedruckten Passauer Ritualien (Passau 1899) und das Werk über „Die Messe im deutschen Mittelalter" (Freiburg 1902) aber übergangen. Die letzten Jahre haben seinen Anteil noch so sehr gemehrt, daß er in einer ihm gewidmeten Studie über Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien (von Georg Pfeilschifter, Prof. a. d. Universität Freiburg i. Br., Köln 1912) der glänzendste Vertreter liturgischer Forschung in Deutschland genannt worden ist. Das Jahr 1909 brachte das zweibändige epochemachende Werk über „Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter" (Freiburg, Herder) und im vergangenen Jahre vollendete der nimmermüde Liturgiker die Herausgabe des ältesten handschriftlichen Rituale seiner Heimatsdiözese aus dem anhebenden 14. Jahrhundert.

Das Werk ist dem jetzigen Inhaber des fürstbischöflichen Stuhles zu Breslau zugeeignet, dessen mächtige Förderung der kirchlichen Wissenschaft das Vorwort in warmen Worten hervorhebt. Nach dem Verzeichnis der Abkürzungen und der wiederholt benützten Bücher kommt zuerst der Text des Rituale. Die vom Herausgeber angebrachten Verbesserungen sind durch Klammern gekennzeichnet. Es folgt die genaue Beschreibung der Handschrift und daran anschließend die Textkritik und die Erläuterungen. Gerade dieser Teil des Werkes bietet neben der minutiösen Kleinarbeit und der erstaunlichen Beherrschung der Literatur, wie wir es schon beim Rituale von St. Florian bewunderten, eine Fülle neuer Kenntnisse sowohl für die Liturgie wie der kirchlichen Körperschaften. Ein Verzeichnis der Orationen-Initien, das Register und die schönen Farbendruck-Tafeln der Initialen und Notentexte beschließen die wertvolle Edition. Möge dem Herrn Verfasser, der vor kurzem sein 70. Lebensjahr vollendet hat, noch manches arbeitsfrohe Jahr zur Förderung der liturgischen Studien in Deutschland beschieden sein.

Digitized by Google

In dem Abschnitt „Officium sepulture" Text p. 39, dazu Erläuterungen S. 83, dürfte sich die Unklarheit der Rubrik durch eine andere Uebersetzung des Qui modo surrexerunt beheben lassen. Der Herausgeber hat qui rückbezüglich gefaßt, während es determinativ genommen einen guten Sinn ergibt. Diejenigen, welche soeben aufgestanden sind!

Kuppenheim (Baden). Dr. H. Siebert.

Roma, Die Denkmale des heidnischen, unterirdischen uud neuen Rom in Wort und Bild. Von Dr. P. Albert Kuhn. 7. vollständig umgearbeitete Auflage. Verlagsanstalt Benziger & Co. Einsiedeln 1912. A.-G. Erschienen in 18 Lieferungen à 80 Pf. = 1 Fr.

Als die „Roma" in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts erschien, fand sie, wie wenige andere Werke, allseitigen Anklang, ja löste fast einen Sturm der Begeisterung aus. Edle Wärme für das Schöne und Große im Reich des Glaubens, des Wissens und der Kunst, glückliche, maßvolle Auswahl des Stoffes, Durchsichtigkeit der Darstellung empfahlen das Buch; die edelste Volkstümlichkeit schloß nicht aus, daß Inhalt und Form auch allen wissenschaftlichen Anforderungen standhielt, und dazu kam der für damalige Verhältnisse überaus reiche Bilderschmuck. — Die Liebe für das Werk ist geblieben. In sechs sehr starken Auflagen fand die „Roma" ihren Weg in alle Lande, wo die deutsche Zunge klingt. Doch mußte man sich sagen und wurde dies auch von der Kritik öfters ausgesprochen, daß mit der Zeit manche Besserungen und Aenderungen nötig geworden. In der Zwischenzeit haben Archäologie und Kunstwissenschaft reiche Funde gemacht, neue Ergebnisse gezeitigt. Neu-Rom hatte selbst mannigfache Erneuerungen und Umbauten (wenn auch von verschiedenem Werte) erfahren, daß man sagen kann, das alte und neue Rom habe Gestalt und Aussehen zu einem großen Teil verändert. Dieser Umstand war in Rechnung zu ziehen. Neue Forschungsresultate mußten verwertet werden, sollte der Untertitel: „Denkmäler des heidnischen, unterirdischen und neuen Rom in Wort und Bild" der vollen Wirklichkeit entsprechen.

Der hochw. Verfasser, durch lange Studien und durch die Ausarbeitung seiner Kunstgeschichte vorzüglich ausgerüstet, hat dies in der vorliegenden 7. Auflage geleistet: er legt uns eigentlich ein neues Werk vor. In reichster Abwechslung ziehen an uns die Erscheinungen des altheidnischen Rom vorüber. Die Denkmäler, gleich anschaulich in Text und Illustration, stellen uns mitten ins Leben und Treiben der altklassischen Welt hinein. — Weitaus am meisten dürfte der zweite Teil aus den schon angedeuteten Gründen gewonnen haben. Die christliche Archäologie, eine verhältnismäßig junge Wissenschaft, hat in den letzten Jahrzehnten mächtige Fortschritte gemacht. Die Ausgrabungen fördern immer neue Funde zutage und bereichern unsere Kenntnisse über die Urkirche und das religiöse Leben in den Zeiten der Freiheit und des Friedens nach dem Jahre 313. Trotz vieler orientalischen Forschungen stehen doch die römischen Altertümer immer noch im Mittelpunkt der Archäologie. Dieser allen Christen so liebe und doch einigermaßen spröde Stoff ist lichtvoll und anziehend verarbeitet. Einen großen Teil nimmt die Schilderung des neuen Rom ein, worunter aber nicht bloß die engere Gegenwart, sondern vorab die ewige Stadt seit dem Ausgang des Mittelalters, das päpstliche überirdische Rom verstanden ist. Heiligtümer, Kirchen, Paläste, Kunstwerke, woran Rom ja überreich ist, finden ihre verständnis- und liebevolle Würdigung. Charakteristisch für die ewige Stadt sind die zahlreichen päpstlichen Wohltätigkeitsanstalten, die Studienkollegien und die Zentralsitze der Orden. Ihre Darstellung wurde in den bisherigen Auflagen von manchen Lesern ungern vermißt; den berechtigten Wünschen ist hier Genüge geleistet. Selbstverständlich begegnen wir

Digitized by Google

hier einem mit Meisterschaft gezeichneten Bilde der römischen Kunstentfaltung, einer kompetenten Würdigung der großen Künstler und ihrer Schöpfungen.

Es ist ein überaus reichhaltiges, fesselndes Bild, das die „Roma" uns entrollt. Vor dem Geistesauge des Lesers ziehen vorüber die herrlichen Foren, Tempel und Paläste, die Theater und Rennbahnen der Cäsaren, die unter- und oberirdischen Kultstätten der altchristlichen Kirche mit ihren ergreifenden Kunstgebilden; dann die Basiliken, die Heiligtümer, Kunststätten und Musensitze des päpstlichen Roms in lebensvollster Anschaulichkeit. Selbst das modernste Rom ist gestreift.

Mit dem gehaltreichen Text wetteifert der prächtige Bildschmuck, der das geschriebene Wort auch wirklich „illustriert". Gegen tausend Illustrationen stellen alle bedeutenderen Monumente und Stätten vor den Blick. Und dabei ist der Preis der prachtvoll ausgestatteten Hefte mit 1 Frank so niedrig angesetzt, wie es die Verlagshandlung wohl nur in Rücksicht auf den zu erhoffenden Massenabsatz tun konnte. Das Werk liegt jetzt vollständig vor. Der Schreiber dieser Zeilen möchte, wie schon in früheren Jahren, jedem Romfahrer, der sich nach entsprechender Literatur umsieht, um seine Reise möglichst genuß- und gewinnreich zu machen. die „Roma" wärmstens empfehlen. Sie liest sich spannend, unterhaltend und belehrend; bei der Ankunft werden die Denkmäler der ewigen Stadt dem aufmerksamen Leser wie alte Bekannte vorkommen. Wer aber Rom schon gesehen, findet in diesem Werk das beste Reiseandenken, das die Fülle der gewonnenen Eindrücke wieder auffrischen und ordnen und die Begeisterung und Liebe für die ewige Stadt lebendig erhalten wird.

F. Segmüller.

Orazio Marucchis Handbuch der christlichen Archäologie. Deutsch bearbeitet von P. Fridolin Segmüller, Professor im Stifte Einsiedeln. Mit 300 Abbildungen im Text. Verlagsanstalt Benziger und Co. Einsiedeln 1912. 8°, XX und 442 Seiten. 10.— M.

Vereinzelte größere Arbeiten über christliche Archäologie reichen bis in die Zeit der Gegenreformation zurück und verdanken auch den damaligen theologischen Kämpfen ihre Entstehung. Wie alle historischen Wissenszweige, hat sich auch die Erforschung des christlichen Altertums, seiner Kunst und Kultur erst in den letzten Jahrzehnten auf ihre bewundernswerte Höhe erhoben. Die Uebersicht über die wichtigeren Quellen und Fachschriften, die im ersten Abschnitte des Marucchischen Handbuches aufgeführt und kurz charakterisiert werden, gibt dem Leser bereits einen kleinen Einblick in die Ergebnisse des Gelehrtenfleißes, an deren Erarbeitung sich Italiener, Deutsche, Franzosen und Engländer im schönen Wetteifer bemühten. Dabei bekommt man aber noch keine genauere Vorstellung von dem, was in guten Einzeluntersuchungen und in vielen wissenschaftlichen Zeitschriften an Material gesammelt ward. Nach solchen Vorarbeiten war die Möglichkeit eines übersichtlichen Handbuches vorhanden und gerade ein Schüler des großen de Rossi wie O. Marucchi, der seit mehr als 20 Jahren seine ganze Arbeitskraft der Erforschung des altchristlichen Rom und Italiens widmet, der selbst die leitende Stelle an ein paar wichtigen altchristlichen Museen innehat und in zahlreichen Publikationen sehr Verdienstliches leistete, ist wohl der berufene Mann, um ein solches Uebersichtsbuch zu verfassen. Sein eigenes dreibändiges Werk über den gleichen Gegenstand bot dafür die beste Grundlage. Die Vorschriften Papst Pius' X. über das Studium der christlichen Archäologie an den geistlichen Lehranstalten Italiens gaben den äußeren Anstoß zur Herausgabe dieses Lehrbuches.

Digitized by Google

Die Geschichte der Christenverfolgungen eröffnet die Darstellung und gewährt dem Leser einen Einblick in die Bedingungen des altchristlichen Lebens und Kunstschaffens. Es folgt die Schilderung der Begräbnisstätten, Coemeterien und Katakomben, wobei Marucchi so recht aus dem Vollen schöpfen konnte. Der Abschnitt über die altchristliche Epigraphik ist gleich interessant für den Erforscher der gleichzeitigen Kunst, wie für die Theologen und Historiker. Die zwei letzten Abschnitte endlich geben eine gedrängte Uebersicht über die bedeutenderen Denkmäler der altchristlichen Kunst und eine Einführung in deren Geist und Symbolik. Willkommen sind uns auch die Bemerkungen über die älteste Liturgie, über die kirchlichen Gewänder, die Tituli der römischen Kirchen und die alte kirchliche Regioneneinteilung sowie das Verzeichnis der ältesten Basiliken (richtiger: Kultgebäude). — Prof. Segmüller, der das Werk gut ins Deutsche übersetzte, war außerdem auch ein wenig Bearbeiter desselben, insofern er manches in Text und Literaturangaben ergänzte. Denn Marucchi schrieb sein Handbuch für italienische Anstalten und daher wird das altchristliche Rom fast allein berücksichtigt. Was die bisherige Forschung Sicheres darüber brachte, ist knapp und nüchtern und ohne unnötige Rhetorik zusammengefaßt. An der Hauptsache wird daher kaum etwas Namhaftes zu bemängeln sein. Nur ein paar Wünsche über Einzelnes sollen für eine Neuauflage ausgesprochen sein. Eine Menge von Druckfehlern wäre zu beseitigen. Eine einheitliche Schreibung italienischer und lateinischer Namen, genauere Zitationsweise und jedesmalige Angabe des Standortes der Denkmäler wäre erwünscht. Ferner: Ist der bartlose Christustypus sicher ein römischer? (S. 291.) Darf man die Christusstatue von Paneas, von der uns jede anschauliche Kenntnis fehlt, als Vorbild für einen Christustypus hinstellen? (S. 338.) Die Bemerkungen über die ältesten Kreuzigungsdarstellungen könnten präziser gefaßt werden (S. 341 f.). Die Worte über das Kreuz von S. Stefano rotondo (S. 403) dürften unrichtig sein. An den Abbildungen sollte in einem Lehrbuch nichts unerklärt bleiben. (Z. B. S. 355.) Die ältesten christlichen Miniaturen verdienten eine kurze Besprechung. Manche Abbildung fiel ein wenig zu klein aus. Im ganzen darf man hoffen, daß sich dieses Handbuch auch in Deutschland neben den Arbeiten von Kraus, Kaufmann u. a. ein Plätzchen erobern wird.

Graz. Dr. Johann Ranftl.

Materialien zur Geschichte der Volksschulen des Herzogtumes Salzburg außerhalb der Landeshauptstadt. Herausgegeben vom k. k. Landesschulinspektor Hofrat Anton Behacker. Salzburg 1912. 2.40 *K*.

Der Verfasser bietet den Lehrkräften Salzburgs Skizzen zur Geschichte der einzelnen Schulen des Landes in der Absicht, einerseits ihr Interesse für die Stätte ihres Wirkens zu fördern, anderseits sie anzuregen, auf dieser Grundlage weiter zu forschen, die Materialien zu vermehren und die vorhandenen Lücken auszufüllen, um mit der Zeit ein immer vollständigeres Bild des Werdens und Wachsens jeder Schule zu erhalten und damit eine zusammenfassende Geschichte des salzburgischen Schulwesens dem gedeihlichen Abschluß näher zu bringen. Außer diesen idealen Zielen, die sich der Herausgeber gesetzt, erfüllt das Werk einen nicht minder praktischen Zweck: Es ist ein Nachschlagebuch, das durch seine praktische Einrichtung jedem, der über die Geschichte einer Schule quellenmäßige Daten benötigt, vortreffliche Dienste bieten kann.

Der Verfasser reiht die Schulen nach dem Zeitpunkt der ersten urkundlichen Erwähnung; demnach ist, abgesehen von der Mutterschule zu St. Peter, die Volksschule beim Stifte Michaelbeuern die älteste des Landes, sie ist die Nachfolgerin der Klosterschule die schon seit Ausgang

Digitized by Google

des Mittelalters beim Kloster der Benediktiner bestand. Gründungen Michaelbeuerns sind auch die Schulen Lamprechtshausen (1701) und Arnsdorf (1789). In Hallein, dessen Pfarre bis 1536 dem Stifte St. Peter angehörte, sind vor 1400 Schulmeister genannt; nach Radstadt kamen 1621 3 Benediktiner, die auf Verlangen des Erzbischofes Paris Lodron von den konföderierten Benediktiner-Aebten für das Gymnasium daselbst gestellt wurden. In Abtenau, wo schon im 16. Jahrhundert Cantores Schule hielten, ordnete 1599 Abt Martin zu St. Peter eine Schulhaltung an und in Annaberg begann die Schule mit Errichtung des Vikariates 1752; sie wurde bis zur Erbauung eines Schulhauses (1838) von den Seelsorgspriestern des Stiftes im Vikarshause selbst versehen. St. Peter bot auch bei Errichtung anderer Schulen der großen Abtenauer Pfarre hilfreiche Hand.

Neben diesen Andeutungen über die Beziehungen des Benediktinerordens zum Schulwesen sei noch auf die hier vollständig aufgenommenen Schulordnungen von Laufen und Tamsweg, auf die vergleichenden statistischen Tabellen aus den Jahren 1785, 1802, 1911 sowie auf das alphabetische Verzeichnis der Schulleiter mit Zeitangabe hingewiesen, die den Wert und die Brauchbarkeit der Arbeit bedeutend erhöhen. Zu bemerken wäre nur, daß die Bewohner von Itzling S. 72 nicht 1773 das letztemal um eine eigene Schule angesucht hatten, sondern 1772, da das Gesuch des L. E. Pflanzmann und 30 Konsorten ddo. 22. Januar 1772 vom sed. vac. reg. Domkapitel abgewiesen wurde und 1773 eine Erneuerung des Ansuchens nicht mehr stattfand. – Das Bestehen der Schule in Neumarkt S. 38 dürfte ins 16. Jahrhundert vorrücken, da die Passauer (Wiedertäufer)-Akten (1528) den deutschen Schreiber Huber von Salzburg nennen, „der die deutsche Schule in Neumarkt hält." (Mitt. d. G. f. S. L.-K. 1912 II. S. 39.) – Der mit dem Direktortitel ausgezeichnete Oberlehrer in Hallein S. 9 heißt Josef Giehl. – Wie sich aus einer Kum.-Eingabe des Pflegers Koch und des Vikars Schram in Mittersill ddo. 6. Dezember 1794 ergibt, war Paul Jud, nachdem er 1793 bis 1794 das Seminar besucht hatte, schon 1794 als Kantor und Schulprovisor im Winkelhause tätig und wurde laut Konsistorialbeschluß vom 6. November 1795 (nicht 1798) S. 15 als Schullehrer, Mesner und Organist dekretmäßig angestellt. – In Radstadt S. 2 wurde Max Hauser 1774 enthoben und Kaspar Pock unterm 16. Dezember a. c. ernannt.

Salzburg. Karl Wagner.

P. Beda Huebner und die normalische Lehrart, von Karl Wagner. 30 Seiten. Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1912.

Die Abhandlung befaßt sich mit dem Benediktiner P. Beda Huebner vom Stifte St. Peter in Salzburg, der in der Aufklärungszeit auf pädagogischem Gebiet verdienstlich wirkte und namentlich der damals Boden gewinnenden Methode Felbigers verständnisvolle Pflege angedeihen ließ. Die Arbeit bezeichnet sich als einen Beitrag zur Schulgeschichte Salzburgs in der Aufklärungsperiode. Nach einigen einleitenden Bemerkungen gibt Wagner im ersten Abschnitt eine kurze Schilderung von der pädagogischen Tätigkeit, die Huebner an der Seite seines Mitarbeiters (und Schülers in der normalischen Lehrart), des Lehrers Anton Rußegger, als Seelsorger in Abtenau entfaltete. Seitenblicke auf die Schulverhältnisse der damaligen Zeit rücken diese Tätigkeit in das rechte Licht.

Im zweiten Abschnitt erfahren wir, daß Huebner im Sinne der Normalmethode auch schriftstellerisch tätig war und als „Versuch und Grundlage einer anwendbaren oder praktischen Normalmethode für Trivialschullehrer" eine Anleitung zum Gebrauch des Salzburger Namenbüchleins schrieb. Wir hören über Huebners persönliche Stellung zur Normalmethode,

Digitized by Google

über sein pädagogisches Werden, über seine Vorliebe für Sokratik. Seine kluge Mitarbeit an den Reformen, welche der salzburgische Hirtenbrief von 1782 anordnete, wird hervorgehoben, seines Interesses an der Pädagogik auch nach seinem Ausscheiden aus der praktischen Seelsorge gedacht und über seine Tätigkeit während der letzten 10 Lebensjahre, besonders über seine vielseitigen literarischen Arbeiten, kurz berichtet. Den Schluß bildet eine Lebensskizze Huebners.

Die Arbeit ist lokal- und kulturgeschichtlich, namentlich aber schulgeschichtlich interessant und liefert zu dem Gesamtbild der Pädagogik des ausgehenden 18. Jahrhunderts, wenn auch nicht neues, so doch immerhin lehrreiches Detail. Die Abhandlung läßt auch erkennen, wie sehr die heutige Pädagogik Veranlassung hat, dankbar rückwärts zu schauen: ohne die stille Pionierarbeit, die selbstlose Männer in früherer Zeit unter einem großenteils unwissenden und vorurteilsvollen Landvolk verrichteten, hätte die Volksschule nicht den heutigen ehrenvollen Stand erreichen können.

Neuburg a. D. Dr. Moertl.

Die Entwickelung des Unterrichtswesens in Hessen-Kassel vom 8. bis zum 19. Jahrhundert. Von D. W. Wolff, Sup. a. D. Kassel 1911. Selbstverlag. Auslieferung im Buchhandel durch die N. G. Ellwert'sche Verlagshandlung in Marburg. XII u. 526 S.

Die Schulgeschichte war bis in die neueste Zeit herein das Aschenbrödel der Gelehrten. Der Grund hiefür liegt darin, daß uns gerade aus den ältesten Zeiten soviel wie gar keine Zeugnisse vorliegen und wir bei den geringen Andeutungen nur auf Vermutungen und Hypothesen angewiesen sind. Nachdem nun durch Specht, Paulsen u. a. ein brauchbarer allgemeiner Ueberblick geschaffen ist, ist eine Bearbeitung des Materials kleinerer Gebiete eine unabweisbare Notwendigkeit. Von diesem Standpunkte aus ist auch die vorliegende Arbeit aufrichtig zu begrüßen. Wer aber glaubte, eine Darstellung nach Art der Lurz'schen Dokumente für den Unterricht in Altbayern in die Hand zu bekommen, ist in Täuschung befangen. Das erste der acht Kapitel behandelt das Studium der lateinischen Sprache als wichtigstes formales Bildnngsmittel und man muß sagen, die Gründe hiefür sind mit anerkennenswertem Fleiße und recht übersichtlich zusammengestellt. Das zweite Kapitel, das die Entwicklung der hessischen Schule bis Philipp den Großmütigen bringen sollte, ist in seiner ersten Hälfte eine allerdings gute Zusammenstellung von Haucks Kirchengeschichte und Specht, Geschichte des Unterrichtes, erst von S. 67 ab ist von Hessen die Rede. Wer selbst schon mit älterer und ältester Schulgeschichte sich beschäftigt hat und die Dürftigkeit der Quellen kennt, wird ein solches Verfahren begreifen. Vom 14. Jahrhundert ab entspricht auch das Buch seinem Titel; besonders im 6. Kapitel, wo die Finanzierungsfragen besprochen werden, zeigt sich der Verfasser, der uns erst vor ein paar Wochen mit einem Buche über die Verwendung der in Hessen säkularisierten Stiftungsgelder beschenkt hat, ganz in seinem Fahrwasser. Zu der Arbeit ist reichliches Urkundenmaterial, allerdings nur in vereinzelten Fällen über den Beginn des 17. Jahrhunderts herabreichend, verwendet worden. Das ganze 6. Kapitel, über 130 Seiten, stellt fast durchweg einen Auszug aus den Akten dar. Recht unangenehm ist dem Rezensenten aufgefallen, daß trotz des gut 1½ Seiten fassenden Druckfehlerverzeichnisses eine zahlreiche Menge solcher Kobolde durchgeschlüpft ist, z. B. S. 4 Z. 21 weiche statt welche, Seite 18 wäre „Donauwörth" zu schreiben, S. 19 Z. 3 „fehlt" usw. S. 6, 18 u. a. finden sich bandwurmartige Perioden. Sehr hoch anzurechnen ist dem Verfasser seine vornehme ruhige Haltung in konfessionell gefärbten Fragen, wie sich denn auch der Verfasser Mühe gegeben hat, den katholi-

Digitized by Google

schen Einrichtungen gerecht zu werden. S. 81 in Eschwege waren Benediktinerinnen, was schon angegeben sein dürfte. Alles in allem genommen ist das Buch ein dankenswerter Beitrag zu der noch so im Argen liegenden Schulgeschichte Deutschlands und man kann es mit ruhigem Gewissen empfehlen.

St. Ottilien. P. Beda Danzer.

Il cursus metrico e il ritmo della melodie gregoriane. Von Abt D. Paolo Feretti O. S. B. Roma, Tipografia del Senato. 1913 (271 pg.) 6 L.

Der Ausdruck Cursus bedeutet die Kunst: die Worte so zu ordnen, daß Sätze und Satzglieder eine fließende Bewegung und namentlich auch einen wohlklingenden Abschluß erhalten. Der Verfasser — Abt in Torrechiara (Parma) — untersucht nun, in wieweit der cursus der Sprache Einfluß genommen auf die gregorianischen Melodien; in Ergänzung der „Paléographie musicale" wendet er dle Untersuchung dem metrischen Cursus zu und findet, daß gerade der metrische Cursus es ist, der seinen Einfluß auf die Kadenzierung genommen; er stützt sich dabei auf die alten Theoretiker und eine eingehende Analyse der gregorianischen Melodien.

Das Werk hat zwei Teile; der erste erklärt den Ursprung, die Natur und die Grundregeln des metrischen Cursus in der Sprache, von Cicero bis zu den Prosaschriftstellern der ersten christlichen Jahrhunderte; der zweite, — und das ist der Hauptteil — macht die Anwendung und Uebertragung der gefundenen Aufstellungen auf den Cursus in der Musik. Er hebt sehr gut den Unterschied des metrischen und des tonischen Sprachprinzips hervor und zeigt die Herausentwicklung des letzteren aus dem ersten. Der musikalische Teil ist mit den trefflichsten Beispielen belegt. Die wissenschaftlich solide, kritische Studie läßt manches neue Licht auf verschiedene choralistische Streitfragen fallen; sie wird zum besseren Verständnis dieser Musikgattung viel beitragen und ist geeignet, zu weiteren Studien anzuregen. S. Pl.

Sachliches und Sprachliches bei Makarius von Aegypten. Wissenschaftliche Beilage zum 21. Jahresberichte des Privatgymnasium „Stella matutina" in Feldkirch (1912). Von Prof. Josef Stiglmayr S. J.

Unter dem Namen Makarius des Aegypters haben sich uns 50 Homilien erhalten. Ueber ihre Echtheit wurden schon früher, wenn auch selten, Zweifel geäußert, doch auch in neuerer Zeit wurden sie fast allgemein anerkannt. Erst vor kurzem hat C. Flemming in seiner Dissertation de Macarii Aegyptii scriptis quaestiones (Göttingen 1911) dagegen Einspruch erhoben und unabhängig von ihm kam auch Stiglmayr in vorliegender Abhandlung der Hauptsache nach zu dem nämlichen Resultate. Er sucht darin nachzuweisen, „daß erstens das Homilienwerk als Ganzes nicht in der sketischen Wüste in Aegypten entstanden ist, zweitens, daß es nicht dem Abte Makarius von Aegypten zugeschrieben werden kann, drittens, daß es chronologisch über das vierte Jahrhundert herab in eine spätere Zeit verlegt werden muß, viertens, daß es eine lose Zusammenstellung ist." (S. IV.) Um diese seine Thesen zu beweisen, untersucht er zunächst die äußere Beglaubigung und findet dabei, daß erst Symeon Metaphrastes (2. Hälfte des 10. Jahrhunderts, Makarius starb um 390) ein deutliches Zeugnis für das Vorhandensein unserer Homilien gibt. Wichtiger und zuverlässiger sind natürlich die inneren Kriterien, die uns der Verfasser mit großem philologischen Scharfsinn und in ergiebiger Menge vorführt. Zunächst entnimmt er dieselben dem in dem Homilienwerk sich findenden Wortschatz, den dort gewählten Sprichwörtern, Sentenzen, Wortspielen und Redefiguren; er zieht daraus den Schluß, daß diese Homilien nicht auf Makarius den Aegypter

Digitized by Google

zurückgehen können. Noch mehr ergibt sich ihm dies aus der Untersuchung der Struktur der Homilien, bei der zahlreiche Einschübe und breit ausgeführte Gleichnisse den späteren Compilator verraten und uns wiederum nötigen anzunehmen, „daß wir es nicht mit einem ursprünglichen einheitlichen Werke, sondern mit einem späteren Konglomerat zu tun haben." (S. 41.) In den Homilien finden sich manche kulturhistorische Notizen, die Stiglmayr zum Teil schon in einem Aufsatze der „Stimmen aus Maria-Laach" (1911, Bd. 80, 414–427) uns vorführte und die er nun noch weiter untersucht, woraus sich ihm der Schluß ergibt, daß eine bedeutende Menge des stofflichen Inhaltes der Homilien durchaus nicht in die sketische Wüste, Wüste, wo Makarius lebte, und auch nicht in das vierte Jahrhundert paßt. Was die theologischen und asketischen Lehren der Homilien betrifft, kann Stiglmayr zunächst mit Erfolg, wie uns scheint, die Ansicht Stoffels' (die mystische Theologie Makarius' des Aegypters und die ältesten Ansätze christlicher Mystik, Bonn 1908), daß Makarius die stoische Naturphilosophie direkt und bewußt benützt habe, zurückweisen und dann konstatieren, daß die hier sich findende Askese mit der älteren des vierten Jahrhunderts nicht mehr ganz übereinstimmt.

Alle diese Untersuchungen sind in äußerst solider Weise geführt; es finden sich keine kühnen Hypothesen, sondern der Verfasser nimmt einfach den vorliegenden Homilientext, um aus ihm heraus seine Schlüsse zu ziehen. Dies geschieht aber mit großer philologischer Akribie, trefflicher Methode und einer Sicherheit, die den gewiegten Kenner der patristischen Literatur verrät. Sind auch manche Fragen unerledigt und ein abschließendes Urteil überhaupt noch nicht möglich, so hat doch Stiglmayer mit dieser Abhandlung sich unbestreitbar ein großes Verdienst erworben und seinen hier aufgestellten Resultaten wird man die Zustimmung nicht versagen können.

Disentis. Dr. P. Beda Hophan.

II. Zeitschriften und Jahresberichte.

a) Aus dem Orden.

Revista Montserratina. Spanische Monatsschrift. Herausgegeben vom Benediktinerkloster Montserrat. 6. Jahrgang (1912) 594 Seiten, 6 Frc. – Schon des öfteren haben wir auf dieses verhältnismäßig wissenschaftliche Organ der spanischen Sublazenser hingewiesen. Wir bringen hiemit das 2. Halbjahr 1912 zur Anzeige. Aus dem reichhaltigen Inhalt sei hervorgehoben: Der Schluß der Artikelserie: Bemerkungen zum Kapitel über die Wallfahrten (S. 294–303). – P. Gregor Suñol schlägt nochmals das Thema über den religiösen Volksgesang an und sucht ihn auf jede Weise zu fördern (S. 412). – Fortsetzung der Lebensbeschreibung des Br. Josè de S. Benito, vulgo Fra Josè de les Hiantes. (S. 403 f., 445 f., 491 f., 539 f.) – P. Antolin Villannera schließt seine verdienstvolle Studie über „Die englischen Benediktiner der Kongregation Valladolid" (XVII. Jahrhundert). – P. Adeodot F. Marcet setzt seine naturhistorischen Studien über die Fauna der Netzflügler in Montserrat fort. — P. Anton M. Marcet schildert einen „Besuch an der Wiege des Benediktinerordens" (S. 311 f., 355 f., 564 f.) Ferner sind noch zu erwähnen die Ausführungen des Kardinal-Erzbischofs von Toledo an den Ministerpräsidenten „Ueber die religiösen Genossenschaften" (S. 389), sowie die Artikel: „Maria, Königin des Papsttums" von Rom. Simò (S. 483), „Die Liturgie und das christliche Leben" von P. Jos. Urgell (S. 488), und der Aufsatz „Feierliches Gelöbnis der Klostergemeinde von Montserrat zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis am 13. Okt. 1653" (S. 531–535).

Digitized by Google

Cisterzienser-Chronik, Monatschrift. Mehrerau, 25. Jahrgang (1913), Nummer 287–289. Mit dem neuen Jahrgang beginnt eine Studie, betitelt „Beiträge zur Geschichte des Cisterzienserordens in Schottland". (S. 1–23, 38–56, 68–77). Es ist zwar schon manches über die schottischen Cisterzienser geschrieben worden, jedoch nur über einzelne Persönlichkeiten oder Abteien. Eine zusammenfassende Uebersicht fehlte bis jetzt. Dies ist auch leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß bei der Zerstörung der Klöster gerade die wichtigsten Dokumente und historischen Denkmale vernichtet wurden. Was nun aber doch durch historische Vereine und Privatforschungen zu Tage gefördert worden, das hat der Verfasser mit Bienenfleiß gesammelt, um uns ein einheitliches Bild vom Cisterzienserleben in Schottland zu geben. – In dem Aufsatz von P. Leonhard Peter „Ein mittelhochdeutsches Cisterzienser-Gedicht?" (S. 23–26) wird eine Schrift von Dr. Erich Mai besprochen, in der dieser darzutun versucht, daß die Vorlagen des „Mönchs von Heisterbach" cist. Ursprungs waren. – Im Februarheft bringt P. Gregor Müller eine Biographie von Pierre Le Nain, sowie ein Verzeichnis seines literarischen Nachlasses (S. 33–38). – Von den „Nachrichten" dieses Heftes sei die Weihe des ersten Abtes von St. Joseph bei Echt (Holland) erwähnt. (Ref. Cist.) (S. 57—59.) Die Totentafel des Februar- und Märzheftes enthält einen warmen Nachruf auf † Bischof Dr. Dom. Willi O. C. von Limburg und beschreibt sein segenvolles bischöfliches Wirken (S. 59–64, 85–94). Außerdem findet sich im Märzheft ein Aufsatz: „Streit um die sterblichen Ueberreste eines lothringischen Herzogs" (S. 65–68). Ferner die Fortsetzung der Statuten des vom 5.–18. Juli 1763 zu Saaz in Böhmen abgehaltenen Provinzialkapitels, Sessio XVIII. (S. 77–82). Aus den Nachrichten erwähnen wir den Einzug und die Weihe des neuen Abtes von Rein (23. Januar 1913). M. Sch.

Revue liturgique et Bénédictine. Liturgische und Benediktinische Rundschau. Französische Benediktiner-Zeitschrift, herausgegeben von der Abtei Maredsous O. S. B. in Belgien 2. Jahrg. der II. Serie 1912, 8°. Preis 4 Frcs. für das Ausland. Diese Zeitschrift, deren 2. Jahrgang uns vorliegt, erschien in 8 den kirchlichen Festzeiten folgenden Lieferungen.[1]) Sie zeigt alle Merkmale einer im besten Aufschwunge begriffenen Publikation: Vertiefung und Bereicherung des Inhaltes, zunehmende Sorgfalt in der Ausgestaltung der äußeren Form. Um zunächst von dieser letzteren, obwohl weniger wichtigen, zu reden, bedeuten die geschmackvollen, in der Art der Solêsmer Antiphonarien gehaltenen Titel-Leisten und die gefälligen Schlußvignetten einen hübschen, künstlerisch empfundenen und zum gediegenen Inhalte trefflich passenden Schmuck. Von den ganzseitigen Bildern muß die Auferweckung eines jungen Mönches durch den hl. Benedikt, von Lorenzo Monaco, besonders hervorgehoben werden, wegen der miniaturartigen Feinheit der Ausführung. Doch wenden wir uns von der gewinnenden Außenseite der Zeitschrift zu ihrem nicht minder befriedigenden Inhalt. Vor allem sind es die großzügigen Abhandlungen über Wesen und Aufgabe der Liturgie von D. Festugières, deren Fortsetzung die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nimmt; wie im ersten Jahrgange begleiten sie kleinere, in den Kern der verschiedenen hl. Festzeiten eindringende Besprechungen aus der Feder von D. L. Beauduin und anderen gelehrten Mönchen. Der eben genannte Autor bereicherte die Revue auch mit einer interessanten Darstellung des Ursprunges, der Entwicklung, der Blüte und des Verfalles der Pfarrgemeinden sowie ihre Neubelebung in der Gegenwart; obwohl zunächst vom praktischen, seelsorglichen Standpunkte aus verfaßt, bieten die Artikel auch dem Historiker manche dankenswerte Daten. Den Glanzpunkt

[1]) Der 1. Jahrgang wurde im 2. Bd. N. F. dieser Zeitschrift (1912) S. 376 besprochen.

Digitized by Google

dieses Jahrganges bilden unzweifelhaft die Auszüge aus dem, schon S. 753 des letzten Jahrganges der Studien eingehend gewürdigten Buche von D. Ursmer Berlière, L'ordre monastique des origines au XII. siècle. Die gewählten Stellen veranschaulichen das Apostolat oder, besser ausgedrückt, das apostolische Leben im mittelalterlichen Mönchtum. Die Gruppe ordensgeschichtlicher Aufsätze vervollständigen einige kleinere Berichte und Mitteilungen: Montalembert und die Mönche, Odoramus, Kantor der Abtei Saint Pierre le Vif in Sens, eine fesselnde Mönchsgestalt aus dem frühen Mittelalter (985–1046), Zeitgenosse des Guido von Arezzo. Wir erhalten interessante Aufschlüsse über seine musikalischen Werke und seine Bestrebungen, den gregorianischen Choral in verschiedenen Abteien, besonders in St. Denis zu heben und zur Blüte zu bringen; in seinen alten Tagen wurde er Geschichtsschreiber und schenkte der Nachwelt die bekannte Chronik, die seinen Namen trägt. Noch eingehender beschäftigt sich die Revue mit Oderich Vitalis von St. Evroult, dem berühmten normannischen Historiker, dessen Denkmal im wasserreichen August v. J. in St. Evroult, nahe bei der einstigen Abtei, bei strömendem Regen, aber trotzdem unter großer Feierlichkeit enthüllt wurde unter der begeisterten Teilnahme einer Menge von illustren Gästen. In einer kurzen biographischen Skizze wird das Leben Oderichs in markigen Zügen gezeichnet und die Festrede von D. Morin O. S. B. verkündet das Lob des großen Mönches in ebenso schwungvollen, wie gediegenen Ausführungen. – Endlich ist noch eine Abhandlung von Dom Cabrol hier zu erwähnen, die allen Liturgikern, wie Historikern willkommen sein dürfte; der Verfasser nimmt in seiner allseitig tief schürfenden Weise Stellung zu einer aktuellen Frage, zur Fixierung des Osterfestes; verschiedene Lösungen der Schwierigkeiten, die der Gregorianische Kalender bietet, werden vorgeschlagen; der Autor selbst neigt, aus eingehend dargelegten Gründen, für die Belassung des Osterfestes auf einem Sonntage und würde dazu den ersten nach dem 25. März auswählen. – Die Kunst kommt durch ikonographische Abhandlungen von Dom Jelliet zu Wort sowie durch verschiedene kirchenmusikalische Artikel; einer der letzteren ist speziell der Kirchenmusik in Oesterreich gewidmet, bringt auszugsweise die Rede des hochwürdigsten Bischofes Groß von Leitmeritz beim kirchenmusikalischen Kongreß in Wien wieder und bespricht in sehr anerkennender Weise die entgegenkommende Haltung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht gelegentlich des kirchenmusikalischen Wettkampfes in Prag und der Gründung der Unterrichtsanstalt in Klosterneuburg. — Neben der literarischen Wirksamkeit haben die belgischen Benediktiner auch eine rührige Propaganda der Tat eingeleitet, die bereits edle Früchte gezeitigt hat, wöchentliche Unterrichtskurse in verschiedenen Zweigen des liturgischen Lebens wurden organisiert, der Anfang zu einer Sammlung kirchlicher Gegenstände gemacht und eine Zentral-Auskunftsstelle für liturgische Fragen aller Art begründet, die sich bereits großer Beliebtheit in allen Gesellschaftskreisen erfreut. Diesen praktischen Unternehmungen dienen verschiedene kleine, orientierende Berichte und Notizen der Zeitschrift, der wir eine mit den Jahren stets wachsende und sich vertiefende Ausgestaltung von Herzen wünschen. R.-M.

b) Aus Oesterreich, Deutschland und aus anderen Ländern.

„Hlidka (Die Wache), wissenschaftlich-kulturelle Monatschrift, redigiert von Dr. Paulus Vychodil, O. S. B. aus Raigern. Druck und Verlag der päpstlichen Buchdruckerei der Raigerner Benediktiner in Brünn. 29. Jahrgang (1912). — Aus dem Inhalte heben wir hervor: Dr. Jos. Samsour: Verkauf der fahrenden Güter und besonders Kleinodien aus den unter Josef II. in Mähren aufgehobenen Klöstern. (Heft 1–8.) (Fortsetzung des gleichnamigen Artikels aus dem vorigen Jahrgange.) – Jan Tenora: Der erste

Digitized by Google

Untergang des Zisterzienserstiftes Saar (1614). (Heft 1—7.) (Fortsetzung aus dem Jahrgang 1911.) — P. Augustinus Vrzal, O. S. B.: Religiös-moralische Fragen in der russischen Belletristik. (Heft 1—12.) — Rezensionen und Rundschauen (in allen Heften). — Aus dem religiösen Leben. Wissenschaft und Kunst. Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Schulsachen. Heerwesen und zwei Anhänge. O. U.

Theologie und Glaube. Zeitschrift für den katholischen Klerus. Herausgegeben von den Professoren der bischöflichen philosophisch-theologischen Fakultät zu Paderborn. 4. Jahrgang 1912. Verlag von Ferdinand Schöningh, Paderborn. Jährlich 10 Hefte. Preis pro Jahrgang 10.— M.

Bischof Karl Josef von Paderborn hat diese Zeitschrift vor kurzem durch eine überaus warme und herzliche Empfehlung ausgezeichnet, die im „Amtlichen Kirchenblatt für die Diözese Paderborn" 1913 Nr. 1 veröffentlicht ist und aus der besonders folgende Aeußerung des Kirchenfürsten hervorgehoben sein möge: „Vielseitige und wertvolle Belehrungen und Anregungen, sowohl nach der wissenschaftlichen wie nach der praktischen seelsorglichen Seite hin, sind von unserer Zeitschrift ausgegangen." Wie recht der hochwürdige Bischof mit diesem Urteil hat, beweist auch der 4. Jahrgang wieder, der sich ebenso wie die vorausgehenden durch ungemein große Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des Stoffes auszeichnet, indem er nicht nur Abhandlungen aus fast sämtlichen theologischen Gebieten enthält sondern auch aus verschiedenen anderen wissenschaftlichen und praktischen Gebieten, namentlich, was für unsere Zeit von besonderem Werte ist, Erörterungen sozialer Fragen, von denen besonders auf die beiden Artikel „Jugendpflege und Klerus" und „Sozialdemokratische Arbeiter und Christentum" hingewiesen sein möge. Sehr reichhaltig ist auch der literarische Anzeiger: „Aus der Theologie der Gegenwart", der mit allen wichtigen Neuerscheinungen in der Theologie bekannt macht.

Salzburg. P. A. N.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXXIII. (1912). Kanonistische Abt. II. H. Böhlaus Nachf., Weimar.

Zu verzeichnen sind hier aus dem neuen Bande: die Abhandlung Ernst Bernheims über die augustinische Geschichtsanschauung in Ruotgers Biographie des Erzbischofs Bruno von Köln (S. 299—335). Zum Verständnis mittelalterlicher Persönlichkeit und Geschichtsschreibung sind die mitgeteilten Erkenntnisse vielfach der unentbehrliche Schlüssel, ohne den nichts recht verstanden wird. Man beachte z. B., was Bernheim hier in ein paar Zeilen über die Irrgänge in der Charakteristik etwa Gregors VII., Alexanders III., Innozenz' III. sagt. Natürlich fehlt es in diesem Aufsatz nicht an meisterhaften methodischen Bemerkungen und Erläuterungen. Angeknüpft wird an neuere Arbeiten von Heinrich Schrörs, der vom bedeutenden und vielgerühmten Werke des Mönches von St. Pantaleon in Köln, das aber bis in die jüngste Zeit literarisch ganz unverhältnismäßig wenig zu seinem Rechte gekommen ist, zum erstenmal eine wahrhaft genügende Uebersetzung nebst trefflichem Kommentar zu allen Einzelheiten nach einem verbesserten Texte geboten und bereits die augustinischen Ideen als den Grundgedanken der Darstellung gekennzeichnet hatte. (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein H. 88, 1910 und H. 90, 1911.) — Wichtig sind auch die Ausführungen, die K. Brandi im Anschluß an Georg Schreibers bekanntes Buch über Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert machte (S. 399—416). Er zieht von den systematisch aufgebauten Einzeldarstellungen Schreibers die Verbindungslinien zu den vorangehenden Zeitabschnitten, soweit dies heute eben möglich ist. Dabei erhalten wir dankenswerte Erläuterungen zur Literatur, die trotz „der bedeutenden Stellung der Klöster in der deutschen Reichsverfassung" nicht

Digitized by Google

sehr alt ist. Im einzelnen bespricht er Abtswahl, Exemption, päpstliches Eigenkloster, Klosterverbände, Stellung Roms zu den Reformen und den mannigfaltig verzweigten Fragen, die sie auslösten, die neuen Orden, den vorläufigen Abschluß, den die bisherige mächtige Entwicklung auch des Klosterrechts durch Alexander III. erfuhr. — Hingewiesen sei noch auf eine Bemerkung G. Schreibers über Kloster und Domstift im Mittelalter (S. 425), deren wechselseitige Beeinflussung noch zu erforschen bleibt. Nach Schreiber hat das Domstift sicherlich mehr empfangen, als es zu geben vermochte (S. 425). Angemerkt sei die Mitteilung zu c. 46 der Regula S. Benedicti über das Sündenbekenntnis vor Abt und Senioren, welche Stelle in Verbindung gebracht wird mit den Bestimmungen der Reg. S. Basilii (nach Rufinus) über den nämlichen Gegenstand (S. 446 f). R.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Bd. 70 (1912) Münster. — I. (Münster). Die Ministerialität der Bischöfe von Münster sandte auch manche ihrer Glieder in die alten Klöster. Dr. Karl Poth, vom Gedanken geleitet, daß die Schicksale der Ministerialen sich in den verschiedenen Teilen des Landes oft sehr verschieden gestaltet haben, hat die bischöfliche Ministerialität von Münster im Zusammenhange untersucht (1—108) und verzeichnet jene Beziehungen zu den geistlichen Körperschaften S. 60—62. Kl. Löffler bringt Mitteilungen zur Reformationsgeschichte der Stadt Höxter (S. 250—271), die wegen ihrer Beziehungen zu Korvey zu erwähnen sind. Die Schüler von Alois Schulte arbeiten rüstig weiter am Aufbau der Geschichte der ständischen Verfassung unserer Klöster im Mittelalter. Der Gewinn dieser Arbeit für die Kenntnis des Mittelalters ist hervorragend, höchst wichtig aber auch für die Aufhellung der Geschichte der Klöster. In der II. Abteilung (Paderborn) führt uns Dr. Paul Henke auf Grund eines reichen Materials an ungedruckten und gedruckten Quellen „die ständische Verfassung der älteren Stifte und Klöster in der Diözese Paderborn" vor (S. 1—68), Böddeken, Neuenheerse (zu dessen späterer Geschichte vgl. aus der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde" Bd. 69 (1911) II. 207—324: „Die Säkularisation des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse", von Anton Gemmeke), Schildesche, Helmarshausen, Abdinghof, Busdorf, Flechtorf, Marienmünster, Arolsen, Gehrden, Willebadessen, werden nach ihrem Verhalten ständischen Fragen gegenüber geprüft, und es ergibt sich, daß rein edelfrei sind: Neuenheerse, Böddeken bis 1350, die Propstei Schildesche bis 1400; rein adelig Schildesche, vielleicht Helmarshausen, Gehrden, Willebadessen; fast nur adelig Helmarshausen, Marienmünster, Gehrden, Willebadessen. Einen gemischten Konvent haben Abdinghof, Busdorf, Flechtorf, Arolsen. Stifte und Klöster mit edelfreier Spitze, wie sie als charakteristisch für die Diözese Münster nachgewiesen sind, finden sich in der Diözese Paderborn nicht. Der Verfasser stellt eine größere Arbeit als besondere Schrift in Aussicht, in der auch die älteren Stifte und Klöster des kölnischen Westfalen in den Kreis der Untersuchung gezogen werden. M. R.

III. Miszellen und Notizen.

Zur vatikanischen Ausgabe des Antiphonariums. Am 23. Dezember v. J. empfing der hl. Vater den hochwst. Herrn Abt Dom Pothier, Präsidenten der „Kommission für die Neuausgabe der Liturgischen Bücher" und des Gregorianischen Chorals, in Privataudienz. Dom Pothier und seine beiden Hauptmitarbeiter überreichten dem Papste in offizieller Weise das neue typische Antiphonarium, welches kürzlich in der Vatikanischen Druckerei

Digitized by Google

fertig gestellt aber bis heute noch nicht verausgabt wurde. Pius X. beglückwünschte die Vertreter der Kommission zu dem gelungenen Werke, dankte für alle Mühen, denen sie sich unterzogen hat und ermunterte zu weiteren Arbeiten.

Seit 4 Jahren sehnten sich alle diejenigen — die sich nach dem Wunsche und den Ansichten des hl. Vaters mit der Wiederherstellung des Kirchengesanges beschäftigen — und ihre Zahl ist mittlerweile sehr groß geworden — nach diesem Buche. Die Arbeit war bereits vollendet, als die Reform des Psalteriums einsetzte und der hl. Vater wollte in seinem Eifer für eine vollständige Neuorganisation des Breviergebetes, daß das Antiphonarium vollständig umgearbeitet und mit den neuen Rubriken in Einklang gebracht werde. — Von nun an kann oder vielmehr soll der Gregorianische Choral nicht bloß mittelst des Graduale bei der hl. Messe, sondern auch für die Vesper und die übrigen Tagzeiten in Anwendung kommen.

Das neue Antiphonarium enthält selbstverständlich alle, gemäß der Bulle „Divino afflatu" in das Psalterium eingefügten Antiphonen, welche sich übrigens samt ihrer Notierung schon in alten Choralwerken finden. Der Text der Rubriken wurde in diesem, wie in den übrigen Teilen von sachverständigen Mitgliedern der Kommission für Liturgik oder der Ritenkongregation ausgearbeitet. Im Anhang wurden zwei Sangesweisen des Tedeum beigegeben, darunter eine einfache aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters, ferner der Hymnus zum hl. Geist mit der Antiphon Veni sancte Spiritus und die Allerheiligenlitanei, endlich enthält noch ein Supplementum die Sammlung der Hymnen mit den bekannten alten Texten.

Wie allgemein bekannt ist, reichen unsere ältesten Manuskripte nicht über das 9. und 10. Jahrhundert hinauf, obwohl ihre Gesamtheit sicherlich die Ueberlieferungen von noch drei früheren Jahrhunderten verkörpert. Die für das vatikanische Antiphonarium angenommene melodische Vortragsweise stellt demnach den Gregorianischen Choral auf der Höhe seiner rationellen Entwicklung dar, in seiner vollen Reife und vor jeder Entstellung durch systematische Verbesserungen.

Bei der Auswahl unter den verschiedenen Varianten wurde mit peinlichster Sorgfalt vorgegangen; da dieses neue Antiphonarium die Aufgabe hat, die authentische Ueberlieferung von Jahrhunderten festzulegen, bietet es die primitiven Formen in ihrer vollkommensten Entwicklung insoferne diese Entwicklung berechtigt erschien, obwohl man dabei die äußersten Extreme der messinischen und besonders der deutschen Schulen vermieden hat, da sie ohnehin bloß mehr lokalen Charakter aufweisen.

Was die zur Auswahl der Vortragsweise benützten Quellen betrifft, so wurden dazu Manuskripte aus allen Schulen herangezogen, so daß man alle wesentlich oder auch nur zufällig verschiedenen Formen der alten Choralweisen vor Augen hatte. Als Grundlage wurde dabei das berühmte Antiphonarium Notkers angenommen, dem allgemein ein ganz besonderer Wert beigelegt wird; doch hat die Redaktion deshalb andere bemerkenswerte Dokumente nicht außer acht gelassen, besonders da in manchen Fällen ihre übereinstimmende Version den Vorzug vor dem St. Galler Kodex beanspruchen konnte. — Die Redaktion hat zu dieser vergleichenden Prüfung außer den wenigen, bisher in Phototypie veröffentlichten Manuskripten, sei es an Ort und Stelle, sei es mittelst genauer Abschriften, zahlreiche Handschriften eingesehen, die sich zerstreut in den Büchereien Deutschlands, der Schweiz, Belgiens, Frankreichs und ganz besonders Italiens finden. Auch die Chorbücher der zentralisierten Orden, der Karthäuser, Cisterzienser, Prämonstratenser und Dominikaner wurden nicht vernachlässigt; bei diesem letztgenannten Orden hielt man sich jedoch mehr an frühere, von späteren Korrekturen noch freie Manuskripte, als an die bekannte typische Ausgabe;

Digitized by Google

das gleiche gilt von den Cisterziensern, deren ursprüngliche Singweise in einem alten Manuskripte entdeckt wurde. Ganz besondere Sorgfalt wurde auf die so wichtigen und hochinteressanten, auf graues Altertum zurückreichenden Codices Mittelitaliens verwendet. – Am gründlichsten mußte der die Hymnen enthaltende Teil des Antiphonariums umgearbeitet werden; außer den vollständig durchgesehenen bekannten Melodien findet man jetzt in der typischen Ausgabe auch solche, die aus den gegenwärtigen römischen Choralbüchern verschwunden waren; manche hatten sich da und dort in den verschiedenen Gegenden bis auf unsere Tage erhalten.

Das Aeußere der neuen vatikanischen Antiphonarium-Ausgabe ist des kostbaren Inhaltes würdig. Trotz der großen Seitenzahl (1164 gegen 940 des Graduale), stellt sich der Band mit seinem feinen und doch festen und dichten Papier und dem schönen, scharfen und tiefschwarzen, leicht lesbaren Druck als eine überaus gediegene und vornehme Leistung dar. Das fertige, harmonisch abgetönte Titelblatt stellt das Sacrificium laudis der Erde dar, begleitet von den Lobgesängen der Engel vor dem Throne der allerheiligsten Dreifaltigkeit, zu dem die leichten Weihrauchwölkchen des kirchlichen Gebetes emporsteigen. – Im Texte befinden sich zahlreiche Illustrationen in Schwarzdruck mit denen der bekannte Redemptoristenbruder Schmalzl, der auch die Bilder zum Graduale entworfen hat, die Hauptfeste des Kirchenjahres schmückte. Manche dieser Entwürfe sind vom religiösen wie künstlerischen Standpunkte wahre Meisterwerke. – So hoffen wir denn, daß mit diesem neuen liturgischen Buche, welches von den päpstlichen Verlegern so bald als möglich in den Handel gebracht werden wird, die Wiederherstellung des Gregorianischen Chorales mächtige Fortschritte machen wird und daß bald alle Kinder der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreis in die Worte einstimmen werden, welche auf dem Titelblatt zu lesen sind: „Laudate Dominum, quoniam bonus est Psalmus!"

R.-M.

Zur Frage der sog. Externenschule in den mittelalterlichen Klöstern. In der gleich betitelten Mitteilung im vorigen Heft der „Studien" ist mir S. 138 ein Versehen unterlaufen. Anm. 7 muß lauten: Sirmond Conc. ant. Gall. II. 215 oder Mansi Concil. XIII. 994. Der betreffende Erlaß stammt von Bischof Theodulf von Orleans (nicht von einer Synode von Chalons wie irrtümlich bemerkt) can. 19. Nachzutragen wäre noch, daß sich G. Robert Les écoles et l'enseignement de la Théologie pendant la premierè moitié du XII. siècle (Paris 1909, V. Lecoffre), der eine sehr gediegene Zusammenstellung der einschlägigen Literatur bringt, S. 16–20 ähnlich wie Berlière im Messager des Fidèles VI. 1889, S. 499–511 ganz energisch gegen Außenschulen in den Klöstern unseres Ordens ausspricht.

P. B. Danzer.

Novosius O. S. B. aus Michaelsberg in Bamberg. Von dem genannten Autor stammt die erste deutsche Uebersetzung der Heinrichslegende, einem bereits seltenen Bamberger Frühdruck vom Jahre 1511. Er nennt sich selbst „Custer des Closters auf dem Monchperg sant Benedicten ordens." Das Buch selbst ist bei Panzer, Proctor und besonders bei Dogson (Cat. I. 507) der herrlichen Holzschnitte wegen genau beschrieben. Der Titel lautet „Dye legend vnd leben des heyligen sandt Keyser Heynrichs . . . . patron und Stieffter des löblichen Stieffts Bamberg vnd seiner gemahel sant Kungunden." Das vollständige Exemplar enthält 16 kolorierte Holzschnitte, davon 15 von Meister Wolf Traut, während der Druck aus der Offizin des Hans Pfeyll stammt. Der „Frankfurter Bücherfreund" (1913, 1) bringt davon einige Reproduktionen. St.

Geschichte der Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, das Werk des ehemaligen Hambacher Pfarrers Franz X. Remling, ist bisher nur in einer Auflage und zwar Neustadt a. d. Haard i. J. 1836 erschienen. Das-

Digitized by Google

selbe besitzt aber für die ältere kirchliche Geschichte, die Topographie, für die Genealogie der ritterlichen Geschlechter der Pfalz immer noch hohen Wert. Ein Ersatz in seiner Art ist noch nicht geschaffen, es wird deshalb insbesondere zur pfälzischen Geschichtswissenschaft noch lange recht nötig sein. Daher ist es sehr zu begrüßen, daß sich der Antiquariatsinhaber Ph. J. Scholler, selbst ein begeisterter Rheinpfälzer, zu einem Neudruck nach dem sogen. Manualdruck-Verfahren entschlossen hat, um Remlings und J. G. Lehmanns Werke „seinen lieben Landsleuten zu einem verhältnismäßig billigen Preis zu bringen" (Remlings Geschichte der Abteien in 12 Lieferungen à 1.20 M.) Das ganze nennt sich „Pfälzische Bibliothek" und sind hiefür 15 Bände in Aussicht genommen. Der Pfälzischen Bibliothek wird sich weiter eine auf Grund aller neueren Forschungsresultate ausgearbeitete Historisch-geographisch-statistische Landes- und Ortsbeschreibung der Pfalz und ein alle Teile umfassendes Orts-, Namen- und Sach-Register nebst Glossar anschließen, um dieselbe zu einem verlässigen Nachschlagewerk in allen Fragen der Landes- und Ortsbeschreibung, der Geschichte und deren Hilfswissenschaften für die Pfalz zu machen. Drei Lieferungen vom 1. Teil sind bis jetzt erschienen. St.

Zur Wiederbegründung von Solesmes vor 60 Jahren. Im französischen Marktflecken Solesmes, angesichts des majestätischen Tores der ehemaligen berühmten Abtei steht zur Zeit noch ein bescheidenes Bürgerhaus, welches sich bereits bei den Erstlings-Gründungsversuchen des Dom Guéranger einem Denkmale gleich, mitten unter den Hütten des Dorfes befand. Im gleichen Maße wie die Abteigebäude heranwuchsen, wurden auch die einfachen Häuschen durch andere von neuerer Konstruktion ersetzt, jedoch das bescheidene Bürgerhaus Saint Charles genannt, blieb noch immer auf seinem Platze und spielte bei den Gründungsversuchen der letzten 30 Jahre eine hervorragende Rolle. Als Dom Guéranger das erstemal nach Solesmes kam, war das Bürgerhaus von einem alten Offizier der Reichsarmee bewohnt, welcher sich hieher zurückgezogen hatte, wo seine Eltern gewohnt hatten und auch gestorben waren. Dieser Offizier, Anjubault mit Namen, ein alter Soldat, wußte alle Geschichten, sowohl die wahren wie die falschen, welche man seit der Revolution über die Mönche und insbesondere über die dieser Gegend erzählte. Er konnte es nicht begreifen, weshalb der junge Kanonikus Guéranger, dem eine glänzende kirchliche Zukunft in Aussicht stand, dieser entsagte, um jenes alte verlassene Priorat wieder mit Mönchen zu besiedeln, deren nach seiner Ansicht einzige Beschäftigung die war, die ganze Ortschaft drunter und drüber zu kehren.

Als Guéranger von Rom zurückkam, geehrt mit seiner neuen äbtlichen Würde, trug er ein bescheidenes kupfernes Kreuz, vergoldet, an einer Troddel mit goldener Eichel an der Quaste. Diese Auszeichnung klärte den alten Offizier über den Rang des neuen Prälaten teilweise auf und eines Tages gelegentlich eines Besuches, bei welchem er seine gewöhnlichen politischen Anschauungen zum Besten gab, erkühnte sich dieser alte Brummbär, Dom Guéranger schließlich noch auf dem Korridor mit der Frage aufzuhalten: „Was sind Sie nun Monsieur Guéranger? ein Bischof, der ist einem Generale gleich. Sie sind zweifelsohne im Range eines Obersten." Ich bin davon überzeugt, sprach der alte Soldat, denn ich habe auf Ihrem Rücken ein Korn von einer Distel gesehen.

Nach dem Tode Anjubaults fiel das Familienhaus seinem Neffen zu, M. Léon Landeau, dem ergebenen Freund Dom Guérangers. Dieser kam als ganz junger Mann nach Solesmes, um hier ein Geschäft einzurichten und zwar in einer Mühle, welche er bis zu seinem Tode bewohnte und welche viele Jahre hindurch der Ort der Zusammenkunft der Freunde Guérangers war, der Ort näherer Verständigung zwischen ihm, den indifferenten Weltleuten und weltlichen Behörden. M. Léon Landeau wurde bei Beginn

Digitized by Google

seines Verkehrs mit D. Guéranger und durch dessen Einfluß ein praktischer Christ und kurze Zeit nach seiner Vermählung mit Mlle. Clémence d' Hamécourt begründete er in seiner Mühle einen christlichen Konversationsmittelpunkt, in welchem der Abt von Solesmes fast jede Woche für Augenblicke verkehrte, um hier wie im Familienkreise auszuruhen. Er taufte und unterrichtete die drei Kinder, welche diesen christlichen Eheleuten geschenkt wurden, und mit zunehmendem Alter nahm er immer regeren Anteil, einem Vater gleich, an allen freudigen und traurigen Ereignissen, die sich in der Mühle zutrugen.

Das Ehepaar liebte es seinerseits, sich selbst „die Mönche von unten" zu benennen, mit einer Anspielung auf ihr Heim, welches sich ganz nahe an der Schleuße des Flusses unterhalb des Gartens der Abtei befand. M. Landeau nahm in seinem Hause auch seinen Onkel und seine Großmutter auf, sowie die Mutter seiner Frau, die Damen Deslandes und d' Hamécourt, welche im Verlaufe eines Jahres starben.

Das Haus von Anjubault stand leer bis zum Jahre 1853, wo es durch Kauf an Mde. Durand überging und für die alten Solesmer – so nannte man dieselben, auch die von S. Charles, — sowie für die folgende Generation eingerichtet wurde.

Mde. Durand war die Frau eines reichen Kurzwarenhändlers von Marseille. Man konnte sie jedes Jahr in Solesmes sehen, wo sie einen kürzeren oder längeren Aufenthalt nahm, der sich jedoch nie über einen Monat ausdehnte. Jeden Tag empfing sie den Besuch des Vater-Abtes. Diese Frau war sehr gebildet, ehrwürdig in ihrem Auftreten und stets besorgt um ihre Toilette, ohne jedoch sich auf eine Marquise herausspielen zu wollen; eine reiche Dame der besten Kaufmannsfamilien, aber nichts mehr. Sie stellte auch durchaus keine besonderen Ansprüche, um eine Rolle spielen zu wollen. Mde. Durand hatte durch Gottes Fügung fünfmal Gelegenheit, Dom Guéranger unterstützen und ihn aus Geldverlegenheiten retten zu können. Dieser selbst war auch nicht zurückhaltend in seiner Anerkennung hiefür und gerne erteilte er ihr auch Ratschläge in geistiger Hinsicht, welche sie bei dem großen Ansehen, das Guéranger genoß, sich von ihm erbat.

Der gelehrte Abt von Silos, Dom Guepin, der Herausgeber der Broschüre „Dom Guéranger et Madame Durand", der wir diese Notizen entnehmen, gruppiert um diese Persönlichkeiten die 55 Schreiben des Abtes von Solesmes, die er veröffentlicht. Diese Briefe, beginnend mit 10. November 1852 bis Ostermittwoch 1867, sind alle adressiert an Madame Durand geb. Béranger, welche von ihrem Bruder Dr. Theophil Béranger gesammelt wurden zur Zeit als Mde. Durand die vorzüglichste Wohltäterin und geistige Tochter des Abtes war.

Beim Durchlesen dieser Briefe kann man das ganze Leben Dom Guérangers während der schwierigsten Zeit seines Lebens verfolgen. Man erkennt daraus auch, wie Gott die Seelen merkwürdig führt, ihre Erkenntnis entwickelt und ihr Herz erweitert, ohne sie mit vielem äußeren Uebrigen zu plagen, welche in seinen Augen mehr dem guten Willen vorbehalten bleiben, um damit andere anzuspornen. Gott ermüdet solche Seelen nicht durch verschiedene Gebete, er verlangt nicht kleinliche Gewissens-Abrechnungen, nimmt nicht die Stellung eines Propheten an, sondern stellt sich diesen Seelen als ein devoter und für sie wohlgesinnter Freund vor, entwickelt im Detail nicht nur das innerliche Leben, sondern er erstarkt auch durch sein Beispiel und seine stets genauen und liebevollen Worte seine Hausgenossen, erleuchtet die Zweifler, auf daß sie ihre Pflicht gut auffassen und den Weg der Heiligung, im gewöhnlichen Leben unterstützt durch den Glauben, tapfer zu vollenden vermögen.

P. M. Kinter.

Digitized by Google

Zur Ordenschronik.

Die erste Zentenarfeier des Benediktinerstiftes Raigern als selbständige Abtei. Das Benediktinerstift Raigern, gegründet 1048 als Tochterkloster von Břevnov bei Prag, zählte bis zum Jahre 1812 im ganzen als Vorsteher 59 Pröpste und 3 Administratoren, von denen die Mehrzahl noch bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts aus den Professen von Břevnov-Braunau erwählt, resp. vom Braunauer Abte als Vater-Abt aufgestellt wurden.

Das Bestreben zur Selbständigkeit zu gelangen und sich vom Mutterstifte ganz unabhängig zu machen, datiert in Raigern bereits aus der Zeit von 1686, in welchem Jahre ein Vertrag zwischen Raigern und Břevnov, betreffend die alternative Wahl der Pröpste aus der Reihe der Břevnover und Raigerner Professen abgeschlossen und durch die päpstliche Nuntiatur in Wien bestätigt wurde.

In demselben Jahre erhielten die Pröpste von Raigern auch zuerst das Recht der Pontifikalien, was wiederum ein weiterer Schritt in den Bemühungen der Raigerner Konventualen war für Erlangung ihrer Selbständigkeit, weil sie auch schon seit 1613 das Recht, die Kandidaten für ihr eigenes Stift zur Profeß zuzulassen, errungen hatten.

Der erste infulierte Propst war Plazid Novotný von 1690–1692; ihm folgten der Reihe nach Benno II. Brančavsky 1692—1709, dann Antonius Pirmus 1709—1744, unter welchem im Jahre 1721–1739 der Neubau von Kirche und Kloster vollendet wurde. Nur 5 Jahre regierte der Nachfolger desselben Matthäus Stehlik 1744—1749. Mit dessem Nachfolger Aemilian Matejský 1749—1756 beginnt in der Stiftsgeschichte die Periode der nun mit aller Intensivität betriebenen Lostrennung vom Mutterstifte in Břevnov. Der Nachfolger des Propstes Aemilian, der auch als Gelehrter bestbekannte Bonaventura Pitter, welcher 1756—1764 regierte, war der letzte Vorsteher aus der Reihe der Břevnover Professen, ihm folgt, zugleich als letzter Propst von Raigern, der Raigerner Profeß Othmar Konrad, der unter allen Pröpsten am längsten regierte von 1764—1812.

Diese seine lange Regierung fällt teilweise in die allerschwersten Zeiten, welche Raigern im Verlaufe der Jahrhunderte durchzumachen hatte, in die der Napoleonschen Kriege mit ihren schrecklichen Folgen. Er selbst, in der Josefinischen Zeit aufgewachsen, konnte, wie die Haus-Annalen berichten, seine sonst guten natürlichen Eigenschaften unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zur Geltung bringen und so starb er denn auch unter dem Drucke derselben, sein verwaistes Stift in sehr bedrängter Lage zurücklassend.

Prior und Administrator nach seinem Tode wurde der auch als Schriftsteller bestbekannte P. Gregor Sazawský, geb. 1756, † am 5. April 1815. Derselbe war ein energischer Mann von ausgezeichneten Eigenschaften und namentlich juridisch tüchtig gebildet, ja Fachmann in dieser Art, hat in dem einen Jahre des Interregnums diese seine Eigenschaften in bester Weise allseitig zur Geltung gebracht, nachdem er schon zuvor in den verschiedensten Stellungen, die er im Hause inne hatte, namentlich was Ver-

Digitized by Google

waltung anbelangt, sich bestens bewährt hatte. Eine Angelegenheit lag ihm vor allem am Herzen, es war dies sein Lebensziel, der Haustradition nach, nämlich die, das Stift Raigern vollständig vom Mutterstifte Břevnov unabhängig zu machen und die Wahl eines eigenen Abtes zu erwirken. Im Einverständnisse mit seinen Mitbrüdern nahm er diesen Jahrhunderte alten Plan wiederum auf und machte auch die bezüglichen ämtlichen Schritte hiezu. Sein Majestätsgesuch um Erlangung der vollständigen Unabhängigkeit und der freien Abtwahl bedründete er, kurz gesagt, etwa mit Nachfolgendem:

Laut Stiftungsbrief v. J. 1048 war Raigern dem Břevnover Benediktinerstift in Böhmen als Tochterkloster unterstellt, es gehörte mit zu dieser Klostergemeinde, seine Besitzungen waren zugleich die des Mutterklosters. Es wurde von Zeit zu Zeit mit Professen von Břevnov besetzt und von einem gemeinsamen Oberen, dem jeweiligen Abte des Mutterklosters als Pater-Abbas regiert. Da nun der Abt der großen Entfernung wegen seine ämtlichen Obliegenheiten persönlich nur schwer ausüben konnte, so ernannte er zu seinen Vertretern in Raigern Vorstände, Pröpste genannt. Dem Wortlaute des bezüglichen Kapitels der hl. Regel gemäß, stand es auch ganz in dem freien Willen des Abtes von Břevnov, diese Pröpste ein- und abzusetzen. Diese Verfassung Raigerns dauerte noch im Jahre 1391, wie aus einer Bulle des Papstes Bonifaz IX. zu ersehen ist. — Im Jahre 1602 fanden jedoch schon in der Verwaltung von Raigern wesentliche Aenderungen statt. Die Raigerner Besitzungen wurden von nun an nicht mehr als mit Břevnov gemeinschaftliche Güter behandelt, worüber der dortige Abt ganz frei schalten und walten konnte. Sie kommen von da an als alleiniges Eigentum des Raigerner Konventes bereits urkundlich vor und wurden als solche auch von den Stiftsäbten in Břevnov anerkannt, wie dies aus dem ersten Vertrage erhellt, den diesbezüglich im Jahre 1611 der Abt von Břevnov Wolfgang Salender mit dem Raigerner Propst Michael Bilinsky bezüglich der Domašorer Güter abgeschlossen hatte. Von da an haben sich auch die Raigerner Pröpste geschichtlich und urkundlich schon als unabhängige Verwalter des Raigerner Gebietes benommen und gefertigt. Sie erschienen auch auf dem Landtage als eigentliche vollberechtigte Repräsentanten des Stiftes. Kurz darauf hörte auch der bisherige Vorgang bezüglich der Besetzung des Vorstehers der Propstei in Raigern durch das Mutterstift gänzlich auf. Das Hin- und Herverschicken derselben von Břevnov nach Raigern und umgekehrt wurde eingestellt, die Pröpste waren nicht mehr auf bestimmte Zeit absetzbar, sondern wurden als lebenslängliche Pröpste eingesetzt und als solche auch von Břevnov anerkannt. Das hiemit begreifliche Bestreben nach vollständiger Trennung vom Mutterstifte wurde noch mehr begründet und kam in das eigentliche Fahrwasser, als im Jahre 1613 Raigern das Recht erlangte, die Klosterkandidaten für Raigern selbst und allein zur Ordensprofeß zuzulassen.

Prior Sazawsky hat nun alle diese für Raigern und seine rechtlichen Ansprüche so wichtigen und entscheidenden Vorteile in seinem Majestätsgesuche ausführlich auseinander gesetzt und auch gegenüber dem vom damaligen Abte von Břevnov Fortunat Böhm († 1818) beim kaiserlichen Hofe eingebrachten Proteste urkundlich begründet, sowie alle seine Einwendungen widerlegt. Die Widerlegung der 16 Punkte dieses Protestes seitens des Raigerner Administrators war derartig gründlich und überzeugend ausgearbeitet, daß dieselbe in der Allerhöchsten Entschließung des Kaisers Franz I. vom 22. März 1813 in nachfolgenden Worten auch ihre vollkommene Anerkennung und Billigung fanden.

Es heißt in dem bezüglichen Erlasse der Statthalterei in Wien, datiert vom 29. Mai 1813, als Einbegleitung des kaiserl. Handschreibens: „Diese Allerhöchste Entschließung womit die erbetene freie Wahl eines Abtes nach

Digitized by Google

der deshalb bestehenden Vorschrift, ohne dabei den Prälaten zu Břevnov-Braunau den mindesten Einfluß zu lassen, bewilligt wird, wird unter einem dem böhmischen Gubernium des gedachten Petenten in Erledigung seiner Eingabe mit dem weiteren Auftrage gemacht, demselben noch zu bemerken, daß nach den bestehenden Gesetzen all' seine Wirksamkeit als Vater-Abbas aufgehört habe und folglich auch die von ihm in seiner Schrift noch angekündigte Visitation von Raigern nicht mehr zugegeben werden kann."

Von dieser Allerhöchsten Entschließung wurde auch gleichzeitig der Brünner Bischof Vinzenz Josef Graf von Schrattenbach (von 1800—1816) wie auch das Stift Raigern in Kenntnis gesetzt. Hiemit waren die viele Dezennien hindurch geführten juridischen Kämpfe und Streitigkeiten bezüglich der freien Abtwahl zwischen Mutter und Tochter zugunsten der letzteren erledigt. Prior Gregor Sazawský, der Urheber und die Seele der geführten und glücklich beendeten Unterhandlungen, ging jedoch nicht aus der Wahlurne hervor, er mußte zurücktreten. Er war zu lange Prior gewesen, um stetig in der Gunst der Brüder geblieben zu sein. Semel Prior numquam Abbas hat sich auch hier bewahrheitet. Gewählt wurde zum ersten Abte der damalige Pfarr-Administrator von Schwarzkirchen Augustin Koch. Derselbe regierte von 1813—1832. Ihm folgten: Viktor Schlossar 1832—1854, Gunther Kalivoda 1854—1883, Benedikt Korčian 1883—1912. Nach dessem Tode am 7. August 1912 wurde der gegenwärtige Abt Prokop Bartholomäus Šup gewählt.

Die Zentenarfeier war programmgemäß eine rein kirchliche Feier; sie beschränkte sich auf die für die Tage vom 9.—18. März d. J. festgesetzte katholische Volksmission in der Stiftskirche und auf ein Pontifikalamt am 1. April, auf welchen diesmal das der Karwoche wegen verschobene Ordensfest St. Benedikt fiel.

Mögen der altehrwürdigen Abtei, die im Verlaufe von 8 ½ Jahrhunderten von so vielen Schicksalsschlägen getroffen, unter Gottes Schutz immer wieder von neuem aufblühte, unter der Regierung des neuen Abtes stets ruhige Tage ihres Bestehens beschieden sein. Möge dieselbe, wie auf wissenschaftlichem Gebiete so auch durch ihr kirchliches Wirken und Schaffen sich würdig stets ihrer Vergangenheit bezeugen und die Erfolge und Verdienste ihrer vielen, um Kirche, Staat und Wissenschaft hoch verdienten Mitglieder stets hochachten und in Ehren vermehren.

Raigern. Dr. Maurus Kinter.

Die Jubelfeier Bischof J. C. Hedleys O. S. B. Der Bischof von Newport (Süd-Wales) Dr. John Cuthbert Hedley, Benediktiner der Abtei Ampleforth, beging im abgelaufenen Jahre sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. An verschiedenen Orten und von verschiedenen Kreisen wurden im September und Oktober Feierlichkeiten abgehalten und dem greisen Jubilanten die Glückwünsche dargebracht. Die Begeisterung und warme Anteilnahme, mit der es überall geschah, beweist, daß Bischof Hedley nicht bloß von seinen hochwürdigsten Amtsbrüdern außerordentlich geschätzt wird, sondern auch in den weitesten Kreisen der englischen Katholiken in hohem Ansehen steht. Priesterschaft und Volk seiner Diözese wissen sein eifriges, selbstloses aber auch durchgreifendes Wirken zu schätzen. Seine zahlreichen, gedankentiefen, stilistisch fein gearbeiteten Schriften werden nicht bloß von Katholiken gern gelesen, sie finden auch von Seite der Anglikaner Beachtung. Eine kurze Uebersicht über den Verlauf der Jubiläumsfeierlichkeiten zu bieten, dürfte dem Zwecke dieser Zeitschrift entsprechen. Wir tun dies unter Zugrundelegung eines längeren Artikels des Ampleforth Journal (The January Number 1913).

Es war nur billig, daß das Benediktiner-Priorat an der Kathedrale

Digitized by Google

des Bischofes, Belmont, die Reihe der Feierlichkeiten eröffnete. Bischof Hedley war mit Belmont durch die ganzen fünfzig Jahre seines priesterlichen Wirkens enge verbunden. Bald nach seiner Priesterweihe wurde er von Ampleforth dorthin entsandt. Hier wurde er bald als Schriftsteller und Musiker in weiteren Kreisen bekannt. Hier wurde er am 29. Sept. 1873 zum Bischof geweiht und dem Bischof Brown von Newport und Menevia als Koadjutor an die Seite gegeben.

Es war mehr eine Feier privaten Charakters, die der Bischof selbst veranstaltete, um im Verein mit den Canonici und Offizialen der Diözese, dem Prior und Konvente von Belmont und einem kleinen Kreise persönlicher Freunde Gott seinen Dank für die erwiesenen Wohltaten zu sagen. Sie fand am 4. September statt. Der greise Jubilar hielt das Hochamt. Bischof Dr. Burton von Clifton hielt eine herrliche Predigt, die auch im Drucke erschienen ist. Nach dem Hochamte brachte P. Prior Fowler seine Glückwünsche zum Ausdrucke. — Am 1. Oktober überreichte der Episkopat von England und Wales, der auf einer Konferenz im erzbischöflichen Palais zu Westminster versammelt war, eine schön ausgestattete Glückwunschadresse. — Eine große und freudige Ueberraschung brachte sowohl dem hohen Jubilar wie auch den zahlreichen Festgästen die Festlichkeit, die am Samstagnachmittag vor dem Rosenkranzsonntag zu Cardiff, der Hauptstadt von Süd-Wales stattfand. Se. Eminenz Kardinal Bourne war hiezu erschienen, um, wie er erklärte, Bischof Hedley öffentlich zu seinem Priesterjubiläum zu beglückwünschen, da er durch seine bevorstehende Romreise verhindert sei, an den Diözesanfeierlichkeiten anläßlich des Jubiläums teilzunehmen. Bischof Hedley war zu der Feier erschienen in der Meinung, es handle sich darum, den Primas zu begrüßen, der zum erstenmal nach seiner Ernennung zum Kardinal nach Wales kam. Er war deshalb nicht wenig erstaunt, als er die eigentliche Absicht des Kardinals vernahm. Das Staunen des Jubilars ging in Ueberraschung und Rührung, die Teilnahme der Festgäste in Begeisterung über, als der Kardinal — selbst die Veranstalter der Feierlichkeit hatten davon keine Kenntnis — das eigenhändige Schreiben des Papstes Pius X. an den Jubilar zuerst in der lateinischen Sprache, hierauf in englischer Uebersetzung durch den Bischof von Clifton verlesen ließ, der Generalvikar der Diözese, Monsignore Reilly, ihm das von Sr. Heiligkeit übersandte Jubiläumsgeschenk, einen schön gearbeiteten goldenen Kelch samt Patene, überreichte. Am Sonntag zelebrierte Bischof Hedley in Gegenwart des Kardinals das Hochamt, worauf Se. Eminenz die Festpredigt hielt. — Acht Tage darauf fand die eigentliche Diözesanfeierlichkeit, ebenfalls in Cardiff, statt. Nach dem Frühstück, das nach dem Hochamt im Park-Hotel stattfand, überreichte Colonel Vaughan als Präsident, begleitet vom Bürgermeister der Stadt und einer Vertretung von Geistlichen und Laien, eine Glückwunsch-Adresse, die Mr. le Brasseur vorlas, und übergab dem Jubilar 2000 Guineas mit den Worten: „Wir bitten Sie, diese Adresse und diesen Cheque auf 2000 Guineas anzunehmen als den Ausdruck unserer Gefühle. Es ist die Dankesgabe einer sehr ansehnlichen Zahl von Freunden und Bewunderern nicht nur in Großbritannien und Irland, sondern auch in entlegenen Teilen der Welt."

Den Höhepunkt der Feierlichkeiten bildete Bischof Hedleys Besuch in seinem Profeßkloster Ampleforth. Es war sein lang gehegter Wunsch gewesen, die Jubiläumsdankmesse am Jubiläumstage selbst und auf dem Altare Gott aufzuopfern, an welchem er zum erstenmal die hl. Geheimnisse gefeiert. Er ging in Erfüllung. „In der Fülle der Jahre und Ehren kam der Sohn, um zu knien zu den Füßen seiner Alma Mater, ihren Segen zu empfangen und mit ihrem Lobe gekrönt zu werden. Nach langer Jahre Arbeit im Weinberge des Herrn lenkte der Mönch am Abend seines Lebens seine Schritte zu dem Kloster zurück, um Gott dafür zu preisen, daß Er

Digitized by Google

ihn zu seinem Dienste berufen." Diese Worte sind der bündige Ausdruck der Signatur der Jubiläumsfestlichkeit zu Ampleforth. Im angesehenen Kollege dieser Abtei ward Bischof Hedley erzogen, hier wurde er Mönch und Priester. Die Abtei hatte alles aufgeboten, sein verdienstvollstes Mitglied entsprechend zu ehren. Eine große Zahl illustrer Gäste aus dem geistlichen und weltlichen Stande war erschienen. Prior Cummins' Festpredigt über die Worte des Psalms: Euntes ibant et flebant etc. war von hinreißender Wirkung. Nach dem Jubiläumshochamt verlas und überreichte der Abt eine Glückwunschadresse. Beim Festmahl sprach der Erzbischof von Liverpool, Dr. Whiteside, den Toast auf den hohen Jubilar, in dem er in markigen Worten sein segensreiches, tiefgreifendes und vielseitiges Wirken feierte. Die Dankesworte Bischof Hedleys waren von den Gefühlen diktiert, welche in der Menschenbrust erwachen beim Rückblick auf längst entschwundene Zeiten an den Stätten, an denen die Fundamente für die spätere Wirksamkeit gelegt worden sind. — Am 12. November versammelte die Ampleforth Society eine große Zahl illustrer Gäste, darunter mehrere Bischöfe und Aebte, im Exchange Hotel zu Liverpool, um das goldene Jubiläum Bischof Hedleys zu feiern. Ein schönes Pektorale samt Kette wurde dem Gefeierten als Präsent überreicht. War es für die Mitglieder der genannten Gesellschaft eine große Genugtuung gewesen, ihren geliebten Bischof eine kurze Zeit unter sich gehabt zu haben, so fühlten die zahlreichen Benediktiner, die in Liverpool und Umgebung wirken, dieses Vergnügen und diese Genugtuung noch tiefer, da Dr. Hedley am folgenden Tage, 13. November, das Fest aller heiligen Mönche bei der Benediktinerpfarre St. Anna, Edgehill, feierte. „Wir erinnern uns nicht, daß Bischof Hedley jemals mit solcher Liebenswürdigkeit, mit solchem Ernst und mit solcher Herablassung mit uns verkehrt hatte, wie auf dieser großen Zusammenkunft mit seinen Mitbrüdern aus dem Norden." Nicht minder enthusiastisch und herzlich waren die Festlichkeiten, welche die Mitglieder der Ampleforth Society aus dem südlichen England und die der St. Gregory's Society von Downside in London zu Ehren des hohen Jubilars veranstalteten. P. G.

Aus Muri-Gries. I. Abt Ambrosius Steinegger von Muri-Gries. Am 3. Februar 1913 starb im Stifte Muri-Gries nach längerer Krankheit der greise Abt Ambrosius Steinegger. Mit diesem Todesfalle fand ein Leben reich an Arbeit, an Segen, an Tugend und Verdienst sowohl für das Stift Gries als auch für eine weitere Umgebung seinen Abschluß.

Der verewigte Abt war geboren zu Platzers in Tirol am 25. April 1833. Nach Absolvierung der Primarschule seiner Heimatgemeinde besuchte Johann Markus (Taufname des Verstorbenen) das Gymnasium der Franziskaner in Bozen, später dasjenige der Benediktiner von Meran und trat dann, dem Rufe der Gnade folgend, in das Stift Gries, wo die 1841 vertriebenen Mönche von Muri in der Schweiz durch die Huld Kaiser Ferdinands I. von Oesterreich im ehemaligen Augustinerstifte seit 1845 eine neue Heimat gefunden hatten. Am 30. April 1854 legte der Novize mit dem Namen Ambrosius die heil. Ordensgelübde ab und wurde 1856 von dem ehrwürdigen Diener Gottes Johann Nep. Tschiderer, Fürstbischof von Trient, zum Priester geweiht. Nach Vollendung der theologischen Studien, 1857, wurde der junge Priester Kooperator an der Stiftspfarrei und hatte zugleich das Lektorat für die Stiftskleriker zu bekleiden. Im Jahre 1860 wurde P. Ambros Kooperator in Marling bei Meran, um schon im folgenden Jahre in der gleichen Eigenschaft nach Senale versetzt zu werden. In der Einsamkeit dieser Bergpfarrei bereitete sich P. Ambros auf den Pfarrkonkurs vor, den er schon 1862 bestand. Er wurde nun sofort Pfarrer von Senale. Hier hatte er neben seiner seelsorglichen Tätigkeit sehr oft Gelegenheit, die Rechte der Kirche gegen unberechtigte Angriffe zu verteidigen und erwarb sich durch Studium von

Digitized by Google

Gesetzen und Urkunden sowie im Verkehre mit Juristen eine große Rechts- und Gesetzeskenntnis, die ihm auch später oft so große Dienste leistete. Auch tat Pfarrer Ambros viel für die Beförderung der Wallfahrt zur „Madonna di Senale", für die Verschönerung der Wallfahrtskirche und die Verbesserung der Pfarr-Oekonomie. Als Schulfreund stiftete er während der Verwaltung des Schulinspektorates für den deutschen Anteil des Nonsberges einen Fond zur besseren Unterstützung der Lehrer. – Im Jahre 1872 kam P. Ambros als Pfarrer nach Jenesien. Hier machte er sich neben der gewissenhaften Seelsorge besonders auch verdient durch die Gründung und Dotierung des dortigen Spitales, durch die Einführung der Schulschwestern und durch die herrliche Renovierung und Ausmalung der Pfarrkirche (plastische Darstellung des Ambrosianischen Lobgesanges durch den Historienmaler Franz Plattner, 1879–81) und den Neubau des Pfarrhauses. Den größten Teil dieser großen Auslagen bestritt P. Ambros durch Sammlungen und milde Beiträge; er hatte in dieser Beziehung eine geradezu unglaubliche Geschicklichkeit. Selbst als Abt wandte P. Ambros seiner ehemaligen Pfarrei seine Sorgfalt zu und ist er der moralische Urheber der neuen Wasserleitung, die für Jenesien ein großer Segen ist und sein wird. Kein Wunder also, wenn Jenesien seinen langjährigen Pfarrer zum Ehrenbürger ernannte.

Das Jahr 1892 brachte unseren P. Ambros in eine Stellung, wo er besonders seine Rechts- und ökonomischen Kenntnisse verwerten konnte. Das im Jahre 1841 aufgehobene, dann wieder hergestellte, aber im Jahre 1876 endgültig aufgehobene, von jeher dem Abte von Muri unterstellte Benediktinerinnenstift Hermetschwil in der Schweiz, das durch das Verbot der Novizinnenaufnahme schon längst zum Aussterben verurteilt war, suchte seine Fortexistenz zu sichern. Mit Gutheißung des Abtes Augustin Grüniger kauften die übriggebliebenen Ordensfrauen das ehemalige Dominikanerinnenkloster Habstal in Sigmaringen an, wo sie nun seit 1892 durch die Huld Sr. Majestät des deutschen Kaisers das klösterliche Leben fortsetzen. Für die Instandhaltung und Einrichtung dieses neuen Klosters wußte Abt Augustin keine passendere und tüchtigere Persönlichkeit ausfindig zu machen als P. Ambros, der denn auch seine Aufgabe in kürzester Zeit glänzend löste. P. Ambros ist und bleibt einer der größten Wohltäter, eine Art zweiter Gründer von Hermetschwil-Habstal.

1894 kehrte P. Ambros wieder nach Tirol zurück, um abermals seine liebe Pfarrei Jenesien weiter zu verwalten, wo seit 1892 nur ein Provisor geamtet hatte. Doch da wurde, weil der alternde P. Martin Kiem um die Enthebung vom Dekanate gebeten und sie erlangt hatte, der gerade aus Habstal zurückkehrende P. Ambros dem Konvente als neuer Dekan vorgestellt, um schon 3 Jahre darnach, nach dem Tode des hochverdienten Abtes Augustin, die Prälatur anzutreten.

Die Wahl zum Abte erfolgte am 23. März und die Benediktion am 25. März 1897. Als Abt entfaltete P. Ambros trotz seines schon vorgerückten Alters eine rege Tätigkeit, besonders auch als Baumeister. Um dem empfindlichen Platzmangel im Stifte abzuhelfen, baute er auf den Südflügel einen neuen Stock. Ein Werk von größtem Segen für Tirol ist besonders auch der Bau des Pädagogiums zur Vorbereitung und Erziehung guter katholischer Lehrer für Tirol. Auch für die vom Stifte Gries besorgte kantonale Lehranstalt von Sarnen in der Schweiz zeigte Abt Ambros seine große Fürsorge, indem er mit großen Kosten an den dortigen Gebäulichkeiten Erweiterungen und Verbesserungen anbrachte und junge Konventualen zur Vorbereitung für das Lehrfach auf die Universität schickte. Auch die inkorporierten Seelsorgsposten erfuhren die besondere Fürsorge des Abtes Ambros, so besonders Marling, wo er beim Bau der neuen Maria Himmelfahrtskirche in hervorragender Weise beteiligt war, so daß man ihn

Digitized by Google

dort 1898 einstimmig zum Ehrenbürger ernannte. Ebenso wurde unter seiner Regierung in Afing ein neues Pfarrhaus erstellt. Im Stifte selbst begegnen uns auf Schritt und Tritt die Spuren der segensreichen Tätigkeit des Abtes Ambros. Wir erwähnen nur noch die neue Wasserversorgung und das elektrische Licht, die Vergrößerung und Bereicherung der Bibliothek und deren Räumlichkeiten, die bessere Instandsetzung des kunstvollen unteren Kreuzganges, die geradezu kunstvolle Ausstattung einiger Gastzimmer, des Rekreationssaales und der Kapitelskapelle. Ganz besondere Erwähnung verdient dann die 1906 begonnene und nun vollendete Totalrenovation der Stifts- und Pfarrkirche und die mit großen Kosten und Schwierigkeiten durchgeführte Erneuerung und Auffrischung der herrlichen Knollerschen Altargemälde. In dieser Tätigkeit für die Verschönerung und Ausstattung der Stiftskirche wurde allerdings Abt Ambros tatkräftig unterstützt vom bisherigen Stiftsdekan und nunmehrigen Prälaten P. Alfons Augner. In die letzte Zeit seiner Regierung fallen noch die Ausbesserung und der Neubau von Oekonomiegebäuden und die Errichtung einer Totengruft für die Stiftsmitglieder.

In der Tat, wenn wir die Tätigkeit des nun verewigten Abtes betrachten, all das, was er als Abt geleistet, was er als zweiter Visitator und Vizepräses der schweizerischen Benediktinerkongegration getan, was er besonders auch durch seine Rechts- und Gesetzeskenntnisse einzelnen und Korporationen, wie z. B. den Schulschwestern in Bozen und der Gemeinde Gries geholfen, wenn wir seine nach allen Seiten hin geübte Wohltätigkeit betrachten, dann müssen wir sagen, Abt Ambros war ein treuer Haushalter. Es war deshalb nicht zu verwundern, wenn diese vielseitige Tätigkeit auch von höchster Seite her anerkannt wurde, indem ihm am 23. Dezember 1898 das Komturkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen wurde. Der liebe Gott aber schmückte ihn mit einer doppelten Jubelkrone. Am 30. April 1904 feierte Abt Ambros inmitten der meisten Söhne und vieler Freunde das 50jährige Profeßjubiläum, freilich – auf ausdrücklichen Wunsch des Jubilaren – in den bescheidensten Rahmen. Umso feierlicher gestaltete sich dann die goldene Priesterjubelfeier am 6. September 1906 unter großartiger Teilnahme von nah und fern, in Gegenwart großer geistlicher und weltlicher Würdenträger, inmitten des sozusagen vollständigen Konventes.

Was die äußere Erscheinung des Verewigten betrifft, so war er eine einfache, bescheidene, aber trotzdem typische Gestalt. Wer einmal den Mann mit der kranken Gesichtsfarbe, den Mann mit den klugen Augen und dem schalkhaften Lächeln, das so gerne um seine Lippen spielte, gesehen, der konnte ihn so leicht nicht mehr vergessen. In der Oeffentlichkeit trat Abt Ambros nicht gerne auf; auf das Aeußere gab er nicht viel, fast etwas zu wenig. Er war ein Mann von kindlicher Demut und Frömmigkeit. Ein Unbekannter hätte ihn vielleicht gerne für einen Mann ohne Herz und Gemüt angesehen; allein, wer ihn kannte und intimer mit ihm verkehren konnte, kam bald zur Ueberzeugung, daß er sehr viel Gemüt hatte, wenn er es auch nach außen nicht offenbaren konnte.

Trotzdem Abt Ambros zeitlebens schwächlicher Gesundheit war, erreichte er doch mit seiner geordneten Lebensweise und seiner strengen Diät ein hohes Alter. Eine ernste Gefahr für sein Leben brachte ihm ein schwerer Schlaganfall im Dezember 1909. Er erholte sich zwar wieder, blieb aber seitdem gelähmt und an sein Zimmer gebannt, ohne die Frische seines Geistes zu verlieren. Im Januar dieses Jahres wiederholten sich die Schlaganfälle, und da sich noch andere Leiden hinzugesellten, wurde das Lebensende des hohen Patienten noch zu einem sehr schmerzlichen. Die Mittagsstunde des 3. Februar brachte ihm die Erlösung von seinen Leiden. – Donnerstag, den 6. Februar, fand unter großartiger Beteiligung die Bestat-

Digitized by Google

tung des verstorbenen Abtes statt. Was sterblich war an Abt Ambros, das wurde hinuntergesenkt in die stille Klostergruft, die er selbst gebaut. Die Seele aber hat sich, so hoffen wir, emporgeschwungen zu ihrem Schöpfer, um dort den Lohn des himmlischen Hausvaters in Empfang zu nehmen.

II. Abtwahl in Muri-Gries. Am 10. Februar, dem Feste der hl. Scholastika, versammelte sich im Stifte Muri-Gries das Wahlkapitel, um dem am 3. Februar verstorbenen Abte Ambrosius einen Nachfolger zu geben. Schon nach dem ersten Skrutinium wurde den Kapitularen verkündet, daß der bisherige Dekan, P. Alfons M. Augner, durch Gottes Fügung ihr Vater geworden. — Der neuerwählte Abt stammt aus Littau, im schweizerischen Kanton Luzern. Stephan Augner war geboren am 10. Juni 1862. Er verlebte seine Jugend in der Stadt Luzern, wo er auch die Primarschule beendete. Nach Absolvierung derselben besuchte er das vom Stifte Muri-Gries besorgte Gymnasium zu Sarnen in der Schweiz und trat im Herbste 1881 selbst als Novize in das genannte Kloster ein. Am 21. November 1882 legte er mit dem Namen Alfons die einfachen Gelübde ab. Drei Jahre später folgten die feierlichen Gelübde und am 11. Juli 1886 die hl. Priesterweihe. Nach Vollendung der theologischen Studien im Jahre 1887 wirkte P. Alfons einige Zeit als Katechet in Gries und Kooperator von Marling. Doch schon 1888 rief Abt Augustin Grüniger den jungen Pater ins Stift zurück als Novizenmeister, für welches Amt er sehr geeignet war. Im Jahre 1892 kamen zu diesem noch die Pflichten eines Subpriors, Kustos und Kapitelsekretärs. Nebenbei war P. Alfons als gesuchter Beichtvater seelsorglich tätig. Im Jahre 1897 ernannte ihn der neugewählte Abt Ambros Steinegger zum Stiftsdekan, als welcher er seinem Abte ein treuer Mithelfer war in der Leitung des Stiftes. Eine besondere Aufmerksamkeit wandte er der würdigen Feier des Gottesdienstes zu. Während der mehrjährigen Krankheit des Abtes Ambros lag die größte Last der Regierungsgeschäfte auf den Schultern des Stiftsdekans, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn nun seine Mitbrüder ihn selbst dem verewigten Abte Ambros zum Nachfolger gegeben haben. Wir rufen dem neuen Abte ein herzliches „Ad multos annos" zu. Möge Abt Alfons I. recht lange zum Segen unseres Stiftes regieren und arbeiten an der Verwirklichung des herrlichen Wahlspruches unseres Ordens: „Ut in omnibus glorificetur Deus!"

III. Zu seinem Nachfolger als Dekan ernannte der neuerwählte Abt Herrn Dr. P. Hugo Huwyler von Muri, Schweiz, der seit September 1912 das Subpriorat bekleidet hatte. Der neue Dekan ist geboren den 28. Juni 1878, machte Profeß 17. Nov. 1899, wurde Priester 29. Juni 1903. Im „Anselmianum" zu Rom promovierte er zum Dr. jur. can. Dem neuen P. Dekan gleichfalls ein herzliches „Ad multos annos!" P. D.

Uebertritt von zwei Anglikanischen Benediktinerkonventen zur katholischen Kirche. Im März d. J. brachte ein führendes Blatt der Katholiken in England, die Catholic Times, eine Nachricht, die das größte Interesse erregte und weit über die Grenzen Englands hinaus die Oeffentlichkeit beschäftigte. Es ist der Uebertritt von 28 Mönchen der Anglikanischen Benediktinerabtei auf der Insel Caldey bei Emby, unter dem Patronat des hl. Bernhard, und von 37 Benediktinernonnen der Abtei St. Bride in Milfordhaven bei Pembrocke. Eine etwas ausführlichere Darstellung dieses bedeutsamen Ereignisses dürfte auch den Lesern der Studien willkommen sein. — Anglikanische Benediktiner! Diese Zusammenstellung hat einen fremdartigen Klang und gewiß ist so mancher überrascht, daß sie überhaupt im Bereiche der Möglichkeit lag; die Geschichte der Mönche von Caldey setzt jedoch diese Tatsache außer allen Zweifel, liefert aber zugleich

Digitized by Google

den Beweis, daß das benediktinische Ordensleben, mit aufrichtigem Herzen und wahrem Verständnis erfaßt, folgerichtig zur Vereinigung mit Rom drängt und außerhalb der katholischen Kirche wie eine wurzelkranke Pflanze zugrunde gehen müßte.

Der Gründer und die eigentliche Seele der anglikanischen Benediktinerfamilie von Caldey, und bisher auch ihr Abt, war Dom Aelred Carlyle; er fühlte sich von dem Leben und den Grundsätzen der mittelalterlichen Mönche, deren Wirksamkeit einst England dem Christentum und der Kultur gewann, mächtig angezogen und beschloß, mit einigen Gleichgesinnten, die sich um ihn geschart hatten, das alte benediktinische Ordensleben in der Englischen Hochkirche wieder einzuführen, vollkommen davon überzeugt, daß dieses Unternehmen nicht nur möglich, sondern auch ein sehr wirksames Mittel sein werde, die von ihm und seinen Gefährten sehnlichst gewünschte Wiedervereinigung der getrennten Kirchen, der römischen und anglikanischen, zu befördern. – Bei dem religiösen Ernste, den sich Englands Bewohner zu wahren gewußt haben, und bei dem, unleugbar auch auf englisch-protestantischer Seite vorhandenen, aufrichtigen Streben nach christlicher Vollkommenheit, kann der Versuch, die Blüte des asketischen Lebens, das Mönchtum, auf den Boden der Hochkirche zu verpflanzen, nicht Wunder nehmen; er war sogar schon mehrmals unternommen worden, hatte aber bisher nicht zum Ziele geführt. Mit umso größeren Stolze blickte man englischerseits auf Caldey, wo sich anscheinend ein anglikanisches Benediktinertum frisch und lebenskräftig entwickelte. — Man betrachtete es dort als Gewissenssache, nicht nur auf dem Boden der hochkirchlichen Lehre, sondern auch in innigster Verbindung, ja Unterwerfung, unter ihre bischöfliche Autorität zu verharren. Dom Carlyle erwarb seinem Unternehmen die förmliche Gutheißung des Primas der anglikanischen Kirche, des Erzbischofs von Canterbury, Dr. Temple, der doch, wie jeder Theologe seines Bekenntnisses, wissen mußte, daß er in der Regel des hl. Benedikt die Institution eines katholischen Heiligen approbiere, die unmittelbar auf der Autorität des päpstlichen Stuhles fußte. – Wenn diese Approbation dennoch erfolgte, so geschah es, wie das spätere Verhalten des englischen Episkopates zeigt, wohl nur darum, um Dom Aelred und seine Genossen in der anglikanischen Kirche festzuhalten und in der Voraussicht, daß das Werk an seinen eigenen Widersprüchen scheitern werde.

Die neuen Mönche hatten anfangs mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie wohnten in Hütten oder Zelten um eine halbzerfallene Kirche und mußten oft bitteren Mangel leiden, aber Gottes Segen begleitete ihr Unternehmen; nach und nach erwarben sie das ganze Eiland von Caldey und erbauten dort 1906 ein Kloster mit einer hübschen Kirche, (1910 dem Kultus übergeben) in welcher sich ein nach außenhin fast ganz katholisches Leben entfaltete. Die Benediktinerregel wurde in ihrem ganzen Umfange mit dem lateinischen monastischen Chorgebet nach den Vorschriften des hl. Stuhles, mit Fasten und Schuldkapitel usw. beobachtet, die Messe nach römischem Ritus zelebriert, und sogar die Segensandachten mit ausgesetzter Monstranze und die Marien- und Heiligenverehrung fehlten nicht. Dom Carlyle wurde von seinen Mitbrüdern 1899 regelrecht zum Abte erwählt, in Amerika mit Gutheißung des Erzbischofes von York gewählt und bediente sich auch der Pontifikalien, worüber man sich unter den Katholiken eines Lächelns nicht erwehren konnte, wenn man bedachte, daß die Aebte dieses Privileg nur durch die Gnade des römischen Papstes genießen. – In ganz gleichem Streben hatte sich 1907 in engem Anschluß an die Mönchsabtei ein Frauenkonvent gebildet an dessen Spitze als Aebtissin Dame M. Scholastica Ewart steht. Die Nonnen wohnten zuerst in West-Melling, einer alten Benediktiner-Nonnenabtei und zogen dann wegen Raummangel nach Milfordhaven, wo sie in einer schönen Besitzung ein neues Kloster bauten.

Digitized by Google

Man war anfangs, begreiflicherweise, vielfach geneigt, an dem Ernste und der Aufrichtigkeit der beiden Konvente zu zweifeln, man wollte ihr Tun als ein bloßes Benediktinerspielen ansehen; wer jedoch mit ihnen in Berührung kam, mußte anderer Ansicht werden. Diese Mönche und Nonnen meinten es vom Grunde des Herzens aufrichtig mit dem Streben nach monastischer Vollkommenheit, doch fanden sie in ihrer eigenen Kirche keine Autorität, die sie dabei gestützt hätte, und so konnte es nicht ausbleiben, daß sie sich des inneren Widerspruches und der Vereinsamung ihrer Lage immer mehr bewußt wurden. Sie pendelten gleichsam zwischen zwei Religionen hin und her und es erging ihnen wie seinerzeit Kardinal Newman und so manchem anderen berühmten Konvertiten, ihre Ueberzeugung katholisch zu sein offenbarte sich als eine Täuschung, sobald sie anfingen, nach katholischen Grundsätzen zu leben und dadurch in unüberbrückbaren Gegensatz mit der anglikanischen Kirche gerieten. — Diese Entdeckung veranlaßte die Mönche von Caldey, in der Fastenzeit des vergangenen Jahres ihre Stellung gegenüber der katholischen Kirche ernstlich zu prüfen; die ganze Quadragesima wurde in beständigem Gebet und Studium zugebracht und die Folge dieses aufrichtigen Suchens war, daß ihr Glaube an die Kirche Englands, die die Frage, worauf sich ihre Autorität gründe, nicht beantworten konnte, zu wanken begann. „Wir hatten Kreuze und Reliquiarien, Rauchfässer und Altäre mit köstlichen Baldachinen, schreibt einer der Mönche, aber eines fehlte uns — die Wahrheit!" — Von Zweifeln an der Haltbarkeit ihrer Zwitterstellung gequält und sich dennoch an die letzte Hoffnung klammernd, in ihrer angestammten Kirchengemeinschaft verbleiben zu können, beschlossen Abt und Kapitel sich in einem, von allen unterzeichneten offiziellen Schreiben an ihre zuständige Autorität, den Erzbischof von Canterbury zu wenden, welcher sie an Dr. Gore, den Bischof von Oxford, wies. Dieser sandte zwei Geistliche nach Caldey, die sich über den Geist und die Formen des religiösen Lebens dortselbst orientieren sollten, ehe er selbst das ihm angebotene Amt eines Visitators übernehmen würde. Das Resultat dieser ersten Voruntersuchung und die folgende Korrespondenz mit Bischof Gore, die seither veröffentlicht worden ist, gaben dem Vertrauen der Mönche auf die englische Hochkirche den Todesstoß. — Der Ordinarius von Oxford bemerkte, von seinem Standpunkte aus mit vollem Rechte, daß es ihm unmöglich scheine, die verantwortliche Leitung einer Genossenschaft zu übernehmen, die zwar nach außen der anglikanischen Kirchengemeinschaft angehöre, ihr ganzes geistliches und gottesdienstliches Leben jedoch auf die Autorität des römischen Papstes gegründet habe, er müsse daher, ehe er sich in Verhandlungen einlassen könne, mehrere Bedingungen stellen. Unter diesen wurden namhaft gemacht:

1. Eine Gewißheit, daß die Insel Caldey anglikanischer Kirchenbesitz sei und bleiben werde.

2. Daß der Gottesdienst nach anglikanischem Ritus und unter Benützung des Prayerbook gefeiert werden müsse.

3. Die Aussetzungen der Monstranze und Segenandachten hätten zu unterbleiben.

4. Die Lehren von der Unbefleckten Empfängnis Mariae und ihrer Aufnahme in den Himmel müßten aus den liturgischen Büchern ausgemerzt werden usw.

Ferner behielt sich der Bischof vor, später noch andere weitergehendere Aenderungen zu treffen. — Ein Prälat der englischen Kirche konnte sach- und pflichtgemäß keine andere Entscheidung treffen, für die Mönche von Caldey bedeutete sie aber eine herbe Enttäuschung, denn es wurde ihnen dadurch klar bewiesen, daß das Ordensleben, wie sie es auffaßten und zu führen fest entschlossen waren, mit den Lehren und Anschauungen

Digitized by Google

ihrer Kirche unvereinbar sei und ihnen daher nichts übrig blieb, als sich nach Rom zu wenden, wenn sie ihren Idealen treu bleiben wollten. — Einer der Mönche schreibt darüber: „Wir können dem Bischofe von Oxford für seine gerade, offene Sprache nur dankbar sein; Gott hat uns durch ihn Seinen Willen so klar geoffenbart, als ob ein Engel vom Himmel zu uns gesprochen hätte. -- Wir haben alles, was unsere geistige Nahrung ausmacht, von Rom entlehnt, es uns entziehen, hieße unser Leben zweck- und gehaltlos machen; was bleibt uns demnach übrig, als die katholische Kirche selbst als unsere Mutter anzuerkennen und uns der höchsten Autorität des Papstes zu unterwerfen!“ — Der Briefwechsel mit dem Bischof von Oxford wurde den Mönchen vorgelegt und jeder einzelne hatte sein Gutachten darüber schriftlich abzugeben. Der Abt selbst, der von diesem Wechsel der Dinge am meisten berührt wird, da er natürlich vorläufig auf seine Würde verzichten muß, gab seine Entscheidung in einer gehaltvollen Ansprache, von welcher einiges hier mitgeteilt sei, obwohl sie nur für seine geistlichen Söhne, nicht für die breite Oeffentlichkeit bestimmt war. — „Nie werde ich Gott genugsam danken können für die Erfahrungen der letzten Zeit; seit dem Osterfeste des vergangenen Jahres hat sich unser Leben wie in einem Brennpunkte konzentriert; es kam mir immer klarer zum Bewußtsein, daß mein Unternehmen sich zu einer Entscheidung verdichtete, wo ich nicht mehr ohne fremde Hilfe und Führung handeln konnte. In so manchem, was ich bisher noch mit einer gewissen Zähigkeit festhielt, bin ich wunschlos geworden und obwohl meine Liebe zu unserem Lebenswerke und zu meinen Brüdern nicht abgenommen hat, regt sich in meinem Innern eine große Sehnsucht nach einem unbekannten Etwas, das meinen Fortschritt im geistlichen Leben fördern würde, mir aber jetzt noch mangelt. Auf dem Wege des Opfers und der Selbstverleugnung hoffe ich es zu erreichen und die Entscheidung, die ich in der gegenwärtigen Frage getroffen habe, bietet mir die ersehnte Gelegenheit dazu. Ich bin von dem aufrichtigen Verlangen beseelt, Gott ein ganz bestimmtes Opfer darzubringen, einen tatsächlichen Akt der Selbstverleugnung zu üben und das Gelübde des Gehorsams, das ich abgelegt habe, auch wirklich zu erfüllen. Aber nicht bloß für meine eigene Person, für uns alle scheinen mir Gehorsam und Opfer jene Dinge zu sein, die unserem geistlichen Leben not tun; ohne sie, dessen bin ich überzeugt, gibt es keinen wahren Fortschritt für uns, und ich teile Ihnen daher mit, daß ich mich ganz und ohne Vorbehalt dem heiligsten Wohlgefallen Gottes anheimgeben will. — Es war stets mein Wunsch, daß unser Leben und unsere Wirksamkeit durch feste Autorität geleitet werde, einzig aus diesem Grunde habe ich so lange an der Stelle ausgehalten, an der ich mich eben befinde; das Autoritätsprinzip hat mir stets sehr viel bedeutet und niemals mehr als heute. Ich bin überzeugt, daß meine ganze Zukunft von meiner aufrichtigen und herzlichen Unterwerfung unter die katholische Kirche abhängt, daß ich, indem ich mich der Führung anderer überlasse, den Willen Gottes erfülle, seine Ehre befördere und damit auch Euer Wohl, meine geliebten Brüder, die Ihr Euch mit mir vereinigen wollt!“ — Diese schönen Worte geben tiefen Einblick in den Gemütszustand, in welchem die Mönche von Caldey ihren folgenschweren Schritt unternahmen. — Am 19. Februar d. J. (1913) übersandte die Genossenschaft ein gemeinsames Schreiben an den Bischof von Oxford, das von 20 Professen, 4 Novizen und 3 Oblaten unterzeichnet wurde und die Erklärung enthielt, daß die Benediktiner von Caldey sich den Wünschen Dr. Gores unmöglich unterwerfen könnten. — Der Abt begleitete diese offizielle Kundgebung mit einem ausführlichen Briefe, in welchem er dem Bischofe die Gründe auseinandersetzte, die ihn und seine Mönche veranlaßten, die englische Hochkirche zu verlassen und sich dem römischen Stuhle zu unterwerfen. Am 22. Februar ging ein zweites offizielles Schrei-

Digitized by Google

ben im gleichen Sinne an den Primas von England, den Erzbischof von Canterbury, ab.

Um die nötigen Schritte zu ihrer Aufnahme in die katholische Kirche einzuleiten, wandten sich die Mönche von Caldey an Dom Beda Camm, Benediktiner der Abtei Maredsous in Belgien, ebenfalls ein Konvertit,[1]) mit welchem die göttliche Vorsehung sie bereits durch ein edles Werk der Nächstenliebe verbunden hatte. — Die Tatsache, auf welche hier angespielt wird, zeigt uns Caldey in so herzgewinnendem Lichte, daß sie unseren Lesern nicht vorenthalten werden soll.

Ein Jüngling, der als Novize in Caldey eingetreten war, verließ das Kloster wieder, um sich in die katholische Kirche aufnehmen zu lassen; er wurde mit Dom Beda bekannt, welcher sich väterlich des jungen Mannes, der bei der englischen Marine diente, annahm. Leider erkrankte er bald an der Schwindsucht und wurde in das Spital nach Brompton gebracht; dort entdeckte ihn der Abt von Caldey, der stets sein Freund geblieben war, und ließ ihn nach der Insel bringen. Der junge Matrose wurde hier mit aufopfernder Sorgfalt gepflegt, die Brüder erbauten ein eigenes Gartenhäuschen, um ihm den Aufenthalt im Freien zu ermöglichen, ein katholischer Priester wurde von Tenby berufen, ihn zu besuchen und ihm die hl. Sakramente zu spenden, und als die Gewalt der tückischen Krankheit endlich Siegerin über das junge Leben wurde, waren um das Sterbebett des armen Michael alle seine lieben Mönche versammelt; er nahm nur den einen unerfüllten Wunsch in die Ewigkeit hinüber, daß seine treuen, liebevollen Pfleger eins mit ihm im Schoße der katholischen Kirche werden möchten. Gewiß hat sein dankbares Gebet nicht wenig zur glücklichen Lösung aller Schwierigkeiten beigetragen. — Wie schon erwähnt, waren die Mönche von Caldey durch ihren jungen Schutzbefohlenen mit P. Beda Camm bekannt geworden. Auf ihre Bitte begab sich dieser im Februar dieses Jahres nach der Insel und zelebrierte dort am Fest des hl. David, Patrons von Wales, die erste hl. Messe. Am 3. März fand sich auch der hochwürdigste Herr Abt von Maredsous, Dom Columba Marmion, ein, sowie der Bischof von Menevia (Wales) und die Aebte Dom Butler von Downside und Dom Avignon von Caermaria. Am 5. März, dem Feste des hl. Aelred, Namenstag des Abtes Carlyle, fand in der Kirche das feierliche Glaubensbekenntnis der Konvertiten statt, welche dann im Pontifikalamt des Bischofes, Msgr. Mastyn von Menevia, ihre erste hl. Kommunion empfingen; ein begeistertes Tedeum schloß die ergreifende Feier, die sicher jedem Teilnehmer unvergeßlich bleiben wird. Von Rom langte ein Telegramm des Kardinal Staatssekretärs Merry del Val ein, in welchem der hl. Vater in liebevollster Weise seinen neuen Kindern den apostlischen Segen erteilte.

Außer der Mönchsabtei von Caldey waren auch die Nonnen von St. Bride, wie eingangs bemerkt wurde, so glücklich, an diesem Segen teilnehmen zu können. Die Frauenabtei steht seit einigen Jahren in enger Verbindung mit Caldey und ihre Bewohnerinnen sehnten sich schon lange darnach, in den Schoß der Kirche aufgenommen zu werden. Bischof Mastyn und der Abt von Downside begaben sich mit P. Beda am 6. März dorthin und am 7., dem Feste des hl. Thomas von Aquin, legten 34 Nonnen das katholische Glaubensbekenntnis ab und empfingen, wie vor wenigen Tagen die Mönche, die erste hl. Kommunion aus der Hand ihres neuen Oberhirten, welcher dann auch in beiden Konventen das hl. Sakrament der Firmung spendete.

[1]) Die interessante Geschichte dieser Konversion wurde im XVI. Bande der St. Benediktstimmen (1892) unter dem Titel „Schiffbruch und Rettung" erzählt. Dom Beda ist der Sohn eines anglikanischen Pastors und war selbst Vikar an der ritualistischen Kapelle St. Agnes in London. Sein Vater und sein Bruder folgten ihm in die katholische Kirche nach.

Digitized by Google

Abt Aelred Carlyle wird nun als einfacher Mönch sein Noviziat in der Abtei Maredsous unter der Leitung des dortigen Abtes durchmachen, während die Probezeit seiner geistlichen Söhne von den hochw. PP. Beda Camm und Johannes Chapmann geleitet wird. Der Aebtissin von St. Bride und ihrer Nonnen haben sich die Benediktinerinnen von Stanbroock in der liebevollsten Weise angenommen. – Uebrigens sind ja benediktinische Askese wie benediktinische Kunst mit ihrem vielsagenden Wahlspruch „Ora et labora" in beiden Klöstern bereits heimisch geworden. Schon im Jahre 1905 hatte Abt Carlyle in einer von ihm mit dem Benediktiner-Motto „Pax" herausgegebenen Zeitschrift einen Artikel veröffentlicht mit dem Titel „Unser Ziel und unsere Methode", welchen mehrere Benediktineräbte und der Primas selbst als eine vorzügliche Darstellung des monastischen Lebens im Geiste der hl. Regel bezeichneten. Der Abt von Maredsous fand den Gesang, die Zeremonien und die ganze Ausstattung der Kirche so echt liturgisch und geschmackvoll, daß er den Eindruck empfing, sich in einer katholischen Ordensabtei zu befinden. – Die Bewohner beider Abteien zählen mehrere gediegene Künstler und Fachkundige verschiedener Industriezweige unter ihre Mitglieder; in Caldey wird auch dem Gartenbau, der Landwirtschaft und Forstkultur eine rationelle Pflege gewidmet. Das Seelsorgegebiet der Mönche umfaßt die kleine Insel, deren Bewohner fast alle im Dienste des Klosters stehen und von denen wohl viele sich der katholischen Kirche anschließen werden.

So ist denn mit diesem, in der Geschichte der englischen Konversionen einzigartigen Ereignisse – Msgr. Mastyn und mit ihm viele andere nennen es das bedeutsamste seit der Oxforder Bewegung – eine Insel wieder unter die milde Herrschaft eines Benediktiner-Krummstabes gekommen, die schon in alten Zeiten auf ganz besondere Weise als Insel der Heiligen bezeichnet wurde. — Ein kurzer Rückblick auf ihre Geschichte mag diese Ausführungen beschließen.

Seit dem 5. Jahrhundert war das Eiland von Caldey ein Besitztum der Mönche; eine keltische Abtei brachte hier unter Leitung des hl. Abtes Iltud viele Heilige hervor, unter anderen auch den Patron des Waliser Landes, den hl. David, ferner den hl. Gildas den Chronisten, den hl. Paulus von Lean, S. Samson von Dal, S. Malo und S. Baiene.

Vom 12.–16. Jahrhundert wurden die keltischen Mönche durch Benediktiner ersetzt und erst vor kurzem, 1909, schrieb eine katholische Zeitschrift „Catholic Fireside": „Wäre es doch möglich um Geldeswert diese Insel zu erwerben, damit dort der alte Glaube wieder erblühe und das immerwährende Opfer neuerdings dargebracht werde, für welches sie bestimmt war." Dieser fromme Wunsch ist auf wunderbare Weise zur Wahrheit geworden; möge Caldey aufs neue seinen alten Namen rechtfertigen und viel Gutes zur Ehre Gottes gewirkt werden auf der Insel der Heiligen.

R.-M.

Mariazell und der Eucharistische Kongreß in Wien. Die große eucharistische Völkerversammlung in Wien in den Tagen vom 12.–15. September 1912 stand mit dem österreichischen Reichsheiligtume, dem Wallfahrtsorte Mariazell in innigster Verbindung. Der XXIII. internationale eucharistische Kongreß hat in Mariazell seinen Anfang genommen. Im Jahre 1908 wurde in Mariazell die Erhebung der Gnadenkirche zur Würde einer Basilika und die Krönung der Gnadenstatue daselbst durch den Hl. Vater feierlichst begangen. Aus diesem Anlasse fand auch ein eucharistischer Priesterkongreß statt, an dem sich viele Priester aus fast allen Ländern der Monarchie beteiligten. Auf diesem Kongresse wurde folgende Resolution angenommen: „Der Priesterkongreß in Mariazell am 3. September 1908 würde es auf das freudigste begrüßen, wenn der eucharistische internationale Kongreß, der

Digitized by Google

in allen katholischen wie auch nichtkatholischen Ländern bereits stattgefunden, im kommenden oder nächstfolgenden Jahre in Oesterreich stattfinden würde. Er wählt zu diesem Zwecke ein engeres Komitee, welches die Aufgabe hat, der Konferenz der hochwürdigsten Bischöfe diese Bitte des Kongresses zu unterbreiten und weitere Schritte zu unternehmen." [1] Zwar dauerte es noch vier Jahre, bis dieser heiße Wunsch der Oesterreicher in Erfüllung ging. Auf dem internationalen Kongresse in Madrid wurde für das Jahr 1912 die alte Kaiserstadt an der Donau, die Hauptstadt des katholischen Oesterreichs, Wien, als Kongreßort bestimmt.

Herrlich sind die Tage dieses Kongresses verlaufen, eine Weltfronleichnams-Prozession bildete den Höhepunkt der Feierlichkeiten. Bei dieser Festprozession wurde Mariazell insofern ausgezeichnet, daß die in diesem Jahre von dem hochwürdigsten Abte des Stiftes St. Lambrecht, Severin Kalcher, für die Basilika in Mariazell bestellte Monstranze dabei ihre erste denkwürdige Verwendung fand. (S. Abbildung S. 399.)

Nicht so sehr ein Bedürfnis war es, für die Basilika eine neue Monstranze anzuschaffen, als vielmehr die Absicht des hochw. Abtes, sich mit einem monumentalen Werke an der Ausstellung für christliche Kunst, die in Wien aus Anlaß des eucharistischen Kongresses stattfand, zu beteiligen. Das Beispiel seines Vorgängers Kilian Werlein mag ihm vorgeschwebt sein, der im Jahre 1736 aus Opfergegenständen der Mariazeller Schatzkammer eine Monstranze anfertigen ließ, die noch heute eine Zierde des dortigen Kirchenschatzes bildet.

Mit der Anfertigung von Entwürfen für die Monstranze wurde der Architekt Otto Holub in Wien betraut und die Ausführung des ausgewählten Entwurfes dem Juwelier Franz Halder in Wien übertragen. Da die Monstranze für den Gnadenaltar bestimmt ist, der als ein Werk des jüngeren Fischer von Erlach aus dem Jahre 1727 stammt, nahm der Architekt barocke Formen in seinen Entwurf auf, ohne jedoch vollständig auf moderne Linienführung zu verzichten. Die Lösung ist eine sehr befriedigende zu nennen. Daher war denn auch die Monstanze ein Meisterstück der Ausstellung, wo sie viel Anerkennung und Bewunderung fand. „Die christliche Kunst" schreibt über sie im Jännerheft des laufenden — IX. — Jahrganges S. 107: In den vielen Vitrinen mit Gegenständen aus Edelmetall ist es die berühmte Mariazeller Monstranze, die den ersten Rang einnimmt und ob ihrer Schönheit und ihres Reichtums die Augen aller auf sich lenkt. Sie ist eines der bedeutendsten und kostbarsten Stücke der Ausstellung . . ."

Die Monstranze, welche nach dem Typus der Sonnenmonstranzen angefertigt ist, wird von demselben Fachblatte folgendermaßen beschrieben: „In der Mitte des Prunkstückes fallen drei große Solitärs ins Auge, von welchen der eine von der Kaiserin Maria Anna von Oesterreich gespendet wurde. Unterhalb des Brillantkreuzes (das von der Herzogin von Angoulême, der Tochter Ludwigs XVI. von Frankreich, geopfert wurde) prangt eine 12 mm lange, birnförmige Perle. Die Strahlen der Monstranz sind aus echtem Gold und durchaus mit Brillanten und Diamanten besetzt. Darüber ranken sich goldene Zweige mit Weinlaub, Trauben aus Saphiren und Aehren aus Topasen. Die Lunula besteht aus prachtvollen Brillanten. Der Fuß ist aus gehämmertem Silber hergestellt, mit Saphiren und Brillanten geschmückt und trägt das Monogramm Christi gleichfalls in Brillanten." Im ganzen fanden an der Monstranze 4403 Brillanten und Edelsteine und 128 Perlen Verwendung, die, sowie das nötige Gold und Silber aus den Opfergegenständen der Mariazeller Schatzkammer genommen wurden. Die Namen der

[1] Demnach ist die Vorgeschichte des Wiener eucharistischen Kongresses in der von Dr. Friedrich Funder herausgegebenen offiziellen Festschrift, S. 3, in diesem Sinne zu berichtigen, bezw. zu ergänzen.

Digitized by Google

Spender wurden in eine Silberplatte graviert, die Abt Severin unter dem Fuße der Monstranz anbringen ließ. Unter den Spendern seien noch besonders genannt: Erzherzogin Maria Immakulata, Fürstprimas Kardinal Simor von Ungarn, Fürstin Anatolia Dimidoff, Fürstin Leontine Fürstenberg, Anna Fürstin Odescalchi, die Gräfinnen Batthyany, Colloredo-Mannsfeld, Wimpffen, die Frauen Wilhelmine Eichner, Anna Hammer, Maria Böhm. So werden die Namen der Spender in dieser Monstranze fortleben, und man wird ihrer gedenken, so oft und solange mit ihr der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben werden wird.

Wie schon erwähnt, wurde diese Monstranze dazu ausersehen, den eucharistischen Heiland bei dem Weltkongresse durch die Straßen Wiens zu tragen. Es ist noch erinnerlich, daß das Allerheiligste in einem Prunkwagen bei der Schlußprozession mitgeführt wurde, in welchem auch der päpstliche Legat Kardinal van Rossum und der Fürsterzbischof von Wien, Kardinal Nagl Platz nahmen. So wird dieses Kunstwerk in der Gnadenbasilika zu Mariazell bis in die ferne Zukunft an den glänzendsten Kongreß, den Wien gesehen, erinnern.

Es mag noch erwähnt werden, daß sich sowohl Se. Majestät der Kaiser als auch Se. k. Hoheit der Thronfolger das glänzende Werk heimischer religiöser Kunst zeigen ließen und ihre volle Anerkennung demselben zollten.

Eine weitere Auszeichnung wurde unserem Wallfahrtsorte noch dadurch zuteil, daß in das Programmm des Kongresses eine Schlußwallfahrt nach Mariazell aufgenommen wurde. Dieser Anregung zufolge ergriffen Tausende und Tausende von Kongreßteilnehmern die Gelegenheit, mit der Reise nach Wien eine Wallfahrt nach Mariazell zu verbinden. Da jedoch viele die offizielle Dankeswallfahrt nicht mitmachen konnten, reisten sie bereits noch vor den Tagen des Kongresses und nachher nach Mariazell. Die Niederösterreichische Landesbahn hatte eigens neue Wagen anfertigen lassen, um die zu erwartenden Wallfahrer anstandslos befördern zu können. Diese Vorsicht war auch am Platze. Denn niemals strömten so viele Scharen nach dem Wallfahrtsorte als in diesen Tagen. Auch farben- und sprachenreicher war das Gewirre nie, auch nicht in den Tagen des 750jährigen Jubiläums im Jahre 1907 oder in dem darauffolgenden Jahre der päpstlichen Krönung der Gnadenstatue. Nahezu aus allen Teilen des Erdkreises kamen Pilger, aus Amerika, Australien, Neu-Guinea, Japan, China, England, Norwegen, Frankreich, Spanien, Italien, Rußland und besonders aus Deutschland. Das österreichische Wallfahrer stark vertreten waren, braucht nicht eigens betont zu werden. Unter den französischen Wallfahrern befand sich auch der Kardinal Amette von Paris; die Kölner begleitete ihr Weihbischof Dr. Josef Müller, welcher auch am 12. September nachmittags den hl. Segen hielt. Am 16. September traf der hochwst. Bischof Koudelka aus Milwaukee in Nordamerika in Begleitung des Abtes Zavoral O. Präm. aus Strahov-Prag in Mariazell ein.

Die Hauptfestlichkeiten fanden programmäßig erst am 17. und 18. September statt. Zu denselben hätte Se. Eminenz der Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, Dr. Franz Nagl, nach Mariazell kommen sollen. Da er jedoch durch die Anwesenheit des päpstlichen Legaten in Wien in Anspruch genommen war, trat Abt Severin an die Spitze der Festlichkeiten. Am Abende des 17. September wurde nach eingebrochener Dunkelheit eine große theophorische Prozession abgehalten. Daran beteiligten sich die anwesenden Priester aller Nationen, angetan mit dem Superpelliz und mit brennenden Kerzen in den Händen die Gemeindevertretung von Mariazell; das Allerheiligste trug der hochw. Abt Severin. Wohl 20.000 Pilger beteiligten sich an dieser eindrucksvollen Kundgebung, sei es, daß sie dem Allerheiligsten folgten oder in der Kirche und im Kirchhof Spalier bildeten.

Digitized by Google

Die neue Monstranz von Mariazell. (Siehe S. 397.)

Digitized by Google

Der Ort selbst hatte Festschmuck angelegt. Leider mußte die geplante Höhenbeleuchtung wegen eingetretenen Schneefalles unterbleiben. Die Predigt hielt an diesem Abende P. Graf Bossi-Fedrigotti O. Fr. Min., am folgenden Festtage P. Kolb S. J. Das feierliche Pontifikalamt zelebrierte gleichfalls Abt Severin und erteilte nach demselben den päpstlichen Segen, womit der große internationale eucharistische Kongreß in Wien seinen würdigen Abschluß fand. P. O. W.

Kurze Nachrichten. Kirchenrenovierung, Kloster Metten. Zu Beginn dieses Jahres wurde die Restauration zweier Kirchen glücklich vollendet, in denen der Gottesdienst vom Kloster besorgt wird. Die Pfarrkirche von Michaelsbuch, um 1730 in maßvollem Barock gebaut und nach 1750 in Rokoko ausgeschmückt, war 1876/77 unglücklich restauriert worden. Diesmal leitete das Wiederherstellungswerk das Generalkonservatorium, wie auch bei den andern noch zu nennenden Kirchen. Die Ausführung oblag der Münchener Firma Kolmsperger und Pfefferle. Der barocke, goldglänzende Hochaltar mit seinem gelben Rundfenster im Oberbau tritt in wirkungsvollen Gegensatz gegen die weiße Tünche der Wände und Pfeiler, die durch die grau-rot marmorierten Seitenältäre mit mattgrünen und roten Butzenscheiben darüber gedämpft wird; über das Ganze wölbt sich die mit größeren uud kleineren Fresken geschmückte Decke. Die Fresken stellen in ihrem Hauptteil das Leben der seligen Gamelbert und Utto dar. (Vgl. des Verfassers Buch die seligen Utto und Gamelbert. Regensburg, Pustet 1910. S. 33 f.) Leider hat sich trotz eines Versuches mit dem Spaten die Hoffnung nicht erfüllt, den Leib des seligen Gamelbert zu finden, der nach wohlbegründeter Tradition in dieser Kirche ruht. — Ebenso gut gelungen ist die Wiederherstellung der Wallfahrtskapelle in Uttobrunn, 1699 zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria erbaut. In einer reizenden Landschaftsidylle gelegen, bildet die Kapelle mit ihrer feinen Detailarbeit in edlem Barock ein stimmungsvolles Heiligtum, in dem die Gläubigen die Hilfe der Muttergottes und des seligen Utto oft erflehen. Zuerst wurde die Kapelle durch das Kosmosverfahren entfeuchtet; die Stuckarbeiten erneuerte Friedrich Gegenmaier aus Steinweg bei Regensburg, das Holzwerk Max Maier von hier, während sein Vater die Fassung besorgte. Diese zwei Restaurationen reihen sich würdig an die bereits 1909 vollendete Wiederherstellung der hl. Kreuzkirche in Loh, in der die glänzenden Barockaltäre wetteifern mit den Fresken und Altarblättern, in denen Christian Wink eines der schönsten Werke des bayerischen Rokoko geschaffen hat (1768—71). Hier oblag die Arbeit dem genannten tüchtigen Maler Gegenmaier.

P. B. Ponschab.

Von der landwirtschaftl. Schule in Weltenburg. Die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Jahre 1904 in dem idyllisch gelegenen, ruhigen, gesunden Stifte Weltenburg hat im ganzen Bayerlande Anklang gefunden.[1]) Durch dieselbe wurden auch bessere Verkehrsverhältnisse und moderne Einrichtungen hervorgerufen, so eine eigene Post- und Telephonstation; eine neue Wasserleitung und elektrische Beleuchtung. Auch im heurigen Schuljahre 1912/13 wurden wieder manche Verbesserungen, so besonders in den Schulzimmern, dem Krankenzimmer und Badezimmer vorgenommen. Ebenso wurden die Lehrmittel durch eine schöne Karte Deutschlands, durch 3 große Wandtafeln und mit mannigfaltigen Büchern vermehrt. Im Laufe der 9 Jahre des nunmehrigen Bestandes hat

[1]) Vergl. Bericht über die Gründung derselben in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1906, S. 533 f.

Digitized by Google

das Kloster viele Opfer gebracht, um die Anstalt zu heben, was auch allseits anerkannt wird.

Im vergangenen Schuljahre frequentierten die Anstalt 98 Schüler, wovon 57 Schüler dem I. Kurse und 41 dem II. Kurse angehörten. Seit Bestehen der Anstalt haben 332 die landw. Winterschule Weltenburg absolviert. Die Prüfung fand heuer am Dienstag den 11. März statt. Das schöne Wetter lockte viele Eltern von Schülern, Geistliche, Lehrer und Freunde des Bauernstandes herbei. Früh 7 Uhr war ein levitiertes Hochamt, bei welchem die Schüler selbst den Gesang besorgten. Schlag 9 Uhr begann in dem schön dekorierten, großen Saale die Prüfung für die Schüler des II. Kurses, die bis nach 12 Uhr dauerte. Von 2—½5 Uhr nachmittags wurden die Schüler des I. Kurses geprüft. An diese Prüfung schloß sich eine kurze Feuerwehrübung der Schüler im geräumigen Klosterhofe an. Das Prüfungsresultat der beiden Kurse war ein sehr erfreuliches und günstiges. Herr Regierungsrat Weckler, welcher die Prüfung leitete, hob auch in seiner herzlichen Rede hervor, daß diese Prüfung den Beweis erbracht, daß sowohl das Lehrpersonal als auch die Schüler ihre Pflicht im vollsten Maße erfüllt haben. Die in der ausführlichen Guts- und Heimatbeschreibung bewiesene Liebe zu ihrem Elternhause biete Hoffnung, daß die Schüler gute Patrioten und tüchtige Staatsbürger werden.

Ein Zeichen der Anerkennung für die ersprießliche Tätigkeit der landwirtschaftlichen Schule in W. war es auch, daß Prior P. Maurus Weingart, der Leiter des Institutes, von Prinzregent Ludwig zu Neujahr 1913 zum kgl. geistl. Rat ernannt worden ist. P. E. R.

Clerf in Luxemburg. Die junge Abtei S. Mauritius hat nach 2jährigem Bestande auf einem der höchsten Punkte des unwirtlichen Oeslings das hl. Mauritiusfest 1912 mit großer Freudenfestlichkeit begangen. Am Tage zuvor konnte als am Feste des hl. Apostels Matthäus, 21. September, der Bischof von Norwegen, Msgr. Fallize, ein Sohn Luxemburgs, an zwei Luxemburger Benediktinermönche die Priesterweihe erteilen. Die beiden Neopresbyter feierten später im Kreise ihrer Familienangehörigen in ihren Heimatspfarreien ihre feierliche Primiz, wie es hierlands gebräuchlich ist. — Am Mauritiusfeste nahm der Abt Msgr. Renaudin die feierlichen Gelübde ab. Zu dieser Festlichkeit hatte sich der preußische Ministerresident aus Luxemburg, der Abt von Maria-Laach und andere Würdenträger in dem neuen Benediktinerkloster eingefunden. A. R.

D. U. Berlière aus Maredsous wurde als Generaldirektor an die königl. Bibliothek zu Brüssel vom König der Belgier mittelst Dekret vom 1. Jänner 1913 berufen. Näheres brachte die Salzburger „Kathol. Kirchenzeitung“ (1913, Nr. 4). Dieses in wissenschaftlichen Kreisen vielbemerkte Ereignis verzeichnen wir hier umso lieber, als P. Ursmar B. bereits seit dem Jahre 1886 als einer der eifrigsten Mitarbeiter an unserer Zeitschrift bekannt ist. Bringt doch auch das heutige Heft (s. oben S. 343 ff.) einen Beitrag aus seiner Feder. Hoffentlich bedeutet diese Beförderung keine Hemmung in der literarischen Tätigkeit Berlières, von dem wir besonders die Vollendung des „Monasticon Belge“ erwarten.

Ein Abt-Koadjutor in Montserrat (Spanien). Nach 27jähriger Regierung seiner Abtei Montserrat, dem spanischen National-Heiligtum, hat der hochwst. Herr Abt Don Josef Deas, durch Alter und Krankheit gebeugt, im vergangenen Jahre den hl. Stuhl um einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gebeten, welchem Ersuchen unter dem 15. Juni 1912 von der S. Congregatio Religiosorum stattgegeben wurde. Unter dem Vorsitz des hochwst. Herrn Dr. Rudesindus Casanovas O. S. B., als Visitator der spanischen Provinz der Sublazenser, fand am 6. Dezember 1912 die Wahl des Koadjutors und Administrators statt, aus welcher R. P. D.

Digitized by Google

Antonius Marcet hervorging. Der Gewählte ist geboren am 5. Juli 1878, legte die Gelübde für Montserrat am 24. März 1895 ab und wurde Priester am 15. März 1902. Seit 6 Jahren bekleidete Hochderselbe das Amt eines Konsultors der spanischen Provinz beim Generalabt in Subiaco. Die Bestätigung der Wahl durch den hochwst. Generalabt erfolgte am 25. Dezember 1912, die Abtsweihe am 26. Januar 1913. B. St.

Abtswahl in Caermaria (England). Der hochwürdigste Herr Don Josef Bouchard O. S. B. der Kongregation von Subiako, Abt von Kerbeneat, welcher Konvent seit der Vertreibung aus Frankreich in Caermaria (England) eine neue Heimat gefunden, hat wegen andauernder Krankheit die Leitung seines Klosters am 19. Juli 1912 niedergelegt. Nachdem der hochwst. Generalabt die Resignation angenommen, fand unter Leitung des hochwst. Herrn Abtes D. Ansgarius Vonier von Buckfast, der dazu vom Visitator der französischen Provinz D. Benedikt Gariador delegiert war, am 20. November 1912 die Neuwahl statt. Einstimmig ging aus der Urne hervor als erkoren R. P. D. Athanasius Avignon. Die Bestätigung durch den Generalabt Serafini erfolgte unter dem 24. Dezember 1912. Der neue Abt wurde geboren am 27. Juli 1858, machte Profeß für Kerbeneat am 29. September 1880 und ist Priester seit 25. Juli 1884. B. St.

Quarr-Abbey (Solesmes) auf der Insel Whigt. Die seit ihrer Verbannung aus Frankreich auf der Insel Whigt wohnenden Mönche von Solesmes haben soeben den Neubau ihres Klosters vollendet. Am 12. Oktober des vergangenen Jahres konnte die neue Kirche eingeweiht werden. Der Diözesanbischof Msgr. W. Cotter von Portsmouth nahm die Zeremonie vor unter Assistenz der französischen Bischöfe von Quimper und Langres und von sechs Aebten der französischen Benediktinerkongregation. Um die Mönche scharten sich zahlreiche Freunde, teils lang erprobte aus der französischen Heimat, teils neue, aber nicht minder ergebene, sowohl Katholiken wie Protestanten, welche die Abtei bereits in England gewonnen hat. Die eigentliche Weihe dauerte von 7½ Uhr früh bis kurz vor 12 Uhr, worauf das vom Konsekrator selbst zelebrierte Pontifikalamt folgte; den Beginn desselben verkündete das erste feierliche Geläute der 4 neuen Glocken, die am 17. August geweiht worden waren. Die neue Kirche ist der allerseligsten Jungfrau Maria gewidmet, welche auch Patronin der alten, 1132 gegründeten Abtei war; ihre Länge beträgt 60, die Breite 16 und die Höhe 30 Meter, während sie von einem 36 Meter hohen Turme überragt wird. Im Innern befinden sich 5 und in der Krypta, die sich unter der Kirche hinzieht, noch weitere 11 Altäre. Die Pläne des Gebäudes stammen von einem Mönche der Abtei, einem einstigen Schüler der Pariser Kunstakademie, Dom Bellot. Der Grundstein wurde im Frühjahr 1911 gelegt.

Es sei bemerkt, daß auf der Insel Whight sich auch 2 Frauenklöster des Benediktiner-Ordens befinden, in Ryde die St. Cäcilien-Abtei, gleichfalls von Solesmes übertragen, und in Ventnor ein schon älteres, eine Filiale der belgischen Abtei der Benediktinerinnen von Lüttich, dem hlst. Herzen geweiht.

Möge der Herr, der den verbannten Mönchen nun ein eigenes Gotteshaus geschenkt hat, es ihnen lange erhalten und ihnen auch als Zugabe ihre jetzt leider verwaiste Abteikirche von Solesmes zurückgeben.

Schottland, Fort Augustus. Abtweihe. In der schottischen Abtei Fort Augustus fand am 9. April eine schöne Feier statt, die Weihe des neuerwählten Abtes David Oswald Hunter-Blair. Der hochwürdigste Bischof von Newport, Dr. Hedley O. S. B., hatte die Vornahme der Funktion zugesagt, wurde aber leider durch Unwohlsein daran verhindert. An seiner Stelle erteilte der Bischof von Argyle, Dr. Georg Smith, dem Neuerwählten die kirchliche Benediktion. Als Assistenten des Abtes fungierten

Digitized by Google

Dom Gasquet, der Präses der Englischen Benediktiner-Kongregation, und der Abt von Ampleforth R. Rev. Oswald Smith. Der eindrucksvollen Zeremonie, die viel Aehnlichkeit mit einer Bischofsweihe hat, wohnte eine zahlreiche Versammlung von Priestern und Laien bei. Die Uebergabe der hl. Regel, des abteilichen Ringes und Pastorales erfolgten unter dem Pontifikalamt in der üblichen Weise. Besonderes Interesse erregte bei den Gästen und dem gläubigen Volke Schottlands, das ja selten Gelegenheit hat, eine so glanzvolle kirchliche Feier zu sehen, die Opfergabe des Abtes, bestehend aus zwei mächtigen brennenden Wachskerzen, zwei Fäßchen Wein, von denen das eine vergoldet, das andere versilbert war, zwei ebenfalls vergoldeten und versilberten und reich mit Bändern verzierten Broten. Diese Spende, eine Erinnerung an die alten Oblationen der ersten christlichen Zeiten, wurden von sechs der angesehensten Herren, von denen einige die Nationaltracht, den „Kilt" angelegt hatten, in feierlichem Zuge zum Altare gebracht und dem Abte, von diesem aber dem Zelebranten übergeben. — Während des Tedeum führte der Bischof den neuen Abt in vollem Pontifikalornate zum äbtlichen Throne, wo er das Homagium seiner Mönche und der Laienbrüder entgegennahm und zum Schlusse der ganzen Versammlung seinen ersten Pontifikalsegen spendete.

Für die deutschen Leser der „Studien" dürfte der Umstand von besonderem Interesse sein, daß das Pektorale, welches Abt Hunter-Blair bei dieser Gelegenheit trug, einst im Besitze der berühmten Schottenabtei Sankt Jakob in Regensburg war. Die Mönche von Fort Augustus betrachten sich nämlich durch Vermittlung des letzten Mitgliedes jener alten, einst so hochangesehenen Abtei als die Nachfolger und Erben des ehrwürdigen Mutterklosters aller Schottenstifte in Deutschland. Viele Schätze der Bibliothek stammen ebenfalls von dem Regensburger Kloster.

Canada und die Benediktiner. Der hochwürdigste Herr Abt von Ampleforth (York), R. Rev. Oswald Smith, hat kürzlich eine Rekognoszierungsfahrt nach Kanada gemacht, um dortselbst ein Kolleg und, wenn möglich, sogar eine neue Abtei der englischen Benediktiner-Kongregation zu gründen; die kleine Stadt Calgary in der Provinz Alberta wurde dazu ausersehen. Sie ist der Hauptort des Süd-Distriktes, zählt ungefähr 35.000 Einwohner und hat eine reizende Lage im Tale des Arc, eines Nebenflusses des südlichen Saskatschewan; außerdem bildet sie einen Knotenpunkt verschiedener bedeutender Verkehrslinien. Zum Obern des neuen Kollegs wurde Rev. Basilius Clarkson ernannt; wenn die Anstalt, der wir den besten Erfolg wünschen, gedeiht, wollen die Mönche sie einer Universität angliedern, welche das Recht hat, die akademischen Grade zu verleihen.

Die Benediktiner der französischen Kongregation von Solesmes haben ebenfalls einen bedeutenden Grundkomplex in der Diözese Sherbroke erworben, wo sie eine Abtei zu gründen gedenken. Das Haus liegt hart an der Grenze der Vereinigten Staaten, am Ufer des Memphremagoy-Sees, in der Provinz Quebec.

Bisher hatte der Benediktiner-Orden nur eine einzige Niederlassung in Kanada, die Abtei St. Peter zu Münster in der Diözese „Prince-Albert" (Provinz Saskatschewan), sie gehört der Amerikanisch-Cassinensischen Kongregation an und wird von D. Benno Dörfler als ersten Abt geleitet. R.

Antonio Ruera, Titularabt von Ripoll in Spanien †. Geboren zu Puiggros in der Diözese Lerida, machte er seine Studien im Seminar zu Barcelona. Im Jahre 1866 wurde er Priester der Diözese Gerona in Katalonien und trat 1876 in das Sublazenser-Kloster Montserrat ein, wo er zuerst Cellerar, dann Prior des Hauses geworden ist. Beim Kapitel der spanischen Provinz am 22. Juni 1892 wurde er Visitator und erhielt er die Würde und den Titel der alten Marien-Abtei von Ripoll. (Vgl. diese Zeit-

Digitized by Google

schrift 1912, S. 785.) Die genannte Provinz umfaßte damals Montserrat, das Sanktuarium Pueyo und das Kloster Valvanera. Es gelang ihm 1893 zwei weitere Klöster wieder für den Orden zurückzugewinnen, nämlich St. Julian in Samos (Galizien) und St. Clodio. Zugleich wurde auf den damals noch spanischen Philippinen ein Missionsfeld, das St. Benediktspriorat in Manila begründet und in Australien die Apostolische Präfektur und Abtei Neu-Nursia von Spanien aus wieder aufgefrischt (1901).

Montecassino und das Gregorianische Privileg. Mit einem die Verdienste des Benediktiner-Ordens sehr hervorhebenden Schreiben hat Papst Pius X. am 10. Februar d. J. für den Hochaltar der neuen Krypta des Erzklosters jenes alte Privileg erneuert, gemäß welchem alle an demselben Altar gefeierten Messen in besonderer Weise den armen Seelen zugute kommen. Die „Acta Apostolicae Sedis" vom 31. März bringen den Wortlaut. Für die Altäre des hl. Plazidus und Maurus ebendort wird ein ähnliches Altarprivilegium erteilt, auch wird für den Tag der Einweihung, den 6. Mai, ein vollkommener Ablaß bewilligt. Ueber die Krypta-Einweihung und die anschließenden Festlichkeiten zu Montecassino wird im nächsten Hefte berichtet werden. St.

Dem St. Pöltner Diözesan-Kunstrat, welcher zu Ende d. J. 1912 zur Pflege und zum Schutze der kirchlichen Denkmäler innerhalb der politischen Viertel Oberwienerwald und Obermannhartsberg vom hochwst. Herrn Bischofe zu St. Pölten begründet worden ist, gehören einerseits an Abt Justin Panschab von Lilienfeld und P. Martin Riesenhuber von Seitenstetten, anderseits P. Friedrich Endl vom Stift Altenburg und P. Benedikt Hammerl vom Stift Zwettl.

Aus Schäftlarn. Wir konnten in den „Studien aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden", Jahrgang 1910, Ausführliches über die Weihe des hochwst. Herrn Abtes Sigisbert Liebert berichten. Einsender dieses sprach bei der Gratulations-Cour dem neuen Prälaten den Wunsch aus, daß sein Abtsstab blühen möge wie Aarons Stab. Unter der Aegyde dieses hochwürdigsten Abtes hat sich das Kloster äußerlich wie innerlich glücklich entwickelt. Es erhielt Zuwachs durch die Chor-Professen P. Maurus Xaverius Deindl, welcher am 30. Juni d. J. sein erstes hl. Meßopfer feierte und nun als Institutslehrer wirkt, ferner Fr. Augustinus Ulrich, Fr. Johann Baptist Schneider, Fr. Sigisbert Mitterer und Fr. Martin Barthel. Seine Exzellenz der Apostol. Nuntius Dr. Frühwirth bewies dem aufblühenden Kloster sein besonderes Wohlwollen. Er zog sich zu längerem Aufenthalte in dasselbe zurück. Im Laufe der letzten Jahre wurden durchgreifende bauliche Verbesserungen vorgenommen. Auch wurde eine Wasserleitung angelegt. Bei Legung von Röhren stieß man auf alte Grabplatten, welche möglicherweise noch aus der Zeit der ersten Benediktiner von Schäftlarn stammen. Solche sind auch im ehemaligen Prämonstratenser-Stift vorhanden gewesen. Dieselben wurden nun als Zeugen des sehr hohen Alters der Abtei im Kreuzgang aufgestellt. Auch das Erziehungs-Institut mit Pro-Gymnasium erfreut sich eines regen Zuspruches und darf das Kloster einer glücklichen Zukunft entgegensehen. V.

Das St. Remigius-Priorat bei Rochefort in Belgien, dem P. Heinrich Kuypers O. Cist. Ref. bisher vorgestanden ist, wurde im Herbste v. J. zur Abtei erhoben. Der genannte P. Prior ist als erster Abt eingesetzt worden und wurde vom Bischof Heylen von Namur, wohin Saint-Remy der Diözese nach gehört, am 21. November zum Abte benediziert. Dem Akte wohnten 8 Trappistenäbte bei.

Zentenarfeier des hl. Gallus. Der hochwürdigste Bischof von St. Gallen, Dr. Ferdinand Rüegg, nimmt das 13. Zentenar der Niederlassung des hl. Gallus an der Stätte, an der nachher das weltberühmte Kloster

Digitized by Google

sich erhob, zum Anlaß, in seinem diesjährigen Fastenmandat „Unser Landesvater, der heil. Gallus", den Gläubigen seiner Diözese diesen Heiligen zur Verehrung und Nachahmung zu empfehlen. Er verordnet ferner, daß von Ostern bis Advent an allen Sonn- und Feiertagen Andachten zu Ehren des Heiligen abgehalten werden, daß man sein Fest mit besonderer Feierlichkeit begehe und durch eine Novenne oder wenigstens ein Triduum einleite, daß die Gemeinden eigene Festversammlungen veranstalten sollen. Auch empfiehlt er den Diözesanen die finanzielle Unterstützung der Kathedrale sowie die Gründung und Förderung frommer Werke und Stiftungen zu Ehren ihres hl. Patrons. B. E.

Sterbeanzeigen und Nekrologe.[1]) M. Magna Sommer O. S. B., Laienschwester der Abtei St. Walburg in Eichstätt. Geboren zu Winkel am 31. Jänner 1865, Profeß am 8. Dezember 1892, gest. 2. November 1912.

D. Isidor Green, O. S. B. aus dem Kloster St. Gregorius in Downside. Kurz nach Father M. Fultons Tod hatte Downside wieder einen Verlust durch den am 5. November v. J. erfolgten Tod des Dom Isidore. In diesem Falle kam das Ende nicht unerwartet, denn Father Isidore stand schon im 75. Lebensjahre und war längere Zeit hindurch leidend. Er war Konvertit, trat 1856 in Downside ein, machte im Jahre 1858 Profeß und wurde 1866 zum Priester geweiht. Er brachte sein Leben zumeist in der Seelsorge zu, bis er sich wegen Alter und Kränklichkeit nach Downside zurückziehen mußte.

P. Rainerus Klesse, O. S. B. vom Stift Melk, Pfarrverweser zu Haugsdorf in Niederösterreich. Geboren zu Wiener-Neustadt am 3. Oktober 1865, legte feierliche Profeß 15. August 1888 ab, erhielt die Priesterweihe am 26. August 1888. Gestorben am 7. November v. J. zu Haugsdorf.

Br. Valentin Eichinger O. S. B., Laienbruder zu Lambach, geboren 1862 zu Taufkirchen an der Trattnach in Oberösterreich, emer. Sakristan. Er ist gestorben am 13. November v. J. im 22. Jahre seiner heiligen Profeß.

M. Agnes Bilgery O. Cist., Chorfrau des Klosters Lichtental in Baden. Das verflossene Kirchenjahr, in dem wir bereits eine liebe Mitschwester zu Grabe getragen, schloß für uns mit einem ernsten Memento mori! Den 30. November abends 7 Uhr starb nach längerem Krankenlager und doch unerwartet rasch unsere jüngste Konventualin, die ehrwürdige Chorfrau M. Agnes Bilgery. Die Dahingeschiedene war geboren den 29. April 1877 zu Guttingen (Schweiz), ins Kloster eingetreten am 29. September 1901, eingekleidet am 24. Juni 1903. Den 20. September 1906 legte sie die feierliche Profeß ab. Sie wirkte während 9 Jahren als Lehrfrau in der Schule und gewann sich als solche die aufrichtige Liebe der Kinder. — Wie unerforschlich sind deine Ratschlüsse, o Gott, so dachte wohl manches an ihrem Grabe, denn am Tage, nachdem man sie zur letzten Ruhe gebettet, war die feierliche Eröffnung und Einweihung unseres neuen Schulhauses, dessen Bau sie mit so großem Interesse verfolgt und wo sie noch viele Jahre zu wirken und zu arbeiten gedachte. Als sie im Juni ins Krankenzimmer übersiedelte, geleitete sie der freundliche Hoffnungsstern, die Gesundheit wieder zu erlangen, dahin, aber stets war sie treu in Gottes heiligsten Willen ergeben. Möge ihr nun der Herr vergelten, was sie für ihn gearbeitet und gelitten, was sie durch Beispiel, Wort und Tat Gutes gewirkt hier für das Haus, ihre Mitschwestern, für die ihr anvertraute Jugend und alle, die im Leben ihr nahe gestanden. Der reiche Blütenkranz, der

[1]) Infolge Platzmangels konnten im letzten Quartalberichte nicht alle Sterbefälle des Jahres 1912 zur Kenntnis gebracht werden. (Die Red.)

Digitized by Google

im Namen der städtischen Schulbehörde an ihrem Grabe niedergelegt wurde, versinnbilde jenen ewig blühenden Ehrenkranz, den ihr der Heiland geben möge für das, was sie an seinen Lieblingen getan. M. B.

P. Karl Schwarz, O. Cist. aus dem Stifte Wettingen-Mehrerau. Nachdem im Cisterzienserstifte Mehrerau über vier Jahre kein Todesfall mehr vorgekommen war, raffte der unerbittliche Schnitter im Monat Dezember v. J. zwei seiner Mitglieder hinweg: den hochwürdigen P. Karl Schwarz und den Laienbruder Kolumban Schrieder. Ersterer erblickte das Licht der Welt am 16. Oktober 1849 zu Rapperswil am Zürichersee und wurde auf den Namen Ludwig getauft. Taufpate war der Wettinger Konventuale P. Ludwig Oswald, damals Stadtpfarrer in Altstätten im Rheintal, nachher Subprior und Prior in Mehrerau. Mit 13 Jahren kam der kleine Ludwig, der über eine gute Singstimme verfügte, in die Klosterschule zu Mehrerau, die er 1869 absolvierte. Als im Mai 1868 dort die Studentenkongregation errichtet wurde, war er ihr erster Präfekt. Mit dem jetzigen Abte von Marienstatt, Konrad Kolb, machte er gemeinsam das Noviziat und legte am 13. November 1870 die einfachen Gelübde ab, wobei er den Namen Karl erhielt. Nach der feierlichen Profeß 1873 empfing er im Nov. und Dez. die höheren Weihen und feierte am 28. Dezember sein erstes hl. Meßopfer. Nachdem P. Karl einige Jahre an der Klosterschule als Lehrer tätig gewesen, kam er für längere Zeit zu den Benediktinern nach Emaus in Prag. Hier konnte er sich im Choral und im Handzeichnen, wofür er gute Anlagen besaß, weiter fortbilden. Nach Hause zurückgekehrt oblag P. Karl mit regem Eifer der Lehrtätigkeit im Institut bis in den Sommer 1893, der seine Ernennung zum Beichtvater der Cisterzienserinnen in Vézelise brachte. Doch schon nach einem Jahre gab er diesen Posten auf und widmete sich wieder dem Lehrfach an der Schule, bis er am 19. Aug. 1897 zum Beichtvater in Mariastern in Gwiggen ernannt wurde. Hier wirkte P. Karl fünf Jahre. 1902 erfolgte seine Versetzung nach Eschenbach, von wo er aber schon im Januar 1903 ins Stift zurückkehrte, um von jetzt ab bis zu seinem Tode mit unverdrossenem Eifer der Lehrtätigkeit obzuliegen. Seine Lehrfächer waren Geschichte und Geographie, Bau- und Handzeichnen. Wie er treu und pünktlich als Lehrer, so war er auch ein ebenso berufseifriger Ordensmann. Obwohl schon leidend, besuchte er doch noch den Chor. Am 28. November kam P. Karl noch zur Matutin, mußte dieselbe aber vor dem Beginn des kanonischen Offiziums verlassen. Eine Lungenentzündung war im Anzuge; dazu gesellte sich Herzschwäche, die am 6. Dezember 1912 den Tod herbeiführte. Wohl vorbereitet verschied P. Karl Schwarz am genannten Tage vormittags 9 Uhr. M. G.

Br. Severin Martner O. S. B., Laienbruder von St. Ludwig aus der Missionskongregation St. Ottilien. Geboren zu Alzgern in Niederbayern, gest. am Schwarzwasserfieber am 13. Dezember zu Kigonsera in Deutschostafrika im 41. Lebensjahre, im 2. Profeß- und im 1. Missionsjahre.

Br. Joachim Dengler O. S. B., Laienbruder des Stiftes Metten in Bayern, geboren am 8. Oktober 1846 zu Wörth an der Donau. Er war Schuhmacher im Kloster und starb am 19. Dezember im 67. Lebensjahre und im 19. Jahr seiner Profeß.

P. Sigismund Nitschke, O. S. B. von Emaus in Prag, gest. am 24. Dezember 1912 im 73. Jahre seines Lebens, im 32. seiner Profeß und im 46. seiner Priesterwürde.

Br. Kolumban Schrieder O. Cist., Laienbruder zu Mehrerau. Geboren am 21. September 1836 zu Schwärzen in der Erzdiözese Freiburg und auf den Namen Matthäus getauft, trat er zu Wettingen-Mehrerau in das Kloster im Jahre 1864 und fand seine Verwendung in der Schneiderei des Hauses. Er starb am 30. Dezember im 48. Jahre seiner Profeß.

P. Gregor Jakober, O. S. B. aus Engelberg, war am 4. Juni

Digitized by Google

1839 in Glarus geboren worden. Seine Gymnasialstudien machte er in Engelberg und Schwyz. Nach Ueberwindung des Widerstandes seiner Eltern, deren einziges Kind er war, trat er ins Kloster Engelberg ein und legte am 10. August 1859 die hl. Gelübde ab. Seine theologische Ausbildung erwarb er in Chur, Salzburg und Mainz, wo er aus der Hand des berühmten Bischofes Ketteler am 14. August 1864 die hl. Priesterweihe empfing. Anfänglich wirkte er am Kollegium und an der theologischen Hauslehranstalt des Stiftes. Nach und nach übertrugen die Obern dem arbeitsfreudigen Manne verschiedene Aemter; so treffen wir ihn von 1866 bis 1875 und wiederum von 1900–1912 als Bibliothekar, von 1875–1879 als Küchenmeister, von 1883—1912 als Subprior, Vestiarius und Direktorista. Die Hauptarbeit seines Lebens liegt aber auf dem Gebiete der Seelsorge. Von 1868–1872 und 1874–1897 war er als Unterpfarrer in der Schule und am Krankenbette tätig. Als Prediger genoß er auch auswärts berechtigtes Ansehen, da er mit tüchtigen Kenntnissen eine populäre Darstellung, impulsiven Freimut und überzeugungsvolle Salbung verband. Sein Beichtstuhl erfreute sich immer eines lebhaften Zulaufes, besonders von der Männerwelt. Daneben leitete er brieflich noch eine große Zahl ihm treuergebener Seelen. Die Stunden der Rekreation benutzte er regelmäßig dazu, seine reichhaltigen Sammlungen in Briefmarken und Ansichtskarten zu ergänzen und in Stand zu halten. Seit zwei Jahren zehrte die Diabetes an den Kräften des früher so gesundheitsstrotzenden Mannes und zwang ihn die letzten Tage des scheidenden Jahres 1912 auf seiner Zelle zu verbringen. Hier bereitete er sich in aller Ruhe auf den Tod vor, dessen Nähe er fühlte und den er sogar herbeiwünschte. Ein Schlaganfall machte am Abend des Silvestertages dem geräuschlosen, aber segensreichen Wirken ein Ende.

B. E.

Br. Joseph Eugen Zwyssig, O. S. B. aus Engelberg. Geb. am 21. Mai 1857 in Selisberg, Kanton Uri, hatte der Verstorbene schon in jungen Jahren durch sein besonnenes Wesen die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf sich gelenkt, so daß sie ihn, nachdem er kaum das wählbare Alter erreicht hatte, mit verschiedenen Aemtern bekleideten. Da er aber den Beruf zum Ordensleben in sich fühlte, klopfte er in Engelberg an und wurde am 21. Oktober 1886 zur hl Profeß zugelassen. Während mehrerer Jahre betätigte er sich als Hausdiener im Kollegium; 1894 übersiedelte er in das Tochterkloster Mount Angel in Oregon, Nordamerika, um den dortigen Mitbrüdern bei Einrichtung ihrer ausgedehnten Alpwirtschaft seine erfahrene Hand zu leihen. Hier befiel ihn ein schweres Magenleiden, welches ihn 1899 zur Rückkehr in sein Profeßkloster zwang. Obwohl das Uebel sich langsam aber unaufhaltsam verschlimmerte, hielt er sich doch mit zäher Energie aufrecht und nahm noch das Speisezimmer des Dienstpersonals und das Käsemagazin unter seine Obhut. Ja als er schon das Bett hüten mußte, leitete er noch so gut als möglich seine Amtsgeschäfte, bis endlich am 5. Jänner das schwache Lebenslicht erlosch.

B. E.

P. Leo Lang, O. S. B. aus der Missionskongregation von St. Ottilien in Bayern. Wiederum hat sich der Grabeshügel über einen unserer Veteranen geschlossen. Am 7. Januar früh, kurz nach 7 Uhr starb nach mehrmonatlichem Krankenlager, versehen mit den hl. Sterbesakramenten R. P. Leo Lang im 46. Lebensjahre, im 23. Profeß-, im 20. Priesterjahre, nach 11jähriger aufopfernder Tätigkeit in unserem afrikanischen Missionsgebiet. Geboren am 3. Oktober 1867 zu Erkheim in Schwaben als Sohn ehrsamer Gerberseheleute, erhielt er in der hl. Taufe den Namen Maximilian. Da er schon früh Neigung zum priesterlichen Stande zeigte, so bezog er mit 11 Jahren das Gymnasium zu Dillingen, das er nach einigen Jahren auf Rat des Arztes mit dem gesünder gelegenen Kempten vertauschte. Dort wurde durch einen Pater eines italienischen Missionshauses, der in

Digitized by Google

Bayern nach Berufen suchte, sein Augenmerk auf die Missionstätigkeit gelenkt. Seit dem Augenblick hatte er keine Ruhe mehr, bis er endlich in Reichenbach in die vor nicht ganz 30 Jahren (1884) gegründete Benediktus-Missionsgenossenschaft eintrat. Trotz der außerordentlich hohen Anforderungen, die gestellt wurden, fühlte er sich bald heimisch und siedelte 1887 nach St. Ottilien über. Hier legte er am 25. Mai 1890 die hl. Gelübde ab und vollendete seine humanistischen Studien, die durch die Einziehung zum 1. Trainbataillon in München vom November 1889 bis zum März 1890 unterbrochen worden waren. Bald darauf begab er sich dann zum theologischen Studium nach Dillingen. Der 31. Juli 1893 tat ihm dann die Pforten des Priestertumes auf. Als Priester fand er in dem im Entstehen begriffenen Kloster St. Ottilien als Cellerar und Hortulan und später auch als Spiritual der Benediktus-Missionsschwestern, die damals noch in Sankt Ottilien ihr Mutterhaus hatten, mehr als hinreichend Beschäftigung. Auch als Lehrer an unserem Seminar wurde er eine Zeitlang verwendet und gab als solcher mit Vorliebe Griechisch. Der Novizengarten und der eigenartige, in Rundterassen angelegte Friedhof, auf dem er nun seine letzte Ruhestätte gefunden, verdanken ihm ihr Dasein. Dabei half er noch kräftig beim Bau des Klosters mit und legte selbst oft Hand mit an.

Im Frühjahr 1901 ging endlich sein Herzenswunsch in Erfüllung: er wurde in die Mission gesandt. Durch seine Tätigkeit im Mutterhaus war er für die hier ihm zugedachten Posten bereits sehr gut vorgebildet. Bald nach seiner Ankunft in Dar-es-Salaam mußte er den damaligen apostolischen Präfekten P. Maurus Hartmann, der eine Firmungsreise ins Innere antrat, vertreten. Nach Rückkunft desselben wurde R. P. Leo zum Prior der Station Nyangao (gegründet 1896) im Süden unseres Missionsgebietes ernannt, wohin er sich im September 1901 begab. Hier fand er ein dornenvolles Missionsfeld vor, da die dort ansässigen Wamvera sich dem Christentum wenig günstig zeigten. Doch hat es der Verstorbene verstanden, durch gründliche Erziehung zur Feldarbeit und durch rege Bautätigkeit die Leute an die Mission zu gewöhnen, so daß er sogar zu den beiden damals vorhandenen Außenschulen noch ein paar neue dazugründen konnte. Das Wohnhaus der Missionäre in Nyangao führte er 1902 und 1903 auf und baute jenes der Schwestern um. Daneben wurden in den Außenschulen statt der offenen Hütten Ziegelbauten eingerichtet. Als einer der ersten eröffnete er eine Katechetenschule zur Heranbildung von schwarzen Hilfskräften, die bei dem beständigen Mangel an Personal geradezu ein schreiendes Bedürfnis sind. Dabei vergaß er auch nicht, für eine möglichst gründliche Finanzierung der Station durch Anlage von Kokospalmen-, Kautschukbäumchen- und Baumwollpflanzungen zu sorgen. Bereits war die Zahl der eingebornen Christen auf 400 gestiegen und die Station berechtigte zu den schönsten Hoffnungen, da brach im Sommer 1905 der verhängnisvolle Aufstand aus. Am 27. August mußte P. Leo mit dem Bruder und den vier Schwestern die liebgewonnene Stätte in eiliger Flucht verlassen, da jede Verteidigungsmöglichkeit fehlte. Tags darauf überfielen die Aufständischen die Station, brannten sie nieder und verwüsteten, was der Schweiß der Missionäre geschaffen. Den Missionären aber setzten sie blutgierig nach und umzingelten sie in einem Gebüsch. Eine Schwester wurde von ihnen getötet, der Bruder an der Hand und P. Leo am linken Oberarm durch einen Schuß, der ihm den Knochen zersplitterte, verletzt. Doch gelang es ihnen unter Gottes Schutz die rettende Hafenstadt Lindi zu erreichen. Auf einem gerade anwesenden deutschen Kriegsschiff wurde den Verletzten die erste ärztliche Hilfe zu teil. Zur Operation mußte der schwer Verletzte sich nach Europa begeben. In wenigen Monaten war P. Leo wieder hergestellt und kehrte 1906 wieder an die Stätte seiner früheren Wirksamkeit zurück. Da auch die Nachbarstation Lukuledi der Zerstörung anheimgefallen

Digitized by Google

war, so sollte er, um die zerstreuten Christen zu sammeln, in der Mitte zwischen beiden die Station Ndanda anlegen. Nachdem er zwei Jahre hindurch mit Aufbietung aller Kraft neue Bauten aufgeführt und frische Kulturen angelegt, wurde er im März 1908 nach dem hochgelegenen Kigonsera versetzt. Am 17. August zog er in seinen neuen Wirkungskreis ein und fand dort etwa 400 Christen vor, die nach Beendigung des Aufstandes sich hier wieder eingefunden hatten. Hier arbeitete der Verblichene besonders auf dem Gebiete der Schule. Um das Vordringen der Protestanten vom Nyassasee her aufzuhalten, gründete er allenthalben in den Bergen Außenschulen. Auf der Station selbst führte er mehrere Bauten auf, u. a. zwei Steinhäuser zum Beherbergen auswärtiger Kinder. Infolge der vielen Arbeit und besonders infolge der großen Höhendifferenzen – z. B. Tabis zu 1000 m — der einzelnen Außenschulen, die regelmäßig zu besuchen waren, erkrankte P. Leo gegen Ende 1910. Trotzdem hielt er noch mit Aufbietung aller Kräfte bis Juni 1912 aus, wo er dann an die Küste und von da aus heimreiste. Schon von Dar-es-Salaam aus wurde berichtet: P. Leo sieht wie eine Leiche aus. Und in der Tat! Wenige Wochen nach seiner Rückkehr mußte er wegen Lungenleiden das Krankenlager aufsuchen. Zwar war er noch bis in die letzten Tage hinein der Meinung, er könne im Sommer wieder nach Afrika zurück, aber er war trotzdem gut auf den Tod vorbereitet und erbaute alle Besucher durch sein geduldiges Leiden. In der Nacht vom 6. auf 7. Januar verschlimmerte sich sein Zustand bedenklich, er wurde mit den hl. Sterbesakramenten versehen. Aber auch der nahende Todesengel konnte ihn von dem Gedanken an die Mission nicht trennen, noch kurz vor seinem Tode äußerte er, bezugnehmend auf die am Epiphanietag für die afrikanischen Missionen stattfindende Kirchensammlung: „Mein Leben wird eine schöne Epiphaniegabe sein." Während der Prim, um 7 Uhr 10 Minuten hauchte er im Beisein des hochwürdigsten Herrn Abtes und einiger Patres sein Leben aus. P. B. D.

M. Mechtildis Weinberger O. S. B., Chorfrau und Industrielehrerin im Benediktinerinnenstift St. Walburg zu Eichstätt, gest. am 7. Jänner 1913 im 35. Jahre ihres Lebens und im 15. ihrer hl. Profeß.

P. Raphael Hieronymus Pearson, O. S. B. aus der St. Laurentius-Abtei zu Ampleforth in England, gest. am 8. Januar im 69. Jahre seines Alters, im 49. seiner hl. Profeß und im 42. seiner Priesterwürde.

P. Arnoldus Dupont, O. S. B. von der Abtei Maredsous in Belgien, Beur. Kongr., gest. im Kloster du Mont César zu Louvain am 15. Januar im 63. Jahre seines Alters, im 38. seiner Priesterwürde und im 18. seiner hl. Profeß. (S. Nekrolog in der Revue bened. liturgique S. 239 f.)

M. Rosa Ljubič O. S. B., Chorfrau der Abtei zur hl. Luzia, Sebenico in Dalmatien, gest. am 16. Januar im 77. Jahre ihres Alters und im 61. ihres Ordenslebens.

M. Agatha Lukas O. S. B., Chorfrau zu St. Gertrud in Tettenweis, gest. am 20. Januar im 30. Jahre ihres Lebens und im 4. ihrer hl. Profeß.

M. Celestina Escobar O. Cist., Chorfrau des Klosters Lugo in Spanien. Gestorben am 24. Januar im 63. Lebensjahre und im 32. ihrer Ordensprofeß.

Maria Manuela O. Cist., Laienschwester der Cisterzienserinnenabtei San José zu Santander, gest. am 26. Januar im Alter von 52 Jahren, im 29. Jahre ihrer Profeß.

P. Nonnus Fulgentius, O. Cist. Reform von Maria Stella bei Banjaluka in Bosnien, gest. am 27. Januar.

P. Vinzentius Vögtli, O. S. B. vom Stifte St. Gallus bei Bregenz, gest. am 31. Januar im 25. Jahre seines Lebens, im 3. seiner hl. Profeß und am 35. Tage seiner Priesterwürde.

Digitized by Google

P. G. Gerard Teiner O. S. B., Stift Raigern. Gest. am 1. Febr. 1913. Geboren in Kremsier in Mähren am 24. Dez. 1838 als Sohn des Joh. Emanuel Teiner, k. k. Fouriers, und seiner Gattin Anna, geb. Zelinka, wurde der Knabe am gleichen Tage in Kremsier in der Kirche St. Mauritz vom damaligen Propst und Pfarrer Baron v. Mattinolvit auf den Namen Johannes getauft. Nach absolvierter Hauptschule trat er in das damals noch deutsche Gymnasium in Kremsier über, wo er unter der Leitung der Piaristen von 1850–1856 die ersten sechs Gymnasialklassen studierte. Inzwischen hatte Teiner auf seine Bitten hin 1856 vom damaligen Abte in Raigern die Aufnahme in das Stift erhalten und wurde daselbst am 1. Oktober eingekleidet. Nach Vollendung des Noviziates sandte ihn der genannte Stiftsabt, um seine Gymnasialstudien abzuschließen, abermals nach Kremsier, wo er die siebente Klasse privatim studierte, hierauf die öffentlichen Vorträge der achten Klasse anhörte und nach abgelegten Prüfungen nach Hause zurückkehrte. Als Kleriker von Raigern kam Frater Gerard 1859 nach Brünn, studierte daselbst vom Jahre 1859–1862 drei Jahre lang an der theologischen Lehranstalt und schloß mit den Gegenständen des 4. Jahrganges privatim im Stifte ab. Am 21. März 1860 legte P. Gerard die feierliche Profeß ab und wurde am 25. Juli 1862 in Brünn vom damaligen Bischof Anton Ernest Grafen Schaffgotsch zum Priester geweiht. Die Jahre 1862 bis 1867 brachte P. Gerard im Stifte zu als Kaplan bei der Stiftspfarre, sowie aushilfsweise als Regenschori und zeitweise als Vertreter des P. Provisors. Gegen Ende des Jahres 1867 kam P. Gerard als Kaplan auf die Stiftspfarre nach Domaschov und wurde im Jahre 1872 nach erfolgter Rückkehr des dortigen, im hohen Alter stehenden Pfarrers P. Ignaz ins Stift, provisorischer Pfarrverweser daselbst. Kurze Zeit hierauf, im Jahre 1873, am 8. Mai, erhielt er das Dekret als selbständiger Pfarrverweser in Domaschov. Hier verblieb er als eifriger Seelsorger seiner Gemeinde bis zum Jahre 1893, in welchem er nach Hause zurückberufen, fortan das Amt eines Rechnungsrevisors begleitete. Im Jahre 1910 konnte P. Gerard sein goldenes Profeß-Jubiläum und 2 Jahre darauf, im Jahre 1912, auch das seines goldenen Priester-Jubiläums begehen. Er tat dies in aller Stille, weil er stets leidend war und namentlich in den zwei letzten Jahren von großen Schmerzen, die ihren Sitz in den Nieren hatten, geplagt wurde. Die letzte Zeit seines Lebens brachte er, stets kränklich, meist nur in seinem Zimmer zu. Am 1. Februar 1913 wurde endlich P. Gerard Teiner durch einen sanften Tod von all seiner Mühseligkeit erlöst. Am 3. Februar d. J. wurden die sterblichen Ueberreste P. Gerards mit feierlichem Kondukt, geführt vom gegenwärtigen Abte Prokop, auf den Ortsfriedhof in Raigern übertragen und daselbst an dem für die Ordensmitbrüder reservierten Platze an der Rückseite der Ortskirche zum hl. Kreuz bestattet. D. M. K.

Ambrosius Steinegger O. S. B., Abt von Muri-Gries, gest. am 3. Februar im 80. Jahre seines Lebens, im 59. seiner hl. Profeß, im 57. seiner Priesterweihe und im 16. seiner Abtswürde. (S. Nekrolog oben Seite 388 f.)

M. Benito Soto-Paredes O. S. B., Chorfrau des Salvatorklosters zu Palacios de Bonava (Burgos), im Alter von 55 Jahren und im 29. ihrer Profeß gest. am 4. Februar.

P. Koloman Wagner O. S. B., Stiftshofmeister von Kremsmünster. In Wien starb am 7. Februar d. J. P. Koloman Wagner, der Stiftshofmeister von Kremsmünster für die Besitzungen des Stiftes in und um Wien. Der Verstorbene war 1841 zu Schärding, Oberösterreich, geboren, studierte am Freinberg bei Linz und in Kremsmünster das Gymnasium und wurde als professus des Stiftes Kremsmünster 1865 zum Priester geweiht. Zunächst in der Seelsorge, u. a. in Wartberg, tätig, studierte er 1866–1869 in Wien Mathematik, Physik und Astronomie. Bis 1895 wirkte

Digitized by Google

er als Professor am Stiftsgymnasium und als Direktor der Sternwarte. Dann wurde ihm das Amt des Wiener Hofmeister-Postens übertragen. Ein großer Freund der Schule, lehrte er auch in dieser Stellung noch sein Fach, Mathematik, am Elisabethgymnasium, später am Karl Ludwig-Gymnasium, und verwaltete überdies durch vier Jahre die stiftlichen Weinberge in Klosterneuburg, Stein und Krems. Er war ein Mann von ganz seltenen Gaben an Gemüt und Charakter. Alles war ihm die Schule und er hinwieder galt den Schülern alles. Trocken und kurz im Worte, war er denen, die ihn näher kannten, ein begehrenswerter und warmer Freund. Es mag selten einen Lehrer geben, dem die ehemaligen Schüler im späteren Leben soviel treue Anhänglichkeit und Dankbarkeit bewiesen hätten, wie ihm. In Wien war es das Zentrum der vielen Männer aus allen Stellungen, die bei ihm und den Mitbrüdern am Kremsmünsterer Gymnasium studiert hatten.

Wenn die weitbekannte Anhänglichkeit der Studenten an die Stätte ihrer Jugendbildung in Kremsmünster trotz alles prosaischen Realismus und trennenden Politizismus der letzten Dezennien auch in den jüngsten Generationen nicht minder treugehalten wird, so war vor allem P. Kolomann und der Kreis von älteren Kremsmünsterern um ihn die Kraft, die sie zusammenhielt. Er hat durch den innigen Kontakt mit seinen und späteren Schülern von Kremsmünster seinem Stifte selbst viel Ehre und viel Nutzen geschaffen; die Begräbnisfeier am 9. Februar bei St. Augustin in Wien und am Zentralfriedhof war selbst noch eine ebenso imponierende als herzliche Kundgebung der Kremsmünsterer in Wien. Stark und rüstig bis zum letzten Augenblick, hat eine Blinddarmentzündung den 71jährigen Mann ganz unerwartet hinweggerafft. Er starb nach einer aussichtslosen Operation, mit der sein Schüler, Hofrat v. Eiselsberg, das teure Leben des geliebten Lehrers noch zu retten versuchte, versehen mit den hl. Sterbesakramenten. P. A.

M. Konstantia Loutgieter O. S. B., Priorin des Benediktinerinnenklosters zu Blaudain (Hainaut) in Belgien; gestorben am 8. Februar d. J. im 75. Lebensjahre.

D. Onesimus Santin O. S. B., Subprior der St. Magdalenen-Abtei (Marseille exul.) zu Chiari bei Brescia. Geboren 25. April 1856, Priester im Jahre 1879, Ordensprofeß im Juli 1884. Starb am 12. Februar d. J.

M. Kolumba von Kripp, Chorfrau vom St. Hemma-Kloster in Gurk. Am Vorabend des Festes Mariä Himmelfahrt in dem malerischen Krippschlößchen zu Absam am 14. August 1866 geboren, war Frau Kolumba während ihres ganzen Lebens ein besonderer Schützling der Mutter Gottes, sie verlor ihre lieben Eltern in früher Jugend und wurde von ihrer Großmutter Frau Angelika v. Riccabona erzogen. Einige Zeit brachte sie auch im Institut der Salesianerinnen zu Turnfeld zu. 1887 trat sie am Nonnberg in das Kloster ein, legte 1890 die hl. Profeß ab und wurde schon im folgenden Jahre nach dem neugegründeten Priorate St. Hemma entsendet, welchem sie während 22 Jahren in hingebendster Weise ihre Kräfte widmete, besonders als Sakristanin, Arbeitslehrerin und unermüdliche Arbeiterin in der Hauswirtschaft; ihre selbstlose, schwesterliche Liebe machte sie der ganzen klösterlichen Familie überaus teuer. Sie starb am 17. Februar d. J.

M. Justina Mayr, O. S. B., Chorfrau vom Stifte Nonnberg in Salzburg. Geb. am 19. Dez. 1862, Prof. 28. Mai 1893, gest. am 23. Febr. 1913. Sie stammte aus einer überaus frommen und christlichen Familie von Innichen im Pustertale. Für die praktische Leitung eines großen Hauswesens erzogen, versah sie am Nonnberg und von dem Jahre 1899—1903 im Filialkloster St. Hemma zu Gurk das mühevolle Amt der Küchen- und Kellermeisterin mit opferwilliger Hingabe. Kernhafte Frömmigkeit und begeisterter Patriotismus kennzeichneten in ihr die echte Tirolerin. Ein Herzleiden, welches von Zeit zu Zeit heftiger auftrat, führte, nach nur sechs-

Digitized by Google

tägiger Krankheit, ihren von allen Mitschwestern aufrichtig betrauerten Tod herbei.

P. Konrad Teufl, O. S. B. vom Stifte Melk, geboren zu Reinsberg. Wirkte im Stifte längere Zeit als Gymnasialprofessor und starb als Pfarrer und Weingutsverwalter von Vöslau am 26. Februar, im 50. Jahre seiner hl. Profeß und im 48. seiner Priesterwürde.

Fr. Justus Rocca O. S. B., Laienbruder von Subiaco, gest. am 27. Februar im 76. Jahre seines Alters und im 53. seiner hl. Profeß.

M. Gabriela Plattner O. S. B., Laienschwester in Säben, aus Falthurns, gest. am 12. März 1913 im 87. Jahre ihres Lebens und im 51. der hl. Profeß.

P. Stephanus Köfler, O. S. B. von der Abtei St. Johann Bapt. in Collegeville, Minnesota, Nordamerika, gest. am 12. März im 52. Jahre seines Lebens, im 30. seiner hl. Profeß und im 27. seiner Priesterwürde.

P. Edward Andelfinger O. S. B., Professor am Studienkolleg der Erzabtei St. Vincent in Pennsylvanien. Geboren am 21. Dezember 1861 zu Rahway N. J., war er selbst seit September 1875 Student des genannten Kollegs. Im Jahre 1881 trat er in den Orden und wurde 1886 Priester der Erzabtei. Zuerst Kaplan, dann Pfarrer der Klosterkirche, wo er sich namentlich als guter englischer Prediger hervortat. Als Professor der Sprachen und der Rhetorik hatte er unter vielen Schülern die meisten zu seinen Verehrern. Er war seit 1905 Pfarrer bei der Sakramentskirche in Greenburg, Pensylvanien und starb, nach einigem Aufenthalt im St. Agneshospital zu Baltimore, am 15. März. Die Studentenzeitschrift „Saint Vincent College Journal" bringt in der heurigen Nr. 7 dessen Nachruf und Bild. (S. 401 bis 405.) Seine Leiche wurde nach St. Vincent überführt, wo auch dann die Exequien stattfanden.

P. Aimé Graux, O. S. B. vom Kloster der hl. Magdalena in Marseille, jetzt St. Bernhard zu Chiari in Italien, gest. am 12. März im 79. Jahre seines Lebens, im 41. seiner Profeß und im 55. seiner Priesterwürde.

P. Gotthard Kaiser O. S. B., Laienbruder von Schäftlarn, gest. am 15. März im 70. Jahre seines Lebens und im 40. seiner hl. Profeß.

M. Theresia Ueberbacher O. S. B., Chorfrau in Säben, geb. zu Innichen, gest. am 17. März, im 32. Jahre ihres Alters und im 6. der hl. Profeß.

Br. Engelbert Schmid O. S. B., Laienbruder der Erzabtei Sankt Vincent in Pennsylvanien. Geboren 26. November 1856, trat in den Orden 1881. Er war längere Zeit Portner der noch jungen Kommunität zu Belmont N. C. und starb in St. Vincent den 24. März.

P. Marcellinus Czingraber, O. S. B. von Martinsberg in Ungarn, gest. am 25. März im 34. Jahre seines Alters, im 17. seines Ordenslebens und im 10. seiner Priesterwürde.

P. Wolfgang Schiffrer, O. Cist. von Rein. Geboren am 9. Mai 1862 in Laibach, trat in den Orden 24. September 1892, Priester 1890; starb als Kooperator an der Stiftspfarre zu Semriach den 27. März.

P. Lazarus Gervais O. S. B., Novizenmeister in Besalù bei Gerona in Spanien, gest. am 27. März im 83. Jahre seines Alters, im 34. seiner hl. Profeß und im 53. seiner Priesterwürde.

P. Patrik Donlon, O. S. B. der Abtei Belmont N. C. Der Verstorbene war seit 1876 ein Student des St. Vincentskollegs, trat in St. Vincent auch in den Orden, ging aber 1885 als einer der ersten in die Neugründung Mary-Helps zu Belmont in Nord-Karolina; dortselbst wurde er noch 1885 Priester. Er starb am 25. März im Provinzspital zu Washington. Ein kurzes Lebensbild bringt das St. Vincent College Journal 1913, Nr. 8.

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Neue Folge. Jahrgang 3.

Der ganzen Reihe Nr. 9. Salzburg, April 1913.

Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Zeitschriften und Broschüren, die unter der Rubrik »Literarische Umschau« nicht besprochen werden konnten, gelangen an dieser Stelle zur Ausweisung.

Annales Ordinis S. Benedicti ab anno 1893—1908. Herausgegeben von D. Leopold Holderried, Collegio Greco, Rom 1913. 4°. 264 Seiten, 8.— Lire.

Anrich Gustav, Hagios Nikolaos. Der heilige Nikolaos in der griechischen Kirche. Bd. I: Die Texte. Mit Unterstützung der Cunitz-Stiftung in Straßburg. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1913. XVI u. 464 Seiten, 18.— M.

Bamberg, Historischer Verein. 70. Bericht und Jahrbuch 1912. Für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg. Herausgegeben im Namen des Vereinsausschusses von Dr. A. Dürrwächter. Komm.-Verlag Buchner, Bamberg. 8°. 170 Seiten.

Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. Herausgegeben von P. Ildefons Herwegen. Heft 4. Dr. Heinrich Pauen, Die Klostergrundherrschaft Heisterbach. Mit 3 Karten. Aschendorff, Münster i. W. 1913. XII und 220 Seiten. 6.— M.

Besse D. Jean., O. S. B., L'Eglise et les Libertés. Nouvelle Librairie Nationale, Paris 1913. VI und 258 Seiten, 3.50 Fr.

Besse D. Jan., O. S. B., Abbayes et Prieurés de l'ancienne France. Recueil historique des Archevêchés, Évêchés, Abbayes et Prieurés de France par D. Beaunier. 6. Bd. Provinz Sens. (Archives de la France monastique Vol. 15.) Ligugé, Jouve et cie, Paris 1913. VI und 180 Seiten, 10.— Fr.

Bleuel de, R. H., Das Heimbacher Gnadenbild. H. Fischer. Heimbach 1912. 16 Seiten.

Brackmann Albert, Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia. I. Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz. Weidmann, Berlin 1912. gr. 8°. XV und 271 Seiten, geh. 8.— M.

(Cava), Beati Patris Benedicti Regula Monachorum. Editio manualis ad auctor. Cod. Sangall. 914 cura Monachorum Cavensium. Selbstverlag, Neapel 1913. VIII und 149 Seiten, 85 Cent.

La Civiltà Cattolica (Katholische Kultur). Erscheint jeden 1. und 3. Samstag im Monat. Rom, 64. Jahrgang. 1. Vierteljahrsband. Rom 1913.

Depoin J., Recuel de Chartes et Documents de Saint-Martin-des-Champs, monastère Parisien. 2. Bd. (Archives de la France monastique Vol. 16.) Ligugé. Jouve et cie, Paris 1913. IV und 400 Seiten, 12.— Fr.

Dolch, Dr. W., Geschichte und Einrichtung der Dr. Ed. Langerschen Bibliothek in Braunau i. B. Mit einem Beispiel ihres Druckerkataloges: Die Klosterdruckerei Bruck bei Znaim. Selbstverlag, Braunau i. B. 1912. 20 Seiten.

Eckinger Johann Nep., S. J., Die katholische Anstaltserziehung in Theorie und Praxis. Ein Handbuch für Erzieher. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1913. XX und 292 Seiten, 3.60 M.

Digitized by Google

Egger, Dr. Augustin, Bischof, Das kirchliche Fasten- und Abstinenzgebot. Benziger u. C. A.-G., Einsiedeln 1913. 50 Seiten, —.30 h.

(Freising), Neuntes Sammelblatt des historischen Vereines. Zugleich Bericht über die Vereinsjahre 1910—1912. Mit 6 Tafeln Abbildungen. Selbstverlag, Freising 1912. 60 Seiten, 3.— M.

Fuldaer Geschichtsblätter. Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereines. Beilage zur Fuldaer Zeitung. Herausgegeben von Dr. Gregor Richter. 11. Jahrgang. (1912.) Aktiendruckerei Fulda 1912. IV und 192 Seiten, 2.— M.

Gspann, Dr. Joh. Chrys., O. S. A., Maria, die Maienkönigin. Betrachtungen über die lauretanische Litanei. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1913. 96 Seiten, —.40 h.

Häring, P. Otto, O. S. B., Maria sei gegrüßt! Handbüchlein für marian. Kinderkongregationen. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln 1912. 239 Seiten, —.50 ℳ.

(Helbing), Mitteilungen der Galerie H., München. I. Jahrg. (1912.) Nr 1. 4°. 8 Seiten.

Heldwein, Dr. Johannes, Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters. J. Lindauer, München 1913. XVI und 202 Seiten, 4.— M.

Herder Verlag, Mitteilungen der H. Verlagshandlung. Neue Folge Nr. 23. März 1913. Freiburg i. Br. 44 Seiten.

Hergenröther Joseph, Kardinal, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch. 5. verbesserte Auflage. 1. Bd. Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I.—VI. Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1911. gr. 8°. XIV und 748 Seiten, 11.40 M.

Herwegen, P. Ildefons, O. S. B., Germanische Rechtssymbolik in der römischen Liturgie. Aus der Sammlung »Deutschrechtliche Beiträge, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Deutschen Rechts«. Herausgegeben von Dr. K. Beyerle. Verlag C. Winter, Heidelberg. Bd. VIII (1913). 4. Heft. 40 Seiten, 1.— M.

Hettinger, Dr. Franz, Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik. 3. neu bearbeitete Aufl. von Dr. Simon Weber. Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1913. XVI und 860 Seiten, 15.50 M.

Höpfl, P. Hildebrand, O. S. B., Beiträge zur Geschichte der Sixto-Klementinischen Vulgata. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. (Biblische Studien, XVIII. Bd. 1.—3. H.) Herder, Freiburg i. Br. 1913. XVI und 339 Seiten, 9.— M.

Hofmeister Adolf, Ottonis Ep. Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus. Ed. 2. (Scriptores Rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi.) Hahn, Hannoverae et Lipsiae 1912. CXIV und 677 Seiten, 11.— M.

Jahrbuch der Landeskunde für Niederösterreich. Redigiert von Dr. Max Vancsa. Neue Folge 11. Jahrgang. (1912.) Selbstverlag, Wien 1913. 8°. 350 Seiten.

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 77. Jahrgang. Beiheft. Herausgegeben von Dr. H. Grotefend. Komm.-Verlag K. F. Koehler, Leipzig — Schwerin 1913. XII und 292 Seiten.

Kalischer, Dr. Erwin, Beiträge zur Handelsgeschichte der Klöster zur Zeit der Großgrundherrschaften. L. Düringshofen, Berlin 1911. 8°. 98 Seiten, 2.— M.

Kelters katholischer Literatur-Kalender. Herausgegeben von Doktor Karl Menne. 13. Jahrgang. Mit 6 Bildnissen. Fredebeul und Koenen, Essen (Ruhr) 1913. 752 Seiten, 5.— M.

Kösels Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 7. Tertullians private und katechetische Schriften. Neu übersetzt, mit Lebensabriß und Einleitungen ver-

Digitized by Google

sehen von Dr. K. A. Heinr. Kellner, Josef Kösel, Kempten und München 1912. XLVI und 348 Seiten, geb. 4.10 M.

Kösels Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 8. Des hl. Kirchenvaters Aurelius Augustinus Vorträge über das Evangelium des hl. Johannes. Uebersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. Thomas Specht. 1. Bd. (Vorträge 1—23.) J. Kösel, Kempten und München 1913. XII und 408 Seiten, geb. 4.80 M.

Kösels Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 9. Des Eusebius Pamphili, Bischofs von Caesarea, ausgewählte Schriften. Einleitung von Dr. Andreas Bigelmair. J. Kösel, Kempten und München 1913, LXII und XX und 272 Seiten, VIII und 44 Seiten, geb. 4.30 M.

(Konstanz), Katholisches Jahrbuch für die Stadt Konstanz. 1913. 3. Ausgabe. Bearbeitet von Dr. Konrad Gröber und Alfred Merk. Preßverein, Konstanz. (1913.) 232 Seiten, 2.— M.

Kuhn, Dr. P. Albert, O. S. B., Der jetzige Stiftsbau Maria Einsiedeln. Geschichtliches und Aesthetisches. 2. umgearbeitete und neuillustrierte Auflage. Mit 50 Abbildungen im Text und 4 Einschaltbildern. Benziger u. Co., A.-G., Einsiedeln etc. 1913. gr. 8°. 136 Seiten, geb. 10.20 M.

Leidinger, Dr. Georg, Verzeichnis der wichtigsten Miniaturen und Handschriften der kgl. Hof- und Staatsbibliothek München. Kunstverlag Riehn und Tietze, München 1912. 8°. 56 Seiten.

Leidinger, Dr. Georg, Teigdrucke in Salzburger Bibliotheken. Mit 13 Lichtdrucktafeln. Gesellschaft der Münchener Bibliophilen, München 1913. 26 Seiten. (Nicht im Buchhandel.)

Leonhardt Karl Friedrich, Spätgotische Grabdenkmäler des Salzachgebietes. Ein Beitrag zur Geschichte der Altbayrischen Plastik. Mit 80 Abbildungen. E. A. Seemann, Leipzig 1913. 4°. VIII und 155 Seiten, 15.— M.

Liber usualis officii pro Dominicis et festis I. vel II. cl. cum cantu Gregoriano ex editione Vaticana adamussim excerpto et rhythmicis signis in subsidium cantorum a Solesmensibus Monachis diligenter ornato. Desclée et soc., Romae, Tornaci 1913. XVI und 570 und 96* und (108) Seiten, 3.— Frs.

Madonna Verona. Bolletino del Museo civico di Verona. Jahrgang VI. (1912.) Soc. tipogr. cooperativa, Verona. 247 Seiten, 12.— Lire.

Mitteilungen aus dem Tiroler Landesarchiv. Herausgegeben von Dr. Karl Böhm. 1913. Nr. 4. Die Bestände des Tiroler Landesarchives nach dem Stande vom 1. Jänner 1913. 8 Seiten und 4 Bilder.

Moertl, Dr. Ludwig, Was ist schön? Eine ästhetische Studie. Verlag »Natur und Kultur«, München 1913. II und 150 Seiten. 2.60 M.

(Montecassino), Cripta. 6 Maggio—8 Giugno 1913. Desclee u. Cie., Rom 1913. Fol. 24 Seiten.

Palladino Mario, Il Centenario Constantiniano nella Basilica Lateranense e l'inaugurazione della Cripta di S. Benedetto a Montecassino. M. d'Auria, Napoli 1913. 15 Seiten.

Parente Pasquale, Capua al Card. Alfonso Capecelatro. F. Umili, Capua (1913). VI und 100 Seiten, 1.— Lire.

Pelzer Aug., Livres de philosophie et de théologie de l'Abbaye de ter Doest à l'usage du maître cistercien Jean Sindewint de 1311 à 1319. L. de Plancke, Bruges 1913. 36 Seiten.

Pesch Christianus, S. J., Compendium Theologiae dogmaticae. Tom. I. De Christo Legato divino — De Ecclesia Christi — De Fontibus Theologicis. B. Herder, Friburgi Br. 1913. XII und 304 Seiten. 4.80 M.

Reinöhl von, Dr. Rainer, Geschichte der Gemeinde Weikersdorf von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit Baden im Jahre 1912. K. Kravani, Wien (1913). 150 Seiten, 5.— K.

Reiterer Karl, Ennstalerisch. Volkstümliches aus der nordwestlichen Steiermark. Deutsche Verlagsanstalt, Graz 1913. gr. °. 144 Seiten, 2.50 K.

Digitized by Google

Ringholz, Dr. P. Odilo, O. S. B., Das Haus der Mutter. Bauliches und Erbauliches über die Gnadenkapelle U. L. Frau von Einsiedeln. Mit 70 Abbildungen und Plan. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln 1913. 136 Seiten.

Ringholz, Dr. P. Odilo, O. S. B., Die Kulturarbeit des Stiftes Einsiedeln. Eine hulturhistorische Studie. Mit Titelbild und 101 Illustrationen im Text. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1913. gr. 8°. VIII und 80 Seiten, geb. 8.— M.

Rivista storica italiana (Italienische Geschichtsliteratur-Umschau). Herausgegeben und redigiert von Prof. Dr. Const. Rinaudo unter Mitwirkung mehrerer vaterländischer Geschichtsfreunde. Selbstverlag der Direktion Turin, V. Brofferio, 8°. 29. Jahrgang (1912). 544 Seiten; erscheint vierteljährig, Preis für das Jahr 14.— Lire.

Rudolfina, Bei uns daheim. Skizzen aus dem Kinderleben. Mit Originalbuchschmuck. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1913. 144 Seiten, 1.40 M.

Schermann Theodor, Ein Weiherituale der römischen Kirche am Schlusse des ersten Jahrhunderts. Walhalla-Verlag, München-Leipzig 1913. VI und 80 Seiten, 4.— M.

Schmid Wolfgang M., Passau. (Berühmte Kunststätten Bd. 60). Mit 126 Abbildungen. E. A. Seemann, Leipzig 1912. VIII und 200 Seiten, geb. 3.— M.

Schmidt, P. Dr. Ulrich, O. F. M., Mittelalterliche deutsche Predigten des Franziskaners P. Stephan Fridolin. 1. Heft: Predigten über die Prim. (Veröffentlichung des kirchenhistorischen Seminars München. IV. Reihe 1.) J. J. Lentner, München 1913. VIII und 164 Seiten, 3.60 M.

Schmöger, Dr. Alois, Prof., Das Gebet im alten Testament. F. Rauch, Innsbruck 1913. IV und 152 Seiten, 2.60 K.

Siebert, Dr. Hermann, Christenlehren. 1. Teil: Glaubenslehren. Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1913. VIII und 133 Seiten, 1.20 M.

Stimmen aus Maria-Laach, Katholische Blätter. Jährlich 10 Hefte. Jahrgang 1913. Bd. LXXXIV. Herder, Freiburg 1913. XVI und 600 Seiten. Jährlich 12.— M.

Tusel Edmund, Die Entstehung der Namen der Straßen, Gassen und Plätze der Landeshauptstadt Salzburg. Selbstverlag, Salzburg 1913. 72 Seiten, 1.— K.

Ueber den Wassern. Jahrgang 6. (1913.) Herausgeber Dr. Johannes Eckardt. Selbstverlag, Salzburg. Jährlich 12 Hefte. 8.40 K.

Weber G. Anton, Vorträge und Ansprachen. 2., sehr vermehrte Auflage. J. Habbel, Regensburg 1913. 142 Seiten.

Wiese Albert, Die Cistercienser in Dargun von 1172—1300. Ein Beitrag zur meklenburg-pommerschen Kolonisationsgeschichte. Rostocker Dissertation. Komm.-Verl. E. Berg, Güstrow 1912. 96 Seiten, 1.40 M.

Württembergische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der württemberg. Kommission für Landesgeschichte. 9. Bd., Hauber, Dr. A., Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. 1. Bd. W. Kohlhammer, Stuttgart 1910. XLII und 820 Seiten, 8.— M.

Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. (Neue Folge der »Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte«.) 2. Jahrgang (1912). Weidmann, Berlin 1912. IV und 318 Seiten.

(Zirez), A kiváltságos Ciszterci Rend Zirczi, Pilisi, Pásztói és Szentgotthárdi egyesitett apátságainak Névtára az 1912—1913. Iskolai Evre. (Generalschematismus.) Stephaneum, Budapest 1912, 68 Seiten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die „Studien und Mitteilungen“ O. S. B.
erscheinen in Vierteljahres-Heften im Umfang von je zirka 200 Seiten und kosten pro Jahrgang 10.– K (8.50 M). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag Anton Pustet in Salzburg.

Inhalt des 2. Heftes (1913).

Seite

Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrhunderts (Schluß), von Dr. Gebh. Steinhauser, Stuttgart 201

Die Kanzlei St. Bernhards von Clairvaux (Schluß), von Dr. Peter Rassow, Potsdam 243

Herzogin Margaret, Aebtissin von Neuburg a. D. Die Letzte der Landshuter Wittelsbacher, von Dr. Alois Mitterwieser, kgl. Archiv-Assessor, Landshut . . 294

Abt Matthias Lang von Marienberg († 1640). Ein Neubegründer eines alten Klosters, von Dr. P. Thomas Wieser, Stiftsarchivar 315

Kleine Mitteilungen:

Zur literarischen Reise Martènes in Deutschland, von D. Ursmer Berlière, Bibliotheksdirektor, Brüssel 343

Das Benediktiner-Lyzeum bei St. Stephan in Augsburg und sein erster Rektor, von Dr. P. Maurus Kinter, Raigern 348

Literarische Umschau:

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren 355

II. Zeitschriften und Jahresberichte a) Aus dem Orden; b) Aus Oesterreich, Deutschland und anderen Ländern 375

III. Miszellen und Notizen 379

Zur Ordenschronik 384

Die erste Zentenarfeier des Benediktinerstiftes Raigern als selbständige Abtei. — Die Jubelfeier Bischof J. C. Hedleys O. S. B. — Aus Muri-Gries. — Uebertritt von zwei Anglikanischen Benediktinerkonventen. — Maria Zell und der Eucharistische Kongreß in Wien. — Kurze Nachrichten. — Sterbeanzeigen und Nekrologe.

Literarischer Anzeiger 9*

Digitized by Google

III. Quartal-Heft. 1913. Neue Folge, Jahrg. 3.

Studien und Mitteilungen

:: :: zur Geschichte des :: ::
Benediktinerordens
:: :: und seiner Zweige :: ::

Der ganzen Folge Band 34.

Unter Mitwirkung von **Abt Willibald Hauthaler,**
P. Gregor Reitlechner, Dr. P. Gebhard Scheibner
redigiert von **P. Josef Strasser**
im Stift St. Peter in Salzburg.

Druck und Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Breviarium de musica des Mönches Frutolf von Michelsberg.

Von

P. Cölestin Vivell O. S. B.

Die k. bayr. Hof- und Staatsbibliothek in München birg unter ihren mehr als hundert lateinischen Codices musiktheoretischen Inhalts eine bedeutende Anzahl noch unedierter Traktate, welche auf die gegenwärtigen Kontroversfragen der mittelalterlichen Musiklehre neues Licht werfen.

Eine dieser Handschriften enthält das im 11. Jahrhundert verfaßte „Breviarium de musica" und den dazu gehörigen „Tonarius" des Frutolf von St. Michelsberg. Im lateinischen Handschriften-Katalog führt sie die Signatur: Clm 14.965[b] (Kat. S. Em. 965 y 3). Dieser Kodex ist mir von der Direktion der k. bayr. Hof- und Staatsbibliothek mit großer Bereitwilligkeit wiederholt zur Verfügung gestellt worden. Ich benütze diese Gelegenheit, um auch vor der Oeffentlichkeit das schätzenswerte Entgegenkommen des Herrn Oberbibliothekars dankend hervorzuheben.

Zur Richtigstellung der Schreibfehler und zur Ergänzung einiger Lücken des Münchener Manuskripts diente mir ein Kodex der königlichen Bibliothek in Brüssel, Abteilung Fètis (= Cbrf) 5266, den ich durch Vermittlung des k. k. Ministeriums in Wien von der Bibliotheksverwaltung zu Brüssel (Dr. Henri Hymont) geliehen erhalten habe. Es ist mir eine angenehme Pflicht, für die beiderseits erwiesene Freundlichkeit auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

1. Der Codex latinus 14.965 b.

Eine ausführliche Beschreibung des Codex Monacensis hat Mettenleiter gegeben in „Musikal. Vergangenheit bayer. Städte" Bd. I. Regensb. Bössenecker 1866, S. 13 ff. Eine vortreffliche Bibliographie und Bibliologie der Handschrift, sowie

Digitized by Google

der Nachweis, daß Frutolf,[1]) Mönch der Benediktinerabtei St. Michelsberg in Bamberg, † 1103,[2]) der Verfasser des Breviarium de musica sei, ist bei Harry Breßlau im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1896, B. 21, V⁰. „Bamberger Studien" zu finden. Unter den Beweismitteln für Frutolfs Autorschaft führt Breßlau auch die dritte Liste der von Frutolf und Thiemo dem Kloster Michelsberg geschenkten Bücher an, in welcher u. a. ein „Breviarium Frutolfi de musica" erwähnt ist.

Wenn Breßlau sagt: „Der Einband (des Codex latinus Monacensis = Clm) spricht entschieden gegen eine Michelsberger Provenienz des Kodex, wenn nicht derselbe schon vor dem 15. Jahrhundert, aus welcher Zeit die meisten uns erhaltenen Michelsberger Einbände stammen dürften, aus dem Kloster entfernt worden ist" (S. 221), so könnte dazu bemerkt werden, daß dieser alte Einband im 15. Jahrhundert vielleicht wegen seiner Festigkeit und seines historischen Wertes in seiner ursprünglichen Gestalt belassen wurde. Daß der mit ledernen Bändern durchflochtene Einband sehr alt ist und wohl schon aus dem 12. Jahrhundert stammt, ist um so wahrscheinlicher, als lederne Bänder von dieser Zeit an auch bei Urkunden durch das Pergament geflochten wurden zur Befestigung des Siegels.

Mettenleiter findet es auffallend, daß Abt Gerbert die in Frage stehende Handschrift nicht gekannt habe, obgleich dieser berühmte Quellenforscher alle Klosterbibliotheken und andere Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs und Italiens genau nach musikalischen Manuskripten durchsucht hatte. Aber jetzt, da eine große Zahl anderer musikwissenschaftlicher Codices aufgefunden worden ist, von deren Vorhandensein Männer wie Martini, Burney, Forkel, Fètis usw. keine Ahnung hatten, würde Mettenleiter das Versehen Gerberts nicht mehr befremdlich finden. Wenn auch der gelehrte Abt die Musikhandschriften von St. Emmeran in Regensburg kannte und für seine Scriptores de musica benützte, so folgt daraus nicht, daß er daselbst auch das Manuskript des „Breviarium" zu Gesicht bekam; denn Abt Cölestin von St. Emmeran hat, wie er selbst bezeugt, dasselbe erst im Jahre 1802 von Murr gekauft; Ger-

[1]) Wie eine große Zahl Eigennamen im Mittelalter starke Wandlungen durchgemacht haben, z. B. Guido, Wido, Udo, Utto, Otto – Luitbertus, Liutbert, Ludibert – Luitbrand, Liutbrand, Litobrand – Rudolf, Rodulf, Rodolf, Radulf – Frodoard, Flodoard – Rogerius, Rugerius, Frigerius; so findet sich auch statt Frutolf da und dort geschrieben: Frotolf, Fruotolf, Rudolf.

[2]) Fabricius, Bibl. lat. 1754, t. II., pg. 213: Frutolfus S. Michaelis Bambergae monachus Benedictinus circa annum 1144 (?). Kodex 443 von Admont fol. 142v nennt Frutolf einen Musikgelehrten: Frotolfus abbas (?) tum in aliis artibus tum in musica acutissimus fuit, qui etiam inter alia cronicam scripsit.

Digitized by Google

bert war aber schon 9 Jahre vorher (1793) gestorben. Von wem Murr den Kodex erworben habe, sagt er nicht in seiner „Notitia duor. codd. musicor" (Norimbergae 1801). Vielleicht hat die Abtei St. Michelsberg in Bamberg ihm das Manuskript überlassen in Voraussicht der bevorstehenden Säkularisierung des Klosters, wie auch der Abt von St. Emmeran die Aufhebung seines Stiftes vorausgeahnt hat, wenn er im Musik-Kodex des Frutolf fol. 2^r sich den letzten Abt nennt: „forte ultimus abbas". Nach Bamberg scheint Gerbert auf seiner Studienreise nicht gekommen zu sein; wenigstens tut er weder in seinen Scriptores noch im Iter allemanicum davon Erwähnung.

Der von Murr in der „Notitia" an zweiter Stelle erwähnte Kodex enthält nicht den Musiktraktat Wilhelms v. Hirschau „De musica et tonis" (Gerb. Scr. II. 154–182), sondern nur die „Alia regula domni Wilhelmi de fistulis", welche übrigens nicht in der von Gerb. Scr. II. 154 edierten Musica Wilhelmi steht, wohl aber von Aribo (Gerb. Scr. II. 223^a), von Eberhard im Tractatus de mensura fistularum (Gerb. l. c. 280^b) und vom Verfasser der „Quaestiones" mitgeteilt wird.

2. Der Codex Bruxellensis, Fètis 5266.

Fètis erwähnt in seiner Histoire générale de la musique IV. 197 ein Breviarium de musica eines Anonymus in einem Kodex seiner Bibliothek. Dieser Kodex ist später mit den übrigen Büchern des Fètis in den Besitz der kgl. Bibliothek zu Brüssel gelangt und hat im Handschriftenkatalog der Abteilung Fètis v. J. 1877 folgenden Vermerk erhalten: „Nr. 5266 Anonymi breviarium de Musica. Incipit Micrologus id est brevis sermo in musicam editus a Dno Guidone. Ejusdem musica ritmice composita. Liber Guidonis de musica. Manuscrit du XIV siècle. 1 vol. in 4^0." (Lettre du conservateur en chef Henri Hymont 12. Avril 1907).

Das Manuskript ist auf Papier geschrieben und umfaßt, ohne Vorsatzblatt und Schlußblatt, 68 Blätter von $14 \times 20{,}5$ cm. Die mit Bleistift eingetragenen Folio-Ziffern sind eine spätere Zutat. Jede Seite enthält 26–28 Zeilen Text; dieser ist öfters mit roten, bisweilen mit vielfarbigen Figuren unterbrochen. Die Zeilen wurden nicht vorliniert, sondern mit freier Hand und nicht selten in ziemlich schräger Richtung geschrieben. Auch die Figuren verraten nicht bloß in den geraden Linien, sondern auch in den Bögen eine freie Handzeichnung. Die ursprünglich schwarze Textschrift ist bedeutend verblaßt; noch frisch erhalten ist dagegen die rote Farbe der Figuren der in

Digitized by Google

den Text eingetragenen Tonbuchstaben und Ziffern, der kleinen und großen Initialen sowie der Ueberschriften.

Die Schriftform und die Abkürzungen zeigen das Gepräge des 14. Jahrhunderts. Als Notation sind die 7 ersten Tonbuchstaben des Alphabets verwendet und zwar für die untere Oktav die großen, für die höhere die kleinen und für die obere ebenfalls die kleinen Buchstaben, letztere jedoch bald in verkleinerter Gestalt bald in übereinander geschriebener Verdoppelung, indem die zwei Buchstaben sinnreich zu einem einzigen verwachsen erscheinen, nach Art der zeitgenössischen Textpalaeographie; denn Textschrift und Tonschrift haben gleichen Schritt miteinander gehalten.

Die drei Oktaven sind folgendermaßen unterschieden:

a	b	c	d	e	f	g
a	b	c	d	e	f	g
a	b	c	d	e	f	g
A	B	C	D	E	F	G

In der zweiten Hälfte des Kodex sind die Gesangsbeispiele mit gotischen Neumen bald auf einer Linie, bald auf zwei oder drei Linien notiert.

Den Inhalt betreffend, umfaßt der ganze Kodex Traktate von zwei Theoretikern: in der ersten (größeren) Hälfte (fo 1–38^{v}) das Breviarium des Frutolf, in der zweiten Hälfte (fo 39^{v}–68^{v}) die Schriften Guidos von Arezzo und zwar von fo 39–54 Guidos Micrologus, fo 54–58^{v} die Regula rhythmicae, fo 59–61 den Prologus Antiphonarii und fo 61–68 die Epistola ad Michaelem monachum. Von den Schriften die Guidos Namen tragen, fehlt demnach der Epilogus De modorum formulis et cantuum qualitatibus (Gerb. Scr. II. 37–41), sowie der teilweise ihm zugeschriebene Tractatus correctorius (Gerb. 50–51 f.) und die Abhandlung De agnitione (l. c. 55–60); also genau diejenigen Schriften, für welche Guidos Autorschaft heutzutage angezweifelt wird.

Eine genaue Vergleichung des Brüsseler Kodex mit der Gerbertinischen Lesart der oben genannten vier Schriften des Guido Aretinus hat ergeben, daß Cbrf oft einen besseren Text aufweist als Gerbert, bisweilen auch Zusätze hat, die bei Gerbert fehlen, z. B. im 4., 14. und 19. Kapitel des Micrologus, und Neumenbeispiele bringt, welche Gerbert, wie er selbst an verschiedenen Stellen seiner Scriptores bemerkt, wegen typographischer Schwierigkeiten und Unkenntnis in der Entzifferung der alten Neumen weggelassen hat.

Im 15. Kapitel des Micrologus (Gerb. II. 15) ist nach den Worten „tenorem quem longum aliquotiens apposita literae

Digitized by Google

virgula plana significat" noch das Wörtchen „ita" beigefügt und mit einem darüberliegenden Striche versehen. Derselbe Strich der metrischen Silbenlänge (literae apposita virgula plana) findet sich auch im Kodex 14.965[a] der Münchener Hof- und Staatsbibliothek s. 11 fo 14[v], während Kodex 2502 der Wiener Hofbibliothek fo 23[r] die Quilisma-Neume dazu schreibt } ut ita und im Kommentar zum Micrologus Guidonis fo 13[v] als Gesangsbeispiele die Antiphonen „Euge serve bone" und „O sapientia" anführt, von denen die erste mit einem Quilisma, die zweite mit einer Synkope oder besser Distropha oder Bivirga oder Praestropha beginnt, da die Schreibweise dieses Doppeltones im Mittelalter verschieden war. Der Strich der Silbenlänge — bedeutet demnach in der Metrik dasselbe, was die Quilisma- und Synkope-Neume in der Musik auf „Euge und O", nämlich einen „tenor", eine Tondehnung von 2 Zeitwerten:

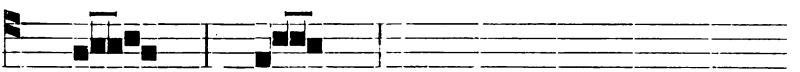

E — uge O sapientia.

Die 2 Noten der Synkope wurden also nicht staccato gesungen, sondern als eine vibrierte Tonlänge behandelt, wie auch in alten Neumenhandschriften die 2 Noten des Pressus in einen Strich verwandelt sind; vgl. Greg. Rundschau 1912, S. 112.

Der älteste Ausleger des Micrologus Guidonis bezieht diese Virgula plana zwar nicht auf die Tremula des Quilisma, sondern auf den Längsstrich, welcher über die gleichtönigen Silben der Rezitation gezogen werde:

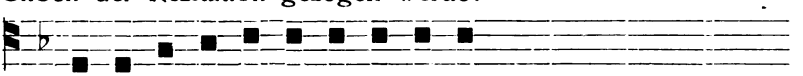

Ad-ju-va nos deus sa-lu-ta-ris,

aber es stimmt mit den obigen Zeichen wenigstens in der tremulierten Dehnung des Quilisma-Tones überein, indem er denselben einen „tenor" (Halt) nennt, nämlich einen „tenor repercussus" der „tremula" auf einer Silbe, im Gegensatz zum „tenor repercussus" der morula auf mehreren Silben und als Beispiel dieser gedehnten Vibration ebenfalls die obigen Antiphonen „Euge" und „O sapientia" anführt.

3. Der theoretisch-praktische Wert des Breviarium de musica.

Ueber die musikwissenschaftliche Bedeutung dieses Traktates sprechen sich Fachmänner folgendermaßen aus:

1[0] Mettenleiter a. a. O.: „Das Ganze dürfte sonach weniger

Digitized by Google

eine Originalarbeit sein als ein Konglomerat aus verschiedenen Autoren, das mit großer Kenntnis und mit vollkommener Bewältigung des reichen Stoffes in ein möglichst abgerundetes, sogar schönes Ganzes zusammengeschmolzen ist."

2⁰ Jakobsthal in „Chromat. Alteration" S. 90, Anm.: „Das Breviarium de musica ist zu einem großen Teil eine Compilation aus verschiedenen Schriftstellern. Es enthält aber auch eigenes, darunter mancherlei von Interesse. Alles dies ist jedoch zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt, in dem bestimmte Anschauungen zur Geltung kommen."

An der Schwelle des 2. Jahrtausend hatte die gregorianische Musiktheorie in gewissem Maße ihre Ausgestaltung erreicht, indem sie auf dem Boden der antiken Musiklehre ein selbständiges Gebäude aufführte in der Alleinherrschaft der Diatonik, im Akzentrhythmus der Gliederung, in der dem neuen Gesang angepaßten Umänderung der Modalität, sowie in der scharfumschriebenen und anschaulichen Notierung der syllabischen und melismatischen Tongebilde. Aber was der Musiktheorie noch fehlte, war eine systematische Behandlung des gesamten Lehrstoffes.

Diesem Mangel wurde im 11. Jahrhundert abgeholfen. Nachdem nämlich das vorausgegangene Jahrhundert der mit dem neubelebten Aristotelismus verbundenen Philosophie zum Durchbruch verholfen hatte, kam auch in die Musikwissenschaft System, Logik und Ordnung. Als erste Frucht dieser Methode kann auf dem Gebiete der Musikwissenschaft mit Fug und Recht Frutolfs „Breviarium de musica" bezeichnet werden; denn dieser Traktat enthält eine in gedrängter[1]) Form logisch geordnete und inhaltlich vollständige Darstellung der damaligen Lehre der einstimmigen Kirchenmusik. Dies offenbart sich schon am Inhaltsverzeichnisse:

Im Vorwort nennt Frutolf seinen Traktat ein Schulbuch oder Handbuch für den mündlichen Unterricht („auditores — scolares — magister"), also eine Art Kollegheft, ähnlich wie Aristoxenos seine „Elemente der Harmonik und Rhythmik" (Marquard) einen Vortrag (*λόγος* S. 16) nannte und bei der Abfassung derselben akademische Hörer (*ἀκουόντες* S. 84) im Auge hatte.

Dann gibt Frutolf eine Begriffsbestimmung des Wortes Musik, die inhaltlich sich deckt mit den Definitionen seiner

[1]) Umfassendere Bearbeitungen der spekulativen Musikwissenschaft hat erst das 14. Jahrhundert geliefert in den gelehrten Abhandlungen des Abtes Engelbert von Admont und des Johannes Muris, bezw. Conradus Noricus. In einigen Musiktraktaten lassen sich die Spuren der allmäligen Entwicklung der im 11. Jahrhundert angebahnten scholastischen Methode genau verfolgen.

Digitized by Google

Vorgänger. Unter „Musica" versteht er die „scientia bene modulandi", d. i. Kompositionslehre, Theorie der Musik, nicht aber die Praxis, und demgemäß unter „musicus" nicht den Sänger oder Instrumentalisten, sondern den Theoretiker (philosophus), unter „cantor musicus" den theoretisch gebildeten Praktiker. Bacchius: *εἴδησις μέδους* (Jan. 292); Ptolemaeus: *ἐπιστήμη ῥύθμου, μέλους καὶ ὀργανικῆς θεωρίας* (Jan. 412). S. Augustin: musica est scientia bene modulandi (Migne PL 32, 1083). S. Isidor: peritia modulationis (G. I. 20). Aurelian: scientia recte modulandi (G. I. 30 b). Hucbald: scientia bene modulandi (G. I. 173 a). Odo abbas Clun.: veraciter canendi scientia et facilis ad canendi perfectionem via (G. I. 252 a); dieser letzteren Begriffsbestimmung begegnet man später oft in edierten und unedierten Traktaten. Odo: scientia bene modulandi (G. I. 283 a). „Modulari" heißt bei diesen Lehrern so viel wie „Komponieren"; bei der Komposition eines Gesanges (*μελοποιία* der Alten) ist nämlich nach Frutolf zu beachten die richtige Wahl der Tonart, der Intervalle, des Tonumfanges und der Schlußtöne (Kadenzen): bene modulari est rata tonorum et intervallorum dispositione per legitimos excursus apta modulatione suaves cantus formare eosque post debitos ascensus et descensus congruo et legitimo fini aptare (fo 3ᵛ). „Et potest (tonus) sub finali litera descendere per tonum, excepto trito qui propter semitonii imperfectionem potest descendere semiditonum" (l. c. III. 44—Couss. IV. 243a). „Et potest (V. tonus) descendere sub finali litera semiditonum" (l. c. III. 42 — C. IV. 241 a). „Depositio in finali (non fiat) ultra secundas, excepto trito qui, ut supradictum est, propter semitonii imperfectionem usque ad tertiam descendere valet." (III. 47 — C. IV. 246 b).

Den Traktat selbst beginnt Frutolf mit dem Studium des Monochordes. Da durch Halbierung der Saite die obere Oktav, durch Zweidrittelmessung die Quint und durch Dreiviertelmessung die Quart erklang, so bildeten sich aus diesen Hauptteilen des Tonsystems die Elemente der alten Melodie; sie hatte zur Grundlage bald die gefüllten („conjuncta, composita, continua, mediata, spissa, morosa, gradata, plena"), bald die leeren Intervalle: „disjuncta, incomposita, disgregata, immediata, vacua, simplicia, rara (intervalla); salientes, cito ascendentes . . . . descend." (modi). Je nachdem nun die durch wechselnde Stellung des Halbtones entstandenen Oktavengattungen die Quart oben oder unten hatten, also auch die „Media" (*μέση*) in jeder Oktav bald auf der vierten, bald auf der fünften Stufe stehen konnte, kamen zwölf, bezw. vierzehn Tonarten zum Vorschein, die aber schon im 6. Jahrhundert in acht umgeformt worden waren.

Digitized by Google

Nach Vorführung dieser Bausteine geht Frutolf über zu den großen (Quart, Quint) und den kleineren Intervallen, mit denen die zwei Hauptintervalle sich füllen: Terzen und Sekunden und fügt dem diatonischen Tongeschlechte (solum in usu ecclesiastico), der Vollständigkeit halber, eine Erklärung des damals außer Brauch gekommenen chromatischen c, cis, d, f und enharmonischen c, e, ×e, f Tetrachordes hinzu.

Bei der Abhandlung von den Konsonanzen und ihren Zahlenverhältnissen folgt Frutolf, wie überhaupt die meisten Musikschriftsteller des Mittelalters, den Ausführungen des Boetius, der wiederum die Theorien der Pythagoräer sich zu eigen gemacht hat und demzufolge die Lehre des Aristoxenos bekämpfte. Dieser letztere, der genialste Vertreter der antik-griechischen Musiktheorie, hat bekanntlich die Tonverhältnisse nach dem „sensus communis" des musikalisch gebildeten Ohres („judicium aurium") beurteilt, während seine Gegner, die Pythagoräer erklärten, das ausschlaggebende Urteil über die Konsonanzen sei nicht dem Ohre, sondern der mathematisch berechnenden Vernunft zuzuerkennen; dem Gehöre dürfe man nur insoweit glauben, als sein Tongefühl den arithmetischen Proportionen nicht widerspreche. Hierin aber haben sie sich selbst widersprochen. Indem sie nämlich die proportio multiplex 2 : 1, 3 : 1, 4 : 1 und die proportio superparticularis 3 : 2, 4 : 3, 9 : 8 als die eine Konsonanz erzeugenden Zahlenverhältnisse erklärten, hätten sie nicht bloß die Oktav (2 : 1), die Duodecime (3 : 1), die zweithöhere Oktav (4 : 1), die Quint (3 : 2) und die Quart (4 : 3), sondern auch die große Sekund (9 : 8) als die mathematisch zulässigen Konsonanzen anerkennen müssen. Nun aber haben sie den Ganzton verworfen, weil die Dissonanz das Tongefühl des Ohres verletzte. Somit gaben sie, im Widerspruch mit ihrer Theorie, in der Praxis dem Gehör den Ausschlag bei der Beurteilung der Konsonanzen und folgten stillschweigend dem großen Schüler des Aristoteles, dem Aristoxenos, den sie in der Theorie bekämpften. Aus demselben theoretischen Grunde haben die Pythagoräer und deren Anhänger Boetius auch die Terz (5 : 4) als Konsonanz verworfen. Da die mittelalterlichen Theoretiker der Autorität des Boetius folgten, mußte auch bei ihnen die Terz leider als Dissonanz gelten, bis Hucbald schüchtern wenigstens bei den Kadenzen und Guido von Arezzo offen auch im Verlauf des Musikstückes die Terz als Konsonanz behandelten und als zulässig erklärten.

Wie Boetius (B. 206, S. 7) berichtet, sei, dem Nikomachus zufolge, die Musiklehre (musica) anfangs sehr einfach gewesen, weil das Instrument, auf welchem sie erlernt wurde,

Digitized by Google

nur vier Seiten enthielt. Was Frutolf, bezw. Boetius aus der Schrift des Nikomachus über die Anfänge der antiken Musik berichtet, findet sich (nach Meibom. S. 42 und C. Jan. S. 224 f.) nicht in dem edierten Werke dieses griechischen Musikschriftstellers. Wenn Frutolf auch die Sext und Septim zu den Intervallen zählt und an gregorianischen Gesangsbeispielen nachweist, denkt er dabei nicht an eigentliche Tonschritte, sondern an Töne, die durch eine Pause von einander getrennt sind (Clm fo 20), die Joh. de Muris deshalb mit Recht von den Intervallen ausschließt (Gerb. Scr. III, 210, b), weil sie nicht mehr als Schritte bezeichnet werden können: Consonantia dicitur intervallum quasi interstitium sive distantia. Consonantia dicitur tonus quasi simul sonantia, quia si melodia toni scinditur per interstitium diuturnum, virtutem et naturam toni amittit, nec tonus est appellanda.

Die Distropha und Tristropha beschreibt der Verfasser als einen einzigen unveränderlichen Ton, der auf einer und derselben Tonstufe vibriert: Unisonantia quippe est ubi vox non variatur, sed multae neumae crebris iterationibus in uno sono continuantur, ut fit in distrophis („) et tristrophis („) (fo. 20).

Als Beispiel wie irrig in der Collectio Gerbertina manche Kunstausdrücke der mittelalterlichen Musikwissenschaft ausgelegt, bezw. notiert wurden, dient das 10. Kapitel „De musicis intervallis", wo in der zweiten Anmerkung zu der rhythmisierten Erklärung der Intervallen-Notation des Hermannus Contractus an dem Notenbeispiele des Clm fo 22^{v} nachgewiesen ist, daß die für den Choralmensuralismus ausgebeutete Anmerkung des Gerbert (Scr. II. 149) auf verdorbenen Abschriften der Hermannischen Intervall-Buchstaben und -Punkte fußt und in direktem Widerspruch steht mit der Erklärung des Hermannus Contractus selbst. (Vgl. „Kirchenmusik" 1910, Oktober, S. 73 ff.)

Im weiteren Verlauf hat Frutolf nicht bloß die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt, sondern den gesammelten Stoff, wie später Johannes von Muris, auch selbständig verarbeitet und mit neuen Gedanken und Erklärungen und technischen Ausdrücken bereichert, die zum Teil auch in die Schriften späterer Autoren übergangen sind, z. B. in die Abhandlungen des gelehrten Johannes de Muris: 1^{0} „Gratia" im Sinne von „licentia" (Gerb. Scr. III. 225, Vers 8; Coussemaker II. 438, a; 442 a.) — 2^{0} Winke für Komponisten (G. III. 234 f.) — 3^{0} Errores ex componentis impotententia, negligentia, obstinatione, incuria. (l. c. 233). — 4^{0} „Dictamen" = musiktechnischer Ausdruck für Gesangstext, der m. W. vor Frutolf in keinem edierten

Digitized by Google

Musiktraktate vorkommt, dagegen von späteren Theoretikern gebraucht wird bei Couss. I. 311, b; Gerb. III. 326, 337, 342. — 5⁰ Bezüglich der lydischen Schlußtöne warnt Frutolf, wie vor ihm Guido und dessen anonymer Ausleger getan haben, vor der Anwendung des Halbton-Schlusses unter der Finale E F wegen dessen Schwäche und empfiehlt auf D hinabzusteigen: (Semitonii imperfectio in triti depositione vitetur descendendo juxta finem a finali F non ad E sed ad D), um mittels des Podatus D F oder F G z. B. bei der Antiphon

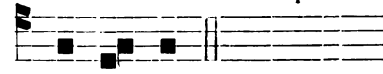

„Clausa parentis viscera" . . . no - ve - rat

Comm. Exsultavit ut gigas . . e - jus

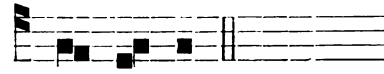

Comm. De fructu operum . . . con - fir - met

den weichklingenden Halbton EF zu vermeiden. Diese Regel haben auch spätere Theoretiker sich zu eigen gemacht, z. B.: I. Johannes Gallicus mon. Carthus. im Tractatus De musica plana: „Sed notandum est, secundum modernos et approbatum usum, quod in cantibus authentis a finali voce usque ad octavas voces et ad nonam et ad decimam licita est elevatio, depositio autem sub finali non amplius quam tono, excepto trito qui est in F gravi, cum sub se tonum non habet, aliquando propter semitonii imperfectionem per semiditonum a finali deponitur." (Couss. II. 469, a—b). Bemerkenswert ist hier auch der Hinweis auf den Usus. Dasselbe betont er auch an folgender Stelle: „Excepto trito i. c. V⁰ tono qui . . . propter semitonii imperfectionem usque ad tertiam vocem descendere valeat. (l. c. 473, b). Septimus tonus potest sub finali litera descendere per tonum, excepto trito qui propter semitonii imperfectionem potest descendere semiditonum" (l. c. 472, b).

II. Tunstede, Quatuor principia musicae (Principale III., cap. 29): „Depositio autem sub finali non amplius quam tono (licita est in cantibus authentis) excepto trito qui est in F gravi, cum sub se tonum non habet, aliquando propter semitonii imperfectionem per semiditonum a finali deponitur." (C. IV. 232, b. Vgl. C. II. 176, l. 5 a. f.)

Die ursprüngliche Fassung des „Breviarium de musica" scheint mit dem XIV. Kapitel „De nominibus chordarum" geschlossen zu haben; denn 1⁰ bilden die zwei vorausgegangenen

Digitized by Google

Kapitel (13. und 14.) einen passenden Abschluß; 2^0 stellen sich die folgenden Kapitel als Entlehnungen dar; 3^0 stimmen vom XV. Kapitel an beide Manuskripte nicht mehr miteinander überein, sei es daß die gemeinsamen Stücke nicht in derselben Reihenfolge kommen, sei es daß bei dem einen Manuskripte Stücke fehlen, die das andere hat, nämlich „Principio normae", die musikalische Hand und der Abschnitt „De nominibus neumarum", welche im Clm von einer anderen Hand geschrieben sind und in Cbrf gänzlich fehlen. Man muß daher den Rest als spätere Zusätze betrachten, die entweder in den hinterlassenen Papieren des Frutolf sich vorfanden und aus Pietät seinem Traktat einverleibt wurden; oder, wie schon gesagt, vom Schreiber des Clm anderen Auktoren entlehnt und dem Breviarium als nützliche Ergänzung nachträglich beigefügt wurden. Klarheit in dieser Frage könnte man wohl noch erhalten aus einer älteren Abschrift oder aus der Urschrift des Verfassers selbst, falls sie noch ausfindig gemacht werden, wie wir ja auch im Karlsruher Sammelkodex 505 fo 187 die von Frutolf eigenhändig geschriebene Chronik besitzen. Der geehrten Oberleitung der großherzoglichen Hofbibliothek, die mir wiederholt den Kodex zur Verfügung gestellt hat, sei auch hier der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Digitized by Google

Abt Matthias Lang von Marienberg († 1640).

Ein Neubegründer eines alten Klosters.

(Vgl. Heft II. S. 315.)

Von

Dr. P. Thomas Wieser O. S. B.

Auch in geistiger und geistlicher Hinsicht legte der Administrator den Grund für einen haltbaren Bau.

Bei seinem Amtsantritte fand er von den alten Marienberger Mönchen noch drei am Leben, wovon einer im Kloster weilte. Diesen gab der Administrator auf einige Zeit „zur Erlernung besserer Disziplin" nach Weingarten.[30]) Auf ausdrücklichen Willen des päpstlichen Nuntius Graf L. d'Aquino mußte im Jahre 1610 der schon ausgeschlossene Senior, der erblindet von seiner Pfarrei aus Steiermark heimgekehrt war, wieder aufgenommen werden. Zum großen Troste des P. Matthias starb er noch im selben Jahre sehr erbaulich.[31]) Der dritte lebte mit Dispens als Seelsorger im Engadin und kehrte erst später heim.[33])

Die fünf bis sechs Weingartner, die seit 1606 die Kolonie des Klosters bildeten, verblieben bloß zeitweilig in Marienberg.[33]) Der Administrator mußte auf die Heranbildung eines eigenen Nachwuchses, womöglich aus der Umgebung, bedacht nehmen. Im Herbst 1607 meldeten sich zwei solche Bewerber. Im Einverständnis mit Abt Georg sandte er sie nach Weingarten, wo sie für Marienberg das Noviziat machen sollten. Am 26. Oktober 1608 erhielten zwei weitere Kandidaten in Weingarten für Marienberg das Ordenskleid. Am 24. Mai

---

[30]) Matthias L. an Abt G., Marienberg 1606 Mai 15. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen; Abt G. an P. Matthias, Weingarten 1609 Febr. 6. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg, Lis. Dietrich F. (Abt von Weingarten 1627–1637), Ephemerides oder tägliche Ereignisse ausgezogen aus calendern (1608–1624) Pap. Hds. 4°. Stuttgart, k. W. Haus- und St.-Arch. 53.36 zu 1610 Sept. 9. und 28.

[31]) P. Matthias an Abt Georg, 1610 März 9.; Mai 12.; Aug. 23.; Aug. 29.; Okt. 25.; Nov. 15.; Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg, Adm. 1610 Dez. 3. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

[32]) P. Matth. an Abt Georg, 1610 Okt. 25.

[33]) Die ungewohnte schwerere Kost verursachte manche Leiden und nötigte den Abt Georg zu häufigem Wechsel der Personen. An v. O. in den Briefen aus dieser Zeit.

Digitized by Google

1609 legten die beiden Erstlinge zu Weingarten in die Hände des Priors Franz Dietrich für Marienberg die Gelübde ab, und fünf Monate später folgte ihnen hierin der dritte Novize, der nachherige Abt Jakob.[34])

Im Sommer dieses Jahres konnte der Administrator in Marienberg selbst ein Noviziat für zwei junge Leute einrichten.[35]) So zerstreute sich bald die Sorge, ob es gelänge, Marienberg neu zu bevölkern.

Schwieriger war die zweite Aufgabe: dem heranwachsenden Völklein eine tüchtige wissenschaftliche Ausbildung zu verschaffen. Von Anfang an stand beim Abte Georg und dem Administrator die Absicht fest, die jungen Professen zur Fortsetzung der Studien an die Schule nach Dillingen zu geben. Als Marienberg im Jahre 1608 von Weingarten das unverzinsliche Darlehen von 4000 fl. erhielt, mußten sich Administrator und „Konvent" verpflichten, daß sie, „daß jerlich erhöbende interesse fürnemblich auf unterhaltung junger religiosen (so bey den studiis auf ze ziechen) verwenden" wollten.[36]) Diese 200 fl. Zins konnten nicht ausreichen und Marienberg war wirtschaftlich noch zu schwach, um ein Erkleckliches für Studienausgaben leisten zu können.

Auf Betreiben des Administrators bemühten sich Erzherzog Maximilian der Deutschmeister und Kardinal Ottavio Paravicini bei Papst Paul V. um die Zuwendung des einen oder andern Freiplatzes in Dillingen.[37]) Die zähen Bemühungen scheiterten an dem hartnäckigen Widerstande der Jesuitenprofessoren, die erklärten, daß solche Freiplätze ausschließlich für nichtklösterliche Studenten da seien.[38])

Auch die Absicht, durch Vermittlung des alten Freundes

---

[34]) Dietrich Fr., Ephemerides an den betr. Orten. Abt Georg an P. Matthias, Weingarten 1609 Febr. 6.; März 26.; Aug. 20.; Okt. 10.; 4 Konz. P. Matthias an Abt Georg, Marienberg 1609 März 31.; Apr. 7.; Okt. 19. 3 Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[35]) Darunter Ferdinand Wezel, Abt von 1653–1663. P. Matthias an Abt G., Marienberg 1609 Juli 21. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korresp.

[36]) Verschreibuug von 1608 Mai 10. Or. Perg. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg. Für den Konvent unterschrieb der Weingartner P. Michael Rottenheusler. P. Matthias an Abt Georg, Marienberg 1609 Apr. 7. Or. Ludwigsburg a. a. O.

[37]) P. Matthias an Abt G., Innsbruck 1609 Sept. 30.; Marienberg 1609 Okt. 19.; Dez. 6.; 1610 Jan. 3. 3 Or. a. a. O. Topogr. Marienberg. – Innsbruck, St.-Arch. Ausg. Regs. 1609 fol. 902 f. Der Erzherzog erklärte in seinem Fürbittschreiben: „Monasterium per vicinos et finitimos haereticos fere penitus deletum pristinae dignitati restitui coeptum, et singulari moderni administratoris labore, pietate et dexteritate eo usque reductum est, ut non nisi religiosi perbene literati illic desiderentur, qui et vitae simul probitate periculosis illis haeretica pravitate circumseptis finibus rem catholicam solide et strenue tueantur." Kopien im Arch. Marienberg und Ludwigsburg a. a. O.

[38]) P. Matthias an Abt G., Marienberg 1609 Dez. 6.; 1610 Jan. 3.; März 9.; Mai 12.; Juli 12.; 1611 Jan. 4. (Der P. Rektor beruft sich auf ein „speciale mandatum", das er aus Rom erhalten), 6 Or.; Abt G. an P. Matthias, Weingarten 1610 Apr. 18.; Nov. 3. 2 Konz. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

Digitized by Google

Julius della Torre, jetzt Propst della Scala zu Mailand, einen oder mehrere Kleriker am Seminar daselbst oder im deutschen Kolleg in Rom unterzubringen, mußte bald aufgegeben werden. [39]) So sah sich der Administrator außerstande, seinen jungen Leuten die völlige Ausbildung in Dillingen zukommen zu lassen. Er ließ zwar nach und nach alle auf ein oder mehrere Jahre dorthin gehen; richtete aber für die Fortgeschritteneren seit 1611 im Stifte selbst ein philosophisch-theologisches Hausstudium ein, dessen Leitung zuerst die Weingartner PP. Morand Mohr und Georg Oxner übernahmen. [40]) Konnten also die Kleriker auch keine höhere wissenschaftliche Bildung erlangen, so eigneten sie sich doch leicht das standesgemäße Wissen an, ja im Vergleich zu den meisten Weltpriestern der Gegend gewannen sie sogar umfangreiche und gründliche Kenntnisse. [41])

In Sachen der Klosterdisziplin hielt sich der Administrator selbstverständlich an die unter Abt Georg in Weingarten eingeführte Ordnung, wozu schon der häufige Personenwechsel riet. Um der ganzen Einrichtung Dauer zu sichern, bewarb er sich 1612 für Marienberg um die Aufnahme in die neuerstarkte schwäbische Benediktinerkongregation, zunächst vergeblich, wahrscheinlich weil den großen Abteien die Angliederung der entlegenen und noch hilfsbedürftigen Stiftung nur als Last erscheinen mochte. [42])

Nach dem Vorgange seines Lehrmeisters hielt er seine Leute im Kloster beisammen. Auf der entlegenen Pfarre in Passeier beließ er den noch von Abt Leonhard angestellten Weltpriester. Die Seelsorge in Burgeis, Schlinig und Amberg wurde unmittelbar vom Stifte aus versehen in der Weise, daß zwar je ein Vikar von Burgeis und St. Stephan die Pfarren vertrat und die gewöhnlichen Leistungen besorgte, aber vom Prior oder Administrator auch andere Patres in beliebigem Wechsel zur Aushilfe bestimmt wurden, eine Einrichtung, bei der es bis tief ins 18. Jahrhundert hinein verblieb.

Bis auf Matthias Lang herab hatte meist ein weltlicher Amtmann oder gar der Prälat in eigener Person die ökono-

---

[39]) P. Matthias an Abt G.; Marienberg 1609 Dez. 6. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[40]) P. Matthias an Abt G., Marienberg 1611 Febr. 17.; 1612 Febr. 19.; Juni 20.; Or. Ludwigsburg a. a. O. P. Morand Mohr, Prof. 1603, in Marienberg kränkelnd, starb in Weingarten schon am 11. Mai 1616. P. Matthias bezeichnet ihn als „homo serius", der sich sehr der Kleriker annehme (1612 Febr. 19. a. a. O.). Bucelin G., Ara funebris a. a. O.: „Bonus theologus et confessarius – in lingua graeca versatissimus." Seit 1621 finden sich dann keine Marienberger mehr in der Dillinger Matrikel verzeichnet. Th. Specht a. a. O.

[41]) P. Matthias an Abt G., Marienberg 1612 Juni 20. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[42]) P. Matthias an Abt G., Marienberg 1612 (März) 26. Die Angabe des Monats ist ausgeblieben. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

Digitized by Google

mischen Verwaltungsgeschäfte besorgt. Hierin schuf der Administrator — auch nach Weingartner Muster — eine noch heute giltige Aenderung, indem er ein Mitglied des Konventes zum Zellerar (Großkellner, Schaffner, Prokurator, Oekonom) bestellte, dem dann meist eine Hilfskraft mit beschränktem eigenem Wirkungskreise (Pfistermeister, Unterschaffner) beigegeben war, wozu aber aus Mangel an Stiftsmitgliedern noch oft ein Laie verwendet werden mußte.[43]) Im übrigen fanden die wenigen Patres Beschäftigung im Unterrichte der Kleriker, Novizen und Knaben.

Die kleine Schule, welche Abt Martin vor einem halben Jahrhundert neuerdings eingerichtet hatte,[44]) wurde bisher von einem weltlichen Magister geleitet, auch nachdem die Visitatoren im J. 1598 die Anstellung eines Religiosen verlangt hatten. Matthias Lang übertrug nun die Schule einem Ordensmann, zunächst einem Weingartner. Nachdem aber P. Andreas Gaist im Herbst 1612 den Posten verlassen hatte, ward der „Praeceptor puerorum" fast nur noch aus den Einheimischen genommen. Diesem unterstanden die Zöglinge nicht nur im Unterrichte, sondern während der ganzen Zeit. Er verrechnete auch ihre Nebenauslagen. Soviel sich aus spärlichen Nachrichten abnehmen läßt, umschloß der Unterricht früher bloß das Maß einer „deutschen Schule", die Anfangsgründe des Latein und etwas Musik. Die Körperpflege, die Obsorge in Nahrung und Wohnung ließen vieles zu wünschen übrig.[45])

Administrator Matthias hob den Unterricht, so daß die Zöglinge bei der hier leicht möglichen individuellen Behandlung je nach Studiendauer und Begabung unter einem geeigneten Lehrer auch Mittelschulbildung erlangen konnten. Auf die Pflege der Musik verwandte er mehr Sorgfalt. Einen Teil des Chordienstes mußten die Schüler mitmachen, an Feiertagen mehr als an Wochentagen. Wohnung und Verpflegung verfeinerte er nach dem Landesbrauch des besseren Mittelstandes. Obwohl Bischof Johann V. wegen der Exemtionsfrage mit dem Administrator nicht auf gutem Fuße stand, vertraute er doch zwei Neffen, darunter den späteren Bischof Johann VI. von Flugi-Aspermont, der Marienberger Schule an.[46]) Wegen

[43]) Th. Wieser, Fam. Mariaemontana 40.

[44]) Abt Martin an die Reg., 1557 Apr. 5. Or. Innsbruck, St.-A., Miscellanea 68.

[45]) M. Lang, Constitutiones neglectae (1603 Apr. 7.). Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[46]) P. Matthias an Abt G., Mbg. 1612 Sept. 26.; P. Benedikt Müller an P. Joh. Rieber in Weingarten, Mbg. 1612 Okt. 20; 2 Or. Ludwigsburg a. a. O. Weingart.-Arch., Allgem. Teil, Korrespondenzen 1610–1620. J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II. 331. Die verbreitete Ansicht, der seinerzeit berühmte Dichter und Philolog Joannes Tuillius von Amberg habe um diese Zeit in Marienberg den Grund zu seiner gelehrten Bildung gelegt, ist jedoch irrig. Gegen A. Eichhorn, Episcopatus

Digitized by Google

Platzmangels blieb die Zahl der Zöglinge stets beschränkt, sie stieg im 17. Jahrhundert kaum je auf zwölf. Die Jungen, überwiegend aus guten Familien, stammten meist aus dem Etschlande, Welschtirol, Veltlin und Graubünden, wie sich aus einigen Namen ergibt, die in den nächsten Jahrzehnten in Raitbüchern und anderen Schriften verstreut auftauchen: von Rolandin-Rosenstein, Kleinhans von Labers, von Praysach zu Katzenzungen, von Annenberg, von Khuen, von Pach, von Andrian, von Goldegg, von Grafinger, von Capol, Imeldi, Gaudentiis, von Albertis, Zallinger, Zeni, von Payr, Martinengo, 2 Paravicini, 3 Heufler zu Rasen,[47]) Paribelli, Quadri, Manzani, von Franzin u. v. a.

Die Bezahlung wurde von Fall zu Fall vereinbart, meist wöchentlich 1—2 fl. Aus der nächsten Umgebung fanden auch weniger bemittelte, aber gut begabte Schüler gegen ermäßigten Preis Aufnahme.

Für die Klosterfamilie gewann das Institut dadurch noch einen besonderen Wert, daß nicht wenige Zöglinge später an die Stätte ihrer Jugendbildung als Ordenskandidaten zurückkehrten. Einzelne verließen das Kloster überhaupt nicht wieder, sondern erlangten da ihre weitere Ausbildung durch Einzelunterricht und Privatstudium.

Durch seine erfolgreichen Bemühungen, deutsche Sprache und deutsches Wesen in der Umgebung des Klosters wieder zur Herrschaft zu bringen, hat sich Matthias Lang auch in den Augen derer verdient gemacht, die für das klösterliche Wirken dieses Mannes weniger Sinn und Verständnis haben mögen.[48])

Bis ins 17. Jahrhundert hinein schied noch keine einfache, scharfe Grenze Tirol von Graubünden. Das Haus Oesterreich besaß Hoheitsrechte und Einkünfte nicht bloß im Engadin und Münstertal, sondern auch jenseits der Berge. Im Engadin hatte Marienberg seinen zweiten eigenen Gerichtsstab. Hinwieder nannte das Kloster Münster viele Güter in Westtirol sein Eigen und in Vinschgau erkannten zahlreiche Gotteshausleute den Bischof von Chur als ihren Oberherrn. Aus dieser staatsrechtlichen Vermengung ergab sich auch ein gegenseitiges Durchdringen in gesellschaftlicher Hinsicht. So sickerte durch viele Fäden mit den Freiheitsbestrebungen der

---

Cur. 312; Tinkhauser-Rapp, Beschreibung d. Diözese Brixen IV. 961; J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II. 384 vgl. die eigene Angabe Thuilles bei Jacopo Tartarotti, Saggio della Biblioteca Tirolese, Rovereto 1723, p. 45.

[47]) Darunter der spätere Abt Adalbert von Admont?

[48]) Näheres bei Th. Wieser, Das Deutschtum in Obervinschgau und das Kloster Marienberg. Forsch. und Mitteil. zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs IV. (1907) 213 ff.

Digitized by Google

Bündner deren neue kirchliche Lehre ein und gewann die rätoromanische Sprache in der östlichen Nachbarschaft der Bünde an Boden. Gegen die reformierte Lehre schritt die tirolische Regierung mit scharfen Mandaten erfolgreich ein und zu Anfang des 17. Jahrhunderts war das westliche Tirol völlig wieder dem Katholizismus gewonnen.

Bei Gelegenheit der Hendlischen Beraitung suchte der Administrator dann den Beistand der Regierung gegen den Gebrauch der romanischen Sprache zu erlangen. Wenn er dabei den Erzherzog-Deutschmeister auf das Schreckbild der Religionsgefahr verwies, so tat er dies wohl in kluger Erwägung der in Innsbruck — wenigstens äußerlich — maßgebenden Beweggründe. Der Administrator brachte es dahin, daß die dem Herrschaftsgerichte unterstehenden Burgeiser „in der Gemeinde" deutsch reden mußten, keine Dienstboten aufnehmen durften, die nicht deutsch verstanden; er selbst besorgte ihnen einen rein deutschen Schulmeister aus Schwaben; Heiraten mit romanischen Bündnerinnen wurden erschwert. Im eigenen Gerichtsbezirke — Schlinig-Amberg und bald auch Schleis — griff er noch schärfer durch und verhinderte die Ansiedlung von Romanen ganz. Als Abt erlebte Matthias Lang noch die völlige Verdeutschung der Nachbarorte; aber langehin mußte er für die religiösen Bedürfnisse jenes schwindenden Bruchteiles der Bevölkerung, der bloß romanisch verstand, ab und zu einen welschen Priester (Kapuziner) kommen lassen.

Mit all dem war die Tätigkeit des Administrators keineswegs erschöpft; vieles, was er in der Zeit seiner Administration betrieb, konnte er erst später als Abt zu einem glücklichen Ende führen. Außer den drückenden Marienberger Sorgen beschäftigten den Administrator fortwährend auch die Angelegenheiten Weingartens und in dem für dieses Kloster schweren Jahre 1610 berief ihn Abt Georg auf mehrere Wochen an seine Seite.[49])

Mehr durch Arbeit und Sorgen als vom Alter gebeugt, ließ Abt Wegelin sich durch Wahl des Kapitels am 18. Mai 1613 einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge geben. Nach Wunsch des Abtes fiel die Wahl auf den allseitig erprobten P. Matthias Lang.[50])

Unter den Gratulanten stellte sich beim Erwählten auch Erzherzog Maximilian III. ein, dessen Schreiben aber mehr Besorgnis und Kummer als einen freudigen Glückwunsch ausdrückt: „Ehrsamer, geistlicher, lieber, andechtiger! Uns hat der auch ehrsamb geistlich unser lieber andechtiger Georg

[49]) Dietrich Fr., Ephemerides a. a. O. zu 1610 Sept. 9. und 28.
[50]) Dietrich Fr., Ephemerides a. a. O. z. d. Tage.

Digitized by Google

abbt des gottshaus Weingarten erinnert, was für veränderung er mit dir fürzunemmen entschlossen. Wie uns nun dein die zeit her getragner administration des gottshaus S. Marienberg erzaigte eyfer und ganz fruchtbarliche haußhaltung zu sonders gnedigistem contento und gefallen geraicht, also wäre uns nit unangenemb, du hettest noch verrer darbey verbleiben derfen. Dieweil es aber ermeltem prelaten, als deinem obern, also gefellig, künden wir sollichem auch nit entgegen sein, sonder thuen dir zur neuaufgetragnen würde von gott alle wolfart und seinen gnadenreichen seegen erwünschen und versechen uns gnedigist gesinnet, du wellest sambt mehrgedachtem prelaten darauf gedacht sein und verhelfen, das ein andere auch wohl taugliche persohn aldahin gen S. Marienberg von dannen verordnet, dero die administration daselbs mit gleichen nutzen anvertraut werden müge." [51])

Diese Besetzung verzog sich auf einige Wochen. Anfangs Juni kam der neue Koadjutor wegen Weingartner Angelegenheiten nach Innsbruck. Da scheint er die Regierung aufmerksam gemacht zu haben, daß man etwa vor einer neuen Ernennung den Marienberger Konvent um seine „gemüetseröffnung" ersuchen möchte. Die Dinge lagen nicht mehr wie vor sieben Jahren; Marienberg hatte jetzt seinen eigenen kleinen Konvent, dessen klösterliche Rechte wenigstens zum Scheine geachtet werden mußten. Die Regierung sandte deshalb den Herrn Christoph Siegmund Hendl nach Marienberg, der von den Konventualen ein schriftliches Einverständnis zu einer weitern Administration nach Wohlmeinen der Regierung und des Weingartner Abtes „mit trostlichem zuesprechen, das dis alles auß gnedigist tragender fürsorg wolgemaindt", erwirken sollte.[52])

Erst nachdem die Marienberger sich eine solche Verfügung „wohl belieben haben lassen", ernannte Abt Georg am 13. Juli den P. Georg Oxner zum Administrator.[53])

P. Georg Oxner[54]) war als Landsmann des Abtes Georg Wegelin geboren zu Bregenz am 13. September 1573 und legte am 2. Juli 1592 in Weingarten die Ordensgelübde ab. Sieben Jahre später kam er unter dem Prior Matthias Lang nach Mehrerau. Seit 1603 wirkte er dreimal, im ganzen 5 Jahre als Prior in Marienberg.

---

[51]) Innsprugg 1613 Mai 30. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen. Kopie in Innsbruck, St. Arch. Ausgangne Regim.-S. 1613 fol. 376 f. Entsprechend an Abt Georg, der am 19. Mai die Wahl angezeigt, a. a. O. fol. 376.

[52]) Koadjutor Matthias (auf dem Heimwege) an Abt Georg, Feldkirch 1613 Juni 13. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen. Innsbruck, St.-Arch. Ausg. Regts. 1611 fol. 423 ff. (Juni 13., an Ch. S. Hendl und an den Konvent).

[53]) Or. Urk. Pap. Ludwigsburg, a. a. O. Topogr. Marienberg.

[54]) Vereinzelt auch „Ochsner" geschrieben; er selbst schrieb „Oxner."

Digitized by Google

Der Administrator war daher bei seinem Amtsantritte mit den Verhältnissen seines neuen Wirkungskreises schon wohl vertraut.

Als Haushalter rechtfertigte P. Georg vollauf die in ihn gesetzten Hoffnungen.[55])

In den zwei Jahren seiner Verwaltung zahlte er an Schulden 1580 fl. ab. An liegenden Gütern erkaufte er zwar nur 4 Tagmahd Spätwiese;[56]) lieh aber den Herren Trapp, Schlandersberg, der tirolischen Landschaft und zwei Bauern im ganzen 4563 fl. Für Verbesserung der Güter und Wirtschaftsgebäude verwendete er 387 fl. 32 kr. Für die Kirche kaufte er einen Kelch um 50 fl. 24 kr., Wäsche, Paramente u. a. für 183 fl. 31 kr. Die auswärts studierenden Kleriker kosteten 1131 fl. 49 kr. Die Bibliothek bekam bescheidenen Zuwachs für 107 fl. 33 kr. Als der Administrator im Dezember 1615 vom Amte schied, übergab er dem nachfolgenden Abte 4318 fl. Bargeld, worunter freilich über 1000 fl. in minderwertiger Scheidemünze.[57]) Dazu waren noch beinahe der ganze Ertrag vom Jahre 1615 und vom Einkommen des Vorjahres noch an 450 fl. einzulangen. Im Keller aber lagen bei 400 Yhren Wein[58]) und bei 1000 Mutt Getreide (meist Roggen). Die Schulden waren auf 415 fl. gesunken.

Der scheidende Administrator berechnete die Jahreseinnahmen des Klosters folgendermaßen:[59])

Pfennigzins (1606: 277 fl. 48 kr.): 434 fl. 5 kr. 4 Vierer.
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien (1606: 35 fl.): 443 fl.
34 Mutt und 2 Star[60]) (1606: 38 Mutt) Weizen 71 fl.
1552 „ 5 Metz. (1606: 1480½ Mutt) Roggen à 1 fl. 12 kr. = 1863 fl.
796 (1606: 751) Mutt Gerste à 1 fl. = 796 fl.
52 (1606: 38) „ Hafer à 48 kr. = 41 fl. 36 kr.
8 (1606: 8) „ Erbsen à 2 fl. = 16 fl.
6 (1606: 6) „ Bohnen à 2 fl. = 12 fl.
1775 (1606: 1566) Schött Käse à 15 kr.[61]) = 443 fl. 45 kr.

---

[55]) G. Oxner, Quaedam notatu digna a. a. O. und „Verzaichnus etlicher posten, so zu nutz und guttem dem gotshaus Mariaeberg beschechen under der administration Fr. Georgii Oxner" a 3. Augusti anni 1613 bis auf den 14. Decembris an. 1615. Pap.-Heft, 4.° 19 SS. Autograph in Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[56]) Die „Hartmannin" unter Largin.

[57]) Darunter 1480 Zweipfündner (= 592 fl.); 177 Einpfündner (= 35 fl. 24 kr.); 7160 Dreier (= 358 fl.); 2670 Halbbatzen (= 89 fl.)

[58]) Die in ganz Vinschgau giltige Meraner Weinyhre (nicht zu verwechseln mit der Mostyhre) = 78·9 l.

[59]) P. G. Oxner, Quaedam notatu digna a. a. O.

[60]) Ein Zinsstar in Vinschgau = 28·3 l.

[61]) Also 1 kg Käse = 11 Heller; 1 kg Butter = 37 h; 1 kg Kalbfleisch kam 1607 (vor dem Kriege!) bei Hausschlachtung auf 13–14 h zu stehen. Zu den Vermutungen von W. Rottleuthner, Die alten Localmaße und Gewichte in Tirol und Vorarlberg (Innsbruck 1883) S. 99 sei hier bemerkt, daß „ein Schött Käse" wenigstens im Marienberger Gerichte, ein bestimmtes, zwar kein wirkliches aber ein Rechnungs-

Digitized by Google

87 (1606: 89) Schött Butter à 1 fl. = 87 fl.
117 Yhrn, 3 Pazeid. (= 1606) Wein[62] „in fixo" à 3 fl. = 351 fl. 45 kr.
Bei 120 Yhrn Wein aus Eigenbau (1606: –) à 3 fl. = 360 fl.

„Andere Sachen:"[63])

4 Schött Molken à 10 kr. = 40 kr.
7 Pfund Pfeffer à 48 kr. = 5 fl. 36 kr.
1 „ „Imber" (Ingwer) 48 kr.
1 Kappaun 18 kr.
32 Hühner à 3 kr. = 1 fl. 36 kr.
14 Kitze à 12 kr. = 2 fl. 48 kr.
23 Schafe à 48 kr. = 18 fl. 24 kr.
1 Osterlamm 24 kr.
2 Pfund Wachs à 30 kr. = 1 fl.
122 Eier, 5 Stück für 1 kr. = 24 kr. 2 V.
12 Fuder Salz[64]) à 1 fl. = 12 fl.
2 Maß „Weinbeer sulzen" 1 fl. 36 kr.
22 Ellen[65]) „Hausloden".
1 Metzen[66]) Rübsamen 12 kr.
1 Habicht[67]) 1 fl.
3 Fuder Heu[68]) à 4 fl. = 12 fl.
7 Fuder Stroh[68]) à 2 fl. 14 kr. = 16 fl. 48 kr.
31 Tagwerksschichten à 6 kr. = 3 fl. 6 kr.
32½ Wagenleiten:[69])
4½ gegen Nals à 11 fl. = 49 fl. 30 kr.
23 unter die Töll à 8 fl. = 184 fl.
3 gegen Naturns à 5 fl. = 15 fl.
2 „ Schlanders-Vetzan-Kortsch à 4 fl. = 8 fl.

„Suma des ganzen urbari" 4371 fl. 16 kr. 2 V. (sic! 5000)
Dazu kommen in Schaltjahren an Geld 60 fl. 31 kr. 2½ V.
11 Kapaune 3 fl. 18 kr.
3 Hühner 9 kr.
½ Pfund Pfeffer 24 kr.

Summa 64 fl. 22 kr. 2½ V.

---

gewicht darstellte: bei der Vinschgauer Wage = 4·48 kg. Bevor das metrische System sich durchsetzte, rechneten unsere Bauern, welche die Mark zunächst in 4 Vierlinge teilten (gegen Rottleuthner a. a. O. 95), 9 Vierlinge = 1 kg, was um ein Geringes zuviel ist (1008·5 g).

[62]) P. G. Oxner schreibt „Wein", was nichts verschlägt. Vgl. d. Kap. Anm. 8 und 57.

[63]) Diese sind in der Schätzung vom J. 1606 nicht aufgeführt, bestanden aber mit geringfügigen Ausnahmen schon damals.

[64]) Ein Fuder Salz in Hall = 168 kg.

[65]) Die Vinschgauer Zinselle = 816 mm.

[66]) Der Marienberger Zinsmetzen = 4·09 l.

[67]) Ein Habicht oder ein Gulden war von Marienberg jährlich auf Schloß Tirol zu reichen und ward vom Kloster in gleichem Ansatz auf ein Lehen zu Wenns gelegt.

[68]) Es handelt sich um „Ochsenfuder", im unebenen Gelände = 9–10 dz.

[69]) = Fronfuhren um Wein ins Etschland.

Digitized by Google

G. Bucelin schreibt von P. Georg Oxner nicht mit Unrecht: [70]) [Fuit] „in rebus oeconomicis exercitatissimus, qua sua industria coenobio Mariaemontano — plurimum profuit.“ In seiner großen Bescheidenheit stellt Abt Matthias dem abziehenden Administrator vor Abt Georg Wegelin das Zeugnis aus: [71]) „Bonus pater fuit industrius multum et monasterio fidelis, cuius diligentiam mihi vix polliceri audeo.“

So geschickt sich der Administrator Georg in der Verwaltung des Zeitlichen erwies — im übrigen hatte er keine glückliche Hand. Im Sommer 1613 war der Administrator auf längere Zeit verreist. Nach der Heimkehr wollte er beobachten, „absentiam superioris fecisse mures saltare“ und bald klagte er, „ut mures tam impudentes sint, ut praesentiam catorum non vereantur.“ [72]) Die heranwachsenden Marienberger beschwerten sich darüber, daß der Administrator alle Vertrauensämter an Weingartner übertrug; aber auch diese wurden mißmutig, weil er völlig selbstherrlich vorging und durch schroffe Formen leicht verletzte. Nacheinander baten Prior, Schaffner und Kellermeister um ihre Zurückberufung, während die Einheimischen immer lebhafter nach einem Abt oder wenigstens einem andern Administrator verlangten. [73])

Dieser Wunsch erfüllte sich schon bald infolge der Entwicklung, welche die Verhältnisse in Weingarten nahmen.

Entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Konzils von Trient [74]) hatte es Abt Georg versäumt, vor Annahme eines nachfolgeberechtigten Koadjutors die Einwilligung des hl. Stuhles einzuholen. [75]) Daher verweigerte das Konstanzer Konsistorium die Bestätigung der Wahl. In seiner großen Verlegenheit schrieb der Abt an den bewährten Freund Propst Julius della Torre nach Mailand, der denn auch eifrig durch seinen in Rom weilenden Bruder Ludwig della Torre und den Luzerner Nuntius L. Sarego nach einem Mittel zur Sanierung der ungiltigen Wahl suchen ließ. [76])

---

[70]) G. Bucelin, Ara funebris a. a. O.

[71]) Abt Matthias an Abt Georg, Marienberg 1615 Dez. 15. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

[72]) Administrator Georg an Abt Georg, Marienberg 1613 Sept. 2. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

[73]) P. Martin von Heufler an Abt Georg, Marienberg 1614 Jan. 23. und Okt. 26.; P. Georg Widemann an Abt G., Mbg. 1614 Sept. 9.; 3 Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen. P. Georg W. an Abt G., Mbg. 1614 Okt. 2.; Administrator G. an Abt G., Mbg. 1614 Dez. 14. und 1615 Febr. 13.; P. Plazidus Kessering an Abt G., Feldkirch 1614 Sept. 25.; P. Martin von H. an Abt G., Mbg. 1614 Dez. 15. 5 Or. Abt G. an den Administrator, Weingarten o. D. (Herbst 1614) Konz. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[74]) S. XXV. c. VII. de ref.

[75]) Constantz 1613 Nov. 22. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[76]) Julius della Torre an Abt G., Mailand 1614 März 18., April 29., Mai 5., Mai 13. 4 Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

Digitized by Google

Die Mönche in Weingarten blieben einige Zeit im guten Glauben, aber nach und nach ward es unter ihnen doch ruchbar, daß an der Wahl nicht alles in Ordnung sei, und Abt Georg wurde zu einer offenen Erklärung gedrängt. Er wünschte sich nur den P. Matthias zum Koadjutor, aber da schon allerlei Umtriebe einsetzten, stand dessen Wiederwahl nicht fest.[77])

Aus dieser unerquicklichen Lage zog sich P. Matthias auf Wunsch des Abtes Georg anfangs Juli 1615 nach dem seit kurzem zu Weingarten gehörigen Priorate St. Johann in Feldkirch zurück.[78]) Hier verlebte er einige Monate körperlich gesund aber seelisch oft sehr gedrückt; denn auch zu ihm war das Gerücht gedrungen, das von Konstanz aus über ihn verbreitet wurde: „als solle er factiones gemacht haben und darumb verschickt worden [sein].“[79])

Zur selben Zeit als P. Matthias nach Feldkirch gewissermaßen in die Verbannung ging, richteten die drei in Marienberg gerade anwesenden einheimischen Konventualen an Abt Georg die Bitte, sich aus Weingarten, die päpstliche und landesfürstliche Erlaubnis vorausgesetzt, einen Abt postulieren zu dürfen.[80]) Abt Georg ersah sofort den rettenden Ausweg, der sich auftat; durch den mit P. Matthias vertrauten P. Plazidus ließ er beim Koadjutor dringend anfragen, ob er nicht geneigt wäre, die Marienberger Prälatur anzunehmen.[81]) Unter Vorbehalten sagte P. Matthias zu,[82]) worauf die PP. Pl. Kessering und Maurus Baldung nach Marienberg zogen, um hier zu unterhandeln. Am 14. August trafen sie wieder in Weingarten ein mit einem Schreiben, wonach am 9. August die vier eben anwesenden Mönche in Marienberg für die Prälatur einen Dreiervorschlag machten: 1. P. Matthias Lang, 2. P. Pl. Kessering, 3. P. Franz Dietrich.[83]) Die drei in Dillingen studie-

[77]) Abt Georg an Julius della Torre, Weingarten 1615 Juni 4. Konz.; Antwort darauf, Mailand Juni 16. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[78]) Dietrich Fr., Ephemerides a. a. O. zum 10. Juli 1615.

[79]) P. Plazidus Kessering an Abt Georg, Feldkirch 1615 Aug. 26. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[80]) Marienberg 1615 Juli 13. Or. Stuttgart, Geh. Haus- und Staats-Arch. 53, 11, 50. Die Mitglieder und Freunde Marienbergs wurden gerade damals durch verschiedene Gerüchte beunruhiget, wovon die amtlichen Akten nichts wissen. Es hieß, Marienberg solle der Cassinensischen Kongregation angeschlossen werden; auch von der Uebergabe Marienbergs an die Jesuiten verlautete wieder; dafür sollte den Marienberger Mönchen ein neues Kloster in Innsbruck erbaut werden, da wo später die Kirche Mariahilf zu stehen kam; wieder andere meinten, Marienberg sollte dem Kloster Weingarten als Priorat einverleibt werden. F. Wezel, Matthias abbas a. a. O.

[81]) Abt G. an P. Pl. K., Weingarten 1615 Juli 20. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[82]) „Conditiones seu puncta, sine quibus praelatura Mariaemontana vix recipi posse videtur.“ Hds. des P. Matthias Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[83]) Or. in Stuttgart k. Geh. Haus- und Staats-Arch. 53, 11, 50. P. Plazidus war damals Prior in Feldkirch; P. Franz Prior in Weingarten, wo er 1627 Nachfolger des Abtes Georg wurde. Die Postulanten erklären treuherzig: – „erstlichen

Digitized by Google

renden Fratres erklärten sich am 20. August damit einverstanden.[84]) Daraufhin gab P. Matthias sein Jawort.[85]) Der Nuntius L. Sarego stimmte mündlich zu, als er im September in Weingarten weilte.[86]) Zu gleicher Zeit brachte P. M. Baldung die Zustimmung des Tiroler Landesfürsten.[87]) Jetzt befahl Abt Georg dem Administrator in Marienberg, die Postulation vornehmen zu lassen.[88]) Diese erfolgte am 12. Oktober im Beisein des Abtes Thomas von Stams und des Kartäuser Priors von Schnals. Die fünf Wähler verlangten einhellig den P. Matthias Lang als Abt.[89]) Der Kleriker Fr. Jakob von Grafinger meldete als „procurator ac nuntius specialis" in Feldkirch das Ergebnis der Wahl und erschien in Begleitung des Postulierten am 27. Oktober in der feierlichen Kapitelsversammlung zu Weingarten, um die Postulation amtlich mitzuteilen. Da verzichtete P. Matthias auf seine zweifelhafte Koadjutorie und erklärte sich „in Gottes Namen" bereit, der Postulation zu

---

wöllen mier (!) unterthenig gebetten haben, man wölle unser nachfolgens begern unß nit zu vermessenheit ziechen oder in ungnat aufnehmen, sonder so etwan der sach zu vil thete geschechen, solliches unserem unverstant zuerechnen, oder vil mehr auf die starke affection die schult legen. Derowegen ohne weiteren umbschwaif, wo miglichen stuende unser herz gegen dem hochehrwirdigen, anvor unserem gebietenden herrn, coadiutoren, dan uns alle seine vorige hochverninftige gepflegte handlungen dahin weisen und gleichsam ziechen, das wier nach ihme zuvorderst trachten sollen, wölliche also iederzeit gestaltet gewesen, das sie zu mörcklichen nutzen und geistliches so wol alß weltliches auf nehmen dises gotshauß geraicht haben, wie solliches der augenschein thuet mit sich bringen. Darneben wir auch nit wenig in bedenken nemen, das er alle schriftlichen gerechtigkaiten und alhie schwebeten (!) gebreichen guete wissenschaft alberait thuet tragen, so einem andern erst weren zu erlehrnen und etwan wo nit mit schaden iehe doch mit wenig nutzen in erfarnuß zu bringen. Darzue auch thuet komen, das mier unfelbarlich wissen, was die unterthanen für gehorsame unterthenige und genaigte affection gegen den selbigen thien tragen, ja auch herrn und ritters personen, was sie fir statliche opinion von ihme haben, und das zu mehristen in acht zu nemen, das Ihr hoch fr. Dt. (hochfürstliche Durchlaucht, Maximilian III.) selbst, dises wirdigen gotts hauß gnedigister schuz- und schürmherr, gnedigisten propension gegen den selbigen ieder zeit gefiert haben. Wier geschwaigen alda das meh (!) hochermelter herr auch gesuntheit halber hie villeicht mehr praestieren konte, alß gleich zu Weingarten, dan wir so vil bericht worden, daß ihme unser lufft besser bekommet alß etwan der Weingartnerische." Weiter unten, wo sie die beiden andern namhaft machen, erklären sie zum Ueberfluß nochmals, sie täten dies nur „nach dem A. R. P. coadiutore, wöllichem mier keinen aequieren wellen, geschweigen firziechen." In der Tat war P. Matthias zum Unterschied von den meisten andern Schwaben in Marienberg bisher gesund geblieben.

[84]) Wiblingen, 1615 Aug. 20. Or. Stuttgart, Geh. H.- und St.-Arch. 53, 11, 50. Dietrich Fr., Ephemerides a. a. O. zu 1615 Aug. 18.: „P. Maurus Wiblingam missus est ad tractandum cum FF. Marienbergensibus, quo etiam Dilinga vocati sunt." Von den drei Klerikern starb einer schon 1616, die beiden andern wurden nacheinander Aebte von Marienberg (1640–1653–1663). Am 21. August kam P. Maurus zurück. A. a. O.

[85]) Dietrich Fr., Ephemerides a. a. O. zu 1615 August 23. und 29. Gesandter nach Feldkirch war wieder P. M. Baldung.

[86]) Dietrich Fr., Ephemerides a. a. O. zu 1615 Sept. 17. und 19.

[87]) Dietrich Fr., Ephemerides a. a. O. zu 1615 Sept. 6. und 19. Innsbruck, St.-Arch., Ausg. Reg.-S. 1615 fol. 802 f. (Sept. 14.).

[88]) Abt Georg an den Administrator G., Weingarten 1615 Sept. 28. Or. Arch. Marienberg; Kopie in Stuttgart k. H.- und St.-Arch. 53, 11. 50.

[89]) Or. Perg. Arch. Marienberg.

Digitized by Google

folgen.[90]) Der päpstliche Nuntius versprach, sich um die Bestätigung in Rom zu bemühen und gestattete in Anbetracht der unbesorglichen Umstände, daß der Erkorene noch vor Empfang von Bestätigung und Weihe die Administration des Klosters übernehme.[91]) Anfangs Dezember reiste der neue Abt von Weingarten fort und übernahm am 17. Dezember aus den Händen des P. Georg Oxner die Verwaltung. Tags darauf zog der frühere Administrator ab.[92]) Wegen der Kriegswirren kam dieser 1619 als Flüchtling nochmals nach Marienberg.[93]) Seit 1624 leitete er das Priorat St. Johann in Feldkirch. Für Marienberg bewahrte er zeitlebens reges Interesse und unterhielt noch einen freundlichen Briefwechsel dahin.[94]) Oft und lange kränkelnd, starb P. Georg nach kurzer Krankheit in Weingarten am 15. Juni 1627.[95]) In dankbarer Erinnerung an seine eifrige Verwaltung setzten die Marienberger seinen Namen in ihr Totenbuch.

Abt Georg nahm sich nach dem Abzuge seines Lieblingsschülers Matthias keinen Koadjutor mehr. Die Zeiten wurden schwerer; doch trug der alternde Prälat seine Bürde noch 12 Jahre. Am 1. August 1627 resignierte Weingartens größter Abt nach einer Regierung von 41 Jahren, um sich ungestört auf den heranschleichenden Tod vorzubereiten.[96]) Am 10. Oktober 1627 ist Abt Wegelin gestorben. An diesem Monatstage gedenkt seiner alljährlich das Marienberger Nekrologium: [obiit] „Reverendissimus D. Georgius Wegelin, abbas Weingartensis, singularis nostri monasterii benefactor et reformator, 1627."

IV. Marienberg unter dem Abte Matthias (1615—1640).

1. Politische und wirtschaftliche Verhältnisse.

Papst Paul V. bestätigte die Postulation durch Breve vom 12. Dezember 1615.[1]) Die Benediktion erteilte dem Abte „nihil praeiudicando exemptioni" Bischof Johann V. am 15. August 1616 im Dome zu Chur, wobei die Äebte Sebastian von Disentis und Michael von Pfäfers als Beistände, sowie der fran-

[90]) 2 Or. Per. Not. Instr. im Arch. Marienberg und in Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg, Adm. F. Dietrich, Ephemerides a. a. O.

[91]) Altorf 1615 Nov. 8. Or. Archiv Marienberg. Dietrich Fr., Ephemerides a. a. O. zu 1615 Nov. 2. und 12. Bote war wieder P. M. Baldung.

[92]) Oxner G., Quaedam notatu digna a. a. O.

[93]) Abt Matthias an Abt Georg, Marienberg 1619 Juli 24. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg, Lis.

[94]) Reste in Marienberg und Ludwigsburg a. a. O.

[95]) Dietrich, Ephemerides a. a. O.; Bucelin, Ara funebris.

[96]) Heß G. a. a. O. 428; Bucelin G., Benedictus redivivus 214 ff.

[1]) Or. Arch. Marienberg.

Digitized by Google

zösische Gesandte E. Buffier als Tarzenträger mitwirkten.[2]) Seit unvordenklichen Zeiten war es das erstemal, daß Bestätigung und Weihe ohne Schwierigkeiten erfolgten. Eine fündundzwanzigjährige Regierung sollte dem Abte noch beschieden sein. Sie fällt aber in eine der schlimmsten und verhängnisvollsten Zeiten deutscher Geschichte. In den Jahren, da die wilde Kriegsfurie den Wohlstand des deutschen Volkes knickte, Städte und Dörfer verwüstete und gar vernichtete, die Entfaltung des geistigen Lebens für lange Zeit knebelte, sollte Abt Matthias ein armes, verfallenes Kloster neu erbauen und bevölkern, den Rechtsbestand sichern und frisches Geistesleben pflanzen. Ein ganzer Mann, der sich ganz seiner schwierigen Aufgabe widmete, brachte er das schwere Werk doch in der Hauptsache zustande.

Für die Landesangelegenheiten bewies er mäßigen Eifer; wohl brachte er manches Opfer, doch schweren Herzens wie die meisten übrigen Stände. Den häufigen Landtagen entzog er sich nach Möglichkeit.[3]) Gegenüber den Landständen entschuldigt ihn, daß er ein Ausländer war. Dann befand sich Marienberg zwar bereits auf dem Wege wirtschaftlicher Genesung, schien aber noch zu schwach, um fortgesetztes, starkes Schröpfen zu vertragen. Das stets freihändlerische Vinschgau fühlte sich andauernd von seiten des Landes sehr geschädigt durch die hohen Ausfuhrzölle, bezw. Verbote. Endlich wurde Marienberg wie keine andere Prälatur Tirols unmittelbar von der Kriegsplage betroffen.

Seitdem K. Maximilian I. mit den Bünden die sogenannte erneuerte Erbeinigung abgeschlossen hatte (1518), blieben diese Grenzen von Kriegen lange verschont, wenn auch die nachbarlichen Beziehungen sich nie herzlich, ja selten freundlich gestalteten. Nachdem Mailand an Spanien gefallen war, gewannen die Bünde für die große europäische Politik erhöhte Bedeutung. Während die katholischen Reste sich an Spanien-Oesterreich anzulehnen suchten, fanden ihre Gegner bei allen Feinden der Habsburger, vorab bei Frankreich, stets hilfsbereite Unterstützung.

Als im Jahre 1606 ein Streit zwischen Papst Paul V. und der Republik Venedig ausbrach, wollte die reformierte Mehrheit der Bünde der interdizierten Republik kriegerische Hilfe bringen. Spanien und der Bischof von Chur arbeiteten eben-

---

[2]) Weihe-Urkunde; Bischof Johann an den Abt, Chur 1616 Aug. 1. 2 Or. Arch. Marienberg. Abt M. an Abt Georg Wegelin, Chur 1616. Aug. 16. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

[3]) Doch saß er als Administrator 1612–13 im großen, als Abt 1620–21 sogar einmal im „kleinen Ausschusse." Akten im Archiv Marienberg.

Digitized by Google

so eifrig dagegen. Dies führte zu blutigen Wirren in Bünden; der Bischof flüchtete, der Fürstenburger Hauptmann Kaspar Baselga und der österreichische Landvogt Georg Beli wurden gefangen genommen, um als Opfer religiös-politischen Hasses zu fallen. In Tirol verbreitete sich das Gerücht, die Bündner wollten sich hier den Durchmarsch nach Venedig erzwingen. Eilends ließ die Regierung die Grenze im Münstertale besetzen. Der Administrator Matthias mußte seine „Untertonen und Purgfrider" als Wachen ins Schlinigtal berufen. Die Bewaffnung lieferte die Landschaft.[4]) Mit einer Rotte Kriegsgesindel bemächtigten sich Bündnerische Kommissäre des bischöflichen Schlosses Fürstenburg. Weil auch ein Anschlag auf das strategisch wichtigere Marienberg zu befürchten stand, verlangte die Regierung vom Administrator „ainen unvermerkten zuesatz in der stille hineinzunemmen." [5]) Unterdessen hatte König Heinrich IV. zwischen dem Papste und Venedig einen Frieden vermittelt. In Bünden aber kehrte die Ruhe nur vorübergehend ein. Wiederholt mußten in den nächsten Jahren tirolischerseits die Grenzen bewehrt werden.

Seit 1617 spitzten sich die Verhältnisse unaufhaltsam zur kriegerischen Entscheidung zu. Die Schliniger mußten wieder viel Wachdienst leisten und Oberst A. Baldironi legte noch 50 Musketiere hinein.[6])

Durch das Veltliner Blutbad und den Abfall der „Untertanenlande" wurde die herrschende Partei in Graubünden arg betroffen (Juli 1620). Gleichzeitig fiel Rudolf von Planta, der im katholischen Tirol eine Zuflucht gefunden, mit einer Freischar ins Münstertal ein. Die schon zur großen Entscheidung nach Oesterreich-Böhmen abkommandierten Truppen rückten wieder an die Westgrenze, um einen Rachezug der Bündner abzuwehren. Max Hendl bot dem Abte das Schloß Kastelbell als Zuflucht an.[7]) Als die Gefahr stieg, verlieferte der Abt „kürchen sachen, brieffbüecher, haußmaßerei und sonst etwa farnuß" nach dem mauerumgürteten Glurns, wo er zu dem Stiftshofe noch Räume mit einer Hauskapelle mietete. Er selbst blieb mit 1 oder 2 Brüdern und wenigen Dienern im Kloster,

[4]) Innsbruck St.-Arch. An die F. D. 1607 fol. 547; Ausg. Regs. 1607 fol. 947; Buch Tirol 1610 fol. 207 f. Akten im Archiv Marienberg.

[5]) Innsbruck, St.-A. An die J. D. 1607 fol. 535 ff.

[6]) „Sclopetarii", hier wohl eher soviel als Musketiere denn als Hakenschützen. Abt M. an Abt G. Wegelin, Marienberg 1620 Juli 31. Or. Ludwigsburg, a. a. O. Topogr. Marienberg Lis. Ueber den allgemeinen Gang der Kriegsereignisse in diesen Gegenden unterrichtet eingehend F. Sprecher von Bernegg, Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen (1618–1645). Bearbeitet von C. von Mohr, 2 Teile, Chur 1856 und 1857.

[7]) Abt M. an P. Georg Oxner in Feldkirch, Marienberg 1620 Juli 18. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg Lis. Kastelbell in Untervinschgau, 8 Stunden von Marienberg entfernt, noch heute im Besitze der Grafen Hendl.

Digitized by Google

wo er nur spärliche Lebensmittel zurückbehielt. Das übrige suchte er an den Proviantmeister zu verkaufen.[8]) Zwar unterblieb der Einfall der Bündner, weil diese vor allem auf die Rückeroberung des Veltlin bedacht sein mußten, doch litten die Bewohner des obern Vinschgaues schon schwer durch die Freundestruppen. Ueber die Soldaten, die in Burgeis und Schleis lagen, klagt der Abt in einer Eingabe an die Regierung vom Sommer 1620[9]): „Wann mein gotzhaus S. Marienberg davon nur 1/4 oder 1/2 stundt bloß, unbewert und unbewart in einer einöd, darumben und daran ainiches hauß weder stehet noch stoßt, gleichsam verlaßen ligt, und dahero bey nacht und bey tag gleich stündtlich von solchen soldaten überloffen, beschwart und allerhandt gfar underworffen sein mueß, und derowegen weder rast noch ruhe, vilweniger sicherhait zuverhofen, und bey solchem unwesen einiche closterliche disciplin und ordnung nit gehalten werden khan — also wären ich und mein convent — etwa in andere clöster zuretirieren resolviert und entschloßen — mittlst aber ein haußhalter oder füetter (Fütterer) alda ein zustellen." Der rasche Verlauf der Kriegsereignisse in Böhmen ließ es jedoch nicht soweit kommen. Als im Herbst 1620 von einem Truppenwechsel in Schlinig, wo bisher viele Schwarzwäldler lagen, verlautete, da baten die Schliniger, „als die mit schlechtem vermügen und vilen kleinen kündern begabt", den Oberkommandierenden Baldironi durch den Prälaten gar kläglich, er möge, „da man die iezigen soldaten in Schlinig abledigen und andere an die stadt hinein zulegen für ein notturfft erachten würde, — etwa gschlachts landtvolckh, mit denen beßer zuhandlen und außzukhumen sein mechte, hinein zustellen ordnung geben, dan zuvil an tag, waß gstalt sich die ienige Schwartzwalderische soldaten, so sich der zeitt herumb befünden, etwa erhalten, würde solchs inen armen underthanen so one daß sonsten, daß ganze iar vil ein und anderwegs guetwillig ausgestanden, zu eußerstem verderben geraichen." [10])

Eben damals (8. Nov. 1620) gewannen die kaiserlich-ligistischen Truppen die entscheidende Schlacht am Weißen Berge. Dieser Schlag zertrümmerte nicht bloß die Macht des Winterkönigs und seiner nächsten Helfershelfer, sondern wirkte auch auf manche weiterabstehende Feinde des Hauses Habsburg lähmend. Die Bündner, welche noch kurz zuvor sich gegen die spanischen Freundschaftswerbungen wenig entgegen-

---

[8]) Abt M. an Abt G. Wegelin, Marienberg 1620 Juli 31. Or. a. a. O. 1 Akt (Konz. von der Hand des Abtes) im Archiv Marienberg o. D.

[9]) Or. Konz. o. D. Archiv Marienberg.

[10]) 1620 Nov. 5. Or. Konz. Archiv Marienberg.

Digitized by Google

kommend gezeigt hatten, sahen sich schon im Frühsommer 1621 veranlaßt, Gesandte nach Innsbruck abzuordnen, die über einen festen Frieden und Erneuerung der alten Erbeinigung unterhandeln sollten. Erzherzog Leopold V. suchte nun seinerseits die Verdemütigung der Bünde auszunützen. Auch Abt Matthias fand sich mit Beschwerden ein.[11]) Erstlich begehrte er die Annullierung des Zinsenverkaufes vom Jahre 1560,[12]) der ohne obrigkeitliche Bewilligung, nur aus Furcht vor völliger Beraubung geschehen sei. Zweitens verlangte er die Wiederherstellung des damals vorbehaltenen Marienberger Gerichtsstabes im Engadin. Ueber den allmählichen Abgang dieser stiftischen Gerechtsame klagte der Abt, daß sich die Klosterleute im Engadin „aller gehorsame gegen des gotshaus vorsteher und aller iurisdiction entschidt und entzogen, also das dessen unbegrüest sy anyetzo das richterlich sigl und stab bey iren selbst handen behalten, ihres gefallens die ampter besetzen und entsetzen, ein anndern selbsten pflicht und aydt geben und nemen. Und demnach sy des closters nach altem herkhomen abgeordnete gesandten zuverarrestieren sich frävenlich undter fangen, als hat hernach ime kheiner hinein geordnet zu werden mehr gethrauen wellen, sonnder hat mans gleich also ersitzen und steckhen lassen müessen." Diese beiden, wenig aussichtsvollen Klagepunkte schob der Abt wohl nur vor, um eher mit einer dritten Forderung durchzudringen, die er seit Jahren ernstlich im Auge behalten hatte: der Rückgewinnung des Berges Sursass.

Sursass oder „Uebern Stein" hieß das rauhe Hochtal, welches sich von der „Schwarzen Wand" im Schliniger Tale an drei Stunden weit über die heutige Reichsgrenze und den flachen Schliniger Paß hinaus westwärts und nordwestwärts zieht, gegen das Engadin durch starrende Felsen abgesperrt. Vom Stifter her gehörte der Sursassberg dem Kloster, bis ihn die Gemeinde Sins (Sent) dem Stifte trotz guter Kundschaften unter der elenden Vogtei des Erzherzogs Sigmund abzustreiten vermochte (1472). Doch sollte ihn Marienberg gegen einen höchst bescheidenen Zins von 17 Pfund Berner (3 fl. 24 kr. T. W.) auf ewig zu Lehen tragen können. Als ein Jahrhundert später die Sinser zur Reformation übertraten, suchten sie das Kloster ganz aus dem Berge zu verdrängen. Von der Innsbrucker Regierung, die um jeden Preis mit den Bünden Frieden haben wollte, im Stiche gelassen, mußte Abt Leonhard den Kirchenräubern weichen (1588). Die für sie nunmehr wertlose Kir-

[11]) 1621 Juli 9. Or. Konz. Archiv Marienberg.
[12]) S. oben S. 321 (S.-A. 9).

Digitized by Google

cheneinrichtung, die sie an Marienberg abtraten, mußte der Abt fast bezahlen.[13])

Seit 1589 verpachteten die Sinser den Berg meist an tirolische Gemeinden, weil er von dieser Seite am ehesten zugänglich ist und hier Mangel an Alpenweide herrscht. Nachdem es andere kurz versucht hatten, übernahm die Gemeinde Mals den Berg, den sie jetzt schon über 300 Jahre lang innehat. Der Administrator Matthias suchte den Malsern den Pacht zu verleiden, indem er ihnen den Zugang durch das Schliniger Tal sperrte. Die Fahrt über Reschen und Rajen bedeutete mindestens einen langen, schwierigen Umweg. Trotz der Umtriebe des Herrn J. Trapp, der wegen seines angemaßten Jagdrechtes und der angestrebten vollen Gerichtsbarkeit die Malser zu bedenklichen Gewalttätigkeiten aufreizte, schloß die Gemeinde schon 1609 mit dem Administrator einen dauerhaften Vertrag, wodurch sie die freie Zufahrt durchs Schliniger Tal erlangte. Dafür erhalten die Bauern in Schlinig jährlich 15 fl., der Prälat von Marienberg einen Doppeldukaten und der Malser Metzger muß dem Kloster das Fleisch stets wie den Ortsgenossen liefern.[14])

Den für Marienberg so schweren Verlust des Berges konnte indeß M. Lang nie verschmerzen; er betrachtete den Handel vom Jahre 1588 als ungiltig, weil er ein erzwungener gewesen und das Kloster dabei um weit mehr als die Hälfte des Wertes geschädigt worden sei. Die landesfürstlichen Vertreter nahmen sich nun allerdings, wenn auch nur lässig, der Sache an; aber die Verhandlungen, die zwischen Tirol und Bünden im Juli, dann wieder im Oktober 1621 in Imst geführt wurden, zerschlugen sich und es begann wieder der Krieg. Der Herzog von Feria rückte aus dem Mailändischen, Brion von Vorarlberg aus vor, Baldironi drang ins Münstertal und Engadin ein. Die landesfürstlichen Kommissäre, die durch mehrere Wochen (Februar—März 1622) in Schuls amteten, beschäftigten sich auch mit den Marienberger Forderungen. Allein der für Oesterreich-Spanien günstige Mailänder Friede (25. Februar 1622) war von kurzer Dauer; schon im April erhoben sich die Prätigauer, im Juli drangen die Bündner bis Nauders — 5 Stunden von Marienberg — vor, erlagen aber bald den konzentrischen Angriffen der Oesterreicher.[15]) Der Friede von

[13]) Or.-Urk. nebst vielen Akten im Archiv Marienberg.

[14]) Der Vertrag wurde später wiederholt abgeändert. Im Anfange des 20. Jahrhunderts verzichtete Marienberg auf diese Geldentschädigung gegen das Recht, Vieh durch die Malser Spinci zu treiben.

[15]) Damals (Juli 1622) wurde infolge eines Wortwechsels wegen der Befestigung des Schliniger Tales nahe bei Marienberg der Oberstwachtmeister Baldironis Jul. C. Kesch vom FZM. Graf Ottavio Sforza-Visconti erstochen. Sprecher, a. a. O. I. 396. 1 Akt im Archiv Marienberg.

Digitized by Google

Lindau (23. Oktober 1622) stellte die Habsburgische Herrschaft im Unterengadin wieder her. Die Regierung beauftragte jetzt den Herrn J. Trapp mit der Ordnung der Sursassbergfrage. Vergebens bat der Abt um einen andern Kommissär an Stelle dieses dem Stifte offenkundig mißgünstigen Herrn. Trapp brachte es dahin, daß die Angelegenheit von der Regierung am 11. Dezember 1623 vor das Statutgericht des untern Engadins verwiesen wurde.[16]) Bald darauf brachen die Bündner, von einem französischen Heere unterstützt, den Lindauer Frieden und die Franzosen eroberten ihnen das Veltlin zurück. Von den Ständen preisgegeben, vermochte Erzherzog Leopold die Rechte seines Hauses in Bünden nicht weiter zu wahren. Unter diesen Umständen gab auch Abt Matthias die rechtliche Verfolgung seiner Angelegenheit im November 1624 auf. Ein späterer Versuch (1629), durch gütliche Verhandlungen mit den Sinsern den Berg wieder zu erwerben, führte ebensowenig zum Ziele.[16])

Im Sommer 1626 hatte das Militär die Marienberger Gegend geräumt. Der Kriegslärm tönte nur noch von ferne in die Alpentäler herein und die Bewohner atmeten wieder auf. Im August 1629 kam sogar in Innsbruck ein förmlicher Friede mit Erneuerung der Erbeinigung zwischen Tirol und den Bünden zustande. Aber Richelieu, der gerade daran war, den Habsburgern von Norden her große Gefahren zu bereiten, suchte zugleich im Süden den Weg von Spanien-Mailand nach Tirol-Oesterreich in Bünden zu sperren. Der französischen Politik gelang es bald, das nachbarliche Verhältnis zwischen Tirol und den Bünden zu trüben. Gegen Ende 1631 bezog das Regiment Wolkenstein die Grenzwache gegen Bünden. Ein Teil lag in Burgeis bis 1634.

Seitdem 1631 Gustav Adolf siegreich nach Mitteldeutschland vorgedrungen war, drohte unserem Lande bald auch von Norden Gefahr. Im Juni 1632 ward Bernhard von Weimar mit Mühe vom Erzherzog Leopold an der Ehrenberger Klause abgewehrt. Der Weimarer wandte sich darauf nach Schwaben. Am 6. Juli drangen die Schweden in Weingarten ein, dessen Religiosen größtenteils schon geflüchtet waren. Der Prior kam mit einigen Gefährten auf hart mitgenommenen Pferden nach Marienberg, vom Abte Matthias und seinen Mönchen liebevoll empfangen. Die Weingartner fanden hier

[16]) Akten im Archiv Marienberg. Dieser Jakob (IX.) Trapp, 1603–1659 Haupt des alten Churburger Astes, seit 1655 Graf, ist zugleich der Begründer des einzigen noch heute blühenden (Churburger) Zweiges der Trapp. M. Lang war ihm schon einmal als junger Administrator zu Gevatter gestanden. Aber die nachbarlichen Beziehungen gestalteten sich erst seit den dreißiger Jahren dauernd freundlich, namentlich als Maximilian Trapp noch bei Lebzeiten des Vaters mehr in den Vordergrund trat.

Digitized by Google

bereits Flüchtlinge vor aus Ottobeuren, Scheyern und Niederaltaich. Es fehlte zwar nicht an Wohnräumen, wohl aber an der nötigsten Einrichtung, als Betten und Wäsche. Der Roßstall war groß genug, aber es gebrach an Futter; Hafer mangelte vollends.[17])

Das Jahr darauf (September 1633) passierte von Veltlin herüber auf dem Wege nach Bayern ein Teil des spanischen Hilfsheeres des Herzogs von Feria unter J. Serbelloni unser ausgesogenes Tal, im ganzen 23 Kompagnien Spanier, 13 Kompagnien Neapolitaner, 15 Kompagnien andere Italiener, 14 deutsche Kompagnien und 26 Schwadronen Reiterei. Als im Jänner 1634 General G. Horn Schwaben verheerte, kamen wieder aus Weingarten Flüchtlinge nach Marienberg.[18]) Hier zog in kleinen Zwischenräumen (Juli bis August 1634) ein Teil vom bunten Heere des Kardinalinfanten Don Fernando vorbei hinaus nach Schwaben, etwa 1200 Reiter und 6000 Mann zu Fuß. Dort siegten zwar die spanisch-kaiserlichen Truppen bei Nördlingen glänzend und vernichteten die schwedische Heeresmacht. Dafür traten jetzt die Franzosen ganz offen auf den Kriegsplan. Im März und April 1635 besetzte der Herzog Heinrich von Rohan, unterstützt von einer bündnerischen Partei, das Veltlin. Sie zu vertreiben mußte General Gallas über 6000 Mann nach Tirol abgeben. Durch aufgefangene Schreiben des kaiserlichen Oberbefehlshabers erlangten jedoch die Feinde vom beabsichtigten Zuge vorzeitig Kunde. Starke Aufgebote erschienen an der Grenze Tirols und legten Schanzen an, um einem Einfall in die Bünde zu begegnen. Bei Martinsbruck, dessen Innbrücke die Bündner zerstörten, kam es zwischen ihnen und den Wolkensteinisch-Fuchsischen Regimentern zu einem Geplänkel (29. Mai 1635). Gleich darauf rückte die kaiserliche Armee, bei 5000 Mann stark, unter General Fr. Freiherr von Fernamond von Reutte herein über Nauders ins Vinschgau. Der Versuch der Kaiserlichen, das Veltlin wieder zu erobern, mißlang jedoch (Treffen bei Mazzo am 3. Juli). Mit den Trümmern des Heeres kehrte Fernamond nach Mals zurück und bezog auf dem Tartscher Bühel — 5/4 Stunden von Marienberg — ein befestigtes Lager. Ein Einfall der siegreichen Franzosen und Bündner stand un-

[17]) P. A. Gaist an den Weingartner Abt Franz in Feldkirch, 1632 Juli 25.: - „ab eiusdem loci reverendissimo domino abbate et reliquis patribus perquam humaniter et benevole exceptos fuisse" — Or. Ludwigsburg, a. a. O. Korrespondenzen 1631–1640.

[18]) P. A. Gaist an Abt Franz Dietrich in Feldkirch, bezw. in Blumenegg, Marienberg 1634 Juli 2. und Sept. 10. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen 1631–1640. Kurz darauf wurde P. Andreas G. Administrator, im Mai 1635 Abt des für die Katholiken wiedergewonnenen altehrwürdigen Hirsau, wo er, noch nicht 47 Jahre alt, am 28. April 1637 starb. P. Lindner, Profeßbücher II. 576.

Digitized by Google

mittelbar bevor; doch zog General Serbelloni, der von Süden anrückte, die Feinde auf sich. Ende August führte der Oberst Gilg de Haas von Norden her 2000 Mann, die auf Kosten Spaniens geworben waren, zur Unterstützung der Kaiserlichen herbei. Aber auch der zweite Versuch, das Veltlin den Franzosen zu entreißen, schlug fehl infolge der Niederlage im Val Fraële (31. Oktober), wo die Spanier vom Süden her nicht eingriffen. Nachdem Rohan bei Morbegno auch die Spanier geschlagen (9. November), drohte neuerdings die Gefahr eines feindlichen Einfalles in Tirol; doch verhalf der jetzt nackt an den Tag tretende Eigennutz der Franzosen, die das Veltlin für sich besetzt hielten, in Bünden der spanisch-österreichischen Partei zum Siege; Rohans Kriegslust ward durch den Stimmungswechsel gezügelt und er mußte auf seine eigene Sicherheit bedacht sein. Währenddem gelang es dem diplomatischen Geschick des Kanzlers W. Bienner, mit den Bünden eine vorläufige Verständigung zu erzielen (Juli 1636).

Die geschlagenen kaiserlichen Truppen kühlten ihren Mut an den Bewohnern Tirols, zunächst des obern Vinschgau. Nach der zweiten Niederlage wurde endlich das Heer auf Andringen der Tirolischen Stände aus dem Lande geführt. Nur das Regiment J. Th. Brisinghelli verblieb noch bis zu Beginn 1637 in der Gegend, stahl und raubte.[19]) Das Jahr 1638 brachte noch einen größern Truppendurchzug; dann trat leidliche Ruhe ein.

Derart lang andauernde Zeiten der Kriegsnot hatte die Marienberger Gegend noch nie gesehen. Am schlimmsten waren die Jahre 1635 und 1636. Der Sommer des erstern Jahres kann als eine wahre Schreckenszeit bezeichnet werden. In Burgeis hauste damals ein Teil der Scharen des Obersten Eynon (Enon) und des Regimentes Fugger. In Fürstenburg lag ein Teil des Regimentes Fuchs. Eynon nahm im Klosterwirtshaus Wohnung (jetzt „weißes Kreuz"). Der wackere Kriegsmann requirierte für sich nach und nach aus dem Klosterkeller über 400 Maß guten Wein.[20])

Zu Marienberg hörte im Frühjahre 1635 das klösterliche Leben für mehr als sechs Monate ganz auf. Der Abt flüchtete mit den jüngeren Konventualen, wahrscheinlich nach Meran;

[19]) Eingaben des Abtes Matthias. Konz. und Kop. im Arch. Marienberg.

[20]) Rait-Register 1637 fol. 347'. Nach dem Abzuge aus Tirol kam Eynon mit seinem Regimente unterwegs am 28. November 1635 auf zwei Nächte nach Füssen, wo man mit ihm im Vergleich zu früheren Einquartierungen zufrieden war. Er schenkte sogar dem Kloster einen (Gott weiß wo geraubten oder gestohlenen) Holzwagen. „Hat auch S. Magni hailthumb mit großer reverenz als ein landtßmann (Schotte bezw. Ire) verehrt." Abt Martin Stempfle, Liber actorum sive res gestae sub regimine – Martini abbatis. I. (1614–1651) fol. 902'–903. MS. Fürst Oettingen-Wallersteinisches Archiv in Wallerstein K. III. F. 51.

Digitized by Google

wenigstens wurden dahin die Wertsachen verliefert.[21]) Vom Konvente blieben außer dem arbeitsunfähigen Senior nur der Prior und Oberschaffner Jakob Grafinger sowie P. Benedikt Hoch zurück. Ersterer leitete die ganze Haushaltung, letzterer die Seelsorge in Burgeis, später auch in Schlinig und Amberg, wobei der Weingartner P. Benedikt Müller (Molitor) opferwillig aushalf.[22]) Zwar erhielt das Kloster auf anderthalb Jahre eine „Salva guardia" (Sicherheitswache) von 6—7 Mann, die es aber gut verpflegen mußte. „Yber das hat das gottshauß anno 35 und 36 — von hoch und nidern officiern gleich täglich großen yberlauff und molesta gehabt."[23]) Am 6. Oktober 1635 sandte der Prior an den Abt ein inhaltschweres „schad register, was dem gotts hauß, deßen mayr höff undt undterthonen von den soldaten fir schaden zue gefiegt [worden]."[24])

1. Dem undtern mayr (= Unterblanöv) die Felder verderbt, sonderlich gersten und fueter (= Hafer) ab gmähet und hinwegg gfiert, und 2 stier und 3 schöne roß entriben; — haben auch nachdem sy alle zein und gatter verbrent, das haus angriffen und rev. stallung verbrent; ist in haus nie recht sicher.

2. Dem obern mayr haben an S. Matheus tag (= 21. Sept.) 15 reiter undter dem gotsdienst das hey bey S. Stephan[25]) angriffen und sovil sy khindt hinweg gnummen; auch bey der nacht zum andern mal wellen einbrechen, aber abtriben worden; also, daß er bey nacht sonderlich niemalen sicher ist. Am 28. Septembris in der nacht sein yber die 40 reiter auf die höff zu der wacht khumen (da zwen bauern die wacht aus bevelch der hochen obrikhait gegen den feindt und Engedeinern gehalten); die wacht ist inen entgegen gangen, und den kriegs brauch nach gefragt: „Wer da?" haben sy solche alsbald unversechens umbringt, inen die yberwören gnumen, sy mit strickhen gebunden und gfangen gfiert, sy zwungen, daß sy inen haben miessen den weg zaigen, wo die roß im gebirg sein, und da sy die roß nit haben khinden antreffen, und inen das gebirg zu rauch, haben sy die bauern zuruckh gfiert, den ainen ganz ja sogar das hemmet von leib auszochen, den andern dermaßen zerschlagen, daß er etlich tag

---

[21]) Rait-Register 1636 fol. 303'.

[22]) Von der Hand des Schliniger Seelsorgers stammt noch eine Eintragung vom 30. Juni 1635 im Taufbuche in Schlinig. Dann trug P. Benedikt Hoch auch die Schliniger Vorfälle in die Burgeiser Matriken ein.

[23]) Mit Ziffern belegter Bericht des Abtes Jakob vom 2. November 1640. Kopie von seiner Hand im Archiv Marienberg.

[24]) Or. Archiv Marienberg.

[25]) Bei dieser alten Kirche stand damals ein Stadel.

Digitized by Google

ligerhafft. Da sy wider auf Gatschitsch khumen, haben sy dem Cristl Gerst ain re. ochsen aus dem stall gnumen, und in auch gar ybel und blietig gschlagen. Alsdan auf unseren mayr hoff umb 2 uhr in der nacht khumen, daselbst einbrochen, aber da larma (Alarm) worden, und die closter leith zuegloffen, ist ainer mit der wör in den arm verwiest (verwundet), und sy lestlich abtriben worden.

3. Den 3. Octrobris haben sy bey der nacht ab Promajùr aus dem stal ainen ochsen und 2 khüe entfrembt; auch 14 tag zuvor in mitternacht in die Höfer alben einbrochen, aber von den undtertanen [die Sennleute] gewarnt und von selbigen und closter leithen widerumb abtriben worden.

4. Unnsern mayr auf Fuschgader haben sy zwaymalen im hauß gantz ausblindert; erst vor 8 tag ime seine re. 2 ochsen sambt ainem kalbele entnomen; 2 khüe hat er sonsten hergeben miesen; hat in die 12 wochen alle tag ein gulden hilf geben mießen, und dannoch hat er 5 soldaten auf dem hoff, denen er nach iren gfallen zu essen geben mueß, treschen im das khorn auß, verkhauffen und bachens nach iren gfallen zu comiß und hinterhaltes. Er mueß inen dannoch von seinen brot die gniege geben; mueß also den hof begeben.

5. Unnserm mayr zu Surraa (= Surau, Uebern Bach) im Schliniger tal haben sy 3 re. schöne schwein entfrembt; haben ime schon zum 14. mal alzeit mit 9 pferten, ainmal mit 2 wägen das hey hinwegg gfiert, so er auf 40 fl. achtet, one das schmaltz, khorn, fleisch, saltz, khaß u. s. w., so er wochenlich hat geben mießen, wie auch noch; khan in die leng auch nitmer harren; er wirt den hoff mießen begeben.

6. Von dem mayr zu Pitz (am Reschensee) hört man gar nichts, weil aldorten die pest; khan aber wol erachten, er werde auch gantz ruiniert sein, weilen die reiter schon in die 6 wochen lang dort ligen.

7. Auf Plawèn[26]) liegen auch 6 wochen lang 50 reiter, haben die kirchen zum andern mal aufbrochen, spoliert und verwiestet, auch alle bauern verderbt, also das sy von hauß und hof mießen, wie dan schon 2 darvon zochen.

Lestlichen in Schlinig lauffen sy auch fast alle tag hinein auf die gebirg und alben, haben inen 18 re. roß enttriben, erst gestern alle ire ochsen hin[weg], so auf der waidt gwesen, und auch andres galdvieh.[27]) Als gestern haben sy troet, es

[26]) Weiler von 6 Höfen am nördlichen Ende der Malser Heide, fast 2 Stunden von Marienberg entfernt.

[27]) Hiezu die Bemerkung: es sollen über 100 Stücke gewesen sein; die Leute seien den Räubern nachgeeilt, der Schreiber wisse aber noch nicht, mit welchem Erfolge.

Digitized by Google

werde ein ganz Regiment hinein khumen und quartier machen wie in Planail.[28])

Der Prior hat in diesem Bericht nur einen Teil der eigentlichen Mairleute (Pächter) und die Nachbarn von Schlinig im Auge. Aber ähnlich muß es allen Bau- und Zinsleuten des Klosters ergangen sein. Vom Jahre 1635 existieren gar keine Raitregister — es war nicht nötig, mit den Leuten abzurechnen, denn sie hatten ja nichts zum Geben. Im nächsten Jahre, wo manche Bauern erst das Saatkorn leihen mußten, wurde es nicht viel besser. Die folgenden Jahrgänge der Register greifen fortwährend auf ältere Abrechnungen zurück. Dabei stößt man bald auf den Ausstandsposten: „Der 1635 und 36 iars zinß zusammen, so derzeit mit protestando und unbegeben des gottshauß sprich gegen disen [zinsmann sowohl] alls anndern zinßleithen eingestelt." Dieser Satz erscheint jahrelang mit solcher Regelmäßigkeit, daß ihn der eilfertige Schreiber später nur noch flüchtig andeutete. Schließlich verschwindet auch diese unnütze Formel; denn in den wenigsten Fällen war etwas Ergiebiges zu bekommen, und jene Härte, welche einige weltliche Herren der Gegend wider ihre Leute gebrauchten, mochte das Kloster nicht anwenden. Der Schaden, den Marienberg durch diese Kriegsereignisse erlitt, ging in die Tausende von Gulden. Außerdem wurde das Wirtschaftsleben durch das Schwanken der Lebensmittelpreise, die Unzuverlässigkeit und Kostspieligkeit der Arbeitskräfte erschüttert.

Zu all dem kamen noch Seuchen verschiedener Art über Menschen und Tiere. Nachdem das benachbarte Graubünden schon Ende der zwanziger Jahre von der Pest heimgesucht worden, kam „die leidige contagion" vereinzelt schon 1634, heftiger mit Fernamonds Truppen, nach Vinschgau. Schon gegen Ende 1634 suchte Abt Matthias das Kloster abzusperren; die Pfarre Burgeis sollte nicht mehr „excurrendo" versehen werden. Der opfermutige P. Benedikt Müller von Weingarten nahm als Pfarrvikar seinen Wohnsitz im Pleifhofe (jetzt Widum) zu Burgeis, wurde aber bald vom Marienberger P. Benedikt Hoch abgelöst. Im Kloster selbst starben im Herbst 1635 binnen 2 Monaten 3 Mönche: der eben genannte P. Benedikt Müller,[29]) dann P. Christoph Raggl, der einzig noch Ueberlebende aus den Zeiten des Abtes Leonhard, endlich der kaum 34jährige P. Innozenz Aumüller. Die Marienberger Quellen

[28]) Kleines Dorf gegenüber Marienberg am östlichen Ende der Malser Heide.

[29]) Der Name dieses Mannes, der die größere Zeit seines Ordenslebens in Marienberg verbrachte und sich sehr nützlich erwies, stand verdientermaßen im alten Marienberger Nekrologium (bis 1863). Das Geburtsdatum bei P. Lindner, Profeßbücher II. 562 sollte lauten: 1584 Febr. 3. Vgl. G. Bucelin, Ara funebris Nr. 24. M. S. in Stuttgart, k. Landesbibliothek, Cod. H. B. V. 5.

Digitized by Google

schweigen über die Ursache dieser raschen Todesfälle. G. Bucelin aber behauptet vom Weingartner Mitgliede ausdrücklich, es sei an der Pest gestorben.[30]) Jedenfalls ist es auffällig, wie 1635 innerhalb 9 Wochen 3 Mönche starben, während das Totenbuch nach vorne und rückwärts große Lücken zeigt (1624 —, 1640 der alte Prälat, — 1653).[31])

Die allgemeine Lage Vinschgaus zu Ende 1635 schildert eine Supplik von Vertretern dieses Landesteils an die regierende Erzherzogin Claudia[32]): die Eingabe berichtet über „des generals Fernamondt im Vintschgeu gehaltne soldateschga". Die Armee sei zwar von seite der Landschaft, bezw. der Anwohner „mit allerhandt notturfftigkaiten, waß sich gleich in deren vermügen befunden, willig hanndtgeraicht worden," — „die haben aber unangesehen allso treuherzigen beysprungs, mit geist: sowol alls weltlichen, hoch alls nidern standts personen ins gemain, mit entfremdung, rauben, spoliern und andern unerhörten gewalttaten ohne scheuchen erger dann der feindt selbsten than hete, und allso tyranisch unchristenlich gehandlt, das gleich menigclichen des irigen auß: und inner hauß gewalttatig entsetzt und allso spoliert worden, das man von hauß und hof in das ellendt (= Ausland) gewichen, auß hunger, khumer und noth etlich 1 m (= etliche Tausend) gestorben, und was noch yberbliben und im leben, durch solliche unerhörte crudellitet allso erarmbt, das auß manngl getraidts und vichs, so gewalttatig durch sy soldaten abgenomen, verzert und außer lanndt mit sich gefiert, die güeter ungepaut gelassen werden mießen." Die Supplikanten bitten um „getraid und andere victualien", weil sonst „was nit die contagion hinnimbt, auch die ybrigen vor hungersnoth verschmachten miessen." Von der politischen Stimmung der Bewohner zeugt das Begehren, daß ihnen die Schäden durch „die Hispanischen ministri" ersetzt würden, „sintemalen der chron Hispannien zu gueten die merbesagte arme in diß lannd eingefiert [worden]."

Vom traurigen Schicksale einer ganzen Ortschaft erzählen die zugewanderten Bewohner des nach Marienberg zehentpflichtigen Dörfleins Eyrs (3½ Stunden sö. von Marienberg entfernt), das vor dem Kriege etwa 300 Einwohner zählte, in einer Eingabe an den Abt Jakob[33]): „Was aber des 1635 et

[30]) P. Lindner, Fünf Profeßbücher II. 562.

[31]) Dazwischen starb jedoch 1637 in Marienberg noch ein Weingartner: P. Konrad Haenlin. Marienberg, Altes Nekrologium und P. Lindner a. a. O. 567.

[32]) Kop. o. D. im Arch. Marienberg. Die Datierung ergibt sich aus dem Kontexte.

[33]) „Beschreibung der angepauten, genossen und ungenossenen güetter in gmainl Eyrs seit dem 1635ten untzt und mit einschluß des 1640ten jars." Or.-Pap. Arch. Marienberg.

Digitized by Google

1636ten jar belanngente, ist meniglich mer als gnueg one verrer erzellung bewust, das selbige jars benutzung durch dem für yber ganngnen khriegswesen auf gongen und gspolierth, das nit ain cernele (= Körnlein) in die erdt gebracht und an gepaut hat werden khünen. In 1636ten ist widerumben bewust, und mier (! = wir) laider mit unseren schaden erfaren, das auß unglicksfahls das terffl untzt an 3 behaussungen in prunst auf gangen, also das nit allain die güetter aber (= abermals) gantz lar und wiest verbliben, und so gar die drey benachperten, so auß der gnaden gottes durch der sterb sucht erholten (= erhalten), [sich] selbiges jar gar darvon begeben." Aus anderen Berichten erhellt, daß Eyrs von den Soldaten — wenn vielleicht auch nicht gerade aus voller Bosheit — angezündet worden war, und daß nur 3 Mannspersonen von der Pest verschont blieben. Von den Eyrser Aeckern waren 1637 wieder angebaut: 15%, 1638: 34%, 1639: 57%, 1640: 80%. Der Zehentausstand an Marienberg betrug im Jahre 1642: 656 Mutt Getreide. Hievon wollte Abt Jakob 200 Mutt nachlassen, was der Gemeinde aber zu wenig vorkam.[34])

Hart, jedoch nicht immer schlau genug erwies sich auch dazumal der Fiskus. Zwei Bäuerlein von Schleis hatten ums Jahr 1612 in Mals oder Tartsch gegen hohen Zins unter wechselseitiger Haftpflicht ein kleines Kapital aufgenommen. Der Geldgeber wurde später mit zwei Landsleuten seiner Art wegen Wucher um eine hohe Summe gebüßt. Die drei Verurteilten wollten aber durchaus nicht das nötige Bargeld haben und bezahlten schließlich teilweise mit sehr zweifelhaften Schuldscheinen, darunter eben auch den von den Schleisern. Da die O. Oe. Kammer nicht aufhörte zu drängen, sandte endlich Abt Matthias als Gerichtsherr von Schleis am 15. August 1638 einen bündigen Bericht,[35]) der ebenso die damalige Wirtschaftslage wie die bekannte Weltbürgerlichkeit der Ober- oder „Edel"-Vinschgauer kennzeichnet: Die beiden Alten sind Mitte der Zwanziger-Jahre gestorben. Der Erste hinterließ vier Kinder, „davon der aine sohn gleich bald hernach schulden halber cediert und in khriegswesen sich begeben, [bin] nit wissendt, ob selbiger noch lebentig oder todt. Die andern drey

[34]) Zur Rechtsfrage sei hier angemerkt, daß Marienberg seinen Eyrser Zehent nicht von den Privaten erhob. Um das verdrießliche Einheben los zu werden, hatte das Kloster schon längst mit der Gemeinde ein jährliches Fixum vereinbart, das allerdings nicht dem wirklichen Pflichtmaße entsprach. Für dieses Fixum war aber die Gemeinde als solche haftbar. Im Jahre 1461 hatte Abt Peter II. die Leistung von 120 Mutt Getreide auf 2 Mutt Weizen und 80 Mutt Getreide ermäßiget. Wenn in Marienberger Briefen von „Getreide" die Rede ist, bedeutet es zwei Teile Roggen und einen Teil Gerste.

[35]) Kop. im Arch. Marienberg.

Digitized by Google

seindt auch im 35. jahr an laidig grassierender infection darauf ganngen und am vermügen ganntz ruiniert worden, das allso leib und guet mit einannder hin ist.“ Vom Zweiten scheinen noch vier Nachkommen am Leben zu sein, „auß denen der aine sohn ain barbierer zu Prugg an der Mhuer, der annder ain schuemacher zu Venedig, die ain tochter zu Schleiß verheyrat und das anichl (von der zweiten Tochter) vergerhabt ist.“ Das „vermügenle“, das früher da war, ist „auch bei disen schweren khriegsleiffen gleich gar hindurch ganngen, verhert und verzert worden.“

Das waren also im Zusammenhange mit den großen Weltbegebenheiten für das obere Vinschgau die Zeitläufe, in denen Matthias Lang ein Kloster sozusagen neu begründen sollte. Viel ungünstiger ließen sie sich kaum denken.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Willebadessen.

Von

Dr. August Stiewe.

Einleitung.

Obwohl die letzten Jahrzehnte, angeregt durch die neueren Arbeiten über die Grundherrschaft von Inama-Sternegg, Kötzschke und Seeliger, eine reiche Anzahl von Klostergeschichten wirtschafts- und verfassungsgeschichtlicher Art gebracht haben, die dem Wesen der Grundherrschaft bis in seine feinsten Verästelungen nachspürten und eine allseitige und nahezu erschöpfende Kenntnis dieses für das mittelalterliche Wirtschaftsleben wichtigsten Instituts vermittelten, so schien dem Verfasser der vorliegenden Studie eine Bereicherung dieser Arbeiten doch nicht ganz überflüssig und nutzlos zu sein.

Zunächst zog ihn das Quellenmaterial an, das in zwei Kopialbüchern vereinigt in fast lückenloser Folge bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts reichend,[1]) einen guten Einblick in das allmähliche Werden dieser geistlichen Grundherrschaft gestattete. Ein aus der Frühzeit des Klosters erhaltenes Heberegister bot eine willkommene Ergänzung dazu, dem aus der Zeit der vollentwickelten Grundherrschaft ein über mehr als ein Jahrzehnt sich erstreckendes, sorgfältig geführtes Verzeichnis der jährlichen Einnahmen und Ausgaben als Seitenstück entsprach. Vereinzelte Nachrichten aus dem Klosterarchiv in Willebadessen besonders lassen das Bild in manchen Zügen noch schärfer hervortreten.

In zweiter Linie bestimmend war das interessante Faktum der Stadtgründung von Willebadessen. Das Kloster kam damit einem Bedürfnisse seiner Bauern nach Schutz entgegen, gewann selbst deren Schutz und vermehrte gleichzeitig seine Einkünfte. Das Material gestattete, diese Vorgänge ganz und im einzelnen zu verfolgen und so ein lebensvolles Bild der Entwicklung zu ge-

[1]) Vgl. Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae, Münster 1909, S. 84.

Digitized by Google

winnen, welche oft angenommen und behauptet, selten aber in allen Einzelheiten verfolgt worden ist.

Aber nicht nur auf die nächste Umgebung blieb der Einfluß des Klosters beschränkt. Als Herr über eine Reihe in einer Anzahl von Orten lebender Hörigen, bezw. Meier, durch den Bezug von Renten mit vielen Städten und adeligen Häusern wirtschaftlich verbunden, durch die infolge eines reichen und vielgestaltigen Lebens veranlaßten Geschäftsbeziehungen zu fremden Arbeitskräften, Handwerkern, Kaufleuten und Gerichtspersonen griff es tief in das Wirtschaftsleben auch seiner entfernteren Umgebung ein und gab der Physiognomie der Gegend überhaupt ein besonderes Gepräge.

Alle diese Umstände dürften die Abfassung der Arbeit als über den Rahmen einer bloßen Lokalhistorie hinausgehend gerechtfertigt erscheinen lassen.

1. Ort und Zeit der Gründung des Klosters.

Am Fuße des sich durch den oberwaldischen Teil des ehemaligen Hochstifts Paderborn hinziehenden Eggegebirges, eines Ausläufers des Teutoburgerwaldes, liegt in einer weiten, parallel zum Gebirgszug verlaufenden Talsenkung das Städtchen Willebadessen. Politisch zum Kreise Warburg gehörend, zählt es etwa 1600 Einwohner. Wegen Mangels an Bodenschätzen und natürlichen Hilfsmitteln als Grundlagen für das Bestehen einer größeren gewerblichen und industriellen Tätigkeit hat es trotz seines nunmehr bald 600jährigen Bestehens die Physiognomie eines Land- und Ackerstädtchens getreulich bewahrt. Auch die Stadtverfassung zeigt dasselbe Bild der Erstarrung. Es war eben eine der im 13. und 14. Jahrhundert hauptsächlich aus politischen Gründen ins Leben gerufenen befestigten und mit Stadtrecht begabten Anlagen, für deren wirtschaftliche Entwicklung kein rechter Boden vorhanden war. Hier war es, wo Bischof Bernhard I. 1149 ein Benediktiner-Nonnenkloster errichtete oder vielmehr dessen Gründung bestätigte.[1]) Ueber die näheren Umstände der Gründung teilt die betreffende Urkunde folgendes mit:

„Es sei allen bekannt, daß Bischof Bernhard I. in ecclesiola Wilbodensi sanctimoniales nach der Regel des heil. Benedikt angesiedelt und ihnen den Ort als Wohnung und die Kirche mit allem Zubehör geschenkt habe.[2]) Er habe das getan mit Zu-

[1]) Schaten: Annales Pad. Bd. I. a. a. O.

[2]) Demnach war das Kloster auf bischöflich paderbornschem Grund und Boden errichtet worden. Mit der Gründung war die Schenkung einer Kapelle verbunden. Ohne Zweifel war diese eine Eigenkirche, deren Vorhandensein auf einen größeren bischöflichen Gutshof schließen läßt. Diesen hat das Kloster also ebenfalls als Wiegengeschenk seines Gründers erhalten. Ob dieser Besitz, der die Grundlage

Digitized by Google

stimmung seines Domkapitels und seiner Ministerialen aus Rücksicht auf die göttliche Vergeltung und besonders auf Bitten seines getreuen Ministerialen Ludolf, der dortselbst sechs Töchter[3]) im Kloster habe.

Nachdem dann über Abt und Vogt noch Bestimmungen getroffen sind, folgt die Ausstattung der jungen Stiftung mit Gütern, was zur Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse überleitet.[4])

2. Entwicklung und Charakterisierung des Besitzes. Art und Umfang desselben.

Das Vermögen des Klosters Willebadessen bestand in der ersten Zeit hauptsächlich entsprechend dem vorwiegend naturalwirtschaftlichen Charakter der Zeit in Besitz an Grund und Boden.[1]) Mit dem allgemeinen Durchbruch der Geldwirtschaft vollzog sich auch im Wirtschaftsleben des Klosters eine Wandlung, indem jetzt ein nicht unerheblicher Teil der verfügbar gemachten Kapitalien nicht mehr der Erwerbung von liegendem Eigentum diente, sondern gegen Zinsen rentbar angelegt wurde. Immerhin bildete aber auch jetzt noch der Grundbesitz im Wirtschaftsleben des Klosters das Rückgrat, wie auch die noch immer fortgesetzte Ansammlung von Liegenschaften aller Art deutlich bekundet. Als den Wendepunkt dieser beiden Perioden kann man etwa das Jahr 1350 annehmen.

Der Grundbesitz des Klosters Willebadessen hatte die für die kirchlichen Grundherrschaften allgemein übliche Form der sog. Streulage, d. h. er verteilte sich in meist kleineren unzusammenhängenden Stücken über eine Reihe von Ortschaften. Diese für die rationelle Ausnutzung des Bodenwertes vielleicht weniger günstige und die Verwaltung mannigfach erschwerende räumliche Struktur erklärt sich aus dem Umstande, daß der

---

des späteren Klosterhofes bildete, dem Bischof gehörte, dessen Familie nach Bessen (Geschichte des B. P. Bd. I. 155) in der dortigen Gegend beheimatet und begütert gewesen ist, oder ob es Kirchengut war, läßt sich nicht entscheiden.

[3]) Diesen kann man als den eigentlichen Gründers des Klosters ansehen. Aus der Tatsache, daß er selbst 6 Töchter im Kloster hat, geht hervor, daß das Kloster in erster Linie als Familienstiftung und weiter als Versorgungsheim für adelige Töchter überhaupt gedacht war. Wieweit daneben die von der Kluniazensischen Klosterreform geweckten auf Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens gerichteten Bestrebungen bei der Gründung des Klosters im Spiele waren, ist nicht zu sagen. Doch ist ihre Mitwirkung nicht zu unterschätzen. Bischof Bernhard war ein großer Freund der Ordensgeistlichen und seine Regierung den Klöstern sehr günstig. (Bessen a. a. Orte Seite 150 1. Bd.) Unter ihm wurden sonst noch gegründet Marienmünster, Gehrden und Hardehausen.

[4]) Ueber die weiteren Geschicke dieses Frauenklosters bis zu seiner Aufhebung i. J. 1810 siehe „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde" Münster in Westfalen, 65 II. S. 45 ff.

[1]) Allerdings war von Anfang an ein großer Teil des Besitzes nur die Grundlage der darauf lastenden Zehnten.

Digitized by Google

Besitz namentlich in der ersten Zeit hauptsächlich auf Schenkungen beruhte, die eine Bestimmung der örtlichen Verteilung seitens des Klosters ausschlossen. Schon die Gründungsurkunde von 1149 enthält außer dem wohl als recht umfangreich anzunehmenden Grundbesitz an Ort und Stelle nur Schenkungen kleineren Umfanges die, bestehend aus domus, Gütern von ein oder mehr Hufen, Zehnten und Teilzehnten, sich über eine Anzahl von Orten verteilten. Charakteristisch sind in dieser Beziehung besonders auch die Urkunden aus den Jahren 1177[2]) und 1202[3]).

Unter den Schenkgebern ragen die Paderborner Bischöfe hervor.[4]) Bernhard I. Evergisus, Bernhard II. und III., die aus ihren Gütern dem jungen Kloster, als dessen berufene Freunde und Schützer sie sich betrachten, manches Grundstück übereignen, anderseits die ihnen vielfach eigens zu diesem Zwecke resignierten Lehnsgüter bereitwilligst dem Kloster zu vollem Eigentum zuweisen. Von weltlichen Freunden, von denen das Kloster mit Schenkungen bedacht wurde oder manche schöne Besitzung durch Kauf erwarb (namentlich in späterer Zeit), sind zu nennen die Edlen bezw. Grafen von Schwalenberg, Everstein, Oesede, die adeligen Familien von Pappenheim, Oeynhausen, Spiegel, Asseburg, Mengersen, Heygen, Asseln, Driburg, und Brakel. Ob diese geschenkten Güter schon so viel abwarfen, oder ob, wie eher zu vermuten ist, die von den Nonnen eingebrachten Gelder[5]) dazu verwendet wurden, jedenfalls kam das Kloster schon bald in die Lage, seinen Besitz durch Kauf zu erweitern. Erstmalig wird davon 1158[6]) und 1159[7]) berichtet. Wenn die Schenkungen bis 1200 etwa noch überwogen, so halten von da ab die käuflich erworbenen Besitzungen mit ihnen durchaus das Gleichgewicht. Vielfach sind es nach diesem Jahre auch keine reinen Schenkungen mehr, indem das Kloster dafür

---

[2]) Erhard codex dipl. 391.

[3]) W. U.-B. IV. 6 Regest. und Will.-Cop. St.-A. M. fol. 36.

[4]) Nach Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im M.-A. I.[2] 676, fällt unter dem Einflusse der von Cluny und den lothringischen Klöstern aus verbreiteten Reform den Bischöfen ein besonders großer Anteil an den Schenkungen für die kirchlichen Institute zu.

[5]) Schenkungen an die Nonnen bezw. Ausstattung derselben bei Gelegenheit ihres Eintritts ins Kloster oder ihrer Aufnahme als Konventualinnen sind mehrfach nachzuweisen, besonders aus späterer Zeit. (Siehe codex 42 und codex 70, Pad.) Ob dieselben anfangs nur üblich waren oder auf Vorschrift beruhten, läßt sich schwer sagen. Die Angabe der Urkunde von 1264 (W. U.-B. IV. 989), daß Ritter Amelung von Driburg bei Aufnahme seiner Tochter 20 M. ex liberalitate mera anweist, spräche mehr für das erstere. Wie es in der Zeit nach der Bursfelder Reform damit gehalten wurde, darüber belehrt codex 42 Seite 56 ff. Danach können die Eltern nach Belieben geben, wenn das Kloster aus seinen eigenen Gütern den Unterhalt der Nonnen bestreiten kann. Andernfalls muß die Eintretende für ihren Lebensunterhalt das Nötige mitbringen.

[6]) Erhard: Regesta historiae Westphaliae, codex dipl. 312.

[7]) Will. Cop.-B. im Staatsarchiv Münster fol. 83.

Digitized by Google

gewisse Gegenleistungen übernehmen mußte, insbesondere die Abhaltung von Memorien und die Aufnahme der Tradenten in die Gebetsgemeinschaft. Dieser auf den unmittelbaren Eigentumsübergang von Grund und Boden abzielende Charakter der Erwerbungen ändert sich später, seit 1320 ungefähr, dann noch insofern, als Freunde oder Ordensmitglieder selbst mit eigenen Mitteln die Besitzungen ganz oder teilweise kaufen, sich aber für die Zeit ihres Lebens die Nutznießung und das Verfügungsrecht vorbehalten und über die Verwendung der Einkünfte nach ihrem Tode innerhalb des Klosterhaushaltes noch besondere Bestimmungen treffen.

Diesen im großen und ganzen ohne einheitlichen Plan nach Zeit und Gelegenheit zusammengestückelten Besitz im Interesse einer besseren Uebersicht und Verwaltung zu konsolidieren und abzurunden, ist das Kloster schon bald bestrebt gewesen. Gelegentliche Tausch-[8]) und Kaufverträge,[9]) in denen diese Tendenz sich ausspricht, beweisen das. Manches Gut, das zu entfernt von der Klosterzentrale oder zu vereinzelt lag, mag durch Austausch mit einem günstiger gelegenen oder durch Verkauf wieder abgestoßen worden sein. Anders läßt sich der Unterschied in der Formation des Besitzes z. B. in dem um 1250 abgefaßten Heberegister und den bis dahin gehenden Erwerbsurkunden oder auch in der eine zusammenfassende Uebersicht bietenden päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1183[10]) nicht erklären. Umgekehrt haben sich manche ursprünglich unbedeutende Besitzungen als Kristallisationspunkte für weitere Erwerbungen zu größeren Gutskomplexen ausgewachsen. Ganz unverkennbar tritt diese Tendenz auf Konsolidierung nach 1250 besonders hervor, da sich die Erwerbungen des Klosters fast ausschließlich um die Orte Edelersen, Overde, Albachtessen und Mallerde[11]) gruppieren. Da die drei erstgenannten Orte in der nächsten Umgebung des Klosters lagen, so springt der Wert dieses Besitzes sofort in die Augen. Mallerde bei Nieheim war schon von jeher der Mittelpunkt eines größeren Gutskomplexes.

Um 1350 ungefähr kann man die Ausbildung der Klostergrundherrschaft als abgeschlossen betrachten, wenngleich später noch eine Reihe zum Teil recht umfangreicher Erwerbungen bekundet ist.[12]) Charakteristisch für diese ist dann noch, daß

---

[8]) Ebendort fol. 83.
[9]) Erhard: Reg. hist. Westph. codex diplom. II. 312.
[10]) Finke, W. U.-B. V. Papsturkunden 278.
[11]) Vgl. W. U.-B. IV. für Edelersen: 1988, 2182, 2253. – Overde: 1236, 1478. Albachtessen: 1471, 77, 78. – Mallerde: Erh. cod. dipl. 391.
[12]) Das Kloster erwirbt: 1350, 1 Hof und 7 Kotstätten in Herste (Original, Klosterarchiv in Will.); – 1394, ein Gut in Bühlheim (Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 27); – 1444: 3 Hufen und 1 Kotstätte in Riesel (Will. Cop.-B. fol. 71b.)

Digitized by Google

sie meistens mit dem Vorbehalte des Wiederkaufes seitens des Verkäufers in das Eigentum des Klosters übergehen.

Was die Ausdehnung des Grundbesitzes betrifft, so verteilte er sich über ein Gebiet, das die heutigen Kreise Warburg, Höxter, Paderborn, Büren und den Regierungsbezirk Kassel umfaßte. Die Hauptmasse des Besitzes lag dem Kloster gewissermaßen vor der Tür: in den Orten Edelersen, Wirdessen, Rickersen, Albachtessen, Guntersen, Hadeburghusen, Himelhusen, Overde, Baddenhusen und Hiddessen vor Peckelsheim. Nicht viel weiter, nur durch den Höhenrücken der Egge getrennt, lag das Dorf Bühlheim, wo das Kloster reich begütert war. Etwas entfernter schon war das Klostergut in und nächst der Warburger Börde, in den Orten Nörde, Eißen, Hohenwepel, Welda, Ikenhausen, Engar, Löwen, Tietmanessen. In noch größerem Abstande kommen dann die in den Orten um Nieheim gelegenen Besitzungen (Waterfelde, Mallerde, Addessen, Aldagessen, Horn, Piddenhusen, und Genenberg), bei Lichtenau (Sudheim, Oetheim und Amerungen), in Herste, Riesel, Rheder, Brakel, Drevere bei Salzkotten, Paderborn, Atteln, Husen und Haaren, die meistens schon die Ausläufer des grundherrlichen Gebietes darstellen.

Ueber die Größe des Besitzes nach Hufen oder Morgen läßt sich eine einigermaßen zutreffende Angabe nicht machen, da die Fläche des erworbenen Gutes meistens nicht mitgeteilt wird und der Besitzstand durch Verkauf und wohl auch durch Verluste, die natürlich nicht registriert sind, beständigen Veränderungen unterlag. Uebrigens ließen sich beispielsweise voller Eigenbesitz an Grund und Boden einerseits und bloße nutzbare Rechte daran anderseits gar nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen.

Auch einen ausgedehnten Wald hat das Kloster Willebadessen zu eigen gehabt. Abgesehen von den gemeinen Mark- und Waldberechtigungen, die es fast mit jeder Erwerbung für die betreffenden Güter gewann, ist es nachweislich 1221 schon in den Besitz eines vermutlich recht umfangreichen Waldes gekommen. In diesem Jahre schenkte nämlich Bischof Bernhard III. dem Kloster die Silva seu marchia Kleinenberg.[13]) Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß damit in der Hauptsache der noch jetzt durch seinen Bestand an prächtigem Laub- und Nadelholz sich auszeichnende Wald auf dem Höhenzuge der Egge gemeint ist. Nachweislich[14]) ist der Waldreichtum des Klosters noch größer gewesen, doch ist über dessen Erwerbung urkundlich nichts bekannt.

---

[13]) W. U.-B. IV. 94a.
[14]) Siehe Rezesse aus dem 16. und 17. Jahrhundert im Will. Cop.-B. St. A. M.

Digitized by Google

An sonstigen ertragreichen Vermögensobjekten sind weiter sieben Mühlen nachzuweisen, in Edelersen, Guntersen, Bühlheim, Waterfelde, Genenberg. Aus späterer Zeit[15]) stammt die schenkweise erfolgte Erwerbung einer solchen zu Amerungen. Selbst angelegt hat das Kloster eine Mühle bei Nieheim.[16])

Ein eigenes Salzwerk besaß das Kloster zu Salzkotten. Wann es in dessen Besitz gekommen ist, steht nicht fest. Nach einer nicht genau zu datierenden Urkunde[17]) wird nur gesagt, daß Svether von Störmede, Domherr in Paderborn, zur Zeit des Priors Heinrich sein Salzwerk zu Salzkotten dem Kloster verkauft habe. Ein Prior Heinrich läßt sich aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisen (1242—1256). Somit gehört dieses Salzwerk, das später durch Kauf noch erweitert wurde,[18]) zu den ältesten Erwerbungen des Klosters und hat auch alle Besitzwandlungen überdauert.

Als Besitzungen rein urbarialen Charakters sind dann noch einige Häuser in der Stadt Paderborn zu nennen, die gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses an Bürger ausgetan waren. Es ist zu vermuten, daß sie auch bei Reisen in die Stadt dem Klosterpersonal als Absteigequartier dienten. In der Hauptsache sind sie jedoch eine Kapitalsanlage gewesen. Eine im Heberegister von 1250 genannte Halle, die ebenfalls verpachtet war, ist wohl als eine am Markt gelegene Verkaufsstelle anzusehen, mag auch dem Kloster selbst gelegentlich zur Aufnahme der dort zum Verkauf gestellten oder eingehandelten Waren, also als Geschäftshaus gedient haben.

Ein Weingut dagegen, wie es viele Klöster besaßen, hat Willebadessen nicht gehabt. Es hat dieses immerhin nicht unbedeutende und kostspielige Bedürfnis von Anfang an durch Kauf befriedigen müssen.

Was die rechtliche Form des Besitzes angeht, so ist das Kloster bei den Uebertragungen meistens wirklicher Eigentümer der betreffenden Liegenschaften geworden. Sie wurden also sein Allod. Von Lehnbesitz (passivem) ist in den Urkunden nur wenig die Rede. Güter dieser Art rühren von dem benachbarten Stift Heerse und dem Kloster Corvey her. Als Anerkennung des Obereigentums ist in der Regel die Leistung einiger Pfund Wachs ausbedungen. Noch unbedeutender ist der von Willebadessen lehnsrechtlich abhängige Besitz. Als solcher wird nur genannt eine Hufe in Wettere bei Volkmarsen.[19]) Offen-

---

[15]) Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 31.
[16]) Ebendort fol. 44.
[17]) Ebendort fol. 65b.
[18]) Ebendort fol. 65 (1320).
[19]) Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 53 (1339) und Will. Cop.-B. Altert. Vereins Pad. fol. 35 (1521).

Digitized by Google

bar hat wohl ihre weite Entfernung und ihre vereinzelte Lage das Kloster zu dieser Maßnahme bestimmt.

Die Gegend, in der unser Kloster lag, war alter Kulturboden. Eigentliche Oed- und Sumpfflächen, die durch besondere Maßnahmen urbar zu machen oder zu entwässern gewesen wären, hat das Kloster kaum noch vorgefunden. Eine ganze Reihe von Ortschaften (villae), die uns in den Urkunden begegnen, lassen auf eine dichte, wenn auch nicht gerade volkreiche Besiedelung in der Umgebung des Klosters schließen. Trotzdem konnte durch angestrengte Rodung den vor den menschlichen Siedlungen mehr und mehr zurückweichenden Waldflächen noch manches Stück fruchtbaren Kulturbodens abgerungen werden. Es ist der Anfang der über das ganze Mittelalter bis zur Gegenwart reichenden Periode des inneren Landesausbaues.[20]) Ueber eine Rodetätigkeit, namentlich in der unmittelbaren Nähe des Klosters, enthalten die Urkunden manche gelegentlichen Angaben. So wurde 1221 dem Kloster Willebadessen vom Bischof der Neubruchzehnte der Mark Bühlheim überwiesen,[21]) die die Söhne des Grafen Amelungus hatten roden lassen. Aber auch selbst oder vielmehr durch seine abhängigen Leute hat das Kloster sich hervorragend an der Rodung beteiligt. Das zeigt das zweite Heberegister von 1300[22]) und besonders der Nachtrag dazu aus dem Jahre 1311, der die Neuordnung der Abgaben von den Kurien (geistliche Besitzhöfe) des Ortes Rickersen zum Gegenstande hat. Schon die Namen mancher Kurien weisen auf deren mehr oder minder alte Entstehung aus Oedland oder Waldesboden hin. Charakteristisch sind die Bezeichnungen Wolthof, Rothof, Rodeland. Noch besser aber beweist diese Tatsache der schon genannte Nachtrag. Die villa Rickersen lag nach dem Eggegebirge zu und mochte daher der Rodetätigkeit des Klosters Weg und Ziel weisen. Gerade dieser Umstand veranlaßte mich zu der Annahme, daß überhaupt der Nachtrag zum Register nur eine Fixierung des durch die Rodung gewonnenen Besitzes darstellt. Während in dem Hauptregister fünf Kurien in Rickersen verzeichnet sind, wird in dem Nachtrage noch ein Henricus vom Hagen genannt, der dem Kloster zwei Malter Roggen und vier Malter Hafer leisten soll. Auch ein Henricus de Wolthof, Inhaber der gleichnamigen Kurie, soll von den Aeckern im Hagen zwei Malter Hafer und einen Malter Gerste abliefern. Offenbar sind diese Aecker gerodetes Neuland. Auch der Umstand, daß der in dem Nachtrag geregelte Besitz ganz genau nach Hufen- und Morgenzahl fixiert ist und zumeist bei den einzelnen Kurien

[20]) Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsg. in Meisters Grdr. Seite 47 und Inama-Sternegg, W. U.-B. IV. 94.
[21]) D. Wirtschaftsg. 3. Aufl. I. 269.
[22]) Siehe unten.

Digitized by Google

um ein volles Hufenmaß[29]) herum schwankt, also als etwas Unfertiges erscheint, spricht dafür, daß dieser Nachtrag gewissermaßen ein Augenblicksbild über den Stand des stets in der Zunahme begriffenen Kulturlandes ist.

Von 1340 an ungefähr wird, wie oben angedeutet, das Wirtschaftssystem des Klosters ein anderes. Die Erwerbung von Grund und Boden hatte mit der Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß er für die Bedürfnisse des Klosterhaushaltes füglich ausreichend war. Den Hauptanstoß zu dem Wechsel der bisherigen Wirtschaftsart gaben aber ohne Zweifel die wirtschaftlichen Zeitverhältnisse und die innerklösterlichen Zustände selbst. Die Geldwirtschaft hatte sich das Feld erobert. Und diesem veränderten Zustande des Wirtschaftslebens paßte sich auch unser Kloster an. „Waren doch die Klöster wirtschaftliche Größen ersten Ranges und wie ihre Verwaltung, ihre Wirtschaft und ihre Erwerbspolitik die gesamte Volkswirtschaft stark beeinflußt haben, so hat auch umgekehrt die Volkswirtschaft auf die verschiedenen Ordensbildungen mitbestimmend eingewirkt."[24]) Außerdem aber waren die innerklösterlichen Zustände diesen neuen wirtschaftlichen Verhältnissen besser angemessen. Der stiftische Zug im Kloster hatte sich völlig durchgesetzt; der Charakter der Gründung als Versorgungsanstalt trat immer mehr in den Vordergrund. Das lassen die Urkunden aus dieser Zeit trotz ihres im allgemeinen ganz anders gearteten Inhalts deutlich erkennen. Es scheint den Herrinnen (dominae), wie ihre Bezeichnung jetzt ist, eine große Selbständigkeit in der Beschaffung und Verwendung mancher Bedürfnisgegenstände eingeräumt worden zu sein. Dafür sprechen die vielen Rentenbezüge in Geld und Naturalien.

Auch der alte Ordensgeist scheint ziemlich geschwunden gewesen zu sein. Wiederholt findet sich bei Schenkungen, die als Fonds für eine Memorie des Schenkgebers dienen soll, die Bestimmung, daß der Nonne, die sich an dem Totenamt beteiligt, ein bestimmter Teil der Erträge ausgeteilt werden soll. Die Bewirtung mit Wein und Pictanzia (besserer Speise) bei derselben Gelegenheit sind ebenso zu bewerten. Der fromme Sinn war fast erloschen, die strenge Klosterzucht gelockert, ein geruhsames Weltleben hatte sich eingeschlichen, Schäden, deren Abstellung erst die Bursfelder Reform vom Jahre 1474 herbeigeführt hat.[25])

---

[23]) Nach Aug. Meitzen (Artikel „Hufe" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3[0]) ist die Größe der Hufe örtlich sehr verschieden, doch scheint er mit Waitz darin übereinzustimmen, daß in vielen Gegenden Deutschlands Hufen von 30 Morgen Größe das gewöhnliche sind.

[24]) G. Uhlhorn, Der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung des Mönchtums im Mittelalter. Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 14. S. 379.

[25]) Vergl. darüber J. Linneborn, Die Reform der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Reform. Diss. Münster 1899, auch diese Zeitschrift Band 20–22, besonders Bd. 21 (1900) 570 f.

Digitized by Google

Da aber alle die Gegenstände, die eine verfeinerte Lebenshaltung forderte, auf den Märkten und sonstigen Kaufgelegenheiten[26]) der ringsum entstandenen Städte zu erhalten waren, so ist es nicht weiter zu verwundern, daß alle diese Umstände die Erwerbstätigkeit des Klosters in die Bahnen der Geldwirtschaft verwiesen. Die Periode der Geldwirtschaft, die nach Kötzschke[27]) in Deutschland im 13. Jahrhundert zum Durchbruch kommt, insofern damals das Geld allgemein als Wertmesser und Zahlungsmittel gilt, läßt sich auch bei Willebadessen in den Urkunden deutlich beobachten. Vermutlich wurden auch damals schon Getreideabgaben der Kolonen in Geld umgesetzt.[28])

Was hier unter Geldwirtschaft verstanden ist, bedeutet bereits ein weiteres Stadium derselben: Das sog. Kreditwesen. Das Geld selbst wird Handels- und Gewinnobjekt. Eine der gebräuchlichsten Formen dieses Kreditwesens war der sog. Rentenkauf.[29]) Man versteht darunter die Hingabe einer Geldsumme gegen den Anspruch auf eine jährliche Rente. Diese war ursprünglich von Seiten des Geldverleihers aus unkündbar und wurde als unbewegliche Sache angesehen. Aber es wurde Verkauf auf Wiederverkauf zulässig, die Rente somit ablösbar. Verleihungen dieser Art sind für Willebadessen in großer Anzahl bekundet. Natürlich kamen bei einer so langfristigen Leihe, die die Leihenehmer auf die Dauer schwer belasten, ja wirtschaftlich zugrunde richten konnte, nur kapitalkräftige Kreise in Betracht, oder das Kloster mußte genügende Sicherheit verlangen. Diesen Bedingungen entsprachen am ersten die städtischen Kommunen, die in allgemeiner Umlage von ihren Bürgern die Renten eintreiben konnten. In der Tat sind es vornehmlich auch Städte gewesen, die den Kredit des Klosters am häufigsten und stärksten in Anspruch nahmen. Als solche werden genannt Nieheim,[30]) Borgentreich,[31]) Peckelsheim,[32]) Lichtenau,[33]) Liebenau,[34]) Immenhausen,[35]) Hofgeismar,[36]) Steinheim[37]) und Minden.[38]) Erstmalig ist ein solcher Rentenkauf bei Nieheim bekun-

[26]) Im Jahre 1365 gab es einen Markt in Warburg. (Ilgen, Paderborner Städte S. 82). 1410 wird ein Markt in Borgentreich erwähnt. (Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 51b).
[27]) Kötzschke a. a. O. 89.
[28]) Will. Cop.-B. St. A. Münster fol. 38 (1340).
[29]) Kötzschke, ebendort Seite 90.
[30]) W. Cop.-B. St. A. M. fol. 40b.
[31]) Ebendort fol. 48b (1480). Original im Altertums-Verein zu Paderborn 1378.
[32]) W. Cop.-B. St. A. M. fol. 10a (1431). Original im Altertums-Verein zu Paderborn (1465).
[33]) W. Cop.-B. St. A. M. fol. 28 (1456).
[34]) Ebenda fol. 60b.
[35]) Ebenda fol. 59 (1421).
[36]) Pad. Cop. fol. 21 (1502).
[37]) Ebenda fol. 66 (1518).
[38]) Ebenda fol. 25b (1512).

Digitized by Google

det. Dieses verkaufte[39]) 1340 „ob necessitatem nobis ingruentem" für ein Darlehen eine Rente von 2 M, die dem Kloster zu Michaelis in seine Kämmerei gezahlt werden soll iure hereditario. Weitere Verleihungen an die Stadt Nieheim, die wohl durch die Geschäftsbeziehungen des Klosters mit seinen um Nieheim herum liegenden Gütern äußerlich veranlaßt sein mochten, sind dann noch zweimal aus dem Jahre 1340 bezeugt.[40]) Nur sind es hier, wie bei den späteren Anleihen fast durchgehends die einzelnen Nonnen oder Freunde des Klosters, die aus ihrem Privatvermögen die Renten kaufen und zeitlebens nutzen, nach ihrem Tode aber dem Kloster überweisen. Die Hauptschuldnerin ist aber wohl die Stadt Willebadessen selbst geworden, die zuerst 1361[41]) an die Subpriorin Adelheid eine Rente von 1 M verkauft. Diese soll ihr jedes Jahr zu Michaelis auf dem Rathause ausgezahlt werden. Nach ihrem Tode soll die Hälfte der Mark nach ihrem Willen dem Kloster zustehen, die andere Hälfte soll der Kämmerer unter die Konventualinnen verteilen. Weitere Käufe dieser Art sind noch aus den Jahren 1364, 1365, 1366, 1376 und 1378 mitgeteilt. Da die Kaufbedingungen sich alle in demselben Schema bewegen, so genügt es, auf sie hingewiesen zu haben. Von adligen Häusern, die dem Kloster durch Verkauf einer Rente verbindlich wurden, sind namentlich die von Pappenheim, Westphal, Oeynhausen, Spiegel, Brenken, Kanstein, Heygen, Twiste, Haxthausen, Mengersen, Welda, Immsen und Asseln zu nennen. Auch mit bürgerlichen Personen hat das Kloster durch Hingabe von Darlehen in Geschäftsverkehr gestanden. Bei diesen war naturgemäß eine besondere Sicherheit vonnöten, die es dadurch erhielt, daß es durch siegelfähige Personen oder den Stadtrat die Urkunde besiegeln, Bürgen stellen und das Darlehen auf das Haus oder bestimmt bezeichnete Grundstücke des Rentenschuldners einweisen ließ.[42]) Anstatt der Geldrenten finden sich ebenso häufig Naturalleistungen, die aber als Renten aufgefaßt und vielfach auch wohl nach geldwirtschaftlichen Grundsätzen, z. B. durch Umsatz auf dem Markte oder Verkauf unter der Hand von dem Empfänger verwertet wurden. Mit der Bevorzugung der Naturalrenten handelte das Kloster überhaupt sehr klug, denn während das Geld immer mehr der Entwertung verfiel, war das Kloster bei dem im allgemeinen steigenden Preise der Bodenerzeugnisse vollständig gesichert und konnte gleichzeitig noch an dem den nominellen Betrag der Rente überschreitenden Mehrgewinne teilnehmen.

[39]) Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 40b (1340).
[40]) W. Cop.-B. St. A. M. fol. 38 und 39.
[41]) Original im Altertums-Verein zu Paderborn.
[42]) Der „Zinsfuß" betrug bis 1430 etwa 8–10 Prozent, von da ab 6–7 Prozent, später war er teilweise noch niedriger.

Digitized by Google

3. Das älteste Heberegister des Klosters Willebadessen.

a) Beschreibung und Bestimmung.

Das älteste Heberegister des Klosters Willebadessen, seit einem Jahre aus Privatbesitz in das Eigentum des Paderborner „Vereines für Geschichte und Altertumskunde" übergegangen, läßt uns einen vorzüglichen Einblick in die wirtschaftliche Lage des Klosters in seiner ältesten Zeit tun und verdient daher eine besondere Besprechung.

Es ist auf ein 70 cm langes und 55 cm breites Pergamentblatt geschrieben, das einmal in der Längsrichtung gefalten ist und somit 4 Spalten zum Aufzeichnen der Einkünfte bot. Von diesen 4 Spalten sind 3 vollständig ausgefüllt, die 4. nur zum Teil. Auf dieser stehen in einer durch Querfaltung entstandenen Rubrik die wenigen Abgaben, die das Kloster zu leisten hatte und ein Verzeichnis von Einkünften, das schon wegen des veränderten Charakters der Schrift und des viel besser erhaltenen Schreibstoffes gegenüber den die drei anderen Spalten ausfüllenden Einnahmen eine Verschiedenheit in der Art der Gefälle vermuten läßt. Tatsächlich ist dieses Register, das ich der leichteren Uebersicht wegen das 2. nennen will, keine Fortsetzung des vorhergehenden 1. Registers, sondern steht durchaus selbständig daneben. Denn denselben Orten, die darin vorkommen, begegnet man größtenteils schon im 1. Register. Man könnte nun diese Tatsache durch die Annahme erklären, daß in diesen Orten mit der Zeit weitere Erwerbungen gemacht worden seien, die eine Neuorganisation des Besitzes und der Abgabenverhältnisse nötig gemacht hätten, wie das Kloster in der Tat hier für den in Frage kommenden Zeitraum[1]) seinen Besitz nach Ausweis der Urkunden beständig erweitert hat. Allein es ist in beiden Registern die Rede von einer Curia iuxta stege in Guntersen, so daß man es mit einer zweimaligen, zu verschiedenen Zeiten erfolgten Aufzeichnung derselben zu tun und somit zwei in sich verschiedene Register vor sich hat.

Es entsteht nun die Frage, wie stehen beide Register zueinander. Schon der abweichende Charakter der Schrift dürfte die zeitliche Priorität des 1. Registers einwandfrei erkennen lassen. Erhöht wird diese Vermutung noch durch die Wahrnehmung, daß in dem 2. Register eine durchaus einheitliche Formierung des Besitzes nach Kurien besteht, während in dem ersten Kurien, Domus, Bona usw. nebeneinander vorkommen, eine Struktur, die gegenüber der anderen als das Unvollkommenere erscheint.

Das 2. Register ist nun auch kein einheitliches Ganzes, denn

[1]) Siehe unten.

Digitized by Google

es enthält einen Anhang, dessen Schriftzüge deutlich von denen des 2. eigentlichen Registers abstechen. In diesem Anhange werden die Abgabenverhältnisse eines gewissen Ortes Rickersen neu geregelt. Der zeitliche Abstand der Abfassung dieser beiden Verzeichnisse voneinander kann nicht groß gewesen sein, denn in beiden sind dieselben Kurien und, was noch wichtiger ist, auch die Inhaber dieser Kurien, soweit sie in dem Anhang überhaupt namhaft gemacht sind, mit demselben Namen, zwei sogar mit demselben Vornamen genannt. Da aber die Identität der Besitzer der Kurien sich über keinen allzu großen Zeitraum erstrecken kann, so dürfte wohl die Annahme eines zeitlichen Unterschiedes in der Abfassung von höchstens 20 Jahren das richtige treffen. Weil aber, wie ein Zusatz bemerkt, die Neuordnung der Abgabenverhältnisse in Rickersen 1310 stattgefunden hat, so dürfte das 2. Register dem Schlusse des 13. Jahrhunderts zuzuweisen sein.

Schwieriger ist die Abfassungszeit des eigentlichen, des 1. Registers zu bestimmen. Sie muß zwischen 1149, dem Gründungsjahr des Klosters, und 1300 liegen. Die Vergleichung der einzelnen Gefälle mit den zeitlich feststehenden Erwerbsurkunden bietet die Möglichkeit, diesen Zeitraum enger zu umgrenzen. Man findet nun in dem Register Güter in Edelersen verzeichnet, die einst im Besitze Heinrichs von Wartberg gewesen seien. Diese aber sind urkundlich spätestens 1250 in den Besitz des Klosters gekommen.[2]) Denn in diesem Jahre werden sie von der Aebtissin des Stiftes Heerse als Lehnsherrin dem Kloster Willebadessen übertragen. Somit ist der Terminus a quo festgelegt. Der Terminus ad quem läßt sich leider nicht mit derselben Genauigkeit ermitteln. Trotzdem dürfte die Vermutung, daß dieses Register den Stand der Dinge um 1250 ungefähr darstellt, richtig sein. Dafür scheint mir folgendes zu sprechen. Nach einer Urkunde vom Jahre 1233[3]) bestätigen die Brüder Konrad, Otto, Hermann und Ludwig von Everstein, daß ihr Vater Konrad bei Eintritt ihrer Base in das Kloster Willebadessen diesem u. a. Bona gewisser freier Männer Geroldi videlicet Conradi et Brunonis fratrum Hartmodi in Guntersen und Albachtessen übergeben habe. Das Heberegister verzeichnet nun unter den Besitzungen des Klosters in Guntersen eine domus Conradi antiqui fratris Brunonis und eine curia, filii Brunonis antiqui, ferner eine curia, in qua morabatur Hartmodus. In Anbetracht dieser Namensgleichheit und besonders der genauen verwandtschaftlichen Unterscheidungen bleibt für mich kein Zweifel, daß beidemale dieselben Personen ge-

[2]) W. U.-B. IV. 430.
[3]) Ebenda 221.

Digitized by Google

meint sind. Wenn man nun den im Heberegister zum Ausdruck gebrachten zeitlichen Fortschritt (Conradi antiqui, der Sohn hat die Besitzung seines Vaters Bruno schon angetreten u. s. f.) berücksichtigt, so dürfte sich eine Datierung dieses Heberegisters um 1250 herum sehr wohl rechtfertigen lassen. Auch das urkundliche Auftreten der als Pächter der Klosterhäuser in Paderborn namentlich angeführten Bürger steht dieser Annahme nicht entgegen. Der letzte, neun Zeilen umfassende Teil des Hauptregisters, der die Einkünfte des Klosters in Igelesburg enthält,[4]) ist zwar eine Fortsetzung des Hauptregisters, dürfte aber wegen des abweichenden Charakters der Schrift und der Art der Abgaben (hier wird als einziges Mal Obst genannt) mehr nach 1300 hin liegen.

Das auf dem einen Pergamentblatte vereinigte Verzeichnis der Einnahmen des Klosters besteht also:

1. Aus dem ungefähr um 1250 anzusetzenden größeren Register.

2. aus dem 2. kleineren Register, das teilweise eine Neuauflage des 1. darstellt und um 1300 abgefaßt sein dürfte.

3. Aus einem Anhang dazu, der die Neuordnung der Abgaben des schon im 1. und 2. Register vorkommenden Ortes Rickersen zum Gegenstande hat.

4. Aus einem Verzeichnis der vom Kloster zu leistenden Abgaben.

b) Inhalt und Charakterisierung des Heberegisters Nr. 1 und seine Bedeutung für die Erkenntnis des Klosterhaushalts.

Das sog. 1. Register stellt den Stand des Klosterbesitzes um 1250 ungefähr dar. Der Registrierung ist das Schema der örtlichen Einteilung zugrunde gelegt, wobei wieder benachbarte Orte aneinander gereiht sind. Es bildet ein durchaus einheitliches Ganzes. Was die Struktur des Grundbesitzes betrifft, so werden uns Kurien, domus, mansus, ferner Zehnten und Teilzehnten genannt. Insgesamt sind 45 Kurien, 48 domus, 4 bona, 5 mansus, 6 Mühlen, 10 Zehnten, bezw. Teilzehnten verzeichnet.

Wenn hiernach die domus auch an Zahl die erste Stelle einnehmen, so treten sie wirtschaftlich entschieden hinter die Kurien zurück. Diese bilden im Wirtschaftskörper des Klosters das Rückgrat. Von den Kurien werden in erster Linie Naturalleistungen an Korn und Schweinen verlangt, demgegenüber die vereinzelt sich findenden Geldabgaben wenig ins Gewicht fallen. Als Kornabgaben kommen vor: Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Spelt. Als Durchschnittsleistung für eine Kurie können gel-

[4]) Ob das heutige Vorwerk Elendsburg östlich von Willebadessen?

Digitized by Google

ten 3—4 Malter Roggen, ebensoviel Gerste und Hafer, 2—3 Schweine, 4 Hühner und 4 Dutzend Eier. Höhere oder geringere Sätze dürften wohl in dem Unterschiede der Größe und Bodenqualität der einzelnen Kurien begründet sein. Nach meiner bei dem lückenhaften Zustande des Heberegisters nur annäherungsweise zu machenden Schätzung vereinnahmt das Kloster insgesamt (die Bona, domus usw. mitgerechnet) 140 Malter Hafer, 96 Malter Gerste, 86 Malter Roggen, 44 Malter Weizen und 7 Malter Spelt. Wie heraus ersichtlich, steht der Weizen als Abgabegegenstand und demnach wohl auch als Anbaufrucht von den Hauptgetreidearten an letzter Stelle. Das hat ohne Zweifel darin seinen Grund, daß der namentlich in der Umgebung des Klosters magere Boden und das durch den großen Waldreichtum verursachte rauhe und feuchte Klima dem Anbau von Weizen nicht besonders förderlich war. In der Tat zeigt sich, daß die in der fruchtbaren Ebene der Emmer, um Nieheim als Mittelpunkt sich gruppierenden Kurien in Waterfeld und Horn, obwohl nur 4, den 5. Teil aller Weizenabgaben allein aufbringen. Der Rest verteilt sich auf die Kurien in Genenberg, Helmern, Overde, Wirdessen, Ossendorf und Atteln. Aus den klimatischen Verhältnissen erklärt sich auch der bevorzugte Anbau von Hafer. Neben den Kurien, deren Abgaben zahlenmäßig festgesetzt sind, gibt es auch solche, von denen ein bestimmter Teil der Erträge überhaupt gefordert wird. So ist dieser bei den Kurien in Welda auf den 10., anderswo (Guntersen und Edelersen) auf den 3. Teil bemessen. Dazu kommt bei den meisten Kurien noch die Lieferung von 1 oder 2 Schweinen, im ganzen 59, im Werte von je 1—2 solidi. Nur den Mühlen ist außer der für sie charakteristischen Geldabgabe vielfach die Leistung eines fetten Schweines vorgeschrieben. Bei einigen Kurien ist die Lieferung eines Schweines auch durch die Zahlung einer entsprechenden Geldsumme vertretbar, z. B. in Genenberg, Waterfeld und Horn. Da diese Orte um Nieheim herum lagen und somit die ziemlich weite Entfernung den Transport erschwerte, ist diese Maßnahme sehr erklärlich. Das mag auch der Grund gewesen sein, weshalb die Naturalabgaben bis auf Hühner und Eier bei der Kurie in Haaren ganz fehlen, an deren Stelle reine Geldabgaben vorkommen. Schließlich sind noch die Kurien zur Entrichtung einiger Hühner und Dutzend Eier (regelmäßig in gleicher Anzahl) verpflichtet.

Die Gefälle der domus bestehen fast ausschließlich in Geld, Hühnern und Eiern. Als Durchschnittsmaß können gelten 10 denare, 2—3 Hühner und ebensoviele Dutzend Eier. Insgesamt beläuft sich die Einnahme dieser Art auf 14 Mark, 6 Schillinge, 2 Pfennige, je 250 Hühner und Dutzend Eier.

Digitized by Google

Die Abgaben der bona und mansus nähern sich nach Art und Höhe denen der Kurien.

Mochten diese Einnahmen auch den wichtigsten Teil der Gesamteinkünfte des Klosters bilden, so waren sie doch nicht die einzigen. Sie hätten für einen Haushalt von 25—30 Köpfen auch kaum gereicht,[5]) zumal da viele für den täglichen Bedarf benötigte Artikel ganz fehlten. Diese Gegenstände, wie Fische, Butter, Obst, Wolle, Bier usw. wird das Kloster zum größtenteil in eigener Wirtschaft oder durch Kauf gedeckt haben. Wir müssen uns diesen Eigenbetrieb der Klosterwirtschaft auch für die erste Zeit seines Bestehens schon recht bedeutend vorstellen. Schon die Gründungsurkunde berichtet von reichen Schenkungen, und zwar in der unmittelbaren Nähe des Klosters selbst. So schenkt u. a. der Bruder des Bischofs, Ludolf, sein dortiges Vorwerk. Hinter den Worten, daß der Bischof den Ordensfrauen den Ort zum Wohnen überwiesen habe, ist mehr zu vermuten. Sicher ist auch, wie schon oben bemerkt, der dort angenommene Gutshof des Bischofs in das Eigentum des Klosters gekommen. Alle diese einzelnen Liegenschaften werden den Grundstock gebildet haben, auf dem sich die klösterliche Gutswirtschaft aufbaute, wie sie uns in dem Computus annuus aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entgegentritt.[6]) Durch Kauf und Schenkung wird sich dieser ursprüngliche Besitz allmählich noch bedeutend erweitert haben. Der landwirtschaftliche Betrieb lag vermutlich in den Händen unfreier Hausknechte und sogenannter Konversen, welch letzterer häufig in den Urkunden Erwähnung geschieht.[7])

4. Organisation des Grundbesitzes im allgemeinen, bezw. Verwendung der Einkünfte.

Da das Klosterleben auf Gemeinschaft gegründet ist,[1]) so ist auch bei dem Kloster Willebadessen anzunehmen, daß ursprünglich alle Einkünfte in eine gemeinsame Kasse flossen, von der aus alle Bedürfnisse bestritten wurden. Mit dem Verfall der strengeren Klosterzucht, infolgedessen dem einzelnen Mitgliede eine größere Freiheit in der Befriedigung materieller Bedürfnisse gestattet wurde, ging auch ein Verfall der einheitlichen Vermögensverwaltung Hand in Hand. Das führte allmählich zu

---

[5]) 1298 (W. U.-B. IV. 2533) werden 20 Nonnen genannt. Dazu kommen noch der Propst mit 2 Kaplänen und das Haus- und Wirtschaftspersonal.

[6]) Altertums-Verein Paderborn, codex 70.

[7]) W. U.-B. IV. 243 (1235) werden 2 fratres Henricus und Bertoldus genannt; dieselben W. U.-B. IV. 282 (1238) als conversi bezeichnet. Vgl. dazu Beste a. a. O. Seite 16.

[1]) Kötzschke, Werden S. 102.

Digitized by Google

einer völligen Dezentralisation und scheint am ersten den stiftlichen Charakter des Klosters, wie er uns namentlich im 15. Jahrhundert in den Urkunden entgegentritt, herbeigeführt zu haben. Die ersten Anzeichen dafür lassen sich schon etwa 60 Jahre nach der Gründung des Klosters wahrnehmen, im Jahre 1213, in dem Ritter Anselm von Atteln an die Schenkung eines praedium in Atteln die Bestimmung knüpft, daß von den Einkünften des Gutes jeder Klosterfrau alle Sonntage ein Weizenbrot für ihre Präbende verabfolgt werde.[2]) Diese Lockerung einer einheitlichen Güterverwaltung läßt sich besonders nach 1260, wo schon in den Erwerbsurkunden darauf Bezug genommen wird,[3]) sehr deutlich verfolgen und scheint um 1298 den Höhepunkt erreicht zu haben.[4]) In diesem Jahre ist nämlich eine völlige Aussonderung von Propstei- und Kammergut (der Nonnen) wie es scheint durchgeführt worden. Dieser also schon früh beginnende Zersetzungsprozeß spiegelt sich in seinem Anfangsstadium schon deutlich in dem Heberegister von 1250 wieder. Wenngleich bei den meisten Gefällen über ihre Verwendung nichts näheres bestimmt ist, sind doch einige gewissen Aemtern zugewiesen. Hierher gehören die Propstei, die Kammer der Jungfrauen, die Küsterei und das Lichteramt. Da sich diese wirtschaftliche Seite eng mit der inneren Verfassung des Klosters berührt, so dürfte hier, so weit die Urkunden darüber Aufschluß geben und es zum Verständnis nötig ist, eine kurze Darstellung derselben am Platze sein.

Das Kloster Willebadessen war ein Benediktiner-Nonnenkloster. Die Mitglieder bezeichnet die Gründungsurkunde[5]) als Sanctimoniales sancti Benedicti. Allgemein gehaltene Ausdrücke sind pauperes Christi, servientes Deo; der späteren Zeit gehört mehr die Bezeichnung Dominae an. Der Name für das Kloster ist coenobium, claustrum. In der späteren Zeit, seit 1320 etwa, trifft man die charakteristische Bezeichnung Sticht oder Stift.

Die Nonnen bilden eine in mönchischer Ordnung (ordine monastico)[6]) lebende Vereinigung. Ihre Regel ist die des heil. Benedikt, die durch die kluniazensische Reform im Sinne einer stärkeren Betonung der Ordensdisziplin etwas geändert war.[7]) Wenn es urkundlich auch nicht eigens bezeugt ist, so ist es doch nicht zweifelhaft, daß Willebadessen von Anfang an der kluniazensischen Kongregation angeschlossen war. Das beweist schon, abgesehen von der Zeit seiner Gründung und der Person seines

[2]) W. U.-B. IV. 55a.
[3]) Ebenda 1150, 1988, 2108, 2535.
[4]) Ebenda 2534.
[5]) Schaten, Annales Pad. I. a. a. O. 1149.
[6]) W. U.-B. V. 142.
[7]) Greve, Geschichte der Benediktinerabtei Abdinghof, S. 12 und Heimbucher, Orden und Kongregationen der katholischen Kirche I. 242.

Digitized by Google

Gründers, die ursprüngliche Abhängigkeit vom Kloster Abdinghof in Paderborn, das 1037 von Bischof Meinwerk gegründet und mit kluniazensischen Mönchen besetzt worden war.[8]) Der Abt dieses Klosters versah nämlich zugleich auch bestimmte Geschäfte von Willebadessen, darunter besonders die Visitationen. Es war Sitte, daß Frauenklöster auch in Rechts- und Vermögenssachen von dem Abte eines benachbarten Männerklosters desselben Ordens vertreten wurden.[9]) Wie der Bischof bei der Gründung bestimmt hatte, sollte der Abt vom Kloster gewählt werden können, allerdings nur aus den Aebten des Bistums. Als solcher Abt erscheint zuerst 1158 ein Konrad von Paderborn;[10]) 1268 wird ein Abt Jordan von Abdinghof als solcher, dem die visitatio ecclesiae Wilbodensis specialiter pertinet, ausdrücklich genannt.[11]) Im Jahre 1298 ist diese Würde auf den Abt des Klosters Marienmünster übergegangen, in welchem Jahre Abt Alrad im Vereine mit Propst, Priorin und Konvent des Klosters Willebadessen die schon oben beregte wichtige Urkunde über die Vermögensverwaltung ausstellt.[12]) Im übrigen ist die Stellung des Abtes nach der wirtschaftlichen Seite hin im einzelnen nicht deutlich zu erkennen. Doch ist wohl sicher, daß er über die Erhaltung und Vermehrung des Klostergutes zu wachen hatte. Der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit lag offenbar mehr in der Aufsicht über das innere Leben des Klosters. Er hatte auf die Einhaltung der Ordensregeln bedacht zu sein, die er durch Visitationen kontrollieren mochte. Seine Mitwirkung bei der Wahl und Einführung der Priorin,[13]) wenn man einen Rückschluß aus späterer Zeit machen darf, ist wahrscheinlich. Vermutlich stand ihm auch die Besetzung oder doch die Bestätigung der wichtigsten Aemter im Kloster, namentlich der Propstei, zu. Schließlich ist er vor allem der Vertreter des Klosters bei wichtigen Anlässen nach außen hin. So begegnen wir ihm, als er 1183 für die Besitzungen den Schutz des Papstes Lucius III. nachsucht.[14])

Der eigentliche Verwalter des Klosters ist indessen sein Stellvertreter, der ortsanwesende Propst. Allerdings tritt dieser urkundlich erst spät hervor, erstmals 1233, in welchem Jahre von einem Propste Heinrich in einer Verkaufsurkunde die Rede ist.[15]) Als eigentlicher Wirtschaftsleiter begegnet er jedoch erst

[8]) Greve a. a. O. 26.

[9]) F. H. Schrader, Urkunden und Regesten der ehemaligen Benediktinerabtei Marienmünster. Westf. Zeitschrift für Gesch.- und Altertumsk. Bd. 46. S. 146.

[10]) D. h. Abdinghof. Erhard, W. U.-B. II., codex dipl. 312.

[11]) W. U.-B. IV. 1150.

[12]) W. U.-B. IV. 1150.

[13]) Urkunde von 1680 im Klosterarchiv Willebadessen, in der seine Tätigkeit bei der Wahl und Installation der neuen Aebtissin im einzelnen zu erkennen ist.

[14]) W. U.-B. V. 142.

[15]) W. U.-B. IV. 221.

Digitized by Google

im 14. Jahrhundert, vorher nur vereinzelt. Er ist als der rechtliche Vertreter des Klosters in Hinsicht auf die Vermögensverwaltung anzusehen. Als solcher ist er für die ganze Wirtschaftsgebarung verantwortlich und hat vermutlich dem Abte darüber Rechnung zu legen. Er ratifiziert im Verein mit Priorin und Konvent die Erwerbsurkunden. Er sorgt für die Beschaffung der Zeugen. Er führt, wie manche Urkunden deutlich durchblicken lassen, die oft nicht gerade angenehmen Vorverhandlungen eines Kaufvertrages. Er ist stets auf die Erhaltung und Vermehrung des Klostergutes bedacht. Eifrige Pröpste, wie Propst Gyso aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, drücken der ganzen Erwerbstätigkeit direkt eine persönliche Note auf.

Sein ausführendes Organ ist der Kämmerer. Ihm liegt der technische Verwaltungsbetrieb ob. Er ist für den Eingang der Einnahmen und Gefälle und ihre Abführung an den Klosterhaushalt, vielfach wohl in gebrauchsfertiger Form,[16]) verantwortlich. Die Aufsicht über die Klosterbauern, ferner ihre Ein- und Absetzung ist seine Sache.[17]) Zwischendurch erscheint auch eine Cameraria.

Wie die stehende Formel:

Propst, Priorin und Konvent tun kund

beweist, stand der Priorin und dem versammelten Konvent wenigstens in den Geschäften, die den Besitzstand des Klosters betrafen, ein dem Propste gleiches Maß von Rechten zu. Im übrigen lag der Priorin im allgemeinen die Aufsicht über das innerklösterliche Leben ob.[18]) Zu ihrer Unterstützung war wohl eine Subpriorin bestellt. Bei unserem Kloster ist diese erst seit 1361 bezeugt.[19]) Eine Celleraria, der die Sorge für Keller und Vorratskammer oblag, wird 1342 zum ersten Male genannt.[20])

Einige Schwierigkeiten macht die Frage nach der Stellung des Priors. Dieser erscheint schon gleich nach der Gründung des Klosters mehrmals in den Urkunden, zuletzt 1243, als er mit dem Propste Gerhard als Zeuge auftritt.[21]) Von da ab verschwindet er vollständig aus den Urkunden. Er war wohl nach Analogie des Amtes der späteren Priorin mehr für das innere Leben des Klosters eingesetzt. Allerdings hat er auch zeitweilig, vielleicht nur stellvertretend, die Funktionen eines Wirtschaftsbeamten ausgeübt.. Von ihm stammt beispielsweise die wich-

16) W. Cop.-B. St.-A. M. fol. 376.

17) In späterer Zeit, seit 1590 ungefähr, als auch der Propst seine wirtschaftlichen Funktionen an die neu auftretende Aebtissin abgab und er anscheinend auf sein geistliches Amt beschränkt wurde, verschwindet der Kämmerer aus den Urkunden. Seine Verrichtung ging wohl auf die (neugeschaffenen?) Stellen des Hofmeisters und Schreibers über. (S. codex 70, Archiv Paderborn.)

18) Vergl. Linneborn a. a. O. S. 68.

19) Original Altertums-Verein Paderborn.

20) W. Cop.-B. St.-A. M. fol. 26.

21) W. U.-B. IV. 343.

Digitized by Google

tige Erneuerung über die Bedingungen für die Aufnahme in die Zerozensualität.[22]) Ein Prior Robert und der Konvent haben schon vordem eine Familie in die Wachszinsigkeit aufgenommen.[23]) Wenn man den Umstand, daß der Propst in den Urkunden der ersten Zeit nicht hervortritt, als ein argumentum ex silentio für sein Nichvorhandensein gelten lassen will, so möchte ich annehmen, daß der Prior, als sich mit dem Anwachsen des Grundbesitzes die Geschäfte allzusehr häuften, zunächst von einem eigenen Wirtschaftsbeamten abgelöst wurde und schließlich auch seine geistliche Verrichtung an die später auftretende Priorin abgab.[24]) Bei dem anfänglich geringen Umfange des Klostergutes mochte eine Kraft für die Erledigung der geistlichen und weltlichen Geschäfte ausreichen, was bei dem starken Anwachsen des Grundbesitzes nicht mehr möglich war.[25])

Die Hauptfaktoren im Wirtschaftsleben des Klosters Willebadessen waren hiernach um 1250 der Propst und die Gesamtheit der Nonnen, der Konvent. Diese Differenzierung innerhalb der klösterlichen Korporation hat ihr Gepräge auch dem Wirtschaftsleben aufgedrückt, wie es uns in dem gleichzeitig abgefaßten Heberegister entgegentritt. Wie schon bemerkt, ist die vorausgesetzte ursprüngliche Regel einer einheitlichen Verwaltung der eingekommenen Gefälle bereits durchbrochen worden. Bestimmt bezeichnete Einnahmen werden bestimmten Empfängern zugewiesen. Vor allem kommen hier die Propstei und Kämmerei der Jungfrauen in Betracht. Die Etatisierung der verschiedenen Aemter mit fixiertem Einkommen ist eine allgemeine Erscheinung der damaligen Zeit und entspricht, wie Kötzschke als Grund annimmt, einer stärkeren Individualisierung des klösterlichen Lebens.[26]) Mochte Willebadessen hier auch nur einem allgemeinen Beispiele folgen, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß bei der starken Tendenz nach Ausbildung eines grundherrlichen Besitzes und der dadurch hervorgerufenen Anspannung der Kaufmittel eine Fixierung der für eine gedeihliche Entwicklung des Klosters notwendigen Mittel erforderlich oder doch sehr ratsam war. Auch sollte die Signatur dieser Güter als Propstei- oder Kammergut einer Veräußerung oder Entfrem-

---

[22]) Original Klosterarchiv Will.

[23]) Erhard, W. U.-B. II. C. D. 292.

[24]) 1288 (W. U.-B. IV. 1988). Möglicherweise ist sie auch schon von Anfang an dagewesen neben dem Prior, wie es auch bei dem benachbarten Kloster Gehrden der Fall ist.

[25]) Auch ist zu erwähnen, daß der regelrechte Kirchen- und Chordienst mit vielem Gesang und reichen Zeremonien der Assistenz mehrerer Kapläne bedurfte. Ueber all diese, einschließlich der Pröpste als Wirtschafter, dürfte ein eigener Prior gestanden haben. Desgleichen mußte zur Abnahme der Beichten ein eigener Confessarius beim Kloster sich aufhalten. Die Klosterleute wurden später von Weltpriestern abgelöst.

[26]) Kötzschke, Werden S. 117.

Digitized by Google

dung derselben vorbeugen. „Sie bildeten gleichsam den festen Pol in dem ständigen Fluktuieren des Klosterbesitzes und garantierten für ein stabiliertes Mittelmaß des Einkommens.“[27]) Immerhin ist dieser Zustand noch nicht völlig durchgebildet. Die meisten Einkünfte des Heberegisters sind schlechthin an das Kloster zu entrichten. Aber schon die am Kopfe des Heberegisters vermerkten Gefälle lassen eine Aussonderung erkennen. Der Villicus der Kurie in Horn soll nämlich 3 Malter Weizen, 3 Malter Roggen, 1 Malter Hafer und 2 Mark an die Propstei, 1 solidus und 6 Malter Hafer an die Kammer der Nonnen leisten. Dazu ohne nähere Bestimmung 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste und 2 Malter Hafer. Außerdem hat die Propstei bestimmte Einnahmen von den Kurien in Listingen und Drevere, von je einem Erbe (domus) in Guntersen und Himelhusen. Die Kammer der Nonnen, deren Bestimmung, wie es scheint, hauptsächlich die Beschaffung der Kleider war,[28]) bezieht als Einkünfte 11 solidi von der Kurie in Eißen und 20 Malter Korn von der Kurie in Drevere. Das Lichteramt 6 solidi von der Kurie in Haaren, 5 solidi von einem Erbe in Paderborn, je 8 solidi von solchen in Sideboldenchusen.

Eine Betrachtung des zweiten Registers zeigt gegenüber dem Hauptregister schon auf den ersten Blick auffallende Verschiedenheiten. Zunächst ist es bei weitem nicht so umfangreich. Es sind hier nur die Abgaben der Klostergüter in den Orten Hadeburghusen, Helmern, Edelersen, Wirdessen, Guntersen und Albachtessen fixiert, alles Namen, denen wir mit Ausnahme von Albachtessen schon im 1. Register von 1250 begegnen. Die Vermutung, daß hier nur neuerworbener Besitz von der Regelung betroffen wurde, wie man aus dem urkundlich bezeugten Anwachsen des Klostergutes an diesen Orten zwischen den Abfassungszeiten der beiden Register folgern könnte, möchte bei Albachtessen zutreffen. Bei den anderen Orten ist das sicher nicht in vollem Umfange der Fall. Zweifellos ist hier, wie schon die Untersuchung des ersten Registers dargetan hat, auch alter Besitz neu geregelt worden, so daß man mit Recht annehmen darf, daß hier der gesamte Klosterbesitz nach der Anzahl der Güter und der Höhe der darauf radizierten Abgaben aufgezeichnet ist.

Dabei bietet sich nun eine Schwierigkeit. Während z. B. in der villa Edelersen in dem ersten Register vier Kurien, vier Bona, vier domus und eine Mühle genannt werden, also der Besitz als noch ziemlich unfertig erscheint, ist im 2. Register eine durchaus einheitliche Aufteilung nach Kurien durchgeführt. Das-

[27]) F. Pfaff, Die Abtei Helmarshausen. Kassel 1911, S. 114.
[28]) W. U.-B. IV. 1150, 1988, 2188. Die Einkünfte der Propstei sind wohl als Beitrag zum Gehalte des Propstes anzusehen.

Digitized by Google

selbe ist bei Guntersen der Fall. In dem ersten Register sind genannt vier Kurien, drei domus und eine Mühle; im zweiten dagegen nur drei Kurien. Bei Rickersen und Helmern liegen die Dinge ähnlich. Es fragt sich, woher diese Verschiedenheit. Eine Möglichkeit wäre, daß eine Zusammenlegung des kleineren Besitzes zu den Kurien stattgefunden hätte. Das mag im einzelnen Falle geschehen sein. Im allgemeinen trifft es nicht zu. Sonst müßte doch eine bemerkenswerte Erhöhung der Abgaben im 2. Register eingetreten sein. Das läßt sich aber durchaus nicht behaupten. Eine Vergleichung dieser Verhältnisse um 1250 und 1300 in dem Orte Guntersen soll dies veranschaulichen.

1250.

1. Kurie.

Ein Drittel des Kornertrages,
2 Schweine,
4 Hühner,
4 Dutzend Eier.

2. Kurie.

(Unleserlich!) Roggen,
3 Malter Gerste,
3 Malter Hafer,
1 Schwein (2 solidi wert),
3 Hühner,
3 Dutzend Eier.

3. Kurie.

1 Malter Weizen,
1½ Malter Roggen,
½ Malter Spelt,
1 Schwein (2 solidi),
3 Hühner,
3 Dutzend Eier.

4. Kurie iuxta stege.

12 Scheffel Weizen,
1½ Malter Roggen,
3 (?) Malter Hafer,
1 Schwein,
3 Hühner,
3 Dutzend Eier.
5 Scheffel (an die Kammer).

5. Domus.

3 Hühner,
3 Dutzend Eier.

6. Domus.

12 Denare,
2 Hühner,
2 Dutzend Eier.

7. Domus.

12 Denare,
2 (?) Hühner,
2 (?) Eier.

8. Mühle.

1 fettes Schwein,
9 solidi (an die Propstei),
6 solidi (an die Kammer),
4 Hühner,
4 Dutzend Eier.

1300.

1. Kurie.

4½ Malter Roggen,
4½ Malter Gerste,
4½ Malter Hafer.

2. Kurie.

2 Malter Roggen,
2 Malter Gerste,
3 Malter Hafer.

3. Kurie iuxta stege.

1 Malter Roggen,
1 Malter Gerste,
2 Malter Hafer.
Praeterea illud, quod dabit ad cameram.

Also sowohl in Hinsicht auf die einzelnen Kurien als auch insgesamt sind die Leistungen nicht erhöht worden. Daher kann von einer Vergrößerung der Kurien, entstanden aus der Aufsaugung des kleineren Besitzes, keine Rede sein.

Eine zweite Möglichkeit bestände darin, daß der kleinere

Digitized by Google

Besitz bei der Neuregelung um 1300 einfach außer acht gelassen sei. Das scheint mir aber, zumal da doch auch hier infolge der Neuerwerbungen manche Veränderungen hätten eintreten können und müssen, durchaus unwahrscheinlich zu sein.

Eine dritte Möglichkeit, daß das Kloster die im 2. Register nicht aufgeführten Besitzungen durch Verkauf abgestoßen hätte, fällt in sich zusammen, wenn man bedenkt, daß dieser Besitz wegen seiner nahen Lage zum Kloster besonders wertvoll war. Denn alle diese Orte gruppierten sich im Kranze um Willebadessen herum.

Gerade diese Tatsache dürfte auch die Unterschiede in beiden Registern erklären. Sie hängen nämlich mit der um jene Zeit vielfach zu beobachtenden Erscheinung zusammen, daß die Landbevölkerung ihre bisherigen Sitze aufgab und in die benachbarten größeren Ortschaften, meist Städte, übersiedelte. So sind ganze Dörfer allmählich verschwunden, wie es Lappe z. B. für die Stadt Geseke nachweist.[29]) Diese Abwanderung entsprang meistens dem Bedürfnis der Landbevölkerung nach Schutz, der in den gefahrvollen Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts hinter den festen Mauern einer Stadt weit besser verbürgt war, als auf dem platten Lande. Wenn ich nun annehme, daß die im 2. Register ausgefallenen Gutsbetriebe nach Willebadessen in die unmittelbare Nähe des Klosters verlegt worden seien, so könnte man dem entgegenhalten, daß Willebadessen in jener Zeit noch gar keine Stadt war, das Kloster also den damit sowohl für sich als auch für seine Kolonen beabsichtigten Schutz gar nicht gewährleisten konnte. Aber es bleibt zu berücksichtigen, daß Willebadessen als Dorf und Klosterzentrale sich wirtschaftlich und auch wohl numerisch über die in Rede stehenden Ortschaften, die heute bis auf Helmern sämtlich eingeangen sind, schon damals bedeutend erhob, was ja auch die wenig Jahre später (1317) erfolgte Erhebung zur Stadt am besten beweist. Daß aber die Erhebung zur Stadt schon von langer Hand vorbereitet werden mußte, braucht nicht besonders betont zu werden. Zu einer realen Grundlage aber, auf der eine Stadtgründung möglich war, gehörte vor allem das Vorhandensein einer dem Begriffe der Stadt entsprechenden Volksmenge. Die Aufsaugung der umliegenden Ortschaften durch die sich auf diese Weise bildende Stadt wird aber in den seltensten Fällen mit einem Male vor sich gegangen sein. Eine solche wäre schon an den technischen Schwierigkeiten gescheitert. Wie hätte man in damaliger Zeit den Zuzüglern in so kurzer Zeit die nötigen Behausungen herstellen kön-

[29]) Lappe Huden. S. 20 ff. Auch die Mühlen wurden verlegt und eventuell in der Stadt wieder aufgebaut. Ebenda S. 24.

Digitized by Google

nen? Man hat daher die Umsiedlung periodisch verlaufend sich vorzustellen. Was aber war natürlicher, als daß das Kloster zunächst und vornehmlich die kleineren Besitzer der Umgegend in Willebadessen ansiedelte, bei denen die Verpflanzung schon wegen ihrer geringen Habe weniger Schwierigkeiten machte. So würde sich der abweichende Charakter des 1. und 2. Registers zwanglos erklären.

Dieser Schluß war veranlaßt durch die Beobachtung, daß alle diese Orte in der unmittelbaren Nähe des Klosters lagen. Ich habe die Kenntnis dieser Lagebeziehungen einerseits aus den Urkunden, anderseits durch Anschauung und Erkundigung an Ort und Stelle gewonnen. So lag Wirdessen in westlicher Richtung von Willebadessen zwischen Willebadessen und Neuenheerse in etwa 20 Minuten Entfernung. An seine ehemalige Existenz erinnert noch jetzt das „Wisser"-Feld. Rickersen lag in südlicher Richtung auf das Eggegebirge zu. Ohne Zweifel hängt der aus einer Schlucht des Eggegebirges herkommende Rixerbach damit zusammen. An Albachtessen erinnert noch jetzt das Albaxer-Feld, etwa $^3/_4$ Stunden südöstlich vom Kloster. Helmern ist identisch mit dem noch jetzt vorhandenen Orte gleichen Namens. Auf der Fläche des ehemaligen Dorfes Hadeburghusen hat sich der spätere Außenhof des Klosters erhalten. Die Lage von Edelersen und Guntersen ist schwieriger zu bestimmen, weil sich, soweit ich das feststellen konnte, jede Spur ihres Namens verloren hat. Giefers[30]) lokalisiert das Dorf Edelersen zwischen Willebadessen und Neuenheerse, also in westlicher Richtung. Das kann nicht stimmen, denn es lag östlich oder nordöstlich von Willebadessen, weil seine Mark mit der von Haferhausen zusammenstieß.[31]) Da das Heberegister um 1250 eine Mühle in Edelersen verzeichnet, so könnte man annehmen, daß es zwischen Willebadessen und Haferhausen am Ufer der Nethe lag. Für die Lage von Guntersen am fließenden Wasser zeugt derselbe Umstand. Abgesehen hiervon fehlt es für die Lokalisierung dieses Ortes an jeglichen Anhaltspunkten.

Bei diesen geringen Entfernungen konnten die neuen Ansiedler von Willebadessen aus ohne jede Störung und in der gewohnten Weise ihre alten Ländereien besorgen und genossen gleichzeitig die durch ein engeres Zusammenwohnen erzeugte Sicherheit, die sich durch die kurz darauf erfolgte Erhebung des Ortes zur Stadt noch bedeutend erhöhen sollte.

(Schluß folgt.)

---

[30]) Giefers, Bemerkungen zur 1. Hälfte des 4. Bd. des Westf. Urkundenbuches in Westf. Zeitschr. Bd. 38, S. 202.

[31]) W. Cop.-B. St.-A. M. fol. 57b.

Digitized by Google

Der Cisterzienserorden und die deutsche Kunst des Mittelalters

besonders in Hinsicht auf die Generalkapitelverordnungen vom 12.—14. Jahrhundert.

Von

Josef Saur.

Alphabetisches Literaturverzeichnis.

Baden, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums. Bd. I Kreis Konstanz. Bearb. v. Franz X. Kraus. Freiburg i. B. 1887. Bd. IV/1 Kreis Mosbach. Bearb. von Adolf v. Oechelhäuser. Freiburg 1896. Bd. VI Kreis Freiburg-Land; in Verbindung mit E. Wagner, bearb. von Franz Xaver Kraus, herg. aus dessen Nachlaß von Max Wingenroth. Tübingen-Leipzig 1904.

Bayern, Die Kunstdenkmäler des Königreiches. Bd. I Rgbz. Oberbayern. 1. Teil bearb. von Gustav v. Bezold und Dr. Riehl. München 1892. Bd. II Rgbz. Oberpfalz, Regensburg. H. 1 Bez.-Amt Rodingen, bearb. von G. Hager. München 1905. H. 14 Bez.-Amt Tirschenreuth. Bearb. von Felix Mader. München 1907.

Bernhardi, S. Opera omnia. Bd. I Migne 182. 1854.

Bilson John, The Architecture of the Cistercians. (The Archaeological Journal 66. London 1909.

Börger Hans, Grabdenkmäler im Maingebiet vom Anfang des 14. Jahrh. bis zum Eintritt der Renaissance. Kunstgeschichtl. Monograph. V. Leipzig 1907.

Brandenburg, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz, von R. Bergau. Berlin 1885.

Braunschweig, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtumes. Bd. I Kreis Helmstedt. Bearb. von P. J. Meier. Wolfenbüttel 1896. Bd. II Kreis Braunschweig 1900. Bd. IV Kreis Holzminden. Bearb. von K. Steinacker. Wolfenbüttel 1907.

Brecht P. R., Das Kloster Chorin. Berlin 1854.

Buchner Otto, Die mittelalterliche Grabplastik in Nord-Thüringen. (Stud. z. deutsch. Kunstgesch. H. 37. Straßburg 1902.)

Bullinger H., Beschreibung des Klosters Cappel und sein heutiger Bestand, von M. Hottinger, Zeller-Werdmüller, J. R. Rahn (Mitteil. d. ant. Gesellschaft in Zürich. Bd. XXIII, H. 4. Leipzig 1892.)

Caesarius v. Heisterbach, Dialogus miraculorum. Herausg. von Josef Strange, Köln, Bonn, Brüssel 1851.

Corssen W., Altertümer und Kunstdenkmäler des Cisterzienser-Klosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte. Halle 1868.

Digitized by Google

Curman Sigurd, Cisterzienserordens Byggnadskonst I. Kyrkoplanen. Stockholm 1912.
Dehio G., Zwei Cisterzienser-Kirchen. Jahrb. d. kgl. preuß. Kunstsammlung. Bd. 12. Berlin 1891.
— — Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bd. I–IV. Berlin 1905–11.
Dehio G. und Bezold G. v., Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. Bd. I. Stuttgart 1884.
Dohme R., Die Kirchen des Cisterzienser-Ordens in Deutschland während des Mittelalters. Leipzig 1869.
Dolberg Ludw., 1. Zur Gründung und Baugeschichte der ehem. Cist.-Abtei Doberan. 2. Zur Kunst der Cisterzienser mit besonderer Rücksicht auf deren Werke in der Abtei Doberan. (Stud. u. Mitt. aus dem Benediktiner- u. Cist.-Orden, X. 1889.)
Elsaß-Lothringen, Kunst und Altertum in. Herausgeg. von Franz Xav. Kraus. Bd. I Unter-Elsaß. Straßburg 1876. Bd. II Ober-Elsaß. Straßb. 1884.
Eulart Camille, Manuel d'Archéologie Française. Iière partie. Architecture. I. Paris 1902.
Frydrychowicz R., Geschichte der Cisterzienser-Abtei Pelplin und ihre Bau- und Kunstdenkmäler. Düsseldorf 1905.
Hasak M., Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 12. Jahrhundert. Berlin 1899.
— — Baumeister des Mittelalters, im Handb. d Architektur. II. Teil. 4. Bd. 3. H. Stuttgart 1902. S. 222 f.
— — Die Baumeister der romanischen Kunst. Wissenschaft. Beil. zur „Germania", Jahrg. 1909, Nr. 2, 3 u. 4.
Höfer H., Kunsttopographie der vormaligen Cisterzienser-Abtei Altenberg im Dhüntal. Stud. u. Mitt. aus dem Bened. u. Cist.-Orden, Bd. 27. 1906.
Holsten Luk., Codex regularum monastericarum et canonicarum. Ed. M. Brockie. Augsburg 1759.
Holtmeyer A., Die Cisterzienser-Kirchen Thüringens. Jena 1906.
Hoogeweg H., Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Hannover und Leipzig 1908.
Jaeger J., Die Klosterkirche zu Ebrach. Würzburg 1903.
Janauschek, P. Leop., Originum Cisterciensium tom. I Vindobonae 1877.
Jung W., Die Klosterkirche zu Zinna (Stud. z. deutsch. Kunstgesch. Heft 56–58). Straßburg 1904.
Kaufmann Alex., Caesarius v. Heisterbach. 2. Aufl. Köln 1862.
Lasteyrie Rob. de, L'Architecture Religieuse en France. Paris 1912.
Leidich, Die Kirche und der Kreuzgang des ehemaligen Cisterzienser-Klosters in Pforta. (Zeitschr. f. Bauwesen. Jahrg. 47.) Berlin 1897.
Lotz W., Kunsttopographie Deutschlands. Bd. I. Cassel 1863.
Lübke W., Fünf Cisterzienser-Abteikirchen (im Organ für christl. Kunst. Köln 1853.)
— — Der romanische Baustil in Oesterreich. (In den Mitteil. der k. k. Zentralkommission. 3. Jahrg. 1858. Nr. 6.)
— — Die Glasgemälde im Kreuzgang zu Kloster Wettingen. (Mitteil. d. antiqu. Gesellsch. in Zürich B. XIV. H. 5. Zürich 1863.)
Martene et Durandus, Thesaurus novus anecdot. Lutet. 1717, tom. 4, p. 1243 f.
Mecklenburg-Schwerin, Die Kunst- und Geschichtsdenkmale des Großherzogtumes. Bd. I u. III. Schwerin 1896/99. Herausgegeben von Fr. Schlie.
Mettler A., Zur Klosteranlage der Cisterzienser und zur Baugeschichte Maulbronns. (Württemb. Vierteljahrsh. für Landesgesch. N. F. XVIII. Jahrg. 1909.)

Digitized by Google

Michael E., Ueber geistliche Baumeister im Mittelalter. Zeitschr. f. kath. Theol. 1908. S. 213 ff.
— — Sind die Baumeister der romanischen Kunst in Deutschland „fast ausnahmslos" Laien gewesen? A. a. O. 1909. S. 373.
— — Baubetrieb in der romanischen Kunstperiode. Die Bauhütte. A. a. O. 1910. S. 241.
Nomasticon Cist. s. unter Paris.
Oesterreich, mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. Herausg. von Gustav Heider, Rud. v. Eitelberger, J. Hieser. Bd. I u. II. Stuttgart 1858 u. 1860; Jahrbuch der k. k. Zentralkommission (1859). Camesina A., Glasgemälde aus dem 12. Jahrh. zu Heiligenkreuz.
Paris Julian, Nomasticon Cisterciense seu antiquiores ordinis Cist. constitutiones. Nova edit. Parisiis 1670.
Paulus E., Die Cist.-Abtei Maulbronn. 2. Aufl. Stuttgart 1884.
— — Die Cist.-Abtei Bebenhausen. Stuttgart 1886.
Pfalz, Die Baudenkmale in der, herausg. von der pfälz. Kreisgesellschaft des bayr. Architekten- u. Ingenieur-Vereins. Bd I u. II. Ludwigshafen 1884–89, 1893–4.
Pfeifer Hans, Das Kloster Riddagshausen. Wolfenbüttel 1896.
Pichler F. S., Die Habsburger-Stiftung Cisterzienser-Abtei Neuberg in Steiermark. Wien 1884.
Pommern, Die Bau- und Kunstdenkmale, Heft 6. Der Kreis Greifenhagen. Stettin 1902.
Posen, Verzeichnis der Kunstdenkmale. Herausg. von J. Kothe. Berlin 1896.
Rahn J. R., Die mittelalterlichen Kirchen des Cist.-Ordens in der Schweiz (Mitt. d. ant. Gesellsch. i. Zürich, Bd. XVIII, Heft 2, Zürich 1872.)
— — Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876.
Remling Fr. X., Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rhein-Bayern. 2 Teile. Neustadt 1836.
Rheinprovinz, Die Kunstdenkmale der. Herausg. von P. Clemen. Bd. I. Kreis Mörs. Bd. V,², Mülheim a. Rhein. Bd. V,⁴, Siegkreis. Düsseldorf 1892, 1901, 1907.
Rüttimann, Dr. P. Hermann, Der Bau- und Kunstbetrieb der Cisterzienser unter dem Einfluß der Ordensgesetzgebung im 12. u. 13. Jahrh. Freiburger Dissertation. Bregenz 1911.
Sachsen, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz. Heft 27. Halle 1909. Bearb. v. Heinr. Bergner.
— — Die mittelalterlichen Baudenkmäler Nieder-Sachsens. Herausg. vom Architekten- und Ingenieur-Verein. Hannover 1861.
— — Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches. Heft 8. Dresden 1887. Heft 25. Dresden 1903.
— — Denkmale der Baukunst des Mittelalters in. Von L. Puttrich. Leipzig 1836 f.
Sauer-Ebel, Die Cisterzienser-Abtei Arnsburg. Gießen 1895.
Schäfer Karl, Die Abtei Eberbach im Mittelalter. Berlin 1901.
Scheuber Josef, Die mittelalterlichen Chorstühle in der Schweiz. (Stud. z. deutsch. Kunstg. Heft 128.) Straßburg 1910.
Schlesien, Verzeichnis der Kunstdenkmale der Provinz. Bd. 2, 3, 4. Breslau 1889.
Schleswig-Holstein, Die Bau- und Kunstdenkmale der Provinz. Kiel 1888. Bd. 2.
Schmidt Paul, Maulbronn. Die baugeschichtliche Entwicklung. (Stud. z. deutsch. Kunstgesch. Heft 47. Straßburg 1903.
Sello Georg, Das Cisterzienser-Kloster Hude. Oldenburg und Leipzig 1895.

Digitized by Google

Stillfried, Das Kloster Heilsbronn. 2 Bde. Berlin 1877.
Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden (1880–1910).
Thüringen, Bau- und Kunstdenkmale. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha. Bd. 1 u. 2. Jena 1891, 1893.
Viollet-Le-Duc, M. Dictionnaire resonné de l'architecture française du XI.–XVI. siécle. Paris 1854.
Westfalen, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Provinz. Bd. 2. Münster 1886.
Westpreußen, Die Bau- und Kunstdenkmale der Provinz. Bd. I. Danzig 1884—87.
Wiesbaden, Die Baudenkmäler des Regbz. v. W. Lotz. Herausg. von Fr. Schneider. Berlin 1880.
Willi Dominikus, Baugeschichtliches über das Kloster Wettingen. (Cist.-Chronik Nr. 60/61, 1894.)
Winter Fr., Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettlerorden. Gotha. 1868.
Württemberg, Die Kunst- und Altertumsdenkmäler im Königreich. Bd. 1, 2 u. 3. Stuttgart 1889, 1897, 1900.
Zimmermann E., Die Kirchen von Eberbach und Marienstatt. (Mitteil. d. Vereines für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Nr. 2. Wiesbaden 1898/99.)

Bemerkungen. Die Zitierung erfolgt bei den Inventarien so, daß das betreffende Land, bezw. Provinz zuerst genannt wird, dann Inv. mit der Bandnummer, z. B. Württemberg Inv. B. I. S. . . .

Die Generalkapitelverordnungen werden einfach mit der Jahreszahl ihrer Ausgabe unter Hinzufügung der Nummer angeführt, z. B. 1157/3. Alle Verordnungen finden sich nach Jahren geordnet am Schlusse dieser Arbeit.

Die angeführte ausländische Literatur ist nur wegen der darin enthaltenen allgemeinen Ausführungen über die Stellung des Cisterzienser-Ordens zur Kunst herangezogen worden.

Erklärung.

Ich habe mir sagen lassen müssen, daß meine Ausführungen hie und da eine dem Cisterzienserorden feindliche Tendenz vermuten ließen. Um eine solche Meinung von vorneherein nicht aufkommen zu lassen, nehme ich keinen Anstand, ausdrücklich zu erklären, daß mir jede Feindseligkeit gegen den Cisterzienserorden selbstverständlich ferngelegen hat. Es kam für mich nur darauf an, auf Grund des gegebenen Materials die mir gestellte Aufgabe in wissenschaftlicher Weise zu lösen. Für die aufgestellten Behauptungen und für die Beweisführungen übernehme ich daher natürlich jede Verantwortung. Im übrigen verweise ich auf den Schluß der Arbeit im nächsten Hefte, wo ich mich gegen den Vorwurf jeder unwissenschaftlichen Tendenz im voraus verwahre.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Einleitung.

W. Lübke, ein Forscher, der wie wenige das Interesse an der Geschichte der Kunst in weite Kreise getragen hat, bezeichnete es schon vor vielen Jahren als das Kennzeichen eines fortgeschrittenen Stadiums in der kunstgeschichtlichen Betrachtung, wenn die Kunstgeschichte sich nicht mit dem Formenstudium begnügt, sondern vor allem den Geist aufsucht, der in der Welt der Formen nach Gestaltung und Ausdruck ringt. Vor allem betont er, daß sich „bei den Werken religiöser Kunst unmöglich ohne besondere Kenntnis der Gottesanschauung und der besonderen Gottesverehrung zu irgend einem tieferen Resultat kommen läßt".[1])

Es ist ein Kuriosum der Kunstgeschichte, daß der Cisterzienserorden trotz seiner ausgesprochenen Kunstfeindschaft in der mittelalterlichen Kunst eine bedeutende Rolle spielt. Durch eine bloße Betrachtung der Formen, durch Klassifizierung derselben würde nie das Rätsel gelöst werden können. In dem Wesen des Ordens allein liegt der Schlüssel.

Die vorliegende Arbeit geht von dem Standpunkte der Geistesgeschichte, nicht von dem der Kunstgeschichte aus. Sie will den Geist des Ordens, seine Ummodelung in seinen Werken suchen. Die Bauten und die Kunstwerke sollen Quellen für die langsame innere Umwandlung des Ordens und seines Geistes sein.

Zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten des Cisterzienser Ordens gehört vor allem seine Organisation, die in dem Generalkapitel gipfelt. Ihre Verordnungen bilden besonders den Angelpunkt einer jeden Untersuchung über die Cisterzienserkunst. Eine eingehendere Darstellung widmete ihnen unter anderen A. Feil in den mittelalterlichen Kunstdenkmalen des österreichischen Kaiserstaates,[2]) R. Dohme in seinem Buche „Die Kirchen des Cisterzienserordens in Deutschland während des Mittelalters" und A. Holtmeyr in „Cisterzienserkirchen Thüringens".[3])

Dohme beabsichtigt die Feststellung und Schilderung der Eigentümlichkeiten, welche die Bauten des Cisterzienserordens von den übrigen kirchlichen Anlagen Deutschlands unterscheiden. (S. IX.) Er kann sich deswegen mit einem nur summarischen Ueberblick über die Generalkapitelverordnungen begnügen und gelegentlich die Praxis mit den Verordnungen in Beziehung setzen. Dasselbe gilt von Holtmeyer, der als Architekt die Cisterzienser-Klöster Thüringens untersuchte. Feil dagegen hält

[1]) Im Organ für christliche Kunst, Jahrgang 1853, S. 1.
[2]) 1. B. Stuttgart 1858, S. 3 f.
[3]) S. 23 f.

Digitized by Google

bei der Beschreibung des Klosters Heiligenkreuz immer die Ordensvorschriften als leitenden Gesichtspunkt im Auge.[4])

Was Feil für ein Kloster geleistet hat, will diese Arbeit für die Klöster Deutschlands tun, und zwar für eine möglichst große Zahl, weil die sich vielleicht ergebenden Resultate in ihrer Bedeutung mit der Zahl der behandelten Ordensniederlassungen in proportionalem Verhältnis stehen.

Die Einteilung der Arbeit ist gegeben. In einem ersten Abschnitte werden die Verordnungen behandelt, die die General-Kapitel erlassen haben und die Aufklärung über die Stellung derselben zur Kunst geben: Sie stellen das Ideal auf, wie das Verhalten des Ordens gegenüber den einzelnen Kunstgebieten sein soll.

Ein zweiter Abschnitt sucht festzustellen, wie die Praxis in Deutschland zu diesem Ideal sich verhält. Weil vor allem die noch vorhandenen Ueberreste der Klöster darüber Aufklärung geben, so erfolgt die weitere Untereinteilung dieses Abschnittes wohl am zweckmäßigsten durch ihre Klassifikation nach den verschiedenen Kunstgebieten, denen sie angehören.

Ein dritter Abschnitt will dann zeigen, wie aus dem Widerstreit zwischen Vorschrift und Praxis oder vielmehr zwischen Vorschrift und künstlerischem Gewissen, wie es sich jetzt trotz der Vorschrift in der Praxis geltend macht, mit Naturnotwendigkeit der Orden zu seiner bedeutenden Stellung in der Kunst des Mittelalters gelangte.

Um ein Fundament für die Untersuchung zu gewinnen, werden in einem einleitenden Abschnitte die wesentlichen Eigentümlichkeiten des Ordens, vor allem seine Organisation, dargestellt.

Erster Teil.

Charakteristik des Cisterzienserordens.

Der Cisterzienserorden ist gewissermaßen aus Opposition gegen die Cluniazenser entstanden. Die Entartung und Verwelt-

[4]) Als diese Arbeit schon weit vorgeschritten war, hat ein heutiger Cisterzienser, Dr. H. Rüttimann, denselben Gegenstand behandelt. Zuerst fürchtete ich, als der Titel mir bekannt wurde, daß nun meine Studien überflüssig seien. Doch das ist nicht der Fall. Unser Standpunkt ist vor allem ein ganz verschiedener. Ich betrachte die ganze Cisterzienserkunst als etwas, was nicht da sein dürfte: ich gehe von der Kunstfeindschaft des Ordens aus. Rüttimann dagegen betrachtet die Cisterzienserkunst als etwas schlechthin Gegebenes, die nur durch die Verordnungen der Generalkapitel gelenkt und in bestimmte Bahnen geführt werde. Dadurch kommt er zu Resultaten, die den Tatsachen nicht entsprechen, vgl. S. 15: Hier schiebt er dem Orden eine künstlerische Tendenz unter und behauptet sogar: „Im Grunde genommen war es kein Binden des freien Fluges der künstlerischen Phantasie, sondern ein Anspornen." Nach dem Zusammenhange, in dem dieser Satz steht, kann dies nur heißen, daß dies der leitende Gesichtspunkt bei den „Kunst"verordnungen des Ordens gewesen sei. Daß sich von diesem Standpunkte aus andere Resultate ergeben müssen, als bei der vorliegenden Arbeit, ergibt sich von selbst. In den weiteren Ausführungen wird hierauf näher eingegangen.

Digitized by Google

lichung, wie sie sich gegen Ende des 11. Jahrhunderts in ihren Klöstern breit machte, der Abfall von dem ursprünglichen Programm ist die unmittelbare Ursache zu seiner Entstehung gewesen. Er übernahm von neuem die Durchführung der Aufgabe, der die Cluniazenser untreu geworden waren: Die Wiederherstellung der Regel des heil. Benedikt in ihrer ursprünglichen Strenge, des Mönchsideals in seiner alten asketischen Einfachheit.[1])

Der Gegensatz zu Cluny drückt allen Maßnahmen, die der neue Orden zur Verwirklichung seines Programmes ergriff, seinen Stempel auf. Der Gedanke dieses Gegensatzes ist während der ersten Jahrhunderte im Cisterzienserorden lebendig geblieben.[2]) Sollte die neue Bewegung nicht wiederum mit einem Mißerfolg enden, sollte sie dauernde Erfolge erzielen, so mußte sie zu anderen Mitteln greifen, als die alten Cluniazenser angewandt hatten.

Der Cisterzienserorden sah die Hauptursache für das negative Resultat der cluniazensischen Reformbewegung darin, daß sie nicht alle Brücken, die den Orden mit der Welt verbanden, abgebrochen hatte, und er glaubte das Mönchsideal des hl. Benedikt nur dann dauernd wiederherstellen zu können, wenn das einzelne Kloster sich von jedem weltlichen Einfluß und jeder Berührung mit der Welt fern hielte.[3])

Nach dem Vorgange des Ordensstifters Robert, Abt von St. Michael de Tonnere, der vor der Verweltlichung in seinem cluniazensischen Kloster in die Einöde von Molesme geflohen war und sich bald darauf (1098) in der Wildnis des heutigen Citeaux mit 20 Gefährten von neuem ansiedelte, als die Verderbnis auch in Molesme Eingang gefunden hatte, wurde die Anlage der Klöster fern ab vom Menschenverkehr, in einsamen Tälern, sumpfigen Niederungen, wilden Waldgegenden zur Regel.[4]) Diese Anlage des Klosters kam auch einer anderen Forderung entgegen, die der Cisterzienserorden im Gegensatz zu den Cluniazensern aufstellte. Letztere sind bekannt wegen der eifrigen und verständnisvollen Pflege von Kunst und Wissenschaft. Der Cisterzienserorden aber forderte von seinen Mitgliedern harte körperliche Arbeit: Rodungen von Wäldern, Trockenlegung von Sümpfen, Ackerbau und Viehzucht. Dadurch war der Orden

[1]) Vgl. Exordium parvum cap. I., II. und Instituta Monachorum de Molismo venientium (beides in Nomasticon Cist., gleich im Anfang).

[2]) Vgl. St. Bernhardi Abbatis Apologia ad Guillelmum S. Theodorici Abbatem cap. VIII. (Migne tom. CLXXXII. p. 908 f.) und Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem de diversis utriusque ordinis observantiis (Martene V. 1584).

[3]) Vgl. Exordium parvum cap. XV.: monachus a saecularibus actibus se faciat alienum (Nomasticon Cist.)

[4]) Vgl. Nomasticon Cist. S. 245 cap. I. In civitatibus, in castellis aut villis nulla nostra construenda sunt coenobia, sed in locis a conversatione hominum remotis,

Digitized by Google

zugleich instand gesetzt, seine möglichst einfachen Bedürfnisse, was er an Lebensunterhalt und Kleidung gebrauchte, sich selbst zu beschaffen und mied auch von dieser Seite aus jede Berührung mit der Welt.

Dem Prunke, wie er sich allmählich bei den Cluniazensern herausgebildet hatte, glaubten die Cisterzienser dadurch am sichersten vorzubeugen, daß sie sich nicht mit einer bloßen allgemeinen Einschärfung des Gebotes der Einfachheit begnügten, sondern bei jedem einzelnen Gegenstande genau vorschrieben, was gestattet und was nicht gestattet sei nach dem Gebote der Einfachheit und dabei auch nicht die Gegenstände ausschlossen, die beim Gottesdienst Verwendung fanden.[5])

Das war gewiß ein radikaler Schritt! Einer Zeit, die das Schönste der Kirche, ihrem Gott weihte, zu sagen: wir wollen Gott durch ein ihm wohlgefälliges Handeln dienen, ihm aber nicht durch den Prunk der Stoffe und die Schönheit der Formen huldigen, das war einer Neuerung, die sicherlich nicht jedem gefiel, es war ein Puritanertum inmitten des Hochmittelalters, inmitten einer formenfrohen Zeit, ja inmitten klösterlichen Lebens.

Der Gegensatz zu den Cluniazensern mußte aber besonders in der Organisation zum Vorschein kommen. Denn der Schwerpunkt solcher geistiger Bewegungen liegt immer in ihr. Die Ideale werden im Feuer der Begeisterung von einzigartigen Persönlichkeiten aufgestellt, und ihre Begeisterung ist es, die im Anfange die ganze Bewegung nährt und zusammenhält. Sobald diese aber größere Dimensionen annimmt, ganze Länder von ihr ergriffen werden, dann wird eine feste Organisation unbedingtes Erfordernis, sie wird geradezu zum Lebensprinzip.

Dieser Zustand trat bekanntlich nach 1113 ein, nachdem der hl. Bernhard in Citeaux Aufnahme gefunden hatte. Nach 1113 entstand ein Tochterkloster nach dem andern. Im Jahre 1130 zählte der Orden dreißig Klöster, im folgenden Jahrzehnt kamen noch 113 hinzu; 1152 war die Zahl schon auf 288

[5]) Vgl. Exordium parvum cap. XVII.: Huius temporibus (= des Abtes Stephan) interdixerunt fratres una cum eodem abbate, ne dux illius terrae seu alius aliquis princeps, curiam suam aliquo tempore in illa ecclesia tenerent sicuti antea in solemnitatibus agere solebat. Deinde ne quid in domo Dei in qua die ac nocte Deo servire devote cupiebant, remaneret, quod superbiam aut superfluitatem redoleret, aut pauperatem, virtutum custodem, quam sponte elegerant, aliquando corrumperet. Confirmaverunt etiam ne retinerent Cruces aureas seu argenteas, sed tantummodo ligneas coloribus depictas, neque candelabra nisi unum ferreum neque thuribula nisi cuprea vel ferrea, neque casulas nisi de fustaneo vel lino sine pallio auroque et argento, neque albas vel amictus nisi de lino, similiter sine pallio, auro vel argento. Pallia vero atque dalmaticas, cappas, tunicasque ex toto dimiserunt. Sed et calices argenteos non aureos sed si fieri poterit deauratum, et fistulam argenteam, et si possibile fuerit deauratum: Stolas quoque ac manipulas de pallio tantum, sine auro et argento retinuerunt. Pallae autem altarium, ut de lino fierent et sine pictura plane praecipiebant, et ut ampullae vinariae sine auro et argento fierent. (Nomast. Cist.)

Digitized by Google

gestiegen, und am Ende des 12. Jahrhunderts betrug ihre Zahl schon 529 in allen Ländern Europas. Erst von 1270 an tritt ein gewisser Stillstand ein.[6])

Einer solch ungeheuren Bewegung war nicht gedient mit den einfachen Statuten, die der zweite Abt Alberich entworfen hatte (1100) und die auf Citeaux und die einfachen Verhältnisse der ersten Jahre berechnet waren.[7])

Eine den veränderten Verhältnissen Rechnung tragende Organisation war erstes Erfordernis, wofern man wirkliche, die erste Begeisterung überdauernde Resultate erzielen wollte.

Diese Organisation wurde durch die Carta caritatis geschaffen, deren Bestimmungen Abt Stephan von Citeaux in Gemeinschaft mit den Aebten der vier ältesten Tochterklöster entworfen hatte, und die im Jahre 1119 auf einer Versammlung sämtlicher Aebte für den Orden auf alle Zeiten als verbindlich anerkannt wurden.[8]) Sie ist das Grundgesetz des Cisterzienser-Ordens im eigentlichen Sinne, mit ihr steht und fällt der Orden. In ihr sind zwar nur die Grundzüge der Organisation enthalten, aber die Richtlinien für die Weiterentwicklung sind klar und unverrückbar festgelegt.

Der Grundgedanke ist das Pietätsverhältnis des jüngeren Klosters gegen das ältere, von dem aus es gegründet worden ist. Die Wahl eines Abtes erfolgt unter dem bestimmenden Einfluß des Vaterabtes durch die Aebte der Schwesterklöster und die Mönche des verwaisten Klosters. Während der Vakanz von Citeaux haben die Aebte der vier ältesten Klöster die Verwaltung zu führen, die Wahl des Abtes erfolgt durch die Mönche von Citeaux, die Aebte seiner Töchterklöster und solche andere Ordenspersonen, die die beiden zur Wahl berechtigten Parteien als geeignet ansehen. Der Abt des Mutterklosters mußte wenigstens einmal im Jahre die Töchterklöster visitieren, Citeaux selbst sollte alljährlich an einem näher festzusetzenden Tage von den Aebten der vier zuerst entstandenen Klöster visitiert werden.[9])

Den Gipfelpunkt und Schlußstein der ganzen Organisation aber bildet das Generalkapitel. In jedem Jahre haben sich sämtliche Aebte an einem bestimmten Termine in Citeaux einzufin-

[6]) Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirchengeschichte. 4. B. Artikel Cisterzienser.

[7]) Instituta monachorum Cistercium de Molismo venientium. = Exordium parv. cap. XV.

[8]) Nomasticon Cist. S. 63 f. Die 2. Verfassungsurkunde, das „liber usuum antiquiorum ordinis cist." (Nomast. S. 81 f.), die ebenfalls noch vor 1134 entstanden sein muß (vgl. Hauck, Kirchengeschichte B. IV. S. 321) enthält nur Vorschriften über die Lebensweise und die Gebräuche der einzelnen Abteien und ist für unsere Zwecke insofern von Bedeutung, als daß Bestrebungen einer Normierung und Uniformierung des ganzen Ordens sich bemerkbar machen, das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit in allen Niederlassungen lebendig zu erhalten.

[9]) Carta car. cap. II. und IV.

Digitized by Google

den. Nur Krankheit und allzuweite Entfernung entschuldigen. Im letzten Falle sind die Aebte von dem alljährlichen Erscheinen entbunden. Je nach der Entfernung müssen sie alle drei oder fünf Jahre zu dem Generalkapitel sich einfinden.

Auf diesen Generalkapiteln sollen Schäden, die eingerissen sind, abgestellt werden; sie sollen Bestimmungen erlassen, die für den ganzen Orden Gesetzeskraft haben, sie dienen dazu, das religiöse Leben im Orden zu heben und laugewordene Aebte von neuem anzufeuern: Sie quis vero Abbas minus in regula studiosus fuerit, vel rebus saecularibus nimis intentus, vel in aliquibus vitiosus repertus fuerit, ibi charitative clametur. Clamatus veniam petat, et poenitentiam sibi pro culpa indictam adimpleat.[10])

Die Beschlüsse des Generalkapitels mußten von den Aebten sogleich am ersten Tage nach ihrer Rückkehr den Mönchen ihres Klosters im Kapitel mitgeteilt und mindestens dreimal im Jahre zugleich mit dem Visitationsbescheid des Vaterabtes vorgelesen werden.[11]) „Das Generalkapitel war ein Herd voll Funken, welche auf die einzelnen Aebte flogen und von diesen zu ihren Klöstern überbracht wurden, um dort ein neues Feuer anzuzünden."[12])

Diese Organisation mit dem Generalkapitel als Gipfelpunkt ist das wichtigste Moment in der Geschichte des Cisterzienser-Ordens. Dadurch erst wurde eine solide Grundlage und ein festes Gerüst für den weiteren Ausbau geschaffen, dadurch erst kam Mark und Bein in jenes Gebilde, das ideale Begeisterung geschaffen und zum allergrößten Teil bis dahin am Leben erhalten hatte; jetzt wurde es ein lebenskräftiger, entwicklungsfähiger Organismus. Hierbei waren die Mängel, die sowohl die Organisation der Benediktiner als auch die der Cluniazenser zeigte, vermieden worden. Bei den Benediktinern war jedes Kloster völlig unabhängig von dem andern. Das verbindende Band war einzig und allein die Regel des hl. Benedikt. Eine Reform eines einmal verweltlichten Klosters war sehr schwer denkbar. Der Wille der Laien hat hier oft eingegriffen und eingreifen müssen und die Mängel der Organisation ausgeglichen, die — echt mittelalterlich — für eine Kontrolle und Revision nicht gesorgt hatte.[13]) Die Cluniazenser dagegen schufen eine absolut monarchische Regierungsform. Das Mutterkloster Cluny und sein Abt, den nur die Mönche des Mutterklosters wählten, hatten die ge-

[10]) Carta car. cap. III. vgl. auch Nomasticon Cist. S. 246, Vorrede des Abtes Raynardns zu seiner Sammlung der Generalkapitel-Beschlüsse.

[11]) Nomasticon Cist. S. 309 cap. 19.

[12]) Winter Bd. I. S. 10. Capitula generalia sunt coetus abbatum seu priorum monachorum in unum congregatorum de mediis promovendae virtutis, tuendae resarciendaeve disciplinae regularis tractandi causa. Martène IV. Praefatio.

[13]) Vgl. Ernst Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert. Wien 1910. S. 53 ff.

Digitized by Google

samte Gewalt in ihren Händen. Zwar behielten die vier ersten Klöster, die sich der Bewegung anschlossen, ihre Aebte, deren Wahl stand jedoch unter einer starken Beeinflußung Clunys. Alle übrigen Klöster hatten an ihrer Spitze Prioren, die aus den Mönchen der Mutterabtei gewählt wurden. Hier lag die Gefahr vor, daß Cluny selbst von dem alten Geiste abfalle und alle seine Töchter mit sich ziehe.

Daß bei diesen Organisationen einreißende Verderbnis leichteres Spiel haben mußte als bei den Cisterziensern, leuchtet ohne weiteres ein, und vor allem seiner anders gearteten Organisation hat der Cisterzienserorden es zu verdanken, daß die Ideen seiner Gründer solange in ihm lebendig blieben und er dadurch für die gesamte Kultur des Mittelalters von der größten Bedeutung wurde. Hier waren Mittel und Wege gegeben, einreißende Mißstände sofort abzustellen, und nur wenn die Verderbnis ganze Ordensprovinzen infolge ungewöhnlicher Ereignisse, wie Seuche, Krieg usw., zugleich eingriff, dann erwies sich auch diese Organisation als machtlos, ein Zustand, der bekanntlich erst im 14. Jahrhundert eintrat.[14])

Die Kontrolle, die sich der Orden geschaffen hatte, war wirksam und wohl berechnet. Von den Cisterziensern haben die meisten der jüngeren Orden dieses oder jenes Element übernommen, ja die heutigen Benediktiner sind ihre Schüler in einzelnen Punkten geworden.

Damit soll nicht gesagt sein, daß bis ins 14. Jahrhundert hinein derselbe Zustand der asketischen Strenge und dieselbe Hochhaltung der Prinzipien geherrscht habe, wie in den ersten Zeiten. Sowohl Verstöße gegen die Ordensregel in den einzelnen Klöstern, als auch ein allgemeines, mit den Jahren zunehmendes Nachlassen der alten Strenge ist in diesen ersten Jahrhunderten festzustellen; aber es schlichen sich keine solchen Mißstände ein, die den weiteren Bestand des Ordens direkt in Frage stellten und eine Erneuerung an Haupt und Gliedern heischten.

Nur in den Gründungsjahren und in jener Zeit, als die alles überragende, glänzende und machtvoll wirkende Persönlichkeit eines hl. Bernhard den Orden mit seinem Feuergeiste belebte und beherrschte, konnten Wirklichkeit und Ideal, wie die Ordensvorschriften es aufstellten, fast gänzlich zusammenfallen; in anderen Zeiten aber mußten diese Forderungen Ideal bleiben, mußte immer eine größere Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit vorhanden sein.

Ein Bild dieses Widerstreites zwischen Ideal und Wirklichkeit bieten die Verordnungen der Generalkapitel. Weil das Generalkapitel gesetzgeberische und richterliche Körper-

[14]) Vgl. Winter 3. B. S. 6.

Digitized by Google

schaft zugleich ist, geben die Verordnungen für zwei sehr verschiedene Bilder die Farben: einerseits für das Ideal, wie es der Orden in den ersten Jahren nur in allgemeinen Umrissen aufstellen konnte, das aber im Laufe der Jahre durch die einzelnen Verordnungen konkretere Formen, gleichsam Fleisch und Blut annahm, andererseits aber für die tatsächlichen Zustände, wie sie im Orden herrschten. „Gebot" und „Sünde" zeichnet die lange Reihe der Verfügungen der Generalkapitel mit sicherem, untrügerischem Stifte. Die große Bedeutung der Generalkapitel für die Geschichte der Cisterzienserorden erhellt daraus sofort. Eine bessere Quelle als die Sammlungen dieser Beschlüsse läßt sich gar nicht denken. Ohne diese Beschlüsse ist es unmöglich, ein authentisches Bild von dem inneren Zustande des Cisterzienserordens zu entwerfen.[15])

---

[15]) Um so mehr ist es zu bedauern, daß die Beschlüsse der Generalkapitel nirgends vollständig gesammelt vorliegen. Schon im Jahre 1885 teilte Ph. Panhölzl in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden (B. VI. 2, S. 244) mit, daß er an einer solchen Sammlung arbeite, und nach einer Bemerkung der Redaktion an derselben Stelle trug man sich noch auf zwei anderen Seiten mit diesem Gedanken. Bis heute ist diese Sammlung noch nicht erschienen und jeder, der die Generalkapitel-Verordnungen als Quelle benutzt, muß eben die in verschiedenen Codices und Schriften enthaltenen Verordnungen selbst sammeln und ordnen. Ich führe die Sammlungen an, die mir zur Verfügung standen: (1) Martène und Durandus: Thesaurus novus anecdot. Lutet. 1717, tom. IV. p. 1243 ff. Es ist die vollständigste Sammlung. Sie enthält die Verordnungen bis 1134 in einem summarischen Ueberblick, dann 1152, 1157, 1180–1282, 1289–1306, 1318, 1321–23, 1330, 1387, 1389, 1390, 1392–97, 1399–1413, 1416–19, 1421–23, 1425–27, 1429–35, 1437–67, 1469–77, 1481–87, 1489–94, 1502, 1508, 1510–11, 1516–18, 1522–25, 1527, 1521, 1531, 1533, 1535, 1540–41, 1546–47. – (2) Handschrift C 34 Bl. 2 bis 9 und Bl. 78 der Düsseldorfer Landesbibliothek. Sie enthält die Verordnungen von 1290–1313, 1315. Im 2. B. bringt Winter daraus Nachträge. – (3) Holsten, Luc. Codex Regularum monastericarum et canonicarum ed. M. Brockie, Augsburg 1759, tom. II. p. 395–425. Statuta selecta Cap. Gen. O. C. Er enthält die Statuten vor 1134, 1152, 1157, 1180–1199. Stimmt genau überein mit Martène, ist also wohl bloßer Abdruck. – (4) Statuta et definitiones capitulorum generalium Ord. Cist. Aus der Pergam. Handschrift N XCVI des Stiftes Hohenfurt, herausg. von P. Philibert Panhölzl, Ord. Cist. (Studien u. Mitteilungen B. VI. 2, 1885. S. 244–264.) Er bringt Verordnungen aus den Jahren 1322, 1329–34, 1336–42. – (5) Eine handschriftliche Sammlung im Staatsarchiv zu Luzern. Ueber sie ausführlich berichtet in Cist. Chron. 13. Jahrg. 1901, p. 266–78. – (6) Paris Jul., Nomasticon Cisterciense. Nova ed. Parisiis 1670.

Diese letztere Sammlung von Generalkapitelbeschlüssen nimmt eine besondere Stellung ein und darf nicht mit den andern gleichgestellt werden. Nach einem größeren Zeitraume wurden nämlich die bis dahin Jahr für Jahr gefaßten Beschlüsse nach ihrem wesentlichsten Inhalt zusammengefaßt, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und zu einer Art Gesetzbuch vereinigt, das alljährlich wenigstens einmal in den einzelnen Klosterkapiteln ganz vorgelesen werden mußte. Die einzelnen Verordnungen liegen also tatsächlich früher als das Jahr der Zusammenfassung. So ist z. B. Nomast. Cist. S. 275 cap. 4 (1256) unzweifelhaft identisch mit Martène 1213 Art. 1. Wer also keinen Unterschied zwischen den bei Martène und im Nom. enthaltenen Beschlüssen macht, sieht in 1256 : 4 eine Wiederholung des Verbotes. Solche Sammlungen fanden viermal statt. Sie finden sich alle bei Paris. – 1. Instituta capituli gen. Ord. Cist. 1134. Der Verfasser ist Raynardus, der 4. Abt von Citeaux. S. 245. – 2. Institutiones cap. gen. Ord. Cist. 1256. S. 273 ff. Im Jahre 1203 von Arnaldus I., Abt von Citeaux abgefaßt. Durch Generalkapitelbeschluß wird im Jahre 1204 (Mart.) bestimmt, daß jedes Kloster sie besitzen müsse. In den folgenden Jahren wurde immer wieder daran geändert, bis 1240 die endgültige Fassung auf dem Ge-

Digitized by Google

Unsere Aufgabe ist es, den Widerstreit zwischen Gebot und Praxis im Cisterzienserorden nach einer Seite hin zu schildern: in der künstlerischen Betätigung des Ordens. In den allgemeinsten Zügen ließe sich dies — nach dem vorher Gesagten — auf Grund der Verordnungen allein durchführen, zumal wenn die Beschlüsse sämtlich vorhanden wären. Ein konkretes Bild der Praxis gewinnen wir aber natürlich nur mit Hilfe der Ueberreste, die uns von Cisterzienser-Klöstern — Bauten und Inventar — aus dem Mittelalter erhalten sind. Es kann nicht unsere Absicht sein, sämtliche Ordensniederlassungen heranzuziehen: Dafür fehlt es an den nötigen Vorarbeiten, auch ging es über den Rahmen einer solchen Arbeit hinaus. Wir beschränken uns auf die Klöster Deutschlands, und sind uns bewußt, nur ein Teilbild zu liefern, das aber für sich genommen eine Einheit, ein Ganzes bildet und das als typisch für das ganze Gebiet des Ordens — mit geringen Modifikationen — gelten kann.

Zweiter Teil.

Die Generalkapitelverordnungen und die Kunst.

Der Cisterzienserorden war seinem ganzen Wesen und seiner ganzen Tendenz nach nicht der Boden, auf dem die Kunst eine Heimstätte finden konnte. In ihrer Pflege und der Betätigung in ihr sahen die Cisterzienser eine Hauptursache der Verweltlichung, und deswegen die radikale Ablehnung derselben bei ihnen für den Bezirk des Klosters. Mönch und Künstler oder Kunstfreund sind für sie durchaus heterogene Begriffe, das eine mit dem andern unvereinbar. Kunst fällt für einen Mönch unter die Begriffe vanitas, superfluitas, intemperantia.[1])

Charakteristisch für diese Auffassung ist ein Brief des hl. Bernhard. Er eifert hier zunächst gegen die Hoffart der Mönche und fährt dann fort: „Doch das sind noch Geringfügigkeiten, ich komme zu größeren Mißbräuchen, die aber wegen ihrer Häufigkeit nicht mehr so schwer dünken. Von der Kirchen maßlosen Höhe, ihrer übertriebenen Länge, unnützen Breite, ihrer verschwenderischen Pracht und ihren die Neugierde reizenden Malereien will ich nicht einmal sprechen, obgleich auch sie genug zu tadeln sind. Lenken sie doch den Betenden ab und stören ihn

neralkapitel angenommen und die Lesung derselben in den einzelnen Klöstern näher bestimmt wurde. 1256 neue Redaktion unter Hinzufügung neuer Verordnungen. Sie galt bis 1289 (1316?) (Nom. S. 273). – 3. Libellus antiquarum Definitionum Ord. Cist. 1289. 1316 verbessert und ergänzt. S. 483 f. – 4. Libellus Novellarum Definitionum. Ord. Cist. 1350. S. 615 f. Eine Neuausgabe des Nomasticon erfolgte 1892: Nom. cist. seu antiquioris Ord. Cist. constitutiones a. R. P. J. Paris Collectae, ed. nova a. P. Hugo Sejalon Solesmis 1892. Mir stand die Ausgabe von 1670 zur Verfügung.

[1]) S. Bernhardi Apologia ad Guill. S. Theodorici abbatem (Migne t. 182 c. VIII. S. 908.)

Digitized by Google

in seiner Andacht und erinnern sie doch mehr an jüdischen Pomp. Doch es mag noch hingehen, geschieht es doch zur Ehre Gottes. Ich aber, der Mönch, frage dich, den Mönch, was der Heide schon dem Heiden vorhielt: „Sage, Priester, was soll das Gold im Heiligtum?" (Pers. sat. II 2. 69.) Ich aber spreche: „Sage, Armer, (auf das Wort kommt es ja nicht an), sage, wenn du wirklich ein Armer sein willst, was soll das Gold im Heiligtum?" — Etwas anderes ist es bei Bischöfen, etwas anderes bei Mönchen. Jene sind allen, Weisen wie Törichten, gleich sehr verpflichtet, sie müssen das fleischlich gesinnte Volk mit materiellen Mitteln zur Andacht bringen, da sie es mit geistigen nicht können. Doch wir, die wir uns doch von der Menge losgemacht haben, die wir alles, was die Welt an Glanz und Pracht bietet, um Christi willen verlassen haben, die wir doch, was dem Auge gefällt, dem Ohr schmeichelt, alles angenehm Duftende, süß Schmeckende, kurz, alles was den Sinnen gefällt, für einen Dreck ansehen, um Christus zu gewinnen: Wodurch sollen wir denn zur Andacht gebracht werden? Was sollen wir mit jenen Dingen? Der Toren Bewunderung, der Einfältigen Ergötzung erstreben? Wir wollen offen sein: Hinter allem steckt doch nur der Geiz, jener Götze. Und wir wollen damit weniger den Vorteil der Gläubiger als ihre Gaben. Du fragst noch? Ich muß mich wundern. Gold wird mit solcher Kunst verteilt, daß es sich dabei noch vermehrt. Verteile es und es wird mehr. Vor verschwenderischen, Staunen erregenden Nichtigkeiten wird der Mensch eher zum Geben als zum Gebet entflammt. So findet sich Schatz zu Schatz, Gold zu Gold. Denn dort, wo größere Reichtümer erblickt werden, bringt man auch lieber seine Gaben dar. Vor goldstrotzenden Reliquienscheinen öffnen sich die Beutel. Es wird die gar herrliche Figur irgendeines Heiligen oder einer Heiligen gezeigt: je bunter desto heiliger. Alles strömt herbei sie zu küssen: man wird zum Schenken aufgefordert und bewundert mehr die schöne Figur als den Heiligen. Dann wird die Kirche mit edelsteinfunkelnden Kronleuchtern ausstaffiert. Es sind schon mehr Wagenräder, mit Lichtern besetzt, die mit den Steinen um die Wette glitzern. Wir sehen wahre Kandelaberbäume sich aufrecken, schwer von Erz, kunstvoll gearbeitet, mit funkelnden Edelsteinen bedeckt, die die Lichter zu überstrahlen versuchen. Wozu dient das alles? Was meinst Du? Zur Zerknirschung reuiger Herzen, oder zum Anstaunen müßiger Gaffer? O vanitas vanitatum, sed non vanior quam insanior. Die Kirche glänzt in ihren Bauten, und in ihren Armen darbt sie. Wände bedeckt sie mit Gold und ihre Kinder läßt sie nackt herumlaufen. Auf Kosten der Darbenden wird den Reichen ein Augenschmaus geboten. Die Neugierigen finden Ergötzung, die Dürftigen keine Erquickung. Womit werden die Heiligen, von

Digitized by Google

denen die Fußböden wimmeln, geehrt? Man spuckt einem Engel ins Gesicht, einen Heiligen tritt man mit der Ferse. Warum schmückt ihr, was ihr beschmutzen müßt? Warum bemalt ihr, was ihr mit den Füßen betreten müßt? Was sollen dort liebliche Gestalten, wo sie unter ständigem Staub verdeckt liegen? Und endlich: Wozu das bei Armen, bei Mönchen, bei Männern des Geistes? — Sodann in den Kreuzgängen, dicht vor den Augen der betenden Brüder, was tun da diese lächerlicneh Fratzen, diese wunderlichen gestaltlosen Gestalten, die gebildeten Verbildungen? Diese dreckigen Affen? Die wilden Löwen? Diese Centaurenungeheuer, Halbmenschen? Gefleckte Tiger? Kämpfende Männer? Die ins Horn stoßenden Jäger? Du siehst unter einem Kopfe mehrere Körper, mehrere Köpfe auf einem Körper. Du erblickst einen Vierfüßler in einer Schlange auslaufend und einen Fisch mit dem Kopfe eines Vierfüßlers. Hier ein Ungeheuer, das vorne Roß und hinten Ziege ist, dort eine Bestie mit Hörnern und Pferdehufen. So vielerlei, eine solch wunderliche Mannigfaltigkeit der verschiedenartigsten Gestalten bietet sich dar, daß es mehr ergötzt in Marmorbildwerken als in Büchern zu lesen, und den ganzen Tag hierüber als über das Gesetz des Herrn zu grübeln. Bei Gott! habt ihr vor den Albernheiten keine Scham, dann wenigstens Scheu vor den Kosten!"[2])

Daß dies nicht nur die persönliche Meinung des hl. Bernhard ist, geht aus dem Exordium parvum[3]) und aus dem schon erwähnten Dialog[4]) zwischen einem Cisterzienser und Cluniazenser aus der Mitte des 12. Jahrhunderts hervor. Auch die Praxis der Generalkapitel stimmt durchaus damit überein. Sie bringen die hier niedergelegten Anschauungen in feste Formeln, sie machen ein System daraus. Aber eines ist hierbei vor allem zu beachten und kann nicht scharf genug hervorgehoben werden: Es handelt sich nicht um ästhetische Vorschriften, sondern um religiös-sittliche. Sie sind nur ein Mittel neben anderen, um das Mönchsideal, den Geist der Einfachheit und Armut im Orden lebendig zu erhalten. Durchaus irreführend ist es, wenn man von dem Cisterzienserorden spricht, „der das Individualistische in der Kunst bekämpft",[5]) oder wenn man von ihm sagt, daß er schon vor der Herrschaft der Gotik hat „die Willkür bannen und die Gesetzmäßigkeit in der Architektur betonen wollen".[6]) Eine ganz falsche Vorstellung erweckt es aber, wenn man als leitenden Gedanken der Ordensbestimmungen bezüglich der Kunstbetäti-

[2]) Migne t. 182 c. XII. S. 914.
[3]) Martène V. 1584.
[4]) Nomasticon: Exord. parv. c. XVII.
[5]) Rüttimann 55.
[6]) Rüttimann S. 55.

Digitized by Google

gung betrachtet: „durch theoretische und praktische Arbeit Klarheit und Einigkeit über die leitenden Motive im Klosterkunstbetrieb zu schaffen und zwar in stetem Hinblick auf die wirtschaftliche Durchführbarkeit, denn die Gefährdung anderer wichtiger Klosterinteressen mußte vermieden werden."[7]) Das wäre ja ein direktes Kunstprogramm. Ein solches aber dem Cisterzienserorden unterschieben, heißt sein ganzes Wesen verkennen. Was Rüttimann als „die Kunstpolitik der Cisterzienser" bezeichnet, lag sicher den ersten Generationen des Ordens völlig fern. Deren „Kunstpolitik" war zunächst die praktische und grundsätzliche Leugnung der Kunst, bis der in jedem Menschen wurzelnde Kunsttrieb das Verbot umbog und umgestaltete, so daß eine durch Mäßigung und feine Durchbildung der architektonischen Formen ausgezeichnete Kunst entstehen konnte. Wer eine positive Kunstforderung an die Spitze der Geschichte dieses Ordens stellen will, verkennt dessen Wurzel und Kern.

Es widerspricht aber auch der Form und dem Inhalt der Generalkapitel-Verordnungen. ihrem sachlichen Inhalt sowohl, als auch der Begründung, die sehr häufig hinzugefügt wird.*) Sämtliche Verordnungen sind negativ gefaßt, sie verbieten nur. Sie untersagen alles, was überflüssig und verschwenderisch ist: aedificium ecclesiae, quod sumptuosum nimis est et superfluum. (1192_{16}); superfluitates aedificiorum (1213_1); superfluitates et curiositates notabiles (1256_4); omnis curiositatis superfluitas auferatur (1297); insolitae et indebitae novitates (1330_{11}). Sie verbieten alles, was der Einfachheit und Armut des Ordens nicht entspricht: quae deformant antiquam ordinis honestatem (1231_4); quae paupertati nostrae non congruunt (1256_4); weil es sich nicht gezieme für arme und demütige Diener Gottes: quia pauperes et humiles servos dei non decet apparatu superfluo (1289_4) und weil der Orden stehe und falle mit dem Prinzip der Einfachheit: ordo, qui a sua origine in multa puritatis simplicitate fundatus est (1297_1).

Da die Verordnungen der Generalkapitel, die über das Verhältnis des Cisterzienserordens zur Kunst aufklären, unter den Begriff sittlich-religiöser Vorschriften fallen, ist es auch so schwer, genau festzustellen, welche Erlässe hierhin gehören. Es werden dazu auch solche zu rechnen sein, die auf den ersten Blick nichts mit Kunst zu tun haben, die aber dennoch wegen ihrer Wirkungen dazu gehören.[8]) Doch in der großen Mehrzahl

[7]) Derselbe S. 55.

*) Wir bringen dieselben chronologisch geordnet am Schlusse der Abhandlung.

[8]) Vgl. die Verordnungen über Grabsteine 1194s. Man darf hierbei aber nicht zu weit gehen. Es ist nicht recht ersichtlich, was folgende Verordnungen mit der Kunst zu tun haben: „Zwei Mönche besorgen unter Leitung des Speisemeisters das Geschäft des Kochens. Im Küchendienst wechseln die Mönche allwöchentlich ab" u. dgl. m. Diese sind in einer Monographie eines Cisterzienserklosters unter den

Digitized by Google

der Verordnungen ist die Beziehung zur Kunst eine direkte und sogleich ersichtlich.

Als überflüssig wird besonders alles rein Dekorative angesehen. Dazu gehören vor allem Skulpturen und Gemälde,[9]) denn dadurch würde nur die fromme Meditation und der religiöse Ernst gestört. Nur eine Ausnahme wird zugelassen: bemalte hölzerne Kreuze (1134_{20}), doch dürfen sie nur von bescheidener Größe sein, so daß sie bei Prozessionen noch bequem getragen werden können (1157_{15}).[10]) Sie dienten als Altarkreuze und waren als solche liturgisch geboten.[11]) (1185_4). Zwischen 1134—1157 wurden auf einem Generalkapitel daneben noch vergoldete oder versilberte Kreuze gestattet,[12]) die zur Aufbewahrung der Reliquien dienten. Im Jahre 1157 (Art. 15) wurde auch für sie eine geringe Größe vorgeschrieben.[13])

Besonders hervorgehoben wird, daß auch Grabsteine keine Ausnahme bilden. Sie müssen dem Erdboden gleichgemacht werden, damit sie den Darüberschreitenden nicht hinderlich sind. (1194_8). Diese Verordnung muß auch für die in der Kirche selbst befindlichen Grabstätten der fürstlichen und bischöflichen Personen gegolten haben.[14]) Hier eine Ausnahme gestatten, hieße das Skulpturen- und auch Gemäldeverbot illusorisch machen. Denn warum sollten gerade an dieser Stelle Skulpturen die „fromme Meditation" nicht stören? Dafür spricht auch die Verordnung von 1253, weil hier erst ausdrücklich die Grabmäler von fürstlichen Personen von dem Gebote der Vereinfachung ausgenommen werden, was nicht zu geschehen brauchte, wenn es bis dahin nicht selbstverständlich gewesen wäre, daß auch sie sich dem allgemeinen Verbote zu fügen hätten.

Verpönt war besonders jede Mannigfaltigkeit der Farben, denn auch das wird als überflüssig angesehen für „arme und demütige Diener Gottes".[15]) Für alles wird Einfarbigkeit strenge

---

Verordnungen aufgezählt, die das Bauwesen (!) des Ordens regelten (Schäfer, Karl: Die Abtei Eberbach S. 12).

[9]) 1134_{20}, 1157_{15}, 1185_4, (1194_8 Grabsteine), 1203_4 (scuta), 1204_{11}, 1213_1, 1216, 1231_4, 1253 (Grabsteine), 1256_4, 1256_9, Gemälde: $1134_{,20}$, 1204_{11}, 1213_1, 1216, 1256_4, 1231_4, 1240_{12}, 1242_{23}.

[10]) Exord. parv. c. XVII.

[11]) Vgl. lib. us. c. 27, 46. Hier wird geboten, daß am Karfreitag nicht nur das Kreuz auf dem Hauptaltare, sondern auch „die andern" zu enthüllen seien. Es war also sogar eine Mehrzahl gestattet.

[12]) Diese Verordnung erschließe ich aus der von 1134_{20} und der von 1157_{15}. Der 2. Teil der letzteren (Item . . . .) setzt eine solche voraus, in der vergoldete oder versilberte zunächst gestattet wurden.

[13]) So nur kann diese Verordnung m. E. aufgefaßt werden. Feil, Kunstd. d. österr. Kais. St. B. I. liest heraus, daß goldene oder vergoldete Kreuze überhaupt verboten sind. Gegen diese Auffassung spricht 1256_9.

[14]) Nur sie durften in der Kirche selbst begraben werden. 1152_8.

[15]) 1289_4: quia pauperes et humiles servos dei non decet apparatu superfluo colorari.

Digitized by Google

vorgeschrieben, wobei nur an eine Ausschmückung und Belebung durch verschiedene Farben gedacht werden kann: für jedes Tuch (1181_{11}; 1183_{15}), besonders für Kaseln (1134_{12}; 1256_{7}), für Bücher (1134_{8}; 1330_{11}) und für Fußbodenbelag (1213_{1}; 1235_{2}). Daß dabei für Gemälde keine Ausnahme gemacht wurde, ist nach dem ganzen Wesen des Cisterzienserordens, der sich ja nicht von künstlerischen Gesichtspunkten, sondern nur von praktischen Erwägungen leiten ließ, als selbstverständlich anzusehen. Von seinem Standpunkte aus mußten sie in erster Linie verboten werden. Hierbei hält man es für nötig, die farbigen Fenster noch durch eine besondere Verordnung zu verbieten. Sie müssen durchaus in weiß gehalten werden, ohne Kreuze und Gemälde. Ausgenommen werden seit 1256 nur die Klöster, die von anderen Orden übernommen worden sind und zur Zeit ihrer Uebernahme mit farbigen Fenstern versehen waren (1134_{81}; 1182_{11}; 1256_{3}).

Eine bemerkenswerte Ausnahme ist bei dem Gemäldeverbot gemacht: Nur der Erlöser darf auf hölzernem Kreuze gemalt werden. (1134_{20} und 1256_{9}.) Das ist aber auch die einzige bildliche Darstellung, die gestattet ist, und zwar gilt diese Ausnahme nur für die Darstellung des Erlösers am Kreuze, nicht für jede Darstellung des Erlösers, und nur in Farbe, nicht aber auch in Skulptur. Das muß deswegen so scharf hervorgehoben werden, weil es fast allgemeine Anschauung ist, daß die Darstellung des Erlösers überhaupt freigegeben sei.[16]) Veranlassung zu diesem Irrtum scheint die Verordnung von 1213_{1} gegeben zu haben: Auctoritate capituli gen. inhibetur, ne de cetero fiant in ordine picturae, sculpturae, praeterquam imaginem Salvatoris Christi. Dohme beruft sich wenigstens auf sie. Aber nur eine vereinzelte Betrachtung dieser Verordnung allein kann zu diesem Irrtum führen. Jeder Erlaß der Generalkapitel muß aber in Zusammenhang mit den anderen betrachtet werden, weil ein jeder dasselbe Prinzip zur Grundlage hat und dadurch einer mit dem andern verwandt, alle ein Ganzes bilden. Und eine solche Betrachtung von 1213_{1} führt m. E. zu dem Ergebnis, daß mit dem „imaginem Salvatoris" nur jene gemalte Darstellung Christi am Kreuze gemeint sein kann, der Erlösergestalt *κατ' ἐξοχήν*. Zugegeben sei, daß nach dem Wortlaut der Verordnung darunter jede, sowohl gemalte als skulptierte Darstellung Christi gemeint sein kann. Aber dann muß unbedingt in den vorhergehenden Jahren eine Verordnung erlassen worden sein, worin dies ausdrücklich gestattet worden ist. Denn das entspricht nicht dem Geiste und auch nicht der Gewohnheit der Generalkapitel, eine solche bedeutende Milderung in einer ande-

[16]) Vgl. Dohme S. 32; Corssen S. 304; Rüttimann S. 49.

Digitized by Google

ren Verordnung gleichsam als Parenthese auftreten zu lassen. Das ist für jeden klar, der sich nur etwas mit den Generalkapiteln beschäftigt hat. Diese Verordnung ist aber nicht vorhanden. Das kann natürlich mit den Lücken in der Ueberlieferung erklärt werden. Aber dann müßte sie wenigstens in der Sammlung von 1256 auftauchen, die ja eine Zusammenfassung der wesentlichsten Erlässe seit 1134 ist. Denn ein solch wichtiger Erlaß gehörte vor allem hierhin.[17]) Den besten Beweis für meine Ansicht gibt aber eine Verordnung von 1216: Imagines et cruces sculptae quae dicuntur esse in domo S. Prudentii infra Natale Domini amoveantur. Diese Verordnung setzt also noch das Verbot der Skulpturen und Bilder in seinem ganzen Umfange voraus, ohne jegliche Milderung in bezug auf Darstellung des Erlösers, abgesehen natürlich von der gemalten Darstellung auf Kreuzen. Es müßte denn angenommen werden, daß zwar cruces sculptae, d. h. doch wohl Kreuze mit der Skulpturgestalt des Erlösers, verboten seien ‚jede andere Darstellung desselben aber gestattet, eine Annahme, die m. E. widersinnig ist nach den anderen Verordnungen, wie wir weiter unten noch sehen werden.

Neben der Erlaubnis, den Christuskörper am Kreuze zu malen, ist noch eine andere charakteristische Milderung in dem allgemeinen Farbenverbot in den Generalkapitelverordnungen enthalten. Im Jahre 1157 (Art. 12) wird ausdrücklich gestattet, die Türen und Eingänge der Kirchen weiß anzustreichen. Nichts ist bezeichnender für den Geist, aus dem die gesamten „Kunst"verordnungen geboren sind.

Zweifellos wurden durch das Skulpturen- und Gemäldeverbot die Kirchen am härtesten getroffen. Keineswegs aber galt es nur für diese. Wenn in der Monographie eines Cisterzienser-Klosters[18]) behauptet wird, daß es für die anderen Klostergebäulichkeiten, z. B. für den Kreuzgang, nicht gelte, so verrät das sowohl direkte Verkennung der leitenden Motive als auch widerspricht es dem klaren Wortlaut der einzelnen Verordnungen, in denen ausdrücklich betont wird, daß es sich auf das gesamte Kloster erstrecke.[19])

Die Architektur wird durch diese Verordnungen nur indirekt getroffen, indem die bildenden und zeichnenden Künste im Mittelalter fast ausschließlich an die Hochbauten gebunden erscheinen. Nur ein Erlaß bezieht sich direkt auf sie: das Verbot der steinernen Türme. (1157_{16}). Es sind nur hölzerne

[17]) Dieses war schon niedergeschrieben, ehe folgende Verordnung mir bekannt war. Aus leicht ersichtlichen methodischen Gründen ändere ich nichts am Texte, sondern gebe die Resultate, wie sie nacheinander entstanden.

[18]) Corssen: Porta S. 224.

[19]) 1134_{20} in ecclesiis nostris seu in officinis aliquibus Monasterii; ferner 1172_{16}, 1213_{1}, 1231_{4}, 1256. Vgl. auch den Brief des hl. Bernhard.

Digitized by Google

gestattet, aber diese müssen sich in bescheidenen Maßen halten (1256_2). Dies sind die für die Cisterzienser-Kirchen so charakteristischen Dachreiter. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts taucht eine Verordnung auf, in der das Erbauen von steinernen Glockentürmen erlaubt wird, wenn die Kirche den Stürmen zu sehr ausgesetzt sei und die Dachreiter nicht genügend widerstandsfähig wären; aber auch sie dürfen in ihrer Form und Quantität gegen die Einfachheit des Ordens nicht verstoßen (1274_{25}).

Da bei der Aufstellung dieser Verordnungen der leitende Gesichtspunkt war: die Mitglieder des Ordens zu wahren Mönchen zu machen, das Mönchsideal in seiner Reinheit wieder herzustellen und zu erhalten, so ist es selbstverständlich, daß vor allem Armut und Einfachheit, Bedürfnislosigkeit, Vermeidung alles Ueberflüssigen in den Gegenständen vorgeschrieben wurde, die den Bedürfnissen und dem direkten Gebrauch des Einzelnen dienten.

Der priesterliche Schmuck, die Gegenstände, die beim Gottesdienste verwendet werden, sind immer Gegenstände künstlerischer Betätigung gewesen, mag sich diese nun in kunstvoller Stickerei des Ornats oder in kunstvoller Gestaltung oder Ausschmückung der Geräte zeigen. Schon im Exordium parvum sind dagegen Verbote erlassen worden. Nur ein eiserner Kandelaber wird hier erlaubt, die Weihrauchfässer dürfen nur von Kupfer oder Eisen sein. Dagegen ist bei den Kelchen, gemäß ihrer erhabenen Bestimmung, eine größere Freiheit gestattet: Sie können von Silber oder vergoldet sein, aber nicht von massivem Gold. Dasselbe gilt von der Fistula. Die Weinkännchen dagegen (ampullae vinariae) müssen ohne jegliches Gold und Silber gehalten sein. Auch gilt dies Verbot noch für die Kreuze.[20]) Die Generalkapitel lassen in diesen Bestimmungen keine Aenderung eintreten. Die Verordnung, die in der Sammlung von 1134[21]) enthalten ist, deckt sich inhaltlich vollständig mit dem Exordium parvum. Daß diese Gegenstände keine ornamentale Auschmückung (Relief und dergl.) zeigen durften, ist nach den bisher angeführten Verordnungen gegeben.

Auch für den priesterlichen Ornat ist die größte Einfachheit vorgeschrieben.[22]) Er darf keine Gold- und Silberstickereien zeigen, er darf nur von Leinen oder Barchent (fustaneo) sein.[23]) Nur für Stola und Manipel ist Seide gestattet (1134_{10}). Daß die Kasel nur einfarbig sein durfte, wurde schon erwähnt. Alles muß

---

[20]) Exordium parvum c. XVII. (Nomasticon).
[21]) Nomasticon cap. X.
[22]) Für die gewöhnliche Mönchskleidung ist dies ja selbstverständlich (1256 XI., 13).
[23]) Ex. parv. c. XVII. (Nom.)

Digitized by Google

wohl in einfachem Weiß gehalten sein, da 1181 (Art. 11) ausdrücklich alle gefärbten und „kuriosen" Tücher verboten werden, und zwei Jahre darauf dies noch besonders für Fransen hervorgehoben wird (1183_{15}). Dieselben Vorschriften gelten auch für Altardecken. Im Jahre 1199 wird noch ein besonderes Verbot gegen mappae limbatae (Altartücher mit Besatz, Bordüren) erlassen.

Diese Generalkapitelverordnungen sind im wesentlichen fast alle schon bis zum Jahre 1134 erlassen worden. Was sich später in den Sammlungen findet, sind fast nur Wiederholungen und Einschärfungen. Aus ihnen ersieht man, wie die Generalkapitel selbst immer an der ursprünglichen Strenge festhalten. Nur sehr unwesentliche Milderungen lassen sie eintreten, die kaum als solche anzusprechen sind.[24]) Es scheint dies auf den ersten Blick hin nicht recht verständlich. Denn die auf dem Generalkapitel versammelten Aebte waren doch dieselben, die zu Hause in ihren Klöstern die Gebote „übertraten".[25]) Das läßt sich aber so erklären, daß die Verfehlungen gegen die ursprüngliche Strenge, die späterhin vorkommen, in jenen Zeiten eben nicht mehr als Verstöße im eigentlichen Sinne aufgefaßt wurden, abgesehen natürlich von den schwereren. Man betrachtete sie wohl mehr als notwendige Konzessionen an den veränderten Zeitgeist. Wenn dabei die alten Verordnungen nicht ausdrücklich zurückgenommen oder dem veränderten Geiste angepaßt wurden, so hatte das mehr, ich darf vielleicht sagen, taktische Bedeutung. Die ursprünglichen Verordnungen sollten der feste und unverrückbare Leitstern sein, an dem sich immer von neuem orientiert werden konnte, und sie sollten, ohne damit im einzelnen alles in zu enge Formen zu pressen, nur allgemeine Richtlinien angeben. Auch ein Orden muß mit der Zeit fortschreiten, und die Mönche sind auch Kinder ihrer Zeit, aber es ist nicht etwas spezifisch Mönchisches oder gar Cisterzienserisches, das traditionell Ueberkommene, einigende Ideale bei allem Wandel der Zeiten unangetastet bestehen zu lassen.

So ist es auch wohl zu erklären, daß sich z. B. in den Novellen des Caesarius von Heisterbach kein Tadel der Verstöße seines Ordens gegen die Vorschriften für das Gebiet der Kunst findet. Denn er gehörte noch zu der alten, strengen Schule seines Ordens, Kloster Heisterbach wurde seiner Zucht und Sittenstrenge[26]) wegen gerühmt, und er scheute sich auch nicht, Mißstände, wo immer sie sich zeigten, auch solche seines eigenen

[24]) Bei Kreuzen, Türmen, der weiße Anstrich des Portals.

[25]) Ich nehme hier gewissermaßen ein Resultat der Untersuchung voraus, daß nämlich in einer bestimmten Zeit, z. B. 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, der ganze Orden, gemessen an den ersten Zeiten, sich gegen die betreffenden Verbote verging.

[26]) Kaufmann, Caes. v. H. S. VII.

Digitized by Google

Ordens, mit Ernst und Nachdruck zu bekämpfen. Und sicherlich hätte er sich auch gegen die Abweichungen auf dem Gebiete der Kunst gewandt, die zweifellos zu seiner Zeit (er starb zwischen 1240 und 1250), gemessen an dem früheren Verhalten des Ordens, bestanden, wenn sie ihm als Mißstände erschienen wären. Die Anschauungen seines Ordens waren eben nicht mehr so rigoros, so puritanisch wie in den ersten Zeiten. Das klingt aus allen Erzählungen heraus, in denen Caesarius auf Werke der Kunst zu sprechen kommt.[27]) Ueberall zeigt er ein liebevolles Eingehen, bekundet er ein lebhaftes Interesse, und besonders charakteristisch ist die Erzählung von einem wundertätigen Muttergottesbilde. An jeder Erzählung knüpft sich bekanntlich ein Gespräch zwischen Mönch und Novize an, welches die Moral zieht. Hier lautet das Gespräch: VII 44:

Novicius: Si sacras imagines contemnentes tantam incurrunt poenam, puto, quod venerantes illas magnam mereantur gratiam.

Monachus: Hoc in sequentibus plenius agnosces.

(Dann folgt die Erzählung von einer wunderbaren Errettung mit dem Schluß:)

Novicius: Nescivi hactenus tantas esse consolationes in imaginibus sanctorum.

Monachus: Multas sancti in suis et per suas imagines virtutes operantur, maxime in illis locis ubi venerantur. (VII. 45.)

Einer, der diese Anschauungen hatte, mußte auch Darstellungen von Heiligen für den Klosterbezirk zulassen. Warum sollten Mönche weniger eines solchen Trostes, solcher Gnaden bedürftig sein, warum sollten sie nicht solchen verehrungswürdigen Bildern eine Stätte gönnen?[28]) Es besagt weiter nichts, wenn Caesarius (VII, 11) einen tadelnden Seitenblick auf einige Ordensgeistliche wirft, die im Dome zu Speier, cuius structura stupendae magnitudinis est, um ihn mit größerer Muße betrachten zu können, ihr Gebet abkürzten. Denn auch für den Mönch kommt zuerst die Pflicht und dann das Vergnügen.

Die Anschauung des Caesarius darf wohl als die zu seinen Zeiten im Orden herrschende angesehen werden, und wenn man trotzdem fast nichts an den Satzungen änderte, so dürften wohl die eben angeführten Gründe maßgebend gewesen sein.

Bedenklich allerdings ist die Nachgiebigkeit, die sich in der Verordnung vom Jahre 1253_8 offenbart, worin die Grabmäler der fürstlichen Personen von den Verboten ausgenommen werden: Item Abbati Regalis montis praecipitur auctoritate Cap.

[27]) Dialogus VII. 45, 46, 47; VIII. 22, 25, 75, 76, 83; XI. 6 f.

[28]) Uebrigens scheint mir die Vorschrift der Cisterzienser nirgendwo so rigoros, zwiespältig und schwer verständlich wie gerade an solchen Anschauungen gemessen, die doch meines Wissens auch die Gründer haben mußten.

Digitized by Google

Gen. quod picturas et imagines et sculpturas, cortinas et columnas cum angelis circa majus altare de novo factas ad humilitatem et simplicitatem antiquam ordinis dirigat, ita tamen quod sepulcris regalibus vel eorum qui de regali genere prodierunt, nullum praejudicium per praeceptum huiusmodi generatur.[29]) Sie ist zwar leicht verständlich, aber die erste und einzige Verordnung, in der die Generalkapitel das Prinzip ausdrücklich durchbrechen. Vielleicht darf man annehmen, daß dies in dieser Zeit eben nicht mehr so lebendig empfunden wurde, eine Mutmaßung, die auch durch andere Milderungen in dieser Zeit bestätigt wird.[30]) Im übrigen lassen sich die Generalkapitel bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zu keinen Konzesssionen herbei, sie hören später einfach auf, gegen Uebertretungen vorzugehen und die Gebote einzuschärfen, die die künstlerische Betätigung des Ordens unterbinden. Das geschieht im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts (1331).[31])

Aus der allgemeinen Geschichte des Ordens wissen wir, daß in dieser Zeit ein allgemeiner Verfall der Ordenszucht eintrat und daß die Generalkapitel mit schwereren Uebertretungen zu kämpfen hatten, die am Lebensmark des Ordens zehrten, als die Verstöße gegen die Kunstbetätigung waren.[32]) „In den Klöstern war jene Entsagungskraft verschwunden, die den Orden groß gemacht hatte. Wohin wir blicken, sehen wir Genußsucht mehr oder weniger stark hervorleuchten, das Streben, ein behagliches und bequemes Leben zu finden, beherrscht die Klosterinsassen", so charakterisiert Winter, wenn auch wohl etwas zu scharf, da der Orden nie so ganz am Boden gelegen hat,[33]) den allgemeinen Zustand des Ordens in dieser Zeit.

Schließlich geben die Generalkapitel es sogar auf, den alten Geist in den Klöstern lebendig zu erhalten und verzichten fast gänzlich auf jegliche Bestrafungen. Wie wenig die Generalkapitel gegenüber den Verfehlungen ausrichten konnten, illustriert nichts besser als die Verordnung vom Jahre 1393_3: den hier gegenwärtigen Aebten werden alle geistlichen und körperlichen, alle Zeit- und Geldstrafen, die sie sich durch Uebertretung der Ordensvorschriften zugezogen haben in vergangenen Zeiten bis heute erlassen.[34])

Diese Milde der Generalkapitel, die sich hier gegenüber den Verfehlungen wider sämtliche Gebote des Ordens

[29]) Royaumont war von Ludwig den Heiligen gegründet worden (1228). Sein ältester Sohn, Louis de France, wurde dort begraben und ihm ein Grabmal mit völlig freiliegender Rundfigur errichtet. La Grande Encyclopaedie, s. u. Royaumont, dort auch Abbildung.

[30]) 1256_3 Fenster; 1274_{25} Türme.

[31]) Die letzte Verordnung, die ich auffindig machen konnte, ist von 1331.

[32]) Winter Bd. 3, S. 1.

[33]) Winter Bd. 3, S. 24.

[34]) Martène IV., S. 1525.

Digitized by Google

kundgibt, hatten wir aus den Uebertretungen der Kunstvorschriften schon ein halbes Jahrhundert vorher konstatieren können. Wenn es auch hier nicht so offen ausgesprochen wird, so enthält doch die letzte Verordnung dieser Gruppe einen Passus, der einer Annullierung sämtlicher Bestimmungen über Kunstbetätigung ziemlich gleichkommt. Wenigstens gab sie eine Formel an die Hand, mit der jede Uebertretung schließlich gerechtfertigt werden konnte: Item ut vanae et superfluae curiositates, quae ordinis humilitatem dehonorascant,[35]) in equorum, vasorum argenteorum aliorumque ornamentorum multitudines, in universis personis ordinis, quantum est rationabile et possibile valeant resecari . . . . .

Aus dieser Verordnung ist der Schluß auf die Praxis des Ordens wohl berechtigt, daß die Vorschriften, die jedes Gemälde, Skulptur usw. verboten, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wohl kaum noch als verbindlich betrachtet wurden. Diese Folgerung wird noch bestärkt, wenn wir den Inhalt dieses letzten Erlasses ins Auge fassen. Er wendet sich gegen den Ueberfluß in Gegenständen, die dem persönlichen Gebrauch der einzelnen dienen.[36]) Es ist also schon nötig, solche Vorschriften einzuschärfen, deren Beobachtung das erste Erfordernis des Standes ist und etwas Selbstverständliches für ein Ordensmitglied bedeuten muß. Und da sollten noch solche rigorose Vorschriften der Beachtung wert gehalten werden, die den mönchischen Gedanken auf die Spitze trieben, die nicht nur für viele Laien, sondern auch für manches Ordensmitglied selbst etwas Unverständliches an sich haben mußten? Das war natürlich das Resultat einer langsamen Entwicklung, die sich an der Hand der Generalkapitel-Verordnungen in großen Zügen wenigstens durch den Lauf der Jahre verfolgen läßt.

Die Generalkapitel suchten zunächst das, was sich in den ersten Jahren des Ordens bei den Gründern mehr als Strebungen, Idealsetzung geltend machte, was diese auch praktisch zur Ausführung brachten und bringen konnten, teils weil die Armut und Einfachheit mit ihren Bestrebungen und Wünschen in Einklang stand, teils weil in den ersten Zeiten der Mangel an Mitteln sie dazu zwang, sich auf das Allernotwendigste zu beschränken, in feste, allgemeingültige, für alle Zeiten dauernde Formeln zu fassen: Es sind dies die Verordnungen, die im wesentlichen schon 1134 erlassen wurden und die wir schon behandelt haben. Sie stellten natürlich kein lückenloses System dar, das für alle Fälle der Erfahrung paßte. Die Praxis selber konnte nur über diese Lücken aufklären. 1157 findet sich das

[35]) Dehonorescant. Anm. des Herausgebers P. Panhölzl in Studien u. Mitt B. VI. 2, S. 250 f.

[36]) Vgl. schon 1303[5] gegen reiche Kleidung.

Digitized by Google

Verbot der Türme: Bis zu diesem Jahre waren also schon Cisterzienser-Kirchen mit Türmen erstanden. Wenn am Ende des 12. Jahrhunderts das Verbot von gefärbten Tüchern dreimal (1181_{11}, 1183, 1199_3) erneuert werden muß, so schließen wir daraus wohl mit Recht, daß in dieser Zeit diese Vorschrift nicht allzu genau beoachtet wurde. Das strenge Gebot von 1182, wodurch alle gemalten Fenster innerhalb zweier Jahre „verbessert" werden müssen, spricht für sich selbst. Interessant ist, daß hier zum erstenmal mit Strafe gedroht wird.

Ein helles Licht über die Praxis des Ordens, über die wirkliche Beobachtung der Vorschriften, die jedes Kunstleben im Orden eigentlich hätten verhindern müssen, wirft ein Artikel von 1192_{16}. Der Abt von Clairvaux wird hier bestraft, weil er in einem untergeordneten Kloster Uebertretungen — die Kirche besonders ist zu verschwenderisch und leidet an überflüssigem Prunk — nicht geahndet hat. Es ist nur ein Einzelfall, aber darf man daraus, daß er an dem Mittelpunkte des Ordens, dem Ausgangspunkte der ganzen Bewegung sich zugetragen hat, nicht Schlüsse auf den ganzen Orden ziehen? Aus der großen Zahl der Wiederholungen im 13. Jahrhundert, der Häufigkeit der Einschreitungen geht hervor, daß die Uebertretungen immer mehr zunehmen. Fast jeder Wiederholung eines Verbotes wird nunmehr auch die Strafe angemerkt, die für den Fall der Uebertretung verhängt wird. Bezeichnender Weise wird gegen Ende des 13. Jahrhunderts den Verordnungen eine Begründung hinzugefügt, die sich nur einmal vorher (1134_{20}) findet: z. B. 1289_4 quia pauperes et humiles servos dei non decet . . . . und ähnlich die folgenden.

Die Verordnungen des 14. Jahrhunderts — drei an der Zahl — haben wir schon zu Schlüssen auf die Praxis zu verwerten gesucht. Allerdings fällt eine (1330_{11}) aus dieser konstanten Entwicklung, die bis jetzt verfolgt werden konnte, heraus. Vereinzelt betrachtet, würde sie den Schluß auf eine fast buchstäbliche Beobachtung der Kunstverbote rechtfertigen. Kaum eine andere Verordnung weist ein solches Aufgebot von Worten, eine solch eingehende Begründung auf wie diese. Item, cum insolitae et indebitae novitates sint non immerito ab ordine abolendae, et maxime quae gastrimargiam et carnis curiositatem praetendere et sapere videntur et ad notitiam capituli sit delatum. . . . . Man erwartet ein Kapitalverbrechen, besonders wenn man die knappe Formulierung der meisten vorausgegangenen Verordnungen kennt, und es ist nur ein „depictum calendarium", wogegen eingeschritten wird. Und ein solcher Artikel wird erlassen zu einer Zeit, wo alle übrigen Verbote gegen Skulptur, Malerei gar nicht mehr beobachtet werden, zu einer Zeit, wo die Generalkapitel Jahr für Jahr sich abmühen müssen,

Digitized by Google

um die im Orden sich einschleichende Sittenverderbnis niederzuringen. Man sollte fast an einen Irrtum Martènes glauben und es in das 12. Jahrhundert einregistrieren wollen.

Dritter Teil.

Die Beobachtung der Kunstverordnungen in den Klöstern Deutschlands.

I. Die bildenden Künste.

a) Skulpturen.

Für die direkt unkünstlerische Grundstimmung, die ursprünglich im Cisterzienserorden herrschte, ist nichts charakteristischer als das Skulpturverbot. Man denke sich eine romanische Kirche ohne jede Skulptur: die Kapitäle, Basen, Konsolen, Schlußsteine ganz kahl und glatt, ohne jegliche Verzierung, nirgendwo eine Abwechslung, ein reicheres Formenspiel, überall ein ewiges Einerlei. Gerade dem romanischen Bau fehlt ohne jegliche Dekoration und vor allem ohne jede Skulptur das belebende Element, ohne sie bleibt das Geheimnis seines inneren Lebens unerschlossen und der ganze Bau eine tote, schwere Masse.[1])

Ohne Zweifel wandte sich das Verbot in erster Linie gegen die Ausschreitungen, die sich der romanische Stil im Anfange des 12. Jahrhunderts in dieser Beziehung zuschulden kommen ließ, gegen das Uebermaß des Figürlichen: Die Darstellungen von wilden Tieren, Halbmenschen, bloßen Köpfen und ganzen Gestalten in den abenteuerlichsten Gliederverrenkungen und Zusammenstellungen machte sich damals in den romanischen Kirchen allzubreit.[2]) Aber der Cisterzienserorden begnügt sich nicht mit der Bekämpfung dieser Ausschreitungen, er sucht das Uebel an der Wurzel zu fassen und verbietet kategorisch jede skulpturelle Ausschmückung.

Ein solches Verbot war leichter aufzustellen als zu beobachten. Was gehörte denn eigentlich zu dem Begriff Skulptur? Bei Statuen oder figuralen Ornamenten konnte kein Zweifel sein. Aber ließ sich die Scheidelinie zwischen dem bloß Nötigen und dem schon Ornamentalen so scharf ziehen, daß jedesmal eine klare Entscheidung gefällt werden konnte? Wohl kaum. Und es ist klar, daß hierbei von vornherein vieles von der Interpretation des Einzelnen und von der Gewohnheit abhing, die sich allmählich herausbildete. Ein Cisterzienser der strengsten Richtung und ohne jegliches künstlerische Empfinden wird vielleicht schon in der bloßen Profilierung von architektonischen

[1]) Dehio und v. Bezold, B. I., S. 652.
[2]) Vgl. Brief des hl. Bernhard.

Digitized by Google

Gliedern etwas Ueberflüssiges und darum Verbotenes gesehen haben. Ein anderer, bei dem der Geist des Ordens das Gefühl für künstlerische Formengebung nicht ganz unterdrückt hatte, wird darin etwas künstlerisch durchaus Notwendiges gesehen haben. Zu solchen Konzessionen mußte aber vor allem der Künstler selbst, der ja in der Regel ein Ordensmitglied war, geneigt sein.

In der ersten Zeit des Ordens und solange der hl. Bernhard maßgebenden Einfluß ausübte, also in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wird der asketische Gedanke bei jedem Cisterzienser wohl das alles beherrschende Moment gewesen sein, so daß man für diese Zeit gewiß schon a priori annehmen darf, daß von Zugeständnissen an das künstlerische Empfinden keine Rede sein kann. Dies leuchtet um so mehr ein, wenn man bedenkt, daß im 12. Jahrhundert über 500 Abteien in ganz Europa entstanden waren, also auf künstlerische Ausgestaltung, selbst wenn der Wille vorhanden gewesen wäre, nur wenig Rücksicht hätte genommen werden können. Für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts ist kaum an einen Konflikt mit den Generalkapitel-Verordnungen zu denken. Anders mußte es jedoch werden, sobald die ganze Bewegung in ruhigere Bahnen geriet, die Cisterzienser gleichsam seßhaft geworden und der Kampf um die allernotwendigsten Lebens- und Existenzbedürfnisse einem ruhigen Leben Platz gemacht hatte, ein Zustand, der gar bald eintreten mußte, da die Cisterzienser wenig gebrauchten, aber fleißig arbeiteten. Eine mildere Interpretation der Kunstverordnungen stellte sich jetzt von selbst ein, zumal der Oppositionsgedanke an Schärfe verloren hatte. Man war jetzt eher geneigt, in zweifelhaften Fällen dem künstlerischen Empfinden, das ja nie unterdrückt werden konnte, einige, wenn auch anfangs nur geringe, Zugeständnisse zu machen. War aber auf diese Weise einmal eine Bresche in das Skulpturverbot gelegt, erlaubte man sich nur ein Minimum von skulptureller Ausschmückung, so war das ganze Verbot in Gefahr. Die Zugeständnisse mußten immer weiter gehen, sie mußten desto größer werden, je mehr im Laufe der Jahre auf der einen Seite die ursprüngliche Strenge des Ordens an Schärfe und Bestimmtheit verlor, auf der anderen das ästhetische Empfinden deswegen immer mehr in den Vordergrund treten konnte. Nur noch eine Frage der Zeit konnte es sein, wann das Skulpturverbot überhaupt in der Praxis des Ordens ganz wirkungslos blieb.

Infolge der eigentümlichen Organisation des Cisterzienser-Ordens und seines Grundsatzes, alle Arbeiten so viel wie möglich von Ordensmitgliedern ausführen zu lassen, konnte diese Entwicklung nur allmählich, Schritt für Schritt, vor sich gehen, und zwar über das ganze Ordensgebiet gleichmäßig verteilt.

Digitized by Google

Mochten die Bauten in den verschiedenen Ländern und Gegenden auch im einzelnen Unterschiede aufweisen wegen der Anlehnung an die einheimische Tradition des betreffenden Landes, der „Grundton des Aufbaues" blieb doch immer derselbe.[3]) Es gibt kein weites Vorauseilen des einzelnen Klosters vor der allgemeinen Entwicklung. Jede beliebige Cisterzienser-Niederlassung kann im allgemeinen als Typus der gesamten Ordenskunst der betreffenden Zeit gelten, an ihr allein schon lassen sich die Fortschritte des Ordens in der Kunst, sein Abweichen von den Vorschriften der Generalkapitel feststellen, mit geringen Modifikationen im Einzelnen natürlich.[4]) Schon das verhältnismäßig seltene Vorkommen von Strafverordnungen in den Beschlüssen der Generalkapitel-Verordnungen gegen Ausschreitungen einzelner Klöster spricht dafür. Denn wie die erhaltenen Ueberreste der Klöster Deutschlands lehren, hätten die Generalkapitel in jedem Jahre Ursache zum Einschreiten gegen einzelne Klöster gehabt, aber weil die Vergehen des einzelnen Klosters solche des ganzen Ordensgebietes waren, so blieb nichts anderes übrig, als nur von Zeit zu Zeit das Verbot im allgemeinen in Erinnerung zu bringen.

Diese Uebereinstimmung ist bei dem Mangel an gut erhaltenen Ueberresten besonders für das 12. Jahrhundert von der größten Wichtigkeit. Wo wir in unseren Folgerungen durch diesen Mangel vielleicht gehindert werden könnten, müssen wir uns diesen Vorteil schon notgedrungen zunutze machen, wozu wir uns um so eher berechtigt halten, weil wir anderswo desto größeren Nachdruck auf diese Uebereinstimmung legen wollen.

Schon aus den Generalkapitel-Verordnungen hatten wir gefolgert, daß gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine mildere Praxis im Orden sich eingebürgert haben müsse. Ein allgemeines Skulpturverbot aus dieser Zeit gibt es nicht. Wohl schreiten die Generalkapitel 1192 und 1204 gegen Verfehlungen einzelner Klöster ein. Erst 1213, findet sich ein Skulpturverbot für den ganzen Orden.

Die Praxis in den Cisterzienserklöstern Deutschlands gegen Ende des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts zeigt, daß ein allgemeines Verbot durchaus nötig war.

Für das ganze 12. Jahrhundert glaube ich mit Bestimmtheit die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß in Deutschland das Skulpturverbot in bezug auf selbständige figürliche Skulpturen durchaus innege-

[3]) Dohme S. 36.

[4]) Der Vermutung Pfeifers, zu der er auf Grund der Vergleichung einiger gleichzeitiger Cisterzienserklöster der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts kam, daß auch in der Verzierungskunst der Cisterzienser bestimmte Regeln beobachtet würden, liegt deswegen eine ganz richtige Beobachtung zu Grunde, wenn auch die Erklärung an sich schief ist. Pf. Riddagshausen S. 50.

Digitized by Google

halten worden ist. Weder Statuen noch selbständige figürliche Reliefs aus dieser Zeit konnte ich feststellen. Allerdings gäbe es eine Ausnahme, wenn die Datierung der Kunsthistoriker in diesem Falle richtig wäre.[5]) Diese findet sich in Schulpforta. W. Corssen hält einen bronzenen Christus aus diesem Kloster, der dem ungläubigen Thomas seine Wundmale zeigt, für ein Werk des 12. Jahrhunderts.[6]) Da aber seine stilistischen Gründe so wenig über allen Zweifel erhaben sind, daß er selbst nur von einer Wahrscheinlichkeit spricht, so halten wir uns für desto weniger daran gebunden, weil andere rein historische Gründe dagegen sprechen. Corssen selbst sieht in dem Vorhandensein dieser Figur einen Widerspruch gegen die sonstige strenge Beobachtung des Skulpturverbotes in Pforta und sucht ihn damit zu erklären, daß er skulpturelle Darstellungen des Erlösers für erlaubt hält. Es wurde aber schon nachgewiesen, daß diese Annahme unrichtig sei. Um so mehr glauben wir aber diese Statue in eine spätere Zeit versetzen zu dürfen (es müßte denn die Statue später in den Besitz des Klosters gekommen sein, ein Fall, der ja nicht undenkbar ist),[7]) weil dies die einzige aus den gesamten deutschen Cisterzienserklöstern des 12. Jahrhunderts wäre.

Wohl konnte figürliche Skulptur, die in untergeordneter Weise als Schmuck von Architekturdetails (Kapitälen, Konsolen) diente, für das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts festgestellt werden: in Mariental (Braunschweig) und Walderbach (Bayern). Aber beide Male ist das Vorkommen der figürlichen Skulptur mehr ein Beweis dafür, daß ein solcher Schmuck auch in untergeordneter Weise sonst nicht üblich war.

In Mariental nämlich ist es nur ein einziger Schweinskopf an der einen von den beiden Konsolen, die die breiten Diagonalgurten im Osten des Chors tragen, während die korrespondierende Konsole nur Blattornament zeigt.[8])

Das Kloster Walderbach dagegen, wo das figürliche Ornament schon freier und häufiger auftritt, hat seiner ganzen Anlage nach wenig Cisterzienserisches an sich.[9]) Zwei Kapitäle zeigen zwei Vögel an einer Pflanze fressend,[10]) ein in der romanischen Kunst oft wiederholtes Motiv, das die Speisung der Seele durch Christus versinnbildlicht, während im romanischen Rundbogen-

---

[5]) Leider konnte ich nur Corssen heranziehen. Vielleicht äußert sich die neuere Kunsttopographie anders.

[6]) W. Corssen S. 304.

[7]) So ist z. B. im Kloster Heiligenkreuz eine byzantinische Madonna aus dem Ende des 11. Jahrhunderts erst im 17. Jahrhundert dorthin gelangt. Briefliche Mitteilungen von Dr. Fl. Watzl, Archivar in Heiligenkreuz.

[8]) Braunschweig Inv. I., S. 132.

[9]) Dehio III. 531.

[10]) Bayern Inv. II., S. 186, Fig. 172.

Digitized by Google

portal von der Vorhalle zur Kirche eine Ecksäule zwischen den Blattspitzen drei männliche, bartlose (Mönchs?)Köpfe zeigt.[11])

Abgesehen von diesen beiden Ausnahmen besteht der skulpturelle Schmuck der deutschen Cisterzienserklöster des 12. Jahrhunderts einzig und allein in linearen und pflanzlichen Ornamenten an Architekturdetails, wie Kapitälen, Basen, Konsolen, Schlußsteinen.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in den allerersten Anlagen also auf deutschem Boden, scheint auch dieser noch gänzlich verpönt gewesen zu sein. So ist in der alten Rundbogenkirche von Schulpforta (1136—40), das älteste Beispiel eines Cisterzienserklosters von ausgeprägtem Typus, nichts von Ornamentik vorhanden. Die Pfeiler der kahlen, schmucklosen Arkaden sind viereckig ohne Ecksäulen mit einfachen romanischen Gesimsen. An den Durchgangsbogen wie an den einfachen Rundbogenfenstern keine Spur von Wulsten, Kapitälen oder Säulen.[12])

Ebenso einfach scheinen die Anlagen von Heilsbronn (1132 bis 1150), Sittichenbach (c. M. 12. Jahrh.), Eberbach (1158 f.) und in seinen ältesten Teilen Bronnbach (1157 f.) gewesen zu sein, soweit von den z. T. sehr geringen Resten auf die ganze Anlage geschlossen werden darf. Die Kapitäle der Basilika zu Heilsbronn sind ganz ornamentlose Würfel.[13]) Der einzige Skulpturschmuck zeigt sich, wenn hier überhaupt schon von Skulpturen gesprochen werden kann, an den Basen der Arkadensäulen, die mit den einfachsten Eckknollen verziert sind. Von Sittichenbach sind nur zwei mächtige, ganz schlichte und strenge Würfelkapitäle aus der Mitte des 12. Jahrhunderts erhalten.[14]) In Eberbach zeigen die Kapitäle ebenso einfachste Würfelform, und auch sonst ist am ganzen Bau nicht eine Spur von Ornamentik.[15]) Dagegen hat Bronnbach nur noch in seinen ältesten Teilen, im Chor und Querschiff, die reine Form des alten Würfelkapitäls beibehalten. Aber schon bei den Teilen des Baues, deren Ausführung weiter in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts hineinreicht, zeigt sich ornamentaler Pflanzenschmuck an den Kapitälen. Bei den großen Kapitälen des ersten Arkadensäulenpaares ist der untere Teil mit großbogigen Blättern umgeben, die des folgenden Säulenpaares zeigen eine stramme Gliederung mittelst senkrechter schmaler Blätter, an deren Enden Kugeln sitzen.[16]) Dieselbe fortschreitende Verwendung des Skulpturenschmuckes an Archi-

[11]) Bayern Inv. II., S. 190, Fig. 178.
[12]) Corssen 215.
[13]) Dehio III., S. 182.
[14]) Sachsen Prov. Inv., Heft 27, S. 273.
[15]) Schäfer S. 41.
[16]) Baden Inv. IV., S. 36.

Digitized by Google

tekturdetails weisen die anderen erhaltenen Baureste aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf, allerdings hält er sich in bescheidenen Grenzen. Er besteht teils in linearen oder in oft nur angedeuteten stilisierten Pflanzenornamenten. Die Würfelkapitäle des Kapitelhauses in Zwettl (1182 vollendet) haben ganz kümmerliche Verzierungen, an einem z. B. ein Rundbogenfries, an einem anderen eine Zunge.[17]) Walderbach hat neben seinen figürlichen Ornamenten auch Kapitäle mit einfacheren Skulpturen, nur ein Würfelkapitäl ist noch glatt gehalten, die anderen verziert mit Bandverschlingungen oder Blattwerk in Relief (1. V. 12. Jahrh.).[18]) Die Würfelkapitäle in Maulbronn aus der Zeit von 1147—1178 sind nur mit glatten Schildchen oder strengen arabeskenhaften Blattzieren besetzt,[19]) während in Herrenalb das Blattornament auf den Kelchkapitälen nur grob angedeutet und leicht zu übersehen ist,[20]) in Heilsbronn ist es mehr arabeskenartig. Reicheren Blätterschmuck weisen schon die Kapitäle zu Mariental auf (1. V. 12. Jahrh.).[21]) An den Basen finden sich in dieser Zeit schon hier und da kleine Eckblätter statt der Eckknollen, die wir schon für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts feststellen konnten, so z. B. in Mariental an den Sockeln in der Vorhalle, in Zwettl und in Loccum,[22]) Georgenthal (1150—1186),[23]) Leubus (1200).[24])

Einen ähnlichen Fortschritt in der skulpturellen Behandlung zeigt der Kreuzgang zu Pforta. Während in der alten Rundbogenkirche (1137—1140) die Pfeiler, die die Arkaden tragen, kahl und scharfkantig die Grundform des Rechtecks bewahren, ist hier die Schärfe der Pfeilerkanten durch feine Aushöhlungen gemildert, und diese sind meistens durch Ecksäulen oder Halbsäulen ausgefüllt. Auch an den Pfeilerflächen sind mehrfach Säulen angelegt, zum Teil ohne daß Gurtbögen oder Rundstäbe ersichtlich wären, denen sie als Träger dienten. Sämtliche Kapitäle zeigen zwar auch hier Würfelform, sind aber an ihrem unteren Teile nirgendwo ganz kahl gelassen, sondern fast durchgehend mit Schnörkelwerk und Arabeskenmustern in flachem Relief verziert. Mehrfach finden sich auch Kapitälgesimse um den ganzen Pfeiler herumlaufend, mit schachbrettartigen Verzierungen der halbrunden Ausladung des Gesimses. Der Kreuzgang bildet also einen ziemlichen Kontrast zu der Einfachheit der Kirche, der sich m. E. nur durch eine spätere Er-

[17]) M. A. Kunstdenkmale des österr. Kaiserst., 2. B., S. 57.
[18]) Bayern Inv. II., S. 185.
[19]) Paulus S. 21.
[20]) Württemberg Inv. I., S. 180.
[21]) Braunschweig Inv. I., S. 132.
[22]) Lübke im Organ für christliche Kunst, Jahrg. 1853, S. 18.
[23]) Thüringen Inv. II., S. 30, 31.
[24]) Schlesien Inv. II., S. 611.

Digitized by Google

bauungszeit erklären läßt. Corssen (S. 225) setzt beide Gebäude in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, und erklärt den Gegensatz damit, daß die Cisterzienser nur bei den Kirchen an die strengen Vorschriften gebunden gewesen seien, eine Anschauung, die schon früher als irrig erwiesen wurde. Damit fällt aber auch die Hauptstütze für seine Datierung, denn seine weitere Begründung, daß der Kreuzgang in seiner ganzen Architektonik und Ornamentik dieselben Formen des älteren und strengeren romanischen Stils hat, wie sie sich auch in anderen gleichzeitigen und älteren kirchlichen Bauwerken der Thüringischen und Meißnischen Lande zeigten, ist nicht stichhältig, da bei solchen Stilbestimmungen 20—50 Jahre keine Rolle spielen. Auf jeden Fall ist also die Annahme von Lotz, der Kreuzgang sei in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen, eher berechtigt.[25])

Die in dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts, also mit Beginn des Uebergangsstiles, einsetzende Verwendung des Skulpturornamentes in Architekturdetails nimmt im 13. Jahrhundert immer mehr zu, die Skulpturen werden immer häufiger und reicher. Das Pflanzenornament wird allgemein, zunächst wohl noch bescheiden angedeutet stilisiert, dann aber immer freier, üppiger, natürlicher, zuweilen den ganzen Reichtum der einheimischen Flora nachahmend (z. B. in Zinna, Zwettl, Bronnbach, Buch, Lilienfeld, Maulbronn usw.).[26]) Daneben wird das figürliche Ornament an Kapitälen, Konsolen, Schlußsteinen usw. ebenfalls häufiger, und für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts kann die Behauptung ruhig aufgestellt werden, daß in dieser Zeit das Verbot für untergeordnete figürliche Skulpturen nicht mehr streng beachtet wird, und es ist durchaus nicht richtig, wenn Dohme (S. 81) behauptet, daß während des Uebergangsstiles Tier- und Menschenbildungen nach wie vor verpönt bleiben.

Von der im 13. Jahrhundert sich allgemein zeigenden Tendenz zu immer reichlicherer Verwendung von Skulpturen machen nur einige wenige Klöster eine Ausnahme. Bei diesen ist vielmehr die entgegengesetzte Absicht zu bemerken. Aber diese Vereinfachung auf ein prinzipielles Innehalten der Vorschriften zurückzuführen, liegt kein zwingender Grund vor. Es mag sein, daß eine erneute Einschärfung des Verbotes auf die weitere Aus-

[25]) Kunsttop. I., S. 547.

[26]) Aus methodischen Gründen kann hier nicht näher auf Einzelheiten eingegangen werden. Aber es darf vielleicht doch auf einiges aufmerksam gemacht werden, das äußerst charakteristisch ist: In Lilienfeld und Heiligenkreuz entstehen in dieser Zeit die prachtvollen Kreuzgänge, wovon der eine mit 400, der andere mit 390 Säulen ausgestattet ist (Lübke: Mitt. d. K. K. C. C. 1858, S. 141). Da in Zinna der Granit keine reiche Bearbeitung zuließ, so wurden die Ornamente in Stuck angesetzt, wobei sogar phantastische Tierfiguren angebracht wurden. (Jung S. 70).

Digitized by Google

führung des Baues hier und da eingewirkt hat. Aber hier können auch gerade so gut andere Gründe vorhanden sein: wie Mangel an Mitteln, Beschleunigung des Baues, Nichtkönnen des Künstlers. Die Umstände sprechen mehr für solche Ursachen. Eine derartige Vereinfachung der Architekturdetails läßt sich z. B. in Arnsburg, Bebenhausen und Eberbach feststellen. In Arnsburg ist es die Kirche (E. 12 — erste Hälfte 13. Jahrh.), die von Osten nach Westen hin[27]) immer weniger Skulpturschmuck aufweist, bis er schließlich ganz verschwindet. An die Basen der Dreiviertelsäulen der Vierungspfeiler schmiegen sich mannigfaltig geformte Blätter von den Pfühlen herab in die Ecken der Plinthen. Die Kapitäle sind teils Würfel mit Diamantrippen, teils glatte Kelche mit zwei Reihen Zierblätter übereinander, also im allgemeinen die Formen, die für das Ende des 12. Jahrhunderts auch in anderen Klöstern festgestellt werden konnten. Trotzdem dieses Ornament schon sehr dürftig war, wird es in den übrigen Teilen der Kirche, deren Erbauung später fällt, noch einfacher. Im südlichen Seitenschiff weisen die Kapitäle teilweise gerippte Blätter neben romanischen Knospen auf, teilweise fehlt aber das Pflanzenornament schon ganz, und die Ueberleitung von der Kreisform des Schaftes zum Quadrat der Deckplatte wird nur durch Kombinationen mathematischer Körper herbeigeführt. Im Mittelschiff verschwinden zunächst die Dreiviertelsäulen an den Pfeilern, und vom fünften Pfeilerpaar an hören die reicheren romanischen Kapitäle auf. Die Konsolsteine von der Vierung an bis zur Westwand, anfangs unter den Dreiviertelsäulen und Gurtträgern, später nur noch unter letzteren, sind ganz einfach, kraftlos, nüchtern. Nur ein einziges Mal erlaubte sich ein Steinmetz einen Verstoß, indem er einem solchen Konsolstein, dem vorletzten der Nordwand, ein paar energische Ringe und an der Wurzel fünf noch ganz zaghaft angedeutete Kelchblättchen gab.[28]) Eine ähnliche Einfachheit weist der 1230—1240 errichtete Kapitelsaal zu Bebenhausen auf,[29]) während man sich anderswo gerade an diesem Klosterteil eine freiere Behandlung gestattete. Nur zweimal schieben sich in die Durchkreuzung der Gewölberippen Lilien oder Sterne ein, sonst ist jede Skulptur vermieden. Die meisten Kapitäle der Fraternei zu Eberbach (c. M. 13. Jahrh.)[30]) sind ohne Schmuck, nur einige haben Blattwerk, aber auch nur im dünnsten, gleichmäßigen Relief, unbeholfen auf den Kelchen. Dagegen hat das 20 bis 30 Jahre jüngere Refektorium ziemlich reichen skulpturellen Schmuck an

---

[27]) Der Bau der Kirchen schritt bekanntlich von Osten nach Westen vor. Zunächst handelte es sich immer darum, den Chor fertig zu stellen.

[28]) Sauer-Ebel, S. 40 f.

[29]) Württemberg Inv. II., S. 409.

[30]) Schäfer S. 142.

Digitized by Google

sämtlichen Kapitälen, und die Basen sind mit Eckblättern versehen. In gleicher Weise zeigen anderseits in dem 20—30 Jahre jüngeren Dorment sämtliche Kapitäle und zum Teil auch die Kragsteine Blätterschmuck.

Mag nun diese Vereinfachung ihren Grund haben worin sie will, auf jeden Fall ändern diese paar Ausnahmen nichts an der Behauptung, daß sich in den Cisterzienserklöstern des 13. Jahrhunderts eine Tendenz zu reicherer Skulptierung geltend macht.

Dies Zunehmen des Skulpturenschmuckes mag an einigen Klöstern veranschaulicht werden, von denen auch Teile aus dem 12. Jahrhundert erhalten sind und die deswegen eine Vergleichung ermöglichen.

Im Gegensatz zu den einfachen Würfelkapitälen der Basilika sind die romanischen Kapitäle des etwa 80 Jahre jüngeren Kreuzganges zu Heilsbronn (1. Viertel des 13. Jahrhunderts) mit einem reichen Schmuck von romanischen Blättern und Knollen versehen.[31]) Statt der in sich geschlossenen Würfelkapitäle, bescheiden belebt mit Lineamenten oder arabeskenhaftem Blatt, wie die Kirche zu Maulbronn sie aufweist, erscheinen in den Bauten aus der Zeit von 1220—1250, wie z. B. in der Vorhalle, hohe Kelche, an denen streng stilisierte Blätter schwungvoll hinaustreten; statt des steilen attischen Fußes mit schweren, scharfen Eckknollen, sind die Füßchen jetzt wie gepreßt und aus dehnbarem Stoffe, so daß die Plättchen dünner werden, die Kehlen tief sich einziehen, die großen Rundstäbe birnförmig scharf hinausquellen. Die Eckknollen sind verschwunden oder wurden in leicht hingelegte Blätter aufgelöst.[32]) Während im Kapitelsaal zu Zwettl nur ganz kümmerliche Verzierungen festzustellen sind, zeigt der etwas jüngere Kreuzgang (Ende 12. Jahrh., Anfang 13. Jahrh.) schon freiere Formen. Zwar haben die meisten Kapitäle der Nordseite auch nur bandartige Verschlingungen mit Perlenreihen, andere dagegen zeigen schon natürliche Blätterbildungen und Früchte (Trauben).[33])

Es hat wenig Zweck an jedem Kloster im einzelnen weiter zu verfolgen, wie die Skulpturen immer reicher werden, wie die stilisierten Pflanzenbildungen allmählich verdrängt werden durch naturalistische Darstellungen. Für unsere Absichten genügt es, diese fortschreitende Bewegung in ihren letzten Ausläufern zu fassen: in den figürlichen Darstellungen.

In folgenden Klöstern könnten für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts solche festgestellt werden: Zinna, Bronnbach, Alderspach, Leubus, Buch, Haina, Lügumkloster, Hude, Marienstatt, Porta, Heisterbach, Zwettl, Altenberg.

---

31) Stillfried S. 80.
32) Paulus S. 35, Fig. 4–9.
33) M. A. Kunstdenkm. des österr. Kaiserst. B. II., S. 52.

Digitized by Google

In Zinna sind nur vereinzelte, allerdings phantastische Tierfiguren an den Gewölbekragsteinen anzutreffen.

Es ist aber höchst bemerkenswert, daß man die Kragsteine, die wegen ihrer Härte (Granit) einer reicheren Bearbeitung widerstanden, mit einer Stuckumwandung versah, bezw. versehen wollte und so zu einem reicheren Skulpturschmuck geeignet machte.[34]) Ausgedehntere Verwendung von figurellen Skulpturen zeigt schon der Kreuzgang zu Bronnbach (c. 1200 begonnen, Ost- und Nordflügel nicht vor 1220 vollendet.).[35]) Es herrscht hier ein wirres Durcheinander der einzelnen Stilformen. Neben Würfel- und Kelchkapitälen, die noch mit stilisierten Blättern und romanischen Ornamenten verziert sind, umspielen naturalistische Blätter und Pflanzen die Kelche und Eckkonsolen. Daneben tritt an Kapitälen und Konsolen häufiger figürlich plastischer Schmuck mit einem Stich ins Derbkomische. An einer Konsole des nördlichen Flügels ist ein Fuchs (?) in Mönchstracht dargestellt, wie er den Lehren des Präzeptors andächtig lauscht; an einer Fenstersäule des Ostflügels erscheinen zwei in Blattformen endigende Harpygen kranzartig um den oberen Rand des Kapitäls herumgelegt. An anderen Stellen finden sich Hunde, Affen, Pelikane, Adler u. dgl. m.[36]) Aus Leubus (c. 1200) hat sich eine Piscina erhalten in Form einer Säule mit ausgehöhltem romanischen Kapitäl, nach dessen Trauben Vögel picken.[37]) Unter den sehr geringen Resten des Klosters Buch befindet sich eine Konsole, auf der ein verstümmeltes Relief in der Mitte den Rest eines Stammes mit einer Schlange umwunden zeigt, während links Teile einer stehenden, rechts einer sitzenden Figur sind. (A. 13. Jahrh.)[38]) In der Kirche zu Haina (erste Hälfte 13. Jahrh.) zeigen nur einzelne Kragsteine Tierfiguren;[39]) ebenso vereinzelt ist der figürliche Schmuck in Marienstatt (1243 f.)[40]) und in Alderspach (A. 13. Jahrh.)[41]) und Altenberg; in letzterem nur ein Schlußstein mit Kopf, aus dessen Stirn Eichenblätter hervorwachsen (im Dormitorium 1222—1260).[42])

Sehr zahlreich dagegen sind wieder die figürlichen Darstellungen in Hude (1232—1236) und in Schulpforta (1251—1268). Während das Ornament der Kirche zu Hude im allgemeinen spärlich und herb ist, machen die gotischen Konsolen eine glänzende Ausnahme. Sie sind mit naturalistischem Blatt- und Ran-

[34]) Jung S. 70.
[35]) Baden Inv. IV., S. 55.
[36]) Baden Inv. IV. 53, 54.
[37]) Schlesien Inv. II., S. 610.
[38]) Königreich Sachsen Inv., Heft 25, S. 275.
[39]) Lotz, Kunsttopogr. I., S. 265.
[40]) Wiesbaden Rgbz. Inv. S. 312.
[41]) Dehio, Hb. III. S. 7.
[42]) Rheinpr. Inv. V., S. 54.

Digitized by Google

kenwerk, mit Tier- und anderen Masken, lebenswahren Menschenhäuptern geziert: In der nordöstlichen Ecke des Altarhauses als Stützpunkt einer Kreuzrippe der Kopf eines phantastischen löwenähnlichen Ungeheuers unter dem Quergurtbogen. Zwischen Langhaus und Querschiff ein dickes fratzenhaftes Gesicht (nicht Mönch); zwischen dem ersten Blendarkadenpaar ein bärtiger Kopf; zwischen dem zweiten Blendarkadenpaar vier Köpfe, rechts vom zweiten im Obergaden drei Köpfe. Die beiden letzteren sind bemerkenswert: Die vier Köpfe sind durchgeistigte Männergesichter, Porträtstudien von Ordensbrüdern, die aus einem blumenkelchartigen Fuße sich entwickeln. Spielendes, in großen Zügen hingeworfenes Blattwerk verbindet die Köpfe. Zwischen den drei Köpfen rechts vom zweiten Fenster, die ebenfalls zwischen Pflanzenwerk sitzen, hockt je ein löwenartiges oder hundeartiges Tier. Unter den großen Köpfen sind an den Facen des Fußes sechs ganz kleine Köpfchen auf Zwergkonsolen angebracht. Gleichalterliche und ähnliche Bildwerke befinden sich in der ehemaligen Torkirche, jetzt Pfarrkirche.[43]) Der Neubau in Pforta (1251—1258) legt sich keine Fesseln an in der skulpturellen Ausschmückung. Ueberall findet sich naturalistisches Blattwerk an Kapitälen und Schlußsteinen, und zahlreich sind die figürlichen Darstellungen: im Mittelschiff ein Schlußstein mit dem Reliefbild des wiedererstandenen Christus, die Nägelmale zeigend, mit zwei Engeln zu beiden Seiten, im südlichen Seitenschiff Tiergestalten als kirchliche Symbole, z. B. Lamm Gottes mit der Fahne, Taube, geflügelter Löwe mit aufgeschlagenem Evangelium; im nördlichen Seitenschiff Kragsteine mit Laubwerk und Tiergestalten, ein Bock, der den Weinstock benagt, ein Adler, der die Taube in den Fängen hält, geflügelter Stier. Die gleiche Reichhaltigkeit findet sich in den Ornamenten der Evangelistenkapelle.[44])

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts tauchen auch die ersten Werke selbständiger figürlicher Skulptur auf: in Alderspach (1. V. 13. Jahrh.) ist es ein Tympanonrelief, das Christus auf dem Regenbogen darstellt in der von Engeln getragenen Mandelglorie, unten zwei kniende Gestalten, die meistens als Stifter des Klosters bezeichnet werden.[45]) Der Türsturz der Kirche zu Heisterbach enthielt eine Reliefdarstellung des Lamm

[43]) Sello 39–41. Hier wird auch behauptet, daß eine mit einer Mehrzahl von menschlichen Köpfen geschmückte Konsole sich sonst nicht im Lande findet. Die Wandlung, die mit den Cisterzienserkirchen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts vor sich gegangen ist, kann nicht besser veranschaulicht werden, als durch eine Gegenüberstellung eines Klosters aus dem 12. Jahrhundert mit den übrigen kirchlichen Gebäuden desselben Landes: Paulus stellt die Einfachheit Maulbronns 1147–78 mit den andern Bauten in Schwaben aus derselben Zeit, Gemünd, Faurndau, Brenz, Lorch, Denkendorf usw. zusammen, an denen das tier- und menschenähnliche Fratzenwerk einen Hauptbestandteil der Zierden bildet. S. 23.

[44]) Corssen S. 107, 108, 254.

[45]) Dehio III. S. 8.

Digitized by Google

Gottes mit dem Kreuze in einem ornamentalen Wolkenkranze (c. 1230).[46]) Von Lügumkloster sagt das Inventar, daß die Blenden in der ganzen Breite der Westwand „wahrscheinlich" für Heiligenfiguren bestimmt gewesen wären (1. H. 13. Jahrh.).[47]) Wenn dies stimmte, so wären das die einzigen Statuen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die in den Cisterzienser-Klöstern Deutschlands gefunden werden konnten. Allerdings darf aus dem Nichtvorhandensein von Statuen nicht ohne weiteres auf eine entsprechende Beobachtung des Verbotes geschlossen werden, weil sie ja auch verschleppt sein können. Aber gerade an den Portalen, wo ja ein solcher Schmuck vor allem beliebt ist, müßten sich dann wenigstens Anzeichen dafür finden (Blenden, Sockeln u. dgl.), daß ehemals eine solche Dekoration vorhanden gewesen sei. Da sich nirgendwo nicht einmal ein solcher Hinweis gefunden hat (mit Ausnahme von Lügumkloster), ist die Annahme wohl berechtigt, daß bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts das Skulpturverbot, was statuarischen Schmuck angeht, beobachtet worden ist.[48]) Auch auf selbständige Reliefdarstellungen kann diese Behauptung wohl ausgedehnt werden; denn die zwei Tympanonreliefs, die sich gefunden haben, fallen nicht weiter ins Gewicht. Es läßt sich allerdings noch ein anderer, so weit gehender Verstoß anführen. Abt Martin von Pairis (Elsaß), der an dem venezianischen Kreuzzug teilnahm, brachte aus Konstantinopel eine kostbare Reliquientafel mit heim, auf der die Passion in zahlreichen Bildern einskulpiert war.[49]) Aber hier sind diese Umstände so eigenartig, außergewöhnlich, daß das Bewußtsein eines Verstoßes gegen die Ordensregel wohl nicht vorhanden war.

Aber in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird es auch in dieser Beziehung anders. Schon gleich nach 1250 treten uns Beispiele statuarischen Schmuckes entgegen. Aus der Zeit von 1250—1260 stammen einige Elfenbeinfiguren des Klosters Zwettl, die auf dem Altare der Leopoldskapelle in der Stiftskirche Aufstellung gefunden haben. Eine größere stellt Maria mit dem Kinde auf dem Arme dar, einige kleinere gebrannte Figuren zu beiden Seiten die Verkündigung, während weiter unten auf dem Postament sich vier kleine Halbfiguren befinden. Abt Bo-

[46]) Rheinprov. Inv. V., S. 67, Fig. 29.

[47]) Schleswig-Holstein Inv. II., S. 568. „Wenn deshalb die Frage aufgeworfen wird, ob im 13. Jahrhundert das Bogenfeld der Portale oder Vorhallen der Cisterzienserkirchen mit einer Darstellung geschmückt war, so muß dies entschieden verneint werden." So Rüttimann S. 50.

[48]) Ich verhehle mir nicht, daß trotzdem in der Kirche selbst oder in anderen Räumlichkeiten des Klosters Statuen vorhanden gewesen sein mögen, und man sich nur scheute, eine solche Mißachtung der Gebote geradezu vor aller Welt zu bekunden. Mag dem sein wie es wolle, jedenfalls steht auch dann noch fest, daß das Verbot in dieser Beziehung noch lebendig war.

[49]) Elsaß-Lothringen Inv. II., 509.

Digitized by Google

huslaus (1248—1259) soll sie in Citeaux auf einer Generalkapitelversammlung von König Ludwig IX., dem Heiligen, zum Geschenk erhalten haben. Dieser Abt brachte jedesmal von seinen Reisen nach Citeaux Reliquien, kostbare Kirchengeräte und dgl. mit. Für die Reliquien ließ er kostbare Fassungen machen: sechs Plenarien, teils versilbert, teils vergoldet; neun Köpfe und drei ganze Körper.[50])

Der Reichtum an Statuen in Pforta läßt fast Zweifel an ihrer richtigen Datierung aufkommen (1251—1268). Hier macht sich die Cisterzienser-Einfachheit nicht einmal in einer quantitativen Beschränkung geltend. Pforta bedeutet einen direkten, plötzlichen Bruch mit der Ordenstradition, was das Skulpturverbot anbetrifft. Wenigstens konnte bei den voraufgegangenen Uebertretungen gleichsam ein organisches Hervorwachsen aus ganz geringen Keimen, geradezu ein allmähliches Uebertreten beobachtet werden: vor 1250 konnte kein statuarischer Schmuck festgestellt werden; hier in Pforta schmückt man sofort nach 1250 die Giebelfront mit einem Uebermaß von Statuen. Die Beweise für die Richtigkeit der Datierung sind zu einleuchtend, um an eine spätere Zeit denken zu können. Zwar ist der ursprüngliche westliche Giebel der alten Spitzbogenkirche nicht mehr erhalten. Die Statuen sind aber bei dem Anbau des neuen Giebels verwandt worden, wie inschriftlich bezeugt ist.[51]) Die Statuen zeigen zudem die Tracht des 13. Jahrhunderts, und die Buchstabenform ist die der gotischen Majuskeln. Die wichtigste und bedeutsamste Darstellung ist der Kruzifixus an der Spitze des Giebels. Dieser erscheint hier mit wagerechten Armen, das Haupt nach rechts geneigt, mit einem Schurz um die Lenden, wie auch sonst in Bildwerken des 13. Jahrhunderts.[52]) Um die Gestalt des Gekreuzigten gruppieren sich am Fuße des Kreuzes drei weibliche Gestalten und eine männliche, rechts und links von denselben weiter im Hintergrunde die beiden Schächer am Kreuze, zu Häupten des Heilandes knien zwei Engelsgestalten. Unter dem rechten Arm des Gekreuzigten Maria, Johannes, auf der anderen Seite Maria Magdalena und Maria, Kleophas Weib. Auch die Statuen des jetzigen Portals waren einst ein Zierrat der alten Spitzbogenkirche. So die Bildsäulen über und neben den Spitzbogen desselben, die Statuen der Apostel Paulus, Petrus, Jakobus, Johannes, die Statuen Marias mit dem Kinde in

---

[50]) M. A. Kunstdenkm. des österr. Kaiserstaates, 2. B., S. 40, 41.

[51]) Corssen S. 256.

[52]) Interessant ist, wie an dem Erlöserkreuz in der Vierung, das ein halbes Jahrhundert älter ist, die Ordensvorschrift genau gewahrt wurde. Es ist ein großes Kreuz von Brettern mit Leinwand überzogen, die einen Gipsgrund trägt. Darauf ist der Heiland in kolossalen Maßen gemalt. Hier hätten wir also ein Kreuz, wie es die Ordensvorschriften verlangten. Dies Beispiel steht wohl einzig da. Leidich: Pforta S. 350.

Digitized by Google

der Spitze oder in dem Wimperg des Portals. An einem Pfeiler nördlich von dem jetzigen Hauptportal steht unter einem Baldachin Salomon. Als Gegenstück dazu stand wahrscheinlich an der entsprechenden Stelle auf der anderen Seite Moses. Die beiden müssen auch an dem Giebel der Spitzbogenkirche gestanden haben. Ferner sind noch Statuen von Adam und Eva vorhanden. Auch sieht man noch auf dem Türstein über dem Portale des südlichen Seitenschiffes die Reste einer Reliefdarstellung, welche die Verehrung der Mutter Maria mit dem Christuskinde durch die Engel und durch die hl. Dreikönige darstellt, und ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert stammt.[53]) Dieser Reichtum eines Cisterzienser-Klosters an figurellen Skulpturen steht einzig da, nicht nur für diese frühe Zeit, sondern auch für das folgende Jahrhundert. Alles was sich in der Folgezeit in den Klöstern des Cisterzienserordens an selbständiger figürlicher Skulptur erhalten hat oder für diese Zeit nachgewiesen ist, beschränkt sich immer auf vereinzelte Statuen oder Reliefs, meistens auf solche, die als Portalschmuck dienten. Aber sie genügen, um zu beweisen, daß in der gotischen Zeit das Verbot in seiner Ausdehnung auf solchen Skulpturschmuck auch nicht mehr allzu sorgfältige und gewissenhafte Beobachtung fand.

Das Giebelfeld des Westportals zu Riddagshausen (1278) nimmt eine mit dem Kleeblattbogen geschlossene Nische ein, in der Maria mit dem Christuskinde steht.[54]) Eine solche Marienstatue findet sich ebenfalls über dem Portal in Marienstatt (1. V. 14. Jahrh.)[55]) und Haina[56]) (1. H. 14. Jahrh.). Im Chorumgang des Klosters Doberan hat sich eine überlebensgroße aus Holz geschnitzte Statue der Königin Margarete von Dänemark aus dem Ende des 13. Jahrhunderts erhalten,[57]) in Marienstatt eine gotische Holzskulptur, die die Mutter Anna mit Maria als Kind darstellt.[58])

Was an Holzschnitzwerken von Kunstwert aus Cisterzienser-Klöstern sich erhalten, stammt erst aus dem 14. und den folgenden Jahrhunderten, abgesehen von den schönen und für ihre Zeit einzigen Chorstühlen zu Cappel. Sie sind schon aus dem 13. Jahrhundert und zeigen einen sehr fortgeschrittenen Standpunkt gegenüber dem Skulpturverbot, indem sie zahlreiche Menschen- und Tierbildungen und natürliches Pflanzenwerk aufweisen.[59]) Die Altaraufsätze und Chorstühle aus dem 14. Jahrhundert zeigen durchgängig in der Verwendung von

[53]) Corssen S. 254–60 mit Abbildung.
[54]) Pfeifer S. 45, Abb. S. 47.
[55]) Wiesbaden Rgbz. Inv. S. 313.
[56]) Wiesbaden Rgbr. Inv. S. 266.
[57]) Mecklenb.-Schwerin Inv. III., S. 645.
[58]) Wiesbaden Rgbz. Inv. S. 315.
[59]) Mitteil. der antiquarischen Ges. Zürich 1892, S. 245 f.

Digitized by Google

Skulpturen die fortgeschrittene Behandlungsweise dieser Zeit. Vor allem sind hier die berühmten Schnitzwerke aus Doberan zu nennen. Aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts stammt der Aufsatz des Hochaltars, ein mit Fialen und Wimpergen reich geschmücktes Schnitzwerk, dessen beide Flügel reich mit Figuren geschmückt sind. In der Mitte des unteren Teiles ist die Krönung Mariens dargestellt.[60]) Vor 1336 wurde ebenfalls ein Schrank verfertigt, der mit Maß- und Figurenschnitzwerk überladen ist. Es ist außerdem noch eine große Anzahl solcher inneren Ausstattungsgegenstände vorhanden, deren Datierung ganz allgemein mit 14. Jahrhundert oder zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts angegeben ist. Ihre einzelne Aufzählung erübrigt sich: Sie zeigen alle die Behandlung, wie sie eine jede reichere Kirche dieser Zeit gezeigt haben wird, die durch keine Vorschriften eingeengt war.

Meine Aufgabe ist es, das Verhalten der Cisterzienser-Klöster gegenüber dem Skulpturverbot bis zu dem Zeitpunkt festzustellen, wo das Verbot keine Beachtung mehr fand. Dies geschah nach den voraufgegangenen Darstellungen schon vom letzten Viertel des 13. Jahrhunderts an. Die Beispiele mehrten sich je weiter wir ins 14. Jahrhundert kamen. Eine große Anzahl von Klöstern weisen noch Statuen und Reliefs auf, bei denen die Datierung wie bei den schon erwähnten Schnitzwerken von Doberan ganz allgemein mit 14. Jahrhundert angegeben ist. Der Vollständigkeit halber führe ich auch diese kurz an: Himmelpfort (Relief in Holz geschnitzt, Abendmahl darstellend);[61]) Eberbach (eine mit Statuen und Reliefs reich geschmückte got. Wimpergarchitektur);[62]) Fürstenfeld (bemalte Steinfigur auf einem Altar, Mutter Gottes mit dem Kinde);[63]) Altenberg (am Portal der Westseite zwei sehr feine Steinskulpturen, Engel, Madonna ca. 1380);[64]) Lügumkloster (in einer Kapelle Maria mit dem Kinde);[65]) Loccum (steinernes Sakramentar mit kleinen Heiligenfiguren; ein Holzschnitzaltar mit 10 Heiligenfiguren in zwei Reihen, in der Mitte Mutter Gottes);[66]) Marienstatt (Schnitzaltar, über dem Tabernakel-Gehäuse mit zwei Wimpergen, worin der Erlöser sitzend sich befindet, angebetet von Maria, zu den beiden Seiten und auf den Flügeln in schöner Wimpergarchitektur die stehenden Figuren der Apostel);[67]) Heilsbronn (das Relief über dem Eingang des südlichen Nebenschiffes, die

[60]) Mecklenburg-Schwerin Inv. III., S. 592.
[61]) Brandenburg Inv. S. 416.
[62]) Lotz, Kunsttop. I. S. 88.
[63]) Bayern Inv. I., S. 458.
[64]) Rheinpreußen Inv. V., S. 26.
[65]) Schleswig-Holstein Inv. II., S. 589.
[66]) Lübke im Org. f. chr. Kunst S. 18.
[67]) Wiesbaden Rgbz. Inv. S. 314, 315.

Digitized by Google

Auferstehung darstellend);[68]) Maulbronn (frühgot. Madonna, an einem Lettner mit listig lächelndem Mönch, Tier- und Brustbild).[69])

Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß Verstöße gegen das Verbot selbständiger figureller Skulptur sicherlich schon vor 1250 vorgekommen sein könnten, trotzdem kein Beispiel aus deutschen Cisterzienser-Klöstern nachgewiesen werden konnte. Das waren dann aber immer nur Verstöße eines einzelnen Klosters und hatten, sofern sie nicht in einer größeren Anzahl von Klöstern vorkamen, keine allgemeine Bedeutung für das Verhalten des Ordens als Ganzes. Hierbei hing mehr von der Person des einzelnen Abtes ab, der sich immer einmal für sein Kloster eine solche Skulptur anschaffen oder schenken lassen konnte.[70]) Anders aber stand es mit den Skulpturen an Architekturdetails. Sie waren ein Teil des Kirchenbaues, der gleichsam unter Aufsicht des Ordens errichtet wurde, Ordensleute hatten in der Regel die Leitung und in den ersten Jahrhunderten wohl zum größten Teil auch die Ausführung im einzelnen. Skulpturen an Kapitälen, Schlußsteinen usw. in einem einzelnen Kloster konnten geradezu als symptomatisch für das Verhalten des Cisterzienserordens überhaupt oder doch mindestens einer größeren Provinz innerhalb desselben gelten.

Dem entspricht auch das Verhalten der Generalkapitel. Es besteht kein allgemeines Verbot, wodurch figurale Skulpturen noch besonders verboten wurden, wohl aber wird gegen zwei Klöster eingeschritten, weil sie sich in dieser Beziehung gegen das allgemeine Skulpturenverbot vergangen hatten, und zwar fallen diese Strafverordnungen schon in den Anfang des 13. Jahrhunderts (1204_{11} 1216).[71]) Das einemal handelt es sich um ein spanisches, das anderemal um ein französisches Kloster. Diese vereinzelten Einschreitungen verstärken noch die aufgestellte Behauptung, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Verbot in dieser Ausdehnung noch beobachtet wurde, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern im ganzen Orden. Aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fehlt deshalb ein allgemeines Verbot trotz der wachsenden Uebertretungen, weil gegen Ende des Jahrhunderts die Strenge des Ordens im allgemeinen schon nachzulassen beginnt.

Eine andere Frage ist es aber nun, wie sich die Generalkapitel den anderen allgemein verbreiteten Zuwiderhandlungen

---

[68]) Stillfried S. 57. (E. 14.)
[69]) Dehio III. S. 274.
[70]) Vgl. z. B. Kunstd. des österr. Kaiserstaates, B. I., S. 28. Heinrich v. Seefeld vermachte dem Kloster Heiligenkreuz am 28. August 1268 auf den Fall seines Ablebens ein aus Elfenbein gearbeitetes größeres Marienbild, das sich damals noch in der Kirche zu Seefeld befand (Fontes Rer. Austr., 2. Abt. IX., S. 128).
[71]) Hs. d. Luz. St.-Arch.

Digitized by Google

gegen das Skulpturverbot bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gegenüber verhalten, gegen die Skulpturen an Architekturdetails, die doch ebensogut verboten waren. Und hier ist die interessante Beobachtung zu machen, wie die Generalkapitel zwar nicht ausdrücklich ihre Sanktion erteilen, — das lag nicht in ihrem Charakter — aber sich trotzdem den veränderten Zuständen anbequemen und sich der Gewalt der Tatsachen beugen. 1134_{20} und auch noch 1213_1, wo das Verbot von neuem eingeschärft wird, verbieten sie einfach sculpturae. Jedoch 1231_4 und 1256 werden Superfluitates et curiositates notabiles in sculpturis verboten. 1192_{16} und auch noch 1213_1 wird zwar ebenfalls von superfluitates gesprochen, aber — und das ist die große Veränderung — beide Male handelt es sich um superfluitates aedificiorum, d. h. in diesen Verordnungen werden Skulpturen überhaupt noch verboten. Schon im Jahre 1256 in dieser Sammlung der Verordnungen erklären die Generalkapitel ihre Ohnmacht gegenüber der Gewalt der Tatsachen, der Gewohnheit, wie sie sich allmählich im Orden eingebürgert hatte. Es ist dies ein Gegenstück zu der Verordnung von 1331, wo die Generalkapitel bei ihrem Verbote die Einschränkung des quantum est rationabile et possibile hinzufügten.

b) Grabsteine.

Als es sich darum handelte, Werke der freien Bildhauerkunst in den deutschen Klöstern festzustellen, wurden mit Absicht die Grabsteine außer acht gelassen. Sie bilden eine Gruppe für sich. Denn einerseits sind für sie, obwohl sie ja schon durch das Skulpturverbot getroffen wurden, noch besondere Vorschriften erlassen, andererseits fällt eine Uebertretung des Skulpturverbotes hier doch nicht so schwer ins Gewicht als sonstwo im Kloster, wo die Beobachtung nur von dem freien Ermessen der Cisterzienser abhing. Das Kloster mußte sich hierbei oft in einer Zwangslage befinden. Wenn ein Fürst, Bischof oder Adeliger in dem Kloster seine letzte Ruhestätte fand, konnte die puritanische Einfachheit schlechterdings nicht so strenge durchgeführt werden.

Es war bekanntlich im Mittelalter eine sehr beliebte Sitte, sich in einem Kloster beerdigen zu lassen. Auch die Cisterzienser-Klöster konnten sich trotz ihrer Bemühungen, jegliche Beziehung mit der Welt zu meiden, dieser Sitte nicht verschließen. So wurden schon die Stammklöster des Ordens von Fürsten und kirchlichen Würdenträgern mit Vorliebe als letzte Ruhestätte gewählt.[72]) Es ist aber klar, daß hierin eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der Einfachheit lag. Hier konnte sich besonders

[72]) Vgl. Jongelinus: Notitia abbatiarum Ord. Cist. S. 11 ff. Grabmäler von Bischöfen in deutschen Cisterzienserklöstern bis 1350: 1. Altenberg: Bischof Bruno (gest. 1200) i. Hochchor. Inv. V., S. 39. Der erhaltene Grabstein aus dem 14. Jahr-

Digitized by Google

der so verpönte Skulpturschmuck leicht einschleichen. Schon frühzeitig suchten die Generalkapitel deswegen dieser Gefahr durch besondere Vorschriften vorzubeugen. Im Jahre 1152 (Art. 8) wird nur den Königen, Königinnen, Erzbischöfen und Bischöfen eine Grabstätte innerhalb der Kirche selbst eingeräumt. Dies Gebot wird im Jahre 1180 (Art. 5) von neuem eingeschärft, indem zugleich verordnet wird, daß die Aebte im Kapitelsaal beerdigt werden sollten und ebenfalls die eben genannten Personen, wenn sie diese Stätte der Kirche vorzögen. Vierzehn Jahre später (1194, Art. 8) sieht sich das Generalkapitel zu einer Verordnung über die Beschaffenheit der Grabmäler veranlaßt. Sie sollten dem Erdboden gleich gemacht sein, damit sie dem Darüberschreitenden nicht hinderlich seien, d. h. es war damit nur eine einfache Platte gestattet. Diese Verbote wurden auch in die Sammlung der Verordnungen vom Jahre 1256 aufgenommen, aber charakteristischer Weise mit einer Milderung. Es heißt nicht mehr einfach in ecclesiis, wie in den früheren Verordnungen, sondern in majoribus ecclesiis, im Chor dürfen keine anderen Personen beerdigt werden als Könige, Königinnen und Bischöfe. Es stimmt dies ganz mit der schon früher gemachten Beobachtung überein, daß in der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Verordnungen gewisse Milderungen auftreten. Das beweist auch die Verordnung von 1253 (Martène IV S. 1401), in der die Beisetzung eines Klosterbruders in der Kirche wegen seiner vielen Wunder gestattet wird. Sonst wurde in früheren Jahren strenge darauf gesehen, daß dies Vorrecht nur den höchsten weltlichen und kirchlichen Würdenträgern verblieb, wie aus den Verordnungen von 1193, 1194 und 1205 hervorgeht, wo gegen derartige Verfehlungen mit Strafen gegen die schuldigen Personen vorgegangen wird.[73])

hundert). 2. Herrenalb: Conrad de Eberstein, Bischof von Speier, gest. 1245. Kirche Inv. II. 184. 3. Heilsbronn: Bischof Heinrich 14. Jahrh. früher in der Heydecker Kapelle. Stillfried S. 229. 4. Maulbronn: Bischof Günther vor 1300 im Triumphbogen. Paulus S. 64. – Grabmäler des Hochadels: Ebrach: Königin Gertrud und ihr Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, gest. 1146, bezw. 1167. Ursprünglich im Presbyterium. Jäger S. 108. Heiligenkreuz: Fast alle Grabsteine der Babenberger bis 1245. Inventar führt nur den Friedrich des Streitbaren auf, gest. 1246. Im Kapitelhaus. Inv. II. S. 53. Altenberg: Adolf VI. v. Berg, gest. 1259, und Gemahlin. Im Herzogenchor. Inv. V., S. 37. Adolf VIII., gest. 1348. Im Hochchor. Inv. V., S. 35. Wettingen: Habsburgergrab. Albrecht I. hier eine Zeitlang beigesetzt, zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Im Langhaus. Willi S. 113. Heilsbronn: Herren v. Haydeck. Seit den ältesten Zeiten ihre Grabsteine teils in der Kirche, teils in einer Kapelle. Stillfried S. 195. Grüssau: Herzog Bolco I., gest. 1301; Herzog Bolco II., gest. 1368. Im Hochchor. Inv. III. S. 380. Lehnin: Markgraf Otto III. von Brandenburg, gest. 1303. Bergau S. 484. Doberan: Fürsten v. Werle. Anfang des 14. Jahrhunderts. Hochchor. Inv. III., S. 633. Fürst Heinrich, Hochchor. Inv. III., S. 628 (gest. 1329). Heinrichau: Herzog Bolco von Münsterberg und Gemahlin. Hinter dem Chor. Gest. 1341, 42. Inv. II. S. 88. Leubus: Herzog Konrad von Sagan, gest. 1304, Inv. II. S. 612. Herzog Boleslaus III. von Liegnitz, gest. 1352, Inv. II. 611.

[73]) Im Jahre 1205 wird der Abt von Mariental bestraft, weil er einen Grafen in der Kirche hat begraben lassen. Winter I. S. 176.

Digitized by Google

Wie sehr sich aber die Anschauungen in dieser Zeit schon gemildert haben, dafür zeugt am stärksten eine Verordnung vom Jahre 1253, worin die Gräber[74]) des französischen Königshauses zu Royaumont ausdrücklich von dem Befehle ausgenommen werden, die Verstöße gegen die vorgeschriebene Einfachheit abzustellen. Wir haben es hier mit einem Konflikte zu tun, der unvermeidlich war und sicher sehr häufig den einzelnen Klöstern zu schaffen machte, weil der Orden fremden Personen ein Begräbnis im Kloster gestattete. Wenn der Cisterzienserorden prinzipientreu bleiben wollte, mußte er auch für solche Grabmäler das Gebot der Einfachheit fordern. Aber in seinem Vorteil konnte eine solche Ausdehnung des Verbotes nicht liegen, und an einer strengen Durchführung des Verbotes wurde er wohl sehr häufig durch Rücksichten allerhand gehindert.[75]) In der Verordnung von 1253 liegt eine offizielle Anerkennung der Ausnahmestellung vor, die die fürstlichen Grabmäler gegenüber den allgemeinen Verfügungen des Ordens einnehmen sollten. Damit war aber noch nicht den Denkmälern nichtfürstlicher Personen dasselbe Recht zugestanden. Für sie mußte aber allmählich ebenfalls eine mildere Praxis Platz greifen, da hier im Grunde genommen derselbe Konfliktsfall vorlag.

Leider konnten in deutschen Cisterzienserklöstern vor der Mitte des 13. Jahrhunderts nur zwei Grabdenkmäler festgestellt werden: der Grabstein der Königin Gertrud, Gemahlin Konrads III. (gest. 1146), und ihres Sohnes Herzog Friedrich von Schwaben (gest. 1167) in Ebrach. Sie zeigen die vollständigen Gestalten der Verstorbenen (in Hochrelief). Ursprünglich befanden sie sich rechts und links im Presbyterium.[76]) Von da ab bis ins 15. Jahrhundert hinein ist aber eine große Anzahl erhalten. Schon ohne weitere genauere Kenntnis derselben ließe sich ein Urteil darüber fällen, inwieweit hier das Skulpturverbot innegehalten wurde. Es wurde im vorigen Abschnitt schon festgestellt, daß dies Verbot in seinem ganzen Umfange durch die Praxis seit 1250 immer mehr illusorisch gemacht wurde. Sicherlich aber wird man sich nicht bei Grabsteinen für mehr gebunden gehalten haben, zumal hier noch andere Interessen eine mildere Praxis nahelegten; denn nicht das Kloster gab den Stein

---

[74]) Die Verordnung spricht von sepulcris regalibus. Bekannt ist Royaumont nur als Begräbnisstätte Ludwigs von Frankreich, des ältesten Sohnes Ludwigs des Heiligen. Vgl. S. 497, Anm. 1.

[75]) Vgl. 1204$_{11}$. Hier handelt es sich zwar nicht um Grabdenkmäler. Aber es ist doch charakteristisch, wie dem Orden mitunter durch Rücksichten die Hände gebunden waren.

[76]) Jäger S. 108, Fig. 95. – Sollten mir solche entgangen sein, was bei der Fülle des Materials, das einer Durchsicht unterzogen werden mußte, ja möglich sein kann, so können es doch nur ganz vereinzelte Beispiele sein. Weitere Schlüsse aus ihnen ließen sich ja doch nicht ziehen.

Digitized by Google

in Auftrag, sondern sicherlich die Familie. die veranlaßt werden mußte, sich an den Gebrauch der Cisterzienser zu halten.

Da ich mir nun die Aufgabe gestellt habe, das Verhalten des Ordens in irgendeinem Kunstgebiete nur bis zu dem Zeitpunkte zu verfolgen, wo die Praxis eine völlige Negation des Verbotes zeigt, so erübrigte sich eigentlich, vom Skulpturverbot aus betrachtet, jede weitere Untersuchung der Grabsteine.

Aber dennoch läßt sich, glaube ich, eine weitere Behandlung für die folgende Zeit nicht nur rechtfertigen, sondern sie wird sogar gefordert. Zunächst möchte ich hier die Gründe anführen, die die Ursache waren für die Besprechung der Grabsteine in einem besonderen Kapitel. Ferner ist doch hier der Prozeß des Strebens und Widerstrebens, des Ankämpfens der Vorschriften gegen die Wirklichkeit ein viel komplizierterer. Hier müssen die einzelnen Faktoren, die gegen das Verbot anstrebten, oder für seine Beobachtung eintraten, doch näher berücksichtigt werden.

Es ist nicht leicht, in die große Masse der Grabsteine, die sich von 1250 an in den deutschen Cisterzienserklöstern gefunden haben, Ordnung hereinzubringen und ihnen Resultate zu entlocken. Vor allem müssen mir zu diesem Zwecke die künstlerischen Maßstäbe, die kunstgeschichtlichen Werturteile über Grabsteine im allgemeinen direkt zum Gebrauch bereit liegen. Wie wenig aber auf diesem Gebiete geleistet ist, ist ja allbekannt. Dann habe ich auch mit den Mängeln der Inventarien auf diesem Gebiete zu kämpfen. Es fehlt hier zunächst an einer genauen, präzisen Beschreibung in manchen Inventarien. Andere begnügen sich nur mit einer summarischen Uebersicht oder erwähnen nur die hervorragendsten. Sie scheinen sich hier von dem Grundsatze leiten zu lassen, daß der künstlerische Wert der großen Masse der Grabmäler, wie ja noch heute, nicht allzugroß ist, [77]) ein Standpunkt, der sich m. E. bei den Inventarien nicht rechtfertigen läßt.[78])

Wir lassen uns bei der Untersuchung der Grabmäler von anderen Gesichtspunkten leiten als der Kunsthistoriker. Dieser scheidet nach künstlerischem Wert und Unwert, achtet immer auf das erste Auftreten einer neuen Form, auf den künstlerischen Fortschritt. Für uns geben die Vorschriften des Ordens die ordnenden Prinzipien ab.

Sie enthalten Bestimmungen über den Begräbnisort und

---

[77]) Vgl. z. B. Hasak, Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert. S. 13.

[78]) Es mag ja oft nicht leicht sein, das Alter eines Grabsteines zu bestimmen. Aber dann sollte dies doch wenigstens klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Manche Inventarien begnügen sich mit der kürzesten Beschreibung des Steines, unter Hinzufügung des Todesjahres auch in solchen Fällen, wo der Grabstein offenbar aus einer späteren Zeit stammt.

Digitized by Google

richten sich hierbei nach dem Stande der verstorbenen Persönlichkeit. Die Kirche, das Kapitel, der Kreuzgang und Kirchhof sind die allgemeinen Begräbnisplätze. Nach der Vorschrift vom Jahre 1256 — nur diese kann hier noch für uns in Betracht kommen —, dürfen im Chor nur fürstliche Personen und Bischöfe beerdigt werden. Dies Gebot scheint auch strikte innegehalten worden zu sein. Nur in Dargun hat man offenbar vom zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts an für die Aebte eine Ausnahme gemacht, die ja ihre reguläre Begräbnisstelle im Kapitelsaale hatten. Im hohen Chor sind dort die Aebte Johannes Billerbeck (gestorben 1349) und Johannes von Rostock (gest. 1336) begraben.

Den Frauen war bekanntlich der Zutritt zu den Klöstern verboten. Die Gründe sind leicht ersichtlich und es ist selbstverständlich, daß die tote Frau keinem Ausnahmegesetz unterstand. Es wäre eine unnötige, schwerempfundene und kaum zu begründende Härte gewesen, ihr die Ruhestätte neben dem Gatten, den männlichen Anverwandten zu versagen. Daß auch die Frau im Kloster begraben werden durfte, geht aus Kapitel 17[79]) der Sammlung des Abtes Raynard (1134) hervor: ad sepulturam autem duos tantum modo quos voluerimus de amicis vel familiaribus nostris cum uxoribus suis. Tatsächlich sind auch unter den erhaltenen Grabsteinen eine große Anzahl von Frauen:

Wettingen: Anna v. Rapperswyl, gest. 1251. Kapitelhaus.[80])

Marienfeld: Edelfrau v. d. Lippe, gest. 1263; Beatrix, gest. 1277.[81])

Bronnbach: Ottilia (?), gest. 1298. Kreuzgang.[82])

Bronnbach: Gertrud v. Neukirch, gest. 1301. Kreuzgang.[83])

Marienthal: Ehepaar. 1367.[84])

Reinfeld: Frau. 14. Jahrhundert.[85])

Georgenthal: Ehepaar. 14. Jahrhundert. Westvorhalle.[86])

Heisterbach: Ehepaar. 14. Jahrhundert. Lag rechts vom Hochaltar?[87])

Dissibodenberg: Metza v. Steinkallenfels. 14. Jahrhundert.[88])

---

79) Nomasticon S. 254.
80) Willi S. 237.
81) Westfalen Inv. II. S. 146. Noch eine größere Anzahl von Grabsteinen von Männern und Frauen erwähnt, ohne nähere Angaben.
82) Württemberg Inv. IV., S. 65.
83) Braunschweig Inv. I., S. 142.
84) Inv. II. 541.
85) Inv. II. 36.
86) Inv. V. S. 67.
87) Inv. IV. S. 65.
88) Inv. III. 133.

Digitized by Google

Ebrach: Methildis v. Teufel, gest. 1330.[89])
Dargun: Anna Flotow, 1367.[90])
Viktring: Dimodis uxor (Heiler). Mitte des 13. Jahrhunderts.[91])

Aus dieser Uebersicht ist nicht zu erkennen, ob sich die Begräbnisstellen für Frauen auf bestimmte Räume beschränkten, ob vielleicht die Kirche ausgenommen war. Die Inventare haben mich hier im Stich gelassen. Es ist aber auch hier wohl mit Recht anzunehmen, daß für sie keine Ausnahmebestimmung galt. Sobald die Kirche (mit Ausnahme des Chors) auch für solche Personen freigegeben wurde, die nicht dem Hochadel angehörten (c. Mitte des 13. Jahrhunderts), mußte sich diese Milderung auch auf die Frauen erstrecken, weil sich ja ebensogut auch hier unnötige Härten eingestellt hätten.

Es bleibt noch die Technik der Grabsteine, oder vielmehr die Grabsteine als Skulpturen zu untersuchen. Zwei Vorschriften wirkten hier modifizierend ein: Das Skulpturverbot und die Verordnung, daß sie den Fuß nicht hindern dürften. Beide sind m. E. identisch, was ihre Wirkung angeht; denn es kann durch das zweite Verbot doch auch nur das Anbringen von Skulpturen, in späteren Zeiten der milderen Praxis ein zu starkes Hervorkehren derselben gehindert werden. Die Räume, wo die Grabsteine sich befanden, verboten von selbst ein zu starkes Hinausgehen über das Bodenniveau. Die Tendenz, die Grabsteine dem Boden gleich zu halten und die Skulptur so wenig wie möglich hervortreten zu lassen, ergab sich so von selbst.

Es fragt sich nur, wie sich die spezifische Cisterzienser-Einfachheit hierbei geltend machte. Es ist klar, daß sich dies, wenn irgendwo, am ehesten an den Steinen der Ordensmitglieder beantworten lassen muß. Hier bestimmte das Kloster souverän die Ausführungsweise, hier waren keine von außen herandrängende Störungen abzuwehren. Das Kloster richtete sich oder vielmehr konnte sich ungehindert nach den Vorschriften richten. Man ist versucht, ohne weiteres hier zu behaupten: In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird das Skulpturverbot nicht mehr beachtet, aslo erübrigt sich jede weitere Untersuchung über die Grabsteine der folgenden Zeit, die ja nur in Frage kommen können. Aber dem wäre doch entgegenzuhalten, daß gerade auf dem Gebiete des Begräbniswesens sich ein starrer Traditionalismus geltend macht, ein starres Festhalten an überlieferten Formen und daß man weiter gerade hier möglichst „korrekt" verfahren möchte. Nun kann es m. E. keinem Zweifel unterliegen, daß in den ersten Jahrhunderten die Grabsteine der

[89]) Jäger S. 107.
[90]) Inv. I. S. 543.
[91]) Kunsttopographie des Herzogtumes Kärnten (1889) S. 367 mit Abb.

Digitized by Google

Ordensmitglieder streng nach Vorschrift waren, daß wenn irgendwo das Skulpturverbot sich geltend machte, dann hier. Sollte sich daraus keine feste Gewohnheit gebildet haben, die wenigstens noch länger in den späteren Zeiten nachwirkte?

Es haben sich eine ganze Anzahl von Abtsgrabsteinen erhalten. Am klarsten liegen die Verhältnisse, wo sich eine größere Reihe von Aebten desselben Klosters vorfinden. Hier sind die Bedingungen immer im wesentlichen dieselben.

Im Kloster Wettingen sind noch die Grabsteine der Aebte von 1266—1521 fast vollständig erhalten. Alle haben keine Inschrift, keine Jahreszahl, sondern nur einen in einfachen Konturen geritzten Abtsstab. Nur ein einziger Stein zeigt daneben zwei einfache Wappenschildchen. (Mitte des 15. Jahrhunderts.)[92])

Die Grabsteine der Aebte zu Bronnbach sind nicht so einfach. Auf den drei ältesten (1322, 1331, 1404) ist ein Wappen in Flachrelief, während auf den beiden jüngeren aus dem 15. Jahrhundert nur der Abtsstab eingeritzt ist. Die verschiedene Behandlung ist in der adeligen Abstammung der älteren Aebte begründet.[93])

Ganz anders sind schon die Verhältnisse in Doberan und Dargun. In Doberan sind drei der erhaltenen Grabsteine mit bloßem eingeritzten Bild des Abtsstabes und Umschrift (der jüngste von 1339). Alle anderen aus der folgenden Zeit bis Ende des 15. Jahrhunderts zeigen die Figur des Abtes in Relief.[94])

Die Darguner Abtsgrabsteine (14. Jahrhundert) tragen alle die eingeritzte Figur des Verstorbenen mit einer Ausnahme aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, wo der Stein nur das geritzte Bild eines Armes mit zerbrochenem Krummstabe zeigt.[95]) Aus Mariental stammt schon aus 1303 ein Grabstein eines Abtes mit der Umrißdarstellung des Verstorbenen,[96]) während in Ebrach das Grabmal der drei Aebte in lebensgroßem Hochrelief erst aus der Mitte des 15. Jahrhunderts herrührt.[97])

Es ist also nicht zu verkennen, daß an den Grabsteinen der Aebte das Gebot der Einfachheit sich noch ziemlich lange geltend machte. Ob sich auch bei den Grabsteinen weltlicher Personen ein Einfluß zeigt, das zu entscheiden wage ich nicht. Da müßte ich mich auf ein zu unsicheres Gelände begeben. Diese Frage läßt sich m. E. auch nur durch einen Vergleich mit den gleichzeitigen Grabsteinen desselben Gebietes beantworten, nicht aber durch Vergleich der in den verschiedensten Cisterzienser-Klöstern erhaltenen. (Schluß folgt.)

92) Willi S. 239 f.
93) Baden Inv. IV. S. 66 f.
94) Mecklenburg-Schwerin Inv. III. S. 666.
95) Mecklenburg-Schwerin Inv. I. S. 545.
96) Braunschweig Inv. I. S. 141.
97) Jäger S. 117.

Digitized by Google

Dominikus Willi, Bischof von Limburg.

Das Lebensbild eines Cisterziensers.

Von

P. Stephan Steffen.

Als am 19. September 1912 aus dem Redemptoristenkloster zu Geistingen a. d. Sieg die Kunde kam, Bischof Dominikus Willi von Limburg sei während der geistlichen Exerzitien, an denen er sich beteiligte, schwer erkrankt und bereits mit den hl. Sterbesakramenten versehen, da stand es für viele fest, daß der betagte Prälat, der in den letzten Jahren schon mehrfach am Rande des Grabes gestanden, diesmal wirklich in die Gruft steigen würde. Und sie haben recht behalten, die von vornherein sich mit dem Gedanken an eine bevorstehende Katastrophe vertraut machten. Fünfzehn Wochen hat Bischof Dominikus zwar mit dem Tode gerungen, aber er unterlag schließlich am Morgen des 6. Januar 1913 dem Allbezwinger.

Mit Dominikus Willi ist ein Ordensbischof dahingegangen, dessen Lebensschicksale auch die „Studien" der Mit- und Nachwelt verkünden sollen. — Der hohe Verstorbene war geboren in Ems bei Chur in der Schweiz am 20. April 1844 als Sohn des in neapolitanischen Diensten stehenden Offiziers Leonhard Anton Willi, gest. 1889. Zum ersten Male mußte Martin Karl Willi, so hieß Dominikus in der Welt, das Vaterhaus verlassen, um die deutsche Sprache zu erlernen; seine Muttersprache war die romanische. Er kam, nachdem er bereits die Schule seines Heimatsdorfes besucht hatte, in die nahegelegene Bischofsstadt Chur zu einer ihm verwandten Professorenfamilie. Hier fand er freundliche Aufnahme und vollauf Gelegenheit, sich im Deutschen zu üben, dessen Grundelemente er in der sog. Hofschule erlernen mußte. Nicht allzulang blieb Martin Karl in der Hauptstadt des Kantons Graubünden. Mit elf Jahren mußte er seine Schritte zum Nationalheiligtum der katholischen Schweizer lenken, nach Maria Einsiedeln. Die Veranlassung war folgende: Der Vater hätte es

Digitized by Google

am liebsten gesehen, wenn Martin Karl sich auch später einmal dem Kriegshandwerke gewidmet hätte; die fromme Mutter konnte sich mit diesem Gedanken nicht befreunden. Sie hätte den einzigen Sohn gern im Dienste des höchsten Königs gesehen. Vielleicht hat sie diese Gnade für ihren Liebling erbetet; wenigstens steht es fest, daß ihr Gatte zuletzt sich damit einverstanden erklärte, daß der Sohn die berühmte Klosterschule der Einsiedler Patres beziehen dürfe. So kam denn der junge Elementarschüler im November 1855 in das Einsiedler Internat, dem er bis zur Absolvierung der Gymnasialklassen angehören sollte. Er wurde der Schüler tüchtiger Professoren, die in den ersten Zeiten allerdings zuweilen eine etwas energische Sprache führen mußten, weil der Zögling sich darin gefiel, nicht immer den gewünschten Fleiß zu bekunden. Mit Ausnahme des hochbetagten P. Benno Kühne sind Willis ehemalige Lehrer und Erzieher alle heimgegangen. Ihnen allen aber bewahrte der spätere Mönch, Abt und Bischof ein treues Angedenken, wie er denn überhaupt Maria Einsiedeln zeitlebens eine mehr als gewöhnliche Anhänglichkeit bewiesen hat.

Im Jahre 1858 wurde dem Studenten Willi seine Mutter Anna geb. Bieler durch den Tod entrissen. Wie sie an ihrem Martin Karl mit aller Liebe gehangen, so war es für diesen ein herber Schmerz, der Mutter beraubt zu sein. Er war ihrer nicht schon nach Wochen vergessen, nein, in seinem Innern hatte sich nach ihrem Hinscheiden ein merklicher Umschwung vollzogen, der, man kann es behaupten, für seine Zukunft mitentscheidend gewesen ist. Der bisher mehr als lebhafte Studio begann jetzt schon fast an den Ernst des Lebens zu denken. Es kam dies auch seinen Studien zugute. Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden immer besser, so daß sie allmählich den Talenten entsprachen. Auch zeigte sich, daß es in dem immer noch jungen Studenten bereits zur Erkenntnis des Berufes gekommen war. Mit der militärischen Karriere, die ihm früher auch wohl zugesagt hatte, war es vorbei; dafür wollte er sich einer anderen Laufbahn widmen, die mindestens ebenso große Opfer von einem Jüngling verlangen würde, — dem Priester- und Ordensstand. Willi beruhigte sich in dieser wichtigen Angelegenheit nicht mit seinem eigenen Urteil, seine Vertrauten bei der Standeswahl waren der Einsiedler Stiftsdekan P. Rupert Ledergerber und der damalige Präfekt der Internen, P. Ildefons Hürlimann. Bei aller Seelenführung ließen diese beiden ehrwürdigen Gestalten aus dem Einsiedler Konvente dem Zögling Willi doch auch Freiheit in dem, was den gewählten Orden betraf. Der Cisterzienserorden hatte ihn beim Studium der Geschichte besonders an-

Digitized by Google

gezogen. Daher suchte der Ordenskandidat nicht im Kloster Maria Einsiedeln um Aufnahme nach, sondern im Cisterzienserkloster Mehrerau am Bodensee, das von den aus Wettingen (Schweiz) vertriebenen Mönchen im Jahre 1854 bezogen wor-

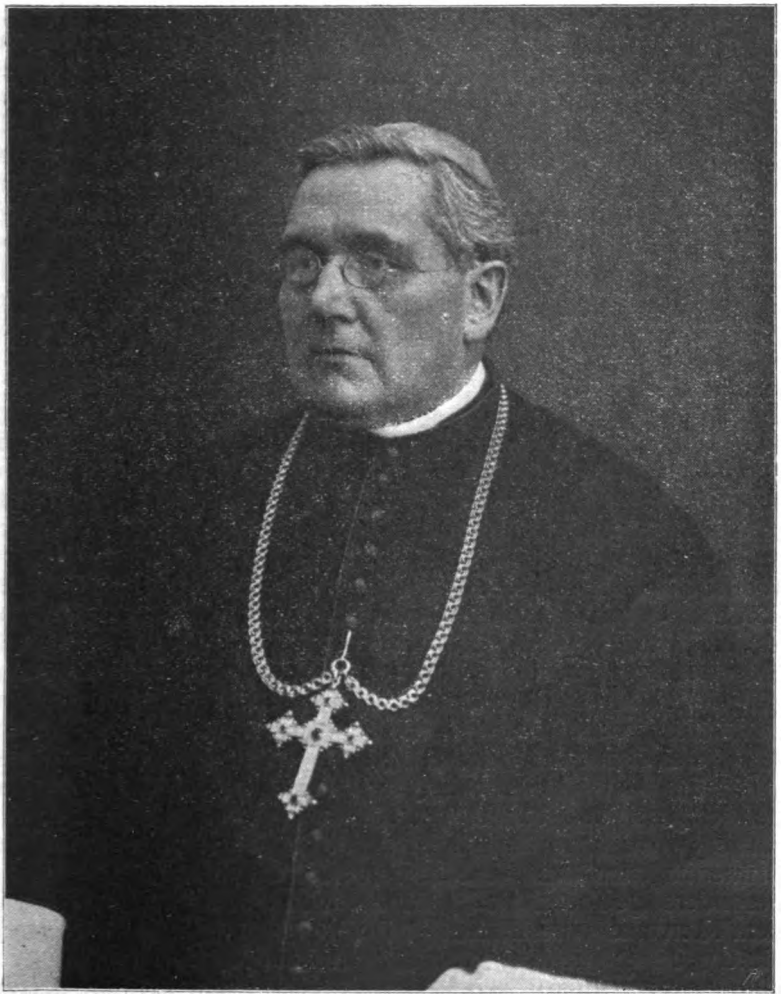

Dominikus Willi, Bischof von Limburg.

den war und seither sichtlich einer neuen Blüte entgegenging (1861). In Mehrerau erhielt dann Willi vom Abte Leopold Höchle im Herbst 1861 das weiße Ordenskleid zugleich mit

Digitized by Google

dem Weltpriester Johann Nep. Kalkum aus Koblenz a. Rh., einem Manne, der später als Abt Maurus von Wettingen-Mehrerau auf die ferneren Schicksale seines ehemaligen Konnovizen einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat. Als Frater Dominikus legte Martin Karl Willi am 13. November 1862 die einfachen Ordensgelübde ab.

Die folgenden Jahre waren, wie bei allen Ordensklerikern, der Askese und dem Studium der Theologie gewidmet. Letzteres betrieb Fr. Dominikus zum Teil wieder in Einsiedeln (1863—65), weil in dem jungen Mehrerauer Konvent noch nicht hinreichende Kräfte für eine Hauslehranstalt vorhanden waren. Im Jahre 1867 empfing er die Priesterweihe aus den Händen Bischof Ambergs von Feldkirch, nachdem ihm in den beiden vorhergehenden Jahren die Subdiakonats- und Diakonatsweihe erteilt worden waren. Bei der Primiz am 2. Juni predigte der Kanonikus der Churer Kathedrale, Hermenegild Simeon, der später in Marienstatt als P. Bernhard das Cisterzienserkleid nahm.

Von jetzt an sehen wir, wie P. Dominikus die verschiedensten Aemter im Kloster verwaltete. Bereits als Frater war er zum Succentor ernannt worden, welches Amt er vom 15. August 1866—73 bekleidete. Unter Abt Martin Reimann wurde er am 7. September 1867 Präfekt der Klosterschule. Er blieb es bis 1875, um dann am 14. August dieses Jahres das Rektorat des Kollegium S. Bernardi zu übernehmen, das er bis 1888 beibehielt. Die Aemter eines Präfekten und Rektors der Stiftsschule verlangten eine ganze Kraft. Und die stellte P. Dominikus zum Nutzen der ihm anvertrauten Anstalt, die sich unter seiner doppelten Leitung zusehends gehoben hat. Neben der vielseitigen, wissenschaftlichen Tätigkeit als Rektor wurden dem Pater noch weitere Aemter anvertraut, die in erhöhtem Maße den Beweis erbrachten, welche Arbeitskraft derselbe besaß. Vom Mai bis Dezember 1877 verwaltete er das Bursariat des Klosters, am 14. August 1878 wurde er zum Prior ernannt, wozu dann am 25. März 1885 noch das Amt eines Brüdermagisters kam. Die beiden letztgenannten Aemter waren besonders geeignet, den Inhaber auch als Mann der Askese dem Konvente vorzuführen. P. Dominikus hat die Askese seinen Untergebenen nicht nur vorgetragen, sondern deren praktische Uebung auch durch sein Beispiel gezeigt. Man begreift daher, daß, als es sich im Jahre 1888 um die Wiederherstellung der alten Abtei Marienstatt durch den Konvent von Wettingen-Mehrerau handelte, Abt Maurus Kalkum seinen ehemaligen Mitnovizen und derzeitigen erprobten Prior dazu ausersah, den Ordenszweig vom Bodensee in den Westerwald zu ver-

Digitized by Google

pflanzen. Im Sommer 1888 waren alle Hindernisse beseitigt, die sich nach kaum beendetem Kulturkampf einer Klostergründung der Cisterzienser in Preußen entgegengestellt hatten. Jetzt sollte zur Ausführung des großen Werkes geschritten werden. Im Kapitel des 14. August 1888 ernannte Abt Maurus den Prior Dominikus zum Prior und Administrator der Abtei Marienstatt und zum Oberen der kleinen Kolonie, die das reguläre Leben in dem Kloster wieder beginnen sollte, das vor gut 80 Jahren seiner Bestimmung entfremdet worden war.

Prior Dominikus kam Ende August mit seinen Mitbrüdern in Marienstatt an, nicht ohne ein beklemmendes Gefühl. Er fragte sich, wie werde ich mit meinen Söhnen im fremden Lande aufgenommen werden, welchen Empfang werden wir bei Klerus und Volk finden? Das Gefühl des Mißtrauens, das Prior Dominikus beschlichen hatte, wich, sobald der Tag der feierlichen Wiedereröffnung Marienstatts gekommen war. Wie er es nicht im entferntesten geahnt hatte, wurde P. Dominikus mit den 5 Patres und den 3 Laienbrüdern mit Jubel begrüßt. Zu Tausenden waren die Westerwälder herangezogen in Prozessionen und in einzelnen Gruppen, um den Freudentag der wiedererstandenen Abtei mitzubegehen. Schreiber dieser Zeilen denkt noch mit Freuden an jenen Tag, an dem er als Dreizehnjähriger der Einführung der Cisterzienser in Marienstatt beiwohnte und an dem er von den Gesichtern des zahlreich um den Diözesanbischof gescharten Klerus die Begeisterung ablesen konnte, daß es ihm vergönnt war, die Mönche, an deren Spitze Prior Dominikus mit dem Stiftungskreuz, von der Abtei in die festlich geschmückte Klosterkirche führen zu dürfen. „Jetzt ist mir nicht mehr bang", das waren damals die Worte des neuen Oberen der Abtei. Er hat recht behalten. Trotz der nicht ausbleibenden Schwierigkeiten hat Dominikus dem wiedererstandenen Kloster neue Lebenskraft zuzuführen gewußt, unterstützt von Klerus und Volk, die beide von Anfang an von der Liebenswürdigkeit und aufrichtigen Herzensgüte des Priors eingenommen waren. Das blieb dem Wiederhersteller Marienstatts nicht verborgen. Abt Maurus Kalkum machte von dem ihm zustehenden Rechte, den ersten Abt von Marienstatt zu ernennen, schon nach fünfviertel Jahren auf Wunsch des Bischofs Dr. Klein, der bis an sein Lebensende der treueste Freund und Berater des Priors Dominikus blieb, Gebrauch. Am 8. Dezember 1889 erfolgte im Kapitel zu Mehrerau die Ernennung des bisherigen Administrators zum (47.) Abte von Marienstatt. Nachdem diese Nomination durch ein päpstliches Breve vom 18. Januar 1890 ihre Bestätigung gefunden hatte, benedizierte Abt Maurus am 27. April unter

Digitized by Google

Assistenz der Aebte Basilius Oberholzer von Maria Einsiedeln und Meinrad Siegl von Ossegg den neuen Abt in der Klosterkirche zu Mehrerau. Am darauffolgenden 8. Mai wurde dann Abt Dominikus feierlich in seiner Abteikirche installiert, ein Festtag, an dem das Westerwälder Volk wieder regen Anteil nahm.

Was Dominikus im August 1888 als Prior begonnen hatte, das setzte er als Abt fort, die Heranbildung eines neuen Konventes, die Restaurierung der Klostergebäude und seiner herrlichen Abteikirche, die ökonomische Sicherstellung seines inmitten der ehemaligen, jetzt meist domänenfiskalischen Klostergüter liegenden Gotteshauses usw. Dank seiner Willensstärke und Schaffensfreudigkeit gelang es ihm, den Grund, das Fundament zu legen, auf dem vor allem jenes geistige Gebäude aufgerichtet wurde, das im Bistum Limburg und über dessen Grenzen hinaus die Augen vieler auf sich zog.

Neben diesen Arbeiten benutzte Abt Dominikus die ihm bleibenden Mußestunden dazu, ein ihm zur Lieblingsbeschäftigung gewordenes Studium weiterzubetreiben. Wir haben schon oben bemerkt, daß es die Geschichte gewesen war, die neben der Gnade ihm den Anstoß gab, daß er um die Aufnahme unter die Cisterzienser in der Mehrerau gebeten hat. Die Geschichte, besonders die Ordensgeschichte, und in ihr wieder die Geschichte von Wettingen, hat er vom Noviziat an so gepflegt, daß man sagen kann, hierin hat er einen Teil seiner Lebensaufgabe erkannt. Ueber die Anschaffung von Büchern zu diesem Zwecke, die in Mehrerau vor sich gegangen ist, können wir keine Mitteilung machen; jedenfalls ist manches seiner Initiative zu danken. Aus der Zeit seiner Administration und seiner Tätigkeit als Abt von Marienstatt sind wir in der Lage zu berichten, daß eine sehr große Anzahl von „Helvetica" erworben wurde, einzig zu dem Zwecke, etwaigen Spuren Wettingens in denselben nachzugehen. Von den späteren Jahren kann, wie der Nachlaß zu Genüge erkennen läßt, dasselbe behauptet werden. Was Dominikus als Pater, Prior, Abt und später noch als Bischof über Wettingen zusammengetragen hat, ist zum Teil gedruckt, zum Teil in zwei Foliobänden handschriftlich niedergelegt. Seine Schriften über Wettingen-Mehrerau sind mancherorts aufgezählt, doch halten wir es nicht für überflüssig, sie hier chronologisch anzuführen.

1879 Die oberdeutsche und schweizerische Cisterzienser-Kongregation;
1885 Die Wettinghäuser in Zürich;
1887 Des Klosters Wettingen Gütererwerbungen im Gebiete des Kantons Zürich;

Digitized by Google

1881 Wettingen-Mehrerau, (in Brunners Cisterzienserbuch);
1892 Album Wettingense; 2. Auflage 1904;
1893 Erinnerungen an Abt Maurus Kalkum;
1894 Baugeschichtliches über das Kloster Wettingen;
1902 Wahl, Benediktion und Tod der Aebte in Wettingen-Mehrerau;
1905 Vergißmeinnicht, Auszug aus dem Necrologium Wettingense;
1905 Totenliste des Klosters Wettingen-Mehrerau;
1907 Die Offizialen des Klosters Wettingen-Mehrerau;
1912 Päpste, Kardinäle und Bischöfe aus dem Cisterzienserorden.

Ein abschließendes Urteil über den Wert seiner Arbeiten trauen wir uns nicht zu, möchten nur das eine berühren, daß, wie in seinen Forschungen das Interesse sich fast nur einem Gegenstande, der Geschichte Wettingens, zuwandte, er zuweilen auch in seinen Anschauungen etwas einseitig geblieben ist. Von einer einmal gefaßten Meinung konnte Dominikus schwer abgebracht werden. Es soll nun damit nicht gesagt werden, daß er andere Seiten der Ordensgeschichte ganz und gar vernachlässigt hätte; er hat sich auch anderweitig umgesehen und die Ergebnisse seiner Studien in dem schon erwähnten Brunners Cisterzienserbuch und in der Cisterzienser-Chronik veröffentlicht; über das Frauenkloster Magdenau hat er drei Foliobände Regesten zusammengestellt. Doch kehren wir zur Abtei Marienstatt zurück.

Abt Dominikus hatte die Freude zu sehen, daß unter seiner Regierung die Zahl der Konventualen immer mehr zunahm, daß sein Kloster nach jeder Seite hin erstarkte. Regen Anteil an seiner Freude nahm der Diözesanbischof Dr. Klein, der der jungen Abtei stets gewogen blieb. Im Necrologium Marienstattense steht, von der Hand des Abtes Dominikus geschrieben, am 6. Februar zu lesen: „Anno Domini 1898 ob. Rms. et Illustrissimus Dns. Dr. Carolus Klein episcopus Limburgensis qui anno 1888 omnia restaurationi monrii nri obversantia impedimenta indefessâ suâ industriâ superavit nobisque usque ad mortem amicissimus fuit.“ Ja ihm, dem Diplomaten Klein, hat das Kloster Marienstatt viel zu danken, zuletzt noch wegen der Ehre, die er ihm erweisen wollte, als er entschlossen war, den Abt zum Weihbischof ernennen zu lassen, als er selbst des hohen Alters und einer schmerzhaften Krankheit wegen den Verpflichtungen des Oberhirtenamtes nicht mehr in vollem Maße nachkommen konnte. Zum Weihbischof wurde Abt Dominikus zwar nicht erhoben, wohl aber zum Nachfolger seines väterlichen Freundes.

Reich an Verdiensten war Bischof Klein am 6. Februar

Digitized by Google

1898 zur ewigen Ruhe eingegangen. Bei den einleitenden Schritten zur Bischofswahl kam nun Abt Dominikus auf die Kandidatenliste, und da er vom König von Preußen nicht als minder genehm beanstandet wurde, wählte ihn das Domkapitel am 15. Juni 1898 zum Bischof von Limburg. Lauter Jubel erscholl durch die ganze Diözese, weil „der Mann mit dem goldenen Herzen" als Oberhirt in die herrliche St. Georgskathedrale zu Limburg einziehen sollte. Die Marienstatter Abtei aber war betroffen, sie sollte ihren Ordinarius verlieren und den bisherigen Vater scheiden sehen. Ein Vater im wahrsten Sinne war Dominikus seinem Kloster gewesen. Was er bis anhin einer kleinen Herde war, das wollte er jetzt einem Bistum mit über 400.000 Katholiken werden. Als am Nachmittag des Erwählungstages zwei Vertreter des Domkapitels nach Marienstatt kamen, um die Wahl offiziell anzuzeigen, da sprach der Electus zu ihnen: „Ich bringe zwar nicht die Frömmigkeit und Tatkraft des Bischofs Peter Josef Blum, nicht die Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit des Bischofs Christian Roos, nicht das diplomatische Geschick und die erstaunliche Geschäftsgewandtheit des Bischofs Karl Klein, wohl aber einen väterlichen, wohlmeinenden Sinn der durch den Ruf Gottes mir anvertrauten Diözese mit". Was Dominikus in diesen Worten versprochen und in seinem ersten Hirtenschreiben wiederholt hat, das hat er als Bischof gehalten und zwar so in die Augen fallend, daß nach seinem Tode ein Laie schreiben konnte: „Es ist, als ob uns ein lieber und treu besorgter Vater entrissen worden sei. Liebe und echte Herzensgüte war das Motto seines Bischofswirkens. Unserem unvergeßlichen Bekennerbischof Peter Josef jubelten wir zu als unserem großen und opferwillig duldenden Vorkämpfer in schweren Tagen; den Vorgänger des jetzt Verstorbenen, den seligen Bischof Karl, schätzten wir als eine die höchste Achtung gebietende Erscheinung, deren Autorität bei dem Abbruch der Kulturkampfsgesetzgebung in der Verwaltung unserer Diözese über manche aus den Sturmesjahren zu erklärende Schwierigkeiten hinweghalf. Bischof Dominikus aber, dessen Verlust wir jetzt beklagen, gewann unsere Herzen wie im Fluge durch seine Herzensgüte, die uns schon aus seinem Auge entgegenleuchtete, durch die Liebe, die er seinen Diözesanen entgegenbrachte. Wie wunderbar sind die Wege Gottes! Im Kampfe um die Existenz, Bischof Dr. Peter Josef Blum, der unerschrockene und unbeugsame Führer; nach dem Friedensschlusse: Bischof Dr. Karl Klein, der hervorragende Organisator und Diplomat; und dann in der Zeit, da der moderne Zeitgeist der Verzweiflung an dem menschlichen Dasein die Wege ebnete, ein Seelenhirte, der durch seine Güte

Digitized by Google

und Liebe die Herzen seiner Diözesanen vor dem Versinken in die Kloake des Lebensüberdrusses zu bewahren suchte, in der durchaus richtigen Erkenntnis, daß nicht nur der Verstand, sondern auch das Herz Objekt der geistigen Führung des Volkes sein müsse."

Nachdem Abt Dominikus sich zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl bereit erklärt hatte, war eine seiner ersten Handlungen die, sich auch hierzu der Erlaubnis des Ordensgenerals zu vergewissern, da eine solche nach einer alten Ordensvorschrift erforderlich war. Der damalige Generalabt Leopold Wackarz von Hohenfurt in Böhmen erteilte die Zustimmung bereitwilligst. Am 11. Juli verlieh dem erwählten Bischof die theologische Fakultät der Akademie in Münster das Doktorat der Theologie honoris causa. Diese Ehrung war einstimmig erfolgt, „weil Abt Dominikus durch sein Wissen in göttlichen und menschlichen Dingen hervorragt, weil er im Cisterzienserorden den höchsten Aemtern musterhaft vorgestanden, weil er sich mit rühmlichem Erfolge der Unterweisung der Jugend in Tugend und Wissenschaft gewidmet, weil er die Abtei Marienstatt zum alten Glanze zurückgeführt und der Geschichte seines Ordens gelehrte literarische Denkmäler gesetzt hat." (Doktordiplom.) Vor dem Münchener Nuntius Lorenzelli, jetzt Kardinal, fand am 4. Juli der Informationsprozeß statt, worauf durch päpstliches Breve vom 22. Juli 1898 die Wahl des Limburger Domkapitels gutgeheißen wurde. Am Feste des hl. Bernhard verließ Bischof Dominikus das ihm lieb gewordene Marienstatt, um sich auf den Rochusberg bei Bingen zu begeben und dort am folgenden Tage ein Pontifikalamt zu halten. Dieser Feier folgten Tage der Zurückgezogenheit im ehemaligen Cisterzienserinnenkloster Marienhausen im Rheingau, von wo aus der Bischof am 1. September in seiner Bischofsstadt anlangte, und zwar als armer Ordensmann, „seine Habe in einem Handkoffer mit sich führend." „Kaum jemals wird ein Bischof von Limburg so seinen Einzug in sein neues Heim gehalten haben", lauten die Aufzeichnungen im Tagebuch, das Dominikus als Bischof geführt hat. Nur sein Diener war zum Empfang am Bahnhof anwesend.

Den staatlich geforderten Huldigungseid legte Bischof Dominikus vor dem Oberpräsidenten Magdeburg der Provinz Hessen-Nassau ab, und dann wurde am 8. September in der Kathedrale, dem Felsendom zu Limburg, seine Bischofsweihe vollzogen. Konsekrator war der einzige damals lebende Bischof der oberrheinischen Kirchenprovinz, Dr. Paul Leop. Haffner von Mainz, dem als Assistenten Bischof Dr. M. Felix Korum von Trier und Weihbischof Dr. Fr. Justus Knecht von Freiburg

Digitized by Google

zur Seite standen. Papst Leo XIII. präkonisierte den neuen Bischof im Konsistorium am 28. November 1898.

Nachdem Dominikus die Weihe der Kirche empfangen hatte, begannen für ihn Tage rastloser Arbeit. Die erste Pontifikalhandlung als Bischof nahm er in Marienstatt vor, da er am 11. September seinen Nachfolger Abt Konrad II. Kolb benedizierte. Es folgten in demselben Monat noch verschiedene Kirchenkonsekrationen, im Monate Oktober seine Assistenz bei den Bischofsweihen in Freiburg und Fulda, im November die erste Teilnahme an der Konferenz der preußischen Bischöfe in der Stadt des hl. Bonifatius und schließlich am Ende des Monats die erste Firmungsreise, die in der Diaspora des Dillkreises ihren Anfang nahm. Dieser ersten apostolischen Reise schlossen sich in den kommenden Jahren weitere an, die den Bischof in alle Pfarreien und an alle Seelsorgsstellen seines Sprengels führten. Dominikus wollte ja ein Vater seiner Diözesanen sein und darum seine Kinder und deren Bedürfnisse persönlich kennen lernen. In herzlichen Ansprachen redete er zu seiner Herde, er bat die Kleinen, seine Lieblinge, und die Erwachsenen, wie bei seiner Bischofskonsekration, um das Gebet, „damit die Gnade des hl. Geistes stets bei ihm bleibe, ihn leite und regiere, damit er seine Diözesanen und sich selbst heilige und alle so lenke, daß einst Hirt und Herde gerettet vor Gottes Thron erscheinen könnten, um ihn in alle Ewigkeit zu preisen."

Daß seine Gläubigen an ihm einen Vater hätten, auch wenn er sich wieder von ihnen getrennt habe, bewies Dominikus durch Heranbildung eines tüchtigen Klerus, der in seinem Namen pastorieren sollte, und dessen Wirken er stets durch sein Gebet unterstützte. Zwei neue prachtvolle Knabenkonvikte an den Gymnasien in Hadamar und Montabaur werden noch in fernen Zeiten verkünden, daß Bischof Dominikus für den Nachwuchs der Geistlichen väterlich besorgt war. Dem Plan der Errichtung eines neuen Priesterseminars ist er nähergetreten, die Verwirklichung hat er nicht mehr erlebt.

Wie Dominikus seinem Bistum ein Vater sein wollte, so hat er sich stets auch als treuer Sohn der hl. Kirche bewährt. Dem Vater der Christenheit hat er dreimal den Tribut der Verehrung persönlich dargebracht und Rechenschaft über seine Verwaltung gegeben, Leo XIII. zweimal, Pius X. im Jahre 1907. Der jetzige hl. Vater hatte die Erinnerung an den Cisterzienserbischof seinem Gedächtnis so sehr eingeprägt, daß er im folgenden Jahre den Limburger Generalvikar, Prälat und Domdekan Hilpisch, in einer Audienz sofort fragte: Was macht denn unser Cisterzienser?

Digitized by Google

Bei aller Treue gegen den Stellvertreter Christi und die Kirche bekundete der Bischof auch immer eine sehr loyale Gesinnung gegen seinen Landesherrn. Kaiser Wilhelm II. empfing den Prälaten im Jahre 1899 zu Berlin in Audienz und zog ihn zur Frühstückstafel. In der Folge verlieh er ihm den Roten Adlerorden und den Kronenorden II. Kl. Auch sonst ist Dominikus mit Sr. Majestät noch verschiedentlich zusammengetroffen, so auch einmal in seiner Bischofsstadt, September 1905, als der Kaiser und die Kaiserin den Dom besuchten und den weltberühmten Domschatz besichtigten.

Trotz aller Ehren und Auszeichnungen, die ihm zuteil geworden sind, blieb Dominikus der bescheidene Ordensbischof. Man ersieht das schon daraus, daß, wenn er nicht ganz offiziell auftreten mußte, er immer noch sein weißes Ordenskleid trug. Er war bis zum Ende ein Freund seines Ordens, an dessen Schicksalen er den regsten Anteil nahm. Oft hat er in den Jahren seiner bischöflichen Amtstätigkeit die Mitbrüder in Marienstatt und Mehrerau besucht. Die letzte Pontifikalfunktion hat er dort ausgeübt, wo er als Bischof die erste vollzogen hat, — in Marienstatt ordinierte er den letzten Priester am 4. August, seinem Namensfeste. Wie bereits angedeutet, hat er auch als Bischof seine Forschungen auf dem Gebiete der Ordensgeschichte fortgesetzt. Solange die Kräfte es ihm gestatteten, war er nach dieser Richtung hin tätig. Wohl die letzte Frucht dieses Studiums war der Katalog der Päpste, Kardinäle und Bischöfe aus dem Cisterzienserorden, den er nach langen Jahren endlich fertigstellte und in der von seinem alten Freund und Mitbruder P. Gregor Müller gegründeten und redigierten „Cisterzienser-Chronik" 1911—12 veröffentlichte. Einen rührenden Beweis seiner Anhänglichkeit an den Orden erbrachte der Bischof am 13. November 1912, als er die goldene Jubelprofeß feiern konnte. Der Jubilar war zwar ans Krankenlager gefesselt, aber mit Rührung beging er im engsten Kreise den Tag, auf den er sich so sehr gefreut hatte. In der Kapelle des bischöflichen Hauses wohnte er der hl. Messe bei, die Domdekan Hilpisch zelebrierte, bekleidet mit dem Ordensgewande der Cisterzienser und geschmückt mit den Abzeichen seiner bischöflichen Würde. Auf einem Ruhebette liegend empfing er die hl. Kommunion. Nach der hl. Messe blieb er in seinem Zimmer noch längere Zeit mit dem Prälaten Hilpisch, seinem Sekretär, seinem treuen Diener und dem ihn pflegenden barmherzigen Bruder zusammen und sprach von dem Glück, daß ihn Gott diesen Tag habe erleben lassen. Dem Domdekan dankte er herzlich für die im Namen der Geistlichkeit ausgesprochenen Glückwünsche

Digitized by Google

und erklärte dann: „Es war immer mein Bestreben, Frieden und Einigkeit unter meinen Geistlichen zu erhalten und ich kann zu meiner Freude sagen, daß sie zwischen ihnen und dem Bischof bestehen. Heute bin ich glücklich, Bischof zu sein, weil ich aus dem ganzen Bistum soviel Teilnahme erfahre und weil soviel für mich gebetet wird. Wieviel hl. Kommunionen mögen heute für mich aufgeopfert, wieviel Gebete nah und fern verrichtet werden! Man könnte doch heute etwas in die Zeitung schreiben, damit alle, die es lesen und hören, wissen, wie dankbar ich für alle Teilnahme bin und wie glücklich ich den heutigen Tag gefeiert habe. Ich glaube eine Kraft in mir zu fühlen, als könnte ich in den Dom gehen und dort Gott danken für alles, alles was er an mir im Orden und im ganzen Leben getan hat." Schon vorher hatte der Jubilar in Gegenwart verschiedener Zeugen seine Profeßformel erneuert, um sie dem Abte seines Profeßklosters einzusenden. Ein Wunsch ist dem Cisterzienserbischof leider nicht in Erfüllung gegangen, ein Wunsch, für dessen Verwirklichung er soviel gearbeitet und gebetet, soviele Verhandlungen mit der kgl. Staatsregierung gepflogen hat, die Wiedererwerbung der im Rheingau, also in seinem Sprengel liegenden Abtei Eberbach. Die Sache scheiterte hauptsächlich an dem Kostenpunkt. Der Bischof ließ die Angelegenheit schließlich auf sich beruhen, „weil man", wie er gelegentlich einmal bemerkte, „die Tradition nicht mit Millionen erkaufen könne." Ein Schmerz war es trotzdem für ihn zu sehen, daß diese Stiftung des hl. Bernhard zu einem Genesungsheim für Mannschaften des 18. und 8. Armeekorps eingerichtet wurde. Dadurch war jegliche Aussicht auf Wiedererlangung des einst so berühmten Klosters geschwunden.

Bei Dominikus Willi als Ordensbischof können wir voraussetzen, daß auch die übrigen Orden und Kongregationen seiner Diözese an ihm einen warmen und verständnisvollen Förderer besessen haben. Vor allem galt seine Sorge den in seinem Bistum ansässigen und entstandenen Kongregationen der Pallotiner in Limburg, der barmherzigen Brüder in Montabaur und der armen Dienstmägde Christi in Dernbach. Während seiner Regierung wurde die Niederlassung der Bediktinerinnen in Eibingen gegründet (1904), die im Jahre 1908 zur Abtei erhoben wurde und deren erste Aebtissin Regintrudis Sauter der Diözesanbischof am 8. September 1908 benedizierte, nachdem er tags zuvor die prächtige Abteikirche konsekriert hatte. Im Jahre 1907 waren nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung in Niederlahnstein eingezogen. Bischof Dominikus freute

Digitized by Google

sich von Herzen, als er deren Kloster zu einem Priorat erheben und die erste Priorin Klara Fischenich persönlich in ihr Amt einführen konnte. Wir nennen ferner die Gründung von Ordenshäusern seitens der Franziskaner, der Kapuziner und mehrerer weiblicher Genossenschaften in der Regierungszeit unseres Bischofs.

Doch wo kämen wir hin, wenn wir das Leben und die Werke des Bischofs im einzelnen schildern wollten. Es sei nur noch erinnert an die Errichtung einer langen Reihe neuer Seelsorgsstellen, an die Sorge für die caritativen Anstalten seiner Diözese, an die weisen Vorschriften für seinen Klerus, die Gründung des Diözesanmuseums, das einen Platz im alten Dynastenschloß auf dem Domberg erhielt, an die Ausstattung der Domkirche mit herrlichen Pontifikalien und Paramenten usw. Man begreift, daß, als die Nachricht von der Erkrankung des geliebten Oberhirten im vorigen Herbst den Diözesanen bekannt wurde, die Teilnahme eine allgemeine war, und daß innerhalb des Bistums Limburg und weit über dessen Grenzen hinaus heiße Gebete zum Himmel gesandt wurden für die Erhaltung des teuren Lebens. Fast vier Monate schwankte das Befinden des greisen Bischofs auf und nieder, bis endlich die Erlösungsstunde schlug. Die Schwäche, die über alle Maßen groß war, ist es gewesen, die den hohen Patienten nicht mehr gesund werden ließ. Zuviel Krankheiten auf einmal zehrten seit mehreren Jahren am Lebensmark des früher so rüstigen Prälaten. Während des feierlichen Hochamtes, das sein treuer Berater und Generalvikar, Domdekan Prälat Hilpisch, am Dreikönigsfest im hohen Dome zelebrierte, hatte der bischöfliche Dulder ausgelitten; es war eine Herzlähmung eingetreten. Den letzten Seufzer unseres Bischofs hörte nur sein Sekretär.

Wenn Bischof Dominikus auch kein so langes Schmerzenslager gehabt hätte, der Tod wäre ihm nicht unverhofft gekommen. Nach Ausweis seines Tagebuches hat er sich über dreißig Jahre lang täglich gewissenhaft auf den Tod vorbereitet. Stets war er darauf bedacht, ein frommer Ordensmann zu sein, durch jährliche Exerzitien sich von neuem über sein Ziel klar zu werden. Darum durfte auch auf dem vom Domkapitel herausgegebenen Totenbild mit Recht geschrieben stehen: „Er konnte über vierzehn Jahre lang den bischöflichen Thron mit seinen Tugenden, seinem Gebetseifer, seiner großen, alle gewinnenden Herzensgüte, seiner Demut und Einfachheit schmücken.“ Und an einer anderen Stelle: „In frommer und voller Ergebung in Gottes heiligen Willen hat der hochselige Bischof bei fast täglichem Empfange der hl. Kommunion die schwere Heimsuchung seines mehrmonatigen Siechtums er-

Digitized by Google

tragen und seine von lebendigem Glauben erfüllte Seele im Feuer der Trübsal geläutert. Wer Liebe säet, wird Liebe ernten. So erging es und wird es ergehen dem frommen, edlen Dulder, der eine Zierde seines hohen Standes und eine glänzende Perle seines Ordens war."

Ja, wie Dominikus geliebt und beliebt war, das zeigte sich am stärksten erst nach seinem Hinscheiden. Papst und Kaiser, Reichskanzler und Minister, Erzbischöfe und Bischöfe, Aebte, Prälaten, hohe Staatsbeamte, Domkapitel, Abteien usw., usw. sprachen dem Limburger Kapitel ihre Teilnahme aus ob des schmerzlichen Verlustes. Und erst am Donnerstag, den 9. Januar, als die sterbliche Hülle des Bischofs, bekleidet mit der weißen Kukulle der Cisterzienser, in der Sakramentskapelle des hohen Domes beigesetzt werden sollte, da sah Limburg einen Trauerzug, wie noch niemals einer zur Kathedrale geführt worden ist. Kaiser Wilhelm ließ sich durch den Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, der Kultusminister durch den Regierungspräsidenten von Wiesbaden vertreten. Der Episkopat der oberrheinischen Kirchenprovinz war vollzählig erschienen, nämlich der Erzbischof von Freiburg, die Bischöfe von Rottenburg, Mainz und Fulda, ferner Bischof Korum von Trier; sodann waren erschienen die Aebte von Wettingen-Mehrerau und Marienstatt, die dem Verblichenen so nahe gestanden, die von M.-Einsiedeln und M.-Laach, alle mit Vertretern ihrer Klöster, der Prior-Regens von Sittich, die Deputationen auswärtiger Domkapitel und der in dem Bistum ansässigen Ordensleute, mehr als Zweidrittel des Diözesanklerus — eine herrliche Bestätigung des bischöflichen Wortes, daß zwischen den Geistlichen und dem Bischof Friede und Einigkeit bestehe — und schließlich eine unabsehbare Menge leidtragender Laien.

Im Dom zelebrierte der Metropolit Dr. Thomas Nörber von Freiburg das Pontifikalrequiem. Nachdem Bischof Dr. Dam. Schmitt (Fulda) die Leichenrede gehalten, wurde der Sarg unter den Gebeten des Erzbischofs in das Grab gesenkt. Hier war nur provisorisch die Ruhestätte hergerichtet worden, weil das Domkapitel sofort nach der Beisetzung mit Genehmigung der königl. Staatsregierung — der Dom ist Eigentum des preußischen Fiskus — in der Sakramentskapelle eine Gruft für 12 Bischöfe anbringen ließ. Bischof Dominikus wurde dann am 22. Februar 1913 in der untersten Nische auf der rechten Seite endgültig zur ewigen Ruhe gebettet. Den Verschluß der ganzen Gruft bildet eine dreiteilige Deckplatte aus schwerem Granit; jeder Teil wiegt über fünf Zentner. Damit man in späteren Zeiten weiß, welche Bischöfe in der Gruft beigesetzt sind, werden in die Deckplatte die Namen der Ver-

Digitized by Google

storbenen mit den Angaben der Regierungszeit eingegraben. Die Namen der Bischöfe tragen auch die Metallsärge. Auf der Granitschwelle am Eingang der Kapelle liest man die lateinische Inschrift: Hic in terra Episcoporum Limburgensium domus secunda, prima super terram, tertia in coelis. Geplant ist sodann noch ein neuer Altar in der Kapelle und in der Bogenblende auf der Nordwand ein gemeinsames Denkmal für alle in der Gruft ruhenden Oberhirten.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

Zur Gastfreundschaft der Benediktiner im 17. Jahrhundert. Im Archive des Stiftes St. Lambrecht befindet sich ein Faszikel Briefe und Aufzeichnungen, die von der bekannten Gastfreundschaft der Benediktiner ein nicht gewöhnliches Zeugnis geben. Harte Zeiten waren bekanntlich im 17. Jahrhundert über die deutschen Länder hereingebrochen, die Wirren des 30jährigen Krieges und die Türkeneinfälle und schließlich die Belagerung Wiens 1683. Die Klöster, welche von Freund und Feind genugsam zu leiden hatten, suchten für ihre Mitglieder Hilfe und Zuflucht zunächst in solchen Klöstern ihres Ordens, die von Kriegsgefahren nicht umgeben waren. Im 30jährigen Kriege flüchteten die Mönche nach den östlichen Abteien, im Türkenkrieg hinwieder wandten sie sich nach dem sichereren Westen.

Im Jahre 1634[1]) hielten sich acht Mönche aus bayrischen, schwäbischen und fränkischen Abteien in St. Lambrecht auf, wie aus folgender Aufzeichnung hervorgeht: Hospites hoc anno calamitosissimo ex belli incendiis ubique gentium grassantibus 1634, qui est Sanctissimi P. N. Urbani VIII. undecimus, et Ferdinandi secundi Austriaci Imperatoris decimus quintus, Joannis Henrici Abbatis nostri vigesimus primus:

P. F. Paulus Marterstöck Franco, in Teres Franconiae monasterio professus; P. F. Gregorius Euerhart Alsata, in Oxenhusen Sueuiae professus; P. F. Georgius Gebhart Sueuus, ibidem professus; P. F. Michael Reinhart, in Suarzach, Franconiae monasterio, professus; P. F. Caspar Schott, ibidem professus; P. F. Romanus Pindorfer, apud S. Emmeramum Ratisponae professus; P. F. Aemilianus Grendricher, ibidem professus; P. F. Gabriel Luperger, apud S. Michaelem in Beurn professus.

Von diesen hielten sich nachweisbar einige sehr lang in St. Lambrecht auf und hatten in der Seelsorge Verwendung gefunden. Paul Marterstöck war schon 1610 in St. Lambrecht, Gregor Gebhart — nicht Euerhart, wie es im obigen Verzeichnis durch eine Verwechslung mit dem folgenden irrtümlich heißt — war 1634—1636 Kaplan in Aflenz, dann

[1]) Vgl. Weixlers Chronik, fol. 292, auch schon 1632.

Digitized by Google

bis 1637 in Weißkirchen, hernach wahrscheinlich bis 1651 Pfarrer in Obdach. Georg Euerhart wurde zunächst Kaplan in Weißkirchen, dann in Aflenz, wo er bis 1639 wirkte; in diesem Jahre wurde er Pfarrer in Neumarkt, in welcher Eigenschaft er, wie es in einem Konzept des Stiftsarchives heißt, „diligenter et fideliter" seines Amtes bis 1646 waltete; hierauf kehrte er nach Weißkirchen zurück, wo er im Jahre 1658 auch die Verwaltung der ausgedehnten Pfarrei übernahm und sie ein Jahr inne hatte. Roman Pindorfer wurde sogleich 1634 Pfarrer in Kainach, wo ihn im Mai 1642 sein Abt Plazidus Iudmann besuchte, wie uns ein Brief, den dieser Abt an Abt Benedikt Pierin (1638—1662) am 15. Mai desselben Jahres nach St. Lambrecht richtete, beweist. Noch in demselben Jahre verließ er diese Pfarre, ob auch St. Lambrecht, konnte ich nicht feststellen. Aemilian Grendricher war 1635—1636 Kaplan in Aflenz und erhielt nachher eine Pfarre, welche er bis zu seiner Abberufung mittels Schreiben des Abtes Plazidus vom 29. Jänner 1640 inne hatte. Welche Pfarre es war, konne ich nicht ermitteln. Gabriel Luperger wurde 1634 Kaplan in Weißkirchen und in dem darauffolgenden Jahre in Aflenz. Weiters ist mir nichts über ihn bekannt.

Außer den genannten acht Konventualen beherbergte das Stift in der Zeit des 30jährigen Krieges auch einen anderen Professen aus dem Kloster St. Emmeram in Regensburg, P. Max, der im Mai 1635 in der Stiftspfarre Piber taufte; ferner den P. Othmar Schrattenbacher (von wo?), der in demselben Jahre Kaplan in Weißkirchen war; dann den P. Theodor aus Ottobeuren, den der dortige Abt Maurus 1640 Oktober 14 in sein Kloster zurückrief; auch aus dem niederösterreichischen Kloster Göttweig waren Konventualen und zwei Novizen (Odilo und Heinrich) nach St. Lambrecht gekommen, welch letztere 1645 Juli 30 durch den Prior Robert zurückberufen wurden. Aus Garsten war P. Wolfgang Puecher 1634 an der Stiftspfarre Kainach als Pfarrer tätig. Gegen Ende dieser Periode kam noch der Professe von Niederaltaich, Kandidus Oettinger, nach St. Lambrecht, von wo aus er vom Fürstbischof Albert Priamus von Lavant die Subdiakonats- und Diakonatsweihe, vom Fürstbischof von Gurk Franz Lodron die Priesterweihe erhielt; 1650 suchte er selbst um seine Entlassung an, die ihm auch am 9. Mai erteilt wurde.

Da einige Briefe aus dieser Zeit nicht ohne Interesse für die Geschichte der einzelnen Ordenshäuser sind, sollen sie hier auszugs- oder regestweise wiedergegeben werden:

1640 Jänner 29. St. Emmeram in Regensburg. Der erwählte Abt Plazidus dankt „nit allein für sonderbare Gnaden

Digitized by Google

und Guethaten in wehrendem Exilio meinen beeden anvertrauten Patribus erwiesen, sondern auch noch mit Pfarren wohl versehen", und ruft den P. Aemilian Grendricher in sein Kloster zurück.

1640 Juni 18. Wiblingen. Abt Benedikt von Wiblingen an Abt Benedikt von St. Lambrecht. „Cum monasterium S. Martini Ord. S. Benedicti in Wiblingen hac summa temporum calamitate in eam tristissimam ruinam devenerit, ut cum alias exiguos redditus haberet, eosque in solo frumento moderni relicti vix paucis conventualibus alendis sufficiant, interea vero incessabiliter pressuris militaribus aere alieno grandi ac denique gravissimis ac quotidie crescentibus damnis ab rapidissimo flumine Iller itemque Danubio oneretur atque affligatur, in tantum ac etiam restituta pace nullatenus in pristinum statum nisi magnis amicorum ac benefactorum auxiliis restitui posse videatur". Der Abt bittet hernach um Unterstützung und fährt fort: „Faciat hoc .... pro successu feliciore spiritualis ac materialis quod utrumque laudatissime molitur aedificii. Et quia antehac S. Martinus in Wiblingen paratissimus fuit ad praestanda S. Lamperto auxilia personalia, dignetur S. Lampertus S. Martino praestare vicissim realia." Daran knüpft der Abt folgende Bitte: „Primo ut tum pro viatico tum pro aliquo solatio conventualium nostrorum egestati nostrae aliqua pecuniae summa quantum ipsius discretioni videbitur succurrat. 2do. ut si fieri potest bobus ac vaccis aliquot inopiam nostram sublevet. 3-o. ut reliquiarium argenteum ultra 90 marcarum Salisburgi depositum emere dignetur, iis nimirum conditionibus: 1-o cum iure retrovendendi eo pretio, quo Sua Rma. P. emerit. 2do ut ad festum S. Michaelis 1000 floreni solvantur per cambium, reliquum vero ad festum Purificationis, ac denique licet id maiore pretio constiterit nimirum 2328 fl. 53 kr. tamen huic monasterio intuitu praesertim reservatae retroven-ditionis pro 1500 fl. concedam. Denique id summopere deprecor, ut Rma. P. V. eleemosyne loco mihi meisque, dum melior status recuperetur, amicam promisionem ac spem faciat annui alicuius charitativi subsidii sive in pecunia sive alliis mediis".

1640 Oktober 14. Ottobeuren. Abt Maurus an denselben. Zurückberufung des P. Theodor. „Non desunt adhuc belli et militum incommoda, sed ferimus, donec Deo aliquando visum fuerit firmiter pacem reddere. Interea tamen quod nostrum coram Deo debitum est post longa chori silentia suum divino numini cultum restituere cogimur et fratres nostros qui adhuc superstites sunt (decem intra annos non totidem amisimus) huc atque illuc sparsos colligere atque in ecclesiam suam

Digitized by Google

reducere. Inter hos est P. Theodorus quem propriis litteris revocatum .... ad nos una cum isto nuncio reversurum spero."

1641 August 5. Hl. Kreuz in Donauwörth. Abt Konrad an denselben. Bitte um ein Almosen. „Supremi monasterii mei calamitas miseriarumque praecedentium caput hoc maxime anno ab nostris militibus tum aliis dominis vicinis superadditum me necessitat sub Suae Celsitudinis viscera piissima suffugere ... Quare supplex ac cernuus interpello, ut quali quantaque libuerit poteritque succurat eleemosina sacra, ut vitam cum paucis fratribus tantillum sustentare et locum conservare valeam, quam eleemosinam libello, quem frater iste iccirco secum defert, inscribere dignetur memoriae debitae causa. Ipse certe ego profectus fuissem, nisi diutina pertinax infirmitas invitum retineret.

Unter iste frater ist P. Konrad Schneidt zu verstehen. Als Vermerk steht: Dati fuerunt aurei 12.

1642 Mai 15. Kainach. Abt Plazidus berichtet dem Abte Benedikt, daß er seinen Konventualen P. Roman Pindorfer in Kainach besucht habe.

1643 März 30. „In dem Hauptquartier zuo Türringen." Abt Benedikt von Wiblingen an denselben. Erneute Bitte um Unterstützung. „Cum hostilia nuper imminerunt pericula iamque eo deventum esset, ut vicina pleraque monasteria aut spoliata aut alias ab suis habitatoribus deserta lugerent, debui meos etiam conventuales ad tempus ad tutiora dimittere loca, quod ubi (?) ingentem mihi aliisque dolorem movit ita cum summo nostro solatio brevi caesareis armis Serenissimi Electoris Bavariae prudentia et ducum ac militum strenuitate effectum vidimus, ut hostis ex nostris partibus cedere debuerit; quod quidem factum, sed ita quidem, ut residuum ab hoste a nostris modo consumatur: ita ut sint pressurae maximae, et nisi brevi hostis trans Rhenum vel ultro vadat vel pellatur, omnimoda horum locorum desolatio expectanda est et erit sicut in vastitate hostili. Inter eos porro conventuales quos ad tempus dimittere necessitas fuit tres professi fratres fuere, quibus monasterii mei Prior philosophiam in ipso monasterio praelegere coeperat, qui ne absque doctrina exilii tempus transigerent Salisburgum ad PP. Benedictinos ducti et relicti sunt. Qua in re id unum difficultatem movet, quod inter tot publicas et privatas monasterii nostri calamitates media quibus in studiis alantur aegerrime haberi possint; anxius ergo existens non absque singulari solatio recogitavi spem mihi non minimam apud S. Lampertum repositam cum magno charitatis affectu Rma. P. Va. ante annos aliquot pro annuo subsidio

Digitized by Google

monasterio meo durantibus hisce pressuris et minis summam aliquam pecuniae promisit. Cum vero facile mihi persuadeam etiam militaria onera et contributionum molem haereditariis provinciis magis quam ante hac incumbere, iccirco non absque formidine aliqua speratum subsidium rogare possum, rogo tamen ut si fieri possit me meosque hac in parte aliquantum iuvare dignetur. Plurimum rogo ut cito me certiorem reddere non gravetur, litteras suas ad S. Petrum Salisburgi dirigendo. Rogo Deum . . . . ."

Die Unterschrift lautet: F. Benediktus Coenobiorum Wiblingensis Abbas, Reichenbacensis Administrator, pro tempore imperialis exercitus sub Serenissimo Bauariae Electore Vicarius generalis.[1])

1645 April 16. Wien. Abt David Gregor von Göttweig an denselben. Wünscht „gliecksеelige Ostern" und fährt fort: „Ohnangesehen bey dem feindtlichen Einbruch der schwedischen Armee in unser geliebtes Oesterreich und darauf erfolgten fast allgemeinen Flucht meiner Konventuales, so aus Schröken des Feindts alls unserer aigenen Soldaten, welche nichts milter hausen wo sie hinkommen als eben der Feindt selbs, nit erwartet haben, daß ich ihnen auf solchen Fall commendatitias mitgeben hätte; so vernimbe ich doch mit sonderen Trost meines Herzen, Euer Hochwürden selbige auch ohne Schreiben in ihr Closter aufgenomben und ihnen alle Guetthat erweisen, wordurch . . . . wie dan zu Bezeigung schuldiger Dankbarkeit ich alljärlich, solang mir Gott das Leben verleihen wirdt ein Faß Wein, wie er jedes Jahr waxen wirdt, auf Zell hinein zu dirigirn" . . . . Der Abt ersucht, die geflohenen Konventualen noch einige Zeit „in sinu beneficentiae gnädig zu erhalten".

1645 Juli 30. Göttweig. Prior Robert von Göttweig an denselben. Ruft im Namen seines Abtes die Novizen Odilo und Heinrich in das Mutterkloster zurück und bittet, die übrigen Konventualen noch länger in St. Lambrecht zu belassen.

Nach Abschluß des Westfälischen Friedens trat wieder Ruhe und Ordnung ein. Die Klöster erholten sich allmählich von den geistigen und materiellen Schäden, die der langwierige Krieg ihnen besonders in den reichsdeutschen und böhmischen Ländern zugefügt hatte. Für die österreichischen Klöster stieg aber bald eine neue große Gefahr auf, der Türkenkrieg, der seinen Höhepunkt in der Belagerung Wiens 1683 erreichte. Die österreichischen Abteien sahen sich nun vor dieselbe Lage gestellt wie die deutschen in der Zeit des

[1]) Ueber Abt Benedikt Rauch siehe diese Zeitschrift 1912, 355 f.

Digitized by Google

30jährigen Krieges: sie mußten sich an die Klöster der nicht gefährdeten Länder und Provinzen um Aufnahme ihrer Mönche in dieselben wenden. Abt Franz von St. Lambrecht wandte sich am 30. August 1683, also knapp vor der Rettung Wiens, an eine Reihe von Abteien in Bayern und in der Schweiz mit der Bitte um Aufnahme eines oder des anderen Konventualen. Antwortschreiben der Aebte liegen 18 vor, die alle von der Brüderlichkeit und Zusammengehörigkeit der Benediktinerklöster glänzendes Zeugnis ablegen. Mehrere Klöster erklärten sich bereit, einen oder zwei, ja sogar mehrere Mönche aufzunehmen, so Weingarten, Scheyern, St. Gallen, Andechs, Benediktbeuren, St. Blasien im Schwarzwald u. a.

Eine wohl aus der Hand des P. Christophorus Jaeger stammende gleichzeitige Aufschreibung berichtet uns darüber: P. B. Waibel offert unum acceptare in Nunneberg. Seonensis unum. Einsidlensis tergivertatur ob caesos Turcas, se remittit ad P. Waibel. Weingartensis promptissimus ad plures. Tegernseensis recusat. Ettalensis unum, praesertim musicum. Ottoburanus unum. S. Emmerami unum sed cerevisia contentum. Schyrensis paratissimus ad plures. Ursinensis unum. S. Galli unum aut duos. Andecensis unum aut duos. Benedictoburanus unum aut duos. S. Blasii plures promptissime. Zwifaltensis unum.

Die Briefe der Aebte sind typisch für die gerühmte Gastfreundschaft der Ordenshäuser. Als Beispiel sei eine Stelle aus dem Schreiben des Abtes Willibald von Weingarten angeführ: „. . . hisce Reverendissimae Dominationi Vestrae totique Lamberto me totumque monasterium meum ad officia amicissime offero. Sive unus, sive plures inde ad Vineas nostras venerint, erunt gratissimi, acceptissimi hospites, studebimusque qua poterimus mutua ac religiosa charitate eos et favere et amplecti." Die weiter entlegenen Klöster erhielten die Bittgesuche erst nach dem Bekanntwerden der Niederlage der Türken bei Wien. Trotzdem sich also die Lage gebessert hatte, sagten doch alle Hilfe zu mit Ausnahme von Tegernsee und Einsiedeln.

Abt Franz von St. Lambrecht wandte sich jedoch am 15. Dezember noch einmal an die Aebte mit der Bitte, die versprochene Hilfe auch weiterhin nicht zu versagen, indem er darauf hinwies, daß das Stift noch immer viel zu leiden habe „ut vel sanguinem fundamus vel pecunias": In der Tat hatte das Kloster nicht nur viel Mannschaft zu stellen gehabt, sondern die Steuern waren drückend und die untersteirischen Besitzungen hatten durch die Einfälle der Türken großen Schaden erlitten. Der Abt mußte also auch weiterhin darauf bedacht

Digitized by Google

sein, die Zahl seiner Konventualen zu vermindern und sie in andere Klöster zu schicken. Auf diese letzte Bitte hin langten abermals freundschaftliche Antwortschreiben ein. Erhalten sind nur zwei, jene der Aebte von St. Gallen und St. Blasien im Schwarzwald. Ob St. Lambrecht von der Gastfreundschaft der fernen Klöster Gebrauch machte, ist mir nicht bekannt.

Da in einigen der Briefe aus dieser Zeit interessante Nachrichten enthalten sind, teile ich diese mit.

Der Abt von Seeon schreibt: „Jam tantum unum Patrem ex Mellico: (licet plures ex hoc et aliis monasteriis hinc transierint alio) habeo. Ceterum et nos quoque ob eiusdem belli miserias, continuas pecuniarum nunc etiam frumenti, quod tam a dominis quam subditis in tota nostra provincia exigitur, nemoque ab eo excipitur et in Austriam ad exercitum vehitur, exactiones patimur. Indeque magnus defectus futurus imo fames ad futuram hyemem timetur, cum et prius grando late multumque nocuerit."

Abt Bernhard von Tegernsee: „. . . significo, quod licet quam libentissime vellem, huic tamen desiderio vel ideo annuere nequeam, cum me quoque temporum iniquitas premat, tum in Bavaria magnis actionibus, tum in Austria, ubi subditi ac vineae meae moderna tempestate plurimum patiuntur. Insuper et mihi numerus religiosorum copiosior est quam cellae in dormitorio capiant; quapropter coactus fui aliis hospitibus Austriacis a me iam receptis extra clausuram cubicula adornare."

Derselbe Abt an den Prior von St. Lambrecht, Benedikt Petschacher: „Una eademque die, nempe decima septima huius, qua tristes Adm. Reverendae Paternitatis litteras et in eis periculosum statum legi, audivi bona nova, quod videlicet Turca depulsus et liberata sit Vienna . . . . Hinc confido preces pro hospitio alicuius religiosi ex S. Lamberto aeque cessare . . ."

Abt Gallus von St. Gallen erklärt sich bereit: „si motus in Helvetia nobis catholicis excitatus abs acatholicis conquiescat, quod brevi futurum esse spero, Reverendissima Paternitas Sua unum vel alterum ad nos dimittere potest."

Abt Aemilian von Irsee verspricht einen Mönch aufzunehmen „dum in mentem revoco Reverendissimam Dominationem Vestram similem gratiam pro quodam meorum paucis abhinc annis Gallicis armis nos adhuc turbantibus mihi quam urbanissime promisisse."

Abt Augustin von Einsiedeln: „Dubito an Revma. Dominatio Sua Turcis iam pulsis urgeatur necessitate suos religiosos dimittendi. Quod ubi contingeret, scribo Patri meo Bernardo

Digitized by Google

Waibl seniorem Salisburgi in Nunberg agenti, an forte per viam eidem notificatam Revmae. Dominationi Suae possit ex me satisfieri."

Darauf bezieht sich folgender Brief des P. Bernhard Waibl an den Prior von St. Lambrecht, P. Benedikt Petschacher.

1683 Oktober 22. Nonnberg. „Ut humanissimis litteris debite satisfaciam, iungo litteras mei Reverendissimi D. Abbatis Einsidlensis responsorias, in quibus quia me alligat sincere communico formalia verba meis inserta litteris. Via satisfaciendi Revmo. et Amplmo. D. Abbati S. Lamberti haec est. Ut scilicet ego, si fieri possit, curem, ut aliquis Pater de S. Lamberto in locum Patris Meinradi p. t. capellani Nunbergensis (nunc vero in monasterium Einsidlense revocati) suscipiatur; hac enim ratione credo me satisfacturum dicti Revmi. D. Abbatis intentioni. Hucusque Reverendissimus Einsidlensis. Quid desuper sensura sit Magnificentia Vestra obsequens audiam. Ego Revmae. Dominae Abbatissae nihil hac de re ausus sum loqui, cum praefatus R. P. Meinradus velit hanc avocationem suam celari ad octo dies, neque libenter videant, ut Abbas capellani, quem gratis aluerunt sanctimoniales alium substituat, uti luculenter animadverti ante annum, quando monasterium Oberaltachense petivitit locum pro R. P. Petro Dickert hic per quadriennium sustentato. Novit Magnificentia Vestra mirabilia et variabilia sanctimonialium ingenia."

St. Lambrecht. P. Othmar Wonisch.

Ein Zacharias-Benediktuskreuz. Die verschiedene Gestaltung und Verwendung des hl. Kreuzes, des erhabenen Zeichens unserer Erlösung, ist eines der anziehendsten Kapitel der christlichen Kunstarcheologie. Wir unterscheiden, um nur einige Arten anzuführen, Standkreuze, Tragkreuze, Triumphkreuze, Reliquienkreuze, Anhängekreuze. Zur letzten Klasse gehören die Zacharias-Benediktuskreuze.

A. J. Corbièrre hat den Versuch zu einer „Numismatique bénédictine gemacht, in welchem er über 200 verschiedene Arten von Benediktinerkreuzen und -münzen vorführt.[1]) Darunter finden sich auch mehrere Zacharias-Benediktuskreuze. Die genannte Sammlung möchte ich durch ein bisher unbekanntes, sehr schönes Beispiel seiner Art ergänzen.

[1]) Der erste Teil des Werkes erschien i. J. 1904, der zweite i. J. 1906, ohne Angabe des Verlegers, des Druckortes und des Jahres. Es enthält im ganzen 209 meist Doppelabbildungen von Benediktuskreuzen und -münzen. Einige scheinen aber vom Verfasser selbst entworfen zu sein, wie Nr. 145 und 148 auf Tafel 32, die auf der Rückseite die Anfangsbuchstaben seines Namens A. J. C. tragen. Solche Möglichkeiten lassen den fehlenden Erläuterungstext doppelt vermissen.

Digitized by Google

Das Zacharias- auch Pestkreuz genannt, wird dem Papste Zacharias (741—752) zugeschrieben. Er war bekanntlich Benediktiner und übersetzte die von Papst Gregor d. Gr. verfaßte Lebensbeschreibung des hl. Benediktus ins Griechische. Wohl aus diesen Gründen hat das nach ihm genannte Kreuz die Verbindung mit dem seines Ordensvaters eingegangen.

Unser Kreuz wurde in Mettnich bei Trier gefunden und kann wohl noch dem Ende des 17. Jahrhunderts angehören. Es ist aus Messing gegossen und über 7 cm groß, ein wenig kleiner als die beigefügte Abbildung. Wie wenige seiner Art

Zachariaskreuz.

St. Benediktuskreuz.

hat es die Form des griechischen oder Patriarchalkreuzes, ist in der Kreuzung der beiden Hauptbalken zur Medaille ausgebildet und zeigt auf der Vorderseite das Bild der schmerzhaften Mutter mit der Begleitschrift: S. Maria. In der Inschrift dominieren an den Enden vier, von Kränzchen eingefaßte Buchstaben: C S S D, die wohl Crux Sacra Sit Dux zu lesen sind. In den ganz kleinen Buchstaben I N rechts und links von D ist wahrscheinlich der Name des Künstlers zu vermuten. Die übrige Inschrift besteht aus achtzehn großen Anfangsbuchstaben, die mit sieben Kreuzchen in folgender Ord-

Digitized by Google

nung vermischt sind: † Z · † O · I · A · † B · I · Z · † S · A · B · † · Z · † H · G · F · † B · F · R · S · Diese Buchstaben sind nach P. Johannes Geistberger die Anfangsbuchstaben von Psalmversen und sonstigen Gebeten zur Abwendung der Pest.[2]) Wir möchten in dieser Erklärung einen Schritt weiter gehen und annehmen, daß hier eine Abkürzung der Beschwörungsformel vorliegt, die der Priester nach dem kirchlichen Rituale über die Pestkranken betete. Darauf deutet die häufige Anwendung des Kreuzzeichens hin, das sicherlich nicht nur eine Anrufung des hl. Kreuzes, sondern vor allem eine priesterliche Segnung bezeichnen soll. Auch wird der Teufel und seine Gewalt in den Gebeten fünfmal in Verbindung mit der Pestkrankheit genannt. Durch die Uebertragung der abgekürzten Formel auf das Kreuz war diesem kirchlichen Ritus gewissermaßen eine bleibende Daseinsform gegeben und jeder Träger des Kreuzes konnte sich die Wirkungen der priesterlichen Beschwörung selbst zuwenden.

Ganz anderer Art sind die bekannten Begleitverse des St. Benediktuskreuzes. Es sind kräftige Bannsprüche gegen den Teufel und seine Verführungen verbunden mit einer Anrufung des hl. Kreuzes. Die Kreuzzeichen aber, welche die priesterliche Segnung anzeigen, fehlen gänzlich. Unser Kreuz zeigt die Begleitinschrift des Benediktuskreuzes in folgender Ordnung: V · R · S · N · S · M · V · S · M · Q · L · I · V · B · C · S · M · L · N · D · S · M · D · C · S · P · B. An den Enden finden sich die vier mit Kränzchen eingefaßten Buchstaben: I H S V. In Hoc Signo Vinces. Am Kopf des Kreuzes: I H S. Das Bild des hl. Ordensvaters mit der Begleitschrift: S. Benedictus ist schön entworfen und gut modelliert. Er hält in der Linken den Stab und erhebt die Rechte lehrend oder segnend, vor ihm ein Buchhalter mit offenem Buch. Unter den von Corbiérre herausgegebenen Abbildungen der Zacharias-Benediktuskreuze hat das auf Tafel 14 Bd. I. die meiste Aehnlichkeit mit dem unserigen. Die Medaille in der Mitte stellt auf der Vorderseite auch die schmerzhafte Gottesmutter und auf der Rückseite den hl. Benedikt mit dem Stab in der rechten und einem Kelch in der linken Hand dar. Manches ist wegen der zu kleinen Wiedergabe in der Größe von 3 cm nicht zu erkennen.

Maria Laach. P. Adalbert Schippers.

[2]) Vgl. hierzu Theol. praktische Quartalschrift (Linz) 46. Jahrgang 1893, Seite 876–881. Leider hat der Verfasser unterlassen, die Quelle seiner interessanten Mitteilungen anzugeben.

Digitized by Google

Literarische Umschau.

Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

a) Mit Bezug auf den Orden und dessen Geschichte.

Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. Jakob Marx. Paulinus-Druckerei, Trier 1913. 5. und 6. Auflage. 8°. XIV und 934 Seiten.

Die soziale Stellung des hochw. Herrn Verfassers und seine vielseitige Lehrtätigkeit gibt an und für sich schon Garantie dafür, daß sein Lehrbuch dem gestellten Zwecke vollkommen entspricht und auch mit großer Sorgfalt ausgearbeitet wurde. Wie Dr. Marx bei Herausgabe der ersten Auflage dieses Werkes in der Vorrede zu demselben bemerkt, hat er zehn Jahre hindurch Vorlesungen über Kirchengeschichte für die Theologen in Trier gehalten und diese zunächst gesammelt zum Gebrauche seiner Zuhörer als Manuskript drucken lassen, bevor er mit demselben vor die Oeffentlichkeit trat. Er tat dies erst, nachdem die gehaltenen Vorträge die vieljährige Probezeit bestanden hatten.

Im Vorworte weist er darauf hin, daß die erste Forderung, welche man an ein gutes Lehrbuch für Kirchengeschichte mit Recht stellen muß, Klarheit und Uebersichtlichkeit sei. Klarheit im einzelnen Ausdrucke und der ganzen Diktion und Darstellungsweise, Uebersichtlichkeit in der Gruppierung des umfangreichen Stoffes. Es muß hiebei das Wichtigste klar vor Augen treten, gegenüber dem Minderwichtigen und das Unnötige bei Seite gestellt werden. Dieser Forderung entspricht nun das vorliegende, in 6. Auflage erschienene Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. Marx vollkommen. Ueber das Wesen der Einteilung berichtet die Einleitung. Auch die Quellen und Hilfswissenschaften der Kirchengeschichte, wie ihre Methode und historische Entwicklung sind in derselben in drei Paragraphen behandelt. Die stoffliche Anordnung gibt eine leichte Uebersicht bei naturgemäßer Folge und Entwicklung. Der ganze Stoff der Kirchengeschichte, wie sie uns hier vorliegt, ist in drei Zeiträume, das christliche Altertum, das Mittelalter und die Neuzeit und in sieben Perioden verteilt mit in dieselben eingestellten Paragraphen über die wichtigsten Phasen jeder einzelnen Periode. Gereiftes und dabei sicheres Urteil, sowie große Klarheit im Ausdrucke bekundet die Darstellung jeder einzelnen Periode, sowie jeder einzelne Paragraph derselben. Ueberall leuchtet der große Vorteil durch, der Dr. Marx bei Abfassung seines Werkes außerordentlich hilfreich zur Seite stand. Er ist nämlich infolge seines langjährigen Amtes als Professor im Seminar ein erfahrener Lehrer und zwar nicht nur für Kirchengeschichte, sondern auch wohl bewandert im kanonischen Recht. Mit einem Worte, sein Werk verdient vollauf den Titel eines Lehrbuches der Kirchengeschichte. Die besonderen Vorzüge desselben wurden auch schon bei diversen Referaten über die früheren Ausgaben desselben hervorgehoben. Die Vorworte zu den früheren Auflagen enthalten genaue Auskunft darüber, welche Verbesserungen im Laufe der Zeit bei den Neuausgaben vom Autor gemacht wurden. So spricht er unter anderem bezüglich der 4. Auflage davon, daß in derselben Oesterreich und die Schweiz eingehend be-

Digitized by Google

rücksichtigt wurden, wofür wir Oesterreicher ihm nur Dank zollen können. Daß er die Kirchengeschichte des Trierlandes besonders berücksichtigt hat, das werden seine Zuhörer, sowie auch seine Kollegen, die Professoren, zweifelsohne gleichfalls mit Dank begrüßen.

In der 5. Auflage hat er nur, wie das Vorwort sich äußert, die Verfassungsgeschichte, die Geschichte der kirchenpolitischen Kämpfe auf literarischem Gebiete und die Geschichte des ausgehenden Mittelalters und Luthers bedeutend verbessert und erweitert.

Auch die wichtigsten Ereignisse der letzten Jahre bis zum Abschlusse des vorliegenden Bandes, Ende 1912, fanden ihre Berücksichtigung. Daß hiedurch auch die Quellentexte um ein Bedeutendes vermehrt wurden, ist gleichfalls zu begrüßen. Der Referent hat besonders jene Teile eingehend durchstudiert, welche das Ordensleben im allgemeinen und den Benediktinerorden insbesonders betreffen. Es sind dies in der zweiten Periode der § 47, in der dritten § 70, in der vierten § 84, in der fünften § 103, in der sechsten § 130 und in der siebenten schließlich § 157.

Der Reihenfolge nach bespricht der Autor in § 47 zunächst die Anfänge des Ordens, die Asketen, Anachoreten und Cönobiten. Er weist auf die besondere Tätigkeit des hl. Benedikt von Nursia und die innere Wichtigkeit seiner hl. Regel hin. Das Leben St. Benedikts sowie auch der Inhalt seiner Regel werden kurz skizziert und das bahnbrechende Wirken des ersten Benediktiners auf dem päpstlichen Stuhle, des hl. Gregor I., nach jeder Richtung hin gewürdigt.

Im § 70 kommt er abermals auf den Orden St. Benedikts zu sprechen und sagt mit Recht, daß die eigentlichen Ordensleute im Abendlande seit dem 9. Jahrhundert ausschließlich Benediktiner waren. Dem Verfalle einzelner klösterlichen Niederlassungen, den Reformbestrebungen durch den hl. Abt Benedikt von Aniane und den Folgen hievon, der Bildung von Kongregationen, widmet er eingehende Besprechungen. Nebenbei bemerken wir, daß die Conversi nicht durchgehends, wie einige bezügliche Andeutungen im Buche dartun, aus Büßern bestanden, die zur Ablegung öffentlicher Buße in die Klöster eintraten. Es waren dies Laienbrüder. Das Wesen derselben ist schon in der hl. Regel bei Entstehung des Ordens begründet, weil eben zu St. Benedikts Zeiten meist nur Laien in den Orden eintraten, die sich zunächst mit der Urbarmachung des Bodens, auf dem sie seßhaft wurden und mit körperlichen Arbeiten beschäftigten. Erst später, als die Anzahl der Priester in den einzelnen Klöstern immer mehr zunahm, trat die Beschäftigung der Benediktiner mit Wissenschaft und Unterricht mehr hervor.

Den ersten entstandenen Kongregationen im Mittelalter bis zum Schlusse des 10. Jahrhunderts, den Kluniazensern, der von Hirsau, sowie der Kongregation der Schottenklöster ist eine eingehende Besprechung gewidmet, allerdings mit Berücksichtigung des ganzen Planes dieses Lehrbuches in gedrängter Form.

In § 84 spricht der Verfasser von reformierten Benediktinern zur Blütezeit der mittelalterlichen Klöster 1073–1307. Seiner Bemerkung an dieser Stelle, der Benediktinerorden habe um die Mitte des 12. Jahrhunderts seine frühere Bedeutung unter den Klöstern verloren und sie seither nie wieder erlangt, kann der Referent nicht beipflichten mit dem Hinweise auf die namentlich um die Mitte des 19. Jahrhunderts und in der Folge außerordentliche Entwicklung des Ordens in den Vereinigten Staaten, sowie auch im Hinweise auf die literarische Tätigkeit einzelner Mitglieder desselben in den vielen von ihnen geleiteten Unterrichtsanstalten.

In § 103 spricht der Verfasser eingehend über die Reformbestrebungen im Benediktinerorden in der fünften Periode der Kirchengeschichte zur Zeit des Verfalles des Christentums 1507–1517. Seine Schilderungen über

Digitized by Google

die damals so tief gesunkene Disziplin in den Klöstern sind vollkommen richtig; jedoch weniger hervorgehoben sind die demselben zugrunde liegenden, außerhalb der Klostermauern gelegenen Uebelstände. Was in jener Periode die damals gegründeten Kongregationen, die von Bursfeld für Norddeutschland, die von Melk für Süddeutschland, von St. Giustina zu Padua für Italien geleistet haben, bespricht der Verfasser in kurzer, prägnanter Weise. Mit Recht nennt er auch den Stand des Ordens am Ende des 15. Jahrhunderts in asketischer und wissenschaftlicher Beziehung einen durchaus guten. Gewünscht hätten wir, daß der Kongregation der Mauriner im § 130 und ihres so gesegneten Wirkens bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts einige Zeilen mehr gewidmet worden wären mit Rücksicht auf die aus derselben hervorgegangenen großen Männer und auf die reichhaltige Literatur dieser Kongregation.

Im § 157 kommt der Verfasser abermals auf den Benediktinerorden zu sprechen. Er betont, daß die Cassinenser-Kongregation, nachdem sie die Stürme der Revolution überstanden, sich weiterhin nach Bayern und von dort nach Nordamerika, ja selbst nach Australien verbreitet habe. Er erwähnt die Gründung der Beuroner-Kongregation sowie den Zusammenschluß des gesamten Ordens im Jahre 1893, die Ernennung eines Abt-Primas in der Person Hildebrands Grafen d' Hemptinne von Maredsous durch Papst Leo XIII. und notiert schließlich den Gesamtbestand des Ordens.

Hiezu benützte der Autor, wie in der Anmerkung erwähnt, das „Annuaire pontifical cath." (Paris, 1911). Referent hätte es gerne gesehen, wenn hier statt dieser Quelle das vom hochw. Primatial-Sekretär Hilarius Walter O. S. B. herausgegebene Werk „SS. Patriarchae Benedicti Familiae confoederatae" eingehend berücksichtigt worden wäre.

Der hochw. Herr Autor möge diesen Exkurs des Referenten als Mitglied des Benediktinerordens und dreißigjährigen Redakteurs der Ordenszeitschrift „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden" gütigst entschuldigen. Die gemachten Bemerkungen machen der allgemeinen Anerkennung der Vorzüglichkeit seines Lehrbuches durchaus keinen Eintrag. Es ist ganz begreiflich, wie auch ein Referent der ersten Auflage bereits bemerkt, daß manche Momente der Anordnung, Angabe und Urteile diskutierbare wären, ebenso daß auch eventuell kleinere Bemängelungen weniger von Bedeutung sind gegenüber den großen Vorzügen die diese Kirchengeschichte, nach jeder Richtung hin auszeichnen. Allgemein anerkannt wird, daß sie diesbezüglich unter den bekannten Lehrbüchern, auch das beste dieser Art, das von Kraus, bedeutend übertroffen hat.

Raigern. Dr. M. Kinter.

Die Säkularisation und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp den Großmütigen und Wilhelm IV. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte von Dr. W. Wolff. Verlag F. A. Perthes A.-G., Gotha 1913, XXII und 410 Seiten.

Der Verfasser hat seiner Arbeit eine lange Liste des von ihm benutzten Quellenmaterials, gedruckten und ungedruckten, vorausgeschickt. Er hat die Schrift in neun Kapitel eingeteilt, deren Inhalt folgender ist. I. Wertberechnung und Verwertung; II. Frühere Säkularisationen und die Motive des Landgrafen; III. Reformation und Säkularisation; IV. Die Landesuniversität und ihre Dotierung; V. Die Stifte Kaufungen und Wetter; VI. Die Hospitäler Haina und Merxhausen; VII. Kollegiatstifte und Propsteien; VIII. Die kleinen Klöster; IX. Tabellarische Uebersicht. — Mit Interesse sind wir an das Studium des Buches herangetreten. Bei der Lesung des II. und III. Kapitels sind wir aber schon zu der Ueberzeugung gelangt, daß wir

Digitized by Google

es hier mit einer Tendenzschrift mehr oder minder zu tun haben. Man muß es dem Verfasser zugeben, daß er „einen ins einzelne gehenden und möglichst ziffermäßigen Nachweis über die Verwendung der Klostergüter in Hessen geliefert" hat (Vorwort). Er hat es dabei aber nicht unterlassen, sich gar nicht notwendige Ausfälle gegen alles Katholische zu erlauben. Bei einer Reihe von Behauptungen, besonders in den beiden genannten Kapiteln, wäre das „audiatur et altera pars" vor allem am Platze gewesen. Nur sehr vereinzelt kommen in dem Werke katholische Autoren zu Wort.

Wir können unmöglich auf alle Einzelheiten eingehen, doch greifen wir aus dem II. Kapitel einiges heraus. Wir wären dem Verfasser dankbar, wenn er uns aus der Regel des hl. Benedikt die Stelle angeben würde, wo sich die auf S. 17 gemachte Behauptung findet: „Die Zahl der Mönche, welche unter ihrem Abt in den nunmehr ummauerten Klöstern zusammenlebten, durfte nur dann die Zahl zwölf überschreiten, wenn das Kloster den nötigen Unterhalt für 24, 36, 48 oder mehr Mitglieder liefern konnte." An demselben Orte findet sich dann weiter: „Durch die drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams sollten nun die Bewohner schon auf Erden vollkommen werden wie die Engel Gottes." Wo steht das „wie die Engel Gottes"? Seite 23 und dann später noch öfters ist die Rede von Abteien für Jungfrauen nach der freieren Regel der Benediktinerinnen. Es wäre interessant, diese freiere Regel einmal kennen zu lernen. Bisher kannte man nur eine Regel des hl. Benedikt, die mutatis mutandis auch stets für Frauenklöster gegolten hat. Doch wo kämen wir hin, wenn wir alle schiefen, ja gehässigen Stellen des II. Kapitels auch nur anführen wollten! Auf Seite 38 bildet die Entartung der Benediktinerklöster den Uebergang zu den neu entstehenden Orden der Prämonstratenser, Cisterzienser usw.

Die Angaben über die Gründung der einzelnen Klöster sind nicht durchweg richtig. Wir greifen nur ein einziges Beispiel heraus. W. schreibt (S. 39) Haina sei 1144 als Benediktinerkloster gegründet und dann 1216 den Cisterziensern übergeben worden. Wie sehr unser Janauschek, Orig. Cist. p. 189, im Recht ist, wenn er die Gründung Hainas als Abtei O. S. B. in Zweifel zieht und eingesteht, daß dessen Ursprung sehr dunkel sei, möge Wolff selbst bestätigen. Er schreibt im Gegensatz zu früher (z. B. auf S. 107 Haina sei 1141 gegründet worden und seit 1215 eine Cisterzienserabtei gewesen, was dann S. 203 und 204 wiederholt wird. Protestieren muß man u. a. auch gegen eine Bemerkung S. 45, in der sich W. wieder zu der Behauptung versteigt, die Päpste hätten die unbedingte Herrschaft über die Kirche des Abendlandes durch List und Gewalt errungen; sodann gegen die Wendung, daß die Päpste, als angebliche Stellvertreter Gottes und im Besitze einer von niemand mehr kontrollierten Gewalt, unvermeidlich den Versuchungen der Herrschsucht und Habgier unterlegen seien. Dieses muß wahrscheinlich herhalten, um die Motive des Landgrafen zur Säkularisation der Klöster ins hellste Licht zu stellen! „Diese Arbeit soll allen Lesern zur Mehrung ihrer Freude am Studium unserer hessischen Vergangenheit freundlich empfohlen sein." (Vorwort S. XI) Der Verfasser hätte sich, um das zu erreichen, vor den Ausfällen gegen Andersdenkende hüten sollen; man wäre dann eher geneigt gewesen, sich mit Freude der Lesung und dem Studium des Buches hinzugeben. Doch lassen wir diese Seite der Arbeit ruhen.

Im III. Kapitel erfährt der Leser, besonders wenn er sich dem Verlauf der Ordensgeschichte widmet, auch manches, das sein Interesse in Anspruch nimmt, aber erst da, wo von den Klöstern im einzelnen gehandelt wird. Neben unerfreulichen Berichten begegnen ihm auch Beispiele von Heroismus und Standhaftigkeit in dem Gott gelobten Lebensberufe der Klosterinsassen. Bei einer langen Reihe von Anschauungen des Verfassers wird der Leser aber auch hier sein Erstaunen nicht unterdrücken können. Wir deuten nur an, daß W. der Meinung ist, die Bursfelder Reform habe

Digitized by Google

auch bei Cisterzienserinnen, Dominikanern, Wilhelmiten, Augustinerinnen Eingang gefunden, bezw. finden sollen, (S. 101, 105, 126 n. a.); Georgenberg war, wie es S. 103 irrtümlich heißt, kein Cisterzienserkloster, sondern von Cisterzienserinnen bewohnt, an anderen Stellen erscheint es richtig als Frauenkloster.

In den folgenden Kapiteln kommt der Verfasser auf den eigentlichen Zweck seiner Arbeit zurück. Der Leser kann hier ruhiger den Ausführungen folgen, zumal da ganz enorme Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Klöster, – ein heutzutage gern bearbeitetes Feld der Geschichtsforschung, – geliefert werden. Damit soll nun keineswegs behauptet werden, daß man nun hier mit allem einverstanden sein kann. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser oft das Glossarium von Du Cange ohne nähere Angabe der Ausgabe und Seite anführt. W. zitiert vielleicht nur nach Herzog-Hauck. Es ist möglich, daß folgende Angabe des Glossariums gemeint ist. Fideliator, qui et Magister fidelium, dicitur is penes quem erat dispositio piarum fundationum et donationum. (Glossarium, Paris 1733 t. III.) Wir haben bei dem Studium des Buches den Eindruck bekommen, daß das Werk mehr Nutzen gestiftet hätte, wenn es weniger gebracht hätte, mit andern Worten, wenn es sich von konfessionellen Streitigkeiten frei gehalten hätte. Was geboten wurde, hätte sich auch in anderer Fassung und mit noch größerer Sorgfalt bearbeiten lassen. Trotz aller angedeuteten Mängel sollte dem Wolff'schen Buche in den Bibliotheken des Benediktinerordens und seiner Zweige die Aufnahme gewährt werden. Nahezu 20 Klöster, in denen die Benediktinerregel in Geltung war, werden behandelt.

Marienstatt. P. Stephan Steffen.

Centula (St. Riquier). Eine Untersuchung zur Geschichte der kirchlichen Baukunst in der Karolingerzeit, von Wilhelm Effmann. 175 Seiten, mit 30 Abbildungen. 6.– M.

Diese schöne Publikation bildet vom 2. Band der „Forschungen und Funde", herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Jostes, verlegt bei der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung zu Münster i. W., das fünfte Heft. Centula bei Amiens in der Picardie wurde als Benediktinerkloster vom hl. Richarius vor 630 gegründet und später wie die gleichnamige Stadt Saint-Riquier genannt.[1])

Die Abteikirche von Centula ist von der Kunstgeschichte stets zu den wichtigsten Kirchenbauten der Regierungszeit Karls des Großen gerechnet worden. Obschon wir über dieses Bauwerk durch eine eingehende Beschreibung ihres Erbauers selbst, Angilbert, und durch eine sehr getreue Abbildung besser unterrichtet sind als über irgend eine andere zerstörte mittelalterliche Kirche, gingen dennoch die Ansichten der Fachgelehrten in den wichtigsten Fragen auseinander, so z. B. über die Gestaltung des Ost- und Westbaues. Es ist daher freudig zu begrüßen, daß einer unserer besten Kenner der karolingischen Baukunst sich zu einer erschöpfenden Bearbeitung des bedeutungsvollen Gegenstandes entschlossen hat.

Angilbert, der Freund und Schwiegersohn Karls des Großen, war im Jahre 790 nach der am fränkischen Hofe seit Karl Martell herrschenden Unsitte, den Unterhalt der Hofleute aus den Einkünften reicher Abteien zu bestreiten, Abt von Centula geworden. Er nahm es ernst mit seinem Amte. Sofort ging er an die Aufgabe heran, die gottesdienstlichen Gebäude des Klosters neu und prächtig aufzuführen. Mit reichlicher Unterstützung Karls des Großen erbaute er in dem kurzen Zeitraume von 8–9 Jahren drei Gotteshäuser: eine große Hauptkirche zu Ehren des hl. Richarius und des

---

[1]) Siehe diese Zeitschrift 1889. S. 337 f. Seit Aufhebung des Klosters befindet sich in demselben das Diözesanseminar von Amiens.

Digitized by Google

Salvator und zwei Nebenkirchen zu Ehren des hl. Benedikt und der Gottesmutter Maria. Alle drei waren durch einen offenen Arkadenkreuzgang mit einander verbunden. Nur acht Jahrzehnte stand der stolze Bau da, als der Einfall der Normannen im Jahre 881 die ehrwürdige Stiftung großenteils zerstörte. Ein geregeltes Klosterleben konnte erst nach 920 unter Abt Gerbert wieder beginnen, der auch die stark beschädigten Gebäude instandsetzen ließ. Abt Angelran (1020–1045) erneuerte das Paradies, die Benediktus- und Marienkirche. Sein Nachfolger Gervin I. (1045–75) versah den Ostbau der Hauptkirche mit einer ansehnlichen Krypta. Gervin II. (1075–1096) unternahm einen umfassenden Neubau des Westwerkes. Die bei einer Belagerung der Stadt im Jahre 1131 entstandenen Brandschäden, die wohl nur die Dächer und Decken der Hauptgebäude trafen, ließ Abt Ansger restaurieren. Nach einem abermaligen Brande im Jahre 1475 begann die lange, zwei Jahrhunderte sich hinziehende Bauzeit, aus welcher der heute noch bestehende mächtige Neubau hervorgegangen ist. In den prunkvollen Formen der Spätgotik gehalten und durch edle Verhältnisse ausgezeichnet, darf er den besten Schöpfungen dieser Zeit- und Stilperiode beigezählt werden.

Auf der sicheren Grundlage dieser Baugeschichte kommt nun Professor Dr. Effmann unter sorgfältigster Ausbeutung aller erreichbaren Quellen zu höchst interessanten und wichtigen Ergebnissen. Die Hauptkirche war eine dreischiffige Säulenbasilika, deren Mittelschiff die doppelte Ausdehnung des Vierungsquadrates hatte. Die Interkolumnien waren schon nach dem Drittel der Quadratseite angeordnet, ein Gesetz, dessen Anwendung ich kürzlich nicht nur an der Säulenstellung, sondern auch an der Fenster- (1/3) und an der Säulenhöhe (2/3) der Abteikirche von Limburg a. d. Haardt (gegr. 1030) nachweisen konnte. (Zeitschr. f. Christl. Kunst, 1912/13), Heft 11, Sp. 366–368.) In Centula ist diese Dreiteilung des Quadrates deshalb von besonderem Interesse, weil die Dreizahl auch sonst in baulichen und liturgischen Einrichtungen aus symbolischen Gründen sehr bevorzugt war. Es bestanden im Ganzen drei Hauptkirchen, drei kleinere Erzengelkapellen, drei mächtige Glockentürme, drei Chöre von Mönchen. Der Ostteil der Hauptbasilika, die St. Richariuskirche, war auf dem Grundriß des lateinischen Kreuzes aufgebaut. Diese Feststellung ist für die in der Kunstgeschichte heißumstrittene Frage nach der Entstehungszeit und dem Entstehungsgebiet dieses bedeutsamen Planmotivs überaus wichtig, zumal dasselbe den Abteikirchen von Fulda (um 800), Hersfeld (beg. 831), Werden (voll. 875) und dem alten Dom von Köln (814) wieder abgesprochen wird. Der Ostbau von St. Richarius besaß auch bereits einen ansehnlichen runden Vierungsturm mit zwei runden östlichen Treppentürmen. Die Krypta betrachtet der Verfasser mit Recht als einen Anbau des elften Jahrhunderts, welcher der Ostapsis vorgelagert war. Westchor und Westquerschiff, wovon der Bau Angilberts nach der bisherigen allgemeinen Annahme die ersten Beispiele darstellte, weist Effmann mit Entschiedenheit ab. Statt dessen nimmt er für die Kirche ein sogenanntes Westwerk in Anspruch. Diese originelle Anlage hatte an der Westseite eine Vorhalle, in der Angilbert seine letzte Ruhestätte erhielt. Von hier führte das Hauptportal zunächst in ein gewölbtes, auch Krypta genanntes Erdgeschoß. Darüber befand sich das St. Salvatorchor, das nach Süden, Westen und Norden mit Emporen versehen war. Aehnliche, aber jüngere Westwerke, die in karolingischer Zeit lange neben den doppelchörigen Kirchen auftreten, begegnen uns in St. Gallen, Korvei, Werden und St. Pantaleon in Köln. Ganz ähnlich wie der Ostbau, war auch das Westwerk mit einem runden Mittelturm und zwei runden Treppentürmen zu beiden Seiten der Vorhalle ausgestattet. Den westlichen Abschluß der St. Richarius-Salvatorbasilika endlich bildete das mit Obergeschossen versehene Paradies. — Dieser Ueberblick gibt einen

Digitized by Google

Begriff von dem reichen Inhalte des Buches, das eine Fundgrube monastischer Archäologie genannt werden kann.

Maria Laach. P. Adalbert Schippers O. S. B.

Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Abtei München-Gladbach im Mittelalter. Dissertation der Wilhelms-Universität zu Münster i. W. von Josef Stratner. M.-Gladbach 1911. 8°. VI und 78 Seiten.

In der Einleitung macht uns der Verfasser in kurzen Umrissen mit Geschichte des alten Benediktinerklosters M.-Gladbach nach den neueren Forschungsergebnissen bekannt. Der Ort Gladbach im Rheinland, der zur Zeit der napoleonischen Aufhebung des Stiftes (1802) nur 3000 Seelen zählte, ist jetzt zu einer Industriestadt mit gegen 70.000 Einwohnern herangewachsen. Den alten Kern der Stadt mit dem gut renovierten St. Vitusmünster bildet aber immer noch die ehemalige Abtei, welche jedoch jetzt für städtische Verwaltungszwecke eingerichtet ist. Die Literatur über das ehemalige Kloster hat schon einmal E. Höffer in dieser Zeitschrift samt Quellenangaben i. J. 1888 (S. 450—51) veröffentlicht. Dr. Stratner schöpft hauptsächlich aus dem Staatsarchiv von Düsseldorf, wohin der Hauptteil des alten Klosterarchives gekommen ist. Daß die Gründung des St. Vitusklosters bereits zur Zeit Karls d. Gr. erfolgt sei, ist eine Legende aus dem 11. Jahrhundert. Tatsächlich wurde Gladbach vom Kölner Erzbischof Gero vor 973 errichtet und mit Gütern des sächsischen Königshauses im Mülgau bestiftet. Nicht günstig war für das junge Kloster die anfängliche Zugehörigkeit zur Diözese Lüttich, welche von Köln gegen die Orte Tegelen, Lobberich aber schon frühzeitig eingelöst worden ist. Die Blütezeit des Klosters war das 12. Jahrhundert, da es sogar in dem entfernten Brohltale eine weitere Zelle, die spätere Propstei Bocholtz gründen konnte (1135). Auch bestand ein Frauenkloster einige Zeit neben der Männerabtei. Berühmt ist Gladbach durch seinen vielbesuchten Heiltumbesitz. Ein städtisches Gemeindewesen entstand in Gladbach erst um 1350, um welche Zeit eine territoriale Schmälerung des Stiftes nicht mehr zu fürchten war. Allein in rechtlicher Beziehung hatte es von seiten der Grafen und späteren Herzoge von Jülich, in deren Hand die Vogtei und höhere Gerichtsbarkeit gelangt war, manches zu erleiden. Die Landeshoheit ging auch an letztere um 1350 vollständig über. Das Territorium umfaßte ca. 70 qkm, darin die jetzigen Orte Hardt, Neuwerk, M.-Gladbach Stadt und Land. — Verfasser schildert eingehend die Entwicklung des Grundeigentums aus dem Stocke der ursprünglichen Stiftung durch weitere Schenkungen und Eigenkäufen an Gärten, Weinbergen, Mühlen und Lehenhöfen. Der Abt von Gladbach war einer der angesehensten Grundherren des deutschen Niederrheins. Er hatte auch Besitz in Kempen, Kleve und Geldern, freilich mehr in Streulage. In der Stadt Köln besaß das Stift einen Hof als Absteigequartier; auch weilten in demselben Mitglieder des Hauses zu Studienzwecken. Von Hintersassen, hier Laten genannt, gibt es aus dem Mittelalter nicht viel zu vermerken. Die Bezeichnung Freie und Unfreie kommt nicht in den späten Quellen vor. Die Hufen, deren das Kloster eine Menge hatte, waren auch in der weiblichen Linie erblich. Das Besthauptrecht hat sich aber bis in die neuere Zeit herein erhalten. Die vollständige kirchliche Unterstellung des Gladbacher Gebietes unter den Abt begann 1242. Zuerst übten Weltpriester die Seelsorge, aber schon sehr bald trat die Klostergeistlichkeit die Pastoration an. Auf diese Weise verblieben die meisten Zehente dem Stifte, das jedoch an Ansehen litt, je mehr es denselben an Pächter, die sog. Halfmänner, weitergab.

Ueber die örtliche Verwaltung der Güter des Klosters weiß der Ver-

Digitized by Google

fasser auch einiges zu vermelden. Die Fronhofverfassung oder das Villikationsystem machte sehr bald den Pachtverträgen Platz, namentlich bei entfernteren Gütern. Angebaut wurde vorzüglich Roggen. Die Schafhaltung war im Zuchtbetrieb bevorzugt. Zum Zwecke der Düngung wurde viel Mergel von der Maas her ins Stiftland von den Hörigen geliefert. In Gladbach, das um 1300 an 25 Mitglieder hatte, war strenge Zentralverwaltung unter der Leitung des Abtes und seines geistlichen Stabes. Auch Spital und Schule gab es schon frühzeitig. Die kleinen richterlichen Amtshandlungen hatte jedoch der Schultheiß auf sich. Wir können dem Verfasser dieser Schrift zustimmen, wenn er von M.-Gladbach sagt, daß sich dort trotz des Niederganges in politischer Hinsicht das wirtschaftliche Leben dieser Grundherrschaft in gesunden Bahnen bewegt hat. St.

Les miniatures du „Scivias" de sainte Hildegarde, Conservé à la bibliothèque de Wiesbaden, p. D. Louis Baillet, O. S. B. Extrait des Monuments et Mémoires publiés par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Premier fascicule du Tome XIX. Paris (Leroux) 1912. 103 Seiten, 8 Tafeln, 32 Abbildungen.

Mit Recht wird man erstaunt sein, die Miniaturen einer deutschen Handschrift, die in einer deutschen Bibliothek aufbewahrt wird, von der französischen Akademie zum ersten Male der wissenschaftlichen Welt bekannt gemacht zu sehen. Diese bemerkenswerte Tatsache ist eine Frucht der hohen Verehrung, die Abt Guéranger und Kardinal Pitra bei den Mitbrüdern der französischen Benediktinerkongregation für unsere rheinische Seherin zu wecken gewußt haben und die sich auch an mehr als einer Stelle des vorliegenden Buches lebhaft ausspricht. — Dom Baillets Arbeit hat den doppelten Wert, die Miniaturen in guten Reproduktionen zu bieten und zu erklären und damit zugleich eine Einführung in das mystische Erstlingswerk der hl. Hildegard zu geben, die das Verständnis der schwierigen Gedankengänge und Zusammenhänge wesentlich erleichtert.

Ikonographisch sind die Miniaturen des Wiesbadener Codex minor (der Codex maior — mit der Kette — ist nicht illustriert) eine Neuschöpfung der Kunst des 12. Jahrhunderts. Zum ersten Male entfernt sich hier der Maler von biblischen und historischen Stoffen und ihren traditionellen Formen und versucht Visionen wiederzugeben, die sich in einer rein abstrakten, theologischen Ideenwelt bewegen und die zudem ein höchst eigenartiges, persönliches Gepräge tragen. Man darf behaupten, daß der Versuch vollkommener geglückt ist, als man hätte erwarten dürfen. Die Illustrierung schließt sich durchweg eng an Hildegards Wortlaut an. Da sie aber unmöglich immer alle Einzelheiten darstellen kann, so bescheidet sie sich meist mit dem Wesentlichen und wird dadurch zu einer willkommenen Auslegerin des Textes. In Zeichnung und Kolorit offenbart sich feiner künstlerischer Takt. Trachten und einige kulturhistorisch interessante Züge (z. B. Figur 13 S. 50; Figur 17 S. 59; Tafel VII.) halten die Berührung mit dem zeitgenössischen Leben fest. Das frei wallende Haar der „Kirche" (Fig. 7 S. 38) soll jedenfalls die Jungfräulichkeit der Kirche ausdrücken, da im Mittelalter die Mädchen das Haupt unbedeckt, nur verheiratete Frauen und Witwen einen Schleier trugen. Dom Baillet unterläßt auch nicht, auf Einflüsse der Benediktinerregel hinzuweisen (z. B. S. 11; S. 39 A. 2).

Was den Charakter der Miniaturen betrifft, so geht ein einheitlicher Zug durch das ganze Werk. Komposition und Zeichnung lassen auf eine Schule aber nicht auf eine Hand schließen. Vielmehr scheint der Meister die Miniaturen 1—20 ganz ausgeführt, die folgende Gruppe 21—35 aber nur entworfen, bezw. gezeichnet und zur Kolorierung einem oder mehreren Schülern überlassen zu haben.

Digitized by Google

Das Kunstwerk scheint nach der Fertigstellung des Buches Scivias, aber noch vor dem Tode der Heiligen, also zwischen 1151 und 1179 entstanden zu sein. Seine Heimat ist entweder in dem Rheingaukloster Johannesberg (Biscovesberc) oder – was mir wahrscheinlicher ist – in der Abtei St. Matthias zu Trier zu suchen, die damals auch literarisch durch ihren Abt Ludwig mit Rupertsberg in Verbindung stand. (Vgl. meine Untersuchung Les collaborateurs de Sainte Hildegarde in der Revue Bénédictine, XXI. 1904 S. 308 ff.) Die von Dom Baillet festgestellte Verwandtschaft unseres Kodex' und anderer Hildegardhandschriften mit der Schreibschule von St. Matthias gibt wohl den deutlichsten Fingerzeig für die Herkunft der Miniaturen. Noch mehr als die Fresken von Schwarzrheindorf und Brauweiler offenbart sich in der Kleinmalerei des Wiesbadener Kodex' das Streben nach Individualität in der rheinischen Kunsttätigkeit des 12. Jahrhunderts. Die ausgezeichnete, mit Sachkenntnis und Sorgfalt geführte Studie Dom Baillets sei daher allen Kunsthistorikern angelegentlichst empfohlen. Die kolorierten Tafeln (IV., V., VI. und VII.) geben den Eindruck des Originals mit geradezu unübertrefflicher Treue wieder.

Maria Laach. Ildefons Herwegen.

Engelberg im Kriegsjahre 1712. Von P. Bonaventura Egger O. S. B. (S.-A. aus dem „Obwaldner Volksfreund"). Sarnen 1912.

Das böse Jahr 1712 brachte der Schweiz den letzten Religionskrieg und mit der Niederlage der Katholiken bei Vilmergen das endgültige Uebergewicht der protestantischen Orte. Die Stimmung, wie sie vor dem Krieg in den katholischen Kantonen herrschte, spiegelte sich auch im Hochtal von Engelberg wieder, das damals einen Miniaturstaat unter dem Schutze von Luzern und Unterwalden bildete. Verwirrung, Uneinigkeit im Handeln, eine hochgespannte Sorge, all die kleinen Rechte sich nicht verletzen zu lassen, und eine große Empfindlichkeit den Nachbarn gegenüber, waren allerorts an der Tagesordnung. Aber in einem Stück unterschied sich Engelberg von den katholischen Orten. Dort waren Regierungen und Herren lebhaft für den Frieden, schon deshalb, weil die Urkantone absolut nicht gerüstet waren, aber vom Volk gedrängt und gestoßen, mußten sie Sturm läuten lassen. Die Engelberger hingegen zeigten unglaublich wenig Kriegsbegeisterung und es brauchte von seiten des Abtes ein scharfes Auftreten, bis er die nötige Mannschaft zum Auszug brachte. Erst als die Berner übers Joch einbrachen, flammte auch bei ihnen die Kampfeslust auf, daß selbst Jungfrauen mit Morgensternen auszogen. Für die katholischen Orte ist der Kampf verhältnismäßig blutig geworden; von Engelberg fielen nur 2 Mann und der baldige Friedensschluß löste die 6 Gefangenen wieder aus. Schlimmer für das Stift wären die Folgen einer Schutzherrschaft Berns über das Tal geworden, zu der sich die Abtei vielleicht verstanden hätte, wenn nicht kluge Freunde abgemahnt hätten. All die schwankenden Stimmungen im Tal und die verschiedenen Berichte von auswärts hat der Stiftsarchivar Dr. P. B. Egger dem Tagebuch des damaligen Großkellners P. Justus Straumeyer entnommen und geschickt ergänzt. Immerhin ein interessanter Beitrag zur Geschichte des unheilvollen Jahres 1712.

Disentis. P. N. Curti.

Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Ein Vortrag von Georg Pfeilschifter, Prof. der Kirchengeschichte a. d. Universität Freiburg i. B. Köln, Bachem 1912.

Der Vortrag war der Auftakt zur letztjährigen Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Freiburg, mit gutem Empfinden dem Manne gewidmet, der zu seiner Zeit der Stolz nicht nur der österreichischen

Digitized by Google

Vorlande, sondern überhaupt Oesterreichs war. Inhaltlich konnte mehr geboten werden als in der Biographie, die vor vier Jahrzehnten J. Bader dem hervorragenden Fürstabt schrieb. Der Verfasser beschäftigt sich schon seit Jahren im Auftrag der Badischen historischen Kommission mit der Sammlung der Korrespondenz Martin Gerberts; sodann sind in den letzten Jahren tüchtige Arbeiten zur Geschichte Vorderösterreichs erschienen, die fleißig verwertet worden sind. Es seien hier genannt: Moser, Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau; Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josefs II. im vorderösterreichischen Breisgau; Gothein, Der Breisgau unter Maria Theresia und Josef II.; Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josefs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. Der schöne Vortrag wird das Interesse für St. Blasiens größten Abt in weitere Kreise tragen und auch seinem Orden, allzeit der Förderer von Kunst und Wissenschaft, erneut Sympathien werben. Gewidmet ist die Arbeit „dem glänzendsten Vertreter deutscher liturgiegeschichtlicher Forschung" Adolf Franz, zu seinem siebzigsten Geburtsfeste.

Kuppenheim, Baden. Dr. Siebert.

Kleinere geistliche Gedichte des 12. Jahrhunderts. Herausgegeben von Albert Lietzmann. A. Marcus und E. Webers Verlag, Bonn 1910, 8°. 30 Seiten, 80 ₰.

Aus der von Professor Lietzmann-Jena herausgegebenen Sammlung „Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Uebungen" bildet vorliegendes Heft die Nummer 54. Enthalten sind sechs Leseproben ohne Variantenanführung. Ein Gedicht „Von der babylonischen Gefangenschaft" stammt von einer Handschrift aus Maria Saal, welche jetzt der Stiftsbibliothek St. Paul in Kärnten angehört " Von liturgischem Interesse ist die 260 Zeilen umfassende „Auslegung der Meßgewänder", ihrer Farben und moralischen Bedeutung, ferner die Auslegung der hl. Messe selbst und der dazu notwendigen Gegenstände. Das nächste Gedicht vom „wunnesamen Himilreich" als der hehren Himmelsburg ist einer Handschrift aus Oberaltaich, jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, entnommen. Dasselbe wurde auch schon von Schmeller und genauer noch von Meyer-Benfey abgedruckt. Es ist überaus bilderreich und kräftig, wie in der Sprache so auch in der Gestaltung. Wir geben den Anfang wieder.

„Michil bis du herro got und lobelih harte,
Michil ist din chraft uf dere himilisken warte.
Din riche ist gelegen hohe obe allen richen,
dinem gualte mach niemen enphliehen noh entwichen". St.

Alte Einblattdrucke. Herausgegeben von Otto Clemen. A. Marcus und E. Webers Verlag. Bonn 1911. 8°. 77 Seiten. 1.50 M.

Auch dieses Büchlein gehört (als Nummer 86) der vorgenannten Sammlung Lietzmann an. Es ist von dem bekannten Forscher der Reformationszeit, Professor Clemen, nach im Laufe der Jahre mehr zufällig gefundenen, einseitig gedruckten Blättern zusammengestellt und kommentiert. Dabei sind Ablaßbriefe, Bruderschaftszettel (von 1492), alte Volkslieder nach Art der lateinisch-deutschen Mischpoesie, zwei kurfürstlich-sächsische Mandate v. J. 1517 gegen das Ueberhandnehmen der Bettelei, Vorlesungs- und Bücheranzeigen. Hier sei zunächst des Evangeliums Pasquilli gedacht, welches sich in der nachmals berühmt gewordenen Handschrift der „Carmina Burana" aus Benediktbeuern, in erster Anlage vorfindet. Die rück-

Digitized by Google

sichtslose Parodie auf die römische Kurie des 13. Jahrhunderts, offenbar von einem pauper clericus aus lauter Bibelstellen zusammengestellt, fand zur Zeit des Konstanzer Konzils eine neue um einige Wendungen vermehrte Auflage und zwar als Passio in Romana curia. Das beginnende Reformationsjahrhundert ließ sich diese derbe Satyre nicht entgehen, und so entstand zunächst als Flugblatt das sog. „Evangelium Pasquilli peregrini", nach einer vom Volke als Pasquino bezeichneten Marmorstatue vor dem Palazzo Orsini in Rom. Man sah in dieser Figur das Bild eines deutschen Wallfahrers. Dieser wurde zum Träger und Kolporteur der nun richtig als Pasquill bezeichneten Anschuldigungen gemacht. St.

Das Benediktinerkloster Münchaurach und die Hirsauer Bauschule. Von Ernst Derendinger. (Erlanger Dissertation) Heft 3 der „Beiträge zur fränkischen Kunstgeschichte" Verlag Th. Blaesing. Erlangen 1913, 8°. 132 Seiten und 16 Tafeln. 5.— M.

Aus den Quellen zu dieser fleißigen Arbeit seien angeführt: 20 Faszikel, Urkunden und Urkunden-Regesten über das Kloster M. von 1156–1781; 66 größere und kleinere Faszikel, Literalien des Klosters Münchaurach; und H. M. Feder, Chronik des Klosters M. (1740), welche sämtlich im Kreisarchiv von Bamberg zu finden sind. Der Autor hat sie natürlich nur nach der baugeschichtlichen Richtung hin durchforscht. Das Kloster fand bekanntlich schon im Bauernkriege von 1525 seinen Untergang. Die Kirche ist jedoch in ihren wesentlichen Baubestandteilen romanisch und zwar nach Hirsauer Art auf uns gekommen. Das Gebiet an der Aurach, welches 1108 zu einer Klostersiedlung diente, ist nur 15 km von Erlangen entfernt und jetzt eine kleine Pfarre mit nur 346 Einwohnern, deren Schicksale seinerzeit Georg Lehnes (1841) geschildert hat. Der Bau der Kirche zum hl. Petrus wurde sogleich nach der Gründung des Klosters in Angriff genommen. Wir sind dem Verfasser zu Dank verpflichtet, daß er einen guten Ueberblick über den heutigen Bestand an Kirche und Klostergebäude (S. 3–18) bietet. Die Tafeln erleichtern das Verständnis hiezu. Verdienstvoller sind jedoch seine Ausführungen über das Bauprogramm der Hirsauer Schule und die Rekonstruktion der Münchauracher Kirche nach diesem Programme. Die Bauschule von Hirsau hat schon viele Kunsthistoriker beschäftigt, hier wird (S. 19–65) ein kurzer Ueberblick über diese Bauschule und ihre Beziehungen zu den Klöstern Deutschlands geboten. Denn Hirsau wiederholte sich gewissermaßen in jedem neuen Bauwerke und seinen Zierformen. Münchaurach ist eine Stiftung des Bamberger Bischofs Otto und zweier Herren v. Stahleck. Die Besiedlung geschah nach Ussemann, dem wir Glauben schenken dürfen, durch Hirsau, von woher auch der erste Abt genommen worden ist; das Jahr 1128 kann ziemlich zutreffend als Weihejahr der Klosterkirche gelten. Gestützt auf eigene Ausgrabungen kam Dr. Derendinger auf die Anlage der Doppeltürme und der beiden Nebenapsiden, freilich wie alles hier in bescheidenem Maßstabe. Ob von den zwei vorhandenen Grüften eine derselben als Krypta aus der Erbauungszeit zu gelten hat, ist nicht ersichtlich. Nach noch vorhandenen benachbarten Kloster-anlagen werden die übrigen Baubestandteile des Klosters als Kreuzgang, Kapitelsaal, Refektorium, Schlafhaus, Brunnenhaus bestimmt. Gute Dienste leisten hiefür die in den Bamberger und Bayreuther Akten enthaltenen Inventarien. Auch von späteren Bauten, dem gotischen Chor, Ausgestaltung eines gotischen Turmes, einer ebensolchen Empore und mehreren anderem erfahren wir hier manches. Der 1470 erfolgte Anschluß an die Bursfelder Union dürfte zu einigen Regulierungen Anstoß gegeben haben. Um Ostern 1525 fiel Münchaurach den Verwüstungen des Bauernkrieges anheim, 1528 wurde es vollständig säkularisiert, wenn auch der Abt und 8 Konventualen

Digitized by Google

noch ihre letzten Tage im Kloster zubringen durften. Im Jahre 1547 ist von letzteren keiner mehr am Leben. Die Güter wurden alle von der markgräflichen Regierung zu einer eigenen Kameralverwaltung eingezogen und seit 1557 die alte Klosterkirche zur evangelischen Pfarrkirche eingerichtet. Die großen späteren Veränderungen an Kirche und Kloster – letzteres wurde teilweise abgebrochen – wurden durch eine gründliche Renovierung 1891–93 wieder gutzumachen versucht. Im Anhang sind noch einige kunsttopographische Notizen, sowie Auszüge aus Akten und Inventarien anzutreffen. J. Strasser.

Il primo corpo di Costituzioni monastiche per l'Ordine di Montoliveto (1445). Prefazione, Testo e Note von Pl. Lugano, Oliv. O. S. B. Roma, S. Maria Nuova 1911, 8°. 120 p.

Einhundertdreißig Jahre sind bereits verflossen seit dem Tage, an welchem der hl. Bernhard Ptolomäus, Patrizier von Siena, den Orden von Montoliveto nach der Regel des hl. Benedikt gegründet hat (1313). Für denselben wurden zuerst im Jahre 1445 eigene Konstitutionen entworfen. Dieser entsprechend haben die Olivetaner nach der Benediktinerregel diese Statuten angewandt und erweitert, je nach der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und dem Bedürfnisse der Zeit, entsprechend den Kapitular-Statuten, den bischöflichen Verordnungen und der apostolischen Schreiben. Der Autor stellt diese Erweiterungen und Verbesserungen den ursprünglichen Stellen der Konstitutionen in seinem Werke gegenüber, gibt mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit in der Einleitung hiefür die Gründe an und läßt dann nochmals den Text der Konstitutionen folgen, wie dieselben im General-Kapitel von 1445 bestimmt wurden. Diese Konstitutionen sind entnommen der Miscell. sacra des Abtes D. Constantin Caetani (Bd. I.), aufbewahrt in der Alexandrinischen Bibliothek in Rom. In der Form von Noten zu ebensoviel Paragraphen erzählt er die Veränderungen der Konstitution bis zu den Jahren 1541–1542, in welchen sie zum erstenmal gedruckt wurden.

Er spricht hierauf von einem weiteren Abdruck im Jahre 1559 bis zur letzten Herausgabe der Konstitutionen 1885, veröffentlicht auf Grund eines Dekretes des Kardinal Rafael Monaco la Valletta, Protektors der Olivetanerkongregation. Zu diesem bemerkt P. Lugano: Ich begrüße namentlich die Rückkehr zu dem großartigen Entwurfe der Benediktinerregel, soweit man dies in den abgelaufenen Jahrhunderten verfolgen kann.

Raigern. Dr. M. K.

Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Von Dr. Josef Schmid, Stiftsdekan. Verlagshandlung J. Habbel, Regensburg 1912, gr. 8°. II. Band, VI und 436 S. 10.– M.

Mit diesem Bande schließt Dr. Schmid die Urkunden-Regesten seines Stiftes ab. Von den 1322 Nummern sind die ersten 32 ein Nachtrag zum I. Band; die anderen beschreiben die Urkunden von 1520–1800. Der II. Band empfiehlt sich wie der vorausgehende I. (s. diese Zeitschrift 1911, S. 725) durch sorgfältige Arbeit, gute Ausstattung und ein genaues Register. Eine allerdings knappe Uebersicht über die Aussteller der Urkunden bietet das Vorwort V und VI. Auch dieser Band bringt nebst einer ergiebigen Quelle zur weiteren Geschichte des Alten Kapellenstiftes manche Beiträge zur Personenkunde vieler Klöster. Von den Benediktinerklöstern seien genannt: St. Emmeram 1515 = (1525–1693) und St. Jakob (1549—1609) mit Weih-St. Peter (1552–1583) in Regensburg, Ensdorf (1523), Frauenzell

Digitized by Google

(1635), Metten (1628), St. Aegidien in Nürnberg (1522), Oberaltach (1627), Plankstetten (1521), Prüfening (1635), Reichenbach (1541), Weltenburg (1526); ferner Walderbach O. Cist. (1533–1718) und Obermünster (1477—1639), Mittelmünster (St. Paul 1552–1581), Niedermünster (1542—1645). Wir sehen mit Spannung der angekündigten „pragmatischen Geschichte" entgegen; die ältere Zeit bietet ja manche Probleme.

Metten. P. Bernh. Ponschab.

---

b) Werke anderen Inhalts.

Ein Weihnachtsrituale der römischen Kirche am Schlusse des ersten Jahrhunderts. Herausgegeben von Theodor Schermann. Walhalla-Verlag, München-Leipzig 1913.

Für die Studien über altchristliche Kirchenordnungen standen uns bisher mehrere Schriften verschiedenen Alters und verschiedenen Wertes zur Verfügung: die apostolische und ägyptische Kirchenordnung, die apostolischen Konstitutionen, die Constitutiones per Hippolytum u. a. Schon früher hatten J. Wordsworth und G. Horner dafür eine gemeinsame Urquelle angenommen, fanden aber namentlich an Funk einen entschiedenen Gegner ihrer Ansicht. Dr. Schermann, Universitätsprofessor in München, hat sich nun durch vorliegende Arbeit das große Verdienst erworben, uns näher mit dieser Urquelle, wenigstens für die in den erhaltenen Kirchenordnungen gegebenen Weihegebete und Weiheriten, bekannt zu machen. Diese Quelle liegt uns nämlich noch in einer lateinischen Uebersetzung vor, die ein Palimpsestkodex aus dem 8. Jahrhundert (cod. Veron. Ambros). uns bewahrt hat. Für den im Kodex unleserlichen Titel schlägt Schermann auf Grund des Inhaltes und der Ueberschriften in späteren Kirchenordnungen vor: traditio ecclesiastica Clementis (ET).

In scharfsinniger Untersuchung, der man mit Interesse und in der Ueberzeugung folgt, einen sicheren Führer zu haben, sucht Schermann den Beweis zu erbringen, daß der Verfasser dieses Weihe-rituales mit dem Verfasser des ersten Klemensbriefes an die Korinther identisch ist. Schon die Einleitung des Rituales läßt uns an die Angelegenheiten in Korinth und diesen Brief denken; wir lesen nämlich dort, dasselbe sei geschrieben propter eum qui nuper inventus est per ignorantiam lapsus vel error, et hos qui ignorant . . ut cognoscant, quomodo oportet tradi et custodiri omnia circa eos, qui ecclesiae praesunt. Wie man dann im weiteren aus den Rubriken zu den Weihegebeten und aus diesen selbst sieht, bezog sich dieser Irrtum auf die Grenzen der kirchlichen Aemter im Kultus, insbesondere des Amtes der Diakone, also der nämliche Irrtum, der auch die Abfassung des ersten Klemensbriefes veranlaßte. Unser Weiherituale drückt nun in seinen Gebeten und Verordnungen, wie Schermann nachweist, deutlich eine Abstufung der Befugnisse der einzelnen Aemter aus, vom Bischof zum Presbyter und zum Diakon und fixiert auch deutlich den Unterschied zwischen Presbyter und Bischof und zwischen Presbyter und Diakon. Da wir aber wissen, daß mit dem Jahre 100 der genannte hierarchische Irrtum und Zwist erlosch, so haben wir hiermit einen Anhaltspunkt für die Datierung unseres Rituales. Ein weiteres Kriterium entnimmt Schermann der Bedeutung des Wortes „Carisma", die bei Klemens im Korintherbriefe eine fortgeschrittene gegenüber der apostolischen Zeit ist, aber dieselbe wie in der Einleitung zu ET. Ferners läßt die Angabe der ET über eine Zweiteilung der früheren Schrift sich gut mit dem Klemensbriefe vereinbaren. In der Einleitung des Rituale heißt es nämlich: ea quidem, quae verb (-i . . prim) a fuerunt, digne posuimus de donationibus (das sind eben die χαρίσματα), quanto quidem Deus a principio secundum propriam voluntatem praestitit hominibus offerens sibi eam imaginem, quae aberraverat. Der

Digitized by Google

Klemensbrief erwähnt (c. 3–7) Beispiele von Mord, Neid u. a. und führt dann die Umkehr des Menschen auf Gottes Fürsorge zurück; besonders in den letzten Kapiteln werden dann all die Beispiele von Glaube, Buße, Gerechtigkeit als Beweggründe zur Umkehr den Korinthern vor Augen gestellt. — Eine mustergültige Analyse der einzelnen Teile dieses Rituales macht wiederholt auf Parallelen zwischen ET und dem ersten Klemensbriefe aufmerksam und findet in denselben neue Beweise für das hohe Alter der ersteren. Ferners auf die Rubrik über freie Wahl und Komposition der Gebete durch den Bischof: attamen non necesse est eadem verba eum (sc. episcopum) proferre quae supra diximus . . sed secundum facultatem unusquisque oret. Diese Rubrik führt uns in ganz frühe Zeit zurück, zwischen Didache und Justinus. – Auf besonderes Interesse dürfte gewiß ein Stück der Abendmahlsliturgie Anspruch erheben, wie es uns in ET vorliegt. Schermann will zwar (S. 44) nicht die ganze Stelle in die Zeit vor 100 setzen, da sie wegen der deutlichen antidoketischen Tendenz ihm nicht ganz in jene Zeit zu passen und eine spätere Erweiterung zu enthalten scheint; abgesehen aber von letzterer sieht er in den übrigen Worten einen ursprünglichen Teil zu ET. Ob man nun wegen der genannten Tendenz einen Teil der hier vorliegenden Abendmahlsliturgie später ansetzen muß, ist wohl mit diesem einzigen Argument schwer zu beweisen, da doketische Irrtümer schon sehr frühe auftauchten, und Schermann selbst drückt sich an einer anderen Stelle (S. 62) mit größerem Vorbehalt aus; aber jedenfalls ist dieser Teil von ET sehr wertvoll und läßt sich, wie manche Forscher annehmen, unschwer auf ein bereits apostolisches Meßformular zurückführen. – Einzig dastehend sind schließlich noch die Weihegebete über Oel, Käse und Oliven, die in der gleichen Form und Zusammenstellung in den übrigen Kirchenordnungen sich nicht finden, worin der Verfasser mit Recht einen neuen Beweis für seine These erblickt.

Wir wollten mit dem Vorstehenden nur die hauptsächlichsten Beweise skizzieren, die Schermann in seiner gründlichen und methodisch vortrefflichen Studie vorführt, und stimmen seinem Endresultat vollständig bei: „Es ergab sich nicht ein Punkt, der ein jüngeres Alter als c. 100 nach Christus verlangt hätte, wohl aber eine große Zahl von Anzeichen, welche eine Identität des Verfassers des Rituales mit dem ersten Klemensbriefe verraten und eine solche Annahme verlangen.“ Es sind äußere wie innere Kriterien, die immer wieder den Fingerzeig auf die römische Kirche des ersten Jahrhunderts und ihren Vorsteher lenken (S. 54). – Daß dieses Weiherituale einen sehr großen Wert hat und für manche kirchengeschichtliche Fragen sehr bedeutend ist, wird niemand in Abrede stellen können. „Unser Rituale ist daher Zeuge der urkirchlichen Ueberlieferung und zugleich Zeuge einer organischen Entwicklung in der Hierarchie, die damit den Abschluß fand. Jeder Satz dieses urchristlichen Rituale ist ein Quaderstein, der dem durch Christus gegründeten Bau des urchristlichen Katholizismus angehört. Sätze, wie »die Hellenisierung des Evangeliums ist der Katholizismus«, erfahren durch unser Rituale ihre direkte Widerlegung“ (S. 59).

Der Verfasser hat sich auf dem Gebiete der altchristlichen Literatur schon öfters mit Erfolg betätigt, wie auch aus früheren Besprechungen in dieser Zeitschrift zu ersehen ist. So verdient denn diese neueste Publikation, die eine keineswegs leichte Frage zu lösen versucht und glücklich gelöst hat, volle Anerkennung, nicht zuletzt noch wegen ihrer besonnenen, konservativen Textkritik und der Rekonstruktion des ursprünglichen griechischen Textes, die an verschiedenen Stellen vorgeschlagen wird. Leider ist der Druck, namentlich bei griechischen Texten, nicht immer mit jener Genauigkeit besorgt worden, die man für derartige Publikationen wünschen muß.

Disentis. Dr. P. Beda Hophan.

Digitized by Google

Die kirchliche Gesetzgebung des Kaisers Justinian I. von Dr. Hamilcar S. Mivisator. Berlin, Trowitzsch und Sohn, 1913. 8°. 133 S.

Im 1. Teile gibt der Verfasser die Gesetzgebung, die der mächtige Herrscher in Glaubenssachen erlassen hat, wieder, im 2. Teile die Gesetzgebung für den Weltklerus: Bischöfe, Synoden, Presbyter und Diakonen, niedere Kleriker, Verfassung des Klerus, liturgische Funktionen, Sittlichkeit und Leben, Kirchen und Kirchenvermögen (Entstehung der Kirchen und kirchlichen Anstalten, Schutz und Vorrechte, Verwaltung und Benutzung des Kirchenvermögens), für das Mönchtum (Entstehung der Klöster, Verfassung, Klostervermögen, Klosterleben im allgemeinen), für das Verhältnis von Kirche und Staat. Ein Anhang behandelt die Gesetze zur Hebung der Sittlichkeit. Die Arbeit ist sehr sorgfältig, klar und übersichtlich. Sie erfüllt ihre Aufgabe. Wenn es S. 85 von der sozialen Tätigkeit der damaligen Kirche heißt, die Kirche habe ungeheuer viel mehr geleistet als jetzt, so fragt man zunächst, von welcher Kirche von heute die Rede ist; bei näherer Erörterung des Satzes müßten sodann eine Reihe von Fragen und Tatsachen aufgestellt werden, die für die katholische Kirche schweres Gewicht hätten. Auf das IV. Kapitel, die kaiserliche Gesetzgebung für das Mönchtum, sei hier noch besonders hingewiesen. Es hat den großen Vorzug, daß es uns diese Gesetzgebung im Zusammenhange mit der allgemeinen gesetzgeberischen Tätigkeit des Autokrators, soweit sie sich auf kirchlichem Gebiete betätigte, in einheitlicher Darstellung vor Augen führt.

M. Rothenhäusler.

Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Uebersetzung. Herausgegeben von O. Bardenhewer, Th. Schermann u. K. Weyman, 1911 ff. 8°. Verlag J. Kösel. Kempten-München.

Band 5. Griechische Liturgien, übersetzt von R. Storf mit Einl. von Th. Schermann. — Des Palladius von Helenopolis Leben der hl. Väter, aus dem Griechischen übersetzt von Dr. St. Krottenthaler. — Das Leben der hl. Melanie von Gerontius, aus dem Griechischen übersetzt von Dr. St. Krottenthaler. (II+VI+VI+498) 1912.

Gerade in der Zeit der mächtig aufstrebenden eucharistischen Bewegung ist es von besonderem Werte, die Liturgie der alten christlichen Kirche einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Wie bei der ersten Ausgabe hat auch diesmal wieder Storf die Uebersetzung der griechischen Liturgien übernommen. Zur Jakobus-, Markus-, Chrysostomus- und Basiliusliturgie kam noch hinzu das Euchologium des 8. Buches der apostolischen Konstitutionen und jenes des Serapion von Tamuris. Schermann hat den „orientalischen Messen" äußerst wertvolle, tiefgründige Einleitungen vorausgeschickt nebst Literaturangabe. Am Schlusse fügte Storf treffende, allgemeine Bemerkungen über die griechische Liturgie, liturgische Gefäße, Kleider, Bücher u. a. hinzu. Von besonderem Interesse ist die deutsche Uebersetzung eines jüngst aufgefundenen Papyrus', der das älteste Dokument der ägyptischen Messe darstellt. Er stammt aus dem 2. Jahrhundert. Englische Forscher — Flinders, Petric und W. Crum — entdeckten denselben in einem Apollo-Kloster, während ein Benediktiner, P. de Puniet auf der Insel Farnborough ihn publizierte. Er enthält die Messe vom Evangelium bis zur Kommunion, die sogenannte Anaphora. „Dieser Text", behauptet Schermann, eine Autorität auf diesem Gebiete, „stellt die Grundsäule dar, auf welcher die weitere Entwicklung der Abendmahlsliturgie vor sich ging." Bezeichnenderweise geht in diesem Fragmente die Epiklese der Konsekration voraus. Näher auf den reichen Inhalt einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Auf die griechischen Liturgien folgt des Paladius von Helenopolis Leben der hl. Väter, gewöhnlich mit dem Titel Historia Lausiaca bezeichnet.

Digitized by Google

Krottenthaler hat als erster diese Schrift ins Deutsche übertragen. Der griechische Text war arg vernachlässigt, bis Cuthbert Butler O. S. B., jetzt Abt von Downside, zum ersten Male eine kritisch-brauchbare Form der Historia Lausiaca schuf. (Cambridge 1898—1904.) Preuschen nennt sie „ein unschätzbares Dokument für die Geschichte der Entstehung, Verbreitung und Organisation des Mönchtums wie für das geistige Niveau auf dem dieses Mönchtum stand." Die Einleitung und Literaturangabe ist etwas dürftig, wohl wegen Mangel an Raum. Die Uebersetzung ist fließend und dem deutschen Sprachgeist angepaßt. Wer Sinn und Verständnis für das Leben der alten Mönche und Einsiedler hat, wird mit großem Genuße diese schlichten 71 Biographien lesen.

Diesen Band beschließt das Leben der hl. Melanie von Gerontius, eines der kostbarsten Kleinodien unter den frühchristlichen Heiligenleben. Im Jahre 1884 entdeckte der damalige Nuntius Rampolla im Escorial eine vollständige lateinische Handschrift dieser Vita. Erst 1905 war er in der Lage, dieselbe mit vollständigem, kritischen Apparat zu veröffentlichen, wozu er einen inzwischen von den Bollandisten aufgefundenen griechischen Text und andere unvollständige, lateinische Handschriften benützte. Gerontius, ein Zeitgenosse, zugleich auch Seelenführer der Heiligen, führt uns in reizender Darstellung die Lebensschicksale einer hochadeligen (vom alten Stamme der Valerier), unermeßlich reichen Frau vor Augen, deren Lebenszweck es war, soziale Not zu lindern, die ihren gleißenden Marmorpalast verließ, ihr ganzes Vermögen von vielen Millionen für das geistige und leibliche Wohl ihrer Mitmenschen verwendete und schließlich sich eintragen ließ in die Armenliste von Jerusalem. Man möchte dieses Büchlein jeder christlichen Frau in die Hand drücken.

Band 6. Ausgewählte Schriften der syrischen Dichter Cyrillonas, Balacus, Isaak von Antiochien und Jakob von Sarug. Aus dem Syrischen übersetzt von Dr. P. S. Landersdorfer, Benediktiner von Scheyern. (VIII u. 431) 1912.

Dieser Band gewährt einen tiefen Einblick in das Leben und die Disziplin der altsyrischen Kirche und zeigt uns den Glaubensernst und den Glaubenseifer derselben im schönsten Lichte. Ist auch die eigenartige Poesie der Syrer unserem Geschmacke mehr fremd, so bringt sie doch in ihrem Bilderreichtum, in ihrer behaglichen Breite, nicht zuletzt in ihrer kraftvollen Ursprünglichkeit genug des Interessanten, besonders dann, wenn der Inhalt, wie die hier mit großer Sorgfalt und tiefer Sachkenntnis ausgewählten Stücke zeigen, herrliches Material für den Historiker, den Liturgiker und besonders für den Dogmatiker bietet. Zur größten Bequemlichkeit sind die wichtigsten Stellen gesperrt gedruckt. Klare Beweise finden wir für das hlst. Sakrament des Altares, das hl. Meßopfer, für den Primat des Papstes, für die Sündenlosigkeit und Jungfrauschaft Mariens, für Reliquien- und Heiligenverehrung, für das Fegefeuer u. a. m.

Die erste Ausgabe hatte der berühmte Orientalist Bickell († 1906) besorgt und zahlreiche Texte aus handschriftlichen Quellen direkt ins Deutsche übertragen. Landersdorfer behielt im großen und ganzen aus Pietät gegen seinen Vorgänger sowohl die Auswahl der Gedichte als auch den Text der Uebersetzung bei, doch bemerkt man die bessernde Hand an zahlreichen Stellen. In den Einleitungen, die von unschätzbarem Werte sind, wurden die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete benützt und bei der Wiedergabe des Textes die jüngsten kritischen Ausgaben besonders P. Bedjans, Rahmanis berücksichtigt.

Die Neuauflage der Bibliothek der Kirchenväter schreitet rüstig voran unter der bewährten Leitung O. Bardenhewers. Wenn auch der ursprüngliche Plan, alle 60 Bände innerhalb 6 Jahren zu vollenden, wohl nicht wird realisiert werden können, so zeigen doch die bis nun erschienenen Bände,

Digitized by Google

daß das Unternehmen vollständig auf der Höhe der Zeit steht und den gespanntesten Erwartungen entspricht.

Annaberg i. S. P. Max Mühlbacher.

Papst Gregor VIII. (1187). Von Dr. Gustav Kleemann. Verlag A. Marcus und E. Weber, Bonn 1912. 62 Seiten.

Vorliegende Studie bildet das 4. Heft der von A. Cartellieri und W Judeich herausgegebenen Sammlung „Jenaer Historische Arbeiten". Wenn auch die Regierungszeit des Papstes Gregor VIII., vorher Albert von Mora, nur 57 Tage umfaßt, so bietet sie besonders für die Kreuzzugbewegung und Reformgeschichte zu Ausgang des 12. Jahrhunderts einen wichtigen Beitrag. Gregor, aus Benevent stammend, war zuvor Kanzler seiner drei Vorgänger von Alexander III. an. Er wurde am 21. Oktober 1187 zu Ferrara zum Papste gewählt. Noch im ersten Monat seiner Regierung erließ er die ersten großen Kreuzbullen und sandte Legaten zum Zwecke der Durchführung in alle Welt. Nach Deutschland und Frankreich zog Kardinal Heinrich von Albano, ein Cisterzienser. Die Kreuzpredigt bildete seit St. Bernhard den Kernpunkt der wieder anzufachenden Bewegung, welche durch die unglücklichen Ereignisse des Jahres 1187 neuen Anstoß erhielt. Zu Kaiser Friedrich stand Gregor VIII. in freundschaftlichem Verhältnis; sein guter Ruf war im Munde aller Zeitgenossen. Auch mehrere Friedensschließungen zwischen streitenden Königen und Fürsten waren in Aussicht. Es gelang dem Papst, den Sohn des Kaisers, König Heinrich, der in den Mathildischen Landen zur großen Beängstigung der Kurie eine feste Stellung einnahm, gleichfalls für die Kreuzzugsidee zu gewinnen. Auch über die innerkirchliche Politik Gregors erfahren wir aus vorliegender Dissertation manch Erfreuliches. Außer für die Regelung des Geschäftsbetriebes an der Kurie, Verminderung und Hintanhaltung von Prozessen, trat Gregor u. a. energisch für die freie Abtwahl in den Klöstern gegenüber dem gefährlichen Einfluß weltlicher Großen ein. Maßvoll und mit gerechter Würdigung der Verhältnisse förderte er das zu dieser Zeit sehr notwendige Reformwerk in der Kirche Gottes. Aber bereits am 17. Dezember 1187 wurde Gregor durch einen plötzlichen Tod dahingerafft. – Die erste der 4 Beilagen verzeichnet die Regesten von 17 Urkunden Gregor VIII., welche bei Jaffé-Löwenfeld nicht verzeichnet sind. J. Strasser.

P. Stephan Fridolins Mittelalterliche deutsche Predigten, herausgegeben von Dr. P. Ulrich Schmidt O. Fr. M. München 1913. J. Lentner, 12°. VIII. und 163 Seiten.

Bereits im Jahrgang 1911 (Seite 353) dieser Zeitschrift hatte ich Gelegenheit die Dissertationschrift des jetzigen Franziskanerlektors im Sankt Annakloster in München, P. Ulrich Schmidt, anzuzeigen. Er brachte zunächst die Biographie des Nürnberger Franziskaners P. Stephan Fridolin. Diesesmal sind es sechs Predigten, welche eine richtige Ergänzung der ersten Schrift bilden. Die Predigten handeln über die Vorbereitung zum Chorgebet, über das Verständnis der Psalmen, über den Hymnus „Jam lucis orto sidere," über den Psalm „Deus in nomine tuo" und über Psalm 118, V. 1–32. Die Herausgabe dieser Predigten bot insoferne keine namhaften Schwierigkeiten, als nur ein einziger Kodex aus der Berliner Bibliothek vorliegt. An der Editionstechnik selbst ist nichts zu beanständen; im Gegenteil wird man es angenehm empfinden, daß eine Reihe von etwas ungewöhnlichen Ausdrücken in den Anmerkungen näher erklärt wird. Inhaltlich bieten die gut abgeteilten Kanzelreden reichlichen Betrachtungsstoff, zunächst einmal über einen Teil der ersten kirchlichen Tageszeit,

Digitized by Google

der Prim. – Beide Publikationen P. U. Schmidts, die Lebensbeschreibung wie die ersten 6 Predigten des Stephan Fridolin, gehören zu der Sammlung „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München", letztere bildet von der 4. Reihe den ersten Band. Wollen wir hoffen, daß es die dem Herausgeber reichlich zugewiesene Tätigkeit ihm nicht unmöglich macht, die weiteren Predigten erscheinen zu lassen.

St. Ottilien. P. B. Danzer O. S. B.

Liber usualis Officii pro Dominicis et festis I. vel. II. classis. Approb. Desclée, Tournai 1913. 8°. XVI u. 570; 98* und 108 Seiten. 3.– Frs.

Die Mönche von Solesmes, jetzt in Quarr-Abbey, bieten hier ein erweitertes Vesperale für das Sonntagsoffizium in handlicher Tournaierausgabe. Vorausgeschickt ist eine kurze, faßliche Erklärung der Choralnoten und Neumen in lateinischer Sprache; ferners die Toni psalmorum, das Benedicamus usw. Den Hauptteil bilden die Sonntagsvesper und Komplet, hierauf kommt das Proprium und Commune, nebst den Officien pro aliquibus locis nach der Ordnung des Breviers. Hier sind auch die Exsequiae und das vollständige Officium defunctorum eingefügt. Es folgen noch eine Reihe Varii cantus für Segenandachten. Im Anhang sind die Vesperpsalmen auf alle tatsächlich vorkommenden Psalmentöne verteilt zu finden mit genauer Silbenbezeichnung für die Klauseln. Das handliche, sehr nette Buch hat dünnes, feines Papier; einen zwar sehr kleinen, aber ungemein deutlichen Druck. Die neuen typischen Melodien der Editio Vaticana sind auch mit rhythmischen Vortragszeichen versehen. Das Ganze präsentiert sich sehr gefällig; der Preis ist billigst berechnet. Dr. Seb. Pletzer.

Tempelmaße. Das Gesetz der Proportion in den antiken und altchristlichen Sakralbauten. Ein Beitrag zur Kunstwissenschaft und Aesthetik von Odilo Wolff, Benediktiner von Emaus-Prag. Mit 82 Tafeln und 45 Textillustrationen, gr. 8°. (VI u. 220 S.) Schroll u. Co. Wien 1912. K. 15.—.

Aufforderungen hervorragender Kunstkenner folgend, versucht der Verfasser den Nachweis, daß den Sakralbauten der Aegypter, Griechen, Römer, den christlichen Basiliken Roms und den romanischen Kirchen des früheren Mittelalters das Hexagramm als Proportionsgesetz zugrunde liege.

Der erste oft prinzipielle Teil behandelt die Frage des Maßes der Bauwerke vom kunstwissenschaftlichen und ästhetischen Standpunkt. Das Maß wird sowohl als Hauptelement der Schönheit wie auch als Grundgesetz der Kunst eingestellt. Die geometrische Formel, welche dem Baumeister die Beherrschung der Flächen und Raumverhältnisse sowie den symbolischen Ausdruck geistiger, religiöser Gedanken ermöglicht, findet P. O. Wolff im Hexagramm. Schon den Alten galt es als heiliges Zeichen und es spielt heute noch im Ritus der Kirchweihe eine Rolle.

Im zweiten Teil werden eine Reihe der bedeutenderen Sakralbauten aus der Vorzeit einer Prüfung auf ihre Gesetzmäßigkeit nach dem Hexagramm unterzogen. Obwohl die Monumente frei ausgewählt sind und die mannigfaltigsten Formen aufweisen, folgen sie doch alle dem gleichen Gesetz. Die genaue Uebereinstimmung der tatsächlichen Maße mit den geometrischen Konstruktionen des Verfassers wirkt bei der großen Anzahl der verschiedenartigsten Bauwerke geradezu überraschend. Es werden dem Leser 26 griechische und römische, 6 ägyptische Tempel vorgeführt, dazu kommen 9 altchristliche römische Basiliken und 17 Kirchen der romanischen Bauperiode, unter ihnen die Abteikirchen von Breitenau, Fischbeck, Hers-

Digitized by Google

feld, Klosterrath, Königslutter, Limburg a. Harth, Lippoldsberg, Maria-Laach, Paulinzell, Steinfeld.

Wir begrüßen das Werk als einen gewaltigen Damm gegen jene moderne Kunstrichtung, welche wähnt, der Gesetze entbehren zu können, während der Schöpfer jeder Schönheit, alles „nach Maß, Zahl und Gewicht geordnet" hat (Weisheit 11, 21). Möge das von ungeheurem Fleiß wie feinem und tiefen Verständnis zeugende Werk bei allen Freunden der Kunst Interesse finden und auch in Künstlerkreisen anregend wirken.

Laurentius Zeller.

Austria Sancta: Die Heiligen und Seligen Niederösterreichs. II. Seit dem Regierungsantritte der Habsburger. Von Karl Hold. 11. Heft der „Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien." Mayer u. Comp. Wien, 1913, VIII u. 149 S. 2·40 *K*.

Den Heiligen und Seligen Tirols, mit welchen Kröß die „Austria Sancta" eröffnete (s. diese Zeitschrift Jahrg. 1912, 4. Heft, S. 762), läßt Karl Hold, derzeit am k. k. höheren Priesterbildungsinstitut in Wien, eine Darstellung der Heiligen und Seligen Niederösterreichs seit dem Regierungsantritte der Habsburger folgen. In angenehm lesbarer, lebhafter Darstellung wird in kurzen, aber scharf gezeichneten Umrissen das Leben und Wirken des hl. Johannes von Capistrano, des seligen Petrus Canisius, des heiligen Stanislaus Kostka, des hl. Laurentius von Brindisi, der ehrwürdigen Diener Gottes Dominikus a Jesu Maria und Marco d'Aviano, des hl. Klemens Maria Hofbauer, des ehrw. Dieners Gottes Josef Amandus Passerat und schließlich des Dieners Gottes Johann Baptist Stöger, Laienbruders im Redemptoristenkloster zu Eggenburg, nach historischen Gesichtspunkten mit besonderer Beachtung ihrer Tätigkeit in Niederösterreich vorgeführt. Da es eben nur Skizzen sind und sein wollen, ist es selbstverständlich, daß man hie und da für eine Behauptung die eingehende Begründung vermißt; so hätte bei Erwähnung der Bemühungen Johannes von Capistranos um die Fratizellen (S. 5) gesagt werden können, daß er 1426 zum Inquisitor bestellt worden war. Mißverständlich ist es, wenn im Zusammenhange mit der Tätigkeit desselben Heiligen in Wien (6. Juni bis Ende Juli 1451) gesagt wird, „er nahm Stellung gegen das Basler Konzil und den Gegenpapst Felix, der in Wien hauptsächlich in Hochschulkreisen noch zahlreiche Anhänger hatte" (S. 14), da doch das Konzil am 25. April 1449 sich aufgelöst hatte und Felix nach seiner Resignation am 7. April 1449 am 7. Jänner 1451 gestorben war. In sprachlicher Hinsicht wären Wendungen wie z. B. „die Tätigkeit Canisius" (S. 34), „die Fähigkeiten Canisius" (S. 35) zu meiden gewesen; S. 45 ist durch einen Druckfehler aus der 130jährigen Sedisvakanz des Erzbistums Prag eine 300jährige geworden. Doch das sind Kleinigkeiten. Die gebotenen Lebensbilder werden vielen, die nicht Zeit haben, umfangreiche Biographien zu studieren, aber doch ein Bedürfnis fühlen, die Glaubens- und Tugendhelden der Heimat kennen zu lernen, willkommen sein und es ist nur zu wünschen, daß uns recht bald die übrigen Gruppen der „Austria Sancta" geschenkt werden mögen.

Stift Zwettl. Dr. P. Leopold Schmidt.

Wiener Kirchen. 48 Originalaufnahmen von Bruno Reiffenstein, mit Text von Dr. Alfred Schnerich, k. k. Oberbibliothekar. I. Band. Das Mittelalter und die Frühere Renaissance (bis um 1683). Wilhelm Fischers Verlag; Wien-Leipzig.

Digitized by Google

„Das vorliegende Werk hat – heißt es in der Vorrede – den Zweck, die Kirchen Wiens nach ihren charakteristischen Merkmalen bildlich vorzuführen, als Ergänzung zu jeder Lokalgeschichte und Heimatskunde, insbesondere auch der Reiseliteratur."

Es sucht den Mangel an „handlichem Illustrationsmaterial" zu verringern. Man muß gestehen, daß trotz des Vielen und Guten, was besonders in letzter Zeit in dieser Hinsicht schon geleistet wurde, dieser Mangel tatsächlich immer noch besteht und darf daher ein Werk, das innerhalb der gezogenen Grenzen diese Abhilfe so gründlich besorgt, hochwillkommen heißen. Die Einteilung ist, wenn sie auch vom landläufigen Schema etwas abweicht, stilgeschichtlich durchaus logisch, was übrigens im Einzelfalle noch speziell begründet wird. Den Sonderangaben über Baugeschichte und Kunstschätze jedweder Kirche geht eine kurze, aber gemeinverständliche und übersichtliche allgemeine Einleitung voraus, der die so leicht gesagte und so schwer zu gestaltende Wahrheit gilt, daß der Meister sich erst in der Beschränkung zeige. Ein so gewiegter Kenner des Wiener Kunstschaffens wie Schnerich hat sich in dieser Knappheit gewißlich einigen Zwang antun müssen, aber solch literarische Aszese ist notwendig, wenn der eigentliche oben angegebene Zweck nicht verfehlt sein soll; solche Selbstzucht lernen uns die vielen anspruchsvollen Zwitterbildungen von Text und Bildwerk erst richtig einschätzen.

Der illustrative Teil gibt die denkbar sorgfältigste Auswahl nach den eingangs erwähnten Prinzipien: so ist z. B. die Michaelerkirche, in der man wie in keiner zweiten Kirche Wiens alle Stilarten harmonisch verbunden findet, in drei Bildern vertreten. Besonders glückliche Führung zeigt sich auch in den verschiedenen Aufnahmen markanter Details. Technisch stehen die Tafeln auf voller Höhe der Moderne.

Es wäre somit wohl der dringende Wunsch Vieler, die am ersten Teile des Werkes ihre aufrichtige Freude haben, daß das Gebotene in etwas schnellerer Zeitfolge seine ebenbürtige Fortsetzung bis in die neueste Zeit finden möge. Die lebhafte Bewegung auf dem Büchermarkte bringt es ja mit sich, daß das Interesse, welches der erste Band mit gutem Rechte gefunden hat, allzuleicht wieder durch andere Neuerscheinungen abgelenkt werden könnte, was bei einem so schönen Ansatze recht bedauerlich wäre.

Anselm Weißenhofer.

Die Kunst dem Volke. Herausgegeben von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst. München 1913, Doppelnummer 10 und 11. Murillo. Text von Dr. Adolf Fäh. 83 zum Teil ganz-, zum Teil halbseitige Abbildungen auf Kunstdruckpapier.

Ein Doppelheft für Murillo! Und Führich, Angelico, selbst Holbein und Dürer mußten sich mit einem Hefte begnügen! Und doch wird es gewiß niemanden beifallen, deshalb von Mißproportion zu sprechen, die die Gesamtanlage der Publikationsreihe einseitig verschieben möchte. Denn ganz abgesehen von der natürlichen und gegebenenfalls so erfreulichen Weiterentwicklung solcher Serien, die bei einmal gut eingeleitetem Umsatze die Fährlichkeit solchen Wagnisses für den Verlag vermindert, kommt besonders bei Murillo neben der kaum vergleichlichen Fülle seiner Leistungen noch der eine Umstand in Betracht, daß mangels genauerer Kenntnis seiner Lebensgeschichte ein Anregen größerer Kreise rein literarisch sehr erschwert ist und die Raum beanspruchenden Bildflächen vielfach direkt ersetzen müssen, was gewöhnlich durch genaue Analyse des Werdeganges des Meisters erzielt werden kann, nämlich ein Bild der großen Persönlichkeit zu geben, die hinter solch genialen Leistungen auflebt und deren Ver-

Digitized by Google

ständnis doch in letzter Linie vermittelt werden soll. Der bekannte St. Galler Stiftsbibliothekar Dr. Adolf Fäh hat alle diese Schwierigkeiten allerdings eben mit Hilfe von nicht weniger als 83 ganz- und halbseitigen Bildern, in umsichtiger, ja origineller Weise gelöst. Einen Beweis dafür gibt schon die Einteilung: I. Murillos Leben und künstlerische Entwicklung; II. Seine Werke; III. Eine Blütenlese seiner Werke. Auf subtile stilkritische und bei Volksausgaben stets undankbare Finessen ist glücklich verzichtet; in der Gruppierung werden die inhaltlichen, historisch-stofflichen Zusammenhänge betont. Murillos Verdienste um die Popularisierung der Mariologie, seine künstlerische antizipative Erfassung der kirchlichen Lehre von der Unbefleckten Empfängnis, seine monumentale Verherrlichung der Heiligen, besonders des Franziskaner-Ordens, kommen dabei in die denkbar günstigste Beleuchtung. Die reiche und vielfach meisterliche Literatur über den großen Künstler ist selbständig verwertet und läßt darin schon unschwer den Autor erkennen als einen, der nicht zum erstenmal und nicht nach flüchtiger Vorarbeit an das schwierige Problem der Murillocharakteristik sich heran gewagt hat.

Nr. 12: „Die Madonna in der Malerei". Text von P. M. C. Nieuwbarn. (63 Abbild.) Mehr noch als die komplizierteste Einzelbiographie verlangt obiges Thema einen weiten, sicheren Blick fast über das gesamte religiöse Kunstgut der nachchristlichen Zeit und nicht minder eine gewisse, man möchte sagen, Rücksichtslosigkeit in der Auswahl, da ja sonst des Suchens und – Findens kein Ende wäre. Natürlich ließen sich Einwände machen, aber es würde wohl dem Autor nicht schwer fallen, mit ebenso begründeten Gegenargumenten zu kommen. Es wäre das nichts weiter als ein ewiges Haschespiel und des geziemenden Ernstes bar. Die nun einmal selbstverständliche Unzulänglichkeit solcher Arbeiten vorausgesetzt, ist dieses Heft aus vielen Gründen ähnlichen Unternehmungen weit über.

Die Einteilung nach den Geheimnissen und Geschehnissen im Marienleben hat den unschätzbaren Vorzug der Objektivität und der Einfachheit. Auch die vortreffliche Orientierung des Verfassers nicht nur im Bestande der öffentlichen Sammlungen der ganzen Welt, sondern auch zahlreicher Privatgalerien, sowie sein anmutiger, lebendiger Stil geben dieser Leistung nicht gewöhnliche Bedeutung. A. Weißenhofer.

Politische Geschichte Europas seit der Völkerwanderung. Vorträge von Onno Klopp. 2 Bände. 1. Bd. vom Jahre 375–1740. 2 Bd. vom Jahre 1740–1871. Verlag von Kirchheim & Co. Mainz 1912.

Onno Klopps Werke werden von den Katholiken zu wenig gewürdigt und gelesen. Freilich sind viele derselben sehr umfangreich und behandeln nur einzelne Perioden. Umso freudiger begrüßen wir die Veröffentlichung dieser Vorträge, in denen die Ergebnisse der jahrzentelangen, eindringenden Forschungsarbeit Klopps in frisch und leicht dahinfließender, übersichtlicher Darstellung geboten werden. Klopp war ein Mann von umfassendem historischem Wissen; sein ganzes langes Leben – er starb 1903 im Alter von 81 Jahren — war der Geschichte, insbesondere der Zeit von der Reformation an gewidmet. Sein Urteil ist selbständig, klar, ebensowenig beeinflußt von der suggestiven Wirkung des Massenurteiles wie von den apriorischen Theorien der modernsten Geschichtsauffassung. Er beurteilt und wertet Personen und Taten nach den unveränderlichen, ewig geltenden Grundsätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit. Er scheut sich nicht, auch die sogenannten großen Männer vor den Spiegel der Wahrheit zu stellen. Onno Klopp nahm an den Ereignissen seiner viel bewegten, kampfdurchtobten Zeit lebhaften Anteil, stand mit führenden Persönlich-

Digitized by Google

keiten in regem Verkehr und erwarb sich auch als gewandter Publizist einen angesehenen Namen. Der Abstammung nach Norddeutscher – geb. 1822 zu Leer in Ostfriesland (Hannover), – der Religion nach Protestant, lernte er auch süddeutsches und katholisches Wesen kennen, da er 1866 bleibend nach Wien übersiedelte und 1873 zum Katholizismus übertrat. In den Jahren 1858–1866 gab er als Archivrat in Hannover die politischen Werke des ihm geistesverwandten großen Leibniz in 11 Bänden heraus.

„Onno Klopp hat", wie der Herausgeber, sein Sohn Dr. Wiard v. Klopp, im Vorwort bemerkt, „diese Vorträge nicht selbst ausgearbeitet, sondern nach Entwürfen frei gehalten. Ein Hörer unterzog sich der Aufgabe, die Vorträge in den Hauptzügen festzuhalten und die Niederschrift bei den üblichen Wiederholungen zu vervollständigen. Hiezu überließ ihm mein Vater auch seine Entwürfe. Die schließliche Ausarbeitung wurde O. Klopp vorgelegt, von ihm eingesehen und gutgeheißen. Dem gütigen Entgegenkommen des Besitzers dieser Sammlung von Vorträgen verdanke ich eine Abschrift, die ich in die nun vorliegende Form gebracht habe." Durch diese Art der Vermittlung haben Klopps Vorträge allerdings an der sprachlichen Meisterschaft, die ihm eigen, eingebüßt, aber sie lesen sich trotzdem sehr angenehm.

Wie aus der Verteilung des Stoffes auf zwei ziemlich gleich starke Bände, von denen der letztere die Zeit von 1740–1871 behandelt, hervorgeht, ist die neueste Geschichte viel ausführlicher dargestellt worden. Mit Recht; sie ist ja wie an kulturellen, so auch an politischen Neugestaltungen außerordentlich reich, die noch heute wirksam sind. Auf 141 Seiten wird die politische Entwicklung Deutschlands während des Mittelalters, d. i. von der Zeit der Völkerwanderung bis zum Regierungsantritt Karl V. mit kurzen, aber kräftigen Strichen gezeichnet. Von der Reformation an, mit der sich K. sehr eingehend beschäftigt hat, wird die Darstellung entsprechend der Erweiterung der politischen Beziehungen Deutschlands – dessen politische Verhältnisse so sehr in den Mittelpunkt gerückt sind, daß der Titel nicht ganz entsprechend erscheint — breiter. Mit stetig steigendem Interesse folgt der Leser der ruhig dahinfließenden Darstellung der großen Ereignisse, welche die Neuzeit erfüllen; er findet hohe Befriedigung in dem Gefühle, das sich ihm immer aufdrängt: es spricht ein Mann, dessen Geist die ganze Fülle des Stoffes überschaut und mit klarem Urteil durchdringt, dessen Wahrheitsliebe unbestechlich ist. K. hat in seinen Werken vielen in protestantischen, liberalen, antiösterreichischen Geschichtswerken gangbaren Ansichten sein selbständiges, wohlbegründetes Urteil entgegengesetzt und der patriotische österreichische Leser dieser Vorträge wird sich freuen, auch in ihnen seinem Vaterland gegenüber jenes Urteil geübt zu sehen, das eine unparteiische Würdigung der Verhältnisse fordert. Das Vertrauen in seine Darstellung wird bestärkt durch die männliche Kritik an der Politik Metternichs und der nachfolgenden Aera. Wir möchten daher dem Werke weiteste Verbreitung wünschen in der festen Ueberzeugung, daß es wie kaum ein anderes geeignet ist, gediegene politische Belehrung zu vermitteln und Liebe zum Vaterlande zu wecken und zu nähren. Die zahlreichen Fußnoten, die der Herausgeber vermutlich den Entwürfen Klopps zu diesen Vorträgen entnommen, bilden eine treffende Illustration zur Darstellung und die Verweise auf die bezüglichen ausführlicheren Artikel und Werke desselben werden hoffentlich manchen Leser veranlassen, sie selbst einzusehen.

Salzburg. Dr. P. Gebhard Scheibner.

Digitized by Google

Deutschösterreichische Literaturgeschichte, herausgegeben von Nagl und Zeidler. 17. Lieferung des Schlußbandes. Wien und Leipzig, Karl Fromme. 8°. Preis K. 1.20 = M. 1.—

Infolge Hinscheidens des bisherigen Herausgebers Prof. J. Zeidler, sowie der endlichen Besetzung dieser Stelle durch den Hrn. Privatdozenten Prof. Dr. Eduard Castle hatte sich das Weitererscheinen der deutschösterreichischen Literaturgeschichte unliebsamer Weise verzögert und so ist denn erst dieser Tage die 17. Lieferung des Schlußbandes erschienen. Dieselbe setzt die Darstellung der politischen Dichtung des Vormärz weiter fort und behandelt die Charakteristik der markantesten Literatur dieser Periode. Auch die „erste Lyrikerin Oesterreichs", wie Grillparzer sie genannt hat, Betty Paoli findet im Anschluß an den von ihr hochverehrten Lenau eine liebevolle Besprechung. Ein Kapitel über das Burgtheater bahnt den Weg zu den hervorragendsten Dichtern dieser Bühne in den dreißiger und vierziger Jahren, von welchen Bauernfeld, Prof. Dr. Horner, Halm etc. auch über Oesterreichs Grenzen hinaus ihre Anerkennung fanden. Nun, da die Verhältnisse in der Redaktion wiederum bestens geordnet sind, ist eine rasche Fortführung und ein baldiger Abschluß dieser ausgezeichneten Literaturgeschichte, wie allseitig erwünscht wird, baldigst zu erhoffen.

Raigern. Dr. M. Kinter.

Libri Citationum et Sententiarum. Tom VII: 1490—1530. Herausgegeben von Dr. Berthold Bretholz. Verlag der mährischen Landschaft in Brünn. 1911. 8°. XLIX und 315 Seiten.)

Der verstorbene mährische Landesarchivar Vinzenz Brandl, der Vorgänger des jetzigen Landesarchiv-Direktors Dr. Bretholz hat sich bald nach Antritt seines Amtes mit der Herausgabe der Quellen des öffentlichen und privaten mährischen Rechtes beschäftigt, welche in den Büchern, „Puhonné a nálezove" genannt, enthalten sind, zwei Bezeichnungen, die durch „Vorladen zu Gericht" und „Rechtssprüche" am besten wiedergegeben werden können. Diese seine Vorarbeiten publizierte er in der Herausgabe des Tobitschauer und Drnowitzer Rechtsbuches im Jahre 1868. Bei Herausgabe beider Werke hatte Brandl auch die wichtigen Vorstudien gemacht für die Herausgabe der oben genannten Rechtssprüche und Erkenntnisse, durch welche er dem Auftrage des mährischen Landesausschusses gerecht wurde. Es war dies im Jahre 1866, in welchem Jahre auf Anregung des mährischen Landesausschusses wertvolle archivalische Bestände aus staatlichen Aemtern in das mährische Landesarchiv übertragen wurden. Darunter befanden sich nebst anderen Archivalien die geschlossene Reihe der sogenannten Libri Citationum des Brünner und Olmützer Landrechtes aus den Jahren 1405—1641 in 98 Bänden, die bis dahin im alten Brünner k. k. Landtafelamte aufbewahrt waren. Auf Anregung des damaligen Archivdirektors Peter Ritter v. Chlumecky beauftragte nunmehr der Landesausschuß den genannten Archivar Brandl, über die Art und Weise der Durchführung der Veröffentlichung dieser Archivalien genauen Bericht zu erstatten. Derselbe konnte von Brandl erst im Jahre 1870 abgegeben werden, gleichzeitig auch mit dessen Aeußerung, daß sich diese Publikation der Libri Citationum als wichtige Quelle für das Studium der Kulturgeschichte, der Topographie und Genealogie gar sehr empfehle. Brandl entwarf gleichzeitig auch den Plan, in welcher Weise diese Veröffentlichung stattfinden könnte. Nach Gutheißung desselben wurde er mit dessen Ausführung betraut und beabsichtigte zunächst die Herausgabe der ältesten dieser Libri Citationum bis zum Jahre 1480. Er faßte dieses Jahr als Abschluß der ersten Serie deshalb ins Auge, weil in demselben der alte mährische Schriftsteller und Landeshauptmann Ctibor von Zimburg mit der Verfassung seines Tobitsch-

Digitized by Google

auer Buches begonnen hatte, dessen Hauptquelle die eben von Brandl zur Herausgabe zunächst geplanten Bände bildeten.

Von Brandl erschienen im ganzen in den Jahren 1872—1895 sechs Bände dieses großgeplanten Werkes, in denen Brandl bereits über das beabsichtigte Abschlußjahr hinausging. Im 1. Band publiziert er überdies eine kleine Sammlung von Zitationen aus den Jahren 1374—1398, welche sich seit jeher schon im Landesarchive befanden, sowie den 1. Band des Olmützer Landrechtes von 1405—1411.

Der 2. herausgegebene Band umfaßt den Band I des Brünner Landrechts von 1406—1415 und Band II des Olmützer Landrechts von 1412 bis 1420.

Der 3. Band, welcher in 2 Abteilungen im Jahre 1878 und 1880 erschien, enthält den Band II und III des Brünner Landrechtes von 1417 bis 1448 und der III. Band des Olmützer Landrechts von 1437—1448.

Der 4. Band, erschienen in den Jahren 1881—1882, enthält den Band IV des Brünner Landrechts von 1459—1466 und den Band IVa des Olmützer Landrechts von 1463—1466, nebst einigen Nachträgen vom Jahre 1412, die sich in diesem Bande vorfanden.

Im Bande 5, herausgegeben 1885—1892, sind die Bände V und VI des Brünner Landrechts von 1480—1494 und der Band IVb des Olmützer Landrechts von 1475—1494 veröffentlicht.

Der 6. Band endlich erschien im Jahre 1895 und behandelt den V. Band des Olmützer Landrechts vom Jahre 1483—1493. Mit diesem sechsten Bande schloß der Landesarchivar Brandl kurz vor seinem Tode seine Arbeit. Nach Verlauf von 16 Jahren setzt nun Dr. Bretholz im Auftrage des mährischen Landesausschusses die Herausgabe der Brandl'schen für Mähren so wichtigen Publikation fort.

Volle 40 Jahre sind seit dem Erscheinen des ersten Bandes dieses Werkes verflossen. Welche Veränderungen inzwischen, welch' großartige Ergebnisse allseits! Die bedeutenden Fortschritte, welche die historischen Forschungen, Sprachenentwicklung, Technik und nicht minder die politische Rechtsentwicklung der Tschechen in Mähren seit jener Zeit gemacht, sind allgemein bekannt. Begreiflich daher auch die Schwierigkeiten, welche der mährische Landesarchiv-Direktor Dr. Bretholz bei Uebernahme dieses Auftrages seitens des Landesausschusses im Jahre 1910, betreffend die weitere Herausgabe dieses Werkes, zu überwinden hatte und die er auch glücklich überwand. Der vorliegende nun von ihm herausgegebene VII. Band 1490 bis 1513 umfaßt eine einzige Handschrift, den Band VII des Brünner Landrechts.

Dr. Bretholz beschäftigt sich in der ausführlichen Einleitung (deutsch und böhmisch) eingehend mit dem ganzen Plane seines Werkes als Fortsetzung der Brandlschen Edition, gibt genaue Auskunft über die Handschrift, welche ihm hiefür vorlag, sowie auch eingehende Erklärungen über die auf Seite 1—281 abgedruckten Zitationen und Sentenzen und schließt das Werk mit einem auf S. 282—315 abgegruckten ausführlichen Namens- und Sachregister. Erwähnt sei hier des besseren Verständnisses wegen, welchen Zweck die „Citationes" hatten. Es waren dies auf eigenen Zetteln geschriebene gerichtliche Einladungen vor das Brünner Landrecht zur Rechtfertigung vor demselben in strittigen Rechtsfragen des Adelsstandes. Diese wurden gesammelt und in ein Buch eingetragen. Das Gericht, das diese Zitationen entgegennahm, war nicht ständig, sondern wurde ein oder zweimal im Jahre zu diesem Behufe eigens bestellt.

Bretholz bringt auch auf Seite XII—XVII eine Uebersicht der vom 14. Mai 1490 bis 26. Mai 1503 stattgefundenen Sitzungen des Brünner Landrechts. In demselben saßen fast regelmäßig 6 Beamte; drei vom großen Landrecht und zwar: der Oberstkämmerer, Oberstrichter und Oberstschreiber und drei vom kleinen Landrecht, der Kämmerer, Richter und

Digitized by Google

Schreiber. Auch die Namen dieser führt Dr. Bretholz ausführlich an; desgleichen gibt er Auskunft über die Form der Zitation- oder Klagezettel an der Hand einiger charakteristischer Beispiele.

Was den Benediktiner- und Cisterzienser-Orden anbelangt, so finden wir im vorliegenden Bande nur wenige dieselben betreffende Notizen. — Raigern erscheint bloß zweimal und zwar unter Nr. 933 und 934 auf Seite 190. Eine gewisse Dorotea aus Červena Voda klagt (a) den Wenzel von Ludanic auf Jemnitz, Unterkämmerer der Markgrafschaft Mähren, daß er ungerechter Weise Zahlungen und das Recht mit 15 Pflügen dreimal im Jahre in der Ortschaft Ostravačic (Schwarzkirchen) zu arbeiten, für sich in Anspruch nehme, ein Recht, das ihr gebühre. — In Nr. 934 klagt dieselbe (b) den Propst Peter von Raigern (1499—1500) und den ganzen Konvent auf Zahlung von 200 guten Silbergroschen, weil er in Schwarzkirchen alljährlich die Zahlung von 1 Pfund und das ihr gebührende Recht dreimal im Jahre mit 15 Pflügen zu ackern, für sich in Anspruch nehme.

Nebst Raigern kommt auch noch das ehemalige Cisterzienserinnenkloster in Tischnowitz mehrmals vor, welches jetzt wieder die Nonnen des Cisterzienser-Ordens inne haben, sowie auch das ehemalige Cisterzienserkloster Saar (Zdiár).

Was die ersten von Brandl herausgegebenen 6 Bände anbelangt, so findet sich schon in diesen ein wichtiges Material für die ältere Kirchengeschichte Mährens von 1374—1493 vor. Nebst den wenigen, noch in Mähren bestehenden Klosterniederlassungen kommen oft auch teils schon längst eingegangene, im Verlaufe der Kriegszeiten verwüstete, teils in der josefinischen Epoche aufgehobene Klöster bezüglich eigener Rechtsansprüche, oder aber zitiert von Parteien, wegen unrechtlichem Besitz vor.

Leider ist das Inhaltsverzeichnis zu den sämtlichen 6 ersten Bänden sehr mangelhaft, nur in einem einzigen Bande kommt unter der Spitzmarke „Klöster" das diese selbst betreffende Material gesammelt vor. Raigern bloß im 2. Bande erwähnt in einem Rechtsstreite zweimal, ferner im 5. Bande an zwei Stellen. Von nicht mehr existierenden Benediktiner- und Cisterzienser-Stiften, die in den einzelnen Bänden genannt werden, seien hier angeführt: Tischnowitz (Vorkloster), welches erst in der neuesten Zeit als Cisterzienser-Nonnenkloster restituirt wurde, ferner die ehemaligen Klosterniederlassungen in Daleschitz, Oslavan (O. S. B.), Wisowitz (O. S. B.), Pustomeř (O. S. B.), Trebitsch O. S. B. (an mehreren Stellen), Kloster Hradisch (O. S. B.), Kanitz (Nonnenkloster O. S. B., wird mehrmals genannt), Kloster Saar (O. Cist.), Wilemow und Kloster-Bruck. Namen von Ortschaften, die auch heute noch existieren und im klösterlichen Besitze sind, kommen auch einige vor; beispielsweise das dem Raigerner Stift gehörige Domašov, bereits im 1. Bande.

Für eine eventuelle Ergänzung der großen Werke von Wolny, seiner beiden Topographien, sowie für das in tschechischer Sprache außerordentlich langsam erscheinende Werk „Vlastivěda Moravská" (Mährische Vaterlandskunde) — ein neuer „Wolny" ohne gleichmäßige, kritisch genaue Bearbeitung der einzelnen Partien) — wären verschiedene Daten sowohl in den ersten 6 Bänden sowie auch im neuesten siebenten, notwendiger Weise einzusehen und zu verwerten.

Wir fügen nur noch hinzu, daß dieser neueste von Dr. Bretholz herausgegebene Band mit besonderem Fleiße und Sorgfalt zusammengestellt ist, was namentlich von seinem Vorworte gilt. Die in diversen tschechischen Zeitschriften gemachten diesbezüglichen Bemänglungen sind mehr oder weniger auf Rechnung des tschechischen Chauvinismus zu setzen. Daß bei einem so mühevoll zusammengestellten Werke hin und wieder Uebersehen meist nur kleinlicher Natur vorkommen können, ist begreiflich.

Raigern. Dr. M. Kinter.

Digitized by Google

Geschichte des Alten Testamentes mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft. Von Dr. Aemilian Schoepfer, Professor der Theologie in Brixen. 2 Halbbände. 5. Auflage. Brixen, Buchhandlung Tyrolia. 1911/12.

Dieses bekannte Werk Dr. Schoepfers ist vor kurzem in 5. Auflage erschienen, ein Beweis, welch starken Anklang es von seiner ersten 1894 erfolgten Auflage an gefunden hat. Auch diese Neuauflage hat wieder so manche Verbesserungen gegenüber der vorausgehenden aufzuweisen, die der Autor namentlich gemäß den Fortschritten der alttestamentlichen Bibelkunde in den letzten Jahren vorgenommen hat. So wurde u. a. eine kurze Abhandlung über „die biblische Frage der Gegenwart" neu aufgenommen. Im Artikel „Schöpfungsbericht und Naturwissenschaft" ist eine neue Erklärungstheorie des Schöpfungsberichtes angefügt. In „Bibel und Deszendenztheorie" wird die Frage eingehender erörtert: „Woher der Leib des ersten Menschen? Hat dieser ebenfalls analog der Entstehung der anderen animalen Wesen eine Entwicklung vom Unvollkommenen zum Vollkommenen durchgemacht, bis er am Ende seiner Entwicklung mit der geistigen Seele des Menschen vereinigt wurde?" Bei der Behandlung einzelner Partien der Geschichte Israels wurde noch mehr als in der letzten Auflage auf die Eingliederung in die Profangeschichte Rücksicht genommen, der § 33 „Die Begründung des israelitischen Staatswesens im Rahmen der Zeitgeschichte" neu aufgenommen. Auch der biblischen Chronologie wurde noch mehr Aufmerksamkeit zugewendet; dabei hat sich der Autor an das Werk Herzogs „Die Chronologie der beiden Königsbücher" gehalten. Was die äußere Anordnung des Stoffes betrifft, sind besonders zwei Aenderungen zu nennen: Die Darstellung des „alttestamentlichen Prophetismus im allgemeinen" wurde unmittelbar an die Behandlung „der Königsperiode" angeschlossen, während die einzelnen Propheten im Zusammenhange mit der Zeit, in der sie wirkten, behandelt werden. „Die didaktischen Bücher" dagegen wurden aus dem Zusammenhange herausgehoben und zusammen nach der Geschichte der Juden besprochen und zwar aus guten Gründen; denn ist es schon an sich schwer, zu bestimmen, welcher Zeit die einzelnen didaktischen Bücher angehören, so sind einzelne von ihnen das Produkt einer Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Sammlungstätigkeit, weshalb es mit Rücksicht auf die Entstehungsart dieser Bücher überhaupt unmöglich ist, sie in eine bestimmte Zeit einzureihen. So kann man auch das Erscheinen dieser neuen Auflage aufs freudigste begrüßen und es ist nur zu wünschen, daß dieses vorzügliche Werk in immer weiteren Kreisen bekannt werden möge.

Salzburg-Mülln. P. Aug. Neyder.

Der Goldgrund der Weltgeschichte. Zur Wiedergeburt katholischer Geschichtschreibung. Von Albert von Ruville, Herderverlag, Freiburg 1913, 8°. XIV und 236 Seiten. 2.40 M.

Es gibt Geschichtswerke, die durch ihr Erscheinen sofort die Aufmerksamkeit der gebildeten Mitwelt auf sich lenken, ja geradezu Bewunderung abnötigen. Glücklicherweise kann insbesondere die katholische Wissenschaft stolz darauf sein, innerhalb des letzten Dezenniums auf geschichtlichem Gebiete Großes geleistet zu haben. Die Namen Denifle, Grisar, Michael, Duhr, Pastor sind zu klangvoll, als daß es noch nötig wäre, ihre Arbeiten eigens namhaft zu machen. Schon beim Nennen dieser Autoren muß die banale Phrase verstummen: Catholica non leguntur.

Vor kurzem bereicherte die historische Wissenschaft ein Mann, der bald nach erfolgter Konversion seine Feder ganz in den Dienst der katholischen Kirche stellte – der geniale Essayist, Universitätsprofessor Albe von Ruville.

Digitized by Google

Schon die beiden ersten Werke: „Zurück zur heiligen Kirche“ und „Das Zeichen des echten Ringes“ fanden rauschenden Beifall. Nunmehr betrat von Ruville sein eigenstes Gebiet, die Geschichtsforschung. Zunächst erschien: „Katholischer Glaube, Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht.“ Sodann beschenkte uns der gefeierte Geschichtsprofessor an der Universität Halle mit dem ungemein geistvoll geschriebenen Buche: „Der Goldgrund der Weltgeschichte“. Aus jeder Zeile spricht der gewiegte Historiker. Es genügt, die originellen Schlagwörter der einzelnen Kapitelüberschriften vorzuführen, die allein schon den Tiefgrund seiner geschichtsphilosophischen Erörterungen ahnen lassen.

Goldadern – Der Goldtempel — Nachbildungen – Die Goldbrücke – Das Goldgerüst – Verzeichnungen – Malen im Goldnetz.

Manche Gedanken von Ruvilles sind derart treffend, daß sie gleichsam zum Ausgangspunkte ganzer Abhandlungen dienen könnten. Was der Fachmann auf historischem Gebiete sagt, klingt so einfach, klar und wahr, oder vielmehr eben deshalb so klar und wahr, weil so einfach, daß man nicht selten sich völlig überrascht fühlt.

Möge ein möglichst großer geistiger Gewinn und hoher Genuß den gebildeten Lesern zu teil werden! Es gereicht uns zu besonderer Freude, daß das akatholische „Theologische Literaturblatt“, Leipzig 1913 Nr. 3 dem Autor das verdiente Lob spendete.

Mautern in Steiermark. Dr. Jos. Höller.

Speculum humanae salvationis és a magyar codexirodalom. Irta Vargha Damján dr. Budapest 1912. (Speculum humanae salvationis und die ungarische Handschriftenliteratur von Dr. P. Damian Vargha.)

Diese Studie, welche wir hier besprechen wollen, hat Dr. P. Damian Vargha S. O. Cist. in der Akademie der Wissenschaften in Budapest den 26. März 1912 als Gast vorgelesen. P. Vargha wirkte längere Zeit als Professor der ungarischen Literatur am Gymnasium zu Székesfehérvár (Stuhlweißenburg). Vom Jahre 1912 an lehrt er in derselben Stellung am neuen Gymnasium des Cisterzienserordens in Budapest. Er beschäftigt sich schon seit langen Jahren mit der Handschriftenliteratur und ist daher ein vorzüglicher Kenner auf diesem Gebiete. Er ist eben jetzt an der Arbeit eines großartig angelegten Werkes über die ungarische Handschriften-Literatur, das vielleicht bald erscheinen wird. In diesem Büchlein behandelt der Autor, wie schon der Titel desselben es andeutet, die Beziehungen, in welchen das „Speculum humanae salvationis“ zur ungarischen Kodexliteratur steht. Das „Speculum hum. salv.“ gleicht der berühmten „Biblia pauperum“. Es besteht aus 45 Kapiteln, jedes Kapitel aus 4 Bildern. Der Autor ist auch der Ansicht, daß der Verfasser des „Speculum hum. salv.“ nicht Heinrich Seuse ist, wie man es bis jetzt meinte, sondern ein anderer Dominikaner, Ludolphus von Saxonia, der dieses Werk im Jahre 1324 zu Straßburg geschrieben hat. – Bis jetzt gibt es beinahe 300 Handschriften des „Speculum humanae salvationis“. Eine ganze, vollständige ungarische Uebersetzung haben wir nicht; wir besitzen aber manche Teile davon und diese stehen in Beziehung zur ungarischen Literatur. Es war der Hauptzweck unseres Autors, diese Beziehungen nachzuweisen und den Fachkundigen als ein wertvolles Stück der Kulturgeschichte und der vergleichenden Literatur vor Augen zu stellen.

Wir wünschen nur, daß diese Arbeit bald in deutscher und französischer Sprache erscheine, – wie es P. Damian V. versprochen hat — damit seine wertvollen und kostbaren Aufschlüsse auch solchen Gelehrten zugäng-

Digitized by Google

lich werden können, denen die ungarische Sprache nicht ihre Muttersprache ist.

Innsbruck-Zircz. P. Fidelis Várkonyi.

Allgemeines Register der Sach-, Personen- und Ortsnamen mit technischem Vokabular zu Dr. P. Albert Kuhn's O. S. B. **Allgemeiner Kunstgeschichte.** Benziger & Co. A. G. Einsiedeln 1911. Kl. Folio 218 Seiten. 8.— M.

Mit der Herausgabe dieses Registers ist das große Werk des Benediktiners vom Stift Einsiedeln in der Schweiz, Dr. P. Albert Kuhn, nicht nur vollständig abgeschlossen, sondern erst für jedermann zugänglich gemacht, der dieses monumentale Werk zu benützen in die Lage kommt. Hat dasselbe, das nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, mit welchen auch das langsame Erscheinen desselben erklärt und entschuldigt ist, sich als wahres Opus monachale ausgearbeitet erwiesen und so mit Recht allgemeine Anerkennung gefunden, so wurde demselben doch erst mit der Herausgabe dieses Registerbandes das Siegel der Vollendung aufgedrückt. So wurde es endlich allgemein benützbar und kann sich rühmen, seinen mustergültigen Abschluß gefunden zu haben. In der großen Reihe der Werke über Kunst existiert keines mit einem Register, das so sorgfältig und zuverlässig Auskunft über Kunstleben und Kunstwerke, über ästhetische und technische Ausdrücke usw. gibt wie dieser Registerband.

Die getroffene Anordnung der einzelnen Partien ist, ganz entsprechend dem gestellten Zwecke, nach allen Richtungen hin übersichtlich gehalten und was besonders hervorgehoben zu werden verdient, betreffend der sachlichen Unterscheidungen durch Anwendung verschiedener Schriftarten leicht erklärlich gemacht. Begreiflich daher, daß dessen Erscheinen auch von bewährten Kritikern im allgemeinen sehr günstig aufgenommen wurde. Die Vorbemerkungen am ersten Blatte, vordere und rückwärtige Seite, orientieren zuverlässig über die Anlage dieses Registers. Die bezüglichen Erklärungen der Abkürzungen orientieren vollkommen über die Art und Weise der Benützung.

Sollte das Werk samt dem Registerbande in Zukunft eine Neuauflage erleben, so erlauben wir uns ein doppeltes diesbezüglich in Vorschlag zu bringen: Es wären bei Angabe der Quellen, bei welchen kein eigentliches Literaturverzeichnis angegeben ist und dann bei jenen Abkürzungen, die unter mehreren Buchstaben eine Reihe von Artikeln zusammenfassen, noch kurz bezugnehmende Buchstaben beizufügen, welche auf die einzelnen in den bezüglichen Abkürzungen zusammengefaßten Artikeln genauer hinweisen, als dies in der allgemeinen Abkürzung der Fall ist. So ließe sich z. B. bei der Abkürzung Kgw. = Kunstgewerbe in den einzelnen Fällen noch hinzufügen, beispielsweise Go. = Goldschmied, Gi. = Gießer, H. = Holzschnitzer usw.

Sehr zu begrüßen ist das am Schlusse des Registerbandes beigefügte technische Vokabular.

Der Benediktinerorden als solcher kann auf den hochw. Verfasser dieser Kunstgeschichte und insbesonders ihres nun herausgegebenen Registerbandes mit Recht als auf sein Mitglied, einen Gelehrten ersten Ranges aus seiner Mitte stolz sein. Kuhn hat den Beweis erbracht, daß wissenschaftliches Studium auch heutzutage noch mit jener Gründlichkeit im Orden gepflegt wird, durch die Gelehrte früherer Jahrhunderte im einzelnen wie in ganzen Kongregationen, z. B. der Maurinerkongregation, sich ein unsterbliches Andenken bei der Nachwelt verdienten.

Raigern. Dr. M. Kinter.

Digitized by Google

Zur Ordenschronik.

Die Einweihung der Krypta des hl. Benediktus in Montecassino. Die Krypta des hl. Benediktus, deren Vollendung das Bestreben so vieler Freunde und Gönner unseres Ordens war, ist nunmehr durch die feierliche Einweihung am 6. Mai dem öffentlichen Kulte übergeben worden. Das Grab des hl. Geschwisterpaares hat eine würdige Ausstattung erhalten, die sehnsuchtsvollen Wünsche der Aebte Aloisius Tosti und Bonifazius M. Krug sind erfüllt, die opferfreudigen Bemühungen des greisen Paters Desiderius Lenz und der Beuroner Kunstschule sind mit Erfolg gekrönt. Montecassino hat die ehrwürdigen Vertreter des Ordens in seine festlich geschmückten Räume aufgenommen, und am Grabe des hl. Benediktus haben sie um Licht für die Wahl eines Koadjutors des Hochwürdigsten Abtes Primas, um Gottes Segen für ihre Abteien und um den rechten klösterlichen Geist für alle Mitglieder der monastischen Familie gefleht.

Die Geschichte der alten Krypte ist zu bekannt, als daß ich sie hier wiedergeben sollte. Angelegt gegen 1550 von Abt Ignatius Virani und vollendet gegen 1640 von Abt Quesada, war sie ausgeschmückt worden von den Meistern Marco Pino da Siena, Mazzaroppi, Luca Giordano und de Mattheis, und stellte nach den Beschreibungen Tostis (Geschichte der Abtei Montecassino, III., 237 ff.) ein bedeutendes Kunstwerk dar. Doch infolge der Feuchtigkeit, der Kriegswirren und des Unverstandes der Besucher war sie in einen Zustand geraten, der dem Glanze der Oberkirche durchaus nicht entsprach. Abt Krug (1897–1908) übertrug deshalb der Beuroner Kunstschule, die schon in den Jahren 1876–1880 das Turmheiligtum ausgemalt hatte, die künstlerische Wiederherstellung der Krypta, und wußte in seiner heiligen Begeisterung die Mittel zu einem wirklich glänzenden Werke zu beschaffen. Auf seinen Reisen nach Amerika, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und England verstand er es, weitere Kreise für sein eigenes Lebensideal zu interessieren. Was er begonnen, konnte nunmehr sein Nachfolger, Abt Gregorius IV. Diamare, vollenden.

In ihrem ernstreligiösen, tiefdurchdachten Stil, in der Harmonie zart gestimmter Farben und edlen Materials, mit der das ganze Werk verklärenden elektrischen Beleuchtung, erregt die neue Krypta die Bewunderung aller Besucher. Der Eindruck inniger Gebetsstimmung und heiliger Ruhe, den die Gestalten auf den Beschauer machen, wurde für diese Festtage noch gehoben durch den Lichterglanz der Oberkirche und die majestätische Feier der hl. Liturgie.

Die Statuen des Hauptaltares in Zedernholz, die des hl. Plazidus und der beiden hl. Ordensstifter in den Grabnischen zu den Seiten des Hauptaltares in Bronzeguß, die Szenen aus dem Leben der hl. Plazidus und Maurus in den diesen geweihten Kapellen aus Marmor, eine Prozession der hervorragendsten Vertreter des Ordens in der Geschichte im Presbyterium, ausgeführt in mailändischem Marmor, eine Prozession von Mönchen und eine solche von Nonnen an den Eingangstreppen in Kalkstein, die Vertreter der Ritter- und der Mönchsorden an den Wänden vor den

Digitized by Google

Seitenkapellen, gleichfalls in Kalkstein: dieses sind die Skulpturen, in denen das Werk und die Lehren des hl. Benediktus künstlerisch dargestellt sind. Dazu kommen die herrlichen Altäre und das ganze Chorgestühl aus schottischem Granit, die Deckenornamentierung mit Christus, dem mystischen Lebensbaume, mit Engeln, Arabesken und Sternen, mit Symbolen des religiösen und monastischen Lebens in Goldmosaik.

Der Absicht des nun in Gott ruhenden Erzabtes Krug entsprechend, sollte die neue Krypta den Tribut der Ehrfurcht und Dankbarkeit der gesamten Christenheit gegen den hl. Benediktus darstellen, und diese seine Absicht ist verwirklicht in den Wappenschildern jener geistlichen und weltlichen Würdenträger, Abteien und vornehmen Familien, die sich durch eine bedeutendere finanzielle Beisteuer besonders ausgezeichnet haben. Somit sind vertreten die Wappen der beiden Päpste Leo XIII. und Pius X., die der Kaiser Wilhelm II. von Deutschland und Franz Joseph I. von Oesterreich, der Könige Viktor Emanuel III. von Italien, Friedrich August III. von Sachsen, Carol I. von Rumänien und der Königin Margarita von Savoyen, Mutter des Königs von Italien, dann weiter die der königlichen Hoheiten Johann II. von Liechtenstein und des Herzogs und der Herzogin von Aosta. Aus dem Kardinalat begegnen wir den Wappen von Sr. Eminenz Satolli, Cassetta, Capecelatro, Celesia, Gasparri, Vaszary, Falconio und Farley. Von Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten wollten mitwirken die Hochwürdigsten Herren Bonazzi O. S. B. (Benevent), Pecci O. S. B. (Averenza und Matera), Netzhammer O. S. B. (Bukarest), Lancia di Brolo (Montreale), Velluti-Zati (Patrasso), Giordano (Calvi und Trano), Mergel O. S. B. (Eichstätt), Benzler O. S. B. (Metz), Monterisi (Potenza), Kohl O. S. B. (Samosata), De Hemptinne (Abtprimas), Pisinelli O. S. B. (Bari), Du Coetlosquet (Glanfeuil), Anzino (Montova), Sinibaldi (Rom). An benediktinischen Abteien sind vertreten die cassinensische, die bayerische und die englische Kongregation, der Orden der Olivetaner, sodann die Abteien in Admont (Oesterreich), Altenburg (Oesterreich), Atchison (Vereinigte Staaten), Augsburg (Bayern), Belmont (Ver. Staaten), Beuron (Deutschland), Braunau (Böhmen), Cava (Italien), Chicago (V. St.), Collegeville (V. St.), Conception (V. St.), Downside (England), Einsiedeln (Schweiz), Ettal (Bayern), Florenz (Italien), Glanfeuil (Frankreich), Göttweig (Oesterreich), Kremsmünster (Oesterreich), Lambach (Oesterreich), Maredsous (Belgien), Maria-Laach (Deutschland), Marienberg (Tirol), Martinsberg (Ungarn), Melk (Oesterreich), Metten (Bayern), Montserrat (Spanien), St. Bonifaz in München (Bayern), Muri-Gries (Tirol), Newark (V. St.), Schottenstift (Wien), Plankstetten (Bayern), Emaus in Prag (Böhmen), Raigern (Oesterreich), Rio Janeiro (Brasilien), St. Lambrecht (Oesterreich), St. Paul in Rom, St. Paul in Kärnten, St. Paul in Brasilien, St. Vincenz (V. St.) Kolleg St. Anselm (Rom), Sankt Peter in Salzburg (Oesterreich), Scheyern (Bayern), Seckau (Oesterreich), Seitenstetten (Oesterreich), Silos (Spanien), Subiaco (Italien), Steenbrügge, St. Ottilien (Bayern), St. Meinrad (V. St.) Dann folgen die Benediktinerinnenklöster St. Gabriel in Prag (Böhmen), Fulda (Deutschland), Pistoja (Italien) und Nonnberg in Salzburg, und zum Schluß das Stift der regulierten Chorherren in Klosterneuburg (Oesterreich).

Von weltlichen Herrschaften finden wir die Wappen des Fürsten von Campagnano, Ludwig Chigi, der Fürstin von Ottajano, Medici-Correale, des Fürsten Boncampagni-Ludovisi, des Herzogs von Airola-Maresca, des Herzogs und der Herzogin von Salve, Winspeare, Poli, Torlonia, des Marquis Blasius Ducarne, des Marquis und der Marquise d'Albano-Nunziante, der Marquise Cutinelli-Rendina, des Grafen Leiningen-Billigheim, des Grafen und der Gräfin de Marsi, Spinelli, der Gräfin S. Marzano, des Barons Alexander de Rosis, des Barons d'Orgemont, des Barons Crammer-Klett, der Baronin von Eichtal, der Baronin de Wasiklewicz, der Familie d'Ayale-Valve, der

Digitized by Google

Familie Lucci, der Familie Pavoncelli, des Senators Alf. Visocchi, des Geheimrats Dr. Paul von Mauser, der Herren Josef und Johann Anzino, des Herrn Felix Maglione, der Frau Spanken-Duden, der Provinz Caserta und der Alumnen des Kollegs in Montecassino in den Jahrgängen 1912–13.

All diesen Wohltätern und mit ihnen den vielen anderen, welche durch geringere Gaben ihre Liebe zum hl. Vater Benediktus und zu seinem Werke bezeugten, möge Gott reichlich vergelten. Montecassino gedenkt ihrer in der täglichen Messe pro benefactoribus, und die Tausende von Gläubigen, welche am Grabe des hl. Benediktus Schutz und Trost suchen, werden ihr Andenken segnen.

Nach der Absicht des Hochwürdigsten Abtes Gregor IV. sollte die erste Periode der Einweihungsfeier, zu deren Gunsten Papst Pius X. in einem eigenen Breve ein Jubiläum ausgeschrieben und viele andere geistliche Gnaden gewährt hatte, ein Ordensfest sein. Seiner an alle Prälaten des Ordens gerichteten Einladung wurde, Gott sei Dank, reichlich entsprochen. Montecassino hatte das Glück, in den Tagen vom 4. bis 8. Mai 13 Präsides, 1 Vizepräsides, mehr denn 60 Aebte, sehr viele Prioren und Patres in seinen Mauern gastlich aufzunehmen. Wenn somit die Erzabtei in früheren Jahrhunderten bei Besuchen von Päpsten und Kaisern vielleicht schon mehr Prälaten und weltliche Herren beherbergt hatte, war es ihr noch nicht beschieden gewesen, eine so große Vertretung des Ordens in ihren Mauern vereinigt zu sehen.

Es folgten der Einladung aus der cassinensischen Kongregation der Präsides und Abt von St. Paul in Rom (Del Papa), die Aebte von Cava (Ettinger), Modena (Antoniolli) und Florenz (Amelli), der Titularabt von St. Matthäus (Colagintra) und der Prior von Cesena (Mercura); aus der englischen Kongregation der Präses (Gasquet), die Aebte von Downside (Butler), Woolhampton-Douai (Taylor) und Fort-Augustus (Hunter-Blair), der Prior der Kathedrale von Belmont (Fowler), sowie der Generalprokurator (Corney); aus der schweizerischen Kongregation der Präses und Abt von Einsiedeln (Bossart), die Aebte von Muri-Gries (Augner) und Bregenz (Rothenflue); aus der bayerischen Kongregation der Präses und Abt von St. Bonifaz in München (Danner), die Aebte von Metten (Adam) und Ettal (Wolfsteiner); aus der brasilianischen Kongregation der Präses und Abt von Rio di Janeiro (Bischof von Caloen), die Aebte von Bahia (de Caigny), St. Paul (Kruse) und St. Andreas bei Brügge (Nève); aus der französischen Kongregation der Präses und Abt von Solesmes (Delatte), die Aebte von Ligugé (Gaugain), Marseille (Gauthey), Farnborough (Cabrol) und Oosterhout (Puniet de Parry) und der frühere Abt von Glanfeuil (Du Coëtlosquet); von der americano-cassinensischen Kongregation der Präses und Abt von Collegeville (Engel), sowie die Aebte von Newark (Helmstetter), St. Bernhard (Menges), St. Leo (Mohr), St. Beda (Huber) und Münster in Kanada (Doerfler); aus der Beuroner Kongregation der Präses und Erzabt von Beuron (Schober), dann die Aebte von Maredsous (Marmion), Emaus in Prag (Schachleiter), Seckau (Zeller), Maria-Laach (von Stotzingen), Erdington (Höckelmann), Mont-Cesar in Löwen (de Kerchowe), Gerlewe bei Coesfeld (Molitor), der Titularabt von St. Petrus Blandiniensis (Janssens), der Rektor des griechischen Kollegs in Rom (Baur) und der Prior von Cucujaes (da Silva); aus der helveto-amerikanischen Kongregation der Vizepräses und Abt von New-Subiaco (Ign. Conrad), weiter die Aebte von St. Meinrad (Schmitt), Covington (Schäuble) und Neu-Engelberg (Fürst); aus der cassinensischen Kongregation a primaeva observantia der Generalabt Maurus Serafini, ferner die Aebte von Subiaco (Salvi), Genua (Cappelli), Parma (Ferretti), Praglia (Nicolini), Monte-Vergine (Grasso), Affligbem (Van Schepdael), Steenbrügge (Mertens), Merkelbeek (Renzel), Buckfast (Vonier), Montserrat (Koadjutor-Abt Marcet), Casamari (Bagnara), der Prior

Digitized by Google

von Manila (Diez) und der von Valvanera (Arnoiz); aus der österreichischen Kongregation von der unbefleckten Empfängnis der Abt von Kremsmünster (Czerny), der Abt von Melk (John) und jener von Seitenstetten (Springer); aus der österreichischen Kongregation vom heil. Joseph der Präses und Abt von Salzburg (Hauthaler), der Abt von Lambach (Baumgartner), Raigern (Sup) und Marienberg (Treuinfels); aus der ungarischen Kongregation der Präses und Erzabt von Martinsberg (Hajdu) und die Aebte von Bakonybél (Francsics) und Zalavár (Kroller); aus der Kongregation von Sankt Ottilien der Generalobere und Abt von St. Ottilien (Weber) und der Prior von Seoul (Sauer).

Aus dem Episkopat beehrten das Fest mit ihrer Anwesenheit Msgr. Netzhammer, Erzbischof von Bukarest; Msgr. Serafini, Titularerzbischof von Seleucia und Assessor beim hl. Offizium; Msgr. Bonazzi, Erzbischof von Benevent; Msgr. Pecci, Erzbischof von Arerenza und Matera; Van Caloen, Titularbischof von Phocea; Msgr. Corvaya, Titularbischof von Tripolis; Msgr. Velluti-Zatti, Titularerzbischof von Patrasso; Cavon, Erzbischof von Genua und Ferio, Bischof von Castellamare. Vertreter des hl. Stuhles war Kardinal Gasparri. Von den sonstigen Anwesenden verdient besondere Erwähnung der große Freund und Wohltäter unseres Ordens, Herr Baron von Crammer-Klett.

Die Festlichkeiten nahmen folgenden Verlauf. Am Sonntag den 4. Mai wurde das Pontifikalamt gesungen von Msgr. Netzhammer. Bei der demselben vorausgehenden Prozession durch das Kloster der Wohltäter trugen die Reliquien der hl. Benedikt und Scholastika die Hochwürdigsten Herren Präsides Abt Gasquet, Abt von St. Paul in Rom, von Salzburg, München, Einsiedeln und Beuron. Während des Amtes sprach Prior Mercuro über die Krypta als Verwirklichung des benediktinischen Mottos: Ut in omnibus glorificetur Deus. Pontifikalvesper am Nachmittag mit feierlichem Segen wurde gehalten vom Abt von Solesmes.

Am Montag, den 5. Mai, zelebrierte Msgr. Pecci ein feierliches Requiem für die verstorbenen Wohltäter des Ordens. Am Nachmittag wurde nach feierlichem Empfang des Kardinals Gasparri die Aussetzung und Versiegelung der heiligen, für die drei Altäre der Krypta bestimmten Reliquien vorgenommen. Dieselben sind für den Hauptaltar von St. Johannes dem Täufer, St. Andreas Ap., Faustinus, Maximus, Martinus; für den Maurusaltar von St. Philippus Ap., Faustus, Justina, Maurus; für den Plazidusaltar von St. Maurus Ev., Plazidus, Berthavius und Viktor III. Die Weihe des hl. Wassers geschah durch Sr. Eminenz Kardinal Gasparri. Nachher wurden von den versammelten Aebten und Patres gemeinschaftlich Matutin und Laudes de Communi Martyrum rezitiert.

Dienstag, den 6. Mai, wurden die drei Altäre der Krypta konsekriert, der Hauptaltar von Kardinal Gasparri unter Assistenz der Hochwürdigsten Herren Aebte von Seckau und von Afflighem; der Maurusaltar von Msgr. Serafini und der Plazidusaltar von Msgr. Bonazzi. Die Reliquien trugen die Hochw. Herren Aebte Kruse, Doerfler, Schmitt und Mohr. Das feierliche Weihamt am Hauptaltar wurde zelebriert vom Erzabt von Beuron, die stillen Weihämter an den Seitenaltären von den weihenden Bischöfen.

Am Mittwoch, den 7. Mai, wurde ein feierliches Requiem für die verstorbenen Mitglieder des Ordens gesungen vom Hochwürdigsten Herrn Präsides der cassinensischen Kongregation.

Am Donnerstag, den 8. Mai, zelebrierte Se. Eminenz Kardinar Gasparri ein feierliches Pontifikalamt auf dem Hochaltar der Kathedralkirche, assistiert von den Aebten von Neu-Subiaco (Pr. Ass.), Zalavár, Monserrato, Praglia und S. Andreas bei Brügge. Während desselben sprach P. Hildefons Schuster aus St. Paul in Rom über die geschichtliche Bedeutung der Regel des hl. Benediktus. Der Gesang wurde ausgeführt vom Kollegium

Digitized by Google

St. Anselm in Rom. Nach beendigtem Amte fand eine Prozession mit dem Hochwürdigsten Gute durch die Loggia del Paradiso statt. Darauf blieb das Sanktissimum in der Krypta ausgesetzt bis zum Abend. Alsdann wurde dasselbe in feierlicher Prozession zum Hochaltar der Oberkirche übertragen, dort das Tedeum gesungen und der Segen erteilt. Letztere Funktion wurde vom Hochwürdigsten Herrn Erzabt von Martinsberg vorgenommen.

Sämtliche religiöse Zeremonien gelangen aufs vortrefflichste. Der Eindruck der in tausendfältigem Lichterschmucke strahlenden Oberkirche mit den ehrwürdigen Reihen von Prälaten auf den Tribünen zu beiden Seiten des Altares war großartig. Die Krypta in ihrem farbenfrischen, mystischen Jugendzauber war herrlich.

Nach den Mühen der Morgenstunden suchte Montecassino am Abend seinen Gästen künstlerische Erholung zu bieten. Am Sonntag gaben die Schüler des Seminars und Kollegs eine musikalische Unterhaltung, in welcher neben Chören von Palästrina und Marcello die Kompositionen vom Erzabt Krug, das vierstimmige Weihnachtslied „Dormi tranquillo" und das Klavierstück „Gethsemani" besonderen Beifall erregten. Gerührt von augenblicklichen Gefühlen und alten Erinnerungen gedachte Msgr. Marano aus Neapel in kurzen, herzlichen Worten des verstorbenen edlen Erzabtes. Am Dienstag zeigte die italienische Jugend des Kollegs ihre Kunstfertigkeit im Turnen. Am Mittwoch erregte das von Abt Laurentius Janssens geschriebene und von P. Adalbert Gresnicht komponierte religiöse Drama „Ludus liturgo-scenicus in honorem Sancti P. N. Benedicti et Sanctae Sororis ejus Scholasticae" allgemeine Bewunderung.

Im Laufe der Festlichkeiten wollten die versammelten Aebte durch ein Huldigungstelegramm an den hl. Vater ihrer Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle Ausdruck verleihen. Mit bedeutungsvollen Worten wünschte ihnen der hl. Vater in seinem Antwortstelegramm, daß „bei solch festlicher Gelegenheit das Herz der Söhne die gemeinsame Stimme des Vaters vernehme, der von seinem Grabe sie einlädt zur Tugend, sie ruft zur Glorie." Auch folgten die Mehrzahl dem Wunsche des P. Archivars, durch Unterschrift ihres Namens unter eine Gedenkurkunde aus Pergament das Andenken an die gemeinsame Festesfreude den zukünftigen Geschlechtern zu überliefern.

Begleitet von den Wünschen der cassinensischen Kommunität und beschenkt mit einer schönen photographischen Wiedergabe der neuen Krypta, ausgeführt vom Institut Danesi in Rom, verließen die lieben Gäste das Erzkloster des hl. Benedikt.

Möge die Erinnerung an die schönen Tage die Teilnehmer und ihre Freunde und Untergebenen in der Heimat vereinigen zur Pflege der klösterlichen Tugenden; möge die Krypta, erstanden durch Anregung und Beihilfe der Söhne des hl. Benediktus, den zukünftigen Geschlechtern den Geist des großen Vaters und die dankbare Liebe der Seinen verkünden. So erfüllt sich das Wort des seligen Abtes Tosti: Succisa virescit.

Telegramm an den hl. Vater:

Sua Santità Pio X., Roma.

Nel giubilo inaugurazione Cripta Santo Patriarca Benedetto Vescovi Abati rappresentanti Monasteri sparsi per tutto il mondo qui raccolti assieme Famiglia Monastica Montecassino inalzano fervide preci al Signore per saluto Santità Vostra protestano tutta la loro obbedienza ossequio venerazione Vicario Gesù Cristo pace esaltazione Santa Chiesa. – Gregorio Abate.

Das Antwortstelegramm:

Abate Diamare, Montecassino.

Santo Padre si associa giubilo famiglia Benedettina inaugurante Cripta Santo Patriarca e grata significazione devoto affetto invia implorata

Digitized by Google

Benedizione Apostolica Vescovi, Abati rappresentanti Monasteri Ordine, facendo voti che in così solenne occasione il cuore dei figli raccolga la voce del Padre commune che dal suo sepolcro li invita alla virtù, li chiama alla gloria.

Das im Archiv niedergelegte Pergament:

In Nomine Domini Nostri Jesu Christi. Amen. Anno ab Incarnatione Ejusdem millesimo nongentesimo tertio decimo Pio Papa X. feliciter regnante, Gregorio IV. Abbate Ordinario Montis Casini die sexta maii Eminentissimus D. D. Petrus Gasparri S. R. E. Cardinalis tituli S. Bernardi ad Thermas et Excellentissimi D. D. Dominicus Serafini O. S. B. Archiepiscopus Seleucensis et D. D. Benedictus Bonazzi O. S. B. Archiepiscopus Beneventanus, praesentibus Episcopis, Abbatibus Monachis aliisque quorum nomina infrascripta habentur, Altaria sanctissimo Patri Nostro Benedicto et sorori ejus Scholasticae, sancto Mauro et sancto Placido ejus discipulis dicata in Hypogaeo Cathedralis Ecclesiae Casinensis sacro chrismata liniverunt.

Haec dies quam fecit Dominus exultemus et laetemur in ea! Quod iamdiu Casinensis Archicoenobii fratres vehementer exaptabant enixisque precibus a Deo Optimo Maximo efflagitabant, quod denique veluti felix faustumque adprecabantur, hoc tandem singulari Dei beneficio Aloysii Tosti abbatis idea, Bonifacii M. Krug abbatis Ordinarii Archicoenobii opera, et Desiderii Lenz monachi arte, munificis tot benefactorum elargitionibus, hodie feliciter impletum est. A Domino quidem factum est istud et est mirabile in oculis nostris, quibus datum est visionem pacis in hoc sacro Monte conspicere, Jerusalem novam descendentem de coelo paratam sicut sponsam ornatam viro suo, hoc est sanctissimi Patris Nostri Benedicti Sepulchrum mira arte musivi operis pretiosisque exornatum marmoribus affabre sculptis, pretiosiori redimitum corona ornato omni lapide pretioso tot venerabilium Praesulum, Abbatum, Monachorumque ex longinquis Europae, utriusque Americae Asiaeque regionibus huc properantium; quorum mystico unguento tota haec Sancti Benedicti Domus tam suaviter impleta est, ut voce corde et opere illâ psalmistae decantare juvet: Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum. Liceat ergo nobis quotquot hic praesentes subscribimus, huic quoque nostrae benedictinae Jerusalem prophetica illa faustaque accomodare verba: Exsurge Jerusalem et sta in excelso, circumspisce ad Orientem et vide iucunditatem a Deo tibi venientem. Ecce enim veniunt filii tui, quos dimisisti dispersos, veniunt collecti ab Oriente usque ad Occidentem in verbo Sancti gaudentes in honorem Dei. (Baruch, V, 5.)

Folgen die Unterschriften von Sr. Eminenz Kardinal Gasparri, von 7 Bischöfen, bezw. Erzbischöfen, von 63 Aebten, von 16 Patres bezw. Prioren oder sonstigen Würdenträgern und von der Klosterkommunität von Montecassino.

Montecassino, im Mai 1913. D. Bonifazio Stakemeier.

Aus Maria Laach. I. Abt Fidelis von Stotzingen, Koadjutor des Abt-Primas. Ereignisreiche Tage sind über unsere Abtei hingegangen. Am 24. April hatten wir noch voll Freude den Namenstag unseres hochwürdigsten Vaters gefeiert, und als er zwei Tage darauf von uns Abschied nahm, um nach Cassino und Rom zu fahren, hofften wir, ihn nach etwa 5 Wochen wieder in unserer Mitte zu haben. Die göttliche Vorsehung aber hatte anders beschlossen. Er kam wirklich zurück, aber nur, um uns alsbald auf immer zu verlassen. Ueber die Ereignisse bei der Wahl des Koadjutors wird an anderer Stelle zu berichten sein. Was für den ganzen

Digitized by Google

Orden eine Freude bedeutete, das war für uns in erster Linie ein Verlust. Erst später wird es am Platze sein, die Verdienste des hochwürdigsten Herrn entsprechend zu würdigen. Hier mögen nur ein paar Worte über seine Tätigkeit in Laach gestattet sein. Seine Bestrebungen zielten in erster Linie auf die Entwicklung des innerklösterlichen Lebens. Ein Mann von hoher Auffassung seines Berufes, suchte er auch seine Söhne zu tiefem Verständnis des benediktinischen Lebens heranzuziehen. Den monastischen Idealen sollte die Arbeit dienen. Besondere Pflege ließ er dem wissenschaftlichen Streben angedeihen; begründete er ja in der Universitätsstadt Bonn ein eigenes Studienhaus. Doch auch an allen andern Arbeiten seiner Mönche nahm er regsten, persönlichen Anteil. Nichts war ihm zu gering; jederzeit stand allen der Zutritt zu ihm offen; alle Anliegen behandelte er mit der gleichen Liebe und Hingebung. Das innere Wachstum des Klosters offenbarte sich in dem materiellen Klosterbau, der in vieler Hinsicht verbessert, vergrößert und verschönert wurde. Die bis dahin etwas kahle Kirche erhielt ihren Hauptschmuck in dem strahlenden Mosaik und dem Marmor der Hauptapside; auch wurde eine neue Doppelorgel aufgestellt. Das Klaustrum wurde teils neugebaut, teils restauriert, die Sakristei bedeutend vergrößert und mit Malereien geschmückt. Auch die Vergrößerung der Wohngebäude ist schon weit vorangeschritten. Andere Verbesserungen waren vorbereitet. — Wir hatten also Grund zur Trauer; aber der Gedanke: Fiat voluntas Dei! half uns, das schwere Opfer zu bringen. Die Teilnahme an unserem Verluste war allgemein, wie Schreiben von allen Seiten bekundeten. Der Gewählte war von Anfang an entschlossen, der Laacher Abtswürde zu entsagen. Am 19. Mai gab ihm der Heilige Vater die Vollmacht, vor der Resignation noch einmal nach Laach zurückzukehren und dort alles zu ordnen. So kam denn der Hochwst. Abt am 4. Juni von den Jubiläumsfesten in Beuron hierher und blieb zu unserer großen Freude noch etwa 14 Tage in unserer Mitte. Er sprach noch mit jedem einzelnen, hielt eine Reihe Konferenzen, empfing und machte Abschiedsbesuche. Am 14. Juni hatte er auch eine Audienz bei Sr. Majestät dem deutschen Kaiser, um sowohl Abschied zu nehmen, als auch Sr. Majestät die Glückwünsche zum 25jährigen Regierungsjubiläum auszusprechen. Dabei überreichte er das Geschenk unserer Abtei, eine Bronzestatue des heil. Vater Benediktus, die auf einem Würfel von schwarzem Marmor mit der Inschrift: S. Benedicti filii (augustissimo fautori) die XV. Junii MCMXIII. steht. Der Kaiser zeigte sich sehr huldvoll und erfreut über das Geschenk. Nach der Heimkehr besuchten ihn auch noch Seine königl. Hoheit Prinz Georg von Sachsen mit Gemahlin und die Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern. So kam das Fest des hl. Johannes Baptist heran, das der Abt zum Abschied bestimmt hatte. Er hielt die erste Vesper und das Hochamt pontificaliter und erteilte nach letzterem den päpstlichen Segen. Dann zogen wir ins Kapitel, wo er die Resignationsurkunde vorlesen ließ und seine letzten Worte an uns richtete. R. P. Prior sprach ihm dann in unserem Namen das aus, was unser Herz bewegte. Es war eine ernste, ergreifende Stunde. Nach Tisch sangen wir das Itinerarium und nahmen an der Pforte der Kirche Abschied von unserem geliebten Vater. Unsere Dankbarkeit und unser Gebet begleiten ihn nach Rom.

II. Wahl und Weihe des hochwürdigsten Herrn Abtes Ildefons Herwegen. Der Heilige Vater hatte in der Audienz am 19. Mai angeordnet, daß das Kapitel von Laach nach der Resignation des Abtes Fidelis zur Neuwahl schreiten könne. So wurden denn die in andern Klöstern weilenden Mitbrüder berufen, die auch vollzählig erschienen. Die Wahl war auf den 26. Juni festgesetzt. Wir verdoppelten unsere Gebete für dieses so wichtige Anliegen. Am 24. traf der hochwürdigste Herr Erzabt von Beuron als Präses der Wahlhandlung bei uns ein. Am Vorabend der Wahl

Digitized by Google

fand das Proskrutinium und die Wahl der Skrutatoren statt. So kam der Tag, der uns über den Verlust unseres Abtes trösten und uns einen neuen Vater schenken sollte. Nach dem feierlichen Amt zum heiligen Geiste versammelten wir uns um 9 Uhr im Kapitel zu der von der hl. Kirche mit so ernsten und ergreifenden Zeremonien umgebenen Wahlhandlung. Gleich im ersten Wahlgang wurde aus der Mitte des Kapitels heraus der hochwürdigste Herr P. Ildefons Herwegen einstimmig zum Abte von Maria Laach erwählt. – Der neue geistliche Vater, den Gott uns gegeben, ist geboren am 27. November 1874 zu Junkersdorf bei Köln, besuchte die höheren Schulen zu Köln und Seckau und machte am 8. September 1896 in unserem Kloster Profeß. Die theologischen Studien absolvierte er in Beuron und Rom und wurde am 26. September 1901 zum Priester geweiht. An der Universität Bonn bildete er sich dann unter der bewährten Leitung der Professoren H. Schrörs, Schulte, Stutz und Levison für sein Fachstudium aus, die Untersuchung der Geschichte unseres Ordens, wobei er besonders der verhältnismäßig noch wenig gepflegten monastischen Rechtsgeschichte sein Augenmerk zuwandte. Mehrere Schriften sind Früchte dieser Arbeiten. Schon 1904 war eine Untersuchung über die Mitarbeiter der hl. Hildegard („Les collaborateurs de S. Hildegarde") erschienen. Ueber die Geschichte unseres Ordensrechtes verbreiten sich „Das Pactum des hl. Fructuosus von Braga" (1907) und die „Geschichte der benediktinischen Profeßformel" (1912), letztere in einem Hefte der seit 1911 von ihm herausgegebenen Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens." Auf den Einfluß, den das deutsche Recht auf die Entwicklung der Liturgie genommen, suchte er in der kurzen Schrift „Germanische Rechtssymbolik in der römischen Liturgie" (1913) hinzuweisen. Mehr auf den inneren Gehalt der liturgischen Formen hielt der soeben in der zum 70jährigen Geburtstag von Hertlings erschienenen Festschrift veröffentlichte Aufsatz „Der Verklärungsgedanke in der Liturgie". Ins Gebiet der Kunstgeschichte schlagen die Erklärungen einiger mittelalterlicher Gemäldezyklen. Die Leser dieser Zeitschrift werden sich auch mancher Beiträge aus seiner Feder erinnern. – Man kann sich denken, wie erhebend die glänzende Einstimmigkeit, in der sich alle Vota zusammengefunden hatten, auf die Anwesenden wirkte. Der Gewählte erklärte tiefbewegt, im Vertrauen auf die Hilfe Gottes das schwere Amt annehmen zu wollen, und wurde sofort von dem hochwürdigsten Vater Erzabt bestätigt. Gegen 11 Uhr zog dann die ganze Klostergemeinde in die Kirche und während eines machtvollen Tedeum leisteten alle dem neuen Abte das Homagium der Treue. Die Benediktion hatte der hochwürdigste Herr Bischof von Trier, der, stets ein warmer Freund unserer Abtei, es sich nicht nehmen ließ, uns persönlich diese Gnade zu vermitteln, auf den 7. Juli festgesetzt. Außer ihm nahmen noch 11 Prälaten an unserer Festfreude teil; an der Spitze der hochwürdigste Herr Erzabt von Beuron, ferner die Aebte von Maredsous, Löwen, St. Josef und Seckau. Emaus, Kempen und Sion waren durch ihre Prioren vertreten. Von der Solesmenser Kongregation durften wir den hochwürdigsten Herrn Abt von Oosterhout, von der Sublazenser Kongregation die Aebte von Merkelbeck und Afflighem begrüßen. Vom Trappistenkloster Mariawald war der hochwürdigste Herr Abt Wimmer gekommen, von der Cisterzienserabtei Marienstatt der hochwürdigste Herr Abt Konrad Kolb. Letzterer und Abt Theodor von St. André-Bruges waren die Assistenten unseres hochwürdigsten Vaters bei der Weihe. Diese entwickelte sich in unserer für solche Funktionen sehr geeigneten Kirche zu einem glanzvollen liturgischen Akte. Schon das Kapitel bot bei der Terz ein interessantes Bild; noch farbenprächtiger und lebendiger gestaltete sich die Prozession, die unter Psalmengesang und Glockengeläute aus der Klosterpforte heraus und in die dichtbesetzte Kirche einzog. Ein mächtiges Tedeum beschloß die ergreifende Feier; und der

Digitized by Google

Jubel setzte sich in einem schallenden „Großer Gott, wir loben dich" des Volkes fort. Am Mittagsmahle im Refektorium nahmen etwa 80 Gäste teil, darunter als Vertreter der Regierung der Herr Regierungspräsident von Koblenz, Scherenberg, und ein Vertreter des Oberpräsidenten; ferner die Herren Graf Renesse und Spee, Geheimrat Prof. Stutz u. a. Der hochwürdigste Herr Bischof sprach in seiner Antwort auf die Begrüßung durch den Herrn Abt mit dem ihm eigenen Schwung über die Bedeutung des Ordenslebens in der katholischen Kirche und über das Amt des Abtes. Er verließ uns nach der ersten Pontifikalvesper unseres hochwürdigsten Vaters wieder, von unserem herzlichen Danke begleitet. Gleichen Dank schulden wir dem hochwürdigsten Herrn Erzabt für die große Liebe, mit der er die Wahl präsidiert und der Benediktion beigewohnt hat.

Möge der Segen, den der Konsekrator auf unsern neuen geistlichen Vater herabgefleht hat, sich an ihm und an seinen Söhnen in reichlicher Weise erfüllen. P. O. C.

Die Benediktiner im Orient. Der Benediktinerorden erscheint im Orient zum erstenmal mit Beginn des 7. Jahrhunderts, kaum 100 Jahre nach seiner Entstehung. Der hl. Gregor der Große, der Biograph des hl. Benedikt ist es, dem man die erste Benediktiner-Gründung in Jerusalem zuschreibt. Er sandte im Jahre 602 den Abt Probus mit einer Summe Geldes, um in Jerusalem ein Hospiz und ein Kloster zu errichten. [1])

Die Söhne des hl. Benedikt, vereinigend das tätige mit dem betrachtenden Leben, die Feldarbeiten mit der Verkündigung des Glaubens, die Obhut der vielen heiligen Stätten mit der Ausübung der Gastfreundschaft gegenüber den Pilgern, Reisenden und Fremden, erfüllten mit großem Eifer ihre Kulturaufgabe. So gelang dem weitreichenden Einfluß Karls des Großen, daß fränkische Mönche sich am Oelberg ansiedeln konnten. Ein reger Verkehr aus dem Oelbergkloster nach Rom und dem Frankenreiche entstand, und lateinische Liturgie wurde dort eifrig gepflegt. Auch andere Stiftungen, wie die des hl. Stephan von Ungarn und jene der Amalfitaner, Maria Latina, traten ins Leben. Doch oftmals wurden sie Opfer von Aufständen, von Kämpfen mit den Griechen und anderen revolutionären Bewegungen, welche Palästina unter der Herrschaft der seldschukischen Türken verheerten und zugrunde richteten. Kaum war die Ruhe wieder hergestellt, so übernahmen die Ordensleute wieder ihre alten Posten, stellten die angehäuften Ruinen wieder her oder gründeten neue Klöster.

Es kamen die Kreuzzüge und damit ein gewaltiger Aufschwung aller abendländischen Niederlassungen im hl. Lande. Ganz besonders kam das Kloster Latina Major und Minor, mit dem Frauenhospiz Maria Magdalena, sowie die Abtei beim Grabe Mariens im Tale Josaphat zur Blüte. Als aber die Kreuzfahrer schließlich aus dem hl. Lande von den Türken vertrieben wurden, zogen sich die Benediktiner nach Europa zurück und Söhne des hl. Franziskus nahmen ihre Stellen ein bei Behütung der Heiligtümer und der Ausübung des Apostolates.

Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sieht man den Benediktinerorden abermals seine glorreichen Traditionen im Orient wieder aufnehmen und ausfüllen.

Zuerst waren es die Trappisten, welche sich in El Athroun niederließen, auf dem Fahrwege, der von Jerusalem nach Jaffa führt, sowie in Akhbès im oberen Syrien; dann die Benediktinerinnen von U. L. Frau vom

---

[1]) Vgl. die vorzüglichen Ausführungen D. Ursmer Berlières in dieser Zeitschrift (1888, 115 ff.), Der Benediktinerorden im hl. Lande vor den Kreuzzügen.

Digitized by Google

Kalvarienberge, welche ihr Kloster 1896 am Gipfel des Oelberges zur Seite des Carmel du Pater begründeten und mit einem Konvent von 20 Frauen mit einer Superiorin an der Spitze noch dort weilen.

Die Benediktiner der Kongregation von Subiaco eröffneten Ende des Jahres 1899 ihre zwei Niederlassungen zu Kariet-el-Anab (Abou Ghosch) und am Oelberge. Kurz darauf erhielt die Beuroner Kongregation den Auftrag zur Uebernahme des deutschen National-Heiligtums der Dormitio auf dem Berge Sion.

Hiemit haben es die Benediktiner unternommen, dem ausgesprochenen Wunsche des Papstes Leo XIII. seligen Angedenkens zu entsprechen, der wohl erkennend die Dienste, welche der Orden des hl. Benedikt einstens der Kirche im Orient geleistet hat, zu wiederholten Malen und bei verschiedenen Gelegenheiten zu verstehen gab, daß er auf diesen Orden bei der Arbeit der Zurückführung der schismatischen Kirchen des Orients zum Katholizismus rechne. Hier mögen zu dem im vorigen Jahre in dieser Zeitschrift (1912, S. 594 ff.) gebrachten Originalberichte noch einige Ergänzungen über die von den Benediktinern der Sublazenzerkongregation übernommenen Werke folgen.

Zu Kariet-el-Anab, jetzt viel mehr unter dem Namen Abu-Gosch bekannt, war eine Kirche, welche die Kreuzfahrer auf den Ruinen einer noch viel älteren Stätte erbaut hatten. Dieselbe kam im Jahre 1873 als Geschenk des Sultans an Frankreich. Im Jahre 1899 konnte Papst Leo XIII. der genannten Kongregation die Uebernahme von Abu-Gosch durch ein Motu proprio vom 14. November anweisen.[1]) Ueber den Fortgang der Arbeiten wurde in den Studien 1905 (S. 728) berichtet. Ueber den Bau des Klosters St. Benedikt und Ephrem, wo ein syrisches Seminar eingerichtet worden ist, erhielten wir im Jahrgang 1906 (S. 212) kurze Nachricht.

Eben ist man daran, die theologischen Studien im Seminar zu beginnen. Die syrisch-katholische Kirche, welcher das Seminar der Benediktiner Priester zu liefern als seine Aufgabe hat, nahm ihren Ursprung in der Mitte des 17. Jahrhunderts infolge von Bekehrungen, die unter den Andersgläubigen des syrischen Ritus, den sogenannten Jakobiten, stattfanden.

Die katholische Hierarchie wurde endgültig erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts begründet. Die syrische Kirche zählt augenblicklich gegen 25.000 Katholiken, verteilt in nachfolgenden 9 Diözesen: 1. Erzdiözese Bagdad, 2. Erzdiözese Damaskus, 3. Erzdiözese Homs und Hama, 4. Diözese Aleppo, 5. Diözese Beyrut, 6. Diözese Diarbékir, 7. Diözese Djezireh, 8. Diözese Mardin und 9. Diözese Mossoul. Der Patriarchalsitz ist in Mardin, der Patriarch selbst hat jedoch den Titel eines Patriarchen von Antiochien behalten. Als solcher steht Msgr. Ign. Ephrem Rahmani seit 1898 an der Spitze der syrisch-katholischen Kirche. Der syrische Ritus hat deshalb ein besonderes Interesse für sich, weil er in seiner Liturgie die Sprache (Dialekt) beibehalten hat, welche Christus der Herr, die Muttergottes und die Apostel gesprochen haben. Auf diesem Weinberge des Herrn hat nun der Benediktinerorden die Aufgabe übernommen, eine neue Missionstätigkeit zu entfalten. M. K.

Das Jubiläum der Beuroner Kongregation. Die imposanten Feierlichkeiten, welche die Aebte des gesamten Benediktinerordens auf Montecassino und in Rom vereinigt hatten, waren kaum vorüber, als abermals festliche Klänge zur Feier eines Jubiläums einluden. Nicht wenige der höchsten Würdenträger in Kirche und Staat folgten der Aufforderung mit Freuden und fanden sich, diesesmal in einem romantischen Tale der deutschen Gaue,

---

[1]) Abgedruckt in dieser Zeitschrift (1900, S. 186 f., s. auch S. 475 ib.)

Digitized by Google

zusammen. Es galt den 50jährigen Bestand der Benediktinerabtei Beuron und der nach dieser ehrwürdigen Alma Mater benannten Kongregation zu feiern. Die meisten Blätter und Zeitschriften des In- und Auslandes haben, zum Teile reich illustrierte, Berichte über die goldene Jubelfeier am Donaustrande gebracht, ein Zeichen, daß der Name Beuron allüberall einen guten Klang hat und vom Freunde geliebt, vom Gegner seiner Prinzipien nichtsdestoweniger hoch geachtet wird. Auch die Ordenschronik der Studien reiht ihn mit Freuden und Genugtuung in ihre Seiten ein.

Daß der ganze Ort Beuron mit Kirche und Kloster ein Festkleid angelegt hatte, ist selbstverständlich. Zwischen dem Klosterhof und dem der musikalischen Welt wohlbekannten Gregoriushause grüßte eine von der Ortsgemeinde errichtete mächtige Triumphpforte die Gäste. Aus dem sonstigen reichen Schmuck von Tannengirlanden, Blumengewinden, Wappenschildern, Bannern und Fahnen in den Farben aller Nationen, in deren Gebieten sich Klöster der Beuroner Kongregation befinden, sei nur einer Ehrenpforte erwähnt, welche den speziellen Charakter lokaler Kunst an sich hatte. Sie stand dicht am Klostereingang und trug an der Stirnseite ein weithin schimmerndes Benediktuskreuz, während aus vier schwarzen Feldern unter geradlinigem Abschluß der Friedensgruß Pax in goldenen Buchstaben herableuchtete.

Die Zahl der anwesenden Festgäste soll am Sonntag, den 1. Juni, welcher vor allem dem gläubigen Volke und der Jubelfeier der Beuroner Wallfahrt gewidmet war, ungefähr 10.000 betragen haben. Eine strahlende Sonne übergoß bereits an diesem, die Feier einleitenden Tag die frommen Pilgermassen mit ihrem Frohlichte und ihrer wohltuenden Wärme.

Schon einige Tage vor dem Beginne der Festlichkeiten hatten sich die Aebte der Beuroner Kongregation in ihrem Mutterkloster eingefunden, der neuerwählte Primas-Koadjutor, bisher Abt von Maria-Laach, Fidelis von Stotzingen, die Aebte Columba Marmion von Maredsous, Alban Schachleiter von Emaus-Prag, Laurentius Zeller von Seckau, Ansgar Höckelmann von Erdington, Raphael Molitor von St. Josef bei Coesfeld und Robert Kerchhove von Löwen. Von der Abtei Cucujaes in Portugal waren anwesend Prior Maurus, von der Dormitio auf dem Berge Sion in Jerusalem Prior Kornelius Kniel, von St. Josef in Billerbeck bei Kempen Prior Thomas Holmstein; außerdem P. Benedikt Baur, Rektor des Griechischen Kollegiums in Rom, und der Titularabt Laurentius Janssens, eines der hervorragendsten Mitglieder der Bibelkommission in Rom. Sie alle scharten sich um den Hochwürdigsten Erzabt von Beuron, Ildefons Schober, um welchen die zur Feier aus allen Klöstern speziell einberufenen Veteranen der Kongregation einen ehrwürdigen an Verdiensten reichen Kreis bildeten; unter ihnen seien besonders genannt P. Desiderius Lenz, der Altmeister der Beuroner Kunstschule, P. Odilo Wolff von Emaus, Redakteur der St. Benediktstimmen, Frater Marcus, der 82jährige Senior der Laienbrüder, und Frater Vanier, ein geborner Beuroner, Bruder des dortigen Bürgermeisters. Als Festgäste und Vertreter anderer Klöster waren erschienen die Aebte von Einsiedeln, Cava, Mehrerau, St. Bonifaz-München, St. Ottilien, Scheyern, Ettal, Disentis, Marienstatt, Neu-Subiaco (Nordamerika), St. Gallus-Bregenz, Metten, St. Andreas bei Brügge in Belgien, Bahia (Brasilien) und der Erzabt und Titularbischof Gerard v. Caloën von Montserrat in Rio de Janeiro. Ferner Vertreter der Abteien Engelberg in der Schweiz, St. Paul in Rom, der Kongregation der Weißen Väter, der Franziskaner, Jesuiten und anderer Ordensgenossenschaften. Die höchsten geistlichen Würdenträger waren Erzbischof Thomas Nörber von Freiburg, der Ordinarius der Diözese, Titular-Erzbischof Schuler, früher General des Franziskanerordens; die Bischöfe Paul Wilhelm v. Keppler aus Rottenburg und Willibrord Benzler O. S. B.

Digitized by Google

von Metz, selbst ein Beuroner Mönch. Außerdem nahmen Weltgeistliche in großer Zahl an der Feier teil sowie hervorragende Persönlichkeiten aus dem Laienstande wie Herr Hermann Herder, der Chef des Freiburger Verlages, die Herren Verleger Descleé aus Belgien, Stifter der Abtei Maredsous, Geheimer Kommerzienrat v. Mauser, der geniale Waffenfabrikant, der zum Feste eine große Glocke stiftete. Der Adel war durch Mitglieder der Familien Neipperg, Bodmann, Stotzingen, Hornstein, Fugger, Adelmann u. a. vertreten.

Die Vorfeier am 1. Juni wurde nach dem mittäglichen Angelusläuten durch Böllerschüsse eingeleitet. Hierauf stiegen die Töne eines großen Orchesters vor der Klosterpforte himmelan, es war das gesamte Musikkorps des 2. württembergischen Infanterieregiments aus Ulm, welches bis zur Vesper hier konzertierte. – Um 2 Uhr erklangen wieder die Glocken und Abt Fidelis von Maria-Laach hielt die Pontifikalvesper in feierlichster Weise. Um 4 Uhr folgte die Festpredigt des Abtes Alban Schachleiter von Emaus, er sprach nach den Worten eines Ohrenzeugen, wie einer der Macht hat, über die Barmherzigkeit und Güte Mariens, der Gnadenmutter von Beuron. An die Predigt schloß sich eine feierliche Prozession mit dem Gnadenbilde der schmerzhaften Mutter, geführt vom Klosterpfarrer Maurus und gefolgt von 14 Prälaten. Es war ein herrlicher Anblick, als der lange, festliche Zug, umgeben von Tausenden frommer Waller sich unter den hellen Klängen der Marienlieder durch das frische Grün der Talhänge bewegte, während die Glocken jubelten und die Böller das Echo der Donaufelsen weckten.

Als dann am Abend Erzbischof Nörber von Freiburg ankam, empfing ihn Beuron im Schmucke unzähliger Lichter, zirka 10.000 Flämmchen zeichneten die architektonischen Umrisse des Klosters. Ein prachtvolles Feuerwerk schloß die Vorfeier würdig ab, die auf das gelungenste den Charakter religiöser Weihe an sich trug.

Am Hauptfesttag, dem 2. Juni, begab sich Erzbischof Nörber in feierlichem Zuge, in welchem 26 Mitren glänzten, in die Kirche zum Pontifikalamte. In seiner bekannten, markigen Weise legte nach dem Evangelium Bischof Keppler von Rottenburg Jubiläumsgedanken über die Bedeutung von 50 Jahren Beuroner Klosterlebens in seelsorglicher Arbeit und für Wissenschaft und Kunst den gespannt lauschenden Zuhörern vor. Nach dem Amte erteilte der Erzbischof den von Pius X. dem Erzabt bei seinem kürzlichen Aufenthalt in Rom bewilligten päpstlichen Segen.

Innerhalb der Chorschranken wohnte auch der hohe Protektor Beurons, Fürst Wilhelm von Hohenzollern in Generalsuniform bei. Er war in der Frühe mit seinem Adjutanten im Automobil von Sigmaringen gekommen. Nach dem Gottesdienste begab er sich in die Abtei, um den Erzabt zu beglückwünschen und ihm ein prächtiges, mit Aquamarinsteinen geschmücktes Pektorale zu überreichen. Ihm folgte der Regierungspräsident Graf Brühl und überbrachte von Seite des deutschen Kaisers den Roten Adler-Orden 2. Klasse.

Das Festmahl vereinte mit einigen der älteren Patres 150 Gäste im geschmackvoll dekorierten Refektorium der Mönche. Die Kommunität speiste im kleineren Gastrefektorium. Während der Tafel wurden einige der eingelaufenen Telegramme verlesen, vor allem eine aus Rom gesendete väterliche Gratulation des hl. Vaters. Glückwünsche aus Montecassino, von der Fürstin-Infantin, dem Erbprinzen v. Hohenzollern usw. Der Erzabt begrüßte seine Gäste mit dem Hinweis auf die seinem Toaste folgenden, bekannten „Laudes Hincmari", welche eigenartige monastische Ovation auch diesmal ihren Eindruck nicht verfehlte. Sie enthielten 13 Lobsprüche, an der Spitze auf den Papst, Kaiser Wilhelm II., Kaiser Franz Josef I., Fürst Wilhelm v. Hohenzollern; auch ein Toast auf Deutschlands Wehrmacht zu Wasser und zu Land war eingeflochten. Der Fürst-Protektor sprach in herzlichen

Digitized by Google

Worten den Wunsch aus, daß das schöne Verhältnis zwischen dem fürstlichen Hause und dem Kloster auf Jahrhunderte hinaus fortbestehen möchte. Ihm folgte der Erzbischof mit einem innigen „Vergelts Gott!" im Namen aller Pilger und für alles Gute, das von Beuron aus in der Erzdiözese gewirkt worden sei. Nach dem Mahle erfreute man sich im Garten des schönen, sonnigen Tages.

Nachdem alle auswärtigen Gäste sich verabschiedet hatten und nur wenige gute Freunde zurückgeblieben waren, reihte sich dem glanzvollen Feste noch eine intime Feier im monastischen Familienkreise an. Zunächst wurde der lieben Verstorbenen der Kongregation gedacht. Es sind bereits 125 an der Zahl mit den beiden Gründern, den Erzäbten Maurus und Plazidus Wolter, und dem ersten Professen Abt Benedikt Sauter von Emaus. Für dieselben zelebrierte Bischof Benzler ein feierliches Requiem.

Beim Mittagstisch hielt dann Abt Laurentius Janssens eine glänzende lateinische Rede und nachmittags versammelten sich die Aebte und Mönche zu einer kleinen Festakademie. Abt Laurentius von Seckau entwarf eine kurze Geschichte der Kongregation, welche einer der „alten Beuroner", P. Amandus von Maredsous, dann seinerseits in Lichtbildern vorführte, unter denen die Gruppendarstellungen, in welchen viele der Anwesenden erkannt wurden, großen Beifall fanden.

Ein illustrer Teilnehmer an der Beuroner Jubelfeier äußerte sich mit folgenden Worten, in denen auch unser Bericht ausklingen möge: „Eine Feier so erhaben und edel, so voll des Geistes und der Kraft, des Friedens und der wahren Freude und so reich an Gnade ist eben nur möglich auf dem Boden der hl. katholischen Kirche und innerhalb der Mauern einer wahrhaft gottgeheiligten Stätte. Möge das schöne Donautal mit seinen himmelanstrebenden Felswänden für alle Zeiten im Besitze seines Heiligtums und seines Gottesfriedens bleiben." M. R.-M.

Kurze Nachrichten. London. Das Komitee des „Internationalen Historischen Kongresses", der im April dieses Jahres in Burlington House in London tagte, hat das Präsidium in der Sektion für Kirchengeschichte dem hochwst. Herrn Abt Aidan Gasquet, Präses der Englischen Kongregation, angetragen und durchgeführt. Dom Gasquet ist der Verfasser verschiedener historischer Schriften, die ihm einen Weltruf eingetragen haben. Der hl. Vater Pius X. war sehr erfreut über diesen Beweis der Hochschätzung des Komitees und gab freudig seine Zustimmung zur Annahme dieser Wahl.

Auszeichnung eines Benediktiners. Dr. P. Kolumban Juret, O. S. B. aus dem Stifte St. Gallus bei Bregenz, erhielt an der Sorbonne, der berühmtesten Universität Frankreichs, für seine beiden Thesen: „Dominance et résistance dans la phonétique latine" und einem „Glossarium über den Dialekt seiner Heimat" (P. K. J. ist gebürtig von Pierrecourt, Diöz. Besançon) und einem sechsstündigen mündlichen Examen seinen dritten Doktortitel. Die Professoren der Sorbonne und die Mitglieder der Jury (alles wissenschaftliche Zelebritäten, doch meistens Freimaurer) waren voll des Lobes für den neuen Doktor und drückten ihr Erstaunen aus, wie dieser Mönch in der Abgeschiedenheit seines Klosters und fern der großen Universitätsbibliotheken mit solcher Souveränität arbeiten und es zu einer solchen Gelehrsamkeit bringen konnte. H.

Stift Michaelbeuern besitzt in Arnsdorf bei Lamprechtshausen eine der ältesten Marienkirchen des Landes Salzburg. Vor einiger Zeit hat die Wallfahrt dortselbst dank dem Bemühen der Seelsorger aus dem Stifte großen Aufschwung gewonnen. Es besteht auch über das Gotteshaus

Digitized by Google

eine kleine, illustrierte Broschüre, welche den dortigen Schulleiter Franz Leitner zum Verfasser hat, „Die Wallfahrtskirche zu U. L. Frau in Arnsdorf" (Zaunrith, Salzburg 1906) und in seinem wichtigsten Teile nach dem Stiftshistoriker P. Michael Filz bearbeitet ist. S. 10 f. wird eines seltenen Ueberrestes eucharistischer Gottesverehrung, des in einer nahen Feldkapelle untergebrachten Sakramentshäuschens gedacht. Die zeitliche Einstellung nach 1467 ist jedoch viel zu früh angenommen. Es dürfte um 1520, als die Kirche gebaut wurde, entstanden sein. In der Kapelle, welche einem Privaten gehört, steht nur der umgestürzte, leider lädierte Aufsatz des eigentlichen Tabernakulums. Die dazu gehörige Steinsäule fand sich in der Nähe der Kirche. Manche des Weges kommende Altertumsfreunde interessierten sich für das Marmorgebilde in der Kapelle und boten sich zum Kaufe desselben oder eines Teiles an, da auch ein kunstvolles Gitterchen an demselben noch erhalten ist. Gegen ein solches Unterfangen wurden allenthalben Stimmen am Orte und auswärts laut. Es kam zu Wissen der politischen und der österreichischen Denkmalschutzbehörden. Die Stifts- und Pfarrvorstehung bemüht sich seither, das in Salzburg einzige noch erhaltene Sakramentshäuschen für den früheren Standort zurückzugewinnen. Es ist auch schon eine Aktion hiefür eingeleitet. Zugleich steht eine kunstgemäße Renovierung des ganzen Sakramentshäuschens bevor.

Praglia bei Padua, die seit einigen Jahren wieder besiedelte herrliche Benediktiner-Abtei in den euganeischen Hügeln, bekommt nach Abzug der königlichen Artillerie langsam wieder ihr früheres Aussehen. Im vergangenen Mai wurde eine vorzügliche Kreuzigungsgruppe von B. Montagna, ein Fresko von der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, an seinen früheren Platz ins Refektorium zurückversetzt. Die meisten berühmten Fresken waren nach der Besetzung durch die italienische Regierung von Sachverständigen vom Maueruntergrund vorsichtig herausgesägt und in einen Saal, besserer Konservierung halber, vereinigt. So ist denn jetzt das Refektorium der Abtei mit seinen Hallen, welche wunderbare Intarsien in Nußholz aufweisen, nahezu vollständig wieder hergestellt. Auch das große Chorgemälde, die Assunta von J. B. Zelotti, einem Veroneser des 16. Jahrhunderts, konnte dieser Tage seine Rückkehr aus dem Museo civico von Padua nach der Abtei der „Tre monti" feiern. St.

Sterbeanzeigen und Nekrologe. P. Benedikt Fichtl O. S. B., Subprior zu Seitenstetten, geboren am 22. Nov. 1830 zu Zell in Niederösterreich, trat Bernhard F. im Jahre 1852 in den Orden. Er wurde Priester 1855 und begann am Sonntagberg die Seelsorge. Im Jahre 1868 wurde er Pfarrer zu St. Georgen in der Klaus, 1871 zu St. Johann in Engstetten. Krankheitshalber mußte er 1888 ins Stift zurückkehren, wo er lange Zeit als Sekretär der Stiftszentralverwaltung tätig war. 1897 wurde er zum Subprior des Hauses ernannt, als welcher er am 6. März d. J. selig im Herrn entschlief.

Br. Severin Schmidbauer O. S. B., Laienbruder der Abtei Sankt Peter in Salzburg, geboren am 4. Juni 1836 zu Weiling, Diözese Regensburg, trat er, seines Zeichens ein Schumacher, im Jahre 1872 in das Stift St. Peter ein, wo er auch 1875 die einfachen Gelübde abgelegt hat. Durch viele Jahre wirkte er unermüdlich und pünktlich als Sakristan und erwarb sich durch Offenheit und bescheidenes Wesen die Liebe aller Mitbrüder. Nach kurzer Krankheit verschied er am 29. März d. J.

P. Georg Großberger, O. Cist. von Lilienfeld. Gest. 30. März 1913 in Ybbs. Geb. 20. Oktober 1839 zu Pumlitz in Mähren, eingekleidet 3. Oktober 1863, Primiz 5. August 1866, Profeß 26. November 1871. 1866

Digitized by Google

Kooperator in Lilienfeld, 1867–1872 Kooperator in Meisling, 1872 Kooperator in Annaberg, 1873–1913 Valetudinarius.

P. Franziskus Benedikt Scannell, O. S. B. von der Abtei zu Woolhampton, englischer Kongregation, geboren 1856, gestorben am 5. April 1913. Er war einige Jahre Professor im früheren Kloster zu Douai, zuletzt Missionspfarrer der St. Josefskirche in Birtley, Co. Durham. Er starb im 35. Jahre seiner Profeß und im 29. seiner Priesterwürde.

M. Placida Genesca O. S. B., Chorfrau zu St. Anton und Klara in Barcelona. Sie war die Archivarin des Klosters und starb daselbst am 10. April im 69. Jahre ihres Alters.

S. Maria Graml O. S. B., Laienschwester in der Abtei St. Walburg in Eichstätt; geb. zu Gigelsberg den 8. Februar 1863, Profeß 1891, gest. am 12. April 1913.

P. Berthold Neubauer vom Stift Altenburg bei Horn (N.-Oe.) starb am 11. April d. J. zu Horn als Pfarrverweser dieser Stiftspfarre und bischöfl. Konsistorialrat von St. Pölten. Sein Hinscheiden bedeutete für sein Stift einen neuerlichen schmerzlichen Verlust. Derselbe hatte berufseifrigst in den verschiedensten Stellungen und an vielen Orten sowohl als Seelsorger wie bei der Stiftsverwaltung sich betätigt. Ein tückisches Leiden, welches ihn schon längere Zeit quälte, an welches er aber bei seinem lebhaften Temperamente und in seinem Berufseifer nicht glauben wollte, warf ihn endlich aufs Krankenlager, von dem ihn erst ein langsames Sterben erlöste. P. Berthold war geboren zu Gossau, Pfarre Iglau in Mähren, den 18. Nov. 1839; er trat in unser Haus ein am 22. August 1861; Profeß 28. März 1866, Priester 29. Juli 1866 wirkte er als Stiftskooperator in diesem kritischen Jahre und bis 4. März 1870, von da an bis 15. September 1870 als Aushilfspriester bei der Dekanatspfarre Gars; hierauf bis 23. Juli 1879 erst als Stiftskooperator, dann als Sakristeidirektor und Küchenmeister im Stifte. Vom 23. Juli 1879 bis 24. Oktober 1882 war er Pfarrverweser bei der Stiftspfarre Dietmannsdorf, worauf ihm die Verwaltung des Stiftsgutes Droesiedl bis 11. Jänner 1892 übertragen wurde. Nach Verpachtung dieses Gutes kam er abermals auf eine Stiftspfarre, Röhrenbach, bis er am 17. Jänner 1900 als Stadtpfarrer nach Horn berufen wurde, wo er bis 11. April 1913, verehrt von seinen Pfarrkindern, segensreich wirkte. Seine Leiche wurde unter großer Beteiligung von Seite der Bevölkerung, der Beamten und Geistlichkeit, sowie seiner zahlreichen engeren Freunde in unserem Stiftsfriedhofe beigesetzt. Eine Zeit lang war er Gemeindeausschuß der Stadtgemeinde Horn; dem Bezirksschulrate gehörte er als Inspektor des Religionsunterrichtes an. Trotz seiner hohen Jahre erteilte er bis vor seinem Tode den Religionsunterricht an der Filialschule zu Breiteneich. Nunmehr ruht er, so hoffen wir, in Gottes heiligem Frieden. – z.

Fr. Gregor Schützenhofer, O. Cist. von Schlierbach, geb. 3. Juni 1890 zu Gleink in Oberösterreich, eingekleidet am 20. August 1909, studierte Theologie im Stifte St. Florian und starb im 3. Jahre seiner heiligen Profeß am 22. April 1913.

Br. Simeon Pölzl O. S. B., Konverse in Seckau, aus der Beuroner Kongregation. Geb. zu Gams bei Stainz den 22. März 1839, Profeß am 18. Jänner 1900, gest. den 19. April 1913.

Br. Florian Kling O. S. B., Laienbruder von Beuron. Geb. den 5. Januar 1878, Profeß 7. Oktober 1909, gest. am 23. April 1913.

P. Alfred Müller, O. S. B. vom Stifte Melk. Geb. zu Wien den 29. Nov. 1873, Profeß 1898, Priester 1901. Der Verstorbene war Doktor jur. can., wirkte längere Zeit als Pfarrverweser zu Groißenbrunn, kam 1912 in das Stift zurück und starb am 26. April 1913 in Wien.

P. Vinzenz Ott O. S. B., Pfarrverweser von Wolfsbach, aus dem Stifte Seitenstetten. Geb. am 21. Febr. 1849 zu St. Peter in der Au,

Digitized by Google

Niederösterreich; eingekleidet 1869, Priester 1874. Da er sich um den Arbeiterverein zu Seitenstetten sehr annahm und sonst als Kooperator und Katechet der Stiftspfarre sich sehr um die Seelsorge verdient gemacht hatte, wurde er von der Gemeinde Dorf-Seitenstetten zum Ehrenbürger ernannt. Von 1888 bis 1891 war er Pfarrvikar von St. Michael am Bruckberg. Ein allseits geschätzter, offenherziger Mann starb er den 29. April 1913.

D. August de Darteins, O. S. B. von Chevetogne, ehem. S. Martin-Ligugè. Geb. i. J. 1837 im Elsaß, Priester 1868 und Profeß i. J. 1903. Gest. am 5. Mai d. J.

M. Scolastica de Jesús O. S. B., Religiose des St. Benediktklosters in Ertella (Pampeluna). Gest. am 12. Mai im 40. Lebensjahre und im 10. ihrer Profeß.

M. Editha Schmidhofer O. S. B., Laienschwester in der Benediktinen-Abtei Frauenchiemsee in Bayern. Gest. am 23. Mai 1913, im 27. Jahre ihres Lebens und im 3. ihrer hl. Profeß.

P. Gotthard Pirklbauer, O. S. B. vom Stifte Kremsmünster, in einem Anfalle von Geistesstörung von der Eisenbahn zermalmt am 26. Mai 1913. Der Verblichene, geb. zu Reichental den 10. Mai 1853, feierliche Profeß 1878, wurde Priester 1881, wirkte einige Zeit als Professor am Obergymnasium des Stiftes.

P. Paulus Tobner O. Cist., Subprior von Lilienfeld. Geb. am 21. September 1845 zu Budweis, absolvierte er das Gymnasium in seiner Vaterstadt und trat am 23. August 1862 in Lilienfeld ein. Nachdem er bereits am 23. September 1866 die Profeß abgelegt hatte, konnte er seine Primiz erst am 13. April 1868 feiern, da er zur Ordination zu jung war. Hierauf wirkte er ein Jahr als Kooperator in Wilhelmsburg, die einzige Zeit, die er außerhalb des Stiftes in der Seelsorge zubrachte. 1869 kam er als Präfekt der Sängerknaben ins Stift, 1872 wurde er Waldmeister, dazu 1875 noch Leiter des Bauamtes und 1883 Kämmerer. Besonders die Leitung des Bauamtes nahm ihn in der damaligen Zeit sehr in Anspruch. Unter ihm wurde die Kreuzgangsrestaurierung beendet, die Glasgemälde eingefügt, die Brunnenkapelle mit dem Marmorbrunnen neu errichtet. Auch die Pfarrhöfe von Lehenrotte, Stratzing und Loiwein entstanden unter seiner Obhut, desgleichen der neue Friedhof in Lilienfeld mit der Gruftkapelle. Als er 1890 zum Kanzleidirektor ernannt wurde, legte er das Wald- und Bauamt nieder und übernahm das Rentamt, 1893 wurde er außerdem Archivar, 1899 Subprior. Allen seinen Obliegenheiten kam er mit der genauesten Pünktlichkeit nach, besonders die Arbeiten in der Stiftskanzlei waren ihm eine so liebgewonnene Beschäftigung, daß es für ihn ein schwerer Schlag war, als er wegen beginnender Altersschwäche das Rentamt und vor zwei Jahren auch das Kämmereramt niederlegen mußte. Und doch war für ihn eine Zeit der Ruhe schon notwendig, denn die jahrzehntelange sitzende Beschäftigung hatte auch seiner kräftigen Natur geschadet. Eine Erholung auf einer Reise oder auch nur auf einem Spaziergange suchte er ja nie. Seine freie Zeit verwendete er auf seine Lieblingsarbeit, die Erforschung der Hausgeschichte. Die Früchte seines Fleißes sind folgende historische Werke: Lilienfeld vor 200 Jahren, oder: Leben und Wirken des Abtes Matthäus III. Kolweiß. Mödling, Büsing 1883, 2. Aufl.; Die Literatur des Stiftes, Reihenfolge der Aebte und schriftstellerische Tätigkeit im Stifte Lilienfeld, in den Xenia Bernardina, pars III. p. 251—298; das Cisterzienserstift Lilienfeld in Niederösterreich, ein biographischer Katalog aller Mitglieder von 1202—1891. Selbstverlag, Wien 1891; Lilienfeld 1202—1902, Wien 1902, eine Darstellung der Hausgeschichte, endlich: Die Grabsteine und Grabdenkmale in der Kirche und im Kreuzgange des Cisterzienserstiftes Lilienfeld, Selbstverlag, Lilienfeld 1905. Viel gesammeltes Material harrt noch der Verarbeitung. Auch manche Aufsätze und Berichte in den verschiedensten Tagesblättern

Digitized by Google

und Zeitschriften, zumal in den „Studien und Mitteilungen“ und in der „Cisterzienser-Chronik“ entstammen seiner Feder. In der letzten Zeit klagte er sehr über das Nachlassen seines Gedächtnisses, welches ihm jede geistige Arbeit unmöglich machte; am 26. Mai 1913 setzte ein sanfter Tod seinem arbeitsreichen Leben ein Ende. Seine Verdienste wurden auch staatlicherseits anerkannt. Er besaß die goldene Medaille mit dem allerhöchsten Wahlspruche, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und die Medaille für 40jährige treue Dienste. P. P. K.

P. Beda Marti, O. S. B. aus der Abei Conception, Amer. Derselbe starb am 26. Mai 1913 an Rippenfellentzündung im Schwestern-Hospital zu Bismarck, Dakota, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Indianer-Missionen, in welchen er fast 29 Jahre segensreich gewirkt, zelebrierte am folgenden Tage der hochwst. Abt-Bischof Vinzenz Wehrle O. S. B. in seiner Kathedrale zu Bismarck ein feierliches Pontifikal-Requiem. Die Leiche wurde nach Conception überführt und nach einem feierlichen Seelengottesdienste auf dem Kloster-Friedhof beigesetzt. P. Beda Marti wurde am 6. Juni 1860 zu Großdietwyl, Kanton Luzern in der Schweiz, geboren, absolvierte seine klassischen Studien am Gymnasium zu Engelberg, trat 1878 in Amerika in das Kloster Neu-Engelberg zu Conception in Missouri ein, legte am 8. Dez. 1879 die einfachen Gelübde ab und wurde am 22. Juli 1883 zum Priester geweiht. Auf dringende Bitte des großen Indianerapostels Bischof Martin Marty O. S. B. sandte ihn sein Abt mit noch zwei Mitbrüdern 1884 in das damalige Dakota-Territorium, wo es galt, die noch wilden Sioux-Indianer-Stämme für das Evangelium zu gewinnen. (Vergl. Bericht in den „Studien“ v. J. 1896, S. 710 f.) Im Verein seiner Mitbrüder arbeitete P. Beda unermüdlich an der Bekehrung der Indianer. Er scheute kein Opfer und keine Entbehrungen. Freudigen Mutes besuchte er wöchentlich in seinem Missionswagen die seiner Obhut anvertrauten 10, 13 und 16 Stunden entfernten Missionsstationen. Mehr als einmal mußte er im Regen und Schneesturm die ganze Nacht auf dem Freien zubringen. Dieser aufreibenden Missionsarbeit entsprach aber auch der Erfolg. Gottes Segen ruhte sichtbar auf diesem Unternehmen. Hunderte von Sioux-Indianern sind heute gute Katholiken. P. Bedas stilles Wirken blieb zwar der großen Welt verborgen, aber desto sicherer ist es im Buche des Lebens verzeichnet. B. O.

Br. Josef Würth O. S. B. Laienbruder von M. Einsiedeln in der Schweiz, geb. im Jahre 1885 zu Untereggingen in Baden, gest. am 29. Mai 1913 im 3. Jahre seiner hl. Profeß.

P. Karl Heindl, O. S. B. aus St. Ottilien, gest. am 5. Juni als Missionär und Vorsteher der Benediktiner-Missionsstation zu Lukuledi in Deutsch-Ost-Afrika. Geb. den 7. September 1875 zu Augsburg, Profeß 1903, Priester 1907.

P. Nivard Lechner, O. Cist. vom Stifte Lilienfeld. Geb. zu Prinzersdorf, Pfarre Gerersdorf bei St. Pölten, am 8. September 1858, studierte er zu Melk und Seitenstetten und wurde am 12. August 1878 in Lilienfeld eingekleidet. Am 24. September 1882 legte er die Profeß ab und primizierte am 24. Juli 1883. Er wirkte sodann als Kooperator in Unterretzbach und Türnitz, von 1887 bis 1899 als Schaffner im Stifte, wozu er 1889 noch das Kelleramt übernahm. Als 1899 der bisherige Stiftshofmeister in Pfaffstätten, P. Alberich, zum Prior ernannt wurde, kam er auf dessen Stelle und bekleidete diese bis zu seinem Tode am 11. Juni 1913, dem eine lange, schmerzvolle Krankheit vorausging. Sein Hinscheiden hat in die seit zwei seit Jahren sehr gelichtete Reihe der Stiftsmitglieder eine empfindliche Lücke gerissen, besonders weil er durch sein stets heiteres Wesen sich großer Beliebtheit bei allen Mitbrüdern erfreute. P. K.

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Neue Folge. Jahrgang 3.

Der ganzen Reihe Nr. 10. **Salzburg, Juli 1913.**

Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Zeitschriften und Broschüren, die unter der Rubrik »Literarische Umschau« nicht besprochen werden konnten, gelangen an dieser Stelle zur Ausweisung.

Altbayerische Monatsschrift. Herausgegeben vom historischen Verein von Oberbayern. Jahrgang 11 (1912). Selbstverlag, München 1912. Illustriert, 162 Seiten, 7.— M.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 54. Bd. Selbstverlag, Würzburg 1912. VI u. 240 Seiten.

Baumgartner Heinrich, Geschichte der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Für Lehrerseminarien und zur Fortbildung der Lehrer. 2. verb. Aufl., bearb. von Prof. Vinzenz Fischer. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1913. XXI u. 263 Seiten, 2.80 M.

Benziger, Marien-Kalender 1914. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1914. 82 Seiten, 60 h.

Bernigaud D. Sinforiano O. Cist. Ref., La Regla de San Benito meditada. Traducida al Español por Sor Teresa del Sacramento O. Cist. Impr. Poliglotta Diocesana, Pamplona 1912. 839 Seiten.

Böhlen P. Hippolytus, O. F. M., Die Franziskaner in Japan einst und jetzt. Mit 14 Illustr. Von der Sammlung «Aus allen Zonen» Bd. 13. Paulinus-Druckerei, Trier 1912. 147 Seiten, 50 ₰.

Bretholz, Dr. Berthold, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306). Duncker u. Humblot, München und Leipzig 1912. X und 550 Seiten, 14.— M.

(Cava) Ordo divini officii in ecclesia cathedrali et in dioecesi Nullius SS. Trinitatis Cavae 1913 (mit Katalog der Regular- und Säkulargeistlichkeit). M. D'Auria, Neapel 1913. 8°. 152 Seiten.

Civiltà Cattolica. Herausgegeben von mehreren Mitgliedern der S. J. in Rom. 64. Jahrg. (1913). Vol. 2. (Heft 1507—1512) 768 Seiten, 5.— Lire.

(Dillingen) Jahresbericht des kgl bayerischen Lyzeums (Hochschule) in Dillingen für das Studienjahr 1912/13. J. Keller u. Co., Dillingen a. D. (1913). 46 Seiten.

Doering-Dachau, Dr. Oskar, Die Künstlerfamilie della Robbia. Aus der Sammlung: Die Kunst dem Volke Nr. 14. 1.—20. Tausend. Mit 60 Abbild. Verein. für christliche Kunst, München (1913) 40 Seiten, 1.— M.

Drexler Karl, Vorlesungen zur Einführung in die Kunstgeschichte. Für die Studierenden an der theolog. Zentralanstalt in Görz. A. Moretti u. G. Percotto, Udine 1912. 220 Seiten.

Drexler Carlo, Il problema degli edifizi accessori preesistiti nel circuito della basilica di Aquileia. (Sonderabdruck aus: Forum Julii III. Nr. 5.) Typogr. Sociale, Gorizia 1913. 18 Seiten.

Einsiedler-Kalender für das Jahr 1914 nach Christi Geburt. 74. Jahrgang. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1914. 78 Seiten, 50 h.

Elsner, P. Salesius, O. F. M., Die deutschen Franziskaner in Brasilien. Mit 15 Illustr. Von der Sammlung «Aus allen Zonen» Bd. 10. Paulinus-Druckerei, Trier 1912. 136 Seiten, 50 ₰.

Digitized by Google

Endres, Dr. J. A., Albrecht Dürer und Nikolaus von Kusa. Deutung der Dürerschen «Melancholie». (Sonderabdruck aus «Die christliche Kunst» IX. Heft 2—4.) Gesellsch. f. christl. Kunst, München 1913. 24 Seiten.

Fessler Franz, Benutzung der philosophischen Schriften Ciceros durch Lactanz. Ein Beitrag zur klassischen Philologie. B. G. Teubner. Leipzig-Berlin 1913. VIII und 56 Seiten, 2.50 M.

Forstner, Dr. Franz, F. e. Borromäum in Salzburg, der Neubau und seine Geschichte. Programmabhandlung zum 64. Jahresberichte (30 S.) des f. e. Privatgymnasiums 1912—1913. Selbstverl. des f. e. Kollegium Borr., Salzburg 1913. 60 Seiten und 5 Pläne.

Gerteis, P. Gallus, O. M. Cap., Das Herz Jesu Allen Alles. Predigten über die Verheißungen des göttlichen Herzens, gehalten in der Metropolitankirche zu Salzburg. A. Pustet, Salzburg 1913. IV u. 144 Seiten, 2.— K.

Görresgesellschaft. Sechs Vorträge von der Freiburger Generalversammlung. (Ehses, Hoberg, Pfeilschifter, Plaßmann, Schellberg, Willmann.) J. P. Bachem, Köln 1912. 87 Seiten.

Graßl, Dr. Basil, O. Praem., Die Sühnemesse und ihre Gründerin, Schw. Rosa O. Pr. F. Rauch, Innsbruck 1913. 28 Seiten, 30 h.

Greven, Dr. Joseph, Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter. Aus der Sammlung: Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. Bd. 8. Aschendorff, Münster i. W. 1912. XVI und 227 Seiten, 5.50 M.

Haßl Guido, Im Tale der Wunderblume von Helfta. Erinnerungsblätter aus der Zeit, dem Leben und den Werken der hl. Gertrudis der Großen sowie ihrer Ordensgenossinnen im Kloster Helfta. Mit 20 Original-Illustr. K. Ohlinger, Mergentheim a. T. 1913. VIII u. 262 Seiten, 2.80 M.

Hellinghaus Ida, Der hl. Franziskus Solanus Mit 6 Illustr. Von der Sammlung «Aus allen Zonen» Bd. 8. Paulinus-Druckerei, Trier 1912. 156 Seiten. 50 ₰.

Hellmann Siegmund, Giesebrechts Zehn Bücher Fränkischer Geschichte von Bischof Gregorius von Tours. Aus der Sammlung «Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit». 2. Gesamtausgabe, fortgesetzt von M. Tangl, Band 9, I. Hälfte: Buch 5—8, vierte Auflage. Verlag Dyk, Leipzig 1913. 8°. 312 Seiten, 5.50 M.

Herr E., Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg. Urkundenbuch mit Einleitungen historischer Untersuchungen. J. H. Ed. Heitz. Straßburg 1912. VI und 256 Seiten.

Historisch-politische Blätter für das kathol. Deutschland. Herausgegeben von Fr. Binder und G. Jochner. Jahrgang 1913. 151. Bd. (Heft 1—12). Th. Riedel, München 1913. XII und 948 Seiten, 9.— M.

Hold Karl, Austria Sancta. Die Heiligen und Seligen Niederösterreichs. II. Seit dem Regierungsantritte der Habsburger. Studien und Mitteil. aus dem kirchengeschichtl. Seminar der theol. Fakultät der k. k. Universität in Wien. Mayer & Co., Wien 1913. VIII u. 149 Seiten, 2.40 K.

Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Herausgegeben von Dr. Ernst Commer. XXVII. Bd. (4 Hefte.) F. Schöningh, Paderborn 1913. V und 481 Seiten, 9.— M.

(Innsbruck.) Festschrift des akad. Historikerklubs zur Erinnerung an dessen 40. Stiftungsfest. Selbstverl., Innsbruck 1913, 112 Seiten.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Der hl. Spyridion. Seine Verehrung und Ikonographie. Mit 8 Abbildungen. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1913. 28 Seiten, 1.50 M.

St. Johns University, Collegeville, Minnesota. Catalogue of the 56. Academic Year. 1912—1913. Selbstverl., Collegeville (1913). 116 Seiten.

Digitized by Google

Karner, P. Pius, O. Cist., Austria sancta. Die Heiligen und Seligen Salzburgs. Studien und Mitteil. aus dem kirchengeschichtl. Seminar der theol. Fakultät der k. k. Universität in Wien, Heft 12. Mayer u. Co., Wien 1913. VIII und 192 Seiten, 2.80 K.

Kösels Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 10. Des hl. Makarius des Aegypters fünfzig geistliche Homilien und Briefe. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. Dionys Stiefenhofer, Stadtkaplan in Augsburg. J. Kösel, Kempten und München 1913. XXXII und 354 und 42 Seiten, 3.— M.

Kösels Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 11. Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus Vorträge über das Evangelium des hl. Johannes. Uebersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. Thomas Specht. II. Bd. (Vortr 24—54.) J. Kösel, Kempten u. München 1913. X und 379 Seiten, 3.— M.

Leidinger, Dr. Georg, Das sogenannte Evangeliarium Kaiser Ottos III. Vom Sammelwerke «Miniaturen aus Handschriften der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek München» Kunstverlag Riehn & Tietze, München 1912. Heft 1. Fol. 23 Seiten Text und 52 Tafeln; Einzelpreis 30.— M., für Abonnenten der ganzen Sammlung 24.— M.

Lille, Les Questions Ecclesiastiques. Revue mensuelle. Herausgegeben von den Professoren der kathol. Fakultät in Lille. Jahrg. 6. (193.) Verleger: Soc. S. Augustin, Desclée, de Brouwer et Cie., 1913.

Michelitsch, Dr. Anton, Thomasschriften. Untersuchungen über die Schriften Thomas' von Aquino. I. Bd. Bibliographisches. Festschrift der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz für das Studienjahr 1911/12 zur Erinnerung an den Jahrestag ihrer Vervollständigung. Styria, Graz und Wien 1913. XII u. 252 S.

(Montecassino) La cripta di S. Benedetto in Norcia. Tipogr. Pontificia, Valle di Pompei 1913. 23 Seiten.

Mosler Hans, Urkundenbuch der Abtei Altenberg. I. Bd. (1138 bis 1400.) Herausgegeben mit Unterstützung des Altenberger Dom-Vereins. Aus «Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins.» III. P. Hanstein, Bonn 1912. XXIV und 878 Seiten, 30.— M.

Netzhammer Raymund, O. S. B., Aus Rumänien. Streifzüge durch das Land und seine Geschichte. 2. Bd. Mit einem Titelbild in Tondruck und 115 Illustr. im Text. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1913. 330 Seiten, 5.60 M.

(Nürnberg.) Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. Herausgegeben vom Direktorium. Jahrg. 1912. Mit 2 Tafeln und 65 Abbildungen im Text. Selbstverl., Nürnberg 1912. 166 Seiten.

Paula, Sr. Maria, O. S. Fr., Der selige Johannes von Triora. Nach dem Französischen. Mit 6 Illustr. Von der Sammlung «Aus allen Zonen» Bd. 11. Paulinus-Druckerei, Trier 1912. 127 Seiten, 50 ₰.

Pesch Christianus, S. J., Compendium Theologiae dogmaticae. Tom. II. De Deo uno — De Deo Trino — De Deo fine ultimo et de Novissimis. B. Herder, Friburgi Br. 1913. VII und 286 Seiten. 4.80 M.

Pharus, Kathol. Monatschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausgegeben von der «Pädagogischen Stiftung Cassianeum», redigiert von Josef Weber. Verlag Ludwig Auer, Donauwörth. 4. Jahrg. (1913), erster Halbband VIII und 576 Seiten, 4.— M.

Rendiconti della r. Accademia dei Lincei classe di scienze morali, storiche e filologiche. Tipografia d. Accademia, Roma. Vol. XXI (1912/13). 8°. 12 fasc. 858 pag.

Rosenthal Ludwig, Antiquariatskatalog 150. Bibliotheca Liturgica Pars II., Selbstverl., München 1913. 318 Seiten.

Digitized by Google

(Salzburg.) Programm des k. k. Staatsgymnasiums, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1912/13. Selbstverl., Salzburg 1913. 82 u. 9 S.

(Salzburg.) Jahresbericht der k. k. Staatsrealschule für das Schuljahr 1912/13. Selbstverl., Salzburg 1913. 85 Seiten.

(Salzburg.) Jahresbericht des städt. Museums Carolino-Augusteum in Salzburg 1912. Selbstverl., Salzburg 1913. XI und 19 Seiten.

Schärding am Inn und Umgebung (O.-Oe.). Illustriert nach Aufnahmen von F. Pinter, Schärding. Verl. des Verschön.-Vereines Schärding (1913). 52 Seiten.

Schiffmann, Dr. Konrad, Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns. I. Teil, Lambach, Mondsee, Ranshofen und Traunkirchen. (Oesterreich. Urbare III. Abteil. Bd. 2.) W. Braumüller, Wien u. Leipzig 1912. VIII u. 396 Seiten, 14.40 K.

Schiller, Dr. E., Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar (1290 bis 1365). Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Stadt und Kirche im späteren Mittelalter. Aus «Kirchenrechtl. Abhandlungen», herausgegeben von Dr. Ulr. Stutz, Heft 77. F. Enke, Stuttgart 1912. XXIV und 228 Seiten, 9.— M.

Schlwietz, Dr. Stephan, Das morgenländische Mönchtum. 2. Bd. Das Mönchtum auf Sinai und in Palästina im 4. Jahrhundert. Kirchheim u. Co., Mainz 1913. VIII u. 192 Seiten, 5.— M.

Schlager, P. Patricius, O. F. M., Mit dem seligen Odorikus von Pordenone nach Indien und China. Mit 12 Illustr. Von der Sammlung «Aus allen Zonen» Bd. 12. Paulinus-Druckerei, Trier 1912. 123 Seiten, 50 ₰.

Schlund Erhard, O. F. M., Nach Cochinchina. Von der Sammlung «Aus allen Zonen» Bd. 7. Paulinus-Druckerei, Trier 1911. 122 Seiten, 50 ₰.

Schmid, Dr. W. M., Das Grab der Königin Gisela von Ungarn, Gemahlin Stephans I. des Heiligen. J. J. Lentnersche Buchh., München 1912. Fol. 35 Seiten.

(Schweiklberg.) 5. Jahresbericht des Maria-Hilf-Missionsvereins (e. V.) der Benediktiner-Missionäre in Schweiklberg bei Vilshofen 1913. Selbstverlag, 96 Seiten.

Seipel, Dr. Ignaz, Prof., Die Grundwahrheiten der Erlösung. Dargestellt in 5 Vorträgen. A. Pustet, Salzburg 1913. 60 Seiten, 90 h.

Spiegel, von, Benedicta, O. S. B., Mehr Liebe. Lebensbild des Dom Pius de Hemptinne O. S. B. Deutsche Bearbeitung. Mit drei Bildern. Herder-Verlag, Freiburg i. Br., 1913. XVI und 272 Seiten, 2.80 M.

Stoeckius Hermann, Parma und die päpstliche Bestätigung der Gesellschaft Jesu 1540. Aus den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissensch., Stiftung Heinrich Lanz, philos.-histor. Klasse, Jahrg. 1913, 6. Abh. C. Winter, Heidelberg 1913. 46 Seiten, 1.60 M.

Tietze, Dr. Hans, Die Denkmale des Benediktiner-Stiftes Sankt Peter in Salzburg. XXV Tafeln, 296 Abbild. im Texte. A. Schroll u. Co., Wien 1913. CXCIV und 227 Seiten, 35.— K.

Ullathorne Bernh., Erzb., O. S. B., Mehr Geduld. Die christliche Geduld, die Zucht und Stärke der Seele. Uebersetzt in der Benediktinerinnen-Abtei Frauenchiemsee. K. Ohlinger, München und Mergentheim 1912. 346 Seiten, 2.80 M.

Waal, Anton de, Ein Besuch im Vatikan. Mit 56 Abbildungen. 1.—25. Tausend. (Die Kunst dem Volke Nr. 13.) A. Ver. f. christl. Kunst, München 1913. 44 Seiten, 1.— K.

Wagner Georg, Untersuchungen über die Standesverhältnisse Elsässischer Klöster. J. H. Ed. Heitz, Straßburg 1911. VIII und 87 Seiten, 3.50 M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die „Studien und Mitteilungen“ O. S. B.
erscheinen in Vierteljahres-Heften im Umfang von je zirka 200 Seiten und kosten pro Jahrgang 10.— K (8.50 M). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag Anton Pustet in Salzburg.

Inhalt des 3. Heftes (1913).

Seite

Das Breviarium de musica des Mönches Frutolf von Michelsberg, von P. Cölestin Vivell O. S. B., Seckau 413

Abt Matthias Lang von Marienberg (Fortsetzung), von Dr. P. Thomas Wieser, Stiftsarchivar zu Marienberg in Tirol 424

Zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Willebadessen, von Dr. August Stiewe, Münster in Westfalen 451

Der Cisterzienserorden und die deutsche Kunst des Mittelalters, von Josef Saur, Bonn 475

Dominikus Willi, Bischof von Limburg (gest. 1913), von P. Stephan Steffen O. Cist. in Marienstatt . . . 523

Kleine Mitteilungen:

Zur Gastfreundschaft der Benediktiner im 17. Jahrhundert, von P. Othmar Wonisch, Stiftsarchivar zu St. Lambrecht in Steiermark 538

Ein Zacharias-Benediktuskreuz, von P. Adalbert Schippus O. S. B. von Maria Laach 545

Literarische Umschau:

a) Werke mit Bezug auf den Orden und dessen Geschichte 548

b) Werke anderen Inhalts 560

Zur Ordenschronik 576

Die Einweihung der Krypta des hl. Benediktus in Montecassino. — Aus Maria Laach. — Die Benediktiner im Orient. — Das Jubiläum der Beuroner-Kongregation. — Kurze Nachrichten. — Sterbeanzeigen und Nekrologe.

Literarischer Anzeiger 13*

Digitized by Google

IV. Quartal-Heft. 1913. Neue Folge, Jahrg. 3

Studien und Mitteilungen

:: :: zur Geschichte des :: ::
Benediktinerordens
:: :: und seiner Zweige :: ::

Der ganzen Folge Band 34.

Unter Mitwirkung von **Abt Willibald Hauthaler,**
P. Gregor Reitlechner, Dr. P. Gebhard Scheibner
redigiert von **P. Josef Strasser**
im Stift St. Peter in Salzburg.

Druck und Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Cisterzienser von der strengen Observanz

in den Ländern deutscher Zunge, einst und jetzt.[1])

Von

P. Sacerdos Friederich.

Als man dem Abbé de Rancé, der gerade angefangen hatte, sein bis dahin wenig kirchliches Leben zu bereuen und zu bessern, den Vorschlag machte, in einer seiner Kommenden regularer Abt zu werden, rief er entrüstet aus: „Moi! me faire frocard! . . . . . Jamais!" „Ich . . . . ein Kuttenträger! . . . Niemals!" Das war 1660 gewesen; drei Jahre später begann er sein Noviziat in der Cisterzienserabtei Perseigne und 1664 nahm er als Regularabt Besitz von La Trappe, nachdem er die Einkünfte davon schon 28 Jahre lang bezogen hatte. Sofort begann er die Reform seines Klosters, um in demselben die ursprüngliche Strenge von Citeaux wieder einzuführen.

Nach heftigen Anfeindungen kaum zur Ruhe gekommen, schien La Trappe und die Reform auf immer zu verschwinden: Die französische Revolution war das Grab so vieler Einrichtungen; und doch sollte gerade sie die Trappisten in alle Welt hinaus verteilen. Und das kam so.

Klaren Blickes die Zeichen des nahenden Sturmes erkennend, machte der Novizenmeister von La Trappe, Dom Augustinus de Lestrange,[2]) seinem Prior — der Abt D. Pierre Olivier war 1790 gestorben — den Vorschlag, sich außerhalb Frankreichs einen

[1]) Außer den hinlänglich bekannten Druckwerken wurden die einschlägigen Urkunden aus dem kgl. preuß. Staatsarchiv in Münster, dem Familienarchiv der Grafen von Droste-Vischering zu Schloß Darfeld und den Klosterarchiven zu Oelenberg und Maria-Altbronn benutzt. Vgl. auch die Artikelserie von Dr. P. Ruda in dieser Zeitschrift 1896, 193 f. und 1897, S. 359 f.

[2]) Augustin-Henri de Lestrange, geboren 1754, machte seine theologischen Studien im Séminaire St. Sulpice; man nannte ihn dort nur „le petit saint." Nach seiner Priesterweihe wurde er Vikar von St. Sulpice, dann, erst 25 Jahre alt, Generalvikar von Vienne. Der Erzbischof wollte ihn zu seinem Koadjutor machen; doch er schlug die ihm angebotene Mitra aus und wurde Mönch in La Trappe, woselbst er 1781 Profeß ablegte. Sein Vater war französischer Offizier, seine Mutter eine Irländerin; Augustin vereinigte in sich das Charakteristische von beiden.

Digitized by Google

Zufluchtsort zu suchen für die Stunde der drohenden Gefahr; der Prior ging nicht darauf ein. Zuletzt gelang es D. Augustin doch, vom Senate in Freiburg in der Schweiz das ehemalige Karthäuserkloster La Val-Sainte zu erhalten. Nachdem nun der Prior von La Trappe, der Abt Rocourt von Clairvaux, als Pater Immediatus, und schließlich auch der General des Ordens, Abt Trouvé von Citeaux, zu der Neugründung ihre Zustimmung gegeben hatten, zog D. Augustin mit noch 20 Religiosen nach dem neuen Heim (1791). Drei Jahre später, am 8. Dezember 1794, wurde Val-Sainte zur Abtei erhoben. Schon 1793 ging eine Kolonie aus nach Spanien, wo sie von der Regierung das ehemalige Benediktinerpriorat St. Suzanna in der Diözese Zaragoza zum Wohnsitz erhielt; 1794 erfolgten die Niederlassungen in Mont Brac (Piemont), in Lullworth (England) und Westmalle (Belgien).

Letzteres Kloster war erst 18 Tage bezogen, als die Mönche vor den anrückenden Franzosen die Flucht ergreifen mußten; sie wandten sich nach Westfalen und fanden zuletzt bei den Cisterziensern in Marienfeld (im heutigen Kreise Warendorf) gastliche Aufnahme. Der Superior dieser Abteilung, D. Eugenius de la Prade,[3]) fühlte wohl, daß er die ihnen gewährte Gastfreundschaft nicht allzu lang in Anspruch nehmen dürfte. Auf eine Eingabe gestattete der Landesherr, Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich, Kurfürst-Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster, auf Grund eines sehr günstigen Berichtes seines Generalvikars Friedrich Wilhelm Freiherr von Fürstenberg den Trappisten die Niederlassung im Hochstift Münster. Schon vorher hatte D. Eugenius sich nach einem passenden Ort umgesehen. Durch die Fürstin Galitzin hatte er nämlich die Familie von Droste-Vischering kennen gelernt. Freiherr Adolf von Droste-Vischering lud ihn ein, nach Darfeld zu kommen, um dortselbst einen geeigneten Platz für das Kloster zu bestimmen; so wurde am 16. Oktober 1795 nach alter Cisterziensersitte das Kreuz an dem Orte aufgepflanzt, an dem N. D. de l'Eternité — das wurde der Name des neuen Klosters — errichtet werden sollte: Freiherr Adolf, Erbdroste, und seine beiden berühmten Brüder Maximilian, damals Weihbischof von Münster, und Klemens August, später Erzbischof von Köln (der „Bekennerbischof"), halfen dem Prior D. Eugenius aus einem eben gefällten Baume das Kreuz zimmern; dann warfen sie eine Grube aus, trugen auf ihren Schultern das Kreuz herbei, senkten es in die Grube und befestigten es. Am 26. April 1798 genehmigte der Landesherr formell die Schenkung, wie er in einem huldvollen

[3]) Eugène Bonhomme de la Prade, 1763 zu Carcassone geboren, ward Page am Hofe Ludwigs XVI., dann hatte er eine einflußreiche Stelle bei der Königin Maria Antoinette inne, als er, 24 Jahre alt, in La Trappe eintrat; mit D. Augustin war er 1791 nach Val Sainte gezogen.

Digitized by Google

Handschreiben dem Schenkgeber mitteilte mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß eine Abschrift der Urkunden dem Generalvikariate zugestellt worden sei.

Der Bau des Klosters, der sofort im Oktober 1795 in Angriff genommen wurde, erinnert zu sehr an die Entstehung von Citeaux, als daß wir ihn ganz mit Stillschweigen übergehen könnten. Das Gelände war noch mit Wald bedeckt; schnell bauten die Mönche einige Hütten, die jedoch nur wenig Schutz gegen die rauhe Witterung gewährten. Der Freiherr, der mit Staunen sah, daß die Religiosen beabsichtigten, den ganzen Winter im Walde zuzubringen, bat sie nun aufs dringendste, im Schlosse Wohnung zu nehmen. Erst nach langem Sträuben folgte man der liebevollen Einladung. Tagsüber waren alle im Walde beschäftigt, Bäume zu fällen und den Boden urbar zu machen. Am Ostermontag wurde der eigentliche Klosterbau begonnen und schon am Pfingstfeste konnte in dem Kirchlein Gottesdienst gehalten werden. Freilich waren die Wände hergestellt aus Baumästen, die zwischen starke Balken eingefügt und dann mit Lehm verbunden wurden. Die Klosterpforte war wie die von Citeaux aus Flechtwerk; mittels eines eisernen Hammers riefen die ankommenden Gäste den Bruder Pförtner herbei.

Trotz der harten Arbeit, welche die ganze Gemeinde[4]) täglich verrichtete, war die Nahrung sehr arm: Wurzeln und Kräuter, die ein Novize, gewesener Apotheker, im Walde sammelte, schwarzes Kleienbrot, Wasser: das war alles. Dabei erhoben sie sich jede Nacht kurz nach Mitternacht von ihren ärmlichen Lagerstätten, um anfangs in der Schloßkapelle, später in ihrer Kirche, das göttliche Offizium zu beten. Ueber der Eingangstüre aber stand: Haec est domus Dei et porta coeli! daher auch ihre Freudigkeit und ihr Seelenfrieden. — So war denn das erste Trappistenkloster innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches fertig. Bald stellten sich zahlreiche Novizen ein, großherzige Wohltäter halfen der drückendsten Armut ab. In der Strenge der Lebensweise hatte man die Einrichtungen des Abbé de Rancé weit überschritten. D. Augustin de Lestrange sagte sich in Uebereinstimmung mit seinen Religiosen und Schwestern, von denen später noch die Rede sein wird: Wir sind da, um zu sühnen, genugzutun; die Sünden mehren sich über alles Maß, besonders in Frankreich während der Schreckenstage der Revolution, darum muß auch die Sühne entsprechend sein! Und so sollten die Ströme von Blut, die in Paris flossen, weggewaschen werden durch die Tränen der Buße, die Schweißtropfen harter Arbeit, die in Val-Sainte und seinen Tochterklöstern vergossen wurden.

Citeaux und La Trappe waren 1792 der „Freiheit, Gleich-

[4]) Sie bestand nur aus 4 Priestern, 2 Klerikern und 4 Laienbrüdern.

Digitized by Google

heit und Brüderlichkeit" der französischen Revolution zum Opfer gefallen und unter den Hammer gekommen. Im Jahre 1797 rückten die französischen Truppen auch in die Schweiz ein: Val-Sainte war verloren. Da faßte D. Augustin den Plan, mit seinen Gemeinden d. h. etwa 100 Religiosen, 40 Schwestern und 80 bis 100 Waisenkindern, deren Erziehung die Religiosen und besonders die Mitglieder des neu eingerichteten „dritten Ordens"[5]) übernommen hatten, nach Rußland zu fliehen. Ein günstiger Umstand kam ihnen zustatten. Kurz vorher war nämlich in dem 1796 im Kanton Wallis gegründeten Trappistinnenkloster die Prinzessin Louise-Adelaide de Bourbon-Condé als Novizin eingetreten. Dieselbe hatte den Zaren Paul I., der als Großfürst unter dem Namen eines Comte du Nord eine Zeitlang in Frankreich geweilt, im Hause ihres Vaters kennen gelernt. Auf Befehl D. Augustins schrieb M. Maria-Josefa an den Zaren: „Ich bitte den liebenswürdigen Comte du Nord, bei Kaiser Paul Fürsprache für mich einzulegen." Bevor die Zusage des Zaren eintraf, brach D. Augustin am 19. Jänner 1798 von Val-Sainte auf und begann die Reise nach Rußland und nach der Vertreibung von dort im März 1800 durch die Nordsee zurück bis Hamburg, eine Reise, die wohl ihresgleichen sucht in der Geschichte der Orden.[6]) Es würde zu weit führen, all die Beschwerden und Leiden zu schildern, die die Reisenden zu ertragen hatten; nur möge noch hervorgehoben werden, daß während dieser wie überhaupt bei allen Reisen die Reglemente von Val-Sainte gewissenhaft beobachtet wurden: Gemeinschaftliches Chorgebet, Kapitel, Arbeit, Stillschweigen, Fasten, ...

In Hamburg wurden zuerst die Nonnen in drei Abteilungen getrennt; die eine davon besteht noch heute in Stape-Hill in England; die zweite bewohnte bis 1811 ein altes Kapuzinerkloster in Paderborn. Die dritte Abteilung wandte sich nach Darfeld; D. Eugenius nahm sie freundlich auf; bis für sie ein Haus gebaut war, räumte er ihnen sein Kloster ein, indem er sich mit seinen Religiosen in einige Höfe zurückzog. Der 28. Dezember 1800 ist der Gründungstag des ersten und einzigen Trappistinnenklosters in Deutschland; N. D. de la Miséricorde wurde es genannt. Aber auch für die Mönche und Kinder mußte ein Unterkommen gefunden werden. Wohl war ein Teil in Darfeld aufgenommen worden, aber alle konnten dort nicht Platz finden; so gründeten sie denn, doch nur vorübergehend, Niederlassungen

[5]) Sie legten keine Gelübde ab, befolgten auch nicht die Reglemente in ihrer ganzen Strenge. Ueber dem weißen Habit trugen sie ein braunes Skapulier, auf dessen Vorderseite ein rotes Kreuz war mit den Worten: La sainte volonté de Dieu. Die Kleidung der Kinder war ähnlich.

[6]) 1897 veröffentlichte der Abt von La Grande Trappe die näheren Einzelheiten derselben unter dem Titel: Une Odyssée monastique ou Les Trappistes en exil pendant la grande Révolution.

Digitized by Google

in Driburg, Welda und Büren. 1801 wurde Westmalle von Darfeld aus wieder besetzt, 1802 schickte D. Augustin Religiosen nach Amerika, wie es schon lange sein Herzenswunsch gewesen. Infolge des Konkordates zwischen Napoleon und dem Hl. Stuhle konnten die Ordensleute wieder nach Frankreich zurückkehren; D. Augustin beeilte sich, mit einigen Religiosen und Schwestern nach der Schweiz aufzubrechen, um dort ihre Klöster wieder zu beziehen.

Zahlreiche Postulanten und Postulantinnen meldeten sich in den beiden Klöstern zu Darfeld. Dazu kam, daß kurz nach der Ankunft der Schwestern auch der Prior von N. D. de l'Eternité eine Erziehungsanstalt für Knaben eingerichtet hatte; den Unterricht in den Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch, Latein) und anderen Fächern erteilten die Patres, während Laienbrüder in einer Reihe von Handwerken unterrichteten. Anfang 1802 betrug die Zahl der Knaben 65, meistens Waisen im Alter von 7—18 Jahren; ihrer Erziehung widmeten sich 16 Religiosen. So ist es erklärlich, daß bald die Gebäude zu eng wurden. D. Eugenius dachte darum von neuem[7]) daran, das Cisterzienserkloster Klein-Burlo („Vinea Mariae") zu pachten; erst 1804 kam der Vertrag mit dem Fürsten von Salm zustande. D. Eugenius zog mit den Religiosen[8]) dorthin bis 1811; ein Teil von N. D. de l'Eternité wurde nun den Schwestern zur Verfügung gestellt, die schon längst unter dem Mangel an Raum litten; waren doch im Jahre 1801 bei ihnen schon 60 Novizinnen eingekleidet worden.

Um diese Zeit (1802) verfaßte der französische Exjesuit Leclerc eine Schrift,[9]) die voll war von Uebertreibungen und Entstellungen, besonders über die Kindererziehung; trotzdem fand sie vielfach Glauben. Damit die Wirkung umso schärfer und nachteiliger sei, widmete sie der Verfasser dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm III. Dieser ließ durch eigene Kommissionen sofort eine strenge Untersuchung anstellen; trotz der nur günstigen Berichte seiner Beamten verbot der König am 1. November 1802 den Trappisten die Kindererziehung und verordnete, daß die anwesenden Knaben ihren Eltern, bezw. Verwandten, zurückgegeben würden.[10])

---

[7]) Ein erster Versuch i. J. 1800 war besonders wegen des Widerstandes des Abtes von Altenkamp mißlungen.

[8]) Das Erziehungsinstitut war inzwischen geschlossen worden.

[9]) C. N. Leclerc, Die enthüllten Trappisten. Eine Geschichte, welche die gesamte Menschheit äußerst empörende und Schauder erregende, wie auch auf Wahrheit gegründete Tatsachen enthält. Frankfurt a. M. in der Behrensschen Buchhandlung 1803. 12°. 208 Seiten. – Auf der Rückseite des Titelblattes steht der Vermerk, daß jedes Exemplar vom Verfasser eigenhändig unterschrieben sein muß, wenn er für die Wahrheit desselben eintreten soll. Das uns vorliegende Exemplar trägt die Unterschrift: „Frankfurt a. M. 9. November (?) 1802. Claudius Norbertus Leclerc S. J., der Hrn. Preußen und Deutschen Freund."

[10]) Von der Zeit an datierte eine gewisse Abneigung der preußischen Regie-

Digitized by Google

Mit Staunen und steigendem Unwillen hatte die bischöfliche Behörde in Münster gesehen, wie D. Augustinus, freilich ohne es zu wollen, das Kloster in Darfeld materiell schwer schädigte und zugleich ihm die besten Religiosen entzog. Für seine Neugründungen brauchte er nämlich Geld und gute Mönche; wer anders als N. D. de l'Eternité konnte ihm beides geben? So kam es, daß Darfeld bei der Abreise des Vaterabtes mit schweren Schulden belastet war. Um diesen und andern Uebelständen ein für allemal ein Ende zu machen, rieten die Generalvikare von Münster, die den Trappisten stets das herzlichste Wohlwollen entgegenbrachten, den Religiosen von Darfeld, ihren Prior D. Eugenius[11]) zum Abte zu wählen; das geschah denn auch am 6. Juni 1806. Durch die Vermittlung des päpstlichen Internuntius für Holland, Msgr. Ciamberlani, baten die Generalvikare von Münster den Hl. Stuhl um Erhebung des Priorates zur Abtei und Bestätigung der Wahl des D. Eugenius. Die Untersuchungen von seiten Roms dauerten ziemlich lange; erst am 21. Juni 1808 beauftragte Papst Pius VII. Msgr. Ciamberlani, den Bitten der Religiosen zu willfahren, d. h. in seinem, des Papstes, Namen das Kloster zur Abtei zu erheben und D. Eugenius als Abt zu bestätigen. Zugleich wurde dasselbe „bis auf weiteres" dem bischöflichen Stuhle von Münster als speziellem Bevollmächtigten Sr. Heiligkeit unterstellt. Nach und nach erholte sich Darfeld und schien zu neuer Blüte gelangen zu sollen; da kam ein gewaltiger Schlag, der wieder alles zu vernichten drohte, der aber Gottes besondere Fürsorge in desto hellerem Lichte erscheinen ließ.

Seit Abschluß des Konkordates war Napoleon den Trappisten wohl geneigt; ja er hatte sogar dem Kloster Cervara in Italien und einigen französischen Häusern Jahresrenten ausgeworfen. Da kam 1809 sein Konflikt mit Pius VII. D. Augustin hatte sich beeilt, den gefangenen Papst zu besuchen, um ihm seine und seiner Kongregation Gefühle der Ehrfurcht und Treue zu Füßen zu legen. Da er auch den von Napoleon verlangten Eid verweigerte, wurde er bei Bordeaux ergriffen und eingekerkert. In seinem Gefängnisse erfuhr er, daß der Prior von Cervara mit seinen Religiosen, dem Drängen hervorragender Männer nachgebend, den Eid geleistet hatte. Sofort richtete er ein Schreiben an den Konvent, in welchem er genaue Aufklärung über die ganze Angelegenheit gab und dann befahl, den geleisteten Eid feierlich zu widerrufen. D. Augustin wußte wohl, was das für ihn und seine Observanz bedeutete, aber die Pflicht gebot, da gab's kein Zaudern. Cervara gehorchte ohne Zögern; die Antwort des Kaisers war prompt und kurz: Am 28. Juli 1811 erschien ein De-

rung gegen die Trappisten; wir werden die späteren Folgen davon noch zu berichten haben; erst seit dem Kulturkampf ist eine wohlwollendere Gesinnung wahrzunehmen.

[11]) Er war gerade auf einer Sammelreise in England.

Digitized by Google

kret, dessen erster Artikel lautet: „Die Klöster der Trappisten sind aufgehoben im ganzen Gebiete Unseres Reiches. . . . . Ihre Güter werden eingezogen.“[12]) Baron Du Saillant, Präfekt von Münster, ein rechtlich denkender Mann, hatte gezögert, das Dekret auszuführen; er bekam dafür einen derben Verweis vom Pariser Ministerium. So kamen denn auch die Kommissare nach Darfeld; aber D. Eugenius war ihnen zuvorgekommen; er hatte den Präfekten gebeten, die kranken und schwachen Mitglieder der beiden Gemeinden in ihren Klöstern belassen zu wollen, und seine Bitte war ihm nach zweimaliger ärztlicher Untersuchung aller Kranken gewährt worden. Die Gesunden waren schon zum größten Teil nach verschiedenen Richtungen auseinander gegangen; die deutschen Schwestern hatten in Köln eine Zufluchtsstätte gefunden. —

Doch Napoleon hatte die Aufgabe erfüllt, die Gottes Vorsehung ihm zugewiesen: Sein Stern sank und verlosch. Am 31. März 1814 hielten die verbündeten Monarchen ihren Einzug in Paris. Kurz nachher kehrte D. Eugenius nach Darfeld zurück, nachdem er bei einer Audienz von Ludwig XVIII. die Erlaubnis erhalten, in Frankreich wieder Klöster zu gründen. Seinen Aufenthalt in Paris hatte der Abt von N. D. de l'Eternité auch benutzt, um durch die Vermittlung des französischen Botschafters ein Gesuch an den König von Preußen zu richten, in welchem er um den Schutz Sr. Majestät bat für sich und seine Religiosen in Darfeld[13]) und um Rückgabe der vom Freiherrn Paul von Landsberg-Velen zugunsten seines Klosters früher gemachten Stiftungen im Gesamtbetrage von 23.200 Thalern, die den Trappisten nach dem Tode des Freiherrn entzogen worden waren. Besonders wegen letztgenannten Gegenstandes wurden endlose Untersuchungen angestellt, da die Regierung von vornherein nicht geneigt war, die Gelder herauszugeben. Gegen die Rückgabe sprach sich[14]) der erwählte Bischof Freiherr von Spiegel aus, der hierbei die durchaus falsche Behauptung aufstellte, die Trappisten seien im Hochstift Münster nur geduldet gewesen. Frh. v. Spiegel scheint auch von der Notwendigkeit und Nützlichkeit kontemplativer Orden nicht überzeugt gewesen zu sein; wenigstens berichtet er der Regierung in Münster u. a.: „Die Trappisten . . . . seien überall ganz entbehrliche Subjekte.“ Die Antwort des Königs von Preußen war nun dementsprechend, die Trappisten könnten als einfache Landwirte in Darfeld bleiben, müßten jedoch

[12]) Infolge eines Mißverständnisses zwischen den Behörden hatte D. Augustin einen Paß erhalten; er begab sich nach Val-Sainte und von dort gelang es ihm trotz der eifrigsten Nachforschungen Napoleons durch Deutschland nach Amerika zu entkommen. Nach dem Sturze des Kaisers kehrte er nach Frankreich zurück; er starb am 16. Juli 1827.

[13]) In einer zweiten Eingabe trat er für die Schwestern ein.

[14]) In seinen beiden Schreiben vom 22. Februar und 13. März 1815.

Digitized by Google

den Verpflichtungen nachkommen, die den übrigen Bewohnern auferlegt seien. Von der v. Landsberg-Velenschen Stiftung war keine Rede. Inzwischen hatte D. Eugenius, nachdem er alle seine Religiosen und Schwestern nach Darfeld zurückgerufen, es sich angelegen sein lassen, auch für seine französischen Untergebenen zu sorgen, da infolge der veränderten Verhältnisse ihres Bleibens auf preußischem Boden nicht mehr war. Für das Kloster in Darfeld pachtete er noch das Gut Hammern, da rief der Herr ihn nach stürmischem, wechselvollem Leben in die Ruhe der ewigen Herrlichkeit; er starb unerwartet in Borsut (Belgien) am 15. Jänner 1816.

An seine Stelle trat D. Petrus Klausener aus Burtscheid bei Aachen gebürtig, der bisherige Prior. Um allerlei Schwierigkeiten, die sich zu erheben drohten, zu entgehen, bat D. Petrus den Apost. Stuhl, die Abtei N. D. de l'Eternité wieder in ein Priorat zu verwandeln. Durch Reskript vom 3. Juli 1818 entsprach der Papst diesem Wunsche.

Die preußische Regierung hatte das reguläre Leben in Darfeld sehr schwierig, fast unmöglich gemacht.[15]) Unangemeldete Besuche, unvorhergesehene Hausdurchsuchungen, allerlei Schikanen wechselten miteinander ab. Einmal sogar, am 5. April 1820 fand ein förmliches Skrutinium statt. „Visitator" war der landrätliche Kommissär des Kreises Steinfurth, C. von Bönninghausen, der übrigens persönlich mit aller Schonung zu Werke ging. Jedes einzelne Mitglied wurde vorgerufen,[16]) die Kranken in den Zellen besucht. Allen wurde die Frage vorgelegt, ob sie nicht etwa wünschten auszutreten; für diesen Fall wurde die Beihilfe der Regierung zugesichert. Alle ohne Ausnahme, Mönche und Nonnen, antworteten, sie wollten nicht fort, sondern in ihrem Kloster leben und sterben. So erklärt einer, „er sei hier beständig sehr zufrieden gewesen und wünsche das Kloster nicht zu verlassen. Von seinen Verwandten habe er seit 10—12 Jahren keine Nachricht". Ein anderer „erklärte seinen Wunsch dahin, hier zu bleiben bis an sein seliges Ende". Eine Schwester „aus der Eifel, seit vorigen Sommer auf Mariä Heimsuchung hier im Kloster als Krankenwärterin, war nie so glücklich gewesen, als in diesen Hallen und verlangt nicht wieder in das Getümmel der Welt hinaus". Eine andere „aus Amsterdam, schon seit 20 Jahren im Kloster als Näherin, war sehr vergnügt und wünscht nicht wieder nach Amsterdam zurück". Eine dritte „aus Düren war äußerst vergnügt und wünscht nie, nie wieder in ihre Heimat

[15]) Die Bedingungen, unter denen die Trappisten seit 1815 im Lande geduldet werden sollten, waren: „1. keine Novizen aufzunehmen; 2. keine fremden Trappisten zu sich zu nehmen; 3. ebenso keine Kinder zur Erziehung; 4. allem Kongregationsverhältnisse entsagend sich bloß mit Ackerbau ausschließlich zu beschäftigen; 5. jeder bürgerlichen Verpflichtung Genüge zu leisten."

[16]) Nach Weisung der Münsterschen Regierung die jüngsten zuerst.

Digitized by Google

und in die Welt zurück". So und ähnlich auch die anderen.[17]) Nach der namentlichen Aufführung der Kranken schreibt der „Visitator": „Sämtliche erklärten ihre Zufriedenheit im Kloster und wünschen selbes keineswegs zu verlassen."

D. Petrus sah ein, daß unter solchen Umständen seine Klöster nicht länger auf preußischem Boden bestehen könnten; er suchte daher ein Unterkommen außerhalb der schwarz-weißen Grenzpfähle. Nach vieler Mühe gelang es ihm endlich, in dem damals französischen Elsaß einen passenden Ort zu finden: Oelenberg, im Kreise Mühlhausen.[18]) Hier hielt D. Petrus mit seiner Gemeinde (13 Chorreligiosen und 20 Brüdern) am 29. September 1825 seinen Einzug. Bald folgten die Schwestern, für die ein getrenntes Kloster eingerichtet worden war.

So waren denn die Trappisten wieder aus dem Gebiete des damaligen deutschen Reiches verschwunden. Bevor wir sie im neuen Kaiserreiche unseren Lesern vorstellen, wollen wir noch kurz bemerken, daß D. Eugenius bei einer Audienz, die Papst Pius VII. ihm in Fontainebleau gewährte, die Wahrnehmung gemacht hatte, der Apost. Stuhl wünsche, daß man zu den Reglementen des Abbé de Rancé zurückkehre, da jene, die D. Augustin de Lestrange in Val-Sainte eingeführt hatte, der Genehmigung des Hl. Stuhles entbehrten. Der Wunsch des Papstes war für D. Eugenius und seine Gemeinde Befehl: Von 1814 bis zur Vereinigung der drei Trappistenkongregationen in den Orden der Cisterzienser von der strengen Observanz (1893) befolgte Darfeld-Oelenberg die Reglemente des großen Reformators von La Trappe.

Wie wunderten sich die deutschen Soldaten, als sie 1870 bei ihrem Vormarsche gegen Frankreich in Feindesland ein durch und durch deutsches Kloster fanden! Sein Abt[19]) D. Ephrem van der Meulen, ein Rheinländer, hatte sich aus freien Stücken bereit erklärt, in den Räumen der Abtei ein Lazarett einzurichten. Das Anerbieten ward mit Dank angenommen, und so beherbergte Oelenberg lange Zeit verwundete deutsche Soldaten. Dieser Umstand sollte dem Kloster zum Heile gereichen. Bismarck hatte seinen Zweck erreicht: Frankreich war gedemütigt, die deutschen Staaten bildeten ein einziges Kaiserreich; nun dachte er

---

[17]) Jede dieser Erklärungen wurde durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

[18]) Oelenberg (Mons Olivarum, B. M. de Monte Olivarum), um die Mitte des 11. Jahrhunderts vom hl. Papst Leo IX. und seiner Mutter Heilwigis von Egisheim, geb. Gräfin von Dagsburg, als Kloster für regulierte Chorherren gegründet, war 1626 in den Besitz der Jesuiten gekommen. In der französischen Revolution wurde ein Teil der Gebäude zerstört, die ziemlich bedeutenden Güter als „Nationaleigentum" zu Spottpreisen verschleudert.

[19]) 1832 war Oelenberg wieder zur Abtei erhoben worden, das Schwesternkloster schon etwas früher.

Digitized by Google

daran, durch Schaffung einer Nationalkirche auch den religiösen Zwiespalt zu beseitigen. Nationalkirche und Katholizismus sind aber unvereinbar; daraus entspann sich der Kulturkampf. 1872 wurden die Jesuiten und die ihnen affilierten Genossenschaften ausgewiesen, am 31. Mai 1875 alle religiösen Orden, die sich nicht ausschließlich der Krankenpflege widmeten. Oelenberg entging diesem Schicksal. Generalfeldmarschall von Moltke und der Generalgouverneur von Elsaß-Lothringen, von Bismarck-Bohlen, die während des Krieges, bezw. kurz nach dem Friedensschlusse die Abtei besucht hatten, waren nämlich mit warmen Worten für deren Erhaltung eingetreten, und ihr Antrag ward angenommen. Es läßt sich denken, mit welcher Freude und mit welchem Dank gegen Gott und ihre Wohltäter die Religiosen erfüllt wurden durch die Nachricht, daß sie verschont geblieben waren. Freilich wäre eine neue Vertreibung für das Kloster ein empfindlicher Schlag gewesen; seit 1825 und besonders nach einer kurzen Verbannung infolge der Julirevolution war es D. Petrus († 1850) und seinem Nachfolger D. Ephrem (1850—1884) unter großen Opfern gelungen, nach und nach einen Teil der früheren Besitzungen des Klosters wieder zu erwerben; manche, um nicht zu sagen, alle Gebäude waren neu aufgeführt, bezw. restauriert.[20]) Mariawald dagegen, das, wie wir etwas später berichten werden, 1860 in die Hände der Trappisten gekommen war, fiel dem Kulturkampf zum Opfer — doch nicht für immer.

Der „eiserne Kanzler" hatte zwar feierlich erklärt, er werde nimmer nach Kanossa gehen; aber er hatte vergessen, daß es etwas gibt, das härter ist als Eisen, stärker als die feinsten diplomatischen Schliche: die Glaubenstreue der Katholiken, besonders wenn sie sich, wie im preußisch-deutschen Kulturkampf, in Einigkeit mit Bischöfen und Papst wissen; darum mußte Bismarck schließlich doch nach Kanossa gehen. Als die drückendsten Gesetze aufgehoben waren, dachte der Abt von Oelenberg, D. Andreas Zucktriegel (1884—1889, †1893) daran, Mariawald wieder zu besetzen. Er setzte sich deshalb mit dem Erzbischof von Köln in Verbindung, der am 2. Juni 1887 seine Zustimmung gab zur Wiedereröffnung von Mariawald, die er „mit großer Freude begrüßt". Die Erlaubnis der preußischen Regierung datiert vom 27. August 1887. Zwei Monate später wurde das Kloster bezogen; erster Prior ward D. Franziskus Strunk. Sofort begann er wieder die Gebäude instand zu setzen, bezw. zu vollenden, was die Ausweisung unterbrochen hatte. Doch schon nach zwei Jahren wählte ihn der Konvent von Oelenberg nach der Abdankung des D. Andreas zu seinem Abte. Hier wirkte D. Fran-

[20]) Welches Ansehen Oelenberg und sein Abt gegen Ende der 60er Jahre genossen, geht schon daraus hervor, daß D. Ephrem 1865 zum Generalvikar seiner Kongregation gewählt wurde; als solcher nahm er am Vatikanischen Konzil teil.

Digitized by Google

ziskus in jeder Hinsicht sehr segensreich. Besonders fällt der Neubau der Abteikirche und der Umbau fast des ganzen Klosters in die Augen. Seit 1800 war Darfeld-Oelenberg ein Doppelkloster gewesen, d. h. neben dem Kloster der Religiosen, selbstverständlich vollständig getrennt, stand das der Nonnen. Dieses war nun in früheren Jahrhunderten sehr häufig der Fall[21]), selbst in Oelenberg; aber unsere frivole Zeit hat kein Verständnis mehr dafür. Aus diesem Grunde und weil für beide Gemeinden die Räumlichkeiten zu klein geworden waren, entschloß sich D. Franziskus, für die Schwestern eine andere Wohnstätte zu suchen. In Ergensheim (Unterelsaß) bei einem alten Gnadenbilde der schmerzhaften Mutter, richtete er ein neues Kloster ein, und im Jahre 1895 hielten die Trappistinnen dort ihren Einzug. Maria-Altbronn ist das einzige Nonnenkloster des Ordens auf deutschem Boden.

Jetzt war in Oelenberg Platz geschaffen; doch erst 1902 wurde der eigentliche Neubau der Kirche begonnen. Das Schiff der alten, größtenteils aus dem 18. Jahrhundert stammenden Kirche wurde in den Kapitelsaal umgewandelt. Nach 22jähriger Regierung hat D. Franziskus Strunk am 1. Jänner 1912 sein Amt niedergelegt und sich nach Mariawald zurückgezogen. Seit dem 29. Jänner desselben Jahres leitet R. D. Petrus II. Wacker, wie sein ehrw. Vorgänger ein Sohn der roten Erde, die Gemeinde: „in fide et mansuetudine".

Noch ein Wort über die beiden anderen Männerklöster des Ordens der reformierten Cisterzienser in Deutschland.

Mariawald in der Eifel, als Cisterzienserpriorat B. M. de Nomero 1840 von Bottenbroich aus gegründet, war berühmt durch seine schöne Kirche und besonders wegen des wundertätigen Gnadenbildes der schmerzhaften Mutter, zu dessen Hut die Mönche berufen worden.[22]) 1795 wurde das Kloster aufgehoben und zwei Jahre später verkauft. Es blieb in einem sehr traurigen Zustande bis 1860, in welchem Jahre D. Ephrem, Abt von Oelenberg, die Ruinen — mehr war von den regularen Orten kaum noch vorhanden — durch Kauf in seinen Besitz brachte. Erster Prior wurde D. Bonifatius (bis 1866), nach ihm D. Eduardus (bis 1875; † 1887). Im Jahre 1869 ging eine kleine Kolonie unter Anführung von D. Franziskus Pfanner von Mariawald nach Bosnien: Die Abtei Mariastern ist ihr Werk, Etwa 10 Jahre später begab sich D. Franziskus Pfanner nach Südafrika und gründete dort in Natal das Kloster Mariannhill, das 1885 zur Abtei erhoben, am 2. Februar 1909 durch den Hl. Stuhl vom

[21]) Vgl. hierüber die schönen Ausführungen in Hettinger, Aus Welt und Kirche (1885 I. Bd. S. 229).

[22]) Nach der französischen Revolution wurde dasselbe in der Pfarrkirche von Heimbach ausgestellt, wo es noch heute verehrt wird.

Digitized by Google

Orden getrennt und mit seinen Missionsstàtionen zu einer selbstständigen Kongregation gemacht wurde.[23])

Mariawald war rasch emporgeblüht; der Kulturkampf fegte alles fort. Infolge des Gesetzes vom 31. Mai 1875 erhielten die Religiosen den Befehl, das Kloster zu verlassen. Nur fünf Laienbrüder und bis 1877 ein Pater blieben zurück, die Gebäude zu bewachen. Die Uebrigen hielten sich an verschiedenen Orten auf; einige bei Baron Triel in Stowern (Westfalen); von dort vertrieben, vereinigten sie sich mit den anderen, die sich nach Deurne in Holland begeben hatten; doch auch da konnte man auf die Dauer nicht bleiben, 1878 kehrten die meisten nach Oelenberg zurück. Wie schon erwähnt, wurde 1887 mit Erlaubnis der preußischen Regierung Mariawald wieder eröffnet. In Jahre 1909 wurde das Priorat zur Abtei erhoben; R. D. Laurentius Wimmer wurde zum Abte gewählt und am 29. September 1909 von Seiner Eminenz Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln, benediziert.

Maria-Veen (B. M. de Palude) im Münsterland. Schon als Prior von Mariawald war D. Franziskus Strunk im Auftrage des Abtes von Oelenberg mit dem „Verein für kath. Arbeiterkolonien in Westfalen" in Verbindung getreten zwecks Gründung einer Niederlassung in diesem Lande. Die Trappisten sollten die Leitung einer katholischen Arbeiterkolonie und später auch einer Trinkerheilanstalt übernehmen. 1888 wurde der Vertrag abgeschlossen und Maria-Veen bezogen; die Heilanstalt erhielt den Namen Bernardushof. Gegenwärtig (1913) ist man daran, diese zu vergrößern, um eine Trennung der Patienten in zwei Klassen zu ermöglichen. Durchschnittlich befinden sich 80—90 Pfleglinge in der Anstalt, um durch Totalabstinenz geheilt zu werden. Im Jahre 1900 wurde Maria-Veen Priorat.

Mögen diese kurzen Angaben über die deutschen Klöster Ord. Cist. ref. einem freundlichen Leser genügen. Von N. D. de l'Eternité und N. D. de la Miséricorde in Darfeld sind kaum noch Spuren vorhanden; die Gemeinden aber beten und arbeiten weiter in Oelenberg mit seinen Tochterklöstern Mariawald und Maria-Veen, sowie in Maria-Altbronn in Ergersheim.[24])

---

[23]) In jüngster Zeit gründete Mariastern das Priorat „Von der Unbefleckten Empfängnis" in Zemoniko (Dalmatien).

[24]) In den österreichischen Ländern hat der Orden neben dem bereits genannten Mariastern mit seiner jüngsten Gründung in Zemoniko noch die Abtei Maria-Erlösung in Reichenburg (Süd-Steiermark). Dieselbe wurde 1881 von N. D. des Dombes (B. M. de Dumbis) in der Diözese Belley (Frankreich) aus gegründet und hat bis heute ihren französischen Charakter bewahrt; auch die Mönche sind zum größten Teil französischer Zunge. Vgl. darüber „Fr. Gabriel Giraud et son oeuvre à Reichenburg, par un religeux de son monastère." N. D. de la Délivrance, Reichenburg, 1909.

Digitized by Google

Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen
vom Jahre 1300 bis 1397.

Von

Dr. David Leistle.

Der verdienstvolle Geschichtsschreiber des Bistums Augsburg, Erzbischof Dr. Antonius v. Steichele,[1]) äußert sich bei der Beschreibung des Landkapitels Füssen, daß mit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert die Abtsverzeichnisse verläßlicher werden. Ohne seine Quelle näher anzugeben, versetzt er den Tod des seit 1287 urkundlichen Abtes Hermann[2]) in das Jahr 1300. Der neueste kirchliche Topograph Augsburgs, P. Pirmin Lindner,[3]) spricht wohl in der Note 13 von 3 Aebten dieses Namens, allein in der aufgestellten Serie der Aebte führt er nur einen Hermann I. und Hermann II. an und kann sich selbst nach Erkundigung an versierter Stelle für die Zuweisung eines am 25. Oktober uns überlieferten Todesdatums nicht entscheiden. Wir folgen dem ersten Gewährsmann.

31. Abt Hermann III. 1300–1313.

In den Beginn dieser Regierungszeit fällt die Ausschreibung des vielgenannten, neuen Jubelablasses durch Papst Bonifaz VIII. Die Form war neu und verfehlte nicht auf weite Kreise hin seine Wirkung. Füssens Diözesanbischof Wolfhard von Augsburg ließ unterm 15. Mai 1300 in betreff des Jubeljahres an die Klostervorstände, Dekane, Kammerer und die übrigen Geistlichen eine oberhirtliche Mahnung ergehen, die Gläubigen zur Buße, zum Kirchenbesuche und zur Feier der Sonn- und Festtage anzuhalten, wobei insbesondere die Geistlichen selbst zum kanonischen Stundengebete und zur Erfüllung ihrer sonstigen Berufspflichten angemahnt wurden.[4]) Es ist nicht kontrollierbar, inwiefern Abt Hermann diesem oberhirtlichen Rufe durch Wort und Tat nachgekommen ist.

---

[1]) Das Bistum Augsburg. 4. Band 1883, S. 390.

[2]) Siehe diese Zeitschrift N. F. 2 (1912) den Schluß meines Aufsatzes S. 621–642.

[3]) Monasticon Episcopatus Augustani antiqui (1913) S. 71.

[4]) Urkundenabschrift im bischöflichen Archiv zu Augsburg.

Digitized by Google

Dem Abte muß besonders daran gelegen gewesen sein, die Verehrung der jungfräulichen Gottesmutter zu heben und zu pflegen. Wir schließen dies aus seiner Anordnung vom Jahre 1307, gemäß welcher die derselben geweihten fünf Hauptfeste mit Prozessionen und Oktaven zu feiern waren. Auch wurde an die Religiosen, welche zumeist dem Landadel angehörten, an diesen Festtagen einiges Geld (aliqua pecuniae summula) ausgeteilt.[1]) Aehnliches geschah auch früher, um ihnen für die längere und anstrengendere Dauer der kirchlichen Feier eine kleine Entschädigung zur beliebigen Verwendung zu bieten.[2])

Abt Hermann bemühte sich auch um die Mehrung des Klosterbesitzes. Bereits im Jahre 1305 kaufte er von einem Füssener Bürger ein Gut zu Lauchdorf (Lochdorf),[3]) welches ursprünglich ein Lehen des staufischen Dienstmannen Swigger (Schwigger) zu Mindelberg war.[4])

Im Jahre 1308 erhielt das St. Magnusstift schenkungsweise einige Güter zu Burggen (bei Schongau), zu Bernbeuren und Faistenoy.[5]) Am 6. Mai 1310 „an sant Johans tak, der da ist in dem Maigen" verkaufte Konrad der Maiselsteiner, ein Bürger zu Füssen, mit Einwilligung seiner Hausfrau Kunigunde der „Saemnunge ze Stams" seinen Hof in der Musau. Den Kaufbrief siegelte unser Abt Hermann.[6])

Am 7. Juni „an dem ahtoden Tag nah phingesten" d. J. 1311 stiftete Konrad Becherer, ein anderer Bürger zu Füssen, „mit gesundem rate vnd ainhelligem mütt vnd willen" seiner Hausfrau Aellun an das Gotteshaus St. Magnus 5 Schillinge „geltes vspurger phenning", welche als Zins aus einem bei dem Pfarrhofe unweit St. Stephan gelegenen Garten flossen, 2 Schillinge sollte der Priester erhalten, welcher am Jahrtage für Adelheid Sparhelblingen die hl. Messe in der Frauenkapelle spricht, der 3. Schilling war für das Geläute „das man ir Jargezit rilich und loblich belüten sol" bestimmt, und weitere 2 Schillinge für den Jahrtag der Frau Richenzun der Riserinne „dö noh lebt vnd, ob Got wil, lange leben sol." Nach ihrer Anordnung soll dieser Jahrtag abgehalten werden „vf den tag, als si begraben, oder der hailigun erd empholhen wirt". Als Zeugen sind nebst anderen aufgeführt: der Prior Johannes,

---

[1]) Annales Faucenses seu chronicon etc. v. Placidus Keller (1796) jetzt in Maihingen. I, 79.

[2]) Vgl. Einkünfteverzeichnis des Stiftes um das J. 1200. Zs. d. Ferdinandeums Innsbruck (1900).

[3]) Lauchdorf, Bezirksamt (B.-A.) Kaufbeuren.

[4]) Annal. Fauc. I, 78.

[5]) Pfarrei (Pf.) Mittelberg. Vergl. Breviarium Archivi Faucen. I, 317.

[6]) Original in Stams (Appens. D. V. Nr. 3).

Digitized by Google

der Kellner und Küster des Klosters, Pfarrer Berthold in Füssen, die Gebrüder Konrad und Heinrich genannt ob dem Steine, Heinrich Hergerspach, der Schnider (Schneider) Hermann, der Mesener Ortolf und andere Bürger zu Füssen. Zur Bestätigung sind der Urkunde das Siegel der Stadt Füssen (drei in der Mitte zusammengefügte, nach verschiedenen Richtungen auseinander gehende menschliche Füße), sowie das des Abtes und Konventes beigefügt.[1])

Im Jahre 1311 kaufte Abt Hermann 3 Höfe zu Denklingen (B.-A. Kaufbeuren), welche ehedem Lehen teils des Bischofs von Augsburg, teils der Edlen von Ramschwag auf Kemnat waren.[2])

Am 29. März 1312 „an der Mitechun in der Osterwochun" verkaufte Albrecht von Diessen an das St. Magnusstift in Füssen den Kirchensatz und die Vogtei nebst 4½ Huben zu Trauchgau (Druchgo),[3]) 1½ Huben daselbst gab Albrecht als Seelgeräte.[4]) Von den verkauften 4½ Huben hatten 2½ Konrad und Heinrich die Löcherer zu Lehen, die 2 anderen Huben nebst dem Kirchensatze Konrad von Trauchgau und Konrad von Aitrang. Unter der Zeugschaft waren Goswin und Johann, Priester und Mönche von St. Mang; Ritter Konrad von Flochberg (Flohperg); Berthold der Schmied von Aitrang; und Heinrich der Lohmaiger u. a. An dem Briefe hängen die Siegel des Albrecht von Diessen und des Bischofs Friedrich von Augsburg.[5])

Um diese Zeit zeichnete sich besonders das angesehene Geschlecht der Herren von Hohenegg, Besitzer der Burg Vilsegg in Tirol, durch Macht und Reichtum aus. Am 26. April 1313 (Donnerstag nach dem weißen Sonntag) vergabte Ritter Petrus von Hohenegg zu Vilsegg, vermählt mit Anna von Freiberg, die Hüttenmühle samt einem Gute zu Pflach, unweit Reutte in Tirol, nebst einem Gute zu Ried an das St. Magnuskloster als Stiftung zur Abhaltung eines Jahrtages mit Geläute für sich und die Seinigen.[6])

Als Kaiser Heinrich VII. der Luxemburger zu seinem

---

[1]) Deutsche Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 95. H. Nr. 5). Am 20. Dez. 1623 wurde die Stiftung des Becherer von der oberhirtlichen Stelle zu Augsburg auf eine Jahresmesse reduziert.

[2]) Brev. Archiv. I, 323. Annal. Fauc. I, 80. Auch Steichele IV, 390.

[3]) Nach Brev. Archiv. Fauc. I, 125 hätte das St. Magnuskloster Vogtei und Kirchensatz zu Trauchgau schon im Jahre 1300 erworben.

[4]) Seelgeräte (Seelengeraid, von raten abzuleiten) nannte man im Mittelalter gute Werke zum Heil der eigenen Seele oder der Seelen anderer (Seelbäder, Seelhäuser etc.), namentlich Meßstiftungen für die armen Seelen. Vgl. Lex, Das kirchliche Begräbnisrecht. 1904. S. 211 ff.

[5]) Deutsche Originalurkunde im Klosterarchiv. (Archivlade 7 A. Nr. 5).

[6]) Annal. Fauc. I, 81. Die Reduktion vom 20. Dezember 1623 bestimmte für den Edlen Peter von Hohenegg nur noch ein Jahrgebet (Collecta).

Digitized by Google

Zuge nach Italien Geld und Mannschaft nötig hatte, ersuchte im Jahre 1310 Dietegen (Dietdegnus) von Castell, der kaiserliche Vogt der schwäbischen Landschaft, im Namen des in Italien weilenden Kaisers den Bischof Friedrich I. von Augsburg (1309—1331) für ein Jahr um 10 schwer gerüstete Pferde und ebensoviele geharnischte Knechte. Mannschaft und Pferde sollte der Bischof drei Monate lang auf eigene Kosten unterhalten.[1]) Hiefür verpfändete er auf Befehl des Kaisers an den Bischof die Vogtei über die vor dem Gebirge bis zum Walde „Hart“[2]) liegenden Güter des Hochstifts, des Magnusklosters und über andere der Reichsvogtei unterstehende Güter im Anschlage von 400 Mark Silber. Aber erst am 1. Juni 1313 wurde durch Dietegen als Bevollmächtigten des Kaisers der Versicherungsbrief ausgefertigt.[3]) Es waren somit um diese Zeit die bayrischen Hoheitsrechte in Füssen, welche als staufisches Erbe nach Konradins Tode an Herzog Ludwig von Bayern gefallen waren, von diesem aber nicht behauptet werden konnten, schon an das Reich zurückgekommen, von welchem auch die Vogtei über das St. Magnuskloster eingezogen wurde. Die reichsständische Zeit von Füssen währte jedoch nur kurze Zeit, da, wie erwähnt, schon im Jahre 1313 die Vogtei über Stift und Stadt Füssen als Reichspfandschaft an die Bischöfe von Augsburg gekommen war. Da aber die Nachfolger Kaiser Heinrichs, Friedrich der Schöne und Ludwig der Bayer, diese Pfandschaft nie mehr einlösten, sondern dieselbe dem Bischof wiederholt bestätigten, so blieb sie im Besitze des Hochstiftes, und man konnte es nicht verhindern, daß Füssen als Reichspfand dem Augsburger Bischofe zufiel. Dadurch wurde die Oberhoheit des Hochstiftes Augsburg über die Stadt Füssen, über das Magnuskloster und über die Güter des Klosters wie des Hochstiftes vor dem Gebirge begründet. Füssen mochte sich in sein Loos, seine reichsstädtische Eigenschaft verloren zu haben und bischöfliche Landstadt geworden zu sein, um so eher schicken, als die

---

[1]) „Sub tribus tamen mensibus in expensis propriis.“ Urkunde vom 20. Juni 1313 im Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg. Faszikel 14).

[2]) Der Wald „Hart“ ist wohl an der Stelle der ausgedehnten, mit vereinzelten Tannen bewachsenen Wiesen zu suchen, die sich nördlich von der Fahrstraße Oberdorf-Bertoldshofen bis gegen Kreen hinziehen und heute noch den Namen „Hart“ führen. — Uebrigens kennen die Urkunden noch einen andern Wald „Hart“ in dieser Gegend, nämlich den „Biesenhofer Hart“. Schröder 7, 4.

[3]) Originalurkunde im Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg). Vom Siegel ist nur mehr die untere Hälfte vorhanden. Brev. Archiv. Fauc. I, 505. 537. Monum. Boic. 33a 381—384; Steichele IV, 375; die Vogtei wird in dieser Urkunde bezeichnet als „Advocatia in Faucibus a silva, que dicitur Hart, et supra versus montana super omnibus bonis ecclesie Augustensis, monasterii sancti Magni Faucensis, ac generaliter super omnibus quibuscunque pertinenciis quocunque nomine censeantur . .“

Digitized by Google

Bischöfe von Augsburg ernstlich bemüht waren, die Entwicklung dieser Stadt tunlichst zu fördern.[1])

Der Verfasser der Klosterannalen, Prior Plazidus Keller, weiß zu berichten, daß den Abt Hermann in seinem ganzen Leben eine kindliche Verehrung der jungfräulichen Gottesmutter auszeichnete.[2])

32. Goswin 1313—1318.

Während mannigfache politische Wirren im deutschen Reiche herrschten und Waffengeklirr verschiedene Gaue durchtönte, blieb das St. Magnuskloster unter Abt Goswin ziemlich unberührt; die geistliche Pflanzung konnte, da sie keinen wesentlichen Nachteil erlitt, das zeitliche Besitztum teils durch großmütige Schenkungen, teils durch eigenen rechtlichen Erwerb sich entsprechend vermehren. Dies war um so mehr willkommen, als hiedurch der ärmeren Volksklasse manche erwünschte Gabe vom Kloster sofort zugewendet werden konnte. Zudem war jetzt die Schutzvogtei über das St. Magnusstift in die Hände des augsburgischen Oberhirten Friedrich I. gekommen, welcher in Frömmigkeit und Klugheit seine Kirche leitete.

In einem Rechtsstreit mit dem Prämonstratenserkloster Steingaden unterlag St. Magnus.[3]) Abt Goswin und sein Konvent schlossen unter Vermittlung des Bischofs Friedrich von Augsburg mit dem Propst Ulrich und dessen Konvent zu Steingaden am 10. Juni 1313 einen Vergleich über das strittige Patronatsrecht der Kirche zu Trauchgau, wonach dasselbe samt dem Widem fürderhin dem Gotteshaus in Steingaden zustehen sollte. Als Zeugen erschienen: Sieben Konventualen des Klosters Füssen[4]) und fünf von Steingaden und 12 Laien. Gesiegelt ist die Urkunde mit dem Siegel des Bischofs Friedrich.[5])

Mit Urkunde, ausgefertigt am 20. Juni 1313 zu Prag, bestätigte Johann, König von Böhmen und Polen, zugleich Reichsvikar, im Namen des Kaisers dem Bischof Friedrich von Augsburg die Schirmvogtei über die Güter der augsburgischen Kirche und des Gotteshauses St. Magnus gegen die obengenannten Leistungen an Kaiser Heinrich VII. bei seinem Zuge nach Italien.[6])

---

[1]) Steichele IV, 320; Baumann II, 292 f.

[2]) Annales Fauc. I, 80.

[3]) Baumann II, 403; Steichele IV, 390.

[4]) Frater Vlricus dictus apud Licum. Fr. Her. de Aiteranch. Fr. H. de Aug. H. cellerarius. Her. dictus essuler. Her. dictus Gruttel. Fr. Johannes prepositus, sacerdotes.

[5]) Urkunde im Klosterarchiv.

[6]) Originalurkunde im Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg. Fasz. 14). Die Vogtei wird in der Urkunde bezeichnet als „advocatia in Faucibus Romani Imperii".

Digitized by Google

Mit Urkunde, ausgefertigt am 29. Juni 1313 zu Konstanz, bestätigte Magister Hermann von Stocka, Kanonikus der Kirche zu Konstanz und Notar Heinrichs VII., gleichfalls dem Bischof Friedrich die von Dietegen von Castell eingegangene Verbindlichkeit in betreff der Schirmvogtei über das Kloster St. Magnus in Füssen.[1])

Am 5. Juli 1313 erklärte sich Bischof Friedrich im Kloster zu Füssen an den Abt zu Stams in Tirol über ausgetauschte Güter im Bereiche der Pfarrei Buchloe (Bůchlůn).[2]) Bischof Friedrich hatte nämlich am 11. März 1311 den hochstiftischen Güterbesitz in Seeg (possessiones in parrochia et villa Seege) nebst weit entlegenen Gütern im Lechtale gegen die Güter, welche das Inntaler Cisterzienserkloster Stams zu Buchloe und in der Umgegend besaß, vertauscht.[3])

In demselben Jahre erwarb Abt Goswin von Ritter Konrad zu Burgleiten (Burklüttern, Pf. Stötten am Auerberg) zwei Höfe und eine halbe Hube zu Hizleried (Hizlunzried, Hitzlesried) und Lobach (Pf. Seeg) um 21 Pfund Augsburger Pfennig. Zugleich kaufte er einen Hof zu Erkenpolling (Erkenboldingen, Pf. Rieden bei Füssen) von dem Bürger Heinrich Hergerspach zu Füssen.[4])

Unter dem 10. August 1313 vergabte Ulrich von Braitenwank bei Reutte in Tirol mit seiner Gattin Irmengard und seinen beiden Töchtern Katharina und Lucia zu seinem und der Seinigen Seelenheil an das St. Magnuskloster zu Füssen und an die St. Peterskirche zu Breitenwang (Tochterkirche von St. Magnus) ein Pfund Augsburger Denare und ein halbes Pfund Pfeffer, welche aus dem zu Breitenwang gelegenen Gute Hövelin, einem Lehen des Kaisers Heinrich, gingen. Aus dieser Stiftung sollten die Klostergeistlichen alljährlich am Feste des hl. Ulrich 10 Schillinge und das erwähnte halbe Pfund Pfeffer erhalten und bei dem Meßopfer des Stifters besonders gedenken. Ebenfalls 10 Schillinge sollen der Kirche in Breitenwang zukommen. Die besagte Vergabung ist durch die Siegel des Edlen Rupert von Lechsberg und des Edlen Bertlin von Schwangau bekräftigt. Zeugen sind: Ritter Konrad von Vilsegg, Konrad Hürenbach, Swigger, Bürger in Füssen, und viele andere.[5])

Unterm 9. Mai 1314 erneuerte Heinrich, König von Böhmen und Polen, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und

[1]) Originalurkunde im Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg. Fasz. 14).
[2]) Originalurkunde in Stams (Appens. D. X. Nr. 2).
[3]) Steichele IV, 533; Schröder 8, 106–109.
[4]) Annal. Fauc. I, 81. 82; Breviar. Archiv. I, 725.
[5]) Orig.-Stiftsbrief im Klosterarchiv (Lade 69. A. Nr. 1). Brev.-Archiv. Fauc. III, 741.

Digitized by Google

Görz etc., dem St. Magnuskloster die schon von seinen Vorgängern bewilligte Zoll- und Mautfreiheit im Lande Tirol auf 12 Fuder Wein.[1])

Am 18. September 1314 traf Abt Hartmann von Irsee (in Ursina) samt seinem Konvente mit dem St. Magnuskloster ein Abkommen, wonach die Kinder einiger Eigenleute zu Geisenried zwischen beiden Klöstern geteilt werden sollten.[2])

Im nämlichen Jahre schenkte Heinrich von Seefeld zwei Leibeigene (tanquam mancipia) aus Sachsenried und Reichling an das Kloster zu Füssen.[3])

Die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich suchten sich in Bischof Friedrich von Augsburg in dem bevorstehenden Kampfe mit Ludwig von Bayern um die deutsche Königskrone einen wegen der unmittelbaren Nachbarschaft Bayerns nicht zu unterschätzenden Bundesgenossen zu sichern. Sie versprachen daher dem Bischof, daß sie, wenn einer von ihnen König werde, das Hochstift schirmen werden an all seinen Rechten und namentlich an der Vogtei zu Füssen.[4])

Nach seiner Krönung zum Könige zu Bonn bestätigte unterm 18. Dezember 1314 Friedrich III., der Schöne, die Verpfändung der Vogtei zu Füssen an Bischof Friedrich von Augsburg für seine Leistungen an Kaiser Heinrich VII.[5])

Da durch die Heereszüge Heinrichs, des Königs von Böhmen und Polen und Grafen von Tirol, der damals Anhänger Ludwigs des Bayern gegen Friedrich von Oesterreich war, Leute und Güter des St. Magnusklosters sehr in Anspruch genommen waren, schenkte dieser Fürst am 15. November 1315 bei seinem Aufenthalte zu Innsbruck diesem Kloster zum Ersatze[6]) das Privilegium, in Zukunft alljährlich 18 Fuder Wein zollfrei aus Tirol abführen zu dürfen.[7]) Er dehnte also die am 9. Mai 1314 gewährte Zoll- und Mautfreiheit auf noch weitere 6 Fuder aus.

Am 30. November 1317 schlossen die Mönche zu Marienberg in Tirol mit denen zu Füssen ein Gebetsbündnis.[8])

---

[1]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 94. A. a. Nr. 1). „Gratiam et libertatem concessam per Progenitores nostros de eductione duodecim carradarum vini sine Thelonei exactione per omnia loca Theloneorum nostrorum, prout in nostris libris Thelonearibus continetur, approbamus, ratificamus, et tenore presentium innovamus". – Ein Fuder = 8 Yren (Yhren), 1 Yre = 55 Maß. Vgl. Staffler, Geschichte von Tyrol und Vorarlberg I, 431 ff.

[2]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 42. O. Nr. 1). Schröder 7, 174. Anm. 4.

[3]) Annal. Fauc. I, 82.

[4]) Urkunde vom 9. Oktober 1314 im Reichsarchiv zu München (Markgrafschaft Burgau). Vgl. Regest. B. 5, 288 f.: Steichele V, 801; Schröder 7, 4, Anm. 12.

[5]) Originalurkunde im Reichsarchiv zu München (Markgrafschaft Burgau).

[6]) „ . . . quod cum hoc anno per Exercitum nostrum magna dampna intulerimus hominibus et bonis Monasterii Sancti Magni . . . in reconpensam et refusionem eorundem dampnorum . . ."

[7]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 94. A. a. Nr. 2).

[8]) „Studien". Neue Folge, Jahrgang I. 1911. S. 510. Ueber den Zweck der

Digitized by Google

Im Jahre 1318 schenkte Diepold von Lautrach zur Sühne (wofür?) an das Gotteshaus zu Füssen seine Güter in Faistenoy (Fettenow, Pf. Mittelberg), Langeck (Langenegg, Pf. Bernbeuren), Stainsen (?), Luipoldshofen (?) und andere, in den Pfarreien Bernbeuren, Burggen und Mühlhausen gelegen.[1])

Da Abt Goswin gelegentlich des Abschlusses der geistlichen Verbrüderung mit Marienberg zum letzten Mal genannt wird und urkundlich am 25. Juli 1319 bereits Heinrich als Abt erscheint, dürfte er im Jahre 1318[2]) aller Wahrscheinlichkeit nach gestorben sein.

33. Heinrich II. 1319—1335 oder 1336.

Nach der Chronik von Irsee wurde Abt Heinrich, welcher zuerst Prior bei St. Ulrich in Augsburg war, durch Bischof Friedrich I. von Augsburg dem Kloster Irsee c. 1317 als Abt aufgedrängt, was den dortigen Konventualen nicht genehm war. Wohl hat er strenge auf klösterliche Zucht und Ordnung gedrungen, aber durch sein selbstherrliches Wesen, sein ungezügeltes Trachten nach irdischer Habe und weltlicher Pracht und seine Mißwirtschaft mit dem Klostergute soll er alle Mönche vertrieben haben. Nach einer Regierung von 7 Jahren[3]) wurde er als Klostervorstand nach Füssen versetzt. Nach seinem Abgange von Irsee kehrten die entflohenen Mönche wieder in ihr Kloster zurück. Johann Kurz, Pfarrer von Ebersbach[4]) um 1500, läßt sich in seiner Reimchronik von Irsee[5]) über Abt Heinrich in wenig schmeichelhafter Weise also vernehmen:

Es war einer von Augspurg geschikht,
Derselb dem Gottshauß nit wohl glükht,
In Sanct Ulrichs Closter war er Prior,
Bischoff Friderich nam ihn hervor.
Mit Gewalt er zu einem Abbt setzt
Abbt Heinrichen, der sich nit wohl lezt . . .
Er war aller weltlichen List voll;
Dem Gottshauß regiert er gahr nit wohl,
Nach den Brüedern er nit vill fragt,
Nur nach zeitlichem Guet er tracht.
Der Brüedern möchte Keiner bleiben
Bei ihm, er thätt sie all vertreiben.

Gebetsverbrüderungen s. auch Adalbert Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters. Regensburg 1890. S. 82 ff.

[1]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 85. A. Nr. 7); Annal. Fauc. I, 87; Brev. Archiv. II, 83.

[2]) Nach Necr. Füssen am 8. Juli, nach Necr. Deggingen am 7. Juli. S. Lindner, Monasticon Episcopatus August. S. 71 Anm. 16.

[3]) Nach Baumann II, 396 hätte er nur 2 Jahre als Abt in Irsee seines Amtes gewaltet.

[4]) Baumann II, 396. 401.

[5]) Herausgegeben von Baumann in Birlingers Alemannia 11.

Digitized by Google

Ein höcheren Stand thätt er begehren,
Bischoff Friderich thätt ihm deß gewehren,
Dan durch Gelt thätt er sich understan,
Die Abbtey Fiessen muest er han.
Vill Gelt mit ihm dahin hat gefiert,
Als er siben Jahr hier hätt regiert.
Nachdem aſß er hin ist gezogen,
Seindt die Brüeder wieder zugeflogen. [1]) . .

Khamm hingegen preist ihn als einen Mann, der sich durch Tugend, Wissenschaft und Tatkraft ausgezeichnet habe und von den Religiosen in Irsee und nachher von Füssen als Abt erbeten worden sei.[2]) Er soll auch den Ehrentitel eines Kaplans am Hofe Johanns, Herzogs von Kärnten und Grafen von Tirol, geführt haben.[3])

Einen frommen Sinn verrät schon eine seiner ersten Amtshandlungen als Abt von Füssen. Er trat mit seinem Konvente am 25. Juli 1319 in ein Gebetsbündnis oder in eine geistliche Verbrüderung mit dem Benediktinerkloster in Deggingen im Ries.[4])

Unterm 7. April 1320 schenkten der Rat und die Bürgerschaft der Stadt Schongau aus pietätsvoller Gesinnung an das Gotteshaus St. Magnus (dem guoten herren sant Mangen und dem Cloester ze Fuoezzen) einen Anger, genannt des Polsters Anger. Als Zeugen sind aufgeführt: Konrad, Dekan (Tegan) von Schongau, Johannes, der Propst von Füssen, Jakob von Peuting (Peitengowe), Berthold von Hohenfurch, Priester, Berthold von Väterlin, Konrad von Hausen, Berthold, der junge Polster, Ulrich Väterlin, Hermann Swertfurt, Ulrich von Steingaden, Berthold Ruedger, Bürger zu Schongau, u. a. [5])

Für die Bischöfe von Augsburg sollte die in die Oberhoheit des Hochstiftes übergegangene Stadt Füssen ein schöner Sitz und ein fester Punkt für ihr Besitztum werden. Auf dem die Stadt überragenden Berge Altwig (dem nachmaligen Schloßberge, mons castri Füzzen) [6]) stand damals schon eine bischöfliche Feste, der Berg selbst aber gehörte dem in der Nähe gelegenen St. Magnuskloster. Am 5. Februar 1322 überließ nun Abt Heinrich, der zum Bischof in guten Beziehungen stand, mit Zustimmung des ganzen Konventes dem Bischof

[1]) Vgl. Plac. Emer, Chronicon Ursinense. I, 48 s. II, 18.
[2]) Henricus, virtute, scientia et agendi peritia praestans, primitus a religiosis Ursinensibus, postmodum a Faucensibus in Abbatem postulatus. C. Khamm, Hierarch. August. P. III. pag. 60. Nr. 236.
[3]) Feistle, Materialien S. 15.
[4]) „Studien". Neue Folge, 1. Jahrgang 1911. S. 510.
[5]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 7. A. Nr. 6). Das Siegel ist beschädigt.
[6]) Das Urbar des Abtes Benedikt I. nennt den Schloßberg „collem vel monticulum". Brev. Archiv. Fauc. II, 299.

Digitized by Google

Friedrich den Felsenhügel Altwig mit allen Eigentumsrechten, ausgenommen die unten am Fuße des Berges gelegenen Häuser und Hofstätten des Klosters. Dafür erhielt das Kloster von Bischof Friedrich einige unter dem Schlosse zu Hopfen gelegene Güter, nämlich das Romansgut, dann die Hofstatt, genannt Plauterer, sowie zwei Gärten, von welchen den einen die sogenannte Riserin und den andern ein gewisser Franck inne hatte. Als Mitsiegler erscheinen der Prior Waltmannus (Walchmannus), der Propst Johannes und der ganze Klosterkonvent.[1])

Bischof Friedrich erbaute sofort (1322) auf dieser Felsenhöhe ein stattliches Schloß — vielmehr die alte Feste wurde zur Burg erweitert und stärker befestigt —, welches durch Jahrhunderte als Zierde der Stadt und der ganzen Umgegend prangte. Auf dieser bischöflichen Burg saßen fortan die hochstiftischen Vögte, Pfleger und Kastner,[2]) welche die bischöflichen Hoheitsrechte in der Stadt und im umliegenden Gebiete zu vertreten hatten und bisher auf der Burg zu Hopfen ihren Sitz hatten.[3])

Das von Bischof Friedrich I. Spät von Faimingen 1322 auf dem Felsenhügel Altwig fest und kühn erbaute und von seinen Nachfolgern mehrfach verschönerte Schloß gehört zu den schönsten mittelalterlichen Baudenkmalen.[4]) Es steht von drei Seiten frei und war durch einen in Felsen gesprengten 60 Fuß hohen und 40 Fuß breiten Wallgraben, über den eine Zugbrücke gezogen war, vom sogenannten Baumgarten gegen Faulenbach hin getrennt. Von dem durch eine Ringmauer[5]) eingefaßten Fürstenhof führt ein zierlicher Treppenturm[6]) mit zwei ausgezeichneten Basreliefs zu dem nördlichen Burgflügel, während eine andere breite Treppe zu dem durch Schnitzwerk (Heiligenbildern)[7]) und reiche Verzierung aus-

---

[1]) Originalurkunde im Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg. Fasz. 15) mit dem Siegel des Abtes Heinrich – sitzend und in Meßkleidung, in der Rechten den Stab, die Linke erhebend; von der Umschrift ist noch erhalten: . . . HAINRICI ABB . . . IN FVSSE . . – und des Konventes. Das Siegel des Konventes trägt das Brustbild des hl. Magnus, in der Rechten ein Buch, um das Haupt einen Kranz (Schein) mit der Umschrift: S MAGNVS. Am Rande des Siegels: † CONVENTVS MO . . . RII . . . FAVCENS . . . . Eine Kopie dieser Urkunde befindet sich im Klosterarchiv (Lade 96. A. Nr. 4). Mon. Boic. 33a, 456.

[2]) Chronicon Faucense p. 22. Vgl. Kodex Nr. 45 in 4° in Maihingen.

[3]) Der Ort Hopfen am Hopfersee, welcher 656 bayerische Jauchert umfaßt, hat eine sonnige Lage mit herrlichem Ausblick in das Hochgebirge. Eine Viertelstunde vom Pfarrdorfe nach Westen erhob sich auf steilem Bergrücken die alte Burg, von welcher noch Ueberreste vorhanden sind. Vgl. Raiser, Denkwürdigkeiten des Landgerichts Füssen. S. 21; Steichele IV, 470 f.

[4]) Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe II, 406. III, 148; Heideloff, Ornamentik des Mittelalters. 1838 ff., IV, 43 f.; Steichele IV, 323; Jakob Schmitt, Die Gotteshäuser der bayerischen Algäustadt Füssen in Hist. polit. Blätter 142. Bd. S. 526 ff.; Baumann II, 661. Grundriß des Erdgeschosses dieses Schlosses.

[5]) Die Ringmauer war durch Wehrgänge und Türme befestigt.

[6]) Von Bischof Friedrich von Zollern 1503 erbaut.

[7]) Es sind außer der hl. Jungfrau Maria dargestellt St. Afra und St. Ulrich und solche Augsburger Bischöfe, welche von der Kirche unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden sind.

Digitized by Google

gezeichneten Rittersaale geleitet.[1]) Im Innern des Schlosses werden die aus Holz geschnitzten Plafonds, Wappen, Waffen, Arabesken u. a. darstellend, von allen Kennern bewundert, was auch von der ehrwürdigen, dem heil. Vitus geweihten, jetzt verödeten Burgkapelle, welche zu ebener Erde gegen Süden ist, zu gelten hat; ursprünglich gotisch, ist sie heute im Innern mit Stuckverzierungen der Renaissance überzogen.[2])

Der sogenannte Storchenturm mit ansprechenden Erkern[3]), sogenannt von dem auf seinem Giebel befindlichen Storchennest, welcher die schönste Fernsicht bietet, mag von den Rittern des bischöflichen Hofes als Zechstube benützt worden sein, worauf das Schnitzwerk der Wände und Bänke hinzudeuten scheint. Neben der alten Ritterküche mit Speise- und Vorratskammern befindet sich ein 72 Fuß tief in den Felsen eingehauener Ziehbrunnen. Im zweiten Stocke des Storchenturmes ist erwähnenswert ein durch König Ludwig I. in gotischem Stile hergestellter Saal. Das bis auf unsere Tage erhaltene altertümliche Bergschloß hat unter den Nachfolgern Friedrichs I. namentlich der kunstliebende Fürstbischof Friedrich II. (1486–1505) von Hohenzollern verschönert. Er war darauf bedacht, seinem Freunde Maximilian den Aufenthalt auf der schönen Burg zu Füssen angenehm zu machen, und berief daher die besten Künstler Augsburgs und sein Landeskind, den Häusermaler Fidelis Eichele von Hechingen, nach Füssen.[4]) Ueber dem Eingange in das Schloß ist ein Sandstein-Hochrelief eingemauert, mit dem Bildnisse der heiligsten Jungfrau und dem Jesuskinde auf dem Arme, des hl. Ulrich und der hl. Afra, sowie in den vier Ecken mit den bischöflichen Geschlechtswappen und der Inschrift geziert: Friedericus ex Comitibus de Zollre episcopus Augusten. me fecit 1503.[5]) Die auf der südöstlichen Seite vormals befindlichen Wehrgänge und Marställe sind abgebrochen. Im südlichen und westlichen Burgflügel sind jetzt die Kanzleien des Amtsgerichtes nebst der Fronfeste. Der Einzug des Gerichtes und Gefängnisses hat bedauerlicherweise das Entfernen der steinernen Fensterkreuze veranlaßt, wodurch dem mittelalterlichen Charakter des wertvollen Baudenkmales empfindlicher Schaden zugefügt wurde.

Der nördliche Seitenflügel des Schlosses ist am besten erhalten. Im ersten Stockwerk befanden sich die ehemaligen Kanzleien und Wohnungen der Pfleger und Pröpste des Hochstiftes. Im zweiten Stockwerk waren die Gemächer für den Bischof und der durch ein kunstreiches Getäfel geschmückte Rittersaal. Im dritten Stockwerk befand sich der große Bankettsaal, vornehmlich zu Ehren des Kaisers Maximilian hergestellt. Von dort aus genießt das Auge die reizendste Fernsicht. Beide Säle wurden in neuerer Zeit nicht glücklich restauriert[6]), desgleichen die im oberen Geschosse des nördlichen Flügels befindliche altertümliche Privatkapelle der Fürstbischöfe, berühmt durch das die hl. Dreifaltigkeit darstellende Holzschnitzwerk.

---

[1]) Abgebildet in Heideloffs „Ornamentik des Mittelalters". Heft 23, Tafel 7.

[2]) Bei Einrichtung der Wohnung des Oberamtsrichters im oberen Stockwerke wurde eine besondere Treppe und zwar im hinteren Teile (im Laienraume) der Sankt Vitusburgkapelle hergestellt, so daß von den zwei korinthischen Säulen, welche ehedem als Stützen der horizontalen Holzbalkondecke dienten, nur noch eine sichtbar und der ursprüngliche Laienraum auf Zweidritteile reduziert worden ist.

[3]) Das eigentliche Schloßtor (Einlaßturm).

[4]) Vgl. Heideloff, Ornamentik des Mittelalters. IV, 44.

[5]) Dieselbe Inschrift steht in einem großen Vierpasse von Sandstein am Bleichtore nächst dem linken Lechufer, ferner am Sebastianstore und stand auch an dem 1882 abgetragenen Augsburger Tore. Fürstbischof Friedrich II. gab also der Stadt Füssen die Ringmauern und aus diesen halbrund vortretende Rundtürme, welche die Neuzeit nach und nach zerstört unter dem Vorgeben, Licht und Luft zu gewinnen. J. Schmitt, Die Gotteshäuser in Füssen (Histor.-polit. Blätter. Bd. 142, S. 528).

[6]) Heideloff, Ornamentik des Mittelalters. IV, 43 f.

Digitized by Google

Am 7. Dezember 1322 wurden von Kaiser Ludwig bei seiner Anwesenheit in Augsburg dem Bischof Friedrich die durch König Johann von Böhmen (20. Juni 1313) verbrieften Obliegenheiten in betreff der Schirmvogtei zu Füssen anerkannt und bestätigt.[1])

Am 21. Dezember 1322 versetzte Kaiser Ludwig um 100 Pfund Münchener Pfennige an Heinrich von Schwarzenburg die Reichsvogtei über die zum St. Magnuskloster gehörenden Dörfer Aitrang und Geisenried.[2])

Unterm 27. Mai 1324 beauftragte Papst Johann XXII. von Avignon aus den Abt zu Ottobeuren, dafür Sorge zu tragen, daß jene Zehnten, Liegenschaften, Häuser, Weinberge, Besitzungen, Wiesen, Wälder, Mühlen, Einkünfte, Fischereien (piscariae), Rechte u. a., welche von dem St. Magnusstifte zu Füssen entweder verkauft oder verloren wurden, dem genannten Kloster auf geeignete Weise wiederum verschafft werden.[3])

Im nämlichen Jahre wurde mit dem Benediktinerkloster Benediktbeuern eine Gebetsverbrüderung geschlossen.[4])

Der Bürger Konrad Herrat zu Schongau beurkundete am 10. Mai 1325, daß Abt Heinrich zu Füssen und dessen Konvent ihm und seinen zwei Söhnen Ch. und Ulrich den vor der Stadt an der Straße nach Weil gelegenen Anger, genannt die Gottesgabe (Gotzgawe, Gotzgäbe), gegen 6 Schilling Augsburger Pfennige, welche jedes Jahr an St. Martinstag zu entrichten sind, zu einem rechten Leibgeding überlassen habe. Gottesgabe hieß dieses Grundstück, weil die Bürgerschaft von Schongau dasselbe im Jahre 1320 dem Gotteshause zum hl. Magnus geschenkt und darum so genannt hat.[5]) Zeugen dieses Uebereinkommens (Tädinge)[6]) sind: Berthold, Pfarrer zu Hohenfurch, Konrad von Hausen, B. Väterlein und Ulrich, sein Bruder, Ber. der Amman, Ber. Ewengun, Seibot der Vitel, Heinrich der Sinner und Ber. der Polan, Bürger zu Schongau, u. a.[7])

Im Jahre 1327 vergabte Konrad von Aitrang den vierten Teil eines Gutes (ein Viertelgut) zu Ruderatshofen und die Zehnten aus den Aeckern, genannt „die Watscher", an das

---

[1]) Monum. Boic. 33a, S. 459 s.

[2]) Originalurkunde auf Pergament im Reichsarchiv zu München (Fürstenselekt. aus Fasz. 6 von Tirol. Fürstl. Archiv aus Innsbruck). Das Siegel abgefallen. Eine Kopie im Archiv von St. Mang.

[3]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 72. A. Nr. 8).

[4]) „Studien" N. F. 1. Jahrg. S. 510.

[5]) Brev. Archiv. Fauc. I, 126.

[6]) Taiding (Tading) = Anberaumung eines Tages zu gerichtlicher Verhandlung, Tagfahrt, dann die Unterhandlung, das Uebereinkommen selbst. Taidinger (Tädinger) = Unterhändler, Vermittler.

[7]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Archivlade 7. Fasz. A. Nr. 7).

Digitized by Google

Kloster in Füssen zu dem Zwecke, daß man dereinst ihn im Klosterkreuzgange begrabe und jedes Jahr 8 Tage lang in der Marienkapelle eine heilige Messe mit Singen und Geläute feiere.[1])

In demselben Jahre stiftete Heinrich Mangold, ein Bürger zu Füssen, einige Zehnten an das Gotteshaus St. Magnus zum Behufe der Abhaltung eines kirchlichen Jahresgedächtnisses. Desgleichen vermachte Pfarrer Ulrich zu Bernbeuern all sein Hab und Gut an St. Magnus, um guter Werke teilhaftig zu werden.[2])

Im Jahre 1331 übergab Ulrich II., Bischof von Augsburg (1331—1337), dem früher genannten Peter von Hohenegg die Advokatie über Füssen. Einige der Herren von Hohenegg liegen in Füssen begraben.[3])

Im Jahre 1332 kaufte Abt Heinrich in der Pfarrei Weißensee von dem Edelmann Heß (Höß) in Tausch, wo ein Schloß stand,[4]) mehrere Güter, namentlich den Hof zu Benken, den Hof zu Eck, zwei Höfe bei dem See und das Gut „zum Hof" (Zumhof) genannt.[5])

Zu einer nicht bekannten Zeit hatte das Kloster Füssen den Kirchensatz, die Vogtei und die Gerichtsbarkeit zu Schwabbruck (Prugke, unweit Schongau) erworben und dann diese Rechte und Güter zu Lehen gegeben. Unterm 26. Januar (an dem Sunnentag vor vnser Frawen tach ze der Lichtmesse) 1332 kaufte Abt Heinrich von dem damaligen Lehenträger „Hermann, dem Sohne des seligen Peter Vogt", jene Rechte an das Kloster zurück, welches nun dieselben als eigen behielt und fortan selbst ausübte. Sachsenried, bisher eine Filiale von Schwabbruck, kam infolge dieses Kaufes gleichfalls an das Gotteshaus St. Magnus.[6]) Als Zeugen des Kaufes erscheinen: Her .... Schonger, Waltman, Ulrich, der Denklinger (Denchlinger), des Gotteshauses Notbruder, Hiltpolt, Dekan zu Füssen, Scirze von Gerücke (unbekannt), C. Hürenpach, der Maiger (Mayr) von Roßhaupten (Roshoptun) u. a.[7])

Am 31. März 1332 verkaufte das Kloster um 30 Pfennige den halben Schwansee an die Ritter Heinrich und Hermann von Schwangau.[8])

---

[1]) Necrol. S. Magni. Kod. Nr. 23. Klosterarchiv (Lade 95. D. und W.) Am 20. Dezember 1623 auf eine Jahrmesse reduziert.
[2]) Annal. Fauc. I, 89.
[3]) Feistle, Materialien S. 14.
[4]) Man sieht noch auf einer kleinen Anhöhe die ins Gevierte laufenden Schloßgräben.
[5]) Annal. Fauc. I, 90; Brev. Arch. IV, 863.
[6]) Brev. Archiv. IV, 618.
[7]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 7. A. Nr. 8). Steichele IV, 391.
[8]) Feistle, Materialien S. 14.

Digitized by Google

Mit Rücksicht auf die Vergänglichkeit dieses Lebens traf Abt Heinrich die Anordnung, daß die Mönche Hermann Ezzeler, Heinrich von Schongau und alle übrigen Klostergeistlichen abwechselnd täglich vor Sonnenaufgang in der Muttergotteskapelle, welche nahe am Kreuzgange des Klosters lag, die Frühmesse lesen und hiebei Gott um Nachlassung der Sünden für Lebende und Abgeschiedene bitten sollen, ferner, daß täglich eine Messe auf einem der beiden Altäre, die er hinter dem Hauptaltare (post altare principale) der Klosterkirche errichtet hatte, gelesen werde, und daß der Kustos für ein ewiges Licht, das vor diesen Altären Tag und Nacht brennen soll, Sorge trage. Zur Sicherung dieser Stiftung wies der Abt aus seinem eigenen Vermögen, das er sich aus Gütern an verschiedenen Orten erworben hatte, die Einkünfte von 9 Pfund Ausgsburger Münze den zelebrierenden Priestern und 1 Pfund dem Kustos an. Außerdem stiftete er 30 Schillinge (solidos) zur Abhaltung seiner einstigen Leichengottesdienste und eines kirchlichen Jahresgedächtnisses am Kreuzaltare[1]), was insgesamt Bischof Ulrich II. von Augsburg am 1. August 1332 bestätigte.[2])

Am 24. Februar 1333 verkaufte Hermann Wochrär, Bürger zu Schongau, an Abt Heinrich und das St. Magnusstift anderthalb Höfe zu Schwabbruck (Prugg) um 15½ Pfund Augsburger Pfennige. Zeugen sind: Heinrich, Mönch zu Steingaden, Konrad, Dekan zu Schongau, Berchtold, Pfarrer zu Hohenfurch, Konrad von Apfeldorf, Vogt zu Schongau, Heinrich Ramunch, Ulrich Väterlin, Ber. Pôlan u. a.[3])

Nach Urkunde vom 12. März 1333 verkaufte Ulrich Bozzer, Bürger zu Augsburg, im Einvernehmen mit seinen Söhnen Franz und Ulrich an Abt Heinrich und das St. Magnuskloster eine Mühle samt Zugehör in dem Dorfe Bruck (Schwabbruck) nebst einer Holzmark oberhalb Schwabsoien (Seowen). Als Zeugen treten auf: Konrad, Dekan (Teichant) zu Schongau, Witgo von Hausen (Husen), Ulrich Veterlin, Berthold Pôlan, Berthold Ruedger in Aiden, Heinrich Winkler (Winchler), Heinrich Halfer (Halpher), Bürger zu Schongau.[4])

Neuerdings bezeigte König Heinrich von Böhmen und Polen seine besondere Liebe zum Kloster des hl. Magnus, in-

---

[1]) „Debent nihilominus dicti fratres obitus nostri diem extremum, necnon septimum, tricesimum et anniversarium ad altare sancte crucis missis, vigiliis, luminibus, pulsationibus et aliis apparatibus debitis et consuetis annis singulis sollempniter celebrare . . ."

[2]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 95, H. Nr. 6). Steichele IV, 391.

[3]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 7. A. Nr. 10).

[4]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 7. A. Nr. 2).

Digitized by Google

dem er am 19. Oktober 1334 an dasselbe jährlich einen Geldbetrag von 10 Mark aus seinen Weingilten in seiner tirolischen Propstei Eurs[1]) mit der Bestimmung stiftete, daß davon eine tägliche ewige Messe zu seinem Seelenheile gelesen, sein Jahrtag gehalten und dabei eine Almosenspende und Pitanz gereicht, d. h. den Mönchen ein besseres Mittagsmahl bereitet werde.[2])

Nach einer in demselben Jahre getroffenen Anordnung des Abtes Heinrich sollte mit Zustimmung des Konventes nach dem Tode eines Abtes und eines Mönches zur Seelenruhe des Verblichenen ein Jahr lang einem Armen eine Gabe (praebenda) in der Größe gereicht werden, als der verstorbene Mönch ein Jahr lang für Speise, Trank und Kleidung im Geldanschlage nötig hatte.[3])

Am 14. Februar 1335 verkaufte Konrad von Schwabbruck leibeigene Leute zu Burggen (Buregô) an das Gotteshaus St. Magnus in Füssen um 2 Pfund Augsburger Pfennig. Der Urkunde sind die Insiegel des Heinrich von der alten (altun) Schönegg[4]) (Schöneck), Vogtes zu Füssen, sowie des Hug von Hausen (Husen) beigefügt. Als Zeugen sind benannt: Hermann, Pfarrer zu Füssen, Hug von Hausen und sein Bruder Konrad (Cuontze), Hermann, der Vogt, Haintze Tüschelin,

[1]) Das Dorf Eyrs in der Pfarrei Tschengels liegt im tirolischen Landgerichte Schlanders und hatte den Edelsitz Eyrsburg, der in alter Zeit den bayrischen Grafen von Moosburg gehörte. Staffler II. 2, 583.

[2]) Steichele IV, 391. – Diese Stiftung nannte man die Kreuzmesse. Erzherzog Rudolf von Oesterreich hielt als Nachfolger des Königs Heinrich in der gefürsteten Grafschaft Tirol laut Schreiben vom 4. Dezember 1362 an seinen Vogt zu Metsch diese Stiftung König Heinrichs ausdrücklich aufrecht. Herzog Siegmund von Oesterreich-Tirol löste, wozu der Stiftungsbrief ihn ermächtigte, um das Jahr 1458 die Zahlung der 10 Mark durch einmalige Erlegung von 100 Mark an das Kloster ab, welches dafür am 25. Oktober 1459 Grundzinse aus Gütern in Lermos und Biberwier (Ger. Ehrenberg) kaufte und sich verpflichtete, aus denselben die Stiftungsobliegenheiten erfüllen zu wollen. Diese Zinsen kamen aber in der Folgezeit vom Kloster ab; damit schwand auch die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit, und zuletzt gerieten Stiftung und ewige Messe im Kloster in gänzliche Vergessenheit. Erst als im Jahre 1698 Kaiser Leopold I. über alle jemals und wo immer für das Haus Oesterreich gemachten Stiftungen eine Untersuchung anstellen ließ, erinnerte man sich auch obiger Stiftung König Heinrichs, und die Regierung zu Innsbruck verlangte auf Grund des Reverses vom 25. Oktober 1459 vom Kloster Erfüllung seiner übernommenen Verpflichtung. Endlich kam man dahin überein, daß das Kloster St. Magnus, welchem die unbedingte Erfüllung der Stiftung nicht mehr zugemutet werden konnte, 6 Quatembermessen, sohin jährlich 24 Messen nach Meinung des Stifters zu applizieren übernahm. Der Kaiser genehmigte am 23. November 1701 dieses Uebereinkommen, wonach Abt Gerhard am 29. Januar 1702 im Sinne desselben sich für sein Kloster reversierte. Steichele IV. 391 Anm. 109.

[3]) Annal. Fauc. I, 93.

[4]) War der Bruder des augsburgischen Bischofs Ulrich II. von Schöneck und dessen Nachfolger auf dem Bischofsstuhle (1337–1348). Beide standen in dem Streite zwischen Ludwig IV. dem Bayer und dem zu Avignon unter französischem Einflusse stehenden Papste entschieden auf Ludwigs Seite; nach dem Tode Ludwigs entschloß sich Bischof Heinrich zur Resignation, nach der Angabe des C. Khamm (Hierarch. Aug. V. 1, 261) wäre Heinrich von Papst Klemens VI. seines Bistums entsetzt worden.

Digitized by Google

Haintze vom Stain, der Fridel, Bürger zu Füssen, Haintze der Ungeheure (ungehûre), von Aitrach, Heinrich, der Schulmeister zu Füssen, u. a.[1])

Am nämlichen Tage desselben Jahres verkaufte auch Berchtold Rotenstein von Schwabbruck an Abt Heinrich und das Gotteshaus zu Füssen einen Hof, genannt Berchtoldshof, zu Schwabbruck (Brugge) samt zwei Wäldern, wovon der eine Weizelsbüchel heißt, nebst 15 leibeigenen Personen zu Schwabsoien (Seiwin), Schwabbruck und Burggen (Bureggoe). Die Urkunde trägt die Insiegel des Heinrich von der alten Schönegg (altun Schoenegge), des Vogtes zu Füssen, und des Hug von Hausen. Als Zeugen sind aufgeführt: Pfarrer Hermann zu Füssen, Hugo von Hausen nebst seinem Bruder Cuntz, Konrad von Schwabbruck, der Vogt Hermann, Heintz Tüschlin und Fridel, Bürger zu Füssen, Haintze, der Ungeheure (ungehûhre) von Aitrach u. a.[2])

Der umsichtige und verdiente Abt Heinrich, welcher das letzte Mal in vorstehender Urkunde genannt wird, schied nach treu erfülltem Berufe noch im Jahre 1335 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1336 aus dieser Zeitlichkeit.[3])

Schröder (6, 179) weist nach, daß in der Zeit von 1319 bis 1335 in Füssen zwei Aebte namens Heinrich regiert haben, und zwar der eine von 1319—1324 und der andere, welcher zuerst Prior von St. Ulrich in Augsburg und hernach (1316 oder 1317—1324) Abt in Irsee war, von 1324—1335. Daß letzterer noch im Jahre 1324 Klostervorstand von Irsee war, ergibt sich ihm daraus, daß derselbe am 17. März 1324 eine Stiftung der Ramschwag auf Kemnat an das Spital zu Kaufbeuren bezeugte[4]), in den Urkunden des Klosters Füssen aber schon vom Jahre 1319 an ein Abt mit Namen Heinrich erscheint. Wenn Heinrich noch in seiner Eigenschaft als Abt von Irsee als Zeuge bei der Stiftung der Ramschwag auftrat, so kann jener Abt Heinrich von Füssen, welcher an den Bischof Friedrich von Augsburg am 5. Februar 1322 den Hügel Altwig zur Erbauung eines Schlosses abtrat, nicht identisch mit dem ehemaligen Abte von Irsee sein, so daß in Wirklichkeit zwei Aebte desselben Namens in Füssen aufeinander folgten.

Nach dem von dem Füssener Abte Martin Stempfle (1621) in seiner Vita S. Magni (p. 251 ss.) aufgestellten, unzuverlässigen Catalogus Abbatum S. Magno in suo monasterio

---

[1]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 7. B. Nr. 2).
[2]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 7. B. Nr. 1).
[3]) Necr. Füssen 8. Dezember, Necr. St. Ulrich 10. Dezember. S. Lindner, Monastic. Episcopat. Aug. S. 71 Anm. 18.
[4]) Urkunde im Spitalarchiv zu Kaufbeuren.

Digitized by Google

Fiessensi succedentium wäre der unmittelbare Vorgänger Heinrich II., des früheren Abtes in Irsee (Ursin), ein Abt Johannes gewesen, der im Jahre 1322 durch Wahl an die Spitze des Klosters berufen worden sei. Allein diese Angabe widerspricht offenbar der Tatsache, daß die Originalurkunde vom 5. Februar 1322 das Siegel eines Füssener Abtes „Heinrich" trägt und als Mitsiegler der Propst Johannes erscheint. Wollte man annehmen, Propst Johannes sei erst nach Ausfertigung dieser Urkunde zur Würde des Abtes erhoben worden, so löst sich auch damit der Widerspruch nicht, da der Stempflesche Abtkatalog als Vorgänger des Johannes nicht einen Heinrich, sondern den Abt Goswin aufführt, der von 1313—1322 regiert haben soll. Nach Lindner[1]) wäre Heinrich im Jahre 1324 (17. März) zugleich noch Abt von Irsee gewesen.

34. Ulrich Denklinger 1336—1347.

Abt Ulrich, ein Sohn Heinrichs, „des alten Dänchlinger"[2]), Bürgers zu Füssen, wird zum ersten Male am 25. Juli 1336 bei einem Gutserwerbe für das St. Magnusstift genannt. Zu genannter Zeit versetzten nämlich die Gebrüder Hermann, Heinrich und Hans von Aitrang ihr Gut zu Engratsried (Engelharzriet, Engelhartsried, Pf. Geisenried) um 6 Pfund Augsburger Pfennig an das St. Magnusstift. Aus demselben gingen als jährliche Gült 3 Metzen Korn, 12 Metzen Haber, 2 Schillinge Augsburger Pfennig und der Zehnt. Die Urkunde trägt die Siegel des Abtes „Uolrich" von Füssen und des Heinrich von Schöneck, des Vogtes zu Füssen.[3])

Konrad der Witzner stiftete für sich, seine Hausfrau Mechtild und die ganze Verwandtschaft mit Erlegung von 24 Pfund Augsburger Pfennig ein Seelgerät in „unser Frowun Kappel" zu Füssen, was Abt Ulrich samt seinem Konvente am 3. Juni (an dem naechsten dunstach for den phingsten) 1337 bestätigte.[4])

Heinrich Denklinger, wohl ein Bruder oder Verwandter des Abtes, erhielt 1338 von dem Abte die Erlaubnis, am Berge zu Denklingen ein Haus zu bauen und versprach, dasselbe samt Gründen nach seinem Tode dem Gotteshause des heil. Magnus unter der Bedingung zu überlassen, daß das Kloster alljährlich an die St. Michaelskirche in Denklingen und an

---

[1]) Monastic. Episcopat. Aug. S. 71 Anm. 17. S. 78 (9. Abt).

[2]) So wird Abt Ulrich in einer Urkunde des Klosters Stams vom 13. Mai 1342 (Appens. D. XI. Nr. 1) genannt.

[3]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 7. B. Nr. 3). Brev. Archiv. Fauc. I, 126. Vgl. Schröder 7, 181. Reg. B. 7, 156.

[4]) Urkunde im ehemaligen fürstlichen Archiv zu Dillingen und beglaubigte Abschrift im Stadtarchiv zu Füssen. Nr. 99. a. Vgl. Monum. Boic. 33. b. 67.

Digitized by Google

die Kirche in Osteraufkirch bei Dienhausen einige Schillinge (aliquot solidos) verabreiche.[1])

Im Jahre 1338 bewilligte Bischof Heinrich III. (1337—1348) von Augsburg den Bürgern zu Füssen auf drei Jahre den Lechzoll zur Herstellung einer neuen Stadtbefestigung [2])

Johann, Herzog von Kärnten und Graf von Tirol und Görz, äußerte sein besonderes Wohlwollen gegen das St. Magnusstift und dessen Vorstand dadurch, daß er am 29. Juli 1339 dasselbe in seinen besonderen Schutz nahm und den würdigen Abt Ulrich zum Hofkaplan ernannte.[3])

Damals waren auch Streitigkeiten ausgebrochen zwischen Georg von Starkenberg[4]), Burggraf und tirolischer Pfleger zu Ehrenberg (südlich von Reutte), als Vogt über die Klostergüter in der Aschau und dem Abte von Füssen über die beiderseitigen Gerichtsbarkeitsrechte in der Gemeinde Aschau. Abt Ulrich verteidigte strenge die Gerechtsame des Klosters. Nach dem Willen Johanns, des Herzogs von Kärnten und Grafen von Tirol, wurde am 25. Juli 1339 die Sache dem Herkommen gemäß dahin entschieden, daß der Vogt nur in fünf schweren Kriminalfällen richte, in allen andern der Abt, und daß auch in jenen Fällen die Strafgelder zwischen Vogt und Abt zu teilen seien.[5])

Am 16. Oktober 1339 kaufte Abt Ulrich von Walther zu Aichach (jetzt Aich, Eichhöfe, eine Filiale der Pfarrei Schwabmühlhausen bei Schwabmünchen), welches zur Straßvogtei Schwabmünchen gehörte, das Erblehen eines Hofes daselbst. Zeugen waren: Heinrich der Roter, Ott Aekkerlin, Heinrich der Prunner, Bürger zu Augsburg u. a.[6])

Im Jahre 1341 schlossen der Abt von Füssen und der Sohn des Hermann Zaßolt von Kutram in der Pfarrei

---

[1]) Annal. Fauc. I, 95.

[2]) Steichele IV, 321.

[3]) Abschrift der Urkunde im Klosterarchiv. „Universos scire cupimus per praesentes, quod Venerabilem ac Religiosum in Christo Patrem D. Ulricum Ord. S. Benedicti in Faucibus, qui multiplici fide dignorum testimonio, circumspecta providentia, moribus laudabilibus, conversatione regulari, ac pluribus virtutibus sibi prae ceteris suffragantibus apud Nostram Excellentiam commendatur, propter hujusmodi laudabilis vitae ac probitatis merita speciali affectione, qua ipsum digno favore prosequimur, in nostrum specialem ac devotum Capellanum recepimus ac recipimus . . . eumque . . cum bonis suis et hominibus sub Nostrae specialis protectionis praesidio acceptantes . . ." Stempfle (Vita et miracula S. Magni. August. Vindel. 1621 p. 274) berichtet hierüber: „Quem (Udalricum) ob singulares virtutes Sus. Joannes Dux Carinthiae Comes Tyrolis ect. Capellani titulo litteris publicis sollemniter insignivit."

[4]) Die Herren und Ritter von Starkenberg besaßen von alters her viele Schlösser in Süd- und Nordtirol und waren vielfach gefürchtet. Die Stammburg Starkenberg (Starkinberc), jetzt eine Ruine, lag in schauerlicher Schlucht des Salvesenbaches zwischen Imst und Nassereut im Bezirke des Dorfes Tarrenz. Vgl. J. J. Staffler II. 1, 270.

[5]) Die Annal. Fauc. I, 99 enthalten die Abschrift der Urkunde.

[6]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 1. A. Nr. 1). Brev. Archiv. Fauc. I, 1.

Digitized by Google

Algund einen Vertrag in betreff eines Grundzinses zu Plärs in Tirol.[1])

Am 10. August 1342 verkaufte die Bäuerin Anna Peungerin (Puringerin) mit Einwilligung ihrer beiden Söhne Ulrich und Hans, ihrer Tochter Gertrud (Gedrud?) und ihres Tochtermannes Seitz, sowie mit Zustimmung Peters von Hohenegg an Abt Ulrich ein Gut zu Hattenhofen um 8½ Pfund Augsburger Pfennig mit dem Geding, daß die Erträgnisse zur Hälfte dem Abte und zur Hälfte dem Konvente zufließen sollen. Als Zeugen sind aufgeführt: Heinz, Vogt zu Füssen, Hermann Rempp und sein Bruder Heinrich, Heinz Zeggelin, Bürger zu Füssen, Hans Hergerspach, Bürger zu Schongau u. a. Die Urkunde trägt das Siegel des Peter von Hohenegg.[2])

In demselben Jahre erneuerte und bestätigte Ludwig der Bayer dem St. Magnusstifte die alten Rechte und Freiheiten, welche demselben von König Heinrich VII., von König Albrecht und von Friedrich II. erteilt worden sind.[3])

Im nämlichen Jahre erwarb das St. Magnusstift von Ritter Hermann (III.) von Waal[4]) eine Hofstatt samt Garten zu Ostendorf (Oberostendorf, B.-A. Kaufbeuren), sowie den Kirchensatz samt der Vogtei über die Kirche. Durch Heinrich von Schöneck, Bischof von Augsburg, wurde am 20. Juni 1342 die Kirche daselbst vollständig der Mensa des Klosters inkorporiert mit dem Anfügen, den Pfarrvikar gehörig zu besolden und den bischöflichen Rechten zu entsprechen.[5])

Im Jahre 1343 erwarb das St. Magnusstift von Niklas Mangold eine Badestube und einen Baumgarten in der Vorstadt von Füssen.[6])

Am 12. März 1344 machten Ulrich Tantzink (Tanzinger) und seine Ehefrau Irmengard an das Gotteshaus zu Füssen eine Stiftung von acht Schilling Augsburger Pfenning jährliches Einkommen (4 Schilling dem Abte und 4 Schilling dem Konvente) zu dem Zwecke, daß sie in die Bruderschaft aufgenommen und dereinst im Kreuzgange des Klosters begraben

[1]) Acta Tyrol. Fol. 210.

[2]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 45. A. Nr. 4). Brev. Archiv. Fauc. III., 1. Reg. B. 7, 342; Schröder 7, 179 Anm. 15.

[3]) Kopie im Klosterarchiv (Lade 71. A. Nr. 3). Vgl. Monum. Boic. 33. II, 94.

[4]) Stammtafel der Herren von Waal bei Schröder 6, 584.

[5]) Annal. Fauc. I, 105. Steichele IV, 392. Ueber eine Urkundenfälschung, die St. Mang zur Sicherung seines Besitzes zu Oberostendorf vorgenommen hat, berichtet Schröder 6, 524.

[6]) Annal. Fauc. I, 106.

Digitized by Google

werden. Auch soll für sie ein ewiger Jahrtag (Jarzit) mit Gesang und Geläute nach altem Herkommen gehalten werden.[1])

Am 12. Juli 1344 verkauften die Brüder Hermann und Heinrich von Aitrang an Abt Ulrich und an die „samnung" zu Stams ein Gut. Siegler war auch Abt Ulrich zu Füssen.[2])

In demselben Jahre schenkte Martin Schwaiger aus Aschau in Tirol zum Heile seiner Seele sein Haus samt Garten zu Roßhaupten, desgleichen eine Wiese zu Zwieselberg (Pf. Rieden) an das Gotteshaus des hl. Magnus.[3])

Im Jahre 1346 vergabte Heinrich von Erringen (Langerringen bei Schwabmünchen) an das Kloster die Hälfte des Berges Hayen samt einer Wiese. Beides wurde vom Abte Ulrich dem Konrad Witzenberger von Augsburg zu Lehen verliehen.[4])

Nachdem noch im Jahre 1347 die geistliche Genossenschaft zum hl. Magnus mit dem Benediktinerkloster zu Ettal in ein Gebetsbündnis getreten war,[5]) nahte für den verehrungswürdigen Abt Ulrich allmählich der Lebensabend heran.[6])

35. Johannes Hochschlitz 1347—1366.

Er war aus dem Geschlechte der Edlen von Hochschlitz. Der Name Hochschlitz wird ihm ausdrücklich in einer Urkunde seines Nachfolgers Luitprand vom 26. Juli 1376 beigelegt.[7]) Abt Johann, welcher die klösterliche Regierung im Todesjahre des Kaisers Ludwig IV. des Bayern († 11. Oktober 1347) begann, hatte sich bald namhafter Vergabungen an sein Stift zu erfreuen. So vergabte Heinrich Denklinger, Bürger zu Füssen, im Jahre 1347 sein Haus samt Garten und einigem baren Gelde an das Kloster, damit er dereinst mit den Seinigen im Kreuzgange des Klosters beerdigt und ein ewiger Jahrtag für ihn abgehalten werde.[8])

In gleicher Weise vermachte im Jahre 1348 M. Hermann Segenschmidt, Bürger zu Füssen, an das Kloster zwei kleine

---

[1]) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 95. H. Nr. 7). Dieser Jahrtag wurde am 20. Dezember 1623 auf eine Messe reduziert.

[2]) Originalurkunde in Stams (Appens. D. VIII. Nr. 2).

[3]) Annal. Fauc. I, 107.

[4]) Annal. Fauc. I, 107.

[5]) „Studien" N. F. 1. Jahrg. S. 510.

[6]) Starb nach Necrol. Füssen am 18. Jan. 1347.

[7]) Steichele IV, 393. Heinrich und Walther von Hochschlitz waren im Jahre 1356 im Besitze der Feste Mindelberg und der Stadt Mindelheim. Walther II. von Hochschlitz, ein Liebling des Kaisers Karl IV., war 1366–1369 Bischof von Augsburg. P. Braun, Geschichte der Bischöfe, II, 476 ff.

[8]) Necrolog. S. Magni. Kod. Nr. 23. Klosterarchiv (Lade 95. D. u. W.) sowie Akten des bischöfl. Ordinariats Augsburg. Die Reduktion der Jahrtags-Offizien vom 20. Dezember 1623 bestimmte für Heinrich Denklinger nebst Frau und Söhnen eine hl. Messe.

Digitized by Google

Aecker, damit er und die Seinigen einst im Klosterraum begraben und alljährlich das hl. Meßopfer mit Grabbesuch für ihn und seine Gattin gefeiert werde.[1]) Zugleich machte er eine Lichtstiftung, indem er zur Beschaffung des Lichtes für die Kirche einige Zehnten und zwei halbe Jauchert Ackerland unter der Bedingung schenkte, daß alles zu St. Stephan kommen solle, wenn seine Willensmeinung nicht vollzogen werde.[2])

Im nämlichen Jahre erwarb Abt Johann aus seinen Privatmitteln ein Haus in der Stadt und vergabte dasselbe an das Kloster, damit für ihn nach seinem Tode ein kirchliches Jahresgedächtnis abgehalten werde.[3])

Die Jahre 1348 und 1349 waren infolge der aus dem Morgenlande eingeschleppten Pest oder des sogenannten schwarzen Todes eine schwere Prüfungszeit für ganz Deutschland. Volkreiche Klöster starben ganz aus. Es wurden die Juden verdächtigt, die Brunnen und Quellen vergiftet zu haben, und schließlich in Augsburg am Feste der hl. Cäcilia (22. November 1349) alle verbrannt.[4])

Im Jahre 1350 verzichtete Rudolf von Nesselwang zugunsten der Mönche von St. Mang auf seine Güter in Sulzberg, damit nach seinem Ableben für ihn und die Seinigen ein Jahrtag abgehalten werde.[5])

In demselben Jahre starb der gottbegeisterte Bruder Johann, Konventual des Klosters Stams und Pfarrer zu Nesselwang. Er wurde von Kaiser Ludwig dem Bayer inniger Freundschaft gewürdigt und mehrmals von Füssen aus besucht. Bruder Johann, eine Zierde des geistlichen Standes, wurde geboren zu Kempten im Jahre 1288 als Sohn eines Zimmermanns. Bei Ausbesserung des Kirchendaches stürzte er von demselben herab, wurde aber wunderbar am Leben erhalten. Der stille Jüngling trat nachmals in die Cisterzienserabtei zu Stams in Tirol und versah einige Zeit die vom Kloster aus zu besetzende Pfarrei Nesselwang. Seine Frömmigkeit und Weisheit wurde allgemein bewundert und sein Tod teilnehmend beweint.[6])

Am 21. Juli 1351 verkaufte Otto Truchseß von Waldburg an Oswald und Markward (Marquart) von Haimenhofen die Feste Burgberg (unweit Sonthofen) nebst seinen Lehen von den Gotteshäusern St. Magnus in Füssen, Kempten u. a.[7])

---

[1]) Reduziert am 20. Dezember 1623 auf eine hl. Messe.

[2]) Annal. Fauc. I, 109.

[3]) Annal. Fauc. I, 108. Dieses Haus verkaufte Abt Luitprand im Jahre 1371 an Paul Schmid zu Ehrenberg. Damit aber der jährliche Gedächtnisgottesdienst nicht ausfalle, gab er dem Konvent hiefür einen Hof zu Heidelsbuch (Pf. Rieden). Vgl. Steichele IV, 517.

[4]) C. Khamm, H. A. V, 1. p. 261: „Cum per Alemanniam contagio funestissima saeviret, et Judaei, quasi puteorum fontiumque intoxicatores, flamma, ferro, suspendio, et omni mortis genere passim perirent, Augustae in Festo S. Caeciliae omnes Judaei sunt combusti." Vgl. Deffner, Geschichte des Klosters Benediktbeuern. München 1893. S. 62 ff.

[5]) Annal. Fauc. I, 109.

[6]) Vgl. Hormayr, Archiv für Süddeutschland. II, 239 ff.; Haggenmüller, Geschichte von Kempten. I, 128 f.

[7]) Vidimus der Stadt Kempten. Vgl. Raiser, Historische Beiträge. S. 21 f.

Digitized by Google

Am 18. Juli 1356 bewilligte oder bestätigte vielmehr huldvollst Kaiser Karl IV. dem von ihm hochgeschätzten Bischof Markward I. (Marquart) 1348–1365) von Augsburg das Recht, Bürger und andere Leute, die es wünschen, in die Stadt Füssen aufnehmen zu dürfen.[1])

Im Jahre 1359 kaufte Abt Johann von Ulrich Keppeler aus Augsburg einige Zehnten in Füssen.[2])

Am 2. Februar desselben Jahres vermachte Berthold Höß (Heß) an das St. Magnuskloster seine Eigenleute und sein Gut zu Ussenburg (Pf. Rieden), damit er und seine Hausfrau ihr Begräbnis im Kreuzgange des Klosters erhielten und für sie ein feierlicher Jahrtag mit Vigil, Geläute und Licht nebst einer zweiten Jahrmesse in der St. Nikolauskapelle abgehalten werde. Der Mesner und Präzeptor sollen 4 Maß Wein erhalten.[3])

Eine Inschrift an der Klosterpforte zu Füssen aus dem Jahre 1360 bezeugt, daß Erzherzog Leopold (der Fromme) von Oesterreich ein großmütiger Freund und Wohltäter des Sankt Magnusstiftes war. Dieselbe lautet: Leopoldus Probus Archidux Austriae large dotavit. Anno Dom. MCCCLX.

Im Jahre 1364 wurde Hans von Rotenstein, welcher den geistlichen Stand erwählt hatte, Kustos des Magnusstiftes zu Füssen.[4])

Um das Jahr 1365 traf das St. Magnusstift mit der Herrschaft Hohenegg einen Wechsel in betreff eigener Leute.[5])

Das Urbar der bischöflichen Kirche von Augsburg aus dem Jahre 1366 führt ein St. Mangsches Abteigut auf, welches in Oberdorf lag, zur Cente Bertoldshofen (B.-A. Oberdorf) gehörte und als Welfisches Erbteil an die Hohenstaufen gekommen war.[6])

Am 13. Juli 1366 trat das St. Magnuskloster mit dem Kloster Irsee in geistliche Verbrüderung.[7]) Beim Abschlusse dieser Gebetsverbrüderung wird Abt Johannes zum letzten Male genannt. Es ist demnach wahrscheinlich, daß er auch in diesem Jahre vom Tode ereilt wurde.[8])

---

[1]) Originalurkunde im ehemaligen fürstbischöflichen Archiv zu Dillingen; eine beglaubigte Abschrift im Stadtarchiv zu Füssen. Nr. 1. Monumenta Boic. 33 b, 245. Steichele IV, 321.

[2]) Annal. Fauc. I, 110.

[3]) Breviar. Archiv. Fauc. I, 725. Reduziert am 20. Dezember 1623 auf eine hl. Messe.

[4]) Kempten'sche Urkunde. Haggenmüller I, 158; Baumann II, 550.

[5]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 96. A. Nr. 5).

[6]) Raiser, Wappen S. 108. Schröder 7, 333 und Anm. 13. Dasselbe Urbar führt auch (fol. 16) die bischöflichen Gefälle in der Stadt Füssen auf. Vgl. Raiser, Historische und artistische Beiträge. Augsburg 1830. S. 18.

[7]) „Studien" N. F. 1. Jahrg. S. 510.

[8]) Nach Lindner, Monastic. Episc. August. S. 72 am 11. August.

Digitized by Google

36. Luitprand (Luiprand, Leiprand, Leuprand) 1366—1378.

Auch dieser Abt hatte sich der besonderen Huld des Erzherzogs Leopold von Oesterreich zu erfreuen. Unterm 31. Oktober 1368 bestätigte er dem St. Magnuskloster die Zollfreiheit von 18 Fuder (carradas) Wein.[1]) Mit Urkunde, gegeben auf Schloß Tirol an St. Matthiastag (25. Februar) 1371, nahm er das St. Magnuskloster in seinen besonderen Schutz und befahl dem Landeshauptmann, den Richtern u. a., daß sie das Kloster bei den alten brieflichen Urkunden belassen sollen.[2]) Durch eine Urkunde, ausgefertigt am 16. September (Samstag nach hl. Kreuztag im Herbst) 1374 zu Füssen, erwies er dem Kloster die Gnade, daß demselben aus den Salzpfannen zu Hall in Tirol jährlich 12 Fuder Salz unentgeltlich gereicht werden sollen, welche es zudem noch zollfrei durch dessen Gebiet abführen durfte.[3]) Durch diese Stiftung wurde Herzog Leopold einer der größten Wohltäter des St. Magnusklosters, das ihn in seiner Verehrung und Dankbarkeit neben seine Hauptwohltäter König Pipin, Karl den Großen und Herzog Welf VI. stellte und sich dafür verpflichtete, für das Haus Oesterreich alljährlich um St. Martinstag einen Jahrtag halten zu wollen von der Zierde und Schönheit, wie es gegen seine Stifter zu tun pflege, „wo wür aber dis nit thäten, soll die gnad auch auß sein".[4])

Aus der Regierungszeit des Abtes Luitprand ist uns außer dem nur noch wenig überliefert. Im Jahre 1370 (2. Juli) wurde ein Wechselbrief zwischen Christine Pfisterinn von Benken und Yrmele Doserinn von Roßmoos (beide Ortschaften in der Pfarrei Weißensee) an den Abt Luitprand ausgefertigt.[5])

Im Jahre 1371 verpachtete Abt Luitprand die Grundzinsweine in Plärs[6]) auf 11 Jahre für 18 Fuder Wein an Zinsleute.[7])

In demselben Jahre machte Sebastian Ilsung aus Augs-

[1]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 94. Aa. Nr. 3a). Ammann, Chronic. p. 425. 18 Fuder = 144 Yren.

[2]) Privileg. et Acta Tyrol. fol. 224. Ammann, Chronic. p. 427. Stempfle, Urbar. p. 477.

[3]) Ein Chronist berichtet: „Erzherzog Leopoldus (genannt der Frum) nam auf sich nit alleinig den schutz über die Jenige Gueter in dem Tyrol, sondern ertheilte selbigen auch Immunität, und verlieh Zohlfreyheiten 18 Fueder Wein. Zuedem verschaffte er dem Gotthauß, daß es Jarlichen 12 Fueder Salz ohn alle Bezallung von Hall solle abhollen." Ein Fuder Salz in Hall = 168 *kg*. Vgl. Th. Wieser in „Studien" N. F. 3. Jahrg. (1913) S. 432, Anm. 64.

[4]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 94. A. Nr. 4). Steichele IV, 393. Baumann II., 404.

[5]) Breviar. Archiv. Fauc. IV, 878.

[6]) Das Kirchdorf Algund (Alagumna), 1¾ Stunden nordwestlich von Meran, hat umfangreiche Rebengelände, die schon vor alters berühmt waren. Die westlich vom Dorfe sich hinziehende Gebirgsgegend heißt Plars (Plärs), wovon die Filialorte Oberplars und Mitterplars den Namen haben.

[7]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 110. O. Nr. 1).

Digitized by Google

burg eine Stiftung zu dem Zwecke, daß jeden Samstag nach der Vesper das Salve regina vor dem St. Peters-Altare der Klosterkirche gesungen werde.[1])

Abt Luitprand stiftete bei seinen Lebzeiten zur Klosterkasse (Oblai) zwei Gulden oder sechs Pfund Berner, die als Ewiggeld auf „Jacoben des Schulmaisters hus" nahe bei dem Lechtor lagen, zu einem Jahrtage (Jarzit), welcher zu seinen Lebzeiten alljährlich „an dem sumtag Oculi in der vasten: dez abents mit ainer Vigili, vnd dez morgen an dem Montag mit ainer Selmeß mit allen Gezierden . . ., als vor mit guter gewonhait her komen ist" für seine Vorfahren, nach seinem Ableben aber in gleicher Weise acht Tage vor oder nach seinem Todestage für ihn gehalten werden soll. Von den zwei Gulden soll man dem „Custer" zwei Schilling Pfennig für die Kerzen, jedem Mitgliede des Konvents, der bei der Vigil mitwirkt, eine Maß Welschwein und dem, der bei der Seelenmesse ist, gleichfalls eine Maß, dem Dekan zwei Schilling Pfennig, dem Schulmeister nebst den Schülern auch zwei Schilling Pfennig und dem Mesner einen Schilling Pfennig für das Läuten reichen.

Die von Luitprand gemachte Stiftung wurde durch sieben Konventmitglieder am 16. November 1378 beurkundet. Als solche werden aufgeführt: Johannes von Ysnin, Prior; Johannes von Rotenstain, Custer; Ludwig, Pfarrer in der Aschau (Aschow); Berthold, der Augsburger; Friedrich, der junge von Rotenstain; Berthold, der Kraft, von Kirchheim und Johannes Ruprecht.[2])

Nach Steichele und Baumann währte die Regierungszeit des Abtes Luitprand bis in das Jahr 1376, während vom Annalisten (I, 113)[3]) im Jahre 1371 das Hinscheiden dieses Abtes erwähnt wird. Sicher war aber Abt Luitprand zur Zeit der Abfassung oben erwähnter Stiftungsurkunde (16. November 1378) noch am Leben. Es ist in derselben von ihm als einem noch Lebenden die Rede („Wenn daz auch geschiht, daz der obgnant vnser gnädiger herr Abt Luitprant gestirbt vnd nimmer enist, So sol man . .", und nun folgt die Bestimmung für Abhaltung des Jahrtags nach seinem Ableben) und dann trägt die Urkunde auch sein Siegel.

37. Friedrich III. 1378—1391.

Abt Friedrich (Fridreich), welcher in unruhiger und teilweise raubgeneigter Zeit die klösterliche Gemeinde leitete,

[1]) Ammann, Chronic. p. 430.

[2]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 95. K. 2) und im fürstbischöflichen Archiv; eine beglaubigte Abschrift im Stadtarchiv zu Füssen. Nr. 99. b.

[3]) Vgl. auch Ammann, Chronic. 428b.

Digitized by Google

konnte sich dessenungeachtet mancher wohltätigen Vergabung an sein Stift erfreuen. Er ist ein Zeitgenosse des frommen Einsiedlers Ulrich, welcher zu Musau (Tirol), unweit Füssen, als fremder Friedensbote weilte.

Im Jahre 1378 stellte Johann der Schöne, Richter zu Landsberg, in Angelegenheit von Stadel (einer Filiale der Pfarrei Untermeitingen bei Schwabmünchen) einen Leibgedingsbrief[1]) an das Gotteshaus St. Magnus in Füssen aus.[2])

Um das Jahr 1380 weilte am Sagbach bei Musau (Tirol), 2½ Stunden südöstlich von Füssen, der fromme Einsiedler Bruder Ulrich, ein unbekannter Pilger und büßender Ritter, als Friedensbote und Wohltäter der ganzen Umgegend. Nach seinem Tode wurde er in Binswang zur Grabesruhe eingesenkt. An seinem Grabe, über dem sich bald eine Kapelle erhob, erfolgten, wie die Legende berichtet, auf seine Fürbitte mehrere Wunderheilungen. Bis zur Stunde wird seine Grabstätte von zahlreichen Wallfahrern besucht.[3]) Die Ulrichsbrücke führt von jenem frommen Pilger den Namen. Ein in der ehemaligen Klosterbibliothek zu Füssen aufbewahrtes Manuskript „Kurtzer Bericht von dem Leben und den Wunderzeichen des seligen Bruder Ulrichs" aus dem Jahre 1609 erwähnt folgendes: „Bruder Ulrichs vatterland, auch wie er an diese Gegent kommen, ist uns unbewust; der Orth aber, an welichem er sich bej seiner Lebzeit auffgehalten, wirdt die Musau genandt. Alls man zalt nach Christi Geburt ungefarlich Tausend drejhundert und achzig jahr, ward ein frommer Mann, genant Bruder Ulrich. Der hat lieb das Einsam, Einsidlich leben, und kam in die Muesau zu Binswang, oberhalb Füessen an dem Lech gelegen. Da er dan ein Zeit lang Gott dem Herren Tag und Nacht in großer Heiligkeit gedienet, biß er lestlichen erkhranket, und lighaft worden, in welicher seiner Krankheit er ihme doch von denen Menschen nit wollen dienen und vflegen lassen, sondern all sein Hoffnung alleine auff Gott gesetzt.

In dieser seiner Kranckheit ist ihme einsmahls Erdbeer zu essen ein Lust ankommen, weliches ihme die Leuth verwisen und sagten, es were noch nit erdbeer Zeit, sintenmahl es Wintter, und selbige gar nit mochten gefunden, noch bekommen werden. Als er aber ie lenger ie mehr und hefftiger selbige begerte und sagte, daß man allein an die nechst gelegene Berg solle hinauf gehen, so würde man selbige in grosser Anzahl finden, gabe man seinen Worten glauben. Und als man an die Berg hinaus kommen, hat man die Erdbeer in grosser anzahl gefunden, und dem Diener Gottes fürgebracht. An diesem kann genugsam die große Verdienst und Heiligkeit dieses Einsidels abgenommen werden.

Als er die Zeit seines Absterbens vorsache, bate er, man solle seinen Leichnam auff einen Wagen legen, und zwey junge Stier an den selbigen setzen. Die soll man ledig und frey gehen lassen, und wo sie den Leichnam hinfierten, und stillstunden, alda soll man ihne begraben .... Alsbald zochen die Stier mit meniglich großer Verwunderung den Leichnam durch den Lech, und gingen also für sich selbsten ohne menschliche Hilf und Laittung, bis sie kommen in ein Gedorn oder Gesteid auff dem Bichel,

---

[1]) Leibgeding ist die lebenslängliche Versorgung, die sich der Besitzer eines Bauernguts bei dessen Abtretung für sich und seine Familie vorbehält; es besteht gewöhnlich in Wohnung, Nutznießung einiger Grundstücke, Lieferung von Lebensmitteln etc., manchmal auch in Geld.

[2]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 86. Fasz. D).

[3]) Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau. S. 127.

Digitized by Google

da anjetzo die Capell (zu Binswang) stehet; da stunden die Stier still. Es ward aber an demselbigen Orth ein Fölsen, unter welichem ein Grueb gefunden worden, in weliche der Leichnam des sel. Bruder Ulrichs gelegt worden, wie dann noch heitigen Tags in der Capellen der Völs und in demselbigen das Grab gesehen wird.

Ein Zeit hernach begab es sich, daß einer auf der Burg, nachent an dem Lech bey Binswang wachte; der sahe oftermalen bey nächtlicher Weil zwey brinnende Körtzen in der lange eines Wisbaums sich zu vermeltem Bichel hinzu machen, bis sie zu dem Grab kamen, alda eine bei dem Haupt des seligen Bruders Ulrichs, die andere aber zu dessen Füssen branne .... darauff sie ein hiltzene Capellen zu dem Grab erbawen lussen." [1])

Im Jahre 1387 erhielt das St. Magnuskloster einen Hof zu Furt (Sameister, unweit Lechbruck).

In demselben Jahre verlieh Abt Friedrich die Klostergüter zu Zell (Pf. Honsolgen, unweit Buchloe) als Lehen an Hermann Zeller zu Kaufbeuren.[2])

Unterm 13. November 1390 verkaufte Friedrich in großer Not mit Einwilligung seines Konventes an Ulrich Stainer von Kutraun (Tirol) um 23 Pfund Berner (Perner) ein Gut, welches bisher von Chuntz am Weg und seinem Weibe Agnes gegen die jährliche Leistung genannter Summe bebaut wurde.[3])

Am 28. April 1391 hatten die Mitglieder des St. Magnusstiftes den Hingang ihres Abtes Friedrich zu betrauern. [4])

38. Johannes Lauginger oder Lauinger 1391—1397

aus Donauwörth, ein tatkräftiger und wissenschaftlich gebildeter Mann, drang auf klösterliche Disziplin und ordnete den Haushalt. Von Bischof Burkard (1373—1404) von Augsburg erwirkte er, daß mehrere Pfarreien dem St. Magnusstifte einverleibt wurden. Auch wurde während seiner abteilichen Wirksamkeit die bisherige Filiale Vils in Tirol zur selbständigen Pfarrei erhoben. An Herzog Leopold von Oesterreich, Grafen zu Tirol, erfreute sich das Kloster auch unter diesem Abte eines großmütigen Gönners und Wohltäters.

Am 25. September 1391 beurkundete Abt Johann samt seinem Konvente, daß der Bürger Hans Vink zu Füssen einen Jahrtag mit Vigil und Seelenmesse unter der Bedingung ge-

[1]) Der übrige Teil des Berichtes befaßt sich mit Aufzählung derjenigen Wallfahrer, welche, mit verschiedenen Leiden behaftet, durch die Fürbitte des sel. Bruders Ulrich von Gott Genesung erlangt haben. Eine lateinische Lebensbeschreibung des sel. Bruders Ulrich verfaßte Abt Martin Stempfle zu Füssen unter dem Titel: Vita et miracula Fratris Udalrici Eremitae. Augustae Vind. 1621. Eine deutsche Ausgabe „Des seligen Bruders Ulrich zu Binswang Leben und Wunderzeichen" erschien 1739 zu Augsburg. Vgl. Plac. Braun, Lebensgeschichten aller Heiligen und Seligen im Bisthum Augsburg. 1825. S. 189.

[2]) Breviar. Archiv. Fauc. I, 126. Annal. Fauc I, 114.

[3]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 109. A. Nr. 3). Nach Ammann, Chronic. p. 437 wäre der Kauf um 27 „markh perner" abgeschlossen worden.

[4]) Lindner, Monast. Episcop. August. S. 72.

Digitized by Google

stiftet habe, daß seine Erben zwei Pfund Haller zu beanspruchen hätten, falls dieser Jahrtag nicht genau gehalten würde. Als Zeugen erschienen: Konrad Greiff, Hans Kelner, Hermann am Stain und andere ehrbare Leute genug. Siegler waren Abt Johann und sein Konvent.[1])

Im Jahre 1392 kaufte das St. Magnusstift von Heinrich Raner aus Leeder den Zehnt von zwei Huben in Dienhausen (Pf. Denklingen).[2])

Im Jahre 1393 stiftete Benedikt (Benz) Linder von Füssen einen ungarischen Goldgulden (aureum[3]) zur Abhaltung eines Jahrtags für seinen Bruder Ulrich (Uz).[4])

Durch feierliche Abhaltung des Gottesdienstes, durch Ausübung frommer Werke, durch ihre Wohltätigkeit und Gastfreundschaft gegen Fremde erwarben sich die Mönche des St. Magnusklosters die besondere Gunst des Bischofs Burkhard von Augsburg[5].) Derselbe sah sich daher veranlaßt, die Pfarrkirchen des Patronates von St. Magnus, über welche ausdrückliche Inkorporationsurkunden noch nicht vorlagen,[6]) nämlich die Pfarrkirchen von Füssen[7]), Lechthal, d. i. Elbigenalp (in Tirol), Aitrang, Ruderatshofen, Westendorf (B.-A. Kaufbeuren), Hohenfurch (bei Schongau) und Bruck (Schwabbruck) mit allen Früchten und Einkünften (dans plenam potestatem de proventibus disponendi) vollkommen (totaliter) dem Kloster zum hl. Magnus mit der Auflage einzuverleiben, daß den vom Bischof zu instituierenden weltlichen Pfarrvikaren ein angemessener Gehalt (praebenda sufficiens et congrua portio) vom Kloster gereicht werde. So beschlossen am 23. Juni 1394 zu Schloß Füssen mit Zustimmung des Dompropstes Walther, des Dekans Ulrich und des ganzen Domkapitels.[8])

---

[1]) Urkunde im Füssener Stadtarchiv Nr. 99. C.

[2]) Breviar. Archiv. Fauc. I., 126, 353.

[3]) Der ungarische Goldgulden oder Dukatengulden war im 14. Jahrhundert sehr beliebt. Sein Geldwert war in Deutschland = 9,604 M, in Oesterreich und in Ungarn = 9,64 M.

[4]) Annal. Fauc. I., 115.

[5]) . . . cum Monasterium St. Magni in Faucibus . . . rutilet personis honorabilibus, per quas divine laudis organa frequentantur, structurae solennes eriguntur, et exercentur opera pietatis, hospitalitatis, benevolentia transeuntibus exhibetur et quos dulcis fama bone opinionis defert auribus singulorum, et attollit insigniis praeconiorum . . . Urkunde im Klosterarchiv (Lade 72. B. Nr. 1 und 3).

[6]) Steichele IV, 393. Baumann II, 449.

[7]) Die alte Füssener Pfarrkirche St. Stephan verlor nach ihrer Einverleibung nach und nach an Würde, da nunmehr der Konvent seine Klosterkirche als Pfarrkirche behandelte und St. Stephan der Verödung überließ.

[8]) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 72. B. Nr. 1 und 3). Collectio documentor. p. 19 s. Privilegia monasterii fol. 8. Brev. Archiv. Fauc. II, 239. Ueber den Streit um das Patronatsrecht über die Kirche zu Westendorf zwischen dem Kloster St. Mang in Füssen und dem Frauenkloster Altomünster bei Aichach s. Schröder 6, 636.

Digitized by Google

Diese Inkorporationen bestätigten nachmals die Päpste Martin V. (1417) auf dem Konzil zu Konstanz[1]) und Paul II. (1467).

Ein neues Präsentationsrecht erhielt das Kloster im Jahre 1395. Ritter Andreas (Endereß) von Hohenegg zu Vilsegg und seine Gemahlin Margareta, geborene von Freiberg zum Eisenberg, stellten unter dem 2. Februar 1395 an den Abt Johann und dessen Konvent das Ansuchen um Genehmigung zur Errichtung einer selbständigen Pfarrei in dem Städtchen Vils, welches bisher als Filiale zur Mutterkirche St. Mang in Füssen gehörte.[2]) Für Abtretung des in der Filiale Vils bezogenen Zehnts an die zu errichtende Pfarrei (Vils) versprach die Herrschaft Hohenegg folgende fünf dienst- und vogtfreie Höfe mit allen Nutzungen und Rechten an das Gotteshaus St. Mang zu vergeben: Zwei Höfe zu Breitenwang, wovon der eine von Konrad Baumann, der andere von Peter Schütz bebaut wurde; einen Hof in Saspach (Sagbach, Seppach) in der „Prandtstatt", bebaut von Konrad Neckheler; zwei Höfe in der unteren Musau, von Konrad Nachpühr und von des Hoyß Witwe zurzeit bebaut . . . Das Ernennungsrecht auf die Pfarrei Vils sollte den Edlen von Hohenegg und das Präsentationsrecht dem jeweiligen Abte von St. Magnus fortan zukommen.[3]) Als Gewährsmänner, Beschützer und Besiegler dieser Vergabung erscheinen Ritter Eberhard von Freiberg, Friedrich von Freiberg zum Eisenberg (Eüsenberg), Peter von Hohenegg nebst den Stiftern Andreas und Margareta von Hohenegg.[4])

In demselben Jahre erwarb das Kloster den Zehnten zu Dienhausen (Pfarrei Denklingen) mit allen Zugehörden, Rechten, Nutzungen, Gilten und Ehaften,[5]) wie Ulrich der Keppeler dieselben von seinen Vorfahren erhalten hat.[6]) Es wurde also

---

[1]) Ammann, Chronic. p. 449; Schröder 7, 441.

[2]) Baumann II, 405. 450.

[3]) Ein frühes Beispiel der Scheidung zwischen Präsentations- und Nominationsrecht.

[4]) Kopialurkunde im Klosterarchiv (Lade 97. G. Nr. 1). P. Braun, Beschreibung der Diözese Augsburg I, 53) setzt die Errichtung der Pfarrei Vils in das Jahr 1393 statt 1395.

[5]) Ehaften waren durch Satzung oder Herkommen erlangte Rechte, denen zufolge der Berechtigte befugt war, von den Einwohnern eines Bezirkes, die nur bei ihm ihren Bedarf befriedigen durften, jährliche Leistungen in Geld oder Natur zu verlangen, dafür jedoch seine Dienstleistung darzubieten hatte. Zu den sog. Ehaften zählte die Taferne, die Badstube, die Schmiede, die Mühle, die Ziegelhütte, der Hirtenstab, d. i. die Berechtigung des Inhabers desselben, den Gemeindehirten zu bestellen und gegen einen kleinen Zins von den Weideberechtigten über die Gemeindeweide zu wachen, hie und da auch das Pfandhaus. Baumann II, 111. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch I, 5.

[6]) Breviar. Archiv. Fauc. I, 126 und 353. Urkunde im Klosterarchiv (Lade 7, B. Nr. 6).

Digitized by Google

der Zehnt von den übrigen Huben dem Ulrich Keppeler abgekauft. Mit Urkunde vom 12. Januar 1396 bestätigte Herzog Leopold von Oesterreich, Graf zu Tirol, dem Gotteshause St. Magnus alle Gnaden, Freiheiten und Rechte, welche Herzog Heinrich von Schwaben demselben verliehen hat.[1])

In demselben Jahre erhielt Abt Johann eine vom Abte Luitprand ehedem verkaufte Hube in Plärs (Tirol) durch den Herzog Leopold um den nämlichen Preis wieder zurück. Zugleich verfügte Herzog Leopold, daß Abt Johann die von seinen Vorfahren an den Peter am Platz und Fritz in der Wüste veräußerten Weingärten und Zinsen im Etschlande binnen bestimmter Zeit wiederum einzulösen befugt sein solle.[2])

Mit Urkunde vom 15. September 1397 nahm Herzog Leopold die Gotteshäuser St. Ulrich zu Augsburg und Sankt Magnus zu Füssen in Schutz und wies alle, die bei denselben etwas zu suchen haben oder es zu haben vermeinen, an seinen Hauptmann an der Etsch.[3])

Im Jahre 1396 erbaten sich die Mönche von St. Ulrich und Afra zu Augsburg Abt Johann als ihren Vorstand zum Behufe der Regelung der klösterlichen Zustände.[4]) Er mag 1397 dahin übersiedelt sein.[5]) Unter seiner Regierung wurde die erste Uhr im dortigen Kloster aufgestellt.

Um diese Zeit wirkte Hilbold, Marschall von Biberbach, als bischöflicher Vogt zu Füssen.

---

[1]) Originalurkunde im Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg. Fasz. 39). Das Siegel hängt an.

[2]) Urkunden im Klosterarchiv (Lade 109. A. u. H.).

[3]) Kopie im Klosterarchiv (Lade 102. B. Nr. 12), Privileg. fol. 70 b.

[4]) „Joannes Lauginger de oppido Werd (Donauwörth) natus, qui prius fuerit, abbas in Faucibus, et cum ibidem monasterium S. Magni abbatis optime rexisset, depauperatumque ditasset ac sublevasset, ob hoc evocatus et translatus est ad regimen nostri monasterii, videlicet sanctorum Udalrici et Affre." Wilh. Wittwer, Catalogus abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae. Vgl. Steichele, Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg. III, 189. Corb. Khamm (Hierarchia August. P. III. p. 65 s. Nr. 265) weiß über die Wirksamkeit des Abtes Johann in Füssen und Augsburg zu berichten: „Patres nostri (ad S. Udalricum et Afram) postularunt in Abbatem Joannem Lauinger ex Werdea Suevica oriundum, virum eruditione rerumque usu probatum, qui, cum aliquot annis Abbas coenobii Faucensis s. Magni, id pene collapsum, egregie erexisset, abbatiam quoque s. Udalrici, plurimum jam ab illa veteri per duos Praedecessores suos labefactatam, consilio et ope sua restauravit, Religiosos suos in aliis monasteriis hospites revocavit, monasticam disciplinam pro virili parte restituens." Abweichend von obigen Angaben bezeichnet ein Artikel der Augsburger Postzeitung (1912) „Neunhundert Jahre segensreicher Ordensarbeit" (Ein Jubelblatt zur Geschichte des Benediktinerordens in Augsburg 1012–1912) Abt Johann als einen Sprößling der Augsburger Patrizierfamilie der Lauginger.

[5]) In der Urkunde vom 15. September 1397, mit welcher Herzog Leopold von Oesterreich die Klöster St. Ulrich zu Augsburg und St. Magnus zu Füssen in seinen Schutz nahm, wird Johannes Abt des Gotteshauses St. Ulrich und Pfleger des Gotteshauses St. Magnus genannt.

Digitized by Google

Das Nekrologium des Klosters St. Ulrich setzt den Todestag des Abtes Johann auf den 21. März 1403.

Unter den Aebten des 14. Jahrhunderts fanden im Sankt Magnusstifte Kunst und Wissenschaft eifrige Pflege; namentlich widmeten sich zu Beginn dieses Jahrhunderts einzelne Mönche mit Vorliebe der Sternkunde und Malerei.[1])

[1]) J. M. Helmschrott, Verzeichnis alter Druckdenkmale der Bibliothek des uralten Benediktinerstifts zum H. Mang in Füessen. Ulm 1790. S. 10.

Digitized by Google

Zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Willebadessen.

Von

Dr. August Stiewe.

5. Die Gründung der Stadt Willebadessen im Jahre 1317.

a) Deren wirtschaftliche Bedeutung für das Kloster.

Die Veranlassung der Stadtgründung erfahren wir aus der Urkunde von 1317,[1]) welche berichtet, daß Bischof Dietrich in Ansehung der Notlage des Klosters diesem erlaubt habe, auf seinem eigenen Grund und Boden eine befestigte Stadt (munitio civitatis) zu errichten, damit so die Grundlage (coepta) des Klosters gesichert und den Feinden die Möglichkeit, leicht Einfälle dort zu machen, abgeschnitten würde. Es war somit vor allem das Bedürfnis nach Schutz, das die Gründung der Stadt Willebadessen hervorrief. Zwar hatten die unsicheren Zeiten des 13. Jahrhunderts durch die seitens der Paderborner Bischöfe systematisch betriebene Anlage von festen Plätzen sich etwas gebessert. Aber auch im 14. Jahrhundert noch machte sich in den verschiedenen Bevölkerungsschichten das Bedürfnis geltend, durch Anlage von Befestigungswerken[2]) die größeren Ansiedlungen gegen Plünderung und Zerstörung zu sichern.[3]) Das Kloster war also an der Erhebung des Ortes zur Stadt doppelt interessiert: einmal wurde ihm selbst dadurch ein erhöhter Schutz zuteil, anderseits konnte es auch seinen abhängigen Leuten, die ebenso unter den Plackereien der feindlichen Horden zu leiden hatten, eine sichere Zuflucht bieten: Mit den Bürgern gewann es zugleich eine Art Besatzung.

Wenn schon oben eine gelegentliche Heranziehung von Kolonen aus den benachbarten Orten nachgewiesen wurde, so ist

---

[1]) Schaten: Annales Pad. II. a. a.

[2]) Ilgen, Uebersicht über die Städte des Bistums Paderborn, Seite 92.

[3]) Der unsichere Charakter jener Zeit spiegelt sich deutlich in den Urkunden wieder, die Beilegung von Besitzstreitigkeiten zum Gegenstande haben oder sonst gelegentliche Angaben über Eigentumsstörung und Flurschäden enthalten. Vgl. W. C. B. St. A. M. fol. 20a, 26, 30, 35, 57, 70b.

Digitized by Google

diese jetzt systematisch betrieben worden. Das ergibt sich deutlich aus den Worten der Gründungsurkunde von 1317, die besonders auf die Einwanderung von Leuten des Klosters Bezug nimmt.[4]) Nichts war natürlicher, als daß jetzt wieder vor allem die Bauern aus den umliegenden Ortschaften in Betracht kamen. Besonders scheint dies bei Guntersen der Fall gewesen zu sein. Denn schon zwei Jahre nachher (1319) begegnen unter den Ratsleuten der Stadt Willebadessen ein Konrad Ottonis und ein Konrad Currifex;[5]) dieser gar als Prokonsul. Beide werden aber in dem um 1300 abgefaßten Heberegister als Inhaber zweier Kurien in Rickersen und Guntersen genannt. Ferner ist genannt ein Johann Wolthof. Eine Kurie Wolthof gab es um 1300 in Rikkersen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Johannes der Inhaber dieser Kurie ist. Ein Hermannus Rickersen in derselben Urkunde weist bezüglich seiner Herkunft ebenfalls nach Rickersen hin. Wenn demnach sogar die Besitzer der Kurien nach Willebadessen verpflanzt wurden, so ist die Annahme, daß ziemlich alle abhängigen Leute des Klosters wenigstens aus den Orten Rickersen und Guntersen ihren alten Wohnsitz verließen und in die neugegründete Stadt abwanderten, durchaus berechtigt. Bei den anderen Ortschaften darf dasselbe vermutet werden. Edelersen scheint schon 1359,[6]) wenigstens als politische Gemeinde, ganz verschwunden zu sein. Denn in diesem Jahre wird einer Kurie im „Felde Edelersen" gedacht — eine Ortsbestimmung, die bis dahin in den Urkunden nicht üblich ist. Die villa Guntersen bestand zwar 1381 noch.[7]) Es bleibt aber zu berücksichtigen, daß Kloster Willebadessen in allen diesen Orten nicht allein begütert war. Dann kann unter villa eine sehr kleine Gemeinde verstanden sein. Nach Lappe[8]) umfaßten die Dörfer Ebbinghausen und Passinghausen vor ihrer Verlegung nach Geseke nur je zwei Güter. Sicher ist, daß die genannten Orte in der Hauptsache schon damals in die Stadt Willebadessen aufgegangen sind.

Diesen Eingewanderten will das Kloster Hausplätze (areas) zum Bau von Häusern überlassen, von Landzuweisungen ist hingegen keine Rede. Das scheint mir ein weiterer Beweis für die Herkunft der ersten Bürger aus den umliegenden Ortschaften zu sein. Die Stadt selbst war also im wesentlichen eine durch Zusammensiedlung der Landbevölkerung hervorgegangene Anlage.

Es fragt sich, ob das Kloster außer dem durch die Mauern der Stadt verbürgten Schutz auch wirtschaftlich gewann, indem

---

[4]) Schaten, A. P. II. a. a. 1317.
[5]) Original Klosterarchiv Willebadessen.
[6]) Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 70.
[7]) Heerser Copialbuch im Pfarrarchiv Seite 63.
[8]) Bauerschaften der Stadt Geseke Seite 15.

Digitized by Google

es den vermutlich in Eigenwirtschaft gehaltenen Grund und Boden gegen einen mäßigen Jahreszins an die Ansiedler abgab. Diese Frage darf unbedenklich bejaht werden. Denn wenn auch niedrig bemessen (2 solidi, 4 Hühner und 4 Unzen Eier), so brachten dies Abgaben im ganzen doch ein Erkleckliches ein, waren vor allem mühelos zu erheben und, da das auf der area errichtete Haus für die volle Entrichtung des Zinses dem Leihherrn verpfändet war, absolut sicher, wogegen die Erträge der Eigenwirtschaft beständigen Schwankungen unterlagen. Außerdem sollte ja nach der Gründungsurkunde die persönliche Stellung der Eingewanderten, ob Höriger oder Zerozensualen, keine Aenderung, weder zum schlechtern noch zum bessern erfahren, so daß die aus diesen Abhängigkeitsverhältnissen fließenden Gefälle auch fernerhin dem Kloster erhalten blieben.

Hier in Willebadessen machte also, wie Ilgen[9]) bemerkt, Stadtluft nicht frei. Es läßt sich eher behaupten, daß das Kloster die innerhalb seiner Interessensphäre sich findende Freiheit vernichtet hat. Sicher sind die Freien, die vermutlich aus den Tagen der Gründung des Klosters dort vorhanden waren, mit der Zeit allesamt in die Abhängigkeit des Klosters geraten, sei es persönlich in Form der Zerozensualität oder der eigentlichen Hörigkeit, sei es wirtschaftlich als freie Zinsbauern, bezw. Meier: dafür spricht der Umstand, daß die Stadt auf des Klosters eigenem Grund und Boden gegründet worden sei.[10]) Daß unter den Zugewanderten auch Vollfreie[11]) waren, ist wenig wahrscheinlich. Wenn doch, so sind auch diese im Laufe der Zeit wenigstens wirtschaftlich in die Abhängigkeit des Klosters gekommen. Besaßen doch die Bürger im Jahre 1656[12]) „keinen Fuß breit Landes, der nicht vom Kloster herrühre". Es ist daher anzunehmen, daß die Zugezogenen meist aus Hörigen und abhängigen Leuten, und zwar in der Hauptsache aus solchen des Klosters sich zusammensetzten, da die Aufnahme von Hörigen des Bischofs und anderer Kirchen und Klöster nur mit Genehmigung ihrer Herren gestattet war.[13]) Hält man sich nun vor Augen, daß in der nächstfolgenden Zeit ein eigentliches gewerbliches Leben sich nicht nachweisen läßt, ein Markt und Zünfte offenbar nicht vorhanden waren, so beantwortet sich die Frage, ob denn auch den Bürgern durch ihre Ansiedlung in der Stadt erhebliche wirtschaftliche Vorteile erwuchsen, von selbst. Aus alledem ist zu schließen, daß die Stadt vom Kloster einseitig, und wenn man

[9]) Ilgen a. a. O. 93.
[10]) Schaten, Annales Paderborn II. a. a. 1317.
[11]) Ueber die verschiedenen Klassen von Freien vergl. vor allem Th. Lindner, Die Feme, S. 39 ff. und für die Eversteinschen Freien besonders 376 ff.
[12]) Will. Cop.-B. St. A. M. Rezeß von 1656.
[13]) Schaten, Annales Paderborn II. a. a. 1317.

Digitized by Google

will, gewaltsam bevölkert worden ist, wobei ihm allerdings der aus dem Bedürfnisse nach Schutz entstandene Abwanderungstrieb der Landbevölkerung in etwa entgegenkommen mochte. Immerhin boten sich aus dem Zusammenleben einer größeren Menschenmenge auch für diese selbst mancherlei Vorteile wirtschaftlicher, geselliger und vielleicht auch kirchlicher Art.

b) Verhältnis zwischen Kloster und Stadt.

Willebadessen in der Stadtgründungsurkunde als „Oppidum" bezeichnet, war keine eigentliche Stadt im Rechtssinne. Dazu gehören außer anderen Merkmalen der Besitz eines Marktes[14]) und das Vorhandensein einer besonderen, d. i. städtischen Gerichtsbarkeit. Einen Markt nun hat Willebadessen nicht besessen, wenigstens läßt sich urkundlich nicht der geringste Beleg dafür erbringen. Auch die Gerichtsverhältnisse sind gegen früher unverändert geblieben. Philippi[15]) macht daher mit Rücksicht auf diese Verhältnisse eine Unterscheidung zwischen Stadt und sog. Wigbold und rechnet auch Willebadessen wie die meisten anderen Paderborner Städte dahin. Nach ihm besteht das Wesen der Weichbilde darin, daß sie für die Verwaltungsgeschäfte und die Gerichtsbarkeit über die Erbzinsgüter einen Rat besaßen, daß sie dagegen vom Landgericht nicht eximiert waren, so daß Go-, bezw. Freigrafen in ihnen die hohe Gerichtsbarkeit ausübten. Diese eine Funktion des Rates über die Erbzinsgüter bedarf noch einer näheren Ausführung. Sie besteht nach Philippi darin, daß die vom Stadtherrn zu Erbzins ausgetanenen Güter der Ratsgerichtsbarkeit unterstellt gewesen seien, insofern dieser die Erbzinsgüter zu den städtischen Lasten heranziehen konnte und von den Schuldnern die Beitreibung der fälligen Wortzinsen mit den ihm zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln durchzuführen verpflichtet sein sollte. Diese ursprüngliche Bezeichnung Weichbild als eines besonderen Rechtsinstitutes sei dann, wie er weiter ausführt, für den Geltungsbereich dieses Rechtes und für die Stadt selbst in Aufnahme gekommen und sei schließlich in der noch in unserer Sprache gebräuchlichen Verwendung für die kleineren städtischen Ansiedlungen bekannt, welche man anderwärts (das Weichbildrecht war hauptsächlich in Westfalen bezw. im Münsterlande zu Hause) Flecken und Marktflecken zu nennen pflege.[16]) Was nun Willebadessen betrifft, so ist, wie schon bemerkt, der Grund und Boden tatsächlich zu Erbzins an die Bürger ausgetan worden. Auch die Bezeichnung Weichbild für Stadt (Oppidum) findet sich, allerdings erst später, in den

[14]) Rietschel, Markt und Stadt, sieht in den Städten direkt Marktsiedlungen.
[15]) Philippi, Westfälische Bischofsstädte, Seite 35.
[16]) Philippi a. a. O. 37.

Digitized by Google

Jahren 1376[17]) und 1378.[18]) Für eine Funktion des Rates in Sachen der Erbzinsgüter des Klosters findet sich zwar kein Beleg, was aber nicht weiter verwundern kann, da sich von den Ratsakten der Stadt Willebadessen (wohl durch Brand vernichtet) so gut wie nichts erhalten hat. Da anderseits Philippi die Geltung des Weichbildrechtes für die Städte des Paderborner Landes höchst wahrscheinlich gemacht hat, so möchte nichtsdestoweniger auch Willebadessen in die Reihe dieser Städte zu stellen sein. Daß zunächst die Erbzinsgüter mit zu den Stadtlasten herangezogen werden konnten, dürfte sich aus der Erwägung ergeben, daß bezüglich der rechtlichen Qualität des Besitzes, da ja der ganze Stadtboden dem Kloster als domino directo unterstand, keine Unterschiede bestanden und somit keine Abstufung des Bürgerrechtes aus diesem Gesichtspunkte begründet werden konnte. Man konnte also einer Heranziehung dieses Besitzes zu den städtischen Lasten von vornherein nicht entraten.

Was das zweite wesentliche Merkmal des Weichbildrechts angeht, nämlich die Verantwortlichkeit des Rates und daraus hervorgehend die Ratsgerichtsbarkeit, so läßt sich ein Rezeß aus dem Jahre 1559[19]) vielleicht als Beweis anführen. Es heißt in demselben nämlich, daß dem Kloster aus jedem Hause der Stadt Willebadessen zwei Schillinge zuständen. Auf welchem Rechtstitel sich dieser Anspruch gründet, wird zwar nicht gesagt. Da aber eine Uebereinstimmung mit dem um 1318 festgesetzten Hauszinse besteht, so dürfte an der Identität der beiden Abgaben nicht zu zweifeln sein, zumal da die zwei Schillinge von altersher gezahlt seien und dieser Zins im allgemeinen durchaus stabil[20]) war. Bürgermeister und Rat zeigen dagegen an, daß die armen Leute nur einen Schilling geleistet hätten. Wäre diese Abgabe rein privatrechtlichen Charakters gewesen, so wäre nicht verständlich, weshalb und mit welchem Rechte der Rat sich ins Mittel gelegt hätte. Jedenfalls möchte das auf eine öffentlich rechtliche Funktion des Rates betreffs der Erbzinsgüter hinweisen. Ob auch die Bestimmung des Bürgereides, daß ein Haus nicht an einen Juden verpachtet, verkauft und verpfändet werden dürfe,[21]) dahin zu deuten ist, erscheint fraglich. Hier dürfte, zumal da diese Bestimmung nur für die Juden eine Einschränkung herbeiführte, mehr als das allgemeine Stadtinteresse vorgewaltet haben. Immerhin bleibt ungewiß, wie weit die Kompetenzen des Rates in dieser Hinsicht gingen, zumal da auch die Regelung dieser Angelegenheit unter die Kategorie derjenigen Punkte fällt,

[17]) 1376, Original, Klosterarchiv Willebadessen.
[18]) 1378, Original, Altertumsverein Paderborn.
[19]) W. Cop.-B. St. A. M. Rezeß 1559.
[20]) Meisterernst, Die Grundbesitzverhältnisse der Stadt Münster, S. 46.
[21]) Aktenstück im Klosterarchiv Willebadessen.

Digitized by Google

die zu ordnen dem freien Ermessen des Klosters überlassen ist.[22]) Die Hauptbedeutung des Weichbildrechts sieht Philippi[23]) u. a. in der erleichterten Uebertragung des Grundbesitzes. Der Besitzer eines solchen Grundstückes konnte frei darüber verfügen. ohne an die Zustimmung des Grundherrn gebunden zu sein. Nur mußte bei einer Uebertragung eine unter verschiedenem Namen[24]) vorkommende Abgabe von der Kaufsumme entrichtet werden. In Willebadessen betrug diese, die dem jeweiligen Propste zustand, von jeder Mark des erzielten Kaufpreises einen Denar (sog. Vorhure). Ferner sollte das Haus, bezw. die Hausstätte vor Gericht dem Käufer aufgelassen werden. Nach dem oben Dargelegten, ist anzunehmen, daß damit das Ratsgericht gemeint ist.

Eine weitere Einnahme des Klosters, bezw. des Propstes, die aus der Stadtgründung sich ergab, bildeten die Abgaben der Bäcker und Brauer, und zwar sollten von jedem in der Stadt selbst hergestellten Gebräu (cerevisia) dem Propste 4 Denare zustehen, von jeder Tonne eingeführten Bieres 1 Obolus ($=^1/_2$ Denar). Desgleichen sollte jeder Bäcker von jedem Ertrage eines Backgeschäftes (beckede) dem jeweiligen Propste 1 Obolus entrichten. Wenn die Bürger dazu noch zur Leistung des blutigen Zehnten verpflichtet waren. „gleichsam als wenn sie außerhalb der Stadt wohnten",[25]) so muß man gestehen, daß sie kaum etwas vor dem Landbewohner voraus hatten, zumal da die Kosten der Stadtbefestigung, Wachdienste usw. auf ihren Schultern lasteten. Daß dem Kloster hingegen aus der Begründung der neuen Verhältnisse eine erhebliche Einnahmequelle erwuchs und die Stadtgründung überhaupt einen Markstein auf dem Wege seiner wirtschaftlichen Entwicklung bedeutet, ist klar.

Daß die Anlage der Stadt dem Kloster nur Vorteile brachte, kaum aber seine Rechte verminderte, zeigt dann die weitere Bestimmung des Bischofs, daß die Regelung aller sonstigen Verhältnisse dem freien Ermessen des Propstes und Klosters in Gemäßheit ihres Nutzens mit voller Rechtskraft zu allen Zeiten vorbehalten bleiben sollte. Damit war ihm besonders in der Ausgestaltung der Stadtverfassung und der inneren Einrichtungen der Stadt völlig freie Hand gelassen. Die Stadt hatte also keine Autonomie, kein Recht, selbständig Statuten zu erlassen. Diese Machtfülle tritt denn auch gleich im folgenden Jahre (1318) in den vom Kloster der Stadt gegebenen Grundrechten[26]) in die Erscheinung, wonach die Ratsleute nur im Einvernehmen und

[22]) Schaten, Annales Paderborn a. a. 1317.
[23]) Philippi a. a. O. Seite 38.
[24]) In Straßburg „Ehrschatz" genannt nach Jäger: Die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes in der Stadt Straßburg im Mittelalter. Straßburg. Diss. 1888.
[25]) Schaten, Annales Paderborn a. a. 1317.
[26]) Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 6b.

Digitized by Google

mit Zustimmung des jeweiligen Propstes gewählt werden sollen. Dadurch hatte das Kloster es in der Hand, nur ihm gefügige Leute in den Rat kommen zu lassen. 360 Jahre ist die Bestimmung unverbrüchlich gehalten worden. Als dann im Jahre 1684[27]) ein Generaldekret des Fürstbischofs erging, daß alle Städte und Flecken die Bestätigung der Ratsleute bei ihm nachsuchen sollten, will sich auch der Willebadesser Rat „darnach richten." Er mochte der drückenden Fesseln überdrüssig sein und den Kampf dieserhalb mit der Aebtissin aufnehmen zu können glauben. Aber auf die Beschwerde des Klosters, wobei es sich auf die im Jahre 1317 erteilten Privilegien beruft, bleibt es bei dem bisherigen Stande der Dinge.

6. Das Kloster als Markenherr.

Mit der Uebersiedlung in die Stadt hatten die neuen Bürger ihre bisherige Beschäftigung nicht aufzugeben brauchen. Sie waren in der Mehrzahl und im Hauptberufe Ackerleute geblieben. Zu einem vollkommenen mittelalterlichen Landwirtschaftsbetriebe gehörte aber vor allem Anteil an einer sog. Allmende, d. h. an Weide- und Waldgründen, in die der Bürger sein Vieh treiben und woraus er das in der Wirtschaft nötige Holz entnehmen konnte. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Ortschaften, aus denen sich die Bürgerschaft Willebadessens zum größten Teile rekrutierte, als regelrechte Dorfgemeinden eine geschlossene Mark, bestehend aus Feld und Allmende (Weide und Wald) besaßen. Beweis dafür ist ein Schiedsspruch aus dem Jahre 1495, der aus Anlaß einer Zehntstreitigkeit genau die Grenzscheide zwischen der Edelerser und Haferhausener Mark festsetzt.[1]) Edelersen gehörte nämlich als Zehntgebiet dem Stifte Heerse. Daraus ergibt sich, daß das ehemalige Dorf Edelersen als geschlossenes Markgebiet auch eine eigene Allmende gehabt haben muß. Nicht anders dürfte es mit den anderen in Willebadessen aufgegangenen Orten gestanden haben. Mit der Auswanderung der Einwohner in die Stadt, wo sie zu einer einheitlichen Masse städtischer Bürger zusammenschmolzen, mußte eine Neuregelung der Allmendeverhältnisse vorgenommen werden. Denn daß den ehemaligen Angehörigen eines Ortes auch nach der Uebersiedlung in die Stadt die bisherigen Weide- und Waldgerechtigkeiten nach Art der Bauerschaften anderer Städte[2]) zur ausschließlichen Nutzung verblieben, ist nach den später bekannten Verhältnissen abzulehnen. Es hat viel-

---

[27]) Rezeß vom Jahre 1684 im Will. Cop.-B. St. A. M. Seite 101.

[1]) Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 57b. W. U.-B. IV. 243 (1235) kauft das Kloster Güter in Edelersen cum pascuis, silvis u. s. f.

[2]) Lappe, Bauerschaften der Stadt Geseke.

Digitized by Google

mehr eine Vermischung und Durchkreuzung der gegenseitigen Berechtigungen stattgefunden. Es wurde eine einzige Stadtallmende geschaffen, an der auch das Kloster, vielfach zu größerem Recht, beteiligt gewesen ist. Es soll hier nach den Rezessen zwischen Kloster und Stadt aus dem 16. und 17. Jahrhundert[3]) eine Zusammenstellung der beiderseitigen Berechtigungen gegeben und zugleich versucht werden, die alten Dorfmarken und den ursprünglichen Klosterbesitz festzustellen und eventuell gezeigt werden, wie das Kloster auch hier seine grundherrliche Stellung auf Kosten der Bürger erweitert hat.

Zunächst ist klar, daß das Kloster in den von ihm abhängigen Ortschaften das sog. Obermärkerrecht besaß, wonach es auch das Eigentum an der Allmende gleich dem an den Ländereien in Anspruch nahm,[4]) wenn es nicht schon in dem einen oder anderen Falle eine tatsächliche Nutzung dieses Rechtes ausübte. Doch wie die Verhältnisse hier im besonderen lagen, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Auch das Bild der infolge der Stadtgründung eingetretenen Um- und Neugestaltung ist nicht bekannt. Erst die Rezesse aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die sich aber nach ihrer eigenen Angabe an schon bestehende alte Verhältnisse anlehnen, diese nur etwas ummodeln und vielleicht erstmals schriftlich festlegen, gestatten einen genauen Einblick. Der erste dieser Rezesse aus dem Jahre 1559: „Mast, Hude und Zehnten betreffend, im Beisein und durch Vermittlung der vom Bischof Rembert von Paderborn dazu bestellten Räte, des Drosten Hermann von Viermunden und Wedekinds von Herstelle abgeschlossen", bestimmt folgendes:

Bezüglich der Mast im Gehölz sollen die Einwohner von Willebadessen entgegen ihrer Aeußerung, bis dahin nichts für die Mast gezahlt zu haben, von je sieben Schweinen dem Kloster einen Taler entrichten. Bei halber oder geringerer Mast soll die Stadt nicht mehr Schweine auftreiben, als das Kloster selbst schlachten will. Von je sieben Schweinen soll dann ebenfalls ein Taler gezahlt werden. Doch sollen die Bürger keine fremden Schweine mittreiben. Die Mast im Grifenberg und Stock soll zeitweilig dem Kloster allein zustehen. Aus dieser offenkundigen Bevorzugung des Klosters dürfte zu schließen sein, daß der allgemeine Ausdruck Gehölz in der Hauptsache ursprünglich klösterliche Waldungen bezeichnet. Ob die Wälder der ehemaligen einzelnen Dörfer dazu geschlagen sind, läßt sich zwar nicht mehr ausmachen, dürfte aber aus dem Umstande wahrscheinlich sein, daß das Kloster den Bürgern auf ihr Ansuchen Brenn- und

[3]) Will. Cop.-B. St. A. M.

[4]) Vergl. darüber: Schröder, Deutsche R. G. 5. Aufl. S. 444; Lamprecht, Wirtschaftsleben im Mittelalter I.[2] S. 797 und besonders Wittich, Grundherrschaft in Nordwestdeutschland 349 ff.

Digitized by Google

Zaunholz und solches zur Besserung ihres Hausärars gewähren will. Doch soll dieses nur zum eigenen Bedarf und nicht zum Weiterverkauf entnommen werden. Jede Verwüstung des Holzes, sowie das Roden sollen hinfort verboten sein. Von dem, was gerodet ist, soll nach Gebühr Heuer und Zehnt entrichtet werden. Ein solches Entgegenkommen des Klosters ist ohne Kompensationen nicht anzunehmen. Daß die meisten der später in Willebadessen aufgegangenen Orte Waldungen besaßen, ist, wie oben angedeutet, gar nicht zweifelhaft, mochten sie auch bei der dichten Besiedlung nicht allzu groß sein. Hieraus geht hervor, daß das Kloster sich seine Rechte bei der Regelung der Allmendeberechtigungen nicht hat irgendwie verkümmern lassen. Die weitere Bestimmung über das Rixerbruch besagt, daß das Kloster sich dort einen Kamp für die Grashude und Mast zum alleinigen Gebrauch vorbehält, während der übrige Teil des Bruches den Bürgern verbleiben soll. Da nach dem Namen zu schließen, das Rixerbruch früher zum Orte Rickersen gehörte, so liegt hier eine Erweiterung der klösterlichen Nutzungsberechtigungen vor. Beim Hagen[5]) dagegen, der nach Lage und Namen ohne Zweifel alter Klosterbesitz gewesen ist, springt wieder sofort die ängstliche Wahrung seiner Vorrechte in die Augen. Zwar ist er Allmendeboden. Nichtsdestoweniger läßt sich das Kloster einen Ort zur Sondernutzung dort anweisen. Obwohl die Bürger sich darüber beschwert haben, wird ihm dieses Recht zuerkannt. Umgekehrt ist es den Bürgern von Willebadessen verboten, Teile des Hagens für sich in Sondernutzung zu nehmen. Von den dort angelegten Gärten und Höfen soll der Aebtissin jährlich ein halber Taler als „proprietarium" entrichtet werden. Nach dem im Jahre 1531 ausgestellten Rezeß werden zwei Höfe, die ohne Vorwissen und Bewilligung des Klosters auf dem Hagen angelegt sind, vom Kloster eingezogen. Die dort durch Rodung gewonnenen Wiesen sollen zwar auf besondere Verwendung der Schiedsleute (des Drosten Friedrich von Westphal und Georgs von Brenken) als zu Recht bestehend anerkannt werden, als Anerkennung des klösterlichen Eigentums aber soll von jeder derselben jährlich ein guter Taler entrichtet werden. An anderen Teilen der Stadtallmende, deren Lage wegen der inzwischen geänderten Benennnung heute nicht mehr sicher zu ermitteln und deren Charakterisierung als ehemaliger Dorfallmenden schon wegen der ungewissen Lokalisierung der meisten dieser Orte sehr gewagt erscheinen dürfte, besteht für das Kloster zum mindesten eine durchgehende Gleichheit der Berechtigungen. Betreffs des gemeinen Knicks, der von beiden Teilen fast ganz ausgerodet worden ist, wird vereinbart, daß

[5]) Der Hagen, jetzt Hagerfeld, 1/4 Stunde vom Kloster entfernt.

Digitized by Google

beide Teile, was sie im Besitze haben, behalten sollen. Ein Platz zum Lehmgraben dortselbst soll beiden Kontrahenten in gleicher Weise freistehen. Ebenso wird anerkannt, daß die Berechtigungen für den Auftrieb von Kühen, Schweinen und Pferden beiderseits die gleichen sind. Ein Rezeß aus dem Jahre 1656 bestimmt, daß das Kloster im Düsterbrok mit seinem Viehe weiden dürfe. Nur die Schafe sollen nach altem Brauche und „aufgerichtetem Rezeß" das Düsterbrok meiden, ausgenommen die Zeit von Martini bis zum 1. Mai. Die Beschwerde der Einwohner von Willebadessen darüber, daß der Klostermeier auf der Lake fremdes Vieh annähme, wird mit dem Hinweise auf das dominium fundi des Klosters abgewiesen. Der Auftrieb der Schafe auf dem Sick vor dem Kälberkampe soll dem Kloster den Sommer hindurch nach altem Herkommen freistehen. Bezüglich der Mast auf dem Walde und dem Langenberge soll wie bisher verfahren werden, nämlich daß Kloster und Rat sich ins Benehmen setzen und nach dem Ausfalle der Mast auftreiben. Von jedem Schweine sollen die Bürger nach altem Brauche dem Kloster 3 Schillinge entrichten. Wenn die Stadt indes mehr Schweine auftreibt, soll von jedem Schweine ein wöchentliches Mastgeld, worüber man sich vorher einig geworden, bezahlt werden. In den Hein- (Hege-, Schon-)Hölzern des Klosters soll diesem die Mast allein verbleiben. Die Ausbesserung der zu den Weideplätzen führenden Wege, die Säuberung der Triften von Gebüsch und Unterholz scheint beiden Teilen in gleicher Weise obgelegen zu haben.

Es zeigt sich also, daß das Kloster auch bezüglich der Allmende dieselben grundherrlichen Rechte in Anspruch nimmt und auch in Wirklichkeit ausübt, wie sie in dem Obereigentum an dem sonstigen Grund und Boden zutage treten. Von einer freien Markgenossenschaft, wie sie vermutlich ehemals für die in die Stadt Willebadessen aufgegangenen Dörfer bestanden hatte, kann keine Rede mehr sein. Das Kloster ist tatsächlich Herr der Allmende, wenn es auch den Einwohnern von Willebadessen einen Teil derselben einräumt und sich bei Festsetzung der beiderseitigen Berechtigungen der Form des Vertrages bedienen muß. Daß das Kloster auch von dieser Auffassung seiner selbstherrlichen Stellung durchdrungen ist, zeigt ein Passus des Rezesses von 1571, wo es sich um die Ausrodung des Hagens durch die Willebadessener Bürger handelt. Hier heißt es, daß die Aebtissin nachgeben wolle, obwohl sie es „weder pflichtig noch schuldig sei". Auch der Umstand, daß die Rodungen insgemein, wobei auf Seiten der Bürger noch die Erinnerung an das alte Recht des Beifangs[6]) nachwirken mochte, als Verletzungen der klösterlichen Rechte ausgelegt werden, spricht dafür.

[6]) R. v. Maurer, Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverf. 2⁰. 185.

Digitized by Google

Außer diesen innerhalb der Willebadessener Mark mit seinen Bürgern geteilten Allmendeberechtigungen sind auch solche mit auswärts Wohnenden bekannt. So haben Kloster und Stadt nach einem wahrscheinlich um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts abgeschlossenen Vertrage[7]) die nachbarliche Mithude mit dem Frauenstift Heerse und dessen Untertanen innerhalb gewisser Grenzgebiete. Die Schweine eines jeden Teiles sollen jedoch nur auf den Kornstoppeln des eigenen Bezirkes getrieben werden. Solange sollen sich die Schäfer der Mithude enthalten. Der Auftrieb der Neuenheerser mit ihren Schweinen nach dem Walde zu wird am Ochsenkampe, wie es Sandsteine dort ausweisen, beschränkt. Eine ähnliche Mithude hat, wie ein Schriftstück aus dem Jahre 1553 besagt,[8]) in früherer Zeit zwischen Willebadessen und dem adeligen Hause der Spiegel in der Albaxer Mark bestanden.

7. Verhältnis des Klosters zu seinen Bauern.

a) Aeltere Verfassung.

In dem um 1250 abgefaßten Heberegister des Klosters Willebadessen treten uns als die bedeutendsten Bestandteile des in Kurien, mansus, domus und bona organisierten Besitzes die Kurien entgegen. Es fragt sich, was unter diesem Ausdruck zu verstehen ist. Leider enthalten die Angaben des Heberegisters und der Urkunden wenig darüber, doch immerhin so viel, um eine befriedigende Ausdeutung dieses Begriffes zu ermöglichen. Zunächst steht fest, daß die Kurien nach der Höhe der Abgaben die wichtigsten Wirtschaftsfaktoren des Klosters darstellen. An ihrer Spitze stehen, wie sich aus gelegentlichen Angaben ergibt, sog. villici oder Meier. Sind diese nun identisch mit den gleichnamigen Vorstehern der Villikationshaupthöfe, oder gehören sie bereits einem späteren Stadium in der Entwicklung dieses Beamtentums an, oder anders: Hatte das Kloster damals die Villikationsverfassung in Uebung? Das ist um so wichtiger zu entscheiden, als die Abfassung des Heberegisters in eine Zeit fällt, in der die Villikationsverfassung der Auflösung entgegenging und allmählich einem mehr oder minder freien Verhältnis zwischen Grundherrn und abhängigen Leuten Platz machte, deren Entwicklung in der sog. Meierverfassung gipfelte.

Die Villikationsverfassung, die die charakteristische Form des grundherrlichen Besitzes im Früh- und Hochmittelalter bildete, war eine zum Zwecke der leichteren Verwaltung geschaffene Zusammenfassung des Besitzes in größere Gutskomplexe. An der Spitze eines solchen stand ein sog. villi-

[7]) Klosterarchiv Willebadessen (ohne Jahr).
[8]) Klosterarchiv Willebadessen.

Digitized by Google

cus oder Meier, der als Beamter den Haupt- oder Fronhof bewirtschaftete und zugleich die von den ihm unterstellten, an zinspflichtige Bauern ausgetanen Gütern fälligen Abgaben eintrieb und an den Herrn abführte, sowie ihre Dienste im Interesse des Herrn nutzbar machte. Meierhof und zugehörige Güter (diese wegen ihrer charakteristischen Größe auch einfach Hufen genannt) bildeten eine Villikation. Der Meier war für die gesamte Wirtschaftsführung der Villikation verantwortlich. Mit der Zeit jedoch hatten sich in diesen Verhältnissen so viel Mißstände gezeigt, daß der in dieser Form organisierte Besitz für den Herrn sehr wenig ergiebig wurde. Das hatte namentlich seinen Grund in den Veruntreuungen der Meier, die zwar alle Ueberschüsse der ganzen Villikation an den Herrn abzuliefern hatten, aber unter allen möglichen Vorwänden für sich zurückbehielten, dann in dem Bestreben, ein erbliches Recht an der Villikation zu begründen, wodurch dem Grundherrn häufig ganze Villikationen dauernd entfremdet wurden. Weil die Mittel, die man dagegen anwandte, wenig oder nichts fruchteten, schritt man zur Auflösung der Villikationen, die nach Brinkmann[1]) in Niedersachsen zu Anfang des 13. Jahrhunderts, in Westfalen ein wenig später ihren Anfang nahm.

Allerdings ist nach Wittich in Paderborn und Corvey vorerst nur insoweit eine Aenderung in der Verfassung der Villikation eingetreten, als die wirtschaftliche Organisation gelöst wurde, die Hörigkeit der Laten aber bestehen blieb.[2]) Dieses Bild zeigt auch das um 1250 abgefaßte Heberegister, die Abgaben aller vom Kloster abhängigen Güter sind genau fixiert. Die Villikation als Wirtschaftsverband und ein wirtschaftlich überragender Haupthof als Hebestelle für die Hufengüter besteht ohne Zweifel nicht. In ihrem Verhältnis zum Kloster stehen Kurien, mansus etc. völlig einander gleich. Eine solche Organisation des Besitzes erscheint auch ganz natürlich und im Interesse des Klosters liegend, denn die Villikationsverfassung, deren Mängel man anderswo täglich vor Augen hatte, einzuführen, wäre höchst unklug gewesen, ganz davon abgesehen, daß eine solche Formation des Besitzes bei der anfänglichen Geringfügigkeit und der verhältnismäßig unbeträchtlichen Entfernung von der Klosterzentrale schwer durchzuführen, aber auch überflüssig gewesen wäre.[3]) Einen sicheren Beweis, daß die Villikationsverfassung und damit auch die Bedeutung der Kurie als Haupthof für unser Kloster abzulehnen ist, bildet die Tatsache, daß z. B.

[1]) Brinkmann, Verfassung der Meiergüter, Seite 12.

[2]) Wittich, Grundherrschaft, Seite 358 ff.

[3]) Als einziges Mal begegnet der Ausdruck villicatio in einer Urkunde von 1292 (W. U.-B. IV. 2206), wo es sich um Schlichtung eines Streites super villicationem in Sudheim handelt. Ob hier ein Ausnahmefall vorliegt oder ob das Wort in einem andern Sinne zu verstehen ist, bleibt zweifelhaft.

Digitized by Google

in Edelersen 4 Kurien gegenüber 3 bona, 2 domus und 1 Mühle genannt werden. Hier eine Villikation anzunehmen, müßte absurd erscheinen. Man hat daher unter Kurie einen Gutshof anzunehmen, der an Größe einem Villikationshaupthofe entsprechen mochte. Die Größe derselben betrug nach dem Heberegister in dem Orte Rickersen im Jahre 1310 3 bis 4 Hufen. Allerdings scheinen hier Unterschiede bestanden zu haben. 1311 kaufte das Kloster in Rheder eine Kurie von 6 Hufen.[4]) Einmal wird sogar eine solche von der Größe einer Hufe genannt.[5]) Nach alledem ist soviel sicher, daß man bei der Anwendung des Wortes Kurie nur auf das Moment der Bedeutung eines größeren Besitzes und nicht auf die wirtschaftstechnische Funktion desselben gesehen hat. Die Vermutung, daß die eine oder andere Kurie, ehe sie aus dem Verbande einer fremden Villikation ausgeschieden wurde und in den Besitz des Klosters überging, diese Stellung gehabt hat, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Wahrscheinlich sind jedoch die meisten aus der Zusammenlegung kleineren Besitzes hervorgegangen, dessen bisherige Besitzer sich dann gegen Gewährung der Freiheit oder auch einer Geldsumme zum Abzuge veranlaßt gesehen hätten.[6]) Dieser Vorgang entzieht sich zwar im einzelnen unserer Kenntnis, aber ein Vergleich des um 1250 in der villa Edelersen beispielsweise vorhandenen Besitzes mit den in den Urkunden bis dahin bezeugten Erwerbungen legt diesen Schluß nahe. Darin ist meistens die Rede von Aeckern im allgemeinen. Hätte man den nach Größe und Art unter Kurie verstandenen Besitz übernommen, so wäre nicht verständlich, weshalb man sich dieses kurzen und prägnanten Ausdrucks nicht bedient hätte.

Der Mansus dürfte mit dem Namen auch die Größe eines Hufengutes gemein haben. Im übrigen begegnet dieser Ausdruck nur wenige Male. Philippi[7]) hält für den Bezirk der Osnabrücker Urkunden mansus mit domus für identisch. Der Name mansus sei im 15. Jahrhundert von der Bezeichnung domus für bäuerliches Anwesen abgelöst worden. Das scheint mir für unser Heberegister doch nicht ganz zuzutreffen. Ich glaube daß man mit Bewußtsein einen Unterschied zwischen mansus und domus gemacht hat. Denn im allgemeinen reichen die Abgaben der domus nicht an die der mansus heran. Dann, was noch wichtiger ist, läßt sich auch in der Art der Gefälle ein Unterschied erkennen. Die Abgaben der Mansus in Husen und Nörde gleichen im wesentlichen denen der Kurien,[8]) während die Abgaben der zahl-

[4]) Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 69.
[5]) Pad. Cop.-B. fol. 74.
[6]) Vergleiche dazu: Wittich a. a. O. S. 326 ff.
[7]) Philippi, Einleitung zum Osnabrücker Urkundenbuch, S. XXV.
[8]) Die Abgaben der Mansen in Waterfelde, Hohenroda und Wetter bestehen zwar in Geld, aber in einer den Naturalleistungen durchaus entsprechenden Höhe.

Digitized by Google

reichen domus charakteristischer Weise fast stets in Geld bestehen (wozu dann noch einige Hühner und Unzen Eier kommen). Wenn man die Größe einer Kurie im Durchschnitt zu 3—4 Hufen annimmt, so zeigt ein Vergleich, daß tatsächlich die Abgaben eines mansus bezüglich ihrer Höhe auf ein Gut von der Größe einer Hufe (30 Morgen) schließen lassen. Möglicherweise hat der mansus tatsächlich im Rahmen einer ehemaligen Villikation die Bedeutung eines Hufengutes gehabt. Jedenfalls dürfte bei der Bezeichnung mansus der damit verbundene Begriff eines Gutes von mindestens 30 Morgen noch lebendig gewesen sein.

Was darunter ging, wurde bezeichnet als bona, die den Hufengütern am nächsten gestanden zu haben scheinen, und domus, deren Größe sich der einer Hufe nähern, anderseits zu einer solchen Kleinheit herabsinken konnte, daß der damit verbundene Begriff eines landwirtschaftlichen Betriebes gegenüber der eigentlichen Bedeutung „Haus" fast ganz zurücktrat. Es war wohl meistens, wie ohne Zweifel bei den domus in der Stadt Paderborn, ein kleines ländliches Anwesen mit Gärten und einigen Morgen Land. Es scheint fraglich, ob es seinen Besitzer ganz ernähren konnte.

Die Villikation war aber vor allem eine Herrschaft über Menschen, die in der sogenannten Hörigkeit zum Ausdruck kam. Hierin hat das Kloster, wie schon bemerkt, einen Anklang an die Villikatiosverfassung beibehalten; denn die Hörigkeit bestand wirklich noch, wenn im Heberegister auch keine Anzeichen darauf hinweisen. Das ist schon aus der Tatsache abzunehmen, daß mit der Erwerbung der Güter auch gleichzeitig die auf ihnen sitzenden Menschen in das Eigentum des Klosters übergingen.[9]) Die Hörigkeit dieser Leute aufzuheben, soweit sie sich nicht vielleicht Freiheit und Abzug erkauft hatten, lag für das Kloster kein Anlaß vor, zumal da ihm durch den Anspruch auf die sog. Hörigkeitsabgaben eine bedeutende Einnahmequelle erwuchs. Worin diese jedoch im einzelnen bestanden haben, ist urkundlich nicht überliefert, doch ohne Zweifel in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Hörigkeitsinstitut in der Entrichtung des Sterbefalles, einer Abgabe bei Einholung des Heiratskonsenses und sonstiger aus der Hörigkeit resultierenden Leistungen.[10]) Diese Hörigkeit scheint nach der Stadtgründungsurkunde noch ziemlich verbreitet gewesen zu sein. Man kann zwei Arten der Hörigkeit unterscheiden: die sog. Zerozensualität und die eigentliche Hörigkeit oder „Vollschuldigkeit". — Die Zerozensualität oder Schutzhörigkeit gründete sich darauf, „daß sich manche persönlich (ohne Uebergabe oder Empfang von Grundbesitz) in den Schutz der Kirche oder verehrter Heiligen

[9]) W. U.-B. IV. 243 (1235).
[10]) Wittich a. a. O. 228 ff.

Digitized by Google

begaben und so durch Uebernahme einer kleinen Abgabeverpflichtung in eine gewisse Abhängigkeit von der Kirche gerieten.[11]) Bei Kloster Willebadessen bestand diese Abgabe in der Darbietung eines Teiles Wachs ad nummum minus valentem.[12]) Nach dem Tode der betreffenden Person hatte das Kloster Anspruch auf ein Pferd oder sonstiges Zugtier oder auf ein besseres Kleid.[13]) Da diese letzteren Abgaben doch immerhin als ziemlich bedeutend erscheinen, dürften sie bei der Klasse der „Vollschuldigen" recht drückend gewesen sein.

Die eigentliche Klasse der Unfreien spielte nach Schröder[14]) im Mittelalter keine bedeutende Rolle mehr. Jedenfalls ist ihre Zahl bei unserm Kloster nicht groß gewesen. Ihr Vorkommen ist nur einmal bezeugt. Im Jahre 1266 schenkte nämlich Ludolf Ritter von Heerse dem Kloster als Aequivalent für eine Geldschuld u. a. eine Frau Marburgis mit aller Nachkommenschaft, genita et gignenda.[15]) Sie fanden wohl als unfreies Hausgesinde Verwendung.

Also ein im wesentlichen auf der Hörigkeit gegründetes Verhältnis verband das Kloster mit seinen Leuten. In wirtschaftlicher Hinsicht kann man sie als Pächter, die eine pensio zahlen, betrachten, ob als Zeit- oder Erbpächter, darüber schweigen die Urkunden vollständig; doch ohne Zweifel als erbliche Pächter, da das Anrecht auf die Scholle im Rahmen der Hörigkeit kaum anders als erblich zu denken ist.

b) Die Ausbildung der freien Meierverfassung.

Dieser Zustand der Dinge dauerte etwa bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts, wo uns zum ersten Male freiere Verfassungsformen entgegentreten, die den Ausgangspunkt für die im 16. und 17. Jahrhundert allgemein geltende Meierverfassung bilden. Nach Wittich[16]) gab es neben den Hörigen, deren Villikationsverband in der oben dargelegten Weise gesprengt war, viel Freimeier. Das Lasten- oder Hörigkeitsverhältnis wurde infolgedessen im Laufe der Zeit so abgeschwächt, daß es bis auf wenige Reste vom Meierrecht völlig verdrängt wurde. Diese Entwicklung hat, wie die Urkunden zeigen, auch bei unserm Kloster stattgehabt. Man findet schon völlig freie Meier, die das betreffende Gut auf Zeitpacht innehatten. Im Jahre 1416 übernimmt nämlich der Knappe Hermann Schilder den Hof des Klosters in Drevere bei Salzkotten auf 12 Jahre nach Meierrecht. Er muß

[11]) Kötzschke, Wirtschaftsgeschichte 55.
[12]) Am Feste des hl. Vitus, des 2. Klosterpatrones.
[13]) Original Klosterarchiv Willebadessen. (12. J.)
[14]) Schröder, Rechtsgeschichte 468.
[15]) W. U.-B. IV. 1060.
[16]) Wittich a. a. O. 361 ff.

Digitized by Google

dem Kloster jährlich 16 Malter Korn in Paderborn liefern. Bei säumiger Zahlung (wenn er vier Wochen über den festgesetzten Termin verstreichen läßt) kann er entsetzt werden. Der neue Meier soll Geile (Düngung), Arbeit und Aufwand übernehmen mit Ausnahme des Korns auf dem Acker. Von diesem soll dem Kloster die „Hure" entrichtet werden.[17]) Ob auch das übrige Klostergut in dieser freien Form der Zeitpacht ausgetan war, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich, scheint aber mit den späteren Zuständen verglichen, nicht wahrscheinlich zu sein. Zunächst ist fast überall, wo es sich um Erwerbungen des Klosters handelt, von meierrechtlichem Besitz die Rede, was beweist, daß das Meierrecht im östlichen Westfalen schon ziemlich verbreitet war.[18]) Dieses Besitzverhältnis konnte das Kloster schwerlich in die minder günstige Form der Hörigkeit zurückstoßen. Aber auch für das alte Klostergut selbst scheint das meierstättische Besitzrecht im 15., teilweise schon sogar im 14. und 13. Jahrhundert bestanden zu haben. Vermutlich ist das bei manchen Kurien und überhaupt bei dem größeren Besitz der Fall, die, wie oben wahrscheinlich gemacht, vielfach aus kleinerem Besitz zusammengelegt und dann neu vergabt wurden.[19]) Daß diese neuen Besitzer in einer Zeit, als mit Auflösung der Villikation freiere Verfassungsformen wirtschaftlicher und persönlicher Art sich ausbildeten und über ihren Bezirk hinaus Geltung gewannen (wofür schon bei unserem Kloster die Annahme der Titulatur villicus, curia spricht), die strenge Hörigkeit sich hätten aufbürden lassen, ist wenig glaubwürdig. Man wird sie daher mehr oder minder schon als persönlich frei ansehen dürfen. Desgleichen spricht dafür die Tatsache, daß die Besitzer von Kurien (siehe oben!) als Ratsleute erscheinen. Wenn keine urkundlichen Belege dafür vorhanden sind, so mag das nur dem Umstande zuzuschreiben sein, daß eben kein Anlaß vorlag, diese Dinge zu berühren. Im 16. Jahrhundert hat sich die meierstättische Besitzform völlig durchgesetzt, wofür das im Besitze des Geschichtsvereines in Paderborn befindliche „Kopiar" fast auf jeder Seite Zeugnis ablegt. Die Größe des verliehenen Grundstückes ist dabei ganz ohne Belang. Die alte Hörigkeit war weggefallen. Allerdings faßt das Meierrecht zwei Elemente in sich: Die sog. Eigenbehörigkeit und das eigentliche Freimeierverhältnis.[20]) Dieses hatte die Fesseln der Hörigkeit gänzlich abgestreift, während dem Eigenbehörigen noch manche persönlichen Verpflichtungen oblagen. Obwohl nun das Verhältnis der Eigenbehörigkeit, deren Wurzeln nach Brinkmann in dem mit Auflösung des genossen-

[17]) W. Cop.-B. St. A. M. fol. 64.
[18]) W. Cop.-B. St. A. M. fol. 17b.
[19]) Wittich a. a. O. 328.
[20]) Hierüber und über das folgende siehe Brinkmann a. a. O. Seite 29 ff.

Digitized by Google

schaftlichen Verbandes der Villikation geschaffenen Boden des Latenverhältnisses liegen, für unser Kloster die natürliche Entwickung bedeuten würde, kann man dennoch das uns entgegentretende Besitzverhältnis als ein reines Meierrecht ansprechen, wenigstens vom 16. Jahrhundert ab. Zudem ist diese Unterscheidung nicht prinzipieller Natur gewesen, insofern nicht damit gesagt ist, daß der Eigenbehörige ein unterdrückter Knecht, der Meier dagegen stets ein freier Mann gewesen sei.[21]) Ein Anklang an die ehemalige Hörigkeit scheint sich sogar bis 1578 noch erhalten zu haben bei den Willebadessener Bürgern, die ihre Güter urkundlich[22]) zu Meierrecht besaßen. Es handelt sich um die sog. Heiratsabgabe. Darnach sollen alle, die sich nach Willebadessen verheiraten und dort das Bürgerrecht erwerben, 5 Taler, jeder heiratende Bürgersohn einen halben Taler und einen ledernen Eimer (zur Feuerwehr) an die Stadt entrichten, die damit Wege und Mauern instandhalten soll.[23]) Es kann allerdings zweifelhaft sein, ob diese Abgabe neu eingeführt wird, oder, wie doch wahrscheinlicher, auf altem Herkommen beruht und vom Kloster an die Stadt abgetreten wird. Bei den auswärtigen Meiern findet sich für die Annahme irgendwelcher Eigenbehörigkeit nicht der mindeste Anhalt.

Was den juristischen Inhalt des Meierrechts betrifft, so läßt sich hier eine allmähliche Entwicklung zu Gunsten des Meiers wahrnehmen. Das Meierrecht ist im Grunde ein zeitpachtähnliches Besitzrecht.[24]) Hatte während der Dauer der Hörigkeit die Erblichkeit der Klostergüter bestanden, so trat mit dem Aufkommen des Meierrechts zunächst ein Rückschlag ein, insofern prinzipiell wenigstens die Nutzung des Gutes zeitlich beschränkt wurde. Nach Brinkmann[25]) hat hier wahrscheinlich das Verhältnis vieler Haupthofbesitzer, denen die Grundherren aus wohl begründeter Furcht vor dem Erblichwerden und der Beanspruchung von Eigentumsrechten das Nutzungsrecht nur auf bestimmte Jahre verliehen, vorbildlich gewirkt. In der Tat betonen die Urkunden, besonders aus dem 16. Jahrhundert, ausdrücklich, daß nur dem jeweiligen Inhaber des Gutes die Nutzung zustehe, seine Erben dagegen keinerlei Ansprüche geltend machen könnten.[26]) Die vereinzelt sich findenden Hinweise der Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert,[27]) wie die locatio, die Ein- und Absetzung der Meier, dürften gleichfalls in diesem Sinne zu deuten sein. Faktisch dagegen stand, wie auch Brinkmann annimmt,[28])

[21]) Brinkmann a. a. O. 38 ff.
[22]) Rezeß von 1652 im W. Cop.-B. St. A. M.
[23]) Kopie im Klosterarchiv Willebadessen.
[24]) Wittich a. a. O. 331.
[25]) Brinkmann a. a. O. 25.
[26]) P. Cop.-B. fol. 51 (1533).
[27]) W. Cop.-B. St. A. M. fol. 17b, 38.
[28]) Brinkmann a. a. O. 27.

Digitized by Google

die Erblichkeit der Meiergüter von Anfang an fest. Was hätte auch den Herrn veranlassen sollen, einen Erben, der auf dem Gute aufgewachsen und mit den Verhältnissen von Grund auf vertraut war, zu entsetzen? Im Gegenteil wäre ein solches Verfahren höchst unklug gewesen und hätte eine geordnete Wirtschaft erheblich gefährdet. Tatsächlich wird auch in den Meierbriefen unseres Klosters diesen Erwägungen Raum gegeben. Es wird häufig bestimmt, daß der Erbe, falls er „bequem" wäre, das Gut erhalten solle.[29]) Anderseits wird bis zum 16. Jahrhundert die zeitliche Dauer des Meierverhältnisses stets hervorgehoben. Nach dieser Zeit hat sich die Erblichkeit vollständig durchgesetzt, so daß in den Meierkontrakten dieses Umstandes gar keine Erwähnung mehr geschieht.

Da das Meierrecht, wie dargelegt, hauptsächlich die persönliche Stellung seines Trägers berührte, hat die Natur der Abgaben gegen früher keine wesentliche Aenderung erlitten. Diese bestanden auch jetzt fast durchgehends in Naturalien. Die im Wesen der Geldabgaben begründeten Wertschwankungen hat das Kloster sorgfältig zu meiden verstanden. Den Maßstab für die Bemessung der Abgaben bot der Morgen. Das Durchschnittsmaß kann man bei den auswärtigen Meiergütern wohl auf 1 Scheffel veranschlagen.[30]) Für die Willebadessener Meier ist die Abgabe ganz genau normiert.[31]) Sie betrug auf 3 Morgen 2 Scheffel (Roggen und Hafer zu gleichen Teilen).

Von den ebenfalls nach Meierrecht vergabten Wiesen wurde zumeist eine Geldabgabe erhoben, durchschnittlich für ein Fuder Wiesewachs 7 Groschen oder in naturalibus der 5. Teil des gesamten Ertrages. Die Einwohner von Willebadessen hatten etliche Wiesen als zu einer Hufe des Landes gehörig ganz frei.

Neben diesen regelmäßigen Abgaben hatte das Kloster noch Anspruch auf sog. Weinkauf, der bei Antritt einer neuen Aebtissin und bei Uebergang eines Gutes oder von Teilen eines solchen in andere Hände, also bei jeder Handänderung, in Geld entrichtet werden mußte. Er sollte vor allem das Obereigentum des Grundherrn scharf zum Ausdruck bringen. Seine Höhe richtete sich nach der Größe des betreffenden Grundstückes. Keinenfalls konnte er hoch genannt werden. Doch war er mit Rücksicht auf die verhältnismäßig häufige Erhebung und weil der Zufall zu sehr dabei mitspielte, eine recht unbeliebte Abgabe. Mehrere Prozeßakten[32]) wegen der Nieheimschen Meier beweisen das. Diese weigerten sich hartnäckig, bei Antritt einer neuen Aebtis-

[29]) Pad. Cop.-B. fol. 43, 55. Auch Bemeierungen auf mehrere Leiber finden sich.
[30]) Güterbestandsaufnahme der Nieheimischen etc. Meier, 17. Jahrh., Klosterarchiv Willebadessen.
[31]) Aktenstück im Klosterarchiv Willebadessen.
[32]) Klosterarchiv Willebadessen ohne Jahr.

Digitized by Google

sin den Weinkauf zu leisten. Daß sie es dabei auf eine Kraftprobe ankommen ließen, nimmt nicht weiter wunder. Das Kloster muß sogar die Hilfe des Bischofs, der seinen Einfluß auf die Richter in Nieheim, Steinheim und Oeynhausen geltend machen soll, anrufen. Wie der Streit verlaufen ist, ist leider nicht bekannt. Die Durchschnittsabgabe für den Morgen beträgt einen „Schreckenberger".[33]) Dieselbe Abgabe wurde auch von den Zehnten und Wiesen erhoben. Doch läßt sich, weil über den Wert, bezw. Größe dieser Vermögensarten genauere Angaben fehlen, ein Durchschnittsmaß nicht geben. Allgemein kann man sagen, daß sie sich auf einige Groschen belief.

Im übrigen war der Verfügungsfreiheit der Besitzer von Meierländereien ein ziemlich weiter Spielraum gelassen. Sie durften zwar die Substanz des Grundstückes nicht eigenmächtig verändern, mußten dasselbe auch in „Bau und Besserung" halten. Verpfändungen und Verkauf waren dagegen gestattet, wenn auch nur mit Wissen und Willen des Gutsherrn, der jedoch, wie aus den zahlreichen Verträgen dieser Art seitens der Willebadessener Meier hervorgeht,[34]) nur aus schwerwiegenden Gründen seine Zustimmung verweigert haben wird.

Auch die Salzwerke des Klosters waren zu zwei Hälften vermeiert.[35]) Die Abgabe bestand naturgemäß in Salz. Daneben mußten dem klösterlichen Kaplan und dem Küster ein jährliches sog. Opfergeld entrichtet werden. Das Salz holte das Kloster mit seinen eigenen Gespannen, denen von den Meiern Herberge und Verpflegung gewährt werden mußten. Bei säumiger oder mangelhafter Leistung konnten die Meier entsetzt werden.

Die Verleihungen der Mühlen, von denen besonders die Stadtmühle in Willebadessen in den Urkunden eine Rolle spielt, trugen mehr das Gepräge einer reinen Zeitpacht. Die Kontrakte lauten auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, gewöhnlich 30.[36]) Seit Ende des 16. Jahrhunderts ist die Stadtmühle ununterbrochen zu 6 oder 12 Jahren, vielfach an Fremde verpachtet worden.[37]) Ferner war das Gut und die Mark Albaxen gegen 12 Gulden jährlich in Pacht ausgetan. [38]) Ebenso zeitweilig das Vorwerk Lake. Doch scheint das Kloster, wie aus den rückständigen Pachtgeldern erhellt,[39]) hier nicht gut gefahren zu sein.

Eine Besitzform eigener Art war das sog. Pachtlehen. Der

---

[33]) Schriftstück im Klosterarchiv Willebadessen. Der Schreckenberger, ein sächsischer Groschen, der nach dem Bergwerke Schreckenberg bei Annaberg benannt ist.

[34]) Klosterarchiv Willebadessen.

[35]) Pad. Cop.-B. fol. 54 (1543).

[36]) Ebenda fol. 7b (1551).

[37]) Aktenbündel darüber im Klosterarchiv Willebadessen.

[38]) Pad. Cop.-B. fol. 24 (1506).

[39]) Klosterarchiv Willebadessen.

Digitized by Google

Wolthofeshof in Willebadessen war in dieser Form ausgetan.[40]) Die jährliche Abgabe betrug nur 2 Scheffel Korn, während die Entrichtung des Weinkaufs und die sonstigen Leihbedingungen an das meierrechtliche Verhältnis erinnerte.

8. Die Vermögenslage des Klosters in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Der Computus annuus redituum et expensarum, welcher im Kodex 70 des Altertumsvereins zu Paderborn vorliegt, führt als eigene Rubik die jährlich vereinnahmten Korngefälle und ihre Verwendung im Klosterhaushalte. Vergleicht man dieses Heberegister, wie man es nennen könnte, mit dem von 1250, so zeigen sich schon äußerlich bedeutende Unterschiede. Es bietet zunächst nur eine summarische Uebersicht der Gefälle, insofern nicht mehr eine Aufzählung der zinspflichtigen Güter und ihrer Abgaben im einzelnen vorgenommen wird, sondern die aus den betreffenden Ortschaften fließenden Gefälle im ganzen registriert sind. Aber auch nicht alle Orte sind namentlich aufgeführt. So hatte das Kloster nachweislich Meierländereien in Bergheim, Oeynhausen und Nieheim, wogegen nur Erträge aus Nieheim verzeichnet sind. Offenbar sind hier, wie schon die Höhe der Abgaben vermuten läßt, diejenigen aus Bergheim und Oeynhausen darunter einbegriffen. Eine ganze Reihe von Orten, an denen das Kloster 1250 Besitzungen hatte, sind nicht mehr vertreten, wenn ihre Abgaben nicht unter denen anderer Orte versteckt sind. Das wird wohl sicher bei Warburg für die Abgaben der Güter des Klosters in und um Volkmarsen zutreffen.

Ein zweiter wichtiger Unterschied gegenüber dem älteren Register zeigt sich darin, daß die Abgaben außer den Wiesen- und (häufig!) Zehntgeldern ausschließlich in Korn bestehen. Die Vieh- und Geldleistungen, die sich um 1250 durchwegs bei dem kleineren, zum Teil auch bei dem größeren Besitze fanden, sind ganz weggefallen.

Ein Vergleich der Einkünfte mit den früheren, namentlich daraufhin, ob sie relativ gestiegen seien, scheitert daran, daß eine Reduzierung auf eine bestimmte Einheit (Morgen oder Hufe) nicht möglich ist. Absolut genommen sind die Einnahmen an Korn zwar gestiegen, denn während man ihre Höhe um 1250 auf ungefähr 350 Malter veranschlagen kann, wobei allerdings die Abgaben an Schweinen, Hühnern, Eiern, Geld und vor allem die Kornerträge der Eigenwirtschaft nicht mit in Rechnung gesetzt sind, ergeben sie für 1529 beispielsweise insgesamt 552 Malter, im einzelnen 240 Malter Roggen, 209 Malter Hafer, 72 Malter Gerste, 31 Malter Weizen.

[40]) Pad. Cop.-B. fol. 49 (1531).

Digitized by Google

Kleinere Schwankungen innerhalb der Jahre 1528—1540, sowohl bei den einzelnen Kornarten, als auch im ganzen sind vorhanden, aber so unbedeutend, daß sie sich leicht aus günstigen oder ungünstigen Witterungsverhältnissen, aus der zufälligen Bevorzugung der einen oder anderen Kornart und aus lokalen Umständen erklären lassen. Als Jahresmittel ergibt sich eine Gesamteinnahme an Korn von 530 Malter. Im allgemeinen kann man nicht sagen, daß sich die klösterliche Grundherrschaft seit 1250 wesentlich erweitert hätte. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, hat sich das wirtschaftliche Leben des Klosters mehr nach der Seite der Kapitalwirtschaft verschoben. Die unter der Rubrik „annuae pensiones" aufgeführten Rentenbezüge des Klosters aus Kapitalien, die es namentlich an Städte und adelige Häuser ausgeliehen hat, lassen erkennen, welch große Bedeutung ihnen im Klosteretat zukommt. Mit 160 Mark ungefähr stellen sie ein Drittel des gesamten Einkommens dar. (1529.)

Die übrigen Geldeinnahmen bilden die unter dem Titel de „mercipotibus" einzeln aufgeführten Erträge aus Wiesen und Zehnten. Eine hervorragende Stellung nehmen in dieser Rubrik die jährlich wiederkehrenden Abgaben der Willebadessener Einwohner für Hauszinse, Schaftrift und Holzware[1]) ein (1529 21 Mark), ferner die Mastabgaben („Eichelgelder" 33 Mark 1529). Schließlich sind hier die Weinkäufe und die Gaben anläßlich des Eintritts weiblicher Personen ins Kloster untergebracht.

Unter der Ueberschrift „De diversis venditionibus, primo de panno laneo" werden die Geldeinnahmen verzeichnet, die das Kloster aus dem Verkaufe der in der Eigenwirtschaft produzierten Gegenstände erzielte. Unter diesen nehmen die im Hausfleiß gewirkten und verarbeiteten Wolltuche die erste Stelle ein. Das Material dazu lieferten die Schafe des Klosters. Das Spinnen der Wolle ließ man, wie die Ausgaben dafür in den einzelnen Jahren zeigen, von Leuten in der Stadt Willebadessen und von einem sog. Wullner besorgen, dessen Geschäft auch das Kämmen, Krassen und Karden der Wolle war. Das Weben und Färben der Stoffe geschah, weil sich keine Ausgaben dafür finden, wohl von den Nonnen selbst. Ausgaben für Farbstoffe (Färbekraut, Kupferrauch, Galläpfel („Gallen") und Vitriol) kommen regelmäßig vor. Im Jahre 1529 stellte sich der aus dem Verkaufe von Tuchstoffen erzielte Gewinn auf 104 Mark. Zu beachten ist, daß der zu eigenem Bedarf notwendige Kleidungsstoff ebenfalls in der Hauswirtschaft hergestellt wurde. Der Erlös aus diesen Verkäufen war in den einzelnen Jahren ungleich hoch.

1527	76 Mark	1529	104 Mark
1528	106 „	1530	103 „

[1]) Holzware gleich Berechtigung zum Holzschlagen in der Mark. Mndsch. Wörterbuch von Schiller-Lübben.

Digitized by Google

1531	73	Mark	1536	87	Mark
1532	107	„	1537	81	„
1533	93	„	1538	76	„
1534	91	„	1539	73	„
1535	85	„	1540	75	„

Recht ansehnlich waren die Erträge aus dem Verkaufe von Käse, Weizen, Roggen, Gerste, Rübsamen, Hopfen, Bier, Häringen, Butter und Salz, die fast jedes Jahr unter dieser Rubrik als Verkaufsgegenstände verzeichnet sind.

Das Gesamteinkommen des Klosters an Geld stellt sich in den Jahren 1528—1540 folgendermaßen dar:

1527	508	Mark	2	Schilling		1534	610	Mark	5	Schilling	3	Pfg.
1528	527	„	2	„		1535	539	„	1	„		
1529	606	„	4	„		1536	633	„	4	„	3	„
1530	536	„	1	„		1537	613	„	—	„	10	„
1531	441	„	—	„		1538	548	„	—	„	7	„
1532	607	„	5	„	3 Pfg.	1539	514	„	2	„		
1533	612	„	4	„		1540	534	„	5	„		

Als mittleres Jahreseinkommen ergibt sich hiernach nahezu 560 Mark. Eine Entwicklung in auf- oder absteigender Linie läßt sich aus dieser Zusammenstellung nicht erkennen, doch schneiden augenscheinlich die in der Mitte liegenden Jahre am besten ab.

Die Ausgaben des Klosters bieten folgendes Bild:

1527	520	Mark	3	Schilling	3 Pfg.	1534	610	Mark	—	Schilling	8	Pfg.
1528	537	„	4	„	— „	1535	542	„	1	„	—	
1529	605	„	—	„	8 „	1536	634	„	3	„	2	
1530	540	„	3	„	— „	1537	614	„	3	„	2	
1531	443	„	—	„	— „	1538	547	„	2	„	2	
1532	609	„	2	„	4 „	1539	514	„	2	„	2	
1533	613	„	4	„	4 „	1540	534	„	6	„	—	„

Die Ausgaben passen sich also den Einnahmen fast vollständig an. Das erklärt sich wohl nur dadurch, daß man die nicht unbedingt nötigen Anschaffungen, falls kein Geld vorrätig war, zurückstellte. Im übrigen arbeitete das Kloster mit Ausnahme von 1538 mit einer Unterbilanz, die in den ersten Jahren ziemlich beträchtlich war, später auf ein Minimum zusammenschrumpfte. Das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben vollständig herzustellen, dienten vor allem die Mastgelder, die das Kloster aus dem Auftrieb fremder Schweine in seinem Gehölze zog. Sie kommen naturgemäß, da nicht jährlich gute Mast war, nur alle zwei oder drei Jahre vor. 1531 betrugen die Einnahmen dieser Art 88 Goldgulden. 1535 74 Goldgulden, die sich verteilten auf Borgenstreich für 300 Ferkel (à 2 Schillinge) 30 Goldgulden

Volkmarsen	300 Ferkel	30 „
Peckelsheim	. . . . .	3 „
Kleinenberg	. . . . .	4 „
Lamerde	. . . . .	5 „
Haferhausen	für Mastgeld	5 „

Digitized by Google

Eine größere Einnahme dieser Art (122 Goldgulden) wird dann noch aus dem Jahre 1539 mitgeteilt. Mit diesen außerordentlichen, nicht im Etat verrechneten Geldsummen deckte das Kloster die von Jahr zu Jahr schwebenden Schulden. Diese beliefen sich beispielsweise 1537 auf 29 Mark, die aber durch eine sog. Widerschuld (meist rückständige Renten) mehr als aufgewogen wurden. Eigentliche verzinsliche Schulden hatte das Kloster nicht.

Die jährlichen Ausgaben des Klosters sind in sechs Titeln untergebracht. Die erste Rubrik enthält Ausgaben für Bedarfsgegenstände in der Küche, Wein, Weihrauch, Wachs, Ausgaben für Präsentiengelder. Interessant sind die Ausgaben für die Küche. Sie bieten ein anschauliches Bild aus dem kulturellen Leben jener Zeit. Im Jahre 1529 finden sich Ausgaben für:

Spezereien	12 Mark	Driakel	1 Mark
Honig	4 „	Lorbeer	2 Schillinge
Essig	3 „	Kohl	7 „
Reis	1 „	Kohlpflanzen	3 „
Nüsse	10 Schillinge	Kohlsamen	3 „
Rosinen	5 „	Mandeln	3 Schillinge.
Kampfer	4 Schillinge		

Ferner für Speck, Butter und Käse. Besonders groß sind die Kosten für Fische: Bücking, Hering und besonders für feinere Sorten Aal, Rotscher, Stockfisch, Lachs, Scholle usw.[2]) Um den großen Bedarf an Fischen zu befriedigen, besaß das Kloster außerdem selbst noch vier Fischteiche,[3]) für deren Reinhaltung und Beaufsichtigung sich aus manchen Jahren Ausgaben für einen Teichgräber finden. Salz mußte jedes Jahr, da die eigenen Salzwerke nur 18 Malter abwarfen, zum größten Teil gekauft werden, wobei meistens Tuch und Korn (wohl aus den Erträgnissen des Hofes in Drevere bei Salzkotten) als Zahlungsmittel dienten. Für 1529 stellte sich der Bedarf auf 80 Malter im Werte von 18 Mark (nach Abzug obiger 18 Malter, 1 Malter = 4 Schilling), davon wurden allerdings für 2 Mark wieder verkauft.

Die dritte Rubrik „Diversa generalia“ enthält Ausgaben für Gebrauchsgegenstände, die in Küche, Haus und Feld nötig waren.

Unter „Structura“ sind die Ausgaben für bauliche Reparaturen und für Neubauten verzeichnet, deren wichtigste und regelmäßigste die für den Schieferdecker ist. Das Jahr 1536 verzeichnet eine Summe von 60 Mark für den Bau eines Wasch- und Schweinehauses.

---

[2]) Fische und Käse wurden in Warburg und Paderborn gekauft. Siehe Ausgaben von 1538.

[3]) Urkunde im Klosterarchiv 1497.

Digitized by Google

Ausgaben für Eisen und Eisenwerkzeuge sind unter dem Titel „de ferramentis" im einzelnen aufgeführt.

Einen wichtigen Platz nehmen schließlich die jährlichen Kosten für Entlohnung des Wirtschaftspersonals ein. An der Spitze des in Eigenwirtschaft stehenden Klosterhofes und der beiden Außenhöfe in Bühlheim und Haferhausen stand je ein Hofmeister, dessen Lohn im Sommer in der Regel mit 4—5 Gulden, für den Winter mit 3 Gulden angesetzt war. 6 Knechte (davon 2 für das große Gespann, deren Lohn im Sommer 5 Gulden, im Winter 26 Schillinge betrug) besorgten die Feldarbeiten des Klosterhofes. Dazu kamen noch mehrere Knechte für die Arbeiten auf dem Hofe, ferner Viehwärter, Hirten und Schäfer. Für besonders dringliche Arbeiten versah man sich noch der Hilfe Willebadessener Bürger: Für Mähen, Säen und Dreschen sind regelmäßige Summen verzeichnet. Zu den Personen, die im Jahreslohne standen, gehörten auch der Kaplan und der Schreiber. Die Handwerksarbeiten wurden nicht von Angestellten besorgt, sondern man beauftragte damit (meistens wohl ortseingesessene) Meister.[4]) Genannt werden Weißgerber (zugleich Sattler), Wandscherer, Böttcher, Wagner, Schlächter, Schmied, Schornsteinfeger, Kesselflicker. Ausgaben für Schuhe finden sich seltsamer Weise erst 1538.[5]) Anschaffungkosten für Bücher finden sich nicht, obwohl die Einnahmen für „Kost und Lehre" vornehmlich adeliger Töchter auf eine Unterrichtstätigkeit der Nonnen schließen lassen. An anderer Stelle[6]) wird nur einmal die Schenkung von 6 Büchern von einem Doktor Peter Rinck aus Köln erwähnt. Unter diese Rubrik fallen auch die Ausgaben, die durch Reisen der klösterlichen Angestellten oder sonstiger damit Beauftragten im Interesse des Klosters verursacht sind.

9. Schluß.

Die Geschichte unseres Klosters, die wir an der Hand der Urkunden durch die Jahrhunderte hindurch verfolgten, war im allgemeinen eine Zeit des Aufstiegs und der Blüte oder doch eines auf gesicherter Grundlage beruhenden Verharrens. Eigentliche wirtschaftliche Krisen hat das Kloster nicht durchgemacht. Nur die Jahre 1320—1360 ungefähr scheinen, wie manche Geld-

[4]) 1517, Kodex 42 S. 50, nimmt das Kloster allerdings einen Schmied aus Minden für Lebenszeit an. Er bringt mit 6 rheinische Gulden, 2 Seiten Speck u. s. f. All sein Gut soll nach seinem Tode dem Kloster zufallen. Dafür will ihn das Kloster für Lebenszeit wie einen Donaten mit Kost und Kleidung versorgen.

[5]) Vielleicht stand der Schuhmacher in einem ähnlichen Verhältnis zum Kloster wie der oben erwähnte Schmied und trat daher nach außen nicht hervor. Oder sollten die in den einzelnen Jahren verzeichneten Ausgaben für den „leter" (= Lederer, Schuster?) in diesem Sinne zu deuten sein?

[6]) Kodex 42, S. 16.

Digitized by Google

anleihen und der Verkauf von Gütern beweisen, weniger erfreulich gewesen zu sein. Offenbar hängt diese vorübergehende Erscheinung hauptsächlich mit den oben schon berührten Schädigungen an Hab und Gut zusammen. Aber während es in früheren Zeiten nicht nur ein Versorgungshaus für die Töchter des umwohnenden Adels, sondern auch eine Stätte der Andacht und ein Kulturzentrum wirtschaftlicher und geistiger Art war, sank das Kloster von da ab immer mehr zu einer reinen Versorgungsanstalt herab und der geistliche Charakter der Insassen verflüchtigte sich, wie bei allen diesen Stiftungen, fast vollkommen. 1810 wurde es mit anderen Klöstern der Gegend von Jerome Bonapartie aufgehoben, nachdem Preußen schon vorher an die Aufhebung gedacht hatte, aber durch den Gang der Zeitereignisse daran verhindert worden war. Es wurde nebst dem klösterlichen Gutshofe an den Baron von Spiegel-Borlinghausen verkauft, aus dessen Hand es später in den Besitz der freiherrlichen Familie von Wrede überging.

Gedruckte Quellen.

H. A. Erhard, Westfälisches Urkundenbuch, Bd. II., Regesta historiae Westphaliae und Codex diplomaticus. = W. U.-B. II.
Wilmans-Finke, Westfälisches Urkundenbuch, Bd. IV., Urkunden des Bistums Paderborn. = W. U.-B. IV.
H. Finke, Westfälisches Urkundenbuch, Bd. V., Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. = W. U.-B. V.
Schaten, Annales Paderburnenses, Bd. I.–III.

Ungedruckte Quellen.

Copialbuch des Klosters Willebadessen im Staatsarchiv Münster, Manuskript, VII. 1522. = Will. Cop.-B. St. A. M.
Copialbuch des Klosters Willebadessen im Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde, Paderborn, Codex 41.
Codex 70, Computus annuus redituum et expensarum monasterii Wilbad. anno 1527–1540 ebenda.
Codex 42, enthaltend Memorienstiftungen, Schenkungen u. a. m. ebendort.
Ferner ein Heberegister und verschiedene Originalurkunden des Klosters Willebadessen daselbst.
Urkunden und Akten des Klosters im freiherrlich v. Wrede'schen Archiv in Willebadessen.

Digitized by Google

Der Cisterzienserorden und die deutsche Kunst des Mittelalters

besonders in Hinsicht auf die Generalkapitelverordnungen vom 12.—14. Jahrhundert.

(Vgl. Heft III. S. 522.)

Von

Dr. Josef Saur.

II. Die Malerei.

In den Verordnungen, in denen die Skulpturen verboten werden, ist fast immer zugleich auch jegliche Malerei untersagt: Die Ausdrücke sculpturae und picturae stehen gewöhnlich nebeneinander. Dem Begriffe „sculpturae" hatten wir einen sehr weiten Umfang gegeben, wozu wir uns durch die dem Verbote zugrunde liegende Absicht, Fernhaltung alles Ueberflüssigen, berechtigt fühlten. Aus demselben Grunde dürfen wir auch unter „pictura" jede Anwendung von Farbe verstehen. Diese Auffassung wird dadurch noch gestützt, daß in der Tat eine Anzahl von Verordnungen, die wir in diesem Abschnitt unberücksichtigt lassen müssen, die Feindschaft des Cisterzienserordens gegen jede Anwendung von Farben kundtun.[1])

Was im allgemeinen über die Skulpturverbote gesagt wurde, über die Folgerungen für die Praxis, die daraus gezogen werden könnten, das gilt auch fast ganz von den Verordnungen gegen Malereien. Deswegen kann das füglich hier übergangen werden. Wir begnügen uns mit einigen Besonderheiten der hier zu behandelnden Erlässe der Generalkapitel.

Im Mittelalter hatten die Wandgemälde nicht nur die Bestimmung, die Kirche zu schmücken, sondern sie sollten vor allem eine Erbauung und eine Bilderschrift für die des Lesens Unkundigen sein. Da von den Kirchen des Cisterzienserordens alle Laien ausgeschlossen waren, so fiel der letzte Grund für die Zulassung von Bildern fort.[2]) Für die Cisterzienser waren sie nur ein Schmuck und deswegen überflüssig.

---

[1]) Vgl. R. Dohme, Die Kirchen des Cisterz.-Ordens in Deutschland S. 24.
[2]) Vgl. Ebendort S. 26.

Digitized by Google

Nachdem das Generalkapitel in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich häufiger zum Einschreiten gegen Uebertretungen des Malereiverbotes veranlaßt gesehen hatte,[3]) erläßt es 1240 (Art. 12) eine besondere Verordnung gegen Altargemälde (tabulae depictae). Der Inhalt derselben läßt den Schluß zu, daß es in dieser Zeit ein weitverbreiteter Brauch in den Cisterzienserkirchen gewesen sein muß, auf diese Weise die Altäre zu schmücken. Denn das Generalkapitel gebietet, daß alle Tafelbilder entfernt oder mit weißer Farbe überstrichen werden sollten. Während also figürliche Plastik erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts festgestellt werden konnte, finden sich figürliche Darstellungen in der Malerei schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Die Praxis in den Klöstern Deutschlands beweist ebenfalls, daß das Malereiverbot weniger beachtet wurde als das von Skulpturen.

Skulptur und Malerei zeigen im allgemeinen dieselben Ausbildungsstufen: Es ist hier wie dort ein Fortschritt vom bloß linearen Ornament zu selbständigen figürlichen Darstellungen bezw. Gemäldekompositionen.

Pforta konnte für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts als ein Beispiel für die äußerste Schmucklosigkeit in bezug auf Skulpturen, wie sie in dieser Zeit wohl noch allgemein in den Cisterzienserklöstern üblich war, angeführt werden. Dagegen war das Farbenverbot hier nicht mit gleicher Gewissenhaftigkeit beobachtet worden. Denn die Kirche war, wie die bei der letzten Restauration nach Wegnahme der weißen Tünche wieder hervorgetretenen Spuren einer Verzierung in blauer und roter Farbe gezeigt haben,[4]) wenigstens stellenweise ausgemalt.[5]) Auch das Kloster Bonmont (Schweiz) scheint als einzigen Schmuck eine polychrome Ausstattung gehabt zu haben, von der einige Spuren, schwarz und gelb gemalte Ornamente auf

---

[3]) 1204$_{11}$, 1213$_{11}$, 1231$_{4}$.

[4]) Corssen S. 215 und S. 225 behauptet es ausdrücklich. Er schließt es daraus, daß an dem Portal, das vom nördlichen Kreuzflügel der alten Rundbogenkirche (1137–40) in die St. Peter-Paulskapelle (1137–40) führte, sich bei der letzten Renovation (1855–56) Spuren von roter und blauer Farbe gefunden wurden. Ich habe kein Recht, an einer so nachdrücklichen Behauptung eines Kunsthistorikers zu zweifeln, solange Ergebnisse meiner Untersuchungen mich nicht zwingen; anders liegt die Sache schon, wenn die Meinungen zweier Kunsthistoriker gegenüberstehen. Das ist z. B. bei dem Kreuzgang der Fall. Corssen setzt ihn 1137–40, Lotz in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Es ist nun überliefert, daß der Kreuzgang einst bunt bemalt und mit Heiligenbildern geschmückt war und Corssen hält es für eine glaubwürdige Ueberlieferung (S. 225). Das ist aber direkt ausgeschlossen für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, und der Kreuzgang muß dann mindestens in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gesetzt werden.

[5]) „Ausmalen" ist in dieser Arbeit in neutralem Sinne gebraucht und ihm nicht die Bedeutung beigelegt, die es in der Phraseologie des Kunsthistorikers hat.

Digitized by Google

weißem Grunde, sich noch an den Archivolten des Mittelschiffes erhalten haben.[6])

Ein weiteres Beispiel so früher Verwendung von Malereien anzuführen ist zwar nicht möglich, aber die angeführten wiegen desto mehr, weil zu gleicher Zeit auch, besonders für Pforta, das Verhalten gegenüber dem Skulpturenverbot festgestellt werden konnte. Das verhältnismäßig häufige Vorkommen von Malereien, selbst von figürlichen Darstellungen in den folgenden Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts spricht auch dafür, daß Pforta nicht allein dasteht in der Verwendung von Malereien.[7])

Bestimmt lassen sich aber figürliche Darstellungen aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisen. Von fünf Klöstern (Pforta, Walderbach, Maulbronn, Buch, Bronnbach), in denen sich noch Spuren von Malereien feststellen ließen, weisen die drei ersten solche auf. Von Pforta sagt Corssen, es sei überliefert, daß der Kreuzgang (zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts) einst bunt bemalt und mit Heiligenfiguren geschmückt war. In Bronnbach (12. Jahrhundert) hat sich in einer Nische des romanischen Lettners zwischen dem sechsten Pfeilerpaar ein Bildnis der hl. Dorothea mit dem Christuskinde auf einem Teppichmuster erhalten.[8]) Eine der interessantesten und wichtigsten Malereien der romanischen Epoche überhaupt ist im Jahre 1888 in dem bayerischen Kloster Walderbach bloßgelegt worden. Sie steht nach dem Urteile des Inventars einzig in ihrer Art da unter den jetzt bekannten Mustern monumentaler Malerei der romanischen Epoche. Sämtliche Scheide- und Gurtbögen und Diagonalrippen sind mit geometrischen Ornamenten in reicher Abwechslung bemalt. Die Gewölbekappen sind blauschwarz, ebenso die Unterwölbungen der Westempore. Hier findet sich allein auch Rankenwerk zu dem geometrischen Ornament, und nur einmal ist ein figürliches Motiv verwandt: im östlichen Mittelschiff-Joch an der Kreuzung der Diagonalrippen ein langgestrecktes vierbeiniges Tier, das sich in den Schwanz beißt.[9]) Es ist hier wohl kaum an eine prinzipielle Meidung des

---

[6]) Rahn, d. m. a. Kirchen des Cisterzienserordens in der Schweiz S. 81.

[7]) Die Annahme Stillfrieds, daß sich an der Stelle des Freskobildes auf der Epistelseite des romanischen Chors in Heilsbronn schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Gemälde befunden habe, halte ich für zu wenig beglaubigt, um Wert darauf legen zu können. Stillfried, Heilsbronn S. 187.

[8]) Baden Inv. IV. S. 22.

[9]) Walderbach war bis 1143 Chorherrenstift. Man würde versucht sein, die ganze Anlage wegen ihrer Ausnahmestellung in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen. Jedenfalls würden sich so die vielen Abweichungen von den gleichzeitigen Bauten der Cisterzienser am besten erklären (dreischiffige Westempore, Dreiapsidenschluß, Fehlen einer Querschiffanlage). Aber die Kunsthistoriker datieren die Anlage mit solcher Bestimmtheit in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, also nach dem Einzug der Cisterzienser, daß ich mir keinen Zweifel mehr erlauben darf. Bayern. Inv. II. S. 196; Berthold Riehl im Repertor. XIV. 367.

Digitized by Google

figürlichen Ornaments zu denken. Denn auch in der Behandlung der Skulpturen aus dieser Zeit nimmt Walderbach einen fortgeschrittenen Standpunkt ein. In Bronnbach und Buch sind nur geringe Reste aufgedeckt worden, in Buch kein figürliches Motiv. Im Kapitelsaale zu Bronnbach (c. 1170) zeigen die Kapitäle und Kappen Spuren von Bemalung.[10]) In Buch ist die Malerei, die sich in einer Kapelle erhalten hat (E. 12. Jh.) ganz dürftig, es zieht sich nur ein Ornamentstreifen am Gewölbekämpfer. Man muß immer bedenken, wie wenig Beispiele romanischer Malerei sich durch die Jahrhunderte erhalten haben und wie sehr deswegen diese Beispiele trotz ihrer geringen Zahl für die allgemeine Beurteilung ins Gewicht fallen. Ich glaube, der Schluß ist wohl berechtigt, daß das Farbenverbot in seiner ganzen Strenge im deutschen Ordensgebiete spätestens von der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. an nicht mehr gehalten worden ist und daß das Verhalten diesem Verbote gegenüber zu jedem Zeitpunkt freier war als das dem Skulpturenverbot gegenüber. Während sich unselbständiger figürlicher Skulpturenschmuck erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts selbständig zeigt, schmückten die Cisterzienser aller Wahrscheinlichkeit nach schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ihre Klöster mit figürlichen Darstellungen der Malerei.

Wie wenig man sich schon im 12. Jahrhundert um das Verbot farbigen Schmuckes kümmerte, geht aus der Verordnung von 1182 (Art. 11) mit Notwendigkeit hervor. Es wird hier befohlen, daß innerhalb zweier Jahre alle Glasgemälde entfernt werden müßten. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kehrt dann das Verbot der Malerei von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wieder, sicherlich kein Zeichen für allzustrenge Beobachtung. 1204 (Art. 11) wird gegen ein einzelnes Kloster (Royaumont) vorgegangen; 1213 (Art. 1) ein allgemeines Verbot erlassen, 1231 (Art 4) wieder ein solches, mit der für diese Zeit so charakteristischen Wendung, auf die schon beim Skulpturenverbot aufmerksam gemacht wurde: superfluitates in picturis; 1240 (Art 12) das Verbot der Tafelgemälde; 1242 (Art. 23) gegen ein einzelnes Kloster wegen »picturae notabiles«.

Wie aus den Verordnungen von 1231 und 1242 hervorgeht, handelt es sich in dieser Zeit nicht mehr um eine prinzipielle Verwerfung jeden farbigen Schmuckes, sondern nur um eindämmende Maßregeln. Schon bei dem Kapitel „Skulpturen" und „Grabsteine" haben wir die Gelegenheit wahrgenommen, auf solche unscheinbare und doch so wichtige Aenderungen in

[10]) Baden Inv. IV. S. 75.

Digitized by Google

den Verordnungen aufmerksam zu machen, die sich schon im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts einschleichen. Es bezeichnet diese Zeit einen Wendepunkt in der Auffassung des offiziellen Ordens in bezug auf die Verwendung von Kunstgegenständen. Von jetzt ab handelt es sich nur noch um einschränkende Verordnungen. Sie wenden sich nur noch gegen ein Uebermaß, gegen Uebertreibungen und Aufdringlichkeit auf dem Gebiete der Kunst. Diese Aenderung mußte früher oder später mit Notwendigkeit eintreten. Denn diejenigen, die im Ordensparlament saßen und diese Edikte erließen, waren doch dieselben Aebte, die daheim in ihren Klöstern sich die Uebertretungen zuschulden kommen ließen, die dort schon längst diese mildere Auffassung in der Praxis gezeigt hatten.

Für den Gang unserer Untersuchung, für die Beurteilung der Praxis, hatte und hat diese Aenderung im Standpunkte des Ordenskapitels keine weitere Bedeutung. Denn wir betrachten zwar die Praxis in ihrem Verhältnis zu der Ordensgesetzgebung, aber das Leitmotiv der ganzen Untersuchung ist doch die Darstellung der allmählichen Befreiung und Lossagung der im Orden geübten Praxis von der ursprünglichen Strenge, wie sie aus den allerersten, die Kunst unterbindenden Verordnungen entgegentritt, bis zur völligen Negation, und jene Erlässe, die eine Milderung enthalten, könnten höchstens die Beantwortung der Frage nahelegen, inwieweit hierdurch diese vorwärtsdrängende Bewegung beschleunigt worden sei. Wenn dies auch keinem Zweifel unterliegen kann, so ist doch keine Möglichkeit vorhanden, dies im einzelnen an der Hand des erhaltenen Materials darzutun. Es liegt dies in dessen Natur begründet, in seiner Lückenhaftigkeit und Zufälligkeit, in der sich in weiten Grenzen haltenden Datierung. Nur die Tendenz zu einer immer weiter gehenden Emanzipierung überhaupt läßt sich feststellen und nur, wenn wir nach größeren Zeitabschnitten Rüchschau halten, merken wir, daß diese Bewegung ein gutes Stück weitergerückt ist. Daß es sich aber um eine unaufhaltsam vorwärtsdrängende, über den ganzen Orden verbreitete Strömung handelt, das zeigen schon die häufigen Wiederholungen und Einschärfungen der betreffenden Verordnungen für den ganzen Orden.

Noch eine andere Frage allgemeineren Charakters mag hier erledigt werden, ehe wir zu dem eigentlichen Gegenstande dieses Kapitels zurückkehren. Die qualitative Seite der Bewegung interessiert uns in erster Linie, ja fast ausschließlich. Für uns kommt es darauf an, den Zeitpunkt festzulegen, wo im Cisterzienserorden z. B. figürlicher Schmuck auftaucht und wo das häufige Vorkommen desselben zu der Annahme berechtigt,

Digitized by Google

daß der Orden in der Praxis den Kreis des Gestatteten soweit ausgedehnt hat. Die Zahl der Klöster, in denen die Emanzipation schon soweit vorgeschritten ist in einer bestimmten Zeit, ist nicht ohne Bedeutung. Aber dieser Zahlenwert hängt nicht von seinem Verhältnis zu der Anzahl der Klöster ab, in denen sich nicht soweit gehende Uebertretungen oder überhaupt keine Vergehungen gegen das betreffende Verbot finden. Denn das kann in ganz andern Faktoren begründet liegen, als in einer strengeren Auffassung und Ansicht von der Verbindlichkeit jenes Gebotes. Sicherlich wird der Unterschied hier und da darauf zurückgehen, für das allgemeine Ergebnis spielt das aber keine größere Rolle. Im übrigen können wir an dem Grundsatz festhalten, den wir bis jetzt immer befolgt haben: Kommen in irgendeinem umfangreicheren Zeitraum in einer größeren Zahl von Klöstern solche Uebertretungen vor, die relativ am weitesten gehen, so ist die sich darin kundgebende Auffassung der Verbote als die im Orden in der betreffenden Zeit herrschende Norm anzusehen. Sobald sich hierin eine vollständige Negation der in der ersten Zeit des Ordens vor allem aufgestellten Gebote kundgibt, betrachten wir unsere Aufgabe als erledigt.

Diese völlige Negation des Gemäldeverbots ist nach unseren früheren Darlegungen schon ca. 1200 in Deutschland eingetreten, wenigstens nach der qualitativen Seite hin. In der Folgezeit kann es sich bei der Beobachtung dieses Verbotes nur noch um eine Beschränkung in der Zahl, um eine allgemeine Tendenz zur Einfachheit in der Anwendung handeln.

Wenn wir das Verhalten der Cisterzienserklöster über das 12. Jahrhundert hin gegenüber dem Malereiverbot weiter verfolgen, so geschieht es deswegen, weil dadurch das Bild vollständiger wird und, da es sich um eine konstante Bewegung handelt, auch zugleich ein Licht auf die voraufgehende Zeit fällt, aus der nicht allzuviele Beispiele als Belege angeführt werden konnten.

Für das 13. Jahrhundert konnten mit Sicherheit in folgenden Klöstern Malereien festgestellt werden (in den unterstrichenen Klöstern Figuren):

Bebenhausen (A. 13. Jahrh.);[11]) Marienthal (ca. 1200);[12]) Aldersbach (E. 12., A. 13. Jahrh.);[13]) Altenberg (nach 1222);[14]) Lehnin (1. H. 13. Jahrh.);[15]) Riddagshausen

[11]) Württemberg Inv. II. S. 404.
[12]) Braunschweig Inv. I. S. 137.
[13]) Dehio S. 8.
[14]) Inv. V. S. 57.
[15]) Bergau S. 484.

Digitized by Google

(2. H. 13. Jahrh.);[16]) Heilsbronn (Uebergangsst. u. 1263—82)[17]) Pforta (1. H. 13. Jahrh. Abtskapelle);[18]) Maulbronn (2. H. 13. Jahrh. u. E. 13.);[19]) Marienstatt (1243—1324);[20]) Chorin (E. 13., A. 14. Jahrh.);[21]) Lügumkloster (13. Jahrh.);[22]) Hude (E. 13. Jahrh.);[23]) Cappel (13. Jahrh.);[24] Colbatz (2. H. 13. Jahrh.).[25])

Es sind die verschiedensten Arten von Raumausmalungen: geometrische Motive, Arabesken Pflanzen, Heiligenfiguren, bis zur vollständigen Gemäldekomposition. So schön und vollständig wie in Walderbach hat sich nirgendwo die Malerei erhalten. Meistens sind es nur ganz unscheinbare Reste, Spuren von Bemalung an Kapitälen, Schlußsteinen, aus denen auf die ehemalige Ausmalung geschlossen wird. Ob es sich hierbei bloß um Hervorhebung und Belebung der Architekturdetails handelt oder um eine vollständige Ausmalung des betreffenden Raumes, läßt sich nicht immer feststellen. Der ganze Raum war ausgemalt in Bebenhausen (Kirche), Lehnin (Kirche), Altenberg (Markuskapelle), Chorin (Kirche und Klostergebäude. Welches?), Maulbronn (Brunnenkapelle; unter der jetzigen Renaissancemalerei schimmert ältere, gotische Malerei, goldene Sterne auf blauem Grunde durch,[26]) und Halle im Ostflügel des Klosters).

Wie bei den Skulpturen kehrt unter den figürlichen Darstellungen gern das Bild der Mutter Gottes wieder, weil ja alle Cisterzienserkirchen ihr geweiht waren, neben Darstellungen Christi. In Bebenhausen bringt Abt Peter von Gomaringen ihr das Türmchen der Kirche dar (frühgotische Freske im Chor);[27]) in Altenberg befindet sich an der Westwand der Markuskapelle die Krönung Marias dargestellt (spätrom.).[28]) Christusbilder haben sich nur in Lügumkloster und Maulbronn erhalten, allerdings in letzterem Kloster auch sofort an drei verschiedenen Stellen. In der Halle des Ostflügels des Klosters ist ein Bild Christi, das ihn unter dichtem Laubwerk predigend unter Aebten und Pilgern zeigt; in der Geißelkammer ist er mit Rute und Rohrstab abgebildet (zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts);[29]) im

---

16) Braunschweig Inv. II. S. 145.
17) Stillfried S. 61.
18) Corssen S. 233.
19) Württemberg Inv. I. S. 58.
20) Wiesbaden Regierungsbezirk Inv. S. 314.
21) Bergau S. 305.
22) Schleswig-Holstein Inv. II. 588.
23) Sello S. 69.
24) Rahn: Mitt. Zür. 1892 S. 241.
25) Pommern Inv. II. S. 242.
26) Paulus S. 59.
27) Württemberg Inv. II. S. 404.
28) Rheinprovinz Inv. V. S. 57.
29) Paulus S. 61.

Digitized by Google

Triumphbogen der Kirche, über dem Grabmal des Bischofs Günther befindet sich ein Wandgemälde, das den hl. Christophorus mit dem Christuskinde darstellt (ca. 1300 wahrscheinlich).[30])

Von Heiligen und Engeln haben sich Darstellungen erhalten in Riddagshausen (zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, Tympanon des Hauptportals),[31]) in Marienstatt (zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts)[32]) und Pforta (erste Hälfte des 13. Jahrhunderts) im Portal der Abtskapelle.[33])

Bemerkenswerte Bildnisse weist die schon mehrfach erwähnte Halle des Ostflügels in Maulbronn auf: Es sind Brustbilder von weisen Männern und alten Philosophen (z. B. Empedokles), woraus man auf die Bestimmung der Halle als Abschreiberaum geschlossen hat (zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts).[34])

Wenn sich aus dem 13. Jahrhundert keine Tafelgemälde erhalten haben, deren häufige Verwendung in den Cisterzienserklöstern für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts durch das Dekret von 1240 zweifellos feststeht, so liegt das wohl darin begründet, daß sie eher verschleppt werden konnten und mehr der Zerstörung preisgegeben waren. Soviel ich sehen kann, ist nur ein einziges Beispiel aus. diesem Jahrhundert vorhanden: In Lügumkloster findet sich eine gemalte Altarbekleidung des 13. Jahrhunderts, die in der Mitte den blutüberströmten Christus und auf jeder Seite sechs kleinere Darstellungen meist aus Jesu Kindheitsgeschichte zeigt.[35])

Daß das allgemeine Verbot von 1240 nichts gefruchtet hatte und daß man ruhig diesen Kirchenschmuck weiter verwendete, ja sogar eigene Werkstätten zu ihrer Herstellung hatte, beweist ein Brieffragment aus Hude, das aus dem Ende des 13. Jahrhunderts herrührt.[36]) Dieses Kloster bestellt hierin bei dem Sakristan von Altenberg für vier Brabanter Mark drei Tafeln mit folgenden Darstellungen: 1. Die sieben apokalyptischen Leuchter; 2. der Thron Salomos mit zwei Löwen auf seinen Stufen; 3. die Leidenswerke Christi.

Aus dem 14. Jahrhundert sind die Beispiele von Tafelgemälden und anderen figürlichen Darstellungen der Malerei schon häufiger. Eine eingehendere Beschreibung kann ich mir wohl ersparen. Nur auf einzelnes möchte ich hinweisen, das

---

30) Paulus S. 46.
31) Braunschweig Inv. II. 147 und Pfeifer S. 45.
32) Wiesbaden Rgbz. Inv. 314.
33) Corssen S. 234.
34) Paulus S. 61.
35) Schleswig-Holstein Inv. II. S. 585.
36) Sello S. 89 abgedr.

Digitized by Google

vielleicht charakteristisch ist. In Zinna finden sich neben Heiligenfiguren auf zwei Stirnwänden, die sich nur noch von den Chorstühlen erhalten haben, ebenfalls Mönchsfiguren (zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts).[37]) Aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts hat sich in Heilsbronn ein Gedächtnisbild für den Nürnberger Arzt Meingott erhalten, welches den Arzt zu den Füßen Marias kniend darstellt.[38]) Eine große Anzahl von Gemälden finden sich in Doberan aus dem 14. Jahrhundert. Altäre, Gestühl, Geschränk, alle zeigen sie neben dem besprochenen reichen Skulpturenschmuck eine ebenso reiche polychrome Ausstattung.[39]) Es gibt in dieser Beziehung nichts den reichen Nicht-Ordenskirchen nach. Doberan kann überhaupt als typisch für den Ordensstandpunkt in dieser Zeit gegenüber der Kunst gelten. Man sucht hier vergebens nach einer Einwirkung bezw. Beobachtung der betreffenden Vorschriften. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist auf allen Gebieten der Kunst die vollständige Negation der Verbote fast völlig erreicht, der Cisterzienserorden huldigt in dieser Zeit denselben Anschauungen wie die Cluniazenser, deren Kunstliebe ja die ganze Bewegung hervorgerufen hatte.

Durch das allgemeine Verbot der Malerei wurde selbstverständlich auch die Glasmalerei getroffen, und es ist nicht recht einzusehen, warum dagegen noch ein besonderes Verbot erlassen wurde (1134, Art. 81). Man kann darin nur ein Zeichen für die ins einzelne gehende Genauigkeit des Cisterzienserordens sehen, um nicht einmal auch nur den Schein zur Rechtfertigung einer Uebertretung zu lassen. Das praktische Verhalten des Ordens gegenüber dieser Verordnung ist aber auch der beste Beweis für die Weltfremdheit und Verkennung der menschlichen Natur, die sich in allen „Kunstgesetzen" des Ordens offenbart. Gerade das Verbot der Glasmalerei ist die Veranlassung zu der Erfindung eines ganz neuen Kunstzweiges gewesen: Der Cisterzienserorden ist der Erfinder der Grisaillemalerei. Weil das künstlerische Empfinden, der künstlerische Gestaltungstrieb nach der gewohnten und allgemein üblichen Seite hin sich nicht auslösen und genug tun konnte, erfand er in seinem Drange nach Befriedigung neue Gestaltungsmöglichkeiten. Man beachtete das Gebot seinem Wortlaute nach und verging sich gegen seinen Sinn. Die Verordnung von 1134 (Art. 81) gebot nichts weiter, als daß die Fenster nur weiß gehalten sein dürften, ohne Kreuze und ohne Gemälde. Wenn man nicht gerade annehmen will, daß die Cisterzienser-

[37]) Puttrich S. 28 Blatt 17, 18.
[38]) Stillfried S. 228.
[39]) Mecklenburg-Schwerin Inv. III. S. 592 ff.

Digitized by Google

mönche nur blind dem Wortlaute, der Formel gehorchten, ohne sich von den Gründen Rechenschaft zu geben, die das Gebot veranlaßt hatten und ihm seine Berechtigung gaben, dann konnte es für jeden Cisterzienser, der das Gebot beobachten wollte oder konnte, keinem Zweifel unterliegen, daß es auch nicht gestattet war, mit Hilfe von Bleiverglasung Ornamente und Belebung der Glasflächen zu erzielen. Auf diesen Ausweg verfielen nämlich die Mönche zunächst, einerseits um der Vorschrift zu genügen und andererseits ihren Gestaltungstrieb zu befriedigen. Ein Schritt weiter war es dann, daß man die Bleiverglasung einfach durch Schwarzlot nachahmte und so zu einer Fensterbemalung Grau in Grau gelangte. (En grisaille.)[40])

Schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts läßt sich diese neue Kunst in Frankreich nachweisen.[41]) Ob sich die Verordnung von 1182 (Art. 11) auch gegen Grisaillemalerei oder nur gegen farbige Glasmalerei wendet, muß dahin gestellt bleiben. Auf jeden Fall zeigt sie, daß in dieser Zeit die Verwendung von Glasmalerei nicht so selten war.

Das erste Beispiel auf deutschem Boden bietet Heiligenkreuz, wo sich die Kunst der Glasmalerei schon auf einer bedeutenden Höhe zeigt. Die Glasgemälde dieses Klosters gehören überhaupt zu den bedeutendsten Kunstüberresten des ganzen Mittelalters.[42]) Die ältesten befinden sich heute im Kreuzgang (E. 12. od. A. 13. Jahrh.).[43]) Sie sollen aus den Fenstern des romanischen Kirchenschiffes herübergenommen sein. Auf weißem Glas sind mit schwarzer oder bräunlicher Farbe reich verschlungene Ornamente gezeichnet, wobei die eingezogenen Bleistreifen zur Konturierung und Gliederung wesentlich beitragen. Einfache Bandstreifen in zierlichen Verschlingungen, Arabesken mit reich verzweigten Ranken füllen den Raum, während eine zierliche Ornamentierung das Ganze umfaßt. In dieser Umrahmung erhebt sich oben in der Fensterrundung zumeist in einem Oval das weiße Kreuz auf schwarzem Grunde, zuweilen auch figürliche Darstellungen: Adler, bärtiger Kopf.... Die berühmten farbenprächtigen Glasfenster mit den Bildnissen der babenbergischen Markgrafen stammen aus einer späteren Zeit, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts oder der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ueber eine genaue Datierung sind sich die Kunsthistoriker noch nicht einig.[44])

Aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind mir keine weiteren Beispiele von Glasmalerei in den Cisterzienserklöstern

[40]) Vgl. Oidtmann I. 214, 188, 162.
[41]) Vgl. Dohme S. 30.
[42]) Feil S. 50 in den Mittelalterliche Kunstdenkmale Oesterreichs.
[43]) Oidtmann I. 213.
[44]) Vgl. Oidtmann I. S. 214.

Digitized by Google

bekannt geworden. Daß sie aber auch für diese Zeit in Deutschland häufiger gewesen sind und sich nicht auf Heiligenkreuz beschränkten, unterliegt keinem Zweifel. Im Jahre 1240 muß das Verbot von Glasgemälden wiederholt werden, aber auch hier läßt man sich wie in den anderen Verboten in dieser Zeit zu einer Milderung herab. Die Abteien, die von anderen Orden übernommen worden seien, sollten von dem Verbote ausgenommen sein. Die in ihnen bei der Uebernahme schon vorhandenen Glasmalereien konnten beibehalten werden.

In dieser Fassung wird das Verbot auch in die Sammlung von 1256 herübergenommen.[45]) Es ist wahrscheinlich, daß das Generalkapitel in dieser Zeit spätestens sich der milderen und weitgehenderen Interpretation angeschlossen hat, die das Verbot in der Praxis gefunden hatte. Man könnte es nämlich doch nicht verstehen, daß in einer so bedeutenden Abtei wie Altenberg unmittelbar nach diesen neuerlichen Einschärfungen der Verordnung gegen Glasgemälde gerade mit der Anschaffung von Fenstern mit Grisaille begonnen wurde (1255).

Man sieht gewöhnlich an den Glasgemälden von Altenberg den Fortschritt ab, den die Glasmalerei im Laufe eines Jahrhunderts gemacht habe.[46]) Ich möchte aber darin eine immer weitergehende Emanzipation von den betreffenden Vorschriften sehen. Je weiter der Bau nach Westen vorrückt, desto mehr nehmen die Freiheiten zu. In den Chorkapellen (1255—87) sind nur farblose Grisaillen mit pflanzlichen und geometrischen Motiven. Letztere herrschen in dem Obergaden des Chors vor. Im nördlichen Kreuzschiff treten in das Grisaille bereits farbige Gläser ein, zunächst nur in einzelnen Tupfen, dann in ganzen Linien. Die drei Fenster im nördlichen Seitenschiffe zeigen schon farbige Teppichmuster von hervorragend schöner Zeichnung, in der Farbe nach Westen hin sich steigernd, um dann einen Abschluß und Höhepunkt in dem prächtigen achtteiligen Westfenster zu finden, dem einzigen mit vollem, figürlichen Schmuck 1380—88).[47]) Es haben sich, wie leicht verständlich, nur in wenigen Cisterzienserklöstern Glasfenster bezw. Reste von solchen aus dem 13. Jahrhundert erhalten: in Wettingen, Marienstatt, Eberbach, Schönthal, Haina, Hude. Die Glasgemälde von Wettingen werden in der Kunstgeschichte gewöhnlich neben den von Heiligenkreuz und Altenberg genannt. Es sind nur einige Tafeln, die noch aus dem 13. Jahrhundert stammen, in dem Maßwerk der zwölf Fenster in der Nordseite des Kreuzganges. Diese zeigen neben den gotischen Blattornamenten und Tier-

[45]) Nom. S. 275.
[46]) Rheinprovinz Inv. V. S. 43; Oidtmann I. S. 63.
[47]) Rheinprovinz Inv. V. S. 43 f.

Digitized by Google

darstellungen (Löwe, Steinbock) in einer Fünfblattrosette Maria auf dem Thron mit dem Christuskinde, ein Cisterziensermönch kniet vor beiden. Daneben finden sich noch zwei Dreipaßrosetten mit Medaillonbildern Christi und Marias,[48]) alles in sehr kräftigen und geschmackvollen Farben gehalten. In Marienthal und Eberbach stammen noch einige Bleiverglasungen aus dem 13. Jahrhundert mit einfachen Mustern oder reich verschlungenen Bändern.[49]) Sehr gering sind die Reste frühgotischer Glasmalerei, die sich in Schönthal und Hude gefunden haben.[50]) Die Glasmalerei in Haina besteht aus Teppichmustern, deren Zeichnung neben Grau auch rote und gelbe Farben zeigt.[51])

Es hat den Anschein, als ob man im 13. Jahrhundert figurelle Darstellungen in Glasgemälden vermieden habe. Nur in Wettingen und Heiligenkreuz (hier nur wenige) haben sich einige nachweisen lassen. Aber es ist kaum anzunehmen, daß das eine Wirkung des Verbots gewesen ist. Warum sollte man hier Figuren meiden, zu einer Zeit, wo man sie doch in der übrigen Malerei und auch schon bei Skulpturen anstandslos verwandte? Sollte es nicht vielmehr an dem Können der Mönche gelegen haben? Denn auch hier suchten die Cisterzienser wie überall mit eigenen Kräften die Bedürfnisse zu befriedigen.[52]) Aber gleich im 14. Jahrhundert scheint sich die Technik vervollkommnet zu haben. Wenigstens ändert sich sofort das Bild. Von jetzt ab finden sich fast nur Glasgemälde mit figürlichen Darstellungen. Aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts rührt das mittlere Chorfenster zu Heilsbronn her, das mit schönen Figuren geschmückt ist. Es besteht aus drei Abteilungen: in der mittleren der Gekreuzigte, zu beiden Seiten knien die Geschenkgeber, rechts eine männliche, links zwei weibliche Personen.[53]) Die Prachtfenster in Heiligenkreuz mit den Bildnissen der Babenberger scheinen auch eher dem 14. als dem 13. Jahrhundert anzugehören. Bestimmt steht dies fest von den neun Chorfenstern mit den Heiligenfiguren und Prophetengestalten.[54]) In Amelunxsborn (Mitte oder Ende des 14. Jahrhunderts)[55]) und

---

[48]) Oidtmann I. S. 242. — Lübke: Die Glasgemälde im Kreuzgang zu Kloster Wettingen. Willi: Wettingen S. 145; eingehend handelt über die Glasfenster von Wettingen Rahn: Geschichte der Kunst in der Schweiz S. 571 und „Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz" Wien 1883. Letzteres nicht benutzt.

[49]) Wiesbaden Rgbz. Marienst. Abb. S. 23 und S. 213. Schäfer Eberbach Abb. 53.

[50]) Keppler S. 82; Hude: Sello S. 49.

[51]) Oidtmann I. 219; Lotz: Kunsttopographie 266.

[52]) Vgl. das Hudener Brieffragment aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (Sello S. 89) aus dem hervorgeht, daß in Hude ein Atelier für diese Kunst vorhanden war.

[53]) Abgeb. in Stillfrieds „Altertümer und Kunstdenkmäler des erlauchten Hauses Hohenzollern" B. I. Berlin 1839.

[54]) Oidtmann I. 215.

[55]) Ebendort I. S. 308.

Digitized by Google

in Maulbronn (ca. 1350) haben sich ebenfalls figurenreiche Gemälde erhalten.[56]) Bei dem sonstigen Reichtum an Kunstgegenständen, besonders an figurellen Darstellungen, würde es befremden, wenn dort sich keine derartigen Glasgemälde gefunden hätten. Eine Urkunde von 1302 berichtet, daß Heinrich der Löwe in der Kapelle seiner Väter Glasfenster mit Malereien habe errichten lassen. Erhalten haben sich einige aus dem Ende des 14. Jahrhunderts im Chor, die zwei Bilder der Mutter Gottes und dreier Heiligen in weißer Architektur zeigen.[57]) Wenn sich neben diesen Prachtfenstern fast keine mit einfacherem Schmuck durch die Jahrhunderte hindurch gerettet haben (nur in Bebenhausen (1335)[58]) und Maulbronn[59]) sind einfachere Muster noch vorhanden), so kann das nur daran liegen, weil sie sich eines geringeren Schutzes erfreuten und weil sie auch in späteren Zeiten durch reichere und kunstvollere ersetzt worden sind.

III. Die Architektur.

Die Bauten des romanischen Stiles, besonders im Ausgang der Periode, zeichnen sich vor allem durch gewaltige Massenwirkungen aus, hervorgerufen in erster Linie durch das System der Türme, das den ganzen Bau beherrscht. Vier bis sechs Türme flankieren manchmal das Kirchengebäude, und gruppieren sich in höchst malerischer Weise um einen massigen Vierungsturm. Man braucht ja nur an die romanischen Kirchen der Rheinlande zu denken. (Dom zu Speier 5 Türme, zu Worms 6, Limburg 5, die Kölner Kirchen und zu Maria Laach usw.) Einem praktischen Bedürfnis dienen sie nicht, ästhetische Gründe sind allein hierbei maßgebend gewesen. Bei der nur von praktischen und nützlichen Gesichtspunkten geleiteten Stellung der Cisterzienser ist es als ganz selbstverständlich zu betrachten, daß sie sich gegen die Anlage von Türmen wandten.

Wenn sich in der ersten Sammlung der Generalkapitelbeschlüsse vom Jahre 1134 kein Verbot der Türme befindet, so liegt das wohl daran, daß kein Bedürfnis dazu vorlag. Die ersten Cisterzienser werden schwerlich bei der anfänglichen Armut des Ordens an solche kostspielige Ueberflüssigkeiten gedacht haben, und in diesen Jahren war man noch so sehr von den Bestrebungen der Gründer erfüllt, daß man nicht einmal an die Möglichkeit einer solchen verschwenderischen Bauanlage dachte und es nicht für nötig hielt, für die Zukunft ein Verbot zu er-

[56]) Paulus S. 64.
[57]) Oidtmann I. S. 306.
[58]) Ebendort I. S. 278.
[59]) Paulus S. 64.

Digitized by Google

lassen. Diese mächtigen und teuren Turmanlagen waren höchstens bei reichen Pfarr- und Stiftskirchen angebracht, wo man der Menge imponieren wollte, um ihr einen Begriff von dem Glanze und der Macht des Göttlichen beizubringen. Das aber hatten die Kirchen der Cisterzienser nicht nötig. Deswegen flohen sie doch nicht vor der Welt in die Abgelegenheit der Wälder, in sumpfige Gegenden, um sie wieder auf diese Weise anzulocken. Was sollten die Mönche mit solchen prunkvollen, stolzen Gebäuden in den Einöden anfangen? Denn den andern Gesichtspunkt, der hierbei maßgebend ist, ein der Würde des göttlichen Wesens entsprechendes Haus zu errichten, kannten die Cisterzienser nicht,[60]) oder er war doch nicht von solcher Bedeutung, daß er die Gefahren aufwog, die daraus dem Mönchsgedanken drohten. So sehr waren sie von dem asketischen Ideal beherrscht.

Wenn im Jahre 1157 (Art. 16) das Verbot der Türme zum ersten Male auftaucht, so haben wir mit Recht darin wohl ein Anzeichen dafür zu sehen, daß bis dahin schon bei manchen neugegründeten Klöstern zu der Anlage von Türmen geschritten worden war, wenn auch nur zu solchen von bescheidenen Dimensionen.

Es ist dies wohl das Verbot, auf dessen Beobachtung der Orden das größte Gewicht legte. Das zeigt das Statut von 1217, wo das Generalkapitel einfach die Abtragung des Turmes anordnet, als ein Kloster sich gegen das Verbot vergangen hatte. Es geht dies auch aus der Verordnung von 1274 hervor, wo einem Abte auf sein Gesuch hin die Anlage eines steinernen Glockenturmes erlaubt wird, weil ein hölzerner Dachreiter, der sonst ja nur allein gestattet war, bei der den Winden allzusehr ausgesetzten Lage des Klosters nicht widerstandsfähig genug wäre. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß er nur von bescheidenen Dimensionen sein dürfe. Man muß sich hierbei vergegenwärtigen, daß in dieser Zeit die übrigen Verbote kaum noch beachtet wurden.

Mit dieser allgemeinen Beobachtung deckt sich auch die Praxis, wie sie in Deutschland geübt wurde. Hier ist das Verbot bis zum 15. Jahrhundert in der Form strenge beobachtet worden, daß alle Cisterzienserkirchen sich mit einem Dachreiter über der Vierung begnügten. Selbst in Zeiten, wo kein anderes Verbot der von uns zu behandelnden Gruppe beobachtet wurde, hielt man daran fest. Noch im Jahre 1424 wird in Maulbronn ein hölzerner Dachreiter errichtet, während zu gleicher Zeit die Ausmalung der ganzen Kirche vorgenommen wird.[61])

[60]) Vgl. den Brief des hl. Bernhard.
[61]) Württemberg Inv. I. S. 416.

Digitized by Google

Nur von einem deutschen Cisterzienserkloster, von Altenkamp, scheint es mit Bestimmtheit festzustehen, daß es zwei einfache kleine Türme besessen hat, die man aber keineswegs mit den prunkenden romanischen gleichsetzen darf. Der ca. 1120—30 erfolgte Neubau dieses ersten deutschen Cisterzienserklosters war ein einfaches Oblongum ohne Querschiff und Kapellen, nur mit viereckig vortretendem Chor, in den Winkeln jederseits ein kleines Türmchen.[62])

Zwar wird noch von kunsthistorischer Seite bei zwei Klöstern die Möglichkeit einer Turmanlage behauptet: bei Volkenrode (ca. 1150)[63]) in Thüringen und Herrenalb in Württemberg (2. H. 12. Jahrh.).[64]) Von Herrenalb sagt Dehio selbst nur, „die Konstruktion läßt die Möglichkeit zu, daß Türme vorhanden waren", und er erklärt diese Ausnahmestellung, indem er darauf aufmerksam macht, daß die ganze Anlage wenig Cisterziensisches an sich habe. Trotzdem halte ich eine Turmanlage für unmöglich. Denn wir sahen ja wie streng das Generalkapitel noch im Jahre 1217 dagegen vorging. Was für das eine Kloster galt, mußte auch für das andere gelten, und hier anzunehmen, daß es dem Generalkapitel nicht bekannt geworden sei, ist bei der Organisation des Ordens undenkbar.

Etwas anders liegt die Sache bei Volkenrode. Die Feststellung des kunstgeschichtlich Bedeutsamen ist hier laut Inventar bis zur Unmöglichkeit erschwert, und es behauptet auch nur, daß die Kirche „jedenfalls" mit einem Vierungsturm und zwei Westtürmen in Quadern versehen war. Dohme setzt die Einweihung der Kirche in das Jahr 1140.[66]) Das Inventar läßt die Kirche um 1150 erbaut werden. Beide Zahlen sind so in Uebereinstimmung zu bringen, daß 1140 nur, wie so häufig bei Cisterzienserkirchen, die Einweihung des Chores stattfand, in den nächsten Jahren dann an der Westpartie weitergebaut wurde. Jedenfalls scheint aber die Erbauung der Türme dann vor 1157 erfolgt zu sein. In diesem Jahre wurde aber erst das Verbot der Türme erlassen. Ausgeschlossen wäre es also gerade nicht, daß in Volkenrode Türme vorhanden gewesen sind.

Ein einziger Verstoß gegen das Gebot, daß die Dachreiter nur von Holz sein dürften, findet sich in romanischer Zeit. In Bronnbach wird ca. 1200 ein solch massiver Dachreiter errichtet, daß er eine Verstärkung des Vierungsbogens bedingte. Er besteht aus sauber bearbeiteten Quadern und geht etwa in

62) Dehio und v. Bezold I. 533, vgl. Dohme S. 28.
63) Thüringen Inv. I. 253.
64) Dehio I. 187.
65) Thüringen I. S. 252.
66) Dohme, Filiationstabelle.

Digitized by Google

Scheitelhöhe der Gewölbe ins Achteck über. Im Innern enthält er Steinstufen bis zur Glockenstube.[67]) Es ist dies nur noch ein äußerliches Festhalten an dem Verbot der Türme.

Noch mehr zeigt sich diese nur äußerliche Beobachtung bei dem Dachreiter, der 1407—9 in Bebenhausen errichtet wurde. Durch allerlei Zutaten und Kunstgriffe macht er gar nicht mehr den Eindruck eines Dachreiters, sondern kommt ganz der Wirkung eines vollständigen Turmes gleich. Von der Grundform des Achtecks ausgehend, baut er sich mit seinen Fialen, durchbrochenem Fensterwerk und seinen Holmen, mit den vielen Wasserspeiern, Krabben und Kreuzblumen zu einem reichen Ganzen auf.[68])

In all diesen Anlagen hat man wohl weniger die Absicht zu sehen, das Verbot der Türme nicht zu übertreten, als den Ausfluß einer alten traditionellen Gewohnheit.[69])

IV. Allgemeine Verordnungen.

Es sind in diesem Abschnitte noch einige Verordnungen zu behandeln, die in den besprochenen Gruppen wegen ihrer Zwitterstellung nicht untergebracht werden konnten. Auch fehlte es an einer genügend großen Zahl von Belegen, um ihre Beobachtung im einzelnen festzustellen und allgemeinere Schlüsse daraus zu ziehen. Anderseits dienen sie doch dazu, das Bild zu vervollständigen und die bis jetzt gezogenen Folgerungen zu stützen.

In dem schon häufiger angezogenen Briefe eifert der hl. Bernard auch gegen die Gewohnheit, die Fußböden mit Heiligenbildern zu schmücken: „Womit werden die Heiligenbilder auf den musivischen Fußböden geehrt? Man spuckt einem Engel ins Gesicht oder tritt einen Heiligen mit der Ferse. Wozu schmückt ihr, was ihr notwendig beflecken müßt?“

Eine besondere Verordnung dagegen zu erlassen, lag natürlich zunächst keine Veranlassung vor, da schon andere Vorschriften eine reichere Gestaltung des Fußbodens verhinderten. Aber es scheint, daß im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts oder am Ende des 12. Jahrhunderts die Kunst des Tonbrennens im Orden Eingang gefunden hat und sie besonders zu einer reicheren Ausschmückung des Fußbodenbelags angewandt wurde. In dieser Zeit nämlich hatte das Generalkapitel häufiger Veran-

[67]) Baden Inv. IV. 38.
[68]) Württemberg Inv. II. 410.
[69]) In der Anlage von Treppentürmen (vgl. Dohme S. 28 f.) kann ich keine Uebertretung der Vorschrift sehen. Wenn auch der Turmcharakter immer mehr hervortritt, so beherrscht er doch nie die Gesamtwirkung des Baues. Sie sind nur technische und praktische Notwendigkeiten, indem sie einerseits den Zugang zum Dachgeschoß der Kirche vermitteln, andererseits den Gewölbeschub des Mittelschiffes aufnehmen.

Digitized by Google

lassung dagegen einzuschreiten: 1210 (Art. 12), 1213 (Art. 1), 1218 (Art. 4), 1235 (Art. 12). Die Verordnung von 1210 gibt sogar der Vermutung Raum, daß die Cisterzienser in dieser Fertigkeit schon einen gewissen Ruf erlangt hatten und von ihrer Geschicklichkeit auch außerhalb des Ordens gern Gebrauch gemacht wurde. Darin wird nämlich ein Abt deswegen bestraft, weil er einen seiner Mönche Nicht-Ordenspersonen zur Herstellung von Fußbodenbelag überlassen hatte. Im Jahre 1218 (Art. 4) wird sogar ein besonderes Verbot für den ganzen Orden erlassen, ein Beweis, wie sehr diese neue Kunst im Orden schon Verbreitung gefunden hatte: Bis zum folgenden Generalkapitel muß jeder vorschriftswidrige Fußbodenbelag beseitigt bezw. verbessert sein.

Die Fliese, die sich in den deutschen Cisterzienserklöstern erhalten haben, stammen fast ausschließlich aus dem 13. Jahrhundert. Aus dem 12. Jahrhundert sind keine mehr vorhanden. Der Fußbodenbelag in Buch ist aus verschiedenfarbigen Steinen zusammengesetzt. Die schwarzen und weißen sind Kalkmörtelguß, die roten gebrannter Ton (A. 13. Jahrh.)[70]) Im Hochchor zu Marienfeld zeigen die roten Steine teilweise noch grüne Streifen (1222).[71]) Aus roten, schwarzen und gelben Steinen ist der Belag in der ehemaligen Klosterbibliothek in Eberbach zusammengesetzt, die beiden letzten Arten sind Glasursteine, während rot die Naturfarbe des Tons ist (13. Jahrhundert). Die gepreßten Fliese aus der Kirche (E. 13. od. A. 14. Jahrh.) sind schon kunstvoller. Sie zeigen einfaches Ornament und Umrisse von Blättern.[72])

Noch schöner und reicher sind die Tonfliese, die sich in Heilsbronn erhalten haben. Die Umgebung eines Grabsteines ist durch gebrannte Tonsteine mit erhaben gepreßten Ornamenten und mit grüner Glasur gebildet, die sogar figürliche Darstellungen zeigen, z. B. ein Einhorn und ein fabelhaftes Tier mit zwei Huffüßen und zwei Greifenklauen (A. 14. Jahrh.).

Aehnliche Tonfliese waren schon vorher gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Chor zur Herstellung von mosaikartigem Pflaster verwandt worden. Ein grünglasierter Stein zeigt in Basrelief auf wogender Flut ein Schiff, woraus sich ein mit Blättern und Früchten geschmückter Baum erhebt, während darunter zwei Hunde kauern.[73])

Reste eines eigenartigen Belages haben sich in Riddagshausen gefunden. Er besteht aus gemusterten Tonfliesen, deren

---

[70]) Königreich Sachsen Inv. Heft 25 S. 267.
[71]) Westf. Inv. II. S. 142, Abb. 69, 70.
[72]) Schäfer S. 84.
[73]) Stillfried S. 218, 219.

Digitized by Google

Vertiefungen augenscheinlich mit einer Gipsmasse ausgefüllt waren, so daß also die Wirkung des Musters durch verschiedenfarbiges Material unterstützt wurde (2. H. 13. Jahrh.).[74]) Ganz geringe Reste von Tonfliesen stammen aus Hude[75]) und Marienstatt (13. Jahrhundert).[76]) Wahrscheinlich war die Fertigkeit des Tonbrennens in jedem Kloster heimisch, wo das Bodenmaterial die Ausübung eben gestattete. Von Bebenhausen jedenfalls steht es bestimmt fest, daß man sich darauf verstand. Die noch erhaltenen Tonfliese gehen dem Stile nach durch eine längere Zeit hindurch. Im Dorment erreichen sie ihre höchste Pracht.[77])

Wie sehr das Generalkapitel selbst noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts von Konzessionen entfernt war, zeigt klar die Verordnung von 1203 (Art. 4). Darin wird die Beiseitigung aller Wappenschilde aus den Kirchen des Ordens befohlen. Ein solches Verbot aber mußte zu häufigen Mißhelligkeiten mit den Freunden und Gönnern des Klosters Anlaß geben, da es sich wohl meist um Wappen solcher Personen handelte, sei es, daß ihre Familie eine Grabstätte im Kloster besaß oder in anderer Verbindung mit ihm stand. Das Gebot wird sich wohl nicht haben durchführen lassen. Solche Wappenschilde haben sich in deutschen Klöstern in einer ganzen Anzahl erhalten, teilweise in großer Menge, doch erst von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an: z. B. in Amelunxsborn,[78]) in Maulbronn,[79]) Heilsbronn,[80]) Oliva,[81]) aus späterer Zeit in Raittenhaslach.

Wie die Verordnungen über kirchliche Gewänder und Gebrauchsgegenstände eingehalten wurden, das im einzelnen festzustellen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die ganz vereinzelten Fälle, wo ein solcher vorschriftswidriger Gegenstand sich erhalten hat, sind direkt belanglos. Wenn z. B. nur eine reich und prächtig gearbeitete Kasel aus Heinrichau (ca. 1300)[82]) angeführt werden kann, so besagt das gar nichts. Etwas anderes aber ist es, wenn 1256 (Art. 7) zu den alten Bestimmungen der Zusatz gemacht wird, daß ein reicherer Ornat gestattet sei, wenn ein Legat oder ein Bischof zelebriert, oder wenn 1268 (Art. 5) der Gebrauch von prächtigen Bechern aus edlem Metall bei der Bewirtung von Fremden erlaubt wird. Es sind dies eben

---

74) Pfeiffer S. 54.
75) Sello S. 73.
76) Wiesbaden Regierungsbezirk Inv. S. 314 Abb.
77) Württemberg Inv. II. 411.
78) Braunschweig Inv. IV. S. 128.
79) Stillfried 222.
80) Paulus 62.
81) Westpreußen Inv. I. 113.
82) Schlesien Inv. II. 89.

Digitized by Google

Anzeichen dafür, daß der Cisterzienserorden in dieser Zeit schon viel von seiner Weltfremdheit und ursprünglichen Herbe verloren hatte.

Vierter Teil.

Die Generalkapitelverordnungen und die kunstgeschichtliche Stellung des Cisterzienserordens.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß der Cisterzienserorden trotz seiner kunstfeindlichen Tendenz für die mittelalterliche Kunstgeschichte eine hervorragende Bedeutung hat, daß er auf einem Kunstgebiete direkt richtunggebend gewirkt hat: in der Architektur. Man bezeichnet den Cisterzienserorden allgemein als den Vorläufer, den Missionar der Gotik. Unter den Faktoren die dazu beitrugen, der Gotik zum Siege über den altersschwach gewordenen romanischen Stil zu verhelfen, ist er einer der wichtigsten; ohne ihn wäre die Gotik nie zum Weltstile geworden.[1])

Von einem Cisterzienserstil schlechthin zu sprechen meidet man zwar, aber die Bauten des Ordens zeigen so viele charakteristische Eigentümlichkeiten, unterscheidende Merkmale, daß man doch immerhin von einem stilistischen Sondercharakter der Ordensbaukunst sprechen kann, in der die Elemente der reifen Gotik gleichsam noch rudimentär vorhanden sind.

Meine Aufgabe kann es nicht sein, diesen Sondercharakter im einzelnen zu schildern. Durch den sachlichen Inhalt der Generalkapitelverordnungen ist das Thema genau umschrieben, und diese geben nur Veranlassung zu allgemeinen Erörterungen, abgesehen von den Verordnungen, die sich direkt mit der Architektur befassen.

Wenn der Cistenzienserorden trotz seiner allgemeinen Ablehnung jeglicher Kunst als etwas Ueberflüssigem dennoch die Architektur pflegte, so liegt das daran, daß sie für ihn unter den Begriff des Nötigen, Zweckmäßigen fiel. Bauen mußte der Orden, das forderte die Notdurft des Lebens und die religiösen Funktionen. Nun ist ja keine Kunst, die dem Gedanken der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit so große Konzessionen macht, wie die Baukunst. Doch hätten nie und nimmer die Cisterzienser bei ihrer Abneigung gegen jegliche künstlerische Formensprache jemals eine Bedeutung für die Architektur gewonnen. Aber das künstlerische Empfinden, das doch nun einmal in jedem Menschen, wenn auch noch so minimal, ruht, läßt sich nicht ganz unterdrücken. Und weil alle anderen Künste durch ein undurch-

[1]) Vgl. Dehio und v. Bezold I. S. 517 f.

Digitized by Google

dringliches Gehege von Verboten umgeben waren, die Architektur inkonsequenterweise (von unserem Standpunkte aus gesprochen) nicht, so wurde das ganze künstlerische Kapital, das im Orden vorhanden war, allein auf dieses Kunstgebiet eingeschränkt. Alles was an künstlerischem Können, Streben im Orden sich vorfand, kam der Architektur allein zugute. Dem Künstler war es versagt, sein Können der liebevollen Behandlung der Architekturdetails zuzuwenden und so seine Kraft zu verzetteln. Von selbst mußte sich sein Streben auf das große Ganze, auf die wesentlichen Aufgaben der Baukunst richten.

In jenen Jahren nun, in denen der Cisterzienserorden auftrat, machte sich in der Architektur gerade das entgegengesetzte Streben bemerkbar. Es herrschte eine starke Neigung, das Dekorative dem Struktiven unterzuordnen. Das geschah nicht nur, um eine malerische Abwechslung von Licht und Schatten, ein mannigfaltiges Formenspiel zu erhalten, sondern auch ebensosehr um den Schein struktiver Kraftleistung zu erhöhen.[2])

Die Architektur hatte von der romanischen Kunst keine weiteren Ausbildungsmöglichkeiten zu erwarten, weil sie durch die zu weitgehende Behandlung des Details von den wesentlichen Aufgaben der Architektur abgelenkt wurde.

Dadurch, daß der Cisterzienserorden den Architekten auf sein eigentliches Arbeitsfeld zurückführte, durch eine strenge Ordensgesetzgebung und straffe Organisation dafür sorgte, daß er sich auch innerhalb dieser Grenzen hielt, darin liegt die ungewollte Bedeutung der Cisterzienser für die abendländische Kunstgeschichte. Der Architekt, den ein Kloster annahm, wollte vielleicht auf das Dekorative seine Neigung verlegen; da fand er einen herben, unbesiegbaren Widerstand. Er kam nur zur Geltung bei einer kunstvollen Gliederung des Raumes — diese elementarste Aufgabe ließ ihm die Ordenstradition, und indem er sich ihr widmete — war er der wahrhaftigste Architekt. Er wurde durch die Generalkapitel in eine klare Richtung gewiesen: zu bauen aus den Bedürfnissen der Klostergemeinde heraus nach den einfachen großen Gesetzen der Raumbehandlung. Und der Erfolg ging dann weit über den Orden hinaus. Denn bei der ungeheuren Verbreitung, die der Orden schon im ersten Jahrhundert seines Bestehens in der abendländischen Welt gewann, bei der geradezu weltbeherrschenden Macht, die er ausübte, mußte die auf Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit hinarbeitende Cisterzienserbaukunst überall Verbreitung und Anerkennung finden. Wie ein Keil drängte sie sich in die Welt der bald ausgelebten romanischen Kunst, und weil auf ihrer Seite der Fort-

[2]) Dehio und v. Bezold I. 652.

Digitized by Google

schritt, die Wahrheit war, mußte sie Siegerin bleiben. Und weil der Cisterzienserorden eine reiche kolonisatorische Tätigkeit entfaltete, brachte er diese neue Kunst auch in solche Gebiete, wohin die romanische noch nicht gedrungen war, und diese wurde so Gesetzgeberin und Vorbild für die Bauten, die sich in dem neuen Kulturland erhoben. Wahrhaftig ein großer Kontrast zwischen Absicht und Erfolg!

Die Verordnungen der Generalkapitel hatten die Wirkung eines Kunstprogramms. Aber sie waren keins, weil ihr Inhalt die Ablehnung jeglicher Kunst war, und wenn die Architektur gerade wegen dieser Verordnungen gedieh und sich entfaltete, so war das eine unbeabsichtigte Wirkung. Hier eine Absicht anzunehmen, heißt dem Cisterzienserorden Unrecht tun. Der offizielle Orden, wie er aus der Gesetzgebung zu uns spricht, ist jeglicher künstlerischen Tendenz bar, und es ist absolut kein Gedanke daran, bei ihm die Absicht vorauszusetzen, „durch den kunstgemäßen Ausdruck einer Idee das klösterliche Ideal verkörpern zu wollen."[3]) Richtig ist, daß die Cisterzienser „den echtesten und wahrhaftigsten Mönchstil, den die Kunstgeschichte kennt",[4]) schufen.

Mit der Abneigung gegen alles Ueberflüssige, die zum Verbote aller Künste mit Ausnahme der Architektur führte, ist die kunstgeschichtliche Stellung des Cisterzienserordens nach seiner Hauptursache erklärt, aber noch nicht das Spezifische der Cisterzienserarchitektur. Wie kommen die Ordensbauten zu dem einheitlichen Gepräge, das sie als eine Gruppe für sich erscheinen lassen, und wie kommen sie gerade zu diesem bestimmten Typus? Ein wesentliches Charakteristikum, das Fehlen der Türme, ist ja schon durch die Generalkapitelverordnungen erklärt. Für andere Eigentümlichkeiten sind die verschiedensten Faktoren maßgebend gewesen.

Die Wahl der Schemas ist durch die Opposition zu Cluny bedingt. Leider wissen wir über die ältesten Klöster des Ordens, über Citeaux und seine vier unmittelbaren Töchter, auf direktem Wege nichts, da sie sämtlich noch im 12. Jahrhundert erneuert wurden. Aber es ist doch noch so viel Material vorhanden, daß auf indirektem Wege wenigstens der Grundplan festgestellt werden kann.

Und da ergibt sich die überaus wichtige Tatsache, daß der Grundplan der Cisterzienserkirchen in ihrem charakteristischen Teile, dem Ostbau, sich in unmittelbarer Anknüpfung an den altcluniazensischen entwickelt hat.[5]) In der burgundischen Architek-

[3]) Rüttimann S. 15; vgl. auch S. 41.
[4]) Dehio und v. Bezold I. S. 134.
[5]) Ebendort I. S. 527.

Digitized by Google

tur lagen nämlich zwei Stilrichtungen gebunden: die eine auf Wiederherstellung altrömischer Bauformen hinzielende, die andere auf die kommende Gotik hinstrebende.[6]) Die letztere war vertreten durch die älteren Kirchen der Cluniazenser, vor allem durch diejenige des Mutterklosters, die Abt Majolus errichtet hatte (geweiht 981).[7]) Aber gerade zu der Zeit, als die Cisterzienser sich von Cluny loslösten, fiel Cluny selbst von dem traditionellen Ideale ab. Im Jahre 1089 brach Abt Hugo den Bau des Majolus ab und ersetzte ihn durch einen über jedes bekannte Maß hinausgehenden großartigen Neubau. Für den Chor adoptierte er den Typus von S. Martin in Tours (Rundchor mit Umgang und ausstrahlenden Kapellen),[8]) während bei der früheren Kirche der formbestimmende Kern das Chorquadrat war. Die Kritik des hl. Bernhard gegen „der Bethäuser maßlose Höhe, ihre übertriebene Länge, ihre unnütze Breite“[9]) richtet sich in erster Linie gegen den Prachtbau des Abtes Hugo, und die Cisterzienser griffen mit Absicht auf den einfacheren älteren Bau zurück, den gerade die Cluniazenser fallen ließen und dessen Chor ja für die Cisterzienserkirchen typisch geworden ist. Wie die weitere Grundrißbildung zustande kam, läßt sich nur vermuten. Wahrscheinlich haben hier die rituellen Gebräuche bestimmend eingewirkt, wie z. B. die Verpflichtung für jeden Ordenspriester, täglich die hl. Messe zu lesen, wohl die zunehmende Häufung der Kapellen, worin nach Dehio und v. Bezold der „leitende Faden der Entwicklung“ liegt,[10]) herbeigeführt hat, und anderseits die für die Cisterzienserkirchen so charakteristische Ausdehnung des Langhauses wohl seinen Grund in dem Gebot des abgesonderten Gottesdienstes für Laien hat.

Eine andere Eigentümlichkeit, das Fehlen der Krypta, die ja in der romanischen Epoche zu einem ständigen Attribut des Kirchengebäudes wurde und in der gotischen wieder ganz fehlte, findet sich ebenfalls schon bei den alten Cluniazensern (in Deutschland von Hirsau.[11]) Aber dies ist weniger wichtig, da die Krypta auf die allgemeine Erscheinung des Kirchengebäudes nur bedingten Einfluß ausübt.

Im inneren und äußeren Aufbau wird sicherlich das Streben nach Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit, das zum Betonen und zur Vervollkommnung des Struktiven und dadurch zum Gewölbebau, Strebepfeilern usw.[12]) führte, das Leitmotiv gewesen

[6]) Dehio 2 C. K. S. 92.
[7]) Vgl. Dehio und v. Bezold I. S. 271 f.
[8]) Ebendort S. 265.
[9]) Vgl. Brief.
[10]) I. S. 528.
[11]) Dehio und v. Bezold I. 523.
[12]) In Deutschland zuerst in Thennenbach, Bronnbach nach der Mitte des 12. Jahrhunderts; bis dahin überall flachgedeckte. Dehio und v. Bezold I. 534.

Digitized by Google

sein. Wenn dem Baumeister die Ornamentik verboten wurde, so blieb ihm frei die Ausbildung der Gewölbe. Da hatte er ein Mittel zu wirken, ohne daß ihm die gestrenge Hand des Genralkapitels in den Arm fiel. Der Abschluß des Schiffes durch eine Decke war einfacher, billiger — aber darauf war der Orden nicht verfallen, den Gewölbebau als das teuere zu untersagen.

Daß ein solch einheitlicher Zug durch die ganze Cisterzienserarchitektur geht, von Einzelheiten abgesehen, in denen sich lokale Einflüsse geltend machen,[13]) ist zum allergrößten Teil auf die Organisation mit dem Generalkapitel als Krönung zurückzuführen. Das Streben nach Uniformierung, wie es sich in den Verordnungen,[14]) im Liber usuum geltend macht, und wie es der ganzen Organisation zugrunde liegt, mußte sich auch in der Architektur geltend machen.[15]) Die Organisation war danach eingerichtet, daß jedes Kloster im engsten Zusammenhang mit den übrigen lebte und auf der anderen Seite so wenig wie möglich mit der Welt in Berührung kam.

Das letztere führte zur Bildung eigener Bauschulen, d. h. infolge des Grundsatzes, ihre Bedürfnisse möglichst selbst zu beschaffen und das Laientum möglichst fernzuhalten, waren die Cisterzienser gezwungen, auch ihre Bauten möglichst mit eigenen Kräften aufzuführen,[16]) und so sammelte sich im Orden allmählich ein Fond von baulichen Erfahrungen, der traditionell von Meister auf Schüler überging, immer mehr sich vergrößerte und vervollkommnete. Es mag ja sein, daß diese Tradition im Laufe der Jahre in einigen Klöstern besonders heimisch wurde, weil das betreffende Kloster unter seinen Insassen einmal einen besonders geschickten Meister zählte, aber das hinderte nicht, daß diese bauliche Erfahrung über das ganze Ordensgebiet verbreitet war und überall im Orden gehegt und gepflegt wurde. Der ganze Orden nahm an ihrer Vermehrung und an ihren Fortschritten teil.

Bei der engen Verbindung der Klöster, ihrem regen Verkehr untereinander, dem Zusammengehörigkeitsgefühl, das alle beherrschte und das von oben besonders gepflegt wurde, ist das ja leicht verständlich. Die Klöster teilten einander ihre Erfahrungen mit, das eine holte sich bei dem anderen Rat. Die Visitationen, die alljährlichen Reisen der Aebte nach Citeaux boten häufigen Anlaß zum gegenseitigen Austausch von Ideen und Erfahrungen. Jeden Tag kehrte der Abt bei seiner Reise zum

[13]) Vgl. Dohme S. 33.

[14]) Vgl. 1289 (Art. 4): Item ut uniformitas per ordinem universum teneatur.

[15]) Parmi les arts, l'art de l'architecture est certainement celui qui a le plus d'affinité, avec les instincts, les idées, les moeurs, les progrès, les besoins des peuples. Viollet-Le Duc. I. 121.

[16]) Ueber Ordensbaumeister vgl. Dohme S. 34, u. „Cisterzienser Chronik" Zeitschrift. passim.

Digitized by Google

Generalkapitel in einem anderen Kloster ein, jeder Tag bot neue, reichliche Gelegenheit zum Schauen und Prüfen. Deswegen mußten die Ordensbauten ein einheitliches Gepräge annehmen, deswegen mußte die Cisterzienserkirche im hohen Norden dieselbe werden wie im fernen Süden.

Ein interessantes Beispiel dafür, wie die Klöster gegenseitig ihre praktischen Erfahrungen austauschten, bietet ein Brieffragment aus dem Kloster Hude, das aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammt. Es bezieht sich zwar nicht auf die Baupraxis . Nichtsdestoweniger glaube ich es mit gutem Recht hier anführen zu dürfen. In diesem Fragment wendet sich ein Cisterzienser-Mönch, wahrscheinlich ein Abt, im Interesse eines in seinem Kloster sich befindlichen, der Glasmalerei kundigen Laienbruders, an den Abt von Hude, wo ein Meister dieser Kunst vorhanden war und bittet um Auskunft, ob zu gewissen Zwecken gelbe oder grüne Farbe zu verwenden sei.[17])

Daß auch Laien zum Bau herangezogen wurden, ist nicht von der Hand zu weisen. Denn unmöglich konnten die Ordensbrüder selbst, trotz des Converseninstituts, die Bauten selbst aufführen und leiten, zumal in Zeiten, wo die Neugründungen häufiger geworden waren. Dafür spricht aber auch schon ein Artikel der Instituta generalis capituli vom Jahre 1134,[18]) der von artifices conducti spricht. Aber die Leitung und Hauptarbeit wird wohl immer in den Händen von Ordensmitgliedern gelegen haben.

Diese Ansicht über den Anteil von Nichtordensleuten an den Bauten der Cisterzienser, die hier vertreten wird, ist bis jetzt die allgemein übliche gewesen. Wenigstens habe ich sie überall gefunden, wo man sich mit der Baukunst der Cisterzienser beschäftigt. Es braucht ja bloß an Dohme, Dehio erinnert zu werden. Nur ein Beispiel abweichender Ansicht ist mir bekannt geworden: Im Handbuch der Architektur behauptet Hasak rund heraus: Die Cisterzienserbaumeister sind keine Mönche, sondern Laien gewesen.[19]) Das ist geradezu eine revolutionäre Behauptung. Wie will man denn da die Uebereinstimmung in allen Cisterzienserbauten erklären, jene frappierende Uebereinstimmung, die die Bauten des Ordens im hohen Norden sowohl als auch im tiefen Süden als Kinder eines Geistes auf den ersten Blick erkennen läßt?[20]) Mit den Vorschriften des

[17]) Abgedr. Sello, Hude S. 89, 90.
[18]) Nomast. cap. 24 S. 253.
[19]) II. 4. S. 222 f.
[20]) Ein höchst interessantes Beispiel für die Selbständigkeit der Cisterzienserbaukunst, ihre Eigenart, bietet Altenberg. Es ist bekannt, wie abhängig alle bedeutenden gotischen Kirchen der Rheinlande vom Kölner Dom sind, und man betont ja auch immer mit Vorliebe die Abhängigkeit des bergischen Doms, dessen Erbauung im Anschluß an den sieben Jahre vorher begonnenen Kölner Dom erfolgte (1255)

Digitized by Google

Ordens, mit seinen religiösen Gebräuchen allein läßt sich das nicht erklären. Es wäre doch eigenartig, wenn ein jeder der Hunderte von Architekten, die im Laufe der Jahre für die Cisterzienser bauten, sich auf dieselbe Art und Weise mit den gegebenen Faktoren abgefunden hätte, keine andere Lösung gefunden. Bei der Erklärung des Spezifischen in der Cisterzienserbaukunst ist die Annahme von Ordensbaumeistern, oder wenn man will einer Ordensbauschule im Sinne Dohmes der wesentlichste Faktor. Es ist deswegen unbedingt erforderlich, die Behauptung Hasaks hier näher zu prüfen.

Er untersucht speziell die Frage nach dem Stande der Baumeister in romanischer Zeit. Hierbei kommt er zu dem Resultate: „Die gesamten geistlichen Baumeister romanischer Zeit verdanken ihr Dasein Uebersetzungsfehlern; nur ganz wenige derselben werden tatsächlich als Baumeister oder Künstler gepriesen, und dies ist obendrein ersichtlich fast ausnahmslos Schmeichelei." Hier ist keine Veranlassung, auf die Richtigkeit bezw. Unrichtigkeit dieses Satzes einzugehen. Es genügt auf den Aufsatz von E. Michael in der Zeitschrift für katholische Theologie 1909 S. 373 zu verweisen, der sich eingehend mit dieser Behauptung und ihren Beweisen befaßt und zu dem Resultat kommt: „Unter den Baumeistern, die in Betracht kommen, sind also fünf Laien und fünf Geistliche gewesen."[21]) Wohl aber sind für uns die Ausführungen wichtig, die Hasak am Schlusse seiner Beweisführung bringt. Sie sind so wichtig, daß sie im Wortlaut hier mitgeteilt werden müssen:

„Wenn wir auch die Urkunden auf die romanische Zeit beschränken müssen, so sei hier doch ein Abschweif auf die Cisterzienserbaumeister gestattet, da man von diesem auch zu gotischer Zeit noch behauptet, daß sie Mönche gewesen seien.

„Ueber einen Baumeister des Klosters Walkenried im Harz hat sich folgendes erhalten: Fuit aliquando in monasterio nostro architectus aliunde conductus. Illius uxor praegnans maritum sequuta ante portam Elrichia vidit forte duos iuvenes temulentos digladiantes; quorum alter alteri manum amputavit. Femina hac re visa consternata est, et in monasterium veniens enixa est

Und doch läßt sich in Altenberg nachweisen, daß die Leitung ein von Köln nicht beeinflußter Künstler hatte, die Ausführung allerdings in den Händen von Steinmetzen lag, die auch am Kölner Dom gearbeitet hatten, eine Tatsache, die sich an keiner andern von Köln beeinflußten Kirche nachweisen läßt. Hätte wohl ein Architekt, der nicht Cisterzienser war und der nicht in der Tradition der Ordensbauschule lebte, sich so selbständig gegenüber dem überall siegreich vordringenden Kölner Einfluß gezeigt? – (Ich verdanke diesen Hinweis einer mündlichen Mitteilung von Geheimrat Prof. Dr. Clemen). – Damit wird die 1913 oder 1914 als Bonner Dissertation erscheinende Untersuchung über die Einführung und die Entwicklung der frühgotischen Architektur in Köln und seinem Bezirke von Joh. Schumacher zu vergleichen sein.

[21]) S. 382.

Digitized by Google

infantem altera manu destitutum. (Siehe Chronicon Walkenredense Eckstormii. Helmstadt 1617, S. 109.)" (Folgt Uebersetzung.)

„Hier haben wir also im Cisterzienserkloster einen verheirateten Baumeister. Und wenn uns sein Name auf die Jahreszahl nicht überliefert sind, so fehlt in anderen Cisterzienserklöstern auch solches nicht."

„Zu Arnsburg in der Wetterau steht unter einer Urkunde vom Jahre 1215 als Zeuge: Ditericus, magister operis. (Baur, L.: Urk.-Buch des Klosters Arnsburg in der Wetterau, Darmstadt 1851, S. 6.)"

„In Saar (an der böhmisch-mährischen Grenze) ist der Sohn eines solchen Baumeisters Cisterziensermönch geworden, nachdem er selbst Baumeister gewesen ist. Dieser Mönchsbaumeister hat die Chronik Saars in lateinischen Versen niedergeschrieben, und darin meldet er:

Qui vult scire tamen, quis sim vel quod mihi nomen.
Audiat et dicam sicut per carmina pandam:
In scolis dictus Heinricus erram lapicida.
Filius Eckwardi lapicide, qui tamen istud
Capitolum fecit, struxit quoque plura . . . .
Sub patre Walthelmo cum patreque matreque veni (1243).

Siehe Fontes rerum Bohemicarum. Prag 1874 III, S. 548." (Folgt Uebersetzung.)

„Belege dafür, daß Laienbaumeister Cisterzienserklöster gebaut haben, sind also vorhanden; dagegen werden wir sehen, daß Belege für das Gegenteil nicht vorhanden sind, daß die Mönchsbaumeister nur falschen Uebersetzungen ihr Leben verdanken."[22])

Es folgt nun der Beweis, daß die Cisterziensermönche, die die Operarii des Domes von Siena waren, nicht die Künstler, wie angenommen, sondern die Bauverwalter waren, und daß sie lediglich durch die falsche Uebersetzung des „Operarii" zur Architektenwürde gekommen seien. So weit Hasak.

Die Schwächen dieser ganzen Beweisführung sind zu offenkundig. Nach diesen Ausführungen muß jeder Unbefangene meinen, die Cisterzienser-„Operarii" von Siena seien die einzigen Baumeister, die man aus dem Orden nennen könne. Warum wählt Hasak gerade dies Beispiel, wo es sich um die Tätigkeit von Cisterziensern an einem Nichtordensbau handelt, warum beweist er nicht, daß einer von jenen Cisterziensern, die als Baumeister an Ordensbauten bekannt sind und die meistens in den einschlägigen Werken, die über Cisterzienser-Baukunst handeln (z. B. Dohme)[23]) genannt werden, ihre Würde einem

[22]) Handb. II. S. 240, 1.
[23]) Vgl. auch Curmann S. 22.

Digitized by Google

Uebersetzungsfehler verdanken? Und wenn er wirklich etwas beweisen wollte, müßte er dartun, daß alle, oder wenigstens die größte Anzahl der uns als Baumeister bekannten Cisterzienser mit Unrecht zu ihrem Amte gekommen seien. Wie steht's denn mit dem viel zitierten Achard, dem „Architekten" des hl. Bernard? Von ihm sagt das Exord. mag.[24]): Qui etiam in juventutis suae robore jubente simul et mittente beatissimo Bernardo Abbate suo plurimorum coenobiorum imitator et structor devotus exstiterat.

Wie verhält es sich mit dem anderen Baumeister des hl. Bernard, Gaufrid, der den Bau von verschiedenen Klöstern leitete? (Fountains in England, Clairmarais?)[25]) Hätte Hasak hier bewiesen, daß es sich um „Uebersetzungsfehler" handelte, dann stände seine Behauptung auf festeren Füßen. Aber m. E. liegt es klar zutage, daß es sich hier nur um wirkliche Baumeister handeln kann. Warum sollen aber die Cisterzienser gerade in diesem Punkte von der Praxis des Stifters abgegangen sein, wo sie sich doch sonst bemühten, die Verhältnisse der ersten Zeit des Ordens zu konsolidieren, den hl. Bernard als Vorbild zu nehmen, zumal alles darauf hindrängte, gerade in der Frage der Baumeister an dem vom Stifter gegebenen Beispiele festzuhalten?

1. Die Cisterzienser hatten ganz im allgemeinen das Prinzip, sich möglichst von der Welt abzusondern, also auch die Laien so viel wie möglich zu meiden.

2. Die Kunstanschauung der Cisterzienser lief der herrschenden diametral entgegen. Bei jedem Auftrag, den sie einem Architekten erteilten, war ein Konfliktsfall gegeben, wie die Cisterzienser wohl wissen mußten. Es lag in ihrem Interesse, ihn zu vermeiden.

3. Sie konnten auch die nötigen Kräfte zur Verfügung haben. Denn sie waren doch ein Handarbeiterorden, und die Architektentätigkeit die einzige künstlerische Tätigkeit, die gestattet war. Was sollten denn die Männer machen, deren Geist einen höheren Flug nahm, jene Mönche, in denen vollends ein Stück Künstler schlummerte? Als Bildhauer und Maler betätigen konnten sie sich nicht; die Baumeistertätigkeit war die einzige, bei der sie ihrer Naturanlage und der Vorschrift genügen konnten.

4. Wenn wir die Geschichte der einzelnen Klöster in den ersten Jahrhunderten durchsehen, so zeigt sich, daß die Klöster in jener Zeit fast immer bauten. Die Bautätigkeit in einem

[24]) Dist. III. cap. 20 (Migne 185 S. 1078).
[25]) Vita prima s. Bernardi lib. IV. cap. 2 n. 10 (Migne P. L. 185, 327 C. u. bei Janauschek S. 37).

Digitized by Google

Cisterzienserkloster ruhte selten. Es dauert oft 100 bis 150 Jahre, ehe die Kirche fertig ist. Das einzelne Kloster hätte also auch einen Laienarchitekten in dauerndem Dienste haben müssen. Es ist aber auch unrichtig, wenn Hasak behauptet, daß keine Belege für Cisterzienser-Baumeister vorhanden sind: Es sind eine ganze Anzahl — außer den beiden genannten — Cisterzienser als Architekten nachgewiesen. Sie alle mit den nötigen Belegen aufzuzählen, würde hier zu weit führen. Es genügt, auf den Aufsatz von Michael in Zs. f. kath. Theologie 1908, S. 213 hinzuweisen, wo m. E. die Existenz von einer ganzen Reihe Cisterzienser-Architekten b e w i e s e n wird. Ich behaupte aber meinerseits, daß die positiven Beweise, die Hasak für seine Behauptung, die Cisterzienser-Baumeister seien Laien gewesen, bringt, nicht stichhaltig sind.

Zunächst: Er hat nur drei Beispiele beibringen können gegenüber der großen Zahl, die die andere Ansicht stützen. Ferner: Von diesen drei Beweisen kann ich nur einen als stichhaltig ansehen, aber auch diesen nicht einmal in der Form, wie Hasak ihn bringt. Es ist der dritte. Hasak fügt den Versen die Uebersetzung bei: „Wer aber wissen will, wer ich sei oder was mein Name, höre und ich werde es sagen, wie es durch Gedichte zu erzählen ist. Auf den Schulen wurde ich Heinrich Lapicida genannt, Sohn des Lapicida Eckward, welcher diesen Chor herstellte, auch vielerlei anderes baute....“ (S. 241.)

Nach dieser Uebersetzung ist es gar nicht erwiesen, daß Eckward als Baumeister am Bau tätig war. Es steht da: der Steinmetz Eckward, welcher... Also könnte auch hier die Tätigkeit des Eckward als Steinmetz an dem Bau gemeint sein; aber im Text steht ein t a m e n, das Hasak übersehen hat. M. E. ist Lapicida das zu „tamen“ korrespondierende Wort: Eckward, o b w o h l Steinmetz, hat diesen Chor gebaut. Hier scheint also ein Fall vorzuliegen wo ein Laie bei den Cisterziensern Baumeister war.[26]) Aber die anderen Beispiele halte ich nicht für beweiskräftig. Bei dem ersten ist keine Jahreszahl überliefert, es k a n n also auch ins Spätmittelalter fallen. Ferner scheint mir die Form der Erzählung darauf hinzudeuten, daß der Berichterstatter es als Ausnahme betrachtet: Fuit aliquando in monasterio nostro architectus aliunde conductus.

Unbegreiflich ist mir aber, wie Hasak das zweite Beispiel ohne weiteres für seine Meinung in Beschlag nehmen kann. Die Urkunde aus dem Kloster Arnsburg führt als Zeugen an: Ego Meffridus a b b a s; Anselmus p r i o r; Johannes s u b p r i o r. Marquardus c e l l e r a r i u s; D i t e r i c u s m a g i s t e r o p e-

[26]) Man kann schließlich auch annehmen, daß tamen nur Flickwort ist. Dann wäre dieser Beweis auch nicht stichhaltig.

Digitized by Google

ris; Cunradus magister de Colnhusen; Anselmus de Gulle et a. q. ph. (Baur Urkundenbuch S. 86.) Wer gibt denn Hasak ein Recht, diesen Ditericus sofort als Laien in Anspruch zu nehmen? Hier ist doch eher anzunehmen, daß er ein Cisterzienser war, zumal er doch sofort hinter vier Cisterziensern rangiert und dieser Titel magister operis häufiger von Cisterziensern getragen wird.[27])

Der Beweis, daß die Baumeister der Cisterzienserkirchen in der Regel Laien waren, ist m. E. Hasak völlig mißlungen. Es muß die bis jetzt herrschende Ansicht bleiben, daß sie in der Regel Ordensangehörige und höchstens in der Ausnahme Laien waren. Damit war aber auch die Hauptgewähr gegeben, daß die Ordensvorschriften erfüllt wurden. Denn damals wird es wie heute gewesen sein: Der Architekt schrieb dem Steinmetz bezw. Maurer vor, wie er es haben wollte und danach hatte der Arbeiter sich zu richten. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß diese Steinmetzen ganz ohne Einfluß für das allmähliche Abweichen von den Ordensvorschriften waren.

Es ist klar, daß die Cisterzienser die Bauten nicht allein mit eigenen Kräften ausführen konnten.

Wegen des Converseninstitutes waren sie weniger auf die Hilfe von Nichtordensmitgliedern angewiesen, als die alten Benediktiner. Und wo sollten sie sie auch so leicht bekommen haben, vor allem in den ersten Zeiten des Ordens. So schnell wird sich kein Laie dazu hergegeben haben, in den weitabgelegenen, ungesunden Gegenden, wie solche wenigstens in der ersten Zeit prinzipiell aufgesucht wurden, zu arbeiten. Hohen Lohn zu geben waren die Cisterzienser damals auch nicht imstande. Anders wurde es natürlich, als der Orden eine gefestigte Position errungen hatte, als seine Klöster vermöglich und mächtig geworden waren und sich rings im Umkreis Kulturland dehnte.[28]) Damals werden die Laien in größerer Zahl an den Ordensbauten tätig gewesen sein, und in diesen Zeiten erst werden auch vereinzelt Laienbaumeister herangezogen worden sein. Den Zeitpunkt genau festzustellen, wo diese Bewegung einsetzte, ist natürlich unmöglich und wird sich nach Lage und Wohlstand des Klosters verschieden herausstellen. Vor 1200 fällt er aber keinesfalls; er tritt also ein, nachdem die Cisterzienser Baukunst schon ihr spezifisches Gepräge trug.

Ueber den Anteil der Laien etwas Bestimmtes auszusagen, ist nur da möglich, wo urkundliches Material darüber vorhanden ist. Daran fehlt es aber. Ueber ihre Beteiligung geben nur noch

---

[27]) Vgl. E. Michael, Zeitschrift für katholische Theologie 1908, S. 223.

[28]) Vgl. E. Hoffmann, Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cisterzienserorden. im historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1910.

Digitized by Google

die Steinmetzzeichen sichere Auskunft. Wo wir solche finden, ist ein Anteil von Laien nicht abzustreiten. Ich kann leider nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Klöstern anführen, wo sich solche finden.

Eußerthal 1148—1260 Bauzeit.[29])

Ebrach: S. Michaelskapelle. Erstes Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts.[30])

Ebrach: Kirche: 1200—1285.[31])

Bronnbach: Im Glockenturm am Dachboden. Anfang des 13. Jahrhunderts.[32])

Riddagshausen: Kirche 1275 geweiht.[33])

Amelunxsborn: Am Chor 1300 — Mitte des 14. Jahrhunderts.[34])

Thennenbach: Zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts.[35])

Bebenhausen: Kreuzgang 1471—1496.[36])

Sicherlich sind noch eine weit größere Anzahl vorhanden. Die Inventare scheinen sie nicht immer berücksichtigt zu haben,[37]) obwohl sie von Wichtigkeit sind. Ließe sich doch bei den Cisterzienserkirchen z. B. nur so der Anteil von Laien auf sichere Weise feststellen.

Immerhin steht eine Beteiligung von Laien an den Ordensbauten in frühgotischer und gotischer Zeit fest. Das konnte nur dazu beitragen, die allmähliche Emanzipation von den Ordensvorschriften zu beschleunigen. Und diese freie Richtung mußte um so größeren Einfluß gewinnen, um so weniger Widerstand finden, je weiter die Auslegung der Vorschrift wurde und je mehr die ursprüngliche Strenge einer milderen Auffassung Platz gemacht hat.

Wir sind am Ende unserer Untersuchung.

In die Freude über die vollbrachte Arbeit — unbekümmert um Gelungen oder Nichtgelungen — will sich ein kleiner Mißton einschleichen. Ich meine nicht jenes selbstverständliche Gefühl des Unbefriedigtseins über den Abstand zwischen Wollen und Können, zwischen Erreichtem und Erstrebtem; es ist viel-

[29]) Rheinpfalz Inv. I. S. 73.
[30]) Jaeger S. 41.
[31]) Jaeger S. 21.
[32]) Baden Inv. IV. 38. Wir haben also hier unzweifelhaft eine starke Beeinflussung durch Laien, da der Glockenturm der einzige Verstoß aus romanischer Zeit ist, der angeführt werden konnte.
[33]) Pfeifer S. 49.
[34]) Braunschweig Inv. IV. S. 128.
[35]) Baden Inv. VI. S. 235.
[36]) Württemberg Inv. II. 406.
[37]) Von Altenberg versicherte mir z. B. der Provinzialkonservator der Rheinprovinz, Herr Prof. Renard, daß eine ziemlich große Zahl vorhanden wären. Ebenso trägt in Heisterbach fast jeder Stein Zeichen.

Digitized by Google

mehr das Gefühl, nicht immer wahr, nicht immer gerecht gewesen zu sein.

Es mag ja sein, daß jedes Thema unter seiner Absichtlichkeit, Eingeschränktheit zu leiden hat, etwas Gezwungenes und Gemachtes hineingerät. Aber wohl nirgendwo äußert sich das so sehr, wie bei der vorliegenden Arbeit, die doch letzten Endes auf einen Vergleich hinausläuft, einen Vergleich, der dadurch noch einen besonderen Einschlag bekommt, daß das eine Vergleichglied — das Ideal — immer und immer über dem anderen schwebt, nie seinen Platz ändert, immer dasselbe Oben und Unten gegeben ist, nie ein Nebeneinander oder ein anderes Unten und Oben.

Man ist gezwungen, die Gegensätze möglichst scharf herauszuarbeiten, gegenüberzustellen und die Scheidelinie scharf und deutlich hervortreten zu lassen. Wo aber ließe sich das bunte Leben der Wirklichkeit so reinlich scheiden und auf so ausgeklügelte Formeln spannen? Es wird festgestellt: „Hier liegt also eine Uebertretung vor." Ein ganz falscher Eindruck wird dadurch geweckt, ein moralisierender Einschlag liegt darin. Aber wie will man sich da ausdrücken?

Hab ich es mal gehört, die Wissenschaft müßte eine eigene Sprache haben, in der die Worte kalt und ruhig wie Granit zusammengebaut würden, unberührt von der Parteien Haß und Liebe.

In dieser Arbeit konnte fast nur von „Uebertretungen", „Verstößen" der Cisterzienser die Rede sein. Jedes Werk der bildenden und zeichnenden Künste mußte als ein Produkt des „Ungehorsams" hingestellt werden. Wo es anging, wurde schon in der Arbeit darauf hingewiesen, daß es sich bei den immer weitergehenden Abweichungen in Sachen der Kunst von den Forderungen des hl. Bernhard um ein langsames organisches und darum notwendiges Anwachsen handelte, dessen Keim schon von vornherein in den Verboten selbst lag. Sie waren ein Verstoß gegen eine Naturanlage der menschlichen Seele selbst, und eine solche läßt sich auf die Dauer nicht unterdrücken. Sie bricht sich mit Gewalt Bahn. Der den Cisterzienserorden zunächst beherrschende Gedanke der Askese konnte wohl für den Anfang jede Kunstbestrebung hindern, aber allmählich, nach und nach mußte sich jenes Grundbedürfnis der menschlichen Natur regen und nach Betätigung streben. Und es ist gewiß ein gutes Zeichen, daß es so lange dauerte, ehe jener Trieb es wagte, frei sein Haupt zu tragen.

Auch ein Orden ist ein Werk von Menschenhand, unterworfen den ehernen Gesetzen, denen Mensch und Menschengebilde untertan sind, den Gesetzen des Wachstums und der

Digitized by Google

Veränderung, des Werdens und Anderswerdens, des Kommens und Gehens.

Was würde der hl. Bernard gesagt haben, wenn er um 1780 durch die Klöster seines Ordens hätte wandeln können? Zwar an der Lage hätte er sie erkannt und an dem Fehlen der Türme hätte er glauben können, noch immer wirke sein Geist und das herbe Gebot seiner Tage. Aber wenn er in Grüßau die Kirche betreten hätte, wie hätte er gestaunt über den sinnverwirrenden Luxus und die reiche, alle Mittel verwendende Kunst. Was hätte er gesagt, wenn er in Leubus aufgefordert worden wäre, in den Chorstühlen Platz zu nehmen, wo von den Rückwänden der Gegenseite ihm ein ganzes Konzert von musizierenden Engeln den fast weltlichen Triumph der Musik gezeigt hätte? Wie wäre er erschrocken über die Gemälde des schlesischen Raffaels, der die schlesischen Cisterzienserklöster mit seinen vortrefflichen Bildern angefüllt hatte und fast als ein Maler des Ordens bezeichnet werden darf. Und wäre er die Treppen des Riesenbaues hinaufgeschritten und hätte den Fürstensaal betreten mit seiner Verherrlichung des österreichischen Kaiserhauses, er hätte dieselbe Stimmung empfunden, die Friedrich der Große bekundet haben soll, als er solche Pracht erblickend ein wenig boshaft die Frage stellte: ob denn die Apostel dereinst auch so gewohnt hätten.

Und wäre sein Tadel berechtigt gewesen?

Anhang.

Die Statuten der Generalkapitel, die in Beziehung zur künstlerischen Betätigung stehen.

1134.

Artikel 1. In civitatibus, in castellis, aut villis nulla nostra construenda sunt Coenobia; sed in locis a conversatione hominum semotis.[1])

Artikel 4. Vestitus simplex et vilis absque pellicis, camisiis, stamiis: qualem denique regula descripsit.[1])

Artikel 10. Altarium linteamina, ministrorum indumenta, sine serico sint, praeter stolam et Manipulum. Casula vero non nisi unicolor habeatur. Omnia Monasterii ornamenta, vasa utensilia, sine auro et argento, praeter calicem et fistulam: quae quidem duo sola argentea et deaurata, sed aurea nequaquam habere permittimus.[2])

Artikel 13. De firmaculis librorum interdicimus ne in ecclesiarum libris aurea, vel argentea sive deargentata vel de-

[1]) Nomast. Cist. S. 246.
[2]) „ „ S. 249.

Digitized by Google

aurata habeantur retinacula, quae usu firmacula vocantur et ne aliquis codex pallio tegatur.[3])

Artikel 20. Sculpturae vel picturae in ecclesiis nostris seu in officinis aliquibus Monasterii, ne fiant interdicimus: quia dum talibus intenditur, utilitas bonae meditationis vel disciplina religiosae gravitatis saepe neglegitur; cruces tamen pictas, quae sint ligneae, habemus.[4])

Artikel 81. Literae unius coloris fiant et non depictae. vitreae albae fiant, sine crucibus et picturis.[5])

1152.

Artikel 8. Nullus praeter regem sive reginam, sive archiepiscopus et episcopus in nostris sepeliantur ecclesiis.[6])

1157.

Artikel 15. Cruces cum auro non habeantur, nec tam magnae quae congrue non portentur ad processionem; sed ad altare ponantur. Item aureae vel argenteae cruces notabilis magnitudinis non fiant.[7])

Artikel 16. Turres lapideae ad campanas non fiant. Domus extra portam cadant.[8])

Artikel 12. Portas vel ostia ecclesiae suae albo colore qui voluerit poterit colorare.[9])

Artikel 29. Artifices intra claustrum vel tam prope operentur, ut ad horas regulares possint occurrere.[10])

Artikel 47. Monachos vel conversos artifices ad operandum saecularibus concedi non licet.[10])

1180.

Artikel 5. In oratoriis nostris non sepeliantur, nisi reges et reginae et episcopi, in capitulis abbates vel etiam praedicti, si maluerint.[11])

1181.

Artikel 11. Panni tincti et curiosi ab ordine nostro penitus excluduntur.[12])

1182.

Artikel 11. Vitreae picturae infra terminum duorum annorum emendentur, alioquin ex nunc abbas et prior, et celle-

---

[3]) Nomast. Cist. S. 250.
[4]) „ „ S. 252.
[5]) „ „ S. 271.
[6]) Martene IV. S. 1245.
[7]) „ IV. S. 1247.
[8]) „ IV. S. 1247.
[9]) „ IV. S. 1247.
[10]) „ IV. S. 1248.
[11]) „ S. 1252.
[12]) „ S. 1253.

Digitized by Google

rarius omni sexta feria jejunent in pane et aqua, donec sint emendatae.[13])

1183.

Artikel 15. In lenis artificiose fiunt varietatis colorum in monasteriis nostris; quod ne ulterius fiat modis omnibus prohibemus: sed si contigerit quod fimbrias tinctas emerint, non nisi unius coloris in una lena ponant.[14])

1185.

Artikel 4. Unam tantum crucem licet super altare ponere praeter communem ligneam cum vase reliquiarum sine cereis, in praecipuis festivitatibus tantum ad missas.[15])

Artikel 20. Fibulae non nisi ligneae et flexiles fiant.[16])

1189.

Conversi Ordinis nostri in quibusdam provinciis, qui de consuetudine solent exigere pitantias, cum aliquas domos ceperint aedificare, vel consummaverint vel messionibus expletis, quod quia contra honestatem ordinis est, prohibitum est in Cap. Generali, ne ulterius fiat, si vero Prior vel Cellerarius vel alius monachus hoc fecerit vel consentiet, tribus diebus sit in levi culpa . . .[17])

1192.

Artikel 14. Dormitorium Longi-Pontis infra triennium ad formam ordinis redigatur, non obstante sententia, quae de non aedificando et debitis continetur. Abbas autem Longi-Pontis qui contra formam et consuetudinem ordinis huiusmodi aedificium construxit, quadraginta diebus sit extra stallum suum, et sex in levi culpa, uno eorum in pane et aqua. Quod si forte infra hoc terminum factum non fuerit, nullus ex tunc et in reliquum in eo dormiat, et abbas in sequenti capitulo super hoc veniam petat.[18])

Artikel 16. Dominus abbas Claraevallis, qui apud Valcellas ad visitandum constitutus quosdam excessus ibi non correxit; et praecipue aedificium ecclesiae, quod sumptuosum nimis est et superfluum, et multos scandalizat, tribus diebus sit in levi culpa: et injungitur ei quatenus adscitis sibi abbatibus de Fusneio et de Ursicampo ad locum accedant nominatum (f. Ut sic emendent ecclesiae aedificium quod mal. etc.)[19]) et sic emendare quod ecclesiae aedificium id male et contra ordinis simpli-

[13]) Martene S. 1254.
[14]) „ S. 1256.
[15]) „ S. 1275.
[16]) „ IV. S. 1259.
[17]) Hs. des Luz. St.-Arch.
[18]) Martene IV. S. 1274.
[19]) Die eingeklammerten Worte stehen in der Ausgabe am Rand.

Digitized by Google

citatem actum est, ut qui audierint similia de cetero non praesumant.[20])

1193.

Artikel 10. Abbas de Salem qui in oratorio suo mortuam sepelivit, octo diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua, et quadraginta diebus sit extra stallum suum. Et de cetero nullus extra decretum ordinis istud facere praesumat.[21])

1194.

Artikel 8. Lapides positi super tumulos defunctorum in claustris nostris coaequentur terrae, ne sint offendiculo transeuntium.[22])

Artikel 27. Abbas Bonnae-Vallis (Bonneveaux), qui sepultus est in oratorio pro religionis suae opinione, ibi sic remaneat. De his vero qui contra ordinis formam hoc facere praesum(p)serant dominus Cistercii diligenter inquirat et digne castiget.[23])

1199.

Artikel 1. Monachi qui rithmos fecerint, ad domos alias emittantur, non reversuri, nisi per capitulum generale.[24])

Artikel 3. Prohibetur ne in altaribus nostris habeantur mappae limbatae. Quod si aliter fuerit, sacrista domus illius in qua fuerit idem factum, tribus diebus sit in levi culpa. Qui hoc fieri iusserit, simili culpae subjacebit.[25])

1203.

Artikel 4. Abbates nostri ordinis, in quorum oratoriis scuta dependent, provideant, ut quam citius amoveantur, et ab octava Omnium sanctorum sint in pane et aqua, si ex tunc digne non fuerit emendatum.[26])

1204.

Artikel 11. De imaginibus Loci-Regii penitus amovendis, committitur abbati de Curia-Dei, qui accedens ad locum diligenter provideat curiositates imaginum, quas constat fieri contra statutum ordinis nostri, amoveri penitus usque ad Natalem domini. Abbates de Prulliaco et de Sacro-Portu conveniant super hoc dominum Parisensem, ad cuius instantiam hae factae sunt, imagines et picturae, ut hoc cum factum fuerit, sustineat patienter; quia hoc ipsum sustinere non potest in patientia capitulum generale.[27])

---

[20]) Martene IV. S. 1274.
[21]) „ S. 1276.
[22]) „ S. 1279.
[23]) „ S. 1281.
[24]) „ S. 1293.
[25]) „ S. 1293.
[26]) „ S. 1299.
[27]) „ S. 1301.

Digitized by Google

1210.

Artikel 12. Abbas de Belbec (Beaubec) qui monachum suum personis, quae non sunt de Ordine, ad constituenda pavimenta, qua levitatem et curiositatem praeferunt, longo tempore concessit, tribus diebus erit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua. Et monachus intra festum Omnium Sanctorum revocetur, et non nisi personis Ordinis nostri de cetero commodandus, apud quas non praesumat construere pavimenta quae maturitatem ordinis non praetendent.[28])

1213.

Artikel 1. Auctoritate capituli generalis inhibetur ne de cetero fiant in ordine picturae sculpturae praeterquam imaginem Salvatoris Christi, neque varietates pavimentorum nec superfluitates aedificiorum et victualium, et a nullo abbate portentur scrinia, quae vulgo cofria appellantur etc.[29])

1215.

Cum audivit C. G., quod in ecclesia Vallis-Ecclesiarum, quaedam picturae et celaturae fiant, quae deformant antiquam ordinis honestatem, praecipitur auctoritate cap. G., ut curiositates praedictae ad consuetam simplicitatem Ordinis reducantur. Es scribetur honeste D. Infanti primogenito Regis Castellae, ne forte propter hoc in aliquo offendatur.[30])

1216.

Imagines et cruces sculptae quae dicuntur esse in domo S. Prudentii infra Natale Domini amoveantur. Sin autem Abbas et Prior et Cellerarius et Sacrista, sint omni sexta feria in pane et aqua.[31])

1218.

Artikel 4. Praecipitur ut omnis varietas pavimentorum de ecclesiis nostris infra sequens capitulum amoveatur, ab eo tempore abbas, in cujus domo illud emendatum non fuerit ad Cap. Gen. veniat super hoc veniam petiturus.[32])

Artikel 17. Abbas vero de Boheriis, qui praeceptum capituli generalis transgressus est, tribus diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua.[33])

1231.

Artikel 4. Districte praecipitur ut novitates et superfluitates in picturis in sculpturis in aedificiis, in vestibus pretiosis, et aliis, similibus, quae deformant antiquam ordinis honestatem

---

[28]) Martene IV. S. 1308.
[29]) „ S. 1312.
[30]) Hs. im Luz. St.-Arch.
[31]) Ebenda.
[32]) Martene IV. S. 132.
[33]) Hs. d. Luz. St.-Archivs.

Digitized by Google

ab omnibus domibus ordinis penitus evellantur, nec abbates nec alii de ordine sibi emant de cetero palefridos precio summam XX librarum Tutenensium excedente. Et haec omnia patres abbates in visitationibus diligenter inquirant, et faciant similiter observari.[34])

1235.

Artikel 12. Pavimentum curiosum quod est in ecclesia de Gardo penitus evertatur, et ad antiquam simplicitatem ordinis redigatur. Abbas qui hoc fieri permisit, vel qui factum sustinet, tribus diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua.[35])

1240.

Artikel 12. Quoniam de curiositate tabularum, quae altaribus ordinis superponuntur, clamosa insinuatio venit ad capitulum generale; praecipitur, ut omnes tabulae depictae diversis coloribus amoveantur, aut colore albo colorentur.[36])

Vitreae albae tantum fiant, exceptis abbatiis quae alterius Ordinis fuerint, quae aliter factas tempore suae conversionis poterunt retinere.[37])

1242.

Artikel 23. De abbate Vallis-Paradisi qui contra formam ordinis et visitatorum mandatum in claustro et in aliis quibusdam officinis picturas habet notabiles et qui cessionem cuiusdam abbatis recepit, et etiam professionem, non obtenta licentia vel mandato patris abbatis, ut debet et qui de mandato speciali visitatorum suorum venire debuit ad capitulum generale, ut se recognosceret de excessibus suis, et non venit, committitur visitatoribus Clarae-Vallis in plenitudine potestatis, qui personaliter ad locum accedentes, corrigant, quae noverint corrigenda, et quid inde, etc. Abbas de Moris hoc denunciet abbati Clarae-Vallis.[38])

1253.

Artikel 8. Item Abbati Regalis-Montis praecipitur auctoritate Cap. Gen. quod picturas et imagines et sculpturas, cortinas et collumnas cum angelis circa majus altare de novo factas ad humilitatem et simplicitatem antiquam ordinis dirigat: ita tamen quod sepulcris regalibus vel eorum qui de regali genere prodierunt, nullum praejudicium per praeceptum huiusmodi generetur. Quodsi adimpletum non fuerit, infra mensem idem Abbas cum Priore suo a vino abstineat donec praeceptum Capituli effectum sortiatur.[39])

---

[34]) Martene IV. S. 1353.
[35]) „ S. 1362.
[36]) „ S. 1373.
[37]) Hs. d. Luz. St.-Archivs.
[38]) Martene IV. S. 1379.
[39]) „ S. 1400.

Digitized by Google

Artikel 17. Propter multa miracula quae dominus dignatus est facere meritis fratris Johannis monachi Longi-Pontis quondam domini Montis-Mirabilis conceditur a Cap. generali, ut in ecclesia ipsius abbatiae corpus dicti Johannis honorifice sepeliatur.[40])

1256.

Vestes quibus utuntur monachi et conversi non sint tinctae etiam curiosae, sed tales qualibus uti possunt cum ordinis honestate: et in lanis nostris non fiant artificiosae colorum varietates et pulvinaria nostra magnitudinem moderatam non excedant.[41])

Artikel 25. In majoribus ecclesiis nostris non sepeliantur, nisi reges et reginae et episcopi in capitulis vero abbates et praedicti si maluerint, et lapides qui positi sunt super tumulos defunctorum in claustris terrae coaequentur, ne sint offendicula pedibus transeuntium.[42])

Cap. II. De Turribus ad Campanas.

Turres lapidae ad campanas non fiant nec ligneae altitudinis immoderatae quae Ordinis dedeceant simplicitatem.[43])

Cap. III. De vitreis.

Vitrae albae tantum fiant, exceptis Abbatiis quae alterius ordinis fuerint, quae aliter factas tempore suae conversionis habuerint, poterunt retinere.[44])

Cap. IV. De superfluitatibus et curiositatibus cavendis.

Superfluitates et curiositates notabiles in sculpturis, aedificiis, pavimentis et aliis similibus, quae deformant antiquam Ordinis honestatem et paupertati nostrae non congruunt, in abbatiis, grangiis vel Cellariis nostris ne fiant interdicimus nec picturae praeter imaginem Salvatoris. Haec omnia patres Abbates in suis visitationibus diligenter inquirant et faciant observari. Ita cap. Gen. an. 1213 (Vermerk am Rand).[45])

Cap. VII. De vestibus et ornamentis Ecclesiae: De hostiis et sacra Eucharistia.

Altarium linteamina et ministrorum indumenta sine serico sint et aurifrigio praeter stolam et manipulum, nisi legatus vel Episcopus, ibi celebraverit: propter hoc tamen Cappas, Tunicas vel Dalmaticas in domibus nostris minime induant Monachi ministrantes. Casulae etiam unius coloris et simplices sint. Indulgetur tamen ut qui casulas olosericas unius coloris et sine aurifrigio jam nunc habent vel in posterum per eleemosinam habu-

---

[40]) Martene IV. S. 1401.
[41]) Nomast. Cist. IX. c. 13.
[42]) Nomast. Cist. S. 344.
[43]) Nomast. Cist. S. 275.
[44]) Nomast. Cist. S. 275. Dies stimmt fast wörtlich überein mit einer Verordnung aus dem Jahre 1240, die sich in der Hs. d. Luz. St.-Archiv erhalten hat.
[45]) Nomast. Cist. S. 275.

Digitized by Google

erint, eis utantur. Omnia siquidem ornamenta, vasa, utensilia, librorum firmacula, sint sine auro et argento et gemmis, praeter Calicem et fistulam: quae quidem duo sola argentea et deaurata sint, sed nunquam aurea permittantur haberi ut in eis celebretur . . .[46])

Cap. IX. De Crucibus, Reliquiis et lampade oratorii.

Cruces pictas et ligneas habeamus, sed aureae vel argenteae notabilis magnitudinis non fiant. In praecipuis festivitatibus cum Reliquiae apponuntur Altari.[47])

Alle Kirchen wurden der Mutter Gottes geweiht: in quibus nec non et in omnibus locis nostris omnes superfluae novitates et notabiles curiositates, quae modestiam ordinis et paupertatem honestam dedeceant, ab omni evitentur, et per patres abbates seu Visitationes evitari diligentius procurentur.[48])

1268.

Artikel 5. Auctoritate capituli generalis inhibetur abbatibus et personis ordinis universi, ne de cetero utantur sciphis cum pedibus argenteis in refectorio, infirmitorio, vel armariis, sed ad usus hospitum tantummodo habeantur.[49])

1274.

Artikel 25. Petitio abbatis de Vallium-Villario de campanili lapideo faciendo, cum propter ventorum impetum periculorum sit in illa abbatia facere ligneum campanile exauditur, dummodo quantitatem et formam debitam contra simplicitatem ordinis non excedat.[50])

1289.

Artikel 4. Item, quia pauperes et humiles servos Dei non decet apparatu superfluo colorari, prohibetur monachis et conversis ordinis universi, ne praesumant vasa aurea, vel argentea, aut cochlearia tenere, habere, aut etiam deportare.[51])

1297.

Imprimis ut ab ordine nostro, qui a sui origine in multa puritatis simplicitate fundatus est, omnis curiositatis superfluitas auferatur, distinctionem de cantibus et modulacionibus et aliis, precipuis sollemnitatibus beate virginis et in octavis et per octavas et in diebus sabbatorum faciendis anno praeterito editam sic modificat cap. gen. quod nihil animo novum in cantibus huiusmodi attemptetur.[52])

---

[46]) Nomast. Cist. S. 276.
[47]) Nomast. Cist. S. 277. Es ist dies die Zusammenfassung von 1134 u. 1157.
[48]) Nomast. Cist. S. 498.
[49]) Martene IV. S. 1429–30.
[50]) Winter III. S. 235. Auch bei Martene.
[51]) Martene IV. S. 1484.
[52]) Winter III. S. 250.

Digitized by Google

1302.

Artikel 4. Item ut novitates et notabiles curiositates a nostro ordine excludantur, ordinat et definit capitulum generale, quod in illis quae ad cultum divinum pertinent, quantum ad cantum, modus antiquus totaliter observetur aliis definitionibus super hoc editis penitus abrogatis.[53])

1303.

Artikel 5. Item cum non deceat Christi pauperes et humiles religiosos, quos magis decet lugubrem habitum et dejectum habere, nimis curiosis et irreligiosis vestibus adornari . . .[54])

1330.

Artikel 11. Item cum insolitae et indebitae novitates sint non immerito ab ordine abolendae et maxime quae gastrimargiam et carnis curiositatem praetendere et sapere videntur, et ad notitiam capituli sit delatum in capitulo monasterii de Barberio quodam esse depictum calendarium, in quo dicti loci conventus pitanciae fiendae certis diebus annotantur, praecipit capitulum, ut dictum calendarium penitus deleatur, martyrologio vel libro regulae ubi voluerint, pitantiae dictae inscribantur, et ne alibi consimile attentetur, hanc praedictam inhibitionem seu ordinationem ad cetera ordinis monasteria generale capitulum vult extendi.[55])

1331.

Artikel 6. Item ut vanae et superfluae curiositates, quae ordinis humillitatem dehonorescant in equorum, vasorum, argenteorum, aliorumque ornamentorum multitudines in universis personis ordinis quantum est rationabile et possibile, valeant resecari, patribus ac visitatoribus seu ipsorum commissariis in virtute sanctae oboedientiae praecipitur et committitur, quatenus definitionem anno XVII (Anm. d. Hrg. wahrscheinlich 1317) super hoc editam diligenter advertentes ipsam faciant inviolabiliter observari et in praepositis irrationabiliter et notabiliter incedentes corrigant et puniant auctoritate capituli generalis.[56])

---

[53]) Martene IV. S. 1500.
[54]) „ S. 1502.
[55]) „ S. 1518.
[56]) Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden Bd. IV. S. 250.

Digitized by Google

Abt Matthias Lang von Marienberg († 1640).

Ein Neubegründer eines alten Klosters.

(Vgl. Heft III. S. 424.)

Von

Dr. P. Thomas Wieser O. S. B.

In den ersten ruhigeren Jahren setzte der Abt die wirtschaftlichen Bestrebungen aus der Administrationszeit mit gutem Erfolge fort, wenn auch die Fortschritte äußerlich langsamer erschienen; es zehrte eben jetzt der Neubau des Klosters die meisten Ersparnisse auf. Auch „Gottes Gewalt" hemmte in den nächsten Jahren vielfach den wirtschaftlichen Aufschwung. Argen Schaden richtete 1620 ein Ausbruch der Etsch an, der das Gebiet von Burgeis, Schleis, Laatsch und Glurns betraf.[36]) Im Jahre 1626 herrschte eine Viehseuche, die den Wagenverkehr des Klosters mit der Außenwelt lähmte.[37]) Zwei Jahre später klagten die Schliniger, daß es „mit dem lieben rev. rindt vich nit allerdings wolstehen will, sondern etwas infection regiert."[38]) Aehnliche Klagen kehren in der Folge mehrfach wieder.

Trotz alledem erwarb M. Lang mit Einbezug seiner Administrationszeit um über 15.000 fl. liegende Güter, für jene Zeit und die Marienberger Verhältnisse eine große Leistung. Beachtenswerter ist indes, was er kaufte, und wie er die Ankäufe verwertete. Obwohl er von dem reichen Weingarten herkam, dessen ausgedehnte Besitzungen gerade damals noch ansehnlich erweitert wurden, trieb er doch keine extensive Wirtschaftspolitik — die Gutsnamen in den Urbaren wurden durch ihn nicht um ein Dutzend vermehrt —, er bewies seinen ungemein praktischen Sinn vielmehr in einer höchst nutzbrin-

---

[36]) „Sub festum corporis Christi" (= 18. Juni). Abt Matthias an P. G. Oxner in Feldkirch, Marienberg 1620 Juli 18. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg, Lis.

[37]) Abt M. an Abt Georg, Marienberg 1626 Okt. 6. und 1627 März 17. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

[38]) Archiv Marienberg, Weideneiakten.

Digitized by Google

genden, den Zeitverhältnissen angepaßten, intensiveren Bewirtschaftung der Güter.

Schon als Administrator entließ er sofort alle überflüssigen Dienstboten, während er tüchtige Leute selbst in jenen unruhigen Zeiten verhältnismäßig lange festzuhalten verstand; so diente z. B. der noch von Abt Leonhard angestellte, vielseitig verwendbare Klosterrichter Rudolf Ruedolf fort bis in die dreißiger Jahre, d. i. bis zu seinem Tode.[39])

Die Einhebung der Gefälle hat M. Lang vereinfacht und verbilliget, einerseits durch strammes Festhalten am Lehensträgerwesen, wie es durch die Hendlische Beraitung neu geordnet worden war, anderseits dadurch, daß er in der Oberaufsicht anstatt bezahlter und doch nicht immer zuverlässiger Laien seine Ordensleute verwendete.

Dann suchte er des Klosters Bedarf an Naturerzeugnissen möglichst in eigener Wirtschaft zu decken. Was er in dieser Hinsicht zur Beschaffung von Fischen und Wildbret unternahm, wurde bereits angeführt. Ganz unzulänglich nach Menge und Güte war bisher der Weinbezug Marienbergs, weshalb stets außer gewöhnlichem Landwein Veltliner Wein gekauft wurde, der sich infolge der Saumfracht über das Wormser Joch sehr verteuerte. M. Lang kaufte nun schöne Weinhöfe zu Baslan-Tscherms (1609) und Nals (1613); letztern vergrößerte er später (1630 f.) durch einen bedeutenden Zukauf. Diese Güter wurden nicht mehr gegen festen Zins zu Lehen gegeben, sondern kurzfristig (meist 4—6 Jahre) verpachtet, was bequemer und zuverlässiger schien als eine Bewirtschaftung mit Dienstboten. Das Kloster bestritt die Erhaltung der Gebäude, lieferte das Stangenholz für die Weinberge, bezahlte die Handwerker und reichte meist die ganze wirtschaftliche Fahrhabe. Dafür bezog es den ersten Wein, erlesenes Obst und alle Südfrüchte, wie sie dort bereits gedeihen. Den Pächtern verblieb der übrige Bodennutzen und etwas Hauswein. Dazu bekamen sie vom Kloster Getreide, Käse und einiges Geld. Damit wurde das Kloster beim damaligen Stande des Konventes und der Angestellten in bezug auf Wein und Obst in guten Jahren vom Markte unabhängig.

Aehnlich zielbewußt verfuhr M. Lang in der Nähe des Klosters. Da kaufte er nach und nach mehrere lehenbare Güter zurück: Unterblanöv (1609), Oberblanöv (1616 bezw. 1618), das später sogenannte Kreuzwirtshaus in Burgeis samt Feldern (1622, Quittung vom Jahre 1629), den halben Surauhof (1627) und den halben Claprasürahof in Mitterschlinig. Auch diese

[39]) Das Richteramt wurde nicht etwa definitiv verliehen.

Digitized by Google

Güter wurden fortan nur noch kurzfristig verpachtet. Dieses Verfahren gewährte dem Kloster einen maßgebenden Einfluß auf den Wirtschaftsbetrieb, bot auch einen größern Ertrag, namentlich durch die Möglichkeit, den Pachtschilling nach den Zeitumständen zu steigern. Mangel an gutem umlaufenden Gelde kennzeichnet jene Jahre: es war (besonders 1620—23) die traurige „Kipper- und Wipper-Zeit". Die Naturalzinsen konnten oft nur mit merklichen Verlusten zu Geld gemacht werden. Wiederholte Ausfuhrverbote sperrten den Vinschgauern den nahen, bedarfsreichen Bündner Markt. So erscheint jetzt in den Pachtverträgen der bare Schilling — wenigstens theoretisch — als Hauptleistung. Doch vermochten rührige Pächter durch Arbeit im Taglohn, Fuhren beim Klosterbau, Lieferung von Kälbern und anderem Gelegenheitsbedarf viel abzuverdienen.

Bis zum Jahre 1643 gab es in Vinschgau noch keine eigentlichen Viehmärkte. Als der größte Wirtschafter der Gegend übernahm das Stift häufig Mastvieh, ab und zu auch ein Pferd von den Untertanen, um es auf die Märkte von Trient, Feldkirch, St. Gallen u. a. zu treiben. Bereichert hat sich das Kloster durch diese Uebernahmen — ein Fall in den andern gerechnet — nicht; vielmehr schützte es dadurch die Untertanen einigermaßen vor Ausbeutung durch gewinnsüchtige Händler.

Die Viehzucht litt in Vinschgau seit alters unter dem Mangel an guten Alpenweiden, der vielerorts herrscht. In jenen Zeiten, wo die Fleischpreise sowohl an und für sich als verhältnismäßig niedrig standen,[40]) lohnte sich die teure Stallfütterung nur schlecht. Daher die zähen Bemühungen unseres Abtes, den Berg Sursass für Marienberg zurückzugewinnen. Wegen einer Weidegerechtsame ließ sich der Prälat noch am Abend seines Lebens mit der Gemeinde Burgeis in einen Rechtshandel ein.

Bei guter Gelegenheit machte M. Lang auch etliche kleinere Käufe zur Abrundung des Besitzes in der Nähe des Klosters. Weiter entlegen tat er bloß 1623 einen billigen Einstand in ein feiles Lehengut zu Kortsch. Verkauft hat M. Lang vom Stiftsbesitz gar nichts. In dieser Hinsicht waltete ein besonders glücklicher Stern über der Mehrheit der Kapitularen,

---

[40]) In den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts galt in Marienberg die Mutt Roggen (27–28 *kg*) 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 40 kr. d. h. 3 *K* bis 3 *K* 33 *h*. Der Preis hat sich also heute etwas mehr als verdoppelt. Die Mark besseren Kalbfleisches, das in der Küche des abgelegenen Marienberg als frisches Fleisch eine wichtige Rolle spielte, kam bei Hausschlachtung auf 11–12 Vierer zu stehen d. h. ein *kg* auf 17 *h*; heute kostet es das Neunfache. Entsprechend haben sich auch die Preise für Großrinder verschoben.

Digitized by Google

als sie am 13. September 1633 den verlockenden Angeboten der Herren Reimprecht und Kaspar Hendl endgiltig widerstanden, die sich alle Mühe gaben, den „Thurm an Meran", den sie vom Kloster zu Lehen trugen, in freies Eigen zu verwandeln: es war der kostbare Besitz, auf dem später Gymnasium, Konvikt und Kollegium in Meran erstanden.

Von den Landesfürsten Maximilian III. und Leopold V. erlangte Abt Matthias 1616 bezw. 1628 die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten des Klosters. Am wichtigsten waren darunter die vom Herzog Leopold III., dessen (Ehren-)Hofkaplan der Prior und Chronist Goswin war, 1376 bewilligte zollfreie Ein- und Durchfuhr von Wein und Oel, sowie die durch denselben Goswin zwei Jahre später von Albrecht III. und Leopold III. auf Widerruf erwirkte Jahresspende von 12 Fuder Salz aus der Saline von Hall.[41])

Das ersparte Geld wurde jetzt nicht mehr wie früher beinahe ausschließlich in Bodenrenten angelegt, sondern zum, allerdings kleineren, Teile auf bare Verzinsung jederzeit abkündbar ausgeliehen. Die gemilderte Auffassung vom kirchlichen Zinsnehmensverbote ermöglichte es, gerade bei der damaligen Geldknappheit auch geringere Barmittel jederzeit nutzbringend zu verwerten und dabei noch mittelbar zur Verfügung zu haben, Vorteile, die der alte Rentenkauf nicht in diesem Maße bot. Die Landschaftsanlehen, die unter M. Lang auch eine ständige Rolle spielen, waren allerdings nicht ganz freiwillig gewährt; aber die stets geldbedürftige Landschaft wußte etwa vorhandene Geldmittel überall aufzuspüren und man konnte sich der lästigen Zudringlichkeit nicht leicht erwehren. Seit den zwanziger Jahren tritt dann die ohnedies stets nur geringfügige Geldwirtschaft ganz zurück, augenscheinlich, weil jetzt der Klosterbau alles Bargeld aufzehrte.

Im ganzen trugen auch jetzt Getreidebau und in zweiter Linie Viehzucht das Meiste ein. Gewinn aus Wallfahrten, Ertrag aus Wäldern, Weinbergen, Gewässern oder Industrieunternehmungen kamen für Marienbergs Wirtschaft nie in Betracht. Fromme Stiftungen und die von den Laien mit gar scheelen Augen verfolgten Aussteuern der Novizen spielten wenigstens in dem Marienberg des Matthias Lang keine Rolle. Hiefür waren die Zeiten zu hart.

Der nachfolgende Abt Jakob von Grafinger urteilt vorwiegend mit Rücksicht auf das wirtschaftliche Wirken seines Vorgängers[42]): „vir magnae prudentiae et doctrinae, qui mona-

[41]) 4 Or. Urk. Perg. im Archive Marienberg. Zwölf Haller Fuder (anders als z. B. in Bayern) = 24 Sack = 36 alte Wiener Zentner = 2016 *kg*.

[42]) Diarium – Jacobi abbatis, zu 1640 Mai 20. Or. im Archiv Marienberg.

Digitized by Google

sterium tam in spiritualibus quam temporalibus de novo restauravit, villis et praediis auxit, illudque quasi de fundamento aedificavit (ut moderna facies demonstrat), sat magnam pecuniae summam post se reliquit, ita ut iuremerito titulum sibi secundi fundatoris vindicarit, dan ich in seinen schrifften befunden, so er mit aigner handt gschriben, das er das gottshauß mer als umb fünffzig tausent gulden mit bauen, kauffen, gelt ausleichen etc. verbössert habe."

G. Bucelin aber urteilt von unserm Abte vom wirtschaftlichen Standpunkte aus[43]): „in oeconomiam strenue incubuit, omneque aes alienum feliciter dissolvit, prata, agros, vineas, praedia redemit, miro prorsus rerum successu, ut nemo dubitare posset, singulari omnia ipsi obvenire numinis benedictione."

Nun nahmen aber seit dem Ende des 16. Jahrhunderts — da früher, dort später — die meisten oberdeutschen und österreichischen Klöster einen auffallenden wirtschaftlichen Aufschwung. Dies läßt über die besonderen Verhältnisse der einzelnen Stifte hinaus auf tieferliegende, allgemeine Ursachen schließen. Die allgemeine wirtschaftlich-politische Lage teilten die Klöster bis herab auf die bösen Zeiten der „Türkenhilfen" so ziemlich mit den weltlichen Herren. Für die Klöster scheint wirtschaftlich die seit dem Tridentinum fast durchgehends verschärfte Auffassung vom Gelübde der Armut bedeutungsvoll geworden zu sein. Hatte sich zuvor mancherorts die Kommunität bereits in kleine Einzelwirtschaften aufzulösen gedroht, so trat an deren Stelle wieder die Familienwirtschaft, wodurch die Erhaltungskosten der einzelnen Glieder auf ein Mindestmaß herabgedrückt wurden, so daß eine Verminderung der Ausgaben mit der durch den Gang der Zeiten bedingten Steigerung der Einnahmen zur wirtschaftlichen Hebung zusammenarbeitete. Auf solche Weise wurden, nachdem die Wunden, welche der lange Krieg dem Geistesleben geschlagen, vernarbt waren, unter tüchtigen Aebten die großen Leistungen in Kunst und Wissenschaft ermöglicht, wodurch sich so viele süddeutsche Klöster im 18. Jahrhundert je nach ihren Verhältnissen hervortaten.

2. Geistliche Exemption und weltliche Gerichtsbarkeit.

Mit den Bischöfen von Chur schien durch das Laudum Turrianum (1598) ein dauernder Friede hergestellt. Am 25. Februar 1602 quittierte Kanonikus Dr. N. Moritsch den Abt Leonhard um die 450 fl. Kapital „immediate in subsidium et

[43]) Benedictus redivivus 253.

Digitized by Google

commodum urbarii episcopalis investiendum et convertendum, uti praefato d. abbati significatum est“ [1])

Im Jahre 1609 unternahm Bischof Johann Flugi eine Firmungs- und Visitationsreise durchs Vinschgau. Andauernd widersetzte sich der Administrator der Visitation der Pfarre Burgeis. Durch die tirolische Regierung eingeschüchtert, wagte der Bischof nicht, die angedrohten Zensuren zu verhängen. Der Nuntius L. d'Aquino ermunterte den Administrator zum Widerstande, während Abt Wegelin zum Nachgeben riet.[2]) Der Bischof suchte von jetzt ab (1611) das Laudum Turrianum umzustoßen, an dessen Zustandekommen er selbst als Generalvikar und Domdekan im Namen von Bischof und Kapitel in erster Linie mitgewirkt hatte. Jetzt fand er, daß dem Vertrage die förmliche Zustimmung von Seite des Domkapitels abgehe. Wie klar zu sehen ist, handelte es sich dem stets geldbedürftigen Bischofe um die materiellen Folgen des Laudums, das gegen das alte Fürstenburger Urbar verstoße; auch sei nicht zu finden, daß die 450 fl. tatsächlich zur Stärkung des bischöflichen Urbares angelegt worden seien. Wirklich zu klagen gab aber Marienberg Anlaß, indem der Vorstand die bischöflichen Visitationen verwehrte, die Mönchsseelsorger den Ruralkapiteln fernblieben und vom Bischof angeordnete Bittgänge unterließen. Es ist begreiflich, daß der Bischof, der oft zu Fürstenburg in der Pfarre Burgeis Hof hielt (z. B. gerade 1612—1614), diese Mißachtung seiner Autorität doppelt schwer empfand.

Im Jahre 1620 bemühte sich der Brixner Domdekan H. O. Agricola, eine Verständigung herbeizuführen, als die Kriegsereignisse störend dazwischentraten.[3]) Ein Gleiches geschah im Jahre 1631, als Bischof Josef mit den churerischen Ansprüchen wieder hervortrat.[4]) Als endlich der Kriegslärm ver-

[1]) Or. Pap. Archiv Marienberg. S. oben S. 326.

[2]) J. G. Mayer a. a. O. II. 253. Administrator an Abt Georg, Innsbruck 1609 Sept. 30.; Marienberg 1609 Dez. 6., 1610 Jan. 3., Mai 12., Aug. 29., 1611 Jan. 4., 1613 März 22. 7 Or. Antworten: Weingarten, 1609 Okt. 10., 1610 Nov. 2. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg Adm. Innsbruck, St.-Archiv Causa Domini 1610 fol. 257 f., 1612 fol. 555.

[3]) Akten im Archiv Marienberg. H. O. Agricola, schon seit Jahren der Lenker des Sprengels, wurde 1624 Bischof von Brixen. Im Jahre 1619 war Abt Matthias in den unerquicklichen „Saynischen Handel“ hineingezogen worden. Der Nuntius Ludwig Sarego hatte ihn nämlich in dem Streite zwischen Bischof Johann V. von Chur und dem Kanonikus Kaspar Sayn zum Richter bestellt. Aber der Abt wollte damit nichts zu tun haben und mußte erst durch ein päpstliches Breve genötigt werden, sich der Sache anzunehmen. Akten im Archiv Marienberg. J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 206 f. berührt diese erste Phase des Streites nur obenhin.

[4]) Akten im Archiv Marienberg. Bischof Josef verlangte auch, daß Marienberg seine Bauleute in Söles (Gemeinde Glurns) selbst pastoriere, oder dafür dem Pfarrer von Glurns jährlich 8 Mutt Getreide überweise. In der Folge erscheint dann Söles längere Zeit als ein Anhängsel der Pfarre St. Stephan-Schlinig, von der es durch drei Pfarrsprengel getrennt ist. Das Verhalten des Bischofs wird verständlicher, wenn man weiß, daß nahe beim einsamen Söleshofe ein Kirchlein mit eigenem

Digitized by Google

stummt war, unternahm Bischof Johann VI. eine gründliche Visitation des Vinschgaues. Bei dieser Gelegenheit kam am 26. November 1638 in Marienberg ein vom P. Ferdinand Wezel redigierter Vertrag zustande.[5]) Demzufolge ist der Bischof befugt, die Pfarrkirchen von Burgeis und St. Martin samt den zugehörigen Kapellen „cum eorum fabricis, rationibus atque populo" in bezug auf Seelsorge und Sakramente zu visitieren, Säkularseelsorger auch „quoad vitam", wobei jedoch seine Strafgewalt auf Leibesstrafen und Bußen von über 10 fl. beschränkt sein soll. Der Abt darf seine Posten mit Priestern, die vom Bischof zur Seelsorge approbiert sind, beliebig besetzen und entsetzen. Nur, wenn er an Stelle eines Weltpriesters einen andern Weltpriester aufnimmt, muß er den Grund für die Entfernung des erstern dem Bischofe anzeigen. Erfolgt binnen 14 Tagen keine Einwendung, so gilt dies als Zustimmung. Die genannten Pfarren darf der Bischof nur in eigener Person oder durch seinen Generalvikar, aber durch keinen Geringern visitieren. Die Pfarre Burgeis mag auch weiterhin vom Kloster „excurrendo" versehen werden, und solange dieses Verhältnis dauert, braucht der Burgeiser Vikar zu den Ruralkapiteln nicht zu erscheinen. Endlich: „Monasterium ipsum, eius ecclesia, cum annexis et eodem pertinentibus ss. Stephani et Antonii in Schliniga capellis, cum toto territorio et eorum accolis et incolis, uti hactenus pleno iure exempti maneant: eorumque privilegia, gratiae et immunitates integra atque quieta persistant." Nur in Ehesachen wird die Jurisdiktion des Abtes auf ein Geringes genau eingeengt.

Jetzt konnte endlich die Visitation von Burgeis erfolgen. Wenige Tage nachher wurde auch in betreff der Gemeinde Schleis ein Uebereinkommen erzielt. Infolge eines Vertrages vom Jahre 1292 mußte Marienberg in Schleis zwei Wochenmessen besorgen. Nun hatte Bischof Johann VI. am 13. März 1638 Schleis zur Pfarre erhoben. Da die Einkünfte zum Unterhalte eines Pfarrers noch zu schmal schienen, übernahm es das Kloster, die neue Pfarre bis Martini 1644 unentgeltlich zu versehen, wofür Marienberg von der obigen Messenpflicht für immer befreit sein sollte.[6]) Nach dem Tode des Abtes Matthias focht der Bischof zwar den Vertrag vom 26. November 1638 wieder an, aber 1659 errang Marienberg dauernd die

Gottesacker stand, das gleich dem Hofe schon seit dem 12. Jahrhundert dem Kloster Marienberg gehörte. In den letzten Jahren des Abtes Matthias wurde daselbst bloß einmal im Jahre Messe gelesen. Als erster Patron galt der Apostel Jakobus der ältere. Vgl. Protokoll der bischöfl. Visitation vom 8. Okt. 1638 (Or. im Archiv Marienberg) gegen Tinkhauser-Rapp, Beschreibung der Diözese Brixen IV. 719.

[5]) Or. Pap. Archiv Marienberg.

[6]) Or.-Urk. Pap. Archiv Marienberg. Tinkhauser-Rapp, Beschreibung der Diözese Brixen, IV. 924 ff.

Digitized by Google

Exemption ungefähr in dem vom Abte Matthias gewonnenen Ausmaße.

Einen durchschlagenden Erfolg erzielte Matthias Lang schon am Anfange seiner Prälatur in dem von sieben Aebten her geerbten Streite um die weltliche Gerichtsbarkeit des Stiftes.

Dieser sogenannte Jurisdiktionsstreit entstand durch Uebergriffe des Glurnser Richters in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts.[7]) Die Ritter von Trapp suchten als Pfandinhaber des landesherrlichen Gerichtes Glurns-Mals die altüberlieferte Gerichtsbarkeit, welche das Kloster über seine Eigen- und Lehensleute ausübte, einzuschränken oder gar zu beseitigen. Der häufige Wechsel in der Prälatur und der bisweilen schwache Mut der Aebte schadeten dem Kloster viel. Den Trappen aber kam der Umstand sehr zustatten, daß sie mittelbar die Sache des Landesfürsten verfochten. Ein unklarer Vergleich, der 1555 in Innsbruck zustande kam, bildete nur den Ausgangspunkt für neue Händel, die durch Verquickung mit dem „Steuerstreite" noch schwieriger wurden. Von der Landesumlage, die in 5000 „Steuerknechte" zerfiel, trafen auf Marienberg und seine Hintersassen drei. Mit dem anhaltenden Steigen der Steuerlasten erhoben die Herrschaftsleute immer lauter die alte Forderung, daß die unter ihnen zerstreuten Klosterleute in allem mit ihnen heben und legen sollten. Schließlich begannen sie den Marienbergern den Mitgenuß an Wun und Weide zu wehren. Abt Leonhard erzielte einen annehmbaren Vertrag, wodurch dem Kloster ein Steuerknecht abgenommen wurde, wofür aber die Marienberger in den Herrschaftsgerichten mit den Herrschaftsleuten steuern sollten (1595). Dagegen verlor Abt Leonhard durch die Mißgunst der Regierung im Jurisdiktionsstreite einen bereits von Abt Kosmas errungenen Erfolg (1597). Dieser neue Vertrag, wonach manche Rechtsfälle vor dem Herrschafts- und dem Kloster-Richter verhandelt werden sollten, war den Stiftsuntertanen sehr beschwerlich. Auch erlaubte sich der Glurnser Richter große Rücksichtslosigkeiten. Darum erschien schon 1598 eine Marienberger Abordnung vor der Regierung in Innsbruck mit der Bitte, den vom Abte ohne Mitwirken des Kapitels eingegangenen Vertrag wieder aufzuheben. Solange Abt Leonhard lebte, war aber nichts zu erreichen. In frischer Hoffnung bestürmten dann die Untertanen den neuen Herrn mit ihren Bitten; der Administrator aber fürchtete eine rasche Entscheidung, weil sein Gegner in Innsbruck mächtige Freunde besaß. Deshalb nahm er es

[7]) Mehr hierüber bei B. Koch a. a. O.

Digitized by Google

hin, wenn Herr Trapp immer wieder Terminerstreckungen erbat.[8])

Der hitzigere P. Georg Oxner drängte bald auf einen Austrag.[9]) Dieser sollte am 25. August 1614 in Innsbruck erfolgen. Dem Herrn J. Trapp gewährte die Regierung einen eigenen Rechtsbeistand, dem Administrator schlug sie diese Gunst ab.[10]) Dafür eilte aus Weingarten als kundiger Helfer der Koadjutor Matthias Lang mit dem Oberamtmanne Dr. S. Hornsteiner herbei.[11]) Herr J. Trapp war nicht unversöhnlich, und so kam ein gütlicher Vergleich zustande: Die Herren Trapp begeben sich für immer des angesprochenen Jagdrechtes in Schlinig und Arunda.[12]) Marienberg überläßt alle seine Leute, die im Herrschaftsgerichte sitzen, der Jurisdiktion dieses Gerichtes. Dafür erhält Marienberg die niedere Gerichtsbarkeit über ganz Schleis, Schlinig, Amberg und Plawen, ausgenommen bleiben bloß „In- und Unzuchten". Die Leibsteuer verbleibt jeder Partei von den eigenen Leuten. Zwar verlor Marienberg durch diesen Vergleich etwa 50—60 Parteien, gewann aber einen abgerundeten Gerichtsbezirk. Um allen Verwicklungen für die Zukunft vorzubeugen, erstrebte schon der Administrator Georg die volle niedere Gerichtsbarkeit. Doch erst Abt Matthias erlangte nach langen Verhandlungen mit den Trappen 1617 vom Landesfürsten Maximilian III. pfandschaftsweise die Bestrafung der „In- und Unzuchten". Dafür zahlte der Abt in den trappischen Pfandschilling 800 fl. Dem Landgerichte verblieb die Erkenntnis über „Malefizsachen". „Malefizige Personen" sollte der Marienberger Beamte, da wo am Wege von Schleis nach Mals die Gerichte aneinandergrenzen, dem Landgerichte überantworten.

Mit Einschluß der unfruchtbaren Hochregion umfaßte jetzt das Marienberger Gericht bei 50 *km*^{2}. Der Hauptbezirk grenzte im Westen an die Republik Gemeiner drei Bünde (den spätern Schweizer Kanton Graubünden), im Norden ans tirolische Landgericht Naudersberg, im Süden und Osten ans Landgericht Glurns-Mals. Zu Marienberg gehörte, durch einen schmalen Streifen der Malser Heide geschieden, auch das bei 8 *km*^{2} große Gebiet des Weilers Plawen (1720 *m* Seehöhe) mit 3 Höfen, die seit alters in 6 halbe geteilt waren. Kein

[8]) Matthias L. an Abt Wegelin, Marienberg 1610 März 9. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg, Adm.

[9]) Innsbruck, St.-Arch. An die F. D. 1614 fol. 144 f. Von der F. D. 1614 fol. 359.

[10]) Innsbruck, St.-Arch. Embieten und Bevelch 1614 fol. 371; Gem. Missiven 1614 fol. 1091 f., 1422 f.

[11]) G. Oxner an Abt Georg, Marienberg 1614 Sept. 9. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

[12]) Seitental von Schlinig.

Digitized by Google

Punkt des Gerichtes liegt unter 1000 *m* Seehöhe; an der westlichen Grenze hin steigt es mehrfach über 3000 *m* an. Daher betrug die Zahl der Untertanen bloß etwa 550 Seelen. Das geschlossene Dorf Schleis mit bloß 2 Außenhöfen (Ravurn- oder Polsterhof und Surau) zählte ungefähr 300 Einwohner. Die 200 Leute von Schlinig-Amberg wohnten in zerstreuten Höfen. Zu Amberg (1350—1800 *m* hoch) gehörten Unter- und Oberblanöv, Gaschitsch, Röfen, Unter- und Oberpramajùr. In Schlinig (1580—1750 *m* hoch) führten bloß die beiden Höfe von Unterschlinig als Unter- und Oberlutaschg seit alters eigene Namen. Die übrigen Höfe, noch am Ende des 15. Jahrhunderts bloß numeriert, bekamen seit dem Beginne der Neuzeit nach Besitzern besondere Namen. Mitterschlinig bildeten der Fasser- oder Anigglhof und der Claprasüra- oder Peernhof, letzterer noch heute im Besitze der Familie Peer. Oberschlinig begriff in sich den Jonnenhof (ein Teil davon im 16. Jahrhundert auch Vettenhof genannt), den Mastral- oder Andrien- und den Christlhof. Die meisten Höfe wurden als halbe oder auch als Drittelhöfe bewirtschaftet. Der Sitz des Gerichtes ward schon früher von der einstigen Stätte „auf Marienberg zwischen Toren" nach dem gewissermaßen exterritorialen Pleifhofe in Burgeis verlegt worden.

3. Bautätigkeit.

Vielleicht die wichtigste Sorge des Abtes galt dem schwierigen Aufbau und der teilweisen Erweiterung des halbverfallenen Klosters.[1])

Die Anlage Marienbergs gliedert sich in zwei Hauptteile: im Norden das Gotteshaus und bedeutend tiefer, am nach Süden abfallenden Fels angesetzt, der Hauptzug des Wohnhauses für die Mönche, beide durch zwei keilförmige Glieder im Osten und Westen miteinander verbunden. Durch Auffüllen und Anebnen von Kreuzgarten und Kreuzgang entstand ein gefährlicher Druck auf den Südtrakt, wo noch das Tramwerk der Oberdecke des untersten Stockes ungenügend versichert war. Darum senkte sich die Decke, unter dem Doppeldruck zerkloben die Teilmauern der „obern Schlaratsch"[2]) und die Südfront bekam ein höchst bedrohliches Aussehen. Was

[1]) Leider sind gerade über diese Seite der Tätigkeit des Prälaten die Nachrichten äußerst dürftig. Seine Aufschreibungen sind seit einem Jahrhundert verschollen. Der Briefwechsel mit Weingarten wird spärlicher. Freilich war es dem Verfasser nicht vergönnt, die Sammlungen mit Muße durchzusehen. Ein Uebelstand ist auch, daß es M. Lang verschmähte, seine Werke mit Wappen oder anderen Erinnerungen an seine Regierung auszustatten. Ein Reliquiar mit Wappen und Jahrzahl bildet eine Ausnahme.

[2]) Rätoromanisch, vom lateinischen cellarium, nicht von scholares, wenn schon hier die Stiftszöglinge hausten.

Digitized by Google

frühere Zeiten an Schutzwehren dagegen errichtet hatten, hielt nicht mehr stand. Das gründliche Heilmittel, durch Einsatz von Bogenmauern und massiges Auswölben dem untersten Teile Dauer zu verschaffen, scheute der Administrator anfänglich wegen der Kosten und Schwierigkeiten.[3])

In den ersten Jahren mußte er vor allem an die Ausbesserung der sehr schadhaften Dächer denken.[4]) Vergebens bat der Administrator den Erzherzog (1609) um „eine ersprießliche pau hilff" auch „prauch holz unnd zum kalchprenen" aus den landesfürstlichen Wäldern am Mittersee auf der Heide.[5]) Am 27. August 1611 erschien Maximilian III. in Marienberg und besichtigte das Kloster eingehend. Der Administrator versäumte nicht, den erlauchten Gast auf alle Erfordernisse mündlich und schriftlich hinzuweisen. Darauf wurde dem Stifte eine „Pausteuer" von 1000 fl. zugesagt aus „etwo begebender confiscation oder anderen Felligkeiten, die ander weg anvor nit versprochen."[6]) Von dieser Seite war also keine Hilfe, weder in Geld noch in Materialien, zu hoffen.[7]) Trotzdem wagte sich Matthias Lang an das schwere Werk, wozu die ursprünglich veranschlagten 2000 Fuder Steine (à 7 kr.), 1200 Fuder Sand (à 7 kr.) und 1200 Mutt Kalk (à 12 kr.) lange nicht ausreichten.[8]) Er überwand die ersten Bedenken und

[3]) Hendlische Beraitung fol. 21' f.: „Dann so ist auf der unndterseiten des closters gegen Maß werts dasselb gebei zu undterist mit ain unwesenlichen poden von holzwerch die lenng 164 werch schuech unnd die weit oder pret 24 werch schuech. Weil mann aber anstat des holzwerchs dasselbe zu gwelben mit der noturfft materialen nit leicht khann zue khomen, unnd dasselbe zu hoch anlauffen würde, so sein allain die erkhlobnen schid mauren, auch österich und pöden darob, so sich fast gesözt und ain gefarliches ansehen hat, abzutragen, unnd dem gepey von grundt auf mit mer schwig pöden (!) hilff ze thuen beratschlagt worden. Aehnlich berichtet M. Hendl an den Erzherzog, Schlanders 1609 Nov. 20. Kop. Archiv Marienberg.

[4]) M. Hendl an Erzherzog Maximilian, Schlanders 1609 Nov. 20 a. a. O. berichtet, „daß fürnemblich die ganntz dachung ob der haubtkhürchen so abganngen, daß zimer unnd dachung allerdings von neuen dingen zuerpauen unnd zumachen gleichsamb on gefar khain aufschub zehaben sonnderwar vonneten ist. So befindt sich auch sonst die annder dachung ob den closter auf der unndtern seiten durch gegen Maß werts, unnd dieselben gepey gar unwesenlich unnd pau vellig, das auch khainen umbganng zenemben, dieselb ganntz dachung durch von neuen zemachen" usw. Aehnlich aber kürzer die Hendlische Beraitung fol. 22'.

[5]) Kop. Arch. Marienberg-Innsbruck, St.-Arch. Ausgangne Camersachen 1609 fol. 846 f., Ausg. Regs. 1609 fol. 1132 ff., P. Matthias an Abt Georg, Marienberg 1610 Jan. 3. Or., Antwort hierauf, Weingarten 1610 Febr. 25. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg Adm. Der Kommissär M. Hendl unterstützte die Bitten des Administrators: „weil sich der yeztig herr atministrator unnd sein convent gar fein regulariter halten, darumb nit übl angewendt, waß man am closter und gottshauß erpessert, den und anndern nachkumblingen gueten eifer zemachen unnd daß gotshauß und closter dardurch wider auf zupringen und in sollichen esse und gotseligkhait zuerhalten" – Schlanders 1609 Nov. 20. a. a. O.

[6]) P. Matthias an Abt Georg, Marienberg 1611 Okt. 28. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen; an denselben, 1612 Jan. 4. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg Adm. Innsbruck, St.-Arch. Ausg. Camers. 1611 fol. 680.

[7]) Innsbruck, St.-Arch. Embieten und Bev. 1614 fol. 692, 1615 fol. 75, 112. Gem. Miss. 1614 fol. 2336, An die F. D. 1615 fol. 227, Ausg. Regs. 1615 fol. 513.

[8]) Hendlische Beraitung fol. 22.

Digitized by Google

baute das Innere von Grund auf mit möglichster Einbeziehung der noch verwendbaren alten Bauteile. Durch das Auswölben des Untergeschosses wurde die obere Schlaratsch gehoben, weshalb dort die alten Fenster zu tief gelegen erscheinen. Ueber diesem Stocke diente ein starker Einsatz von festgefügten Lärchenbohlen ebenso zum Ausgleich der Stockhöhen wie als weiteres Hindernis gegen den Seitendruck. Die Hauptmauern bekamen durch mehrere eiserne Schleudern sicheren Zusammenhalt.

Damit war erst der Grund gewonnen für die Räume, zu welchen man vom Hofeingange (Westen) her über einige Stufen hinabsteigt. In die Kellerräume mündete von Süden her in der Tiefe der „Weinweg".

Diese grundlegenden Arbeiten schritten rasch voran. Schon 1620 konnte der Abt den ersten Stock in Angriff nehmen.[9]) Das eben jetzt hereinbrechende Kriegselend mag es verschuldet haben, daß der Prälat erst 5 Jahre später an die Ausführung seines längst gehegten Planes schreiten konnte, das Kloster durch den Aufbau eines zweiten Stockes zu erhöhen. Die Arbeiten wurden in der Folge nicht bloß durch den Krieg öfters gestört, sondern auch Viehseuchen, die 1626, 1627 und noch öfter im Sommer wüteten, hemmten den Fortschritt, da sie das Herbeischaffen der Materialien zeitweilig lähmten.[10])

Die Arbeiten am kurzen Ostflügel hielten ohne Zweifel gleichen Schritt mit denen im Süden. Höchstens zwei niedere Mauern konnte der Abt hier von früher beibehalten. Jedenfalls gehört ihm nicht bloß der Aufbau des zweiten Stockes und der Ausbau des ersten, der sich aufs Jahr 1632 bestimmen läßt,[11]) an, auf ihn weisen auch schon die charakteristischen Tonnengewölbe mit Stichkappen über den Räumen, die vom Kreuzgange her wenig vertieft, von der Gartenseite im Hochparterre liegen. Hier schuf er dem Wenigen, was das Kloster an Archivalien gerettet hatte, ein Heim: völlig feuersicher, staubfrei, trocken, licht und luftig, so daß es auch den Anforderungen der Neuzeit entspräche, wenn's für die angewachsenen Bestände nicht zu klein wäre.

Das größte Dunkel lagert über der Baugeschichte des westlichen Traktes, da hier verschiedene Aebte nach Geschmack und Bedürfnis Teile ausbrechen und einsetzen ließen. Eher hier als im Osten stand neben der Kirche bis auf Matthias

[9]) Abt Matthias an Abt Georg, Marienberg 1620 Juni 20. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg Lis.

[10]) Vgl. Abt Matthias an Abt Georg, Marienberg 1625 März 24.; 1626 Okt. 6., 1627 März 17. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen 1621 – 1630.

[11]) Rait-Reg. 1632 fol. 86', 91', u. ö.

Digitized by Google

Lang die Wohnung des Prälaten. In der Tiefe dieses Zuges liegt der Weinkeller, umfriedet von alten Mauern. Da gehen augenscheinlich auf die Zeit des Abtes Matthias die 3 Schwibbögen zurück, welche heute den Keller der Länge nach teilen, das Gebälk und darüber eine Hauptmauer tragen. Jedenfalls besaß dieser Trakt, wie die beigegebene Abbildung zeigt, um 1640 seine heutige Höhe. Die steingefaßten offenen Rundfensterchen unter Dach, die noch deutliche Brandspuren vom Jahre 1656 her zeigen, weisen auf eine wenig ältere Bauzeit. Dieser westliche Zug wurde nicht in die Klausur einbezogen; er sollte mehr der Verwaltung und Gastfreundschaft dienen.

An der Außenseite des Westtraktes, durch den seit Abt Matthias zwei gewölbte Durchgänge in den Kreuzgang führen, lagen vor alters zwei Höfe, der höhere und ungleich größere im Norden durch das Burgeiser, im Süden durch das Schliniger Tor gesperrt. Das Höflein, das sich bedeutend tiefer an der Klostermauer hinzog, ließ der Abt im nördlichen Teile bis hinab einschließlich des Aufganges zur neuen Prälatur auffüllen, wodurch er den Keller ergiebig kühlte, bezw. erst den ganzen, doppelteiligen Raum für das Einlagern von Wein brauchbar machte.

An der vierten Seite, gegen den westwärts ansteigenden Wald zu, schlossen Mühle, Bäckerei und andere Wirtschaftsgebäude den Doppelhof ab. Hier gedachte M. Lang schon 1609, als er den Unterblanövhof zurückkaufte, Raum zu gewinnen, indem er die Oekonomie nach Blanöv verlegen wollte.[12]) Diesen Plan führte er aber erst um 1618 aus, nachdem er 1616 auch den Oberblanövhof erworben hatte.[13]) Aus dem Viehstande behielt er nur das Geflügel, einige Schweine und Pferde zurück. Bei diesen Wirtschaftsgebäuden beschränkte sich die Bautätigkeit des Abtes, soweit die vorhandenen Rechenbücher ein Urteil erlauben, auf kleinere Aenderungen und Reparaturen, wie er sie im Verlaufe der Jahre auch auf allen Pachtgütern vornehmen lassen mußte. Mehr baute er am nahen Pleifhofe in Burgeis (1632), wo er den obern Stock, wenn nicht neu baute, wenigstens stark umgestaltete. An die Südwestecke stellte wohl er dort den turmähnlichen Vorbau, der erst im Jahre 1880 abgetragen wurde.

Im Innern des eigentlichen Klostervierecks gewann der Abt dadurch, daß er den Kreuzgang an 3 Seiten in Stock-

[12]) P. Matthias an Abt Georg W., Marienberg 1609 Okt. 19. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

[13]) Kauf vom 5. Dez. 1616, Quittung vom 1. Juli 1618. Or. Arch. Marienberg; Angaben in den Rait-Registern. Der seither mit kurzen Unterbrechungen durch Dienstboten bearbeitete Unterblanövhof liegt hinter einem Vorsprung der Berglehne kaum 7 Minuten vom Kloster entfernt.

Digitized by Google

werkshöhe überbaute, Raum für Wohnungen und andere häusliche Zwecke. Der hiedurch entstehenden Verfinsterung der Gänge des ersten Stockes begegnete er durch das Offenlassen von breiten, großfenstrigen Lichtstollen.

Matthias Lang baute für seine Zeit hoch, hell und großräumig. Die Einführung des Zellensystems gehört erst einer spätern Zeit an. Dabei geschah die schwierige Abteilung nicht immer glücklich; es kamen Fenster auf Teilmauern zu stehen, und in den wenigsten Zellen besitzt heute das Fenster den ganz entsprechenden Platz.

Die Bodengestaltung verhinderte die Anlage eines völlig regelmäßigen Baues und die beschränkte Baufläche nötigte zur Ausnützung jedes Plätzchens. Im Innern gab's viel Auf und Nieder. Daher besitzt das heutige Marienberg, obwohl im Wesentlichen ein neuerer Bau, noch einen altertümlichen Charakter mit viel heimlichem Winkelwerk.

Mit Schluß des Jahres 1628 war das Kloster im Rohbau vollendet und unter Dach. Der oftgenannte „P. Paumaister" zog ab. An seine Stelle trat in der Ueberwachung der Arbeiten und im Rechnungsverkehr mit den Werkleuten der Prior P. Jakob. Die innere Ausgestaltung kostete noch viel Zeit und Geld. Einige Maurer fanden über Sommer auch weiter jahrelang Verdienst mit Putzen und Verweißen. Zimmerleute hatten da und dort Böden zu legen, sowie gröberen Hausrat zu beschaffen. Bedeutender wurde die Tätigkeit der Hafner und Tischler. Von letzteren werden die 3 Burgeiser Brüder Kaspar, Hois (Matheus) und Christian Ripfl am häufigsten erwähnt. In diesen Tischlerarbeiten zeigt der sonst mehr durch seine Frömmigkeit bekannte Abt auch einen anziehenden Kunstsinn. Doch gebührt hier gewiß daneben dem P. Prior ein Verdienst. Meister Kaspar schuf größtenteils aus wertvollem Zirbel- und Nußholz die schönen Oberböden in den Gängen, Plafonds und Wandvertäflungen einzelner besserer Räume.

Trotz der Nähe von Welschtirol und Italien verspätete sich Marienbergs Kunstentwicklung ähnlich der des benachbarten Bünden, was besonders stark in der baufreudigen Zeit am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts hervortritt. Erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts gewinnt die Renaissance in einer kleineren Arbeit — Grabstein des Abtes Luzius von Schlandersberg, † 1577 — die Oberhand. Abt Leonhard mochte zwar dem neuen Geschmacke huldigen, war aber in seinen größeren Unternehmungen — Ausmalen des Stiftskreuzganges und der St. Jeneweinskirche in Schlanders — an ältere Bauformen gebunden.[14])

[14]) In den Jahren 1595 und 1596 beschäftigte Abt Leonhard (nach dem „Ur-

Digitized by Google

Unter Matthias Lang tritt endlich die Renaissance in ihre Rechte, schlicht in den ganz auf das Praktische gerichteten Maurerarbeiten, mannigfaltiger in der Austattung. Nur in ganz einfachen Räumen erhält sich noch die Erinnerung an die alte Balkendecke; doch teilen auch hier nur noch dünne nach der neuen Art profilierte Längsleisten die Fläche. Weitaus vorherrschend wird die Kassettendecke, wobei, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Längs- und Querrichtung auch schon durch starke Schräglinien völlig gebrochen werden. Doch schreitet die Kunstübung noch nicht soweit vor, daß der Renaissancegedanke auch schon konstruktiv hervorträte und die Felder sich ebenmäßig um einen stark betonten Mittelpunkt gruppierten. Die Decke des Refektoriums bildet nach dieser Richtung immerhin bereits ein Uebergangsglied: die Madonna nimmt zwar die beherrschende Mitte ein, aber ohne daß das Mittelfeld konstruktive Bedeutung besäße; vielmehr scheint es erst in die fertige Komposition eingesetzt zu sein.[15]) Vor den andern Decken — dasselbe Grundmuster wiederholt sich in den Oberböden der Gänge des zweiten Stockes — zeichnet sich der Refektoriumsplafond noch durch die ausgesägten, vergoldeten Auflagen aus, welche die vertieften Felder beleben.

Von einer größern Zahl Wandvertäfelungen hat sich aus den Tagen des Abtes Matthias neben einer kleineren nur die des Refektoriums, wenn auch in neuerer Zeit gefärbelt, erhalten. Sie ist auf zwei Drittel hochgeführt und zeigt frühe Renaissanceformen. Einfache Pilaster gliedern die Wandflächen, stehen aber verhältnismäßig zu zahlreich und aus praktischen Gründen nicht in ganz gleichen Abständen verteilt, wodurch der ohnehin mäßige Raum zwar alles Großzügige verliert, aber dafür an anheimelnder Gemütlichkeit gewinnt. Den zwischen dem glatten Gesims und den Halbsäulen hinlaufenden Fries beleben nur schmucklose Sägebockblätter. Ausgesägte Auflagen von derber Maureskenart zieren ein wenig die freien Felder. Reicher ist das Portal behandelt. Zwei kannelierte, römische Säulen, die zwischen flachen Pilastern vorspringen, flankieren die einflüglige Tür und tragen den mit feinen Auflagen geschmückten Fries und darüber das verkröpfte Gesims.

---

baribuch" für 1589 fol. 119) einen Maler „Meister Cristoff" und „den maller zu Mals". Letzterer ist ohne Zweifel derselbe wie Meister Michel Praun von Mals, der in den achtziger Jahren die Pfarrkirche von Lichtenberg ausgemalt hatte und 1594 zu St. Michael in Eppan arbeitete. Ottenthal-Redlich, Archiv-Ber. II, 465. Atz-Schatz, Der deutsche Anteil des Bistums Trient II, 232. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird man diesem Meister Michael in gleicher Weise zueignen dürfen die hübschen Innendekorationen von St. Jenewein in Schlanders, St. Caesarius in Flutsch (Gemeinde Laatsch, 1565) und St. Michael auf dem Friedhofe in Mals.

[15]) Wenige Decken zeigen durch Einführung der Bogenlinie in anderer Richtung einen Fortschritt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kassettendecke im Refektorium des Stiftes.

(c. 1630, zu Seite 715.)

Digitized by Google

Hier verwendet der Meister auch Zahnschnitt, Rosetten, Palmetten, Roll- und Muschelwerk. (S. Einschaltbild Marienberg I.)

Gewiß darf man den künstlerischen Wert dieser Arbeiten nicht allzuhoch einschätzen; nur soll man bei ihrer Würdigung im Auge behalten, daß sie mitten in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges entstanden, und daß die Mittel des Auftraggebers, in dem von den Stätten höherer Kunstübung zudem völlig entlegenen Alpentale, äußerst bescheidene waren. Gediegenheit des Materials, Stilreinheit, Sauberkeit der Ausführung, guter Geschmack in den Maßen in Rücksicht auf die auszustattenden Flächen lassen sich den Arbeiten nicht absprechen. Gelegentlich erwähnen die Raitregister auch eine „schöne Stube" und eine „gemalte Stube".

G. Bucelin, der unter dem nächsten Abte wiederholt in Marienberg weilte, schreibt über den Klosterbau des Abtes Matthias, nachdem er voraus dessen Postulation und glückliche Verwaltung erwähnt[16]): „Tum ad coenobii ruinosi et minus pro religiosa disciplina accomodati restaurationem conversus, postquam ea quae meliorari poterant emendasset, ingentem et pretiosissimam conventus fabricam a fundamentis (in magnam attollens sublimitatem ex montis satis praecipitis declivitate)[17]) incredibili labore et dexteritate exstruxit; ea omnino architecturae moderatione, ut nemini non intuentium insigniter probaretur, nihil ad ostentationem, etsi elegantia omnia et quam commodissima essent, ut fateri cogerentur universi et domestici et hospites, Matthiae abbati ob hoc tam egregium opus immortalem a praesentibus et posteris memoriam deberi summamque gratiarum actionem."

Das unheilvolle Kriegsjahr 1635 mit seinen schweren Nachwehen bereitete der Bautätigkeit des Abtes ein Ende. In den letzten dreißiger Jahren wurde nur noch Geringfügiges geleistet. An die Restaurierung der Stiftskirche kam Abt Matthias nicht mehr. Einiges hat er doch auch für das Gotteshaus getan. Zunächst besserte er das halbverfaulte Dach aus. In der Sakristei schaffte er mehr Raum durch Entfernung der Archivalien. Die Turmuhr bekam (1631) ein Viertelwerk. Auch eine eigene kleine Orgel für den Chorgebrauch stammt vielleicht aus dieser Zeit.[18]) Am Anfange seiner Regierung kaufte

[16]) Benedictus redivivus 253.

[17]) Die Mauerkante im SO mißt ca. 33 *m*.

[18]) Zum Bau „der großen Orgel" und, soweit Zeit erübrigen sollte, für kleine verwandte Arbeiten dingte Abt Leonhard am 10. April 1595 den „Orgelmacher" Hans Schwarzenbach von Füssen auf ein ganzes Jahr um 140 fl. nebst freier Station für den Meister und dessen Weib. (Der Original-Vertrag mit beigefügten Abrechnungsnotizen findet sich seltsamerweise unter der Aufschrift „hauß gsündtl" fol. 112 „des [15]89. urbari buechs"). Im Raitregister für 1636 fol. 297 steht als Guthaben des Meiers von Surau – „ain tag mit ainen par oxen geen Laaß um die orgl gefarn –

Digitized by Google

der Abt für sich ein nicht gerade prunkhaftes, doch gutes Brustkreuz. Vom Jahre 1620 ist ein kostbares Reliquiar aus Ebenholz mit Silberauflagen datiert; wohl eine Augsburger Arbeit.[19])

In der alten Kirche vermißte der fromme Sinn des Abtes gewiß schmerzlich den völligen Mangel an glaubhaften Reliquien, den schon der Nuntius della Torre bei seiner Visitation 1598 beklagt hatte. Im Jahre 1628 hatte der rührige Superior der Kapuzinermissionen in Oberrätien, P. Ignatius von Bergamo, vom Kardinal Federigo Cornaro einen ansehnlichen Reliquienschatz aus verschiedenen römischen Katakomben zum Verteilen erhalten. Der gewandte Ordensmann und Diplomat[20]) hatte wohl auch schon die wertvolle Freundschaft des nahen Marienberger Prälaten schätzen gelernt. Dafür bereitete er nicht bloß dem Abte, sondern dem ganzen Kloster 1630 eine dauernde Freude, indem er einen großen Teil des Leibes der hl. Emerentiana an Marienberg abtrat.[21]) Seitdem gilt die liebliche Gespielin der hl. Agnes als zweite Patronin des Stiftes.[22])

4. Der Konvent.

Das kummervollste Werk unseres Abtes war der geistliche Neubau Marienbergs. In den Administrationsjahren hatte er mehrere junge Leute aufnehmen können.[1]) Eben Abt geworden, verlor er einen davon durch einen frühen Tod. Die nachfolgenden Kriegszeiten mit dem zuchtlosen Sinn und den verwilderten Sitten gefährdeten manch festgefügtes Haus, geschweige, daß sie zu Neueintritten unter das Joch der Ordensregel verlockt hätten. In seiner langen abteilichen Regierung konnte Matthias Lang nur fünf Profeßablegungen entgegennehmen, wovon auf die letzten zwanzig Jahre, d. h. für unsere

24 kr." Der Posten gehört in den Spätherbst 1635. Wohl von selbst verbieten sich da die Gedanken, die große Orgel sei etwa zur Ausbesserung in Laas oder vor dem Feinde dahin geflüchtet gewesen. Eher wird man an ein kleineres Werk denken, das bei den unruhigen Zeiten nicht im Kloster selbst, sondern am Wohnorte des Arbeiters verfertiget wurde, um dann nach Einkehr einer leidlichen Ruhe im Stifte aufgestellt zu werden.

[19]) Die angebliche Ueberlieferung, der Abt habe dieses Reliquiar aus Weingarten als Zeichen des Dankes für gewährte Gastfreundschaft geschenkt bekommen, ist wenig glaubhaft; denn bis 1620 hatte der Abt erst geringe Gelegenheit gehabt, an seinen früheren Mitbrüdern Gastfreundschaft zu üben. Auch spricht der Inhalt des Behälters gegen die weingartnerische Herkunft.

[20]) Vgl. H. Reinhardt, Casati-Korrespondenz, Einl. S. 34[3].

[21]) Urk. Or. Arch. Marienberg.

[22]) Erster Patron war ursprünglich ein nicht weiter bekannter Bischof Sebastian, dessen heiligen Leib zu besitzen Marienberg sich rühmte (Goswin, Chron. a. a. O. 35, 93), wobei nach der üblichen Ausdrucksweise natürlich nicht an den lückenlosen Knochenbestand zu denken ist. Vermutlich infolge der mittelalterlichen Pestseuchen wurde dann der Bischof durch seinen römischen Namensvetter, den allbekannten Pestpatron, aus der Verehrung verdrängt.

[1]) Daten bei Th. Wieser, Familia M. Nr. 191 ff.

Digitized by Google

Gegend auf die eigentliche Kriegszeit, gar bloß zwei trafen. Die beiden Erstlinge der Reform legten nacheinander das Ordenskleid ab und trieben sich jahrelang als Laienpriester in der weiten Welt herum. Bei geistlichen und weltlichen Behörden gab sich der Abt um die beiden Verirrten große Mühe, ohne deren reumütige Rückkehr noch zu erleben.[2]) Dafür fand Abt Matthias zeitlebens eine treue Stütze an seinem dritten Zöglinge, dem schon wiederholt genannten Jakob Grafinger von Salegg.[3]) Die Familie Grafinger hatte den Zoll im nahen Finstermünz inne. So kam der kleine Jakob in die Marienberger Schule und nahm da früh das Ordenskleid. Von Marienberg nach Weingarten, dann nach Dillingen geschickt, tat sich Fr. Jakob in den Studien zwar nicht hervor, doch melden die Berichte auch nie eine ernstliche Klage. Durch Regeltreue, sowie Anhänglichkeit an Kloster und Abt empfahl er sich dem Prälaten frühzeitig als stellvertretendes und ausführendes Organ. Mit 26 Jahren im Jahre 1617 Subprior, zwei Jahre später Prior, wirkte er als solcher bis zum Tode des Abtes Matthias. Daneben leistete er auch noch Dienste in der Seelsorge und längere Zeit in der Oekonomie als Oberschaffner. So befähigte er sich dazu, später das unfertige Werk seines Vorgängers, namentlich in bezug auf Bauten und Wirtschaft, fortzusetzen.

Grafingers Altersgenosse P. Benedikt Hoch, mit dem wieder eine schüttere, kurze Reihe von Schwaben in der Marienberger Konventliste anhebt, verbrachte fast ein halbes Jahrhundert in Seelsorgsarbeiten, meist als exkurrierender Pfarrer. Dazwischen und daneben betätigte er sich unter Abt Matthias auch 20 Jahre als Unterschaffner. Bei Benedikt Hoch vertauschte Matthias Lang, damals noch Administrator, zum erstenmale den Taufnamen gegen einen Ordensnamen, was er aber stets nur dann tat, wenn der Taufname eines Novizen im Kloster schon vertreten war.[4])

---

[2]) Akten im Archiv Marienberg.

[3]) Die Grafinger stammen aus Bayern; kamen im 15. Jahrhundert durch eine verschwägerte Sonnenburger Abtissin nach Tirol, wo Hans G. den Ansitz Salegg bei Kastelruth erheiratete. Das Prädikat von Seissenegg (in Meran) wird unserem Jakob mit Unrecht beigelegt, da dies erst dessen Bruder Hans für sich und seine Leibeserben erwarb. L. von Hohenbühel, Beiträge zur Geschichte des Tiroler Adels, Wien 1891, 26. Tagebuch des Abtes Jakob, Archiv Marienberg.

Seit M. Lang ist der niedere Adel im Marienberger Konvente stark vertreten, wie es der Lauf der Welt auch anderswo mit sich brachte. Es waren meist jüngere Söhne und für gewöhnlich galt, was M. Lang schon 1611 vom Vater eines solchen Bewerbers an Abt Georg schrieb: „Dicitur bene nobilis, quales tamen hac in provincia sunt, sed interim bluott arm." (1611 Januar 4. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg). Auch in dieser Hinsicht gab's Ausnahmen und im übrigen fügten sich wenigstens in Marienberg die allermeisten derartigen Elemente recht verwendbar ein, sogar einige hervorragend tüchtige Leute waren darunter.

[4]) Das erste in Marienberg nachweisbare Vorkommen einer solchen Namensänderung fällt in die Zeit des Abtes Kosmas Zink (ca. 1582).

Digitized by Google

Den begabtesten aus dem herangereiften Nachwuchse, P. Ferdinand Wezel, mußte der Abt Matthias 1631 als Präfekt (Direktor) an das Benediktinergymnasium nach Salzburg gehen lassen, wo dieser bis zum Pestjahre 1636 verblieb.[5]) Zwei Jahre später erbat sich der Bischof von Chur den geschäftstüchtigen Mann als Begleiter und Sekretär für die langwierige Visitation des tirolischen Diözesananteiles.[6]) Von der Hand Wezels sind auch noch einige Arbeiten mathematischen, kirchenrechtlichen und hausgeschichtlichen Inhaltes überliefert.

Einem jüngern Mönche hatte es das freie Soldatenleben angetan: Klein gewachsen, aber von etwas derber Gemütsart, dabei ein sehr volkstümlicher Kanzelredner, von dessen Predigten „man auch guete exempl lernen und hainbtragen kinen“,[7]) zog P. Gregor von Rolandin-Rosenstein im Herbst 1635 mit den Truppen fort und machte in den nächsten Jahren als Kaplan des Obersten Neuneck (Neinegg) die Feldzüge auf dem schwäbisch-bayerischen Kriegsschauplatze mit.[8])

Die paar übrigen einheimischen Patres treten nur wenig hervor. Die Flüchtlinge, welche aus Bayern-Schwaben hereinkamen, oder Personen die sonstwie im Tiroler Kloster zeitweilig Aufnahme fanden,[9]) blieben kaum je lange genug, um sich an einander und in die Verhältnisse des neuen Heimes zu gewöhnen. Die Aushilfe, welche Weingarten nach Möglichkeit gewährte, entsprach begreiflicherweise bei allem guten Willen nicht immer. Der Vermögensstand Marienbergs verbot noch, eine größere Anzahl Religiosen aufzuhalten, was hinwieder die Disziplin beeinträchtigte. Da aber das ganze klösterliche Wirken auf so schmaler Basis stand, rissen unerwartete Todfälle (1635!) oder anderes Mißgeschick stets empfindliche, mitunter geradezu verhängnisvolle, unschließbare Lücken. Dieser Umstand und die Sicherung der Disziplin sowie die Exemtionsfrage geboten, einen Rückhalt an einer Kongregation zu suchen. Nun fand sich aber für Marienberg zu keiner Zeit ein Bruderkloster, das unter ähnlichen völkischen, klimatischen und kirchlich-politischen Verhältnissen stehend, sich zur Vereini-

[5]) Historia almae archiepiscopalis universitatis Salisburgensis sub cura P. P. Benedictinorum, Bonndorfii (1728), 438. In seinem Salzburger Wirken hatte Wezel den bekannten Ordenshagiographen P. Aegidius Rambeck von Scheyern zum Nachfolger.

[6]) Protokolle im Archiv Marienberg, literarisch vielfach ausgebeutet.

[7]) Vertreter von St. Martin in Passeier, wo P. Gregor 1645–1652 Pfarrvikar gewesen, an Abt Ferdinand Wezel, St. Martin 1660 Apr. 23. Or. Arch. Marienberg.

[8]) Rotelsammlung in der Bibliothek von St. Peter in Salzburg, tom. V. Nr. 123; F. Wezel, Jacobus abbas, Ms. im Archiv Marienberg, unpag. Ein Bruder unseres Gregor war P. Maximus von St. Peter in Salzburg. P. Lindner, Profeßbuch 217. Beide Brüder starben als Senioren ihrer Klöster. Der Vater dieser gesunden Söhne hieß Gregor, nicht Georg, von Rolandin.

[9]) P. Lindner, Profeßbuch von St. Peter, Salzburg 1906, Nr. 208.

Digitized by Google

gung völlig geeignet hätte, um jene Vorteile zu bieten, welche Kongregationen in der Idee zu verheißen pflegen. Abt Matthias hielt den Anschluß an die starke, oberschwäbische Verbrüderung, immer noch fürs Geratenste.[10]) Seitdem Marienbergs Verhältnisse geordnet waren und das Kloster sich schon als Zufluchtsstätte in Kriegszeiten bewährt hatte, war er den schwäbischen Aebten willkommen. Zum Zwecke der Verbindung hätte er auf dem Aebtekonvent in Weingarten (Mai 1629) erscheinen sollen. Doch versäumte er die Gelegenheit und blieb auch dem nächsten Konvente (Mai 1631) fern. Er erklärte sich zwar zum Beitritt im Grunde geneigt, erbat sich aber vorerst ein Exemplar der Statuten zur Einsicht. Bald darauf zerstörte der Schwedenkrieg jede genaue Observanz in den Klöstern Schwabens. Nachdem die ärgsten Stürme sich gelegt hatten, trat endlich der Abt im Jahre 1638 der Kongregation bei. Die endgiltige Regelung der Angelegenheit durch den päpstlichen Nuntius in der Schweiz erlebte er nicht mehr; einige Wochen zuvor starb er.[11])

In seiner allseitigen Fürsorge hatte aber der Abt Matthias dem Kloster schon 1623 vom Papste Urban VIII. die reichen Privilegien der kassinensischen Kongregation ausgewirkt.[12]) Nicht unerwähnt darf hier schließlich die Stellung des Abtes Matthias zum Institut der Laienbrüder bleiben. In dieser Hinsicht scheint er eine gewisse Abneigung von seinem großen Lehrmeister geerbt zu haben. In Weingarten waren die Laienbrüder im 16. Jahrhundert zeitweilig fast zahlreich vorhanden. Abt Georg Wegelin ließ die drei Brüder, die er bei seinem Amtsantritte vorfand, absterben, und in seiner langen Regierungszeit legten wohl an 60 Kleriker aber kein einziger Bruder Profeß ab. Daß es etwa an Kandidaten fehlte, wird doch niemand glauben; denn der nachfolgende Abt Franz Dietrich nahm mitten im Kriege alsbald wieder Laienbrüder auf. In Marienberg waren allerdings die Laienbrüder schon vor Jahrhunderten mit der Hirsauer Reform, durch die sie gekommen, auch wieder verschwunden. Aber auch hier nahm der Nachfolger des Abtes Matthias nach dem neuen Weingartner Muster bald wieder Laienbrüder auf.[13])

---

[10]) Zu dieser Kongregation unter dem Schutze des hl. Josef, gehörten dauernd Weingarten, Ochsenhausen, Zwiefalten, Petershausen, Wiblingen, Isny, Mehrerau, St. Trudpert, St. Georgen in Villingen, St. Peter a. d. Schwarzwalde u. Marienberg.

[11]) Akten im Archiv Marienberg.

[12]) Rom, 1623 Dez. 22. Breve, Kop. im Archiv Marienberg.

[13]) Daten bei P. Lindner, Fünf Profeßbücher II. 514 ff.; Th. Wieser, Familia Mariaemontana 205 ff.

Digitized by Google

5. Tod des Abtes. Einige Charakterzüge.

Als Matthias Lang 1615 die Marienberger Prälatur annahm, erklärten ihm die Weingartener, daß sie ihn auch weiterhin als einen der ihrigen betrachten wollten und daß er jederzeit in ihren Konvent zurückkehren könnte. Von dieser Erlaubnis brauchte der Abt glücklicherweise keinen Gebrauch zu machen. Doch bewahrte er seinem Profeßkloster die gelobte Treue und Anhänglichkeit, nicht bloß dadurch, daß er flüchtigen Weingartnern die Tore Marienbergs jederzeit gastlich öffnete, er leistete auch wertvolle Dienste in den Streitigkeiten, welche sich damals wegen der weingartnerischen Besitzungen in Tirol erhoben. Aber der Briefwechsel wurde doch immer spärlicher, denn die alten Bekannten starben allmählich dahin und eine neue Generation wuchs in Weingarten heran. Ende Mai 1637 wäre P. Matthias in seinem alten Kloster Senior geworden. Auch seine Kräfte begannen nachzulassen. Im Herbst 1639 wollte er nach dem Beispiele seines verehrten Meisters Georg Wegelin zurücktreten, erhielt aber vom apostolischen Nuntius die Erlaubnis hiezu nicht in der gewünschten Form. So säumte er, davon Gebrauch zu machen.[1])

Inzwischen berief ihn der Herr selber heim. Am Sonntag in der Himmelfahrtswoche (20. Mai) 1640 entschlief der Abt wohlversehen in Gegenwart der Brüder. Es war gegen 7 Uhr morgens. Sofort schickte der Prior um den Maler Prandtl nach Meran, der „in abcontrafehe, damit man seine ebige gedechtnuß habe, so er wohl verdient". [2]) Am 19. Juni wurden beim Dreißigsten 340 Arme mit einem Almosen beteilt: „panis satis magnus, frustum casei et libra carnis coctae cum offa". Am 18. Dezember 1644 ließ Abt Jakob die Leiche seines Vorgängers erheben und in der neuen Prälatengruft in der alten Krypta der Stiftskirche beisetzen. Dort ruhen die sterblichen Ueberreste des unvergeßlichen Mannes noch heute hinter einer schlichten, bloß mit dem Wappen und den Abzeichen der abteilichen Würde verzierten Marmorplatte. Die einfache Inschrift meldet: Matthias abbas XXXV. Praefuit annis XXX (!) obiit anno Christi XL. Die Maii XX. Alter fundator monasterii.[3])

Von Langs äußerer Erscheinung schweigen die geschriebenen Quellen. Das Bild des Toten mit den eingefallenen

[1]) P. Johannes Geiger von St. Gallen an Abt M., St. Gallen 1640 Jan. 19. Orig. Arch. Marienberg.

[2]) Diarium des Abtes Jakob und bezw. dessen deutsche Aufschreibungen z. d. T.; gleiche Quellen für die zwei folgenden Sätze.

[3]) Das von G. Bucelin, Bened. rediv. 254 angeführte lange Epitaph existiert wenigstens heute nicht mehr. Vielleicht schmückte es die erste Grabstätte.

Digitized by Google

Digitized by Google

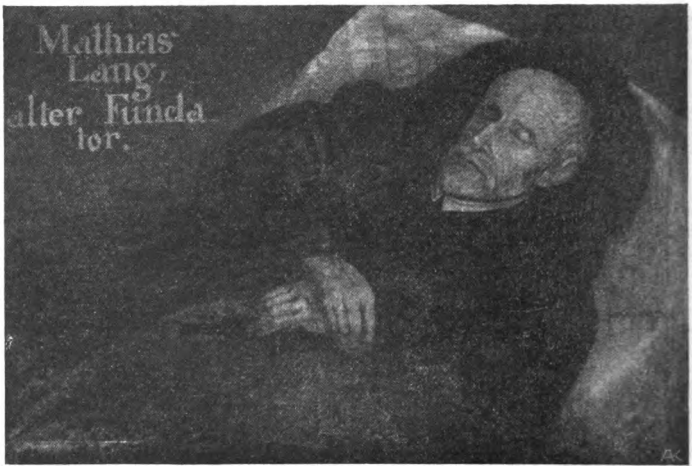

Abt Matthias Lang auf dem Totenbette.

(Zu Seite 721.)

Digitized by Google

Wangen und dem fahlen Antlitz, aus dem das gebrochene Auge kein inneres Leben mehr widerspiegelt, kann uns nur wenig sagen. Der ehrwürdig weiße, nach Art der deutschen Benediktiner von damals gestutzte Bart, besonders der ansehnliche, doch ungekünstelt gutmütig schief auswärts hangende Schnurrbart wecken Vorstellungen, die sich eigenartig mit jenen verschränken, welche durch die auffallend hochgewölbte, in eine tiefe Glatze übergehende Stirne und die scharfgeschnittene, leicht gebogene Nase hervorgerufen werden. (Siehe Einschaltbild Marienberg II.)

Wenn der Maler den toten Prälaten abzubilden bekam, wie er einen Rosenkranz in der starren Rechten hält,[4]) so bedeutet dieser hier mehr als einen herkömmlichen frommen Aufputz: er ist ein geschichtliches Dokument; denn Matthias Lang war im Leben ein großer Liebhaber des Rosenkranzes. Darum führte er schon kurz nach seinem Regierungsantritte (1620) zuerst in ganz Vinschgau in Burgeis die Rosenkranzbruderschaft ein, in die sich bald aus dem ganzen Landesteile zahlreiche Mitglieder aller Stände einschreiben ließen.[5])

Ungemein charakteristisch erscheint die Handschrift des Abtes: stark geneigt, klein, mit vielen Kürzungen, nicht zierlich, doch auf gutem Papier stets deutlich, dabei andauernd sich selbst gleich, so daß ein nicht ganz ungeübtes Auge kaum je in Gefahr kommt, diese Züge mit fremden zu verwechseln. Wie die Schrift sparsam, so ist auch der Stil knapp und einfach. Er zeigt von Festigkeit, verbindet aber damit, selbst guten Bekannten gegenüber, religiöse Höflichkeit und Bescheidenheit, gleich weit entfernt von süßlicher Frömmelei und formloser Vertraulichkeit. Diplomatisches Drehen verschmäht M. Lang; darum entschlüpfen ihm auch unverblümte, scharfe Ausdrücke und Urteile.

Die erhaltenen Briefe betreffen ausschließlich Geschäftsangelegenheiten. Doch fügt der Schreiber häufig kurz einige Neuigkeiten über Marienberg und Umgebung bei, wie sie etwa den Empfänger interessieren mochten. Höchst selten aber berichtet er etwas über sich selbst. Die Färbung des Stiles, die fast gutmütige Art, womit der Abt klaglos von Unglücksfällen erzählt, zeigen, daß bei allem Lebensernst Witz und Frohsinn einen Grundzug seines Wesens bildeten. Namentlich ist ihm, der doch stets mit Geldsorgen zu kämpfen hatte, das ewige Jammern angstvoller Sparkünstler fremd. Mit heiterem

[4]) Ohne künstliches Auffrischen läßt das stark nachgedunkelte Bild nur noch das Kreuz deutlich erkennen. (Ein damals verbreitetes Pestkreuz.)

[5]) Für die meisten Orte ist der Ursprung erweislich jünger. Beim Rest läßt er sich nicht so weit zurückverfolgen und sprechen keine Kriterien für eine so frühe Einführung.

Digitized by Google

Gottvertrauen blickt er nach einem schweren Bau- und Unglückssommer in den öden Grund seines Geldbeutels. [6])

Matthias Lang ward frühzeitig ein ganzer Benediktiner, gewissenhaft und streng gegen sich selbst, der als Oberer Gerechtigkeit mit Milde vereinte. Er behielt seine Kräfte für den ihm zugefallenen Wirkungskreis zusammen, aber hier bewies er gleichmäßige Umsicht für alle Geschäfte, sowie Starkmut in allen Widerwärtigkeiten seiner dornenvollen Bahn. Dabei hielt er mit Ruhe und Mäßigung den Blick auf das Erreichbare gerichtet. So ward er, im engen Kreise doch ein bedeutender Mann, imstande Dauerndes zu schaffen.

In der Marienberger Gegend lebte sein gesegnetes Andenken noch durch Jahrhunderte im Volke fort. [7]) G. Bucelin trug kein Bedenken unserm Abte im „Benedictus redivivus" einen ansehnlichen Platz einzuräumen. Er rühmt diesen aus Weingarten gekommenen Marienberger als „ornamentum utriusque caenobii, imo ordinis universi sempiternum". [8])

---

[6]) 1626 Okt. 6. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen 1621–1630. Der Brief ist an den um das Zeitliche so sehr besorgten P. Georg Oxner, Prior zu St. Johann in Feldkirch gerichtet. Mit Rücksicht auf den Charakter seines bereits kranken, vielbekümmerten Mitbruders erzählt hier der Abt ganz ungewöhnlich viele Neuigkeiten.

[7]) B. Koch a. a. O. III. 23.

[8]) Bened. redivivus 254.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

Die Werke des Ettaler Professors P. Ludwig Babenstuber † 1726. Babenstuber aus dem bayrischen Stifte Ettal war zweifellos eine Zierde der alten Benediktiner-Universität zu Salzburg. Dessen Name ist den literaturkundigen Theologen nicht unbekannt. Sein ganzes Leben war der theologischen Wissenschaft und der Lehrtätigkeit gewidmet. Obwohl er in einer Zeit lebte, in der wissenschaftliches Arbeiten noch mehr in die Tiefe als in die Breite ging, zeigt er dennoch eine vielseitige theologische Bildung, die tief in die Probleme eindrang und sie für das praktische religiöse Leben zu verwerten verstand. Seine Zeit wußte ja in höherem Grade, als es heute vielfach der Fall ist, Theorie und Praxis zu verbinden. Darum dürfte es angezeigt sein, in dieser Zeitschrift das bisher niemals vollständig gebotene Verzeichnis seiner Werke nebst einer kurzen Uebersicht über sein Leben zu geben, die beide obige Behauptung bestätigen.

Ueber Babenstubers Leben sind wir wenig unterrichtet.[1]) Wir bleiben auf die wichtigsten Daten aus seinem äußeren Lebensgange beschränkt, da selbst die Rotel äußerst wenig bietet. Er wurde 1660 zu Thaining bei Landsberg, Bistum Augsburg, geboren. Seine Studien dürfte er zu Dillingen gemacht haben. Am 15. November 1682 legte er zu Ettal die hl. Gelübde ab und kam im November 1683 zum Studium der Philosophie nach Salzburg. Im Jahre 1689 zum Priester geweiht, begann er seine Lehrtätigkeit in der schönen Stadt an der Salzach, wo er an der Alma Benedictina 1690–92 Philosophie lehrte. Nachdem er 3 Jahre denselben Gegenstand im Augustiner-Chorherrenstifte Schlehdorf vorgetragen, wurde er nach Salzburg zurückberufen, wo er, seitdem er am 30. August 1695 zum Doktor der Theologie promoviert worden

[1]) Cfr. Historia Universitatis Salisburgensis 381 f.; Ziegelbauer, Hist. rei literariae O. S. B. III. 444–445; Baader, Gelehrtes Bayern 63–64; Werner, Gesch. der katholischen Theologie seit dem Trienter Concil S. 90, 94, 113; Sattler, Collectaneen-Blätter 248–252; Mittermüller, Beiträge zu einer Geschichte der ehemaligen Universität Salzburg S. 28–30, 54–55; Hurter, Nomenclator Ed. II. Tom. II. 968–69. Ferner meinen Artikel in Herders Konversations-Lexikon.

Digitized by Google

war, 1695—1702 Casus Conscientiae, 1703—1710 scholastische Theologie und 1706—1716 die biblischen Wissenschaften und Exegese tradierte. Aber seine Tätigkeit blieb nicht auf die Lehrkanzel beschränkt. Durch 8 Jahre leitete er als Regens das Konvikt der Religiosen, 1706—1716 war er Procancellarius der Universität. 1716 kehrte er in sein Stift zurück, ohne der Lehrtätigkeit zu entsagen. Er öffnete vielmehr im Kloster seinen jungen Mitbrüdern die reichen Schätze seines Wissens. als Lehrer der Theologie; zugleich blieb er noch wissenschaftlich tätig. Am 5. April 1726 starb er, „postquam canos dies legendo, orando ac scribendo sancte consumpsisset", wie die Hist. Universitatis schön sagt. Und um seine Bedeutung als Lehrer — auch in methodischer Hinsicht — zu schildern, fährt sie fort: „Vivit tamen hodiedum in praeclaris ingenii sui monumentis, nec ullis unquam temporibus grata ejusdem memoria in SS. Theologiae auditorum animis deleri poterit; cum is Auctor fuerit, ut huic Facultati sua essent collegia, in quibus totius Theologiae arcana compendio percurrerentur eaque omnia, quae majoris difficultatis aut indaginis discipulis viderentur, facili methodo ac saepius repetitis explicationibus palam faceret. Ejus exemplum reliqui Theologiae Doctores secuti centum quotannis quaestiones enodare solent. Unde cum Viri magnae semper in literis famae professuras sustinerent tanta Facultatis hujus merita sunt, ut famam non sine invidia lacessant". Die schönen Worte der Hist. Universitatis beweist der literarische Nachlaß des P. Ludwig Babenstuber, den zu ergänzen, diese Zeilen hauptsächlich dienen sollen. Da beim Brande des Klosters Ettal im Jahre 1744 die ganze Bibliothek zugrunde ging, ist es nicht zu wundern, daß eine vollständige Uebersicht über die von Babenstuber verfaßten Werke schwer zu erreichen war. Während die Hist. Universitatis und Baader 23, Ziegelbauer 24 Werke des Ettaler Mönches kennt, ist Verfasser dieser Zeilen in der Lage, deren 32 aufzuzählen, welche er sämtliche mit Ausnahme von Nr. 1, 24, 32, die er nur in Bibliothekskatalogen gefunden, aus Autopsie kennt.

1) Problemata et Theoremata philosophica. Tres distincti Tractatus Salisburgi (Typis J. B. Mayr) 1689. (So zitiert Ziegelbauer in der Hist. rei liter. III. 441 Nr. 1. — Von diesen 3 Traktaten kann ich keine Bibliothek nennen, wo sie sich vorfinden).

2) Quaestiones philosophicae, quas in alma et archiepiscopali Universitate Salisburgensi Praeside P. Ludov. Babenstuber . . . publicae disputationi exposuit. D. Ignat. Jos. Reimer Gmundensis Austriacus . . . AA. LL. et Philosophiae Baccalaureus ad diem. 15. Juli 1692 Salisburgi (Typis J. B. Mayr) 4 Bl. 252 S. 4°. (Dediziert dem Abte Erenbert von Kremsmünster. (Studienbibliothek zu Salzburg Nr. 4844).

3) Quaestiones philosophicae, quas etc. (ut sub. Nr. 2) exposuerunt Rev. Fratres Meinradus Gebhard, Casimirus Schweizelsperger et Placidus

Digitized by Google

Seiz Monasterii Ettalensis Professi AA. LL. et Philosophiae Baccalaurei atque pro suprema Laurea Candidati ad diem 25. Aug. 1692. Salisburgi (Mayr) 7 Bl. 228 S. 4°. Dediziert dem Kardinal Jos. Saenz de Aguirre O. S. B. Titul. S. Balbinae, Regni Siciliae Protectori. (Studienbibliothek Salzburg Nr. 4485).[1])

4) Fundatrix Ettalensis id est Imago beatiss. Virginis a Ludovico IV. ex Ducibus Bavariae, Romanorum Imperatore in Monasterio Ettalensi Ord. S. Benedicti publico cultui exposita et beneficiis in Cultores miraculose collatis inclytae, quam jussu et auspicio RR. et Ampl. D. D. Romualdi ejusdem Monasterii Abbatis in gratiam veritatis et Mariae honoris historice enarravit L. Babenstuber Benedictinus ibidem professus Monachii. (Joh. Luk. Straub), 1694, 508 S. + 2 Bl. 8°. Bibliothek Sankt Peter in Salzburg. [Seite 1–110 Kurze Geschichte des Klosters Ettal nebst Reihe der Aebte; S. 111–508 Geschichte der Wallfahrt und Gebetserhörungen]. Eine deutsche Uebersetzung dieser Schrift gab Abt Romuald Hamberger von Ettal heraus: „Stiffterin" Ettal etc. München (Joh. Luk. Straub) 1696, 568 S. 8°.

5) Quaestiones metaphysicae, quas in celeberrimo et antiquissimo Collegio Schlechdorffensi C. Reg. S. Aug. Praeside P. L. Babenstuber . . . publ. disputationi exposuit . . . Admod. Rev. Religiosiss. et Doctiss. D. Corbinianus a Wolfwisen, Professus Schlechdorffensis et ibidem Decanus, Philosophiae Candidatus ad diem . . . April 1695. Salisburgi (Typis J. B. Mayr) 4 Bl. 144 S. 4°. Dediziert dem Propste Bernard von Schlehdorf. (Bibliothek St. Peter in Salzburg.

6) Regula morum sive Dictamen Conscientiae, quod in alma . . . (ut supra Nr. 2) disputatione publ. exposuerunt Mult. Rev. Pater Alphonsus Reichlin et Frater Joan. Bapt. Hepper in celeberrimo et imperiali Monasterio Ochsenhusano Professi SS. Canon. Studiosi die 6. Aug. 1697. Salisburgi (Typis J. B. Mayr) 8 Bl. 220 S. 4°. Dediziert dem Erzbischofe Johann Ernest v. Salzburg. Mit Titelvignette, ein Emblem, unten: Sandrat fecit; Martin Schaumburg sculps.[2]) (Studienbibliothek zu Salzburg Nr. 6845).

7) Tractatus de jure et justitia, quem in alma . . . (ut supra Nr. 2) exposuit D. Balthasar Sardagna Tridentinus Theol. mor. et SS. Canonum Studiosus die 25. Aug. 1699. Salisburgi (Mayr) 243 S. 4°. Dediziert dem Fürstbischofe Michael Graf Spaur von Trient. (Studienbibliothek Salzburg Nr. 4780 I.)

8) Deus absconditus in Sacramento Altaris cum in alma . . . (ut sub Nr. 2) post superatum ex univ. Theolog. et utroque jure rigidum tentamen et examen publ. disputationi exposuit Admod. Rev. Religiosiss. et Doctiss. P. Placidus Seiz O. S. B. Monasterii Ettalensis Professus SS. Theol. et J. U. Candidatus. Die 17. Februarii 1700 Salisburgi. (Typis J. B. Mayr) 270 S. 4°. (Bibliothek des Stiftes Stams in Tirol).

9) Sacrae Deliciae Mariani amoris praecipuis quibusdam ex ordine Benedictino factae, (Permissu Super.) Salisburgi, formis et sumpti-

[1]) Der Dissertation gehen 5 lateinische Gedichte voraus; sie wurden verfaßt a) von Max Gremion, O. S. B. in Garsten; b) Fr. Engelbert Praittenaicher, O. S. B. in Wessobrunn; c) Fr. Amand Haumann und Roman de Champs, O. S. B. zu Sankt Peter in Salzburg; d) Fr. Karl Brader, O. S. B. zu Ettal; e) Matthias Schretter, S. S. Theol. Candidatus.

[2]) Voraus gehen 6 lateinische Gedichte; als Verfasser sind unterzeichnet: 1) P. Plazidus Seiz O. S. B. zu Ettal und Nikolaus Schuz von ebendaselbst; Fr. Meinrad Hager, O. S. B. von Ochsenhausen, J. Utr. Stud.; 3) Fr. Fr. Konrad Edel, Willibald Kobolt, Pantaleon Gau und Raphael Waibl O. S. B. von Weingarten SS. Can. Studiosi et p. t. Salisburgi Convictores; 4) Fr. Plazidus Ruedorfer, O. S. B. von Seon; 5) Fr. Venantius Schmid et Hermenegild Signer Ord. S. Spiritus de Roma in Saxia, Memmingiae Professi, Phil. Studiosi.

Digitized by Google

bus J. Bapt. Mayr 1701. 7 Bl. + 308 S. + 3 Bl. 8°. Mit 2 Kupfern. [1]) Bibliothek St. Peter in Salzburg.) Editio II. 1712.

10) Constitutionum Naturae divinae, quod pro exercitio menstruo in alma . . . (ut sub Nr. 2) defendent M. Rev. Religiosi P. Marianus Viechter et Fr. Godefridus Khroell ex . . . Monasterio S. Petri Salisburgi SS. Theol. Studiosi die 28. Martii 1703. Salisburgi (Mayr) 30 S. 8°. Dediziert dem Abte Karl von St. Peter. (Studienbibliothek zu Salzburg und Stiftsbibliothek zu St. Peter).

11) Visio Dei, quam pro exercitio menstruo in alma . . . (ut sub Nr. 2) defendet Nob. Georg. Andreas Aicher ab Aichenegg, Wincklerensis, Carinthus, SS. Theol. Candidatus, die 23. Julii 1703 Salisburgi (Mayr) 1703. 28 S. 8°. Dediziert RR. D. Carolo Cyriaco Troyer L. Bar. de Anshaimb et Grembsen, Canonico Curiensi, Decano et Parocho in Lienz. (Studienbibliothek zu Salzburg).

12) Cognitio angelica, quam pro exercitio menstruo . . . (ut sub Nr. 2) defendent Rev. Religiosi Fratres Martinus Hinck et Quirinus Schiz sacri et exempti Ord. Cisterciensis in . . . Mon. Raittenhaslacensi Professi AA. LL. et Philos. Magistri, SS. Theolog. Studiosi die 29. Febr. 1704. Salisburgi (Mayr) 30 S. 8°. Dediziert dem Abte Emmanuel von Raitenhaslach. (Studienbibliothek zu Salzburg).

13) Angelus bonus et malus, quem pro exercitio . . . (ut sub Nr. 2) defendet Rev. Relig. et doctiss. Fr. Benedictus Seickmann, Ord. S. Ben. Mon. Ettalensis Professus AA. LL. et Philos. Magister, SS. Theol. Studiosus die 23. April 1704. Salisburgi (Mayr) 30. S. 8°. Dediziert „Reginae Angelorum, beatiss. Virgini Monasterii Ettalensis Fundatrici". (Studienbibliothek in Salzburg).

14) Beatitudo, quam pro exercitio . . . (ut sub Nr. 2) defendet Rev. Relig. Frater Antonius Windischgraz O. S. Ben. . . . Monasteri S. Pauli in Carinthia Professus SS. Theol. Studiosus die 23. Juli 1704. Salisburgi (Mayr) 1704, 30 S. 8°. (Studienbibliothek zu Salzburg).

15) Deus trinus, quem . . . (ut supra Nr. 2) post absolutum Cursus theologiae quadriennium superatumque rigidum tentamen et examen . . . exposuit P. Marianus Viechter O. S. Ben. . . . in Mon. S. Petri Salisburgi AA. LL. et Philos. Magister, SS. Theologiae Candidatus et SS. Canonum Studiosus die . . . Jun. 1705. Salisburgi (Mayr) 4 Bl. 148 S. 4°. Dediziert dem Erzbischofe Johann Ernest von Salzburg. (Studienbibliothek zu Salzburg).

16) Disputatio theologica de Statu Parvulorum sine Baptismo mortuorum, quam . . . (ut supra Nr. 2) publice sustinent Rev. Fr. Antonius Windischgraz O. S. B. Mon. S. Pauli in Carinthia Professus SS. Theolog. Studiosus die 31. Juli 1705. Salisburgi (Mayr) 4 Bl. 94 S. 4°. Dediziert dem Abte Plazidus von St. Peter. (Studienbibliothek Salzburg Nr. 1578).

17) Deus unus, quem . . . (ut sub Nr. 2) publicae disputationi exposuit Admod. Rev. Relig. P. Coelestinus Mayr O. S. B. in celeberrimo libero et imperiali Monast. ad SS. Udalricum et Afram, Augustae Vindelic. Professus, SS. Theolog. Candidatus examinatus approbatus et Reli-

---

[1]) a) S. Benedictus, E. N. sculpsit; b) B. M. Virgo de Piscinula; unter diesem Bilde stehen folgende Verse:

„Cum cruce Nursinus puerum puerique parentem
A teneris Romae nocte dieque colit:
Hinc stellam matris meruit sibi denique lucem
Atque crucem pueri mortis habere ducem".

Anlaß zur Abfassung dieses Werkes gab (wie Babenstuber selbst in der Vorrede sagt) der Umstand, daß er zum Präses der Congregatio major der studierenden Religiosen des Konviktes zu Salzburg ernannt und mit dessen Leitung betraut wurde.

Digitized by Google

giosorum. Convictus Salisburgensis Subregens die 25. Augusti 1706. (Typis J. B. Mayr Viduae) 4 Bl. 394 S. 4°. [1]) (Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Dissertation Nr. 2050).

18) Principia, Bonitas et Malitia humanarum actionum, quae in alma . . . (ut sub Nr. 2) post superatum rigidum tentamen et examen publ. disput. exposuit Multum Rev. Relig. . . . P. Godefridus Khroell O. S. B. . . . Mon. S. Petri Salisburgi Professus, SS. Theol. Candidatus approbatus et J. U. Studiosus die 18. Januar 1706. Salisburgi (Typis J. B. Mayr p. m. Viduae) 4 Bl. 279 S. 4°. Dediziert Rss. et Illustriss. D. M. Ernesto Comiti de Scherffenberg, Praeposito; Wolf. Hannibali Comiti de Schrattenbach, Decano; Franc. Ant. Comiti de Koenigsegg, Seniori Capituli Metropol. Salisburgi. (Studienbibliothek Salzburg Nr. 4495 und 4780).

19) Gratia divina, quam sub clem. Auspiciis Eminentiss. Principis Lotharii Francisci Archiepiscopi Moguntini in alm. archiep. Univ. Salisburgensi Praeside P. L. Babenstuber publ. disputationi exponet Adm. Rev. D. J. Henricus Ign. Adelmann, Bambergensis Franco . . . Ep. Colleg. ad S. Stephanum Bambergae Canonicus die 30. August 1706. Salisburgi (Mayr) 8 Bl. 200 S. 4°. Mit einem Emblem in Kupferfolio Joh. Christian Marchand fecit in Nürnberg. (Studienbibliothek zu Salzburg Nr. 1579).

20) Philosophia Thomistica Salisburgensis, sive Cursus philosophicus secundum doctrinam Divi Thomae Aquinatis Doctoris angelici in celeberrima archiepiscopali Benedictina Universitate Salisburgensi methodo et norma ibidem usitata concinnatus. (Cum lic. et facult. Superiorum) Augustae Vindelic. Sumptibus G. Schlüteri, Bibliopolae. Typis J. Samuel Melson, Typographi Dilingae 8 Bl. 331, 476, 278, 80 S. 1706 Folio. [2]) Editio II. Aug. Vindel. Sumpt. Schlüteri et Martini Happach 214, 303, 176, 51 S. Folio.

21) Annaniae in Tyroli, Thaumaturgo, illustriss. prosapiae Thuranae decori protectori glorioso. – In der langen Dedikationsrede findet sich unter anderem eine Apostrophe an den Hl. Romedius: „Aspice Arcem Cholnitzensem in Bohemia et Annaniam et Altam Guardiam in Tyroli." – Diese „Vindiciae" sind gegen eine Dissertation gerichtet, die im Jahre 1698 von einem Theologieprofessor verfaßt wurde und den Titel führte: Controversia theologica de physica Praedeterminatione, in qua auctor ostendere conabatur, physicam praeditterminationem nullatenus esse admittendam, sed penitus rejiciendam.

21) a] Vindiciae Praedeterminationis physicae recenter impugnatae quas in alma . . . (ut sub Nr. 2) . . . pro publica disputatione suscepit Multum Rev. Religios. P. Romanus Christmann Ord. S. Ben. celeberrimi Mon. Garstensis Professus, SS. Theologiae Candidatus . . . die 4. Julii 1707. Salisburgi (Mayr) 4 Bl. 184 S. 4°. – Pars prior. Dediziert dem Abte Anselm von Garsten. (Studienbibliothek zu Salzburg Nr. 4496).

21) b] Vindiciae etc. ut supra, quas pro publ. disputatione suscepit D. Andr. Grasmann, Monacensis Bojus . . . archiepiscopalis Ephebei p. t. Praeceptor. SS. Theol. Candidatus die 23. Decembris 1707. Salisburgi

---

[1]) Der Titelkupfer in 4° zeigt die Statue B. Mariae Virginis Consolatricis Afflictorum, die im Stifte St. Ulrich verehrt wurde. Aus dem Munde des hl. Bischofs Ulrich geht ein Spruchband aus mit den Worten: „Ab hac securitas". Aus dem Munde eines Engels ein solches mit den Worten: „Inde petenda salus." – Die Dissertation ist dediziert B. M. V. . . . Afflictorum Consolatrici, Monasterii Ulricani in obsidione Augustana clementissimae Protectrici etc.

[2]) Bibliothek zu St. Peter in Salzburg. – 1738 soll eine dritte Auflage erschienen sein, die ich nicht gesehen.

Digitized by Google

(Mayr) 4 Bl. 126 S. 4°. – Pars posterior.[1]) (Münchener Staatsbibliothek, Dissert. Nr. 2831 4°).

22) Peccatum originale, quod . . . (ut sub. Nr. 2) publ. disputationi exposuit M. Rev. et Relig. . . . P. Coelestinus Agricola Ord. S. Bened. celeberrimi et imperialis Monasterii Ursinensis Professus, SS. Theologiae Candidatus examinatus et approbatus die 4. Julii 1708. Salisburgi (Typis Mayr) 6 Bl. 151 S. 4°.[2]) Mit Titelkupfer, darstellend das marianische Gnadenbild zu Eyberg nächst Irsee und zur Pfarrei dieses Stiftes gehörig. (Studienbibliothek zu Salzburg Nr. 1580).

23) Verbum incarnatum, quod (etc. ut sub. Nr. 2) publ. disputationi pro suprema Theologiae laurea proposuit R. D. J. Mich. Fries, Monacensis, Bojus SS. Theol. Candidatus die 24. Mai 1709. Salisburgi (Mayr) 6 Bl. 212 S. 4°.[3]) Dediziert dem Fürstbischofe von Freising, Johann Franz v. Eckher mit dessen Porträt in kl. Folio (Schwarzkunst) ohne Nennung des Stechers. (Studienbibliothek zu Salzburg Nr. 1581).

24) Causalitas Sacramentorum pro exercitio menstruo discussa in alma et archiep. Universitate Salisburgensi Praeside P. L. Babenstuber 22. Martii 1709. Salisburgi (Mayr) 8°. (Befand sich einst in der Bibliothek des Stiftes Michaelbeuern).

25) Sacrosanctum Missae Sacrificium, quod . . . (ut supra Nr. 2) publ. disputationi exposuit. M. Rev. Relig. P. Beda Braunmüller O. S. B. Professus in libero et imperiali Monasterio Ottoburano S. Theol. et J. U. Candidatus die 29. Augusti 1710. Salisburgi (Mayr) 10 Bl. 224 S. + 2 Bl. 4°. (Bibliothek des Stiftes St. Peter VIII. G.)

26) Quaestiones theologicae de Matre Dei, quae . . . (ut sub. Nr. 2) post absolutum SS. Theologiae quadriennium publ. disp. exposuit P. Hermannus Sarstainer O. S. B. in celeberrimo Mon. Monseensi super. Austriae Professus J. utr. Studiosus die 13. Julii 1712. Salisburgi (Mayr) 8 Bl. 72 + 94 S. 4°.[4]) (Studienbibliothek zu Salzburg Nr. 1583).

27) Ethica supernaturalis Salisburgensis sive Cursus Theologiae moralis ordine et methodo in celeberrima archiepiscopali Benedictina Universitate Salisburgensi usitatis concinnatus (C. lic. et fac. Superiorum) Augustae Vind. Sumptib. G. Schlüteri et Mart. Happach. 1712 8 Bl. 1214 S. + 21 Bl. Folio. Editio II. Ibid. 1735. 930 S. Folio. (Ed. I. Bibliothek St. Peter in Salzburg XIV. B.)

28) Dissertatio theologica, in qua ostenditur Paschasium Quesnellum aliosque modernos Jansenistas damnatos errores suos, qui sunt de Gratia et libero arbitrio, injuste et falso tribuere atque imputare scholae S. Thomae authore P. Lud. Babenstuber in Universitate Salisburgensi antehac Professore ordinario Aug. Vind. (Sumptibus G. Schlütter et Mart. Happach.) (Cum Approbatione Ordinar. Augustani). 1720, 77 S. 4°. Hof- und Staatsbibliothek zu München Polem. Nr. 288.[5])

---

[1]) Pars II. ist dediziert Divo Romedio . . . Apostolo Vallis.

[2]) Voraus gehen lateinische Gedichte, dem Defendenten gewidmet; als Verfasser sind unterzeichnet: 1) Fr. Basilius Rieder O. S. B., Kremsmünster und 2) Fr. Beda Braumüller O. S. B. von Ottobeuren; 3) 3 Fratres religiosi von Weingarten: Roman Mayr, Longinus Fessler und Alphonsus Jobst.

[3]) Voraus gehen 2 lateinische Oden, verfaßt von Fr. Ferd. Freih. v. Imslandt und Ant. Zellermayr SS. Theol. Candid. et J. Utriusque Studiosus et Collegii Lodronio-Rupertini Praefectus.

[4]) Dediziert Beatiss. Virg. . . . Reginae coeli Dei Matr. Mariae prope Mon. Monseense Auxiliatrici.

[5]) Dieses Exemplar stammt aus der Bibliothek des Stiftes Polling, hat ein Exlibris des Abtes Franz Toepsl und einen handschriftlichen beigebundenen Appendix von 4 Blättern, den wahrscheinlich ein Canon. von Polling schrieb: Er hat die Ueberschrift: „Animadversiones ad Dissertationem Babenstuberianam adversus Quesnellum". – Ein 2. Exemplar der Staatsbibliothek (ohne diesen Appendix) befindet sich unter den Dissertationen Nr. 2831.

Digitized by Google

29) S. Magnus Algoiorum Apostolus, Germaniae communis Auxiliator antiquissimi Coenobii Benedictini ad Fauces Julias auctor et primus Abbas, historice enarratus. Typis Mon. Tegernsee 1721. 255 S. 8°. Inhalt: Vita S. Magni 11–117, Miracula S. 118–253. (Bibliothek St. Peter in Salzburg).

30) Vindiciae Vindicis Praedeterminationum physicarum authore P. Lud. Babenstuber O. S. B. S. Theol. Dr. defensae a relig. Fratribus Coel. des Champs, Amando Hinau et Marcellino Reischl eiusd. Ord. in Mon. Ettalensi Professis, S. Theol. Studiosis, mense Oct. 1721. Monachii (Typis Joan. Lucae Straub) 1721, 2 Bl. 76 S. 4°.[1]) (Münchner Staatsbibliothek, Dissert. Nr. 3018/16 4°).

31) Prolusiones academicae, libri tres Aug. Vind. 1724, 7 Bl. 352 S. 8°. (Sumpt. G. Schlüter et Mart. Happach; Typis Ant. Max Heiß).[2]) (Bibliothek St. Peter in Salzburg).

32) Divae Virginis et Matris Mariae Fundatricis Ettalensis miracula et beneficia. Aug. Vind. 1725. 8°. (Anonym). (Es kann keine Bibliothek genannt werden, in der sich diese Schrift befindet. Der Titel ist Ziegelbauer entnommen).

Salzburg. † P. Pirmin Lindner.

Nochmals zur Legende der hl. Marinus und Annianus. In dieser Zeitschrift (siehe oben S. 117–126) hat Dr. Ludwig Steinberger aus München solche Ansichten über die Legende der hl. Marinus und Annianus vorgetragen, daß ich nicht umhin kann, nach zwanzigjähriger Pause (siehe meine Schrift: Vita ss. Marini et Anniani, Ratisbonae 1892) wieder auf diese Sache zurückzukommen. Schon das, was St. über das Verhältnis der Legendentexte sagt, erregt Bedenken. Während nämlich Holder-Egger (N. A. XIII, 24 und 28) und ich (a. a. O. S. 4) die kürzeste in barbarischem Latein abgefaßte Rezension B, welche in zwei aus Kloster Rott und Freising stammenden Papierhandschriften s. XV erhalten ist, für die älteste Form der Legende erklärt hatten, will er umgekehrt den längsten in Reimprosa überlieferten Text A, welcher (im Original?) in einem Tegernseer Kodex aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts vorliegt, als die ursprüngliche Fassung betrachtet wissen. Die Gründe, welche ihn zu dieser Annahme bestimmten, sind folgende (s. S. 118):

1. „Der hl. Marinus wird in B, welches in IIa und in IIb unmittelbar auf A folgt, niemals mit Namen ge-

[1]) Die Dedicatio lautet: „Divo Thomae Aquinati, Doct. Angelico, Theolog. Principi haec folia sacra sunto". Diese Schrift Babenstubers wurde veranlaßt durch folgende anonyme: „Concordia Praedeterminationis physicae vere Monasticae cum libertate, Dissertatio habita in Universitate Dillingana anno 1719".

[2]) Dediziert: Illustrissimis, Perillustr. et generosis DD. Comitibus et Baronibus Collegii SS. Josephi et Catharinae ad B. Virginem Ettalensem in Bavaria superiore Convictoribus literarum Studiosis. [Seite 336–348 enthält eine Oratio de S. Bonifacio Germanorum Apostolo].

Digitized by Google

nannt, tritt vielmehr lediglich als »ille vir sanctus« oder unter ähnlichen Bezeichnungen auf, wie denn auch seine Wohnstätte sofort als „illa specus" eingeführt wird; sein Gefährte St. Annianus vollends erscheint in B ohne weiteres als »praefatus sanctus Annianus . . .« Die aus B von mir angeführten Beziehungen der beiden Heiligen und der Wohnstätte des hl. Marinus nehmen einfach auf das dem B vorausgehende A Bezug."

2. „Während ferner A die Leichname der Heiligen »longo tempore" in der Erde ruhen läßt, weiß B bereits die Dauer dieser Grabesruhe auf 150, oder wenn Sepps Annahme einer Dittographie (»centum« aus dem vorhergehenden »quiscencia« entstanden) zutrifft, auf 50 Jahre anzugeben."

3. „Unter solchen Umständen bedarf es kaum mehr des Hinweises auf das Fehlen von B in der ältesten Handschrift I, um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß B jünger ist als A."

Hierauf ist zu erwidern:

Ad 1. A spricht nirgends von einer Höhle, sondern nur von einer Zelle des hl. Marinus, mithin kann von einer Bezugnahme auf A bei den Worten illa specus gar keine Rede sein. Ille hebt, wie jede lateinische Grammatik lehrt, das Bekannte, Berühmte hervor, also können die Worte illa specus auch bedeuten: jene (aus der Tradition) bekannte Höhle. Was die Bezeichnungen ille vir sanctus und praefatus sanctus Annianus anlangt, so dürfen wir trotz des Widerspruchs von St. annehmen, daß hiemit auf die Titelüberschrift von B, welche nach B 2 zu schließen: »Vita sanctorum Marini et Anniani« lautete, verwiesen wird.[1])

Ad 2. Auch dieses Argument ist wertlos, denn der Zeitraum von 150 oder 50 Jahren konnte dem Verfasser von A als ein langer Zeitraum erscheinen. Es ist darum ebensogut möglich, daß er an Stelle der genaueren Zeitbestimmung die allgemeinere »longo tempore« setzte.

Ad 3. Der Umstand, daß B in der ältesten Handschrift fehlt, erklärt sich wohl daraus, daß diese Handschrift nicht aus Rott, sondern aus Tegernsee stammt, wo man sich mit einer einzigen Legende begnügt haben wird und natürlich der besser stilisierten den Vorzug gab.

Ganz abgesehen hievon aber hätte schon die künstliche rythmische Form des Textes A, der wenig Positives bietet, dafür aber mit zahlreichen Bibelzitaten ausgeschmückt ist, St. abhalten sollen, ihn für den ältesten zu halten, denn das Merk-

[1]) B 1 hat nicht nur die Aufschrift von B, sondern auch die von A und C weggelassen.

Digitized by Google

mal alter Legenden ist präzise Kürze. Dazu kommt, daß A deutlich von einer viel kürzeren Vita redet, die ihm als Quelle vorlag:

„Gesta eorum sancta scimus descripta esse pauca . . . Similiter istorum sanctorum dicta et facta quamvis breviter sint scripta."

Diese Vita kann aber, wie schon Holder-Egger mutmaßte (a. a. O. S. 23), keine andere als unser Text B sein, auf welchen die Beschreibung von A aufs beste zutrifft. Man beachte nur folgende Parallelen und Anklänge:

Text B	Text A
gens nefandissima wandalorum per cisalpinos montes / furore nimio repleti / Deinde corpora eorum in terra quiescentia quinquaginta annos	crudelissima gens wandalorum cisalpinos montes / nimio concitati furore / ubi requieverunt eorum corpora tempore longo
tunc revelata sunt viro magno atque sanctissimo priamo presbitero	Denique post felicem obitum eorum ex divina revelatione quidam presbiter sanctus nomine priamus
Inventio preciosorum corporum pipiny et karlomanni tempore (sc. facta est) et ipsi franciam regebant.	Temporibus ergo regum Pippini et Karolomanni, quando in francia regnaverunt.

Diese Stellen beweisen klar, daß Text B schon vor A, d. i. vor dem Jahre 1100 entstanden ist. Berücksichtigen wir zudem, daß in ihm von dem Transport der Leiber der hl. Einsiedler nach Rott keine Rede ist, so dürfen wir noch weiter gehen und behaupten, daß er überhaupt nicht aus dem Kloster Rott stammt, sondern wohl schon lange vor Gründung dieses Klosters existierte. Für diese Annahme spricht auch die unbeholfene Sprache dieses Textes, welche die ganze Barbarei des frühen Mittelalters atmet und ihn als ein Produkt des 8. Jahrhunderts erscheinen läßt, — denn nichts berechtigt uns von einer „Nachahmung des barbarischen Lateins jener Tage" zu sprechen, wie dies St. S. 123 tut. Auch seine Kombination, daß unter dem Bischof Tolusius unserer Vita der Bischof Konrad der Tölzer von Freising (reg. 1231—1258) zu verstehen sei, kann jetzt, nachdem sich das höhere Alter von B herausgestellt hat, nicht länger aufrechterhalten werden, vielmehr müssen wir, wenn meine Deutung auf Bischof Josef von Freising (reg. 749—764), den Zeitgenossen von Pippin und Karlmann, nicht akzeptiert wird, auf einen anderen Ausweg sinnen. Vielleicht trifft folgende Hypothese das Richtige:

Digitized by Google

Aus der bekannten Streitschrift des Jahres 871, betitelt Conversio Bagoariorum et Carantanorum cap. 2 (SS. XI, 6) wissen wir, daß Abt Virgilius von St. Peter in Salzburg sich lange (22 Jahre hindurch) sträubte, sich zum Bischof weihen zu lassen, und die bischöflichen Funktionen durch seinen Landsmann, den irischen Abtbischof Dobdagrecus — auch Doddogrecus (s. Urk. Karls d. Gr. vom 25. Okt. 788 M. G. Dipl. Karol. I n. 162) und Tutigrecus (s. d. Freisinger Urk. vom 13. Jan. 804 bei Meichelbeck Ib n. 120, Bitterauf n. 193) genannt — der im Kloster Chiemsee lebte, ausüben ließ. Eben dieser Abtbischof dehnte seine Jurisdiktion auch auf Orte, welche zur Freisinger Diözese gehörten, wie Willing, Berbling, Mietraching, Tattenhausen, Högling, Jakobsberg, also bis an den Irschenberg hin aus, weshalb sein Nachfolger Liutfrid im Jahre 804 gezwungen wurde, die Pfarrkirchen von Willing, Högling und Jakobsberg wieder an die Kirche von Freising herauszugeben. Wie nahe liegt es nun, bei dem Tolusius unserer Vita an diesen Dobda zu denken, zumal die Namen der Iren in den Handschriften meist entstellt sind: aus Tilpinus wurde Turpinus, aus Kyllena Kilianus, so kann auch Tolusius aus Toutius (vgl. Tuti) verunstaltet sein. Auch der Name seines Presbyters Priamus (Primus?) erscheint weniger auffallend, wenn wir annehmen, daß er ein Schotte war. Da die Einsiedler des Irschenberges ebenfalls aus Hibernia stammten, so mußte sich Dobda für sie interessieren und so kann es uns nicht wundern, wenn er ihre Leiber aus dem unscheinbaren Grabe, in welchem sie 50 Jahre gelegen hatten, erhob und in einer entweder von ihm selbst oder von Priamus erbauten Kirche auf dem Irschenberge beisetzte. Durch Priamus ließ er dann wohl auch eine Urkunde über diesen Vorfall aufsetzen, deren Subskription uns noch im Wortlaute erhalten ist: „Priamus presbiter iussus a domino episcopo tolusio vidi omnia et scripsi et testimonium his gestis perhibeo et testimonium meum verum est, quod ipse scit qui est benedictus in secula seculorum. Amen.“ [1])

Der übrige Inhalt dieser Urkunde ist uns nur im Auszuge überliefert (der wahrscheinlich auch im Kreise der irischen Mönche vom Kloster Chiemsee gefertigt ist). Daher die abrupte Form der Sätze, sowie jene Rückweise mit ille vir sanctus und praefatus sanctus Annianus, obwohl im Voraus-

[1]) Vgl. die Subskriptionen der Freisinger Urkunden aus den Zeiten der Bischöfe Josef und Arbeo bei Bitterauf n. 2 f. (n. 20: Ego arbeo rogitus et iussus de episcopo Joseph . . . subscripsi). Auch Virgilius von Salzburg ließ im Jahre 774 eine Urkunde über die Entdeckung des Maximiliansgrabes und über die Gründung und Schicksale der Maximilianszelle im Pongau anfertigen, s. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I, 20 f. und 27 f.

Digitized by Google

gehenden von den Heiligen keine Erwähnung geschah. Diese Mängel geben uns aber noch keinen genügenden Anlaß, den Angaben des Textes B zu mißtrauen. Nehmen wir an, daß in den Worten quiescentia [centum] quinquaginta annos eine Dittographie vorliegt, so bieten auch die chronologischen Daten keine Schwierigkeiten dar, denn von der Regierung des byzantinischen Kaisers Leontius (695–698), in welche der Autor von B den Tod der beiden Heiligen verlegt, bis zu den Zeiten des Pippin und Karlmann (741–755) und des langobardischen Königs Aistulf verstrichen in der Tat rund fünfzig Jahre, während welcher die heiligen Leiber in ihrem ersten Grabe lagen. Auch der in B erwähnte Einfall der Wandalen (= Wenden, vgl. Adam von Bremen, Gesta pontificum Hammaburgensium II, 18 SS VII, 311: Sclavonia . . . a Winulis incolitur, qui olim dicti sunt Wandali; Helmold, chronica Slavorum I, 2 SS. XXI, 12: Sclavorum provinciam eorum qui antiquitus Wandali, nunc autem Winithi sive Winuli appellantur) kann historische Tatsache sein, denn um die Wende des 7. zum 8. Jahrhundert wurde auch die vom hl. Rupert gegründete Maximilianszelle im Pongau von Slaven (= Wenden aus dem Puster- und Drautale, mit welchen ja die agilulfingischen Herzöge seit Jahrhunderten im Kampfe lagen, s. Paul. Diac. IV, 7 u. 39) zerstört, s. Hauthaler a. a. O. S. 22 u. 27. So bleibt denn nur die legendenhafte Ausschmückung des Todes des hl. Annianus übrig, welche man der Phantasie des geistlichen Verfassers zugute halten muß. Da die Worte „in loco nuncupante Arrisio", wie selbst St. S. 121 zugibt, keine andere Deutung als auf den Irschenberg zulassen, so erhellt, wie wohlbegründet die Ansprüche von Wilparting und Alb darauf sind, die Stätte des Wirkens der beiden Heiligen gewesen zu sein,[1]) und gewiß waren auch die Mönche von Rott mit dieser Lokaltradition wohl vertraut. Denn nur unter dieser Voraussetzung begreifen wir, daß Abt Heinrich III. von Rott (1371–1392) am 30. Oktober 1373 in Alb (in alpibus) durch den Weihbischof Dietrich von Freising eine von ihm von Grund aus neuerbaute Kirche zu Ehren des hl. Annianus weihen ließ (s. Meichelbeck II, 2 n. 281, vgl. Kunstdenkmale des Königreichs Bayern, Oberbayern II, 1434). Auch die St. Mareyskirche (a potiori benannt) zu Wilparting ist wohl nicht ohne Zutun eines Rotter Abtes im spätgotischen Stile des ausgehenden 15. Jahrhunderts umgebaut und neu ausgestattet

[1]) Man beachte, daß Wilparting und Alb noch heute Einöden mit nur je einer Familie sind. In Alb hausten bis zum Jahre 1804 Eremiten, deren Klause erst im Jahre 1892 abgebrochen wurde. Im 7. und 8. Jahrhundert war aber der Irschenberg sicherlich dicht bewaldet.

Digitized by Google

worden.[1]) Denn die beiden Grabplatten mit den Relieffiguren der hl. Marinus und Annianus, welche einst dachförmig gegen einander geneigt den Sarkophag der beiden Heiligen im Chore der Kirche bedeckten, heute aber (seit 1778) an der inneren Wand der westlichen Kirchenmauer eingelassen sind, erinnern in ihrer Stilisierung an das Monument der Stifter des Klosters Rott, welches Abt Johannes II. von Rott im Jahre 1485 herstellen ließ (s. Kunstdenkmale d. K. B. a. a. O. S. 2041 f. u. Tafel 249), und tragen eine Inschrift, deren Bestimmung offenbar war, die schon in A auftretende Fabel von der Uebertragung der Gebeine der beiden Heiligen nach Rott zu verewigen. Immerhin wird auch in dieser Inschrift die Stelle des Sarkophags als die ursprüngliche Grabstätte der Heiligen bezeichnet, s. m. Schrift S. 33 A. 1, Kunstdenkmale d. K. B. a. a. O. S. 1530 u. Tafel 205.[2]) Auch die bemalten Holzfiguren des Marinus und Annianus in der benachbarten Veitskapelle, welche bereits in der Sunderndorferschen Matrikel des Bistums Freising vom Jahre 1524 erwähnt wird[3]) und der Sage nach an Stelle der Zelle des hl. Marinus steht, dürften derselben Herkunft sein.[4])

Aus alledem ersehen wir zur Genüge, daß der Kult dieser Heiligen gerade in der Uebergangszeit vom 15. zum 16. Jahrhundert in Wilparting hoch im Schwange war. Erst die Zeit der Reformation, die auch in diesen Gegenden ihre Wirkungen äußerte, tat ihrer Verehrung Eintrag. Da war es Pfarrer Kaspar Kaindl von Irschenberg (1669—1692), der die Andacht zu diesen Heiligen neu belebte, und aufs neue fanden Wallfahrten zu ihrem Grabe statt. Am 15. August 1697

[1]) Auf einen solchen Umbau läßt abgesehen vom Stile auch die Tatsache schließen, daß Herzog Albrecht IV. am 2. Mai 1472 diese Kirche mit Privilegien begabte, s. Obb. Archiv 23, 136. Auch das Annianskirchlein in Alb erhielt um diese Zeit (1478) eine neue Glocke s. ibid. S. 108.

[2]) Nach Gg. Hagers scharfsinnlger Vermutung (Kunstdenkmale d. K. B. a. a. O. S. 1481 A. 1 vgl. S. 1411) rühren diese Skulpturen wahrscheinlich von dem Bildschnitzer Erasmus (= Asem) Grasser, Bürger von München, her, der am 2. August 1486 (im Pfarrhofe zu Irschenberg?) eine Urkunde betr. Stiftung eines Beneflziums im nahen Frauenried als Zeuge unterzeichnete (s. Obb. Archiv 23, 117 A.). Zu dem Ornate der beiden Heiligen vgl. den Grabstein des im J. 1477 verstorbenen Dekans Johann Empel, der in die äußere Nordwand der Pfarrkirche von Irschenberg eingelassen ist.

[3]) S. Mayer-Westermayer II, 4 „Ursenberg (mit den Filialen) . . . ss. Marini et Aniani in Wilpating et s. Viti ibidem". Aus der Veitskapelle stammt die nunmehr in der Marinuskirche hängende halbkugelförmige gußeiserne Glocke, mit der der Heilige angeblich die gläubigen Bewohner des Irschenberges zum Gebete aufrief (vgl. Obb. Archiv 48, 523 u. 527). Heutzutage wird sie alljährlich nur einmal und zwar am Patroziniumsfeste (15. November) während der Wandlung geläutet. Vgl. auch M. Seeanner, Die Glocken der Erzd. München und Freising in Deutingers Beiträgen 11. Bd. 1913, S. 145 f.

[4]) S. Kunstdenkmale d. K. B. a. a. O. S. 1531 f. u. Tafel 208. Das Andenken an Annianus erhält auch die Annianslinde bei Wilparting, die ein Alter von mehreren hundert Jahren hat, s. Bayerland 24. Jahrg. 1913 n. 33 Beiblatt S. 194.

Digitized by Google

benedizierte Fürstbischof Johann Franz von Freising, nachdem er die neuerbaute Pfarrkirche von Irschenberg eingeweiht hatte, auch in der Kirche von Wilparting drei Altäre zu Ehren der hl. Marin und Annian, der hl. Georg und Sebastian (s. Obb. Archiv 23, 136). Da aber der Streit mit Rott wegen des Besitzes der Reliquien nicht zur Ruhe kommen wollte, so schritt er endlich am 26. August 1723 bei Gelegenheit einer Firmungsreise in Gegenwart des Subpriors von Kloster Rott zur Oeffnung des Grabes im Chore der Wilpartinger Kirche und es ergab sich ein überraschendes Resultat. Nach Abhebung der erwähnten Grabplatten und tieferem Graben trat erst ein Haufe von Gebeinen mit Kohlen untermischt, dann ein ganzer Leib, der mit dem Haupt gegen das Volk (nach Westen), mit den Füßen gegen den Choraltar gerichtet war, zutage. Alsbald wurden die Reliquien sorgfältig aus dem Steinsarg erhoben und nach Freising transferiert. Erst im Jahre 1731 kehrten sie wieder an ihre Stelle zurück, da im Jahre 1724 die Kirche von Wilparting durch Brand beschädigt wurde und darum restauriert werden mußte. Am 2. September 1776 wurden die Reliquien durch den Fürstbischof Ludwig Josef von Freising zum zweitenmale erhoben und zwei Jahre darauf (1778), nachdem sie in Freising kostbar gefaßt worden waren, an der alten Stätte in zwei gesonderten Glasschränken in einer neuerbauten Tumba beigesetzt. Durch diese Entdeckung war der Widerstand der Rotter Mönche, deren Nachgrabungen in ihrer eigenen Kirche kein Ergebnis gehabt hatten, gebrochen und sie erklärten nunmehr aus freien Stücken, keinen weiteren Prozeß mehr führen zu wollen, sondern sich mit dem in ihrem Besitz befindlichen angeblichen Cranium s. Marini, das in Wahrheit aus einzelnen Partikeln zusammengesetzt war, zu begnügen,[1]) s. m. Schrift S. 28 f., wo die wichtigsten Akten über die Auffindung und Erhebung der Gebeine in Wilparting gedruckt sind. — So bewährt sich denn auch hier wieder, welch ein sicherer Wegweiser die Lokaltradition ist.

Es möge noch Einiges über die Stiftungsurkunde des Klosters Rott hier angefügt sein. Text A (entstanden um 1100) spielt mit den Worten „Chonradus aulicus preses .. praedia sua illuc plura in elemosinam sui tribuebat" bereits

[1]) Auch die Kirche des von Bischof Otto I. von Freising im Jahre 1140 gegründeten Prämonstratenserklosters Neustift bei Freising besaß schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts Reliquien beider Heiligen, s. M. B. I, 364 f. (Urkunde gefertigt in ihrer ersten Hälfte zwischen 1156 und 1158; die Restitution von Neufahrn an Kloster Rott erfolgte in Freising, aber an die Patrone des Klosters). Erst später geriet der Diakon Aunianus in Neustift in Vergessenheit und wurde durch Declanus (verdorben aus diaconus?) ersetzt, s. Gesta Karoli Magni der Regensburger Schottenlegende, herausgegeben von D. A. Dürrwächter, Bonn 1897, S. 174, vgl. Raderus, Bavaria sancta, deutsche Ausgabe, Augsburg 1714 I, 274.

Digitized by Google

auf die Stiftungsurkunde an, die nur als Transsumpt in einer Urkunde des Kaisers Friedrich II. vom März 1226 (Peschiera) erhalten ist, gedruckt M. B. I, 352 f und 372 f.; Huillard-Bréholles II, 1 543 f. Diese Urkunde ist mit Ausnahme der Signums-, Datums- und Actumszeile, die auf Rasur stehen, echt und wurde daher von K. Friedrich II. „praeter clausulam ubi erat rasura" bestätigt. Der Grund der Rasur war, daß die Mönche von Rott später daran Anstoß nahmen, daß sie dem gebannten Kaiser und dessen Gegenpapst Klemens III. die Bestätigung ihrer Klosterstiftung verdankten. Sie rückten daher die Entstehung des Aktenstückes durch Fälschung des Datums vom April 1086, wo Heinrich IV. sich wirklich in Regensburg aufhielt, in das Jahr 1073, d. h. vor den Beginn des Investiturstreites und ersetzten den Namen des Gegenpapstes durch den des rechtmäßigen Papstes Gregor VII. Die Rekognitionszeile entnahmen sie sogar einer Urkunde Heinrichs II. aus den Jahren 1002—1005 (!), s. die ursprüngliche Subskription in M. B. XXXIa S. 367, Huillard-Bréholles a. a. O. S. 547 A.

Zur Genealogie des Stifters von Kloster Rott sei noch folgendes bemerkt: Der Stammherr des Geschlechtes der Grafen von Rott ist wahrscheinlich jener Cholo, Vasall des Markgrafen Luitpold (gest. 907), den Kaiser Arnulf am 8. Febr. 899 mit Gütern in Hörgertshausen bei Moosburg, belehnte s. M. B. I, 351 f.

Schon ums Jahr 934 begegnet uns in einer Ebersberger-Urkunde bei Oefele II, 21 n. 16 ein Popo de Rota an erster Stelle unter den testes per aures tracti, desgleichen im Jahre 1040: Popo comes de Rota et filius eius Cuonrat (= Cuono) ebenda S. 25 n. 49; vgl. ibid. S. 23 n. 35 Popo de Rota; Meichelbeck Ia n. 219 u. 221; Bitterauf n. 1422: Poppo comes (in den Jahren 1025 u. 1027), offenbar der Vater unseres Stifters. Der Stifter selbst wird in zwei Geisenfelder Urkunden genannt, s. M. B. XIV, 181 Chuono filius Poponis, ibid. 274 Chuno zu Vohburg (1037), desgleichen in einer Bamberger Urkunde bei Jaffé B. r. G. V, 52: Chuno palatinus et filius eius Chuono (aus dem Jahre 1059?, wo der Pfalzgraf einer Bamberger Synode beiwohnte, s. Jaffé a. a. O. S. 498). In dem Tegernseer Güterverzeichnis aus dem Jahre 1060 heißt er Chuno aulicus preses s. M. B. VI, 163; vgl. ibid. XI, 160: Beringen (= Pföring bei Vohburg) situm in pago Brisgowe (lies Chelsgowe) in comitatu Cuononis palatini comitis (1079). Er war ein eifriger Parteigänger Heinrichs IV. (s. Meyer-Knonau Jahrb. d. d. R. unter Heinrich IV. III, 41 f.), wandte sich aber nach dem Tode seines Sohnes, der in der Schlacht bei Höchstädt am 11. August 1081 auf Seite der Kaiserlichen fiel, frommen

Digitized by Google

Werken zu. Wenige Tage nach seinem Hingang (27. März 1086 s. M. B. II, 159) bestätigte Heinrich IV. seine Stiftung. Seine Schwiegertochter Elisabeth (aus dem Geschlechte der lothringischen Pfalzgrafen) heiratete nach dem Tode ihres Gatten Cuno den bayrischen Pfalzgrafen Rapoto (gest. 1099), s. das Traditionsbuch von Münchsmünster (bei Vohburg) Nagel Not. orig. dom. Boicae S. 22 n. 56 (1086), S. 24 n. 60 (1090), S. 34 n. 70 (1097) und n. 71 (1099).

Seine Tochter Irmingard ist die Stifterin der Martinszelle in Berchtesgaden, s. SS. XVb, 1063 und 1065.

Von seiner Gattin Uta (aus dem Hause Vohburg?), die wohl schon vor ihm starb, da sie in der Stiftungsurkunde von Rott nicht mehr erwähnt wird, wissen wir nur den Todestag (10. Februar s. M. B. I, 351 A.)

Ueber Eberhard von Ratzenhofen (bei Moosburg), der den Unterhändler zwischen dem Pfalzgrafen Chuno und Papst Klemens III. machte, s. Nagel a. a. O. S. 23 n. 58, S. 30 n. 64 (1094); S. 32 n. 68 (1095); S. 33 n. 69 (1097); S. 35 n. 71 (1099); M. B. XIII, 310, 327; Pez cod. trad. s. Emmer. p. 142.

Regensburg. Dr. Bernh. Sepp.

Digitized by Google

Literarische Umschau.

Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

a) Werke mit Bezug auf den Orden und dessen Geschichte.

Geschichte des Buchgewerbes im Fürstlichen Stifte U. L. Fr. von Einsiedeln. Nebst einer bibliographischen Darstellung der schriftstellerischen Tätigkeit seiner Konventualen und einer Zusammenstellung des gesamten Buchverlages bis zum Jahre 1798. – Bearbeitet von Dr. Karl J. Benziger. Mit 190 Abbildungen im Text und zwei Einschaltbildern. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-C. 1912; 320 S. Gr. 8°. Preis geb. 37 frs. 50 cts.

Die Geschichte zeigt, daß die Klöster überall wie Kristallisationskerne wirkten für Niederlassungen, von wo aus die Kultur sich nach und nach ausbreitete. Stets waren die religiösen Stiftungen mehr oder weniger Herde sowohl der klassischen als auch der zeitgenössischen Bildung. Wenn nun auch Einsiedeln sich nicht messen kann mit St. Gallen, Reichenau, mit Fulda und andern Gotteshäusern, so gilt doch auch von ihm das Gesagte, wenn auch in bescheidenerem Maße. Der vorliegende stattliche, in 5 Kapitel gegliederte Band zeigt dies deutlich.

Ausgehend von der schriftstellerischen Tätigkeit des hl. Meinrad, von dem das Stift wahrscheinlich noch einen Regelkodex besitzt, bespricht der Verfasser die Bücherfreundlichkeit des Stiftes im Mittelalter. Die Frowinsche Schreibschule, der Schulmeister Heinrich von Radegg, der Bibliothekar Heinrich von Ligerz u. a. geben uns einen Einblick in die damalige Tätigkeit der Bewohner des Stiftes, soweit das Buchgewerbe in Frage kommt.

Besonders interessant ist das 2. Kapitel, welches die Frühdrucke (Blockbücher), die Inkunabeln und die 3 Madonnen des Meisters E. S. von 1466 behandelt. „Aufgewachsen in der Welt der Buchstaben, waren die Mönche vor allen berufen, diese neue (Drucker)-Kunst zu fördern und in ihren Dienst zu stellen" (S. 16).

Das Blockbuch wird sehr eingehend, kulturhistorisch, ästhetisch und technisch gewürdigt. Aus verschiedenen Gründen glaubt der Verfasser annehmen zu dürfen, daß das seltene Werk aus der Isenhutschen Werkstatt in Basel hervorgegangen sei. Nach den bis heute vorliegenden Quellen läßt sich das allerdings nicht streng beweisen, aber die Ausführungen des Autors sind sehr ansprechend. Das Werk ist vollständig (in $^2/_3$ Originalgröße) reproduziert, eine Tafel in Faksimile. Bezüglich des Meisters E. S. pflichtet Herr Benziger im ganzen der Ansicht des Archivrates Peter Albert (Freiburg i. Br.) bei, wonach Endrees Silbernagel als Künstler anzusprechen sei. – Unveröffentlicht sind bis jetzt auch zum großen Teil die 35 Federzeichnungen eines unbekannten süddeutschen Künstlers aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts zu einer handschriftlichen Meinradslegende.

Der folgende Abschnitt umfaßt die Zeit von 1500–1664 (Beginn der eigenen Stiftsdruckerei). In diese Periode fallen eine Menge Druckaufträge des Klosters in Luzern, Freiburg i. Br., Dillingen, München, Salzburg, Konstanz usw. Als Illustratoren kommen namentlich in Betracht Martin Martini, die Kilian, Stacker u. a. Eine Besprechung der Stiftsexlibris dürfte manchen Leser interessieren, da die meisten Blätter selten sind.

Digitized by Google

Sehr eingehend wird natürlich die Stiftsdruckerei behandelt. Ueber Geschäftsbetrieb, Lohn- und Dienstverhältnisse, Lehrlingswesen, Sitten und Gebräuche des damaligen Berufslebens etc. gibt der «Ordo pro Typographis» vom Jahre 1717 die wertvollsten Aufschlüsse. Eingehend wird der Bilderdruck (Stecher, „Helgenmaler") besprochen. Die reiche Illustration macht die Lektüre außerordentlich angenehm.

Von der Buchbinderei und vom Geschäftsleben im Stifte handelt der letzte Abschnitt. Was irgend darüber zu sagen war, hat der Verfasser mit Bienenfleiß zusammengetragen und mit fachmännischem Verständnis erörtert: Bezugsquellen der Materialien, Verträge, Honorare, Höhe der Auflagen, kaufmännischen Vertrieb usw. — Tragisch ist das Ende der Druckerei. Als am 3. Mai 1798 der französische General Schauenburg in Einsiedeln einrückte, wurde im Stifte „alles verwüstet oder nach Möglichkeit versilbert". Die Presse kam schließlich nach Bern, von wo aus ihr, am 17. September, das Dekret für die Aufhebung des Klosters hervorging.

Das der hauptsächlichste Inhalt der ungemein reichhaltigen Schrift. Welche Unsumme von Studium darin aufgehäuft ist, ergibt sich am deutlichsten aus den 20 Seiten füllenden Anmerkungen, welche eine Fülle von wertvollen Literaturangaben und Belegen enthalten. Man ersieht so recht, mit welcher Liebe und welch feinem Verständnis der Verfasser den Stoff verarbeitete.

Im Anhang sind 3 Beilagen zugefügt: die Bilder der Meinradslegenden in der Reihenfolge des Einsiedler Blockbuches; die schriftstellerische Tätigkeit der Konventualen von 1500–1664 (20 Seiten), sowie ein Verzeichnis der aus der Stiftsdruckerei hervorgegangenen Drucke vom Jahre 1664 bis 1798, 1104 Nummern umfassend. Ein sorgfältiges Orts-, Personen- und Sachverzeichnis erleichtert die Benützung des Werkes.

Papier, Druck und Illustrierung sind erstklassig, wie das übrigens von der Firma Benziger nicht anders zu erwarten ist.

Das Stift Einsiedeln darf sich Glück wünschen, für eine der ansprechendsten Seiten seiner 1000jährigen Geschichte in Herrn Dr. Benziger einen so verständnisvollen und wohlwollenden Bearbeiter gefunden zu haben. Zugleich gebührt aber Herrn Benziger für seine mühevolle und so wohlgelungene Arbeit auch der Dank aller Bücherfreunde und aller Verehrer der graphischen Künste überhaupt.

Stift Einsiedeln. P. F. Kindler.

Une abbaye de Bénédictines. Verneuil-sur-Avre (Eure) en vente à l'Abbaye Saint-Nicolas, p. Abbé Archelet s. d. 1912. In 8°, XIV. und 159 p.

Die in der Normandie gelegene Stadt Verneuil hat eine glänzende Geschichte, an welche heute noch zahlreiche religiöse und künstlerische Monumente erinnern. Zu den glorreichsten Phasen ihrer Geschichte gehört zweifelsohne die der Abtei der Benediktinerinnen, der einzigen, die sich bis heute noch in Frankreich erhalten hat und seit ihrem Bestehen auf Frankreichs Boden auch den Namen dieses Ortes führt.

Diese Abtei zu St. Nikolaus wurde unter der Regierung Ludwigs XIII. gegründet, zur Zeit des Höhepunktes der katholischen Renaissance. Es ist ein wahres Wunder, daß dieselbe nicht nur die Revolution, sondern auch das Gesetz Waldeck-Rousseau überdauert hat.

Das vorliegende Buch ist eine genaue und interessante Monographie dieser Abtei von Verneuil. Viele Aebtissinnen derselben waren den edelsten Geschlechtern entsprossen, die der Geschichte Frankreichs angehören, wie die Money de Médavy, de Château-Renault, des Acres de Laigle, d' Hérissy, du Perron, de Reverseaux.

Digitized by Google

Das mit 47 Abbildungen reichlich ausgestattete Werk des Kanonikus Archelet erzählt nicht nur die Geschichte der Abtei vom Ursprunge an, sondern beschreibt auch eingehend das Leben der Benediktinerinnen, das auch heute noch ebenso erbaulich fortgeführt wird, wie zu Zeiten Ludwigs XIII.

Raigern. Dr. M. Kinter.

Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg. Urkundenbuch mit einleitenden Untersuchungen von E. Herr. Verlag H. Ed. Heitz, Straßburg 1912, S. 256.

Diese fleißige und gründliche Monographie beschäftigt sich mit einem schon am Ende des Mittelalters eingegangenen elsässischen Benediktinerinnenkloster, das zu keiner Zeit in der Geschichte des Landes sonderlich hervortreten ist. Gegründet wurde es 1115 von dem Propst Richwin aus der Abtei Maursmünster, nicht sehr weit von dieser gelegen. Die sogen. Gründungsurkunde erfährt eine kritische Untersuchung. Um 1117 wurde das Kloster von Nonnen besiedelt. Eingehend untersucht Herr das Verhältnis des Klosters zur Abtei Maursmünster. Wenn der Verfasser meint, die Würde der „Magistra" war keine lebenslängliche, so dürfte das nicht zutreffen. Nach den Bestimmungen der Benediktinerregel werden die Klostervorstände für Lebenszeit gewählt. Die 1276 als magistra erwähnte Lukardis ist mit der 1286 genannten monialis gleichen Namens kaum identisch. Nichts zwingt zu dieser Annahme. Daß übrigens Resignationen, freiwillige oder gezwungene, vorkommen konnten und vorkamen, zeigt die Klostergeschichte öfters. „Magistra" war der gewöhnliche Titel der Vorsteherinnen von Nonnenklöstern, die in der Nähe eines demselben Orden angehörenden Mönchsklosters errichtet waren und zu diesem in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis standen. Das gilt z. B. im Elsaß für das Kloster Biblisheim im hl. Forst bei der Abtei Walburg und für das zu Selz gehörige Frauenkloster Mirmelberg. Ein Abschnitt befaßt sich mit den Kaplaneien und einigen Mitteilungen über kirchliche Verhältnisse, der Hauptteil der Untersuchung ist der Entstehung des Güterbesitzes und dessen Entwicklung gewidmet; Herr stellt an der Hand des vorhandenen Urkundenmateriales fest, daß durch eine kluge Bewirtschaftung sich der Güterstand des Klosters stets auf der Höhe hielt, während der materielle Verfall der Abtei Maursmünster diese im Jahre 1488 zu dem ungewöhnlichen Schritte bewog, die Aufhebung dieses einst von ihr gegründeten Frauenklosters zu veranlassen und durch seinen wohlgeordneten Besitz der eigenen Misère abzuhelfen. Das ist der Hauptgrund der „Inkorporation", wie Herr m. E. überzeugend nachweist. Der Wortlaut der Inkorporationsurkunde darf darüber nicht hinwegtäuschen. Daß das innere Klosterleben in Sindelsberg nicht mehr ganz auf der Höhe stand, mag zutreffen, aber die reiche Gütermasse des Hauses war in letzter Linie für Maursmünster ausschlaggebend. Ueber die letzten Nonnen ist nichts bekannt. Zu S. 80 sei bemerkt, daß die von Herr angezogene und mir wohlbekannte Verordnung des Bischofs Ruprecht bezüglich Umwandlung des Frauenklosters Biblisheim in ein Mönchskloster (1465) nie zur Ausführung kam. Biblisheim verblieb immer den Benediktinerinnen. — Dem bisher besprochenen textlichen Teil schließt sich das Urkundenbuch an, das alle noch vorhandenen, zum größeren Teil ungedruckten Urkunden enthält; zahlreiche sachdienliche Anmerkungen tragen zu ihrem Verständnis ausreichend bei. Ein Verzeichnis der Ortsnamen beschließt das trotz des ziemlich geringen Ergebnisses für die weitere Kirchengeschichte des Landes verdienstvolle Buch. — Zum Schlusse darf ich mein Befremden ausdrücken darüber, daß der Verleger ein auf jeder Seite mit Bleistiftzeichen versehenes Exemplar als Rezensionsexemplar abgibt; ich nehme an, daß es aus Versehen geschah.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Digitized by Google

Untersuchungen über die Standesverhältnisse elsässischer Klöster von G. Wagner. Verlag H. Ed. Heitz. Straßburg 1911. 87 S.

Nachdem A. Schulte in seinem grundlegenden Buche „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter" (1910) gezeigt hat, welch wichtige Rolle der Geburtsstand des Einzelnen in kirchlichen Anstalten gespielt hat, werden eindringende Detailuntersuchungen zu diesen Problemen stets warm begrüßt werden müssen. Namentlich wenn sie mit soviel Besonnenheit und sachverständiger Beherrschung des erreichbaren Quellenmaterials angestellt werden, wie die vorliegende. Sie ist gerade für elsässische Verhältnisse umsomehr zu begrüßen, als in der bisherigen Klosterliteratur dergleichen Fragen entweder keine oder nur eine nebensächliche, oft von irrigen Voraussetzungen ausgehende Behandlung fanden. Behandelt werden hier die Abtei Murbach und die Odilienbergklöster Hohenburg und Niedermünster. Die Untersuchung über den Murbacher Konvent erklärt, warum so viele fremde Elemente in diesem Aufnahme fanden: es fehlte im Elsaß an landsässigem freien Adel, so daß man fremde Freiherren und Grafen herbeirief. Das wurde anders, als die Ministerialität, der Dienstadel, zu Ehren kam: „Erst als man zu Beginn des 13. Jahrhunderts Mönche ministerialischen Blutes aufnahm, da wird Murbach immer mehr elsässisches Kloster, und als der elsässische Dienstadel sich einmal im Abtsstuhl festgesetzt, da zieht nicht nur der freiherrliche, sondern auch der landfremde Adel sich mehr und mehr von Murbach zurück." Die Ausführungen über die Odilienbergstifte bieten einen wesentlichen Fortschritt in der Darstellung ihrer älteren Geschichte. Es sind neue Seiten aufgerollt. Vor allem erscheint die staufische Periode der Klostergeschichte in ganz neuem Lichte. Alle Forscher haben die Zeit der Stauferherrschaft im Elsaß als die Blütezeit Hohenburgs, der Stiftung der hl. Odilia, betrachtet, seitdem namentlich Barbarossa im Jahre 1153 das von seinem Vater zerstörte Stift wieder hatte erbauen lassen. Mit Recht aber unterstreicht Wagner die Schattenseiten der kaiserlichen Gnadensonne: aus dem stolzen Reichskloster des 11. Jahrhunderts ist jetzt ein staufisches Hauskloster geworden; die Hohenstaufen sind seine Vögte geworden, ziehen aus seinen Besitzungen reichen Nutzen, haben einen Teil der Ministerialität herübergezogen. Bezüglich der Standesverhältnisse ergibt die Untersuchung, die nur mit lückenhaftem Material arbeiten kann, daß Hohenburg zur Staufenzeit nicht rein freiherrlich ist, daß im Konvent nur zum kleinsten Teile Elsässerinnen sitzen. Der staufisch gesinnte schwäbische und fränkische Adel schickte mit Vorliebe seine Töchter nach Hohenburg, erst allmählich rückt der elsässische Dienstadel, der unter dem staufischen Regime zu höherem Ansehen gelangt ist, auch ins Kloster vor. Das gilt auch für Niedermünster. Es sei hier hervorgehoben, daß der Verfasser die Zugehörigkeit der Abtissin Harrad von Landsberg, dieser berühmtesten Elsässerin des Mittelalters, zu der elsässischen Adelsfamilie gleichen Namens in Zweifel zieht. Freilich kann die Jahrhunderte alte Tradition nicht so leicht umgestoßen werden. Für die Geschichte der Ministerialität liefert Wagners gehaltvolle Arbeit gleichfalls wertvolle Ergebnisse.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Die Propstei zu St. Nikolaus in Enschingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Kluniazenser im Oberelsaß. Von Theobald Walter. Verlag Heitz & Mündel. Straßburg 1912. 49 S. Mit 12 Abbildungen.

Dieses Schriftchen eines fleißigen elsässischen Forschers behandelt auf Grund archivalischer Quellen die wenig interessante Geschichte eines alten oberelsässischen Kluniazenserpriorates. Sein Ursprung ist dunkel, die Gründung ging im 12. Jahrhundert aus von dem Kloster S. Alban zu Basel. Reichlicher fließen die Quellen vom 16. Jahrhundert ab. Sie melden uns aber meist nur von materiellen Dingen und von Streitigkeiten um den

Digitized by Google

Besitz des Klösterleins. Entgangen ist dem Verfasser mein Aufsatz über den Enschinger Propst Johannes Rasser, den bedeutendsten Mann in der von Walter auf 35 Namen gebrachten Propstliste (im Straßburger Diözesanblatt 1902 S. 146–156; 182–190.) Da die Literatur über die elsässischen Kluniazenserhäuser nicht sehr groß ist, ist dieses Büchlein dankbar zu begrüßen.

Straßburg i. E. Luzian Pfleger.

Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter von Dr. Joseph Greven, Kaplan an St. Paul in Düsseldorf. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgegeben von Heinrich Finke Bd. VIII.) Münster i. W., Aschendorff 1912. XV u. 227 S. gr. 8°. 5.50 M.

Die so ziemlich in allen kirchengeschichtlichen Werken sich findende Angabe, der Lütticher Priester Lambert le Bègue († 1177) sei der Stifter der Beginen, ist „nicht so sehr das Ergebnis quellenmäßiger Untersuchung, als vielmehr eine Verlegenheitsausflucht gegenüber einer heillosen Verwirrung. Die Fragen, wie das Beginenwesen entstanden sei, welcher zeitgeschichtliche Charakter ihm eigne, und welches der ursprüngliche Sinn des Namens ‚Beginen' sei, sind trotz vielfacher Behandlung noch völlig offen, und zudem verleiht die Ueberfülle der sich widersprechenden Lösungen dem Versuch einer neuen Beantwortung besonderen Reiz" (S. XII). Ein Schüler von Heinrich Schrörs in Bonn, Dr. Josef Greven, hat die ungelöste alte Streitfrage nunmehr von neuem in Angriff genommen und wohl endgültig zum Austrag gebracht.

Durch sorgfältigste Würdigung des gesamten Quellenmaterials, besonders der in diesem Zusammenhang noch nicht genügend berücksichtigten Schriften Jakobs von Vitry (vor allem der vita Mariae Oigniacensis), wurden folgende wohlbegründete Ergebnisse gewonnen. Das Beginenwesen ist entstanden ohne Gründer, ohne Gründerin; weder die urkundlichen noch die berichtenden Quellen kennen Lambert von Lüttich als Begründer einer religiösen Genossenschaft von Frauen. Das eigentliche Beginenwesen ist im Bistum Lüttich, näherhin im wallonischen Brabant, um die Wende des 12. Jahrhunderts entstanden aus der religiösen Bewegung jener Zeit und dem sozialen Bedürfnis, für den durch die Kreuzzüge herbeigeführten Ueberschuß an Frauen zu sorgen. „Es bildete sich aus durch Loslösung von den Orden, welche die religiöse Bewegung in die Scharen der Frauen hineingetragen und organisiert haben, später aber sich zurückzogen, als ihre eigenen Aufgaben sie völlig in Anspruch nahmen" (S. 208). Das Hauptverdienst kommt den Regularkanonikern (speziell den Prämonstratensern; vgl. besonders S. 111/118) und den Cisterziensern (S. 139/156) zu. Der Cisterzienserorden bewahrte auch, nachdem das Generalkapitel von 1228 die Gründung neuer Frauenklöster oder die Inkorporation bereits gegründeter verboten hatte, das Interesse für die religiöse Bewegung der Frauen; er beförderte nun die Bildung unabhängiger Gemeinschaften und legte so den Grund zu einem selbständigen Beginenwesen, das 1230 erstmals urkundlich auftritt. „Beginen" wurden die frommen Frauen genannt, weil man sie häretischer Anschauungen verdächtigen wollte; der Priester Lambert, der um 1200 in den kirchlichen Kreisen Lüttichs als der Typus eines mit seiner Behörde zerfallenen Ketzers galt, hat vielleicht durch seinen Beinamen le Bègue auf diese Benennung Einfluß gehabt.

Das fesselnd geschriebene und durch wohlabgewogene Urteile sich auszeichnende Buch darf sich mit Recht auch als Beitrag zur Geschichte der hochmittelalterlichen Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens überhaupt bezeichnen. Von dem Gewinn, der für die Prämonstratenser- und

Digitized by Google

Cisterziensergeschichte abfällt, war schon die Rede; außerdem fällt neues Licht auf die Anfänge des Franziskanerordens.

Ringingen. Josef Zeller.

Im Tale der Wunderblume von Helfta. Erinnerungsblätter aus der Zeit, dem Leben und den Werken der heiligen Gertrudis der Großen, sowie ihrer Ordensgenossinnen im Kloster Helfta. Mit 20 Originalillustrationen. Von Guido Haßl. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Mergentheim a. T., Karl Ohlinger 1913. gr. 8°. VIII u. 262 S.

Das Buch ist eine schöne Weihegabe des Verfassers und Verlegers an die hl. Gertrudis, angeregt durch einen Besuch in Helfta und geschrieben zum Zwecke der Erbauung einer großen Gertrudiskirche an der Stelle des alten Cisterzienserinnenklosters, die zugleich der Kirchennot Eislebens abhelfen soll. Der erste Teil des mit Begeisterung geschriebenen Buches gibt zuerst die Geschichte der Entstehung und des Aufblühens von Helfta. S. 52 beginnt der Verfasser über Gertrud; er läßt die Heilige oft selbst reden und hat so Gelegenheit, Aufnahme, Profeß und Leben im Kloster recht anschaulich schildern zu können. Die anderen heiligen Frauen, Gertrud und Mechtild von Hackeborn, sowie Mechtild von Magdeburg sind in ähnlicher Weise, aber kürzer behandelt. So ist das Werk nicht bloß Geschichte sondern auch Erbauungsbuch.

Der Streit, ob Gertrudis Cisterzienserin oder Benediktinerin war, wird im ersteren Sinne bejaht. Gertrud war Cisterzienserin, d. h. nach ihrem Sinne eine reformierte Benediktinerin. Sollte eine Neuauflage erfolgen, so möchte ich auf einige Kleinigkeiten verweisen. S. 17 besser erhob statt hob. S. 18 ebenso: erhebende. S. 28 wäre wohl anstatt Herrin Aebtissin zu schreiben: Frau. Das Suscipe S. 39 u. f. sollte doch wenigstens das erstemal im vollen Text mit Uebersetzung dastehen; denn sonst wird es nur von solchen verstanden, welche den Profeßritus kennen. Daß die Oblatinnen und Nonnen „keine Kapuze" tragen (S. 40) ist doch selbstverständlich; warum also eigens betonen! Wahrscheinlich übersehener Lesefehler des Setzers ist S. 51 und 52 das Citat: Cist. Hist. statt Cist. Bist.

Jedem, der die hl. Frauen Helftas verehrt oder etwas zum Bau der neuen Kirche beitragen will, kann ich dieses Buch nur empfehlen; er wird große Freude daran finden. P. Bl. Huemer.

Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. — Supplementum. — Verzeichnisse der Aebte und Pröpste der Klöster der jetzigen Erzdiözese Wien. Nebst Nachträgen und Berichtigungen von P. Pirmin Lindner. Bregenz 1913. Kommission von Josef Kösel in Kempten. 5.— M.

Wir sprachen über dieses Werk zuletzt im Jahrgang XXIX. (1908), S. 709/10. Inzwischen ist der Verfasser gestorben, [1]) aber aus seinem schriftstellerischen Nachlaß konnte der hochwst. Abt Willibald Hauthaler mit Unterstützung der Herren P. Johannes Wagner (Salzburg), Dr. Berthold Černik (Klosterneuburg), Dr. P. Albert Hübl (Wien, Schottenstift) und Dr. P. Florian Watzl (Heiligenkreuz) dieses wichtige Nachtrags- und Schlußheft herausgegeben. Es behandelt in gleicher Weise, wie es in den früheren Heften der Fall war, die Augustiner Chorherrenstifte St. Dorothea in Wien, Klosterneuburg, St. Ulrich in Wiener-Neustadt, die Benediktiner-Abteien der Schotten in Wien und des Monte Serrato vulgo Schwarzspanier ebenda, sowie die Cisterzienser-Abteien Heiligenkreuz und Neukloster in Wiener-

[1]) Vgl. den Nekrolog in dieser Zeitschrift 1912 von Dr. F. Martin, Der Ordenshistoriker P. Pirmin Lindner † (mit Bild).

Digitized by Google

Neustadt. In den Beilagen wird eine Uebersicht der Männer- und Nonnenklöster in der Erzdiözese Wien und des Bistums Wiener-Neustadt geboten. Indices vervollständigen die wertvolle Zusammenstellung, die in Wirklichkeit das hervorragend wichtige Nachschlagewerk in sehr willkommener Weise ergänzt und zum Abschluß bringt. – Auf Seite 33 und 46 sind Berichtigungen und Nachträge zu den früheren Heften zusammengestellt.

Brünn. B. B.

---

b) Werke anderen Inhalts.

Der hl. Bernhardin von Siena und die franziskanische Wanderpredigt in Italien während des XV. Jahrhunderts, von Dr. Karl Hefele. Herdersche Verlagshandlung Freiburg i. Br., 1912.

Der Poverello von Assisi hat seiner Mitwelt neues, schöpferisches Leben eingehaucht. Die heroische Armut des reichen Kaufmannssohnes, die wunderbare Herzenseinfalt und bezaubernde Naivität seines ganzen Wesens, seine schlichte, prunklose Rede, aus der aber die ganze Glut einer verzehrenden Gottesliebe hervorbrach, machten ihn zu einem Mirakel, das Tausende mit unwiderstehlicher Gewalt zur Nachfolge seines armen Büßerlebens fortriß. Und seine Schüler, die Minderbrüder, vom Geist, vom Idealismus, von der Liebe des Meisters durchdrungen und entzündet, entfalteten einen Feuereifer, die Welt zu regenerieren, fanden in ihren Predigten Akzente einer übernatürlichen Liebe und Begeisterung, redeten eine herzerobernde Sprache, wie sie die Zeitgenossen noch nie gehört. So hat der einfältige Minderbruder von Assisi die Blütezeit der Predigt im 13. Jahrhundert angebahnt. Sie dauerte leider nicht lange. Das für Italien so unglückliche 14. Jahrhundert, die Periode des avignonesischen Exils der Päpste und für den Franziskanerorden eine Zeit schwerer, innerer Krisen, lähmte auch die Schwungkraft der Predigt und führte sie raschem Verfalle entgegen. Aber mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts, das das Ende des unseligen abendländischen Schismas sah, schenkte der Franziskanerorden der Kirche wieder Männer, die, beseelt vom Geiste ihres Meisters, Italien durchzogen und mit der Glut ihres Wortes und der Macht ihres Beispiels alles in Christo zu erneuern suchten. Diese zweite Blüteperiode der franziskanischen Wanderpredigt in Italien zu schildern, hat sich der Verfasser zum Ziele gesteckt. Daß die Predigt für den Historiker eine in mehrfacher Beziehung bedeutsame Quelle ist, braucht nicht erst betont zu werden. Leider sind diese Quellen noch lange nicht alle erschlossen. Welch reiches und wichtiges Material, speziell für Italien, da noch zu heben und zu verwerten ist, läßt Hefeles Buch ahnen.

Im ersten Teil behandelt der Verfasser die Person der Wanderprediger, die Sorge der Obern für deren Ausbildung, die beweist, mit welchem Eifer in den Minoritenklöstern die theologischen, aber auch humanistische Studien gepflegt, junge Talente praktisch geschult, Bibliotheken angelegt und ausgebaut wurden (S. 11–15). Diese Prediger entfalteten eine staunenswerte Missionstätigkeit (S. 9 ff), die unser Interesse und unsere Bewunderung umsomehr verdienen, als die meisten Ratgeber von Päpsten, Vertraute von Fürsten und Städterepubliken, Anwälte von Armen und Unterdrückten, Gründer von segensreichen Wohlfahrtsanstalten waren (S. 3, 53–56). Der Inhalt der Predigten war natürlich je nach den religiösen und sittlichen Zuständen der Gegenden, in denen sie wirkten, verschieden und oft sehr reichhaltig. Die kurzen Ausführungen über die Beziehungen des Welt- und Regularklerus zu den Minoritenpredigern zeigen freilich auch, wie so gern kurzsichtige Eifersüchtelei oder gar hämischer Neid das Wirken großer Männer hemmen und hindern will (S. 69–74). Haben diese Prediger als Kinder ihrer Zeit manchmal mit Auskramen theologischen und philoso-

Digitized by Google

phischen Wissens, mit humanistischem Zitatenbombast, mit theatralischer Effekthascherei auch der Mode ihren Tribut gezahlt (S. 77–81), haben sie im Feuereifer um die gute Sache und in unklugem Stürmen hin und wieder die Gesetze und Grenzen von Takt, Sitte und wahrer Liebe überschritten, waren ihre Erfolge im ganzen auch nicht von langer Dauer (S. 84), wie dies bei der Schwäche und dem Hang der menschlichen Natur zum Bösen nun einmal so bleiben wird, so gehen wir doch mit dem Gesamturteil des Verfassers, dessen ruhige Objektivität wohltuend berührt, einig, daß die Predigt dieser Minoriten eine geistige Macht im damaligen Italien war, eine kräftige Stütze der Religiösität und Sittlichkeit des Volkes, an deren Feuer sich der religiöse Sinn der Massen immer wieder erwärmt, ihr sittliches Empfinden geläutert hat (S. 84). Dürfte nicht auch in dieser Wanderpredigt eine Mitursache liegen, daß die religiöse Revolution des 16. Jahrhunderts im italienischen Volke keinen fruchtbaren Boden fand?

Der zweite und Hauptteil des Buches ist dem größten Meister der Predigt des 15. Jahrhunderts gewidmet, dem hl. Bernhardin von Siena. Der Verfasser zeichnet kurz des Heiligen Bildungsgang, gibt Aufschluß über dessen Predigthinterlassenschaft, um dann auf die Arten seiner Predigt einzugehen und sie mit Beispielen zu belegen. Die „Predigtproben" (S. 177 bis 298), meist aus dem italienischen Text übersetzt, zeigen uns die hervorragenden rednerischen Eigenschaften des Heiligen in hellem Lichte; die hl. Schrift ist ihm Lehrmeisterin und der unerschöpfliche Quell, aus dem immer wieder begeisternde Gedanken fließen; die brennende Gottesliebe, der Seeleneifer, die tiefe Menschenkenntnis, der lebhafte, anschauliche, bilderreiche Stil, die Virtuosität, womit er alle Register rhetorischer Kunstmittel zu spielen wußte, schufen ihn zu einem Prediger von Gottes Gnaden. Durchliest man diese Seiten, so weht einem oft ein Hauch jener köstlichen Poesie entgegen, welche die „Fioretti" durchspielt – Bernhardin war ein Dichtergemüt und ein echtester Sohn des hl. Troubadours von Assisi. Man lese das Stück S. 294 ff. (leider das einzige, das der Verfasser im italienischen Original aufgenommen), um das Leben und den Zauber seiner Sprache zu empfinden.

Das Buch kann und will seinen Gegenstand nicht erschöpfend behandeln; es möchte nur den Grund zu weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete legen und andere Forscher anregen und ermuntern, auf diesem Felde weiter zu graben. Sicherlich werden noch manche kostbare Schätze zu heben sein.

Einsiedeln. Dr. P. Ignaz Staub.

Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart, von Dr. Adolf Altmann, (XIX und 273 Seiten). L. Lamm, Berlin, 1913.

Mit dem vorliegenden Werke wendet sich der Verfasser nicht so sehr an seine Glaubensgenossen, als vielmehr an die Freunde der Salzburger Geschichte. Bereits im Winter 1912 hielt Dr. A., Rabbiner der salzburgischen Kultusgemeinde, zu diesem Gegenstande zwei Abendvorträge für die Gesellschaft der Landeskunde im Versammlungssaale zu St. Peter, welche sehr zahlreich besucht und im allgemeinen gut aufgenommen worden sind. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Stellung der Juden in der Salzburger Kulturgeschichte aus dem bisher meist unbeachtet gebliebenen und mühsam zusammengeholten Quellenmateriale zu schildern, nicht bloß, wie andere jüdische Geschichtsschreiber, sich auf die Leidensgeschichte seines Volkes im Mittelalter zu beschränken. Den hohen Anforderungen, welche er an die Unbefangenheit des Geschichtsschreibers stellt (S. XIX), sucht er im vollsten Maße selbst gerecht zu werden, so daß seine völlig objektive Darstellung alle Anerkennung verdient.

Digitized by Google

Schon seiner Amtsstellung nach als Rabbiner beherrscht der Verfasser die Literatur der Geschichte der Juden; das urkundliche Materiale hat er in den Archiven von Salzburg, München und Wien gesammelt, sowie den Geschichtswerken über Salzburg und den Monographien zur Geschichte des Judentums in Deutschland und Oesterreich (Bayern, Tirol und Steiermark) entnommen. Da aber solche Einzelarbeiten über Nieder- und Oberösterreich fehlen, mußte ihm für die Geschichte seiner Stammesgenossen in beiden Ländern manches entgehen, was in betreff des Donauhandels und des Besitzes liegender Güter auch für seine Aufgabe wichtig gewesen wäre. Dr. M. Vancsa's Geschichte von Nieder- und Oberösterreich (1. Band, Gotha 1905) und die zahlreichen Stadtgeschichten (insbesondere der Donaustädte) hätten ihm hiefür wichtige Nachrichten geliefert.

Der 1. Band reicht bis zur letzten Vertreibung der Juden 1498 und gliedert sich in zwei Zeiträume: 1. von der Römerzeit bis auf Erzbischof Eberhard II.; 2. von der Zeit der Judenansiedelung in Salzburg bis zu ihrer Vertreibung. Der Anhang I bringt die Urkunden-Texte, Anfang II ein alphabetisch geordnetes Literaturverzeichnis, einen Nachtrag, auf den wir noch zurückkommen wollen, und ein acht Seiten langes Druckfehlerverzeichnis, bei welchem der Verfasser zwar mit seiner Entfernung vom Druckort zu entschuldigen ist, das aber der lässigen Hauskorrektur der Druckerei zur Last fällt. Die unglaublich große Zahl der Druckfehler, die der Leser noch durch manche nichtbeachtete ergänzen könnte, ist besonders störend bei Zitierung von Büchertiteln und Autorennamen, wie ein Blick in das Literaturverzeichnis zeigt. Druck und Ausstattung lassen überhaupt den heute etwas verwöhnten Lesern viel zu wünschen übrig!

Der Hauptwert des Buches liegt in den 25 Urkunden-Texten, von denen insbesondere die Schutzbriefe der Erzbischöfe Ortolf und Johann II. und die Urfehden (Reverse) der Juden bei ihrer Austreibung vom großen kulturgeschichtlichen Interesse sind. Gleich wertvoll erscheinen uns die urkundlich belegten Ausführungen über die ungemein große Herrensteuer der Juden im Erzstifte zu Ende des 13. Jahrhunderts.

Im Anhang II berichtet Altmann über einige Fragmente alter hebräischer Pergament-Handschriften religiösen Inhaltes aus dem Archive der Abtei St. Peter, die ihm durch die Güte des hochwst. Herrn Abtes Willibald Hauthaler zur Einsicht überlassen wurden. Ebenso war er in der Lage, durch die Güte der Fr. Bibliothekarin M. v. Reichlin-Meldegg Archivalien des Frauenstiftes Nonnberg in Salzburg benützen zu dürfen, gewiß ein Beweis des wissenschaftlichen Geistes, der in beiden Klöstern herrscht.

Altmann weist nach, daß die Juden neben den Geldgeschäften, die ihnen soviel Haß eintrugen, bis gegen das Ende des Mittelalters auch Handel, insbesondere den Getreide- und Weinhandel von der Donau her nach Salzburg betrieben, woran sich besonders die Juden in der Landeshauptstadt und in Mühldorf, der Kornkammer Oberbayerns, beteiligten, während die Halleiner Juden sich auch mit dem Salzhandel befaßten, ferner daß die Juden auch Landgüter und Weingärten im Donautale besaßen; welche sie im 14. Jahrhunderte, als ihnen der Erwerb liegender Güter verboten wurde, meist an die Klöster Salzburgs und Oberösterreichs verkauften, er geht aber wohl zu weit, wenn er sie „Landwirte und Oekonomen" nennt, da sie die Weingüter gewiß nicht selbst bebauten, sondern, wie die auswärtigen Klöster in Niederösterreich, durch „Herbergleute" (Inwohner ihrer Häuser) bewirtschaften ließen, oder (auf Halbbau oder Drittelbau) in Pacht gaben.

Wenn er S. 174, Anm. 19, aus dem Wortlaute der Urfehden („gewerb und hantierung, wie juden geziemet") folgert, daß sie auch sonstige Gewerbe betrieben, so muß zwar zugegeben werden, daß neben dem Viehhandel auch das Metzgergewerbe von ihnen, besonders in Niederösterreich,

Digitized by Google

in Städten und auf dem Lande betrieben wurde – die Freiheiten der Juden in Gobelsburg[1]) (1624) heben als ihre Berechtigung: Kauf und Verkauf von Waren und das Fleischausschroten hervor – und Zillner[2]) bemerkt in der Geschichte der Stadt Salzburg, daß sie auch als Aerzte, Apotheker, Salben- und Gewürzkrämer auftraten; aber von sonstigem Handwerksbetrieb ist wohl nichts bekannt und die Worte „Gewerb und Hantierung" bezeichneten in alter Zeit überhaupt jeden Erwerb und das Kaufmannsgeschäft („Kaufmann-Hantierung").

Daß sie auch dem Bergbau[3]) in Salzburg gefährlich zu werden begannen, schreibt Altmann der Landesgeschichte G. A. Pichlers nach, die aber dafür keinen Beleg anführt. Es dürfte sich wohl auch hier um Wechslergeschäfte gehandelt haben. Hervorzuheben wäre dagegen, daß die Juden als „Kammerknechte" des Landesfürsten zwar hoch besteuert waren, meist aber an den Gemeindelasten nicht „mitzuleiden" hatten, was wohl neben den Wuchergeschäften den Hauptgrund für die Abneigung der Bürger gegen sie bildete.

Ueber die Ansiedlung der Juden in der Landeshauptstadt, ihre Wohnstätten und Synagogen in Salzburg (und Hallein) berichtet Altmann eingehend, läßt aber die Frage unentschieden, ob sie in andern Städten, z. B. Mühldorf und Hallein, in eigenen Vierteln und Gassen wohnten oder zerstreut unter der christlichen Bevölkerung. Eine Judengasse findet sich nämlich wohl in Salzburg (wie in Pettau, Krems und Spitz an der Donau), ja nach Pillwein sogar in Kuchl, nicht aber in Hallein. In Bayern, Niederösterreich und Steiermark wohnten sie oft nicht in der Stadt selbst, sondern in Vorstädten (in Passau in der Ilzstadt, die einst auch Judenstadt hieß) oder benachbarten Orten (z. B. Und bei Stein, Judenau bei Tulln, Judendorf bei Friesach.) In Städten, die eine „Goldgasse" (Colagasse, Goliatgasse) hatten, wohnten sie in diesen, für die Zuzügler bestimmten Gassen, z. B. in Regensburg. Möglich, daß auch die Halleiner Juden diese älteste Gasse der Stadt bewohnten.

Ob die Juden auch in Dörfern wohnten, wie Altmann mit dem Hinweise auf die salzburgischen Dörfer Judendorf (in der Fusch und in Lungau) annimmt, ob ferner die Annahme J. E. Scherers (Rechtsverhältnisse der Juden 1901), daß Ortsnamen mit Jud – auf Judenansiedlungen deuten, sei es, daß diese die ersten Ansiedler oder der Hauptbestandteil der Bevölkerung waren, überall zutreffend ist, möchten wir bezweifeln, wenn auch die Volkssage Niederösterreichs z. B. in Stockerau, Spitz und selbst in Klosterneuburg die Juden als die ersten Ansiedler nennt.

Die große Zahl der jüdischen Ansiedler des Mittelalters in Salzburg und Oesterreich erklärt sich wohl aus dem Umstande, daß die Kreuzzüge in diesen Gebieten keine Judenverfolgungen hervorriefen und die Landesfürsten ihnen meist günstig gesinnt waren. Wie groß die Zahl der aus Salzburg Vertriebenen war, ist nicht bekannt; sie muß aber bedeutend gewesen sein, wenn die Nachricht eines Salzburger Chronisten richtig ist, daß Erzbischof Leonhard den großen Schaden beklagt habe, der ihm, als er dem allgemeinen Wunsche nachgab, durch die Vertreibung seiner Kammerknechte erwachsen sei.

Während in den österreichischen Ländern den Juden seit Max I. der Aufenthalt in einigen Städten gestattet war, da sie ein „Kammergut" seien, blieben sie seit 1498 aus dem Erzstifte gänzlich verwiesen; nur zu den Jahrmärkten scheint man sie immer zugelassen zu haben und zwar gegen Entrichtung eines demütigenden Judenzolles, der in den Mautordnungen,

[1]) Blätter für n.-ö. Landeskunde 1866.
[2]) Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg I. 187, Anmerkung.
[3]) Unter den Gewerken in Gastein findet sich im 16. Jahrhundert ein Judenstämmling, M. Kaspöckh.

Digitized by Google

unter die Feilschaften gereiht, alphabetisch hinter „Juchten" angesetzt war. Gerson Wolf hat über diesen Judenzoll und dessen Aufhebung durch Erzbischof Hieronymus (1791) in der Schrift: Zur Salzburger Chronik (Wien 1873) berichtet.

Altmann vermutet, daß die aus Salzburg Vertriebenen den Grundstock zu den „sieben jüdischen Gemeinden" um Eisenstadt in Ungarn gebildet haben; Ungarn, Polen und die Türkei waren damals die einzigen judenfreundlichen Länder.

Mit einem Hinweise auf die große Salzburger Emigration des Jahres 1732 und das menschenfreundliche Verhalten der Juden in Deutschland gegen die Emigranten schließt im 1. Bande die Geschichte der alten Ansiedlung in Salzburg. Ein 2. Band, dem wir aber eine bessere Ausstattung in Text und Illustrationen wünschen, soll ihre weiteren Geschicke und die ihrer Wiederansiedlung seit 1867 behandeln. H. F. Wagner.

Hettinger, Dr. Franz, Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik. 3., neubearbeitete Auflage von Dr. Simon Weber, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Freiburg i. Br. („Theol. Bibliothek"). Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung 1913. gr. 8°. (XVI und 859 S.) 16.80 *K.*

Pesch, Christianus S. J., Compendium Theologiae dogmaticae. Tom. I. De Christo Legato divino — De Ecclesia Christi — De fontibus Theologicis. Friburgi Br., B. Herder 1913. gr. 8°. (XII u. 304 S.) 5.76 *K.* Tom. II. De Deo Uno — De Deo Trino — De Deo fine ultimo et de Novissimis. Friburgi Br., B. Herder 1913. gr. 8°. (VIII u. 286 S.) 5.76 *K.*[1])

Wir können leider diese beiden Werke in unserer Zeitschrift nur kurz anzeigen, da deren Gegenstand zu weit von ihrem Zwecke abgeht. Hettingers Apologetik verdient immer noch große Wertschätzung als eine Rüstkammer gediegenen apologetischen Materiales. Man darf dem Bearbeiter danken, daß er sich nicht bloß der mühevollen Nachprüfung, sondern auch Ergänzung unterzogen hat, so daß dadurch auch die gegenwärtige Literatur berücksichtigt erscheint. Mit der Zeit dürfte wohl auch noch eine größere Umarbeitung einzelner Partien erfolgen. Ueber den Ort für die Zitate kann man streiten; aber die Uebersichtlichkeit würde gewiß größer, wenn sie unter dem Striche ständen.

Ein ausgezeichnetes Buch ist auch das Compendium des P. Pesch. So klar und präzise, leicht verständlich und übersichtlich kann nur jemand schreiben, der selbst die Sache vollständig beherrscht. Allen, welchen die Praelectiones dogmaticae des Verfassers nicht zur Verfügung stehen, ist dieses Werk sicherlich eine erwünschte Gabe. Möchten nur die noch fehlenden Bände bald folgen.

Bezüglich der Zitate gilt auch hier das oben Gesagte, wenigstens soweit es bloße Literaturangaben sind. Beide Werke sind vornehm ausgestattet. P. B. Huemer.

L' Eglise et les Libertés. Le Syllabus. R. P. Dom Besse. Nouvelle Librairie Nationale, 11 rue de Médicis Paris. 1 Bd. in 16°. VI u. 260 S. Fr. 3.50.

Die politischen Freiheiten und die Kirche. — Die Päpste haben im Laufe des 19. Jahrhunderts einen vollständigen Unterricht über die Kirche,

[1]) Die anderen zwei Bände sollen noch im Jahre 1913 erscheinen.

Digitized by Google

ihre Rechte unter den Völkern und über die Pflichten des Staates und der Gesellschaft gegen sie erteilt. Diese Unterweisungen finden sich in den verschiedenen Rundschreiben und päpstlichen Ansprachen und schon Pius IX. hat sie in seinem Syllabus zu einem Ganzen vereinigt. Dom Besse hat dieses wichtige Aktenstück an seine richtige Stelle und in die geeignete Beleuchtung gerückt, indem er an die kirchenpolitischen Grundsätze Pius VI., Gregor XVI., Pius IX. und Leo XIII. erinnert, und ihm dadurch den vollwertigen Kommentar an die Seite gegeben hat. Er bezeichnet die Omnipotenz des Staates als das Haupthindernis für die Anwendung dieser Lehren auf die moderne Gesellschaft und sieht die einzige Möglichkeit, ihnen Geltung zu verschaffen in einer klugen nach Ländern und Berufen durchgeführten Organisation. Seine Untersuchungen über die Kultus-, Unterrichts- und Preßfreiheit bieten ihm Gelegenheit, seine Behauptungen durch einen dreifachen Kreis von Beweisen zu erhärten. Gleichsam im Vorübergehen zerstört der gelehrte Autor auch die Trugschlüsse, mit denen der revolutionäre Individualismus, die demokratischen Vorspiegelungen und der Liberalismus ihre Ansprüche zu verhüllen pflegen. M. R.

Die Kunst dem Volke. Nr. 13. Herausgegeben von der allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst. München 1913. Ein Besuch im Vatikan. Text von Anton de Waal (56 Abbildungen).

Der als Kunsthistoriker bestbekannte Rektor des deutschen Campo Santo in Rom hat seine reichen Kenntnisse und meisterhafte Vermittlungsgabe der „Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst" zur Verfügung gestellt. Die qualitative Wertung des Heftes ist im Namen gegeben. Bevor wir der Einladung, einen Besuch im Vatikan mitzumachen, tatsächlich folgen dürfen, werden wir erfreulicher Weise durch gediegene „kunstgeschichtliche Vorbemerkungen" über die Hauptphasen dieser einzigartigen Bautätigkeit aufgeklärt. – Die folgenden Ueberschriften: Zur Audienz, die Stanzen, die päpstlichen Gärten, die Galeria degli Arazzi, Appartemento Borgia geben schon ungefähr den Rahmen über das zu Besprechende ab. Der gelehrte Verfasser versteht es, uns gleichsam im Plaudertone aufzuklären und in diesem Wunderlande christlicher Sehnsucht heimisch zu machen. – Ein Geistlicher, ein Baumeister, ein Professor der Kunstgeschichte, eine verständnisvolle Frau, also typische Kritik- und Grundfähigkeit nehmen uns in ihre Gesellschaft und regen uns an durch lebhafte Diskussion über das Gesehene.

Jedenfalls ein höchst origineller Popularisierungsversuch. Es ist ein gut Stück Vatikan, das wir so kennen und bewundern lernen; wir könnten uns für die Sixtina und andere Herrlichkeiten, die uns noch vorbehalten sind, keine bessere Führung wünschen und halten es sogar für unsere Pflicht, einstweilen noch recht viele neue Begleiter zu werben.

Pulkau. Anselm Weißenhofer.

Illustrierte Kunstgeschichte von Dr. Josef Neuwirth. 2 Bände in gr. Oktav mit zahlreichen Textabbildungen und 61 mehr- und einfarbigen Tafelbildern. Kalikoband 26 M., Halbfranz 28 M. Allgemeine Verlagsgesellschaft Wien, München.

Ist auch an kunstgeschichtlichen Behelfen gewiß kein Mangel, so müssen wir doch dieses im Vorjahr erschienene Werk besonders herzlich begrüßen. Denn handelt es sich um Anschaffung einer Kunstgeschichte, die etwa als Hausbuch gedacht ist und allgemeinen Bildungszwecken dienen soll, so ist die Wahl ungeachtet der Menge des Vorliegen-

Digitized by Google

den doch nicht leicht. Entweder sind die Werke für Laien zu umfangreich und fachmännisch darstellend, oder es sind kurze, mehr andeutende Leitfäden. Der leitende Gedanke des Verfassers war, hier die richtige Mitte zu treffen und man muß gestehen, daß es ihm trotz räumlicher Beschränkung gelungen ist, eine ideale Vollständigkeit zu erreichen. Das immense Wissen des Verfassers einerseits, und das stete Zusammendrängen der ungeheuren Stoffmasse andererseits mögen Ursache der oft gar zu stark erweiterten Satzperioden sein.

Der 1. Band umfaßt: Vorgeschichte, Orient, klassisches Altertum, Frühchristliche Zeit, Mittelalter und endigt mit der Gotik. Der 2. Band behandelt die Renaissance, Barocke, Rokoko und Klassizismus und die Kunst des 19. Jahrhunderts. Recht geschickt wird auch das Systematische des Kunsthandwerkes berührt.

Mehr als wir es sonst gewohnt sind, nimmt der Verfasser Rücksicht auf die Kunst in Süddeutschland und in Oesterreich. Wir finden hier Städte genannt, wie Salzburg, Passau, Innsbruck, die man oft in ähnlichen Werken vergeblich sucht. Ebenso läßt er den großen Orden der Benediktiner, Cisterzienser und Jesuiten als kunstsinnigen Förderern und Auftraggebern zur Zeit der Barocke in Oesterreich ihr volles Recht werden.

Die Herausgabe des Werkes wurde von der Leogesellschaft veranlaßt, doch bürgt schon Professor Neuwirths Name und Ruf als Kunstschriftsteller und Kritiker für die Gediegenheit des vorliegenden Werkes. Die stets sich gleichbleibende Vornehmheit des Urteils und der Sprache und eine ausgiebige Illustrierung bilden einen weiteren Vorzug dieser Kunstgeschichte, die somit neuerdings warm empfohlen werden kann.

Goldenstein. M. A. Strasser.

Filippo Baldinuccis Vita des Gio. Lorenzo Bernini. Mit Uebersetzung und Kommentar von Alois Riegl, aus seinem Nachlasse herausgegeben von Arthur Burda und Oskar Pollak. Mit 30 Tafeln. Wien 1912. Verlag von Anton Schroll & Co.

Der Wert des stattlichen Buches ist ein mehrfacher. Fürs erste wird uns eine nicht unwichtige Quellenschrift über das römische Kunstleben im Seicento leichter zugänglich gemacht. Sie erschien 1682, also kurz nach dem Tode Berninis. Der Florentiner Kunsthistoriker Baldinucci hatte von der Königin Christine von Schweden den Auftrag zur Abfassung des Werkes erhalten. Material stellte die Familie Bernini bei, wenn auch nicht mit absoluter Vollständigkeit, denn die Verwandten des großen Künstlers mochten wohl manches zurückbehalten haben, was eingebildetermaßen oder tatsächlich als Baustein für den Ruhmestempel Berninis nicht in Betracht kommen konnte. Indessen hat die Biographie doch einen großen Wert und wir müssen den Herausgebern dafür dankbar sein. Baldinucci, der Antiquar des Großherzogs von Toscana, war, wie Riegl bei anderer Gelegenheit betont, ein angesehener Literat und einer der besten Kenner seiner Zeit. Und was von besonderer Bedeutung ist, dieser fleißige Gelehrte war unmittelbarer Zeitgenosse des Gewaltigen im Reiche der Kunst. Unter diesen Umständen nehmen wir gerne die ganz offene Eingenommenheit des Biographen für seinen Helden in Kauf. Etwa daraus resultierende Fehler und sonstige Mängel der Vita hat Riegl mit seinem Scharfsinn aufgedeckt und im vorliegenden Werke gekennzeichnet. Damit hat er die an sich schon bedeutsame Schrift erst eigentlich im vollen Sinne brauchbar gemacht und einem rationellen Studium der bernineskеn Kunst den Weg gebahnt. Dazu kommen noch geistreiche Analysen der Werke Berninis, kunsthistorische Intuition, wie sie nur ein Riegl bieten kann. Allerdings gewinnen wir hin und wieder den Eindruck des Fragmentarischen und Aphoristischen. Das Buch

Digitized by Google

trägt eben die Spuren seiner Entstehung an sich. Wir haben ja nur die Notizen des Lehrers Riegl vor uns. Daß dabei manchmal Anlaß zu einem Mißverständnisse gegeben ist, daß sich etwa einmal ein Widerspruch findet, ist nicht zu verwundern. So redet Riegl Seite 8 von „katholischem Spiritualismus"; Seite 10 und 145 werden wir wieder eines andern belehrt. Solche Dinge kommen jedoch nur vereinzelt vor.

Oskar Pollak, dessen Studien hauptsächlich dem 17. Jahrhundert gewidmet sind, hat die Ergebnisse der Forschung seit Riegls Tod als Ergänzung des Werkes in Anmerkungen zusammengestellt; ganz kurz und ohne Aufdringlichkeit. Register erleichtern dem Benützer die Arbeit. 30 Tafeln in Netzdruck unterstützen die Ausführungen und machen das Buch zu einem Prachtwerk.

Innichen. Ferd. Keim.

Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg, bearbeitet von den Beamten dieses Archivs im Auftrage des k. k. Ministeriums des Inneren. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Wien 1912. 88 S.

Endlich folgt auch die österreichische Regierung dem Beispiele anderer Staaten und macht durch die Herausgabe übersichtlicher Inventare – das Salzburger Inventar ist mit Nr. III. bezeichnet – seine archivalischen Schätze einem größeren Benützerkreise als bisher zugänglich. Es ist ein kleines, aber inhaltsschweres Heft, das mit vorliegendem geboten wird. Die Einleitung bringt kurz die Geschichte des Salzburger Archives, welches zur Zeit der geistlichen Landesfürsten eines der ältesten von Deutschland gewesen ist. Nach Verlust seiner Selbständigkeit begann im Jahre 1806 die Auslieferung der salzburgischen Urkunden und „Aktenantiquitäten." Graf Stadion, von Bissingen und Vierthaler waren dabei besonders tätig. Immerhin verblieb aber noch ein schöner Teil von schriftlichen Denkmälern zurück, mehreres kam 1827 und 1828 von Wien wieder nach Salzburg, besonders jenes, was sich auf die Verwaltung des Kronlandes bezog. Das neue Inventar bietet über die Urkunden und Bücher S. 19–34 und über die vielen Akten S. 37–88 erwünschten Aufschluß.

Für die Geschichte älterer geistlicher Stiftungen enthält das Salzburger Regierungsarchiv mit Ausnahme des ehemaligen adeligen Domkapitels und des Steuerfaches, welchem alle geistlichen Grundherrschaften unterstellt waren, nichts Erhebliches, da St. Peter, Nonnberg, Michaelbeuern im ungeschmälerten Besitze ihrer Archive sind. Nur Mondsee kommt infolge Erwerbungen aus salzburgischem Urbargebiet und Grenzirrungen in den Urkundenbeständen und Akten vor. Auch Stift St. Lambrecht hauptsächlich wegen seines lange anhängigen Exemptionsstreites mit der erzbischöflichen Kurie. Von den Urkunden des Landesarchives sind alle älteren bis 1400 (72) in Regestenform und jene von 1401—1810 in einer übersichtlichen Tabelle nach Provenienz und örtlichem Umkreis angegeben. Die Steuerbücher des 14. und die vielen Urbare des 15. Jahrhunderts bieten eine willkommene Ergänzung der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte des Hochstiftes, während das von 1500 an so ziemlich geschlossene Aktenmaterial in über 30 Abteilungen einen sehr genauen Einblick in die Leitung und Verwaltung des salzburgischen Kleinstaates bis zum definitiven Uebergang in ein österreichisches Kronland tun läßt. J. St.

Rottmanner, P. Odilo, O. S. B., Dr. theol., Predigten und Ansprachen. Erster Band. 3. vermehrte Auflage. Herausgegeben von P. Rupert Jud, O. S. B. Mit einer Lebensskizze von Hofprediger Georg Stipberger. München 1913. Lentner.

Digitized by Google

Es ist nicht nötig die Lobsprüche zu wiederholen, mit denen dieses Buch bei seinem ersten Erscheinen von erfahrenen Männern, namentlich von Predigern begrüßt worden ist. Nur einige Worte, die zum weiteren Studium anregen möchten, seien dieser dritten, in dankenswerter Weise vermehrten Auflage mit auf den Weg gegeben. Für jene, die P. Odilos lebendiges Wort nie vernommen haben, tragen diese Predigten mehr den Charakter von Briefen, angelegt auf ein oftmaliges Studium, als jenen von Reden, die beim einmaligen Anhören ihre ganze Wirkung tun. Aber wenn die Zeichen nicht trügen, werden diese Predigten noch für viele kommende Geschlechter ein wertvolles Gut bleiben. Dafür bürgt schon ihre klassisch einfache, feierliche Sprache, und auch die vielfache Anlehnung an lateinische Stilform (die von P. Odilos großem Meister Augustinus herrührt) wird dafür kein Hindernis sein, mag sie auch nicht jedermanns Stilideal entsprechen. In seiner ganzen Lehrweise hat P. Odilo auch eine eigene seiner intellektuellen Natur entsprechende innere Form der Darbietung: Er begnügt sich nämlich meistens damit, die Glaubenswahrheiten und die Forderungen der Gebote Gottes als vernünftig, schön und gut darzustellen, ohne besonderes Gewicht auf die Bewegung und Anspornung des Willens zu legen. Nun gibt es ohne Zweifel Menschen, und für andere gewisse Zeiten, in denen es ihnen nicht sonderliche Mühe kostet, das Gute zu tun, sobald sie es als vernünftig und schön erkannt haben. Für solche Menschen und für alle, die zu tiefem Denken veranlagt sind, werden diese Predigten sehr viel bieten; solche werden immer wieder, namentlich in Zeiten gesteigerten Innenlebens dazu zurückkehren. Gleichwohl ist auch anders Veranlagten vieles geboten und zwar in einer Form, in der es leicht nachhause getragen und bewahrt werden kann; denn der Verfasser knüpft die Wahrheiten gern an volkstümliche Redensarten und Sprichwörter an und ist ein guter Kenner des Lebens. Seine Weisheit hat sich P. Odilo fast ausschließlich aus der „geistigen Apotheke der hl. Schrift" geholt, in der er sich gut auskennt. Ein Anfänger hat Mühe, den einzelnen Satz, ein Kapitel und dessen Zusammenhang zu begreifen. P. Odilo aber schaltet mit den Worten der hl. Schrift, als ob sie ihm ganz zu eigen geworden wären. Er führt uns von einem Bibelwort in ganz überraschenden Gedankengängen zu einem andern und nun fällt von einer Stelle auf die andere neues helles Licht und von beiden auf unsere Seele. Vor allem liebt er den hl. Paulus und mit ihm gibt er am liebsten die großen, alles umspannenden Richtlinien des Glaubenslebens. Für eines aber sollen wir P. Odilo besonders dankbar sein, dafür, daß er nichts so eifrig predigt als den großen päulinischen und echt benediktinischen Gedanken von der Liebe.

P. Willibald Rauscher.

Annus liturgicus cum introductione in disciplinam liturgicam. Autore Michaele Gatterer S. J. Ed. 3. iuxta novissimas rubricas emendata. Fel. Rauch, Innsbruck 1912. XVI und 424 Seiten. 3.40 K.

Es ist in gewisser Hinsicht eine undankbare Aufgabe, in der Zeit der liturgischen Reformen ein derartiges liturgisches Werk neu herauszugeben. Man möchte sich unwillkürlich versucht fühlen, zuerst einen entsprechenden Abschluß der Verordnungen aus Rom zu erwarten. P. Gatterers Buch ist aber fast unmittelbar vor dem Erscheinen des Motu proprio vom 2. Juli 1911 und der Const. „Divino afflatu" vom 1. Nov. 1911 in 2. Auflage im Drucke vollendet worden. Das hatte einerseits schon in der 2. Auflage einige Addenda verlangt, andererseits in der 3. Auflage eine teilweise Umarbeitung notwendig gemacht. Bei kleineren Abänderungen, z. B. S. 53, 73, 86, 106, 109, 115 usw., sieht man ganz offenkundig das Bestreben, durch Kürzungen im Ausdruck etc. den Umfang des Buches wie bisher zu erhalten.

Digitized by Google

Aber P. Gatterer bleibt dann besonders in bezug auf die Neuordnungen des Breviers ganz klar, so daß wir ihm für die Neuauflage von Herzen danken dürfen. Wenn bei der Drucklegung Corrigenda zu verzeichnen sind (S. IV u. V), so dürfen wir das ohne Bedenken auf Rechnung der Schnelligkeit setzen, mit welcher die 1. Auflage der 2. gefolgt ist. Die Appendices bringen die allerneuesten Verordnungen bis zur Vollendung der Drucklegung. Das Buch sei allen Theologen und Priestern nicht bloß zum Lesen, sondern auch zum Studium empfohlen.

Salzburg. P. Bl. Huemer.

Die katholische Anstaltserziehung in Theorie und Praxis. Ein Handbuch für Erzieher von Johann Nep. Eckinger S. J. Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1913. XX und 291 Seiten, geb. 4.40 M.

Die Bedeutung einer guten Erziehung für das ganze zukünftige Leben eines jungen Studenten macht es jedem, der mit diesem Amte in einer Anstalt betraut ist, zur Pflicht, sich die Grundsätze der Pädagogik frühzeitig soweit anzueignen, daß er sie auf die jeweiligen Verhältnisse anwenden kann, ohne dabei in ein bloßes Probieren hineinzukommen. Gerade von diesem Standpunkte aus ist das vorliegende Werk sehr zu begrüßen. Es ist von einem erfahrenen Präfekten, jetzt Rektor in Lainz, für Präfekten geschrieben. Der erste Teil behandelt die Eigentümlichkeit der Anstaltserziehung überhaupt, aber immer unter der Voraussetzung, daß dieselbe katholisch ist. Im zweiten Teile bietet uns der Verfasser eine Pädagogik für katholische Anstalten. Dieser Teil ist für einen jungen Präfekten darum besonders wertvoll, weil ihm dadurch bei eventuellem Zeitmangel am Anfange das Studium eingehender pädagogischer Werke erspart wird – damit soll aber nicht gesagt sein, daß er diesen Verlust nicht einzubringen hat – und weil hier gerade wegen der Rücksichtnahme auf die spezielle Praxis schon viel Praktisches dabei ist. Für den dritten Teil: Der Präfekt als Anstaltserzieher, wird auch ein solcher, der schon einige Erfahrung besitzt, dem Verfasser Dank wissen, da man doch immer wieder neue Zöglinge bekommt. Hier aber wird gerade ins Einzelne eingegangen, ohne die einzelnen Verhältnisse ins Schablonenhafte zu zwängen.

Wir brauchen dem Buche keinen Erfolg wünschen, er wird zweifelsohne folgen, denn es ist ein praktisches Buch. Die Ausstattung ist vornehm, wie man es von der Verlagshandlung Herder gewohnt ist. B. H.

II. Zeitschriften und Jahresberichte.

a) Aus dem Orden.

Collectanea Biblica Latina cura et studio Monachorum S. Benedicti vol. I. Liber Psalmorum juxta antiquissimam latinam versionem nunc primum ex Cassinensi Cod. 557 curante D. Ambrosio M. Amelli O. S. B. Abbate St. M. Florentinae in lucem profertur. Fridericus Pustet, Romae 1912 (XXXIV et 174).

Mit allseitiger Freude wurde es begrüßt, als Papst Pius X. im Jahre 1907 den Benediktinerorden beauftragte, den Text der hieronymianischen Bibel, wie er aus der Hand des hl. Hieronymus hervorging, mit allem Fleiße für eine neue Ausgabe der Vulgata herzustellen. Mit größtem Eifer wurde die Arbeit von den Mönchen des hl. Benedikt, die gewiß in erster Linie dazu berufen sind, in Angriff genommen und jetzt liegt bereits der erste Band der Collectanea biblica vor uns. Derselbe enthält das Psalmenbuch nach der ältesten lateinischen Uebersetzung, wie es im Cod. 557 der Casi-

Digitized by Google

nensischen Bibliothek enthalten ist, ferner eine Einleitung, sieben Appendices, ein Verzeichnis der vorkommenden Eigennamen nebst einem anderen Wörterverzeichnis, das besonders die Nomina und Verba aus der afrikanischen Uebersetzung des Psalteriums bietet.

In der „Introductio" beschreibt der Herausgeber, Abt Amelli, den Cod. Casinensis 557. Der Pergamentkodex besteht aus zwei Teilen und bietet im ersten Teil alle Bücher des Alten und Neuen Testaments, während der zweite Teil gleichsam als Anhang verschiedene Abhandlungen enthält. Eine Eigenart dieses Kodex ist es, daß die vier Psalterien, die er enthält, nicht nebeneinander sondern nacheinander folgen; es sind aber das Psalterium juxta Hebraeos des hl. Hieronymus, das Psalterium Gallicanum und das Psalterium Romanum an vierter Stelle.

Das dritte Psalterium stammt von einem unbekannten Uebersetzer und ist das merkwürdigste Stück des ganzen Kodex, das auch in dem uns vorliegenden I. Band der Collectanea biblica zum erstenmal veröffentlicht wird.

Der Archetypus dieses Psalteriums reicht zurück zum mindesten vor das 6. Jahrhundert. Die lateinische Uebersetzung stellt die alte afrikanische Version dar, mit Verbesserungen nach dem hebräischen und hexaplarischen Text. Anzeichen und Zeugnisse für diese Uebersetzung finden sich bei Tertullian, Cyprian, Arnobius, Augustinus, Ambrosius, Hieronymus und bei Rufin von Aquileja. Der Herausgeber glaubt, dem Rufin von Aquileja die Rezension des Psalteriums zuschreiben zu dürfen, deren Zweck gewesen wäre, die Uebersetzung des afrikanischen Psalteriums an jenen Stellen, die vom hebräischen oder hexaplarischen Text nicht bedeutend abwichen, zu erhalten.

Im Anhange finden wir den Psalm 21 des Cod. Casin. 557 kritisch auf seine Quellen untersucht; dann die Zeugnisse der oben genannten Schriftsteller für unser Psalterium und philologische Eigentümlichkeiten hervorgehoben.

Durch die Bekanntgabe dieses altlateinischen Psalteriums hat sich der Benediktinerorden ein großes Verdienst erworben sowohl von Seite der Bibelkritiker als auch der Philologie; denn gerade für die Kritik des hebräischen Textes und der Hexapla und ganz besonders für die lateinische Bibelübersetzung ist das Psalterium von größter Bedeutung. Mögen diesem I. Band der Collectanea recht bald, in ebenso mustergültiger Weise, andere folgen.

Salzburg. P. Arduin Kleinhans O. F. M.

Die Klostergrundherrschaft Heisterbach. Studien zur Geschichte ihrer Wirtschaft, Verwaltung und Verfassung. Von Dr. phil. Heinrich Pauen. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 1913. Heft 4 der „Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktiner-Ordens." XII u. 220 Seiten. 6.– M.

Nachdem das Urkundenbuch der berühmten Cisterzienserabtei Heisterbach im Jahre 1908 erschienen war (Bonn, P. Hanstein), konnte man in einer kurzen Besprechung desselben lesen: „Die Ausbeute aus den Urkunden für Ordens- und Klostergeschichte fiel nicht so groß aus, wie wir erwartet hatten." War uns dieses Urteil einer Autorität auf dem Gebiete der Ordensgeschichte schon damals als eigentümlich vorgekommen, so haben verschiedene seit 1908 veröffentlichte Schriften dargetan, daß der Band mit seiner guten Einleitung, mit dem Heisterbacher Memorienbuch und mit seinen an die Zahl 800 reichenden Urkunden eine geradezu vortreffliche Fundgrube für die Heisterbacher Klostergeschichte abgibt. Die Schätze brauchen nur gehoben zu werden. Das neueste Werk über Heisterbach, das wir hier zu besprechen haben, bietet den besten Beweis dafür. Dr. Pauen hat sich der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Klosters zugewandt und ganz

Digitized by Google

enorme Schätze aus dem Schacht des Urkundenbuches zutage gefördert. Wenn man sein Werk durchgeht, so stößt man fast auf jeder Seite auf Belege aus dem Urkundenbuch. Als Hilfsmaterial stand dem Verfasser allerdings auch eine Menge anderer Werke zur Verfügung. Sie alle hat er gewissenhaft benutzt. Vor allem – das erachten wir als besonders erwähnenswert — befragte Dr. Pauen in ausgiebigster Weise auch die Arbeiten von Autoren, die in den letzten Jahren anerkannt Vortreffliches in der Wirtschaftsgeschichte der Cisterzienser geleistet haben; wir erinnern nur an die Namen Dr. P. E. Hoffmann O. Cist., Dr. P. E. de Moreau S. J., Dr. G. Schreiber. Bei der Lesung des Buches sind wir zu der Ueberzeugung gekommen – sie wurde uns auch von Autoritäten bestätigt –, daß der Verfasser seine Aufgabe der Hauptsache nach glücklich gelöst hat.

Dr. Pauen behandelt sein Thema in vier Abschnitten: 1. Die Entstehung und Befestigung der Grundherrschaft; 2. die Verwaltung der Grundherrschaft; 3. die Grundherrschaft in ihrer Stellung zur Landesherrschaft; 4. der Niedergang und das Ende der Grundherrschaft. Die ersten drei Abschnitte zerfallen wieder in verschiedene Kapitel und Paragraphen. Dem letzten Abschnitt schließen sich Ergebnisse, Namen- und Sachregister an. In wesentlichen Punkten wüßten wir den Ausführungen des Verfassers nichts entgegenzuhalten, sachlich genommen erweist sich die Arbeit als erschöpfend. Ueber Nebensächliches und hypothetisch Vorgebrachtes ließe sich vielleicht reden. Wir denken hier z. B. an eine Stelle S. 111, wo von den der Abtei Heisterbach benachbarten Zehntberechtigten die Rede ist. Diese sollen über das Kloster die Exkommunikation und das Interdikt verhängt haben. Es drängt sich die Frage auf, wer unter den Umwohnenden zu verstehen ist, da nur solche die kirchlichen Zensuren verhängen können, die im Besitze einer Jurisdiktion sind. Ferner sind wir der Meinung, daß für das Amt der Prioren in den Frauenklöstern keine bestimmten Abgaben in die Kasse der Abtei geflossen sind. (S. 116, Anm. 1.) Die S. 201 vertretene Ansicht, die Abtei Marienstatt sei, was Land und Einkünfte betrifft, hinter Heisterbach zurückgestanden, erscheint uns mehr als fraglich. Verschiedentlich wird eine Arbeit über die ersten Mönche von Heisterbach erwähnt, die in der Cisterzienser-Chronik erschienen ist. Diese hält an 12, nicht 13 Mönchen und Konversen fest. (S. 25, 39 Anm. 4.) S. 70 bekommt man den Eindruck, als sei Abt Robert erst 1098 nach Molesme gezogen. Letzteres wurde aber bereits 1075 gegründet.

Dr. Pauen ist der Abtei Heisterbach und ihrer Wirtschaftsgeschichte durchgehends gerecht geworden; von vereinzelten Auslassungen abgesehen, können wir seinen Darlegungen ohne Bedenken zustimmen. Nur da; wo er sich anscheinend zu sehr an Michels, einen ehemaligen Cisterzienser von Altenkamp am Niederrhein, anlehnt, können wir ihm nicht folgen. Wir haben hier besonders ein Zitat (S. 204) im Auge, das mit den sonstigen Urteilen des Verfassers nicht gut in Einklang gebracht werden kann. Wenn Dr. Pauen a. a. O. von Erstarrung und überlebten Verhältnissen schreibt, so paßt das nicht zu dem, was er am Schluß S. 205 zum Ruhme Heisterbachs sagt. Ein säkularisierter Mönch, der von den Klöstern seinerzeit in demselben Buche, dem das Zitat entnommen ist, schreiben konnte: „Während es rund um sie (die Klöster) Licht wurde, blieb der größte Teil von ihnen in Finsternis, wollte das Licht nicht erkennen und suchte die Finsternis zu erhalten und zu nähren", hätte nicht als Kronzeuge dienen dürfen. Allem Anschein nach war Michels von den Doktrinen des Aufklärungszeitalters nicht wenig angesteckt. Die zu beanständende Wendung vermindert das Verdienst der Arbeit nicht, die nur in einzelnen Punkten ergänzt werden könnte, nicht so sehr im Text, als in den Erläuterungen der Noten. So z. B. ist die Anm. 1 S. 24 schon nicht mehr ganz zutreffend, nachdem vor einigen Monaten der 1. Band des Urkundenbuches der Abtei Altenberg

Digitized by Google

veröffentlicht worden ist. Was die Anm. 2 S. 11 betrifft, so wäre beizufügen, daß das Grafenpaar Heinrich III. und Mechtilde von Sayn außer mit den aufgeführten Cisterzienserklöstern Marienstatt, Walberberg, (Blankenberg-) Zissendorf auch noch mit den anderen Abteien desselben Ordens: Himmerod, Heisterbach, Altenberg, Altenkamp, Arnsburg (Wetterau), Gottestal, Seyen oder Sion in Köln, Drolshagen, Herchen und St. Katharinen in Verbindung getreten ist. (Vgl. die Arbeit „Das Grafenpaar Heinrich III. und Mechtilde von Sayn und die Cisterzienser", Cist.-Chronik 23. Jahrg.) S. 147 ist das Werk Heimbuchers, „Die Orden und Kongregationen etc." nach der 1. Auflage zitiert. Diese ist von der 2. überholt, obwohl auch letztere, gerade was die Cisterzienser angeht, noch viele Unrichtigkeiten aufweist. — Das sind aber alles nebensächliche Dinge, die den sachlichen „Nachträgen und Berichtigungen" des Pauenschen Buches angefügt werden könnten.

Auch 15 formelle Ergänzungen hat der Verfasser angegeben. Das ist nun allerdings wenig gegenüber den vorhandenen Mängeln. Man hat beim Studium des Werkes den Eindruck, als wenn bei der letzten Ueberarbeitung und beim Lesen der Korrekturbogen die notwendige Sorgfalt etwas gefehlt hätte. Manches wäre unbedingt zu ändern gewesen. So hätte z. B. manche Wiederholung vermieden werden können. Auch mehr Konsequenz in der Schreibart derselben Worte wäre am Platze gewesen. Wir führen nur einiges an: R. von Cornwallis S. 141; R. von Kornwallis S. 166; Lacomblet S. IX, Lakomblet S. 6; Heinsbergerwald S. 35, Hinsberger Wald S. 37; Cassiusstift S. 27, Kassiusstift S. 94, Stift St. Cassius S. 103; Kurmede S. 26, Kurmut S. 85; der Dechant Joh. Frauenberg ist identisch mit dem Dekan Joh. Frauenberg im zweitfolgenden Satze S. 17. Die geographischen Namen sind zum Teil nicht richtig geschrieben: Mariaberg statt Marienberg S. X, Gebhardshaim statt Gebhardshain S. 66, Kirberg statt Kirburg S. 168 (richtig S. 25 Anm. 2). Auffallend ist auch die Alberipp für Auberive S. 107 Anm. 6. Der Erzbischof von Mainz, der S. 165 Anm. 4 vorkommt, hieß nicht Siegfried von Eppenheim, sondern von Eppstein. So mancher Druckfehler hätte auf jeden Fall beseitigt werden können. Falsche Zitationen sind uns nur wenige aufgefallen. Anm. 1 steht statt Winter III, 222 die falsche Seitenzahl 122. — Einzelne Ausdrücke wären, wenigstens für den mit den wirtschaftlichen Ausdrücken früherer Zeiten weniger Vertrauten näher zu erklären gewesen, z. B. Kurmede, Kurmut, Vorhure S. 26, Latschaft S. 182, gewaldigt und geweldigt S. 93, 98. Man könnte diesen Ausstellungen zwar noch eine Reihe weiterer hinzufügen. Die gebotenen werden genügen, um einzusehen, daß der tüchtigen und anerkennenswerten Arbeit nach der formellen Seite hin ein wenig mehr Sorgfalt hätte gewidmet werden sollen. Die Hauptsache aber ist die, wir haben in dem Werke Dr. Pauens eine Leistung erhalten, der, was die Wirtschaftsgeschichte der geistlichen Stiftungen des Rheinlandes betrifft, bis jetzt der Preis zuerkannt werden muß.

Marienstatt. P. Stephan Steffen.

Revue Bénédictine, französische Quartalschrift, herausgegeben von den Benediktinern der Abtei Maredsous (Belgien). Kommissionsverlag Herder, Freiburg i. Br. 29. Jahrgang Nr. 3 und 4.[1])

Um einige Uebersicht in das Referat über diese gelehrte Zeitschrift zu bringen und es den Lesern der Studien zu ermöglichen, sich rasch über das Gebotene zu orientieren, dürfte es sich empfehlen, den Inhalt beider Hefte in einzelne, nach den behandelten Materien geordnete Gruppen zu verteilen. Dem Charakter unserer Zeitschrift entsprechend, soll dabei das

[1]) Vgl. die letzte Besprechung in dieser Zeitschrift 1912, Seite 581 f.

Digitized by Google

historische Element ausführlichere Berücksichtigung erfahren und deshalb diese Gruppe zuletzt besprochen werden.

An die Spitze stellen wir die jüngste Ausgabe der hl. Regel von D. Cuthbert Butler, Abt von Downside.[1]) Sie wurde auf Wunsch des Autors selbst, von D. Morin in einer längeren Abhandlung kritisch scharf beleuchtet und gewürdigt (S. 393 f.). Was für uns von Interesse ist, ist, daß vier der Hauptquellen zur Herstellung eines authentischen Textes aus deutschen Klöstern stammen. Es sind folgende Manuskripte: Kod. 914 aus St. Gallen, vom Anfang des 9. Jahrhunderts, geschrieben von zwei Reichenauer Mönchen (D. Morin hat im Jahre 1900 eine kritische Ausgabe veranstaltet), ferner Manuskript 2232 der Wiener und zwei Manuskripte, Kod. 28118 und 19408 der Münchener Hofbibliothek, die beiden letztgenannten aus Tegernsee. Abt Butler wie D. Morin halten diese 4 und 2 Cassinenser Manuskripte für ursprünglichere Reproduktionen des, angeblich vom heil. Benedikt selbst geschriebenen und 896 in der Abtei Teano verbrannten Exemplares der hl. Regel, während die Manuskripte von Oxford, Verona und ein zweites von St. Gallen, obwohl älteren Datums, mehr eine traditionelle Ausgabe, eine Art Vulgata der hl. Regel zu sein scheinen, der unter dem Titel: „Textus receptus" bekannt war.

D. Berlière verbreitet sich (S. 357) über „Ein monastisches Usancenbuch" (IV. u. V. Band der von D. Bruno Albers herausgegebenen Usancenbücher); es enthält die »Consuetudines« von Fructuaria in Oberitalien, Chester in England und Vallombrosa. Fructuaria beansprucht mit Recht gerade in Deutschland lebhaftes Interesse, denn seine Gewohnheiten hatten besonders in Süddeutschland weite Verbreitung. D. Albers Quellen waren 2 Lambacher Codices, Abschriften des Exemplares von St. Blasien im Schwarzwald, und einer aus der Abtei Ochsenhausen, der sich im Gewahrsam des Fürsten Metternich auf Schloß Königswart befindet. Noch wichtiger für deutsche Ordensgeschichte ist Bd. VI, welcher die Gebräuche von Trier und Einsiedeln bringt; die letzteren wurden schon von P. Odilo Ringholz in seiner Geschichte des Stiftes Einsiedeln und in den Studien[2]) herausgegeben. Daß diese Consuetudines durch den hl. Wolfgang über St. Emmeram in Regensburg nach den beiden Salzburger Klöstern, St. Peter und Nonnberg gelangten, ist bekannt.[3]) Die Trierer Usancen machten ihren Einfluß auf St. Gallen, Weißenburg und Gladbach geltend, beide Codices weisen, sich ergänzend, auf eine gemeinsame Quelle hin. Die Erforschung ihrer genauen Zusammenhänge mit den Lothringischen und Cluniazenser Gebräuchen, wie mit jenen des hl. Dunstan in England, würden noch Anlaß zu manchen interessanten Entdeckungen bieten.

Ueber Schriftforschung, Exegese und Patristik vernehmen wir zunächst den gelehrten D. Chapmann O. S. B. in folgenden in englischer Sprache geschriebenen Abhandlungen: „Das Diatesseron und der sog. abendländische Text der Evangelien" (S. 233) und: „Ueber das Dekret des Papstes Gelasius in betreff anzunehmender und abzulehnender Bücher".

Zur gleichen Gruppe gehören einige Artikel von D. Morin: „Ein ungedrucktes Schriftstück aus der Schule des hl. Augustinus" (S. 253); es handelt sich um eine Predigt am Feste Ascensio Domini, enthalten in einem Westgotischen Missale-Fragment aus dem 11. Jahrhundert, entdeckt in der Abtei Silos, jetzt im British Museum (Cod. Addition. 30844). — „Ungedruckte Ausgabe der Vorrede zum Supplementum des Alkuinischen Comes" (Verzeichnis der Perikopen des Kirchenjahres S. 341), enthalten im Clm. 6424 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, einem Missale der Freisinger Kathedrale aus dem 10. Jahrhundert. R. v. R.-M.

[1]) Vgl. auch die Ausführungen Studien und Mitteilungen 1912, Seite 564.
[2]) Bd. VII. (1886) S. 269–292.
[3]) E. Tomek, Frühreform.

Digitized by Google

Il Sacro Speco di San Benedetto, 18. Jahrgang, herausgegeben von den Benediktinern von Subiaco (Roma). Eine durchaus religiöse Zeitschrift mit dem Zweck, den hl. Benedikt in seinem Leben, seinen Werken und seinem Orden bekannt zu machen. Durch alle 12 Hefte zieht sich eine Abhandlung über die Regel St. Benedikts und eine ebensolche über die Wirksamkeit des hl. Bernard. Die im 17. Jahrgang angefangene Geschichte der kamaldulenser Nonne Crocifissa Veraci wird fortgesetzt. Jede Nummer enthält einen kleinen Artikel: Das heiligste Herz Jesu und der Benediktinerorden. Interessante Einzelnheiten enthalten manchmal die in jedem Heft beigefügten benediktinischen Nachrichten, so z. B. im Septemberheft die Votierung über das Gesetz der Trennung von Kirche und Staat in England, wo die Sublazenser Kongregation mehrere Klöster besitzt. Natürlich protestierten Prälaten und Hirten der anglikanischen Kirche heftig und einige Glieder der Aristokratie, welche zur Zeit Heinrich VIII. mit Klostergütern bereichert worden waren, nannten das Vorhaben sakrilegisch. Lloyd George antwortete ihnen meisterhaft, indem er mittelst Dokumenten nachwies, wie diese Gegner des Votums einst selbst Nutzen gezogen haben aus dem, was sie jetzt als Sakrileg verurteilten; wie der Reichtum ihrer Familien gerade in diesem Sakrileg seine Quelle habe, in den der Kirche und Klöstern entzogenen Gütern. An derselben Stelle ist ein von einem Deutschen stammender Artikel aus dem Corr. d'Italia wiedergegeben, der sehr schön den Zustand der Abtei Praglia und die Restaurierung dortselbst darstellt. Letztere begann mit der Rückkehr der Kassinenser Mönche im Jahre 1904, nachdem dieses unvergleichliche Monument (Tullio Lombardo) von der italienischen Regierung in eine Kaserne verwandelt und dementsprechend behandelt worden war. A. St.

Cisterzienser-Chronik, Monatschrift von Mehrerau, 25. Jahrgang (1913), Nummer 290–292. Dieses Quartal enthält die Fortsetzung der Artikelserie „Beiträge zur Geschichte des Cisterzienserordens in Schottland" (107–112, 134–146, 168–178) sowie der „Statuta Capitulorum Prov. Vicariatus Bohemiae XXVII." (Gehalten vom 5.–18. Juli 1763 in Saar.) – Abt Johannes Zirita und die Einführung der Cisterzienser in Portugal. (S. 97–107.) P. Marian Gloning entwirft in der zwar kleinen aber ordensgeschichtlich wichtigen und interessanten Studie (97–104) ein klares Bild von den bisher in legendenhaftes Dunkel gehüllten Umständen, unter denen die Cisterzienser in Portugal auftraten. In seiner Jugend Soldat, half der spätere Abt Joh. Zirita mit an der Ausbreitung der Grafschaft Portugal. Von einer schweren Verwundung genesen, verließ er das Kriegshandwerk und wurde Einsiedler, später nahm er mit seinen Schülern die Augustiner-Regel an. Wohl auf Anraten und mit tätiger Mithilfe des Erzbischofes von Braga richtete er an Bernhard von Clairvaux die Bitte, einige Mönche nach Lusitanien zu senden, die auch gewährt wurde. Zirita und seine Schüler wurden Cisterzienser und er der erste Cisterzienserabt in Portugal. Noch in seinem Alter wurde ihm die Ausarbeitung der Satzungen für den neugegründeten geistlichen Ritterorden von Aviz übertragen. Der um seinen Orden und um Portugal verdiente Abt starb 1164. Erwähnt zu werden verdient auch der rechtsgeschichtlich interessante Artikel „Wiederherstellung der Exemption einer Cisterzienserinnen-Abtei." Es handelt sich um das Kloster „La Maigrauge" bei Freiburg in der Schweiz. Schon seit seinem Entstehen (1261) war es exempt und dem Abte des Klosters Hauterive unterstellt. Seit der Säkularisation (1848) stand es unter der apostolischen Nuntiatur, welche meist die Bischöfe von Lausanne-Genf delegierte. So blieb es auch nach Aufhebung der Nuntiatur im Kulturkampf 1873. Im Jänner 1913 endlich kam es unter die Jurisdiktion des Generals der Cisterzienser, der den Abt von Marienstatt mit der Leitung beauftragte. „Vor achthundert Jahren" betitelt sich eine kleine Reminiszenz an die Gründung

Digitized by Google

der Abtei „La Ferté", ca. 2 Tagreisen von Citeaux entfernt. Es war dies die erste Kolonie von den vielen, die in der Folgezeit von Citeaux ausgingen. — Nachrichten, Totentafel etc. M. Sch.

Revista Montserratina. Spanische Monatschrift. Herausgegeben vom Benediktinerkloster Montserrat. 7. Jahrgang. Wir bringen hiemit das erste Halbjahr 1913 kurz zur Besprechung. Das Januarheft zeigt uns in Wort und Bild den am 7. Dezember 1912 gewählten Abt-Coadjutor D. Antonius Marcet von Montserrat. (Vgl. S. 401 dieses Jahrg. der „Studien".) — Der eben genannte Abt Marcet setzt in den ersten drei Nummern des laufenden Jahrganges die schon im vorigen Jahrgang begonnene Artikelserie „Ein Besuch an der Wiege des Benediktinerordens" fort. — P. Faustus Curiel bringt eine biographische Studie, betitelt „Die Aebte von Montserrat, die aus der Klosterschule hervorgegangen". Es waren bis 1851 nicht weniger als 13. — Aus der stattlichen Reihe der anderen Artikel seien der Kürze halber hervorgeboben: Pablo Vinyolas y Torres, Die hl. Agnes Peranda von Assisi und die hl. Klara von Janua in Barcelona; ihre Verehrung bestand seit unvordenklichen Zeiten. — Verordnungen über die Kirchenmusik in Rom. — Fausto Curiel, Maria und die Benediktiner. — Chronik von Montserrat, Marianisches, Ordenschronik etc. in jeder Nummer. M. Sch.

Boletin de Santo Domingo de Silos. Spanische Monatschrift, 15. Jahrgang 1912/13 (Burgos, Spanien). Das Kloster S. Domingo in Silos, das seit der Aufhebung 1835 dem Verfalle nahegekommen war, wurde bekanntlich 1880 von Mönchen aus dem zur Solesmer Kongregation gehörigen Kloster St. Martin in Ligugè wieder bezogen und restauriert.[1]) Seitdem entwickelten die Mönche mit ihrem tüchtigen Abte D. Ildefons Guépin an der Spitze eine äußerst segensreiche Tätigkeit. So gründeten sie auch 1897 eine Zeitschrift, »Boletin de S. Domingo de Silos«, die allerdings vorwiegend lokale Bedeutung hat. Da man in Silos für die armen Seelen besondere Fürsorge trägt, so wurde eine Armen-Seelen-Bruderschaft gegründet und so scheinen auch in jedem Hefte die Rubriken „Das Fegfeuer" und „Die Bruderschaft" an erster Stelle auf. Das „Fegfeuer" enthält manchmal Aufsätze, die sprachlich sowohl wie inhaltlich wahre lyrische Prachtstücke genannt werden können. — Die Abteilung „Chronik von S. Domingo de Silos, von Burgos und der Provinz" enthält Nachrichten aus dem Kloster (Professen, Gäste etc.), von Pilgerzügen, Festlichkeiten u. ä. Von archäologischer Bedeutung scheint die Abhandlung „Das Kloster Silos und seine Inschriften". — Universales Gepräge hat die Rubrik „Der Orden des hl. Benedikt", die Nachrichten aus aller Welt enthält, u. a. auch zwei Briefe des P. Lucian Serrano von Silos, der voriges Jahr die österreichischen Stifte bereiste. Er behandelt im ersten eine Gebirgswallfahrt in Seckau, im zweiten das Stift St. Lambrecht, dessen Größe und Pracht er nicht genug schildern kann. Eine eigene Rubrik hat auch „der Gregorianische Choral", der in Silos eifrig gepflegt wird. — Besprechungen von literarischen Neuerscheinungen und verschiedene kurze Nachrichten aus aller Welt bilden den Schluß der einzelnen Hefte. — Von außerordentlichen Ereignissen konnte das „Boletin" von 1913 verzeichnen: Die Zentenarfeier der Uebertragung der Reliquien des hl. Dominikus von Moncalvillo (Diözese Osma), wohin sie beim Einfall der Franzosen 1808 geflüchtet worden waren, nach Silos: 11. Juli 1913. Ferner den Besuch Ihrer Hoheit der Prinzessin Isabella von Bourbon (27. Juli) sowie des apostol. Nuntius Msgr. Fr. Ragonesi (31. Juli). Zur Erinnerung an diese freudigen Ereignisse wurde eine geschmackvolle Extranummer des „Boletin" herausgegeben. (August

[1]) Cf. „Studien und Mitteil." vom Jahre 1881, S. 399; 1894, S. 521.

Digitized by Google

1913.) Möge die kleine Zeitschrift, wie in den 15 Jahren ihres bisherigen Bestandes, so auch ferner blühen und gedeihen zur Ehre Gottes und zur Freude ihrer Leser! M. Sch.

Die **„Civiltà Cattolica"** Rom 1913 (1. Vierteljahr-Bd.) schreitet genau in dem Rahmen ihres Programmes rüstig vorwärts und bringt wieder viele interessante Artikel über kirchliche Ereignisse der Gegenwart. Es sind durchaus Originalberichte römische, italienische und auswärtige kirchliche Verhältnisse betreffend, über die sich die C. C. von jeher als vorzüglich informiert erweist. Aber auch naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und sozialen Problemen wird nicht ausgewichen. Aus der von Zeit zu Zeit veröffentlichten Liste der Beiträge für den Peterspfennig, sowie der für die armen Klosterfrauen in Italien gesammelten Almosen erhellt welch' große Verdienste sich die Redaktion dieser Zeitschrift um die Hebung der finanziellen Lage des apostolischen Stuhles und der kirchlichen Verhältnisse insbesonders in Italien zu erwerben versteht. Allerdings ist aus diesen Verzeichnissen auch gleichzeitig ersichtlich wie groß die finanzielle Not nicht nur in den italienischen Klöstern, sondern auch in allen Kreisen der italienischen Gesellschaft ist, da die Verzeichnisse der Sammlungen von Jahr zu Jahr immer geringere Posten ausweisen.

Raigern. Dr. M. K.

Annales Ordinis S. Benedicti. Ergänzungsband: Ab anno 1893 ad annum 1908. (Angekündigt im „Anzeiger" 1913 S. 9*.)

Der Beschluß zur Herausgabe von Jahrbüchern des Benediktinerordens wurde anläßlich der Versammlung von Benediktiner-Aebten zu Rom im Jahre 1907 gefaßt. Der Inhalt derselben sollte alljährlich nach einem bestimmten Programme eine innigere Verbindung zwischen den einzelnen Ordens-Konföderationen anbahnen. Als Mittel hiezu sollten Mitteilungen wichtiger, in den einzelnen Ordens-Kongregationen oder in einzelnen Klöstern vorgekommenen Ereignisse dienen. Die Herausgabe der Jahrbücher wurde, um allgemein verständlich zu sein, in lateinischer Sprache beschlossen.

Im Jahre 1910 erschien auch tatsächlich der I. Band dieser Annales, der ein ausführliches, eingehendes Programm dieses neuen Unternehmens an der Spitze trug. Bis Mitte des Jahres 1913 sind von diesem Jahrbuche 4 Bände erschienen. Ueber die Jahrgänge 1909—12 je ein ausführliches Referat.

Gleichzeitig mit dem Beschlusse der Herausgabe von einem alljährlich zu erscheinenden Jahrbuche wurde auch die Aufmerksamkeit der versammelten Aebte in Rom auf die Herausgabe eines Ergänzungsbandes gerichtet, welcher alle wichtigeren Begebenheiten aus den Jahren 1893—1908 gesammelt zum Abdrucke bringen sollte. Das Jahr 1893, mit dem die Mitteilungen dieses Ergänzungsbandes der „Annales" beginnen sollten, wurde deshalb gewählt, weil in diesem Jahre die Eröffnung des Benediktinerkollegs auf dem Monte Aventino, sowie die Vereinigung aller Benediktinerklöster der Welt unter einem Oberhaupte, dem Abt-Primas stattfand. Mit dem Jahre 1908 sollte dieser Ergänzungsband abgeschlossen werden, da sich an denselben eben die alljährlich erscheinenden Annales anschließen. Leider hat der gegenwärtige Redakteur derselben, D. Leopold Holderried, keinen vollständigen Erfolg erzielt, wiewohl er nach allen Richtungen hin Einladungen und Ersuchen um Beiträge verschickte. Er bemerkt dies auch in der Vorrede.

Dies zur Erklärung, weshalb der vorliegende Band so manche empfindliche Lücken aufweist. So ist, was besonders beklagt werden muß, die große Congregatio Americo-Cassinensis gar nicht vertreten, auch nicht mit dem geringsten Bericht von einem oder dem andern der ihr zuge-

Digitized by Google

hörenden Klöster. Nach dem im Jahre 1910 erschienenen Handbuche „SS. Benedicti Familiae confoederatae" unseres Ordens zu schließen, fehlen auch die Klöster der französischen Benediktinerkongregation ganz, wiewohl dieselben nach ihrer Vertreibung aus Frankreich sich mehrseitig in anderen Ländern, wie in Spanien, England, Belgien und Luxemburg ansiedelten und die in diesen Ländern begründeten Abteien in stetem Aufblühen begriffen sind. Die noch nicht vollkommen geordneten Verhältnisse der Neuansiedlungen können dies teilweise entschuldigen. Aber auch andere Klöster, von denen wir es nicht erwartet hätten, haben sich mit Beiträgen zu diesem Ergänzungsbande nicht eingestellt.

Dagegen verdienen einige in diesem Bande veröffentlichte Arbeiten vollstes Lob und Anerkennung. Es sind dies namentlich die die ungarische Kongregation betreffenden Aufsätze, welche nebenbei bemerkt auch in den früheren Jahrgängen der „Annales" mit mitunter sehr breiten, doch gut ausgearbeiteten Artikeln vertreten ist.

Ebenso ist auch der Artikel über unser Mutterstift Montecassino ganz gut zusammengestellt. Volles Lob verdient ferner der Aufsatz über die Schweizer Kongregation, in welchem von jedem der zugehörigen Klöster die Ereignisse von 1893–1908 kurz gefaßt registriert sind. Auch die bayrische Kongregation ist mit einigen interessanten Mitteilungen über die älteren, sowie über die in der Letztzeit restituierten Klöster wie Abtei Ettal und Priorat Plankstetten würdig vertreten.

Volles Lob verdient auch der recht übersichtlich gearbeitete Aufsatz über die Beuroner Kongregation und der zu ihr gehörigen Klöster. Besonders interessieren dürfte die Leser die Geschichte der erst seit dem Jahre 1899 zu dieser Kongregation gehörigen neuen Abtei St. Joseph in Gerleve.

Die amerikanisch-helvetische Kongregation hat den Wünschen des Redakteurs dieses Ergänzungsbandes nach Möglichkeit mit bestem Willen entsprochen. Die Sublazenser-Kongregation (i. e. Cassinensis a primaeva observantia) bringt über zwei ihrer Klöster, das Mutterkloster St. Scholastika in Subiaco und die Abtei Finalpia einen ziemlich umfassenden historischen Bericht. Was die beiden österreichischen Kongregationen anbelangt und zwar erstens die von M. Imm. Conceptione, so sind die drei zu derselben gehörigen Abteien Brevnov-Braunau, Altenburg und Seitenstetten mit mehr oder weniger für ihre Ordensgeschichte wichtigen statistischen und literarischen Notizen vertreten. Von der zweiten österreichischen Kongregation St. Joseph ist vor allem ein ausführlicher Artikel über die Abtei St. Peter in Salzburg hervorzuheben. Die noch zu dieser Kongregation gehörigen Abteien Fiecht, Lambach, Raigern (letztere bringt namentlich auch längere Nekrologe), Marienberg und das Priorat Innsbruck sind entsprechend den örtlichen und statistischen Verhältnissen gut bearbeitet. Auch aus der erst in neuerer Zeit begründeten Kongregation St. Ottilien wurden vier vorzügliche Artikel geliefert, nicht nur was das Mutterstift St. Ottilien anbelangt, sondern auch seine drei Filialen, die Priorate Wipfeld, Schweikelberg und die Kollegien in München und Dillingen. Nicht unerwähnt sei hier die kurze interessante Uebersicht über die auswärtigen Missionen dieser Kongregation, welche 5 Nummern umfasst. Ueber das griechische Kolleg in Rom findet sich ein kurzer, eingehender Bericht und schließlich bringt ein Anhang einen Artikel über die Abtei St. Trinitas in Cava.

Eine eingehende Beurteilung der einzelnen Aufsätze betreffend die historische Genauigkeit und Klassizität des lateinischen Stiles, ist uns fern gelegen. Der Plan, in diesem Bande an erster Stelle eine Geschichte des Kollegs von St. Anselm zu setzen, konnte leider nicht ausgeführt werden. Der hochwürdige Herr D. Chrysostomus Baur, Lektor der Kirchengeschichte und Patrologie im Kolleg, der diese Aufgabe übernommen hatte, mußte,

Digitized by Google

weil er wegen eingetretener schwerer Erkrankung des hochwst. Herrn Abt-Primas die vielen notwendigen Beiträge von Hochdemselben nicht bekommen konnte, hievon abstehen. Es wird jedoch im Vorworte zu diesem Bande die Hoffnung ausgesprochen, daß dieser Wegfall in einem der nächsten Jahrgänge der Annales eingebracht werden wird, was gar sehr zu wünschen ist. Die getroffene Einteilung dieses Bandes wird allseits zweifelsohne begrüßt werden. Der Inhalt gliedert sich in 2 Abschnitte, eine juridische und eine historische Abteilung.

Was die erste anbelangt, so enthält dieselbe die Aktenstücke der beiden Päpste Leo XIII. und Pius X. Vom ersteren finden sich im Ganzen 9 vor, deren Inhalt wir nur kurz wiedergeben. Es sind dies:

1. Das die Wiederherstellung des Ordens in Brasilien betreffende Dekret. 2. Die Ueberweisung der Leitung des griechischen Kollegs in Rom an unseren Orden. 3. Ein Dankschreiben des Papstes für die im Orden gesammelten 25.000 Lire zum Zwecke der Ausschmückung der Grabstätte des hl. Benedikt. Das 4. Aktenstück befaßt sich mit der englischen Kongregation; das 5. mit der Auszeichnung des Präses der österreichischen Benediktinerkongregation Imm. Concept. B. M. V., des Abtes von Göttweig A. Dungel, mit der Cappa Magna; das 6. mit der Uebergabe des Heiligtums Abu-gosch in Jerusalem an die Benediktiner im Auftrage der französ. Regierung; im 7. ist das päpstliche Dekret abgedruckt, mit welchem die Benediktinerkirche St. Giorgio auf der Insel in Venedig zur Basilica minor erhoben wird; das 8. Dekret bringt ein Schreiben des Papstes voll des Lobes über die Studien und Veröffentlichungen den gregorianischen Gesang betreffend; das letzte 9. Dekret, welches nur kurz zitiert ist, bezieht sich auf die Uebertragung des Sitzes des Generalabtes der Brasilianer Kongregation in Bahia.

Der Aktenstücke aus der Regierungszeit des gegenwärtigen Papstes Pius X. sind sieben. Im 1. empfiehlt der heil. Vater den Plan zur Ausschmückung der Grabstätte des hl. Benedikt in Montecassino; das 2. und 3. betrifft die brasilianische Kongregation; das 4. handelt über die Prüfungen der italienischen Kleriker vor der Ordination; das 5. führt die Ernennung einiger Aebte an; das 6. handelt von der lateinischen Neuausgabe der Vulgata; das 7. enthält das päpstliche Dekret, mit welchem sowohl dem Abt-Primas, wie auch den einzelnen Präsides das Recht zur Erteilung der niederen Weihen verliehen wird.

An diese erste Abteilung schließt sich die zweite an mit dem Titel: „Acta Congregationum Romanarum". Dieselbe zerfällt in 10 Abschnitte und enthält Aktenstücke unseren Orden betreffend, herausgegeben von nachfolgenden römischen Kongregationen: I. S. Congr. Inquisitionis. — II. S. Congr. Consistorialis. — III. S. Congr. Concilii. — IV. S. Congr. Episcoporum et Regularium. — V. S. Congr. Super Disciplina Regulari. — VI. S. Congr. Rituum. — VII. S. Congr. Indulgentiarum. — VIII. S. Congr. a Negotiis Ecclesiasticis Extraordinariis. — IX. S. Poenitentiaria Apostolica. X. Ex Commissione Biblica.

Es würde zu weit führen, das Regest jedes einzelnen Aktes dieser Kongregationen hier wörtlich anzuführen. Bemerkt sei folgendes: Von der I. Kongregation sind 10 Nummern veröffentlicht aus den Jahren 1896—1897. Dieselben betreffen entsprechend dem Wirkungskreise dieser Kongregationen Beantwortungen von diversen an dieselben gestellten Anfragen, nebst selbstständigen Erklärungen dieser Kongregationen, wie sie eben zur Wirksamkeit derselben gehören. Die II. Kongregation ist nur mit einer Nummer vertreten, betreffend die Errichtung einer Abtei Nullius in Brasilien. In der III. Kongregation sind 3 Nummern aufgenommen, ebenfalls Erledigungen gestellter Anfragen. Sehr zahlreich sind die in der IV. Kongregation aufgenommenen Aktenstücke. Es sind im Ganzen 31 Nummern. Darunter

Digitized by Google

sind hervorzuheben: Die Erklärungen über die Profeß der Religiosen; die dem Abt-Primas erteilte Erlaubnis, Ordensvorsteher zu ermächtigen, daß Novizen ihrer Klöster auch in einem anderen Kloster das Noviziat beendigen können. Mehrere dieser Dekrete betreffen die Benediktinerinnen. Ein Dekret gestattet den Präsides der Kongregationen den Gebrauch der Magna Cappa (gegeben 30. Juli 1906), ein zweites das Recht des Abt-Primas, die einzelnen Präsides jedes 6. Jahr nach Rom einzuberufen. Sub V. sind Erlässe der Kongregation betreffend die Disziplin der Regularen. Es sind deren im Ganzen blos 3 Nummern. Die VI. Abteilung umfaßt die Erlässe der Congr. Rituum, darunter sind zwei Erlässe sich beziehend auf den seit früheren Zeiten schon üblichen Kult einzelner im Rufe der Heiligkeit verstorbener Personen unseres Ordens. Ein Erlaß betrifft die Art und Weise wie die Darbringung der hl. Messe stets im Zusammenhange mit dem Kalendarium der einzelnen Kirchen gefeiert werden soll. Ein Dekret (13) dehnt das Fest des hl. Beda unter gleichzeitig beigegebenem Titel eines Doctor Ecclesiae für die ganze Kirche aus. Ein weiteres Dekret (15) erledigt mehrere seitens der amerikanisch-cassinensischen Kongregation vorgebrachten Anfragen. Ein anderes betrifft die Erteilung des St. Maurus-Segens von Ordens- und Weltpriestern. Schließlich verbietet ein zitiertes Dekret Ordensgeistlichen, von welchen die Kapuze am Skapulier beständig getragen wird, die Benützung des Birrets beim Altare. Die VII Congregatio, Indulgentiarum, enthält entsprechend ihrem Wirkungskreise eine Reihe von Dokumenten. So unter anderem ein wichtiges Dekret betreffend die Weltoblaten unseres Ordens (2) mit den genauen Statuten für dieselben; ferner ein Dekret über Erteilung der Generalabsolution vor dem Tode und mehrere Dokumente betreffend die Medaillen des hl. Benedikt und die damit verbundenen Ablässe. Die Aktenstücke der VIII. Congregatio umfassen zwei Dekrete mit den Privilegien der Benediktiner-Missionäre in Deutschland und Holland. Die IX. Abteilung Congr. Poenitentiariae Apostolica enthält 2 Dekrete. Eines davon betrifft die Eröffnung neuer Ordenshäuser in den dieser Kongregation unterstehenden Orden und die Lösung einzelner Zweifel bezüglich des Beichthörens von Personen verschiedener Orden. Schließlich die X. Congregatio Ex Commissione Biblica, ist vertreten mit dem Dekret durch welches hiezu ernannte Mitglieder unseres Ordens beauftragt werden, die Lectiones variantes der lateinischen Bibelausgabe zu sammeln und zu veröffentlichen.

Hiemit schließt der juridische Teil der Annales, welcher wie der Leser aus diesem kurzen Referate ersieht, von sehr großer Wichtigkeit ist. Es möge hier der mehrseitig geäußerte Wunseh ausgesprochen werden, daß der praktischen Benützung dieser Abteilung der Annales wegen in absehbarer Zeit ein eigenes juridisches Werk betreffend die Pflichten und Rechte der Mitglieder unseres Ordens in neuer Fassung herausgegeben werden möchte. Was wir Eingangs über den großen Wert und die Wichtigkeit dieses Bandes der Annales im allgemeinen erwähnt haben, betrifft auch in ganz hervorragender Weise diese erste Abteilung.

Schließlich sei uns erlaubt auch an dieser Stelle darauf besonders aufmerksam zu machen, daß nur eine kräftige Unterstützung seitens aller Kongregationen und aller Mitbrüder Aussicht und Gewähr dafür bietet, die weitere Ausgabe der Annales Ordinis S. Benedicti, dieses so wichtigen Jahrbuches für unseren gesamten Orden, zu sichern. Nur so kann noch rechtzeitig die drohende Gefahr abgewendet werden, daß dieselben durch Mangel an Mitarbeit ihr weiteres Erscheinen einstellen müßten.

Raigern. Dr. M. Kinter.

Digitized by Google

b) Andere Zeitschriften.

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Redigiert von Dr. A. Horcicka und Dr. O. Weber. Prag 1912/13, 51. Bd. 544 u. 80 S. Der rührige Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen konnte im verflossenen März auf das 50. Bestandjahr zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurden am 27. Mai 1912 in Leitmeritz eine Vollversammlung mit Festrede des Obmannes H. Lambel und verschiedenen Empfängen abgehalten. Mehrere Ansprachen beschäftigten sich mit den Geschicken des Jubelvereines, der nun stark und gesichert dasteht. Zu Ehrenmitgliedern wurden u. a. Dr. Gilbert Helmer, Abt des Praem.-Stiftes Tepl, und Msgr. G. Lindner, e. Dechant zu Joachimstal, ernannt. Die seinerzeitige Mitwirkung der Benediktiner und Cisterzienser aus Braunau, Hohenfurt und Ossegg ist bekannt. Der letzte (51.) Jahrgang enthält eine kurze Abhandlung P. Leander Helmlings aus Emaus über die Servitenklöster Maria Verkündigung und St. Michael in Prag, wobei er beim Kloster der Ambrosianer O. S. B. als Gründungsjahr 1355 angibt. Wirtschaftsgeschichtlich von Interesse ist auch die Mitteilung P. Friedrich Quatembers, Kosten eines Rekrutentransportes von Hohenfurt nach Prag im Jahre 1710–11 (S. 235–246). Es waren ihrer 24 Mann, die zum Teil frei angeworben, zum Teil mit Gewalt in der Stiftsherrschaft aufgebracht, zu Wagen und zu Fuß an ihren Bestimmungsort gebracht worden sind. – Von den übrigen Aufsätzen sei genannt J. Pohl, Etymologisches über den Namen des Kaspar Bruschius und 2 ungenannte Briefe desselben. Der bekannte Humanist, geboren 1518 in Schlaggenwald, stammte aus einer Egerer Familie. – Rechtshistorikern wird der Artikel W. Weizsäckers, Das deutsche Recht der bäuerlichen Kolonisten Böhmens und Mährens im 13. und 14. Jahrhundert willkommen sein. Da Klöster und Geistliche oft größere Gebiete zur Durchführung der Kolonisation übernommen haben, war auch ihr Verhältnis zu den Bauern vielfach Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen. Zur Bereitung von Kirchengut war jedoch königliche Bewilligung notwendig. Ossegg und Brevnov-Braunau sind daran besonders in Nordböhmen beteiligt. Zu letzterem vergleiche man die Literatur P. Lippert, Die älteste Kolonisation des Braunauer Ländchens und L. Winteras beide Aufsätze, Zur Geschichte Braunaus in der Zeit der Luxemburger und Politische Geschichte des Stiftslandes Braunau im Mittelalter in den Mitteilungen des Vereines 1904 und 1905.

St.

Der Kunstfreund, Organ des Vereines für Kirchenkunst und Kunstgewerbe in Tirol und Vorarlberg. Monatshefte redigiert von Johann Jordan. Schwaz, 28. Jahrgang 1912. 4.— *K.*

Diese Monatshefte enthalten eine kurze illustrierte Rundschau auf dem Gebiete der bildenden Kunst alter und neuer Zeit. Heft 3 bis 5 enthält eine sehr instruktive, sachliche Abhandlung des k. k. Konservators Hochw. Adrian Egger-Brixen über Altarbau und behandelt (in 3 Teilen) 1. den christlichen Altar der Vergangenheit und Zukunft, Entwicklung des Altarbaues mit der aktuellen Frage: „Sind die historischen Altäre erhaltenswert?"; bringt im 2. Teil allgemeine Reformvorschläge und im 3. Teil: „Kirche und Einrichtung als Umgebung des Altares" mit 16 Illustrationen, darunter die Hauptaltäre von St. Paul in Rom, Freskoaltar in Dietenheim (St. Gregors-Messe), einen Flügelaltar von Michael Pacher, S. Miniato in Florenz, Kollegien- (ehemalige Benediktiner-Universitäts)-Kirche in Salzburg. Dieser mit großer Sorgfalt verfaßte Aufsatz ist sehr geeignet, allgemeines Interesse für den so viel besprochenen Altarbau zu wecken und gediegene, auf Sachlichkeit beruhende Aufklärung zu bieten. Im Heft Heft 8/9 bringt R. Pointner eine gedrängte Beschreibung der Benediktinerstiftskirche in Fiecht bei Schwaz. Konservator Viktor Kleiner berichtet über die Malerfamilie Fuetscher: Johann Adam Fuetscher, Faßmaler und Landsfähnrich der Reichs-

Digitized by Google

herrschaft Blumenegg, erhielt 1799 das Maria Einsiedler-Gnadenbild, als es nach St. Gerold in Vorarlberg geflüchtet wurde, zur Ausbesserung.
P. G.

Die Heimat. Blätter für tirolische Heimatkunde. Meran 1912/13. S. 167–171 bietet der Herausgeber Dr. F. Innerhofer die „Reihe jener Bischöfe von Freising, welche zugleich auch Rektoren des Klosters zu Innichen waren". (Bis um 1141 Benediktiner.) Den einzelnen Namen sind Anmerkungen beigefügt. Th. W.

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Bd. 25. Düsseldorf 1912. S. 66 ff. In denselben gibt Karl Schumacher eine gute Uebersicht über die Entwicklung der Dienstmannschaft der rheinischen Stifte und Abteien und ihre Beeinflussung durch die Klosterreformen. Nach einer Darlegung der Verbreitung der Ministerialität bei den rheinischen Klöstern zeigt der Verfasser, daß die lothringsche Reform von Brogne und Gorze vor allem im Kampfe gegen die Vögte und im Streben nach guter Verwaltung und Bewirtschaftung der Güter das Institut der Dienstmannschaft förderte. Die von dem süddeutschen Hirsau und dem rheinischen Siegburg ausgehende Reformbewegung aber wirkte der Ministerialität – aus rein monastischen Erwägungen – entgegen. Die späteren rheinischen Stiftungen: Steinfeld, Knechtsteden (Prämonstratenser), Kamp, Altenberg, Heisterbach (Cisterzienser), Springiesbach (Augustiner) und Laach (Benediktiner) entbehrten sowohl der höheren wie der niederen Dienstmannschaft, obwohl sie sich durchweg alle zu Großgrundherrschaften entwickelten. H.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge Bd. 28, Heft 2. Der ganzen Reihe 67. Bd. Heidelberg 1913. S. 186 ff. zeigt Siegmund Hellmann Hinweise dafür auf, daß die „Weingartener" Annalen (ed. Pertz, M. G. SS. I. 65–67) nicht aus der schwäbischen Abtei stammen, nach der sie benannt wurden. Sie sind vielmehr, gleich der Handschrift, die sie uns überliefert hat, in Konstanz beheimatet. — Ebd. S. 273 ff. veröffentlicht Georg Pfeilschifter seinen auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Freiburg i. Br. am 8. Oktober 1912 gehaltenen Vortrag über den Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. H.

Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden. Heft 14. 1910 (1912 erschienen). Regierungsbaumeister P. Jordan aus Stendal erstattet hier ausführlichen Bericht über die Wiederherstellungsarbeiten an der ehemaligen Abteikirche zu Werden. Die Abhandlung wird durch 18 Abbildungen illustriert. I. H.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Franz Binder und Georg Jochner, München. Jahrgang 1912, 150. Band.

Heft 1. In „Die bulgarische Unionsbewegung des Jahres 1860" schildert Dr. K. Lübke, wie die Bulgaren durch die Lostrennung vom orthodoxen ökumenischen Patriarchate in Konstantinopel die Grundlage für ihre politische Autonomie schufen. Besonders rühmenswert hat sich hierin Josef Sokolski, Abt von Gabrowo, hervorgetan. Durch seine Erfolge übermütig gemacht, strebte er die erzbischöfliche Würde bei den Unierten an, die ihm auch zuteil wurde. Mangel an Bildung und Erfahrung zeigten ihn bald seiner Stellung nicht gewachsen. Durch russischen Einfluß wahrscheinlich wurde dieser hochverdiente Führer der Katholiken auf eine geheimnisvolle Weise entfernt. Mit seinem Verschwinden ging auch das Reformwerk zugrunde und sank die Zahl der Unierten von 60.000 auf 15.000 in den zwei Vikariaten Mazedonien und Thrazien herab. – In dem Artikel „Die Zusammenkunft des Fürstbischofs Dalberg mit dem Apostolischen Nuntius in Luzern im Dezember 1813 und ihre nächsten Folgen" bringt A. Lauter einen interessanten Nachtrag zur Geschichte des Konstanzer Bischofs Dal-

Digitized by Google

berg. Auf Grund der Korrespondenz Ignaz Heinrich von Wessenbergs – des damaligen Generalvikars von Konstanz – wird über die Lostrennung der schweizerischen Bistumskantone von Konstanz und die Errichtung mehrerer eigener Bistümer berichtet. Wessenbergs Amtsführung ließ nämlich viel zu wünschen übrig. Deshalb mehrten sich die Klagen gegen ihn und Rom sah sich genötigt einzuschreiten. Dalberg wurde vom Luzerner Nuntius Testaferrata zu einer Besprechung eingeladen, von welcher Wessenberg nichts Gutes hoffen konnte. Und tatsächlich sagt auch das Dokument des Luzerner Nuntius (Heft 2, S. 137 ff.), wie viel sich der Generalvikar erlaubte; so dispensierte er unter anderem auf eigene Faust von feierlichen Gelübden, vom Breviergebete, vom Jejunium vor der Messe, ließ katholische Ehen von protestantischen Pastoren einsegnen u. v. a. Auf diese Anschuldigungen hin hätte Dalberg seinen Generalvikar entlassen müssen. Allein er war einerseits selbst unentschlossen und anderseits fürchtete er die Wessenberg'sche Partei, zu der seine vertrautesten Ratgeber zählten. Er suchte daher verschiedene Mittelwege einzuschlagen. Als aber diese nicht zum Ziele führten, nahmen 1814 die Schweizer Kantone die Sache selbst in die Hand und wandten sich am 16. April desselben Jahres an den hl. Vater betreffs Trennung der Schweiz von Konstanz, was sie auch durchsetzten. — Der Artikel, „Der anglikanische Theologe Henry Parry Liddon" zeichnet ein klares Bild von diesem fanatischen Gegner der katholischen Kirche. Ausgestattet mit einer glänzenden Rednergabe, setzte Liddon alle seine Kräfte dafür ein, Christi Kirche überall zu schmähen und hatte seine helle Freude, wenn Wirren im katholischen Lager ausgebrochen waren, z. B. der Altkatholizismus. In diesem Geiste arbeitete er als Prediger, Professor und zuletzt als anglikanischer Bischof. An seinem Lebensabend aber mußte er die bittere Erfahrung machen, daß seine Ideen doch nicht vollen Anklang fanden und viele seiner Freunde von ihm sich lossagten.

Heft 2, S. 81 ff. bringt Kl. Löffler in „Wilhelm Emmanuel von Ketteler" ein gelungenes Bild dieses großen sozialen Kirchenfürsten. Seine Jugendjahre. Sein öffentliches Auftreten auf dem I. Katholikentage in Mainz (1848) und seine Adventpredigten im Mainzer Dom (1848) lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn. Im selben Jahre schickte ihn ein münsterländischer Wahlkreis ins Frankfurter Parlament. 1850 bestieg er den Bischofsstuhl von Mainz. Als Oberhirt hielt er auf allen Visitationsreisen die Predigt, die Katechese und saß oft stundenlang im Beichtstuhle. Sein Rednertalent leistete ihm hiebei große Dienste. Groß war auch seine Wirksamkeit auf sozialem und literarischem Gebiete. Die Vorsehung hat es gefügt, daß Ketteler es war, der den Bischof Joachim Pecci von Perugia, den nachmaligen großen Papst Leo XIII., auf das soziale Gebiet hingewiesen. Zum Schlusse werden Kettelers Charaktereigenschaften, seine Wahrheitsliebe, Frömmigkeit, Pflichtgefühl, Einfachheit und Mildtätigkeit, sowie die landläufige Formel, Ketteler habe persönlich an die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt und nur, weil er sich von der Opportunität ihrer Dogmatisierung nicht überzeugen konnte, auf den vatikanischen Konzil zur Minorität gehört, besprochen. Das letztere ist dahin zu verstehen, daß K. die alte Lehre aufrecht erhalten wollte, daß die Bischöfe Zeugen und Richter in Glaubenssachen seien, was nach seiner Meinung das Unfehlbarkeitsdogma zu beeinträchtigen schien.

S. 120 ff. beweist Universitätsprofessor H. Kellner (Bonn) in der Abhandlung „Das Judentum in der Urkirche speziell in Rom", daß der Charakter der ersten Christengemeinde von Rom vorherrschend ein jüdischer war. Belege hiefür bieten einerseits die zumeist hellenistisch-jüdischen Namen der ersten Päpste wie Linus, Anakletus, Xystus, Telesphorus, Soter, anderseits die Aufzeichnungen im liber pontificalis, die immer auch den Namen des Vaters des jeweiligen Papstes angeben, wenn er auch ganz und gar un-

Digitized by Google

bekannt ist, was rein jüdischer Brauch ist. Das bestätigt ferner die altchristliche Literatur, die auf dem Boden judenchristlicher Denk- und Anschauungsweise steht.

Heft 3. S. 178 ff. stellt Dr. L. Pfleger in „Dr. Johannes Kreutzer" das Bild eines eifrigen Priesters und Seelenhirten dar. In zwei Abschnitten „Kreutzer als Münsterpfarrer", „Kreutzer im Dienste der Klosterreform" werden die Verdienste dieses Mannes aufgezählt. Die erste Periode seines Lebens ist fast ganz ausgefüllt mit dem Streite zwischen Welt- und Ordensklerus. Die Weltpriester hatten für das sogenannte Ultimum vale, eine Taxe, welche die weltlichen Pfarrer von den Angehörigen aller jener erhoben, die sich auf einem Klosterfriedhof beerdigen ließen, oft maßlose Summen verlangt. Darob entstanden Zwistigkeiten zwischen beiden Parteien, die sogar bis auf die Kanzeln verpflanzt wurden. Kreutzer vertrat energisch die Seite der Weltpriester, was ihm auf Betreiben der Gegner den päpstlichen Bann eintrug. Abzug von Straßburg, zuerst nach Heidelberg und dann nach Basel. 1461 Theologiedoktor und 1465 einfacher Dominikanermönch im Konvente seiner Vaterstadt Gebweiler. Hier beginnt sein zweiter Lebensabschnitt „im Dienste der Klosterreform", der aber nur drei Jahre dauerte. Seine literarischen Arbeiten (Heft 4, S. 241 ff.) tragen den Charakter der deutschen Mystik an sich. — S. 225 ff. erzählt Rogalla von Bieberstein von der „Vernichtung der Janitscharen durch Mahmud II." Die Janitscharen, früher ausgezeichnet geschulte Soldaten, sanken allmählich zu einer Schar Meuterer herab, deren Offiziere den Sultanen diktierten. Keiner konnte ihrer Herr werden, bis Mahmud II. durch einen wohl vorbereiteten Streich sich von ihnen befreite.

Heft 4. S. 248 ff. bringt Nic. Paulus in dem Artikel „Johann Spreter, ein Hexenschriftsteller des 16. Jahrhunderts" einen Nachtrag zu seiner Schrift über Hexenwahn und Hexenprozeß im 16. Jahrhundert (Freiburg 1910). Besprechung von Spreters Hexenbüchlein und dessen Verbreitung. — Der Aufsatz „Die Palackyfeier in Prag und ihre Bedeutung" erzählt von der Bedeutung Palackys für das tschechische Volk. Von Liebe zu seiner Nation beseelt, wollte er sie kulturell und politisch selbständig machen. Hauptsächlich war es ihm darum zu tun, zu allererst das Nationalbewußtsein seines Volkes zu stärken und bediente sich hiezu der Ausbildung der Sprache. Um auch seine politischen Ideen zu verwirklichen, verlegte er sich auf die Abfassung der Geschichte Böhmens, in welcher er sich als Deutschenhasser entpuppte und tendenziöse, falsche Darstellung betrieb. Aber auch die Religion machte er seinen Zwecken dienstbar. Durch sein begeistertes Lob der hussitischen Bewegung hat er dem Hussitismus viele Verehrer, namentlich unter den Gebildeten gewonnen. Gerade dadurch hat er sein Volk in der Wurzel vergiftet und ihm den empfindlichsten Schlag versetzt, der in absehbarer Zeit seine schrecklichen Folgen zeigen wird.

Heft 5. „Luthers Rechtfertigungslehre" S. 321 ff. besteht in dem Fiduzialglauben auf Christi Verdienste. Betonung der Innerlichkeit der Werke mit Uebergehung der vollen Hingabe und Unterwerfung unter Gottes Willen (H. 6. S. 433). Der letzte Grund dieser neuen Lehre war Luthers Hochmut, welcher ihn seine Sünden nicht bekennen ließ, und der Mangel einer ernstlichen Besserung. Daher dann seine Lehren von der Begierlichkeit, der Unfreiheit des menschlichen Willens und der Alleinwirksamkeit Gottes (H. 7. S. 498 ff.), die dann praktisch in „ideale Selbstvernichtung", „Höllenbereitschaft" und „Kapitulation vor dem tyrannischen Gott" ausklingen.

Heft 6 und 7 S. 437 ff. bringt Eugen Buchholz-Wormditt ein Charakterbild des großen Polen und Ordensmannes (Jesuiten) „Peter Skarga Pawenski". Als musterhaft werden Skargas Patriotismus und tiefe Religiosität hervorgehoben, die aus seinen Predigten immer wieder hervorleuchten.

Digitized by Google

Nr. XLII, überschrieben „Res Croaticae", schildert die Leidensgeschichte des kroatischen Volkes unter der magyarischen Regierung seit dem Ausgleiche von 1868. Wiederholte Uebertretungen des Ausgleiches, gewissenlose Verwendung kroatischer Steuern zu ungarischen Kulturzwecken, Aufoktroierung der magyarischen Sprache als Amtssprache in sämtlichen Post- und Eisenbahnämtern, empörten das Kroatenvolk schon lange, bis sich der Unmut 1912 in den Studentendemonstrationen (H. 7, S. 529 ff.) und schließlich in der Ermordung des Kommissärs Cuvaj Luft machte.

Heft 8 bespricht S. 553 ff. Dr. Otto Riedner (München) in seinem Artikel „Abt Bessel von Göttweig" die gleichnamige Biographie, verfaßt von dem Göttweiger Konventualen P. Edmund Vašiček. Nach einer kurzen Lebensskizze des weltberühmten Abtes beschäftigt sich Riedner mit der Streitfrage betreffend die Autorschaft am Chronicon Gottwicense, das er gleichfalls wie der Verfasser der Besselbiographie nicht dem Weihbischofe Hahn von Würzburg, sondern dem Göttweiger Abte als eigenes Geistesprodukt zuschreibt. — S. 564 ff. wird in dem Artikel „Josef und Aseneth" die Bedeutung dieser beiden geschichtlichen Persönlichkeiten für die Heilsgeschichte dargestellt. Jakobs Sohn Josef gelangt in Aegypten zu hohen Ehren und heiratet Aseneth, die Tochter des Hohenpriesters Putiphar von Heliopolis. Auslegung des Namens Aseneth, die durch die Bedeutung Josefs und seines Sohnes Ephraim (H. 9, S. 633 ff.) ein neues Licht empfängt. Die Bedeutung des Segens des alten Jakob über Josef, Juda und Ephraim, nach welchem eigentlich Josef der Stammvater des kommenden Messias ist. Hiedurch tritt dann Josefs Gemahlin als Typus der Mutter Gottes auf. (H. 11, S. 807 ff.). — S. 668 ff. spricht Daniel Feuling O. S. B. „Ueber philosophische Bildung" und weist auf die Notwendigkeit der Philosophie zur Erlangung einer allgemeinen Bildung und zur Erziehung zu selbstständiger Arbeit.

Heft 10, S. 754 ff. beleuchtet M. Roloff „Die Zukunft des Islam", die eine recht traurige zu werden verspricht. Schwinden des Verständnisses für die religiösen Zeremonien und den Koran sind die Vorzeichen des Unterganges, den auch der hl. Krieg „Djidha" nicht abhalten kann. — S. 769 ff. spricht sich ein Süddeutscher über die „Donau-Monarchie" aus und weist auf die wiederholt erneuerten Ausgleiche mit Ungarn als die Hauptschädlinge des Kaiserreiches hin. Magyarische Armeesprache, magyarische Embleme und andere Konzessionen sollen den Schritt zur Loslösung Ungarns von Oesterreich befördern. Gegenmittel ist gründliche Erneuerung des katholischen Lebens im Arpadenreich.

Heft 11, S. 836 ff. bespricht R. Volpers das Kulturprogramm der Romantik, das er in folgende Hauptpunkte zusammenfaßt: 1. Betonung des Geistigen gegenüber allem Philisterhaften; 2. die Anwendung der historischen Methode Schlegels: 3. (Heft 12, S. 898 ff.) Anteil des Volkes an der Kultur; 4. Kosmopolitismus, und 5. die Religion als Grundlage der Kultur. — S. 844 ff. spricht Dr. V. Naumann von dem geistvollen Gegner der Jesuiten, dem Franzosen Pascal, der durch seine Angriffe auf die Gesellschaft Jesu weltbekannt wurde. Sein glänzender Stil und seine packenden Schilderungen zogen alle an. Aus seiner Feder stammen auch die landläufigsten Verleumdungen der Jesuiten.

Heft 12 befaßt sich S. 915 ff. abermals mit den Jesuiten in den „Staatsrechtlichen Bemerkungen zu dem Jesuitenerlasse des Bundesrates" und zeigt, daß derselbe ganz und gar rechtlich ungültig ist.

Göttweig. P. Edmund Vašiček.

Digitized by Google

c) Jahresberichte und Programme der Unterrichtsanstalten des Ordens im Jahre 1913.

Ein ausgedehntes Feld der Tätigkeit bilden für den St. Benediktsorden und seine Zweige die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Ueber diese eine kurze Uebersicht mit den wichtigsten Daten nach statistischer Richtung hin wird nicht ganz ohne Interesse sein. Da wir auch 1911 (Vgl. S. 738–740) und 1912 (S. 779—782) über den Inhalt und Umfang der üblichen Programmarbeiten berichteten, kann man auch ein Bild des wissenschaftlichen Betriebes an deutschen Klöstern gewinnen.

Es sind Unterrichtsanstalten hier vertreten, die sich keines geringen Rufes erfreuen und dem Orden auch außerhalb der Klostermauern das Andenken und die Anhänglichkeit vieler sichern. Waren doch während des Jahres 1912/13 an 6270 Schüler und gegen 460 Lehrkräfte hier beteiligt.

Voraus ist zu erinnern, daß alle diese Unterrichtsanstalten ein gewisses einheitliches Gepräge je nach dem Lande haben, in dem sie sind. In Oesterreich und Bayern, wo sich die Unterrichtskräfte genau wie staatliche zu qualifizieren haben, genießen dieselben mit wenigen Ausnahmen das Recht der Oeffentlichkeit. Von den 25 im Folgenden verzeichneten Mittelschulen oder Instituten veröffentlichten 17 eigene „Programmabhandlungen". — Es seien die Ordenshäuser dringend ersucht, allen und jeden gedruckten Nachweis zu diesem Gegenstand rechtzeitig an die Redaktion gelangen zu lassen. Solche zur Ordensgeschichte sind im Druck hervorgehoben.

Altdorf in der Schweiz. „7. Jahresbericht über das Kollegium Karl Borromäus von Uri in Altdorf für das Schuljahr 1912/1913." Es wird geleitet von den Benediktinern des St. Gallus-Stiftes in Bregenz, der schweizerischen Kongregation. An der Spitze dieser kantonalen Anstalt steht ein 11gliedriger Verwaltungsrat, für den Unterrichtsbetrieb ein 7gliedriger Erziehungsrat. Die 3klassige Realschule mit einem deutschen und einem fremdsprachigen Vorkurs war von 115, das 6klassige Gymnasium von 49 Schülern, zusammen 164 Schülern besucht. Der Lehrkörper umfaßte 16 Mitglieder, Rektor ist Dr. P. Bonifatius Huber, Präfekt P. Chrysostomus Gremper. Im Internat befanden sich 78 Zöglinge.

Augsburg in Bayern. „Jahresbericht über das K. Lyzeum und humanistische Gymnasium bei St. Stephan". Am königl. Lyzeum (23 Kandidaten) hielten Vorlesungen: 8 Professoren, Abt Dr. Theobald Labhardt an der Spitze. Am k. humanistischen Gymnasium, bei welchem sämtliche Klassen, mit Ausnahme der 8., zwei Abteilungen haben, wirkten 32 Lehrkräfte, davon 25 Benediktiner. Summa der Studenten: 514 (mithin größte deutsche Lehranstalt des Ordens). An der Spitze standen Rektor Dr. P. Walter Weihmayr und Konrektor Dr. P. Beda Grundl. Dem Stifte angegliedert sind 1. das k. Studienseminar St. Josef (Direktor P. Adolf Scheck) mit 99 Zöglingen; 2. das Ludwigsinstitut (Dir. Dr. P. Josef M. Einsiedler) mit 62 Zöglingen. — Die separat ausgegebene Programmarbeit (8°. 71 Seiten) ist verfaßt vom Gymnasialassistent Andr. Schwerd, Der pädagogische Wert des Jugendspiels und verwandter Leibesübungen, geschichtlich dargelegt. I. Teil: Zeitalter des Humanismus bis zur Reformation.

Braunau in Böhmen. „52. Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Obergymnasiums der Benediktiner zu Braunau." Ein Lehrkörper von 16 Mitgliedern mit Direktor P. Vinzenz Maywald erteilt den Unterricht an 176 Schülern. (Die böhmische Sprache als freier Gegenstand ist durch alle 8 Klassen relativ obligat.) — Die Programmarbeit ist von Prof. P. Raimund Fišer, Drahtlose Telegraphie (48 Seiten mit 12 Figuren im Texte). Am Schluß der Schulnachrichten vom Direktor, Verzeichnis der seit 1850 an der Anstalt erschienenen Programmabhandlungen.

Budweis in Böhmen. „42. Programm des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis." An dieser Studienanstalt wirken vertragsmäßig 6 Mit-

Digitized by Google

glieder des Stiftes Hohenfurth als Professoren. Direktor des Obergymnasiums (282 Studenten) ist Regierungsrat Dr. Stephan Zach O. Cist. — Die Programmarbeit, „Wie man im 17. Jahrhundert das Problem von der Quadratur des Zirkels zu lösen versuchte". An einigen Beispielen erläutert und mit einer kurzen Uebersicht über die Geschichte dieses Problems versehen von P. Viktorin Panhölzl. (15 Seiten mit 4 Figuren.). Am Schluß Verzeichnis der seit 1872 veröffentlichten Programm-Abhandlungen.

Disentis in der Schweiz. „32. Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Disentis" 1912/13. Der Unterricht umfaßt 2 Realklassen mit Präparanda (34 Schüler) und 5 Gymnasialklassen (mit 39 Schülern), Gesamtzahl 73. Der Lehrkörper besteht aus 17 Mitgliedern des Stiftes, an der Spitze Dekan P. Maurus Karnot. Im Knaben-Pensionat ist Präfekt P. Martin Rey.

Einsiedeln in der Schweiz. „Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln im Studienjahr 1912/13." Diese Unterrichtsanstalt mit 306 Schülern besteht aus einem Lyzeum mit 2 philos. Kursen und einem 6klassigen Gymnasium, davon 1., 3. und 6. Klasse abgeteilt; als Freifächer italienische und englische Sprache, für Nichtgriechen obligat. Der Lehrkörper umfaßte 32 Mitglieder, Rektor ist Dr. phil. P. Benno Kühne. Präfekt des Internats (236 Zöglinge) ist P. Leonh. Hugener. — Die Programmarbeit als separate Beigabe zum Jahresbericht enthält die Biographie, P. Bernhard Benziger, Lebensbild eines Ordensmannes und Erziehers, I. Teil, von Dr. P. Romuald Banz (124 Seiten mit 1 Porträt). NB. Diese Lehranstalt führt eine eigene Studentenzeitschrift „Sankt Meinrads-Raben", II. Jahrg. (1912/13), 6 Hefte, z. T. illustriert.

Engelberg in der Schweiz. „62. Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Engelberg im Studienjahre 1912/13." Diese Unterrichtsanstalt mit 172 Schülern umfaßt eine 2klassige Realschule mit Vorkurs und 8 Gymnasialklassen. (Die letzten 2 Klassen-Lyzealkurse I und II.) Die Anstalt nimmt im allgemeinen nur interne Zöglinge auf. Der Lehrkörper bestand aus 20 Professoren, Rektor der Stiftsschule und Leiter des Konvikts ist P. Frowin Durrer.

Ettal in Bayern. „Jahresbericht des königl. Gymnasiums und Erziehungsinstitutes im Benediktinerkloster Ettal für das Schuljahr 1912/13." Der Lehrkörper der Studienanstalt mit 208 Schülern umfaßt 17 Mitglieder (heuer auch 8. Klasse). Studien-Rektor ist P. Johann M. Pfättisch, Direktor des Erziehungsinstituts Dr. P. Simon Landersdorfer. Zum Stifte gehört auch ein Scholastikat als Benediktinerordens-Seminar mit 30 Zöglingen. — Das separat erschienene Programm des Gymnasiums ist verfaßt von P. Johannes M. Pfättisch, Die vierte Ekloge Vergils in der Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen. (90 Seiten.)

Komotau in Böhmen. „Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Komotau" 1912/13. An dieser Unterrichtsanstalt (279 Schüler) wirken 8 Mitglieder des Cisterzienserstiftes Ossegg; Gymnasialdirektor ist P. Gregor Fischer O. Cist., bischöflicher Notar. — Die Programmarbeit verfaßte auch heuer Professor Dr. Cölestin A. Fuchs O. Cist., Einführung in die Flora von Komotau und der nächsten Umgebung. I. Teil (17 Seiten). Ein Verzeichnis der Programmabhandlungen von 1851—1912 befindet sich am Schluß der Schulnachrichten.

Kremsmünster in Oberösterreich. „63. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster für das Schuljahr 1913". Der Lehrkörper mit Direktor P. Sebastian Mayer, k. k. Regierungsrat, umfaßt 19 Professoren. Die Schüler-Frequenz betrug 388. Beim Stift befindet sich eine Sternwarte, Direktor P. Thiemo Schwarz, und auch ein Studentenkonvikt, Dir. P. Robert Huemer. — Die Beilage zum Programm, auch separat erschienen (78 Seiten), enthält, P. Beda Planks Fluchtreise 1800

Digitized by Google

bis 1801. Herausgegeben von Dr. Bernhard Pösinger, Professor und Stiftsarchivar. Am Schluß der Schulnachrichten steht das Verzeichnis der in den Programmen von 1851 bis 1911 veröffentlichten Abhandlungen.

Landshut-Seligenthal in Bayern. „Jahresbericht der Unterrichts- und Erziehungsanstalt Landshut-Seligenthal für das Schuljahr 1912/13" (mit 6 Illustrationen). Die Gesamtanstalt umfaßt 9 Abteilungen: Vorschule und höhere sechsklassige Mädchenschule (zusammen 267 Schülerinnen), Lehrerinnenbildungsanstalt, Abteilungen zur Ausbildung von Erzieherinnen, Handarbeitslehrerinnen, Musiklehrerinnen, Kurse für Instrumentalmusik, Fortbildungsschule, Haushaltungskurs. Die Gesamtzahl der Schülerinnen im Internat und Externat betrug 451. Der Lehrkörper besteht aus dem Direktor Jakob Englhart, Religionslehrer, Vorsteherin M. Seraphina Zeiler, Priorin, Präfektin M. Luitgart Aigner und 50 Lehrerinnen des Cisterzienserinnenstiftes Seligenthal in Landshut.

Mariengarten in Tirol. „Jahresbericht des Lehr- und Erziehungsinstitutes Mariengarten über das Schuljahr 1912/13." Fortbildungskurs in 2 Abteilungen (41 Zöglinge). Der Lehrkörper bestand aus dem Religionslehrer Dr. P. Adelgott Benz O. Cist., der Studienpräfektin M. Stephanie Voegele und 11 Lehrerinnen, Cisterzienserinnen des Klosters Mariengarten.

Mehrerau in Vorarlberg. „Jahresbericht der Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt Collegium S. Bernardi des Cisterzienserstiftes Wettingen-Mehrerau" über das 59. Schuljahr 1912/13. Der Lehrkörper mit Direktor Dr. P. Kassian Haid besteht aus 29 Mitgliedern des Stiftes; Präfekt des Konviktes ist P. Gebh. Schumacher. Die Lehranstalt (220 Schüler) umfaßt 6 Gymnasialklassen mit einem Vorbereitungskurs und zwei Handelsschulklassen mit zwei Fortbildungsklassen. — Die Programmarbeiten (28 Seiten) enthalten: Die Mineralien Vorarlbergs von P. Konrad Mutschler O. Cist. und 2 Nekrologe: Bischof Dr. Dominikus Willi von Limburg und † P. Karl Schwarz.

Melk in Niederösterreich. „63. Jahresbericht des k. k. Stiftsgymnasiums der Benediktiner in Melk." Der Personalstand des Lehrkörpers mit Direktor Dr. P. Rudolf Schachinger umfaßt 17 Mitglieder des Hauses und 6 weltliche Lehrkräfte. Die Lehranstalt (354 Schüler) besteht aus einem Obergymnasium und einer Vorbereitungsklasse. In Verbindung mit dem Gymnasium unterhält das Stift ein Studentenkonvikt, Direktor desselben ist Schulrat Dr. Andreas Pühringer, sowie ein Sängerknaben-Alumnat, Direktor P. Ambros Exler. Im Orte befindet sich auch ein bischöfliches Seminar der Diözese St. Pölten, deren Zöglinge das Stiftsgymnasium besuchen. — Programmarbeit (98 Seiten), Die Vorbereitungsklasse am k. k. Stiftsgymnasium in Melk (1811/12—1911/12) von Professor P. Franz Ser. Weber. Das Verzeichnis der seit 1851 erschienenen 63 Programmaufsätze steht auf 3 Seiten des Umschlages.

Meran in Tirol. „Programm des k. k. Obergymnasiums in Meran." Der Personalstand des Lehrkörpers beträgt 17, von denen 12 Mitglieder aus dem Benediktinerstift Marienberg sind und ein Kollegium bilden. Gymnasialdirektor ist P. Magnus Ortwein O. S. B. An das Gymnasium (289 Schüler) ist das Studentenkonvikt „Rediffianum" und die fürstbischöfliche Erziehungsanstalt „Johanneum" angeschlossen. — Programmarbeiten: a) Romanische Familiennamen in Obervinschgau, IV. Teil, von P. Anselm Noggler S. 121—152. b) Verzeichnis der an (6) geistlichen Gymnasien Tirols herausgegebenen Programmaufsätze (1851—1912) von Dr. P. Adelgott Schatz. (8 S.)

Metten in Bayern. „Jahresbericht des humanistischen Gymnasiums im Benediktinerstift Metten für das Schuljahr 1912/13." Im Lehrkörper sind 15 Mitglieder des Stiftes, Rektor ist P. Godehard Geiger, Konrektor P. Rupert Hauth. Das neunklassige Gymnasium zählte im ganzen 336 Inskri-

Digitized by Google

bierte. Das Klosterseminar, Direktor P. Hugo Eichinger, hatte 142, das bischöfliche Knabenseminar, Direktor P. Isidor Dun, hatte 162 Zöglinge. — Die Programmarbeit, separat als Beilage (62 Seiten), enthält P. Leo Kolmer: Odo, der erste Cluniacenser Magister.

St. Ottilien in Bayern. „Jahresbericht über die Missions-Seminarien der Benediktiner von St. Ottilien für das Schuljahr 1912/13." An den drei privaten Unterrichtsanstalten mit zusammen 249 Zöglingen, St. Ludwig-Wipfeld (1.—3. Klasse), Rektor P. Basilius Konrad, Schweiklberg (ebenfalls 1.—3. Klasse), Rektor P. Augustin Mayer, und in St. Ottilien-Geltendorf (4.—9. Klasse), Rektor P. Benedikt Pernsteiner, wirkten 28 Lehrkräfte aus dem Orden.

St. Paul in Kärnten. „28. Jahresbericht des k. k. Gymnasiums der Benediktiner in St. Paul über das Schuljahr 1912/13." Der gesamte Lehrkörper umfaßte 20 Lehrpersonen; Direktor war Dr. P. Siegfried Christian, stellvertretend Dr. P. Richard Strelli. Gesamtzahl der Schüler 238, davon sind die meisten Zöglinge des Stiftskonviktes „Josefinum". — Programmarbeit ist von Dr. Richard Strelli, Bemerkungen zu v. Wilamowitz-Moellendorffs und Dietrichs Ansichten über das Verhältnis der „Trachiniai" des Sophokles zum „Herakles" des Euripides (13 Seiten); Nekrolog nach † Abt Gregor Ehrlich. Im Anhang: Verzeichnis der seit 1851 in Klagenfurt und St. Paul erschienenen Programmarbeiten.

Sarnen in der Schweiz. „Kantonale Lehranstalt Sarnen. Jahresbericht 1912/13." Diese Lehranstalt, an deren Spitze ein fünfgliedriger Erziehungsrat steht, umfaßt Vorkurs, 2klassige Realschule, 6klassiges Gymnasium und 2 Jahreskurse Lyzeum. Den Unterricht besorgen 19 Mitglieder des Benediktinerstiftes Muri-Gries, Rektor der Anstalt ist Dr. P. Johann B. Egger. Das Knabenpensionat hat 213 Zöglinge, Präfekt P. Thomas Eugster. Am Schlusse des Jahresberichtes der Nekrolog nach † Abt Ambros Steinegger mit Porträt und das Verzeichnis der wissenschaftlichen Beilagen zu den Jahresberichten seit 1864. — Beilage zum Jahresbericht 1912/13, Die Wasserkraft-Anlagen in Obwalden, von P. Beda Anderhalden, Dr. phil. nat. (75 Seiten mit 38 Illustr.)

Schäftlarn in Bayern. „Jahresbericht über das königliche Progymnasium und das Erziehungsinstitut für Studierende im Benediktinerstift Schäftlarn." Der Lehrkörper bestand aus 13 Mitgliedern des Stiftes mit Abt Sigisbert Liebert als Rektor und Institutsdirektor an der Spitze. Die Studienanstalt umfaßt 6 Klassen Lateinschule. Alle Schüler (163) sind zugleich Zöglinge des Erziehungsinstitutes. — Als Programmarbeit ist separat erschienen: Die Dispositionslehre im Gymnasialunterricht. Dritter und letzter Teil. Verfaßt von Dr. P. Hermann Bourier (S. 148—240).

Scheyern in Bayern. „Jahresbericht des erzbischöflichen Knabenseminars mit vollständiger Lateinschule zu Scheyern für das Studienjahr 1912/13." Vorstandschaft und Lehrpersonal umfaßt 11 Personen. Die Zahl der Schüler der 5 Klassen beträgt 169. Direktor war P. Anselm Neubauer O. S. B.

Seitenstetten in Niederösterreich. „47. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Seitenstetten, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1913." Der Personalstand des Lehrkörpers umfaßt 19 Professoren und 5 Nebenlehrer. Direktor ist Regierungsrat P. Otto Fehringer. Mit dem Gymnasium (343 Schüler) ist ein Studentenkonvikt im Stifte, Direktor P. Raimund Lietz, und das bischöfliche Knabenseminar „Marianum" der Diözese St. Pölten verbunden. — Programmarbeiten: a) Die Symmetrie der gerichteten Größen, besonders der Kristalle. III. Teil: Die Gegenformen des tetragonalen Systems (S. 135—145), von Professor Dr. P. Erhard Matter. b) Ein Bruchstück aus einem mittelalterlichen alphabetischen Glossar in der Seitenstettener Stiftsbibliothek, von Professor Dr. P. Petrus

Digitized by Google

Ortmayr (20 S. mit einer Faksimile-Tafel). Verzeichnis der Programmarbeiten von 1867—1912 am Umschlage.

Waldsassen in Bayern. „Erziehungsinstitut Waldsassen. Jahresbericht für das Schuljahr 1912/13." Das Institut umfaßt eine Lehrerinnenbildungs-Anstalt, eine Mädchen-Fortbildungsschule mit 3 Jahreskursen, eine Haushaltungsschule und eine landwirtschaftliche Winterschule. Die Gesamtzahl der Zöglinge war 144. Das Unterrichtspersonal bestand aus 19 Mitgliedern des Cisterzienserinnenstiftes, 5 weltlichen Lehrerinnen, Leiterin M. Richmunda Herrnreither, und Religionslehrer P. Gallus Weiher O. Cist.

Wien, Schottenstift im 1. Bezirk. „Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien." Der Lehrkörper umfaßt 15 Professoren, Regierungsrat Anton Sauer als Direktor, sämtliche Priester des Schottenstiftes und 3 weltliche Lehrkräfte. Schüler waren 376, ferner 39 Privatisten. — Die Programmarbeit, Transzendente Zahlen, insbesonders e und π, etc. von Professor Dr. Vinzenz Blaha. (80 S. und 5 Fig.)

Wilhering in Oberösterreich. „10. Jahresbericht des Privat-Untergymnasiums der Cisterzienser zu Wilhering für das Schuljahr 1912/13." Der Lehrkörper besteht aus 10 Mitgliedern, wovon 5 Kapitulare des Stiftes W. sind; Direktor ist P. Benno Schwacha. Die Schülerzahl der 4 Klassen betrug 89, von denen fast alle dem Stiftskonvikte angehören. — Programmarbeit (32 S.), Georg II. Grill, 1614—1638 Abt des Cisterzienserstiftes Wilhering in Oberösterreich, von Professor Dr. P. Leopold Schiller.

III. Miszellen und Notizen.

Zur Geschichte der päpstlichen Bibliotheken. Ein Sammelband als Supplementheft XX der „römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte" herausgegeben,[1]) bildet eine kirchengeschichtliche Festgabe zum goldenen Priester-Jubiläum des Prälaten Anton de Waal, Rektor des Campo Santo Teutonico in Rom. In der Reihe der Artikel findet sich auch nachfolgender interessanter Aufsatz des Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, Dr. Franz Ehrle S. J. „Nachträge zur Geschichte der drei ältesten päpstlichen Bibliotheken" (pag. 337—369). Der Verfasser erwähnt, daß aus der ältesten Zeit vier Phasen in der Geschichte der päpstlichen Bibliotheken zu unterscheiden seien. Die älteste Bibliothek, deren Geschichte sich bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts verfolgen läßt. Die zweite, die sogenannte Bonifazianische, welche von den Päpsten des 13. Jahrhunderts gesammelt wurde. Die dritte, die Avignonensische und endlich die vierte, die von Martin V. (1417—1431) zu datierende Vatikanische Bibliothek.

Es würde uns zu weit führen, die sehr interessanten Notizen betreffend die Geschichte dieser ältesten päpstlichen Bibliotheken hier im einzelnen anzuführen. Bemerkt sei nur, daß sich leider aus der ältesten Zeit der Kirche gar keine Bibliotheks- und Archivsbestände erhalten haben. Alle diese gingen zugrunde als im Kampfe Kaiser Friedrichs II. gegen die Päpste zirka 1244 die Turris Chartularia beim Titus-Bogen, seit dem 11. Jahrhundert der eigentliche Standort des päpstlichen Archives, samt der Bibliothek und dem Archive zerstört wurde.

Historisch beglaubigt ist nur der Umstand, daß das päpstliche Archiv und mit ihm auch eine kleine Bibliothek zur Zeit des Kardinals Deusdedit 1081—1100, also Ende des 11. bis zu Beginn des 12. Jahrhunderts, sich

---

[1]) Freiburg i. Breisgau, Herder 1913. 8°. XI u. 488 S. Mit Porträt des Jubilars, 2 Tafeln und 4 Abbildungen.

Digitized by Google

tatsächlich in dieser Turris befand. Was mit den dort aufbewahrten Bibliothek- und Archivschätzen weiter geschah, darüber bringt dieser Aufsatz vollgiltige Belege. Auch einzelne der daselbst damals aufbewahrten Kunstschätze, Reliquien, Codices etc. werden angeführt und deren Geschichte nach den Quellen wiedergegeben.

Einen ausführlichen Bericht enthält der Aufsatz auch über die Geschichte der päpstlichen Bibliothek zu Avignon für die Zeit, als die Päpste daselbst residierten. Viele Handschriften und Berichte dieser sogenannten Avignonensischen Bibliothek werden hier im einzelnen beschrieben. Wir machen insbesonders Bibliophile auf diesen Aufsatz aufmerksam.

Von großer Bedeutung und hohem historischen Werte ist diese Festgabe, welche eine stattliche Reihe sehr wichtiger kirchengeschichtlicher Artikel enthält, eingeteilt in drei Hauptabteilungen: 1. Beiträge zur Geschichte der Kurialbehörden. — 2. Deutsche in Rom und an der Kurie. — 3. Varia.

Der hier besprochene Artikel findet sich in der dritten Abteilung als fortlaufend mit Nr. 13 bezeichnet. Für unsere Ordensgeschichte bringt dieser Sammelband keine Beiträge. Dr. M. K.

Ein neues palaeographisches Werk. Dr. Anton Staerk, Mitglied der französischen Benediktinerkongregation, gegenwärtig der Abtei Buckfast in England zugehörig, setzt seine mit außerordentlicher Mühe und vielen Opfern begonnenen kunsthistorischen, kirchengeschichtlichen und liturgisch-patristischen Arbeiten[1]) mit der Herausgabe eines neuen, in französischer Sprache abgefaßten Werkes fort, dessen Anzeige dieser Tage verschickt wurde. Es ist dies die „Collection de Reproductions Phototypiques", Textes et Miniatures.

In dem kurzen Vorworte dieser Anzeige weist er darauf hin, daß dieses Werk nicht nur was Inhalt und Form anbelangt, sondern auch vom Standpunkte der Kirchengeschichte, der kirchlichen Kunst und der Palaeographie von großem Interesse sein werde und ersucht um allseitige Unterstützung bei Herausgabe desselben. Das Werk soll mehrere Bände umfassen und in einzelnen Lieferungen erscheinen. Die erste Lieferung wird 8 Nummern mit nachfolgenden Aufsätzen enthalten:

1. Die Benediktinerkongregation von Savigny und ihre Verwaltungs- und Versöhnungs-Rolle in England im 12. Jahrhundert.
2. Die alte Abtei Buckfast und die Mönche von Savigny.
3. Der von der hl. Brigitta von Schweden begründete Erlöserorden und seine Klöster in Schweden, Belgien und Frankreich.
4. Die Papstmesse im 4. Jahrhundert.
5. Die Rede Ypapantis aus dem 5. Jahrhundert.
6. Die Gründung des Franziskanerordens in Belgien.
7. Liturgische Monumente der Kirche in Polen.
8. Verschiedene Miniaturen aus Bibliotheken Frankreichs, Hollands, Englands und Belgiens.

Der Einladung zu dieser Pränumeration liegt ein Probebild „Tetraevangelium" aus dem 10. Jahrhundert bei. Alljährlich sollen 2 Lieferungen erscheinen. Jedes einzelne Heft wird 25 Kunstblätter, 80 Seiten Text und 45 kleine Bilder mit 16 Seiten Text enthalten. Der Preis ist mit 30 Frcs. per Heft festgesetzt.

Wir werden nach dem Erscheinen des ersten Heftes unseren Lesern einen Ueberblick über diese neue, außerordentlich mühsame Arbeit unseres allseitig hochgeschätzten Forschers bringen.

Raigern. Dr. M. Kinter.

---

[1]) Es erschien von ihm bereits: Les manuscrits latins du V au XIII. siècle. Saint Petersbourg. (S. Referat „Studien" O. S. B. 1912. S. 571 ff.)

Digitized by Google

Zur Geschichte des Wappens der Abtei St. Lambrecht. Im XV. Jahrgang der Zeitschrift „Kunst und Kunsthandwerk" Heft 8 und 9 (Wien 1912) hat H. G. Ströhl die Wappen der Ordensstifte in Steiermark, Kärnten und Krain ausführlich behandelt. Die Angaben, die ich damals dem Verfasser machte, kann ich nach neueren Ergebnissen nunmehr ergänzen. Bei näherer Durchsicht der Totenroteln aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die das Stiftsarchiv zu St. Lambrecht verwahrt, fand ich auch eine solche aus den Jahren 1456/57, die uns sowohl das Wappen des damaligen Abtes Johann II. Schachner, als auch die beiden damals noch getrennten Wappenfiguren der Abtei überliefert. Auf dem obersten der drei zusammengeklebten Pergamentstreifen sind drei Wappenschilde gemalt, von denen das mittlere das Personalwappen des Abtes, das rechte das L[1]) und das linke die beiden gekreuzten Pastorale zeigen. Das L ist weiß gelassen und steht auf rotem Grund, die beiden Stäbe sind mit weißer Deckfarbe auf rotem Grund gemalt. Die Raute des äbtlichen Wappens ist schwarz auf weißem bezw. silbernem Grunde.

Wie schwankend jedoch der Gebrauch der Tinkturen war, zeigt uns schon ein handschriftliches Breviarium, das in der k. k. Universitätsbibliothek in Graz mit der Signatur III. 108 aufbewahrt wird. Dasselbe stammt aus dem Jahre 1510, und befand sich ehedem als Nr. 23 in St. Lambrecht, von wo es nach der Aufhebung des Stiftes 1786 in die genannte Bibliothek kam. Ungefähr in der Mitte der Handschrift sind am Rande einer Seite zwei von einer Katze gehaltene und mit einer Infel gezierte Schilde gemalt. Dieselben zeigen auf rot tingiertem Felde einerseits ein goldenes L, andererseits zwei goldene gekreuzte Stäbe.

Die Tinktur des Stiftswappens blieb auch weiterhin eine sehr schwankende. Das steiermärkische Wappenbuch von Zacharias Bartsch aus dem Jahre 1567 hat im blauen Felde ein goldenes L; das Missale XXVII a 5 der Stiftsbibliothek enthält eine Miniatur aus dem Jahre 1589 mit dem kombinierten Wappen des Abtes Johann IV. Trattner und des Konventes. Das L ist silbern, die Stäbe sind golden tingiert, das Feld ist rot. Wie es scheint, tritt zuerst unter Abt Benedikt Pirin 1638–1662 zur roten Feldtinktur die blaue. In diesem Falle wird der Schild geteilt, in das obere Feld kommt Blau, in das untere Rot. Jedoch kommt unter demselben Abte auch eine Teilung von Rot und Weiß vor. Dabei sind im oberen Felde die Stäbe golden, das L im unteren ist rot tingiert. Sein Nachfolger Abt Franz von Kaltenhausen kehrt wieder zum alten Gebrauche zurück. Erst Abt Berthold Sternegger (1760–1785) nimmt wieder Blau in das obere Feld und Rot in das untere. Nach der Wiedererrichtung des Stiftes 1802 erscheint im Stiftswappen Weiß und Rot, bezw. ein Bindenschild rot-weiß-rot. Diese Art ist noch heute im Gebrauche. P. Othmar Wonisch.

Von der „Gregorianischen Rundschau" zur „Musica Divina." Als Papst Leo XIII. eine freie Entfaltung der liturgischen Gesänge in ihrer ursprünglichen Lesart gestattete, erschien sofort die Gregorianische Rundschau auf dem Plane, um den echten gregorianischen Choral weiteren Kreisen bekannt zu machen, zu verteidigen und deren Schönheiten hervorzuheben. Diese Musikzeitschrift war damals in der besagten Richtung in den deutschen Ländern beinahe die einzige Vorkämpferin.[2]) Als aber der glorreich regierende und reformierende Papst Pius X. diesen Choral als den einzig offiziellen erklärte, trat eine Zeitschrift nach der anderen an die Seite der Gregorianischen Rundschau, und heute ist der Erfolg auf dem katholischen Erdkreise ein universeller. Es galt nur noch, den Wiederbesitz des ur-

[1]) Soll „Lambrecht" bedeuten, wie in den Wappenschildern der Stifte Gaming G, St. Pölten Y (Ypolitus) u. a.

[2]) Studien 1911, S. 359.

Digitized by Google

sprünglichen Kirchengesanges zu sichern, seine Eigenart zu erklären und für den liturgischen Gebrauch mundgerecht zu machen. Dieser Arbeit haben sich alle katholischen Musikblätter unterzogen.

Nun kam in unserem Gebiete ein Ereignis von weittragender Bedeutung: in Klosterneuburg wurde eine kirchenmusikalische Abteilung der k. k. Akademie errichtet und damit der Grund zu einem zentralen Ausgangspunkt der kirchlichen Musikbewegung gelegt. Die erste Folge davon war eine Kirchenmusikschule, und als zweite Folge erschien ein Organ dieser Schola Austriaca, die „Musica Divina". Es erschien daher rätlich, die Gregorianische Rundschau in diesem neuen großen Blatte aufgehen und einen Teil der Redaktionsarbeit der bisherigen Schriftleitung dem erweiterten Programme der Musica Divina zu widmen, die sich ja ebenfalls das Ziel gesteckt hat, die Grundsätze des „Motu proprio" auf die Praxis zu übertragen.

Diese neue Zeitschrift erschien zum erstenmale am 1. Mai 1913 und wird hinfort als Monatschrift ausgegeben werden. Die Oberleitung ruht in den Händen des Abtes Alban Schachleiter in Emaus (Prag); als Herausgeber zeichnet die Schola Austriaca; die Redaktion hat ihren Sitz in Klosterneuburg-Weidling bei Wien, die Administration dagegen in der Reichsratsstraße 9, Wien I. Druck Styria (Graz), Verlag Universal-Edition A.-G. Wien I. — Laut Prospekt will das Blatt zwar auf allen Spezialgebieten der kirchlichen Tonkunst tätig sein, vorzugsweise jedoch Populäres liefern über Choral-Gesang und -Begleitung, über mehrstimmige Kirchenmusik, Liturgie, Orgelfragen und Methodik des Gesangsunterrichtes. Vom 1. Januar 1914 wird der Jahrespreis 6 *K* betragen.

Die bereits veröffentlichte Liste der Mitarbeiter läßt von der Musica Divina nur Gutes und Gediegenes erwarten. P. Cöl. Vivell.

Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg, gewöhnlich „der Welfenschatz" genannt, in seinen Anfängen bis auf den Ahnherrn des Welfengeschlechts, Heinrich den Löwen zurückgehend, der ihn aus seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land 1172 73 aus Konstantinopel mitbrachte, wurde von demselben dem von ihm gestifteten St. Blasius-Dom 1173 übergeben. Im Laufe der Zeit vergrößerte sich die Sammlung durch des Herzogshaus, durch die Stiftung des Abtes Athelold, sowie durch Gaben begüterter Untertanen, bestehend aus kostbarem Kirchengerät, seidenen Meßgewändern usw. Das erste Verzeichnis des Schatzes wurde 1482 aufgenommen. Nach Ueberlassung einiger Stücke an den kunstliebenden Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, kam der Hauptbestandteil an Herzog Johann Friedrich und durch diesen nach Hannover, wo er in der Schloßkirche aufgestellt wurde. 1679 nach dem Tode Johann Friedrichs ging der Welfenschatz in den fideikommissarischen Besitz seines Bruders Ernst August, Bischofs von Osnabrück, über, der sein Nachfolger auf dem Throne war. Ein 1680 getroffenes Abkommen zwischen Ernst August und seinem Bruder Georg Wilhelm Herzog von Celle-Lüneburg, daß die Fürstentümer der Lüneburgischen Linie vereinigt bleiben sollten, hatte zur Folge, daß der Reliquienschatz in Hannover blieb und weiterhin in der dem katholischen Gottesdienste überlassenen Schloßkapelle aufbewahrt wurde. Die Aufsicht über den Schatz übertrug man dem Abt Molanus des Klosters Loccum O. C. Um die Kostbarkeiten vor den beutegierigen Franzosen zu schützen, brachte man sie 1803 nach England. Nach Eintritt geordneter Verhältnisse holte man die Reliquien nach Hannover zurück und übergab sie dem königlichen Archiv zur Aufbewahrung. Hier lagen sie, bis König Georg V. sie 1859 dem Welfenmuseum anvertraute und so dem Volke zugänglich machte. Nach den Kriegsereignissen von 1866 kam der Welfenschatz, der von Preußen als Privateigentum des ehemaligen hannoverschen Königshauses anerkannt worden war, nach Wien ins Museum für Kunst und Industrie. Professor P.

Digitized by Google

Wilhelm Neumann aus Stift Heiligenkreuz veröffentlichte ihn i. J. 1891. 1906 ließ Herzog Ernst August die Kostbarkeiten nach Gmunden schaffen und in seinem Schlosse aufstellen. Gegenwärtig findet die Abgabe von dort an den jungen Herzog von Braunschweig statt. Diese kunst- und kulturhistorisch bemerkenswerte Sammlung, deren älteste Stücke aus dem 11. Jahrhundert stammen, umfaßt 84 Objekte, und zwar das prächtige Evangeliar Heinrich des Löwen, das von dem Mönche Herimann im Benediktinerkloster Helmarshausen (Hessen-Nassau) ausgeführt wurde, das Brevier Heinrich des Löwen, Pergament-Miniaturen aus dem 9. und 14. Jahrhundert, mehrere Reliquienschreine und 10 Tragaltäre, Bucheinbände, 11 Kreuze, 17 wertvolle Monstranzen. Unter den 11 Armreliquiaren ragt das des hl. Sebastian durch Feinheit der Arbeit hervor, ebenso das Kopfreliquiar des hl. Blasius aus romanischer Zeit, im 14. Jahrhundert aber restauriert, ferner der Daumen des hl. Markus usw. Vgl. Reichspost 1913, Nr. 171 und 525. G. R.

Eine neue Benediktiner-Missionszeitschrift. Bekannt ist die aufsteigende Tätigkeit der Sublazenser aus der französischen Kongregation. Schon einigemal konnten wir auf deren eifriges Wirken im hl. Lande besonders um den vernachlässigten Syrischen Klerus hinweisen. Seit voriges Jahr gibt D. Bernard Etcheverry, ein im Jahre 1903 mit den übrigen Mitgliedern vom Marienkonvent zu Belloc (Frankreich) ausgewiesener Benediktiner, von dem neuen Platz der Niederlassung Lazcano bei Beasain in Spanien eine Monatschrift heraus mit dem Titel: „La Mission Syrienne des Bénédictins en Orient." Aufgabe der mehr populär gehaltenen Zeitschrift ist, die Interessen der gutgesinnten Franzosen und der beteiligten Benediktiner um das Syrische Seminar am Oelberg in Jerusalem und die davon abhängigen Gründungen aufrecht zu erhalten.

Digitized by Google

Zur Ordenschronik.

Die Klöster der Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung in Deutschland. Weil dieser Zweig der großen Familie St. Benedikts immer mehr sich ausdehnt, und wir von unseren Ordenshäusern schon länger nichts mehr berichten konnten — das letztemal geschah dies in den Studien und Mitteilungen 1905, Seite 704 ff., — ist es angezeigt hier wieder einiges zu bringen. Die Kongregation von der ewigen Anbetung wurde am 25. März 1653 zu Paris an der rue Ferou von der Benediktinerin M. Mechtildis vom hlst. Sakrament, Catharine de Bar (gest. 6. April 1698) gegründet.[1]) Dort wohnten die Schwestern zu Miete, bis sie am 21. März 1659 ein Haus an der rue Casette in St. Germain bezogen. In der großen französischen Revolution wurden alle bis dahin entstandenen Klöster O. S. B. Adorationis perpetuae aufgelöst. Es setzten aber die Nonnen die ewige Anbetung des hlst. Altarssakramentes und die anderen Uebungen ihres Ordenslebens fort, so gut sie konnten.

Die erste feierliche Aussetzung des Sanktissimums fand am 12. März 1654 statt. Zur Aufklärung sei bemerkt, die Anbetung ist bei Tag und Nacht eine ununterbrochene, wozu die Schwestern sich eigens durch ein Gelübde verpflichten. Das Sanktissimum selbst ist aber nicht beständig am Altare sichtbar.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts besaß Frankreich wieder einige Klöster O. S. B. Adorationis perpetuae, deren Zahl allmählich sich vergrößerte. In die Mitte dieses Jahrhunderts fallen die ersten deutschen Gründungen, die wir hier im folgenden zur Aufzählung bringen. (Vgl. hiezu die Uebersicht S. 779.)

1. Von St. Nicolas du Port bei Nancy, gegründet 1812, wurde am 25. März 1854 das Kloster in Trier gegründet, besonders durch die Bemühungen des Bischofs Arnoldi. Durch den Kulturkampf wurden sie 1875 von hier vertrieben.

2. Die Uebersiedlung der Schwestern 1875 von Trier nach Bettemburg in Luxemburg, wo sie ein Haus mit einem größeren Anbau versahen, war nur vorübergehend.

3. Von dort übersiedelten sie 1882 nach dem naheliegenden Peppingen, Diözese Luxemburg, woselbst noch jetzt das Kloster besteht. — 1888 bezog ein Teil der Schwestern wiederum das Kloster in Trier.

4. Osnabrück, Diözese Osnabrück, 1854 gestiftet von M. Mechtildis Scott, Priorin in St. Omer, wurde 1875 aufgehoben. Die Schwestern suchten und fanden Zuflucht in

5. Oldenzaal, Diözese Utrecht (Holland), wo sich noch jetzt ein Kloster unserer Kongregation befindet.

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift II. Jahrgang (1881) 2. S. 297 ff. D. Majolus Lamey, Gallia Benedictina hodierna n. 25.

Digitized by Google

Uebersicht über die Klöster der Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung in Deutschland.

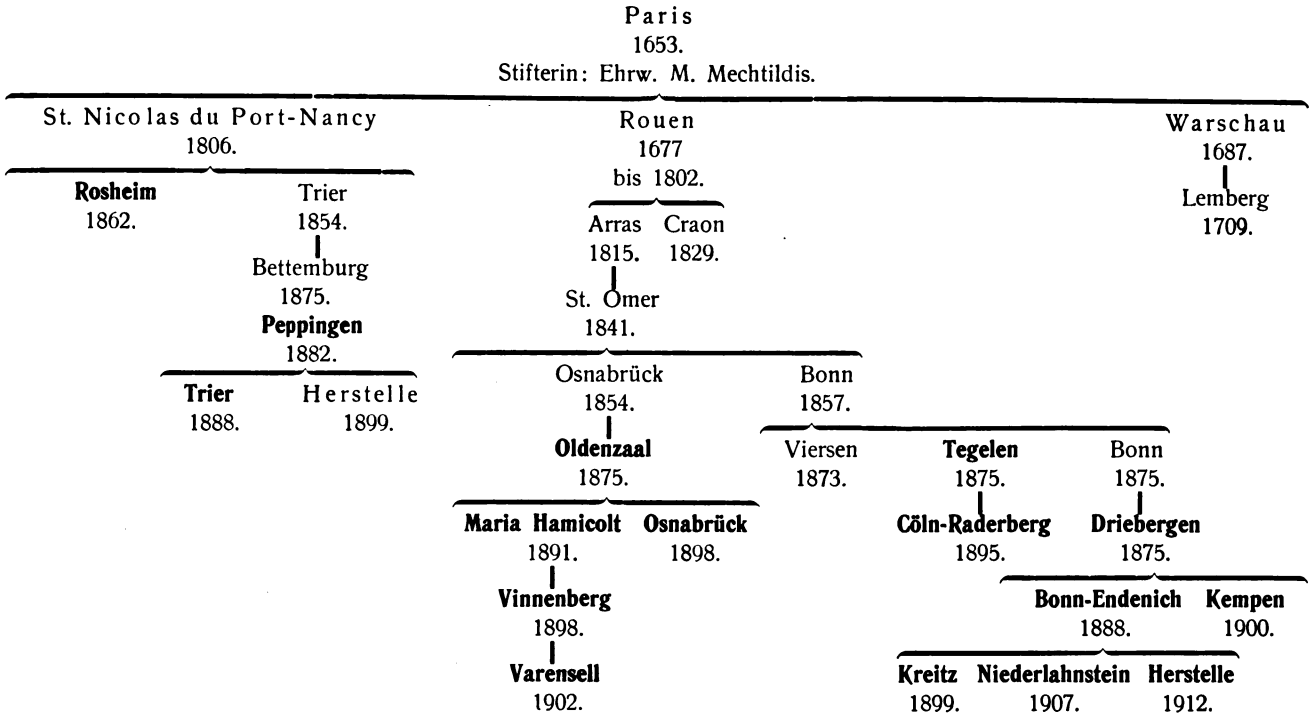

Digitized by Google

6. Von diesem ging 1891 das Kloster Maria Hamicolt, Diözese Münster in Westfalen, aus und von letzterem

7. Vinnenberg, Diözese Münster in Westfalen, 1898. Dieses Kloster wurde 1252 als Cisterzienserinnenabtei gegründet; um 1460 waren Benediktinerinnen dort; diese wurden 1875 unterdrückt. — In demselben Jahre kehrte ein Teil der Schwestern aus Oldenzaal nach Osnabrück zurück, woselbst noch heute das Kloster besteht.

8. Die Priorin des Klosters Maria Hamicolt gründete auch noch außer dem unter 7 genannten Hause Varensell, Diözese Paderborn, in Westfalen anno 1902.

9. Der Schw. Mechtildis Scott, Priorin in St. Omer, verdanken wir ferner die am 21. November 1857 ins Leben getretene Niederlassung in Bonn, welche in dem vormaligen Kapuzinerkloster ihr Heim fand.

10. Die Priorin des Klosters Bonn, Mutter Maria Josefine von Fürstenberg-Stammheim, kaufte 1873 das Kloster der Schwestern der christlichen Liebe in Viersen für eine Neugründung an, deren Priorin sie wurde, während die Leitung des Bonner Klosters der Schw. Berta Theophila Freundt anvertraut ward.

11. Viersen mußte im Kulturkampf nach Tegelen bei Venlo (Holland, Diözese Utrecht) verlegt werden, wo es noch heute besteht.[1]) Das Kloster von Viersen wurde nach dem Kulturkampf nicht mehr bezogen.

12. Von Tegelen aus gründete genannte Priorin das Kloster in Cöln-Raderberg, Erzdiözese Cöln, anno 1895.

13. Das Kloster in Bonn (s. n. 9) wurde 1875 aufgehoben; die Schwestern siedelten unter der Priorin Schwester Berta Theophila nach Driebergen, Diözese Utrecht (Holland), über, woselbst sich das Klösterlein auch heute noch befindet unter dem ihm in den Stürmen des Kulturkampfes treffend beigelegten Namen „Arca pacis".

14. Von Arca pacis aus erfolgte durch die Priorin Schw. Berta Theophila Freundt die Gründung des Klosters Mariahilf in Bonn-Endenich 1888; dort waltet sie jetzt noch segensreich als Priorin und Generaloberin.[2])

15. Anno 1899 bezog ein Teil der Schwestern aus Bonn-Endenich eine Niederlassung in Kreitz bei Neuß, wie Bonn-Endenich in der Erzdiözese Cöln gelegen.

16. Anno 1907 gründete M. Berta Theophila ein Haus in Niederlahnstein am Rhein, Diözese Limburg.

17. Im Jahre 1912 übernahm sie auf dringendes Bitten des Klosters selbst und des Diözesanbischofes das Kloster Herstelle bei Carlshafen, Diözese Paderborn in Westfalen, einer Gründung des unter n. 2 erwähnten Klosters Peppingen, da es demselben wegen Mangels an Zuwachs an geeigneten Kräften fehlte.

18. Kempen, Diözese Münster in Westfalen, wurde 1900 von Driebergen (s. n. 13) aus ins Leben gerufen.

19. Lemberg in Galizien ging von dem jetzt noch bestehenden Kloster in Warschau (Rußland) aus, letzteres hat die Stifterin O. S. B. Adorationis perpetuae, Mutter Mechtildis vom hlst. Sakramente noch selbst anno 1687 gegründet.

20. Rosheim im Elsaß, Diözese Straßburg, entstand 1862 von St. Nicolas du Port aus.

---

[1]) Einen längeren interessanten Bericht aus diesem Kloster brachte, nebst einem Abriß der Geschichte unserer Kongregation überhaupt, der I. Jahrgang der Studien O. S. B. 1880, 3. S. 154–158.

[2]) Vgl. das Kloster der Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung Mariahilf bei Endenich. Separatabdruck aus St. Benedikts-Stimmen 1898, Heft 4.

Digitized by Google

Die Stürme des Kulturkampfes, die dem Ordenswesen den Todesstoß versetzen sollten, gereichten also auch den deutschen Häusern unserer Kongregation durch die liebevollen Fügungen der göttlichen Vorsehung nur zur segensreichen Ausbreitung.

Die Konstitutionen unserer Kongregation wurden am 5. August 1705 durch Papst Klemens XI. approbiert und sie zählte im Jahre 1898 im ganzen 1248 Ordensfrauen auf 27 Häuser in Frankreich, Holland, Deutschland, Italien u. a. Ländern.

Einzige und immerwährende Aebtissin unserer Klöster ist die allerseligste Jungfrau Maria, deren Bild mit Kreuz und Stab, den Zeichen ihrer Würde, im Chor den Ehrenplatz einnimmt. Alljährlich findet am Oktavtage Mariä Himmelfahrt die feierliche Erneuerung der Wahl unserer hohen Frau Aebtissin statt. Nach einem feierlichen Votivamt betet M. Priorin den Akt vor, indes die Schwestern mit brennenden Kerzen das im Festgewande strahlende Bild ihrer himmlischen Mutter Aebtissin umgeben. Unter Absingung des schönen Hymnus Te Matrem bringen dann alle der allerseligsten Jungfrau Maria ihre kindliche Huldigung dar.[1])

Die jedesmalige Priorin eines Hauses wird nach Vorschrift der Konstitutionen für je 3 Jahre gewählt mit dem Rechte der Wiederwahl. So erfreut sich Mariahilf schon im 40. Jahre der segensreichen Leitung der ehrw. Mutter Berta Theophila, welcher zu Ehren in den Tagen vom 15. zum 16. Febr. d. J., aus Anlaß der 50. Wiederkehr ihres Eintrittes in den Orden einige kleine ganz intime Festlichkeiten veranstaltet worden sind.

Bonn-Endenich. Sch. M.

Dem Andenken an Dom Hildebrand de Hemptinne, ersten Abtprimas des Benediktinerordens. Das Festgeläute in Montecassino und Beuron war kaum verklungen, als die Glocken der Erzabtei im Donautale aufs neue zahlreiche Gäste in die Mauern des Klosters riefen. Diesmal galt es der Trauerfeier um einen großen, allverehrten Toten. Eine markante Persönkeit in der kirchengeschichtlichen Gegenwart, Dom Hildebrand de Hemptinne, der erste Primas des Ordens, wurde von zahlreichen und illustren Freunden aus nah und fern zu Grabe geleitet. — Rascher als man es vermutete, hatte er sein tatenreiches Leben am 13. August in Beuron, seinem geliebten Profeßkloster, beschlossen. Abt Chrysostomus De Saegher, sein getreuer Freund und Pfleger, hatte ihm am 12. August die hl. Sterbsakramente gereicht, da die eingetretene Herzschwäche das Aeußerste befürchten ließ. Der Abtprimas empfing sie mit erbaulichster Andacht und freute sich, seinen lang gehegten Wunsch, an seinem Profeßtage zu sterben, erfüllt zu sehen; er hauchte kurz vor dem Feste Mariä Himmelfahrt, an dem er einst in Beuron Gott seine Gelübde dargebracht hatte, seine edle und fromme Seele aus. — Wäre der Primas in Rom gestorben, würde sich nach seinem Wunsche die Gruft in Montecassino für ihn geöffnet haben, nun sollte er an der Seite der beiden Gründer der Beuroner Kongregation, mit denen er im Leben so innig verbunden war, seine letzte Ruhestätte finden.

Die Begräbnisfeierlichkeiten waren erhebend und würdevoll, wie es sich für den Dahingeschiedenen geziemte; sie zeugten aber auch von der Liebe, Verehrung und Hochschätzung, deren er sich allenthalben erfreute. Mit dem Primas Abt Fidelis von Stotzingen und dem Erzabt von Montecassino nahmen 21 Ordensprälaten an der Trauerfeier teil: der Generalabt

[1]) Vgl. die Broschüre (ohne Jahrzahl): Der Orden der Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung in Bonn-Endenich. (16 Seiten).

Digitized by Google

von Subiaco, der Fürstabt von Einsiedeln, die 2 Präsides der Bayerischen und Oesterreichischen Kongregation sowie jener der Missionskongregation von St. Ottilien, 14 Aebte und zahlreiche Vertreter von Klöstern des Benediktinerordens und anderer Orden. Ferner der Erzbischof von Bukarest und der Missionsbischof von Dar-es-Salaam. Fürst Max Egon zu Fürstenberg war als Vertreter des deutschen Kaisers, Fürst Wilhelm von Hohenzollern als Protektor Beurons erschienen. Unter den übrigen zahlreichen Trauergästen seien die beiden Brüder des verstorbenen Primas, die Grafen Paul und Jean de Hemptinne, Freiherr von Cramer-Klett, die Barone v. Stotzingen und v. Enzberg, Geheimrat von Mauser erwähnt. – Das feierliche Pontifikalrequiem hielt der neue Primas Abt Fidelis v. Stotzingen, die Gedächtnisrede Abt Laurentius Zeller von Seckau, die fünffache Absolution wurde vom Primas und den Kongregationspräsides vorgenommen. Beileidstelegramme liefen in großer Zahl ein unter anderem von Kardinal Staatssekretär Merry del Val im Namen Sr. Heiligkeit Papst Pius X., von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser, dem Könige von Belgien, dem Großherzog und der Großherzogin-Mutter von Baden, den Kardinälen Mercier und Vaszary usw. Ueberaus ehrende Worte widmete auch auf der eben tagenden Katholikenversammlung in Metz der Präsident, Fürst Alois zu Löwenstein, dem hohen Verblichenen.

Dom Hildebrand de Hemptinne verdiente diese sympathischen Kundgebungen und die seinem Andenken gezollte Verehrung in vollem Maße. Er war, nach den Worten Ansgar Pöllmanns, eine lichte, in sich abgeschlossene Persönlichkeit und nach dem Zeugnis keines geringeren als des großen Gönners des Benediktinerordens, Baron Theodor v. Cramer-Klett, „in unseren Zeiten ein offensichtliches Werkzeug der göttlichen Vorsehung, wie wenig andere." (Augsburger Postzeitung Nr. 377).

Eine kurze Charakteristik seines Lebenslaufes ließe sich vielleicht in die Worte prägen: Er wandelte, von Gott geführt, in edlem Tatendrang auf leidensvollen Wegen. — Felix de Hemptinne wurde am 10. Juni 1849 zu Gent geboren und gehörte einer vornehmen, alten Patrizierfamilie an; sein Vater, Graf Josef, ein Edelmann von altem Schrot und Korn, und seine grundgütige, fromme Mutter gaben ihm eine ausgezeichnete Erziehung. Erst 17 Jahre alt, wurde er mit seinem jüngeren Bruder Paul dem Papste Pius IX. zur Verteidigung des Kirchenstaates zur Verfügung gestellt. Die militärische Laufbahn des jungen belgischen Zuaven war jedoch kurz; er fühlte sich bald zu einem noch höheren Kriegsdienste berufen und trat als Miles Christi am Feste Maria Lichtmeß 1869 zu Beuron in den Benediktinerorden ein. Am 15. August 1870 legte er Profeß ab und wurde am 11. Juni 1872 von dem ehrwürdigen Bekenner-Bischof Blum von Limburg zum Priester geweiht. Seine Primiz in der Heimat gab den ersten Anstoß zur Stiftung der Abtei Maredsous durch die Eltern seines Freundes Jules Desclée. Der junge, tatkräftige und hochbegabte Mönch wurde bald zu Vertrauensposten berufen, ward Prior von Erdington in England und später Sekretär des Erzabtes D. Maurus Wolter, dem er auf seinen Reisen ein treuer und umsichtiger Begleiter blieb bis zu dessen 1890 erfolgten Tode. Als nun D. Placidus, Abt von Maredsous, der Bruder des Verstorbenen, die Regierung der Erzabtei Beuron antrat, wählten die belgischen Mönche Dom Hildebrand zu dessen Nachfolger in der Abtei St. Benedikt. Was der neue Abt für Maredsous und die 1893 gegründete Frauenabtei St. Scholastika zu Maredret getan, werden die Annalen beider Häuser der dankbaren Nachwelt überliefern. Indessen wurde ihm von der göttlichen Vorsehung ein noch bedeutenderer Wirkungskreis beschieden. Papst Leo XIII., stets großzügig in allen seinen Unternehmungen, hatte den Plan gefaßt, dem Benediktinerorden in Rom einen Zentralisationspunkt zu schaffen, welcher belebend und befruchtend auf die gesamte mächtige Organisation einwirken

Digitized by Google

sollte. Er baute zu diesem Zwecke das Collegium S. Anselmi de Urbe auf dem Aventin; es sollte eine gemeinsame Studienanstalt für alle hervorragenden jungen Talente des Ordens und der Sitz des Primas werden. — Dom Hildebrand de Hemptinne, dessen künstlerische Begabung bereits in bemerkenswerten architektonischen Leistungen zutage getreten war, entwarf die Pläne zu diesem Gebäude, welches ein Kunstkenner „klar nnd hell leuchtend wie der italienische Himmel" genannt hat. Es lag nahe, dem Schöpfer des materiellen Baues auch den geistigen anzuvertrauen und Hemptinne wurde 1893 vom Papste zum ersten Primas ernannt; seinem organisatorischen Talent, seinem feinen Takt und seiner Herzensgüte wurde damit ein weiter Spielraum eröffnet, denn die neue Stellung mußte erst nach allen Seiten hin klargelegt und ausgebaut werden. Es trat mit dieser Institution an die konservativste aller Ordensgenossenschaften etwas bisher Unerhörtes heran, dem man nicht überall und nicht von Anfang an volles Verständnis entgegenbrachte. - In den Studien wurden s. Z. (B. XI 1893, S. 454 ff.) die Hindernisse und Schwierigkeiten eingehend dargestellt und beleuchtet und es läßt sich nicht leugnen, daß der neue Primas mit der hohen Würde auch eine entsprechend schwere Bürde übernommen hatte, zumal er während 16 Jahren auch noch den Krummstab seiner eigenen Abtei Maredsous führte. Nur sein von echt benediktinischem Optimismus und von Hochachtung für historische Traditionen erfüllter Geist konnte der großen Aufgabe gerecht werden. Da indessen das Maß der Arbeit allmählig auch seine robusten Kräfte überstieg, mußte sich der Primas 1909 entschließen, Maredsous zu entsagen. Mit voller Hingabe widmete er sich nunmehr den Interessen des Gesamtordens; die Ausgestaltung des Collegiums S. Anselmi, die Gründung der „Annales", vor allem aber der Verkehr mit allen Kongregationen und Abteien des Ordens, mit seinen Missionen und seinen zahlreichen Niederlassungen in allen Weltteilen füllten seine Tage mit einem vollgerüttelten Maß an Arbeiten, in die zuweilen auch manch bittere Erfahrung und Enttäuschung eingeflochten sein mochte.

Unermüdlich war der Primas bemüht, Fühlung mit allen seinen Ordensmitbrüdern zu gewinnen, auf zahlreichen Reisen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und brüderlichen Gedankenaustausch zu fördern und die Ueberzeugung zu befestigen, daß die Zentralisation der Eigenart und den Rechten der einzelnen Verbände und Häuser innerhalb des Ordens nicht Schaden, sondern nur Schutz und Gedeihen bringen könne.

Seine letzte Rundfahrt galt den Amerikanischen Kongregationen; doch die übermenschlichen Anstrengungen, die er dabei auf sich nahm, zehrten den letzten Rest seiner Kräfte auf. Schwer leidend und gebrochen kehrte er nach Europa zurück; eine Verringerung der Last, die ihn zu erdrücken drohte, war dringend geboten. Papst Pius X. wollte zwar die angebotene Demission in Anbetracht der großen Verdienste des Primas nicht annehmen, verordnete aber, daß zur Wahl eines Koadjutors geschritten werde. — Die Hoffnung, D. de Hemptinne dadurch länger dem Orden zu erhalten, erwies sich leider als trügerisch. Seine Tage waren erfüllt und er verdiente das Wort zu vernehmen: „Eja, getreuer und guter Diener, gehe ein in die Freude deines Herrn!" Doch, wenn er uns auch verlassen hat, er gehört, wie Baron Cramer-Klett sagt, zu jenen, die man nicht vergessen kann, wenn man ihnen einmal im Leben begegnete; sein Andenken wird bei uns in Segen sein! R. R.-M.

Vom Inselkloster Caldey in England. Diejenigen Leser der Studien, welche dem Uebertritt der beiden Anglikanischen Benediktinerkonvente von Caldey und St. Bride teilnamsvolles Interesse gewidmet haben,[1]) werden

[1]) Cf. Studien (1913) Heft II. S. 391.

Digitized by Google

sich freuen, weitere Nachrichten aus dem kleinen Felseneiland zu vernehmen. Es liegen diesen Berichten die in der Zeitschrift „Pax" veröffentlichten Briefe Dom Aelred Carlyles, des bisherigen Abtes von Caldey, zu Grunde und jene, welche ein Besucher der Insel, D. G. Fournier, in der „Revue Bénédictine et liturgique" (3. Jahrg. Nr. 7, S. 399) erscheinen ließ.

Unter dem Titel „Pilgerreise eines Benediktiners" teilt D. Aelred seine ersten Eindrücke über das monastische Ordensleben im Schoße der katholischen Kirche mit. Er begab sich in Begleitung des Abtes von Maredsous, D. Columba Marmion, zu Beginn dieses Jahres zunächst nach Einsiedeln in das Heiligtum Unserer lieben Frau und dann nach Rom und Montecassino um an den Hochfesten dortselbst teilzunehmen.

In einer Audienz bei Sr. Heiligkeit Papst Pius X., der, obwohl von seiner schweren Krankheit noch nicht vollkommen hergestellt, es sich nicht nehmen ließ, Dom Aelred persönlich zu empfangen und väterlich willkommen zu heißen wurde die Zukunft des Klosters Caldey definitiv geregelt und sichergestellt. Abt Carlyle spricht mit tiefer Rührung und Dankbarkeit von der liebevollen Güte, mit welcher er sowohl vom heiligen Vater als von allen Uebrigen, mit denen er zu Rom in Berührung kam, empfangen wurde. Er und seine Mitbrüder hatten sich den Entscheidungen des hl. Stuhles in großmütiger Hingabe bedingungslos unterworfen und, wenn sie auch hofften, es würde ihnen der Fortbestand ihres klösterlichen Zusammenlebens ermöglicht werden, wären sie doch ebenso bereit gewesen darauf zu verzichten, ihren brüderlichen Verband aufzulösen und sich dem hl. Vater zur Verfügung zu stellen. Mit dankbarer Freude begrüßen sie es, daß kein so überaus schweres Opfer von ihnen verlangt wird. Sie dürfen auch im Benediktinerorden ihre trappistenartige strenge Lebensweise, welche sie bisher führten, beibehalten und eine Anzahl der Brüder werden, sobald sie ihre Studien, die man auf das Notwendigste beschränkt, vollendet haben, zu Priestern geweiht werden.

Alle begannen am 29. Juni, dem Feste der hl. Apostelfürsten, ihr kanonisches Noviziat, die Mönche in Caldey unter der Leitung des hochw. D. Beda Camm aus der Abtei Maredsous und D. John Chapmann aus dem gleichen Kloster, denen noch D. Gregor Staton beigesellt wurde, um in der Uebergangszeit die Seelsorge auf der Insel auszuüben. D. Aelred Carlyle vollendet sein Noviziat und seine Studien in Maredsous selbst unter der Leitung des Abtes D. Columba, der sich von allem Anfang an Caldeys in väterlicher Liebe und Fürsorge angenommen hat. Die Jurisdiktion über die Abtei Caldey wurde dem Diözesanbischof Msgr. Mostyn von Menevia auf 10 Jahre übergeben, sowie auch dem Präses der englischen Benediktinerkongregation, Abt Gasquet.

Schwieriger als die kirchenrechtliche, gestaltete sich die materielle Lage der Genossenschaft; Caldey, bisher der Stolz aller Gutgesinnten in der englischen Hochkirche, war von anglikanischer Seite vielfach unterstützt worden und es handelte sich nun darum, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und diejenigen, welche das Unternehmen nur unter der Voraussetzung, daß es stets der Landeskirche einverleibt bleibe, subventioniert hatten, schadlos zu halten. Man hatte versucht über diese Angelegenheit im Unterhause des Parlamentes eine Interpellation einzubringen. Die Beantwortung jedoch wurde von der Regierung in taktvoller Weise abgelehnt. Auf Anregung des bekannten Lord Halifax, des größten hochkirchlichen Freundes der Klostergemeinde von Caldey, wurde unter dem Präsidium von Lord Balfour eine Kommission gebildet, deren Mitglieder die hervorragenden Vertreter der Hochkirche, Lord Halifax selbst, Mr. Athestan Riley und von katholischer Seite der Herzog von Norfolk und der Bischof von Menevia waren. Als Sekretär fungierte ebenfalls ein bekannter Anglikaner, M. Hill. Diese Versammlung tagte am 17. Juli in London und

Digitized by Google

Abt Carlyle wohnte mit seinem Rechtsfreund der Sitzung bei. Ungefähr 50 Personen hatten Ansprüche auf Rückgabe ihrer Spenden erhoben, der Abt legte sämtliche Briefe, Spendenverzeichnisse, Rechnungen und sonstige Belege vor und es ergab sich, daß die Mönche jedenfalls im unbestrittenen Besitze der Insel Caldey bleiben, im übrigen werden sie einfach die Hälfte aller von Anglikanern erhaltenen Spenden zurück und der Kommission zur Verfügung stellen; diese wird ihre Entscheidung der Oeffentlichkeit gegenüber zu verantworten haben. Die vollkommene Ehrenhaftigkeit D. Aelreds ist durch dieses Verfahren vor aller Welt dargetan, Caldey aber mit einer Schuld von 2980 Pfund = 71.700 Kronen belastet. Außerdem verlieren sie noch eine Summe von 20.000 Pfund = 481.200 Kronen, welche ihnen von hochkirchlicher Seite zur Vollendung der Klostergebäude in Aussicht gestellt worden war. Es wird die Ehrenpflicht, vorzüglich der englischen aber auch aller Katholiken des Erdkreises sein, den edlen Mönchen, die so große Opfer um ihrer Ueberzeugung willen gebracht haben, nach Kräften beizustehen.

Für den Nonnenkonvent von St. Bride gestalten sich die Verhältnisse viel einfacher als bei den Mönchen von Caldey. Die bisherige Aebtissin Frau Scholastika Ewart begab sich in die Abtei Stanbrook, um von dort einige Nonnen zur Leitung des Noviziates in ihrem Konvente zu erbitten, sie wurde dortselbst am 30. Mai, dem Feste des göttlichen Herzens Jesu, eingekleidet und die Aebtissin von Stanbrook, deren Subpriorin und eine zweite Nonne begleiteten sie nach Milford Haven zurück, woselbst die Einkleidung der übrigen Nonnen stattfand; die von Stanbrook gekommenen Schwestern blieben zur Leitung des Noviziates zurück. Die Nonnen von St. Bride haben die rechtliche Verbindung mit Caldey gelöst und sind unter die Jurisdiktion des Diözesanbischofes von Menevia gestellt. Wie alle Frauenkonvente, auch haben sie das gewöhnliche schwarze Ordenskleid der Benediktinerinnen angenommen, während die Mönche von Caldey mit Erlaubnis des römischen Stuhles ihre weiße Tracht beibehalten wollen. Nach Vollendung ihres Noviziates werden sich die Nonnen definitiv entscheiden, welche Konstitutionen zur hl. Regel sie annehmen werden. In materieller Beziehung haben auch sie mit ihrer bereits betagten Aebtissin viele Opfer zu bringen und erwarten vertrauensvoll von der göttlichen Vorsehung die Sicherstellung ihrer Zukunft.[1] R. v. R.-M.

Das Silber-Jubiläum des Benediktiner-Priorates in Innsbruck. Am 3. Juli 1913 waren es gerade 25 Jahre, seit ein einfacher Benediktiner mit drei Laienbrüdern in Martinsbühel[2] bei Zirl in Tirol, seinen bescheidenen Einzug hielt. Heute am 3. Juli feiert dasselbe Martinsbühel das Silber-Jubiläum dieses Einzuges. Mit welchem Recht?

Der vor 25 Jahren auf dem historischen „Martinsbühl" eine Anstalt und einen Orden gründete, war P. Edmund Hager, Konventuale des altehrwürdigen Stiftes St. Peter in Salzburg. Was wollte dieser Mönch auf Martinsbühel?

---

[1]) Sollte dieser und jener aus dem Leserkreise der Studien ein Schärflein zugunsten der beiden englischen Konvente, z. B. durch Zuwendung von Meßstipendien oder Abonnierung auf die englisch geschriebene, auch mit einigen Illustrationen ausgestattete Vierteljahrsschrift „Pax" (2 Schill. 6 P.) beitragen, oder ein Almosen zum Klosterbau spenden wollen, wäre die Administration der Studien gerne bereit, solches zu vermitteln.

[2]) Martinsbühel, einst Jagdschloß Kaiser Max', war nach neuester Forschung das alte Teriolis der Römer, woraus Coryolis, Cirol, Zirl, Tirol, ward. Cfr. „Deutsche Gaue" 1913.

Digitized by Google

Unsere Zeit ist die Aera des sozialen Bankerotts. Teuerung und Armut auf der einen, Genuß und Kapital auf der anderen Seite. Wer hilft ausgleichen? Wer schlägt die Brücke über diese gähnende Klassenkluft?

Benediktus, Gregor der Große, Gregor VII., Bernardus, Dominikus, Franziskus, Ignatius, Klemens Hofbauer. — Sie waren die Retter ihres Volkes, sie haben ihre Zeiten reformiert — sonst niemand! Schreibt doch P. Brandes in seiner Uebersetzung Montalemberts: „Vielleicht beten schon längst ihrer Viele in den Klöstern, daß Gott endlich einen neuen Benediktus, einen neuen Bernard, Dominikus, Franziskus erwecke, der die Reform im Sinne und Geiste der hl. Gründer vornehme."

Ein solcher Mann war P. Edmund Hager, der „Dom Bosco Oesterreichs.[1]) Zurückgreifend auf die alten Traditionen der hl. Regel des großen Aniciers, legte er in seinem reformierten, 1895 kanonisch approbierten Ordenszweige Prinzipien fest, die geschaffen wären, die Welt von heute, wenn nicht aus den Achsen, so doch aus dem althergefahrenen Geleise zu heben.

Die Lebensweise ist möglichst einfach. Alkoholika und Nikotin, Fleisch und Koffein sind ebenso verpönt als Gewürze bei Tisch.

Das Prinzip verfechtet der Orden nicht nur aus monastischen und finanziellen Gründen, sondern auch aus sozialen und pädagogischen Motiven. — Heute nach 25 Jahren zählt dieser jüngste Sproß am Baume St. Benedikts 25 Patres mit zirka 80 Laienbrüdern in 5 Anstalten mit rund 300 Zöglingen. Deswegen also glaubt Martinsbühel ein Recht beanspruchen zu dürfen, ein kleines Jubiläum zu feiern.

Am Vorabend lockte eine prächtige Illumination der Anstalt und der im Hintergrunde gelegenen Höhle der Martinswand die Bewohner der ganzen Nachbarschaft ins Freie. Gerade zu der Zeit traf Abt Willibald Hauthaler von St. Peter als erster hoher Gast ein. Mittlerweile hatten sich auch 35 alte Zöglinge eingefunden — gewiß ein gutes Zeugnis für die Anstalt, wo 5 Gewerbe von staatlich geprüften Lehrmeistern (Laienbrüdern) gelehrt werden.

Am Morgen des 3. Juli las oben erwähnter Prälat die Generalkommunion-Messe und erteilte hierauf allen Festgästen den päpstlichen Segen. Nachdem ein Hochw. Primiziant des Ordens feierlichst abgeholt war — die Priester der Nachbarpfarren waren bereits vollzählig eingetroffen — zelebrierte der hochw. Herr Abt von Stams, Stephan Mariacher, das Pontifikalamt. Die Festpredigt hielt in gediegener Art Hochw. Herr Pfarrer Johann Maier, ein alter Freund des Hauses. Am Festessen um 12 Uhr beteiligten sich — mit den Anstaltsleuten — wohl an 350 Personen.

Um 4 Uhr brachten die Sängerknaben und Musiker der Oblatenschule des Ordens (aus Volders) eine schwierige aber gut gelungene „Akademie" zur Aufführung und am Abend ging das Stück „Elmar" aus Dreizehnlinden von Dr. Faust über die Bretter der Anstaltsbühne.

Was die Dekorierung des Hauses anbelangt, so erntete sie das ungeschminkte Lob aller Gäste. An Fahnen und Girlanden, an Kränzen und Bögen, an Sinnsprüchen und Emblemen hatte man nicht gespart. Nicht zum geringsten trug dies auch zur sonnigen Feststimmung bei, die allenthalben herrschte, et gaudium et laetitia!

Leider war es dem heiligmäßigen Gründer P. Edmund nicht mehr gegönnt, das Jubiläum seines Lebenswerkes mit irdischen Augen zu schauen — am 24. Oktober 1906 empfing er den Lohn seines Tagewerkes! — aber

[1]) Cf. „P. Edmund Hager O. S. B., der Dom Bosco Oesterreichs." Lebensskizze von einem Mitgliede seiner Kongregation (Tutilo Palatin) 1.50 K. Innsbruck, Kinderfreund-Anstalt.

Digitized by Google

vom Himmel herab mag er freudestrahlend niedergeschaut haben auf seine Lieben, die heute so oft seiner gedachten in Hochschätzung, Liebe und Dank. P. A. W.

Abt Leopold Rost des Schottenstiftes in Wien †. Er ist dahin gegangen als einer, dem das Scheiden eigentlich noch recht schwer wurde, in einem Alter, dem noch keine Markung gesetzt war, über die hinaus Sterbliche nur vereinzelt schreiten. So wirkte denn auch das Eintreten des traurigen Ereignisses nicht wie eine weise Satzung der Natur, sondern überkam uns alle, nicht zuletzt wohl ihn selbst, wie eine herbe Ueberraschung, so sehr sich auch seit längerer Zeit warnende Anzeichen einer nahenden Katastrophe vordrängen mochten. Ein tückisches, verbitterndes Leiden untergrub die Wurzeln seiner starken Kraft und suchte nur nach einem letzten Anlaß. Dieser war gegeben als Abt Leopold, pflichteifrig wie er war, anläßlich seiner aktiven Teilnahme an einem Jubiläum von Schottenmaturanten sich jene Verschlimmerung seines Befindens zuzog, die bald darauf den Konvent an seinem Sterbebette versammeln sollte.

Rührend nahm er Abschied von den Seinen. „Bewahren Sie, ich bitte alle, die brüderliche Liebe und die Liebe zum Orden." Das waren seine letztbekannten äbtlichen Worte; ein bei aller Kürze und Einfachheit inhaltsreiches Testament, das „der Vater der ältesten Wiener Familie" seinen Getreuen überwies.

Das, was sterblich an ihm war, wurde in der Gruftkapelle aufgebahrt. Das massenhaft zuströmende Volk sah seine markanten Züge fast unverändert, nur schienen die Spuren eines pflichtenschweren Lebens sich zu verwischen in Erwartung kommender Verklärung.

Dem verwaisten Konvente sprach die Oeffentlichkeit ihre Teilnahme aus in tausend Zungen. Allen voran gedachte Se. Majestät Kaiser Franz Josef von Ischl aus huldvoll des Verstorbenen, nicht minder andere Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses.

Der Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien, Dr. Weiskirchner, charakterisierte den ausgezeichneten Mann in Worten, die verdienen, wenigstens auszugsweise hier wiedergegeben zu werden:

„Wir alle, die wir den Verstorbenen gekannt haben, schätzten in ihm einen überaus guten Menschen, einen charaktervollen Mitbürger und einen von der Würde seines Berufes überzeugten edlen Priester."

Man merkt es wohl und merkt es freudig, das sind nicht Worte, die der offizielle Höflichkeitsapparat gedrechselt, sondern das Anerkennen eines, der ihn eben kannte, ja mit ihm befreundet war. Und das waren sie alle fast ohne merkliche Ausnahme, die Schöpfer und Förderer der erwachenden christlichen Volkskräfte. Kein Geringerer als der unvergeßliche Dr. Lueger hat dieser Auffassung in seiner Ansprache anläßlich der Verleihung des Bürgerrechtes unwidersprochenen Ausdruck gegeben. Dabei hat sich aber Abt Rost den bewährten Traditionen des Hauses gemäß von jeder aktiven Politik ferngehalten und sich in seinem weiten Wirkungskreise fast einzig und allein auf rein ethische Einwirkung beschränkt. Sein leutseliges Gehaben und sein temperamentvolles, unverfälschtes Wienertum kam ihm dabei wohl zu statten. Wie groß die Zahl seiner persönlichen Freunde war, die obendrein gar nicht so sehr gezählt als gewertet werden müssen, das bezeugt die ungemein große Zahl der Kondolenzen, nicht nur aus verwandtem geistlichen Milieu, sondern auch aus Regierungs-, Künstlerkreisen usw.

Die gesamte führende Presse fast ohne Unterschied der Parteistellung befleißigte sich einer einwandfreien genauen Berichterstattung und widmete dem Toten ehrenvolle Nachrufe. In der „Reichspost" kam Cölestin Wolfs-

Digitized by Google

gruber zu Worte mit einem Essay, der die Aufschrift trug: „An der Bahre des Abtes".

Den Konventualen wollte er nicht so sehr Prälat als Abbas im eigentlichen und besten Sinne des Wortes sein. Auch im Zurechtweisen leuchtete diese schönste Auffassung seines hehren Berufes durch. Den tausenderlei unvermeidlichen Aufregungen, die ein solches Amt mit sich bringt, setzte er, wenn irgendwie möglich, die versöhnende Gewalt seines Humors entgegen, der seiner tief gegründeten Prinzipientreue alles Herbe und Unerquickliche, nicht aber ihre Festigkeit nahm. Ehr- oder gar herrschsüchtig war er nie, am wenigsten unter der Maske falscher Bescheidenheit. Sein Visier war stets offen und sein Wort keine Gedankenverkleidung. Den religiösen Pflichten kam er mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit nach. Er gab nie dem Gedanken Nahrung, daß er besser scheinen wollte als er war und diese gerade Ehrlichkeit seines Wesens schon paralisierte, was an ihm vielleicht kritisierbar sein mochte.

Auch das Wort „Patron des altberühmten Schottengymnasiums" war für ihn kein bloßes Epitheton ornans, sondern Ausdruck der reellen Fürsorge um das Blühen der Anstalt, die er stets „im guten Sinne modern und auf der Höhe der Zeit" wissen wollte.

Sein Aufstieg erklärt dieses sein Wesen als Abt am deutlichsten. Er war nicht mit geschlossenen Augen durch die harte aber bildende Schule der Erfahrung gegangen. Sein Wirken als Seelsorger auf dem Lande und in der Stadt ist heute noch unvergessen; seine Kanzelreden sind teilweise im Drucke verbreitet und ermöglichen immer wieder Neuauflagen. Schließlich wurde dem Vielerprobten das Amt des Priors übertragen, das er mustergültig verwaltete, bis der Ruf der Brüder ihn zur höchsten Würde erhob, als Abt Leopold seines Namens der XI., in der Abtreihe des Hauses der 68ste. Die üblichen Lebensdaten lauten:

Geboren 8. September 1842 zu Wien (Margareten); eingekleidet 15. September 1861; Profeß 1. Oktober 1865; Primiz 29. Juli 1866; Abbas electus 11. Mai 1901; Mitra decoratus 22. Mai 1901. Gestorben 6. Juli 1913. Er war Besitzer hoher Orden, Bürger von Wien und Ehrenbürger vieler Gemeinden. R. I. P. A. W.

Einiges aus der Missionskongregation von St. Ottilien. I. Der apostolische Provikar Anton Ruedel zu Dar-es-Salaam †. Ein schwerer Schlag hat die mühsame Missionstätigkeit der bayerischen Benediktiner des deutschen Schutzgebietes in Afrika getroffen. Ganz unerwartet traf Ende Juni d. J. die Nachricht ein: „P. Anton — 25. Juni gestorben." Der Verblichene, der sich in und außer dem Kloster ungewöhnlicher Beliebtheit erfreute, erblickte zu Dornstadt in Württemberg am 25. Juli 1861 das Licht der Welt als Sohn des dortigen Bürgermeisters. Obwohl er schon frühe Lust zum geistlichen Stande in sich fühlte, half er bis zum 24. Lebensjahr in der Oekonomie zuhause mit. Von seinem Pfarrer privatim unterrichtet, machte er dann die Aufnahmsprüfung in das Gymnasium zu Ellwangen, das er nach vier Jahren mit jenem von Einsiedeln vertauschte. Dort absolvierte er 1890 und suchte bald darauf um Aufnahme ins Noviziat zu St. Ottilien nach. Damals vertauschte er auch seinen Taufnamen Jakob mit dem Ordensnamen Antonius von Padua. Mit gutem Erfolge oblag er dann nach der hl. Profeß (am 6. Januar 1892) zu Dillingen den philosophischen und theologischen Studien. Am 31. Juli 1894 zum Priester geweiht, wurde er schon am 14. März 1895 in die Mission nach Deutsch-Ostafrika geschickt. Zunächst berief ihn das Vertrauen seiner Obern auf die eben erst gegründete Station Lukuledi. Schon ein Jahr darauf grün-

Digitized by Google

dete er von hier aus Nyangao, das sich bis zum Aufstand 1905 sehr gut entwickelte, dann aber bis auf einen Trümmerhaufen zerstört und auch von den Schwarzen verlassen wurde. Die Leute liebten P. Anton überall wie einen Vater. Im Mai 1897 zwang ihn sein Gesundheitszustand — Lukuledi zählt von allen Stationen die meisten Gräber von Missionären – einen Europa-Urlaub anzutreten. Im April 1898 kehrte P. Anton neugestärkt wieder nach seiner Station zurück. Trotzdem er als einziger Priester auf der Station war, brachte er es dahin, daß Lukuledi die meisten Taufen und Christen zählte. Anfangs 1905 wurde der Verstorbene auf einen leichteren Posten nach Kurasini berufen, um sich wieder etwas zu erholen. Nachdem er schon im Herbste 1897 im nahen Dar-es-Salaam den apostolischen Präfekten R. P. Maurus vertreten hatte, übernahm er jetzt die Vertretung für den apostolischen Vikar Bischof Kassian Spiß. Als im August 1905 der Bischof ermordet worden, blieb P. Anton auch unter dem neuen Bischof Thomas Spreiter in seinem Amte als Provikar. Wegen seiner Kenntnisse und Erfahrungen wurde er auch zum Gouvernementsrate ernannt und gehörte so dem Bezirksrat von Dar-es-Salaam als Mitglied an. Im Sommer 1911 reiste er zur Erholung nach Deutschland. Bevor er am 22. Februar 1912 nach Afrika zurückkehrte, sagte er, nach fünf Jahren wolle er wieder kommen und seine letzten Tage in St. Ottilien verleben, wo ihm das Chorgebet so gut gefiel. Aber es kam anders. Am 21. Juni klagte er über heftige Leibschmerzen; der Arzt stellte Blinddarmentzündung fest und ordnete die Operation an. Doch es war zu spät gewesen. P. Anton empfing die heiligen Sterbesakramente, nahm am Mittwoch, 24. Juni, von allen Abschied, nachdem er noch um Vergebung gebeten für seine Fehler, und starb bald darauf. Der Gouvernements- und der Bezirksrat brachten in der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung" warm gehaltene Nachrufe. Sein Bild bringt das September-Heft der „Missionsblätter von St. Ottilien".

II. Weiterer Verlust zu Lukuledi. Einen solchen erlitt diese Missionsstation durch den bereits (s. diese Zeitschr. S. 592) gemeldeten Tod des P. Karl Heindl, dessen rasches Hinscheiden P. Petrus Klotz in einem Feuilleton der Wiener „Reichspost" als Augenzeuge in Dar-es-Salaam anziehend geschildert hat. Einige Lebensdaten sollen hier nachträglich noch gebracht werden. – Karl Heindl wurde zu Augsburg am 7. September 1875 als Sohn eines Postoffizials geboren. Bei St. Stephan oblag er von 1886–1892 den humanistischen Studien. Daraufhin widmete er sich in Neu-Ulm und Augsburg der Praxis in einer Apotheke. Am 20. Dezember 1895 unterzog er sich der Apothekerprüfung, die er mit dem Prädikat „sehr gut" bestand. Nachdem er als Gehilfe an verschiedenen Orten tätig gewesen, bezog er 1898 die Universität Erlangen, an der er 1900 die pharmazeutische Prüfung ablegte. In Augsburg genügte er dann seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger. Kaum hatte er des Königs Rock ausgezogen, als er nach St. Ottilien ein Aufnahmegesuch als Laienbruder einreichte. Von den Obern wurde er aber zur Vollendung seiner humanistischen Studien bewogen. Es gelang ihm bei seinem eisernen Fleiße ein recht gutes Abgangszeugnis sich zu erwerben. Dann trat er ins Chornoviziat ein und legte am 5. Juni 1904 die hl. Gelübde ab. Seinen philosophischen und theologischen Studien oblag er an der Universität München. Nach ihrer Beendigung wurde er am 28. Juli 1907 von dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Regensburg zum Priester geweiht. Da er vom Ordens- und Priesterleben eine sehr hohe Auffassung hatte und dabei überaus gewissenhaft war, wurde er schon zwei Monate nach seiner Priesterweihe in die Mission gesandt. Hier war die Erlernung der Eingebornensprache und das Sicheinleben in ganz anders geartete Verhältnisse ein großes Kreuz für ihn. Sein erster Posten war Peramiho, wo er dem im Juni 1910 verstorbenen R. P. Simon ein treuer Helfer war. Bald darauf wurde er nach dem opferreichen Luku-

Digitized by Google

ledi versetzt, wo er unter unsäglichen Mühen als Prior eine Kirche baute. Ende Mai 1913 nahm ihn der auf einer Visitationsreise befindliche hochwürdigste Herr Bischof mit nach Dar-es-Salaam. Es stellte sich jedoch alsbald Schwarzwasserfieber ein und am Morgen des 6. Juni, als der hochwürdigste Herr Bischof eben die hl. Messe um eine gute Sterbestunde für ihn aufopferte, ging er in ein besseres Jenseits hinüber.

III. Das Priorat Seoul-Korea zur Abtei erhoben. Am 15. Mai d. J. wurde das bisherige Priorat St. Benedikt in Seoul, das 1908 von der Benediktinerkongregation von St. Ottilien auf speziellen Wunsch von Rom aus errichtet worden war, zur Abtei ausgestaltet. Es war diese Errichtung die erste Amtshandlung des eigens damit beauftragten Primas-Koadjutors Fidelis von Stotzingen. Vom Abbas fundator, dem hochwst. Herrn Generalsuperior Norbert Weber O. S. B. von St. Ottilien, wurde alsbald der bisherige Prior von St. Benedikt P. Bonifatius Sauer zum Abt ernannt und vom hl. Stuhle auch sofort bestätigt. Der neue Abt wurde am 10. Januar 1877 zu Oberrufhausen in der Diözese Fulda geboren. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien zu Münster i. W. trat er 1898 als Novize in St. Ottilien ein, wo er am 4. Februar 1900 die hl. Gelübde ablegte. Seinen philosophischen und theologischen Studien oblag er an der Hochschule in Dillingen und an der Universität München. 1903 zum Priester geweiht, widmete er sich noch ein Jahr in München mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien. Alsbald wurde er zum Lektor der Philosophie in St. Ottilien und zum Redakteur der Missionszeitschriften „Das Heidenkind" und der „Missionsblätter von St. Ottilien" berufen. Nach kurzer Leitung des Studienkollegs in Dillingen wurde er aber schon 1908 mit P. Dominikus Enshoff nach Korea gesandt, um als Prior dortselbst die Vorbereitungen für die Neugründung zu leiten. Zurzeit unterhält St. Benedikt eine Lehrerbildungsanstalt und vor allem eine Gewerbeschule, die den deutschen Benediktinern im Reiche des Mikado schon viele Freunde erworben hat. Ende vorigen Jahres trat Abt Bonifatius die Heimreise an, um an dem im Juli d. J. in St. Ottilien stattfindenden Generalkapitel teilzunehmen und die junge Pflanzung auch im deutschen Vaterlande bekannt zu machen. Am 21. November d. J. trat der hochwürdigste Herr in Begleitung zweier Patres die Rückreise wieder an.

IV. Die Benediktion des ersten Abtes von Seoul in St. Ottilien. Am Sonntag den 8. Juni fand unter allseitiger großer Anteilnahme die feierliche Benediktion des zum ersten Abte von Seoul in Korea ernannten Priors Bonifatius Sauer statt. Als Festgäste fanden sich ein: Erzabt Ildefons Schober von Beuron, die Herren Aebte Theobald von Augsburg, Abt-Präses Gregorius von München, Abt Michael von St. Paulo in Brasilien, Abt Willibald von Metten, Abt Augustin von Bregenz, Abt Willibald von Ettal, Abt Laurentius von Seckau und Abt Theodor von St. Andrée in Belgien, sowie die Herren Prioren von Jerusalem, Ottobeuren, Engelberg, St. Ludwig in Unterfranken und Schweikelberg in Niederbayern. Abt-Präses Gregorius Danner von St. Bonifaz in München hielt anschließend an das Evangelium von der Seepredigt eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: Die beiden Schifflein, die Jesus am Gestade des Sees Genesareth fand, seien ein treffendes Sinnbild der Kongregation von St. Ottilien. Ihre beiden Missionsgebiete glichen zwei Schiffen, die in die weite See hinausfahren. Das eine von ihnen bekomme heute seinen Steuermann. Dann wünschte er dem Schiffer, daß er solchen Gehorsam finde wie Petrus und ebensolchen Erfolg beschert erhalte wie jener. Zum Schlusse forderte der hochwürdigste Herr noch das gläubige Volk auf, nach besten Kräften zum Gelingen des Missionswerkes beizutragen, denn die Stunde der Entscheidung sei nun angebrochen. — In feierlichem Zuge begab sich hierauf der ganze Konvent mit den Herren Aebten und dem Konsekrator zur Kirche.

Digitized by Google

Während des Pontifikalamtes, das der hochwürdigste Herr Bischof unter Assistenz der Herren Domkapitulare von Bally und Steber zelebrierte, wurde der neue Abt benediziert. Diesem assistierten die hochwürdigsten Herren Erzabt Ildefons von Beuron und Abt Willibald von Ettal. Der Gottesdienst, der durch die für die Weihe vorgeschriebene Rezitation der sieben Bußpsalmen und der Allerheiligenlitanei sich stark in die Länge zog, fand nach 11 Uhr mit dem feierlichen Tedeum sein Ende. Unterdessen durchzog der neue Abt, den Segen spendend, die Kirche. Mittags vereinigte ein bescheidenes Mahl all die Festteilnehmer im Gastrefektorium. Mit warmer Empfindung wies hier der hochwürdigste Herr Bischof auf seine innigen Beziehungen zu St. Ottilien hin, für das er schon zwei Missionsbischöfe und zwei Aebte geweiht. Daraufhin dankte Abt Norbert Weber von St. Ottilien, indem er in markigen Worten den benediktinischen Charakter der Kongregation von St. Ottilien hervorhob und betonte, daß trotz des so sehr im Vordergrund stehenden Labora das Ora nicht zu leiden habe, da beides nicht bloß zum Benediktiner sondern auch zum Missionär gehöre, ja ihm ganz unerläßlich sei. Hochschulprofessor Dr. Zenetti von Dillingen und Universitätsprofessor Dr. Seitz feierten den jüngsten Benediktinerabt als Schüler ihrer Hochschulen. Der neugeweihte Abt dankte dann in bewegten Worten allen, die ihn zur jetzigen bürdevollen Würde vorbereitet haben. Dazwischen hinein fielen gesangliche und musikalische Darbietungen der Zöglinge des Missionsseminars, unter denen speziell die Laudes Hinkmari ob ihrer formellen Eigenart und ihres herzlichen Inhaltes allgemeines Lob ernteten. Unter den zahlreich eingelaufenen Telegrammen seien u. a. erwähnt: ein sehr herzlich gehaltenes von Exzellenz Bischof Antonius von Regensburg, vom Bischof von Dresden, von dem Erzabt der brasilianischen Kongregation Bischof Gerard, von Abt-Primas-Koadjutor Fidelis von Stotzingen, von dem bayerischen Gesandten in Dresden Grafen Montgelas, dem ehemaligen deutschen Gesandten in Tokio, Herrn v. Mumm, der Aebtissin von Fulda usw. Unterdessen war die Zeit zur Pontifikalvesper herangekommen, die der neue Abt hielt. Ein Festakt, bestehend aus einer Reihe von sinnigen, recht gut inszenierten, lebenden Bildern aus der Geschichte des hl. Vaters Benedikt, sollte diesem Tage einen würdigen Abschluß geben.

P. B. Danzer.

Aus Frauenwörth am Chiemsee. Das am 17. August d. J. erfolgte Ableben der Aebtissin M. Cäcilia Trischberger gibt uns Anlaß, einen Rückblick auf die letzten Jahre dieses herrlichen Inselklosters zu werfen. Am St. Benediktstag des Jahres 1838 erfolgte die feierliche Wiedereröffnung dieses Frauenklosters als Priorat. Gemäß dem Wunsche des Königs wurde hier bald darnach ein Mädchenpensionat eröffnet. Unter den Zöglingen desselben befand sich zu Beginn der siebziger Jahre Katharina Trischberger, geboren 1858 zu Lenggries. Im Oktober 1880 trat sie als Postulantin in das Kloster, wo sie den Namen Cäcilia erhielt. Als tüchtige Lehrerin und spätere gute Novizenmeisterin machte sie sich um das Kloster wohl verdient. Im Jahre 1899 wurde sie zur Priorin erwählt und nahm an der Gründung der Filiale Tettenweis im Rottal lebhaften Anteil. Mit Zustimmung des hl. Stuhles erhielt 1901 die alte Agilulfinger-Stiftung nun wieder den Titel einer Abtei; M. Cäcilia wurde daraufhin erste Aebtissin. Unter ihr wurden die schadhaften Klostergebäude renoviert, das Pensionat neuzeitlich umgestaltet und eine Likörfabrikation eingerichtet. Dem gregorianischen Chorale wandte sie ihre volle Aufmerksamkeit zu. In der ersten Zeit versahen die Benediktiner von St. Bonifaz die Aushilfe in Seelsorge und Schule, in der letzten Zeit jene von Beuron. Seit mehreren Jahren war aber die Aebtissin schwer leidend und mußte sich zur Erholung nach St. Gabriel

Digitized by Google

in Prag und 1911 nach Tutzing am Starnberger See begeben. Völlig genesen zurückgekehrt, wurde sie in der Nacht vom 16. auf den 17. August von einem Schlagfluß heimgesucht, dem sie auch in früher Morgenstunde erlag. Zur Beisetzung am 20. August trafen Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal als Offiziator und Abt Gregor Danner von St. Bonifaz nebst mehreren Ordens- und Weltpriestern ein. Vgl. den längeren Bericht in der „Kathol. Kirchenzeitung" Nr. 35 von P. I. Veith.[1])

Nach Abschluß der kirchlichen Visitation durch den erzbischöflichen Delegaten Abt Willibald von Ettal wurde am 4. September M. Plazida von Eichendorff zur Aebtissin dem verwaisten Konvente vorgesetzt. Die Erwählte, eine nahe Verwandte des Dichters Eichendorff, ist am 27. Februar 1860 zu Bonn am Rhein geboren. Sie trat in den Orden, dem auch ihr Bruder P. Maurus (gestorben 1899 in Emaus) angehörte, im Jahre 1892 und war zuletzt Novizenmeisterin und Zeremoniärin der Frauenabtei. Nach erteilter landesherrlicher Genehmigung von seiten des Prinzregenten Ludwig von Bayern und Bestätigung durch die kirchliche Oberbehörde fand am 27. September die Konfirmation und Installation der neuen Aebtissin statt.

Von der Olivetaner-Abtei Tanzenberg. In der sonst so verlassenen Haltestelle „Zollfeld" herrschte am 13. Juli ein reges Treiben. Mit jedem Zuge traf eine Schar von Priestern ein, die alle den Weg nach der dreiviertel Stunden entfernten Abtei Tanzenberg nahmen. Nahezu 60 Weltpriester der Gurker Diözese waren mit ihrem Fürstbischof Dr. Kaltner erschienen, um in der trauten Einsamkeit des Klosters die hl. Exerzitien zu machen, in der gleichen Abtei, in welcher der hochverdiente und allseits verehrte resignierte Fürstbischof von Gurk, Dr. Josef Kahn, seinen Lebensabend verbringt. Drei Tage stiller Zurückgezogenheit, drei Tage voll des reichsten Segens und der heilsamsten Vorsätze.

Am Vorabende des 17. Juli verkündeten die Klosterglocken mit feierlichem Klang das Nahen eines Festes. Neue Scharen von Priestern trafen ein, denen sich am Festtage selbst eine unabsehbare Menge von Gläubigen der Umgebung anschloß. Galt es doch ein Doppelfest zu feiern: die Benediktion der neuerbauten Abteikirche und das fünfzigjährige Priesterjubiläum des resignierten Fürstbischofes Dr. Josef Kahn. Fast fünfundzwanzig Jahre war er, ein eifriger Diener des Herrn, seiner Diözese vorgestanden, von dessen Wirken die zahlreichen, von ihm ins Leben gerufenen Institute und Vereine ein beredtes Zeugnis ablegen. Als er vor ungefähr drei Jahren von Krankheit gebrochen auf seine Würde als Diözesanbischof Verzicht leistete, war es sein einziger Wunsch, in Tanzenberg, das unter seinen Auspizien gegründet wurde und in ihm seinen größten Wohltäter verehrt, seinen Lebensabend zu verbringen und daselbst dereinst seine Ruhestätte zu finden. — Die Benediktion des fertiggestellten Teiles der neuen Abteikirche nahm am Morgen des Festtages mit Assistenz des Konventes und in Gegenwart von mehr als hundert Weltpriestern der hochwürdigste Herr Benedetto Maria Benedetti, Abt von Settignano bei Florenz, vor, welchen der durch Krankheit verhinderte hochwürdigste Herr Generalabt der Olivetaner-Benediktinerkongregation Ildebrando Maria Polliuti mit seiner Vertretung betraut hatte. Bald darauf betrat unter den feierlichen Klängen des „Ecce sacerdos magnus" der hochwürdigste Fürstbischof Dr. Kaltner mit großer Assistenz die neugeweihte Kirche, um in derselben das erste hl. Meßopfer

---

[1]) In diesem Jahre (1913) ist auch erschienen bei Josef Müller, München. Sterbe-Chronik und kurzer Lebensabriß unserer geliebten hochwürdigen Mutter Frau Aebtissin von Frauenwörth, M. Cäcilia Trischberger. (8°. 24 S.)

Digitized by Google

dem Allmächtigen darzubringen. Mit kernigen Worten schilderte er zunächst in der Festpredigt die Bedeutsamkeit der doppelten Feier und gedachte der Verdienste des hochwürdigsten Jubilars und der hohen Aufgabe, welche die neuerstandene Abteikirche erwartet.

Die neue Kirche, welche den Heiligen Josef und Florian geweiht ist, verspricht schon jetzt eine der schönsten Kirchen Kärntens zu werden. Aus rotem Sandstein in modernisiertem Basilikastil erbaut, hebt sie sich herrlich vom Grün der sie umgebenden Wälder ab. An der 24 *m* breiten Fassade fesseln vor allem das Auge des Beschauers drei große Mosaikbilder, deren größtes die seligste Jungfrau mit dem Jesukinde und dem hl. Josef, umgeben von dem hl. Benediktus, dem seligen Bernardus Tolomaei, der hl. Franziska Romana und dem hl. Florian darstellt. Die beiden anderen mit dem Bilde des hl. Erzengels Michael und der hl. Agnes sind durch eine Rosette vom ersten Mosaik getrennt. Auf einer mächtigen Doppeltreppe gelangen wir in das Innere der Kirche. Zwei Reihen von je 6 Säulen teilen dasselbe in drei Schiffe, von denen des Mittelschiff 56 *m* lang und 24 *m* hoch ist. Die Kirche ist, wie bereits gesagt, noch nicht vollständig ausgebaut und wir hoffen später noch einmal auf dieselbe zurückzukommen. G.

Kurze Nachrichten. Aus Nursia, der Heimat St Benedikts. Schon seit drei Jahren bemüht sich Msgr. Ercolano Marini, Bischof von Nursia, das Andenken an den Ort, wo die Wiege St. Benedikts und Scholastikas stand, mehr und mehr in Ehren zu bringen. Die große Feier der Kryptaweihe in Montecassino im Mai dieses Jahres gab erwünschten Anlaß, auch an die Geburtsstätte des Patriarchen der abendländischen Mönche zu erinnern. Zudem wurden seit mehreren Monaten Nachgrabungen in der St. Benediktskirche angestellt und als Ergebnis die uralte Krypta San Benedettos, klein in der Ausdehnung, aber merkwürdig in ihrer künstlerischen Gestaltung, bloßgelegt. Das Städtchen Norcia, hochgelegen im sogenannten Römischen Apennin, war viel von Erdbeben heimgesucht. So hat sich an der ehemaligen Benediktinerzelle frühzeitig manches geändert. Im 14. Jahrhundert war hier ein Priorat, später eine Abtei der Cölestiner. Auch Benediktinerinnen haben sich dort angesiedelt, deren Konvent zum hl. Antonius noch immer besteht. Die größte innere Umwälzung geschah jedoch mit N. durch die Errichtung eines Bistums (jetzt gegen 30.000 Seelen) und der Umgestaltung der alten Marienkirche zur Kathedrale. Das alte Kloster wurde 1820 nach Entfernung der letzten weißen Mönche bischöfliche Residenz, die anschließende Kirche San Benedetto ist jetzt Pfarrkirche. Aus Anlaß der letzten Jubelfeier von 1881 wurde die unter dem Hochaltar dieser Kirche gelegene Krypta, die als Geburtsstätte St. Benedikts gilt, einer Umgestaltung unterzogen, welche mehrere ältere Teile verdeckte. Durch Rekonstruierung und Ausstattung mit neuem künstlerischen Schmuck soll dieser gewiß sehr verehrungswürdigen Stätte neuer Glanz hinzugefügt werden. Eine eigens zu diesem Zwecke hergestellte, reich illustrierte Gedenkschrift „La cripta di S. Benedetto in Norcia" wurde den im Mai in Rom versammelten Aebten zur Werbearbeit für die Fortführung des noch nicht vollendeten Werkes überreicht. St.

Der erste Abt von Pontida. Zu demselben wurde ernannt der bisherige Prior und Pfarrer dieser vor wenigen Jahren wieder errichteten Abtei, Don Raffaelo del Papa, Doktor der Theologie und Juris canonici. Am 26. Juli fand die Benediktion statt, bei der sich alle Kassinenseräbte der italienischen Provinz und mehrere andere, darunter auch Abt Thomas Bossart von Einsiedeln, einfanden. Die Weihe nahm unter dem Jubel der Bevölkerung von Pontida der Bischof von Bergamo vor. Viele zum

Digitized by Google

Teil für die junge Abtei sehr nützliche Geschenke wurden von mehreren Seiten aus diesem Anlaß gespendet. Der neue Abt hielt darauf den Schluß der konstantinischen Festlichkeit seines Sprengels ab.

Subiaco, St. Scolastikakonvent. Hier wurde ein meteorologisches, geodynamisches Observatorium errichtet. Die Leitung übernimmt D. Giacomo Tascone, geb. 1863, der sich schon früh in Mechanik ausgezeichnet hat. Er war zuletzt Professor der Erdphysik an der Hochschule in Neapel. Möge sich dieses neueste wissenschaftliche Institut der italienischen Benediktiner zu altem Ruhme erheben.

Mont' Oliveto (Italien). Am 28. August versammelten sich die Aebte und Delegaten der einzelnen Klöster der Olivetaner-Benediktinerkongregation im Mutterkloster zu Mont' Oliveto zum Zwecke der Wahl eines Koadjutors cum iure succ. für den an schwerer Krankheit darniederliegenden Generalabt Don Ildebrando M. Polliuti. Aus der Wahlurne ging als Koadjutor der hochwürdigste Abt von Seregno bei Mailand, Don Mauro M. Parodi hervor. Da derselbe seit 1905 zugleich mit dem hochwürdigsten Abte von Tanzenberg die Würde eines Generalvisitators der Kongregation bekleidete, wurde auch zur Wahl des zweiten Visitators geschritten und als solcher der hochwürdigste Abt von Settignano bei Florenz, Don Benedetto M. Benedetti gewählt.

Tutzinger Missionschwestern in Sorocaba (Brasilien). Die Mission der aus St. Ottilien-Geltendorf hervorgegangenen Benediktinerinnen zu Sorocaba bei S. Paulo, über welche wir ganz kurz (Studien 1911, S. 540) berichten konnten, macht rasch große Fortschritte. Die Schwestern bewohnen ein ehemaliges Augustinerkloster, jetzt Collegio de S. Escolastica in der Stadt Sorocaba und geben sich hier vorzüglich mit Unterricht ab. Derselbe ist portugiesisch und deutsch. Die Kirche, welche sich an das Klostergebäude anschließt, ist der Königin del Rosario geweiht. Da sie auch eine Abend- und eine Armenschule eröffnet haben, das Externato S. Miguel, mangelt es ihnen keineswegs an Arbeit, denn ihre Schulen sind von Eingeborenen und Eingewanderten sehr gut besucht. Sogar eine Knabenschule mit Vorbereitungskurs für das Gymnasium — Sorocaba zählt über 30.000 Einwohner — besorgen die deutschen Schwestern, deren bis jetzt 22 sich dort befinden. Seelsorge und Religionsunterricht versehen die Benediktiner der Abtei S. Paulo, die in Sorocaba ein Priorat besitzen. Der Diözese nach gehört Sorocaba und das Schwesternkloster zu Botucatu. Also auch unterm Wendekreis des Steinbocks erneuerte Tätigkeit von Benediktinerinnen. S.

Münsterschwarzach am Main wieder an Benediktiner? „Das hiesige Klostergut, zu der früheren Benediktinerabtei Münsterschwarzach gehörig, ging käuflich an die Benediktinermissionäre von St. Ludwig bei Wipfeld über. Für den, der mit den Verhältnissen von St. Ludwig näher vertraut ist, kommt dies nicht überraschend. St. Ludwig wurde im Sommer 1901 von der bekannten Missionsabtei aus gegründet, damit auch im Frankenlande, wo einst der Orden des hl. Benediktus so herrlich blühte, derselbe aufs neue Wurzel schlage und hier recht viele gottbegeisterte Pioniere christlichen Glaubens und christlicher Kultur ausgebildet und ausgesendet werden können. Nach zwölfjährigem Bestehen ist es jedoch dem Kloster nicht gelungen, die für ein Missionskloster unbedingt notwendige Oekonomie zu erwerben, und es besteht auch keine Aussicht, in nächster Nähe des Klosters in genügender Weise Feld anzukaufen. Bei der dichten Bevölkerung der Umgegend wäre auch ein hinreichender Grunderwerb nur mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Zudem stünde bei der von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl der Bewohner St. Ludwig auch vor einem unabweisbaren und kostpieligen Erweiterungsbau. Mit der Uebernahme von Münsterschwarzach findet auch diese Frage eine glückliche Lösung. Zu-

Digitized by Google

gleich erfüllt sich die seit der Säkularisation zirkulierende Volkssage, die da erzählt, daß in Münsterschwarzach wieder Benediktiner einziehen werden, und daß die alte Abtei herrlicher als je zuvor wieder erstehen werde" (Volksblatt). Tatsächlich sind schon diesbezügliche Verhandlungen mit St. Ottilien gepflogen, ja zum Teil abgeschlossen. Zu wünschen wäre es, daß die Abtei wieder aufblühe wie früher, so Gott seinen Segen dazu gibt. Wie man sagt, soll sich das Grab der hl. Benediktiner-Aebtissin Hildegard dortselbst befinden. Nachforschungen resp. Nachgrabungen werden zeigen, ob die Vermutungen auf Wahrheit beruhen; wenn das Grab und die hl. Reliquien aufgefunden sind, wäre der Wallfahrtsort da.

Weltenburg an der Donau wieder Abtei. Von der obersten Leitung des Ordens im Einverständnis mit der bayrischen Regierung wurde das von König Ludwig I. i. J. 1842 resuszitierte Stift zum hl. Georg, welches seit seiner im 8. Jahrhundert erfolgten Gründung ein sehr wechselvolles Geschick durchgemacht hat, neuerdings wieder zur Abtei erhoben. Der bisherige Prior, kgl. Rat P. Maurus Weingart, wurde zum Abt von Weltenburg ernannt.

Abtwahl zu St. Paul in Kärnten. An Stelle des am 1. Dez. v. J. gestorbenen Abtes Gregor Ehrlich wurde am 18. Juli der bisherige Stiftsdekan Dr. Odilo Frankl gewählt. Geboren den 26. Dezember 1862 zu St. Johann bei Wolfsberg in Kärnten, machte er seine Studien zu St. Paul, wo zu jener Zeit nur ein Untergymnasium bestand, und in Klagenfurt. In Innsbruck promoviert er 1892 zum Doktor der Theologie; bald darauf wurde er an die theologische Lehranstalt nach Klagenfurt zur Professur für Kirchengeschichte und -Recht berufen. Nach Ausgestaltung des Obergymnasiums im Stifte übernahm 1896 P. Odilo den Religionsunterricht an demselben. Ein Jahr darauf wurde er zum Konservator der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, denen er stets ein reges Interesse entgegenbrachte, von seiten der Regierung ernannt. Als mehrjähriger Studienpräfekt, Religionsprofessor und Exhortator an der aufblühenden Studienanstalt „Sankt Josef" gehörten dem Erwählten auch noch als Dekan des Hauses ganz die Sympathien der Lehrer und Schüler. Vom Fürstbischof Dr. Kahn, der sehr gerne in St. Paul verweilte, wurde er im Jahre 1907 zum Geistlichen Rat ernannt. Wegen einfallender Ferienzeit wurde die Abtbenediktion auf den 5. Oktober verlegt.

Sterbeanzeigen und Nekrologe. Br. Josef Zöllig O. S. B., Laienbruder von Engelberg in der Schweiz. Geb. am 24. Februar 1851 zu Berg, Kanton St. Gallen, Profeß 1895. Er war Kurator des Konventes und starb am 7. Juni 1913.

M. Elisabeth Schraml O. Cist., Laienschwester von Waldsassen. Geb. den 26. September 1862 zu Zinst in der Pfalz, trat Anna Sch. in das Kloster i. J. 1884, legte Profeß ab im Okt. 1885 und starb den 12. Juni.

P. Justus Schiefer, O. S. B. vom Stifte Göttweig. Geb. den 2. Oktober. 1874 zu Waldreichs in Niederösterreich, trat Johannes Sch. nach Beendigung seiner Gymnasialstudien zu Seitenstetten am 8. September 1894 in Göttweig ein. Hier oblag er bis 1899 seiner theologischen Ausbildung und wurde dann als Neomyst in die Kooperatur Kottes geschickt. Daselbst wie auch auf seinen anderen Posten gewann er durch sein leutseliges Wesen und seine Opferwilligkeit bald die Liebe seiner Pfarrkinder. 1909 wurde er zum Pfarrer von Obernalb präsentiert, von wo er nach dreijähriger Wirksamkeit zu Ostern 1912 auf die Gebirgspfarre Kleinzell in Niederösterreich versetzt wurde. Auch hier hatte er sich im Sturme die Herzen seiner Pfarr-

Digitized by Google

angehörigen erobert. Leider war sein Aufenthalt ein kurzer. Seine körperliche Konstitution erwies sich für diese Gegend zu schwach. Er erkrankte im April 1913 an einem Lungenleiden, dem er im Stifte Göttweig am 13. Juni 1913, 10 Uhr nachts erlegen ist. Der Herr möge ihm für die unermüdlichen Arbeiten in seinem Weinberge den wohlverdienten Lohn geben. E. V.

P. Athanasius Strub O. S. B., Senior vom Kloster Mariastein (St. Gallus), gest. den 18. Juni 1913. P. Athanasius war 1845 geboren zu Dulliken (Kanton Solothurn, Schweiz); Profeß 1867, Priester 1873. Er wirkte während 25 Jahre als Pfarrer der Klosterpfarrei Metzerlen, dann 5 Jahre als Stiftsökonom in Delle. Nach der Vertreibung des Konventes aus Frankreich zog er sich nach Mariastein zurück, wo er als Wallfahrtspriester in geduldiger Ertragung schwerer Leiden und Krankheiten seine letzten Lebensjahre verbrachte.

M. Aquinata Dumrauf O. S. B., Chorfrau zu St. Walburg in Eichstätt, geb. am 23. Nov. 1872 zu Bamberg, weihte sich dem Herrn durch die Gelübde am 9. August 1894. Seit 10 Jahren verwaltete sie das Amt der Cellerarin im Sinne und nach dem Herzen unseres heiligsten Ordensvaters und reifte darin sichtlich ihrer Vollendung entgegen. Nach schwerem Leiden starb sie am 30. Juni dieses Jahres. M. A.

M. Franziska Licker O. S. B., Chorfrau zu St. Hemma in Gurk. Die Genannte wurde 1886 als viertes Kind unter zehn Geschwistern in einer äußerst biederen und braven Bürgersfamilie in Gurk selbst geboren; wie eine Vorbedeutung des künftigen Berufes, erhielt sie in der hl. Taufe den Namen Hildegard. Sie wurde am Nonnberg in das Institut aufgenommen und machte mit gutem Erfolg den Handarbeitskurs, kehrte 1904 nach St. Hemma zurück, wo sie am 3. September 1905 das hl. Ordenskleid erhielt und am 24. Oktober 1906 die hl. Profeß ablegte. Da sich Frau Franziska Romana bald als geschickte, umsichtige Hausfrau bewies, wurde ihr von den Vorgesetzten das mühevolle Amt der Küchenmeisterin übertragen, welches sie beinahe bis zu ihrer Erkrankung verwaltete. Leider sollte der so tüchtigen, aufrichtig frommen und opferwilligen jungen Ordensfrau nur eine kurze Lebenszeit beschieden sein. Schon im Jahre 1912 fing sie zu kränkeln an, und trotz aller angewendeten Sorgfalt bildete sich ein Lungenleiden, dem Frau Franziska, erst 27 Jahre alt, am 5. Juli 1913 erlag, nachdem sie noch alle ihre Mitschwestern durch ihre heitere, liebenswürdige Geduld und Ergebung erbaut hatte. R.

Abt Leopoldus Rost, O. S. B. des Schottenstiftes in Wien. Gestorben den 6. Juli. (Siehe Nekrolog S. 787 oben.)

Br. Taddäus Fleischmann O. S. B., Konverse der Erzabtei St. Vincent in Nordamerika. Geboren zu Baden-Baden den 15. November 1850, trat in den Orden 1883 und legte die feierlichen Gelübde ab im August 1887. (Nekrolog im S. Vincent College Journal Nr. 10.) Der von allen geschätzte Bruder starb am 8. Juli.

M. Magdalena Suter O. S. B., Laienschwester des St. Gertrude's Convent zu Cottonwood in Amerika (Idaho), einer Filiale vom Frauenkloster St. Andreas zu Sarnen in der Schweiz. Sie ist gestorben am 14. Juli im 65. Jahre ihres Alters und im 42. ihrer hl. Profeß.

P. M. Eugenius, O. Cist. Ref., Prior der Trappistenabtei Mariastern bei Banjaluka, gestorben am 14. Juli 1913.

D. Albert Noël, O. S. B. von der Abtei des hl. Mauritius zu Clerf in Luxemburg, der emigrierten französischen Kongregation. Geboren am 21. Juni in Carleville, Profeß 1852 und Priester 1856 in Solesmes. Wanderte 1901 mit den anderen französischen Konfratres nach Baronville in Belgien aus, kam 1908 in die neuerbaute Abtei S. Mauritii Claravallensis, wo er sein längst begonnenes literarisches Schaffen fortsetzte. Er

Digitized by Google

schrieb nicht weniger als 50 Bände Ordenschronik, darunter die in den „Studien O. S. B." bereits 1883 angekündigten Notices historiques sur les communes du département des Ardennes, 5 vol. (Reims 1874—1880.) Er gilt als ein bedeutender Geschichtschreiber und Bibliothekar. Im Juni d. J. befielen ihn Atembeschwerden. Am 14. Juli früh fand man ihn angekleidet tot auf dem Stuhle bei seinem Bette sitzen.

Bischof D. Viktor Corvaja O. S. B., ehemaliger Ordinarius und Abt von Montevergine Weihbischof für Subiaco, starb nahezu 80 Jahre alt zu Montecassino den 21. Juli. Heinrich Corvaja wurde am 19. Juni 1834 zu Palermo in Sizilien von vornehmen Eltern geboren. Mit 12 Jahren kam er in das Benediktineralumnat zu San Nicolo in Catania. Im Jahre 1851 trat er als Novize in das Kloster S. Martino delle Scale bei Palermo, das zur kassinensischen Provinz gehört, ein, und wurde 1858 dort Priester. Als Abt Casaretto die strenge Observanz in den Sublazenser Klöstern in Blüte brachte, trat Don Vittore Corvaja 1865 dahin über. Er tat sich alsbald durch ein exemplarisches Leben hervor, besonders in Praglia, wo er durch 10 Jahre Novizenmeister gewesen ist. Nachdem er einige Jahre als Superior in Sacro Speco weilte, wurde er 1875 mit mehreren Mitbrüdern aus Subiaco nach Montevergine gesandt, um dieses marianische Heiligtum wieder aufzurichten. Bereits nach 4 Jahren wurde er als Titularabt mit dem Rechte der Nachfolge dem Abt-Ordinarius De Cesare an die Seite gestellte, dem er auch nach dessen Tode im Jahre 1884 in der Leitung der Abtei und der kleinen Diözese folgte. Selbst Abt-Ordinarius hütete er die Rechte seines Hauses und wußte für dasselbe durch Ausdauer und Klugheit manch verloren Geglaubtes wieder zu gewinnen. Herannahendes Alter und seine Bescheidenheit drängten ihn nach mehr als 20 Jahren diesen verantwortungsvollen Posten einer jüngeren Kraft zu überlassen. So ernannte ihn denn Se. Heiligkeit Papst Pius X. 1908 zum Titularbischof von Tripolis und bestimmte ihn zum Delegaten „in Pontificalibus" die bischöflichen Funktionen in der Doppelabtei zu Subiaco vorzunehmen. Die Feierlichkeiten der Krypteinweihung führten ihn diesen Sommer nach Montecassino, wo er unerwartet von einer Krankheit heimgesucht wurde, die ihn nicht mehr verließ. Sorgfältig gepflegt und von verschiedenen Aebten aufgesucht, entschlief er in der Erzabtei und wurde unter großen Feierlichkeiten am 24. Juli mittelst Automobil nach Montevergine überführt und dort beigesetzt.

Abt Anton M. Antonelli O. S. B., Silvestriner, gestorben zu San Eremo di S. Silvestro den 21. Juli. Geboren den 26. Jänner 1842 zu Castelpiano, nahm er den Silvestrinerhabit im November 1857. Er legte seine humanistischen Studien in den beiden Klöstern Serrasanquirico und zu Osimo, die theologischen zu St. Stefano del Cacco in Rom zurück. Nach der Unterdrückung der Orden in Italien blieb er an der Generalkurie in Rom, wo ihm das Amt eines Kammerlengo übertragen worden ist. Nach der teilweisen Wiedereinsetzung der Silvestriner wurde er Abt des Klosters San Eremo und 1904 Generalvikar seines Ordenszweiges, was er bis zu seinem Tode verblieb.

P. Ludwig Beaud, O. S. B. von der Abtei des hl. Petrus zu Besalu bei Gerona in Spanien, der aus Dourgne emigrierten französischen Sublazenserprovinz. D. Louis, geboren den 4. Dezember 1853, ist gestorben am 21. Juli 1913 im 38. Jahre seiner Profeß und im 35. seiner Priesterwürde.

P. Sigismund Exinger O. Cist., Senior des Stiftes Lilienfeld. Franz Xaver Exinger war geboren zu Ponsee in Niederösterreich am 14. Dezember 1837, trat nach Absolvierung des Gymnasiums in Krems am 24. August 1859 in Lilienfeld ein. Bereits am 31. August 1862 legte er die Profeß ab und primizierte am 31. Juli 1864, worauf er als Kooperator nach Annaberg, 1869 in gleicher Eigenschaft nach Unterretzbach kam. Sodann

Digitized by Google

war er 1874—1876 Pfarrverweser in Eschenau, 1876—1884 in Meisling, 1884—1892 in Stratzing, 1892—1899 Hofmeister in Krems. In diesem Jahre wurde er als Schaffner ins Stift berufen und bekleidete dieses Amt bis 1912, wo er es wegen der mit dem Alter sich einstellenden Gebrechlichkeit und stets zunehmender Erblindung niederlegen mußte. Im Juli 1913 sollte ihm eine Staroperation das Augenlicht wiedergeben. Die Operation verlief zwar gut, aber eine dazugekommene Lungenentzündung führte am 3. August zum Tode, ein Ereignis, an das bei der Abreise P. Sigismunds nach Wien niemand gedacht hätte. Seine Leiche wurde ins Stift überführt und auf dem Ortsfriedhof beigesetzt. Aus Bauernstamm hervorgegangen, blieb ihm stets Interesse und Verständnis für die Landwirtschaft und er galt sowohl als Pfarrer wie später als Stiftsökonom immer als eine Autorität auf diesem Gebiete. P. K.

Br. Rasso Obersoier O. S. B., Laienbruder zu St. Bonifaz-München, geboren zu Feldmoching am 10. August 1831. Machte Profeß im Jahre 1860 und stand lange Zeit als Sakristan der Basilika St. Bonifaz in München in Verwendung. Er starb am 6. August.

P. Isidor Raab, O. Cist. vom Stift Hohenfurth in Böhmen. Alois Raab wurde den 20. August 1840 zu Probolden bei Polletitz geboren, trat 1860 in den Orden, wurde Priester 1864, 1866 Kaplan in Rosenthal, 1868 in Strobnitz, 1872 in Oberhaid und 1881 Pfarrer in Brünnl. Sein Wirken wurde durch die Ernennung zum bischöflichen Notar und Personaldechant und Ernennung zum Ehrenbürger von Brünnl ausgezeichnet. Seit 1904 war P. Isidor Administrator des Stiftsgutes in Komaritz, wo er auch den 7. August gestorben ist.

P. Klemens Kickh O. S. B., Senior vom Schottenstift in Wien. Zu Wien den 23. Oktober 1827 geboren, trat er bereits im September d. J. 1845 in das Stift ein. 1850 Priester, wirkte er durch 8 Jahre u. a. als Exkurrendoprediger zu Gumpendorf in der Seelsorge. Im Jahre 1859 wurde er zum Doktor der Theologie promoviert und mußte das Jahr darauf die Professur der klassischen Philologie am Stiftsgymnasium übernehmen. Schon seit 1861 und dann durch 35 Jahre hatte er auch die Stelle eines Hofpredigers inne. Von Sr. Majestät dem Kaiser wurde er 1867 zum Tit.-Hofkaplan ernannt und 1881 mit dem Ritterkreuze des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet; auch war er erzbischöflich geistlicher Rat, kaiserlicher Rat und Jubelpriester und emeritierter Dekan des Doktorenkollegiums der theologischen Fakultät in Wien. 1906 wurde er Ehrenmitglied des St. Vinzenz-Vereines, bei dessen Generalversammlungen er stets geistsprühende, fesselnde Ansprachen zu halten pflegte. — P. Klemens verfaßte 2 Gymnasial-Schulprogramme: 1. Ansichten der Kirchenväter der ersten Jahrhunderte über das griechische und römische Altertum und die klassischen Studien (1863); 2. Gott, Mensch, Tod und Unsterblichkeit. Blütenlese aus den Schriften des L. Annaeus Seneca (1874). Ferner 3. Predigten auf alle Sonntage eines Kirchenjahres, gehalten in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche in Wien. Verlag Heinr. Kirsch 1883; 4. Fünf Ansprachen an die studierende katholische Jugend des k. k. Gymnasiums der Theresianischen Akademie in Wien, gehalten in den Tagen der österlichen Exerzitien 2., 3. und 4. April 1903, im Selbstverlag; 5. Festreden bei den Generalversammlungen des St. Vinzenz-Vereines (Selbstverlag des Vereines). So z. B.: Die erste heil. Kinderkommunion 1906; Der Reichtum der Armen 1908; Menschenfreundlichkeit und Christenliebe 1909; Das Vereinsgebet der Vinzenzbrüder 1911. Prof. Klemens' Stil, Diktion und Sprache war sozusagen stets klassisch, edel und poetisch; er selbst ein großer Freund der Natur. Er benützte jede freie Zeit zu größeren und kleineren Exkursionen und Reisen, wobei er nicht selten einen oder zwei Studenten mitzunehmen pflegte, deren Eltern nicht in der Lage waren, ihnen eine kleine Ferialreise zu ermöglichen. — Wenn heut-

Digitized by Google

zutage mit Recht darauf Gewicht gelegt wird, daß der Prediger die heilige Schrift recht stark verwerten sollte, so ist Prof. Kickh darin vorbildlich gewesen und man erstaunt billiglich ob seiner Belesenheit in der heiligen Schrift. C. V.

Abtprimas D. Hildebrand de Hemptinne O. S. B., gestorben in der Erzabtei Beuron den 13. August 1913. S. Nekrolog oben Seite 781.

P. Veremund Praschak, O. S. B. vom Stifte Kremsmünster, geb. den 1. Nov. 1864 zu Reichental. Priester im Jahre 1889. Er war Kooperator in Kirchdorf, Kematen und Vorchdorf und seit 1908 Pfarrvikar in Kirchham bei Gmunden, wo er am 15. August gestorben und am 18. August unter großer Teilnahme zu Grabe getragen worden ist.

P. Benignus Tognon, O. S. B. der Abtei Praglia in der Diözese Padua, gest. am 15. August 1913 im 44. Jahre seines Lebens, im 27. seiner hl. Profeß und im 20. seines Priestertums.

M. Cäcilia Trischberger O. S. B., Aebtissin von Frauenchiemsee, gest. am 17. August 1913. S. Ordenschronik oben S. 791.

P. Cölestin Schmitz, O. S. B. von der Abtei St. Andrä in Zevenkerken (Belgien), plötzlich gestorben am 23. August d. J. in der belgischen Mission N'Kuba (Kongostaat) der apostolischen Präfektur von Katanga, im 38. Jahre seines Alters, im 6. seiner hl. Profeß und im 3. seiner Priesterwürde.

P. Augustin Szilágyi O. S. B., Gymnasialprofessor aus der Erzabtei Martinsberg-Pannonhalma. Geboren den 31. März 1888 zu Zagyvarékos, Komitat Pest, trat Gabriel Sz. den 6. August 1905 in das ungarische Erzstift der Benediktiner, vollendete dort das Obergymnasium und die Theologie und wurde im Juni 1912 zum Priester geweiht. Nebenher vollendete er an der Hochschule des Hauses seine philologischen Studien und legte am Schlusse derselben die Lehramtsprüfung in Budapest mit ausgezeichnetem Erfolge ab. Seine Wirksamkeit im Stiftsgymnasium in Gran als Ordinarius der 1. Klasse war von kurzer Dauer. Er lehrte Latein und die ungarische Sprache, in der er auch dichtete. Ein plötzlich einsetzendes Kopfleiden bereitete dem hoffnungsvollen jungen Ordensmann, nach einer vergeblichen Operation in Budapest, ebendort den 1. September d. J. ein allzufrühes Ende.

Br. Anton Büttler, O. S. B. vom Stifte Maria Einsiedeln. Geboren zu 1855 zu Au im Aargau, Profeß 1877, gest. am 1. September.

P. Hieronymus Elffroth, O. S. B. von St. Ottilien in Bayern. Geboren den 3. Mai 1886 zu Wolfratshausen an der Loisach, legte er einen Teil seiner Studien im Kloster Schäftlarn zurück. 1899 Schüler, 1907 Novize zu St. Ottilien, wurde er 1912 zum Priester geweiht. Er wirkte mit großem Eifer als Aushilfspriester in der Umgebung des Klosters. Ein heftiges, aber schon länger bestehendes Gallen- und Nierenleiden setzte dem zu erwartenden Schaffen des jungen Ordensmannes ein frühes Ziel. — Biographie und Bild siehe „Missionsblätter von St. Ottilien" 1913 (S. 49–53). — Er starb im Krankenhause in München l. d. Isar den 5. September.

P. Pius Spreitzer, O. S. B. vom Stifte Kremsmünster, geb. am 31. März 1858 zu Gunskirchen, Profeß den 22. August 1879, Priester den 29. Juli 1883. Derselbe war Kooperator in Buchkirchen, Steinerkirchen, Viechtwang, Steinhaus, Altmünster, Pfarrvikar in St. Magdalensberg und Eberstalzell. Er starb am letzteren Ort den 5. September d. J.

M. Macaria von Niedermayer O. S. B., Chorfrau in Frauenchiemsee, gest. am 8. September d. J. im 87. Jahre ihres Lebens und im 42. ihrer hl. Profeß.

M. Katharina Siegrist O. S. B., Schwester des Queen of Angels-Konvent bei Mount Angel in Oregon. Diese ehrw. Schwester, von Sarnen in der Schweiz gebürtig, ist nach schwerer Krankheit, mit den hl.

Digitized by Google

Sterbsakramenten wohl versehen, in ihrem 33. Lebensjahre, Mittwoch den 10. September im St. Vinzents-Hospital in Portland gestorben. Vor zwölf Jahren trat sie ins Kloster „Königin der Engel" und nach vollendetem Noviziat war sie in den Primarschulen von Mt. Angel und in der hlst. Herz-Jesu-Pfarrei in Portland tätig. Als sie sich ihres leidenden Zustandes wegen zurückziehen mußte, war sie doch immer bemüht nach Kräften behilflich zu sein, und sie genoß das Vertrauen und die Liebe der kleinen Kinder der Mädchen-Akademie in hohem Grade. Die Beerdigung fand unter zahlreicher Beteiligung Freitag den 12. September, morgens statt. Subprior P. Bernard hielt das feierliche Requiem und die Leichenrede. Der göttliche Kinderfreund habe die Seele der lieben Verstorbenen im Frieden! J.-Bl.

P. Ambrosius Kandler, O. S. B. vom Stifte Göttweig. Ferdinand K. wurde geboren am 3. April 1837 zu Gaisdorf in Mähren, trat nach vollendeten Gymnasialstudien am 12. September 1858 ins Stift Göttweig ein und erhielt den Namen Ambros. Bis 1862 oblag er seiner theologischen Ausbildung und verblieb als Neomyst im Stifte ein Jahr lang als Pfarrkurat. 1863 kam er als Kooperator nach Nappersdorf, von wo er 1866 auf die Kaplanei Pylaa versetzt wurde. 1874 erhielt er die Pfarre Michelbach, die er nach 13jähriger Wirksamkeit verließ, um nach Mauer bei Loosdorf zu gehen. Den letzteren Posten hatte er bis ins hohe Alter und kurz vier Wochen vor seinem Tode versehen. Sein ganzes Leben war ein Leben des Gebetes und der Arbeit, so recht entsprechend dem Benediktiner-Wahlspruch „Ora et labora". Sein unbescholtener Lebenswandel und rastloser Seeleneifer hat ihm in allen seinen Stellungen bald die Liebe und das Vertrauen seiner Pfarrkinder gewonnen. Von der Anhänglichkeit seiner letzten Gemeinde, deren Ehrenbürger er war, konnte er sich vor einem Jahre bei Gelegenheit seines 25jährigen Pfarr- und 50jährigen Priesterjubiläums überzeugen. Alle beglückwünschten ihn; kurz, seine Freude war die Freude seiner Pfarrkinder. Umso größer aber war der Schmerz, der seine Schäflein ergriff, als ihnen die Kunde kam, daß ihr guter Hirte am 13. September, 11 Uhr nachts einer Gehirnkrankheit im Stifte Göttweig erlegen ist. Sein Andenken aber lebt fort im Herzen der treuen Pfarrkinder. E. V.

P. Hugo Dürrnberger, O. Cist. aus dem Stifte Wilhering. Am 17. September d. J. wurde der geistliche Rat und Pfarrer in Ottensheim P. Hugo Robert Dürrnberger zu Grabe getragen. Der Dahingeschiedene erblickte das Licht der Welt am 10. April 1838 in der Landeshauptstadt Linz, wo sein Vater Johann August Dürrnberger als Landesbuchhalter und Professor der Harmonie- und Generalbaßlehre eine vorzügliche Tätigkeit entfaltet hatte. Der kleine Robert Alois, ein geweckter Knabe, fand in dem rasch aufblühenden bischöflichen Knabenseminar auf dem Freinberg bei Linz seine Aufnahme. Hier beschloß er seine Gymnasialstudien im Jahre 1857 durch die mit recht gutem Erfolg abgelegte Reifeprüfung. Im gleichen Jahre bezog er die k. k. Universität in Wien, wo er sich mit großem Eifer dem Rechtsstudium widmete. Aber schon bald wurde in ihm der Wunsch wach, Gott dem Herrn als Ordenspriester dienen zu können. Nach zwei Jahren des angestrengtesten Studiums führte ihn Gottes liebevolle Vorsehung ins herrliche Marienmünster am Donaustrom, das er ja von Kindheit an kannte. Gern erzählte er, in welcher Glückseligkeit sein Herz schlug, als er im Stifte Wilhering anlangte und seine Bitte um Aufnahme gewährt ward. Am 16. Oktober 1859 empfing er das Ordenskleid des hl. Bernhard als Fr. Hugo, dessen Fest er am gleichen Tage wie das seines Taufheiligen Robert (29. April) feiern durfte. Die Jahre der Vorbereitung benützte er vortrefflich; er war ein musterhafter Novize und Kleriker. Das Noviziatsjahr blieb ihm immer in angenehmer Erinnerung. Das Studium der Theologie legte er im Stifte der regulierten Augustiner-Chorherren zu St. Florian

Digitized by Google

zurück; dabei wußte er zur Zeit der Erholung durch Heiterkeit und witzige Einfälle seine Mitgenossen zu ergötzen. Wie freute er sich, als er am 31. Juli 1864 vom ehrwürdigen Diener Gottes Bischof Franz Josef Rudigier in Linz zum Priester geweiht wurde und am 7. August darauf in der prächtigen Stiftskirche in Wilhering zum erstenmal zum Altar treten durfte! Zunächst war er als Katechet an der Volksschule in Wilhering und als Sängerknaben-Präfekt tätig, bis er im Jahre 1865 als Kooperator in Theras, N.-Oe., angestellt wurde. Am St. Nikolaustag 1867 kam er in gleicher Eigenschaft nach Leonfelden, wo er auch, als Pfarrer P. Anton Brandstetter hochbetagt ins Stift zurückkehrte, durch ein Jahr (1873—1874) bis zur Wiederbesetzung der Pfarre das Amt eines Provisors versah. 1875—1878 treffen wir Pater Hugo als Pfarrer in Obermixnitz, N.-Oe., 1878—1898 in Oberneukirchen, 1898—1904 in Puchenau und schließlich vom 16. Juni 1904 bis zu seinem Tod am 14. September 1913 in Ottensheim. Der in Gott Ruhende zeichnete sich durch Milde und Güte aus, darum liebten ihn die Kinder, die er als Katechet vorzüglich zu unterrichten verstand. Ganz besonders sorgte der Dahingeschiedene, daß das Gotteshaus gemäß seiner Bestimmung in Schönheit prange. In Leonfelden leitete er den Ausbau der Pfarrkirche, die sich jetzt als ein herrliches gotisches Werk darstellt; in Oberneukirchen bemühte er sich, einen Kirchenbau-Verein ins Leben zu rufen und in Ottensheim suchte er die große gotische Pfarrkirche, die nach dem Brand, vom 7. Juni 1899 einen neuen Turm mit neuen Glocken erhalten hat, reicher und schöner auszustatten. Kirche und Staat haben sein segensvolles Walten anerkannt. Der hochwste. Herr Bischof von Linz Dr. Rudolf Hittmair ernannte ihn zum geistlichen Rat, die Gemeinden Ottensheim, Puchenau und Waxenberg überreichten ihm das Ehrenbürgerdiplom und seine Brust schmückte die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste. Mitten in der rastlosen Arbeit warf den tüchtigen Seelsorger und liebevollen Mitbruder, dessen Anhänglichkeit ans Stift und seine Brüderschar alle bewunderten, ein schweres Leiden aufs Krankenlager. Die Anwendung eines Salzburgischen Bades half nichts mehr, und die Kunst der geschicktesten Aerzte vermochte dem Tode nicht mehr Halt zu gebieten. P. Hugo blickte schon aus auf den 1. November 1913, an welchem Tag er im Stifte seine goldene Jubelprofeß feiern wollte. Gottes Liebe hat es anders gefügt. Mit Geduld ertrug der edle Priester die Schmerzen der Krankheit, welche die Aerzte als Blinddarmleiden erkannten. Am Feste der Erhöhung des hl. Kreuzes, den 14. September, schloß er sein Auge für dieses Erdenleben. Nun ruht sein Leib im stillen Gottesacker zu Ottensheim, im Schatten des Kreuzes, harrend einer frohen Auferstehung. L. H.

Br. Pius Grintjes O. S. B., Laienbruder der Abtei St. Benedikt zu Atchison, Kansas. Geboren 1845 zu Lobith, Niederlanden, ging er mit 22 Jahren in die Vereinigten Staaten, arbeitete im St. Franziskusseminar bei Milwaukee und trat 1882 in den Orden St. Benedikts. Er machte seine feierlichen Gelübde 1886 und starb am 17. September d. J.

P. Heinrich Wernsdörfer, O. S. B. der Abtei Schäftlarn. Geboren 16. Februar 1870 zu Trossenfurt, Profeß 1896, Priester 1899. Am Stiftsgymnasium war er Professor der Mathematik und Institutspräfekt, ferner Beichtvater der Franziskanerinnen zu Percha. Gestorben am 19. September.

M. Mechtild de Vittadini O. S. B., Chorfrau in Fiume, gestorben am 19. September 1913 im 53. Jahre ihres Alters und im 28. ihrer hl. Profeß.

Fr. Aloisius Vanossi O. S. B., Kleriker von St. Magdalene de Marseille, d. z. in Chiari bei Brescia in Italien, gest. am 23. Sept. 1913 im 23. Jahre seines Alters und im 3. seiner hl. Profeß.

Digitized by Google

P. Willibald Schmidt, O. S. B. von St. Ottilien in Bayern. Geboren am 11. August 1884 in Eichstätt, gestorben nach kurzer Krankheit an den Folgen einer Operation am 25. September 1913 im 4. Jahre seiner hl. Profeß und im 2. Monate seines Priestertums.

P. Zacharias Schuhmertl, O. Cist. vom Stifte Hohenfurth. Karl Sch. wurde den 10. Dezember 1863 zu Kresane in Böhmen geboren, trat am 2. August 1884 in den Orden St. Bernhards und feierte in demselben am 10. Juli 1888 seine hl. Profeß. Noch im selben Jahre Priester versah er mehrere Posten, darunter auch Höritz, als eifriger Seelsorger. Sein Diözesanbischof zeichnete ihn mit der Ernennung zum Personaldekan und bischöflichen Notar aus. In den letzten Jahren war P. Zacharias Administrator zu Strobnitz. Er starb am 30. September 1913.

Auch starb im August dieses Jahres, den Todestag konnten wir nicht ermitteln, M. Rosa Lucernari, Aebtissin von Maria della Ripa in Pontecorvo (Caserta) in dem seltenen Alter von 106 Jahren.

R. I. P.

Digitized by Google

Register für den Jahrgang 1913.

Bearbeitet von P. Blasius Huemer.

Dieses Register wurde mit Beschränkung auf den Benediktinerorden und seine Zweige gefertigt. Alles, was aus Referaten von Büchern – welche alle unter dem Autorennamen aufscheinen – und Zeitschriften entnommen ist, hat die Bezeichnung r; f. u. ff. = folgende Seiten (passim); A = Abt; B = Benediktinerkloster; C = Cisterzienserkloster; ein N nach B oder C = Nonnen; † = Sterbenachricht. Vgl. auch das Spezialregister S. 114–116 (Amorbacher Frühdrucke).

Abaelard, Bernhards Briefe gegen .. 84 ff.
Abdinghof B, r 379, 468.
Abtprimas 581, † 781 f.
Admont B, J. Th. Stammel r 155 f.
Afflighem B, A Godehard † 195, 583.
Aicher H., Tagesbezeichnung r 173.
Aldersbach C, 508 ff, 665.
Alpirsbach B, 15, 27–29, 232 ff.
Altenberg C, 343, 476, Kunst 508 ff, 665 ff, r 755 f, r 765.
Altenburg B, 351, 404, † 590, r 761.
Altenkamp C, 674, r 755 f.
Altmann Ad., Juden in Salzburg, r 745 ff.
Amelli Ambr. A, Collectanea Biblica r 753.
Amelunxsborn C, 689 ff.
Amorbach B, Frühdrucke 104—116.
Ampleforth B, 386 f, † 409, – Calgary 403.
Andechs B, 194 f, r 363.
Angéli-Scharpf, Hl. Vinzenz v. Paul r 163.
Anhausen a. Brenz B, 33 ff.
Annales O. S. B. 1893–1908 r 760 ff.
Archelet, Un Abbaye d'Bénéd. r 739.
Arnsburg C, 477, 507, 685 f, r 756.
Arras (Frankreich) BN 779 f.
Atchison, St. Benedikt B, † 801.
Attel B, r 363.
Augsburg, St. Nikolaus BN, r 152. – St. Stephan B, r 152, Lyzeum 348–354 u. r 769. – St. Ulrich u. Afra B 320, 612, 633, 726. – Monasticon Augustanum r 151 f.

Bamberg, Michaelsberg B, 381, Frutolf 413–423.
Baillet L., Miniatures du „Scivias" r 355.
Banjaluka, Ma. Stella C ref, † 409, 603, † 796.
Barcelona BN † 590.
Basel, St. Alban B, r 741.
Beaubec (Belbec) C, 695.
Bebenhausen C, 15 ff, 48–51, 231 f, 477, 507, 665 ff, 689.
Becker J., Joh. Butzbach r 366.
Beginen, Anfänge der, r 742 f.
Behacker Ant., Schulg. Material. r 371.
Beinwyl B, r 175, s. St. Gallus.
Beiträge O. S. B. (M. Laach) r 169–171, r 754–756. – Zur Geschichte des Niederrheins r 765.
Belmont B, 387, † 412.
Bendel F. Jos., Frühdrucke in Amorbach 104–116.
Benediktbeuern B, r 363, 543, r 557, 616.
Benediktiner in Kanada 403, – und Externenschule 137–142, – Gastfreundschaft 538–545, – Klöster u. Grafen v. Württemberg 3–36, – im Orient 584 f., – BN von der ewigen Anbetung 778–781, – Regel (Butler) r 757, – Missionen s. St. Ottilien, Dar-es-Salaam, Seoul.
Benediktuskreuz 545–547.
Benziger K. J., Einsiedeln, Buchgewerbe r 738.
Berlière U., Reise Martènes 343–347.
Bernhard hl. von Clairvaux, Kanzlei 63–103, 243–293.
Besalu B, † 412, † 797.
Besse J., L'Eglise et les Libertés r 748.
Bettemburg BN 778 ff.
Beuron B, Kath. v. Hohenzollern, Stifterin r 164, r 550, 582 f, Jubiläum 585–588, † 590, H. Hemptinne, Begräbnis 781–783.
Bibliothek der Kirchenväter r 562 f.
Biblisheim B, r 740.
Bingen BN, r 177.
St. Blasien B, 16–18, 321, 543 f, M. Gerbert r 556 u. 765, r 757.

Digitized by Google

Blaubeuren B, 20–22, 231 f, 235.
Blaudain BN, † 411.
Boherium C, 695.
Bonn BN, 779 f – Endenich BN, 779 f.
Bonmont C, 661.
Bonneveaux C, 694.
Braunau-Brevnov B, r 172, 384 ff, r 761, r 764, Gymnas. r 769.
Braunsberger O., Pius V. r 161 f.
Brauweiler B, r 176, r 556.
Bretholz Bert., Libri citationum r 570.
Brevnov s. Braunau.
St. Bride BN, Konversion 391–396, 783 ff.
Bronnbach C, 504 ff, 520 ff, 662 f, 674, 689.
Bruges, St. André B, 583.
Buch C, 506 ff, 662 f.
Buchberger M., Handlexikon r 167.
Buckfast B, 182, r 774.
Büren C ref, 597.
Bursfeld, Kongregation r 176, r 550 u. 551.

Caermaria B, Abtwahl 402.
Caldey B, Konversion 391–396, 783 ff.
Calgary, Kolleg B, 403.
Cappel C, 475, 513, 666.
Cassinenser-Kongregation r 550.
Cava B, r 761.
Centula B, s. St. Riquier.
Cervara C ref, 598.
Chester B, r 757.
Chevetogne B, † 591.
Chiari B, † 411 u. 412, † 801.
Chiemsee BN, Frauenwörth 194, r 360, † 501, 791 f, † 799.
Choral r 377, vatikan. Ausgabe des Antiphonar. r 379 f, 413–423 liber usualis officii r 565, r 759, r 762, Akad. Klosterneuburg 775.
Chorin C, 475, 666.
Cisterzienser, u. Grafen v. Württemberg 36–53, u. Kunst 475–522, 660–699, u. Beginen r 742, – Päpste etc. 629, – in Portugal r 758, – Chronik r 171, r 376, r 758, † Dom. Willi 523–537.
Cisterzienser reform, deutsche, einst und jetzt 593–604.
Citeaux C, 481, 512, 594 f, 680, r 759.
Civiltà Cattolica r 760.
Clairvaux, Kanzlei des hl. Bernhard 63–103, 243–293; 499 ff, 686, 696, r 758.
Clemen O., Einblattdrucke r 557.
Clerf B, 401, † 796.
Cluny B, 69, 79. 680 f.
Coelestiner, Nursia 793.
Colbatz C, 666.
Collegeville B, † 412.
Conception, Neu-Engelberg B, † 592.
Cornelimünster B, 343 f.
Corvaja V., Bischof 197, † 797.
Corvei B, 343 f.
Cottonwood, (Idaho) BN, † 796.
Craon BN, 779 f.
Curia Dei C, 694.

Daleschitz B, r 572.
Damrich J., Holbein r 181.
Danzer Beda, Externenschulen im Mittelalter 137–142.
Dar-es-Salaam B, 185, † 408, Provikar Ruedel 788 f.
Darfeld C ref, 596 f.
Dargun C, 520 ff.
Debler Nik., Thierhaupten r 357–360.
Deggingen B, 613.
Derendinger E., Münchaurach und Hirsau r 558.
Disentis B, r 177, 436, – Erziehungsanstalt r 770.
Dissibodenberg C, 520.
Doberan C, 476, 513 ff, 668.
Döller J., Jona r 166.
Doll J., Frauenwörth BN r 360, Seeon r 361.
Donauwörth, hl. Kreuz B, 349, 541.
Downside B, † 197, † 405.
Dreger M., Führich r 178.
Driburg C ref, 597.
Driebergen BN, 779 f.
Drolshagen C, r 756.

Eberbach C, 477 f, 504 ff, 534, 670 ff.
Ebersberg C, r 363.
Ebrach C, 476, 517 ff, 689.
Echternach B, 343.
Eckinger J., Anstaltserziehung r 753.
Effmann W., Centula r 552.
Egelsee (Blaubeuren) B, 20.
Egger P. B., Engelberg 1712, r 556.
Eibingen BN, 534.
Eichstätt, St. Walburg BN, † 405, † 409, † 590, † 796.
Einsiedeln B, r 177, 350, 523 ff, 536, 543 f, † 592, Buchgewerbe r 738, r 757, Programm 770, 799.
Elchingen B, 32.
Ellwangen B, 3 ff, Hohenburg-Jagstzell r 152, 229 ff.

Digitized by Google

Emaus s. Prag.
St. Emmeram s. Regensburg.
Engelberg B, † 406, † 407, im Jahre 1712 r 556, Lehranst. r 770, † 795.
Enschingen, St. Nikolaus B, r 741.
Ensdorf B, r 559.
Enzkloster C, 45 f.
Erdington B, 782.
St. Eremo di S. Silvestro B, † 797.
Ergensheim, Ma. Altbronn Cref N, 603.
Ertella BN, † 591.
Eschwege BN, r 374.
Ettal B, 194, † 198, r 363, Ritterakademie r 364, 543, 624, P. L. Babenstuber 723–729, r 761.
Eußerthal C, 689.
St. Evroult B, Oderich Vitalis, r 377.

Fäh Ad., Murillo r 567.
Feldkirch, St. Johann B, 434 f.
Ferdinandeumszeitschrift r 175.
Feretti A P., Cursus metrico r 374.
La Ferté C, r 759.
Fiecht B, r 175, r 761, r 764.
Finalpia B, r 761.
Fiume BN, † 801.
Flechtorf B, r 379.
Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols, r 175.
Fort Augustus B, Abtweihe 402.
Fountains C, 686.
Franz Ad., Rituale Heinrich I. r 368.
Frauenalb CN, 45.
Frauenchiemsee, Frauenwörth BN, s. Chiemsee.
Frauenzell B, r 559.
Frauenzimmern-Kirchbach CN, 51 f.
Fructuaria B, r 757.
Fürstenfeld C, 514.
Füssen (Fauces Jul.) B, 320, Aebte (1300–97) 605—634, 729.
Fulda B, 12, r 553.

St. Gallen B, 543 ff, r 553, r 757.
Hl. Gallus, Zentenarfeier 404.
St. Gallus b. Bregenz B, r 175, † 409, 588, -Altdorf r 769, † 796.
Gandersheim BN, r 158.
Garsten B, 539, 725, 727.
Gasquet A Aidan, 588.
Gatterer M., Annus liturg. r 752.
Gerbert, Fürstabt M. r 556.
St. Georgen i. Schw. B, 18–20 ff.
Georgenberg B, s. Fiecht.
Georgenberg CN r 552.
Georgental C, 505, 520.
Gerleve, St. Joseph B, r 761.
Hl. Gertrudis d. Gr. r 743.
Gladbach B, r 176, 343, r 757.
Gnadenzell C, 237.
Göttweig B, † 198, 351, r 356, 539, 542, r 762, † 795, † 800.
Gottesau C, 15.
Gottestal C, r 756.
Grafschaft B, 343.
Greven Jos., Beginen r 742.
Grüßau C, 517, 691.
Guéranger Dom Pr. 382 f.
Güterstein C, 224.
Gurk, St. Hemma BN, † 198, † 199, † 411, † 796.
Györ B, 187.

Habstal-Hermetschwil BN, 389.
Haina C, r 362, 508 ff, r 550, 670 f.
Hardenhausen C, 343.
Hartig M., Klöster Bayerns r 363.
Haßl G., Helfta r 743.
Hauterive C, r 758.
Hedley J. C., Bischof 386–88, 402.
Hefele Dr. K., hl. Bernhardin r 744.
Heiligenkreuz C, r 356, 503 ff, 669, 671, r 743.
Heilsbronn C, 478, 504 ff, 666 ff.
Heinrichau C, 517, 677.
Heisterbach C, Caesarius 475 f, 508 ff, Grundherrschaft r 754–756, r 765.
Helfta CN r 158 f, hl. Gertrud r 743.
Helmarshausen B, r 379, 777.
Hemptinne H., Primas 781 f, † 799.
Herchen CN, r 756.
Hermetschwil s. Habstal.
Herr E., Sindelsberg r 740.
Herrenalb C, 15, 41–45, 231 f, 505 ff, 674.
Hersfeld B, r 553.
Herstelle BN, 779 f.
Hettinger F., Apologetik r 748.
Hl. Hildegard r 177, Scivias r 555.
Hildesheim, St. Michael B, 344.
Himmelpfort C, 514.
Himmerod C, r 756.
Hirsau B, A Wilhelm 1, -Reichenbach 11–16, 24 ff, 231 ff, r 549, Bauschule r 558, 681, r 765.
Histor.-polit. Blätter r 765–768.
Hlidka r 377.
Hoffmann F., Sebalduskirche r 365.
Hohenburg BN, r 741.
Hohenfurt C, r 173, 531, r 764, (Budweis) r 769, † 798, † 802.
Hohenwart BN, r 152.

Digitized by Google

Hold K., Austria s. N.-Oe. r 566.
Holzen BN, r 152.
Hradisch B, r 572.
Hude C, 477, 508 f, 666 ff.
Hunneghem (Belgien) BN, r 157 f.

Jerusalem, Abu-Gosch B, r 762, Benediktiner-Niederlassung. 584 f.
Innichen B, r 765.
Innsbruck, Herz-Jesu-Priorat B, r 175, P. E. Hager 190, r 761, Jubiläum von Martinsbühel 785–787.
Johannesberg (Biscovesberc), r 556.
St. Joseph bei Billerbeck B, 583.
St. Joseph b. Echt (Holl.) C ref, r 376.
Irsee (Ursinum) B, 543 f, 612, 626, 728.

Kainz Stef., Ritterakademie Ettal r 364.
Kamp C, r 765.
Kanitz BN, r 572.
Kappel C, r 177.
St. Katharinen CN, r 756.
Kempen B, 583. – BN, 779 f.
Kerschlach B, 194.
Kinter M., Lyzeum St. Stefan 346–354.
Kleemann G., Gregor VIII., r 564.
Klein-Burlo C, 597.
Klopp O., Polit. Gesch. Europas r 568.
Klöster, Bayerns r 363, – und Externenschule 381, – Politik der Grafen von Württemberg 1—62, 201 ff, – in Rheinbayern r 381 f, – Vogtei 2 ff, u. Exkurs 228–242 ff.
Kluniazenser r 549.
Kögel R., Palimpseste 127–136.
Köln, Klosterkirchen O. S. B. r 168, St. Pantaleon r 553, Sion r 756, -Raderberg BN 779 f.
Königsbronn C, 34, 37.
Kolozsmonostra B, r 178.
Kongregationen B, r 760 f, Bursfelder 236, Mauriner 343 ff, Melker 235, Schwäb. 719, Ungar. 186–188.
Korvei B, r 553.
Kreitz BN, 779 f.
Kremsmünster B, Archiv r 165, 350, † 410, † 591, 724, Gymnas. r 770, †† 799.
Kuhn Alb., Kunstgesch. r 575, Roma r 369 f.
Kunst u. Cisterzienser im Mittelalter 475–522, 660–699.
Kunst und Kunsthandwerk r 175, r 775.
Kunstfreund Schwaz r 764.
Kwiro Mission B, 186.

Lambach B, † 405, r 757, r 761.
St. Lambrecht B, Ma. Zell 183, 351, 538 ff, r 751, r 759, Wappen 775.
Landshut-Seligental CN, 294, r 771.
Lauchert Fr., Ital. Gegner Luthers, r 162.
Lazcana (Lanzun) B, Miss. Syr. 777.
Lehnin C, 517, 665 f.
Leistle D., Aebte von Füssen 604 – 634.
Lekno-Wongrowitz C, r 171.
Lemberg BN 779 f.
Leubus C, 505 ff, 691.
Lichtental CN, † 405.
Liemke O., Haina r 362.
Lietzmann A., Geistliche Gedichte des 12. Jahrhunderts r. 557.
Ligugè, St. Martin B r 759.
Lilienfeld C, (Heimatkunde) r 161, † 199 u. 200, 244, 404, 506, † 589, † 591 u. 592, † 701.
Lindenau, Propstei C, r 152.
Lindner Pirm., Monast. August. r 151. Monast. Salzb. Suppl. r 743, P. L. Babenstubers Werke 723–729.
Liturgie, Revue liturg. r 376, Antiphonar 379 f, liber usual. officii r 565.
Loccum C, 505, 514, 776.
Loci Regii Mon. C, 694.
Löwen (Louvain) B, 583.
Lond C, r 171.
Longi Pontis Mon. C, 693, 697.
Lorch B, 22, 29–35, 232 f, 510.
St. Ludwig b. Wipfeld B, 194, r 772.
Lügumkloster C, 508 ff, 666 f.
Lugano Pl, Il corpo di Costituzioni di Montoliveto r 559.
Lugo (Spanien) CN, † 409.
Lullworth C ref, 594.
Luzern Propstei B, r 177.

Mack E., Albert d. S. v. Oberaltaich r 159.
Madibira Miss. B, 186.
Madjera K., Tagebuchblätter 180.
Magdenau CN, 529.
Maigrauge (Schweiz) CN, r 758.
Maredret (Belgien) BN 782.
Maredsous B, Revue lit. r 376, -Caldey 395 f, U. Berlière 401, † 409, 583, H. Hemptinne 782.
Maria-Altbronn CrefN, s. Ergensheim.
Mariaberg (Württemberg) B, 236.
Maria Hamicolt BN 779 f.
Maria Laach B, r 366, 536, A Primas Koadj. 581, Abtwahl 582, 672, r 765.

Digitized by Google

Marianhill (Afrika) C ref, 603.
Mariastein B, r 175, r 177, s. St. Gallus.
Mariastern s. Banjaluka.
Mariastern-Gwiggen CN, r 175.
Maria-Veen C ref, 604.
Mariawald C ref, Jubil. 188 f, 583, 602.
Mariazell, Monstranz 396 ff.
Marienberg B r 175, A Matth. Lang 315–342, 424–450, 700–722; 351, r 761, – Meran r 771.
Marienfeld C, 343, 520, 594, 676.
Mariengarten-Eppan CN, r 175, Jahresbericht r 771.
Marienhausen CN, 531.
Marienmünster B, 343, r 379, 468.
Marienstatt C, r 171, 478, 508 ff, 526 ff, 583, 666 ff, r 756, r 758.
Mariental C, 503 ff, 665, 671.
Hl. Marinus u. Annian 117–126, 729–737.
Martène E. u. Durand U. Reise 343 ff.
Martinsberg B, s. Pannonhalma.
Martinsbühel B, s. Innsbruck.
Marx J., Kirchengeschichte r 548.
Maulbronn C, 36–41, 47, 232, 476 ff, 662 ff.
Mauriner Kongregation, s. Martène.
Maursmünster B, r 176, r 740.
Maynard-Heger, hl. Vinzenz v. Paul r 163.
Mayr Ant., J. Th. Stammel r 155 f.
Hl. Mechtild von Magdeburg r 158.
Mehrerau C, r 175, † 406, D. Willi † 525 ff, 533, Jahresb. r 771.
Melk B., Kongreg. 235, 350, r 357, † 405, † 412, r 550, † 590, Jahresb. r 771.
Merkelbeck B, 583.
Metten B, 348, Kirchenrenov. 400, † 406, r 560, Gymnas. r 771.
Meulemeester M. de, Hunneghem r 157 f.
Michaelbeuern B, 351, Schule r 371, 538, -Arnsdorf 588, r 751.
Michaelsberg B, s. Bamberg.
Missionen O. S. B. 184 ff.
Mitteilungen des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen r 764.
Mitterwieser Al., Herzogin Margaret, Aebtissin von Neuburg 294–314.
Mitis O. v., Oesterr. Urkundenwesen r 355–357.
Mivisator H. S., Gesetzgeb. Justinian I. r 562.
Molesme B, 481.
Mondsee B, 728, r 751.
Mont Brac (Piemont) C ref, 594.
Montecassino B, r 172, 197, Altarprivil. 404, Krypta-Einweih. 576–581, r 761.
Montevergine (Italien) B, † 797.
Montoliveto B, Corpo I. di Costituzioni r 559, 794.
Montserrat B, Koadjutor 401, 403, Revista r 759.
München-St. Bonifaz B, 194, † 798.
München-Gladbach B, r 554.
Münchaurach B, r 558.
Münsterschwarzach a. M. B, 794.
Murbach B, r 177, r 741.
Muri-Gries B, r 175, A Ambros † 388, -Sarnen 389, Abtwahl 391, † 410, -Sarnen r 772.
Murrhardt B, 5 f, 9–11, 231.

Nagl-Zeidler, Literaturgesch. r 570.
Nellingen B, 16 ff, 230 u. 232.
Neresheim B, r 152 u. 153.
Neuberg C, 477.
Neuburg a. D. BN, Aebt. Margaret 294–314.
Neuwirth Dr. J., Kunstgesch. r 749.
St. Nicolas du Port Nancy BN 779.
Niederaltaich B, 539.
Niederlahnstein BN, 534, 779 f.
Niedermünster BN, r 741.
Niedernburg BN, r 365.
Niederschönenfeld CN, r 153.
Nieuwbarn P. M. C., Madonna i. d. Malerei r 568.
Nonnberg BN, † 411, (Nunberg) 543, 545, r 751, r 757.
Notker, Antiphonar 380.
Nüchter Frd., A. Dürer r 181.
Nürnberg, St. Aegidien B, r 366, r 560.
Nursia (Norcia) B, 793.

Oberaltaich B, Albert d. S. r 159, 545, r 560, r 557.
Obra (Polen) C, r 171.
Ochsenhausen B, 538, 725, r 757.
Oehl W., Deutsche Mystiker 1. u. 2. r 158.
Oelenberg C ref, 601 ff.
Oldenzaal BN, 778 f.
Oliva C, 677.
Olivetaner, r 559, 792 f.
St. Omer (Frankreich) BN 779 f.
Oosterhout B, 583.
Orval C, 343.
Oslavan CN, r 572.
Osnabrück BN 778 f.

Digitized by Google

Ossegg C, r 764, -Komotau r 770.
St. Ottilien B, 184, 194, † 406, † 407. † 592, r 761, -Seminar r 772, 788 ff, A Sauer 790, † 799, † 802.
Ottobeuren B., P. U. Schiegg 142—147, 316, 333 f, 348, 539 ff, 616, 728.
Oxenhusen s. Ochsenhausen.

Pairis (Paris) C, 511, 694.
Palacios de Bonava BN, † 410.
Palimpseste, chemische Behandlung 127—136.
Pannonhalma B, 186, † 412, † 799.
Paris BN, 778 ff.
Pauen H., Heisterbach r 754.
St. Paul B, A Gregor † 191, 350, r 557, 726, Gymnas. r 772, 795.
Pelplin C, 476.
Peppingen BN, 778 ff.
Pesch Chr., Comp. Theol. dogm. r 748.
St. Peter i. Sch. B, 231.
St. Peter, Kanada B, 403.
Pfäfers B, 436.
Pfeilschifter G., M. Gerbert r 556.
Pforta (Schulpforta) C, 475 f, 505 ff, 661 f, 666 f.
Plankstetten B, 194, r 560, r 761.
Pösinger Bernh., Stiftsarchiv Kremsmünster r 165.
Ponte Corvo BN † 802.
Pontida B, 793 f.
Prag, Emaus B, 351, † 406, 583.
Praglia B, 589, r 758, † 799.
Prüfening B, r 560.
Prüm B, r 156, Grundherrschaft r 157, 343.
Prulliacum C, 694.
Pustomeř B, r 572.

Quarr Abbey s. Solesmes 402.
Queen of Angels Convent (Oregon) BN † 799 f.
St. Quirin (Vogesen) B, r 176.

Rahtgens H., Kunstdenkmäler von Köln r 168.
Raigern B, 350, P. B. Richter 351 ff, r 377, Zentenarfeier 384 ff, † 410, r 572, r 761.
Raitenhaslach C, 295, 677, 726.
Rassow Peter, Kanzlei St. Bernhards 63—103, 243—293.
Rechentshofen CN, 52 f.
Regalis Montis Mon. C, 696.
Regensburg, St. Emmeram B, 414 f, 538 f, 543, r 559, r 757, — Sankt Jakob B, r 559, — Weih St. Peter B, r 559.
Reichenbach B, 15 ff, 542, r 560.
Reichenburg C ref, 604.
Reiffenstein Br. und Schnerich Alfred, Wiener Kirchen r 566.
Rein C, † 412.
Reinfeld C, 520.
Reistingen BN?, r 152.
Remling F. X., Klöster Rheinbayerns r 381.
Revista Montserratina, r 375 u. 759.
Revue Bénédictine r 756 f.
Revue liturgique et Bénédictine r 376,
Richardton, St. Mary B † 198.
Riddagshausen C, 477, 513, 665 ff.
Riegl A., Baldinuccis vita Bernini r 750.
Rieveaux (York) C, 67.
St. Riquier (Centula) B, r 552 f.
Ripoll, A. Ruera, † 403.
Rivista storica Benedettina r 172.
Rochefort, St. Remigius C ref, 404?
Rom, St. Anselm B, 196, 581 f, r 761, 783.
Rosheim BN 779 f.
Roswitha v. Gandersheim r 158.
Rott B, hl. Marinus etc. 117—126 u. 729—737, r 363.
Rottmanner Od., Predigten r 751.
Rouen BN, 779.
Royaumont C, 518, 663.
Rundschau Gregorianische r 775 f.
Rupertusberg B, r 556.
Ruville A. v., Goldgrund der Weltgeschichte r 573.
Ryde, St. Cäcilia BN, 402.

Saar C, r 572, 685, r 758.
Saaz C, r 171.
de Sacro Portu Mon. C, 694.
Säben BN, r 175, † 412.
Salberg Alb., P. U. Schiegg 142—149.
Salem (Salmannsweiler) C, 46—48, 232 f, 694.
Salzburg, Landesreg.-Archiv r 751; — St. Peter: r 175, 350, r 356, Schule r 371, P. B. Huebner r 372, † 589, 725 ff, r 751, r 761, r 757; — Universität: Gymnas. 718, L. Babenstuber 723—729, Kirche r 764.
Santander, S. José CN, † 409.
Saur Jos., Cist. u. Kunst 475—522, 660—699.
Savigny B, r 774.

Digitized by Google

Savigny-Stiftung, Zeitschrift r 378.
Schäftlarn B, 194, 404, † 412, Progymnasium r 772, † 801.
Schellenberg BN, 194.
Schermann Th., Weiherituale r 560 f.
Scheyern B, 194, 311, r 363, 543, Seminar r 772.
Schippers Ad., r 169, Ein Zacharias-Benediktuskreuz 545—547.
Schlierbach C, † 590.
Schlosser J. v., Der burgundische Paramentenschatz r 367 f.
Schmid Jos., Urkunden-Regesten r 559.
Schmid Wolf., Passau r 364.
Schmidt Ulr., P. St. Fridolin r 564.
Schneiderhahn J., Roswitha r 158.
Schönthal C, 670 f.
Schöpfer Aem., Geschichte des alten Testaments, r 573.
Schulpforta C, 503 f, 509, s. Pforta.
Schuls (Marienberg) B, 315.
Schwarzrheindorf BN, r 556.
Schweikelberg B, 194, r 761, r 772.
Sebenico, St. Luzia BN, † 409.
Seckau B, 583, † 590, r 759.
Seeon B, r 361—363, 543 f, 725.
Segmüller-Marucchi, Archaeologie r 370 f.
Seitenstetten B, r 156, 350, 404, † 590, † 589, r 761, Gymnas. r 772.
Seligental s. Landshut.
Seoul, St. Benedikt B, 186, Abtei 790.
Sepp Bernh., Nochmals Hl. Marinus etc. 729—737.
Siegburg B, r 765.
Silos, Boletin r 757, r 759.
Silvestriner 797.
Sindelsberg BN, r 740.
Sion B, 583.
Sittich C, 536.
Sittichenbach C, 504.
Solesmes-Quarr Abbey B, 382 f, 402, -Neugründ. 403, r 565.
Sorocaba BN, 794.
Staerk An., Collect. de Reproduction Phototyp. r 774.
Stams C, Pfarrk. 147—150, r 175, 610, Br. Johann (1350) 625.
Stape-Hill CN ref, 596.
Steffen Stephan, † D. Willi 523—537.
Steinberger L., Rott B 117—126.
Steinhauser G., Klosterpolitik der Grafen v. Württemb. 1—62, 201—242.
Stiewe Aug., Willebadessen 451—474, 635—659.
Stiglmayr J., Makarius v. Aeg. r 374.
Stratner J., München-Gladbach r 554.
Subiaco B, † 412, r 758, r 761, St. Scholastika B, 794.
St. Suzanna C ref, 594.

Tanzenberg Oliv. B, 792 f.
Tegelen BN, 779 f.
Tegernsee B, r 363, 543 f, r 757.
Teres B, 538.
Tettenweis BN, † 409.
Thennenbach C, 689.
Theologie u. Glaube r 378.
Thierhaupten B, r 152, r 357—360.
Tiefenthal Fr. S., Com. in Psalmos r 167.
Tischnowitz CN, r 572.
Topuskó C, r 178.
La Trappe C ref, 593 ff.
Trappisten einst und jetzt 593—604.
Trebitsch B, r 572.
Trier, Consuetudines r 757, St. Matthias r 556, BN 778 ff.
Trithemius Abt, r 367.
Tutzing BN, 194, Sorocaba 798.

St. Urban (Schweiz) C, r 171, r 177.
Uriskamp C, 693.

Valcella C, 693.
Vallis Paradisi Mon. C, 696.
Vallium-Villarium C, 698.
Vallombrosa r 757.
Val-Sainte C ref, 594 ff.
Varensell BN, 779 f.
Vargha D., Speculum human. r 574.
Vaszary Klaud., Kard., 188.
Venedig, St. Giorgio B, r 762.
Ventnor BN, 402.
Verein für Geschichte d. Deutschen in Böhmen, Mitteil., r 172.
Verneuil BN, r 739.
Viersen BN, 779 f.
Viktring C, 521.
St. Vincent-Abbey B, † 412, † 796.
Vinnenberg BN, 779 f.
Vivell Coel., Das Breviar. de musica 413—423.
Vogtei und Württemberg 228 ff.
Volkenrode C, 674.
Vulgata Neuausgabe r 762.

Waal, A. de, Vatikan r 749.
Wagner G., Elsäss. Klöster r 741.
Wagner K., Beda Huebner r 372.
Walberberg CN, r 756.

Digitized by Google

Walderbach C, 503 ff, r 560, 662 ff.
Waldsassen CN, Erziehungsinstitut r 773, † 795.
Walkenried C, 684.
Walter Th., St. Nikolaus r 741.
Warschau BN 779.
Weihenstephan B, r 363.
Weingarten B, 327 ff, 424 ff, 543, 719 f, 725, r 765.
Weingartner J., Pfarrkirche v. Stams 147–150.
Weißenburg B, r 757.
Welda C ref, 597.
Weltenburg B., Landw.-Schule 400, r 560, Abtei 795.
Werden B, 343, r 553, Beiträge r 765.
Wessobrunn B, r 152, Agentur 194, r 363, 725.
Westmalle C ref, 594.
Wettingen-Mehrerau C. r 171 u. 177, † 406, 476 ff, 517, 520, 522, † 525, 528, 536, 670 f.
Wiblingen B, 32, 34–36, 235, 540 f.
Wien, Schotten B, 350, r 356, r 743, Gymnas. r 773, A Leop. Rost † 787 f. – Schwarzspanier B, r 743.
Wiener-Neustadt, Neukloster C, 743.
Wieser Thom., A Matth. Lang 315–342, 424–550, 700–722.
Wilhering C, † 199, Gymnas. r 773, † 800 f.
Willebadessen CN, r 379, Wirtschafts- u. Verfassungsgeschichte 451–474, 635–659.
Willi Domin. Bischof, r 376, † 523–537, r 771.
Willwersch M., Grundherrschaft von Prüm r 157.
Wipfeld St. Ludwig B, r 761.
Wisowitz B, r 572.
Wörth St. Rasso B, r 152.
Wolff Od., Tempelmaße r 565.
Wolff W., Unterrichtswesen in Hessen-Kassel r 373, Säkul. in H.-K. r 550.
Wonisch Oth., Gastfreundschaft der Benediktiner i. 17. Jh. 538–545.
Woolhampton-Douai B, † 590.
Würzburg, St. Burkhardt r 30, — St. Stephan, Urkundenb. r 153 f.

Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins r 765, — für vaterländ. Geschichte und Altertumskunde r 379.
Zemoniko C ref, 604.
Zevenkerken (Belg.) B, † 799.
Zingeler Th., Kath. v. Hohenzollern r 164.
Zinna C, 476, 506 ff, 668.
Zissendorf CN, r 756.
Zwettl C, 404, 505 ff.
Zwiefalten B, 8 f, 22–27, 224 ff 543.

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Neue Folge. Jahrgang 3.

Der ganzen Reihe Nr. 11. **Salzburg, Oktober 1913**

Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Zeitschriften etc., die unter der Rubrik »Literarische Umschau« nicht besprochen werden konnten, gelangen hier zur Ausweisung. — Eine Rücksendung kann nicht erfolgen.

Albrecht, P. Justinus, O. S. B., Die Gottesmutter. Theologie und Aszese der Marienverehrung. Herder-Verlag, Freiburg i. Br., 1913. VIII und 156 Seiten, 1.80 M.

Literarischer Anzeiger. Herausgegeben von Dr. J. Haring und Dr. J. Köck. XXVII. Jahrg. (1912—1913.) Verlag „Styria", Graz 1913. Kl.-Fol. 408 Spalten. Jährl. 12 Hefte, 3.— K.

Arndt, Dr. Augustin, S. J., Die unvollkommene Reue nach den Lehrbestimmungen des Tridentiner Konzils. Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1912. Gr. 8°. 188 Seiten, 2.80 M.

Atchison, Catalogue of St. Benedict's College 1913. Selbstverl., Atchison, Kansas 1913, 87 Seiten.

Auer Ludwig, Die erzieherische Arbeitsgemeinschaft in der pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth. Vorschläge für ein spezifisch-christliches, zeitgemäßes, einheitliches, populäres Erziehungsprogramm. Mitteilungen und Anregungen zur Mitarbeit. Auer-Verlag, Donauwörth 1913. 1. und 2. Teil. VIII und 81 Seiten, 1.— M.

Bardenhewer, Dr. Otto, Geschichte der altkirchlichen Literatur. 1. Bd. Vom Ausgang des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des 2. Jahrh. 2. umgearb. Aufl. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1913. XII und 633 Seiten, 12.— M.

Bergischer Geschichtsverein, Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum 13. Juni 1913. Komm.-Verl. B. Hartmann, Elberfeld 1913. 88 Seiten.

Berlière Ursmer, O. S. B., Lettres des moines d'Afflighem aux Bénédictins de Saint-Maur, 1642—1672. Anvers 1913. Sonderabdr. aus: Annales de l'Académie royale d'Archéologie de Belgique.

St. Bonifacius-Kalender für das Jahr 1914. Herausgegeben von P. Leopold Broll O. S. B. 5. Jahrg. Selbstverlag Emaus in Prag 1913, 80 h.

(Breisgau-Verein.) Schau ins Land! Allerlei visierung und auch geschriebener ding an tag gegeben von Br.-V. „Schau ins Land" zu Freiburg i. B. gr. 4°. 40. Jahrlauf 1913. 48 Seiten.

Brotanek Rudolf, Texte und Untersuchungen zur altenglischen Literatur und Kirchengeschichte. Mit einem Facsimile. M. Niemeyer, Halle a. d. S. 1913. VIII und 203 Seiten, 6 — M.

Bury Benedikt, Die wichtigsten Lehren aus dem Katechismus. 2. Aufl., Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1913. 72 Seiten, 30 Pfg.

Chrysologus. Blätter für Kanzelberedsamkeit. Monatschrift für die Rede auf der Kanzel und im Verein. Herausgegeben von mehreren Priestern S. J. im Ignatiuskolleg zu Valkenburg. 54. Jahrg. (1913/14), 1. Heft. F. Schöningh, Paderborn. 8.— M. ganzjährig.

Civiltà Cattolica. Herausgegeben von der Gesellschaft Jesu. Erscheint jeden 1. und 3. Samstag im Monat. Rom. 64. Jahrg. (1913). 3. Vierteljahrsband: Hefte 1513—1518. 768 Seiten. Pro Jahr 25.— Lire.

Digitized by Google

Crispigni Luigi, Maria Benedikta Frey, die während 52 Jahren kranke Cisterzienser-Klosterfrau in Viterbo. Autorisierte, deutsche Ausgabe des P. Leo Schlegel O. Cist. Den lieben Kranken gewidmet. F. Gegenbauer, Wil 1913. 16 Seiten.

Deutinger, Dr. Martin von, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. Fortgesetzt von Dr. Emil Uttendorfer. XI. Bd. (N. F. V. Bd.) Mit 12 Tafeln. J. Lindauer, München 1913. VIII und 515 Seiten, 3.— M.

Dörfler, Dr. Peter, Die Anfänge der Heiligenverehrung nach den römischen Inschriften und Bildwerken. Mit 5 Abbild. (Veröff. aus dem Kirchenhistor. Seminar München IV. 2.) J. J. Lentner, München 1913. VIII und 210 Seiten, 4.80 M.

Faulhaber, M. von, Die Freiheit der Kirche. Erweiterte Ausgabe einer Rede auf der 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz am 18. August 1913. Kirchheim u. Co., Mainz 1913. 28 Seiten, 40 Pfg.

Fromme Carl, Kalender für den kathol. Klerus Oesterreichs 1914. Wien, 36. Jahrg. Redigiert von Roman Himmelbauer. Mit Separatbeilage. Kl. 8°. 291 u. 89 Seiten, geb. 3.20 K.

Gmelch, Dr. Joseph, Die Kompositionen der hl. Hildegard. Nach dem großen Hildegardkodex in Wiesbaden phototypisch veröffentlicht. Mit 32 Lichtdrucktafeln. L. Schwann, Düsseldorf 1913. 37 Seiten, 6.— M.

Gredt, P. Josef, O. S. B., De cognitione sensuum externorum. Inquisitio psychologico-criteriologica circa realismum criticum et obiectivitatem qualitatum sensibilium. Desclée et socii, Romae 1913. VIII und 98 Seiten, 1.25 Fr.

Gruber, P. Daniel, O. F. M., Wie kann dem unheilvollen Priestermangel abgeholfen werden? Ein Wort zur Beherzigung an alle, die ihre Priester schätzen. F. Rauch, Innsbruck 1914. 24 Seiten, 16 h.

Grupp Georg, Kulturgeschichte des Mittelalters. III. Bd. 2. vollständig neue Bearbeitung. Mit 21 Illustr. F. Schöningh, Paderborn 1912. X und 503 Seiten. Brosch. 9.50 M.

Gspann, Dr. Joh. Chrys., Was ist der Ablaß. Ein Wort über Wesen und Zweck der Ablässe. 2. Auflage. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1914. 78 Seiten, 30 Pfg.

Haec loquere et exhortare. Wochenschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Redigiert von Dr. Constantin J. Vidmar O. S. B. Administration und Verlag Homiletikheim Purkersdorf (Wien). Jährl. 15.— K.

Hamerle, P. Andreas, C. SS. R., Das große Gebot der Liebe und der Priester. Vorträge für Priester-Exerzitien. „Styria", Graz 1913. X und 276 Seiten, 3.— K.

Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausg. von Karl Muth. 10. Jahrgang. Jos. Kösel, Kempten 1912/13. Jährl. 12 Hefte bilden 2 Halbjahrsbände à 8.— M.

Höller, Dr. Joseph, C. SS. R., Die Epiklese der griechisch-orientalischen Liturgien. Ein Beitrag zur Lösung der Epiklesisfrage. 9. Heft der »Studien und Mitteil. aus dem kirchengeschichtl. Seminar der theol. Fakultät der k. k. Universität in Wien«. Mayer u. Co., Wien 1912. XX und 138 Seiten, 2.80 K. (Besprochen, Studien O. S. B. 1912, S. 763.)

Hölscher U., Kloster Loccum, Bau- und Kunstgeschichte eines Cisterzienserstiftes. Unter Mitwirkung von W. Uhlborn. Mit 47 Abbildungen u. 27 Tafeln. Hahn, Hannover u. Leipzig 1913. X u. 131 Seiten, 8.50 M.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. Herausg. von dem histor.-lit. Zweigverein des Vogesen-Clubs. XXIX. Jahrgang (1913.) Heitz, Straßburg 1913. 153 Seiten.

Digitized by Google

Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Unter Mitwirkung von Dr. J. Pohle und Dr. Chr. Schreiber herausg. von Dr. Const. Gutberlet. 26. Bd. Aktiendruckerei Fulda 1913. VIII und 548 Seiten. Jährlich 4 Hefte, 9.— M.

Jahresbericht des Vereines für Geschichte der Stadt Nürnberg über das 35. Vereinsjahr 1912. J. L. Schrag, Nürnberg 1913. 77 Seiten.

Keller, Dr. Joseph Anton, Hundertundzwei lehrreiche und erbauliche Sterbebilder von Laien. Nach wahrheitsgetreuen Quellen. 2. verm. Aufl. Kirchheim u. Co., Mainz 1913. XI u. 446 Seiten, 3.— M.

Klein, P. Damianus, O. F. M., Im Osten Boliviens. Mit 2 Kärtchen. 1.—6. Tausend. Von der Sammlung «Aus allen Zonen» Bd. 15 und 16. Paulinus-Druckerei, G. m. b. H. Trier 1913. 208 Seiten, 1.— M.

Krus Franz, S. J., Zum Verständnis der pädagogischen Strömungen unserer Tage. Ein Vortrag. F. Rauch, Innsbruck 1913. 43 Seiten, 50 h.

Lenhart Georg, Der Priester und sein Tagewerk im Lichte des Papstprogrammes. Gedanken und Erwägungen über Seelsorger und Seelsorge in ernster Zeit. 2. verm. Aufl. Kirchheim u. Co., Mainz 1913. XI und 260 Seiten, 3.— M.

(J. J. Lentner) Bibliotheca Bavarica, 4. Folge, 3. Teil: Bavarica (Nachtrag und Schluß.) J. J. Lentner, München 1913. Seite 220—353.

(Lohninger) Dr. J. Atergovius, Die Pfarrkirche St. Georgen im Atergau. Blätter zur Geschichte des Atergaues. Mit 43 Abbildungen. »Styria«, Graz und Wien 1913. Lex. 8°. VIII und 207 Seiten, 3.50 K.

Lourdes-Chronik, Organ des österr. Lourdes-Komitee, Linz. 6. Jahrg. (1913.) Herausg. u. Redakteur Joh. Bernhard. (Erscheint jed. 2. Sonntag.) 4.— K.

Marcone Ramirus, O. S. B., Historia philosophiae scholarum usui accommodata. Vol. I. Philosophia orientalis et Graeca. Desclée et socii, Romae 1913. XII und 352 Seiten, 3.50 L.

Mitteilungen der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. Nr. 24, September 1913. 40 Seiten.

Theologisch-praktische Monats-Schrift. Zentral-Organ der katholischen Geistlichkeit Bayerns. Redig. von Dr. G. Pell und Dr. L. H. Krick. 23. Bd. (1912/13.) G. Kleiter, Passau 1913. XIII und 790 Seiten. Jährl. 6.— M.

Mutke, Dr. Eduard, Helmstedt im Mittelalter. Verfassung, Wirtschaft und Topographie. Mit 3 Tafeln. J. Zwissler. Wolfenbüttel 1913. XVI und 167 Seiten, geb. 4.— M.

v. Oer, P. Sebastian, O. S. B., Der Ahnen wert! Ein Wort an den christlichen Adel. Herder-Verlag. Freiburg i. Br. 1913. VIII u. 186 S., 3.40 M.

(St. Ottilien.) Missionsblätter von St. Ottilien. Illustr. Zeitschrift für das kathol. Volk. Organ der St. Benediktus-Missions-Gesellschaft zu St. Ottilien. (Mit Beilage: Das Heidenkind.) 17. Jahrgang (1912/13). Missionsverlag St. Ottilien. 326 Seiten. Jährl. 1.50 M.

Pastor bonus, Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis. Herausg. von Dr. C. Willems. XXV. Jahrg. 1912/13. Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier. Jährl. 5.— M.

Pfeiffer, Dr. Nikolaus, Die ungarische Dominikanerprovinz von ihrer Gründung 1221 bis zur Tatarenverwüstung 1241—1242. Gebr. Leemann u. Co., Zürich 1913. 134 Seiten Text, 98 Seiten Urkunden. 4.80 K.

Der Pionier, Monatsblätter für christliche Kunst, praktische Kunstfragen und kirchliches Kunsthandwerk. Redig. von S. Staudhamer. V. Jahrgang 1912/13. Ges. f. christl. Kunst, G. m. b. H., München. Jährl. 3.— M.

(Regensburg.) Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. 64. Bd. Neue Folge 56. Bd. Jahrg. 1912. Selbstverlag Regensburg 1913. 267 Seiten.

Digitized by Google

Rüegg, Dr. Ferdinand, Bischof, Die Apostelgeschichte dem christlichen Volke zur Betrachtung vorgelegt. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln 1913. 322 Seiten und 1 Karte, geb. 3.40 M.

Ruperti-Kalender für das Jahr 1914. Jahrbuch für christliche Familien. Verlag A. Pustet, Salzburg 1913. 112 Seiten, 50 h.

Schleyer L., Reiseführer für die schulentlassene männliche Jugend. 2. Aufl. Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1913. 98 S. 30 ₰.

Spicilegium Palimpsestorum arte photographica paratum per S. Benedicti Monachos Archiabbatiae Beuronensis. Vol. I. **Codex Sangallensis 193** continens fragmenta plurium prophetarum secundum translationem s. Hieronymi. O. Harrassowitz, Beuron & Leipzig 1913. Fol. 16 Seiten und 153 Tafeln, 60.— M.

Stenc Jan, Graphische Kunstanstalt, Prag. La richesse d'Art de la Bohême. Ein Sammelwerk für Kunst und Gewerbe, red. von Dr. Z. Wirth, Kl. Fol. Vol. I. Oktoberheft 1912. 4 Seiten u. 10 Tafeln in Lichtdr. 1.50 M.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Jährlich 10 Hefte. Jahrgang 1913. Bd. LXXXV. Herder, Freiburg i. B. 1913. XII u. 600 S. Jährl. 12.— M.

Straubinger, Dr. J., Die Kreuzauffindungslegende. Untersuchungen über ihre altchristlichen Fassungen mit besonderer Berücksichtigung der syrischen Texte. (Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte XI. 3.) VIII und 108 Seiten, 3.60 M.

Tonna-Barthet Antonius, St. Augustins Tugendschule oder Aszetische Goldkörner aus den Werken dieses großen Kirchenlehrers. Ins Deutsche übertragen von P. Evodius Wallbrecht. Verlag Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln 1913. 16°. 630 Seiten, 2.20 M.

Veith, P. I., Das f. e. Knabenseminar der Erzdiözese Görz. Festschrift zur Eröffnung des Neubaues des f. e. Knabenseminars im Jahre 1912. Verlag des f. e. Ordinariates, Görz (1912), 84 Seiten.

Walburgis-Blätter. Illustrierte Monatsschrift zur Förderung der weibl. Jugend. Unter Mitwirkung von Lehrerinnen und Jugendfreunden herausgegeben vom Stifte St. Walburg O. S. B., Eichstätt. 1. Jahrg. 1913/14. 1.20 M.

Walde, Dr. Bernhard, Die Esdrasbücher der Septuaginta. Ihr gegenseitiges Verhältnis untersucht. Aus: Bibl. Studien, 18. Bd. 4. Heft. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1913. XIV u. 164 Seiten, 5.— M.

Weber Norbert, O. S. B., Menschensorge für Gottes Reich. Gedanken über die Heidenmission. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1913. VIII und 290 Seiten, 2.88 K.

Werminghoff, Dr. Albert, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. 2. Aufl. Aus Al. Meisters »Grundriß der Geschichtswissenschaft«, II. Reihe, Abt. 6. B. G. Teubner, Leipzig 1913. 238 Seiten, 5.— M.

Wildhagen Karl, Studien zum Psalterium Romanum in England und zu seinen Glossierungen. (In geschichtl. Entwicklung.) M. Niemeyer, Halle a. S. 1913. 56 Seiten, 1.60 M.

Wörmann Elisabeth, Msgr. Theotimus Verhaeghen, ein Märtyrerbischof der Gegenwart. Nach dem Französischen des P. Noël Gubbels O. F. M. Mit 7 Illustrat. Von der Sammlung »Aus allen Zonen« Bd. 9. Paulinus-Druckerei, Trier 1911. 120 Seiten, 50 ₰.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Herausg. vom Vorstande. 46. Bd. (Neue Folge 36. Bd.) Jahrgang 1913. Komm.-Verl. B. Hartmann, Elberfeld 1913. 382 Seiten.

Zeitschrift für katholische Theologie. XXXVII. Bd. (1913.) F. Rauch, Innsbruck 1913. VIII und 930 Seiten. Jährl. (4 Hefte.) 6.— K.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Herausg. von Dr. Otto Dobenecker. Neue Folge 21. Bd. G. Fischer, Jena 1913. VI u. 577 Seiten.

Digitized by Google

Inhalt des Jahrganges 1913.

Seite

Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrhunderts. Von Dr. Gebhard Steinhauser, Stuttgart . . . . . 1—62, 201—242

Die Kanzlei St. Bernhards von Clairvaux. Von Dr. Peter Rassow, Potsdam-Berlin . . . . . 63—103, 243—293

Die Frühdrucke der ehemaligen Abtei Amorbach. Von Dr. Franz J. Bendel, Würzburg . . . . . 104—116

Zur Legende der heil. Marinus und Annian, Patrone des Stiftes Rott. Von Dr. Ludwig Steinberger, München . . . . 117—126

Die chemische Behandlung der Palimpseste. Von P. Raphael Kögel, Wessobrunn . . . . . 127—136

Herzogin Margaret, Aebtissin von Neuburg a. D. Von Dr. Alois Mitterwieser, Landshut . . . . . 294—314

Abt Matthias Lang von Marienberg († 1640). Von Dr. P. Thomas Wieser, Marienberg in Tirol . . . . 315—342, 424—450, 700—722

Das Breviarium de musica des Mönches Frutolf von Michaelsberg. Von P. Coelestin Vivell, Seckau . . . . . 413—423

Zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Willebadessen. Von Dr. August Stiewe, Münster i. Westf. 451—474, 635—659

Der Cisterzienser-Orden und die deutsche Kunst des Mittelalters. Von Dr. Josef Saur, Bonn . . . . . 475—522, 660—699

Dominikus Willi, Bischof von Limburg (gest. 1913). Von P. Stephan Steffen, Marienstatt in Hessen-Nassau. . . . . 523—537

Die Cisterzienser von der strengen Observanz. Von P. Sacerdos Friederich, Oelenberg im Elsaß . . . . . 593—604

Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen v. J. 1300—1397. Von Dr. David Leistle, Dillingen . . . . . 605—634

Kleine Mitteilungen:

Zur Frage der sog. Externenschule in den mittelalterlichen Klöstern. Von P. Beda Danzer, St. Ottilien . . . . . 137—142

Der Luftballon des P. Ulrich Schiegg aus Ottobeuren. Von P. Adalbert M. Salberg, Ettal . . . . . 142—147

Die Pfarrkirche von Stams im Oberinntal. Von Dr. Josef Weingartner, Innsbruck . . . . . 147—150

Zur literarischen Reise Martènes in Deutschland. Von D. Ursmer Berlière, Brüssel . . . . . 343—347

Das Benediktiner-Lyzeum bei St. Stephan in Augsburg und sein erster Rektor. Von Dr. P. Maurus Kinter, Raigern 348—354

Digitized by Google

Seite

Zur Gastfreundschaft der Benediktiner im 17. Jahrhundert. Von P. Othmar Wonisch, St. Lambrecht i. Steierm. . . . 538—545

Ein Zacharias-Benediktuskreuz. Von P. Adalbert Schippers, Maria-Laach . . . . . 545—547

Die Werke des Ettaler Professors P. Ludwig Babenstuber (gest. 1726). Von † P. Pirmin Lindner, Salzburg . . . 723—729

Nochmals zur Legende der hl. Marinus und Annianus. Von Dr. Bernhard Sepp, Regensburg . . . . . 729—737

Literarische Umschau:

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren . . . . . 151—169, 355—375

a) Werke mit Bezug auf den Orden und dessen Geschichte . . . . . 548—560, 738—744

b) Werke anderen Inhalts . . . . . 560—575, 744—753

II. Zeitschriften und Jahresberichte.

a) Aus dem Orden . . . . . 169—172, 375—377, 753—763

b) Aus Oesterreich, Deutschland und anderen Ländern 172—178, 377—379, 764—768

c) Programme der Unterrichtsanstalten des Ordens im Jahre 1913 . . . . . 769—773

III. Miszellen und Notizen . . . . . 178—182, 379—383, 773—777

Zur Ordenschronik (mit Kurze Nachrichten, Sterbeanzeigen und Nekrologe) . . . . . 163—200, 384—412, 576—592, 778—802

Register, bearbeitet von P. Blasius Huemer . . . . . 803—810

Digitized by Google

Digitized by Google

Die „Studien und Mitteilungen" O. S. B.
erscheinen in Vierteljahres-Heften im Umfang von je zirka 200 Seiten und kosten pro Jahrgang 10.– K (8.50 M). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag Anton Pustet in Salzburg.

Inhalt des 4. Heftes (1913).

Seite

Die Cisterzienser von der strengen Observanz, von P. Sacerdos Friederich, Oelenberg 593
Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen vom Jahre 1300—1397, von Dr. David Leistle, Hochschulrektor, Dillingen 605
Zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Willebadessen (Schluß), von Dr. August Stiewe, Münster in Westfalen 635
Der Cisterzienserorden und die deutsche Kunst des Mittelalters (Schluß), von Dr. Josef Saur, Bonn . . . 660
Abt Matthias Lang von Marienberg (Schluß), von Dr. P. Thomas Wieser, Stiftsarchivar zu Marienberg in Tirol 700
Kleine Mitteilungen:
Die Werke des Ettaler Professors P. Ludwig Babenstuber, von † P. Pirmin Lindner, Salzburg . 723
Nochmals zur Legende der hl. Marinus und Annianus, von Dr. Bernhard Sepp, Regensburg 729
Literarische Umschau:
a) Werke mit Bezug auf den Orden und dessen Geschichte 738
b) Werke anderen Inhalts 744
Zeitschriften und Jahresberichte 753
Miszellen und Notizen 773
Zur Ordenschronik (mit Kurze Nachrichten, Sterbeanzeigen und Nekrologe) 778
Register des Jahrganges 1913 802

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

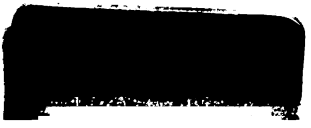

Digitized by Google

MICHIGAN STATE UNIVERSITY LIBRARIES
3 1293 50031 3659

Digitized by Google